Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis

Wintersession
16. Tagung
der 48. Amtsdauer

Session d'hiver
16e session
de la 48e législature

Sessione invernale
16a sessione
della 48a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

2010

Wintersession

Session d'hiver

Sessione invernale

Überblick

Sommaire

Inhaltsverzeichnis	I
Geschäftsnummern	IX
Rednerliste	XV
Verhandlungen des Ständerates	1015–1359
Impressum	1360
Abkürzungen	3. Umschlagseite

Table des matières	I
Numéros d'objet	IX
Liste des orateurs	XV
Délibérations du Conseil des Etats	1015–1359
Impressum	1360
Abréviations	3e de couverture

Abkürzungen

Abréviations

Fraktionen

BD	Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei
CEg	CVP/EVP/glp-Fraktion
G	Grüne Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
–	ohne Fraktionszugehörigkeit

Groupes

BD	Groupe du Parti bourgeois-démocratique
CEg	Groupe PDC/PEV/PVL
G	Groupe des Verts
RL	Groupe libéral-radical
S	Groupe socialiste
V	Groupe de l'Union démocratique du Centre
–	N'appartenant à aucun groupe

Ständige Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-NR	des Nationalrates
-SR	des Ständerates

Commissions permanentes

CAJ	Commission des affaires juridiques
CCP	Commission des constructions publiques
CdF	Commission des finances
CdG	Commission de gestion
CEATE	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie
CER	Commission de l'économie et des redevances
CIP	Commission des institutions politiques
CPE	Commission de politique extérieure
CPS	Commission de la politique de sécurité
CSEC	Commission de la science, de l'éducation et de la culture
CSSS	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique
CTT	Commission des transports et des télécommunications
-CN	du Conseil national
-CE	du Conseil des Etats

Publikationen

AB	Amtliches Bulletin
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BBl	Bundesblatt
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts

Publications

BO	Bulletin officiel
FF	Feuille fédérale
RO	Recueil officiel du droit fédéral
RS	Recueil systématique du droit fédéral

Inhaltsverzeichnis

Vorlagen des Parlamentes (2)

10.9005 Jahresziele 2011 des Bundesrates. Erklärung der Bundespräsidentin: 1031
10.216 Wahl des Büros für 2010/11: 1016

Vorlagen des Bundesrates (35)

10.048 Amtshilfegesuch der USA betreffend UBS AG. Auferlegung der Kosten: 1356
10.049 Bankengesetz (Sicherung der Einlagen). Änderung: 1153, 1356
04.074 Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen. Bundesgesetz: 1116, 1352
04.034 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Kostenbeteiligung: 1291
04.062 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Managed Care: 1271
10.084 Bundesgesetz über Radio und Fernsehen. Änderung: 1321
08.069 BVG. Finanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen: 1087, 1354
10.037 Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen. Bundesgesetz: 1159, 1355
10.061 Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2011/12: 1319, 1357
10.043 Finanzplan 2012–2014: 1116, 1145
10.082 Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Peru. Genehmigung: 1068
10.017 Für menschenfreundlichere Fahrzeuge. Volksinitiative. CO2-Gesetz. Revision: 1327
08.080 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: 1341
10.046 Im Jahr 2009 abgeschlossene internationale Staatsverträge. Bericht: 1213
10.079 IWF. Beitritt zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen: 1218
10.080 IWF. Garantieverpflichtung für ein Darlehen an den Treuhandfonds: 1224
10.063 Kantonsverfassungen (AG, TG, VD, GE, JU). Gewährleistung: 1018
09.053 KVG. Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung: 1291
10.081 Multilaterale Entwicklungsbanken. Beteiligung an den Kapitalerhöhungen: 1196, 1211
10.085 Öffentliche Entwicklungshilfe. Erhöhung: 1196, 1208
08.011 OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht: 1018
09.050 Organisation der Schweizerischen Post. Bundesgesetz: 1042, 1354
10.036 Pensionskasse der SBB. Sanierung: 1145
09.049 Postgesetz: 1033, 1239, 1354
07.062 RPG. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Flankierende Massnahmen zur Aufhebung des BewG: 1043, 1318, 1353
10.028 Rüstungsprogramm 2010: 1192, 1301
10.047 Schweizer Teilnahme an der internationalen Forschungsinfrastrukturanlage European XFEL. Genehmigung: 1356
10.059 Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht: 1301
09.082 Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport: 1173
10.058 Übereinkommen des Europarates über die Cyberkriminalität. Genehmigung und Umsetzung: 1020

Table des matières

Projets du Parlement (2)

10.216 Election du Bureau pour 2010/11: 1016
10.9005 Objectifs 2011 du Conseil fédéral. Déclaration de la présidente de la Confédération: 1031

Projets du Conseil fédéral (35)

10.082 Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et le Pérou. Approbation: 1068
10.037 Achat de marchandises dans les boutiques hors taxes des aéroports. Loi fédérale: 1159, 1355
10.085 Aide publique au développement. Augmentation: 1196, 1208
10.081 Banques multilatérales de développement. Participation à l'augmentation du capital: 1196, 1211
10.042 Budget 2010. Supplément II: 1116, 1144
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1116, 1121, 1142, 1217, 1299
10.036 Caisse de pensions des CFF. Assainissement: 1145
08.011 CO. Droit de la société anonyme et droit comptable: 1018
10.063 Constitutions cantonales (AG, TG, VD, GE, JU). Garantie: 1018
09.078 Continuation de la coopération au développement. Rapport: 1196, 1212
08.080 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification: 1341
10.058 Convention du Conseil de l'Europe sur la cybercriminalité. Approbation et mise en oeuvre: 1020
10.076 Coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI. Poursuite: 1196, 1211
10.048 Demande de renseignements des Etats-Unis d'Amérique relative à UBS SA. Mise à la charge des coûts: 1356
10.061 Financement de l'infrastructure ferroviaire suisse (CFF et chemins de fer privés) pour les années 2011/12: 1319, 1357
10.079 FMI. Adhésion aux Nouveaux accords d'emprunt modifiés: 1218
10.080 FMI. Octroi d'une garantie pour un prêt au fonds fiduciaire: 1224
04.074 Imposition des participations de collaborateur. Loi fédérale: 1116, 1352
09.053 LAMal. Mesures pour endiguer l'évolution des coûts: 1291
07.062 LAT. Acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger. Mesures d'accompagnement liées à l'abrogation de la LFAIE: 1043, 1318, 1353
04.062 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Révision partielle. Managed Care: 1271
04.034 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Révision partielle. Participation aux coûts: 1291
09.049 Loi sur la poste: 1033, 1239, 1354
10.084 Loi sur la radio et la télévision. Modification: 1321
09.082 Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport: 1173
10.049 Loi sur les banques (garantie des dépôts). Modification: 1153, 1356
08.069 LPP. Financement des institutions de prévoyance de droit public: 1087, 1354
09.050 Organisation de la Poste suisse. Loi fédérale: 1042, 1354

10.034 Umweltabgaben im Fürstentum Liechtenstein. Vertrag mit dem Fürstentum Liechtenstein: 1212, 1355
10.042 Voranschlag 2010. Nachtrag II: 1116, 1144
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1116, 1121, 1142, 1217, 1299
09.078 Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Bericht: 1196, 1212
10.076 Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS. Weiterführung: 1196, 1211

10.047 Participation de la Suisse à l'installation européenne de recherche XFEL. Approbation: 1356
10.043 Plan financier 2012–2014: 1116, 1145
10.059 Politique de sécurité de la Suisse. Rapport: 1301
10.017 Pour des véhicules plus respectueux des personnes. Initiative populaire. Loi sur le CO2. Révision: 1327
10.028 Programme d'armement 2010: 1192, 1301
10.034 Taxes environnementales dans la Principauté de Liechtenstein. Traité avec la Principauté de Liechtenstein: 1212, 1355
10.046 Traités internationaux conclus en l'an 2009. Rapport: 1213

Standesinitiativen (7)

09.307 Standesinitiative Basel-Stadt. Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte. Übernahme der Mietnebenkosten: 1317
09.322 Standesinitiative Basel-Stadt. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke: 1109
10.309 Standesinitiative Basel-Stadt. Vereinfachung des Steuersystems: 1348
05.309 Standesinitiative Bern. Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene: 1347
09.310 Standesinitiative Luzern. Ausreichende Bundesmittel für den Hochwasserschutz: 1048
09.315 Standesinitiative Luzern. Gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff: 1057
08.325 Standesinitiative Neuenburg. Direkte Besteuerung natürlicher Personen. Erhebung an der Quelle: 1348

Initiatives cantonales (7)

09.307 Initiative cantonale Bâle-Ville. Adaptation du montant maximal reconnu pour les coûts du loyer des ménages de plusieurs personnes. Prise en charge des frais accessoires du loyer: 1317
09.322 Initiative cantonale Bâle-Ville. Energies renouvelables et efficacité énergétique en lieu et place de nouvelles centrales nucléaires: 1109
10.309 Initiative cantonale Bâle-Ville. Simplification du système fiscal: 1348
05.309 Initiative cantonale Berne. Différenciation de l'impôt sur les véhicules à moteur au niveau fédéral: 1347
09.310 Initiative cantonale Lucerne. Allocation d'aides fédérales suffisantes pour la protection contre les crues: 1048
09.315 Initiative cantonale Lucerne. Lutter contre la transformation de produits alimentaires de base en carburant: 1057
08.325 Initiative cantonale Neuchâtel. Introduire la perception à la source de l'impôt direct des personnes physiques: 1348

Parlamentarische Initiativen (11)

00.431 Parlamentarische Initiative Cina Jean-Michel. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen: 1172, 1352
07.494 Parlamentarische Initiative FK-NR. Parlamentarisches Instrumentarium zu den strategischen Zielen der verselbstständigten Einheiten: 1225, 1353
08.421 Parlamentarische Initiative Heer Alfred. Strassenverkehrsgesetz. Änderung: 1047, 1354
04.450 Parlamentarische Initiative Hegetschweiler Rolf. Ersatzbeschaffung von Wohneigentum. Förderung der beruflichen Mobilität: 1164
05.453 Parlamentarische Initiative Kohler Pierre. Verbot von Pitbulls in der Schweiz: 1064, 1352
07.417 Parlamentarische Initiative Marty Kälin Barbara. Grenzkontrollen und Tiertransporte: 1239
09.411 Parlamentarische Initiative Rickli Natalie Simone. Kompetenz für Radio- und Fernsehgebühren beim Parlament: 1347
09.423 Parlamentarische Initiative Rickli Natalie Simone. Register für Pädophile, Sexual- und schwere Gewaltstraftäter: 1022
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1233, 1243, 1261, 1328
09.526 Parlamentarische Initiative Robbiani Meinrado. Finanzierung von Institutionen für Behinderte: 1085

Initiatives parlementaires (11)

10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1233, 1243, 1261, 1328
07.494 Initiative parlementaire CdF-CN. Instrument parlementaire concernant les buts stratégiques des unités indépendantes: 1225, 1353
00.431 Initiative parlementaire Cina Jean-Michel. Assurer l'encadrement législatif de l'activité de guide de montagne et du secteur des activités à risque: 1172, 1352
09.402 Initiative parlementaire CIP-CN. Sauvegarde de la démocratie, de l'Etat de droit et de la capacité d'action dans les situations extraordinaires: 1060, 1318, 1355
08.421 Initiative parlementaire Heer Alfred. Modifier la loi fédérale sur la circulation routière: 1047, 1354
04.450 Initiative parlementaire Hegetschweiler Rolf. Acquisition d'un nouveau logement. Encourager la mobilité professionnelle: 1164
05.453 Initiative parlementaire Kohler Pierre. Interdiction des pitbulls en Suisse: 1064, 1352
07.417 Initiative parlementaire Marty Kälin Barbara. Transport des animaux et contrôles aux frontières: 1239
09.423 Initiative parlementaire Rickli Natalie Simone. Registre des pédophiles, des délinquants sexuels et des auteurs de violences: 1022

09.402 Parlamentarische Initiative SPK-NR. Wahrung von Demokratie, Rechtsstaat und Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen: 1060, 1318, 1355

Motionen (43)

09.3226 Motion Aebi Andreas. Anpassung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1072
10.3005 Motion APK-SR (09.052). Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe: 1214
08.3790 Motion Aubert Josiane. Schutz des Kindes vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch: 1025
09.3702 Motion Baumann J. Alexander. Verordnung über den Verkehr mit Abfällen: 1050
10.3744 Motion Berberat Didier. Solidarität mit Regionen, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind: 1070
10.3767 Motion Bieri Peter. Gestüt als nationale Aufgabe: 1077
10.3572 Motion Birrer-Heimo Prisca. Umfassende Risikoanalyse und -bewertung der Schweiz: 1312
10.3721 Motion Brändli Christoffel. Die Zuwanderung in geordnete Bahnen lenken: 1342
10.3647 Motion Briner Peter. Revision des Erbschaftssteuerabkommens von 1951 zwischen der Schweiz und den USA: 1166
07.3625 Motion Cathomas Sep. Kampf gegen Naturgefahren: 1048
08.3230 Motion Darbellay Christophe. Lockerung der Lex Koller. Ausnahme der Weiterverkäufe vom Geltungsbereich: 1346
08.3229 Motion Darbellay Christophe. Lockerung der Lex Koller. Weiterverkauf von Grundstücken durch Personen im Ausland an Schweizerinnen und Schweizer: 1346
09.4307 Motion Darbellay Christophe. Ratifizierung des Übereinkommens über Cyberkriminalität: 1021
08.3563 Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Domizilbesteuerung für pensionierte Zoll- und Grenzwachtangehörige mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein: 1165
10.3279 Motion FDP-Liberale Fraktion. Gegen Diskriminierung bei grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens: 1069
09.4076 Motion FDP-Liberale Fraktion. Weiterbildungs- und Ausbildungsoffensive im Pflegebereich zur Integration arbeitsloser Personen: 1070
10.3724 Motion Fournier Jean-René. Kampfflugzeuge. Entscheid im Jahr 2011: 1314
10.3747 Motion Frick Bruno. Erweiterung des Ordnungsbussensystems zur Entlastung der Strafbehörden und der Bürgerinnen und Bürger: 1345
10.3631 Motion GPK-SR (10.054). Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (2): 1063
10.3795 Motion Graber Konrad. Administrative Entschlackung des BVG: 1089
10.3402 Motion Graber Konrad. Bezüge von über drei Millionen Franken dem Beschluss der Generalversammlung unterstellen: 1342
08.3972 Motion Graf Maya. Schutz vor hormonaktiven Stoffen. Erkenntnisse umsetzen: 1292
07.3416 Motion Guisan Yves. Doping. Das Umfeld der Sportlerinnen und Sportler bestrafen: 1191

09.411 Initiative parlementaire Rickli Natalie Simone. Transfert au Parlement de la compétence de décision pour les redevances radio et télévision: 1347
09.526 Initiative parlementaire Robbiani Meinrado. Financement des institutions pour handicapés: 1085

Motions (43)

09.3226 Motion Aebi Andreas. Adaptation de la directive sur la réduction des paiements directs: 1072
08.3790 Motion Aubert Josiane. Protection de l'enfant face à la maltraitance et aux abus sexuels: 1025
09.3702 Motion Baumann J. Alexander. Ordonnance sur les mouvements de déchets: 1050
10.3744 Motion Berberat Didier. Solidarité pour les régions particulièrement touchées par le chômage: 1070
10.3767 Motion Bieri Peter. Exploitation d'un haras. Une tâche nationale: 1077
10.3572 Motion Birrer-Heimo Prisca. Analyse et évaluation globales des risques pour la Suisse: 1312
10.3721 Motion Brändli Christoffel. Refondre la politique d'immigration: 1342
10.3647 Motion Briner Peter. Convention de double imposition de 1951 entre la Suisse et les Etats-Unis. Accélérer sa révision: 1166
07.3625 Motion Cathomas Sep. Lutte contre les risques naturels: 1048
10.3631 Motion CdG-CE (10.054). Les autorités sous la pression de la crise financière et de la transmission de données clients d'UBS aux Etats-Unis (2): 1063
09.3740 Motion CEATE-CN. Développer le couplage chaleur-force: 1048
10.3366 Motion CER-CN (10.050). Révision des bases légales régissant la conclusion d'un traité international par le Conseil fédéral: 1344
10.3005 Motion CPE-CE (09.052). Mesures permettant d'informer rapidement le Parlement des projets d'actes législatifs européens importants: 1214
10.3339 Motion CPS-CN. Remplacement partiel des Tiger. Suite de la procédure: 1312
10.3881 Motion CTT-CE. Avenir du transport ferroviaire de marchandises sur tout le territoire: 1047
08.3230 Motion Darbellay Christophe. Assouplissement de la lex Koller. Exclusion des reventes: 1346
08.3229 Motion Darbellay Christophe. Assouplissement de la lex Koller. Reventes d'étrangers à des Suisses: 1346
09.4307 Motion Darbellay Christophe. Ratification de la Convention sur la cybercriminalité: 1021
08.3563 Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Employés des services douaniers à la retraite vivant dans la Principauté du Liechtenstein. Imposition en fonction du domicile: 1165
10.3724 Motion Fournier Jean-René. Avions de combat. Une décision pour 2011: 1314
10.3747 Motion Frick Bruno. Extension du système des amendes d'ordre afin de décharger les autorités pénales et les citoyens: 1345
10.3795 Motion Graber Konrad. LPP. Simplifications administratives: 1089
10.3402 Motion Graber Konrad. Soumettre les rémunérations supérieures à trois millions de francs à la décision de l'assemblée générale: 1342
08.3972 Motion Graf Maya. Protection contre les perturbateurs endocriniens. Application des connaissances: 1292

10.3521 Motion Gutzwiller Felix. BFI-Mittel 2012 bis 2016. Die Hochschullandschaft Schweiz in der globalen Konkurrenz stärken: 1091
09.4330 Motion Gutzwiller Felix. Raumplanungsgesetz. Ausnahmebewilligungen für Hundeschulen: 1050
08.3365 Motion Heim Bea. Arzneimittelsicherheit bei Kindern fördern: 1292
08.3956 Motion Humbel Näf Ruth. Berufliche Vorsorge. Gerechte Teilung der Austrittsleistung bei Ehescheidung: 1088
09.3449 Motion Kiener Nellen Margret. Unmündige Sexarbeiterinnen und -arbeiter. Strafbare Freier: 1029
10.3881 Motion KVF-SR. Zukunft des Schienenverkehrs in der Fläche: 1047
09.4209 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Handelshemmnisse im grenzüberschreitenden Online-Handel reduzieren: 1227
10.3745 Motion Maury Pasquier Liliane. Verringerung übermässiger Reserven in der obligatorischen Krankenversicherung: 1293
10.3212 Motion Müller Walter. Klare strategische Ausrichtung der Aussenpolitik: 1215
08.3060 Motion Reimann Lukas. Entkriminalisierung des privaten Pokerspiels: 1344
09.3417 Motion Rickli Natalie Simone. Erhöhung des Strafmasses bei Vergewaltigungen: 1026
09.3418 Motion Rickli Natalie Simone. Höheres Strafmass bei Vergewaltigung von Kindern unter 12 Jahren: 1026
08.3033 Motion Rickli Natalie Simone. Schaffung eines nationalen Registers für vorbestrafte Pädophile: 1022
10.3339 Motion SiK-NR. Tiger-Teilersatz. Weiteres Vorgehen: 1312
09.4238 Motion Stahl Jürg. Unterstützung von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz: 1191
09.3740 Motion UREK-NR. Entwicklung der Wärme-Kraft-Kopplung: 1048
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Hangbeiträge: 1072
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Praxistaugliche Vorschriften in den Ethoprogrammen: 1072
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Tierfreundliche Haltung für Vorweidebetriebe: 1072
10.3366 Motion WAK-NR (10.050). Rechtsgrundlage für den Abschluss völkerrechtlicher Verträge durch den Bundesrat: 1344

10.3279 Motion groupe libéral-radical. Accord sur la libre circulation des personnes. Halte à la discrimination frappant les services transfrontaliers: 1069
09.4076 Motion groupe libéral-radical. Intégration des chômeurs. Campagne de formation continue et de formation de base dans le domaine des soins: 1070
07.3416 Motion Guisan Yves. Dopage. Sanctionner l'entourage des athlètes: 1191
10.3521 Motion Gutzwiller Felix. Domaine FRI. Renforcer la compétitivité des hautes écoles suisses durant la période 2012 à 2016: 1091
09.4330 Motion Gutzwiller Felix. Loi sur l'aménagement du territoire. Accorder des autorisations pour les centres de formation des détenteurs de chiens: 1050
08.3365 Motion Heim Bea. Promouvoir la pharmacovigilance en pédiatrie: 1292
08.3956 Motion Humbel Näf Ruth. Prévoyance professionnelle. Assurer un juste partage des prestations de sortie en cas de divorce: 1088
09.3449 Motion Kiener Nellen Margret. Réprimer le recours aux services sexuels de prostituées mineures: 1029
09.4209 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Lever les obstacles au commerce électronique transnational: 1227
10.3745 Motion Maury Pasquier Liliane. Réduire les réserves excessives dans l'assurance-maladie obligatoire: 1293
10.3212 Motion Müller Walter. Pour une stratégie claire en matière de politique extérieure: 1215
08.3060 Motion Reimann Lukas. Légaliser le jeu de poker dans les cercles privés: 1344
08.3033 Motion Rickli Natalie Simone. Créer un registre national pour les pédophiles récidivistes: 1022
09.3418 Motion Rickli Natalie Simone. Viols d'enfants de moins de 12 ans. Alourdir la peine: 1026
09.3417 Motion Rickli Natalie Simone. Viols. Alourdir les peines: 1026
09.4238 Motion Stahl Jürg. Soutien aux événements sportifs d'envergure internationale qui se déroulent en Suisse: 1191
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Contributions pour terrains en pente: 1072
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Exploitations comprenant des pâturages de début de saison. Conditions de détention respectueuses des animaux: 1072
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Pour des dis positions pragmatiques dans les éthoprogrammes: 1072

Postulate (9)

10.3713 Postulat Bieri Peter. Grundlagen der Preisdifferenzierung im öffentlichen Verkehr: 1325
10.3764 Postulat Bischofberger Ivo. Den Zustrom von Studierenden aus dem Ausland wirksam und sinnvoll steuern: 1097
10.3722 Postulat Cramer Robert. Erleichterung des Baus von Windkraftanlagen in Wäldern und auf Waldweideflächen: 1325
10.3704 Postulat Fetz Anita. Faire Weiterentwicklung des NFA: 1168
10.3495 Postulat Fetz Anita. Gesamtschau für Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2011 bis 2016. Strategie und Mittel: 1091
10.3888 Postulat GPK-SR. Prüfung der Aufhebung des Mindestbestandes des Grenzwachtkorps im Schengen-Bundesbeschluss: 1166

Postulats (9)

10.3713 Postulat Bieri Peter. Transports publics. Réunir les données nécessaires à une vraie modulation des prix: 1325
10.3764 Postulat Bischofberger Ivo. Maîtriser efficacement et judicieusement l'afflux d'étudiants étrangers: 1097
10.3888 Postulat CdG-CE. Examen en vue d'une abrogation de la disposition prévoyant un effectif minimal du Corps des gardes-frontière dans l'arrêté fédéral relatif à Schengen: 1166
10.3884 Postulat CER-CE (09.3226). Examen de la directive sur la réduction des paiements directs: 1072
10.3722 Postulat Cramer Robert. Simplification de la construction d'éoliennes en forêt et dans les pâturages boisés: 1325

10.3703 Postulat Gutzwiller Felix. Für mehr Organspender: 1102
10.3723 Postulat Hêche Claude. Integration von untauglichen oder ausgemusterten Personen in das Konzept des Zivildienstes: 1081
10.3884 Postulat WAK-SR (09.3226). Prüfung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1072

Interpellationen (21)

10.3726 Interpellation Altherr Hans. Forschungsfinanzierung im Bereich GSK der Fachhochschulen: 1082
10.3657 Interpellation Berberat Didier. Werbekampagne von Santésuisse. Verschwendung von Prämiengeldern?: 1105
10.3684 Interpellation Berberat Didier. Wiederaufbauhilfe für Haiti. Wie ist der Stand der Dinge?: 1215
10.3869 Interpellation Bischofberger Ivo. Finanzflüsse an die ETH: 1104
10.3766 Interpellation Bürgi Hermann. Heimatschutz und Denkmalpflege. Programmvereinbarung betreffend Programmziele und deren Finanzierung: 1103
10.3670 Interpellation Büttiker Rolf. Den Weissenstein retten: 1053
10.3727 Interpellation Büttiker Rolf. Klonfleisch in der Schweiz?: 1107
10.3663 Interpellation Comte Raphaël. Easy Jet. Wie können die Probleme gelöst werden?: 1052
10.3794 Interpellation Fetz Anita. Was tut der Bundesrat gegen ungesetzliche Krankenkassenprämien und kantonale Quersubventionierungen?: 1104, 1107
10.3725 Interpellation Fournier Jean-René. Vertagung des Kaufentscheids für neue Kampfflugzeuge. Kennt der Bundesrat die wahren Kosten?: 1315
10.3746 Interpellation Hess Hans. Keine Zusatzbelastungen für erneuerbare Energien: 1054
10.3763 Interpellation Kuprecht Alex. Komplementärmedizin in der Grundversicherung. Rechtsprechung des Bundesgerichtes: 1296
10.3769 Interpellation Maissen Theo. Ausgaben des Bundes pro Kanton: 1231
10.3768 Interpellation Maissen Theo. Unser täglich Brot. Gefährdung der inländischen Wertschöpfungskette Getreide: 1083
10.3656 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Die Krankenkassenprämien steigen in schwindelerregende Höhen, die Reserven werden verschwindend klein: 1293
10.3875 Interpellation Recordon Luc. Massnahmen zur Unterscheidung von PM 10 und Nanopartikeln: 1056
10.3871 Interpellation Recordon Luc. Prävention im Strassenverkehr für Jugendliche und junge Erwachsene: 1055
10.3872 Interpellation Recordon Luc. Risiko eines grossflächigen Stromausfalls in der Schweiz: 1055
10.3765 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Abgabe von Gratis-Musterpackungen oraler Kontrazeptiva an verschreibende Ärztinnen und Ärzte und Familienplanungsstellen: 1106
10.3648 Interpellation Stadler Markus. Agglomerationspolitik. Jedem Kanton seine Agglomeration: 1051

Interpellations (21)

10.3726 Interpellation Altherr Hans. Financement de la recherche dans les domaines Santé, Social et Arts des HES: 1082
10.3684 Interpellation Berberat Didier. Aide à la reconstruction d'Haïti. Où en sommes-nous?: 1215
10.3657 Interpellation Berberat Didier. Campagne de publicité de Santésuisse. Gaspillage des primes?: 1105
10.3869 Interpellation Bischofberger Ivo. Flux financiers à destination des EPF: 1104
10.3766 Interpellation Bürgi Hermann. Patrimoine culturel et monuments historiques. Les objectifs de la convention-programme et leur financement: 1103
10.3727 Interpellation Büttiker Rolf. De la viande clonée dans nos assiettes?: 1107
10.3670 Interpellation Büttiker Rolf. Sauver le Weissenstein: 1053
10.3663 Interpellation Comte Raphaël. Easy Jet. Quelles actions pour mettre fin aux problèmes?: 1052
10.3794 Interpellation Fetz Anita. Primes d'assurance-maladie non conformes à la loi et subventions croisées intercantonales. Que fait le Conseil fédéral?: 1104, 1107
10.3725 Interpellation Fournier Jean-René. Décision de renvoi de l'achat du nouvel avion de combat. Le Conseil fédéral en connaît-il réellement les coûts?: 1315
10.3746 Interpellation Hess Hans. Ne pas grever davantage les énergies renouvelables: 1054
10.3763 Interpellation Kuprecht Alex. Médecines complémentaires dans l'assurance de base. Jurisprudence du Tribunal fédéral: 1296
10.3769 Interpellation Maissen Theo. Dépenses de la Confédération par canton: 1231
10.3768 Interpellation Maissen Theo. Notre pain quotidien. Mise en péril de la chaîne de valorisation des céréales en Suisse: 1083
10.3656 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Les primes d'assurance-maladie prennent leur envol et les réserves s'envolent: 1293
10.3875 Interpellation Recordon Luc. Mesures distinguant PM 10 et nanoparticules: 1056
10.3871 Interpellation Recordon Luc. Prévention routière visant les adolescents et les jeunes adultes: 1055
10.3872 Interpellation Recordon Luc. Risque de panne de grande ampleur du réseau électrique en Suisse: 1055
10.3765 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Remise d'échantillons gratuits de contraceptifs oraux aux médecins prescripteurs et aux plannings familiaux: 1106
10.3648 Interpellation Stadler Markus. Politique des agglomérations. A chaque canton son agglomération: 1051

10.3649 Interpellation Stadler Markus. NFA-Lücke schliessen. Mitfinanzierung der interkantonalen Passstrassen durch den Bund: 1054

Anfragen (4)

10.1095 Anfrage Berberat Didier. Zweiphasenausbildung zum Erhalt des Führerausweises. Ziele der Weiterbildung: 1358
10.1101 Anfrage Comte Raphaël. Zugang zum Luftverkehr für Menschen mit Behinderungen ohne Begleitung: 1358
10.1102 Anfrage Comte Raphaël. Zusätzliche Lohnkosten im Rahmen der Neustrukturierung des Bundesamtes für Migration: 1358
10.1090 Anfrage Stähelin Philipp. Schweizer Solar-Katamaran. Subventionierung durch das EDA: 1358

Petitionen (10)

10.2028 Petition BOMPP. Es reicht mit der militärischen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Israel: 1351
10.2026 Petition Fässler Hans, St. Gallen. Transatlantisches Komitee Démonter Louis Agassiz. Umbenennung des Agassizhorns in Rentyhorn: 1351
10.2022 Petition Hensch Guido, Zürich. Strafprozessordnung. Aufhebung des Haftbefehls nach einer gewissen Zeit mangels Gründen, die eine Aufrechterhaltung rechtfertigen: 1350
10.2020 Petition IG TSS. Abgasemissionen von Schiffsmotoren. Gegen die Ausdehnung der Pflicht zur Abgasnachuntersuchung auf alle Motortypen: 1350
10.2001 Petition KABBA. Soziale Rechte in der Bundesverfassung und Ausbau der Sozialhilfe: 1349
10.2002 Petition Kast Hans, Speicher. Für eine langfristig gesicherte Altersvorsorge: 1349
10.2027 Petition Kurdocide Watch in der Schweiz. Gegen Gräueltaten am kurdischen Volk: 1351
10.2013 Petition Verein Hochspannung unter den Boden. Gegen die geplante Höchstspannungsfreileitung Yverdon-Galmiz: 1350
10.2014 Petition Verein Hochspannung unter den Boden. Hochspannungsleitung im Reusstal unter dem Boden: 1350
10.2012 Petition Verein Hochspannung unter den Boden. Walliser Hochspannungsleitung unter dem Boden: 1349

10.3649 Interpellation Stadler Markus. Pour combler les lacunes de la RPT. Participation de la Confédération au financement des routes de montagne intercantonales: 1054

Questions (4)

10.1095 Question Berberat Didier. Formation à la conduite en deux phases. Objectifs de la formation complémentaire: 1358
10.1101 Question Comte Raphaël. Accès au transport aérien pour les personnes handicapées non accompagnées: 1358
10.1102 Question Comte Raphaël. Charges salariales supplémentaires dans le cadre de la réorganisation de l'Office fédéral des migrations: 1358
10.1090 Question Stähelin Philipp. Subventionnement du catamaran solaire suisse par le DFAE: 1358

Pétitions (10)

10.2013 Pétition Association Haute tension sous terre. Contre la ligne aérienne à très haute tension Yverdon-Galmiz: 1350
10.2014 Pétition Association Haute tension sous terre. Ligne à haute tension dans la vallée de la Reuss sous terre: 1350
10.2012 Pétition Association Haute tension sous terre. Ligne à haute tension valaisanne sous terre: 1349
10.2028 Pétition BOMPP. Stop à la coopération militaire suisse avec Israël: 1351
10.2026 Pétition Fässler Hans, Saint-Gall. Comité transatlantique Démonter Louis Agassiz. Renommer l'Agassizhorn en Rentyhorn: 1351
10.2022 Pétition Hensch Guido, Zurich. Procédure pénale. Annulation du mandat d'arrêt après un certain temps faute de motifs justifiant son maintien: 1350
10.2020 Pétition IG TSS. Gaz d'échappement des moteurs de bateaux. Contre l'extension de l'obligation des contrôles des gaz d'échappement à tous les types de moteurs: 1350
10.2001 Pétition KABBA. Droits sociaux dans la Constitution et développement de l'aide sociale: 1349
10.2002 Pétition Kast Hans, Speicher. Pour une assurance-vieillesse assurée à long terme: 1349
10.2027 Pétition Kurdocide Watch in der Schweiz. Non aux atrocités contre le peuple kurde: 1351

Geschäftsnummern

00.431 Parlamentarische Initiative Cina Jean-Michel. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen: 1172, 1352
04.034 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Kostenbeteiligung: 1291
04.062 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Managed Care: 1271
04.074 Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen. Bundesgesetz: 1116, 1352
04.450 Parlamentarische Initiative Hegetschweiler Rolf. Ersatzbeschaffung von Wohneigentum. Förderung der beruflichen Mobilität: 1164
05.309 Standesinitiative Bern. Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene: 1347
05.453 Parlamentarische Initiative Kohler Pierre. Verbot von Pitbulls in der Schweiz: 1064, 1352
07.062 RPG. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Flankierende Massnahmen zur Aufhebung des BewG: 1043, 1318, 1353
07.3416 Motion Guisan Yves. Doping. Das Umfeld der Sportlerinnen und Sportler bestrafen: 1191
07.3625 Motion Cathomas Sep. Kampf gegen Naturgefahren: 1048
07.417 Parlamentarische Initiative Marty Kälin Barbara. Grenzkontrollen und Tiertransporte: 1239
07.494 Parlamentarische Initiative FK-NR. Parlamentarisches Instrumentarium zu den strategischen Zielen der verselbstständigten Einheiten: 1225, 1353
08.011 OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht: 1018
08.069 BVG. Finanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen: 1087, 1354
08.080 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: 1341
08.325 Standesinitiative Neuenburg. Direkte Besteuerung natürlicher Personen. Erhebung an der Quelle: 1348
08.3033 Motion Rickli Natalie Simone. Schaffung eines nationalen Registers für vorbestrafte Pädophile: 1022
08.3060 Motion Reimann Lukas. Entkriminalisierung des privaten Pokerspiels: 1344
08.3229 Motion Darbellay Christophe. Lockerung der Lex Koller. Weiterverkauf von Grundstücken durch Personen im Ausland an Schweizerinnen und Schweizer: 1346
08.3230 Motion Darbellay Christophe. Lockerung der Lex Koller. Ausnahme der Weiterverkäufe vom Geltungsbereich: 1346
08.3365 Motion Heim Bea. Arzneimittelsicherheit bei Kindern fördern: 1292
08.3563 Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Domizilbesteuerung für pensionierte Zoll- und Grenzwachtangehörige mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein: 1165
08.3790 Motion Aubert Josiane. Schutz des Kindes vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch: 1025
08.3956 Motion Humbel Näf Ruth. Berufliche Vorsorge. Gerechte Teilung der Austrittsleistung bei Ehescheidung: 1088
08.3972 Motion Graf Maya. Schutz vor hormonaktiven Stoffen. Erkenntnisse umsetzen: 1292
08.421 Parlamentarische Initiative Heer Alfred. Strassenverkehrsgesetz. Änderung: 1047, 1354
09.049 Postgesetz: 1033, 1239, 1354
09.050 Organisation der Schweizerischen Post. Bundesgesetz: 1042, 1354
09.053 KVG. Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung: 1291

Numéros d'objet

00.431 Initiative parlementaire Cina Jean-Michel. Assurer l'encadrement législatif de l'activité de guide de montagne et du secteur des activités à risque: 1172, 1352
04.034 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Révision partielle. Participation aux coûts: 1291
04.062 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Révision partielle. Managed Care: 1271
04.074 Imposition des participations de collaborateur. Loi fédérale: 1116, 1352
04.450 Initiative parlementaire Hegetschweiler Rolf. Acquisition d'un nouveau logement. Encourager la mobilité professionnelle: 1164
05.309 Initiative cantonale Berne. Différenciation de l'impôt sur les véhicules à moteur au niveau fédéral: 1347
05.453 Initiative parlementaire Kohler Pierre. Interdiction des pitbulls en Suisse: 1064, 1352
07.062 LAT. Acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger. Mesures d'accompagnement liées à l'abrogation de la LFAIE: 1043, 1318, 1353
07.3416 Motion Guisan Yves. Dopage. Sanctionner l'entourage des athlètes: 1191
07.3625 Motion Cathomas Sep. Lutte contre les risques naturels: 1048
07.417 Initiative parlementaire Marty Kälin Barbara. Transport des animaux et contrôles aux frontières: 1239
07.494 Initiative parlementaire CdF-CN. Instrument parlementaire concernant les buts stratégiques des unités indépendantes: 1225, 1353
08.011 CO. Droit de la société anonyme et droit comptable: 1018
08.069 LPP. Financement des institutions de prévoyance de droit public: 1087, 1354
08.080 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification: 1341
08.325 Initiative cantonale Neuchâtel. Introduire la perception à la source de l'impôt direct des personnes physiques: 1348
08.3033 Motion Rickli Natalie Simone. Créer un registre national pour les pédophiles récidivistes: 1022
08.3060 Motion Reimann Lukas. Légaliser le jeu de poker dans les cercles privés: 1344
08.3229 Motion Darbellay Christophe. Assouplissement de la lex Koller. Reventes d'étrangers à des Suisses: 1346
08.3230 Motion Darbellay Christophe. Assouplissement de la lex Koller. Exclusion des reventes: 1346
08.3365 Motion Heim Bea. Promouvoir la pharmacovigilance en pédiatrie: 1292
08.3563 Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Employés des services douaniers à la retraite vivant dans la Principauté du Liechtenstein. Imposition en fonction du domicile: 1165
08.3790 Motion Aubert Josiane. Protection de l'enfant face à la maltraitance et aux abus sexuels: 1025
08.3956 Motion Humbel Näf Ruth. Prévoyance professionnelle. Assurer un juste partage des prestations de sortie en cas de divorce: 1088
08.3972 Motion Graf Maya. Protection contre les perturbateurs endocriniens. Application des connaissances: 1292
08.421 Initiative parlementaire Heer Alfred. Modifier la loi fédérale sur la circulation routière: 1047, 1354
09.049 Loi sur la poste: 1033, 1239, 1354
09.050 Organisation de la Poste suisse. Loi fédérale: 1042, 1354
09.053 LAMal. Mesures pour endiguer l'évolution des coûts: 1291

09.078 Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Bericht: 1196, 1212
09.082 Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport: 1173
09.307 Standesinitiative Basel-Stadt. Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte. Übernahme der Mietnebenkosten: 1317
09.310 Standesinitiative Luzern. Ausreichende Bundesmittel für den Hochwasserschutz: 1048
09.315 Standesinitiative Luzern. Gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff: 1057
09.322 Standesinitiative Basel-Stadt. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke: 1109
09.3226 Motion Aebi Andreas. Anpassung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1072
09.3417 Motion Rickli Natalie Simone. Erhöhung des Strafmasses bei Vergewaltigungen: 1026
09.3418 Motion Rickli Natalie Simone. Höheres Strafmass bei Vergewaltigung von Kindern unter 12 Jahren: 1026
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Praxistaugliche Vorschriften in den Ethoprogrammen: 1072
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Tierfreundliche Haltung für Vorweidebetriebe: 1072
09.3449 Motion Kiener Nellen Margret. Unmündige Sexarbeiterinnen und -arbeiter. Strafbare Freier: 1029
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Hangbeiträge: 1072
09.3702 Motion Baumann J. Alexander. Verordnung über den Verkehr mit Abfällen: 1050
09.3740 Motion UREK-NR. Entwicklung der Wärme-Kraft-Kopplung: 1048
09.402 Parlamentarische Initiative SPK-NR. Wahrung von Demokratie, Rechtsstaat und Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen: 1060, 1318, 1355
09.411 Parlamentarische Initiative Rickli Natalie Simone. Kompetenz für Radio- und Fernsehgebühren beim Parlament: 1347
09.423 Parlamentarische Initiative Rickli Natalie Simone. Register für Pädophile, Sexual- und schwere Gewaltstraftäter: 1022
09.4076 Motion FDP-Liberale Fraktion. Weiterbildungs- und Ausbildungsoffensive im Pflegebereich zur Integration arbeitsloser Personen: 1070
09.4209 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Handelshemmnisse im grenzüberschreitenden Online-Handel reduzieren: 1227
09.4238 Motion Stahl Jürg. Unterstützung von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz: 1191
09.4307 Motion Darbellay Christophe. Ratifizierung des Übereinkommens über Cyberkriminalität: 1021
09.4330 Motion Gutzwiller Felix. Raumplanungsgesetz. Ausnahmebewilligungen für Hundeschulen: 1050
09.526 Parlamentarische Initiative Robbiani Meinrado. Finanzierung von Institutionen für Behinderte: 1085
10.017 Für menschenfreundlichere Fahrzeuge. Volksinitiative. CO2-Gesetz. Revision: 1327
10.028 Rüstungsprogramm 2010: 1192, 1301
10.034 Umweltabgaben im Fürstentum Liechtenstein. Vertrag mit dem Fürstentum Liechtenstein: 1212, 1355
10.036 Pensionskasse der SBB. Sanierung: 1145
10.037 Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen. Bundesgesetz: 1159, 1355

09.078 Continuation de la coopération au développement. Rapport: 1196, 1212
09.082 Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport: 1173
09.307 Initiative cantonale Bâle-Ville. Adaptation du montant maximal reconnu pour les coûts du loyer des ménages de plusieurs personnes. Prise en charge des frais accessoires du loyer: 1317
09.310 Initiative cantonale Lucerne. Allocation d'aides fédérales suffisantes pour la protection contre les crues: 1048
09.315 Initiative cantonale Lucerne. Lutter contre la transformation de produits alimentaires de base en carburant: 1057
09.322 Initiative cantonale Bâle-Ville. Energies renouvelables et efficacité énergétique en lieu et place de nouvelles centrales nucléaires: 1109
09.3226 Motion Aebi Andreas. Adaptation de la directive sur la réduction des paiements directs: 1072
09.3417 Motion Rickli Natalie Simone. Viols. Alourdir les peines: 1026
09.3418 Motion Rickli Natalie Simone. Viols d'enfants de moins de 12 ans. Alourdir la peine: 1026
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Pour des dis positions pragmatiques dans les éthoprogrammes: 1072
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Exploitations comprenant des pâturages de début de saison. Conditions de détention respectueuses des animaux: 1072
09.3449 Motion Kiener Nellen Margret. Réprimer le recours aux services sexuels de prostituées mineures: 1029
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Contributions pour terrains en pente: 1072
09.3702 Motion Baumann J. Alexander. Ordonnance sur les mouvements de déchets: 1050
09.3740 Motion CEATE-CN. Développer le couplage chaleur-force: 1048
09.402 Initiative parlementaire CIP-CN. Sauvegarde de la démocratie, de l'Etat de droit et de la capacité d'action dans les situations extraordinaires: 1060, 1318, 1355
09.411 Initiative parlementaire Rickli Natalie Simone. Transfert au Parlement de la compétence de décision pour les redevances radio et télévision: 1347
09.423 Initiative parlementaire Rickli Natalie Simone. Registre des pédophiles, des délinquants sexuels et des auteurs de violences: 1022
09.4076 Motion groupe libéral-radical. Intégration des chômeurs. Campagne de formation continue et de formation de base dans le domaine des soins: 1070
09.4209 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Lever les obstacles au commerce électronique transnational: 1227
09.4238 Motion Stahl Jürg. Soutien aux événements sportifs d'envergure internationale qui se déroulent en Suisse: 1191
09.4307 Motion Darbellay Christophe. Ratification de la Convention sur la cybercriminalité: 1021
09.4330 Motion Gutzwiller Felix. Loi sur l'aménagement du territoire. Accorder des autorisations pour les centres de formation des détenteurs de chiens: 1050
09.526 Initiative parlementaire Robbiani Meinrado. Financement des institutions pour handicapés: 1085
10.017 Pour des véhicules plus respectueux des personnes. Initiative populaire. Loi sur le CO2. Révision: 1327
10.028 Programme d'armement 2010: 1192, 1301

10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1116, 1121, 1142, 1217, 1299
10.042 Voranschlag 2010. Nachtrag II: 1116, 1144
10.043 Finanzplan 2012–2014: 1116, 1145
10.046 Im Jahr 2009 abgeschlossene internationale Staatsverträge. Bericht: 1213
10.047 Schweizer Teilnahme an der internationalen Forschungsinfrastrukturanlage European XFEL. Genehmigung: 1356
10.048 Amtshilfegesuch der USA betreffend UBS AG. Auferlegung der Kosten: 1356
10.049 Bankengesetz (Sicherung der Einlagen). Änderung: 1153, 1356
10.058 Übereinkommen des Europarates über die Cyberkriminalität. Genehmigung und Umsetzung: 1020
10.059 Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht: 1301
10.061 Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2011/12: 1319, 1357
10.063 Kantonsverfassungen (AG, TG, VD, GE, JU). Gewährleistung: 1018
10.076 Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS. Weiterführung: 1196, 1211
10.079 IWF. Beitritt zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen: 1218
10.080 IWF. Garantieverpflichtung für ein Darlehen an den Treuhandfonds: 1224
10.081 Multilaterale Entwicklungsbanken. Beteiligung an den Kapitalerhöhungen: 1196, 1211
10.082 Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Peru. Genehmigung: 1068
10.084 Bundesgesetz über Radio und Fernsehen. Änderung: 1321
10.085 Öffentliche Entwicklungshilfe. Erhöhung: 1196, 1208
10.1090 Anfrage Stähelin Philipp. Schweizer Solar-Katamaran. Subventionierung durch das EDA: 1358
10.1095 Anfrage Berberat Didier. Zweiphasenausbildung zum Erhalt des Führerausweises. Ziele der Weiterbildung: 1358
10.1101 Anfrage Comte Raphaël. Zugang zum Luftverkehr für Menschen mit Behinderungen ohne Begleitung: 1358
10.1102 Anfrage Comte Raphaël. Zusätzliche Lohnkosten im Rahmen der Neustrukturierung des Bundesamtes für Migration: 1358
10.216 Wahl des Büros für 2010/11: 1016
10.2001 Petition KABBA. Soziale Rechte in der Bundesverfassung und Ausbau der Sozialhilfe: 1349
10.2002 Petition Kast Hans, Speicher. Für eine langfristig gesicherte Altersvorsorge: 1349
10.2012 Petition Verein Hochspannung unter den Boden. Walliser Hochspannungsleitung unter dem Boden: 1349
10.2013 Petition Verein Hochspannung unter den Boden. Gegen die geplante Höchstspannungsfreileitung Yverdon-Galmiz: 1350
10.2014 Petition Verein Hochspannung unter den Boden. Hochspannungsleitung im Reusstal unter dem Boden: 1350
10.2020 Petition IG TSS. Abgasemissionen von Schiffsmotoren. Gegen die Ausdehnung der Pflicht zur Abgasnachuntersuchung auf alle Motortypen: 1350
10.2022 Petition Hensch Guido, Zürich. Strafprozessordnung. Aufhebung des Haftbefehls nach einer gewissen Zeit mangels Gründen, die eine Aufrechterhaltung rechtfertigen: 1350

10.034 Taxes environnementales dans la Principauté de Liechtenstein. Traité avec la Principauté de Liechtenstein: 1212, 1355
10.036 Caisse de pensions des CFF. Assainissement: 1145
10.037 Achat de marchandises dans les boutiques hors taxes des aéroports. Loi fédérale: 1159, 1355
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1116, 1121, 1142, 1217, 1299
10.042 Budget 2010. Supplément II: 1116, 1144
10.043 Plan financier 2012–2014: 1116, 1145
10.046 Traités internationaux conclus en l'an 2009. Rapport: 1213
10.047 Participation de la Suisse à l'installation européenne de recherche XFEL. Approbation: 1356
10.048 Demande de renseignements des Etats-Unis d'Amérique relative à UBS SA. Mise à la charge des coûts: 1356
10.049 Loi sur les banques (garantie des dépôts). Modification: 1153, 1356
10.058 Convention du Conseil de l'Europe sur la cybercriminalité. Approbation et mise en oeuvre: 1020
10.059 Politique de sécurité de la Suisse. Rapport: 1301
10.061 Financement de l'infrastructure ferroviaire suisse (CFF et chemins de fer privés) pour les années 2011/12: 1319, 1357
10.063 Constitutions cantonales (AG, TG, VD, GE, JU). Garantie: 1018
10.076 Coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI. Poursuite: 1196, 1211
10.079 FMI. Adhésion aux Nouveaux accords d'emprunt modifiés: 1218
10.080 FMI. Octroi d'une garantie pour un prêt au fonds fiduciaire: 1224
10.081 Banques multilatérales de développement. Participation à l'augmentation du capital: 1196, 1211
10.082 Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et le Pérou. Approbation: 1068
10.084 Loi sur la radio et la télévision. Modification: 1321
10.085 Aide publique au développement. Augmentation: 1196, 1208
10.1090 Question Stähelin Philipp. Subventionnement du catamaran solaire suisse par le DFAE: 1358
10.1095 Question Berberat Didier. Formation à la conduite en deux phases. Objectifs de la formation complémentaire: 1358
10.1101 Question Comte Raphaël. Accès au transport aérien pour les personnes handicapées non accompagnées: 1358
10.1102 Question Comte Raphaël. Charges salariales supplémentaires dans le cadre de la réorganisation de l'Office fédéral des migrations: 1358
10.216 Election du Bureau pour 2010/11: 1016
10.2001 Pétition KABBA. Droits sociaux dans la Constitution et développement de l'aide sociale: 1349
10.2002 Pétition Kast Hans, Speicher. Pour une assurance-vieillesse assurée à long terme: 1349
10.2012 Pétition Association Haute tension sous terre. Ligne à haute tension valaisanne sous terre: 1349
10.2013 Pétition Association Haute tension sous terre. Contre la ligne aérienne à très haute tension Yverdon-Galmiz: 1350
10.2014 Pétition Association Haute tension sous terre. Ligne à haute tension dans la vallée de la Reuss sous terre: 1350

10.2026 Petition Fässler Hans, St. Gallen. Transatlantisches Komitee Démonter Louis Agassiz. Umbenennung des Agassizhorns in Rentyhorn: 1351
10.2027 Petition Kurdocide Watch in der Schweiz. Gegen Gräueltaten am kurdischen Volk: 1351
10.2028 Petition BOMPP. Es reicht mit der militärischen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Israel: 1351
10.309 Standesinitiative Basel-Stadt. Vereinfachung des Steuersystems: 1348
10.3005 Motion APK-SR (09.052). Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe: 1214
10.3212 Motion Müller Walter. Klare strategische Ausrichtung der Aussenpolitik: 1215
10.3279 Motion FDP-Liberale Fraktion. Gegen Diskriminierung bei grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens: 1069
10.3339 Motion SiK-NR. Tiger-Teilersatz. Weiteres Vorgehen: 1312
10.3366 Motion WAK-NR (10.050). Rechtsgrundlage für den Abschluss völkerrechtlicher Verträge durch den Bundesrat: 1344
10.3402 Motion Graber Konrad. Bezüge von über drei Millionen Franken dem Beschluss der Generalversammlung unterstellen: 1342
10.3495 Postulat Fetz Anita. Gesamtschau für Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2011 bis 2016. Strategie und Mittel: 1091
10.3521 Motion Gutzwiller Felix. BFI-Mittel 2012 bis 2016. Die Hochschullandschaft Schweiz in der globalen Konkurrenz stärken: 1091
10.3572 Motion Birrer-Heimo Prisca. Umfassende Risikoanalyse und -bewertung der Schweiz: 1312
10.3631 Motion GPK-SR (10.054). Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (2): 1063
10.3647 Motion Briner Peter. Revision des Erbschaftssteuerabkommens von 1951 zwischen der Schweiz und den USA: 1166
10.3648 Interpellation Stadler Markus. Agglomerationspolitik. Jedem Kanton seine Agglomeration: 1051
10.3649 Interpellation Stadler Markus. NFA-Lücke schliessen. Mitfinanzierung der interkantonalen Passstrassen durch den Bund: 1054
10.3656 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Die Krankenkassenprämien steigen in schwindelerregende Höhen, die Reserven werden verschwindend klein: 1293
10.3657 Interpellation Berberat Didier. Werbekampagne von Santésuisse. Verschwendung von Prämiengeldern?: 1105
10.3663 Interpellation Comte Raphaël. Easy Jet. Wie können die Probleme gelöst werden?: 1052
10.3670 Interpellation Büttiker Rolf. Den Weissenstein retten: 1053
10.3684 Interpellation Berberat Didier. Wiederaufbauhilfe für Haiti. Wie ist der Stand der Dinge?: 1215
10.3703 Postulat Gutzwiller Felix. Für mehr Organspender: 1102
10.3704 Postulat Fetz Anita. Faire Weiterentwicklung des NFA: 1168
10.3713 Postulat Bieri Peter. Grundlagen der Preisdifferenzierung im öffentlichen Verkehr: 1325
10.3721 Motion Brändli Christoffel. Die Zuwanderung in geordnete Bahnen lenken: 1342
10.3722 Postulat Cramer Robert. Erleichterung des Baus von Windkraftanlagen in Wäldern und auf Waldweideflächen: 1325

10.2020 Pétition IG TSS. Gaz d'échappement des moteurs de bateaux. Contre l'extension de l'obligation des contrôles des gaz d'échappement à tous les types de moteurs: 1350
10.2022 Pétition Hensch Guido, Zurich. Procédure pénale. Annulation du mandat d'arrêt après un certain temps faute de motifs justifiant son maintien: 1350
10.2026 Pétition Fässler Hans, Saint-Gall. Comité transatlantique Démonter Louis Agassiz. Renommer l'Agassizhorn en Rentyhorn: 1351
10.2027 Pétition Kurdocide Watch in der Schweiz. Non aux atrocités contre le peuple kurde: 1351
10.2028 Pétition BOMPP. Stop à la coopération militaire suisse avec Israël: 1351
10.309 Initiative cantonale Bâle-Ville. Simplification du système fiscal: 1348
10.3005 Motion CPE-CE (09.052). Mesures permettant d'informer rapidement le Parlement des projets d'actes législatifs européens importants: 1214
10.3212 Motion Müller Walter. Pour une stratégie claire en matière de politique extérieure: 1215
10.3279 Motion groupe libéral-radical. Accord sur la libre circulation des personnes. Halte à la discrimination frappant les services transfrontaliers: 1069
10.3339 Motion CPS-CN. Remplacement partiel des Tiger. Suite de la procédure: 1312
10.3366 Motion CER-CN (10.050). Révision des bases légales régissant la conclusion d'un traité international par le Conseil fédéral: 1344
10.3402 Motion Graber Konrad. Soumettre les rémunérations supérieures à trois millions de francs à la décision de l'assemblée générale: 1342
10.3495 Postulat Fetz Anita. Domaine FRI. Etablissement d'une vue d'ensemble pour les années 2011 à 2016: 1091
10.3521 Motion Gutzwiller Felix. Domaine FRI. Renforcer la compétitivité des hautes écoles suisses durant la période 2012 à 2016: 1091
10.3572 Motion Birrer-Heimo Prisca. Analyse et évaluation globales des risques pour la Suisse: 1312
10.3631 Motion CdG-CE (10.054). Les autorités sous la pression de la crise financière et de la transmission de données clients d'UBS aux Etats-Unis (2): 1063
10.3647 Motion Briner Peter. Convention de double imposition de 1951 entre la Suisse et les Etats-Unis. Accélérer sa révision: 1166
10.3648 Interpellation Stadler Markus. Politique des agglomérations. A chaque canton son agglomération: 1051
10.3649 Interpellation Stadler Markus. Pour combler les lacunes de la RPT. Participation de la Confédération au financement des routes de montagne intercantonales: 1054
10.3656 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Les primes d'assurance-maladie prennent leur envol et les réserves s'envolent: 1293
10.3657 Interpellation Berberat Didier. Campagne de publicité de Santésuisse. Gaspillage des primes?: 1105
10.3663 Interpellation Comte Raphaël. Easy Jet. Quelles actions pour mettre fin aux problèmes?: 1052
10.3670 Interpellation Büttiker Rolf. Sauver le Weissenstein: 1053
10.3684 Interpellation Berberat Didier. Aide à la reconstruction d'Haïti. Où en sommes-nous?: 1215
10.3703 Postulat Gutzwiller Felix. Favoriser le don d'organes: 1102
10.3704 Postulat Fetz Anita. Poursuite de la RPT. Equité: 1168

10.3723 Postulat Hêche Claude. Integration von untauglichen oder ausgemusterten Personen in das Konzept des Zivildienstes: 1081
10.3724 Motion Fournier Jean-René. Kampfflugzeuge. Entscheid im Jahr 2011: 1314
10.3725 Interpellation Fournier Jean-René. Vertagung des Kaufentscheids für neue Kampfflugzeuge. Kennt der Bundesrat die wahren Kosten?: 1315
10.3726 Interpellation Altherr Hans. Forschungsfinanzierung im Bereich GSK der Fachhochschulen: 1082
10.3727 Interpellation Büttiker Rolf. Klonfleisch in der Schweiz?: 1107
10.3744 Motion Berberat Didier. Solidarität mit Regionen, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind: 1070
10.3745 Motion Maury Pasquier Liliane. Verringerung übermässiger Reserven in der obligatorischen Krankenversicherung: 1293
10.3746 Interpellation Hess Hans. Keine Zusatzbelastungen für erneuerbare Energien: 1054
10.3747 Motion Frick Bruno. Erweiterung des Ordnungsbussensystems zur Entlastung der Strafbehörden und der Bürgerinnen und Bürger: 1345
10.3763 Interpellation Kuprecht Alex. Komplementärmedizin in der Grundversicherung. Rechtsprechung des Bundesgerichtes: 1296
10.3764 Postulat Bischofberger Ivo. Den Zustrom von Studierenden aus dem Ausland wirksam und sinnvoll steuern: 1097
10.3765 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Abgabe von Gratis-Musterpackungen oraler Kontrazeptiva an verschreibende Ärztinnen und Ärzte und Familienplanungsstellen: 1106
10.3766 Interpellation Bürgi Hermann. Heimatschutz und Denkmalpflege. Programmvereinbarung betreffend Programmziele und deren Finanzierung: 1103
10.3767 Motion Bieri Peter. Gestüt als nationale Aufgabe: 1077
10.3768 Interpellation Maissen Theo. Unser täglich Brot. Gefährdung der inländischen Wertschöpfungskette Getreide: 1083
10.3769 Interpellation Maissen Theo. Ausgaben des Bundes pro Kanton: 1231
10.3794 Interpellation Fetz Anita. Was tut der Bundesrat gegen ungesetzliche Krankenkassenprämien und kantonale Quersubventionierungen?: 1104, 1107
10.3795 Motion Graber Konrad. Administrative Entschlackung des BVG: 1089
10.3869 Interpellation Bischofberger Ivo. Finanzflüsse an die ETH: 1104
10.3871 Interpellation Recordon Luc. Prävention im Strassenverkehr für Jugendliche und junge Erwachsene: 1055
10.3872 Interpellation Recordon Luc. Risiko eines grossflächigen Stromausfalls in der Schweiz: 1055
10.3875 Interpellation Recordon Luc. Massnahmen zur Unterscheidung von PM 10 und Nanopartikeln: 1056
10.3881 Motion KVF-SR. Zukunft des Schienenverkehrs in der Fläche: 1047
10.3884 Postulat WAK-SR (09.3226). Prüfung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1072
10.3888 Postulat GPK-SR. Prüfung der Aufhebung des Mindestbestandes des Grenzwachtkorps im Schengen-Bundesbeschluss: 1166

10.3713 Postulat Bieri Peter. Transports publics. Réunir les données nécessaires à une vraie modulation des prix: 1325
10.3721 Motion Brändli Christoffel. Refondre la politique d'immigration: 1342
10.3722 Postulat Cramer Robert. Simplification de la construction d'éoliennes en forêt et dans les pâturages boisés: 1325
10.3723 Postulat Hêche Claude. Intégrer le cas des personnes inaptes ou réformées dans la réflexion sur le service civil: 1081
10.3724 Motion Fournier Jean-René. Avions de combat. Une décision pour 2011: 1314
10.3725 Interpellation Fournier Jean-René. Décision de renvoi de l'achat du nouvel avion de combat. Le Conseil fédéral en connaît-il réellement les coûts?: 1315
10.3726 Interpellation Altherr Hans. Financement de la recherche dans les domaines Santé, Social et Arts des HES: 1082
10.3727 Interpellation Büttiker Rolf. De la viande clonée dans nos assiettes?: 1107
10.3744 Motion Berberat Didier. Solidarité pour les régions particulièrement touchées par le chômage: 1070
10.3745 Motion Maury Pasquier Liliane. Réduire les réserves excessives dans l'assurance-maladie obligatoire: 1293
10.3746 Interpellation Hess Hans. Ne pas grever davantage les énergies renouvelables: 1054
10.3747 Motion Frick Bruno. Extension du système des amendes d'ordre afin de décharger les autorités pénales et les citoyens: 1345
10.3763 Interpellation Kuprecht Alex. Médecines complémentaires dans l'assurance de base. Jurisprudence du Tribunal fédéral: 1296
10.3764 Postulat Bischofberger Ivo. Maîtriser efficacement et judicieusement l'afflux d'étudiants étrangers: 1097
10.3765 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Remise d'échantillons gratuits de contraceptifs oraux aux médecins prescripteurs et aux plannings familiaux: 1106
10.3766 Interpellation Bürgi Hermann. Patrimoine culturel et monuments historiques. Les objectifs de la convention-programme et leur financement: 1103
10.3767 Motion Bieri Peter. Exploitation d'un haras. Une tâche nationale: 1077
10.3768 Interpellation Maissen Theo. Notre pain quotidien. Mise en péril de la chaîne de valorisation des céréales en Suisse: 1083
10.3769 Interpellation Maissen Theo. Dépenses de la Confédération par canton: 1231
10.3794 Interpellation Fetz Anita. Primes d'assurance-maladie non conformes à la loi et subventions croisées intercantonales. Que fait le Conseil fédéral?: 1104, 1107
10.3795 Motion Graber Konrad. LPP. Simplifications administratives: 1089
10.3869 Interpellation Bischofberger Ivo. Flux financiers à destination des EPF: 1104
10.3871 Interpellation Recordon Luc. Prévention routière visant les adolescents et les jeunes adultes: 1055
10.3872 Interpellation Recordon Luc. Risque de panne de grande ampleur du réseau électrique en Suisse: 1055
10.3875 Interpellation Recordon Luc. Mesures distinguant PM 10 et nanoparticules: 1056
10.3881 Motion CTT-CE. Avenir du transport ferroviaire de marchandises sur tout le territoire: 1047
10.3884 Postulat CER-CE (09.3226). Examen de la directive sur la réduction des paiements directs: 1072

10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1233, 1243, 1261, 1328
10.9005 Jahresziele 2011 des Bundesrates. Erklärung der Bundespräsidentin: 1031
10.3888 Postulat CdG-CE. Examen en vue d'une abrogation de la disposition prévoyant un effectif minimal du Corps des gardes-frontière dans l'arrêté fédéral relatif à Schengen: 1166
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1233, 1243, 1261, 1328
10.9005 Objectifs 2011 du Conseil fédéral. Déclaration de la présidente de la Confédération: 1031

Rednerliste

Altherr Hans (RL, AR, erster Vizepräsident)
10.3726 Interpellation Altherr Hans. Forschungsfinanzierung im Bereich GSK der Fachhochschulen: 1082
08.3563 Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Domizilbesteuerung für pensionierte Zoll- und Grenzwachtangehörige mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein: 1165
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1245, 1250, 1252
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1122, 1123, 1130, 1134, 1218

Berberat Didier (S, NE)
10.043 Finanzplan 2012–2014: 1118
10.3657 Interpellation Berberat Didier. Werbekampagne von Santésuisse. Verschwendung von Prämiengeldern?: 1105
10.3684 Interpellation Berberat Didier. Wiederaufbauhilfe für Haiti. Wie ist der Stand der Dinge?: 1215, 1216
10.3656 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Die Krankenkassenprämien steigen in schwindelerregende Höhen, die Reserven werden verschwindend klein: 1294
10.3744 Motion Berberat Didier. Solidarität mit Regionen, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind: 1070, 1071
09.4330 Motion Gutzwiller Felix. Raumplanungsgesetz. Ausnahmebewilligungen für Hundeschulen: 1051
10.081 Multilaterale Entwicklungsbanken. Beteiligung an den Kapitalerhöhungen: 1199
10.085 Öffentliche Entwicklungshilfe. Erhöhung: 1199
10.036 Pensionskasse der SBB. Sanierung: 1152
09.082 Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport: 1178, 1182
09.315 Standesinitiative Luzern. Gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff: 1058
08.325 Standesinitiative Neuenburg. Direkte Besteuerung natürlicher Personen. Erhebung an der Quelle: 1349
10.042 Voranschlag 2010. Nachtrag II: 1118
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1118, 1132
09.078 Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Bericht: 1199
10.076 Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS. Weiterführung: 1199

Berset Alain (S, FR)
10.037 Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen. Bundesgesetz: 1160
10.063 Kantonsverfassungen (AG, TG, VD, GE, JU). Gewährleistung: 1018
09.4209 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Handelshemmnisse im grenzüberschreitenden Online-Handel reduzieren: 1229
10.081 Multilaterale Entwicklungsbanken. Beteiligung an den Kapitalerhöhungen: 1201
10.085 Öffentliche Entwicklungshilfe. Erhöhung: 1201

Liste des orateurs

Altherr Hans (RL, AR, erster Vizepräsident)
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1122, 1123, 1130, 1134, 1218
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1245, 1250, 1252
10.3726 Interpellation Altherr Hans. Financement de la recherche dans les domaines Santé, Social et Arts des HES: 1082
08.3563 Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Employés des services douaniers à la retraite vivant dans la Principauté du Liechtenstein. Imposition en fonction du domicile: 1165

Berberat Didier (S, NE)
10.085 Aide publique au développement. Augmentation: 1199
10.081 Banques multilatérales de développement. Participation à l'augmentation du capital: 1199
10.042 Budget 2010. Supplément II: 1118
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1118, 1132
10.036 Caisse de pensions des CFF. Assainissement: 1152
09.078 Continuation de la coopération au développement. Rapport: 1199
10.076 Coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI. Poursuite: 1199
09.315 Initiative cantonale Lucerne. Lutter contre la transformation de produits alimentaires de base en carburant: 1058
08.325 Initiative cantonale Neuchâtel. Introduire la perception à la source de l'impôt direct des personnes physiques: 1349
10.3684 Interpellation Berberat Didier. Aide à la reconstruction d'Haïti. Où en sommes-nous?: 1215, 1216
10.3657 Interpellation Berberat Didier. Campagne de publicité de Santésuisse. Gaspillage des primes?: 1105
10.3656 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Les primes d'assurance-maladie prennent leur envol et les réserves s'envolent: 1294
09.082 Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport: 1178, 1182
10.3744 Motion Berberat Didier. Solidarité pour les régions particulièrement touchées par le chômage: 1070, 1071
09.4330 Motion Gutzwiller Felix. Loi sur l'aménagement du territoire. Accorder des autorisations pour les centres de formation des détenteurs de chiens: 1051
10.043 Plan financier 2012–2014: 1118

Berset Alain (S, FR)
10.037 Achat de marchandises dans les boutiques hors taxes des aéroports. Loi fédérale: 1160
10.085 Aide publique au développement. Augmentation: 1201
10.081 Banques multilatérales de développement. Participation à l'augmentation du capital: 1201
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1123, 1126, 1136, 1138, 1139, 1218
10.063 Constitutions cantonales (AG, TG, VD, GE, JU). Garantie: 1018

10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1339
09.402 Parlamentarische Initiative SPK-NR. Wahrung von Demokratie, Rechtsstaat und Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen: 1060, 1061, 1062, 1063, 1318
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1123, 1126, 1136, 1138, 1139, 1218
09.078 Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Bericht: 1201
10.076 Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS. Weiterführung: 1201

09.078 Continuation de la coopération au développement. Rapport: 1201
10.076 Coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI. Poursuite: 1201
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1339
09.402 Initiative parlementaire CIP-CN. Sauvegarde de la démocratie, de l'Etat de droit et de la capacité d'action dans les situations extraordinaires: 1060, 1061, 1062, 1063, 1318
09.4209 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Lever les obstacles au commerce électronique transnational: 1229

Bieri Peter (CEg, ZG)

10.084 Bundesgesetz über Radio und Fernsehen. Änderung: 1323
10.3767 Motion Bieri Peter. Gestüt als nationale Aufgabe: 1078, 1080
09.050 Organisation der Schweizerischen Post. Bundesgesetz: 1042
05.453 Parlamentarische Initiative Kohler Pierre. Verbot von Pitbulls in der Schweiz: 1067
10.036 Pensionskasse der SBB. Sanierung: 1147
09.049 Postgesetz: 1033, 1034, 1035, 1036, 1039, 1040, 1041
10.3713 Postulat Bieri Peter. Grundlagen der Preisdifferenzierung im öffentlichen Verkehr: 1325
10.028 Rüstungsprogramm 2010: 1193
10.059 Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht: 1304
09.082 Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport: 1180

Bieri Peter (CEg, ZG)

10.036 Caisse de pensions des CFF. Assainissement: 1147
05.453 Initiative parlementaire Kohler Pierre. Interdiction des pitbulls en Suisse: 1067
09.049 Loi sur la poste: 1033, 1034, 1035, 1036, 1039, 1040, 1041
10.084 Loi sur la radio et la télévision. Modification: 1323
09.082 Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport: 1180
10.3767 Motion Bieri Peter. Exploitation d'un haras. Une tâche nationale: 1078, 1080
09.050 Organisation de la Poste suisse. Loi fédérale: 1042
10.059 Politique de sécurité de la Suisse. Rapport: 1304
10.3713 Postulat Bieri Peter. Transports publics. Réunir les données nécessaires à une vraie modulation des prix: 1325
10.028 Programme d'armement 2010: 1193

Bischofberger Ivo (CEg, AI)

10.3869 Interpellation Bischofberger Ivo. Finanzflüsse an die ETH: 1104
09.3226 Motion Aebi Andreas. Anpassung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1075
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Hangbeiträge: 1075
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Praxistaugliche Vorschriften in den Ethoprogrammen: 1075
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Tierfreundliche Haltung für Vorweidebetriebe: 1075
10.3764 Postulat Bischofberger Ivo. Den Zustrom von Studierenden aus dem Ausland wirksam und sinnvoll steuern: 1097, 1100
10.3884 Postulat WAK-SR (09.3226). Prüfung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1075
10.028 Rüstungsprogramm 2010: 1194
09.082 Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport: 1179, 1188

Bischofberger Ivo (CEg, AI)

10.3869 Interpellation Bischofberger Ivo. Flux financiers à destination des EPF: 1104
09.082 Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport: 1179, 1188
09.3226 Motion Aebi Andreas. Adaptation de la directive sur la réduction des paiements directs: 1075
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Contributions pour terrains en pente: 1075
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Exploitations comprenant des pâturages de début de saison. Conditions de détention respectueuses des animaux: 1075
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Pour des dispositions pragmatiques dans les éthoprogrammes: 1075
10.3764 Postulat Bischofberger Ivo. Maîtriser efficacement et judicieusement l'afflux d'étudiants étrangers: 1097, 1100
10.3884 Postulat CER-CE (09.3226). Examen de la directive sur la réduction des paiements directs: 1075
10.028 Programme d'armement 2010: 1194

Brändli Christoffel (V, GR)

04.062 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Managed Care: 1275

Brändli Christoffel (V, GR)

10.085 Aide publique au développement. Augmentation: 1201

10.084 Bundesgesetz über Radio und Fernsehen. Änderung: 1321
10.061 Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2011/12: 1319, 1321
10.3769 Interpellation Maissen Theo. Ausgaben des Bundes pro Kanton: 1232
10.079 IWF. Beitritt zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen: 1221
09.3226 Motion Aebi Andreas. Anpassung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1074
10.3721 Motion Brändli Christoffel. Die Zuwanderung in geordnete Bahnen lenken: 1342, 1344
10.3881 Motion KVF-SR. Zukunft des Schienenverkehrs in der Fläche: 1047
08.3033 Motion Rickli Natalie Simone. Schaffung eines nationalen Registers für vorbestrafte Pädophile: 1024
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Hangbeiträge: 1074
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Praxistaugliche Vorschriften in den Ethoprogrammen: 1074
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Tierfreundliche Haltung für Vorweidebetriebe: 1074
10.081 Multilaterale Entwicklungsbanken. Beteiligung an den Kapitalerhöhungen: 1201
10.085 Öffentliche Entwicklungshilfe. Erhöhung: 1201
08.421 Parlamentarische Initiative Heer Alfred. Strassenverkehrsgesetz. Änderung: 1047
09.423 Parlamentarische Initiative Rickli Natalie Simone. Register für Pädophile, Sexual- und schwere Gewaltstraftäter: 1024
09.049 Postgesetz: 1239
10.3884 Postulat WAK-SR (09.3226). Prüfung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1074
09.082 Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport: 1180
09.078 Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Bericht: 1201
10.076 Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS. Weiterführung: 1201

10.081 Banques multilatérales de développement. Participation à l'augmentation du capital: 1201
09.078 Continuation de la coopération au développement. Rapport: 1201
10.076 Coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI. Poursuite: 1201
10.061 Financement de l'infrastructure ferroviaire suisse (CFF et chemins de fer privés) pour les années 2011/12: 1319, 1321
10.079 FMI. Adhésion aux Nouveaux accords d'emprunt modifiés: 1221
08.421 Initiative parlementaire Heer Alfred. Modifier la loi fédérale sur la circulation routière: 1047
09.423 Initiative parlementaire Rickli Natalie Simone. Registre des pédophiles, des délinquants sexuels et des auteurs de violences: 1024
10.3769 Interpellation Maissen Theo. Dépenses de la Confédération par canton: 1232
04.062 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Révision partielle. Managed Care: 1275
09.049 Loi sur la poste: 1239
10.084 Loi sur la radio et la télévision. Modification: 1321
09.082 Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport: 1180
09.3226 Motion Aebi Andreas. Adaptation de la directive sur la réduction des paiements directs: 1074
10.3721 Motion Brändli Christoffel. Refondre la politique d'immigration: 1342, 1344
10.3881 Motion CTT-CE. Avenir du transport ferroviaire de marchandises sur tout le territoire: 1047
08.3033 Motion Rickli Natalie Simone. Créer un registre national pour les pédophiles récidivistes: 1024
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Contributions pour terrains en pente: 1074
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Exploitations comprenant des pâturages de début de saison. Conditions de détention respectueuses des animaux: 1074
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Pour des dispositions pragmatiques dans les éthoprogrammes: 1074
10.3884 Postulat CER-CE (09.3226). Examen de la directive sur la réduction des paiements directs: 1074

Briner Peter (RL, SH)

10.079 IWF. Beitritt zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen: 1219, 1222
10.080 IWF. Garantieverpflichtung für ein Darlehen an den Treuhandfonds: 1224
10.3647 Motion Briner Peter. Revision des Erbschaftssteuerabkommens von 1951 zwischen der Schweiz und den USA: 1166
07.494 Parlamentarische Initiative FK-NR. Parlamentarisches Instrumentarium zu den strategischen Zielen der verselbstständigten Einheiten: 1226
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1339
10.3888 Postulat GPK-SR. Prüfung der Aufhebung des Mindestbestandes des Grenzwachtkorps im Schengen-Bundesbeschluss: 1167

Briner Peter (RL, SH)

10.079 FMI. Adhésion aux Nouveaux accords d'emprunt modifiés: 1219, 1222
10.080 FMI. Octroi d'une garantie pour un prêt au fonds fiduciaire: 1224
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1339
07.494 Initiative parlementaire CdF-CN. Instrument parlementaire concernant les buts stratégiques des unités indépendantes: 1226
10.3647 Motion Briner Peter. Convention de double imposition de 1951 entre la Suisse et les Etats-Unis. Accélérer sa révision: 1166
10.3888 Postulat CdG-CE. Examen en vue d'une abrogation de la disposition prévoyant un effectif minimal du Corps des gardes-frontière dans l'arrêté fédéral relatif à Schengen: 1167

Bürgi Hermann (V, TG)
08.080 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: 1341
10.3766 Interpellation Bürgi Hermann. Heimatschutz und Denkmalpflege. Programmvereinbarung betreffend Programmziele und deren Finanzierung: 1103
10.3521 Motion Gutzwiller Felix. BFI-Mittel 2012 bis 2016. Die Hochschullandschaft Schweiz in der globalen Konkurrenz stärken: 1093, 1095
09.3417 Motion Rickli Natalie Simone. Erhöhung des Strafmasses bei Vergewaltigungen: 1026
09.3418 Motion Rickli Natalie Simone. Höheres Strafmass bei Vergewaltigung von Kindern unter 12 Jahren: 1026
09.4238 Motion Stahl Jürg. Unterstützung von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz: 1191
08.011 OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht: 1018
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1233, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1252, 1253, 1254, 1256, 1257, 1258, 1262, 1328, 1330, 1331, 1332, 1333, 1334, 1337, 1341
10.3495 Postulat Fetz Anita. Gesamtschau für Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2011 bis 2016. Strategie und Mittel: 1093, 1095
10.3888 Postulat GPK-SR. Prüfung der Aufhebung des Mindestbestandes des Grenzwachtkorps im Schengen-Bundesbeschluss: 1167
10.059 Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht: 1308
09.082 Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport: 1179, 1187
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1131

Bürgi Hermann (V, TG)
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1131
08.011 CO. Droit de la société anonyme et droit comptable: 1018
08.080 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification: 1341
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1233, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1252, 1253, 1254, 1256, 1257, 1258, 1262, 1328, 1330, 1331, 1332, 1333, 1334, 1337, 1341
10.3766 Interpellation Bürgi Hermann. Patrimoine culturel et monuments historiques. Les objectifs de la convention-programme et leur financement: 1103
09.082 Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport: 1179, 1187
10.3521 Motion Gutzwiller Felix. Domaine FRI. Renforcer la compétitivité des hautes écoles suisses durant la période 2012 à 2016: 1093, 1095
09.3418 Motion Rickli Natalie Simone. Viols d'enfants de moins de 12 ans. Alourdir la peine: 1026
09.3417 Motion Rickli Natalie Simone. Viols. Alourdir les peines: 1026
09.4238 Motion Stahl Jürg. Soutien aux événements sportifs d'envergure internationale qui se déroulent en Suisse: 1191
10.059 Politique de sécurité de la Suisse. Rapport: 1308
10.3888 Postulat CdG-CE. Examen en vue d'une abrogation de la disposition prévoyant un effectif minimal du Corps des gardes-frontière dans l'arrêté fédéral relatif à Schengen: 1167
10.3495 Postulat Fetz Anita. Domaine FRI. Etablissement d'une vue d'ensemble pour les années 2011 à 2016: 1093, 1095

Burkhalter Didier, conseiller fédéral
04.062 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Managed Care: 1275, 1278, 1280, 1283, 1284, 1285, 1287, 1289, 1290
08.069 BVG. Finanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen: 1087
10.3657 Interpellation Berberat Didier. Werbekampagne von Santésuisse. Verschwendung von Prämiengeldern?: 1105
10.3869 Interpellation Bischofberger Ivo. Finanzflüsse an die ETH: 1104
10.3766 Interpellation Bürgi Hermann. Heimatschutz und Denkmalpflege. Programmvereinbarung betreffend Programmziele und deren Finanzierung: 1104
10.3727 Interpellation Büttiker Rolf. Klonfleisch in der Schweiz?: 1107
10.3794 Interpellation Fetz Anita. Was tut der Bundesrat gegen ungesetzliche Krankenkassenprämien und kantonale Quersubventionierungen?: 1108
10.3763 Interpellation Kuprecht Alex. Komplementärmedizin in der Grundversicherung. Rechtsprechung des Bundesgerichtes: 1297, 1298
10.3656 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Die Krankenkassenprämien steigen in schwindelerregende Höhen, die Reserven werden verschwindend klein: 1294, 1295

Burkhalter Didier, conseiller fédéral
09.526 Initiative parlementaire Robbiani Meinrado. Financement des institutions pour handicapés: 1086
10.3657 Interpellation Berberat Didier. Campagne de publicité de Santésuisse. Gaspillage des primes?: 1105
10.3869 Interpellation Bischofberger Ivo. Flux financiers à destination des EPF: 1104
10.3766 Interpellation Bürgi Hermann. Patrimoine culturel et monuments historiques. Les objectifs de la convention-programme et leur financement: 1104
10.3727 Interpellation Büttiker Rolf. De la viande clonée dans nos assiettes?: 1107
10.3794 Interpellation Fetz Anita. Primes d'assurance-maladie non conformes à la loi et subventions croisées intercantonales. Que fait le Conseil fédéral?: 1108
10.3763 Interpellation Kuprecht Alex. Médecines complémentaires dans l'assurance de base. Jurisprudence du Tribunal fédéral: 1297, 1298
10.3656 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Les primes d'assurance-maladie prennent leur envol et les réserves s'envolent: 1294, 1295
10.3765 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Remise d'échantillons gratuits de contraceptifs oraux aux médecins prescripteurs et aux plannings familiaux: 1106

10.3765 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Abgabe von Gratis-Musterpackungen oraler Kontrazeptiva an verschreibende Ärztinnen und Ärzte und Familienplanungsstellen: 1106
10.3795 Motion Graber Konrad. Administrative Entschlackung des BVG: 1091
08.3972 Motion Graf Maya. Schutz vor hormonaktiven Stoffen. Erkenntnisse umsetzen: 1293
10.3521 Motion Gutzwiller Felix. BFI-Mittel 2012 bis 2016. Die Hochschullandschaft Schweiz in der globalen Konkurrenz stärken: 1095
08.3365 Motion Heim Bea. Arzneimittelsicherheit bei Kindern fördern: 1292
08.3956 Motion Humbel Näf Ruth. Berufliche Vorsorge. Gerechte Teilung der Austrittsleistung bei Ehescheidung: 1089
10.3745 Motion Maury Pasquier Liliane. Verringerung übermässiger Reserven in der obligatorischen Krankenversicherung: 1293
09.526 Parlamentarische Initiative Robbiani Meinrado. Finanzierung von Institutionen für Behinderte: 1086
10.3764 Postulat Bischofberger Ivo. Den Zustrom von Studierenden aus dem Ausland wirksam und sinnvoll steuern: 1100
10.3495 Postulat Fetz Anita. Gesamtschau für Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2011 bis 2016. Strategie und Mittel: 1095
10.3703 Postulat Gutzwiller Felix. Für mehr Organspender: 1103
04.062 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Révision partielle. Managed Care: 1275, 1278, 1280, 1283, 1284, 1285, 1287, 1289, 1290
08.069 LPP. Financement des institutions de prévoyance de droit public: 1087
10.3795 Motion Graber Konrad. LPP. Simplifications administratives: 1091
08.3972 Motion Graf Maya. Protection contre les perturbateurs endocriniens. Application des connaissances: 1293
10.3521 Motion Gutzwiller Felix. Domaine FRI. Renforcer la compétitivité des hautes écoles suisses durant la période 2012 à 2016: 1095
08.3365 Motion Heim Bea. Promouvoir la pharmacovigilance en pédiatrie: 1292
08.3956 Motion Humbel Näf Ruth. Prévoyance professionnelle. Assurer un juste partage des prestations de sortie en cas de divorce: 1089
10.3745 Motion Maury Pasquier Liliane. Réduire les réserves excessives dans l'assurance-maladie obligatoire: 1293
10.3764 Postulat Bischofberger Ivo. Maîtriser efficacement et judicieusement l'afflux d'étudiants étrangers: 1100
10.3495 Postulat Fetz Anita. Domaine FRI. Etablissement d'une vue d'ensemble pour les années 2011 à 2016: 1095
10.3703 Postulat Gutzwiller Felix. Favoriser le don d'organes: 1103

Büttiker Rolf (RL, SO)

10.061 Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2011/12: 1320
10.3670 Interpellation Büttiker Rolf. Den Weissenstein retten: 1053
10.3727 Interpellation Büttiker Rolf. Klonfleisch in der Schweiz?: 1107
09.3226 Motion Aebi Andreas. Anpassung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1075
09.3702 Motion Baumann J. Alexander. Verordnung über den Verkehr mit Abfällen: 1050
10.3795 Motion Graber Konrad. Administrative Entschlackung des BVG: 1090
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Hangbeiträge: 1075
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Praxistaugliche Vorschriften in den Ethoprogrammen: 1075
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Tierfreundliche Haltung für Vorweidebetriebe: 1075
08.011 OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht: 1019
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1258, 1260, 1333
10.036 Pensionskasse der SBB. Sanierung: 1149
10.3884 Postulat WAK-SR (09.3226). Prüfung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1075
09.082 Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport: 1186
09.322 Standesinitiative Basel-Stadt. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke: 1113

Büttiker Rolf (RL, SO)

10.036 Caisse de pensions des CFF. Assainissement: 1149
08.011 CO. Droit de la société anonyme et droit comptable: 1019
10.061 Financement de l'infrastructure ferroviaire suisse (CFF et chemins de fer privés) pour les années 2011/12: 1320
09.322 Initiative cantonale Bâle-Ville. Energies renouvelables et efficacité énergétique en lieu et place de nouvelles centrales nucléaires: 1113
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1258, 1260, 1333
10.3727 Interpellation Büttiker Rolf. De la viande clonée dans nos assiettes?: 1107
10.3670 Interpellation Büttiker Rolf. Sauver le Weissenstein: 1053
09.082 Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport: 1186
09.3226 Motion Aebi Andreas. Adaptation de la directive sur la réduction des paiements directs: 1075
09.3702 Motion Baumann J. Alexander. Ordonnance sur les mouvements de déchets: 1050
10.3795 Motion Graber Konrad. LPP. Simplifications administratives: 1090
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Contributions pour terrains en pente: 1075
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Exploitations comprenant des pâturages de début de saison. Conditions de détention respectueuses des animaux: 1075
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Pour des dispositions pragmatiques dans les éthoprogrammes: 1075
10.3884 Postulat CER-CE (09.3226). Examen de la directive sur la réduction des paiements directs: 1075

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale
10.046 Im Jahr 2009 abgeschlossene internationale Staatsverträge. Bericht: 1213
10.3684 Interpellation Berberat Didier. Wiederaufbauhilfe für Haiti. Wie ist der Stand der Dinge?: 1216
10.3005 Motion APK-SR (09.052). Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe: 1214
10.3212 Motion Müller Walter. Klare strategische Ausrichtung der Aussenpolitik: 1215
10.081 Multilaterale Entwicklungsbanken. Beteiligung an den Kapitalerhöhungen: 1206
10.085 Öffentliche Entwicklungshilfe. Erhöhung: 1206, 1209
10.034 Umweltabgaben im Fürstentum Liechtenstein. Vertrag mit dem Fürstentum Liechtenstein: 1212
09.078 Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Bericht: 1206
10.076 Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS. Weiterführung: 1206

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale
10.085 Aide publique au développement. Augmentation: 1206, 1209
10.081 Banques multilatérales de développement. Participation à l'augmentation du capital: 1206
09.078 Continuation de la coopération au développement. Rapport: 1206
10.076 Coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI. Poursuite: 1206
10.3684 Interpellation Berberat Didier. Aide à la reconstruction d'Haïti. Où en sommes-nous?: 1216
10.3005 Motion CPE-CE (09.052). Mesures permettant d'informer rapidement le Parlement des projets d'actes législatifs européens importants: 1214
10.3212 Motion Müller Walter. Pour une stratégie claire en matière de politique extérieure: 1215
10.034 Taxes environnementales dans la Principauté de Liechtenstein. Traité avec la Principauté de Liechtenstein: 1212
10.046 Traités internationaux conclus en l'an 2009. Rapport: 1213

Casanova Corina, Bundeskanzlerin
10.3631 Motion GPK-SR (10.054). Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (2): 1064
09.402 Parlamentarische Initiative SPK-NR. Wahrung von Demokratie, Rechtsstaat und Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen: 1060, 1061, 1062

Casanova Corina, Bundeskanzlerin
09.402 Initiative parlementaire CIP-CN. Sauvegarde de la démocratie, de l'Etat de droit et de la capacité d'action dans les situations extraordinaires: 1060, 1061, 1062
10.3631 Motion CdG-CE (10.054). Les autorités sous la pression de la crise financière et de la transmission de données clients d'UBS aux Etats-Unis (2): 1064

Comte Raphaël (RL, NE)
10.3663 Interpellation Comte Raphaël. Easy Jet. Wie können die Probleme gelöst werden?: 1052
09.3417 Motion Rickli Natalie Simone. Erhöhung des Strafmasses bei Vergewaltigungen: 1026
09.3418 Motion Rickli Natalie Simone. Höheres Strafmass bei Vergewaltigung von Kindern unter 12 Jahren: 1026
10.028 Rüstungsprogramm 2010: 1194
08.325 Standesinitiative Neuenburg. Direkte Besteuerung natürlicher Personen. Erhebung an der Quelle: 1348
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1121

Comte Raphaël (RL, NE)
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1121
08.325 Initiative cantonale Neuchâtel. Introduire la perception à la source de l'impôt direct des personnes physiques: 1348
10.3663 Interpellation Comte Raphaël. Easy Jet. Quelles actions pour mettre fin aux problèmes?: 1052
09.3418 Motion Rickli Natalie Simone. Viols d'enfants de moins de 12 ans. Alourdir la peine: 1026
09.3417 Motion Rickli Natalie Simone. Viols. Alourdir les peines: 1026
10.028 Programme d'armement 2010: 1194

Cramer Robert (G, GE)
07.3625 Motion Cathomas Sep. Kampf gegen Naturgefahren: 1049
10.2013 Petition Verein Hochspannung unter den Boden. Gegen die geplante Höchstspannungsfreileitung Yverdon-Galmiz: 1350
10.2014 Petition Verein Hochspannung unter den Boden. Hochspannungsleitung im Reusstal unter dem Boden: 1350
10.2012 Petition Verein Hochspannung unter den Boden. Walliser Hochspannungsleitung unter dem Boden: 1350
10.3722 Postulat Cramer Robert. Erleichterung des Baus von Windkraftanlagen in Wäldern und auf Waldweideflächen: 1325
09.322 Standesinitiative Basel-Stadt. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke: 1111

Cramer Robert (G, GE)
09.322 Initiative cantonale Bâle-Ville. Energies renouvelables et efficacité énergétique en lieu et place de nouvelles centrales nucléaires: 1111
09.310 Initiative cantonale Lucerne. Allocation d'aides fédérales suffisantes pour la protection contre les crues: 1049
09.315 Initiative cantonale Lucerne. Lutter contre la transformation de produits alimentaires de base en carburant: 1058
07.3625 Motion Cathomas Sep. Lutte contre les risques naturels: 1049
10.2013 Pétition Association Haute tension sous terre. Contre la ligne aérienne à très haute tension Yverdon-Galmiz: 1350
10.2014 Pétition Association Haute tension sous terre. Ligne à haute tension dans la vallée de la Reuss sous terre: 1350

09.310 Standesinitiative Luzern. Ausreichende Bundesmittel für den Hochwasserschutz: 1049
09.315 Standesinitiative Luzern. Gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff: 1058

David Eugen (CEg, SG)
10.049 Bankengesetz (Sicherung der Einlagen). Änderung: 1158
04.062 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Managed Care: 1274, 1278, 1279, 1281, 1282
10.037 Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen. Bundesgesetz: 1162
10.3766 Interpellation Bürgi Hermann. Heimatschutz und Denkmalpflege. Programmvereinbarung betreffend Programmziele und deren Finanzierung: 1104
10.079 IWF. Beitritt zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen: 1220
09.3226 Motion Aebi Andreas. Anpassung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1074
10.3005 Motion APK-SR (09.052). Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe: 1214
10.3279 Motion FDP-Liberale Fraktion. Gegen Diskriminierung bei grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens: 1069
10.3631 Motion GPK-SR (10.054). Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (2): 1063
10.3212 Motion Müller Walter. Klare strategische Ausrichtung der Aussenpolitik: 1215
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Hangbeiträge: 1074
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Praxistaugliche Vorschriften in den Ethoprogrammen: 1074
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Tierfreundliche Haltung für Vorweidebetriebe: 1074
10.081 Multilaterale Entwicklungsbanken. Beteiligung an den Kapitalerhöhungen: 1196, 1204
10.085 Öffentliche Entwicklungshilfe. Erhöhung: 1196, 1204, 1209
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1268, 1329, 1335, 1336
10.3884 Postulat WAK-SR (09.3226). Prüfung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1074
10.059 Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht: 1307
09.082 Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport: 1187
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1127, 1131
09.078 Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Bericht: 1196, 1204
10.076 Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS. Weiterführung: 1196, 1204

David Eugen (CEg, SG)
10.037 Achat de marchandises dans les boutiques hors taxes des aéroports. Loi fédérale: 1162
10.085 Aide publique au développement. Augmentation: 1196, 1204, 1209
10.081 Banques multilatérales de développement. Participation à l'augmentation du capital: 1196, 1204
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1127, 1131
09.078 Continuation de la coopération au développement. Rapport: 1196, 1204
10.076 Coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI. Poursuite: 1196, 1204
10.079 FMI. Adhésion aux Nouveaux accords d'emprunt modifiés: 1220
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1268, 1329, 1335, 1336
10.3766 Interpellation Bürgi Hermann. Patrimoine culturel et monuments historiques. Les objectifs de la convention-programme et leur financement: 1104
04.062 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Révision partielle. Managed Care: 1274, 1278, 1279, 1281, 1282
09.082 Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport: 1187
10.049 Loi sur les banques (garantie des dépôts). Modification: 1158
09.3226 Motion Aebi Andreas. Adaptation de la directive sur la réduction des paiements directs: 1074
10.3631 Motion CdG-CE (10.054). Les autorités sous la pression de la crise financière et de la transmission de données clients d'UBS aux Etats-Unis (2): 1063
10.3005 Motion CPE-CE (09.052). Mesures permettant d'informer rapidement le Parlement des projets d'actes législatifs européens importants: 1214
10.3279 Motion groupe libéral-radical. Accord sur la libre circulation des personnes. Halte à la discrimination frappant les services transfrontaliers: 1069
10.3212 Motion Müller Walter. Pour une stratégie claire en matière de politique extérieure: 1215
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Contributions pour terrains en pente: 1074
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Exploitations comprenant des pâturages de début de saison. Conditions de détention respectueuses des animaux: 1074
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Pour des dis positions pragmatiques dans les éthoprogrammes: 1074
10.059 Politique de sécurité de la Suisse. Rapport: 1307
10.3884 Postulat CER-CE (09.3226). Examen de la directive sur la réduction des paiements directs: 1074

Diener Lenz Verena (CEg, ZH)
07.3625 Motion Cathomas Sep. Kampf gegen Naturgefahren: 1049

Diener Lenz Verena (CEg, ZH)
10.085 Aide publique au développement. Augmentation: 1204

10.081 Multilaterale Entwicklungsbanken. Beteiligung an den Kapitalerhöhungen: 1204
10.085 Öffentliche Entwicklungshilfe. Erhöhung: 1204
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1237, 1251, 1259, 1260, 1264
10.3703 Postulat Gutzwiller Felix. Für mehr Organspender: 1102
07.062 RPG. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Flankierende Massnahmen zur Aufhebung des BewG: 1044
09.322 Standesinitiative Basel-Stadt. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke: 1110
09.310 Standesinitiative Luzern. Ausreichende Bundesmittel für den Hochwasserschutz: 1049
09.078 Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Bericht: 1204
10.076 Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS. Weiterführung: 1204

10.081 Banques multilatérales de développement. Participation à l'augmentation du capital: 1204
09.078 Continuation de la coopération au développement. Rapport: 1204
10.076 Coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI. Poursuite: 1204
09.322 Initiative cantonale Bâle-Ville. Energies renouvelables et efficacité énergétique en lieu et place de nouvelles centrales nucléaires: 1110
09.310 Initiative cantonale Lucerne. Allocation d'aides fédérales suffisantes pour la protection contre les crues: 1049
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1237, 1251, 1259, 1260, 1264
07.062 LAT. Acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger. Mesures d'accompagnement liées à l'abrogation de la LFAIE: 1044
07.3625 Motion Cathomas Sep. Lutte contre les risques naturels: 1049
10.3703 Postulat Gutzwiller Felix. Favoriser le don d'organes: 1102

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG)
04.062 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Managed Care: 1273, 1279, 1282, 1287
10.3795 Motion Graber Konrad. Administrative Entschlackung des BVG: 1089
08.3972 Motion Graf Maya. Schutz vor hormonaktiven Stoffen. Erkenntnisse umsetzen: 1292

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG)
04.062 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Révision partielle. Managed Care: 1273, 1279, 1282, 1287
10.3795 Motion Graber Konrad. LPP. Simplifications administratives: 1089
08.3972 Motion Graf Maya. Protection contre les perturbateurs endocriniens. Application des connaissances: 1292

Fetz Anita (S, BS)
04.062 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Managed Care: 1274, 1278, 1282, 1283, 1288
10.3794 Interpellation Fetz Anita. Was tut der Bundesrat gegen ungesetzliche Krankenkassenprämien und kantonale Quersubventionierungen?: 1107
10.3769 Interpellation Maissen Theo. Ausgaben des Bundes pro Kanton: 1232
10.3767 Motion Bieri Peter. Gestüt als nationale Aufgabe: 1079, 1080
10.3521 Motion Gutzwiller Felix. BFI-Mittel 2012 bis 2016. Die Hochschullandschaft Schweiz in der globalen Konkurrenz stärken: 1092
07.417 Parlamentarische Initiative Marty Kälin Barbara. Grenzkontrollen und Tiertransporte: 1241
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1269, 1339
10.036 Pensionskasse der SBB. Sanierung: 1147
10.3764 Postulat Bischofberger Ivo. Den Zustrom von Studierenden aus dem Ausland wirksam und sinnvoll steuern: 1099
10.3704 Postulat Fetz Anita. Faire Weiterentwicklung des NFA: 1168, 1171
10.3495 Postulat Fetz Anita. Gesamtschau für Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2011 bis 2016. Strategie und Mittel: 1092
09.082 Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport: 1177
09.307 Standesinitiative Basel-Stadt. Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte. Übernahme der Mietnebenkosten: 1317

Fetz Anita (S, BS)
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1129, 1132, 1137, 1139, 1140, 1300
10.036 Caisse de pensions des CFF. Assainissement: 1147
09.307 Initiative cantonale Bâle-Ville. Adaptation du montant maximal reconnu pour les coûts du loyer des ménages de plusieurs personnes.Prise en charge des frais accessoires du loyer: 1317
09.322 Initiative cantonale Bâle-Ville. Energies renouvelables et efficacité énergétique en lieu et place de nouvelles centrales nucléaires: 1113
10.309 Initiative cantonale Bâle-Ville. Simplification du système fiscal: 1348
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1269, 1339
07.417 Initiative parlementaire Marty Kälin Barbara. Transport des animaux et contrôles aux frontières: 1241
10.3794 Interpellation Fetz Anita. Primes d'assurance-maladie non conformes à la loi et subventions croisées intercantonales. Que fait le Conseil fédéral?: 1107
10.3769 Interpellation Maissen Theo. Dépenses de la Confédération par canton: 1232
04.062 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Révision partielle. Managed Care: 1274, 1278, 1282, 1283, 1288
09.082 Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport: 1177
10.3767 Motion Bieri Peter. Exploitation d'un haras. Une tâche nationale: 1079, 1080

09.322 Standesinitiative Basel-Stadt. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke: 1113
10.309 Standesinitiative Basel-Stadt. Vereinfachung des Steuersystems: 1348
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1129, 1132, 1137, 1139, 1140, 1300
10.3521 Motion Gutzwiller Felix. Domaine FRI. Renforcer la compétitivité des hautes écoles suisses durant la période 2012 à 2016: 1092
10.3764 Postulat Bischofberger Ivo. Maîtriser efficacement et judicieusement l'afflux d'étudiants étrangers: 1099
10.3495 Postulat Fetz Anita. Domaine FRI. Etablissement d'une vue d'ensemble pour les années 2011 à 2016: 1092
10.3704 Postulat Fetz Anita. Poursuite de la RPT. Equité: 1168, 1171

Forster-Vannini Erika (RL, SG)

10.049 Bankengesetz (Sicherung der Einlagen). Änderung: 1158
04.034 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Kostenbeteiligung: 1291
04.062 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Managed Care: 1271, 1272, 1275, 1276, 1277, 1279, 1281, 1283, 1284, 1285, 1286, 1289, 1290
10.037 Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen. Bundesgesetz: 1161
09.053 KVG. Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung: 1291
10.9002 Mitteilungen der Präsidentin: 1015
09.3226 Motion Aebi Andreas. Anpassung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1074
10.3767 Motion Bieri Peter. Gestüt als nationale Aufgabe: 1078
09.4209 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Handelshemmnisse im grenzüberschreitenden Online-Handel reduzieren: 1230
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Hangbeiträge: 1074
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Praxistaugliche Vorschriften in den Ethoprogrammen: 1074
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Tierfreundliche Haltung für Vorweidebetriebe: 1074
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1268, 1330
10.3722 Postulat Cramer Robert. Erleichterung des Baus von Windkraftanlagen in Wäldern und auf Waldweideflächen: 1326
10.3884 Postulat WAK-SR (09.3226). Prüfung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1074
07.062 RPG. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Flankierende Massnahmen zur Aufhebung des BewG: 1044
09.082 Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport: 1188
09.315 Standesinitiative Luzern. Gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff: 1057, 1058
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1123

Forster-Vannini Erika (RL, SG)

10.037 Achat de marchandises dans les boutiques hors taxes des aéroports. Loi fédérale: 1161
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1123
10.9002 Communications de la présidente: 1015
10.216 Election du Bureau pour 2010/11: 1016
09.315 Initiative cantonale Lucerne. Lutter contre la transformation de produits alimentaires de base en carburant: 1057, 1058
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1268, 1330
09.053 LAMal. Mesures pour endiguer l'évolution des coûts: 1291
07.062 LAT. Acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger. Mesures d'accompagnement liées à l'abrogation de la LFAIE: 1044
04.062 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Révision partielle. Managed Care: 1271, 1272, 1275, 1276, 1277, 1279, 1281, 1283, 1284, 1285, 1286, 1289, 1290
04.034 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Révision partielle. Participation aux coûts: 1291
09.082 Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport: 1188
10.049 Loi sur les banques (garantie des dépôts). Modification: 1158
09.3226 Motion Aebi Andreas. Adaptation de la directive sur la réduction des paiements directs: 1074
10.3767 Motion Bieri Peter. Exploitation d'un haras. Une tâche nationale: 1078
09.4209 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Lever les obstacles au commerce électronique transnational: 1230
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Contributions pour terrains en pente: 1074
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Exploitations comprenant des pâturages de début de saison. Conditions de détention respectueuses des animaux: 1074
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Pour des dispositions pragmatiques dans les éthoprogrammes: 1074
10.3884 Postulat CER-CE (09.3226). Examen de la directive sur la réduction des paiements directs: 1074
10.3722 Postulat Cramer Robert. Simplification de la construction d'éoliennes en forêt et dans les pâturages boisés: 1326

Fournier Jean-René (CEg, VS)

10.3725 Interpellation Fournier Jean-René. Vertagung des Kaufentscheids für neue Kampfflugzeuge. Kennt der Bundesrat die wahren Kosten?: 1315
10.3572 Motion Birrer-Heimo Prisca. Umfassende Risikoanalyse und -bewertung der Schweiz: 1312

Fournier Jean-René (CEg, VS)

10.041 Budget de la Confédération 2011: 1130, 1139, 1140, 1141
10.3725 Interpellation Fournier Jean-René. Décision de renvoi de l'achat du nouvel avion de combat. Le Conseil fédéral en connaît-il réellement les coûts?: 1315

10.3724 Motion Fournier Jean-René. Kampfflugzeuge. Entscheid im Jahr 2011: 1315
10.3339 Motion SiK-NR. Tiger-Teilersatz. Weiteres Vorgehen: 1312
10.3704 Postulat Fetz Anita. Faire Weiterentwicklung des NFA: 1170
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1130, 1139, 1140, 1141

Freitag Pankraz (RL, GL)

10.061 Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2011/12: 1320
10.043 Finanzplan 2012–2014: 1116, 1119
10.3767 Motion Bieri Peter. Gestüt als nationale Aufgabe: 1079
10.3521 Motion Gutzwiller Felix. BFI-Mittel 2012 bis 2016. Die Hochschullandschaft Schweiz in der globalen Konkurrenz stärken: 1094
10.081 Multilaterale Entwicklungsbanken. Beteiligung an den Kapitalerhöhungen: 1202
10.085 Öffentliche Entwicklungshilfe. Erhöhung: 1202, 1208, 1210
07.494 Parlamentarische Initiative FK-NR. Parlamentarisches Instrumentarium zu den strategischen Zielen der verselbstständigten Einheiten: 1225, 1226
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1237, 1263
10.036 Pensionskasse der SBB. Sanierung: 1145, 1149, 1153
09.049 Postgesetz: 1039
10.3704 Postulat Fetz Anita. Faire Weiterentwicklung des NFA: 1169, 1171
10.3495 Postulat Fetz Anita. Gesamtschau für Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2011 bis 2016. Strategie und Mittel: 1094
10.028 Rüstungsprogramm 2010: 1195
09.322 Standesinitiative Basel-Stadt. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke: 1114
10.042 Voranschlag 2010. Nachtrag II: 1116, 1119
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1116, 1119, 1123, 1125, 1131, 1132, 1138, 1142, 1143, 1217, 1218, 1299, 1300
10.216 Wahl des Büros für 2010/11: 1016
09.078 Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Bericht: 1202
10.076 Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS. Weiterführung: 1202

Freitag Pankraz (RL, GL)

10.085 Aide publique au développement. Augmentation: 1202, 1208, 1210
10.081 Banques multilatérales de développement. Participation à l'augmentation du capital: 1202
10.042 Budget 2010. Supplément II: 1116, 1119
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1116, 1119, 1123, 1125, 1131, 1132, 1138, 1142, 1143, 1217, 1218, 1299, 1300
10.036 Caisse de pensions des CFF. Assainissement: 1145, 1149, 1153
09.078 Continuation de la coopération au développement. Rapport: 1202
10.076 Coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI. Poursuite: 1202
10.061 Financement de l'infrastructure ferroviaire suisse (CFF et chemins de fer privés) pour les années 2011/12: 1320
09.322 Initiative cantonale Bâle-Ville. Energies renouvelables et efficacité énergétique en lieu et place de nouvelles centrales nucléaires: 1114
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1237, 1263
07.494 Initiative parlementaire CdF-CN. Instrument parlementaire concernant les buts stratégiques des unités indépendantes: 1225, 1226
09.049 Loi sur la poste: 1039
10.3767 Motion Bieri Peter. Exploitation d'un haras. Une tâche nationale: 1079
10.3521 Motion Gutzwiller Felix. Domaine FRI. Renforcer la compétitivité des hautes écoles suisses durant la période 2012 à 2016: 1094
10.043 Plan financier 2012–2014: 1116, 1119
10.3495 Postulat Fetz Anita. Domaine FRI. Etablissement d'une vue d'ensemble pour les années 2011 à 2016: 1094
10.3704 Postulat Fetz Anita. Poursuite de la RPT. Equité: 1169, 1171
10.028 Programme d'armement 2010: 1195

Frick Bruno (CEg, SZ)

10.037 Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen. Bundesgesetz: 1161
10.3572 Motion Birrer-Heimo Prisca. Umfassende Risikoanalyse und -bewertung der Schweiz: 1312
10.3724 Motion Fournier Jean-René. Kampfflugzeuge. Entscheid im Jahr 2011: 1315
10.3747 Motion Frick Bruno. Erweiterung des Ordnungsbussensystems zur Entlastung der Strafbehörden und der Bürgerinnen und Bürger: 1345
09.4209 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Handelshemmnisse im grenzüberschreitenden Online-Handel reduzieren: 1229, 1230

Frick Bruno (CEg, SZ)

10.037 Achat de marchandises dans les boutiques hors taxes des aéroports. Loi fédérale: 1161
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1251
04.450 Initiative parlementaire Hegetschweiler Rolf. Acquisition d'un nouveau logement. Encourager la mobilité professionnelle: 1164
10.3572 Motion Birrer-Heimo Prisca. Analyse et évaluation globales des risques pour la Suisse: 1312
10.3339 Motion CPS-CN. Remplacement partiel des Tiger. Suite de la procédure: 1312
10.3724 Motion Fournier Jean-René. Avions de combat. Une décision pour 2011: 1315

10.3339 Motion SiK-NR. Tiger-Teilersatz. Weiteres Vorgehen: 1312
04.450 Parlamentarische Initiative Hegetschweiler Rolf. Ersatzbeschaffung von Wohneigentum. Förderung der beruflichen Mobilität: 1164
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1251
10.028 Rüstungsprogramm 2010: 1193, 1301
10.059 Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht: 1301, 1309

Germann Hannes (V, SH)
10.037 Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen. Bundesgesetz: 1162
09.3226 Motion Aebi Andreas. Anpassung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1076
10.3767 Motion Bieri Peter. Gestüt als nationale Aufgabe: 1079
09.4209 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Handelshemmnisse im grenzüberschreitenden Online-Handel reduzieren: 1227
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Hangbeiträge: 1076
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Praxistaugliche Vorschriften in den Ethoprogrammen: 1076
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Tierfreundliche Haltung für Vorweidebetriebe: 1076
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1246, 1254, 1255, 1263, 1339
10.3884 Postulat WAK-SR (09.3226). Prüfung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1076
10.059 Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht: 1307
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1135

Graber Konrad (CEg, LU)
07.3625 Motion Cathomas Sep. Kampf gegen Naturgefahren: 1049
10.3795 Motion Graber Konrad. Administrative Entschlackung des BVG: 1089
10.3402 Motion Graber Konrad. Bezüge von über drei Millionen Franken dem Beschluss der Generalversammlung unterstellen: 1342
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1267, 1330, 1334, 1338
10.036 Pensionskasse der SBB. Sanierung: 1148
09.049 Postgesetz: 1034, 1038
09.082 Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport: 1181
10.309 Standesinitiative Basel-Stadt. Vereinfachung des Steuersystems: 1348
09.310 Standesinitiative Luzern. Ausreichende Bundesmittel für den Hochwasserschutz: 1049
09.315 Standesinitiative Luzern. Gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff: 1058
08.325 Standesinitiative Neuenburg. Direkte Besteuerung natürlicher Personen. Erhebung an der Quelle: 1348
10.3747 Motion Frick Bruno. Extension du système des amendes d'ordre afin de décharger les autorités pénales et les citoyens: 1345
09.4209 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Lever les obstacles au commerce électronique transnational: 1229, 1230
10.059 Politique de sécurité de la Suisse. Rapport: 1301, 1309
10.028 Programme d'armement 2010: 1193, 1301

Germann Hannes (V, SH)
10.037 Achat de marchandises dans les boutiques hors taxes des aéroports. Loi fédérale: 1162
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1135
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1246, 1254, 1255, 1263, 1339
09.3226 Motion Aebi Andreas. Adaptation de la directive sur la réduction des paiements directs: 1076
10.3767 Motion Bieri Peter. Exploitation d'un haras. Une tâche nationale: 1079
09.4209 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Lever les obstacles au commerce électronique transnational: 1227
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Contributions pour terrains en pente: 1076
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Exploitations comprenant des pâturages de début de saison. Conditions de détention respectueuses des animaux: 1076
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Pour des dispositions pragmatiques dans les éthoprogrammes: 1076
10.059 Politique de sécurité de la Suisse. Rapport: 1307
10.3884 Postulat CER-CE (09.3226). Examen de la directive sur la réduction des paiements directs: 1076

Graber Konrad (CEg, LU)
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1137, 1300
10.036 Caisse de pensions des CFF. Assainissement: 1148
10.309 Initiative cantonale Bâle-Ville. Simplification du système fiscal: 1348
09.310 Initiative cantonale Lucerne. Allocation d'aides fédérales suffisantes pour la protection contre les crues: 1049
09.315 Initiative cantonale Lucerne. Lutter contre la transformation de produits alimentaires de base en carburant: 1058
08.325 Initiative cantonale Neuchâtel. Introduire la perception à la source de l'impôt direct des personnes physiques: 1348
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1267, 1330, 1334, 1338
09.049 Loi sur la poste: 1034, 1038
09.082 Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport: 1181
07.3625 Motion Cathomas Sep. Lutte contre les risques naturels: 1049

10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1137, 1300

Gutzwiller Felix (RL, ZH)
04.062 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Managed Care: 1272, 1280
10.084 Bundesgesetz über Radio und Fernsehen. Änderung: 1324
10.3521 Motion Gutzwiller Felix. BFI-Mittel 2012 bis 2016. Die Hochschullandschaft Schweiz in der globalen Konkurrenz stärken: 1091, 1097
09.4330 Motion Gutzwiller Felix. Raumplanungsgesetz. Ausnahmebewilligungen für Hundeschulen: 1051
08.3365 Motion Heim Bea. Arzneimittelsicherheit bei Kindern fördern: 1292
10.081 Multilaterale Entwicklungsbanken. Beteiligung an den Kapitalerhöhungen: 1198
10.085 Öffentliche Entwicklungshilfe. Erhöhung: 1198
05.453 Parlamentarische Initiative Kohler Pierre. Verbot von Pitbulls in der Schweiz: 1067
07.417 Parlamentarische Initiative Marty Kälin Barbara. Grenzkontrollen und Tiertransporte: 1240
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1256
09.049 Postgesetz: 1039
10.3764 Postulat Bischofberger Ivo. Den Zustrom von Studierenden aus dem Ausland wirksam und sinnvoll steuern: 1099
10.3495 Postulat Fetz Anita. Gesamtschau für Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2011 bis 2016. Strategie und Mittel: 1091, 1097
10.3703 Postulat Gutzwiller Felix. Für mehr Organspender: 1102
09.082 Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport: 1175, 1179, 1184
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1133
09.078 Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Bericht: 1198
10.076 Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS. Weiterführung: 1198
10.3795 Motion Graber Konrad. LPP. Simplifications administratives: 1089
10.3402 Motion Graber Konrad. Soumettre les rémunérations supérieures à trois millions de francs à la décision de l'assemblée générale: 1342

Gutzwiller Felix (RL, ZH)
10.085 Aide publique au développement. Augmentation: 1198
10.081 Banques multilatérales de développement. Participation à l'augmentation du capital: 1198
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1133
09.078 Continuation de la coopération au développement. Rapport: 1198
10.076 Coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI. Poursuite: 1198
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1256
05.453 Initiative parlementaire Kohler Pierre. Interdiction des pitbulls en Suisse: 1067
07.417 Initiative parlementaire Marty Kälin Barbara. Transport des animaux et contrôles aux frontières: 1240
04.062 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Révision partielle. Managed Care: 1272, 1280
09.049 Loi sur la poste: 1039
10.084 Loi sur la radio et la télévision. Modification: 1324
09.082 Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport: 1175, 1179, 1184
10.3521 Motion Gutzwiller Felix. Domaine FRI. Renforcer la compétitivité des hautes écoles suisses durant la période 2012 à 2016: 1091, 1097
09.4330 Motion Gutzwiller Felix. Loi sur l'aménagement du territoire. Accorder des autorisations pour les centres de formation des détenteurs de chiens: 1051
08.3365 Motion Heim Bea. Promouvoir la pharmacovigilance en pédiatrie: 1292
10.3764 Postulat Bischofberger Ivo. Maîtriser efficacement et judicieusement l'afflux d'étudiants étrangers: 1099
10.3495 Postulat Fetz Anita. Domaine FRI. Etablissement d'une vue d'ensemble pour les années 2011 à 2016: 1091, 1097
10.3703 Postulat Gutzwiller Felix. Favoriser le don d'organes: 1102

Hêche Claude (S, JU)
10.3767 Motion Bieri Peter. Gestüt als nationale Aufgabe: 1078
10.3724 Motion Fournier Jean-René. Kampfflugzeuge. Entscheid im Jahr 2011: 1314
09.411 Parlamentarische Initiative Rickli Natalie Simone. Kompetenz für Radio- und Fernsehgebühren beim Parlament: 1347
10.036 Pensionskasse der SBB. Sanierung: 1148
09.049 Postgesetz: 1037
10.3888 Postulat GPK-SR. Prüfung der Aufhebung des Mindestbestandes des Grenzwachtkorps im Schengen-Bundesbeschluss: 1166, 1167
10.3723 Postulat Hêche Claude. Integration von untauglichen oder ausgemusterten Personen in das Konzept des Zivildienstes: 1081
10.059 Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht: 1305

Hêche Claude (S, JU)
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1126
10.036 Caisse de pensions des CFF. Assainissement: 1148
09.411 Initiative parlementaire Rickli Natalie Simone. Transfert au Parlement de la compétence de décision pour les redevances radio et télévision: 1347
09.049 Loi sur la poste: 1037
10.3767 Motion Bieri Peter. Exploitation d'un haras. Une tâche nationale: 1078
10.3724 Motion Fournier Jean-René. Avions de combat. Une décision pour 2011: 1314
10.059 Politique de sécurité de la Suisse. Rapport: 1305
10.3888 Postulat CdG-CE. Examen en vue d'une abrogation de la disposition prévoyant un effectif minimal du Corps des gardes-frontière dans l'arrêté fédéral relatif à Schengen: 1166, 1167

10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1126

Hess Hans (RL, OW)
10.037 Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen. Bundesgesetz: 1159, 1162
10.3746 Interpellation Hess Hans. Keine Zusatzbelastungen für erneuerbare Energien: 1054
10.3631 Motion GPK-SR (10.054). Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (2): 1063, 1064
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1253, 1255, 1261
09.049 Postgesetz: 1036
10.059 Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht: 1304
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1122

Imoberdorf René (CEg, VS)
04.062 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Managed Care: 1286
09.049 Postgesetz: 1042
07.062 RPG. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Flankierende Massnahmen zur Aufhebung des BewG: 1045
09.322 Standesinitiative Basel-Stadt. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke: 1111
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1138

Inderkum Hansheiri (CEg, UR, Präsident)
10.9001 Mitteilungen des Präsidenten: 1018, 1030, 1064, 1084, 1116, 1216, 1217, 1239, 1260, 1318, 1357
10.216 Wahl des Büros für 2010/11: 1016, 1017, 1018

Janiak Claude (S, BL)
10.084 Bundesgesetz über Radio und Fernsehen. Änderung: 1323
09.4307 Motion Darbellay Christophe. Ratifizierung des Übereinkommens über Cyberkriminalität: 1021
09.3417 Motion Rickli Natalie Simone. Erhöhung des Strafmasses bei Vergewaltigungen: 1027
09.3418 Motion Rickli Natalie Simone. Höheres Strafmass bei Vergewaltigung von Kindern unter 12 Jahren: 1027
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1236, 1247, 1251
09.402 Parlamentarische Initiative SPK-NR. Wahrung von Demokratie, Rechtsstaat und Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen: 1061
09.049 Postgesetz: 1035, 1041
09.082 Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport: 1182

10.3723 Postulat Hêche Claude. Intégrer le cas des personnes inaptes ou réformées dans la réflexion sur le service civil: 1081

Hess Hans (RL, OW)
10.037 Achat de marchandises dans les boutiques hors taxes des aéroports. Loi fédérale: 1159, 1162
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1122
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1253, 1255, 1261
10.3746 Interpellation Hess Hans. Ne pas grever davantage les énergies renouvelables: 1054
09.049 Loi sur la poste: 1036
10.3631 Motion CdG-CE (10.054). Les autorités sous la pression de la crise financière et de la transmission de données clients d'UBS aux Etats-Unis (2): 1063, 1064
10.059 Politique de sécurité de la Suisse. Rapport: 1304

Imoberdorf René (CEg, VS)
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1138
09.322 Initiative cantonale Bâle-Ville. Energies renouvelables et efficacité énergétique en lieu et place de nouvelles centrales nucléaires: 1111
07.062 LAT. Acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger. Mesures d'accompagnement liées à l'abrogation de la LFAIE: 1045
04.062 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Révision partielle. Managed Care: 1286
09.049 Loi sur la poste: 1042

Inderkum Hansheiri (CEg, UR, Präsident)
10.9001 Communications du président: 1018, 1030, 1064, 1084, 1116, 1216, 1217, 1239, 1260, 1318, 1357
10.216 Election du Bureau pour 2010/11: 1016, 1017, 1018

Janiak Claude (S, BL)
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1122, 1217, 1299
10.058 Convention du Conseil de l'Europe sur la cybercriminalité. Approbation et mise en oeuvre: 1020, 1021
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1236, 1247, 1251
09.402 Initiative parlementaire CIP-CN. Sauvegarde de la démocratie, de l'Etat de droit et de la capacité d'action dans les situations extraordinaires: 1061
09.049 Loi sur la poste: 1035, 1041
10.084 Loi sur la radio et la télévision. Modification: 1323
09.082 Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport: 1182
09.4307 Motion Darbellay Christophe. Ratification de la Convention sur la cybercriminalité: 1021

10.058 Übereinkommen des Europarates über die Cyberkriminalität. Genehmigung und Umsetzung: 1020, 1021
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1122, 1217, 1299

Jenny This (V, GL)
10.061 Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2011/12: 1319
10.079 IWF. Beitritt zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen: 1222
09.3226 Motion Aebi Andreas. Anpassung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1075
09.3417 Motion Rickli Natalie Simone. Erhöhung des Strafmasses bei Vergewaltigungen: 1028
09.3418 Motion Rickli Natalie Simone. Höheres Strafmass bei Vergewaltigung von Kindern unter 12 Jahren: 1028
08.3033 Motion Rickli Natalie Simone. Schaffung eines nationalen Registers für vorbestrafte Pädophile: 1023
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Hangbeiträge: 1075
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Praxistaugliche Vorschriften in den Ethoprogrammen: 1075
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Tierfreundliche Haltung für Vorweidebetriebe: 1075
10.081 Multilaterale Entwicklungsbanken. Beteiligung an den Kapitalerhöhungen: 1204
10.085 Öffentliche Entwicklungshilfe. Erhöhung: 1204
05.453 Parlamentarische Initiative Kohler Pierre. Verbot von Pitbulls in der Schweiz: 1066
09.423 Parlamentarische Initiative Rickli Natalie Simone. Register für Pädophile, Sexual- und schwere Gewaltstraftäter: 1023
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1268, 1331, 1338, 1340
10.036 Pensionskasse der SBB. Sanierung: 1152
09.049 Postgesetz: 1037
10.3764 Postulat Bischofberger Ivo. Den Zustrom von Studierenden aus dem Ausland wirksam und sinnvoll steuern: 1098
10.3884 Postulat WAK-SR (09.3226). Prüfung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1075
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1126
09.078 Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Bericht: 1204
10.076 Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS. Weiterführung: 1204

Jenny This (V, GL)
10.085 Aide publique au développement. Augmentation: 1204
10.081 Banques multilatérales de développement. Participation à l'augmentation du capital: 1204
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1126
10.036 Caisse de pensions des CFF. Assainissement: 1152
09.078 Continuation de la coopération au développement. Rapport: 1204
10.076 Coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI. Poursuite: 1204
10.061 Financement de l'infrastructure ferroviaire suisse (CFF et chemins de fer privés) pour les années 2011/12: 1319
10.079 FMI. Adhésion aux Nouveaux accords d'emprunt modifiés: 1222
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1268, 1331, 1338, 1340
05.453 Initiative parlementaire Kohler Pierre. Interdiction des pitbulls en Suisse: 1066
09.423 Initiative parlementaire Rickli Natalie Simone. Registre des pédophiles, des délinquants sexuels et des auteurs de violences: 1023
09.049 Loi sur la poste: 1037
09.3226 Motion Aebi Andreas. Adaptation de la directive sur la réduction des paiements directs: 1075
08.3033 Motion Rickli Natalie Simone. Créer un registre national pour les pédophiles récidivistes: 1023
09.3418 Motion Rickli Natalie Simone. Viols d'enfants de moins de 12 ans. Alourdir la peine: 1028
09.3417 Motion Rickli Natalie Simone. Viols. Alourdir les peines: 1028
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Contributions pour terrains en pente: 1075
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Exploitations comprenant des pâturages de début de saison. Conditions de détention respectueuses des animaux: 1075
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Pour des dispositions pragmatiques dans les éthoprogrammes: 1075
10.3764 Postulat Bischofberger Ivo. Maîtriser efficacement et judicieusement l'afflux d'étudiants étrangers: 1098
10.3884 Postulat CER-CE (09.3226). Examen de la directive sur la réduction des paiements directs: 1075

Kuprecht Alex (V, SZ)
04.062 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Managed Care: 1274
08.069 BVG. Finanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen: 1087, 1088
10.3763 Interpellation Kuprecht Alex. Komplementärmedizin in der Grundversicherung. Rechtsprechung des Bundesgerichtes: 1296

Kuprecht Alex (V, SZ)
09.307 Initiative cantonale Bâle-Ville. Adaptation du montant maximal reconnu pour les coûts du loyer des ménages de plusieurs personnes. Prise en charge des frais accessoires du loyer: 1317
10.3763 Interpellation Kuprecht Alex. Médecines complémentaires dans l'assurance de base. Jurisprudence du Tribunal fédéral: 1296

08.3365 Motion Heim Bea. Arzneimittelsicherheit bei Kindern fördern: 1292
08.3956 Motion Humbel Näf Ruth. Berufliche Vorsorge. Gerechte Teilung der Austrittsleistung bei Ehescheidung: 1088
09.307 Standesinitiative Basel-Stadt. Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte. Übernahme der Mietnebenkosten: 1317
04.062 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Révision partielle. Managed Care: 1274
08.069 LPP. Financement des institutions de prévoyance de droit public: 1087, 1088
08.3365 Motion Heim Bea. Promouvoir la pharmacovigilance en pédiatrie: 1292
08.3956 Motion Humbel Näf Ruth. Prévoyance professionnelle. Assurer un juste partage des prestations de sortie en cas de divorce: 1088

Leuthard Doris, Bundespräsidentin

10.084 Bundesgesetz über Radio und Fernsehen. Änderung: 1324
10.061 Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2011/12: 1321
10.3670 Interpellation Büttiker Rolf. Den Weissenstein retten: 1053
10.3663 Interpellation Comte Raphaël. Easy Jet. Wie können die Probleme gelöst werden?: 1053
10.3746 Interpellation Hess Hans. Keine Zusatzbelastungen für erneuerbare Energien: 1054
10.3875 Interpellation Recordon Luc. Massnahmen zur Unterscheidung von PM 10 und Nanopartikeln: 1057
10.3871 Interpellation Recordon Luc. Prävention im Strassenverkehr für Jugendliche und junge Erwachsene: 1055
10.3872 Interpellation Recordon Luc. Risiko eines grossflächigen Stromausfalls in der Schweiz: 1056
10.3648 Interpellation Stadler Markus. Agglomerationspolitik. Jedem Kanton seine Agglomeration: 1052
10.3649 Interpellation Stadler Markus. NFA-Lücke schliessen. Mitfinanzierung der interkantonalen Passstrassen durch den Bund: 1054
10.9005 Jahresziele 2011 des Bundesrates. Erklärung der Bundespräsidentin: 1031
07.3625 Motion Cathomas Sep. Kampf gegen Naturgefahren: 1049
09.3740 Motion UREK-NR. Entwicklung der Wärme-Kraft-Kopplung: 1048
09.050 Organisation der Schweizerischen Post. Bundesgesetz: 1042
09.049 Postgesetz: 1034, 1035, 1040, 1041, 1042
10.3713 Postulat Bieri Peter. Grundlagen der Preisdifferenzierung im öffentlichen Verkehr: 1325
10.3722 Postulat Cramer Robert. Erleichterung des Baus von Windkraftanlagen in Wäldern und auf Waldweideflächen: 1327
07.062 RPG. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Flankierende Massnahmen zur Aufhebung des BewG: 1045
09.310 Standesinitiative Luzern. Ausreichende Bundesmittel für den Hochwasserschutz: 1049

Leuthard Doris, Bundespräsidentin

10.061 Financement de l'infrastructure ferroviaire suisse (CFF et chemins de fer privés) pour les années 2011/12: 1321
09.310 Initiative cantonale Lucerne. Allocation d'aides fédérales suffisantes pour la protection contre les crues: 1049
10.3670 Interpellation Büttiker Rolf. Sauver le Weissenstein: 1053
10.3663 Interpellation Comte Raphaël. Easy Jet. Quelles actions pour mettre fin aux problèmes?: 1053
10.3746 Interpellation Hess Hans. Ne pas grever davantage les énergies renouvelables: 1054
10.3875 Interpellation Recordon Luc. Mesures distinguant PM 10 et nanoparticules: 1057
10.3871 Interpellation Recordon Luc. Prévention routière visant les adolescents et les jeunes adultes: 1055
10.3872 Interpellation Recordon Luc. Risque de panne de grande ampleur du réseau électrique en Suisse: 1056
10.3648 Interpellation Stadler Markus. Politique des agglomérations. A chaque canton son agglomération: 1052
10.3649 Interpellation Stadler Markus. Pour combler les lacunes de la RPT. Participation de la Confédération au financement des routes de montagne intercantonales: 1054
07.062 LAT. Acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger. Mesures d'accompagnement liées à l'abrogation de la LFAIE: 1045
09.049 Loi sur la poste: 1034, 1035, 1040, 1041, 1042
10.084 Loi sur la radio et la télévision. Modification: 1324
07.3625 Motion Cathomas Sep. Lutte contre les risques naturels: 1049
09.3740 Motion CEATE-CN. Développer le couplage chaleur-force: 1048
10.9005 Objectifs 2011 du Conseil fédéral. Déclaration de la présidente de la Confédération: 1031
09.050 Organisation de la Poste suisse. Loi fédérale: 1042
10.3713 Postulat Bieri Peter. Transports publics. Réunir les données nécessaires à une vraie modulation des prix: 1325
10.3722 Postulat Cramer Robert. Simplification de la construction d'éoliennes en forêt et dans les pâturages boisés: 1327

Lombardi Filippo (CEg, TI, zweiter Vizepräsident)

10.037 Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen. Bundesgesetz: 1161
10.043 Finanzplan 2012–2014: 1119

Lombardi Filippo (CEg, TI, zweiter Vizepräsident)

10.037 Achat de marchandises dans les boutiques hors taxes des aéroports. Loi fédérale: 1161
10.042 Budget 2010. Supplément II: 1119

09.526 Parlamentarische Initiative Robbiani Meinrado. Finanzierung von Institutionen für Behinderte: 1086
09.049 Postgesetz: 1038
10.3888 Postulat GPK-SR. Prüfung der Aufhebung des Mindestbestandes des Grenzwachtkorps im Schengen-Bundesbeschluss: 1167
09.322 Standesinitiative Basel-Stadt. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke: 1112
10.042 Voranschlag 2010. Nachtrag II: 1119
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1119
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1119
09.322 Initiative cantonale Bâle-Ville. Energies renouvelables et efficacité énergétique en lieu et place de nouvelles centrales nucléaires: 1112
09.526 Initiative parlementaire Robbiani Meinrado. Financement des institutions pour handicapés: 1086
09.049 Loi sur la poste: 1038
10.043 Plan financier 2012–2014: 1119
10.3888 Postulat CdG-CE. Examen en vue d'une abrogation de la disposition prévoyant un effectif minimal du Corps des gardes-frontière dans l'arrêté fédéral relatif à Schengen: 1167

Luginbühl Werner (BD, BE)

10.049 Bankengesetz (Sicherung der Einlagen). Änderung: 1154, 1156, 1157
10.082 Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Peru. Genehmigung: 1068
09.3226 Motion Aebi Andreas. Anpassung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1074, 1077
08.3060 Motion Reimann Lukas. Entkriminalisierung des privaten Pokerspiels: 1344
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Hangbeiträge: 1074, 1077
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Praxistaugliche Vorschriften in den Ethoprogrammen: 1074, 1077
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Tierfreundliche Haltung für Vorweidebetriebe: 1074, 1077
00.431 Parlamentarische Initiative Cina Jean-Michel. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen: 1172, 1173
05.453 Parlamentarische Initiative Kohler Pierre. Verbot von Pitbulls in der Schweiz: 1065
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1235, 1252, 1264
10.3884 Postulat WAK-SR (09.3226). Prüfung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1074, 1077

Luginbühl Werner (BD, BE)

10.082 Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et le Pérou. Approbation: 1068
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1235, 1252, 1264
00.431 Initiative parlementaire Cina Jean-Michel. Assurer l'encadrement législatif de l'activité de guide de montagne et du secteur des activités à risque: 1172, 1173
05.453 Initiative parlementaire Kohler Pierre. Interdiction des pitbulls en Suisse: 1065
10.049 Loi sur les banques (garantie des dépôts). Modification: 1154, 1156, 1157
09.3226 Motion Aebi Andreas. Adaptation de la directive sur la réduction des paiements directs: 1074, 1077
08.3060 Motion Reimann Lukas. Légaliser le jeu de poker dans les cercles privés: 1344
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Contributions pour terrains en pente: 1074, 1077
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Exploitations comprenant des pâturages de début de saison. Conditions de détention respectueuses des animaux: 1074, 1077
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Pour des dispositions pragmatiques dans les éthoprogrammes: 1074, 1077
10.3884 Postulat CER-CE (09.3226). Examen de la directive sur la réduction des paiements directs: 1074, 1077

Maissen Theo (CEg, GR)

10.3769 Interpellation Maissen Theo. Ausgaben des Bundes pro Kanton: 1231
10.3768 Interpellation Maissen Theo. Unser täglich Brot. Gefährdung der inländischen Wertschöpfungskette Getreide: 1083
08.3563 Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Domizilbesteuerung für pensionierte Zoll- und Grenzwachtangehörige mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein: 1165
09.4076 Motion FDP-Liberale Fraktion. Weiterbildungs- und Ausbildungsoffensive im Pflegebereich zur Integration arbeitsloser Personen: 1070
07.3416 Motion Guisan Yves. Doping. Das Umfeld der Sportlerinnen und Sportler bestrafen: 1191
09.4238 Motion Stahl Jürg. Unterstützung von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz: 1191, 1192

Maissen Theo (CEg, GR)

05.453 Initiative parlementaire Kohler Pierre. Interdiction des pitbulls en Suisse: 1064, 1066, 1067, 1353
07.417 Initiative parlementaire Marty Kälin Barbara. Transport des animaux et contrôles aux frontières: 1239, 1242
10.3769 Interpellation Maissen Theo. Dépenses de la Confédération par canton: 1231
10.3768 Interpellation Maissen Theo. Notre pain quotidien. Mise en péril de la chaîne de valorisation des céréales en Suisse: 1083
07.062 LAT. Acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger. Mesures d'accompagnement liées à l'abrogation de la LFAIE: 1043, 1319
09.082 Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport: 1173, 1175, 1176, 1182, 1183, 1184, 1185, 1187, 1189, 1190

05.453 Parlamentarische Initiative Kohler Pierre. Verbot von Pitbulls in der Schweiz: 1064, 1066, 1067, 1353
07.417 Parlamentarische Initiative Marty Kälin Barbara. Grenzkontrollen und Tiertransporte: 1239, 1242
07.062 RPG. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Flankierende Massnahmen zur Aufhebung des BewG: 1043, 1319
09.082 Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport: 1173, 1175, 1176, 1182, 1183, 1184, 1185, 1187, 1189, 1190
08.3563 Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Employés des services douaniers à la retraite vivant dans la Principauté du Liechtenstein. Imposition en fonction du domicile: 1165
09.4076 Motion groupe libéral-radical. Intégration des chômeurs. Campagne de formation continue et de formation de base dans le domaine des soins: 1070
07.3416 Motion Guisan Yves. Dopage. Sanctionner l'entourage des athlètes: 1191
09.4238 Motion Stahl Jürg. Soutien aux événements sportifs d'envergure internationale qui se déroulent en Suisse: 1191, 1192

Marty Dick (RL, TI)

04.074 Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen. Bundesgesetz: 1116
09.3226 Motion Aebi Andreas. Anpassung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1073, 1075, 1077
08.3563 Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Domizilbesteuerung für pensionierte Zoll- und Grenzwachtangehörige mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein: 1165
09.3417 Motion Rickli Natalie Simone. Erhöhung des Strafmasses bei Vergewaltigungen: 1028
09.3418 Motion Rickli Natalie Simone. Höheres Strafmass bei Vergewaltigung von Kindern unter 12 Jahren: 1028
08.3033 Motion Rickli Natalie Simone. Schaffung eines nationalen Registers für vorbestrafte Pädophile: 1024
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Hangbeiträge: 1073, 1075, 1077
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Praxistaugliche Vorschriften in den Ethoprogrammen: 1073, 1075, 1077
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Tierfreundliche Haltung für Vorweidebetriebe: 1073, 1075, 1077
10.081 Multilaterale Entwicklungsbanken. Beteiligung an den Kapitalerhöhungen: 1201
10.085 Öffentliche Entwicklungshilfe. Erhöhung: 1201
09.423 Parlamentarische Initiative Rickli Natalie Simone. Register für Pädophile, Sexual- und schwere Gewaltstraftäter: 1024
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1265
10.3884 Postulat WAK-SR (09.3226). Prüfung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1073, 1075, 1077
09.082 Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport: 1182, 1188
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1122, 1127
09.078 Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Bericht: 1201
10.076 Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS. Weiterführung: 1201

Marty Dick (RL, TI)

10.085 Aide publique au développement. Augmentation: 1201
10.081 Banques multilatérales de développement. Participation à l'augmentation du capital: 1201
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1122, 1127
09.078 Continuation de la coopération au développement. Rapport: 1201
10.076 Coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI. Poursuite: 1201
04.074 Imposition des participations de collaborateur. Loi fédérale: 1116
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1265
09.423 Initiative parlementaire Rickli Natalie Simone. Registre des pédophiles, des délinquants sexuels et des auteurs de violences: 1024
09.082 Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport: 1182, 1188
09.3226 Motion Aebi Andreas. Adaptation de la directive sur la réduction des paiements directs: 1073, 1075, 1077
08.3563 Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Employés des services douaniers à la retraite vivant dans la Principauté du Liechtenstein. Imposition en fonction du domicile: 1165
08.3033 Motion Rickli Natalie Simone. Créer un registre national pour les pédophiles récidivistes: 1024
09.3418 Motion Rickli Natalie Simone. Viols d'enfants de moins de 12 ans. Alourdir la peine: 1028
09.3417 Motion Rickli Natalie Simone. Viols. Alourdir les peines: 1028
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Contributions pour terrains en pente: 1073, 1075, 1077
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Exploitations comprenant des pâturages de début de saison. Conditions de détention respectueuses des animaux: 1073, 1075, 1077
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Pour des dispositions pragmatiques dans les éthoprogrammes: 1073, 1075, 1077
10.3884 Postulat CER-CE (09.3226). Examen de la directive sur la réduction des paiements directs: 1073, 1075, 1077

Maurer Ueli, Bundesrat

10.3725 Interpellation Fournier Jean-René. Vertagung des Kaufentscheids für neue Kampfflugzeuge. Kennt der Bundesrat die wahren Kosten?: 1316

Maurer Ueli, Bundesrat

00.431 Initiative parlementaire Cina Jean-Michel. Assurer l'encadrement législatif de l'activité de guide de montagne et du secteur des activités à risque: 1172, 1173

10.3572 Motion Birrer-Heimo Prisca. Umfassende Risikoanalyse und -bewertung der Schweiz: 1313
10.3339 Motion SiK-NR. Tiger-Teilersatz. Weiteres Vorgehen: 1313
09.4238 Motion Stahl Jürg. Unterstützung von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz: 1191, 1192
00.431 Parlamentarische Initiative Cina Jean-Michel. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen: 1172, 1173
10.028 Rüstungsprogramm 2010: 1195
10.059 Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht: 1309
09.082 Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz ber die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport: 1174, 1175, 1183, 1184, 1188

10.3725 Interpellation Fournier Jean-René. Décision de renvoi de l'achat du nouvel avion de combat. Le Conseil fédéral en connaît-il réellement les coûts?: 1316
09.082 Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport: 1174, 1175, 1183, 1184, 1188
10.3572 Motion Birrer-Heimo Prisca. Analyse et évaluation globales des risques pour la Suisse: 1313
10.3339 Motion CPS-CN. Remplacement partiel des Tiger. Suite de la procédure: 1313
09.4238 Motion Stahl Jürg. Soutien aux événements sportifs d'envergure internationale qui se déroulent en Suisse: 1191, 1192
10.059 Politique de sécurité de la Suisse. Rapport: 1309
10.028 Programme d'armement 2010: 1195

Maury Pasquier Liliane (S, GE)

04.062 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Managed Care: 1272, 1287
10.3656 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Die Krankenkassenprämien steigen in schwindelerregende Höhen, die Reserven werden verschwindend klein: 1293, 1295
10.3745 Motion Maury Pasquier Liliane. Verringerung übermässiger Reserven in der obligatorischen Krankenversicherung: 1293
10.081 Multilaterale Entwicklungsbanken. Beteiligung an den Kapitalerhöhungen: 1197
10.085 Öffentliche Entwicklungshilfe. Erhöhung: 1197, 1209
07.417 Parlamentarische Initiative Marty Kälin Barbara. Grenzkontrollen und Tiertransporte: 1241
10.3703 Postulat Gutzwiller Felix. Für mehr Organspender: 1102
09.078 Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Bericht: 1197
10.076 Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS. Weiterführung: 1197

Maury Pasquier Liliane (S, GE)

10.085 Aide publique au développement. Augmentation: 1197, 1209
10.081 Banques multilatérales de développement. Participation à l'augmentation du capital: 1197
09.078 Continuation de la coopération au développement. Rapport: 1197
10.076 Coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI. Poursuite: 1197
07.417 Initiative parlementaire Marty Kälin Barbara. Transport des animaux et contrôles aux frontières: 1241
10.3656 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Les primes d'assurance-maladie prennent leur envol et les réserves s'envolent: 1293, 1295
04.062 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Révision partielle. Managed Care: 1272, 1287
10.3745 Motion Maury Pasquier Liliane. Réduire les réserves excessives dans l'assurance-maladie obligatoire: 1293
10.3703 Postulat Gutzwiller Felix. Favoriser le don d'organes: 1102

Niederberger Paul (CEg, NW)

10.3521 Motion Gutzwiller Felix. BFI-Mittel 2012 bis 2016. Die Hochschullandschaft Schweiz in der globalen Konkurrenz stärken: 1094
09.4238 Motion Stahl Jürg. Unterstützung von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz: 1191
05.453 Parlamentarische Initiative Kohler Pierre. Verbot von Pitbulls in der Schweiz: 1066
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1261, 1333
10.3495 Postulat Fetz Anita. Gesamtschau für Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2011 bis 2016. Strategie und Mittel: 1094
10.059 Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht: 1309
09.082 Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport: 1188
09.322 Standesinitiative Basel-Stadt. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke: 1114
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1299

Niederberger Paul (CEg, NW)

10.041 Budget de la Confédération 2011: 1299
09.322 Initiative cantonale Bâle-Ville. Energies renouvelables et efficacité énergétique en lieu et place de nouvelles centrales nucléaires: 1114
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1261, 1333
05.453 Initiative parlementaire Kohler Pierre. Interdiction des pitbulls en Suisse: 1066
09.082 Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport: 1188
10.3521 Motion Gutzwiller Felix. Domaine FRI. Renforcer la compétitivité des hautes écoles suisses durant la période 2012 à 2016: 1094
09.4238 Motion Stahl Jürg. Soutien aux événements sportifs d'envergure internationale qui se déroulent en Suisse: 1191
10.059 Politique de sécurité de la Suisse. Rapport: 1309
10.3495 Postulat Fetz Anita. Domaine FRI. Etablissement d'une vue d'ensemble pour les années 2011 à 2016: 1094

Recordon Luc (G, VD)
10.3763 Interpellation Kuprecht Alex. Komplementärmedizin in der Grundversicherung. Rechtsprechung des Bundesgerichtes: 1297, 1298
10.3875 Interpellation Recordon Luc. Massnahmen zur Unterscheidung von PM 10 und Nanopartikeln: 1056, 1057
10.3871 Interpellation Recordon Luc. Prävention im Strassenverkehr für Jugendliche und junge Erwachsene: 1055
10.3872 Interpellation Recordon Luc. Risiko eines grossflächigen Stromausfalls in der Schweiz: 1055, 1056
09.3449 Motion Kiener Nellen Margret. Unmündige Sexarbeiterinnen und -arbeiter. Strafbare Freier: 1029
08.3060 Motion Reimann Lukas. Entkriminalisierung des privaten Pokerspiels: 1345
10.3366 Motion WAK-NR (10.050). Rechtsgrundlage für den Abschluss völkerrechtlicher Verträge durch den Bundesrat: 1344
10.081 Multilaterale Entwicklungsbanken. Beteiligung an den Kapitalerhöhungen: 1200
10.085 Öffentliche Entwicklungshilfe. Erhöhung: 1200
07.417 Parlamentarische Initiative Marty Kälin Barbara. Grenzkontrollen und Tiertransporte: 1241, 1242
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1251
10.3723 Postulat Hêche Claude. Integration von untauglichen oder ausgemusterten Personen in das Konzept des Zivildienstes: 1081
10.059 Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht: 1306
09.322 Standesinitiative Basel-Stadt. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke: 1115
09.078 Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Bericht: 1200
10.076 Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS. Weiterführung: 1200

Recordon Luc (G, VD)
10.085 Aide publique au développement. Augmentation: 1200
10.081 Banques multilatérales de développement. Participation à l'augmentation du capital: 1200
09.078 Continuation de la coopération au développement. Rapport: 1200
10.076 Coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI. Poursuite: 1200
09.322 Initiative cantonale Bâle-Ville. Energies renouvelables et efficacité énergétique en lieu et place de nouvelles centrales nucléaires: 1115
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1251
07.417 Initiative parlementaire Marty Kälin Barbara. Transport des animaux et contrôles aux frontières: 1241, 1242
10.3763 Interpellation Kuprecht Alex. Médecines complémentaires dans l'assurance de base. Jurisprudence du Tribunal fédéral: 1297, 1298
10.3875 Interpellation Recordon Luc. Mesures distinguant PM 10 et nanoparticules: 1056, 1057
10.3871 Interpellation Recordon Luc. Prévention routière visant les adolescents et les jeunes adultes: 1055
10.3872 Interpellation Recordon Luc. Risque de panne de grande ampleur du réseau électrique en Suisse: 1055, 1056
10.3366 Motion CER-CN (10.050). Révision des bases légales régissant la conclusion d'un traité international par le Conseil fédéral: 1344
09.3449 Motion Kiener Nellen Margret. Réprimer le recours aux services sexuels de prostituées mineures: 1029
08.3060 Motion Reimann Lukas. Légaliser le jeu de poker dans les cercles privés: 1345
10.059 Politique de sécurité de la Suisse. Rapport: 1306
10.3723 Postulat Hêche Claude. Intégrer le cas des personnes inaptes ou réformées dans la réflexion sur le service civil: 1081

Reimann Maximilian (V, AG)
10.079 IWF. Beitritt zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen: 1220
10.081 Multilaterale Entwicklungsbanken. Beteiligung an den Kapitalerhöhungen: 1200
10.085 Öffentliche Entwicklungshilfe. Erhöhung: 1200
09.411 Parlamentarische Initiative Rickli Natalie Simone. Kompetenz für Radio- und Fernsehgebühren beim Parlament: 1347
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1244, 1253
10.3764 Postulat Bischofberger Ivo. Den Zustrom von Studierenden aus dem Ausland wirksam und sinnvoll steuern: 1098
10.059 Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht: 1308
09.082 Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport: 1181
09.322 Standesinitiative Basel-Stadt. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke: 1114
09.078 Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Bericht: 1200
10.076 Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS. Weiterführung: 1200

Reimann Maximilian (V, AG)
10.085 Aide publique au développement. Augmentation: 1200
10.081 Banques multilatérales de développement. Participation à l'augmentation du capital: 1200
09.078 Continuation de la coopération au développement. Rapport: 1200
10.076 Coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI. Poursuite: 1200
10.079 FMI. Adhésion aux Nouveaux accords d'emprunt modifiés: 1220
09.322 Initiative cantonale Bâle-Ville. Energies renouvelables et efficacité énergétique en lieu et place de nouvelles centrales nucléaires: 1114
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1244, 1253
09.411 Initiative parlementaire Rickli Natalie Simone. Transfert au Parlement de la compétence de décision pour les redevances radio et télévision: 1347
09.082 Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport: 1181
10.059 Politique de sécurité de la Suisse. Rapport: 1308
10.3764 Postulat Bischofberger Ivo. Maîtriser efficacement et judicieusement l'afflux d'étudiants étrangers: 1098

Savary Géraldine (S, VD)
10.084 Bundesgesetz über Radio und Fernsehen. Änderung: 1322
08.3790 Motion Aubert Josiane. Schutz des Kindes vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch: 1025
10.3521 Motion Gutzwiller Felix. BFI-Mittel 2012 bis 2016. Die Hochschullandschaft Schweiz in der globalen Konkurrenz stärken: 1094
05.453 Parlamentarische Initiative Kohler Pierre. Verbot von Pitbulls in der Schweiz: 1065
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1235, 1265
09.049 Postgesetz: 1037
10.3764 Postulat Bischofberger Ivo. Den Zustrom von Studierenden aus dem Ausland wirksam und sinnvoll steuern: 1098
10.3495 Postulat Fetz Anita. Gesamtschau für Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2011 bis 2016. Strategie und Mittel: 1094
09.082 Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport: 1178

Savary Géraldine (S, VD)
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1235, 1265
05.453 Initiative parlementaire Kohler Pierre. Interdiction des pitbulls en Suisse: 1065
09.049 Loi sur la poste: 1037
10.084 Loi sur la radio et la télévision. Modification: 1322
09.082 Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport: 1178
08.3790 Motion Aubert Josiane. Protection de l'enfant face à la maltraitance et aux abus sexuels: 1025
10.3521 Motion Gutzwiller Felix. Domaine FRI. Renforcer la compétitivité des hautes écoles suisses durant la période 2012 à 2016: 1094
10.3764 Postulat Bischofberger Ivo. Maîtriser efficacement et judicieusement l'afflux d'étudiants étrangers: 1098
10.3495 Postulat Fetz Anita. Domaine FRI. Etablissement d'une vue d'ensemble pour les années 2011 à 2016: 1094

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat
10.082 Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Peru. Genehmigung: 1068
10.3726 Interpellation Altherr Hans. Forschungsfinanzierung im Bereich GSK der Fachhochschulen: 1082
10.3768 Interpellation Maissen Theo. Unser täglich Brot. Gefährdung der inländischen Wertschöpfungskette Getreide: 1084
09.3226 Motion Aebi Andreas. Anpassung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1076
10.3744 Motion Berberat Didier. Solidarität mit Regionen, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind: 1071, 1072
10.3767 Motion Bieri Peter. Gestüt als nationale Aufgabe: 1081
10.3279 Motion FDP-Liberale Fraktion. Gegen Diskriminierung bei grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens: 1070
09.4076 Motion FDP-Liberale Fraktion. Weiterbildungs- und Ausbildungsoffensive im Pflegebereich zur Integration arbeitsloser Personen: 1070
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Hangbeiträge: 1076
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Praxistaugliche Vorschriften in den Ethoprogrammen: 1076
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Tierfreundliche Haltung für Vorweidebetriebe: 1076
10.081 Multilaterale Entwicklungsbanken. Beteiligung an den Kapitalerhöhungen: 1205
10.085 Öffentliche Entwicklungshilfe. Erhöhung: 1205
05.453 Parlamentarische Initiative Kohler Pierre. Verbot von Pitbulls in der Schweiz: 1066, 1067
07.417 Parlamentarische Initiative Marty Kälin Barbara. Grenzkontrollen und Tiertransporte: 1242
10.3723 Postulat Hêche Claude. Integration von untauglichen oder ausgemusterten Personen in das Konzept des Zivildienstes: 1081
10.3884 Postulat WAK-SR (09.3226). Prüfung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen: 1076
09.078 Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Bericht: 1205
10.076 Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS. Weiterführung: 1205

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat
10.082 Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et le Pérou. Approbation: 1068
10.085 Aide publique au développement. Augmentation: 1205
10.081 Banques multilatérales de développement. Participation à l'augmentation du capital: 1205
09.078 Continuation de la coopération au développement. Rapport: 1205
10.076 Coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI. Poursuite: 1205
05.453 Initiative parlementaire Kohler Pierre. Interdiction des pitbulls en Suisse: 1066, 1067
07.417 Initiative parlementaire Marty Kälin Barbara. Transport des animaux et contrôles aux frontières: 1242
10.3726 Interpellation Altherr Hans. Financement de la recherche dans les domaines Santé, Social et Arts des HES: 1082
10.3768 Interpellation Maissen Theo. Notre pain quotidien. Mise en péril de la chaîne de valorisation des céréales en Suisse: 1084
09.3226 Motion Aebi Andreas. Adaptation de la directive sur la réduction des paiements directs: 1076
10.3744 Motion Berberat Didier. Solidarité pour les régions particulièrement touchées par le chômage: 1071, 1072
10.3767 Motion Bieri Peter. Exploitation d'un haras. Une tâche nationale: 1081
10.3279 Motion groupe libéral-radical. Accord sur la libre circulation des personnes. Halte à la discrimination frappant les services transfrontaliers: 1070
09.4076 Motion groupe libéral-radical. Intégration des chômeurs. Campagne de formation continue et de formation de base dans le domaine des soins: 1070
09.3461 Motion von Siebenthal Erich. Contributions pour terrains en pente: 1076
09.3435 Motion von Siebenthal Erich. Exploitations comprenant des pâturages de début de saison. Conditions de détention respectueuses des animaux: 1076
09.3434 Motion von Siebenthal Erich. Pour des dispositions pragmatiques dans les éthoprogrammes: 1076
10.3884 Postulat CER-CE (09.3226). Examen de la directive sur la réduction des paiements directs: 1076

10.3723 Postulat Hêche Claude. Intégrer le cas des personnes inaptes ou réformées dans la réflexion sur le service civil: 1081

Schwaller Urs (CEg, FR)
04.062 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Managed Care: 1273, 1279, 1282, 1285, 1287
10.079 IWF. Beitritt zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen: 1221
10.080 IWF. Garantieverpflichtung für ein Darlehen an den Treuhandfonds: 1224
10.3767 Motion Bieri Peter. Gestüt als nationale Aufgabe: 1079
09.4238 Motion Stahl Jürg. Unterstützung von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz: 1191, 1192
10.081 Multilaterale Entwicklungsbanken. Beteiligung an den Kapitalerhöhungen: 1203
10.085 Öffentliche Entwicklungshilfe. Erhöhung: 1203
09.526 Parlamentarische Initiative Robbiani Meinrado. Finanzierung von Institutionen für Behinderte: 1086
10.036 Pensionskasse der SBB. Sanierung: 1147, 1152
09.049 Postgesetz: 1038
10.3704 Postulat Fetz Anita. Faire Weiterentwicklung des NFA: 1169
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1134
09.078 Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Bericht: 1203
10.076 Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS. Weiterführung: 1203

Schwaller Urs (CEg, FR)
10.085 Aide publique au développement. Augmentation: 1203
10.081 Banques multilatérales de développement. Participation à l'augmentation du capital: 1203
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1134
10.036 Caisse de pensions des CFF. Assainissement: 1147, 1152
09.078 Continuation de la coopération au développement. Rapport: 1203
10.076 Coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI. Poursuite: 1203
10.079 FMI. Adhésion aux Nouveaux accords d'emprunt modifiés: 1221
10.080 FMI. Octroi d'une garantie pour un prêt au fonds fiduciaire: 1224
09.526 Initiative parlementaire Robbiani Meinrado. Financement des institutions pour handicapés: 1086
04.062 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Révision partielle. Managed Care: 1273, 1279, 1282, 1285, 1287
09.049 Loi sur la poste: 1038
10.3767 Motion Bieri Peter. Exploitation d'un haras. Une tâche nationale: 1079
09.4238 Motion Stahl Jürg. Soutien aux événements sportifs d'envergure internationale qui se déroulent en Suisse: 1191, 1192
10.3704 Postulat Fetz Anita. Poursuite de la RPT. Equité: 1169

Schweiger Rolf (RL, ZG)
10.049 Bankengesetz (Sicherung der Einlagen). Änderung: 1156
10.017 Für menschenfreundlichere Fahrzeuge. Volksinitiative. CO2-Gesetz. Revision: 1327
08.3230 Motion Darbellay Christophe. Lockerung der Lex Koller. Ausnahme der Weiterverkäufe vom Geltungsbereich: 1346
08.3229 Motion Darbellay Christophe. Lockerung der Lex Koller. Weiterverkauf von Grundstücken durch Personen im Ausland an Schweizerinnen und Schweizer: 1346
09.3417 Motion Rickli Natalie Simone. Erhöhung des Strafmasses bei Vergewaltigungen: 1027
09.3418 Motion Rickli Natalie Simone. Höheres Strafmass bei Vergewaltigung von Kindern unter 12 Jahren: 1027
09.3740 Motion UREK-NR. Entwicklung der Wärme-Kraft-Kopplung: 1048
05.453 Parlamentarische Initiative Kohler Pierre. Verbot von Pitbulls in der Schweiz: 1067
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1237, 1245, 1247, 1252, 1255, 1259, 1260, 1266, 1267, 1329, 1330, 1331, 1332, 1333, 1334, 1335, 1336, 1337, 1341
10.3704 Postulat Fetz Anita. Faire Weiterentwicklung des NFA: 1170
07.062 RPG. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Flankierende Massnahmen zur Aufhebung des BewG: 1043, 1045, 1046, 1319
09.322 Standesinitiative Basel-Stadt. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke: 1109

Schweiger Rolf (RL, ZG)
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1124
09.322 Initiative cantonale Bâle-Ville. Energies renouvelables et efficacité énergétique en lieu et place de nouvelles centrales nucléaires: 1109
05.309 Initiative cantonale Berne. Différenciation de l'impôt sur les véhicules à moteur au niveau fédéral: 1347
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1237, 1245, 1247, 1252, 1255, 1259, 1260, 1266, 1267, 1329, 1330, 1331, 1332, 1333, 1334, 1335, 1336, 1337, 1341
05.453 Initiative parlementaire Kohler Pierre. Interdiction des pitbulls en Suisse: 1067
07.062 LAT. Acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger. Mesures d'accompagnement liées à l'abrogation de la LFAIE: 1043, 1045, 1046, 1319
10.049 Loi sur les banques (garantie des dépôts). Modification: 1156
09.3740 Motion CEATE-CN. Développer le couplage chaleur-force: 1048
08.3230 Motion Darbellay Christophe. Assouplissement de la lex Koller. Exclusion des reventes: 1346
08.3229 Motion Darbellay Christophe. Assouplissement de la lex Koller. Reventes d'étrangers à des Suisses: 1346
09.3418 Motion Rickli Natalie Simone. Viols d'enfants de moins de 12 ans. Alourdir la peine: 1027
09.3417 Motion Rickli Natalie Simone. Viols. Alourdir les peines: 1027
10.3704 Postulat Fetz Anita. Poursuite de la RPT. Equité: 1170

05.309 Standesinitiative Bern. Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene: 1347
10.034 Umweltabgaben im Fürstentum Liechtenstein. Vertrag mit dem Fürstentum Liechtenstein: 1212
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1124

Seydoux-Christe Anne (CEg, JU)
04.062 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Managed Care: 1287
10.046 Im Jahr 2009 abgeschlossene internationale Staatsverträge. Bericht: 1213
10.3765 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Abgabe von Gratis-Musterpackungen oraler Kontrazeptiva an verschreibende Ärztinnen und Ärzte und Familienplanungsstellen: 1106
10.3767 Motion Bieri Peter. Gestüt als nationale Aufgabe: 1080
09.3449 Motion Kiener Nellen Margret. Unmündige Sexarbeiterinnen und -arbeiter. Strafbare Freier: 1029
09.3417 Motion Rickli Natalie Simone. Erhöhung des Strafmasses bei Vergewaltigungen: 1027
09.3418 Motion Rickli Natalie Simone. Höheres Strafmass bei Vergewaltigung von Kindern unter 12 Jahren: 1027
08.3033 Motion Rickli Natalie Simone. Schaffung eines nationalen Registers für vorbestrafte Pädophile: 1022, 1023
09.423 Parlamentarische Initiative Rickli Natalie Simone. Register für Pädophile, Sexual- und schwere Gewaltstraftäter: 1022, 1023

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin
10.063 Kantonsverfassungen (AG, TG, VD, GE, JU). Gewährleistung: 1018
08.3790 Motion Aubert Josiane. Schutz des Kindes vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch: 1025
10.3721 Motion Brändli Christoffel. Die Zuwanderung in geordnete Bahnen lenken: 1343
08.3230 Motion Darbellay Christophe. Lockerung der Lex Koller. Ausnahme der Weiterverkäufe vom Geltungsbereich: 1346
08.3229 Motion Darbellay Christophe. Lockerung der Lex Koller. Weiterverkauf von Grundstücken durch Personen im Ausland an Schweizerinnen und Schweizer: 1346
09.4307 Motion Darbellay Christophe. Ratifizierung des Übereinkommens über Cyberkriminalität: 1022
10.3747 Motion Frick Bruno. Erweiterung des Ordnungsbussensystems zur Entlastung der Strafbehörden und der Bürgerinnen und Bürger: 1346
09.3449 Motion Kiener Nellen Margret. Unmündige Sexarbeiterinnen und -arbeiter. Strafbare Freier: 1030
08.3060 Motion Reimann Lukas. Entkriminalisierung des privaten Pokerspiels: 1345
09.3417 Motion Rickli Natalie Simone. Erhöhung des Strafmasses bei Vergewaltigungen: 1028
09.3418 Motion Rickli Natalie Simone. Höheres Strafmass bei Vergewaltigung von Kindern unter 12 Jahren: 1028
08.3033 Motion Rickli Natalie Simone. Schaffung eines nationalen Registers für vorbestrafte Pädophile: 1024
10.017 Pour des véhicules plus respectueux des personnes. Initiative populaire. Loi sur le CO2. Révision: 1327
10.034 Taxes environnementales dans la Principauté de Liechtenstein. Traité avec la Principauté de Liechtenstein: 1212

Seydoux-Christe Anne (CEg, JU)
09.423 Initiative parlementaire Rickli Natalie Simone. Registre des pédophiles, des délinquants sexuels et des auteurs de violences: 1022, 1023
10.3765 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Remise d'échantillons gratuits de contraceptifs oraux aux médecins prescripteurs et aux plannings familiaux: 1106
04.062 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Révision partielle. Managed Care: 1287
10.3767 Motion Bieri Peter. Exploitation d'un haras. Une tâche nationale: 1080
09.3449 Motion Kiener Nellen Margret. Réprimer le recours aux services sexuels de prostituées mineures: 1029
08.3033 Motion Rickli Natalie Simone. Créer un registre national pour les pédophiles récidivistes: 1022, 1023
09.3418 Motion Rickli Natalie Simone. Viols d'enfants de moins de 12 ans. Alourdir la peine: 1027
09.3417 Motion Rickli Natalie Simone. Viols. Alourdir les peines: 1027
10.046 Traités internationaux conclus en l'an 2009. Rapport: 1213

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin
08.011 CO. Droit de la société anonyme et droit comptable: 1019
10.063 Constitutions cantonales (AG, TG, VD, GE, JU). Garantie: 1018
10.058 Convention du Conseil de l'Europe sur la cybercriminalité. Approbation et mise en oeuvre: 1020
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1238, 1244, 1245, 1247, 1250, 1254, 1255, 1256, 1257, 1259, 1261, 1269, 1331, 1333, 1335, 1336, 1340
09.423 Initiative parlementaire Rickli Natalie Simone. Registre des pédophiles, des délinquants sexuels et des auteurs de violences: 1024
08.3790 Motion Aubert Josiane. Protection de l'enfant face à la maltraitance et aux abus sexuels: 1025
10.3721 Motion Brändli Christoffel. Refondre la politique d'immigration: 1343
10.3366 Motion CER-CN (10.050). Révision des bases légales régissant la conclusion d'un traité international par le Conseil fédéral: 1344
08.3230 Motion Darbellay Christophe. Assouplissement de la lex Koller. Exclusion des reventes: 1346
08.3229 Motion Darbellay Christophe. Assouplissement de la lex Koller. Reventes d'étrangers à des Suisses: 1346
09.4307 Motion Darbellay Christophe. Ratification de la Convention sur la cybercriminalité: 1022
10.3747 Motion Frick Bruno. Extension du système des amendes d'ordre afin de décharger les autorités pénales et les citoyens: 1346

10.3366 Motion WAK-NR (10.050). Rechtsgrundlage für den Abschluss völkerrechtlicher Verträge durch den Bundesrat: 1344
08.011 OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht: 1019
09.423 Parlamentarische Initiative Rickli Natalie Simone. Register für Pädophile, Sexual- und schwere Gewaltstraftäter: 1024
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1238, 1244, 1245, 1247, 1250, 1254, 1255, 1256, 1257, 1259, 1261, 1269, 1331, 1333, 1335, 1336, 1340
10.058 Übereinkommen des Europarates über die Cyberkriminalität. Genehmigung und Umsetzung: 1020

Stadler Markus (CEg, UR)
10.049 Bankengesetz (Sicherung der Einlagen). Änderung: 1154, 1356
10.3648 Interpellation Stadler Markus. Agglomerationspolitik. Jedem Kanton seine Agglomeration: 1051
10.3649 Interpellation Stadler Markus. NFA-Lücke schliessen. Mitfinanzierung der interkantonalen Passstrassen durch den Bund: 1054
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1267
10.3704 Postulat Fetz Anita. Faire Weiterentwicklung des NFA: 1169

Stähelin Philipp (CEg, TG)
04.062 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Managed Care: 1274, 1278, 1279, 1289
10.043 Finanzplan 2012–2014: 1118
10.3769 Interpellation Maissen Theo. Ausgaben des Bundes pro Kanton: 1232
10.3768 Interpellation Maissen Theo. Unser täglich Brot. Gefährdung der inländischen Wertschöpfungskette Getreide: 1083
10.3656 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Die Krankenkassenprämien steigen in schwindelerregende Höhen, die Reserven werden verschwindend klein: 1294
10.3872 Interpellation Recordon Luc. Risiko eines grossflächigen Stromausfalls in der Schweiz: 1056
09.526 Parlamentarische Initiative Robbiani Meinrado. Finanzierung von Institutionen für Behinderte: 1085
10.036 Pensionskasse der SBB. Sanierung: 1146, 1151
09.049 Postgesetz: 1039
10.3704 Postulat Fetz Anita. Faire Weiterentwicklung des NFA: 1169
10.3703 Postulat Gutzwiller Felix. Für mehr Organspender: 1103
10.042 Voranschlag 2010. Nachtrag II: 1118
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1118, 1141

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin
10.049 Bankengesetz (Sicherung der Einlagen). Änderung: 1155, 1157, 1158

09.3449 Motion Kiener Nellen Margret. Réprimer le recours aux services sexuels de prostituées mineures: 1030
08.3060 Motion Reimann Lukas. Légaliser le jeu de poker dans les cercles privés: 1345
08.3033 Motion Rickli Natalie Simone. Créer un registre national pour les pédophiles récidivistes: 1024
09.3418 Motion Rickli Natalie Simone. Viols d'enfants de moins de 12 ans. Alourdir la peine: 1028
09.3417 Motion Rickli Natalie Simone. Viols. Alourdir les peines: 1028

Stadler Markus (CEg, UR)
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1267
10.3648 Interpellation Stadler Markus. Politique des agglomérations. A chaque canton son agglomération: 1051
10.3649 Interpellation Stadler Markus. Pour combler les lacunes de la RPT. Participation de la Confédération au financement des routes de montagne intercantonales: 1054
10.049 Loi sur les banques (garantie des dépôts). Modification: 1154, 1356
10.3704 Postulat Fetz Anita. Poursuite de la RPT. Equité: 1169

Stähelin Philipp (CEg, TG)
10.042 Budget 2010. Supplément II: 1118
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1118, 1141
10.036 Caisse de pensions des CFF. Assainissement: 1146, 1151
09.526 Initiative parlementaire Robbiani Meinrado. Financement des institutions pour handicapés: 1085
10.3769 Interpellation Maissen Theo. Dépenses de la Confédération par canton: 1232
10.3768 Interpellation Maissen Theo. Notre pain quotidien. Mise en péril de la chaîne de valorisation des céréales en Suisse: 1083
10.3656 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Les primes d'assurance-maladie prennent leur envol et les réserves s'envolent: 1294
10.3872 Interpellation Recordon Luc. Risque de panne de grande ampleur du réseau électrique en Suisse: 1056
04.062 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Révision partielle. Managed Care: 1274, 1278, 1279, 1289
09.049 Loi sur la poste: 1039
10.043 Plan financier 2012–2014: 1118
10.3704 Postulat Fetz Anita. Poursuite de la RPT. Equité: 1169
10.3703 Postulat Gutzwiller Felix. Favoriser le don d'organes: 1103

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin
10.037 Achat de marchandises dans les boutiques hors taxes des aéroports. Loi fédérale: 1162

10.037 Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen. Bundesgesetz: 1162
10.043 Finanzplan 2012–2014: 1119
10.3769 Interpellation Maissen Theo. Ausgaben des Bundes pro Kanton: 1232
10.079 IWF. Beitritt zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen: 1222
10.080 IWF. Garantieverpflichtung für ein Darlehen an den Treuhandfonds: 1224
08.3563 Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Domizilbesteuerung für pensionierte Zoll- und Grenzwachtangehörige mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein: 1165
09.4209 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Handelshemmnisse im grenzüberschreitenden Online-Handel reduzieren: 1230, 1231
07.494 Parlamentarische Initiative FK-NR. Parlamentarisches Instrumentarium zu den strategischen Zielen der verselbstständigten Einheiten: 1226
10.036 Pensionskasse der SBB. Sanierung: 1150, 1153
10.3704 Postulat Fetz Anita. Faire Weiterentwicklung des NFA: 1171
10.3888 Postulat GPK-SR. Prüfung der Aufhebung des Mindestbestandes des Grenzwachtkorps im Schengen-Bundesbeschluss: 1167
10.042 Voranschlag 2010. Nachtrag II: 1119
10.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011: 1119, 1128, 1130, 1131, 1133, 1138, 1140, 1300

10.042 Budget 2010. Supplément II: 1119
10.041 Budget de la Confédération 2011: 1119, 1128, 1130, 1131, 1133, 1138, 1140, 1300
10.036 Caisse de pensions des CFF. Assainissement: 1150, 1153
10.079 FMI. Adhésion aux Nouveaux accords d'emprunt modifiés: 1222
10.080 FMI. Octroi d'une garantie pour un prêt au fonds fiduciaire: 1224
07.494 Initiative parlementaire CdF-CN. Instrument parlementaire concernant les buts stratégiques des unités indépendantes: 1226
10.3769 Interpellation Maissen Theo. Dépenses de la Confédération par canton: 1232
10.049 Loi sur les banques (garantie des dépôts). Modification: 1155, 1157, 1158
08.3563 Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Employés des services douaniers à la retraite vivant dans la Principauté du Liechtenstein. Imposition en fonction du domicile: 1165
09.4209 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Lever les obstacles au commerce électronique transnational: 1230, 1231
10.043 Plan financier 2012–2014: 1119
10.3888 Postulat CdG-CE. Examen en vue d'une abrogation de la disposition prévoyant un effectif minimal du Corps des gardes-frontière dans l'arrêté fédéral relatif à Schengen: 1167
10.3704 Postulat Fetz Anita. Poursuite de la RPT. Equité: 1171

Zanetti Roberto (S, SO)

10.037 Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen. Bundesgesetz: 1160, 1162
10.443 Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: 1249, 1250, 1266, 1338

Zanetti Roberto (S, SO)

10.037 Achat de marchandises dans les boutiques hors taxes des aéroports. Loi fédérale: 1160, 1162
10.443 Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»: 1249, 1250, 1266, 1338

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

2010 Herbstsession – 16. Tagung der 48. Amtsdauer
Session d'automne – 16e session de la 48e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 29. November 2010
Lundi, 29 novembre 2010

17.15 h

10.9002

Mitteilungen der Präsidentin
Communications de la présidente

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Wintersession und erkläre diese als eröffnet.
Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am gestrigen Abstimmungssonntag klare Entscheide gefällt: Der Gegenentwurf des Parlamentes zur Ausschaffungs-Initiative hat beim Souverän keine Gnade gefunden, und mit der Annahme der Ausschaffungs-Initiative durch Volk und Stände wird der Gesetzgeber in die Pflicht genommen. Es liegt nun an Bundesrat und Parlament, die Ausführungsgesetzgebung zur Umsetzung der Initiative zu erarbeiten. Wir sind uns alle bewusst, dass das keine leichte Aufgabe sein wird, gilt es doch, den Auftrag der Initiative umzusetzen und gleichzeitig das Völker- und das Verfassungsrecht zu respektieren. Dabei sind wir alle aufgefordert, konstruktiv zusammenzuarbeiten, damit sinnvolle Lösungen gefunden werden können.
Eine Wegmarke setzte das Stimmvolk auch in Sachen Steuerwettbewerb; die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger folgten den Argumenten von Bundesrat und Parlament in eindrücklicher Weise. Die Ablehnung der Steuergerechtigkeits-Initiative durch Volk und Stände ist primär ein Bekenntnis zum Föderalismus. Die Steuersouveränität der Kantone und der föderalistische Steuerwettbewerb sollen auch künftig gewahrt bleiben. Der Jastimmen-Anteil von gut 40 Prozent ist meines Erachtens aber auch ein Fingerzeig an all jene, die den vorhandenen Spielraum überstrapazieren. Es zeigt sich einmal mehr, dass Übertreibungen irgendwelcher Art und mangelndes Verantwortungsbewusstsein nicht im Interesse unseres Landes sind.
Mein Präsidialjahr nähert sich in rasantem Tempo seinem Ende. Dabei ist mir, als ob ich erst gestern auf diesem Stuhl Platz genommen hätte. Ich kann, ohne rot zu werden, feststellen, dass ich jede Minute hier auf diesem Stuhl als Privileg empfunden habe. Das Präsidialamt war mit vielfältigen Aufgaben verbunden. Sie haben mir mit Ihrer Wahl vor einem Jahr ein wirklich tolles Geschenk gemacht, wofür ich Ihnen nochmals von Herzen danken möchte. Sie fragen sich jetzt vielleicht: Was macht denn den besonderen Reiz dieses Amtes aus?
Zum einen ist es der Rat selber. Ich habe bei meinen verschiedensten Auftritten jeweils mit Nachdruck auf die besondere politische Kultur im Ständerat hingewiesen und den höflichen Umgang untereinander hervorgehoben. In einer Zeit, in der Umgangsformen und Stil leider an Bedeutung verloren haben, wird die Vorbildfunktion dieses Rates immer wichtiger.
Zum anderen sind es die vielen Kontakte, sei es im Inland oder im Ausland. Im Inland hatte ich herzliche und einmalige Begegnungen mit den verschiedensten Mitgliedern der Kantonsregierungen und mit der Bevölkerung. Bei diesen Anlässen wie auch im Gespräch mit den verschiedensten Besucherinnen und Besuchern des Bundeshauses zeigte es sich, dass die Schweizerinnen und Schweizer regen Anteil am politischen Geschehen in diesem Haus nehmen. Ich habe das Jahr über aber auch wahrgenommen, dass viele Präsidentinnen und Präsidenten aus anderen Ländern unser Land besuchen. Mit Genugtuung habe ich dabei festgestellt, dass es ihnen vor allem auch darum ging, unsere besondere, in ihren Augen vielleicht auch eigenartige Form der Demokratie verstehen zu lernen. Offensichtlich ist die Schweiz mit ihrer Regierungs- und Staatsform bei Weitem kein Auslaufmodell. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch die dritte Weltkonferenz der Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten im Juli dieses Jahres in Genf. An der Konferenz wurde vor allem darüber debattiert, wie die politischen Befugnisse der nationalen Parlamente beibehalten werden können, wenn die politischen Debatten und Entscheide zunehmend von der nationalen auf die internationale Ebene verlagert werden – ein Problem, das offensichtlich vielen Parlamentarierinnen und Parlamentariern unter den Nägeln brennt.
Die verschiedensten Kontakte, die ich bei Besuchen im Ausland haben durfte, werde ich nie vergessen. Dabei ist bemerkenswert, wie oft ich von den Gastgebern auf die guten Beziehungen mit unserem Land angesprochen worden bin. Die Intensivierung der Auslandkontakte unserer Regierung und des Parlamentes scheint allgemein Anklang zu finden. Es wurde auch überall begrüsst, dass die Schweiz die Beziehungen mit bilateralen Verträgen ausbaut und intensiviert.
Als einziger Wermutstropfen, und ich möchte das betonen, bleibt die Tatsache, dass das Beziehungsnetz, das ich im Laufe dieses Jahrs aufbauen konnte, politisch gesehen leider nur von sehr begrenztem Nutzen ist. Ausgehend von der Annahme, dass die Aussenpolitik auch in der Schweiz einen

zunehmend hohen Stellenwert einnimmt, stellt sich mir die Frage eines zweijährigen Präsidiums, analog zu den Präsidien der Kommissionen. Anlass zu einer vertieften Diskussion dazu könnte die Motion Stadler 09.3896 sein, die das Büro vor gut einem Jahr der SPK zugewiesen hat.
Als Ratspräsidentin bekommt man neben den zahlreichen parlamentsinternen Tätigkeiten in der Verwaltungsdelegation und in der Koordinationskonferenz auch einen vertieften Einblick in das Zusammenwirken von Parlament und Regierung. Ein intensiver Kontakt und frühzeitiger Einbezug des Parlamentes durch die Regierung ist unerlässlich, soweit es politisch sensible Fragen betrifft. Es müssen allen dienliche Lösungen gefunden werden. Aber auch das reibungslose Zusammenwirken der beiden Kammern ist von zentraler Bedeutung. Rechtzeitige Kontakte zwischen den Ratspräsidenten und dem Bundesrat sind nötig, damit das Parlament nicht unter ungebührlichen Zeitdruck gerät. In diesem Zusammenhang möchte ich meiner Kollegin aus dem Nationalrat, Pascale Bruderer Wyss, ganz herzlich danken. Wir haben uns ausgezeichnet verstanden und mit grosser Freude zusammengearbeitet.
Die unkomplizierte Zusammenarbeit der beiden Ratspräsidentinnen mit der Bundespräsidentin wurde auch in der Bevölkerung positiv wahrgenommen. Ein Ausdruck dieser besonderen Art des Zusammenwirkens war der Frauentag, den wir Anfang Februar 2010 gemeinsam im Bundeshaus durchführten. Er fand ein positives Echo und wurde von den Frauen dieses Landes besonders geschätzt.
Bevor ich nun den Stab weitergebe, möchte ich selbstverständlich auch noch dem Ratsbüro danken. Wir hatten in den Bürositzungen dieses Jahres zeitweise ja eine etwas hektischere Zeit, als es sonst üblich ist. Dank dem Umstand, dass wir alle zusammenarbeiteten, konnten wir wirklich der Sache dienliche Lösungen finden. Vor allem dank dem Vizepräsidenten – dank Dir, lieber Hansheiri, dank Deiner Erfahrung im Umgang mit komplexen Problemlagen – überstanden wir die kritische Phase im Verhältnis zwischen den Büros beider Räte ohne Schaden. Wir sind dadurch, so meine ich, gestärkt aus der Debatte hervorgegangen. Du warst auch immer disponibel und hast mich während des ganzen Jahres hilfreich begleitet. Ich hätte mir wahrlich keinen besseren Vizepräsidenten wünschen können. Ich danke Dir bereits jetzt von ganzem Herzen!
Danken möchte ich aber auch unserem Ratssekretär Philippe Schwab für seine hervorragende Arbeit im Rat wie auch anlässlich der vielfältigen zusätzlichen Verpflichtungen. Philippe Schwab betreute mich in den Ratsgeschäften mustergültig und mit wachem Geist. Dank Deiner Unterstützung, lieber Philippe, habe ich mich auf diesem Stuhl stets sicher und wohl gefühlt. Auf Reisen war Herr Schwab ein interessanter Gesprächspartner und sorgte dafür, dass auch aussergewöhnliche Situationen immer mit Bravour gemeistert wurden. Ich möchte aber auch seinem Stellvertreter, Herrn Scyboz, wie auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, namentlich Frau Agra und Frau Puca, ein Kränzchen winden. Die Jungen würden sagen: Es war einfach der Hammer. Etwas vornehmer ausgedrückt: Es darf zu Recht von einer wahrhaft professionellen Leistung der Parlamentsdienste gesprochen werden!
Mein Dank geht auch an Herrn Claudio Fischer, Leiter Internationale Beziehungen, von dessen vielfältigen Talenten ich ebenfalls profitieren konnte, sowie an Frau Suzanne Stritt-Schwegler, die Dame des Protokolls: Dank ihr waren alle Anlässe sehr gut vorbereitet, und manchmal konnten wir sogar etwas Glamour verbreiten.
In diesem Sinn, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Es war mir wirklich stets eine Freude, hier auf diesem Stuhl zu sitzen. Ich danke Ihnen auch, dass Sie es mir jeweils nachgesehen haben, wenn ich zum Beispiel einen unter Ihnen mit Herrn Pankraz oder mit sonst einem komischen Namen angesprochen habe. Sie haben es mir, jedenfalls gehe ich davon aus, immer verziehen. Ganz herzlichen Dank! *(Grosser Beifall; Herr Inderkum überreicht der abtretenden Präsidentin einen Blumenstrauss)*

Auch das eine aussergewöhnliche Situation: Ich war nicht darauf vorbereitet, dass auch ich noch einen Blumenstrauss erhalte, aber ich nehme ihn selbstverständlich sehr, sehr gerne entgegen. Herzlichen Dank!

10.216

Wahl des Büros für 2010/11
Election du Bureau pour 2010/11

---

1. Wahl des Präsidenten des Ständerates
1. Election du président du Conseil des Etats

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Vorgeschlagen ist Herr Hansheiri Inderkum. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel auszuteilen.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 45
eingelangt – rentrés ... 45
leer – blancs ... 1
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 44
absolutes Mehr – Majorité absolue ... 23

Es wird gewählt – Est élu
Inderkum Hansheiri ... mit 44 Stimmen

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Ich gratuliere dem neuen Präsidenten von ganzem Herzen zu seiner Wahl und wünsche ihm ein ebenso schönes Jahr, wie ich es erleben durfte! *(Beifall; die abtretende Präsidentin überreicht Herrn Inderkum einen Blumenstrauss)*

Inderkum Hansheiri übernimmt den Vorsitz
Inderkum Hansheiri prend la présidence

Le président (Inderkum Hansheiri, président): Je vous remercie du fond du coeur de m'avoir élu. Présider ce conseil représente un grand honneur pour moi, pour ma famille et surtout pour le canton d'Uri, mon canton d'origine et de domicile.
Wenn ich sage, dass das auch für den Kanton eine Ehre sei, so füge ich, natürlich nicht ganz ernst gemeint, bei: trotz des Umstandes, Herr Landammann, dass meine Vorfahren, die übrigens, mes chers collègues Valaisans, im 16. Jahrhundert vom Wallis nach Uri eingewandert waren, noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts sogenannte Hintersassen, also ohne politische Rechte waren. Ja, da kann man geradezu von Glück sprechen, wenn man erstens überhaupt nach Bern gekommen ist und zweitens nicht gleich zum Hinterbänkler gestempelt wurde. *(Heiterkeit)*
Doch lassen Sie mich einstweilen noch beim Dank bleiben. Er wäre nur unvollkommen, würde er sich nicht alsogleich auch und vor allem an meine hochgeschätzte Vorgängerin richten. Liebe Erika, ich durfte es bereits anlässlich des Herbstausfluges unseres Rates sagen: Du hast den Ständerat stets mit grosser Freude, mit hoher Kompetenz und der Dir eigenen Liebenswürdigkeit und dem Dir eigenen Charme geführt. Dafür danken wir Dir von ganzem Herzen. Ich wünsche Dir, dass Du Dich jetzt wieder voll Deinen politischen Lieblingsthemen widmen kannst, die ja – wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf – durch eine höchst interessante Kombination und Konfiguration geprägt sind.
Als ich vor ziemlich genau fünfzehn Jahren in den Ständerat gewählt wurde, begrüsste mich mein damaliger Urner Standeskollege Hans Danioth mit den Worten: «Willkommen im schönsten Rat der Schweiz.» Damals mag ich dies als etwas übertrieben und leicht euphorisch empfunden haben, heute sage ich, Hans Danioth hatte Recht, und nicht nur

dies, ich würde ihm antworten: Ich wähne mich nicht nur im schönsten, sondern auch im wichtigsten Rat der Schweiz.
Le Conseil des Etats est aussi appelé Chambre des cantons: cette qualification n'est ni tout à fait fausse ni tout à fait juste. Le Conseil des Etats n'est pas en premier lieu et uniquement l'avatar de la Diète fédérale. Du point de vue institutionnel, c'est un organe de la Confédération, et, à ce titre, il défend les intérêts de l'Etat fédéral. On attend donc de lui qu'il mène une politique fédérale. Les membres du Conseil des Etats votent sans instructions – l'article 161 alinéa 1er de la Constitution fédérale est également valable pour eux.
Wir wissen, dass heute in allen Kantonen auch die Ständerätinnen und Ständeräte durch das Volk gewählt werden. Auf der anderen Seite hat der Ständerat gewiss auch die Interessen der Kantone zu vertreten – allein, die Bedeutung des Ständerates geht weit über diese Sicht hinaus. Sie besteht – das ist die staatspolitische Sicht – meines Erachtens darin, ausgehend von den Staatszielen unserer Bundesverfassung, die insbesondere in Artikel 2 enthalten sind, im übergeordneten Interesse unseres Landes, im Interesse des Gemeinwohls zu handeln. Zu seinen edlen Aufgaben gehört insbesondere, für den Zusammenhalt in unserem Land besorgt zu sein. Davon betroffen sind gewiss und insbesondere der föderale Staatsaufbau und damit die Stellung der Kantone, aber auch weitere Aktionsfelder wie etwa die Landesteile und Landessprachen, die städtischen Agglomerationen und die ländlichen Regionen, die verschiedenen sozialen Schichten und last, but not least die inländische und die ausländische Bevölkerung.
Zur Stellung des Ständerates gehört aber auch, dass er Teil des Zweikammersystems ist. Alle Geschäfte, die in den Zuständigkeitsbereich der Bundesversammlung fallen, müssen von beiden Räten beschlossen werden. Insofern steht der Ständerat dem Nationalrat gleichberechtigt gegenüber. Diese Gleichberechtigung erfordert aber auch, dass sich die beiden Räte einigen, ansonsten das betreffende Geschäft nicht zustande kommt. Die Tatsache, dass sich in letzter Zeit Einigungskonferenzen häufen und/oder dass zunehmend Geschäfte in der Schlussabstimmung scheitern, ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass dieser Prozess schwieriger geworden ist. Einer der Hauptgründe dafür besteht zweifelsohne darin, dass es im Nationalrat für unser Land bei wichtigen Geschäften immer wieder zu unheiligen Allianzen kommt. Diese sind dadurch geprägt, dass – man kann es nicht anders sagen – stur auf der reinen Lehre beharrt wird, dass etwas nicht einmal als in die richtige Richtung gehend akzeptiert wird. Damit sind aber unheilige Allianzen letztlich nichts anderes als Ausdruck eines mangelnden oder falschen Verständnisses der Konkordanz. Denn die Konkordanz beschlägt nicht nur die Zusammensetzung des Bundesrates, sondern muss in der Arbeit des Parlamentes ihre Fortsetzung finden.
Et dans cette perspective, le Conseil des Etats se doit de relever deux défis centraux à mes yeux. Premièrement, la Chambre haute ne doit pas se considérer avant tout comme la représentation des cantons, sous peine de mettre en péril l'équilibre entre les cantons eux-mêmes, d'une part, et entre les cantons et la Confédération, d'autre part.
Zweitens sollte im Ständerat die Parteipolitik nicht im Vordergrund stehen. Denn ansonsten würde der Ständerat Gefahr laufen, zu einem kleinen Nationalrat zu mutieren. Was die Folgen hiervon sein würden, ist unschwer vorauszusehen: Caveant consules!
Unsere Bundesverfassung gebietet – zumindest einstweilen noch –, dass die Ratspräsidien jedes Jahr wechseln. Dem liegt offensichtlich die Idee zugrunde, dass die Macht und der Einfluss des Präsidenten oder der Präsidentin beschränkt sind und es bleiben. Das ist gewiss gut so, wenngleich ich beifügen möchte, dass man über Ihre Idee selbstverständlich nachdenken sollte, Frau Forster. Ich hoffe, dass meine Macht und mein Einfluss zumindest so weit gehen, dass es mir gelingt, diesen Rat so zu präsidieren, dass er seiner Stellung und seinen Aufgaben gerecht wird.
In diesem Sinne freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und danke Ihnen nochmals herzlich, dass Sie mich zu Ihrem Präsidenten gewählt haben. *(Beifall)*

2. Wahl des ersten Vizepräsidenten des Ständerates
2. Election du premier vice-président du Conseil des Etats

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Vorgeschlagen ist Herr Hans Altherr. Ich bitte die Stimmenzähler, Frau Forster und Herrn Lombardi, die Wahlzettel auszuteilen.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 45
eingelangt – rentrés ... 45
leer – blancs ... 1
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 44
absolutes Mehr – Majorité absolue ... 23

Es wird gewählt – Est élu
Altherr Hans ... mit 44 Stimmen

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich gratuliere Herrn Altherr zu seiner glänzenden Wahl und wünsche ihm in seiner neuen Funktion alles Gute! *(Beifall)*

3. Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Ständerates
3. Election du deuxième vice-président du Conseil des Etats

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Vorgeschlagen ist Herr Filippo Lombardi. Ich bitte die Stimmenzähler, Herrn Altherr und Frau Forster, die Wahlzettel auszuteilen.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 45
eingelangt – rentrés ... 45
leer – blancs ... 4
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 41
absolutes Mehr – Majorité absolue ... 22

Es wird gewählt – Est élu
Lombardi Filippo ... mit 40 Stimmen

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich gratuliere Herrn Lombardi herzlich zu seiner Wahl und wünsche ihm in seiner neuen Funktion alles Gute! *(Beifall)*

4. Wahl des Stimmenzählers
4. Election du scrutateur

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Vorgeschlagen ist Herr Hannes Germann. Ich bitte die Stimmenzähler, Herrn Lombardi und Frau Forster, die Wahlzettel auszuteilen.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 45
eingelangt – rentrés ... 45
leer – blancs ... 2
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 43
absolutes Mehr – Majorité absolue ... 22

Es wird gewählt – Est élu
Germann Hannes ... mit 42 Stimmen

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich gratuliere Herrn Germann herzlich zu seiner Wahl und heisse ihn im Büro ebenso herzlich willkommen! *(Beifall)*

5. Wahl des Ersatzstimmenzählers
5. Election du scrutateur suppléant

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Vorgeschlagen ist Herr Claude Hêche. Ich bitte die Stimmenzähler, Herrn Lombardi und Herrn Germann, die Wahlzettel auszuteilen.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 45
eingelangt – rentrés ... 45
leer – blancs ... 3
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 42
absolutes Mehr – Majorité absolue ... 22

Es wird gewählt – Est élu
Hêche Claude ... mit 42 Stimmen

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich gratuliere Herrn Hêche herzlich zu seiner Wahl und heisse ihn im Büro ganz herzlich willkommen! *(Beifall)*
Ich kann feststellen, dass somit alle Mitglieder des Büros gewählt sind. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit meinen Kollegen. Eine Kollegin haben wir jetzt leider nicht, das ist vielleicht ein kleiner Schönheitsfehler. Wir werden aber trotzdem versuchen, nach bestem Wissen und Gewissen für diesen Rat zu arbeiten.

10.063

Kantonsverfassungen (AG, TG, VD, GE, JU). Gewährleistung

Constitutions cantonales (AG, TG, VD, GE, JU). Garantie

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 30.06.10 (BBl 2010 4901)
Message du Conseil fédéral 30.06.10 (FF 2010 4463)
Bericht SPK-NR 18.11.10
Rapport CIP-CN 18.11.10
Ständerat/Conseil des Etats 29.11.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich darf in unserem Rat ganz herzlich Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga begrüssen. Geschätzte Frau Bundesrätin, wir freuen uns, dass Sie unseren Rat für Ihren ersten Auftritt gewählt haben. Der Saal und der Rat sind Ihnen vertraut. Sie mögen Ihnen weiterhin vertraut bleiben, will heissen: Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen! *(Beifall)*

Berset Alain (S, FR), pour la commission: Nous avons affaire à des modifications de constitutions cantonales qui concernent les cantons d'Argovie, de Thurgovie, de Vaud, de Genève et du Jura. Ces modifications de constitutions cantonales ne posent aucun problème au regard du droit fédéral.
La commission s'est penchée sur cet objet et vous recommande de l'adopter tel qu'il vous est présenté.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich weiss jetzt nicht, ob ich Ihnen doch noch ausführen soll, worüber Sie genau abstimmen, oder ob ich Ihnen einfach bestätigen soll, dass ich Ihnen in Übereinstimmung mit Ihrer Kommission ebenfalls beantragen möchte, die genannten Kantonsverfassungen zu gewährleisten. Ich gehe davon aus, dass man im Ständerat so gut vorbereitet ist, dass es nicht nötig ist, dass ich Ihnen die einzelnen Änderungen darlege.
Vonseiten des Bundesrates kann ich Ihnen also ebenfalls beantragen, diese Kantonsverfassungen zu gewährleisten.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen
Arrêté fédéral accordant la garantie fédérale à des constitutions cantonales révisées

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Gemäss Artikel 74 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes wird keine Gesamtabstimmung durchgeführt.

08.011

OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht

CO. Droit de la société anonyme et droit comptable

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 21.12.07 (BBl 2008 1589)
Message du Conseil fédéral 21.12.07 (FF 2008 1407)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBl 2009 299)
Message complémentaire du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.09 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.12.09 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.09.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.11.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 08.12.10 (Fortsetzung – Suite)

---

3. Obligationenrecht (Revisionsrecht)
3. Code des obligations (Droit de la révision)

Antrag der Kommission
Nichteintreten

Proposition de la commission
Ne pas entrer en matière

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Wie Sie der Fahne entnehmen können, beantragen wir Ihnen Nichteintreten. Schon vorneweg die Bemerkung: Dieser Antrag ist nicht im materiellen Gehalt begründet, sondern er ist ganz klar so zu verstehen, dass wir in Bezug auf das Vorgehen eine andere Meinung haben. Wir haben uns mit der materiellen Frage der Erhöhung dieser Schwellenwerte überhaupt nicht auseinandergesetzt.

Warum kamen wir zum Antrag, das jetzt nicht zu behandeln? Ich muss etwas zurückblenden: Der Bundesrat hat uns mit der Botschaft vom 21. Dezember 2007 – Sie hören gut: 2007 – zur Änderung des Obligationenrechts zwei Geschäfte unterbreitet. Das eine betrifft das Aktienrecht im engeren Sinn, das andere das Rechnungslegungsrecht. Dann kam die Volksinitiative «gegen die Abzockerei», und der Bundesrat hat am 5. Dezember 2008 eine Zusatzbotschaft erlassen. Wir in der Ständeratskommission haben dann die ursprüngliche Botschaft und die Zusatzbotschaft behandelt und sind zum Schluss gekommen, den Teil Rechnungslegungsrecht abzukoppeln und uns als Erstes mit der Aktienrechtsrevision und, damit verbunden, mit einem indirekten Gegenvorschlag zur Abzocker-Initiative zu beschäftigen. Wir waren damals eben der Meinung, eine raschere Beratung der Revision des Aktienrechts dränge sich im Hinblick darauf auf, dass dann ein indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative bestehe. Aus dem zurückgestellten Teil, sprich dem Teil Rechnungslegungsrecht, haben wir eine Vorlage 2 gemacht, und diese haben wir vor einem Jahr, nämlich am 3. Dezember 2009, materiell beraten.
Der Nationalrat hat nun die Beratung der Vorlage 2 an die Hand genommen. Im Rahmen der Beratung der Vorlage 2, sprich Rechnungslegungsrecht, ist dann ein Antrag zur Diskussion gestellt worden, der nicht das Rechnungslegungsrecht betrifft, sondern das Revisionsrecht, wobei wir das Revisionsrecht eben schon beraten und verabschiedet hatten. Dieser Antrag betrifft nun Artikel 727. Es geht dort darum, die Schwellenwerte für die ordentliche Revision zu erhöhen. Laut geltendem Recht sind sie wie folgt angesetzt: eine Bilanzsumme von 10 Millionen Franken, ein Umsatzerlös von 20 Millionen Franken und 50 Vollzeitstellen. Der Nationalrat hat diese Schwellenwerte für die ordentliche Revision erhöht auf eine Bilanzsumme von 20 Millionen Franken, einen Umsatzerlös von 40 Millionen Franken und 250 Vollzeitstellen.
Was hat er ferner getan? Er hat aufgrund der Änderung von Artikel 727 eine Vorlage 3 kreiert. Der Nationalrat hat die Beratungen am 20. September 2010, also während der Herbstsession, durchgeführt. Da hat er begonnen und die Vorlage 3, die Schwellenwert-Vorlage – es geht nicht um das Rechnungslegungs-, sondern um das Revisionsrecht –, verabschiedet. Er ist sodann mitten in der Beratung der eigentlichen Vorlage 2, nämlich der Revision des Rechnungslegungsrechts, stehengeblieben, und zwar bei Artikel 961d. Der Nationalrat wird die Beratungen jetzt in der Wintersession abschliessen; das ist auf den 8. Dezember 2010 traktandiert.
Vor diesem Hintergrund haben wir gesagt: Wir möchten die beiden Vorlagen integral zusammen behandeln – die Vorlage Rechnungslegungsrecht, in der es Differenzen zu unserem Beschluss gibt, denn wir haben sie schon beraten, und die Vorlage 3, sprich die Schwellenwert-Vorlage, wie sie vom Nationalrat verabschiedet worden ist. Das ist der einzige und alleinige Grund, weshalb wir jetzt Nichteintreten beantragen. Der Nationalrat wird dann diese Vorlagen am 8. Dezember verabschieden, worauf sie zu uns kommen werden; wir werden dann die Vorlage 2, Differenzen, und die Vorlage 3, sprich Schwellenwerte, beraten.
Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Kommission zu diesen Schwellenwerten im Zusammenhang mit dem Revisionsrecht ganz klar nicht Stellung bezogen hat; wir haben das auch so im Pressetext kommuniziert.
Es macht keinen Sinn, diese beiden Vorlagen getrennt zu behandeln. Wie gesagt: Sie werden sich mit diesen beiden Vorlagen meines Erachtens sicherlich in der Frühjahrssession auseinandersetzen können.
In diesem Sinne – dieses Nichteintreten ist rein verfahrensmässig begründet – ersuche ich Sie, unserem Antrag stattzugeben.

Büttiker Rolf (RL, SO): Ich möchte Herrn Bürgi ausdrücklich für seine Erklärung, für die Begründung des Nichteintretensantrages danken. Wenn man nämlich die nackte Fahne vor sich hat – das hat natürlich bei einigen Verbänden, die das gesehen haben, und bei gewissen Fraktionen, das kann ich auch noch gerade anfügen, zu wahren Proteststürmen, zu einem Hupkonzert, möchte ich einmal sagen, geführt. Aber Herr Bürgi hat es gesagt, und das kann nicht anders sein, nachdem ich die Diskussion im Ständerat zu dieser Sache schon gehört habe: Es geht jetzt nicht um die Sache, sondern um das Vorgehen. Ich kann dem Vorgehen zustimmen, denn ein Eintretensantrag hätte auch keinen Zeitgewinn gebracht, weil sich dann noch die Kommission mit der Sache beschäftigen müsste.
Ich bin Ihnen dankbar für die Erklärung und kann dem zustimmen. Mit einem Eintretensantrag wäre kein Zeitgewinn zu erzielen. Ich bin froh, dass es nur um das Vorgehen und nicht um die Sache geht. Denn wir haben damals auch vom Bundesrat, von Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf, gehört, dass entscheidend ist, dass diese Schwellenwerte schlussendlich angehoben werden; dies auch im Sinne der Entlastung der KMU von unnötigem Ballast, Gebühren und allem anderen, das damit zusammenhängt.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann bestätigen, was der Kommissionspräsident ausgeführt hat, dass der Nationalrat zwei Entscheide gefällt hat: erstens die Erhöhung der Schwellenwerte und zweitens die Abtrennung von der Vorlage 2 zum Rechnungslegungsrecht. Ich kann Ihnen bestätigen: Es entspricht der Meinung des Bundesrates, dass jetzt keine zeitliche Dringlichkeit für die Abtrennung und die Erhöhung der Schwellenwerte besteht und dass ausserdem das Aktien- und das Rechnungslegungsrecht verkompliziert würden, wenn man diese Vorlage in diesem Zeitpunkt auch noch abspaltete.
Der Kommissionspräsident und auch Herr Büttiker haben sich zur Erhöhung der Schwellenwerte materiell nicht explizit geäussert. Ich werde das jetzt auch nicht tun; ich glaube, wir werden das im Rahmen der Beratung der Vorlage noch genügend tun können. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Vorlage selbst dann, wenn Sie auf sie eintreten würden, an die Kommission zurückgewiesen werden müsste. Damit wäre der Zeitgewinn nicht erfolgt, den man sich erhofft hat.
Noch ein weiterer Gedanke: Herr Kommissionspräsident, Sie haben auch erwähnt, dass die ursprünglich einheitliche Vorlage zur Revision des Aktienrechts und mit ihm auch des Rechnungslegungsrechts schon mehrfach aufgespalten oder sistiert wurde. Es sollte deshalb auch aus Sicht des Bundesrates auf eine weitere, unnötige Abspaltung und Verkomplizierung verzichtet werden. Wir gehen davon aus, dass die zukünftigen Gesetzesmaterialien bereits heute für aussenstehende Personen nur mit grossem Aufwand verständlich sind. Sie würden noch unverständlicher, wenn eine weitere Teilvorlage bzw. ein weiteres Spaltungsprodukt geschaffen würde.
Ich bitte Sie deshalb namens des Bundesrates, dem Entscheid Ihrer Kommission zu folgen und auf die Vorlage 3 nicht einzutreten.

Angenommen – Adopté

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Das Geschäft geht damit an den Nationalrat zurück.

10.058

Übereinkommen des Europarates über die Cyberkriminalität. Genehmigung und Umsetzung

Convention du Conseil de l'Europe sur la cybercriminalité. Approbation et mise en oeuvre

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 18.06.10 (BBl 2010 4697)
Message du Conseil fédéral 18.06.10 (FF 2010 4275)
Ständerat/Conseil des Etats 29.11.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Auch dieses Geschäft ist in der Kommission für Rechtsfragen vorberaten worden, und wir stehen vor einer ähnlichen Situation wie bei den anderen Geschäften. Wenn man ein solches Geschäft vorbereitet, dann nimmt man die Protokolle zur Hand. Als ich das Kommissionsprotokoll zur Hand genommen habe, habe ich gesehen, dass ausschliesslich die damalige Vorsteherin des EJPD sprach und die Vorlage vorstellte und sich von uns niemand zu Wort gemeldet hatte; es waren also alle damit einverstanden. Was ich jetzt vortragen werde, das müsste also voraussichtlich auch Frau Bundesrätin Sommaruga nachher wiederholen. Ich sage einfach, dass die folgenden Worte nicht auf meinem Mist gewachsen sind, sondern ich sie aus den Beratungen der Kommission übernommen habe.
Das Übereinkommen des Europarates über die Cyberkriminalität ist am 1. Juli 2004 in Kraft getreten. Es ist die erste und bis heute einzige internationale Konvention, die sich mit dem Phänomen der Computerkriminalität und mit Netzwerkdelikten befasst. Der Vertrag befasst sich im ersten Teil mit materiellen Strafbestimmungen. Bei Tatbeständen wie Hacking, Computerbetrug oder Kinderpornografie werden die Staaten verpflichtet, ihr Strafrecht zu harmonisieren. Die Konvention kann in dieser Hinsicht auch als Instrument im Kampf gegen Cyberangriffe bezeichnet werden, obwohl sie keine spezifischen Regelungen betreffend Cyberwar aufstellt. In einem zweiten Teil werden Fragen des Strafprozesses geregelt. Es geht vor allem um die Erhebung und die Sicherung von elektronischen Beweismitteln. In einem dritten Kapitel regelt die Konvention die internationale Zusammenarbeit in Strafsachen unter den Vertragsstaaten.
Wo steht die Schweiz im Hinblick auf die Anforderungen der Konvention? Das Strafrecht mit Bestimmungen aus dem Bereich des Computerstrafrechts sowie gegen Kinderpornografie vermag den Erfordernissen des Vertrags über weite Strecken zu genügen. Anpassungsbedarf besteht beim sogenannten Hacking-Tatbestand. Hier wird eine massvolle Vorverlagerung der Strafbarkeit vorgeschlagen. Strafbar macht sich auch, wer Passwörter oder andere Daten im Wissen zugänglich macht, dass diese für Hacking benutzt werden sollen. Für den prozessualen Bereich kann festgehalten werden, dass die Schweizerische Strafprozessordnung, welche demnächst, am 1. Januar 2011, in Kraft treten wird, den Anforderungen des Übereinkommens genügt. Sie sehen auch, dass bei Artikel 2 des Beschlusses, den wir fassen müssen, bei der Strafprozessordnung kein Änderungsbedarf besteht.
Bei der Rechtshilfe ist eine weitere Anpassung notwendig. Die Schweizer Behörden sollen die Möglichkeit erhalten, elektronische Verkehrsdaten vor Abschluss eines Rechtshilfeverfahrens an ausländische Behörden weiterzugeben. Diese Möglichkeit wird durch den Gesetzentwurf auf besondere Fälle eingeschränkt, sodass die Rechte der betroffenen Personen angemessen geschützt werden.
Die Bedeutung des Übereinkommens des Europarates über die Cyberkriminalität soll nicht überschätzt werden. Die Erfahrungen aus der letzten Staatenkonferenz in Paris, an welcher die Schweiz teilgenommen hat, haben gezeigt, dass zahlreiche Staaten bei der Umsetzung des inhaltlich doch relativ komplizierten Übereinkommens nach wie vor an ihre Grenzen stossen. Es ist aber sicher wichtig, dass wir uns bei diesem Thema den Entwicklungen, die hier stattfinden, anschliessen.
Ich bitte Sie deshalb namens der Kommission, auf die Vorlage einzutreten. Zu den einzelnen Artikeln werde ich mich jeweils noch einmal äussern.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann bestätigen, dass der Kommissionssprecher die Äusserungen des Bundesrates präzise und umfassend dargelegt hat. Ich verzichte deshalb auf eine Wiederholung und möchte Ihnen ebenfalls beantragen, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Übereinkommens des Europarates über die Cyberkriminalität
Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre de la convention du Conseil de l'Europe sur la cybercriminalité

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Es stellte sich die Frage, wie es mit diesem Übereinkommen zusammenpasst, wenn Untersuchungsbehörden im Rahmen von Strafverfahren in andere Computer eindringen wollen, um irgendwelche Beweise zu erheben oder um jemanden zu überführen. Auch im Bereich des Nachrichtendienstes können sich solche Fragen stellen. Ich kann Ihnen bestätigen, dass wir uns zurzeit in der GPDel sehr intensiv mit diesen Fragen befassen.
Die Frage der Beweisbeschaffung im Computersystem stellt sich bei der Umsetzung dieser Konvention. Es gibt im prozessualen Teil der Konvention verschiedene Bestimmungen dazu. Die Schweiz ist bereit, jetzt, zum Zeitpunkt der Geltung der kantonalen Strafprozessordnungen, den Verpflichtungen der Konvention nachzukommen, und sie wird es selbstverständlich auch sein, wenn die Schweizerische Strafprozessordnung in einem Monat, am 1. Januar 2011, in Kraft treten wird. Konkret haben die Untersuchungsbehörden die Möglichkeit, elektronische Beweismittel beizubringen, und zwar so schnell wie möglich, damit diese nicht verändert oder gelöscht werden können. Die Schweiz kommt damit den Verpflichtungen der Konvention nach.

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Zu Ziffer 1: Das geltende Schweizer Strafrecht kennt den sogenannten Hacking-Tatbestand gemäss Artikel 143bis StGB, wonach sich strafbar macht, wer unbefugt und ohne Bereicherungsabsicht auf elektronischem Weg in einen fremden, gesicherten Computer eindringt. Strafbar sind auch die Gehilfenschaft zum Delikt und der Versuch hierzu. Nicht strafbar macht sich hingegen in der Regel, wer ein Passwort, einen Zugangscode oder ein Hacking-Programm in der Absicht weiterverbreitet, dass diese Daten und Programme künftig für ein unbestimmtes, noch nicht definiertes Delikt gebraucht werden. Es kann insbesondere nicht von einem strafbaren Versuch zu einer noch nicht definierten Haupttat ausgegangen werden.
Entsprechend wird nun vorgeschlagen, Artikel 143bis dahingehend zu ändern, dass das vorsätzliche Verbreiten von solchen Programmen und Daten unter Strafe gestellt wird. Der Vorsatz muss sich nicht nur auf die Vorbereitungshandlung, sondern ebenfalls auf die nachfolgende deliktische Handlung, das Hacking, beziehen. Es geht bei dieser Anpassung des Straftatbestandes also nicht darum, Sicherheitstests in eigenen Systemen, Tests im Auftrag des Berechtigten oder die Ausbildung von IT-Sicherheitsspezialisten als Straftat zu erklären. Der verantwortungsvolle Umgang mit Zugangscodes und entsprechenden Programmen und Tools bleibt nach wie vor straffrei. Als strafbar erklärt wird indessen das vorsätzliche Verbreiten solcher Datensätze, wenn deren Inhalt, deren Adressatenkreis oder die Umstände den darauffolgenden kriminellen Einsatz der Instrumente als naheliegend erscheinen lassen.
Die geltende Formulierung von Artikel 143bis, wonach die Tat ohne Bereicherungsabsicht erfolgen muss, ist in der Lehre wiederholt auf Kritik gestossen. Es wurde gerügt, dass auch der aus Neugierde Handelnde bestraft werde, während ein Täter im Falle einer Bereicherungsabsicht unter Umständen straflos bleibe. Diese Kritik lässt ausser Acht, dass das Hacking mit Bereicherungsabsicht bereits heute in aller Regel strafbar ist.
Der Bundesrat und die Kommission für Rechtsfragen wollen mit der Änderung, die heute vorgeschlagen wird, ihrem klaren Willen Ausdruck verleihen, dass das Eindringen in ein System, ob mit oder ohne Bereicherungsabsicht, in jedem Fall strafbar sein soll. Wenn nichts erwähnt ist, ist selbstverständlich auch der Vorsatz mit erfasst. So weit meine Ausführungen zu Ziffer 1.
Zu Ziffer 2: Das Übereinkommen verpflichtet die schweizerischen Behörden, elektronische Verkehrsdaten aus dem Geheimbereich vor dem Abschluss des Rechtshilfeverfahrens an die ausländische Behörde zu übermitteln. Gemäss Artikel 18b Absatz 1 IRSG ist die vorzeitige Übermittlung nur in zwei Fällen möglich. Dabei bleiben gemäss Artikel 18b Absatz 1 Buchstabe b und Absätze 2 und 3 IRSG die Rechte der betroffenen Personen bestmöglich geschützt. Der Rechtsschutz umfasst drei Massnahmen: Erstens muss die Überwachung der Daten durch ein unabhängiges Gericht bewilligt werden, zweitens muss die Übermittlung der Daten vom Bundesamt für Justiz kontrolliert werden, drittens dürfen die übermittelten Daten vor Abschluss des Rechtshilfeverfahrens im ausländischen Staat nicht als Beweismittel gebraucht werden.
Zu den weiteren Schutzmassnahmen im Verfahren gehört, dass das Rechtshilfeersuchen von verschiedenen Behörden geprüft wird: Sowohl die Vollzugsbehörde wie auch das Bundesamt für Justiz und die Behörde, welche die Überwachung der Daten genehmigt, müssen sicherstellen, dass das Ersuchen die notwendigen Kriterien wie die doppelte Strafbarkeit und das Gebot der Verhältnismässigkeit erfüllt. Das Bundesamt für Justiz kann den Entscheid über die vorzeitige Herausgabe der Daten und die Schlussverfügung der Vollzugsbehörde im Rechtshilfeverfahren anfechten. Spätestens nach Abschluss oder Einstellung des ausländischen Strafverfahrens wird die betroffene Person über die Übermittlung der Daten informiert. Die betroffene Person kann gegen die Überwachungsanordnung und gegen die Schlussverfügung im Rechtshilfeverfahren Beschwerde einlegen. Wird ihre Beschwerde gutgeheissen, muss die ausländische Behörde die Informationen aus den Akten entfernen und dies den Schweizer Behörden bescheinigen. Es werden einzig die Verkehrsdaten der betreffenden Person und keine Inhaltsdaten übermittelt. Die Daten dürfen im Ausland nur zu Ermittlungszwecken verwendet werden, solange die betroffene Person keine Kenntnis von der Datenübermittlung hat.
Der neue Artikel 18b IRSG bietet die gesetzliche Grundlage, die notwendig ist, um die Anforderungen des Übereinkommens zu erfüllen und die Rechte der betroffenen Personen so weit wie möglich zu schützen.

Angenommen – Adopté

Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

09.4307

Motion Darbellay Christophe. Ratifizierung des Übereinkommens über Cyberkriminalität

Motion Darbellay Christophe. Ratification de la Convention sur la cybercriminalité

Einreichungsdatum 11.12.09
Date de dépôt 11.12.09
Nationalrat/Conseil national 19.03.10
Bericht RK-SR 22.11.10
Rapport CAJ-CE 22.11.10
Ständerat/Conseil des Etats 29.11.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Motion abzulehnen.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Nachdem wir das Geschäft 10.058, «Übereinkommen des Europarates über

die Cyberkriminalität», jetzt beraten und Zustimmung beschlossen haben, ist die Motion des Nationalrates überflüssig. Das heisst, sie ist erfüllt.
Infolge Erledigung des Geschäftes beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, diese Motion abzulehnen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Nachdem der Bundesrat für einmal schneller gearbeitet hat als das Parlament, ist diese Motion in der Tat gegenstandslos geworden. Deshalb beantragt Ihnen der Bundesrat jetzt ebenfalls die Ablehnung der Motion, weil sie erfüllt ist.

Abgelehnt – Rejeté

08.3033

Motion Rickli Natalie Simone. Schaffung eines nationalen Registers für vorbestrafte Pädophile

Motion Rickli Natalie Simone. Créer un registre national pour les pédophiles récidivistes

Einreichungsdatum 05.03.08
Date de dépôt 05.03.08
Nationalrat/Conseil national 03.06.09
Bericht RK-SR 07.09.10
Rapport CAJ-CE 07.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 29.11.10

09.423

Parlamentarische Initiative Rickli Natalie Simone. Register für Pädophile, Sexual- und schwere Gewaltstraftäter

Initiative parlementaire Rickli Natalie Simone. Registre des pédophiles, des délinquants sexuels et des auteurs de violences

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 20.03.09
Date de dépôt 20.03.09
Bericht RK-NR 29.04.10
Rapport CAJ-CN 29.04.10
Nationalrat/Conseil national 14.09.10 (Vorprüfung – Examen préalable)
Bericht RK-SR 26.10.10
Rapport CAJ-CE 26.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 29.11.10 (Vorprüfung – Examen préalable)

08.3033

Antrag der Kommission
Ablehnung der Motion

Proposition de la commission
Rejeter la motion

09.423

Antrag der Kommission
Der Initiative keine Folge geben

Antrag Jenny
Der Initiative Folge geben

Proposition de la commission
Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition Jenny
Donner suite à l'initiative

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Es liegen zwei schriftliche Berichte der Kommission vor.

Seydoux-Christe Anne (CEg, JU), pour la commission: La première motion Rickli Natalie – puisqu'il y en a toute une série en la matière – concerne la création d'un registre national pour les pédophiles récidivistes. La Commission des affaires juridiques de votre conseil vous propose, à l'unanimité, de rejeter cette motion qui prévoit la création d'un registre des délinquants pédophiles récidivistes donnant notamment des indications sur le domicile et le lieu de travail de ces personnes. Ce registre pourrait être consulté par des autorités de poursuite pénale, et, sur demande, les informations pourraient aussi être transmises aux institutions qui s'occupent d'enfants ou de jeunes ou aux personnes concernées, par exemple les parents. L'auteure de la motion précise que les auteurs d'actes d'ordre sexuel impliquant un mineur, selon l'article 187 du Code pénal, auraient l'obligation d'informer les autorités compétentes lorsqu'ils changent de domicile ou de lieu de travail.
Dans sa réponse du 7 mai 2008, le Conseil fédéral propose, au terme d'un long développement, de rejeter la motion. Je relève dans ses arguments que si on prend pour critère la condamnation en vertu de l'article 187 du Code pénal, il faudrait inscrire dans le registre des actes qui ne mériteraient pas d'y figurer, par exemple des amours de jeunesse entre des jeunes gens âgés de 19 et 15 ans, alors que d'autres actes, plus graves, n'y seraient pas répertoriés, par exemple le viol d'un enfant si la différence d'âge entre l'auteur et la victime ne dépasse pas trois ans. Le Conseil fédéral relève aussi que la Suisse possède déjà un registre où sont inscrites toutes les condamnations pour des infractions d'ordre sexuel: il s'agit du casier judiciaire suisse Vostra. Ce système n'enregistre pas d'indications sur le domicile et le lieu de travail d'une personne condamnée, mais les autorités de poursuite pénale y ont un accès direct en ligne. Par ailleurs, il existe d'autres banques de données nationales pour les informations relatives aux profils ADN, aux empreintes digitales, etc.
Rendre le système accessible au public, par ailleurs, présente des inconvénients majeurs et crée un faux sentiment de sécurité dans la population parce que, d'une part, seuls les auteurs d'infractions qui ont déjà commis des actes répréhensibles y sont inscrits, les autres, évidemment, n'y figurent pas encore, et que, d'autre part, le taux de récidive des auteurs d'actes d'ordre sexuel est nettement inférieur à ce qu'on veut faire croire communément à la population.
Les délinquants condamnés souffrant de problèmes psychiques et représentant un danger font l'objet de mesures thérapeutiques ou d'internement.
On a vu que les expériences faites aux Etats-Unis en la matière montraient que lorsque les informations relatives aux condamnations sont accessibles, les personnes qui sont concernées, bien qu'elles aient purgé leur peine et qu'elles aient vraiment remboursé leur dette à l'égard de la société, ne peuvent plus mener de vie normale.
Votre Commission des affaires juridiques tient compte de ces considérations parce qu'il y a déjà le registre Viclas et d'autres registres spécifiques pour les profils ADN et les empreintes digitales. Il faut relativiser aussi l'intérêt des informations comme le domicile et le lieu de travail, eu égard notamment à la mobilité des délinquants potentiels. Le fait qu'un délinquant réside dans une commune ne veut pas dire qu'un autre ne peut pas se déplacer. Certaines personnes faisant l'objet d'une condamnation et d'une inscription au registre ne feront plus jamais l'objet d'une poursuite. Ces per-

sonnes-là doivent aussi à un moment donné pouvoir être tranquilles. Le sentiment de sécurité donné par ce nouveau registre sera trompeur.
Enfin, si on voulait créer un tel registre, il faudrait vraiment des efforts qui paraissent disproportionnés pour le gérer, le mettre à jour.
Vu les registres qui existent déjà, votre commission vous propose, à l'unanimité, de rejeter cette motion.
L'initiative parlementaire Rickli concerne le registre des pédophiles, des délinquants sexuels et des auteurs de violence. Là aussi, votre commission vous propose, à l'unanimité, de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire. Une proposition Jenny demande d'y donner suite.
L'initiative parlementaire vise à la création d'un registre fédéral, distinct du casier judiciaire, recensant les personnes condamnées en fonction de l'article 64 alinéa 1bis du Code pénal pour assassinat, meurtre, etc., ainsi que les Suisses condamnés à l'étranger. Ce registre devrait être alimenté en permanence par les autorités judiciaires, notamment en ce qui concerne la libération et le congé des personnes condamnées. Les informations ne pourraient être effacées qu'au décès de la personne inscrite. Les personnes condamnées seraient vraiment poursuivies à vie. L'auteur de l'initiative estime que ces personnes devraient en effet savoir qu'elles peuvent être contrôlées à tout moment.
La Commission des affaires juridiques du Conseil national avait proposé de ne pas donner suite à cette initiative. Toutefois, le Conseil national lui a donné suite.
Votre commission estime toujours et persiste à dire que les autorités judiciaires et les autorités de poursuite pénale disposent de suffisamment de moyens pour suivre le parcours des personnes, les contrôler et prévenir d'autres infractions – je reparle là du registre Viclas et d'autres registres – et qu'elle doute de l'utilité d'un registre supplémentaire: d'une part, un récidiviste peut évidemment récidiver dans d'autres lieux qu'à son domicile ou sur son lieu de travail, et d'autre part les gens qui n'ont pas encore commis de délit et les délinquants étrangers, en matière sexuelle par exemple, n'y figurent pas. Donc, créer un nouveau registre en plus du casier judiciaire et en plus des registres existants nous paraît vraiment créer un sentiment de sécurité trompeur et exiger des efforts absolument disproportionnés.
C'est la raison pour laquelle nous vous demandons de ne pas donner suite à cette initiative.

Jenny This (V, GL): Im vollen Bewusstsein meiner Erfolgsaussichten möchte ich Ihnen beantragen, sämtlichen Vorstössen von Frau Rickli zuzustimmen. Ich werde allerdings zu diesen Themen nur einmal sprechen.
Immer wieder lesen wir von empörend geringen Strafen bei schweren Delikten gegen Leib und Leben. Es ist offensichtlich: Unser aktuelles Strafgesetz entspricht nicht mehr dem gesunden Menschenverstand. Oft scheint es, dass das Interesse der Täter stärker gewichtet wird als das Sicherheitsbedürfnis der Öffentlichkeit. Immerhin hat nach entsprechenden Vorstössen im Nationalrat jetzt auch der Bundesrat Handlungsbedarf erkannt und schlägt verschiedene Strafverschärfungen vor. Leider verzichtet unsere Regierung aber ausgerechnet bei Vergewaltigungen und anderen Sexualdelikten auf eine Erhöhung der Strafen. Für mich ist es inakzeptabel, dass heute bei Sexualdelikten nur bedingte Freiheitsstrafen, ja sogar nur bedingte Geldstrafen ausgesprochen werden. 70 Prozent aller Sexualverbrecher müssen gar nicht ins Gefängnis oder nur für sehr, sehr kurze Zeit. Auch Kinderschänder wandern oft nicht hinter Gitter, sondern werden sogar als Wiederholungstäter immer wieder nur bedingt oder mit Geldzahlungen bestraft.
Die Kommission bestreitet offensichtlich nicht, dass zusätzliche Informationen durch ein Register in gewissen Fällen von Nutzen sein können. Allerdings ist die Kommission der Meinung, dass der Nutzen in keinem Verhältnis zum Aufwand steht. Ab wann lohnt sich denn der Aufwand? Ab sechzehn Vergewaltigungen und drei Tötungsdelikten? Oder ab vierzig Vergewaltigungen und zehn Tötungsdelikten? Erst bei Einsparungen von 2 Millionen Franken Ermittlungskosten? Ich bitte Sie, Aufwandüberlegungen bei Gewaltdelikten sind – da gehen Sie sicher mit mir einig – in diesem Zusammenhang zynisch und vor allem auch fatal.
Wenn jemand von uns – was ich ja nicht hoffe – direkt oder indirekt betroffen wäre, würde sich unsere Haltung sehr, sehr schnell ändern. Tragisch sind diese Aussagen auch vor dem Hintergrund, dass alle Daten ja bereits erfasst sind und nur noch zusammengeführt werden müssten. Nun wird auch das Argument der Mobilität herangezogen. Auch das ist unverständlich. Die meisten Delikte werden in einem engen geografischen Raum begangen. Die Täter kommen in den meisten Fällen nicht von Hamburg oder Berlin.
Die beiden erfolgreichen Volksinitiativen im Bereich des Sexualrechts, die Verwahrungs-Initiative und die Initiative «für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern», zeugen von einem tiefen Unmut gegenüber der Passivität der Politik. Gestern gab es wieder eine Volksabstimmung, und auch die Ausschaffungs-Initiative hatte in diesem Rat gerade einmal sieben Stimmen auf sich vereinigt.
Sexueller Missbrauch, Vergewaltigung und Pädophilie rufen nach einer harten Gangart. Kinder – darin gehen Sie mit mir einig – sind die schwächsten Glieder der Gesellschaft und können sich nicht wehren. Es ist nun einmal eine traurige Tatsache: Meistens handelt es sich um Wiederholungstäter. Dagegen kann nur ein zentrales schweizerisches Register für Schwerstverbrechen helfen, auf welches Richter, Polizei und andere involvierte Behörden Zugriff haben müssen. Es geht dabei nicht um Übertretungen und Bagatellen, sondern um schwerste Pädophilie. Pro Jahr werden in der Schweiz etwa 600 Mörder und Vergewaltiger verurteilt. Der grösste Teil dieser Straftäter kommt wieder frei; viele werden wieder rückfällig. Um Wiederholungstaten zu verhindern, ist der rechtzeitige Informationsaustausch wichtig. Die Strafverfolgungsbehörden müssen über dieses Register jederzeit Zugang zu Informationen über Wohnort, Name, Aussehen und weitere Daten haben.
Ich sage nicht, dass sich diese Taten alle verhindern lassen. Aber auch wenn wegen diesem Vorstoss nur zwei- bis dreimal ein Erfolg resultiert, sollten wir keine Mittel scheuen, um diese Motion zu überweisen. Es genügt in der Politik nicht mehr, sich ständig hinter Paragrafen zu verschanzen, um das Nichthandeln und Wegsehen zu begründen. Ich hoffe sehr, dass wir diese Motion annehmen werden. Wir müssen alles dafür tun, um ein Kinder- bzw. Menschenleben zu retten.

Seydoux-Christe Anne (CEg, JU), pour la commission: Je ne suis pas sûre d'avoir tout compris ce qu'a dit Monsieur Jenny dans son intervention, mais je ne crois pas qu'on puisse affirmer que les politiques ne font rien! Bien au contraire, le Code pénal a été maintes fois réformé, rénové, et on ne peut pas dire non plus que la justice soit laxiste. Bien au contraire! Dans notre pays, la justice fonctionne bien; elle est indépendante; elle étudie ses dossiers, cas par cas; elle prend en compte la vie des individus et essaie de donner des peines appropriées aux auteurs d'infraction.
Vous ne pouvez pas dire non plus que l'intérêt des victimes n'est pas pris en compte. L'intérêt des victimes est évidemment pris en compte par le droit pénal, mais celui-ci a d'abord pour but de punir les auteurs d'infractions; et l'intérêt des victimes est aussi pris en compte dans des procédures civiles.
Les personnes qui ont payé leur dette à l'égard de la société, qui ont été condamnées, qui ont éventuellement fait de la prison, ont aussi le droit, une fois qu'elles ont payé leur dette, d'avoir une vie correcte. Et notamment en matière de délits sexuels, nombreuses sont les personnes qui ne récidivent pas, contrairement à ce que vous affirmez. Il ne suffit donc pas de tenir des propos en l'air, sans chiffres, sans aucune analyse scientifique qui prouve ce qu'on avance.
Il y a déjà suffisamment de registres dans ce pays pour suivre les auteurs d'infraction, soit en matière sexuelle, soit dans d'autres domaines, et leur parcours, sans qu'il soit nécessaire d'en créer un nouveau, qui ne sera que de la pou-

dre aux yeux et qui n'ajoutera rien à la sécurité des victimes potentielles et des citoyens en général.
Je vous prie dès lors de suivre la commission et de ne pas donner suite à cette initiative parlementaire.

Marty Dick (RL, TI): J'aimerais dire à Monsieur Jenny qu'il n'est pas le seul dans cette salle à se préoccuper des victimes d'actes de pédophilie. Je me permets de revendiquer une expérience plus grande que la sienne.
Si ces registres étaient vraiment utiles, je pense qu'on le saurait depuis longtemps. Or, aux Etats-Unis, ces registres n'ont aucun effet tangible et qu'on peut prouver. S'ils étaient vraiment efficaces, les autorités de poursuite pénale et la police auraient demandé depuis longtemps qu'on en établisse. En fait, je crois qu'il est dangereux de jouer avec les émotions. Au lieu d'employer son énergie à établir un registre qui contiendra nécessairement des erreurs, sera mal employé et aura une utilité pratiquement nulle, on ferait mieux de s'engager beaucoup plus en faveur de la prévention.
La plupart des délits sexuels ont lieu au sein de la famille, au sens large, dans laquelle vivent les enfants. La plus grande partie de ces actes ne sont pas dénoncés. Je crois que c'est dans le domaine de la prévention qu'il faudrait surtout s'engager et ne surtout pas employer ce sujet pour faire de la propagande politique et pour faire croire qu'on est en train de faire de la politique de sécurité.
Une politique en faveur de la prévention est plus exigeante naturellement, elle demande plus de sérieux et plus de réflexion. La commission en a discuté, elle est arrivée à l'unanimité à cette conclusion. Je vous prie de la suivre.

Brändli Christoffel (V, GR): Gestatten Sie mir ein paar kurze Bemerkungen. Ich äussere mich deshalb, weil ich von der Stellungnahme der Kommission zu diesen vier Fällen sehr überrascht war. Denn sie läuft doch darauf hinaus, dass eben kein Handlungsbedarf bestehe.
Vorerst zu den Fakten: 20 Prozent der Sexualverbrecher in unserem Lande werden mit unbedingter Gefängnisstrafe bestraft, 10 Prozent mit teilbedingter Gefängnisstrafe, 35 Prozent mit bedingter Gefängnisstrafe und 35 Prozent mit Geldstrafe. Das heisst nichts anderes, als dass 70 Prozent der Sexualverbrecher keine unmittelbaren Konsequenzen erwarten müssen. In den letzten Jahren hatten wir eine Zunahme der Fälle um mehr als 20 Prozent.
Das sind die Fakten, und es ist für mich erstaunlich, dass diese Zahlen nicht aufschrecken und unsere Kommission die Absichtserklärung, mehr Transparenz zu schaffen und die Strafbestimmungen für Sexualdelikte zu verschärfen, ablehnt. Ich hätte es noch verstanden, wenn die Kommission hier andere Formulierungen gewählt hätte. Aber die Ablehnung ist für mich nicht nachvollziehbar. In den heute vorliegenden Motionen Rickli wird nichts anderes als eine Korrektur dieser unhaltbaren Situation verlangt. Die Ablehnung der Motionen wäre ein schlechtes Signal, gerade auch im Hinblick auf die Grundstimmung, die gestern im Volk zum Ausdruck kam. Es ging nicht nur um die Ausschaffung Schwerkrimineller, unser Volk brachte auch zum Ausdruck, dass es eine härtere Gangart gegenüber Schwerkriminellen erwartet. Zu diesen gehören, das ist selbstverständlich, auch Sexualverbrecher. Selbstverständlich kann man nun Wortklauberei betreiben und die Formulierung aus formellen Gründen infrage stellen. Eine Motion gibt aber nur eine Stossrichtung vor; selbstverständlich sind Anpassungen im Rahmen der Ausarbeitung und Beratung einer Vorlage möglich.
Ich meine, es sei unsere Aufgabe, die Signale, die das Volk heute ganz offensichtlich aussendet, aufzunehmen und die Probleme Lösungen zuzuführen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag Jenny zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich werde mich ausschliesslich zur Motion äussern. Der Bundesrat äussert sich in dieser Phase nicht zur parlamentarischen Initiative und folglich auch nicht zum Antrag Jenny.
Die Motion des Nationalrates verfolgt das Ziel, die Chancen zu verbessern, damit Sexualdelikte an Kindern nach Möglichkeit verhindert bzw. aufgeklärt werden können. Hierzu verlangt die Motion die Schaffung eines nationalen Registers für vorbestrafte Pädophile. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Frage zu stellen: Was soll mit einem solchen nationalen Register für vorbestrafte Pädophile erreicht werden? Welches ist der Zweck eines solchen Registers? Dazu gehören sicher erstens die Verbesserung der Ermittlungstätigkeit der Strafverfolgungsbehörden, zweitens die Verhinderung von Übergriffen bei der institutionellen Kinderbetreuung in Schulen oder Vereinen und drittens die Information einer breiteren Öffentlichkeit, zum Beispiel der Eltern, über verurteilte Täter.
Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, sich die Frage zu stellen: Was gibt es denn heute schon? Was besteht bereits in diesem Bereich? Ich möchte hier drei Punkte erwähnen:
Zur Verbesserung der Ermittlungstätigkeit der Strafverfolgungsbehörden gibt es heute das Strafregister Vostra; das ist ein vollautomatisiertes Strafregister. In diesem sind alle Verurteilungen wegen Sexualdelikten verzeichnet. Das Strafregister enthält aber keine Angaben über den Wohn- und Arbeitsort bzw. über das Aussehen einer verurteilten Person, und das verlangt die Motion des Nationalrates. Diese Angaben – Wohn- und Arbeitsort sowie Aussehen – sind aber für die Strafverfolgungsbehörden nicht prioritär.
Zur Aufklärung von Straftaten existieren für wichtige Bereiche wie DNA- oder Fingerabdruckdaten auch bereits entsprechende nationale Datenbanken. Für die Strafverfolgungsbehörden wäre eine Datenbank, die zusätzliche erkennungsdienstliche Daten enthält, durchaus sinnvoll, aber eine solche haben die Kantone auf Konkordatsebene bereits aufgebaut. Es handelt sich hier um ein Analysesystem zum Verknüpfen von Gewaltdelikten. Hier gibt es also zwar keine nationale Datenbank, aber auf Konkordatsebene eine Datenbank der Kantone. Mit diesem Analysesystem zur Erkennung von Tatzusammenhängen bei Serienstraftaten, insbesondere im Bereich der sexuell motivierten Gewaltdelikte, können auch nichtaufgeklärte Fälle erfasst werden. Die Datenbank enthält detaillierte Fallbeschreibungen und auch Daten über Wohn- und Arbeitsort sowie Signalemente; das kann alles eingegeben und abgefragt werden. Über einen allfälligen Ausbau dieser Datenbank haben falls nötig die Kantone und eben nicht der Bund zu entscheiden.
Zur Frage, wie man Übergriffe bei institutioneller Kinderbetreuung, also in Schulen oder Vereinen, verhindern kann: Da ist vielleicht zu erwähnen, was bereits läuft oder vorhanden ist. Institutionen wie Schulen oder Vereine haben nämlich bereits die Möglichkeit, von einer Person, die mit Kindern in Kontakt kommen soll, einen Strafregisterauszug für Privatpersonen zu verlangen. Aus Resozialisierungsgründen erscheinen einschlägige Urteile nach einer gewissen Zeit nicht mehr im Privatauszug, und zudem gibt es kein Obligatorium für das Einholen solcher Auszüge; aber das ist ja auch nicht Inhalt dieser Motion.
Der Bundesrat will den Kindesschutz im Bereich der Fremdbetreuung verstärken; Sie haben von diesem Projekt gehört. Er hat deswegen die gesetzgeberischen Schritte bereits eingeleitet. Er wird in Umsetzung der Motion Sommaruga Carlo 08.3373 bereits Anfang nächsten Jahres einen konkreten Vorschlag für ein spezifisches Berufs- und Tätigkeitsverbot für Pädokriminelle in die Vernehmlassung schicken. Hier ist eine Erweiterung und Verbesserung der Informationsvermittlung für Tätigkeiten, die mit regelmässigem Kontakt zu Kindern verbunden sind, vorgesehen.
Zur Information der Öffentlichkeit, also zum Beispiel der Eltern, über verurteilte Täter: Dieser Punkt ist der Hauptgrund, weshalb Ihnen der Bundesrat diese Motion zur Ablehnung beantragt, vor allem die Forderung nach einem Ausbau der Informationsrechte für betroffene Eltern. Der Bundesrat anerkennt zwar, dass für Eltern die Einholung eines Privatauszugs nicht in allen Fällen praktikabel ist, aber mit der umfassenden Publizität von Daten über Wohn- und Arbeitsort sowie Aussehen von verurteilten Straftätern sind aus Sicht des Bundesrates doch auch sehr grosse Nachteile verbunden. Solche Datenbanken vermitteln eine Scheinsicherheit, weil die öffentliche Aufmerksamkeit vom potenziellen Ersttä-

ter weggenommen wird. Ausserdem wird für Eltern durch die Offenlegung dieser Daten kein brauchbares Bild von der effektiven Bedrohungssituation für ihr Kind gezeichnet. Herr Marty hat darauf hingewiesen: Der grösste Teil dieser Vorfälle passiert eben nicht im anonymen Raum, sondern im Rahmen der erweiterten Familie.
Solche Datenbanken bergen überdies eine grosse Diskriminierungsgefahr für verurteilte Täter, die ihre Strafe bzw. die Massnahme verbüsst haben und wieder in die Freiheit entlassen worden sind; auch das wurde bereits erwähnt. Erfahrungen aus dem Ausland, vor allem aus den USA, zeigen, dass Personen, deren Daten über Verurteilungen öffentlich zugänglich sind, praktisch nicht mehr ein normales Leben führen können. Sie sind Verfolgungen ausgesetzt, oft an Leib und Leben bedroht. Die Exponierung solcher Täter ist auch deshalb unverhältnismässig, weil es hier um Personen geht, die von den zuständigen Behörden nicht als gefährlich eingestuft wurden. Sonst wären sie ja in einer stationären Massnahme oder in Verwahrung.
In diesem Sinne beantragt Ihnen der Bundesrat, Ihrer einstimmigen Kommission für Rechtsfragen zu folgen und die Motion des Nationalrates abzulehnen.

08.3033
Abgelehnt – Rejeté

09.423

Abstimmung – Vote
Für Folgegeben ... 7 Stimmen
Dagegen ... 34 Stimmen

08.3790

Motion Aubert Josiane. Schutz des Kindes vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch

Motion Aubert Josiane. Protection de l'enfant face à la maltraitance et aux abus sexuels

Einreichungsdatum 09.12.08
Date de dépôt 09.12.08
Nationalrat/Conseil national 03.06.09
Bericht RK-SR 07.09.10
Rapport CAJ-CE 07.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 29.11.10

Antrag der Kommission
Annahme der modifizierten Motion

Proposition de la commission
Adopter la motion modifiée

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme die Annahme der Motion gemäss ihrem Änderungsantrag in Ziffer 4 des Berichtes.

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: Cette motion, déposée par Madame Aubert et adoptée par le Conseil national en juin 2009, a pour objet une modification législative pour que les personnes en contact avec des enfants soient tenues de signaler s'il y a soupçon de maltraitance ou d'abus sexuel. Cette motion a pour origine le débat qui a eu lieu autour de l'initiative sur l'imprescriptibilité des crimes pédophiles. Ce débat a fait avancer la discussion autour du problème soulevé dans la motion et a montré qu'il était sans doute nécessaire d'agir sur la prévention et sur la détection précoce. Monsieur Dick Marty l'a dit tout à l'heure en substance: le plus important dans la question des crimes sexuels commis sur des enfants, c'est de pouvoir détecter la situation, la tragédie, et souvent, malheureusement, cette tragédie a lieu au sein des familles, dans l'entourage des enfants. Et c'est le rôle des personnes en contact avec les enfants de pouvoir aider l'enfant à témoigner, à dire ce qu'il vit et ce qu'il subit. Et c'est donc cette idée de rompre le silence le plus tôt possible qui a sans doute été le moteur du dépôt de cette motion.
Cette motion prévoit que les enseignants, les moniteurs sportifs, les professionnels de la santé, les logopédistes, les éducateurs, autant de professionnels qui sont en contact avec des enfants, soient tenus de signaler une présomption de maltraitance auprès du Service de la protection de la jeunesse. Alors il sera peut-être possible d'agir pour dénoncer le délit et faire en sorte que l'enfant ne soit plus maltraité. L'article 219 du Code pénal invite déjà à signaler de tels cas. Mais cela fonctionne sans doute mieux lorsque des législations strictes stipulent clairement cela. Permettez-moi de mentionner – en toute humilité – que canton de Vaud a mis en place le signalement automatique et que cela fonctionne très bien.
Le Conseil fédéral trouve que cette idée est bonne, qu'elle va dans la bonne direction. Mais le Conseil fédéral est un peu inquiet quant aux conflits d'intérêts qu'il pourrait y avoir dans certaines professions, en particulier chez les médecins, qui seraient alors tenus de trahir le secret professionnel. Cela pose un certain nombre de problèmes dans certaines professions. Le Conseil fédéral souhaite dans de tels cas aller dans le sens de la motion, mais en prévoyant certaines exceptions.
C'est cette piste que le Conseil national a privilégiée et c'est dans cette direction aussi que votre commission souhaite aller en vous proposant une version modifiée de la motion, que je me permets de vous lire: «Le Conseil fédéral est chargé de soumettre au Parlement une modification du Code civil ou de toute autre loi pour que l'obligation de signalement auprès des autorités de protection de l'enfance soit généralisée dans l'ensemble des cantons suisses, sauf certaines exceptions clairement définies, et contribue, par une pratique unifiée, à lutter efficacement contre la maltraitance et les abus sexuels dont sont victimes encore trop d'enfants.» Voilà la solution que le Conseil national a adoptée; voilà la solution que la Commission des affaires juridiques de votre conseil vous propose. On répond ainsi aux voeux exprimés tout à l'heure en matière de prévention et on garantit en même temps d'une certaine manière le secret professionnel.
Je vous invite à adopter la version modifiée de la motion.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann es kurz machen: Der Änderungsantrag der Kommission für Rechtsfragen zu dieser Motion Aubert stimmt mit dem Vorschlag des Bundesrates überein. Ich möchte nur betonen, dass der Bundesrat für das Anliegen der Motion grosses Verständnis hat. Aber er ist eben der Ansicht, dass es gewisse, klar umschriebene Ausnahmen von der Meldepflicht braucht.
Der Bundesrat ist bereit, die Motion in der abgeänderten Form, wie sie die Kommission für Rechtsfragen beantragt, anzunehmen.

Angenommen – Adopté

09.3417

Motion Rickli Natalie Simone. Erhöhung des Strafmasses bei Vergewaltigungen

Motion Rickli Natalie Simone. Viols. Alourdir les peines

Einreichungsdatum 30.04.09
Date de dépôt 30.04.09

Nationalrat/Conseil national 03.06.09

Bericht RK-SR 07.09.10
Rapport CAJ-CE 07.09.10

Ständerat/Conseil des Etats 29.11.10

09.3418

Motion Rickli Natalie Simone. Höheres Strafmass bei Vergewaltigung von Kindern unter 12 Jahren

Motion Rickli Natalie Simone. Viols d'enfants de moins de 12 ans. Alourdir la peine

Einreichungsdatum 30.04.09
Date de dépôt 30.04.09

Nationalrat/Conseil national 03.06.09

Bericht RK-SR 07.09.10
Rapport CAJ-CE 07.09.10

Ständerat/Conseil des Etats 29.11.10

Antrag der Kommission
Ablehnung der Motionen 09.3417 und 09.3418

Antrag Jenny
Annahme der Motionen 09.3417 und 09.3418

Ordnungsantrag Comte
Rückweisung der Motionen 09.3417 und 09.3418 an die Kommission
mit dem Auftrag, im Zusammenhang mit dem fortgeschrittenen Entwurf des Bundesrates vertiefte Überlegungen vorzunehmen.

Proposition de la commission
Rejeter les motions 09.3417 et 09.3418

Proposition Jenny
Adopter les motions 09.3417 et 09.3418

Motion d'ordre Comte
Renvoyer les motions 09.3417 und 09.3418 à la commission avec mandat d'approfondir les réflexions, notamment en lien avec le projet annoncé du Conseil fédéral.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Comte Raphaël (RL, NE): C'est effectivement un sujet qui est relativement sensible et pour lequel il faut éviter de se laisser guider par les émotions. Les motions citées en titre ont été acceptées à de larges majorités par le Conseil national et elles proposent de modifier un certain nombre de peines planchers. C'est relativement problématique, parce que cela ne garantirait plus la cohérence du système. Un système de peines, y compris de peines planchers, doit reposer sur une certaine cohérence. Notamment dans une des motions qui nous est soumise, celle qui introduirait des peines planchers pour les viols d'enfants de moins de douze ans, on en arriverait à une situation où le viol aurait une peine plancher plus élevée que le meurtre des personnes violées. Même si le viol est naturellement un acte particulièrement abject, le meurtre est sans doute un acte encore plus grave. Donc, modifier uniquement un point au niveau des peines planchers est impossible.
Dans sa prise de position sur les deux motions, le Conseil fédéral a dit qu'un certain nombre de réflexions étaient en cours, notamment en lien avec le programme de la législature. Il a donc annoncé qu'il entendait revoir la cohérence des dispositions pénales du droit fédéral, qu'il reverrait notamment la quotité des peines sanctionnant les infractions contre l'intégrité sexuelle, avec pour but de déboucher sur des cadres légaux pour les peines appropriés à chaque type d'infraction et sur un système global cohérent de sanctions. Dans sa prise de position, il a indiqué que, dans ce cadre, il serait possible de prendre en compte les préoccupations de l'auteure de la motion. Donc, le Conseil fédéral a estimé que les préoccupations de l'auteure de la motion devaient être prises en compte, mais dans un cadre différent.
Il nous semble qu'on ne peut pas bricoler un système de peines comme ça, en modifiant un point sans voir l'ensemble du système, sinon on perd toute la cohérence. C'est la raison pour laquelle nous proposons un renvoi à la commission, pour qu'elle approfondisse ses réflexions et, surtout, pour qu'elle prenne en compte les propositions qui seront présentées par le Conseil fédéral, de manière à pouvoir débattre au conseil d'une proposition qui soit cohérente, où l'ensemble des différentes peines planchers auront pu être revues, si elles sont revues dans le projet du Conseil fédéral. Nous estimons que c'est la meilleure manière de tenir un débat qui soit relativement serein sur un sujet aussi sensible.

Bürgi Hermann (V, TG): Überlegungen anzustellen ist an sich immer lobenswert. Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber die Überlegungen müssen am rechten Ort angestellt werden. Ich beantrage Ihnen, diesen Ordnungsantrag abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen:
1. Kollege Comte, nehmen Sie zur Kenntnis, dass es sich hier um zwei Motionen handelt. Motionen erteilen dem Bundesrat einen Auftrag, nicht mehr und nicht weniger. Wir müssen uns nur darüber unterhalten, ob wir dem Bundesrat diesen Auftrag erteilen wollen oder nicht. Das müssen Sie hier entscheiden.
2. Wenn in dieser Beziehung Überlegungen anzustellen sind, dann muss das richtige Gremium dies tun, und der Adressat für solche Überlegungen ist zweifellos der Bundesrat und nicht die Kommission für Rechtsfragen. Wie gesagt, hat sie in diesem Geschäft keinen Handlungsspielraum. Sie muss nur entscheiden, ob dieser Motion stattzugeben ist oder nicht.
Herr Comte, Sie haben offensichtlich noch etwas übersehen: Der Bundesrat sagt in seiner Antwort, dass er in der Botschaft zur Legislaturplanung 2007–2011 angekündigt hat, dass er diese Strafbestimmungen, den Sanktionenkatalog, überprüfen will. Der Bundesrat sagt dort in der Antwort, er werde «im Rahmen des Projektes 'Harmonisierung der Strafrahmen und Aufhebung obsoleter Strafbestimmungen' auch die Strafandrohungen bei den strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität überprüfen». Das hat der Bundesrat klar erklärt, und dieses Projekt läuft ja, wie wir orientiert worden sind, Frau Bundesrätin. Das ist ja auch der Grund, weshalb wir uns in der Kommission und in diesem Rat gegen all die Einzelanträge ausgesprochen haben, mit denen man die Verschärfung von Sanktionen in einzelnen Strafbestimmungen gefordert hat. Der Bundesrat hat erklärt, er überprüfe das Ganze. Denn man muss den Sanktionenkatalog integral und kohärent beurteilen. Das wollte ich hier jetzt einfach sagen.
Aber der langen Rede kurzer Sinn: Den Sinn für diesen Ordnungsantrag sehe ich schlechterdings nicht. Ich ersuche Sie, ihn abzulehnen.

Janiak Claude (S, BL): Ich möchte mich den Ausführungen des Präsidenten der Kommission für Rechtsfragen anschliessen und sie vielleicht dahingehend ergänzen: Die Kommission für Rechtsfragen hat ja in den letzten Jahren immer wieder Vorstösse gehabt, die sich auf bestimmte Tatbestände des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs bezogen haben und Korrekturen bei Strafandrohungen verlangt haben. Wir haben, seitdem wir uns mit diesem Projekt befassen, das Herr Kollege Bürgi vorhin angesprochen hat, immer die Politik vertreten, dass wir einen Gesamtzusammenhang sehen wollen. Das Strafrecht muss in Bezug auf den Besonderen Teil, aber auch in Bezug auf das ganze Sanktionensystem kohärent sein. Dieses Projekt – ich habe mir das gerade vorhin noch einmal bestätigen lassen – ist jetzt in der Vernehmlassung, und alle interessierten Kreise, alle Parteien können sich dazu äussern. Ich bitte Sie, und das haben wir bis jetzt im Ständerat geschafft: Man muss auch bei diesen Geschäften das Strafrecht betreffend einen kühlen Kopf bewahren können. Man kann mit Emotionen jeden Sonntag wieder einen neuen Vorstoss ankündigen, bei diesem Delikt eine strengere Strafandrohung verlangen und bei jenem, und dann hat man natürlich das Publikum kurzfristig auf seiner Seite. Aber das entbindet uns nicht von der Aufgabe, hier Kohärenz zu schaffen. Der Bundesrat ist daran, und warten wir jetzt ab, was aus der Vernehmlassung kommt und was dann der Bundesrat am Schluss vorschlagen wird.
Damit habe ich auch schon zu den Vorstössen gesprochen, und ich bitte Sie, nachfolgend auch die Motionen abzulehnen. Ich wehre mich gegen den Vorwurf, dass der Ständerat hier einen Schmusekurs fahren würde und diese Straftatbestände nicht ernst nehmen würde. Aber wir wollen das sachlich anschauen, wir wollen uns überzeugen von den Argumenten, und wir wollen am Schluss eine kohärente Lösung haben.
Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag und anschliessend auch die Motionen abzulehnen.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Ich bin auch Mitglied der Kommission für Rechtsfragen, und aufgrund der Einstimmigkeit des Entscheids können Sie ersehen, dass ich damals dem Ablehnungsantrag zugestimmt habe. Auch wenn sich diese Position in ihrer Absolutheit sehr gut theoretisch begründen lässt, bin ich heute nun trotzdem der Auffassung, dass wir bedenken müssen, dass wir ein politisches Organ sind.
Es wurde schon gesagt: Eine Motion erteilt dem Bundesrat einen Auftrag, aber es ist auch so, dass wir im Zweitrat die Möglichkeit haben, eine Motion abzuändern. Es kann durchaus so sein, dass wir im Zuge des Vernehmlassungsverfahrens aufgrund von Diskussionen in der Kommission für Rechtsfragen zur Auffassung gelangen, dass es vielleicht richtig ist, durch eine Änderung dieser Motion, aber z. B. weiter gehend als das, was der Bundesrat gesagt hat, tätig zu werden. Man kann schon sagen, man könne ja auch abwarten, bis diese Vorlage des Bundesrates im Parlament ist, und könne ihr dann zustimmen, aber ich glaube gerade wegen der Befindlichkeit und gerade wegen des Empfindens doch sehr vieler Leute, dass die Vergewaltigung eine Tat ist, die wirklich nicht auf die leichte Schulter genommen werden kann. Das tun wir zwar nicht, aber wir müssen politisch auch daran denken, dass wir nicht den Eindruck erwecken sollten, wir täten es.
Nochmals: Die Behandlung einer Motion bedeutet nicht nur, dass wir Ja oder Nein sagen können, es bedeutet auch, dass wir sie abändern können. Wenn sich die Kommission für Rechtsfragen dieser Frage in diesem Sinne annimmt, fällt ihr dabei kein Zacken aus der Krone.

Seydoux-Christe Anne (CEg, JU), pour la commission: Je partage l'avis du président de la commission et de Monsieur Janiak. Je vous demande également de rejeter la motion d'ordre Comte.
Je ne vais pas redire ce qui a été dit, mais je relève simplement que dans l'avant-projet au sujet d'une harmonisation des sanctions en droit pénal envoyé en consultation, en se basant sur la même argumentation que votre Commission des affaires juridiques, le Conseil fédéral refuse de prévoir des peines planchers plus sévères dans le domaine des infractions contre l'intégrité sexuelle. Bien sûr qu'on peut discuter de choses et d'autres et aussi modifier des motions. Mais on ne peut pas modifier des motions quand elle sont totalement excessives, comme le sont ces deux motions qui prévoient des peines planchers et des limites d'âge complètement arbitraires et qui ne tiennent plus compte du tout des circonstances des cas d'espèce.
Après l'expulsion automatique, la justice automatique! Je ne crois pas que ce soit ce que veut la Commission des affaires juridiques de notre conseil et je vous propose de rejeter cette motion d'ordre. Je pense que j'aurai l'occasion de revenir sur le fond par la suite.

Abstimmung – Vote
Für den Ordnungsantrag Comte ... 12 Stimmen
Dagegen ... 27 Stimmen

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Damit kommen wir zur inhaltlichen Beratung der beiden Motionen.

Seydoux-Christe Anne (CEg, JU), pour la commission: Par ses deux motions, la conseillère nationale Natalie Rickli demande que les peines planchers soient plus sévères en modifiant l'article 190 du Code pénal: trois ans pour les viols simples; cinq ans pour les viols qualifiés; sept ans pour les viols commis sur des enfants de moins de 12 ans. Le but est en particulier que la peine prononcée soit toujours ferme.
Evidemment, personne ne nie que le viol soit un délit grave, et même très grave, et que plus les victimes sont fragiles – et ce ne sont pas seulement des enfants qui peuvent être fragiles, ce peuvent être des personnes handicapées, quel que soit leur âge, ou des personnes âgées –, plus le délit est odieux. Le Conseil fédéral, dans sa réponse du 20 mai 2009, estime cependant qu'il ne serait pas judicieux de porter à trois ans la peine plancher prévue pour les viols simples et à cinq ans celle prévue pour les viols qualifiés. Là, je trouve que l'argumentation du Conseil fédéral est très importante: il refuse des peines planchers excessives dans la mesure où la marge d'appréciation du juge s'en trouverait excessivement réduite. Le juge ne prendrait alors plus en compte correctement tous les éléments pertinents pour la fixation de la peine et il ne la fixerait plus en tenant compte de chaque élément des cas d'espèce.
En plus, le nouveau droit – ce que Madame Rickli ne semble pas avoir compris – permet au juge de prononcer des peines fermes de moins de trois ans. Il a toutefois l'obligation de prononcer une peine ferme à partir de trois ans. Donc ce n'est pas parce que la peine est de moins de trois ans qu'on ne peut pas prononcer une peine ferme selon les circonstances du cas d'espèce.
La limite d'âge de 12 ans, qui sort de nulle part, n'existe à aucun endroit du Code pénal. Il y a des limites d'âge de 16 ans, mais il n'y a pas de limite de 12 ans.
Ensuite, il n'y a aucune peine privative de liberté qui prévoit un minimum de sept ans. Une telle peine plancher paraît complètement disproportionnée: elle serait plus lourde que celle qui est prévue pour le meurtre. Dans le cas d'un viol, les circonstances du cas d'espèce peuvent être plus ou moins graves, les lésions corporelles aussi. Donc on ne voit pas pourquoi une peine plancher, en cas de viol d'un enfant de moins de 12 ans, serait nécessairement plus lourde de manière générale, par principe, que celle qui réprime un viol qualifié.
La commission a fait siennes les considérations du Conseil fédéral. Comme le Conseil fédéral, elle estime qu'avec des peines planchers si élevées, le juge ne peut plus faire son travail, il ne peut plus porter d'appréciation sur le cas d'espèce. Comme je l'ai dit auparavant, on tend vers une justice automatique, et ce n'est pas la justice qu'on applique en Suisse. En effet, la justice tient compte de chaque cas d'espèce, de la vie de chaque auteur, de celle de chaque victime aussi, pour prononcer une peine qui soit correcte. D'ailleurs, dans l'avant-projet de révision, le Conseil fédéral prévoit

d'abaisser à deux ans la limite à partir de laquelle la peine doit être ferme mais pas d'élever systématiquement les peines planchers en matière d'intégrité sexuelle.
Une forte aggravation des peines planchers pourrait aussi avoir un effet complètement contre-productif puisque cela pourrait conduire le juge à essayer de trouver une qualification juridique moins grave en matière pénale pour éviter de pénaliser et de condamner trop sévèrement un auteur. Augmenter toujours les peines, indépendamment de la culpabilité des personnes, n'améliore absolument pas la sécurité. Il n'y a qu'à voir ce qui se passe aux Etats-Unis. Les prisons américaines sont bourrées à craquer. La peine de mort existe aux Etats-Unis, et il n'y a pas moins de criminalité qu'ici. Il faut arrêter de penser que le fait d'alourdir les peines augmente la sécurité et améliore la situation!
Monsieur Brändli a affirmé que seuls 30 pour cent des auteurs de délits sexuels faisaient de la prison, totalement ou partiellement. Cela ne veut pas dire que les autres n'ont pas été condamnés à juste titre, mais que les 70 autres pour cent ont été condamnés en fonction de leur culpabilité et du cas d'espèce.
Lorsqu'on nous parle de l'augmentation des délits en matière sexuelle, il ne faut pas oublier que s'il y a augmentation, c'est surtout que les victimes, depuis un certain nombre d'années, ont été encouragées à parler, à s'exprimer, à porter plainte. Des associations s'occupent de ces victimes et les encouragent à agir. Il ne faut pas non plus oublier qu'une grande majorité des personnes qui sont auteurs de délits sexuels sont des proches des victimes. Je ne crois pas non plus que ce soit utile pour la famille que le père qui abuse de son enfant soit systématiquement hors de la famille pendant dix ans, par exemple en réclusion.
Si on encourage systématiquement l'augmentation des peines, on n'arrive pas nécessairement à plus de sécurité pour les victimes. Ce n'est pas parce que la Commission des affaires juridiques propose de rejeter ces motions qu'elle n'a pas conscience de la réalité ni de la difficulté de ces cas pour les victimes.
Je vous propose de rejeter ces deux motions, bien évidemment.

Jenny This (V, GL): Kollege Janiak hat von einem Schmusekurs gesprochen. So weit will ich nicht gehen, aber so weit sind wir denn auch nicht davon entfernt. Genau hier liegt doch das Problem: Der Bundesrat will offensichtlich ausgerechnet die Bestrafung der Sexualdelikte nicht zusammen mit uns verschärfen. In der gestrigen, brandneuen Ausgabe von «Der Sonntag» steht, dass unter dem neuen Strafrecht jeder dritte Sexualtäter mit einer Geldstrafe davonkomme. Und weiter steht: «Ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Strafrechts wurden nur 30 Prozent der Sexualstraftäter zu einer unbedingten Strafe verurteilt – für 70 Prozent hatte die Tat keinerlei Konsequenzen.»
Ich bin ja nicht Jurist und verstehe nicht viel von diesen Dingen. Wir können aber doch nicht so tun, als gehe uns das alles nichts an! Das Strafmass ist so anzusetzen, dass ein Vergewaltiger immer eine unbedingte Strafe verbüssen muss, und zwar eine solche von mindestens drei Jahren – von mindestens drei Jahren! Wir müssen nicht die Täter, sondern langsam, aber sicher die Opfer schützen. Verstehen Sie, ein Opfer hat lebenslänglich an den Folgen der Tat zu leiden – und der Täter kommt mit einer Geldstrafe davon, die ihm von irgendjemandem bezahlt wird. Kollege Janiak, wir sind also tatsächlich nicht mehr so weit von der Kuscheljustiz entfernt. Wenn darüber abgestimmt wird, wird uns das Volk einmal mehr – einmal mehr! – massiv, frappant und, gemessen an unserem Entscheid, in krasser Weise korrigieren.

Marty Dick (RL, TI): Entendre certains propos me fait dresser les cheveux sur la tête. Déjà au XVIIIe siècle, dans un ouvrage absolument remarquable, Cesare Beccaria avait prouvé que ce n'est pas la dureté de la peine qui retient quelqu'un de commettre un délit, mais bien la certitude d'être pris à la suite du délit. Donc, le délinquant spécule toujours seulement sur l'impunité, pas sur la dureté de la peine. C'est en sachant qu'il sera avec une très haute probabilité pris qu'il se retiendra de commettre un délit. C'est donc sur la prévention et sur la police qu'il faut compter.
En Suisse, il n'y a pas assez de policiers, d'enquêteurs. Cela est aussi la conséquence, Monsieur Jenny, de tous les grands programmes d'économies contre l'Etat que votre parti, entre autres, continue à prôner. Si vous croyez que, pour protéger les victimes et pour résoudre les problèmes, il suffit d'alourdir les peines, vous trompez le peuple, ce grand peuple que vous invoquez tous les trois mots! C'est en donnant les moyens à la police, à l'école, aux services médico-psychologiques, afin qu'ils puissent détecter très tôt des dysfonctionnements dans le comportement sexuel qu'on parviendra à des améliorations. En comparaison internationale – et c'est intéressant –, si on se donnait la peine de consulter les ouvrages scientifiques, on constaterait que la Suisse est un des pays qui a les peines les plus douces. Et, comme par hasard, c'est un des pays qui a le taux de criminalité le plus bas. Les taux de criminalité les plus élevés, comme par hasard encore, se trouvent dans les pays qui ont la peine de mort, comme les Etats-Unis par exemple. Aux Etats-Unis, on a fait des comparaisons extrêmement intéressantes entre les Etats qui ont la peine de mort et ceux qui ne l'ont pas. Et ce ne sont pas les Etats qui ont la peine de mort qui ont le taux de criminalité le plus bas.
En suscitant des émotions, on essaye de révolutionner un système et l'on va obtenir un résultat contraire à celui qu'on recherche. Je rappelle l'initiative relative à l'imprescriptibilité des délits sexuels. Que se passe-t-il maintenant? Un délit sexuel sur des enfants est imprescriptible, alors que l'assassinat se prescrit par trente ans. Cela peut induire l'auteur à assassiner sa victime. En effet, en la laissant vivante, ce sera comme une épée de Damoclès, parce que le crime ne sera jamais prescrit. Avec un assassinat, il y aura prescription après trente ans. On est donc en train de proposer des mesures qui feraient que l'auteur d'un viol risquerait d'écoper d'une plus lourde peine que l'auteur d'un meurtre. On crée donc des dysfonctionnements dans tout le système.
Monsieur Janiak a dit qu'au niveau de la Confédération, des experts étaient en train d'étudier tout le système des peines. C'est seulement en prenant en considération l'ensemble de celui-ci que l'on peut intelligemment vraiment protéger notre société. Ces deux motions partent certainement d'une bonne intention, mais elles risquent d'apporter des résultats absolument absurdes.
Si notre chambre veut rester la Chambre de réflexion, elle ferait bien de suivre sa commission qui, aussi dans ce cas, a pris sa décision à l'unanimité.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich spreche zuerst zur Motion 09.3417 und dann zur Motion 09.3418.
Die erste Motion verlangt bekanntlich, dass in Artikel 190 StGB die Mindeststrafe für Vergewaltigung von einem Jahr auf drei Jahre Freiheitsstrafe und die Mindeststrafe bei qualifizierter Tatbegehung von drei Jahren auf fünf Jahre Freiheitsstrafe erhöht wird.
Ich teile, das möchte ich doch vorwegnehmen, die Auffassung der Motionärin, dass eine Vergewaltigung ein schwerwiegendes Delikt darstellt, das für das Opfer unter Umständen gravierende Folgen hat, unter denen es lebenslang zu leiden hat. Eine Erhöhung der Mindeststrafe auf drei Jahre im Grundtatbestand respektive auf fünf Jahre bei Qualifizierung erachtet der Bundesrat aber als unangemessene Einschränkung des richterlichen Ermessens. Es wäre den Gerichten nämlich nicht mehr möglich, sämtliche Strafzumessungsfaktoren adäquat zu berücksichtigen und damit jedem Einzelfall gerecht zu werden.
In der Motion wird ausgeführt, dass gemäss dem neuen StGB, das seit dem 1. Januar 2007 gilt, erst ab einem Strafmass von drei Jahren eine unbedingte Strafe ausgesprochen werden könne; früher sei dies bereits ab achtzehn Monaten möglich gewesen. Das ist aber nicht korrekt: Unbedingte Strafen sind nach dem jetzigen Sanktionenrecht auch unter einem Strafmass von drei Jahren möglich; sie sind je-

doch erst ab drei Jahren zwingend. Die Gerichte haben mit dem heutigen Strafrahmen also genügend Spielraum nach oben, um eine dem Verschulden angemessene Strafe auszusprechen. Natürlich müssen die Gerichte das auch tun, aber das ist nicht die Frage, die Sie heute zu entscheiden haben. Zu entscheiden haben Sie heute die Frage, wie die Gerichte mit den Möglichkeiten des Strafmasses umgehen. Eine massive Erhöhung des Mindeststrafmasses könnte sich aus Sicht des Bundesrates kontraproduktiv auswirken, auf eine Weise, die unter Umständen gar nicht im Sinne des Opfers wäre, weil man bei einer massiven Erhöhung der Mindeststrafe befürchten müsste, dass die Gerichte bei Schuldsprüchen wegen Vergewaltigung oder bei der Qualifizierung einer Tatbegehung grössere Zurückhaltung an den Tag legen würden als heute. Unter Umständen würde also das Gegenteil dessen erreicht, was mit der Motion beabsichtigt wurde.
Der Bundesrat beantragt Ihnen die Ablehnung der Motion. Ich bitte Sie deshalb, Ihrer Kommission für Rechtsfragen zu folgen, die ebenfalls Ablehnung beantragt.
Es wurde vorher in Zusammenhang mit dem Ordnungsantrag erwähnt, dass der Prozess der Strafrahmenüberprüfung laufe. Die Vernehmlassung läuft bis am 10. Dezember 2010. Das weitere Prozedere kennen Sie: Der Bundesrat wird Ihnen seinen Vorschlag für dieses Projekt im Laufe des nächsten Jahres unterbreiten.
Noch ein Hinweis zur Motion 09.3418: Diese Motion verlangt, dass für Vergewaltigung, bei der das Opfer zur Zeit der Tat weniger als zwölf Jahre alt ist, eine Freiheitsstrafe von mindestens sieben Jahren verhängt wird. Es stimmt, wie es in der Motion steht, dass die Vergewaltigung von Kindern im StGB heute nicht explizit geregelt ist. Die geforderte Altersgrenze von zwölf Jahren gibt es im StGB bisher überhaupt nicht. Vielmehr wird bei verschiedenen Sexualdelikten eine Altersgrenze von 16 Jahren festgelegt. Auch eine Mindeststrafe von sieben Jahren Freiheitsstrafe existiert im schweizerischen Strafrecht bisher nicht. Es wäre aus Sicht des Bundesrates auch unverhältnismässig, weil sie weit über derjenigen für eine vorsätzliche Tötung läge – dort beträgt die Mindeststrafe heute fünf Jahre –, sie läge auch weit über derjenigen für eine vorsätzliche schwere Körperverletzung.
Bei der Vergewaltigung eines Kindes unter 16 Jahren haben die Gerichte gleichzeitig zwei verschiedene Rechtsgüter zu beachten – es ist wichtig, auch noch darauf hinzuweisen –: Das Gericht muss die Strafe für die schwerste Straftat angemessen erhöhen; das Gericht muss die höchste verwirkte Mindeststrafe erhöhen. Das geringe Alter des Opfers kann zusätzlich im Rahmen der allgemeinen Strafzumessung berücksichtigt werden. Das heisst, auch hier haben die Gerichte mit dem heutigen Strafrahmen genügend Spielraum nach oben, um eine verschuldensangemessene Strafe auszusprechen. Auch hier gilt: Diese Chance muss von den Gerichten entsprechend genutzt werden.
Der Bundesrat beantragt Ihnen deshalb wie Ihre Kommission für Rechtsfragen auch bei dieser Motion die Ablehnung. Er bittet Sie, auch hier Ihrer Kommission zu folgen.

09.3417

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 7 Stimmen
Dagegen ... 34 Stimmen

09.3418

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 7 Stimmen
Dagegen ... 35 Stimmen

09.3449

Motion Kiener Nellen Margret. Unmündige Sexarbeiterinnen und -arbeiter. Strafbare Freier

Motion Kiener Nellen Margret. Réprimer le recours aux services sexuels de prostituées mineures

Einreichungsdatum 30.04.09
Date de dépôt 30.04.09
Nationalrat/Conseil national 03.06.09
Bericht RK-SR 07.09.10
Rapport CAJ-CE 07.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 29.11.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Seydoux-Christe Anne (CEg, JU), pour la commission: La motion Kiener Nellen vise à modifier l'article 195 du Code pénal pour réprimer les clients recourant aux services sexuels de prostituées mineures.
La commission propose, à l'unanimité, cette fois-ci d'accepter la motion. En effet, il y a eu des développements depuis l'avis du Conseil fédéral du 20 mai 2009, qui proposait de rejeter la motion. Lors de la procédure d'audition ouverte le 24 avril 2009 au sujet de la signature de la Convention du Conseil de l'Europe sur la protection des enfants contre l'exploitation et les abus sexuels, tous les cantons l'ont approuvée sans exception. Et alors que les questions posées ne mentionnaient pas explicitement d'éventuelles adaptations du Code pénal, sept cantons se sont déclarés favorables à une révision du droit pénal, en particulier dans le sens d'une protection accrue des jeunes entre 16 et 18 ans dans le domaine de la prostitution. Un seul canton a exprimé son scepticisme.
Il semble que le phénomène de la prostitution des mineurs entre 16 et 18 ans a pris de l'ampleur et, le 4 juin 2010, le Conseil fédéral a décidé de signer la Convention du Conseil de l'Europe sur la protection des enfants contre l'exploitation et les abus sexuels. Cette convention va plus loin que les dispositions pénales en vigueur en Suisse, dans la mesure où, pour certaines infractions, elle étend la protection garantie par le Code pénal aux adolescents âgés de 16 à 18 ans. Il faudra nécessairement adapter notre Code pénal, et les futures adaptations législatives permettront notamment de déclarer punissables les personnes qui achètent les services sexuels de jeunes gens âgés de 16 à 18 ans ou qui consomment de la pornographie mettant en scène des mineurs. Dans ces conditions, la commission vous propose, à l'unanimité, d'accepter la motion Kiener Nellen qui sera mise en oeuvre dans le cadre des travaux liés à la convention du Conseil de l'Europe précitée. Je vous remercie d'accepter cette motion.

Recordon Luc (G, VD): Naturellement, je suis d'accord avec ce qui vient d'être dit puisque je fais partie de la commission et que ses membres sont unanimes. Mais je voudrais souligner un point, c'est qu'il faudra prendre soin, au moment où l'on mettra en oeuvre cette motion, d'éviter que, par le biais de l'instigation, on puisse en arriver à criminaliser la victime – la supposée victime – que l'on veut protéger, c'est-à-dire la jeune personne entre 16 et 18 ans qui pourrait être accusée suivant les circonstances d'avoir incité l'auteur à bénéficier de ses services en termes de prostitution. Donc on ne pourra probablement pas en rester au système général en ce qui concerne l'instigation, la complicité, bref les degrés de la participation. Donc, il y a là une colle.

Avec cette réserve, que sans aucun doute le Conseil fédéral pourra aisément prendre en considération, je suis naturellement tout à fait favorable à l'adoption de la motion.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich nehme erstens die Überlegungen von Herrn Ständerat Recordon gerne mit; diese Überlegungen sind sehr wichtig. Es hat sich zweitens, wie die Kommissionssprecherin gesagt hat, seit der Stellungnahme des Bundesrates etwas getan. Bei einer Anhörung zur Unterzeichnung der Europaratskonvention haben sich sämtliche Kantone für deren Unterzeichnung ausgesprochen. Deshalb hat der Bundesrat beschlossen, die Konvention umzusetzen. Sie ist von der Schweiz am 16. Juni 2010 unterzeichnet worden. Deshalb kann auch aus Sicht des Bundesrates heute einer Annahme der Motion zugestimmt werden.

Angenommen – Adopté

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): An dieser Stelle dürfte ich jetzt Frau Bundesrätin Sommaruga verabschieden. Aber ich tue das nicht, ohne sie ganz herzlich zum Aperitif einzuladen. In Schillers «Wilhelm Tell» heisst es in der Rütliszene: «Die Urner sind es, die am längsten säumen.» Aber ich kann Ihnen sagen: Die Urner und auch die Urnerinnen sind da; sie sind schon im Vorzimmer. Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri spendieren einen Apéro, und Sie alle sind ganz herzlich eingeladen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Schluss der Sitzung um 19.50 Uhr
La séance est levée à 19 h 50

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 30. November 2010
Mardi, 30 novembre 2010

08.15 h

10.9005

Jahresziele 2011 des Bundesrates. Erklärung der Bundespräsidentin

Objectifs 2011 du Conseil fédéral. Déclaration de la présidente de la Confédération

Bericht I des Bundesrates 03.11.10
Rapport I du Conseil fédéral 03.11.10
Bericht II des Bundesrates 03.11.10
Rapport II du Conseil fédéral 03.11.10
Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10
Nationalrat/Conseil national 07.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Gemäss Artikel 144 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes gibt der Bundesrat bis zum Beginn der letzten ordentlichen Session des Jahres seine Jahresziele für das nächste Jahr bekannt. Diese sind auf die Legislaturplanung abgestimmt.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Es ist Tradition und, wie der Herr Präsident dargelegt hat, auch eine gesetzliche Pflicht, dass der Bundesrat den eidgenössischen Räten die Ziele für das kommende Jahr präsentiert. Ich tue das heute bei Ihnen als Erstrat sehr gerne. Die Ziele leiten sich einerseits von dem ab, was im laufenden Jahr geschehen oder nicht geschehen ist und was an Herausforderungen kurz-, mittel- und langfristig für unser Land ansteht, und andererseits von der Legislaturplanung. Zur Analyse der Lage der Schweiz erlaube ich mir einige Grundsatzbemerkungen.
Die Situation der Schweiz nach der Finanz- und Wirtschaftskrise wird Sie und den Bundesrat auch im kommenden Jahr weiterhin beschäftigen. Wie Sie wissen, steht die Schweiz im Gegensatz zu den meisten Ländern der OECD grundsätzlich gut da. Für 2010 rechnen wir mit einem Wachstum des BIP von 2,7 Prozent. Sie wissen auch, dass unsere Schuldenquote derzeit unter 40 Prozent liegt, dies auch im Gegensatz zur Situation vieler anderer europäischer Länder, die im Moment mit grossen Haushaltproblemen zu kämpfen haben. Im internationalen Vergleich hatten wir auch weniger Arbeitslose zu beklagen, und die Zahlen erholen sich weiter. Es ist ganz wichtig und zentral, diese gesunde volkswirtschaftliche Basis auch für die Bewältigung der Herausforderungen, die uns bevorstehen, bewahren zu können. Dass wir die Situation so gut gemeistert haben, ist der Flexibilität des Bundesrates, des Parlamentes, der Kantone und der Mitbürgerinnen und Mitbürger zu verdanken. Wir alle haben in dieser Zeit gut zusammengearbeitet, und es ist gelungen, schnell massgeschneiderte und effiziente Lösungen zu entwickeln und sie eben auch umzusetzen.
Im Gegensatz zur erfolgreichen Bewältigung der Krise sehe ich jedoch insbesondere in sozialpolitischen Fragen gewisse Blockaden. Wenn wir unseren Erfolgskurs weiterführen wollen, ist es zwingend, dass wir auch diese Fragen einer Lösung zuführen und dass sich die politischen Pole zusammenraufen. Der Bundesrat denkt insbesondere an die gescheiterten Revisionen: an die 11. AHV-Revision, an das Paket zur Kosteneindämmung im Gesundheitswesen oder an die UVG-Reform.
Die Herausforderungen, die im nächsten Jahr unsere politische Agenda füllen dürften, sind zunächst einmal nach wie vor die Nachwehen der Finanzkrise, die sich jetzt in dieser Währungskrise bemerkbar machen. Es gibt im Euro-Raum nicht nur überschuldete Staaten, es gibt auch ein Konstrukt, das aufgrund fehlender griffiger Sanktionsmassnahmen überarbeitet werden muss. Die wirtschaftliche Stabilität vieler Euro-Länder ist in Gefahr. Zweifellos ist das auch für unser Land, für den starken Franken, für die Exportwirtschaft weiterhin eine sehr ernsthafte Situation, deren Entwicklung wir verfolgen müssen. Wir haben auch an den internationalen Finanzmärkten weiterhin Hausaufgaben zu bewältigen. Es geht darum, nicht nur internationale Standards zur Regelung der Finanzmärkte festzulegen, wie das mit «Basel III» erfolgt ist, sondern auch dafür zu sorgen, dass diese nun umgesetzt werden, um weitere Risiken zu vermeiden. Wir müssen auch aufpassen, dass der Rückfall in Finanzprotektionismus verhindert werden kann. Wir wollen, dass die Doppelbesteuerungsabkommen mit dem neuen OECD-Standard landesintern ratifiziert und dann in Kraft gesetzt werden können, und wir möchten die neue Strategie für den schweizerischen Finanzplatz, wie sie der Bundesrat festgelegt hat, baldmöglichst umsetzen.
Eine weitere Herausforderung bildet die internationale und nationale Klimapolitik. Auch hier treffen wir auf eine Blockade, die seit dem Klimagipfel vom letzten Dezember in Kopenhagen manifest ist. Es stehen sich Entwicklungs- und Schwellenländer auf unverrückbaren Positionen gegenüber, und das ist für das Klima ungesund. Ziel muss es sein, dass sich die Staaten im Rahmen der Uno auf eine Nachfolgeregelung für das Kyoto-Abkommen einigen. Wenn Einzelanstrengungen, etwa innerhalb der G-20 oder innerhalb der frankophonen Länder, den Weg zu diesem Ziel ebnen können, ist dies zu begrüssen.
Eine weitere Herausforderung sind die gesellschaftspolitischen Veränderungen. Es gibt eine demografische Entwicklung, die nicht nur die Schweiz, sondern auch andere Industriestaaten beschäftigt. Wir müssen Lösungen für eine Gesellschaft finden, deren Mitglieder immer älter werden. Umgekehrt sehen sich die Schwellenländer mit der Problematik konfrontiert, dass ihre jungen Menschen von den Segnungen der Globalisierung in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt profitieren wollen. Auf diese Fragen müssen wir Antworten finden, sonst werden sie von anderer Seite gegeben, wie wir am vergangenen Abstimmungssonntag gesehen haben.
Die Ziele des Bundesrates für das nächste Jahr stützen sich auf die Ziele der Legislaturplanung ab: Das sind erstens die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz, zweitens die Gewährleistung der Sicherheit, drittens die Verbesserung der gesellschaftlichen Kohäsion, viertens die nachhaltige Ressourcennutzung und fünftens die Festigung der guten internationalen Vernetzung der Schweiz.
Für das nächste Jahr steht zum ersten Ziel die «Too big to fail»-Problematik, die ganze Frage der Stabilität des Bankensystems, auf der Agenda; wir werden Ihnen schon Anfang Jahr eine entsprechende Vorlage unterbreiten. Wir wollen die volkswirtschaftlichen Risiken von Grossbanken beschränken und im Falle eines Crashs auch bei insolventen Banken eine ordentliche Abwicklung ermöglichen. Geplant sind vom Bundesrat die Sicherstellung eines vernünftigen und realisierbaren Versicherungsschutzes sowie Massnahmen im Börsenhandel und in der Steuerpolitik.
Der Bundesrat will auch das Netz der über zwanzig Freihandelsabkommen weiter ausbauen. Mit China werden erste Verhandlungen ab Januar 2011 stattfinden, ebenso mit Indonesien und mit den Staaten der Zollunion Russland, Weissrussland und Kasachstan. Ziel ist es, die Schweizer Exportwirtschaft in diesen wichtigen Märkten zu unterstützen und ihr den Zugang zu ebnen, um an diesem Potenzial teilzuha-

ben und damit zur Sicherung unserer Arbeitsplätze beizutragen.
Zu einem starken Wirtschaftsstandort Schweiz gehören aber auch hochwertige Infrastrukturen. Im Bereich der Verkehrsinfrastrukturen wird das Parlament gewichtige Vorlagen an die Hand nehmen können: Es ist einerseits die Vorlage zur ganzen Finanzierung der Bahninfrastruktur beim Projekt Bahn 2030, die Sie erhalten werden, andererseits ist es die Vorlage zur Finanzierung der Nationalstrassen. Sie wissen, dass es dort neue Mittel braucht; Sie werden bestimmen müssen, welche und wie viele. Sie werden auch über die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels und alle diesbezüglichen Fragen debattieren. Der Bereich Energie wird 2011 vor allem von den Verhandlungen mit der Europäischen Union über ein globales Energieabkommen geprägt sein.
Zum zweiten Ziel, der Sicherheit, stehen zwei Revisionen des Strafgesetzbuchs im Vordergrund. Einmal geht es um eine Harmonisierung der Instrumente zur Sanktionierung von Straftaten. Geplant ist auch, den bedingten Vollzug der Geldstrafe und der gemeinnützigen Arbeit abzuschaffen. Die Altersobergrenze für die Beendigung von Massnahmen gemäss Jugendstrafgesetz will der Bundesrat von heute 22 auf 25 Jahre anheben. Die polizeirechtlichen Aufgaben des Bundes sollen einheitlich gebündelt werden. Sodann wollen wir die Weichen für einen zukünftigen Bevölkerungs- und Zivilschutz stellen und eine umfassende Neuregelung des Strafregisterrechts an die Hand nehmen.
Zur gesellschaftlichen Kohäsion, dem dritten Ziel, gibt es vier wichtige Stossrichtungen des Bundesrates; die erste betrifft den Bereich der Bildung: Der Bundesrat will, dass die Schweiz an der Spitze der weltweit wettbewerbsfähigsten Länder bleibt, und hierzu braucht es ein exzellentes Bildungssystem. Das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) ist in den Räten und sollte einem Entscheid zugeführt werden. Sie haben das Forschungsgesetz erhalten, und Sie werden die Zwischenbotschaft BFI 2012 zur Festlegung der finanziellen Mittel erhalten.
Bei der Gesundheitspolitik stehen 2011 zwei Volksinitiativen im Vordergrund, erstens diejenige zum Passivrauchen, zweitens diejenige zur Hausarztmedizin. Wir wollen die Instrumente für die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung stärken, sodass die finanzielle Sicherheit der Krankenversicherer besser gewährleistet ist und die Transparenz erhöht werden kann. Daneben streben wir eine Verbesserung der Arzneimittelsicherheit an. Ferner sollen die Prozesse im Umgang mit Heilmitteln transparenter gestaltet werden.
Im Bereich der Sozialpolitik ist eine weitere tiefgreifende AHV-Revision unumgänglich, auch wenn der Nationalrat die Vorlage kürzlich gekippt hat. Die Überalterung der Bevölkerung ist ein Faktum. Die Ausgaben von heute fast 40 Milliarden Franken pro Jahr steigen in den nächsten Jahren auf 50 Milliarden Franken an. Mit diesen Reformen werden zweifelsfrei unangenehme Fragen auftauchen. Eine gewisse Opfersymmetrie ist nicht zu vermeiden, wenn wir eine zukunftsfähige, sichere Lösung für die Bevölkerung finden wollen. Der Bundesrat zählt hier sehr auf die Unterstützung Ihrer Kammer. Der Bundesrat will aber auch die Aufsicht und die Transparenz in der zweiten Säule im nächsten Jahr mit einer entsprechenden Botschaft stärken.
Im Bereich der Gesellschaftspolitik schliesslich möchten wir festhalten, dass das Modell Schweiz vom Ausgleich und vom Zusammenhalt verschiedener Kulturen und Minderheiten lebt. Wie die Abstimmung vom letzten Sonntag gezeigt hat, ist dieses Modell nicht frei von Spannungen. Es ist zwingend, die Integration auf allen Stufen zu fördern. Das liegt im Interesse der Schweiz, haben wir einerseits doch ein Bedürfnis nach Fachkräften, das wir nicht alleine durch unsere Bevölkerung abdecken können. Andererseits können dadurch auch Reibungsflächen entstehen, etwa auf dem Wohnungsmarkt, auf dem Arbeitsmarkt oder dort, wo unterschiedliche Kulturen aufeinandertreffen. Integration ist ein beidseitiger Prozess. Schweizer und Ausländer müssen aufeinander zugehen. Diese Problematik muss weiterhin diskutiert werden, damit die Kohäsion nicht weiter in schwierige Gefilde gerät.
Zum vierten Ziel: Zu Jahresbeginn werden wir das Raumkonzept Schweiz vorstellen. Dessen Ziele sind der schonende Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen und der Erhalt der Vielfalt der Landschaften und einer multifunktionalen Landwirtschaft. Zudem ist eine Teilrevision des Raumplanungsgesetzes geplant, die wir Ihnen auf Ende des Jahres vorlegen werden.
Die Schweiz wird 2011 den Vorsitz der Alpenkonvention übernehmen. Wir wollen auch hier den Wissens- und Erfahrungsaustausch innerhalb der Alpenländer fördern. Auch wenn das Parlament die Protokolle nicht ratifiziert hat: Wir sind Mitglied, und wir werden die Interessen des Alpengebietes entsprechend vertreten.
Die internationale Vernetzung wird auch im nächsten Jahr unser Land und das Parlament beschäftigen. Sie werden über das institutionelle Verhältnis der Schweiz zur EU debattieren, wahrscheinlich in der Frühjahrssession. Dazu gehören die Modalitäten zur Anpassung der bilateralen Abkommen an Weiterentwicklungen des relevanten EU-Rechtsbestandes. Zugleich beschäftigen uns im Verhältnis zur EU zahlreiche offene thematische Fragen, vor allem in den Sektoren Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit, öffentliche Gesundheit, erneuerbare Energien und Fiskalrecht. Der Bundesrat wird sich 2011 auch mit Aspekten einer eventuellen mittelfristigen Kandidatur der Schweiz für den UN-Sicherheitsrat auseinandersetzen.
Anhand dieser Liste sehen Sie, dass wir trotz Wahljahr ein reiches Programm zu bewältigen haben. Es sind einige Herausforderungen, die unser Land einer Lösung zuführen muss. Es wäre vermessen zu glauben, es spiele keine Rolle, wie es unseren Nachbarn oder wie es der Welt überhaupt gehe – Hauptsache, innerhalb unserer Landesgrenzen sei alles in Ordnung. Wir werden in Zukunft auf verschiedene Entwicklungen, welche zum grossen Teil im Ausland entstanden sind oder dort verstärkt werden, entschlossen und nachhaltig reagieren müssen. Wir sind Teil einer dynamischen globalen Entwicklung, und wir werden das wie alle anderen auch zu spüren bekommen, ob wir das wollen oder nicht. Umso wichtiger ist es, hier die Verantwortung und die Verpflichtung zu übernehmen, die Analysen sachlich vorzunehmen, die Herausforderungen sachlich anzupacken und die wesentlichen Ziele, die wir uns gesetzt haben, eben auch unabhängig von parteipolitischen Scharmützeln umzusetzen.
Der Betrieb in Bundesbern ist für viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht ohne Weiteres zu verstehen – aber sie erkennen den Willen der Politikerinnen und Politiker, gemeinsam und konstruktiv eine Lösung zu erarbeiten, vielleicht viel besser, als wir manchmal ahnen. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erwarten von uns eine lösungsorientierte Arbeit.
Zum Schluss möchte ich Ihnen für die gute Zusammenarbeit in meinem Präsidialjahr herzlich danken. Es war für mich stets eine Freude und eine Bereicherung, in Ihrem Rat auftreten zu dürfen. Ihre vormalige Ratspräsidentin und Sie alle sind mir bei vielen Sach- und Formfragen beratend zur Seite gestanden. Ich möchte mich für diese Kooperation herzlich bedanken und Ihnen alles Gute wünschen, damit es auch so weitergeht und Sie sich nicht beirren lassen, wenn die andere Kammer nicht immer derart lösungsorientiert arbeitet wie Sie. Entsprechend werde ich diese Message auch im zweiten Rat platzieren.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Ständerat nimmt von den Jahreszielen 2011 des Bundesrates Kenntnis.

09.049

Postgesetz
Loi sur la poste

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 20.05.09 (BBl 2009 5181)
Message du Conseil fédéral 20.05.09 (FF 2009 4649)
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.09 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.09 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 23.09.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 23.09.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 29.09.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 07.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Postgesetz
Loi sur la poste

Art. 4 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 5
Festhalten

Art. 5
Proposition de la commission
Al. 4
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 5
Maintenir

Bieri Peter (CEg, ZG), für die Kommission: Bei Artikel 5 geht es um den Zugang zu Postfachanlagen, bei Artikel 6 um den Austausch von Adressdaten. Beide Bestimmungen ermöglichen, dass verschiedene Postanbieter auf dem Markt auftreten und die Kundschaft korrekt bedienen können. Es ist deshalb sinnvoll, wenn wir an beiden Orten bezüglich der bundesrätlichen Verordnungskompetenzen die gleichen Rahmenbedingungen erwähnen. Dazu gehört sicherlich die Regelung der Preisgestaltung. Darüberhinausgehende Bestimmungen müssten entweder an beiden Orten, bei Artikel 5 und bei Artikel 6, erwähnt sein oder an beiden Orten weggelassen werden. Wir sind der Meinung, dass in Artikel 5 Absatz 5 mit der Feststellung, dass der Bundesrat die Rahmenbedingungen konkretisiere, der Sache Genüge getan werde und die vom Nationalrat zusätzlich erwähnten Punkte nicht speziell erwähnt werden müssten. Wir halten hier deshalb an unserer ersten Version fest.

Angenommen – Adopté

Art. 12 Abs. 2
Antrag der Kommission
(unter Vorbehalt der Zustimmung der KVF-NR)
Sie umschreibt im Rahmen der Vorgaben des Bundesrates in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche Dienstleistungen sie aus Gründen der Gefahrenabwehr, der Hygiene oder des Schutzes berechtigter Interessen nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen erbringt.

Art. 12 al. 2
Proposition de la commission
(sous réserve du consentement de la CTT-CN)
Elle décrit en se conformant aux prescriptions du Conseil fédéral dans ses conditions générales les prestations que, par mesure de sécurité, d'hygiène ou de protection d'intérêts légitimes, elle ne fournit pas ou qu'elle fournit uniquement sous certaines conditions.

Bieri Peter (CEg, ZG), für die Kommission: Ich möchte Artikel 12 Absatz 2 im Zusammenhang mit Artikel 35 Absatz 1bis erklären. Im Rahmen der Differenzbereinigung ist die Verwaltung an uns herangetreten und hat uns gebeten, diese Bestimmungen aufzunehmen. Die dazu notwendige Zustimmung der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates ist erfolgt. Die Notwendigkeit der Aufnahme dieser Bestimmungen ist Folge eines neuen Bundesgerichtsentscheides, bei dem es um den Zahlungsverkehr bei der Postfinance geht.
Die bisherige Praxis bestand darin, dass die Post Kontoeröffnungen verweigerte, wenn sie Anhaltspunkte dafür hatte, dass mit den Geldern kriminelle Machenschaften wie etwa Geldwäscherei verbunden waren. Das geschah zum Schutz der Post, aber auch im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Nun hat das Bundesgericht entschieden, dass die Post die Dienstleistungen im Zahlungsverkehr jedem Kunden anbieten muss, dass sie sich also nicht weigern darf, ein Konto zu eröffnen, selbst wenn sie triftige Anhaltspunkte dafür hat, dass das Geld krimineller Herkunft ist.
Die Post hat die Verwaltung nach diesem Bundesgerichtsurteil gebeten, im Postgesetz eine diesbezügliche Regelung zu treffen, damit sie sich nicht ohne Verschulden der Komplizenschaft in kriminellen Dingen schuldig macht oder Aufträge erfüllen muss, die dem öffentlichen und auch dem sittlichen Empfinden zuwiderlaufen. Nach dem Bundesgerichtsentscheid brauchen wir dafür zwingend eine gesetzliche Grundlage. Es wäre ungenügend, nur eine Bestimmung in die Verordnung oder in die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu schreiben. Der Wortlaut ist mit der Finma abgesprochen, da diese ja in Zukunft die Postfinance überwachen muss. Auch die Finma sieht hier dringenden Handlungsbedarf. Es ist richtig, dass sich diese Regelung nicht nur mit Artikel 35 Absatz 1bis auf den Geldverkehr, sondern mit Artikel 12 Absatz 2 auf alle postalischen Leistungen bezieht.
Es ist deshalb korrekt, die Bestimmung sowohl hier bei den Postdiensten, wo es um Briefe und Pakete geht, in denen auch gesetzeswidrige oder widerliche Dinge verschickt werden können, als auch in Kapitel 3 bei Artikel 35 Absatz 1bis, bei dem es um die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs geht, aufzunehmen.
Die KVF beantragt Ihnen einstimmig, diese Bestimmung in Artikel 12 und Artikel 35 aufzunehmen.

Angenommen – Adopté

Art. 13
Antrag der Kommission
Abs. 1bis
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
Die Hauszustellung erfolgt in allen ganzjährig bewohnten Siedlungen. Für einzelne Haushalte, die nur mit unverhältnismässigen Schwierigkeiten erreichbar sind, kann der Bundesrat Ausnahmen vorsehen. Er kann zusätzlich auch alternative Zustellformen vorsehen. Erfolgt die Zustellung mittels alternativer Formen, gewährleistet die Post auch in diesem Falle die Vertraulichkeit und Sicherheit ihrer Dienstleistungen.
Abs. 3, 4bis
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 6
... und legt die Vorgaben zum Zugang nach Rücksprache mit Kantonen und Gemeinden fest.

Art. 13
Proposition de la commission
Al. 1bis
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
La distribution à domicile est assurée dans toutes les zones habitées à l'année. Le Conseil fédéral peut prévoir des exceptions pour certains ménages dont le domicile est d'un accès extrêmement difficile. Il peut en outre prévoir d'autres formes de distribution. Si la distribution se fait par de nouveaux canaux, la Poste garantit alors aussi la confidentialité et la sécurité de ses prestations.
Al. 3, 4bis
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 6
... service postal et définit les conditions d'accès après consultation des cantons et des communes.

Bieri Peter (CEg, ZG), für die Kommission: Zu Absatz 1bis habe ich nur ganz kurz eine Bemerkung zuhanden des Amtlichen Bulletins: Der Nationalrat hat unseren Begriff «Einzelsendungen» durch «Sendungen» ersetzt. Er begründete dies damit, dass mit dem Ausdruck «Einzelsendung» eine Einschränkung bezüglich der Anzahl Sendungen gemeint ist. Welche Zahl von Briefen bei sehr hohen Stückzahlen bei welcher Poststelle aufgegeben werden können, ist später in der Verordnung zu regeln. Wir können uns hier dem Nationalrat anschliessen.
Zu Absatz 2 zunächst eine Vorbemerkung: Bei dieser Differenz geht es um zwei unterschiedliche Themen, nämlich erstens um die Ausnahmebestimmung für den Zustelldienst an fünf Wochentagen und zweitens um die Möglichkeit alternativer Zustellformen. Eigentlich könnten die beiden Dinge auch in separaten Artikeln stehen. Dass sie hier im gleichen Artikel erscheinen, geht auf die Entstehungsgeschichte zurück.
Wir haben hier auf Antrag unserer Kommission die zusätzliche – das gilt es hier zu betonen: die zusätzliche – Möglichkeit alternativer Zustellformen aufgenommen. Es wurden auch Bedingungen bezüglich Vertraulichkeit und Sicherheit daran geknüpft. Der Nationalrat hegte die Befürchtung, die bundesrätliche und unsere Fassung, «Die Hauszustellung erfolgt grundsätzlich in allen ganzjährig bewohnten Siedlungen», könnte zu einem sukzessiven Abbau der Postzustellung in den peripheren Gebieten führen. Er hat deshalb sowohl das Wort «grundsätzlich» als auch die Möglichkeit des Bundesrates zur Ausnahmeregelung gestrichen und im gleichen Zug auch unsere Möglichkeit alternativer Zustellformen kurzum weggelassen.
Die Verwaltung hat nun all diese Bedenken aufgenommen und einen neuen Vorschlag ausgearbeitet, den wir Ihnen einstimmig unterbreiten. Anstelle des Wortes «grundsätzlich» regelt die Bestimmung die Begründung der Ausnahmeregelung, das heisst, die Erreichbarkeit muss mit «unverhältnismässigen Schwierigkeiten» verbunden sein. Zudem sprechen wir hier nicht mehr von «Siedlungen», sondern bloss von «Haushalten». In der Quintessenz dürfte diese Formulierung für die entlegenen Gebiete vorteilhafter sein als die des Nationalrates oder unserer ersten Version. Die Aufnahme alternativer Zustellformen erachten wir jedoch als sinnvoll.

Graber Konrad (CEg, LU): Der Sprecher hat im Detail ausgeführt, wie dieses Teilmonopol in gewissen Bereichen aufrechterhalten werden soll: Man solle bei ganzjährig bewohnten Siedlungen die Hauszustellung immer vorsehen, aber bei Haushalten, die nur mit unverhältnismässig grossen Schwierigkeiten erreichbar sind, Ausnahmen machen. Hier sollten auch Alternativen geprüft werden. Diese Möglichkeit wird ja dann auch mit dieser Formulierung geschaffen, wie sie jetzt vorliegt.
Wir hatten in der Kommission im Zusammenhang mit diesen Differenzbereinigungen auch ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Post, mit Verwaltungsratspräsident Hasler und mit CEO Bucher, und wir haben in diesem Gespräch auch einen sehr guten Eindruck erhalten. Aber ich glaube, wenn man hier den Gesamtkontext sieht und das Teilmonopol aufrechterhalten will, dann muss man auch eine Gegenposition betrachten und im Spiel lassen. Und die Gegenposition ist eben, dass wir im Rahmen dieses Grundauftrages weiterhin eine sehr hohe Qualität dieser Post haben und dass nicht ein Leistungsabbau erfolgt.
In diesem Bereich ist jetzt eben festzustellen, dass die Post im Augenblick Tests mit einer Spätzustellung unternimmt. Das betrifft insbesondere in der Zentralschweiz die Gemeinden Kriens, Hergiswil, Horw, Kastanienbaum, Sarnen, Kerns, Wilen und Stalden. Es gibt aber einen gleichen Versuch auch in der Ostschweiz und in Lausanne. Mir scheint etwas wichtig: Wenn man etwas testet, dann beabsichtigt man auch, das einzuführen; sonst macht man den Test nicht. Und diese Versuche, das kann ich jetzt einfach aus unserer Gemeinde Kriens mitteilen, erzeugen grossen Ärger. Man erwartet eigentlich als Gegenleistung dieses Teilmonopols dann auch, dass die Qualität der Leistungen aufrechterhalten bleibt.
In der Kommission haben wir aufgrund eines Votums der Verantwortlichen der Post festgestellt, dass sie sich von einer Nachmittagszustellung distanzieren, dann aber eine Zeitrechnung anstellen, nach der erst eine Zustellung ab 14 Uhr eine Nachmittagszustellung ist. Mir scheint es sehr wichtig, dass in der Verordnung, die in der Folge dieses Gesetzes erarbeitet wird, auch dieses Thema aufgenommen wird. Ich erwarte, dass mit Blick auf die Grundversorgung – das passt zu diesem Artikel – in der Verordnung dann eben auch die Zustellzeiten thematisiert werden. Wir hatten in der Kommission ursprünglich einen Antrag, der sie sogar im Gesetz verankern wollte; wir haben aber bewusst auf eine Abstimmung verzichtet und festgehalten, dass dies in der Verordnung geregelt werden sollte. Dem kann ich zustimmen.
Ich bin also für das Teilmonopol, und auch dieser Passage kann ich zustimmen, aber es liegt mir wirklich sehr viel daran, dass man die Qualität der sehr guten Postdienstleistungen nicht abbaut, sondern sie im heutigen Rahmen aufrechterhält. Wir sind sehr gespannt, ob das vom Bundesrat dann im Rahmen der Verordnung aufgenommen wird.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Nur ganz kurz: Ich verstehe das Votum von Herrn Graber, glaube aber dennoch, dass die Formulierung über den Umfang der Dienstleistung bei der Hauszustellung grundsätzlich eine gut gewählte ist. Wir werden uns im Rahmen der Verordnung darum kümmern, dass diese Problematik, wie das umgesetzt wird mit der Post, rein operativ gelöst werden kann. Wir müssen einfach schon auch Folgendes bedenken: Wir schicken jetzt das Unternehmen Post in eine gewisse unternehmerische Freiheit und sollten nicht zu restriktiv dann auf der anderen Seite noch vorschreiben, wann wo was im Briefkasten zu liegen hat. Aber wir werden diese Diskussion gerne aufnehmen und dann im Rahmen der Verordnung versuchen, einen vernünftigen Vorschlag zu unterbreiten.

Bieri Peter (CEg, ZG), für die Kommission: Zu Absatz 6: In Kongruenz mit den Bestimmungen zur Grundversorgung im Zahlungsverkehr in Artikel 35 Absatz 3 sollten wir auch hier die Formulierung «nach Rücksprache mit Kantonen und Gemeinden» verwenden.

Angenommen – Adopté

Art. 15
Antrag der Mehrheit
Abs. 4 Bst. b
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 5
Festhalten

Abs. 6
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Hess, Bieri, Brändli, Jenny)
Abs. 6
Festhalten

Antrag Janiak
Abs. 4 Bst. b
b. Zeitungen und Zeitschriften von nichtgewinnorientierten Organisationen an ihre Abonnenten, Mitglieder oder Spender (Mitgliedschafts- und Stiftungspresse) in der Tageszustellung.

Art. 15
Proposition de la majorité
Al. 4 let. b
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 5
Maintenir
Al. 6
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Hess, Bieri, Brändli, Jenny)
Al. 6
Maintenir

Proposition Janiak
Al. 4 let. b
b. des journaux et des périodiques que les associations à but non lucratif (presse associative et presse des fondations) adressent à leurs abonnés, à leurs membres ou à leurs donateurs et qui sont distribués normalement.

Abs. 4 Bst. b – Al. 4 let. b

Bieri Peter (CEg, ZG), für die Kommission: Zu Artikel 15 Absatz 4 Buchstabe b ist jetzt neu ein Antrag Janiak eingereicht worden. Vielleicht kann Herr Janiak diesen begründen. Ich kann zumindest von meiner Seite her signalisieren, dass wir diese Formulierung zwar in der Kommission nicht vorliegen hatten, dass ich aber vorgängig den Antrag Janiak der Verwaltung weiterreichen konnte und diese grundsätzlich ihr Einverständnis mit dieser Präzisierung unseres Textes, wie sie der Antrag Janiak vornimmt, gegeben hat, sodass ich meine, man könnte hier dem Antrag Janiak zustimmen.

Janiak Claude (S, BL): Ich möchte mich zunächst entschuldigen, dass ich erst jetzt mit diesem Antrag komme und dies nicht bereits in der Kommission getan habe. Ich habe deshalb auch den Präsidenten vorgängig darüber informiert und mit ihm das Gespräch gesucht. Mir ist bei der Vorbereitung dieses Geschäfts einfach aufgefallen, dass wir bei Litera b von «abonnierten Zeitungen» – das war unser Beschluss – gesprochen hatten. Dieser Begriff «Abonnement», «abonniert» ist dann bei der Formulierung des Nationalrates weggefallen.
Ich habe mich gefragt, was das bedeuten könnte. Die Presseförderung ist ja ein Dauerthema. Schon vor drei Jahren, als wir im Parlament über dieses Geschäft diskutierten, war man sich einig, dass die Abgrenzung bezüglich der Presseförderung grundsätzlich gleich bleiben soll wie früher, mit Ausnahme von Zeitungen von Grossverteilern. In den Protokollen kann man lesen: «Statu quo moins les subventions aux grands.» In der Folge hat dann ein Entscheid des Bundesgerichtes etwas für Verwirrung gesorgt. Es hat Artikel 15 des Postgesetzes wörtlich ausgelegt und eigentlich eben nicht im Sinne des Gesetzgebers, der klar gesagt hatte, es solle sich nichts ändern. Die Folge war, dass nur noch Verlage, die Mitglieder bedienen, ermässigungsberechtigt sind, nicht mehr alle Nonprofit-Verlage. Darunter fielen etwa auch Konsumentenzeitschriften, die dann dem höheren Porto unterstellt wurden. Das Bundesgericht hat übersehen, dass es keine einzige Zeitung oder Zeitschrift in der Schweiz gibt, bei der alle drei Voraussetzungen erfüllt sind; dies aus einem ganz einfachen Grund: Entweder erhält jemand eine Zeitung aufgrund eines Abonnements oder aufgrund eines Mitgliedschaftsverhältnisses. Es liegt also alternativ ein Abo-Vertrag oder eine Vereins- oder Genossenschaftsmitgliedschaft vor. Die Post hat schon bisher die Stiftungen als Nonprofit-Organisationen behandelt und ihre Publikationen an alle Adressaten zum ermässigten Tarif befördert.
Die nationalrätliche Version würde meines Erachtens alle abonnierten Zeitungen und Zeitschriften von Nonprofit-Verlagen definitiv von der Ermässigung ausnehmen. Allerdings wurde uns in der Kommission gesagt, es würde sich gar nichts ändern. Aber da bin ich eben doch hellhörig geworden. Wenn das plötzlich wegfällt, dann macht man ja damit auch eine Aussage. Es gibt meines Erachtens keinen einleuchtenden Grund, Abonnenten von Publikationen von Nonprofit-Verlagen für die bestellten Zeitungen und Zeitschriften mehr Porto zahlen zu lassen als Mitglieder und Spender von teilweise gewinnstrebigen Organisationen.
Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen. Ich bin dem Sprecher der Kommission dankbar, dass er signalisiert hat, dass er mit dem Antrag einverstanden sein kann.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Dieser Antrag ist uns erst kurzfristig zugestellt worden. Ich bin nicht so sicher, ob Sie damit wirklich eine Verbesserung und Klärung der Situation erreichen. Der Nationalrat – das wurde richtig gesagt – hat auf den Bundesgerichtsentscheid reagiert und klargestellt, was unter dem Titel Mitgliedschaftspresse und Stiftungspresse künftig dieser Ermässigung unterliegen soll. Wenn das Herr Janiak jetzt verändern möchte und nur noch die Abonnenten erwähnt, dann dehnt er damit die Anspruchsberechtigung tendenziell auf Nichtmitglieder und Nichtspender aus, die aber trotzdem die Publikation des betreffenden Vereins bzw. der Stiftung erhalten möchten. Ich kann zum Beispiel als Nichtmitglied natürlich auch eine Publikation erwerben oder mir zustellen lassen; das gibt es. Das ist sicher ein seltener Fall, er kommt aber vor. Deshalb glauben wir nicht, dass Sie damit effektiv eine verbesserte Formulierung erreichen. Zudem schaffen Sie nochmals eine Differenz zu den Beschlüssen des Nationalrates, was wir in diesem Stadium der Beratungen nicht unbedingt als Vorteil erachten.

Bieri Peter (CEg, ZG), für die Kommission: Der Antrag Janiak zielt darauf ab, dass Zeitungen der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse Abonnenten, Mitgliedern und Spendern verbilligt zugestellt werden. Wenn wir die Sache interpretieren, können wir sagen: Jemand, der die Zeitung einer nichtgewinnorientierten Organisation abonniert, ist in den meisten Fällen auf irgendeine Art Spender oder Mitglied. Man kann jetzt lange darüber diskutieren, ob es unter den Personen, die die entsprechende Zeitung erhalten, nebst Mitgliedern und Spendern noch solche gibt, die nur Abonnenten sind. So, wie ich es interpretiere, wird die Sache nicht ausgeweitet, sondern entspricht dem heutigen Rahmen.
Die Präzisierung von Herrn Janiak geht dahin, dass es Adressaten geben könnte, die weder Mitglieder noch Spender, sondern nur Abonnenten sind. Das ist die Präzisierung, die hier vorgenommen wird. In der bundesrätlichen Fassung bezog sich das Adjektiv «abonnierten» auf «Zeitungen». Der Nationalrat hat die Formulierung abgeändert, indem er das Adjektiv weggelassen und nur noch die Adressaten aufgeführt hat, nämlich Mitglieder und Spender. Herr Janiak hat auch die Abonnenten als Adressaten aufgenommen.
In der Quintessenz gehe ich von der Interpretation aus, dass die Formulierung, wie sie von Herrn Janiak kommt, mit der bundesrätlichen Fassung identisch ist, aber sicherstellt, dass die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse gemeint ist, indem dieser Ausdruck in Klammern angeführt wird. In der bundesrätlichen Fassung ist der Ausdruck so nicht vorhanden; dort ist nur die Mitgliedschaftspresse erwähnt, während Herr Janiak nach dem Bundesgerichtsentscheid korrekterweise

auch die Stiftungspresse aufgenommen hat. In dem Sinne entspricht sein Antrag der bundesrätlichen Fassung, ergänzt um die Stiftungspresse.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Janiak ... 30 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 8 Stimmen

Abs. 5 – Al. 5

Bieri Peter (CEg, ZG), für die Kommission: Hier geht es um die schon oft diskutierte Thematik der Abgeltung der Zeitungstransporte.
Zuerst zur Frage, wer von dieser Presseförderung profitieren soll: Während der Bundesrat und der Ständerat dies wie bisher auf der Verordnungsstufe regeln wollen, hat der Nationalrat nun eine abschliessende Aussage bezüglich der Auflagenzahl bei Kopfblattzeitungen gemacht und gleichzeitig einen nichtabschliessenden, offenen Kriterienkatalog aufgestellt. Dieser bringt jedoch wenig, weil er offen ist und das aufnimmt, was der Bundesrat ohnehin schon regelt. In der vorberatenden Kommission waren wir auch nicht sicher, ob mit dieser Bestimmung wirklich den kleinen Regionalzeitungen geholfen ist, da diese ja sehr oft grössere Teile anderer Zeitungen übernehmen und so aus der Presseförderung fallen würden. Der Begriff «Kopfblatt» ist nicht eindeutig zu definieren.
Mit 9 zu 0 Stimmen beantragen wir Ihnen hier, an unserer Fassung festzuhalten.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 6 – Al. 6

Bieri Peter (CEg, ZG), für die Kommission: Zur Erinnerung: Die Post erhält heute für die Gewährung der Ermässigung bei der Zustellung der Lokal- und Regionalpresse einen Bundesbeitrag von 20 Millionen Franken und für die Verbilligung bei der Zustellung der Mitgliedschaftspresse 10 Millionen Franken. Die Post weist im Bereich der Zeitungs- und Zeitschriftenzustellung insgesamt 127 Millionen Franken Verlust aus. Davon entfallen 64 Millionen Franken auf die Zeitungen ohne Presseförderung – diese stehen hier nicht zur Diskussion –, 29 Millionen Franken auf die Lokal- und Regionalpresse und 33 Millionen Franken auf die Mitgliedschaftspresse. Mit den Bundesbeiträgen reduzieren sich die Verluste im Bereich der subventionierten Zustellungen auf 32 Millionen Franken.
In den Genuss der Verbilligungen kommen heute 159 Titel der Lokal- und Regionalpresse sowie 1586 Titel der Mitgliedschafts- und dann später der Stiftungspresse. Es bleibt festzustellen, dass die Förderung der Lokal- und Regionalpresse gemäss bundesrätlichem Entwurf bis 2014 befristet werden soll. Die gesetzliche Grundlage für die Subvention der Mitgliedschaftspresse läuft Ende 2011 ab.
Wir haben uns im ersten Umgang der bundesrätlichen Lösung bezüglich der Rahmenbedingungen und des Betrags angeschlossen, haben jedoch schon damals von einer zeitlichen Befristung Abstand genommen. Wenn Sie das Konsolidierungsprogramm (KOP) studieren, so werden Sie sehen, dass der Bundesrat vorschlägt, die Subventionierung sämtlicher Presseförderung ab dem Beginn des Jahres 2012 zu streichen. Wir haben im ersten Umgang diese im heutigen Gesetz bestehende zeitliche Limitierung gestrichen, gleichzeitig aber darauf verzichtet, die Beiträge zu verändern.
Der Nationalrat hat nun nicht nur die Befristung gestrichen, sondern gleichzeitig auch die Beiträge um je 10 Millionen Franken aufgestockt. Die Erhöhung der Presseförderung um insgesamt 20 Millionen Franken war im Ständerat im ersten Umgang mit einer Stimme Unterschied abgelehnt worden.
Die Mehrheit der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen schlägt Ihnen nun vor, hier dem Nationalrat zu folgen. Als Kommissionssprecher kann ich erwähnen, dass die Mehrheit der Ansicht war, dass diese Subventionen für die Medienvielfalt wichtig seien, dass die Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat eindeutig gewesen seien und dass auch der Ständerat nur sehr knapp gegen die Erhöhung gewesen sei. Gemäss der Logik einiger Kollegen komme dieses Geld dank einer höheren Gewinnausschüttung der Post ohnehin wieder an den Bund zurück. Dieses Argument ist etwas speziell; ich will es hier nicht weiter kommentieren.
Die KVF beantragt Ihnen mit 7 zu 4 Stimmen, hier dem Nationalrat zu folgen.
Sie merken es, ich musste hier eine gewisse Metamorphose vollziehen, habe ich doch noch das letzte Mal – auch als Mitglied der Finanzkommission – mit Nachdruck die andere Meinung vertreten. Übrigens wird uns dieses Thema spätestens Anfang nächsten Jahres beim Konsolidierungsprogramm wieder beschäftigen. Es wird dann nicht um die Aufstockung, sondern um die gänzliche Abschaffung dieser Subvention gehen. So weit meine Erklärungen als Berichterstatter.

Hess Hans (RL, OW): Peter Bieri hat bereits darauf hingewiesen, dass er in der ersten Runde der Beratung der Vorlage noch den Standpunkt der Mehrheit unserer Kommission und denjenigen der Finanzkommission unseres Rates gemäss Mitbericht vertreten konnte. Jetzt ist es so, dass eigentlich die Seiten gewechselt wurden; die Mehrheit verlangt nun, sich dem Nationalrat anzuschliessen. Ich vertrete die Minderheit, die nach wie vor die Haltung unseres letzten Entscheides unterstützt.
Was verlangt nun die Mehrheit? Peter Bieri hat darauf hingewiesen: Die Mehrheit verlangt 20 Millionen Franken mehr aus der ohnehin schon leeren Staatskasse, und dies für einen Bereich, in dem man bereits zum wiederholten Mal erlebt hat, dass bei Sparprogrammen die Streichung der Subventionen verlangt worden ist. Ich kann hier eigentlich nur Kollege Konrad Graber zitieren, der bei der ersten Beratung der Vorlage in unserem Rat wörtlich sagte: «Vor dem Hintergrund der Konjunkturprogramme gibt es mir zu denken, wenn man hier jetzt relativ locker eine Strukturerhaltungsdiskussion führt.» (AB 2009 S 1152) Diese Diskussion werden wir in absehbarer Zeit wieder führen – Peter Bieri hat bereits darauf hingewiesen –, und zwar im Rahmen des Konsolidierungsprogramms. Die Botschaft hiezu liegt ja bereits vor.
Der Bundesrat beantragt dem Parlament, den Beitrag zur Abgeltung für Zeitungstransporte ersatzlos zu streichen. Ich kann jetzt hier die Begründung vorlesen, und die kann ich vollständig nachvollziehen und unterstützen: «Die indirekte Presseförderung ist in ihrer Wirkung eher schwach», so der Bundesrat, «und ihr Nutzen ist seit Längerem umstritten. Sie ist wettbewerbsverzerrend, weil nur die Post und nur die Tageszustellung unterstützt werden, während die immer weiter verbreitete Frühzustellung» – von der wir alle profitieren, das ist jetzt meine Ergänzung – «ausgeschlossen wird. Sodann ist es nach wie vor schwierig festzulegen, welche Titel demokratiepolitisch wichtig und damit förderungswürdig sind. Hier entstehen immer wieder erhebliche Abgrenzungsprobleme. Das geltende Modell war denn auch sowohl in der Vernehmlassung als auch im Parlament ... umstritten.» Bei dieser Sachlage können wir doch nicht einfach 20 Millionen Franken mehr sprechen, als der Bundesrat in seiner Vorlage für die Revision des Postgesetzes verlangt.
Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir bei unserem ersten Beschluss die zeitliche Befristung – auch das hat der Berichterstatter bereits gesagt – der Subventionierung, wie sie der Bundesrat vorsah, gestrichen und damit gegenüber den betroffenen Medien signalisiert haben, dass wir bereit sind, die heute bestehenden Mittel noch zur Verfügung zu stellen. Die Mehrheit verlangt jedoch, dass im gleichen Atemzug auch noch aufgestockt wird. Das ist die finanzielle Seite. Dann gibt es aber auch noch die politische Seite: Es überrascht doch, wenn sich nun die Presse und Organisationen, die der Presse nahestehen, mit grösstem Einsatz – ich habe noch selten bei einem Geschäft so viel Post bekommen – dafür engagieren, dass vom Staat die höheren Beiträge fliessen sollen. Offenbar stört es hier nicht, dass die Presseunabhängigkeit infrage gestellt wird. In den letzten

Tagen haben wir erlebt, dass Presseorgane und Presse nicht müde werden, die Bedeutung der Unabhängigkeit der Presse zu betonen. Ich erlaube mir, hier noch anzufügen, dass es unter anderem in der Zentralschweiz Presseorgane gibt, die sehr erfolgreich wirtschaften. Auch denen gegenüber ist es doch nicht richtig und auch nicht fair, wenn der Staat noch zusätzliche Mittel aufwendet.
Ich habe mir noch eine Bemerkung notiert, Peter Bieri hat sie bereits gemacht: Es ist natürlich schon eigenartig zu argumentieren, dass die Post 20 Millionen Franken mehr Gewinn habe, wenn wir der Post 20 Millionen mehr gäben, und die flössen dann wieder in die Bundeskasse. So können wir also wirklich alles subventionieren, und am Schluss ist der Staat auf ganz ungewöhnliche Art und Weise reicher!
Aus all diesen Überlegungen beantrage ich Ihnen, die Minderheit zu unterstützen und bei unserem ersten Entscheid, auch wenn er knapp war, zu bleiben, zumal dieser ja bereits ein grosses Entgegenkommen darstellt.

Hêche Claude (S, JU): Dans un pays fédéral et démocratique, la variété du marché de la presse revêt une importance capitale. Or cette variété est aujourd'hui véritablement menacée, quoi qu'on en pense, et surtout au niveau local et régional, où les petits et moyens éditeurs en particulier luttent pour leur survie.
En effet, il faut toujours avoir à l'esprit que ces dernières années les entreprises de presse ont été confrontées à de nombreuses pressions, en raison de la crise économique, d'un recul général du volume publicitaire, d'une baisse du nombre d'abonnés ou encore de fusions d'entreprises. Dans ces conditions, la presse régionale et locale n'a jamais été autant dépendante de l'aide de la Confédération. C'est la raison pour laquelle une certaine forme d'encouragement par le truchement de la législation fédérale reste plus que jamais nécessaire.
Il est vrai que le système actuel pourrait être amélioré. A cet effet, les Commissions des institutions politiques des deux conseils examinent cette problématique. Mais, pour exister, la presse régionale et locale doit pouvoir acheminer ses journaux à des prix raisonnables à l'ensemble de ses clients. Or, avec la diminution drastique des contributions annuelles au 1er janvier 2008, les entreprises de presse qui ont survécu à la crise ne sont plus uniquement sous pression mais carrément menacées de disparition.
Enfin, il est intéressant d'avoir à l'esprit que l'aide à la presse soutient des centaines de publications associatives, techniques et spécialisées, et ce dans toutes les régions linguistiques. De ce fait, un maintien de l'aide à un niveau aussi bas que celui proposé par la minorité Hess aura à terme des conséquences néfastes sur de nombreuses publications qui relaient de précieuses informations. Ainsi d'importants vecteurs d'information contribuant au rayonnement des progrès dans le domaine recherche et développement dans notre pays risquent de disparaître.
En définitive, ce qui est en jeu ici, ce n'est ni plus ni moins que le sauvetage d'une presse diversifiée et de qualité dans notre pays. Par conséquent, je vous invite à soutenir la proposition de la majorité.

Savary Géraldine (S, VD): Je vous invite aussi à suivre la majorité de la commission. Notre conseil a déjà eu un grand débat sur le sujet de la presse. A l'époque, nous avions déjà manifesté notre souci d'avoir une presse diversifiée. Je ne reviendrai donc pas en détail sur tout ce que nous avons déjà évoqué.
Je rappellerai quand même que la presse suisse est l'une des presses les moins soutenues d'Europe. La France – je ne dis pas que c'est un modèle parfait – soutient beaucoup mieux, beaucoup plus fortement la presse, tout comme l'Allemagne. La Suisse a un système qui est assez original et qui, à mon avis, mérite d'être consolidé.
Je dirai aussi que la presse est extrêmement tributaire en Suisse, comme ailleurs, de la publicité et, au fond, des fluctuations de l'économie. Quand on a élaboré la loi sur la poste – c'était il y a une année et demie –, il est vrai que la publicité avait chuté dans les médias et la presse était extrêmement fragilisée, affaiblie. Aujourd'hui, cela va un petit peu mieux, on se rend donc compte qu'à une année d'intervalle, les fluctuations ont un impact extrêmement important sur le niveau de la presse, sur l'état des titres et aussi sur le contenu rédactionnel parce que, plus il y a de publicité, plus il y a de contenu; moins il y a de publicité, moins il y a de contenu.
Au fond, cette dépendance par rapport à la publicité est très importante et, du coup, elle fragilise la presse. Donc on se rend bien compte que la presse est un secteur économique qui joue dans la cour des grands mais qu'en même temps, c'est un secteur économique qui n'est pas comme tous les secteurs économiques. Il ne ressemble pas à tous les autres acteurs de la vie économique parce qu'il a un objectif, une mission: c'est de garantir la diversité des opinions. Au fond, on doit trouver un équilibre entre le respect d'un marché ouvert, libre dans lequel évolue la presse et le fait de garantir la mission inscrite dans la Constitution, relative à la diversité des opinions.
Je considère que la solution suisse d'une aide indirecte, d'une aide à la distribution est une bonne solution. Elle permet de garantir l'autonomie de la presse face à un contributeur étatique. En même temps, elle permet de tenir compte de la spécificité de ce secteur économique.
Je dirai qu'au fond cette aide indirecte garantit l'indépendance de la presse face à la publicité; elle la garantit aussi face à des rachats sauvages qui pourraient se produire, dans certaines situations, avec des titres financièrement fragilisés où, tout d'un coup, des acheteurs se jettent sur nos journaux et en font ce qu'ils souhaitent, selon leur goût et leurs opinions politiques. Cette aide indirecte est donc au fond une garantie d'une indépendance des médias.
Je dirai encore un dernier mot sur la question de la presse régionale. En effet, on a eu, en Suisse alémanique comme en Suisse romande, des journaux qui, tout d'un coup, se sont vu retirer leur aide – le Tribunal fédéral s'est prononcé sur cette question en disant: «Mais vous n'êtes plus des journaux régionaux.» Cela concerne en particulier la «Wochenzeitung», si je ne m'abuse, et un journal en Suisse romande que je ne citerai pas ici parce que les discussions sont en cours. Ce sont des journaux qui se sont ouverts, qui ont collaboré avec d'autres publications dans d'autres cantons et puis, tout d'un coup, la dénomination «presse régionale» leur a été retirée et, partant, la subvention. Or je me demande si à terme, Madame la présidente de la Confédération – je ne dis pas cela pour aujourd'hui, mais c'est une question pour l'avenir –, on ne devra pas réfléchir à la question des critères qui déterminent ce qu'est une presse régionale et locale et ce qui ne l'est pas.
En effet, on se rend bien compte qu'on exige des journaux qu'ils collaborent entre eux; les régions sont plus «perméables», les lecteurs aussi; Internet se développe et, bien évidemment, l'identité du lectorat est moins ancrée dans un territoire et dans une région que ce n'était le cas auparavant. Et ce critère de presse régionale va certainement devoir se modifier et sans doute aussi l'aide indirecte à destination de ces journaux. C'est une question qui est encore ouverte, qui ne sera, bien sûr, pas encore tranchée dans le cadre de cette discussion sur la loi sur la poste, mais qui, à mon avis, sera déterminante dans les années à venir.
Je vous demande donc en conclusion de soutenir la proposition de la majorité de la commission et ainsi aussi la version adoptée par le Conseil national.

Jenny This (V, GL): Es ist bei der Presseförderung wie immer: Man ist für Ordnungspolitik, wenn sie nicht den eigenen Sack betrifft. Vor diesem Hintergrund verhalten sich Medien, Gewerbeverband, Hauseigentümerverband usw. nicht anders als Bauern, Skiliftbetreiber, Schafzüchter und Tourismusdestinationen.
Aber als Mitglied der Finanzkommission kann ich diesen zusätzlichen 20 Millionen Franken nun wirklich überhaupt nichts Positives abgewinnen. Kollege Bieri, von diesem Betrag kommt nicht alles zurück in den Staatshaushalt, sonst

hätte ja die Presse nichts davon. Ganz abgesehen davon: Wenn Sie mir jedes Jahr 20 Millionen Franken schicken – im Kanton Glarus bezahlt man rund 37 Prozent Steuern –, dann bekommen Sie jährlich 7 Millionen zurück in den Staatshaushalt. Das ist also eine relativ einfache Logik. Kollege Filippo Lombardi hat in der Kommission gleich argumentiert. Aber diese Logik kann ich nun wirklich nicht nachvollziehen, es sei denn, man gehe davon aus, dass irgendetwas immer retour kommt.
Unbestritten ist ja wohl auch, dass die indirekte Presseförderung in der Wirkung sehr, sehr schwach und vor allem wettbewerbsverzerrend ist. Es werden ja nur die Tageszustellungen unterstützt – Kollege Hess hat bereits darauf hingewiesen –, während die immer weiter verbreiteten Frühzustellungen davon ausgenommen sind. Also machen wir die Subventionen von der Postzustellung abhängig. Das ist eine weitere Zementierung des Monopols. Wollen wir liberalen Geister, die immer die freie Marktwirtschaft predigen, das überhaupt? Wenn wir nun wirklich eine unabhängige Presse wollen, dann sollten wir dem Bundesrat folgen und nicht von 30 auf 50 Millionen Franken aufstocken.
Wir verlangen vom Bundesrat immer wieder, dass er Sparmassnahmen aufzeigt und unnötige Subventionen streicht, und kaum macht er sich daran, das umzusetzen, wird unter dem Druck der verschiedensten Lobbyisten geheult und gejammert, und aus irgendwelchen Gründen werden dann die Sparmassnahmen trotzdem nicht vollzogen. Das ist eigentlich nicht das, was wir wollen, und auch nicht das, was der Bundesrat will. Wir sollten ihn in seinen Sparbemühungen unterstützen, und die Presse geht damit nun wirklich nicht unter. Zusätzliche Monopole, vor allem im Medienbereich, sollten wir nicht zementieren.
Ich möchte Sie bitten, der Minderheit und dem Bundesrat zu folgen.

Lombardi Filippo (CEg, TI): Ich gehöre dem Präsidium einer dieser Organisationen an, wie sie von Herrn Hess zitiert worden sind, nämlich dem Verlegerverband Schweizer Presse. Wenn Herr Hess viele Briefe bekommen hat, finde ich das eher positiv; das ist eine gute Nachricht. Es ist eine gute Nachricht, wenn sich die Organe eines Verbands, in dem die grossen und auch die meisten Mitglieder von dieser Presseförderung nicht profitieren, weil sie mehr als 40 000 Exemplare verbreiten, aus Solidarität mit den kleineren dafür engagieren, dass die kleineren weiterhin in den Genuss dieser indirekten Presseförderung kommen. Das finde ich eine positive Nachricht.
Die indirekte Presseförderung, um die es hier geht, ist weniger umstritten, als hier gesagt wurde. Man hat vor einigen Jahren viel darüber gesprochen, weil auch grosse Verlage unterstützt worden sind; man hat das als falsch erachtet. Das ist inzwischen korrigiert worden. Es sind die kleinen Verlagshäuser, die damit unterstützt werden, und zwar in der besten Form einer indirekten Förderung, bei der die Unabhängigkeit nicht tangiert wird. Eine direkte Presseförderung würde hingegen Fragen zur Unabhängigkeit aufwerfen: Unter welchen Bedingungen kann man jemanden unterstützen oder nicht? Hier ist das nicht der Fall. Es ist eine mathematische Grenze gegeben: Die Kleinen bekommen etwas, die Grösseren bekommen nichts.
Ich habe Verständnis für die Kollegen, die gleichzeitig Mitglieder der Finanzkommission sind. Sie haben natürlich ihre Ziele zu verfolgen, obwohl die Staatskassen weniger leer sind, als vor einiger Zeit noch angenommen worden ist. Man hat auch aufseiten des Bundesrates gesehen: Wenn etwas anders geregelt werden kann, z. B. im Bereich des Regionalverkehrs, dann findet man auch die Lösung und kann wahrscheinlich auch einige Millionen Franken finden.
Ich bin nicht Mitglied der Finanzkommission, ich bin Mitglied der SPK, und diese Kommission hat sich mittels eines Mitberichtes auch zum Konsolidierungsprogramm (KOP) geäussert. Sie unterstützt, mit Ausnahme der Kollegen, die gleichzeitig Mitglieder der FK sind, diese Presseförderung weiterhin, und sie empfiehlt, in diesem Bereich keine Streichung vorzunehmen.
Der Post werden genau diese Millionen fehlen. Man muss sich erinnern, woher wir kommen: Es waren 100 Millionen Franken, als das Drittelssystem eingeführt wurde; sie sind auf 80 Millionen und dann mit den Entlastungsprogrammen 2003 und 2004 auf 30 Millionen reduziert worden. Die Post macht jetzt geltend, dass diese Millionen tatsächlich fehlen. Entweder erhöhen wir unsere Subventionen – die 50 Millionen Franken, die vom Nationalrat kommen, sind in dem Sinne gemäss den Berechnungen der Post gerechtfertigt –, oder die Post wird genau diese Tarife erhöhen müssen. Dann ist die Wirkung unseres Entscheides direkt in der Bilanz der kleinen und mittelgrossen Zeitungen zu spüren.
Wenn ich noch eine Bemerkung hinzufügen darf: Diese Millionen gehen an die Post. Es ist nicht unbedingt so, dass sie alle in die Staatskasse zurückkommen; das stimmt. Aber sie stärken natürlich die Rolle der Post in ihrem Grundversorgungsauftrag in den Randregionen. Denn wo verliert die Post mit der Zeitungszustellung? Nicht in den Städten; sie verliert in den Randregionen. In den Städten kann man eine Zeitung ohnehin für 20 Rappen verteilen. In den Randregionen kostet die Verteilung vielleicht einen oder zwei Franken pro Exemplar. Die Solidarität einer indirekten Presseförderung ist notwendig, damit die Regionalpresse in den Randregionen zum gleichen Tarif verteilt werden kann. Deswegen glaube ich, dass wir damit die Regionalpresse stärken. Wir stärken sicher keine Monopole, wir stärken allenfalls die Rolle der Post bei der Grundversorgung in den Randregionen, und das, glaube ich, ist nicht negativ.
Deswegen empfehle ich Ihnen, die Mehrheit unserer Kommission und den Nationalrat zu unterstützen.

Graber Konrad (CEg, LU): Ich habe noch eine Frage, weil ich denke, dass es wichtig ist zu wissen, wie die Zahlungsströme verlaufen werden, wenn dieses Gesetz verabschiedet ist. Die letzte Debatte fand hier im Zeichen des Liberalisierungsgedankengutes statt. Auch unser Rat hat sich damals für die Abschaffung des Teilmonopols für Briefe von höchstens 50 Gramm ausgesprochen. Der Nationalrat ist dem nicht gefolgt. Wir schwenken jetzt auf seine Linie um, weil es knapp ist und man politisch auch Realist sein muss. Aber in diesem Zusammenhang frage ich mich schon, ob sich dann der Bundesrat im Rahmen der Eignerstrategie dieses Teilmonopol nicht auch abgelten lassen soll. Wenn heute von einer Dividende von 200 Millionen Franken gesprochen wird, würde ich erwarten, dass die Abgeltung durch den Bundesrat höher angesetzt wird, nachdem dieser Liberalisierungsschritt nicht getan wird, vielleicht auf 300 Millionen oder einen anderen Betrag.
Da würde mich interessieren, ob der Bundesrat im Rahmen der Eignerstrategie vorhat, sich diesen Nichtliberalisierungsschritt abgelten zu lassen. Ich würde das erwarten. Denn im Vergleich dazu wird die Staatsgarantie für Kantonalbanken – ein Vorteil, den sie haben – auch abgegolten. Ich würde erwarten, dass hier in Zukunft grössere Dividenden an den Bund fliessen. Es wäre richtig, wenn diese Frage heute noch geklärt würde, bevor wir hier eine Abstimmung vornehmen.

Schwaller Urs (CEg, FR): Ich unterstütze die Mehrheit und möchte kurz auch erklären weshalb: Vielfalt ist die Voraussetzung für eine funktionierende Öffentlichkeit, und eine funktionierende Öffentlichkeit ist die Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Die Vielfalt in der Presselandschaft ist nicht gratis zu haben. Der Bürger muss sich breit informieren können, damit er auch am demokratischen Prozess teilnehmen kann. Wenn alle das Gleiche schreiben, weil überall die gleichen Geldgeber und die gleichen Inserenten dahinterstecken, ist eine freie Meinungsbildung nicht mehr möglich, und wir begraben am Schluss dann auch unsere Demokratie. Gefordert ist hier sicher auch der Staat. Wenn der Staat nicht bereit ist, zumindest über die indirekte Presseförderung dazu beizutragen, dass nicht alle regionalen Titel zu grossen Alibikopfblättern mit den gleichen Beiträgen werden, wird die Medienlandschaft weiter ausdünnen.
Der jetzt von der Kommissionsmehrheit im Nachgang zu den Diskussionen im Nationalrat gemachte Vorschlag geht mei-

nes Erachtens in die richtige Richtung und ist auch zu unterstützen. Ich meine auch, dass er besser als der Minderheitsantrag zu einer gewissen Eigentümervielfalt beitragen kann, und diese Eigentümervielfalt scheint mir noch viel wichtiger als die Titelvielfalt.
Ein letzter Punkt: Wir waren bei der Unterstützung einmal bei 80 Millionen Franken und sind dann auf 20 Millionen Franken heruntergefahren. Aus meinem beruflichen Umfeld weiss ich, dass bei solch grossen Kürzungen die Verleger am Schluss eben gerade auch in der Redaktion Einsparungen machen müssen. Mit anderen Worten wird damit die Qualität in der Berichterstattung tangiert. Damit ist aber gerade bei kleineren Titeln fast immer auch der nächste Schritt vorprogrammiert, nämlich dass eine schlechtere oder sagen wir dünnere Zeitung sehr schnell auch Abonnenten verliert, eingeht, übernommen wird und wir am Schluss dann nur noch eine veröffentlichte Meinung haben.
Ich meine, wir können heute auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten der Mehrheit zustimmen. Das KOP werden wir im Januar diskutieren, und ich bin überzeugt, dass wir da noch einiges zu verändern haben werden; so, wie es daherkommt, ist es so oder so nicht akzeptierbar.

Stähelin Philipp (CEg, TG): Das Jammern der Printmedien hören wir seit Jahrzehnten – ich möchte sagen: zu Recht. Die Printmedien haben Mühe. Sie bekommen aber auch seit Jahrzehnten diese Unterstützung, und das hat überhaupt nichts gebracht. Seien wir ehrlich: Das ist ein Mittel, das letztlich nicht zum Ziel führt. So einfach ist die Sache.
Gleichzeitig sehen wir, dass die finanzielle Situation eben nicht so ist, wie Kollege Lombardi gesagt hat. Er meinte, die Staatskasse sei heute weniger leer, folglich gebe es da kein Problem; wir könnten diese 20 Millionen Franken problemlos, ohne dass man das irgendwo merken würde, ausgeben – also weg mit dem Geld! Da muss ich widersprechen.
Die Staatskasse sei weniger leer – Entschuldigung, aber wir haben immer noch um die 120 Milliarden Franken Schulden, die bedient werden müssen. Ausserdem haben wir noch das andere Problem – das ruft mich auf den Plan –, und zwar das Einhalten der Schuldenbremse. Wir wissen alle ganz genau, dass wir deren Vorgaben in der Finanzplanung nicht einhalten können, wenn wir nicht Massnahmen treffen, die die Ausgaben nach unten korrigieren. Jetzt machen wir hier wieder einen Schritt nach oben. Denken Sie daran: Wir werden eingeholt werden. Wir werden die grösste Mühe haben, diese 20 Millionen Franken wieder hereinzubringen, auch wenn das bei den Milliardenbeträgen, von denen wir sonst jeweils sprechen, wenig scheint. Wir werden die grösste Mühe haben, wenn es um die Einhaltung der Schuldenbremse gehen wird. Dann werden wir wieder in üblicher Weise mit dem Rasenmäher irgendwelche Kürzungen vornehmen, die schlussendlich aber finanzpolitisch viel, viel schlimmer sind als das, was wir hier machen.
Ich bin mit der Minderheit der Meinung, wir müssten jetzt schauen, dass wir die Finanzen im Griff behalten, und nicht nachher jammern und wieder Massnahmen treffen, die schlussendlich nur zur falschen Erziehung all jener führen, welche dann in der frohen Erwartung, dass der Bund wieder mit dem Rasenmäher kürzen wird, einfach ihre Beträge etwas hinaufsetzen. Aus diesem Kreislauf müssen wir herauskommen, indem wir rechtzeitig gezielt schauen, wo wir aufstocken und wo nicht.
Ich glaube, hier müssen wir nicht aufstocken, das bringt nichts. Ich bin für den Antrag der Minderheit.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Als begeisterter Konsument von Presseprodukten habe ich dieser Debatte sehr intensiv zugehört. Ich geniesse die Frühzustellung, ich habe Wochenzeitungen abonniert, ich gehe manchmal zum Kiosk, ich lese sogar die «NZZ» auf dem iPad usw.
Was höre ich in dieser Debatte? Ich höre «Meinungsvielfalt»; es ist sogar die Rede von «sauvetage» der Qualitätspresse. Ich höre «Solidarität mit den Kleinen». Aber dann komme ich zu denjenigen Zeitungen, die ich als Konsument per Post erhalte. Was ist das? Ich habe es heute Morgen nicht gehört. Das sind Dinge wie die «Coop-Zeitung», mit einer Millionenauflage, die TCS-Zeitung, mit einer Auflage von mehreren Hunderttausend Exemplaren, die «Schweizerische Gewerbezeitung», ebenfalls Hunderttausende von Exemplaren, die Zeitung des Hauseigentümerverbandes. Das ist das, was ich über den fünften oder sechsten Kanal im Wettbewerb der Presseerzeugnisse erhalte.
Ich habe heute Morgen nur von Kleinen, von Schutzbedürftigen, von Rettungsaktionen, von Solidarität und Meinungsvielfalt gehört. Ich verstehe nicht ganz, ob ich die Presseerzeugnisse falsch einschätze, die mir die Post bringt. Aber dann möge man mir doch erklären, was das mit dem Schutz der Meinungsvielfalt zu tun hat.
Mich hat die Mehrheit gar nicht überzeugen können. Ich sehe nicht ein, weshalb dieser Kanal präferiert werden sollte, weshalb im Wettbewerb der verschiedenen Kanäle gerade dieser Kanal 20 Millionen Franken mehr bekommen sollte. Ich habe auch keine Beispiele von Kleinen gehört, die geschützt werden sollten. Ich sehe in meinem Briefkasten nur grosse, auflagenstarke Presseerzeugnisse, bei denen ich das Schutzinteresse als relativ gering einschätze.
Deshalb ist es für mich klar, dass wir beim Antrag der Minderheit bleiben sollten.

Freitag Pankraz (RL, GL): Erlauben Sie mir, als Präsident der Finanzkommission noch einmal schnell aus finanzpolitischer Sicht auf dieses Thema einzugehen. Nachdem mein Vorgänger hierzu schon Ausführungen gemacht hat, kann ich mich einigermassen kurz halten. Ihre Finanzkommission hat für Januar 2011 zwei zweitägige Sitzungen zum Konsolidierungsprogramm vorgesehen. Wir haben das also noch nicht behandelt. Selbst mit der Umsetzung des KOP gemäss Bundesrat verfehlen wir zwischen 2012 und 2014 die Ziele der Schuldenbremse – ich verdeutliche das noch etwas – um 370 bis 670 Millionen Franken. Wir haben also über das vorgeschlagene Konsolidierungsprogramm hinaus noch Streichungsbedarf. Das KOP verlangt, diese Beiträge zu streichen, aber statt zu streichen, schlägt die Mehrheit der Kommission jetzt vor, hier noch aufzustocken.
Vielleicht noch ein Hinweis: Wenn gesagt wird, unser Staatshaushalt stehe vergleichsweise gut da, dann stimme ich dem sehr zu; aber das verdanken wir insbesondere jenen, die bei den Ausgaben jeweils zurückhaltend sind – und das ist oft unpopulär. Hätten wir allem zugestimmt, was man hier gefordert hat, dann sähe jetzt die Situation nicht so gut aus, dann könnten Sie dieses Argument gleich vergessen. Eine Anpassung nach oben passt aus meiner Sicht auch finanzpolitisch nicht ins Umfeld. Wenn man jetzt nämlich aufstocken möchte, dann müsste man genaugenommen auch sagen, wo man anderswo streichen will.
Ich sage Ihnen voraus, dass ich ein solches Referat allenfalls noch zu anderen Themen halten werde.

Bieri Peter (CEg, ZG), für die Kommission: Besten Dank für diese Diskussion. Ich habe das Problem, dass das, was ich jetzt vertreten muss, das Gegenteil von dem ist, was ich das letzte Mal vertreten musste, und ich das, was ich eigentlich vertreten müsste, nicht mehr vertreten kann, weil ich hier bei der Minderheit bin. Und was ich bezüglich der Gewinnverteilung der Post gesagt habe, wurde von Herrn Jenny erst noch falsch interpretiert. Dass die Post 20 Millionen Franken mehr Gewinn ausschütten würde, wenn man hier 20 Millionen Franken mehr gäbe, habe ich zwar gesagt, aber ich habe aus der Kommissionsberatung zitiert; es entspricht nicht meinem wirtschaftlichen Verständnis, was ich hier eingebracht habe, das möchte ich doch noch gesagt haben.
Der Präsident der Finanzkommission hat die Ausgangslage erklärt. Wir haben verschiedene Varianten: die bundesrätliche Variante, die eine befristete Beibehaltung der Presseförderung möchte; dann den KOP-Entwurf des Bundesrates, der die baldige Abschaffung sämtlicher Presseförderung in diesem Bereich vorschlägt; unsere frühere Entscheidung im Ständerat, die Beiträge unbefristet in der heutigen Höhe beizubehalten; und jetzt möchten der Nationalrat und die Kommissionsmehrheit sogar eine Aufstockung dieser Beiträge.

Wir haben heute zwischen den Anträgen der Mehrheit und der Minderheit zu entscheiden. Wie auch immer wir entscheiden werden, spätestens im Januar werden wir in der Finanzkommission im Rahmen des KOP diese Thematik wieder zu besprechen haben. Wenn Sie jetzt die Beiträge erhöhen, wird es für die Finanzkommission schwierig werden, Ihnen im Rahmen des KOP vorzuschlagen, dem Bundesrat zu folgen. Wenn man der Minderheit folgt, wird man wahrscheinlich in der Finanzkommission dereinst sagen, der Rat habe so beschlossen, man würde das jetzt beibehalten. Insofern haben wir hier mehrere Möglichkeiten, aber auch ein mehrphasiges System.
Ich bitte Sie, hier so zu entscheiden, wie es die Mehrheit beantragt. Wie Sie gesehen haben, bin ich persönlich bei der Minderheit, und zwar aus finanzpolitischen Überlegungen. Ich bin nicht nur Mitglied der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen, sondern auch Mitglied der Finanzkommission.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Die lange Debatte zu diesem kleinen Teilaspekt des Postgesetzes zeigt, wie emotional das ist, und das ist ja nicht zum ersten Mal so. Ich erinnere mich: Als ich vor zehn Jahren noch Mitglied der SPK-NR war, hatten wir eine Arbeitsgruppe, die zwei Jahre über die Presseförderung diskutiert hat. Herausgekommen ist das, was heute noch besteht. In der SPK-NR gibt es jetzt wieder eine neue Arbeitsgruppe.
Es ist ein schwieriges Thema, und die Medienlandschaft – Frau Savary hat es betont – hat sich natürlich komplett verändert. Das werden wir irgendwann auch bei den Unterstützungsinstrumenten abbilden müssen. Die Jungen werden von dieser Presseförderung nicht wahnsinnig stark profitieren, weil sie sich ganz anders orientieren, nicht mehr über die Zeitungen, sondern halt über das Internet. Wenn Sie heute Ihr eigenes Konsumverhalten, die Art und Weise, wie Sie sich informieren, mit demjenigen vor zehn Jahren vergleichen, ist die Tendenz auch bei Ihnen, dass Sie viel mehr das Internet benutzen und die Zeitungen dann, wenn Sie sich in ein Thema vertiefen und hierzu eine fundierte Recherche lesen wollen. Dort ist die Qualität das oberste Gebot. Mit der Förderung der Zustellung fördern wir hier ja nicht die Qualität, sondern einfach den Kundenservice.
Dem Bundesrat ist es ein Anliegen, dass die Medienvielfalt erhalten bleibt. Das Bakom ist daran, einen Bericht zu erarbeiten, von dem auch dieses Thema ein Bestandteil sein wird, der aber zur ganzen Breite der Medienvielfalt, die demokratiepolitisch wichtig ist, einen Überblick verschafft. Dies ist für mich, obwohl die Debatte über die Presseförderung sicher richtig ist, aber auch ein Grund, beim bisherigen System und bei den bisherigen Fördermitteln zu bleiben, bis man auch Erkenntnisse hat, die generell den Strukturwandel einbeziehen.
Wir haben zwei angenommene Motionen aus den Reihen der FDP- und der SVP-Fraktion, die verlangen, gesamthaft mindestens 2,5 Milliarden Franken einzusparen. Der Bundesrat hat diese Aufgabe mit dem KOP, mit der Verzichtplanung, auf Ihre Aufforderung hin angepackt, nicht so sehr, weil auch er der Meinung wäre, es reiche jetzt mit 1,6 Milliarden, sondern weil wir natürlich auf dem besten Weg sind, das alles zu kippen.
Es ist schwierig; im Einzelfall findet man für jedes Fördertöpfchen eine Begründung, vom Gestüt bis zum Regionalverkehr. Es gibt überall immer wieder Gründe zu sagen: Aber es wäre halt schon nett – und es ist doch schwierig. Man erntet Kritik, wenn man sagt: Das ist nicht in der Prioritätenliste des Bundes, und wir brauchen für diejenigen Herausforderungen, die tatsächlich viel Geld kosten, im Verkehrsbereich, im Gesundheitsbereich, generell in den Sozialversicherungen, immense Mittel. Sie verlangen von uns Priorisierungen. Ich verlange das auch von Ihnen. Wenn Sie zu Hause Ihren Lohn einteilen müssen, dann müssen Sie auch priorisieren. Es war bisher das Erfolgsrezept des Staates Schweiz, dass es uns gelungen ist, möglichst viele Aufgaben zu bewältigen, aber trotzdem eben in einer gewissen Priorisierung das Wichtigste, das Wichtige, das Nötige und das weniger Nötige irgendwie zu kategorisieren. Das hier ist gut, ist richtig, aber es noch aufzustocken entspricht in dieser Auslegeordnung von Prioritätensetzungen bei den Herausforderungen, die wirklich für die Menschen in diesem Land wichtig sind, nicht ganz der Einschätzung des Bundesrates.
Deshalb empfehle ich Ihnen, bei Ihren bisherigen Entscheiden zu bleiben und die Kredite nicht aufzustocken.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 21 Stimmen
Dagegen ... 19 Stimmen
(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist nicht erreicht
La majorité qualifiée n'est pas acquise

Art. 19–22
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Bieri Peter (CEg, ZG), für die Kommission: Hier kommen wir zum ursprünglich umstrittensten Punkt der Vorlage, an dem heute jedoch keine Differenz mehr besteht. Es geht um die Liberalisierung des Postmarktes. Dieser 4. Abschnitt muss im Zusammenhang mit Artikel 42 Absatz 3 und Artikel 42a betrachtet werden. Wenn wir nämlich den Postmarkt vorderhand nicht ganz öffnen, dann müssen wir auch nicht regeln, wie wir die Finanzierung der Grundversorgung nach der vollständigen Marktöffnung regeln wollen.
Zur Erinnerung: Wir haben im ersten Umgang in Übereinstimmung mit dem bundesrätlichen Entwurf beschlossen, dass der Bundesrat dem Parlament ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes einen referendumsfähigen Bundesbeschluss über eine vollständige Marktöffnung vorlegen müsse. Damit hätten sowohl das Parlament als auch – via Referendum – das Volk die Möglichkeit gehabt, sich gegen eine Marktöffnung auszusprechen. Das einzige Gremium, das sich gebunden hätte, wäre der Bundesrat gewesen. In unserem Rat obsiegte diese Lösung äusserst knapp gegenüber dem nationalrätlichen Konzept, das damals von Kollege Imoberdorf vertreten wurde.
Der Nationalrat hat nun in Artikel 42a eine Evaluation der Auswirkungen der bereits beschlossenen Marktöffnungsschritte sowie eine Beurteilung der Folgen der Marktöffnung in Europa durch den Bundesrat gefordert. Dabei soll dem Parlament bis spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten des Postgesetzes ein Bericht mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen unterbreitet werden.
In der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat der damalige Bundesrat Leuenberger nach dem Entscheid des Nationalrates persönlich zu dieser Thematik Stellung genommen. Er hat, wie er uns berichtete, diese neue Ausgangslage nochmals mit dem Bundesratskollegium besprochen. Wie Bundesrat Leuenberger bemerkte, liegt der wesentlichste Unterschied zwischen der Bundesratslösung und derjenigen des Nationalrates im Zeitpunkt der Umsetzung des nächsten Schrittes. Auch ist der Bundesrat bei der nationalrätlichen Lösung nicht verpflichtet, die volle Liberalisierung vorzuschlagen. Er verfügt in diesem Sinne noch über den vollen Handlungsspielraum. Der Bundesrat erachtet nach Beurteilung der beiden Lösungswege die Unterschiede als nicht derart gravierend und kann sich auch aus Gründen des Referendumsrisikos dem nationalrätlichen Beschluss anschliessen.
Zu erwähnen bleibt, dass bei einer vollständigen Marktöffnung die ganze Thematik der Finanzierung der Grundver-

sorgung bei einem vollständig offenen Markt geregelt werden müsste, da wir ja jetzt diesen Abschnitt aus der Vorlage streichen.
Damit habe ich meine Ausführungen zum ganzen 4. Abschnitt bezüglich der Finanzierung der Grundversorgung nach der vollständigen Marktöffnung gemacht. Die einzelnen Teile des Abschnitts haben sich nun mehrheitlich als obsolet erwiesen. In dem Sinne habe ich meine Ausführungen zu all diesen Artikeln, die jetzt in der Folge gestrichen werden, bereits gemacht.
Zu entscheiden haben wir dann noch bei Artikel 42a zwischen den Anträgen der Mehrheit und der Minderheit bezüglich der Berichterstattung, also die Frage, wann der Bundesrat uns diesen Bericht vorlegen muss. Das können wir aber dann bei Artikel 42a bereinigen.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Es ist tatsächlich so: Zwischen dem von Ihrer Kommission vorgeschlagenen und dem vom Nationalrat beschlossenen Vorgehen besteht jetzt eigentlich nur noch betreffend den Zeitpunkt, zu dem diese Evaluation vorliegen soll, ein Unterschied. Der Sprecher Ihrer Kommission hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Bundesrat sich dem neuen Konzept grundsätzlich anschliessen kann, insbesondere auch im Hinblick auf die Volksinitiative «für eine starke Post», welche eingereicht wurde. Wenn man mit diesem neuen Konzept nun vorerst eine neue Evaluation verlangt, kommt man dem Gedanken der Initiative doch in einem wesentlichen Punkt entgegen, und ich denke, auch die Absicht des Bundesrates, diese Gesetzesvorlage zu einem indirekten Gegenvorschlag zu machen, ist damit zu einem grossen Teil erfüllt.
Bezüglich der Differenz darüber, wann diese Evaluation stattfinden soll, welches also die richtige Frist ist, glaube ich, dass effektiv Sie diesen Entscheid zu fällen haben. Wir haben die Marktöffnung bis 50 Gramm ja jetzt seit dem letzten Juli, insofern wird auch bei einer Zweijahresfrist auf jeden Fall genügend Erfahrung vorhanden sein, die man einbauen kann. Ab nächstem Jahr werden wir die Marktöffnung in Europa haben. Somit wird der Bundesverwaltung dann auch diese Erfahrung vorliegen, sodass wir Ihnen auf jeden Fall, sowohl bei der kurzen Frist als auch bei der längeren Frist, eine Evaluation präsentieren können.
Die Frage, welcher Frist Sie den Vorzug geben, ist deshalb aus unserer Sicht ein politischer Entscheid, den Sie zu treffen haben.

Angenommen – Adopté

Art. 25 Abs. 2 Bst. a, j, k; 26 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 25 al. 2 let. a, j, k; 26 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 35 Abs. 1bis
Antrag der Kommission
(unter Vorbehalt der Zustimmung der KVF-NR)
Sie umschreibt im Rahmen der Vorgaben des Bundesrates in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche Dienstleistungen sie aus Gründen der Gefahrenabwehr oder des Schutzes berechtigter Interessen nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen erbringt.

Art. 35 al. 1bis
Proposition de la commission
(sous réserve du consentement de la CTT-CN)
Elle décrit en se conformant aux prescriptions du Conseil fédéral dans ses conditions générales les prestations que, par mesure de sécurité ou de protection d'intérêts légitimes, elle ne fournit pas ou qu'elle fournit uniquement sous certaines conditions.

Bieri Peter (CEg, ZG), für die Kommission: Dazu habe ich meine Begründung bereits bei Artikel 12 Absatz 2 geliefert. Diese Bestimmung erfolgt analog zum Postverkehr auch beim Zahlungsverkehr.

Angenommen – Adopté

Art. 42 Abs. 2, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 42 al. 2, 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 42a
Antrag der Mehrheit
... dem Parlament bis spätestens zwei Jahre nach ...

Antrag der Minderheit
(Janiak, Hêche, Imoberdorf, Savary)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 42a
Proposition de la majorité
... au plus tard deux ans ...

Proposition de la minorité
(Janiak, Hêche, Imoberdorf, Savary)
Adhérer à la décision du Conseil national

Bieri Peter (CEg, ZG), für die Kommission: Dazu hat sich die Frau Bundespräsidentin bereits geäussert. Auch ich habe bereits meine grundsätzlichen Überlegungen dazu vorgebracht. Vielleicht kann ich noch Folgendes präzisieren: Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen hier, anstelle der maximal drei Jahre, wie es der Nationalrat vorschlägt, maximal zwei Jahre bis zur Erstellung der Evaluation durch den Bundesrat vorzusehen. Die Minderheit will mit dem Nationalrat drei Jahre. Aus Sicht der Mehrheit ist ein allzu langes Warten nachteilig, weil die EU bereits jetzt daran ist, den Markt voll zu öffnen. Wir sollten auch im Hinblick auf die Aktivitäten unserer eigenen Post in der EU nicht nachteilige Marktverzerrungen in Kauf nehmen.
Nun, da es ohnehin eine Maximaldauer ist, lohnt sich in dieser Frage meiner Ansicht nach kein langer Krieg der verschiedenen Meinungen; man kann hier unterschiedlicher Meinung sein. Es wird dann vor allem am Bundesrat sein festzustellen, wann er diesen Bericht bringen muss, welches der richtige Zeitrahmen ist. Der Mehrheit der Kommission geht es, wie gesagt, insbesondere darum, dass die Post nicht in eine nachteilige Lage manövriert wird, erbringt sie doch heute bereits etwa 20 Prozent ihres Umsatzes mit Geschäften im Ausland, vorwiegend natürlich in der EU. Die Mehrheit ist der Meinung, dass wir der Post hier nicht einen Nachteil mitgeben sollten. Deshalb ist der Bundesrat auf jeden Fall aufgefordert, auch die Auslandaktivitäten der Post zu verfolgen, damit diese, wie gesagt, nicht plötzlich Nachteile erfährt.
In dem Sinne beantragt Ihnen hier die Kommissionsmehrheit, diesen Bericht möglichst bald zu erstellen. Die Minderheit will hier dem Nationalrat folgen.

Janiak Claude (S, BL): Auf dieses neue Konzept, von dem jetzt die Rede ist, ist man ja nicht einfach freiwillig umgeschwenkt, sondern man hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat einfach deutlich anders waren als hier, wobei ich daran erinnern darf, dass es bei uns ja, glaube ich, ein Unterschied von einer oder zwei Stimmen war. Damals war der Ständerat nicht gerade mit grosser Euphorie für die Variante des Bundesrates. Ich berufe mich jetzt auch einmal auf das Volk, wie es ja andere ebenfalls gerne machen. Die Marktöffnung stösst nun einmal heute

bei der Mehrheit der Bevölkerung auf Skepsis, und ich bin der Meinung, der Bundesrat sollte sich die Zeit nehmen, um Lösungen zu finden, die dann auch mehrheitsfähig sind. Wir haben es gehört, es gibt ja auch noch diese Initiative, die im Raum steht. Es ist auch zu Recht vom Kommissionssprecher erwähnt worden: Das Wort «spätestens» hat auch eine gewisse Bedeutung. Ich möchte Sie bitten, sich daran zu erinnern, wie klar das Stimmenverhältnis im Nationalrat war. Weshalb man noch einmal eine Differenz in diesem Punkt schaffen will, ist mir deshalb nicht ganz klar. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass das ein sehr heikles politisches Thema ist, zu dem die Öffentlichkeit eben sehr wahrscheinlich eine andere Meinung hat als offenbar einige hier bei uns im Parlament.
Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zu folgen.

Imoberdorf René (CEg, VS): Wir wollen hier sicher nicht um des Kaisers Bart streiten. Aber aus Sicht der Minderheit ist die Fassung des Nationalrates zielführender, und zwar aus zwei Gründen: Erstens geht die Marktöffnung in verschiedenen Ländern Europas weit zögerlicher vor sich, als man ursprünglich angenommen hat. Zweitens wird man drei Jahre nach Inkrafttreten dieses Postgesetzes das weitere Vorgehen begründeter festlegen können, weil man dann besser abschätzen kann, wie stark die Briefpost in Zukunft mengenmässig weiter abnimmt.
Darum möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Ich habe mich eigentlich bereits geäussert. Ob zwei oder drei Jahre, das ist für uns effektiv nicht wesentlich. Wir sind auf jeden Fall in der Lage, die Evaluation vorzunehmen. Erst in einem zweiten Schritt ist ja dann zu bestimmen, wie man vorgehen will und ob es eine neue Botschaft über die Marktöffnung gibt. Es braucht ja dann auch noch Zeit, bis das bestimmt ist. Deshalb sollen Sie sich hier in Ihrem Entscheid frei fühlen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 16 Stimmen

09.050

Organisation der Schweizerischen Post. Bundesgesetz
Organisation de la Poste suisse. Loi fédérale

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 20.05.09 (BBl 2009 5265)
Message du Conseil fédéral 20.05.09 (FF 2009 4731)
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.09 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.09 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 23.09.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 29.09.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 07.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Organisation der Schweizerischen Post
Loi fédérale sur l'organisation de la Poste suisse

2. Abschnitt Titel, Art. 7
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Section 2 titre, art. 7
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Bieri Peter (CEg, ZG), für die Kommission: Hier hat der Nationalrat das Wort «Ziele» mit dem Adjektiv «strategisch» ergänzt. Es geht darum, dass der Bundesrat nicht Einzelziele bearbeitet, sondern auf der strategischen Ebene als Eigentümer respektive Aktionär handelt. In dem Sinne können wir uns bei Artikel 7 dem Nationalrat anschliessen.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 9 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Bieri Peter (CEg, ZG), für die Kommission: Auch hier nur eine kurze Präzisierung: Hier ist in der ursprünglichen Fassung des Bundesrates ein kleiner Fehler passiert: Branchenweite Gesamtarbeitsverträge nach Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe c des Postgesetzes gibt es gar nicht. Deshalb ist das Adjektiv «branchenweit» zu streichen. Der Nationalrat hat das erkannt und diesen Fehler korrigiert.

Angenommen – Adopté

Art. 17 Abs. 2
Antrag der Kommission
Es tritt zusammen mit dem Postgesetz vom ... in Kraft. Der Bundesrat kann einzelne, für die Umwandlung der Rechtsform notwendige Bestimmungen vorzeitig in Kraft setzen.

Art. 17 al. 2
Proposition de la commission
Elle entre en vigueur en même temps que la loi du ... sur la poste. Le Conseil fédéral peut anticiper l'entrée en vigueur des dispositions nécessaires au changement de forme juridique.

Bieri Peter (CEg, ZG), für die Kommission: Es ist die einzige verbleibende Differenz; sie betrifft die Frage der Inkraftsetzung. Der Nationalrat will, dass das Postorganisationsgesetz nicht ohne das Postgesetz in Kraft treten kann. Sollte das Postgesetz bei einem Referendum scheitern, so könnte das Postorganisationsgesetz nicht in Kraft treten.
Die Verwaltung hat uns in der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen aufgezeigt, dass es Sinn macht, eine Präzisierung in dem Sinne vorzunehmen, dass einzelne Bestimmungen für die Umwandlung der Rechtsform der Post – sie wird eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, heute ist sie noch eine Anstalt des Bundes – vorzeitig in Kraft treten können. Dies ist nötig, damit die verantwortlichen Organe, sprich die Verwaltungsräte, für die Erstellung der Abschluss- und der Eröffnungsbilanz vorhanden sind.
Wir beantragen Ihnen einstimmig, dieser Verknüpfung der Inkraftsetzung der beiden Gesetze mit der notwendigen Präzisierung, die wir hier vorgenommen haben, zuzustimmen.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Ich möchte Sie auch bitten, hier dieser Präzisierung durch die Kommission zuzustimmen. Der Kommissionssprecher hat zu Recht darauf hingewiesen, dass hier eine Bestimmung über ein vorzeitiges Inkrafttreten einzelner Artikel wirklich entscheidend ist, damit diese neue Post AG dann auch effektiv handlungsfähig ist, wenn das neue Gesetz als Ganzes in Kraft tritt.
Deshalb empfehle ich Ihnen, hier bei Artikel 17 Absatz 2 diese Präzisierung für das Inkrafttreten zu beschliessen.

Angenommen – Adopté

07.062

RPG. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Flankierende Massnahmen zur Aufhebung des BewG

LAT. Acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger. Mesures d'accompagnement liées à l'abrogation de la LFAIE

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 04.07.07 (BBl 2007 5765)
Message du Conseil fédéral 04.07.07 (FF 2007 5477)
Nationalrat/Conseil national 12.03.08 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.12.09 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 27.09.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 29.09.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 07.12.10
Nationalrat/Conseil national 15.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Raumplanung
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire

Art. 8 Abs. 3, 4
Antrag der Kommission
Festhalten

Antrag Maissen
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 8 al. 3, 4
Proposition de la commission
Maintenir

Proposition Maissen
Adhérer à la décision du Conseil national

Schweiger Rolf (RL, ZG), für die Kommission: Es liegt Ihnen ein Antrag Maissen vor, und deswegen erachte ich es als richtig, wenn ich Ihnen die Zusammenhänge dieses Beschlusses kurz darstelle. Sie wissen, dass eine Initiative pendent ist, und zwar ist es die Initiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen». Der von Ihnen nun zu beurteilende Beschluss versteht sich als indirekter Gegenvorschlag zu dieser Initiative. Das ist seine eine Funktion. Die zweite Funktion dieses Beschlusses besteht darin, dass er sich als flankierende Massnahme zur Aufhebung der Lex Koller versteht.
Das Ganze ist nun wie folgt abgelaufen: Es ist Ihnen ein Entwurf des Bundesrates unterbreitet worden, der ganz kurz ist, indem er bloss sagt, dass in den Richtplänen die Gebiete bezeichnet werden sollen, in denen besondere Massnahmen ergriffen werden müssen, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erst- und Zweitwohnungen sicherzustellen. Ihre UREK hat sich nun entschlossen, dass diese sehr allgemein gehaltene Bestimmung im Bundesgesetz über die Raumplanung etwas präzisiert werden soll. Sie hat bei Artikel 8 zwei neue Absätze eingefügt, nämlich die Absätze 3 und 4. In welcher Weise hat nun Ihre Kommission diesen vom Bundesrat aufgenommenen Grundsatz präzisiert? Sie hat gesagt, dass gewisse Massnahmen ergriffen werden sollen, zumindest beim Erlass von Richtplänen geprüft werden sollen, nämlich dass in den hiefür infragekommenden Gebieten die Zahl der Zweitwohnungen gegebenenfalls beschränkt werden soll; das ist die erste Massnahme. Die zweite Massnahme ist, dass in Tourismusgebieten einerseits eine gewisse Förderung der Hotellerie erfolgen soll und andererseits der preisgünstige Bau von Erstwohnungen insbesondere für die einheimische Bevölkerung Gegenstand der Richtplanung sein soll. Es sollen – Massnahme drei – auch Bestrebungen unterstützt werden, welche eine bessere Auslastung der Zweitwohnungen bezwecken; man will also, mit einfachen, plakativen Worten gesagt, den kalten Betten etwas den Kampf ansagen.
Die Kommission hat sich dann weiter für eine Bestimmung ausgesprochen, nämlich für Absatz 4 von Artikel 8, welcher präzisiert, unter welchen Voraussetzungen das Verhältnis zwischen Erst- und Zweitwohnungen nicht mehr ausgewogen ist und sich in diesem Sinne Massnahmen bei der Richtplanung aufdrängen. Dies ist dann der Fall, wenn erstens das Landschafts- und Ortsbild durch die Zweitwohnungen gestört wird, wenn zweitens hohe Immobilienpreise das Angebot an preisgünstigen Wohnungen für Einheimische erheblich einschränken, wenn drittens der Bau von Zweitwohnungen einen grossen Teil der noch nicht überbauten Bauflächen beansprucht oder wenn viertens durch einen übermässigen Zweitwohnungsbau die touristische Attraktivität und die Wirtschaftlichkeit des touristischen Angebotes beeinträchtigt werden. Diese beiden Präzisierungen hat der Nationalrat bis jetzt immer abgelehnt, und dies ist auch der Antrag, den Ihnen Kollege Maissen stellt.
Der Nationalrat hat noch etwas Weiteres gemacht: Er hat in dieser Vorlage, die an sich nur die Erst- und Zweitwohnungen zum Gegenstand hat, eine neue Bestimmung aufgeführt, die mit diesem Thema an sich nichts zu tun hat, nämlich eine Bestimmung, welche regelt, unter welchen Voraussetzungen bestehende Gebäulichkeiten im übrigen Gemeindegebiet wiederaufgebaut oder umgewandelt werden können. Der Nationalrat hat dies damit begründet, dass diese Frage das Parlament nun schon lange beschäftige und man dieses Problem, vor allem die Umwandlung und Wiedererrichtung landwirtschaftlicher Bauten, in diese Vorlage hineinnehmen wolle. Auch da hat Ihre Kommission bis jetzt immer gesagt, dass wir das nicht wollen. Wir wollen, dass sich diese Vorlage, die wir nun zu diskutieren haben, darauf beschränkt, ein indirekter Gegenvorschlag zur Initiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen» zu sein.
Heute stehen wir vor folgender Situation: Das Geschäft wurde vom Nationalrat dreimal beraten, und heute ist es zum dritten Mal in Ihrem Rat. Ich will nicht Prophet sein, aber ich glaube, dass auch nach unserer heutigen Debatte noch Differenzen zum Nationalrat bestehen werden. Es ist bereits eine Einigungskonferenz auf nächste Woche angesetzt, und es ist zu hoffen, dass dort eine Lösung gefunden werden kann, weil es nicht gut wäre, wenn der Initiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen» kein indirekter Gegenentwurf gegenübergestellt würde.
Zu den einzelnen Bestimmungen, die ich weitgehend schon skizziert habe: Es geht um Artikel 8. Bei Absatz 2 ist die Fassung des Bundesrates unbestritten, nämlich die generelle Formulierung, dass Massnahmen zu ergreifen sind, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erst- und Zweitwohnungen sicherzustellen. Umstritten sind die von Ihrer Kommission gemachten Präzisierungen bezüglich der Massnahmen auf der einen und des Verhältnisses zwischen Erst- und Zweitwohnungen auf der anderen Seite. Die entsprechenden beiden Absätze hat der Nationalrat gestrichen, und auch Kollege Maissen will sie streichen.

Maissen Theo (CEg, GR): Man wird den Eindruck nicht los, dass eine gewisse Tendenz besteht, Dinge in der Bundesverfassung zu regeln, die eigentlich in ein Gesetz gehörten, und Dinge in einem Gesetz zu regeln, die eigentlich in eine Verordnung gehörten. Das Ergebnis dieser Tendenz ist eindeutig eine Überreglementierung und auch eine zunehmende Unübersichtlichkeit.
Ich sage dies gerade in Bezug auf die Raumplanung, weil ich viele Jahre in diesem Bereich praktisch tätig war. Ich denke da z. B. an die Regelungen bezüglich Bauten ausser-

halb der Bauzonen, die für viele Leute, vor allem auch für die Anwender, recht unübersichtlich sind. Ich bestreite nicht, dass die Absichten, die hinter solchen Reglementierungen stehen, gut gemeint sind. Aber wir müssen uns doch immer wieder fragen: Ist es sinnvoll, diese Überreaktion und dann die detaillierten Rechtsnormen auf Gesetzesebene zu verankern? Ich habe deshalb bereits bei der ersten Beratung des Ständerates am 2. Juni 2010 den Antrag gestellt, mindestens Artikel 8 Absatz 4 zu streichen. Ich habe dann meinen Antrag mit der Überlegung zurückgezogen, dass der Nationalrat die Gelegenheit haben solle, sich mit diesen Fragen vertieft zu befassen. Nun hat dieser respektive seine Kommission das zwischenzeitlich offenbar getan und ist zum Schluss gelangt, dass man die Absätze 3 und 4 streichen solle, also auf das ursprüngliche Konzept des Bundesrates zurückgehen solle. So bin ich mit meinen Anträgen nur konsequent. Ich greife das auf, was ich am 2. Juni bereits beantragt habe, und möchte damit einen Beitrag zum Abbau der vorhandenen Differenzen leisten.
Nun ist grundsätzlich Folgendes festzuhalten: Die detaillierte Regelung darüber, welches das Verhältnis zwischen Erst- und Zweitwohnungen sein soll, ob ein Verhältnis ausgewogen ist oder nicht, gehört nicht in ein Bundesgesetz. Einzelne Punkte wie die Beurteilung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind zudem in der Anwendung sehr subjektiv. Ebenso sollten die einzelnen Massnahmen nicht im Raumplanungsgesetz aufgelistet werden, dies könnte nämlich dazu führen, dass sich Kantone und Gemeinden im Vollzug auf die aufgeführten Massnahmen beschränken. In der Praxis ist in der Regel aber ein Mix aus verschiedenen Massnahmen wie kommunaler Kontingentierung, Erstwohnungsanteilen, Hotelzonen, Bewirtschaftungsverpflichtungen usw. wirksam.
Zu erwähnen ist, dass beispielsweise die Kantone Graubünden und Bern bereits entsprechende Richtplananpassungen erlassen haben oder daran sind, solche vorzubereiten. Zu erwähnen ist weiter, dass das Bundesamt für Raumentwicklung ausserdem eine Planungshilfe zuhanden der kantonalen Richtplanungen erlassen hat, wo die verschiedenen möglichen Massnahmen beschrieben und auf ihre Praktikabilität hin beurteilt werden. All das hilft den Gemeinden, konkrete Massnahmen zu ergreifen. Es ist nun einmal bewährte Raumplanungspraxis in der Schweiz, dass der Bund Grundsätze erlässt, die Kantone aber die Umsetzung machen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Raumordnungspolitik nach den unterschiedlichen räumlichen Verhältnissen differenziert sein muss. So gibt es gerade im Bereich der Zweitwohnungen ganz erhebliche Unterschiede, betrifft die Problematik doch einerseits Tourismuszentren, andererseits den ländlichen Raum im Berggebiet, den ländlichen Raum im Voralpengebiet oder den ländlichen Raum im Mittelland. Zudem haben wir im urbanen Raum eine Zweitwohnungsproblematik, die wiederum anders ist als in den Tourismuszentren. Daher braucht es regional und lokal angepasst einen Methodenmix. Das gehört nach meinem Dafürhalten in die Kompetenz der Kantone.
Man muss sich auch vorstellen, wie das Ganze mit den vorliegenden Bestimmungen dann konkret ablaufen soll; es sind ja erhebliche Vollzugsfragen damit verbunden, und es besteht ein grosser Interpretationsspielraum. Ab welchem Schwellenwert ist zum Beispiel das Landschaftsbild aus Sicht der Kommission gemäss Artikel 8 Absatz 4 Buchstabe a beeinträchtigt? Ist der Bau eines Resorts in Andermatt dann überhaupt noch möglich? Oder wenn wir zu Artikel 8 Absatz 4 Buchstabe d gehen: Ab welchem Verhältnis wird die touristische Attraktivität beeinträchtigt? Die touristische Attraktivität ist nicht ein Kriterium, das objektiv fassbar ist. Die Vorstellungen, auch jene der Gäste, sind sehr unterschiedlich. Dem einen Gast kann etwas gefallen, was dem anderen Gast überhaupt nicht gefällt. Für den einen ist mehr Betrieb attraktiv, für den anderen ist eher eine ruhige Landschaft attraktiv. Das kann so einfach nicht festgehalten werden. Es hat für mich zu viele unbestimmte Begriffe in diesen Formulierungen, die der Interpretation bedürfen, sehr breit interpretierbar sind und damit dann auch zu entsprechenden Diskussionen führen. Das einzige Kriterium, das messbar und einigermassen quantifizierbar ist, ist aus meiner Sicht jenes in Absatz 4 Buchstabe c. Bei allen anderen Bestimmungen hier stellt sich wirklich die Frage, ob wir solche unbestimmten Rechtsnormen in einem Gesetz festschreiben wollen.
Ich möchte zum Abschluss noch den Hinweis machen: Es gibt auch eine gewisse Überlappung der Bestimmungen in Absatz 4 mit der Übergangsbestimmung. Ich bin für die Übergangsbestimmung, wie sie vom Ständerat beschlossen wurde. Die Massnahmen sind nicht abschliessend aufgezählt. Es heisst in der Version des Ständerates, es seien geeignete Massnahmen zu treffen, wie etwa die Festlegung jährlicher Kontingente oder von Erstwohnungsanteilen, die Ausscheidung spezieller Nutzungszonen oder die Erhebung von Lenkungsabgaben; das ist im Grundsatz hier enthalten. Ich bin der Meinung, dass das in Kombination mit Artikel 8 Absatz 2 ausreichend ist, damit die Kantone bei ihrer Richtplanung und weiteren raumplanerischen Massnahmen entsprechend aktiv werden.
Darum ersuche ich Sie, hier dem Nationalrat zu folgen und zum Konzept des Bundesrates zurückzukehren.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Herr Maissen, Sie sprechen von Überreglementierungen und davon, dass wir nicht Dinge auf Gesetzesstufe regeln sollen, die ebenso auf Verordnungsstufe geregelt werden können. Teilweise kann ich Ihren Argumenten folgen. Wenn Sie aber lesen, was der Bundesrat und der Nationalrat vorgeben, wissen Sie, dass das eben alles und nichts heisst. Sie haben auch Kantone erwähnt, die das Problem Zweitwohnungen bereits in vorzüglicher Weise angegangen sind. Sie haben aber nicht erwähnt, dass es andere Kantone gibt, die in dieser Sache eben kaum etwas unternehmen; sie werden sich mit dem neuen Artikel 8 Absatz 2, wie ihn der Bundesrat und der Nationalrat vorschlagen, in keiner Weise bewegen. Das ist das eine.
Das andere ist, dass wir hier ja der Zweitwohnungs-Initiative einen indirekten Gegenvorschlag entgegenstellen wollen. Ohne Konkretisierung, wie wir sie in der Kommission bei den Absätzen 3 und 4 von Artikel 8 gemacht und im Ständerat zweimal beschlossen haben, können wir dieser Initiative nichts entgegenstellen und können sie nicht bekämpfen. Ich muss Ihnen gestehen, dass auch ich dieser Initiative zustimmen werde, wenn wir hier nicht konkreter werden. Deshalb braucht es auch diese griffigen Formulierungen.
Kurz zu Artikel 24c und zu den Übergangsbestimmungen: Wir sind ja nicht prinzipiell dagegen, dass man diese Problematik angeht, aber es ist einfach sachfremd, wenn wir diese Fragen in diesem Gesetz regeln. Wir möchten das bei der Revision des Raumplanungsgesetzes angehen.
Das sind die Gründe, weshalb ich Sie bitte, bei unseren bisherigen Beschlüssen zu bleiben.

Diener Lenz Verena (CEg, ZH): Ich möchte einfach in Erinnerung rufen: Dieses Geschäft ist jetzt zum dritten Mal in unserem Rat, und ich bin doch ein bisschen erstaunt, dass sich hier jetzt mit dem Antrag des sonst wirklich geschätzten Kollegen Maissen nochmals so etwas wie eine Grundsatzdiskussion ergibt.
Der Kommissionspräsident und auch Erika Forster haben festgehalten, dass das, was wir hier vor uns haben, ja ein indirekter Gegenvorschlag sein muss, und zwar für zwei Geschäfte: Das eine ist die Volksinitiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen», und das andere beschlägt das Kapitel der Aufhebung der Lex Koller. Beide Geschäfte sind politisch massiv umstritten, haben aber in der Bevölkerung einen grossen Rückhalt. Die Lex Koller – ich denke, da kommen wir nahtlos zum Urnenergebnis vom Wochenende – beschlägt eben auch die Frage, wieweit unsere Grundstücke, unsere Immobilien von Ausländerinnen und Ausländern gekauft werden können, und das hat sehr wohl eine hochemotionale Komponente. Zu glauben, dass wir die Lex Koller aufheben können, dass wir die Volksinitiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen» ablehnen und nichts, aber wirklich nichts in die andere Waagscha-

le geben können, ist eine Illusion und ist ein Spiel mit dem Feuer. Ich denke, wir tun gut daran, an unseren bisherigen Beschlüssen festzuhalten.
Die Zweitwohnungsproblematik – das ist vielleicht doch einfach auch in Erinnerung zu rufen – ist nicht nur eine Problematik der Berggebiete! Es ist zunehmend auch ein Problem der städtischen Regionen. Der Kauf von Zweitwohnungen in den Städten führt dazu, dass die Mieten massiv steigen und dass sich das Wohnungsangebot extrem verkleinert. Es ist darum damit zu rechnen, dass auch in städtischen Gebieten viele Leute ein offenes Ohr für die Anliegen dieser Zweitwohnungs-Initiative haben werden. Darum haben wir in Artikel 8 Absätze 3 und 4 einen so differenzierten indirekten Gegenvorschlag formuliert. Beim aufmerksamen Lesen stellt man fest, dass es Abschnitte hat, die eher auf das Berggebiet ausgerichtet sind; es gibt aber auch Bestimmungen, die sehr wohl auch auf städtische Gebiete anwendbar sind.
Dann haben wir die zweite Komponente, das ist das, was der Nationalrat in Artikel 24c festhalten will. Hier macht er in diesem indirekten Gegenvorschlag eine Öffnung, und zwar mit einer Thematik, die nichts mit der Lex Koller und nichts mit dem Zweitwohnungsbau zu tun hat. Da geht es um Erleichterungen bei altrechtlichen Bauten ausserhalb der Bauzone, primär im Landwirtschaftsgebiet. Da möchte ich uns allen in Erinnerung rufen: In der letzten Session haben wir über die Landschafts-Initiative diskutiert. Die Mehrheit hier im Rat hat diese Initiative abgelehnt. Aber wir haben auch festgehalten, dass Handlungsbedarf besteht. Wir haben dort einen indirekten Gegenvorschlag formuliert. Es ist uns allen bewusst, dass die starke Zersiedelung in unserem Land ein hochsensibles Thema ist, das uns politisch noch fordern wird.
Jetzt zerstört dieser indirekte Gegenvorschlag, wie ihn der Nationalrat formuliert, eigentlich die Glaubwürdigkeit unseres Parlamentes bezüglich dieser zwei Volksinitiativen. Ich möchte Sie daher bitten, an der Geschlossenheit, die wir in den letzten zwei Abstimmungen hatten, festzuhalten und dem Antrag der Kommission zu folgen. Wir werden dann in eine Einigungskonferenz gehen müssen. Wir werden einen Weg suchen müssen, wie dem Anliegen, das der Nationalrat in Artikel 24c formuliert hat, Rechnung getragen werden kann; aber das soll nicht hier in diesem indirekten Gegenvorschlag sein. Da ist es vielleicht auch gut, wenn uns unsere Bundespräsidentin mitteilen könnte, wie sie mit diesem Fragenkatalog umzugehen gedenkt.
Ich bitte Sie, den Antrag Maissen abzulehnen und an unserer bisherigen Fassung festzuhalten.

Imoberdorf René (CEg, VS): Diese Vorlage war ja ursprünglich als flankierende Massnahme zur Aufhebung der Lex Koller gedacht. Dieses Ziel hätte man sicher auch mit der Formulierung des Bundesrates erreicht. Nach Meinung unserer Kommission ist sie aber auch als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen» gedacht. Darum hat unsere Kommission Artikel 8 mit den Absätzen 3 und 4 ergänzt.
Absatz 3 definiert eigentlich nur den Zweck der zu ergreifenden Massnahmen, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erst- und Zweitwohnungen sicherstellen, und ist von daher bestimmt unproblematisch. Entscheidend ist Absatz 4, der klar festlegt, wann das Verhältnis zwischen Erst- und Zweitwohnungen nicht mehr ausgewogen ist. Ursprünglich war es auch meine Meinung, dass wir diesen Absatz streichen sollten, aber ich muss nun einsehen, dass wir natürlich, wenn wir diesen Absatz streichen, der Vorlage die Zähne ziehen und wir dann keinen glaubhaften Gegenvorschlag zur Volksinitiative haben. Aus meiner Sicht hätte die Annahme dieser Volksinitiative grosse Konsequenzen für den Zweitwohnungsbau; im Klartext: Sie würde den Zweitwohnungsbau auf längere Zeit sehr stark einschränken oder sogar verunmöglichen.
Ich hoffe natürlich, dass diese Vorgaben auch auf die städtischen Gebiete Anwendung finden, nicht nur auf die touristischen, und ich möchte Ihnen empfehlen, am Beschluss des Ständerates festzuhalten.

Schweiger Rolf (RL, ZG), für die Kommission: Ganz kurz – bezüglich der Initiative haben alle gesprochen – noch zur Aufhebung der Lex Furgler bzw. Lex Koller: Ich glaube, viele von uns wünschen eine Aufhebung der Lex Koller, weil sie in unser System nicht mehr hineinpasst. Aber diese Lex Koller kann dann und nur dann aufgehoben werden, wenn in weiten Kreisen zu Recht die Meinung besteht, dass die Auswüchse, die vermeintlich entstehen könnten, bei der Aufhebung der Lex Koller eben nicht eintreten. Dies ist eigentlich der zentrale Grund, warum wir eine gewisse Präzisierung vorgenommen haben.
Nun zum rechtlichen Gehalt solcher Präzisierungen: Sowohl Herr Kollege Maissen wie auch ich sind wahrscheinlich während unseres ganzen Lebens mit Planungsfragen beschäftigt gewesen, er eher auf der Stufe des Staates und ich eher auf der Stufe des Anwaltes. Wir wissen ganz genau, dass raumplanerische Bestimmungen, auf welcher Stufe auch immer sie erlassen werden, nie in einer Art und Weise formuliert werden können, die eine eindeutige oder sogar eine eineindeutige Auslegung zulässt. Die Raumplanung ist darauf angewiesen, dass sie mit Begriffen operiert, die letztlich eine gewisse Unbestimmbarkeit haben. Das liegt im Wesen der Sache. Wenn Herr Kollege Maissen sagt, es genüge, wenn auf Stufe des Gesetzes ein grundsätzlicher Beschluss, der interpretationsbedürftig sei, erlassen werde und dann auf Verordnungsebene entsprechende Bestimmungen, dann ist eben zu sagen, dass auf der Verordnungsstufe der Wortlaut dieser Bestimmungen ungefähr so wäre, wie er jetzt im Gesetz steht. Bestimmter könnte auch eine Verordnung nicht sein.
Nun ist es eben eine Frage der politischen Wertung. Wollen wir solche Präzisierungen, eine solche Konkretisierung im Bewusstsein, dass sie immer einen bestimmten Grad der Ungewissheit und der Interpretationsbedürftigkeit haben? Wollen wir dies auf Gesetzesstufe festlegen oder nicht? Wir sind der Meinung, dass dies wegen der Bedeutung bezüglich der Initiative und wegen der Bedeutung bezüglich der Aufhebung der Lex Koller auf gesetzlicher Ebene geschehen muss. Das und nur das war der Grund, warum wir diese Bestimmungen gemacht haben.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Ich habe ja diese Vorlage geerbt und dann bei der Einarbeitung festgestellt, dass ich in einem Stadium dazukomme, in dem vieles schon ein bisschen «verkachelt» ist, wenn ich mir erlauben darf, das so zu sagen. Die beiden Räte konnten sich bisher nicht finden, und wir gehen auf eine Einigungskonferenz zu, darüber sind wir uns ja wahrscheinlich einig.
Wenn ich rückblickend in Erinnerung rufen darf: Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass wir heute im Zweitwohnungsbau und -erwerb nicht mehr die Situation haben, dass vorwiegend ausländische Personen Zweitwohnungen kaufen, sondern es sind selbstverständlich und in überwiegendem Masse auch Schweizerinnen und Schweizer – daher die Einsicht, dass die Lex Koller kein zeitgemässes Instrument mehr ist. Aber die Problematik «Zweitwohnungsbau/Zweitwohnungserwerb» besteht. Es ist eine Problemstellung, die für die betroffenen Regionen ganz unterschiedliche Probleme aufwirft. Wir haben in gewissen Regionen das Problem der kalten Betten, das überwiegt. Wir hatten in einigen Gemeinden vor allem den Druck auf den Wohnungsbestand der Ortsansässigen, einen immensen Preisdruck. Wir hatten den Druck auf die Hotellerie. Wir haben Situationen, in denen man teure Infrastrukturen für ein paar wenige Häuser oder Quartiere bauen und unterhalten muss.
Es sind also unterschiedliche Problemstellungen. Deshalb muss man auch bei der Wahl der Massnahmen darauf achten, diese flexibel auszugestalten und den unterschiedlichen Problemstellungen gerecht zu werden; darauf hat auch Herr Ständerat Maissen zu Recht hingewiesen. Es gibt Kantone, die mit der bestehenden Gesetzgebung oder mit einer Richtplananpassung reagiert haben und das Problem zum Teil schon entschärfen können. Frau Ständerätin Diener hat aber auch Recht: Es gibt eine gewisse Verlagerung in den städtischen Bereich; dies aus unterschiedlichen anderen Grün-

den. Das hat auch mit der Zuwanderung zu tun und mit der Tatsache, dass heute der Wohn- und der Arbeitsort für viele Menschen nicht der gleiche ist; damit hat diese Problematik zugenommen.
Wir müssen auf diese Fragen mit der Siedlungspolitik, mit der Wohnpolitik Antworten finden. Wir haben eine Verknappung des Wohnraums. Wir haben in gewissen Städten entsprechend hohe Preise, die sich viele Menschen nicht mehr leisten können. Wir haben auch das Interesse, das Kulturland, das Landwirtschaftsland bestmöglich zu unterhalten. Es sind also ziemlich konträre Interessen, die man hier einbetten muss.
Was im Moment bleibt, ist eine Volksinitiative, welche zum Zweitwohnungsbau respektive zu dieser Problematik recht rigide Lösungen vorschlägt, die eben inflexibel wären und welche der Bundesrat und auch das Parlament bisher als zu weitgehend betrachtet haben. Deshalb hat man gesagt, dass die bereits vorhandene Gesetzesvorlage, wonach man bei einer Aufhebung der Lex Koller generell griffige Massnahmen im Zweitwohnungsbau treffen soll, ein taugliches Instrument ist: Einerseits soll sie dieser Aufhebung der Lex Koller gerecht werden und Vertrauen schaffen, dass wir diese Problemstellung des Zweitwohnungsbaus ernst nehmen; andererseits soll sie dieser Initiative etwas gegenüberstellen können.
Es ist so, Herr Ständerat Maissen: Es geht schlussendlich um die Kompetenz der Kantone. Sie sind und bleiben zuständig. Aber es braucht bei dieser Ausgangslage irgendwo auch Spielregeln, weil nicht alle in diesem Bereich so vorbildlich sind wie die Bündner und weil auch hier eben eine gewisse Vorgabe durch die politisch Verantwortlichen sinnvoll erscheint. Deshalb begrüsst der Bundesrat die Verfeinerung durch das ständerätliche Konzept, welches im Verhältnis Erstwohnungen/Zweitwohnungen doch Präzisierungen – auch als Orientierungshilfe für die Kantone – darlegt. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) – das wurde von Herrn Ständerat Maissen erwähnt – hat Anfang Juli dieses Jahres eine Planungshilfe publiziert, die, soweit ich das beurteilen kann, sehr gut ankommt und einiges schon vorwegnimmt, was dann auf Gesetzesstufe vorhanden ist, und die auch Hilfsmittel und geeignete Beispiele aufzeigt, wie man kantonal oder kommunal auf diese unterschiedlichen Herausforderungen reagieren kann. Das kann dazu führen, dass es neu in Gemeinden Bauzonen gibt, die für Ortsansässige reserviert sind; das kann dazu führen, dass man Hotelzonen definiert; das kann dazu führen, dass man in einer Gemeinde eine aktive Baulandpolitik als richtiges Instrument erachtet. Das ist mit diesem Artikel 8 nach wie vor möglich und wird unterstützt. Ich glaube, viele Kantone begrüssen das auch.
Jetzt zur zweiten Problematik, bei der auch die Hauptdifferenz zum Nationalrat besteht: Sie hängt natürlich damit zusammen – das möchte ich hier wirklich auch nochmals betonen –, dass der Nationalrat mit Artikel 24c generell das Bauen ausserhalb der Bauzone auch in diese Vorlage aufnehmen will, weil er hier zusätzlich zur ersten Problematik noch die landwirtschaftlichen Wohnbauten einpacken will. Ich möchte mich hier dazu äussern, weil grundsätzlich natürlich auch die von Herrn Ständerat Maissen aufgeworfene Problematik damit zusammenhängt. Sie wissen, dass der Bundesrat die zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes angekündigt hat, dass sie in der Vernehmlassung war, dass sie grosse Widersprüche zwischen den Kantonen hervorgerufen hat. Ich will diese Vorlage im nächsten Jahr bringen, weil ich überzeugt bin, dass generell die Siedlungspolitik und gerade die Frage, wie wir mit Bauten ausserhalb der Bauzone – seien es landwirtschaftlich oder nicht landwirtschaftlich genutzte – umgehen, viele Regionen beschäftigt. Dazu gibt es auch in der Rechtsprechung und in der kantonalen Praxis grosse Unsicherheiten. Das muss endlich geklärt werden, und ich bin gewillt, Ihnen das zu unterbreiten. Auch hier wird es dann eine Abstimmung darüber geben, wie viel Einfluss der Bundesgesetzgeber übernimmt und was man nachher wieder der Praxis, dem Vollzug der Kantone, überlässt. Das sind extrem schwierige Fragen.
Ich erachte es als völlig deplatziert und sogar gefährlich, das jetzt mit Artikel 24c mit der Grundsatzproblematik des Zweitwohnungsbaus zu verknüpfen, hier einen Schnellschuss zu machen. Wenn ich mit den Kantonen darüber rede, so stelle ich fest, dass diese nach Antworten suchen. Es gibt aber noch keine konsolidierte Haltung der Kantone zu diesen Fragen. Ich möchte mir die Zeit nehmen, was Artikel 24c betrifft, um eine seriöse Vorlage zur grundsätzlichen Problematik des Siedlungsdruckes und der Zurverfügungstellung von Wohnfläche, von zahlbarem Wohnraum für die Menschen in diesem Land auszuarbeiten. Das muss sein, aber es muss seriös und fundiert sein. Ohne die Kantone kann man meines Erachtens hier nicht legiferieren; das würde ich sogar als sehr gefährlich erachten. Ich bin davon überzeugt, ich bringe Ihnen das, ich verspreche Ihnen das.
Ich bitte Sie, zu dieser Volksinitiative seitens des Parlamentes jetzt eine klare, gute, griffige Antwort zu geben, damit man gleichzeitig angesichts der Ängste, dass es keine Einschränkung geben könnte, wenn man die Lex Koller abschafft, glaubhaft sein kann. Ich bitte Sie, bei Artikel 8 dem Antrag der Kommission zuzustimmen.Es braucht sicher Präzisierungen, auch auf Verordnungsebene, und es gibt Interpretationsbedarf, wie Herr Ständerat Schweiger zu Recht gesagt hat; dessen sind wir uns bewusst. Ich denke, dass es für den Moment die Antwort ist, die uns weiterbringt. Alles andere zu diesen Siedlungsfragen werde ich Ihnen dann in einem Jahr bringen und freue mich auf die künftigen Diskussionen.

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 39 Stimmen
Für den Antrag Maissen ... 1 Stimme

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 40 Stimmen
Für den Antrag Maissen ... 2 Stimmen

Art. 24c Abs. 2
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 24c al. 2
Proposition de la commission
Maintenir

Schweiger Rolf (RL, ZG), für die Kommission: In der Diskussion wurde auf diesen Artikel schon weitgehend eingegangen. Es ist auch kein anderer Antrag gestellt worden. Ich weiss, dass diese Bestimmung in der Einigungskonferenz eine grosse Bedeutung haben wird. Aber ich glaube, dass in diesem Rat die Meinungen gemacht sind.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Abs. 1
Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. II al. 1
Proposition de la commission
Maintenir

Schweiger Rolf (RL, ZG), für die Kommission: Diese Übergangsbestimmungen sind zum Teil eine Folge dessen, was wir bei Artikel 8 Absätze 3 und 4 beschlossen haben, nämlich dass auch bezüglich dieser Massnahmen Übergangsregelungen zu treffen sind.

Angenommen – Adopté

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Die Vorlage geht damit an die Einigungskonferenz.

08.421

Parlamentarische Initiative Heer Alfred. Strassenverkehrsgesetz. Änderung

Initiative parlementaire Heer Alfred. Modifier la loi fédérale sur la circulation routière

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 20.03.08
Date de dépôt 20.03.08

Bericht KVF-NR 22.04.10 (BBl 2010 3917)
Rapport CTT-CN 22.04.10 (FF 2010 3579)

Stellungnahme des Bundesrates 26.05.10 (BBl 2010 3927)
Avis du Conseil fédéral 26.05.10 (FF 2010 3589)

Nationalrat/Conseil national 22.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Brändli Christoffel (V, GR), für die Kommission: Wir haben es hier mit folgendem Problem zu tun: Heute werden das Fahren ohne Ausweis und das Fahren mit entzogenem oder aberkanntem Ausweis ungleich behandelt. Die parlamentarische Initiative verlangt eine Gleichbehandlung. Der Nationalrat hat diesem Anliegen stattgegeben, der Bundesrat stimmt diesem Anliegen ebenfalls zu, und auch unsere Kommission beantragt Ihnen einstimmig, diese Änderung vorzunehmen, also auf die Vorlage einzutreten und diese so zu verabschieden.
Ich beantrage Ihnen, dies auch zu tun.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Strassenverkehrsgesetz
Loi fédérale sur la circulation routière

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

10.3881

Motion KVF-SR. Zukunft des Schienenverkehrs in der Fläche

Motion CTT-CE. Avenir du transport ferroviaire de marchandises sur tout le territoire

Einreichungsdatum 14.10.10
Date de dépôt 14.10.10

Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Brändli Christoffel (V, GR), für die Kommission: Während wir beim alpenquerenden Güterverkehr mit Artikel 84 der Bundesverfassung ein generelles Ziel zur Verlagerung von der Strasse auf die Schiene haben, fehlt ein entsprechender Auftrag für den Güterverkehr in der Fläche, der natürlich auch seine Bedeutung hat. Es gibt heute verschiedene Fördertatbestände in diesem Bereich. Man kann darüber diskutieren, welche sinnvoll und welche weniger sinnvoll sind; dies können beispielsweise Investitionen in Anschlussgeleise sein, es kann um die Abgeltung von Betriebskosten im Wagenladungsverkehr und im kombinierten Verkehr gehen, um die Abgrenzung beim Betrieb von Rangierbahnhöfen und um anderes mehr.
Herr Kollega Lombardi hat eine Motion eingereicht, die verlangte, diese Förderungen auf Innovationen, auf technische Verbesserungen zu konzentrieren. Die Kommission hatte sich mit dieser Motion auseinanderzusetzen. Sie diskutierte die Fragen eingehend. Daraus resultierte, dass Herr Lombardi seine Motion zurückzog und wir jetzt eine ganzheitliche Kommissionsmotion eingereicht haben; um diese geht es hier.
Mit dieser Motion verlangen wir vom Bundesrat eine Gesamtkonzeption für die zukünftige Förderung des schweizerischen Schienengüterverkehrs in der Fläche, wobei wir in der Begründung festhalten, dass die Konzeption auch einen Lösungsweg für die Zukunft des Schienengüterverkehrs in der Fläche im Spannungsfeld von flächendeckender Bedienung und wirtschaftlichem Betrieb aufzeigen müsse. Es ist also nicht so, dass wir die Auffassung vertreten, dass man um jeden Preis eine Verlagerung haben will. Die muss natürlich Sinn machen, und sie muss auch wirtschaftlich sein. Aber es ist nach unserer Meinung nötig, dass man sich mit dieser Frage grundsätzlich auseinandersetzt und uns dann auch einen entsprechenden Vorschlag erarbeitet.
Sie haben auch die Antwort des Bundesrates lesen können: Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Ich kann also auf weitere Ausführungen verzichten und beantrage im Namen der Kommission, der Motion zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

09.3740

Motion UREK-NR. Entwicklung der Wärme-Kraft-Kopplung
Motion CEATE-CN. Développer le couplage chaleur-force

Einreichungsdatum 31.08.09
Date de dépôt 31.08.09
Nationalrat/Conseil national 16.03.10
Bericht UREK-SR 18.10.10
Rapport CEATE-CE 18.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10

Antrag der Kommission
Annahme der modifizierten Motion

Proposition de la commission
Adopter la motion modifiée

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme der Motion gemäss ihrem Änderungsantrag in Ziffer 4 des Berichtes.

Schweiger Rolf (RL, ZG), für die Kommission: Angesichts der vorgerückten Zeit und der potenziellen Länge noch kommender Diskussionen halte ich mich extrem kurz. Der Nationalrat hat eine Motion gutgeheissen, welche den Bundesrat beauftragt, Massnahmen und geeignete Instrumente vorzuschlagen, damit das Potenzial der Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) besser genutzt werden kann. Ihre UREK hat dazu folgende Position eingenommen: Grundsätzlich teilen wir die Auffassung des Nationalrates, dass eine solche Förderung zu geschehen hat, es bestehen bezüglich WKK jedoch auch gewisse Bedenken.
Der erste Vorbehalt: WKK funktioniert mit fossiler Energie, hat also negative Auswirkungen auf das Ziel der Reduktion von CO2-Emissionen. Es braucht also einen hohen Wirkungsgrad, damit dieser Effekt nicht allzu stark in Erscheinung tritt. Wir glauben auch, dass gewisse Dinge noch geprüft werden sollten. Wenn beispielsweise grossflächig sehr viele WKK-Anlagen gebaut würden, hätte dies Auswirkungen auf die Netzinfrastrukturen.
Der zweite Vorbehalt: WKK ist dann und nur dann sinnvoll, wenn die Wärmeerzeugung und nicht die Stromerzeugung im Vordergrund steht. Da genügt eine ganz einfache Überlegung: Während der Heizperiode, in der Wärme gebraucht wird, braucht es auch am meisten Strom. Ansonsten gilt das Umgekehrte.
Die offenen Fragen, die ich angetönt habe, werden von der Verwaltung seit einiger Zeit geprüft, und es liegen bereits erste Studien vor. Wir glauben, und das entspricht den Aussagen der Verwaltung, dass die Arbeiten auf Verwaltungsstufe in spätestens einem Jahr so weit fortgeschritten sind, dass bezüglich WKK-Anlagen konkrete Beschlüsse gefasst werden können. Wir haben deshalb beschlossen, die Motion des Nationalrates in einen Prüfungsauftrag umzuwandeln, weil so das Ziel auf einem vernünftigeren Weg und wahrscheinlich besser erreicht werden kann, als wenn bereits ein definitiver Auftrag an den Bundesrat ergeht.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Nur ganz kurz: Herr Schweiger hat die Argumente sehr gut dargelegt und auch den Prozess, den das Bundesamt für Energie derzeit durchführt. Es ist so, dass wir das sehr gerne als Prüfauftrag entgegennehmen und den Bericht bis in einem Jahr erstellen. Aber es sind einfach noch Fragen zu klären, einmal die Frage betreffend die genannte CO2-Problematik mit dem Energiegesetz und dem Grundsatz, dass man dort fossile Energien nicht noch zusätzlich fördern sollte. Wir haben in der Forschung relativ viel für WKK-Anlagen gemacht. Deshalb, glaube ich, lohnt es sich, diese Fragestellungen zuerst noch einlässlich zu klären, um dann gestützt darauf eine Förderstrategie zu definieren, falls nötig und falls sinnvoll.

Angenommen – Adopté

07.3625

Motion Cathomas Sep. Kampf gegen Naturgefahren
Motion Cathomas Sep. Lutte contre les risques naturels

Einreichungsdatum 03.10.07
Date de dépôt 03.10.07
Nationalrat/Conseil national 08.09.09
Bericht UREK-SR 17.11.10
Rapport CEATE-CE 17.11.10
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10

09.310

Standesinitiative Luzern. Ausreichende Bundesmittel für den Hochwasserschutz
Initiative cantonale Lucerne. Allocation d'aides fédérales suffisantes pour la protection contre les crues

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 05.05.09
Date de dépôt 05.05.09
Bericht UREK-SR 17.11.10
Rapport CEATE-CE 17.11.10
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10 (Vorprüfung – Examen préalable)

07.3625

Antrag der Kommission
Ablehnung der Motion

Proposition de la commission
Rejeter la motion

09.310

Antrag der Kommission
Der Initiative keine Folge geben

Proposition de la commission
Ne pas donner suite à l'initiative

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Aufgrund einer Anregung von Herrn Schweiger behandeln wir die Motion 07.3625 und die Standesinitiative 09.310 gemeinsam. Die Motion betrifft den Kampf gegen Naturgefahren, und die Standesinitiative betrifft die Bundesmittel für den Hochwasserschutz; es besteht also ein gewisser inhaltlicher Zusammenhang. Standesinitiativen werden normalerweise in Abwesenheit des Vertreters oder der Vertreterin des Bundesrates behandelt. Frau Bundespräsidentin Leuthard darf aber

selbstverständlich auch bei der Behandlung der Standesinitiative anwesend sein. – Sie sind damit einverstanden.
Es liegen zwei schriftliche Berichte der Kommission vor.

Diener Lenz Verena (CEg, ZH), für die Kommission: Ihre Kommission hat an der Sitzung vom 17. November 2010 die vorliegende Motion beraten. Diese wurde am 3. Oktober 2007 von unserem Nationalratskollegen Sep Cathomas eingereicht und am 8. September 2009 vom Nationalrat angenommen. Die Motion fordert eine departementsübergreifende Strategie für den effizienten Mitteleinsatz bei der Prävention von Naturgefahren. Dabei sind die Prioritätsordnung nach den Kriterien des integralen Risikomanagements, die entsprechenden Kriterien für die Subventionierung, eine transparente und klare Regelung für die Kontrolle der Projektverläufe und Finanzflüsse sowie die Regelung der Überprüfung der ausgeführten Projekte auf ihre Gefahrenabdeckung zu beachten. So weit zum Inhalt der Motion.
Ich erlaube mir einen kurzen Blick in die Vorgeschichte: Im Jahr 2007 verfasste die Parlamentarische Verwaltungskontrolle zuhanden der GPK-NR einen Bericht über den Umgang der Bundesverwaltung mit Naturgefahren. Dieser Bericht, der sich auf die Vergangenheit – 1993 bis 2005 – bezog, zeigte diverse Mängel auf. Gestützt auf diesen Bericht hat unser Nationalratskollege eben diese Motion eingereicht. Inzwischen ist aber der Bundesrat aktiv geworden. Er hat das damalige Bundesamt für Wasser und Geologie und das damalige Buwal aufgehoben und diese beiden Ämter im Jahr 2005 im Bundesamt für Umwelt (Bafu) zusammengelegt. Das Bafu erhielt zudem den Auftrag, integrierte Fachstelle für Naturgefahren des Bundes zu sein. Die Prozesse gemäss Waldgesetz und Wasserbaugesetz wurden aufeinander abgestimmt und lassen heute eine einheitliche Kultur im Bereich der Wahrnehmung von Naturgefahren zu. Die bundesweite Organisation im Bereich Warnung und Alarmierung wurde im Jahre 2007 ebenfalls neu definiert. Auch die Einführung des neuen Finanzausgleichs (NFA) brachte eine zusätzliche Klärung bezüglich Verantwortlichkeit sowie harmonisierte Subventionsgrundsätze und klarere Anforderungen an die Projekte. Im September 2007 beschloss der Bundesrat zusätzlich, in den kommenden Jahren mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, als in der Finanzplanung vorgesehen waren.
Aufgrund dieser eingeleiteten Veränderungen und der Behebung der konstatierten Mängel kam Ihre Kommission zum Schluss, dass die Anliegen der Motion als erfüllt betrachtet werden können, und sie beantragt Ihnen einstimmig die Ablehnung der vorliegenden Motion.
Noch eine kurze Ergänzung: Auch die GPK hat im Jahre 2008 die Fachbereiche im Bundesamt für Umwelt nochmals überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die heutige Behandlung dieser fachlichen Aspekte sehr zufriedenstellend geschieht. In diesem Sinne können wir alle diese Motion als erfüllt betrachten und sie entsprechend ablehnen.

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Lors de sa séance du 17 novembre 2010, notre commission a examiné une initiative déposée le 5 mai 2009 par le canton de Lucerne. Le processus de traitement de cette initiative a été assez long, puisque celle-ci a été déposée à la suite d'un rapport du Conseil d'Etat du canton de Lucerne du 14 octobre 2008, rapport examiné par le Grand Conseil du canton de Lucerne au tout début du mois de décembre 2008.
Le texte de l'initiative est le suivant: «La Confédération, qui est tenue légalement de participer au financement des mesures de protection contre les crues, inscrit dans ses budgets et plans financiers les moyens qui couvrent effectivement les besoins annuels des cantons dans ce domaine.»
La commission propose à l'unanimité de ne pas donner suite à cette initiative cantonale, non parce qu'elle estime que celle-ci est dénuée de tout intérêt, mais parce qu'elle considère que son objectif a déjà été atteint.
En effet, depuis la date à laquelle cette initiative a été adoptée par le Grand Conseil du canton de Lucerne, un certain nombre de nouveaux événements se sont produits. Peut-être faut-il rappeler à titre préalable que cette initiative a été déposée à la suite des inondations de 2005 et 2007. Ces inondations ont révélé la nécessité de mettre en oeuvre des moyens de précaution importants contre les crues.
Mais le Parlement et le Conseil fédéral ont tenu compte de cela puisqu'il y a un an, lors de l'examen du budget 2010 en décembre 2009, après le dépôt de l'initiative du canton de Lucerne en mai de la même année, il a été décidé d'augmenter de 66 millions de francs le crédit de paiement consacré à la protection contre les crues et les dangers naturels. Pour le surplus, une hausse de 219 millions de francs du crédit-cadre correspondant pour la période de 2008 à 2011 a également été approuvée. Enfin, il faut relever que le budget 2011 prévoit un crédit de 260 millions de francs pour la prévention des dangers annuels. C'est donc dire qu'aujourd'hui, l'objectif de l'initiative du canton de Lucerne, c'est-à-dire de prévoir des moyens suffisants affectés à la protection contre les crues et les inondations, est totalement réalisé.
A cela, il faut ajouter un élément qui est issu des travaux de la commission. Il est apparu en effet, lors de ceux-ci, qu'il y avait en réalité deux types de financement qui pouvaient être mobilisés lorsqu'il s'agissait de lutter contre les crues. Il y a tout d'abord toute une série de crédits qui relèvent de la protection contre les crues – c'est à cela que j'ai fait allusion tout à l'heure. Il y a aussi, dans le cadre de la renaturation des cours d'eau, un certain nombre de crédits qui peuvent également être mis en oeuvre. Il a été confirmé en commission que les cantons n'étaient pas contraints soit de suivre la voie de déposer des demandes de financement pour lutter contre les crues, soit, de façon alternative, de faire des demandes de financement pour la renaturation des cours d'eau, et que, s'ils avaient des projets qui combinaient ces deux aspects, ils pouvaient parfaitement obtenir des financements des deux types. Il y a en tout cas un précédent, que Monsieur Oberle a cité durant les travaux de la commission, qui concerne le Rhône. Le projet déposé prévoyait de lutter efficacement contre les crues et avait des aspects intéressants sur le plan de la renaturation des cours d'eau, de sorte que l'on a pu utiliser cumulativement deux types de financement. C'est là me semble-t-il un élément qui devait être relevé, puisque la préoccupation de l'initiative cantonale est de trouver des financements suffisants pour préserver la population et les biens des inondations. Dorénavant il y a encore des financements possibles par le biais des crédits de renaturation des cours d'eau, pour autant bien sûr que les projets correspondent à ces exigences.
Ce sont les raisons pour lesquelles notre commission estime que l'on a totalement répondu à l'initiative cantonale et qu'il y a lieu de ne pas y donner suite.

Graber Konrad (CEg, LU): Ich spreche zur Standesinitiative 09.310 und kann ans Votum von Kollege Cramer anschliessen. Die Standesinitiative wurde 2009 eingereicht, weil der Bund damals den Verpflichtungen im Hochwasserschutz nicht nachkommen konnte. Die Situation hat sich aber seit dem Einreichen der Initiative verbessert. Der Bund hat seine Budgets und die Finanzplanung entsprechend angepasst. Das konnte offenbar der Sprecher, der Leiter der Abteilung «Naturgefahren» beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern, in der Kommission so anerkennend ausführen. Ich habe in der Zwischenzeit auch noch einmal Rücksprache mit der Luzerner Regierung genommen. Sie bestätigt die Erwägungen der Kommission und versteht es als plausibel, wenn der Standesinitiative heute nicht nachgekommen wird; sie hält also nicht an ihr fest.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Ich danke für die gute Berichterstattung. Ich denke, die Forderungen der Motion Cathomas sind tatsächlich weitgehend erfüllt. Wir haben im Bereich der Übersicht über die Gefahrensituation mit den Instrumenten Aquaprotect und Silvaprotect Fortschritte gemacht. Die Kantone sind daran, Gefahrenkarten anzuwenden. Was die Kontrolle der Projekte und Finanzflüsse betrifft, so hat die Eidgenössische Finanzkontrolle diese

2009 durchgeführt. Derzeit wird bei der dritten Rhonekorrektion geprüft, ob auch das korrekt über die Bühne geht. Hier sind die Forderungen der Motion also erfüllt.
Der Bundesrat hat im Mai dieses Jahres ausserdem das Massnahmenprojekt Owarna verabschiedet. Das sind die Frühwarn- und Alarmierungssysteme, die bei Hochwasserkatastrophen inskünftig zur Anwendung gelangen. Auch das ist eine Reaktion auf solche Vorkommnisse und die dadurch aufgeworfenen Fragen.
Für die langfristige Sicherstellung der Mittelfinanzierung haben wir im Bundesrat das Projekt Figep in Bearbeitung. Damit sollen die von der Standesinitiative aufgeworfenen Fragen der Finanzierung im Bereich Hochwasserschutz langfristig geregelt werden.
Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der Kommission folgen, wie er von Frau Diener und Herrn Cramer vertreten wurde.

07.3625
Abgelehnt – Rejeté

09.310
Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

09.3702

Motion Baumann J. Alexander. Verordnung über den Verkehr mit Abfällen

Motion Baumann J. Alexander. Ordonnance sur les mouvements de déchets

Einreichungsdatum 12.06.09
Date de dépôt 12.06.09
Nationalrat/Conseil national 25.09.09
Bericht UREK-SR 17.11.10
Rapport CEATE-CE 17.11.10
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Büttiker Rolf (RL, SO), für die Kommission: Worum geht es bei dieser Motion? Sonderabfälle sind Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung aufgrund ihrer Zusammensetzung und ihrer Eigenschaften besondere technische und organisatorische Massnahmen erfordert. Zu den Sonderabfällen zählen unter anderem chlorierte Lösemittel, Altöle oder Asbest. An der Entsorgung sind in aller Regel drei Parteien beteiligt, das ist ja klar: der Abfallerzeuger, der Transporteur und der Abfallentsorger. Die Weitergabe der Abfälle vom Erzeuger bis zum Entsorger wird mit einem Begleitschein dokumentiert und von den Behörden überwacht. Mit der Entgegennahme der Abfälle durch den Entsorger und dessen Unterschrift auf dem Begleitschein wird der Entsorger Eigentümer der Abfälle und damit vollumfänglich für deren umweltverträgliche Entsorgung verantwortlich.
Im internationalen Verkehr mit Abfällen gelten die Basler Konvention und der Beschluss der OECD. Für den Export von Sonderabfällen über die Grenze in die EU gibt es die EU-Abfallverbringungsverordnung. Diese Regelwerke verlangen, dass die Übernahme der Abfälle und der Verantwortung erst nach einer Kontrolle durch den Entsorger in seiner eigenen Anlage erfolgt. Im inländischen Verkehr gelten diesbezüglich etwas weniger strenge Regeln. Die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen lässt es offen, wo die definitive Übernahme der Abfälle erfolgt. Die Kontrolle und definitive Übernahme der Abfälle kann grundsätzlich am Ort des Abfallerzeugers erfolgen oder erst nach dem Transport in die Anlage des Entsorgers. Voraussetzung ist lediglich, dass sich die beiden Parteien einig sind. In der Praxis findet die Übernahme auch in der Schweiz meist wie beim grenzüberschreitenden Verkehr in der Anlage des Entsorgers statt.
Nun komme ich zum Ziel der Motion: Die vorliegende Motion will, dass die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen die Kontrolle und definitive Übernahme der Sonderabfälle am Ort des Abgebers nicht bloss implizit toleriert, sondern dass sie ausdrücklich festlegt, dass die Übergabe an beiden Orten, beim Abgeber ebenso wie beim Abnehmer, erfolgen darf.
Warum soll man der Motion zustimmen? Mit einer Kontrolle und definitiven Übernahme der Abfälle an der Rampe des Abgebers kann dieser Kontrollkosten sparen, weil die Kontrollen für den Transport von Gefahrengut und diejenigen für die Entsorgung von Sonderabfällen zusammengelegt werden können. Proben für beide Systeme müssen nur einmal, und zwar am Standort des Abgebers, gezogen und geprüft werden. Mit dem Abtransport hat sich der Abgeber zudem rascher seiner Aufgaben entledigt. Eine Konkretisierung der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen bringt die Rechtmässigkeit der in der Praxis wenig verbreiteten definitiven Übernahme beim Abfallerzeuger klarer zum Ausdruck als die heutige offene Regelung. Der definitiven Übernahme der Abfälle beim Abgeber sind jedoch in zweierlei Hinsicht Grenzen gesetzt, das haben wir in der Kommission so festgelegt:
1. Die Übernahme kann sich nur auf den Inlandverkehr mit Sonderabfällen erstrecken; für den grenzüberschreitenden Verkehr, das habe ich bereits gesagt, bleibt die Übernahme am Ort des Entsorgers weiterhin Vorschrift.
2. Sie muss dem Entsorger auch im Inlandverkehr gewisse Sicherheiten bieten. Dazu gehören unter anderem, dass die Zusammensetzung der Abfälle bekannt sein muss und dass es sich um regelmässige gleichartige Abfalllieferungen, z. B. aus definierten Prozessen, handelt. Neuartige Sonderabfälle oder von Dritten gesammelte Abfälle sollten weiterhin am Standort des Entsorgers geprüft und übernommen werden.
In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission und auch in Übereinstimmung mit dem Antrag des Bundesrates, die Motion anzunehmen.

Angenommen – Adopté

09.4330

Motion Gutzwiller Felix. Raumplanungsgesetz. Ausnahmebewilligungen für Hundeschulen

Motion Gutzwiller Felix. Loi sur l'aménagement du territoire. Accorder des autorisations pour les centres de formation des détenteurs de chiens

Einreichungsdatum 11.12.09
Date de dépôt 11.12.09
Ständerat/Conseil des Etats 02.06.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Bericht UREK-SR 18.10.10
Rapport CEATE-CE 18.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Unser Rat hat am 2. Juni 2010 beschlossen, die Motion der zuständigen Kommission zur Vorprüfung zuzuweisen. Die Kommission hat die Motion

vorgeprüft und beantragt einstimmig, sie abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: Même si elle comprend la problématique qui est exposée par Monsieur Gutzwiller dans sa motion, notre commission, qui partage en cela l'avis du Conseil fédéral, vous recommande, à l'unanimité, de rejeter cette motion; cela a été rappelé tout à l'heure par notre président.
En effet, de l'avis de la commission, cette proposition de modification des articles 24a et éventuellement 22 alinéa 1 de la loi sur l'aménagement du territoire lui semble inutile et inopportune. La législation actuelle prévoit des instruments de planification, tant au niveau cantonal que communal. Ceux-ci permettent notamment de répondre aux besoins spécifiques des centres de formation pour détenteurs de chiens par la création de zones spéciales.
Ces zones spéciales ont également le grand mérite de respecter les droits démocratiques, dans la mesure où leur création est conditionnée à une mise à l'enquête publique. Il apparaît donc que des solutions existent pour l'implantation de ces centres de formation qui, rappelons-le, sont effectivement importants puisqu'ils sont la conséquence de la nouvelle loi fédérale sur la protection des animaux qui impose une formation pour les détenteurs de chiens.
Au surplus, la commission estime que la motion Gutzwiller est inopportune. En effet, comme le Conseil fédéral, la commission estime qu'il n'est pas souhaitable d'introduire une exception spécifique dans le régime d'autorisations exceptionnelles de l'article 24a de la loi sur l'aménagement du territoire.
En résumé, une telle exception serait en quelque sorte un corps étranger dans cette disposition légale puisque, par définition, ces centres de formation entraînent nécessairement des nuisances sonores liées aux chiens et la création de places de stationnement, ce qui aura une incidence sur le territoire, l'équipement et l'environnement, et va donc à l'encontre de l'article 24a de la loi sur l'aménagement du territoire.
Donc, pour toutes ces raisons, la commission, unanime, je le rappelle, vous recommande de rejeter cette motion.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich möchte zuerst der Kommission und ihrem Sprecher für die Behandlung dieses Vorstosses danken. Ich glaube, man kann verstehen, dass die Kommission hier zu einem negativen Ergebnis kommt. Sie hat immerhin trotzdem aufgezeigt, wie das Problem allenfalls über die kantonale Gesetzgebung angegangen werden kann. Das ist zumindest eine Botschaft an diejenigen, die Hundeschulen betreiben, denn es geht ja darum, auch dieser kleinen Gruppe von Bürgern und Bürgerinnen einen Weg zu zeigen, wie sie mit ihrem Dilemma zurechtkommen kann. Es war eigentlich meine Absicht, dieses Dilemma mit meiner Motion aufzuzeigen, es wird aber weder in der Stellungnahme des Bundesrates noch in der Antwort der Kommission voll gewürdigt.
Ich glaube, man sieht an diesem kleinen Beispiel – es ist ein kleines und nicht sehr wesentliches Beispiel –, dass wir uns über die Folgen unserer Regulierung manchmal nicht bis ins Letzte Rechenschaft geben. Ich erinnere Sie ganz kurz: Wir haben ein neues Tierschutzgesetz geschaffen, darin wurde die Ausbildungspflicht für Hundehalter stipuliert. Das bedeutete, dass die Anbieter von Hundehalterkursen teure Zusatzausbildungen machen mussten; sie werden nämlich vom Bundesamt für Veterinärwesen akkreditiert. Das hat sie also viel Geld gekostet. Praktisch zeitgleich zu diesen Neuerungen erlaubte das Bundesgericht nicht mehr, dass Hundeschulen sich in den Landwirtschaftszonen befinden. Das war also eine Kumulierung von Änderungen. Das führte dazu, dass die Anbieter dieser Kurse verständlicherweise das Gefühl hatten, man nehme die Sorgen einer solch kleinen Branche bzw. eines solch kleinen Berufsstandes wie der Anbieter von Hundehalterkursen in der Regulierungsarbeit nicht wirklich ernst. Sie sahen sich vor der Situation, diese teuren Ausbildungen bezahlen zu müssen, sie sahen sich vor der Situation, die Hundeschulen von der Landwirtschaftszone in die Industriezone verlagern zu müssen, was eine Verfünf- oder gar Verzehnfachung der Mietpreise bedeutete und auch Schwierigkeiten mit sich brachte, überhaupt ein Terrain zu finden.
Ich will nicht zu lange werden, aber ich glaube, dieses Beispiel zeigt uns, dass wir auch bei kleinen Änderungen in der Gesetzgebung überlegen müssen, was das am Schluss für die Leute «sur le terrain» heisst: «Respice finem!» In diesem Fall, glaube ich, hat unsere Regulierung für die Anbieter von Hundehalterkursen wirklich zu einer Kumulierung von Schwierigkeiten geführt. Wir als Gesetzgeber haben sie ja eigentlich dazu verpflichtet, diese Kurse anzubieten, weil wir die Hundehalter zur Absolvierung eines Hundekurses verpflichtet haben.
Voilà. In diesem Sinne verstehe ich die Kommission also gut. Ich danke ihr auch, dass sie zumindest einen Weg gezeigt hat. Ich muss aber doch bemerken, dass das Grunddilemma bzw. -problem, das wir hier regulieren und bei dem die immer wieder zitierte Regulierungsfolgenabschätzung vielleicht nicht bis zu Ende gedacht wurde, bestehen bleibt. Deshalb hoffe ich, dass im Rahmen der gesamten Neuordnung im Raumplanungsgesetz, in dieser zweiten Etappe die Nutzung dieser Zonen vielleicht dann eben doch noch einmal überdacht wird – einschliesslich dieses kleinen Problems der Hundehalterkurse. Dafür danke ich schon zum Voraus der Bundespräsidentin.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Herr Gutzwiller, halten Sie an Ihrer Motion fest, oder ziehen Sie sie zurück?

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich denke, das Schicksal dieser Motion ist ziemlich klar; deshalb ziehe ich sie zurück.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie wissen ja, was vor dem «respice finem» kommt: «Quidquid agis, prudenter agas et respice finem.» *(Heiterkeit)*

Zurückgezogen – Retiré

10.3648

Interpellation Stadler Markus. Agglomerationspolitik. Jedem Kanton seine Agglomeration

Interpellation Stadler Markus. Politique des agglomérations. A chaque canton son agglomération

Einreichungsdatum 14.09.10
Date de dépôt 14.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Stadler Markus (CEg, UR): Das Bundesamt für Statistik definiert, wer den Status einer Agglomeration im Sinne der Bundesgesetzgebung erhält. Eine solche Definition kommt bekanntlich nicht ohne eine Auswahl der Kriterien, nicht ohne Werturteil zustande. Oder anders gesagt: Es gibt in der Politik keine Politik ohne Politik. Die Messung selbst mag dann wissenschaftlich im Sinne von objektiv sein, das sehe ich auch so.
Um es gleich zu Beginn klarzumachen: Hätten wir in der Schweiz nur ein halbes Dutzend oder ein Dutzend Agglome-

rationen gemäss dieser Definition, hätte ich meine Interpellation mit diesen Fragen nicht eingereicht. Insofern geht es mir schon um die Verhältnismässigkeit in der Regionalpolitik und auch um die Gleichberechtigung. Denn wir zählen zurzeit immerhin fünfzig Agglomerationen in der Schweiz, darunter sind beispielsweise Heerbrugg, Lenzburg, Stans oder Yverdon.
Die Antwort des Bundesrates ist für mich enttäuschend ausgefallen. Sie beschäftigt sich nicht mit den Auswirkungen auf das allgemeine gesellschaftliche Bewusstsein und die Beiträge für die Kantone, die nicht über ein eigenes Gebiet mit Agglomerationsstatus verfügen. Es sind dies heute Baselland, Glarus, Obwalden, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Uri. Darum ging es eigentlich in meiner Frage. Die bundesrätliche Antwort behauptet lediglich, die Auswahl sei wissenschaftlich erfolgt.
Immerhin wird mit dem Agglomerationskonzept ein Netz über die Schweiz gelegt, das in der Verfassung nicht enthalten ist. Es ist ein Netz, das auch über Geld und Geist des Bundes entscheidet. Das Bundesamt ist offenbar daran, die Agglomerationsdefinition grundsätzlich zu überarbeiten. Im Anschluss soll eine allfällige Anpassung der Rechtsgrundlagen erfolgen. Wichtig scheint mir, dass sich der Bundesrat in diese Definition einschaltet und nicht einfach eine Amtsmeinung weitergibt. Ich ersuche deshalb den Bundesrat, spätestens dann – das beansprucht er ja – die Gleichbehandlung der Regionen zu belegen.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Nur kurz: Ich verstehe, dass man das aus Sicht eines Kantons, der eben keine Agglomeration hat, als Ungleichbehandlung erachtet. Aber wir müssen bei diesen Definitionsfragen schon wissenschaftliche und nicht politische Argumente benutzen. Es gibt ja auch eine europäische Agglomerationsdefinition, es gibt die OECD-Politik – man kann also hier nicht einfach losgelöst von vorhandenen Definitionen eine schweizeigene Definition annehmen, die politisch geprägt ist. Wir haben ja heute den Deckel bei 20 000 Einwohnern angesetzt. Das ist vergleichsweise sehr tief. Deshalb hat die Schweiz heute, wie Sie zu Recht gesagt haben, viele Agglomerationen, vielleicht zu viele; mindestens im internationalen Kontext sind wir hier sehr grosszügig.
Vergessen Sie, Herr Ständerat Stadler, auch eines nicht: Wir haben dann natürlich auch gewisse Förderinstrumente für die nichtstädtischen Gebiete, die von diesen Instrumenten profitieren. Man müsste dann das alles auch neu konzipieren, von der NRP über den NFA bis hin zu den Beiträgen aus dem Infrastrukturfonds an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Es hätte einen ganzen Rattenschwanz von Reformen zur Folge, wenn man jetzt Hals über Kopf Definitionen ändern würde. Deshalb bitte ich Sie um Verständnis für die Haltung des Bundesrates, die eben auf wissenschaftlichen Argumenten und auf dem internationalen Kontext basiert.

10.3663

Interpellation Comte Raphaël. Easy Jet. Wie können die Probleme gelöst werden?

Interpellation Comte Raphaël. Easy Jet. Quelles actions pour mettre fin aux problèmes?

Einreichungsdatum 16.09.10
Date de dépôt 16.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich frage den Interpellanten an, ob er von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt ist oder ob er Diskussion beantragt.

Comte Raphaël (RL, NE): Etant donné que je suis très moyennement satisfait par la réponse, je souhaiterais pouvoir m'exprimer brièvement.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Herr Comte beantragt eine kurze Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Comte Raphaël (RL, NE): Comme vous pouvez vous en douter, la réponse du Conseil fédéral n'a pas provoqué en moi un enthousiasme particulier. La question du trafic aérien est une question importante pour notre économie, pour le tourisme. Nous nous devons donc d'assurer la qualité de nos liaisons internationales et aussi la ponctualité, qui fait partie de cette qualité.
Le Conseil fédéral souligne, à juste titre, que la législation actuelle, notamment celle qui découle de la législation européenne, garantit aux passagers des droits importants notamment en cas d'annulation de vols ou de retards importants. Le problème ne réside donc pas dans les droits qui sont accordés aux passagers, mais bien dans l'application concrète de ces droits, car avoir des droits, c'est bien, mais si ces droits ne peuvent pas être exercés efficacement, ils ne servent finalement à rien; c'est comme s'ils n'existaient pas. Et c'est bien là que se trouve le problème. Les passagers ont des droits, mais les compagnies aériennes font preuve d'une certaine mauvaise volonté pour les mettre en application. A titre d'exemple: si un passager veut se plaindre, comme le lui permet la loi, pour pouvoir trouver l'endroit où porter plainte, par exemple sur le site Internet d'une compagnie, ce sera quelque chose de relativement difficile; il n'y a pas d'incitation pour que le passager trouve facilement l'endroit où s'adresser. Les associations de consommateurs constatent aussi que, souvent, les personnes qui se plaignent doivent écrire trois ou quatre fois à une compagnie avant d'obtenir une réponse, et souvent encore cette réponse n'est pas satisfaisante.
L'Office fédéral de l'aviation civile (OFAC), en tant qu'autorité de surveillance, a un rôle important à jouer; pour les problèmes particuliers, il dispose d'un médiateur et pour les problèmes plus généraux, il peut intervenir, il peut même aller jusqu'à prononcer des amendes. Or force est de constater que l'OFAC ne fait pas preuve d'une grande sévérité à l'égard des compagnies qui manquent régulièrement à leurs obligations, hormis naturellement en matière de sécurité, qui est un domaine particulier. Je regrette cette situation, parce que je pense que l'OFAC ne doit pas intervenir uniquement lorsqu'il y a des problèmes de sécurité, mais aussi lors de manquements répétés à certaines obligations, notamment en cas d'annulation ou de retards répétés et graves, et ce tout particulièrement lorsqu'une compagnie aérienne exerce une position dominante sur le marché et que de nombreux usagers sont touchés par ces mesures.
J'ai notamment pris acte du fait que la compagnie en question avait annoncé avoir pris des mesures pour résoudre ces problèmes de ponctualité. Nous allons bientôt arriver à la période de Noël, qui sera une période de test «grandeur nature» pour cette compagnie, le but étant de voir si les mesures qu'elle a prises sont véritablement efficaces. Je tiens d'ailleurs à dire qu'il est parfaitement admissible qu'une compagnie puisse, à un moment donné, avoir des problèmes. Toutefois, lorsque ces problèmes arrivent, elle doit naturellement assumer ses responsabilités, notamment assurer à ses clients un service de qualité.
Pour ma part, j'invite donc le Conseil fédéral à suivre ce problème de près. Si les problèmes persistent – ce que je n'espère pas, naturellement, mais la possibilité existe –, je souhaite que le Conseil fédéral invite cette fois l'Office fédéral de l'aviation civile à prendre des mesures beaucoup plus strictes. En effet, le cas échéant, on ne pourrait plus dire que c'est un problème «qui ne s'est produit qu'une fois». Cela deviendrait un problème beaucoup plus récurrent, et je pense donc qu'on devrait imaginer des mesures beaucoup plus strictes, pouvant aller jusqu'à des amendes si la compagnie n'arrive véritablement pas à assumer ses obligations.

J'invite donc le Conseil fédéral à suivre ce dossier, et j'espère que le problème pourra être résolu à la satisfaction de tous.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Ein Austausch der Meinungen ist mehrheitlich erfolgt. Es ist halt so, dass der Bund für die Einhaltung der Sicherheitsnormen zuständig ist, aber nicht für die Einhaltung der Flugpläne. Insofern glaube ich, dass die Regulierung in einem freien Markt effektiv ist. Es gibt aber auch Fluggastrechte, die man, wenn man ein Ticket kauft, durchaus nutzen kann. Wenn Sie als Kunde von Easy Jet nicht zufrieden sind, gibt es ein einfaches Rezept: Fliegen Sie Swiss.

10.3670

Interpellation Büttiker Rolf. Den Weissenstein retten

Interpellation Büttiker Rolf. Sauver le Weissenstein

Einreichungsdatum 20.09.10
Date de dépôt 20.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich frage den Interpellanten an, ob er von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt ist oder ob er Diskussion beantragt.

Büttiker Rolf (RL, SO): Ich bin mit der Antwort des Bundesrates zu 49 Prozent einverstanden und beantrage deshalb Diskussion.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Herr Büttiker beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Büttiker Rolf (RL, SO): Der Weissenstein ist bekanntlich derzeit daran, negative nationale Berühmtheit zu erlangen. Berühmtheit erlangt er leider nicht wegen des unvergleichlichen Weitblicks übers Mittelland zu den Alpen, den man von dort oben hat, sondern wegen des Streits zwischen den «Sesselibahn»-Nostalgikern und den Neubau-Befürwortern. Ich schicke voraus: Ich bin persönlich weder ein «Sesselibahnfreak» noch ein «Gondolianer»; ich gehöre zur schweigenden Mehrheit, würde ich sagen. Gemäss den Reaktionen per Mail auf die Interpellation und den Leserbriefen in der Presse wünscht sich die Mehrheit sehnlichst, dass es endlich vorwärtsgeht, damit diese Negativspirale endet und diese Blockade überwunden werden kann. Denn jetzt läuft gar nichts mehr, alles steht still; die Sesselbahn läuft nicht, die Gondeln sind natürlich auch nicht in Betrieb, Leute mussten entlassen werden, und als Folge davon hat natürlich auch das Berghotel wirtschaftliche Schwierigkeiten. Aber das sind nicht unbedingt die Gründe, die zur Interpellation geführt haben.
Vielmehr geht es mir darum – das ist der Teil, den wir hier zu besprechen haben –, auf das, ich muss es sagen, Treiben eines Teils der involvierten Bundesbehörden hinzuweisen. Wenn das Bundesamt für Kultur auch nach der bundesrätlichen Genehmigung des behördenverbindlichen Richtplans, der sich klar für eine neue Bahn ausspricht, noch die Ablehnung des Gesuchs für die neue Bahn fordert, dann läuft etwas nicht gut in der Bundesverwaltung. Mit viel gutem Willen kann man da, wie es der Bundesrat in der Antwort auf meine Interpellation tut, zwar noch von einer anderen Interpretation der Behördenverbindlichkeit sprechen. Inzwischen hat das Bundesamt für Justiz in einem Gutachten aber in aller Klarheit festgehalten, dass der grundsätzliche Entscheid für eine neue Bahn im Richtplanverfahren gefallen sei. Herr Bundesrat Leuenberger hat im Nationalrat in der Fragestunde vom 27. September 2010 nichts anderes gesagt.
Nach meiner Auffassung nicht mehr legitim ist deshalb, was das Bundesamt für Kultur in seiner neuerlichen Stellungnahme zum Plangenehmigungsverfahren im Oktober dieses Jahres zum Besten gegeben hat. Wenn man die Stellungnahme liest, wird offensichtlich, dass das Bundesamt für Kultur auf Umwegen den Erhalt der alten Bahn erreichen will. Es bringt nämlich vielerlei Forderungen und Argumente zu Themen vor, für die es gar nicht zuständig ist. Oder ist mir entgangen, dass sich das Bundesamt für Kultur um die Wirtschaftlichkeit von Seilbahnanlagen zu kümmern hat?
Hier sprechen wir nicht mehr von freier Meinungsäusserung, hier müssen wir davon sprechen, dass ein Bundesamt eine klare Festlegung in einem behördenverbindlichen kantonalen Richtplan ignoriert, ja diese nachgerade nachträglich bekämpft. Davon ist nicht nur ein Seilbahnprojekt betroffen, Frau Bundespräsidentin, es geht auch darüber hinaus um die Verlässlichkeit des Bundes als Partner des Kantons, und dort ist der wunde Punkt in der ganzen Geschichte. Ich fordere den Bundesrat auf, ich fordere Sie, Frau Bundespräsidentin, auf, diesem Tun unverzüglich Einhalt zu gebieten und Remedur zu schaffen.
Etwas anders verhält es sich im Zusammenhang mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege. Mir ist deutlich – ich habe das auch abgeklärt –, dass weder einzelne Bundesräte noch der Gesamtbundesrat gegenüber diesen ausserparlamentarischen Kommissionen über Weisungskompetenz verfügen. Aber ärgerlich ist auch dieses Treiben trotzdem angesichts eines vom Bundesrat genehmigten Richtplans.
Nun, der Bundesrat antwortet mir, dass ihm keine Anzeichen vorliegen, dass das Verfahren durch die zuständige Behörde, das BAV, nicht zügig und unter Berücksichtigung der massgebenden Bestimmungen der Bundesgesetzgebung durchgeführt würde. Das ist absolut richtig. Ich muss das BAV loben. Das BAV hat nach meiner Auffassung gute Arbeit geleistet. Es hat auch die ganze Sache gut aufgegleist. Es hat auch mit dem Kanton nach meiner Information gut zusammengearbeitet. Die Sachbearbeiter im BAV, die das Verfahren leiten und die Entscheidung vorbereiten müssen, sind um ihre Aufgabe nicht zu beneiden. Ich meine nach wie vor, sie haben ihre Aufgabe gut gelöst. Sie leisten, wie mir berichtet worden ist, sehr gute Arbeit.
Der Bundesrat sagt in seiner Antwort aber auch, dass nicht verhindert werden kann und soll, dass Beteiligte bei umstrittenen Projekten ihre Interessen mit den ihnen zustehenden Instrumenten wahrnehmen. Wie ich einleitend kundgetan habe, mag dies, soweit es sich dabei um Private und Verbände handelt, im vorliegenden Fall zwar unverständlich sein, aber es ist legitim. Wenn die sprichwörtlichen Pferde aber mit einem Bundesamt und mit Kommissionen durchgehen, so sind sie straff an die Zügel zu nehmen. Deshalb rufe ich den Bundesrat auf, Weitblick und Führungsfähigkeiten zu beweisen und in der Bundesverwaltung ausnahmslos durchzusetzen, was er im kantonalen Richtplan genehmigt hat.
Am phänomenalen Weitblick, den man vom Weissenstein aus geniessen kann, wird sich so oder so nichts ändern. Letztlich geht es hier aber darum, dass man auch in Zukunft mit einer Seilbahn auf den Berg gelangt und so verhindert – das ist dann die andere Seite –, dass Hunderte von Personen mit dem Privatauto und nur im Sommer hinauffahren. Ich habe diesen Sommer, zusammen mit etwa 5000 Besuchern, das Bergkranzschwingfest auf dem Weissenstein erlebt. Sie können sich vorstellen, wie es hinten und vorne am Berg aussähe, wenn keine Bahn fahren würde.
Aus all diesen Gründen, Frau Bundespräsidentin, bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie dafür sorgen, dass der Beschluss des Bundesrates ohne Wenn und Aber durchgesetzt wird.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Ich habe dem nichts beizufügen. Wir werden gemäss Gesetz vorangehen. Lobbyisten gibt es halt überall, ab und zu auch in der Bundesverwaltung.

10.3746

Interpellation Hess Hans. Keine Zusatzbelastungen für erneuerbare Energien

Interpellation Hess Hans. Ne pas grever davantage les énergies renouvelables

Einreichungsdatum 29.09.10
Date de dépôt 29.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich frage den Interpellanten an, ob er von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt ist oder ob er Diskussion beantragt.

Hess Hans (RL, OW): Ich bin eigentlich mit der Antwort zufrieden, habe aber eine Frage. Deshalb würde ich hierfür gerne die Diskussion beanspruchen.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Herr Hess beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Hess Hans (RL, OW): Es mag jetzt die Frau Bundespräsidentin überraschen, dass ich ihr für die Antwort vom 24. November 2010 danke und positiv zur Kenntnis nehme, dass auch der Bundesrat die Auffassung teilt, dass der Einsatz erneuerbarer Energien oder von Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz durch Belastungen, Gebühren oder Abgaben weder verzögert noch verhindert werden soll. Besonders erfreulich ist, dass der Bundesrat grundsätzlich sämtliche Massnahmen unterstützt, die zur Vermeidung von unnötigen, sinnwidrigen und unverständlichen Belastungen, Gebühren oder Abgaben beitragen.
Jetzt kommt meine Frage. Angesichts der Tatsache, dass auf allen drei Staatsstufen – Bund, Kantone und Gemeinden – sowie für Zweckverbände usw. unzählige Einzelmassnahmen bestehen, erscheint es aus Praktikabilitätsgründen und aufgrund des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes angebracht, auf Bundesebene eine Lösung zu finden. Der Bundesrat verweist in Ziffer 1 seiner Antwort auf den Bericht des Seco «Rechtliche und verfahrensmässige Hemmnisse für energetische Massnahmen im Gebäudebereich» aus dem Jahr 2009; es handelt sich hierbei um das Heft Nr. 18, das unglaublich interessant ist. Ich glaube, dass die Parlamentarier dieses Heft noch nicht gesehen haben. Das ist ein Heft der Bundesverwaltung, wie es viele gibt: Es wird produziert und kaum zur Kenntnis genommen, was ich bedauere. Wenn man ab Seite 169 bei «Identifikation von Problemfeldern und Hemmnissen» die Vielzahl an Hemmnissen und unmöglichen Bestimmungen betrachtet, muss man sich fragen, ob dieser Bericht wirklich nur für die Schublade produziert worden ist. Oder beabsichtigt der Bundesrat, hier Massnahmen zu ergreifen, um bei diesen – ich bezeichne das so – Missständen Abhilfe zu schaffen?
Wenn der Bundesrat aus diesem Bericht keine Schlüsse zieht und keine Massnahmen ergreift, überlege ich mir, ob man beispielsweise in Artikel 3 des Energiegesetzes einen neuen Absatz 5 einfügen sollte. Mit diesem könnte unmissverständlich festgehalten werden, dass auf Investitionen zur Reduktion von Emissionen durch nichterneuerbare, fossile Energien keine zusätzlichen Abgaben und Steuern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene erhoben werden. Man könnte da noch begründete Ausnahmen vorsehen.
Wenn das aber wirklich der Ist-Zustand ist und hier nichts gemacht wird, werde ich mir vorbehalten, in dieser Session noch einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Herr Hess, ich möchte Sie natürlich nicht von parlamentarischen Vorstössen abhalten, aber es mindestens versuchen. Ich bin jetzt ja in der Lernphase im neuen Departement. Ich lade Sie gerne zu einem Kaffee ein und schaue mir das an. Wir könnten dann darüber diskutieren, um diesen Weg ohne einen Vorstoss einzuschlagen. Ich würde dann aber erwähnen, dass das auf Anregung von Ständerat Hess passiert ist. Können wir uns so einigen?

Hess Hans (RL, OW): Nicht für das Protokoll: Heute bin ich schon durchgehend besetzt. *(Heiterkeit)*

10.3649

Interpellation Stadler Markus. NFA-Lücke schliessen. Mitfinanzierung der interkantonalen Passstrassen durch den Bund

Interpellation Stadler Markus. Pour combler les lacunes de la RPT. Participation de la Confédération au financement des routes de montagne intercantonales

Einreichungsdatum 14.09.10
Date de dépôt 14.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nur teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Stadler Markus (CEg, UR): Ich wiederhole zuerst: Meine Interpellation bezieht sich nur auf interkantonale Passstrassen und will nur einen bescheidenen Ausbaustandard dieser Strassen, also keine Rennbahnen.
Befriedigt bin ich ob der Erkenntnis des Bundesrates, dass «der Erhalt von Alpenpassstrassen nach der Inkraftsetzung der NFA insbesondere für finanzschwache Kantone Probleme aufwerfen kann». Dass man das anerkennt, befriedigt mich, denn es ist die Realität. Nicht befriedigt bin ich ob der fehlenden Konsequenzen. Wie in der Interpellation gesagt, wird es früher oder später einmal ein Naturereignis mit einem grösseren Schaden oder einem grösseren generellen Sanierungsbedarf geben, der einen finanzschwachen Kanton finanziell völlig überfordert. Setzt man eine solche Ausgabe in der Grössenordnung von 50 oder gar 150 Millionen Franken in Bezug zu einem Jahressteuerertrag von etwa 80 Millionen Franken im Falle von Uri, so zeigt das die Relationen auf. Der betreffende Pass würde geschlossen bleiben oder geschlossen werden müssen. Da es sich um einen interkantonalen Pass handeln würde, wären davon nicht nur die Einheimischen betroffen, sondern auch der Nachbarkanton, die Armee, Tourismus Schweiz, die Cabriolet-Fahrerin aus Genf, der Sonntagsfahrer aus Basel, die Postauto-Benützerin aus Schaffhausen, der Velofahrer aus St. Gallen und die Töffgruppe aus dem Aargau.
Mir ging es nicht zuletzt darum, schon heute auf das Thema aufmerksam zu machen. Der Bundesrat schreibt, er sehe derzeit keine Möglichkeiten, die Kantone beim Erhalt der alten Poststrassen finanziell zusätzlich zu unterstützen. Ich behalte mir vor, zu einem besseren Zeitpunkt und in anderer Form nachzustossen, und ersuche Sie schon heute um Verständnis, denn das Problem wird sich nicht von selber in Luft auflösen.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Herr Ständerat Stadler, ich habe grosses Verständnis für das Anliegen und die Sicht Ihres Kantons. Wir bestreiten ja auch nicht, dass das natürlich zum Teil grosse Aufwendungen sind. Wir haben aber,

was die Finanzierung betrifft, mit dem NFA halt eine klare Regelung getroffen und eine klare Zuteilung gemacht: Je nach Bedeutung der Strassen sind der Bund oder, wie in diesem Fall, die Kantone zuständig. Die Kantone sind im Zuge des NFA von Lasten befreit worden. Sie erhalten aber nach wie vor finanzielle Beiträge. Wenn Sie das aufbrechen wollen, brechen Sie natürlich einiges am Konstrukt NFA auf, wie das auch von städtischen Zahlerkantonen derzeit gewünscht wird, wenn auch in die andere Richtung.
Wenn interkantonale Passstrassen wiederum vom Bund mit- oder vollumfänglich finanziert würden, würde das NFA-Prinzip «Wer zahlt, befiehlt» aufgebrochen. Es würde beim ganzen Konstrukt des NFA wieder infrage gestellt, wer finanziert, wer dann zuständig für die Planung ist, für den Unterhalt usw. Nichtsdestotrotz zahlt der Bund ja seit Inkraftsetzung des NFA zwar nicht mehr für die Hauptstrassen-Alpenpässe, aber leistet dafür mit Globalbeiträgen finanzielle Beiträge im Umfang von jährlich 160 Millionen Franken an das Hauptstrassennetz. Wir zahlen 40 Millionen an die Kantone mit Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Schlussendlich erhalten die Kantone auch einen Anteil am Reinertrag der LSVA. Das war das Konstrukt. Man hat sich gesagt, dass diese Mittel ausreichen müssen.
Ich weiss, dass in gewissen Kantonen, wo dann eben zu wenig über den Bund finanziert werden kann, diese Problematik besprochen wird. Wir müssen sicher einmal auch analysieren, wie gross diese Mittelflüsse, diese Zahlungen sind. Den NFA hiermit aufzuweichen würde bedeuten – dessen müssen Sie sich einfach bewusst sein –, dass auch die Forderungen der Geberkantone kommen würden. Ob das dann im Sinne des Kantons Uri ausfällt, weiss ich nicht.
Auf jeden Fall sieht der Bund im Moment keinen Handlungsbedarf. Deshalb soll bei diesen Passstrassen die heutige Lösung bis auf Weiteres Bestand haben.

10.3871

Interpellation Recordon Luc. Prävention im Strassenverkehr für Jugendliche und junge Erwachsene

Interpellation Recordon Luc. Prévention routière visant les adolescents et les jeunes adultes

Einreichungsdatum 01.10.10
Date de dépôt 01.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Herr Recordon beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Recordon Luc (G, VD): Ce qu'il y a de positif dans la réponse du Conseil fédéral, c'est que l'on y lit que le développement de l'offre en matière de prévention, de manière générale, est réjouissant. Il y a un nombre important de personnes qui sont touchées, chez les jeunes en particulier, par cette offre.
Cependant il y a deux aspects où je trouve que la réponse se satisfait assez vite de la situation – trop vite sans doute. On ne voit en rien en quoi le ciblage sur les 15 à 25 ans est atteint. J'ai insisté longuement dans le développement de mon interpellation sur le fait que la prévention routière devait vraiment toucher particulièrement les 15 à 25 ans. C'est un moment de la vie où l'on a tendance à surestimer ses capacités, à prendre des risques excessifs, à avoir un goût exagéré pour la transgression et à se désinhiber. C'est donc un moment très particulier où il faut penser non seulement à des sanctions – cela existe dans une certaine mesure avec la nouvelle formule du permis de conduire –, mais aussi à un effort particulier de prévention. Et je n'obtiens pas de réponse sur ce point.
L'autre aspect, c'est le caractère de politique d'ensemble que l'on devrait pouvoir atteindre. On a le sentiment qu'à l'aide du Touring Club Suisse, de la fondation Road Cross et d'autres organisations, et parfois simplement de la police cantonale, chaque canton mène sa petite politique – je dirai presque à la petite semaine, mais ce serait une façon négative de présenter les choses – de façon très peu coordonnée et très peu réfléchie sur l'ensemble.
Or quand même, je crois que la prévention routière est une tâche nationale. C'est pour cela d'ailleurs que ces efforts sont subventionnés et que l'on devrait attendre quand même beaucoup plus de réflexion d'ensemble et de coordination de la part des cantons.
Maintenant, est-ce qu'il s'agit de le faire sous l'égide de la Confédération? Il n'y a probablement pas les instruments juridiques les plus puissants pour cela. Mais enfin, lorsqu'on subventionne, on a quand même certains moyens pour poser des conditions raisonnables. Il y a probablement une incitation à trouver, dans une forme de fédéralisme coopératif, pour que la Confédération et les cantons nouent, sous l'égide, par exemple, des conférences intercantonales spécialisées, des accords et mènent une réflexion globale.
Ce sont ces deux aspects – manque de ciblage, manque de coordination – qui m'empêchent de dire que je suis pleinement satisfait de la réponse.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Die Verkehrserziehung ist Sache der Kantone. Es gibt hier sicherlich unterschiedliche Konzepte. Aber immerhin muss man berücksichtigen, dass im Rahmen der Fahrausbildung, sei es für Personenwagen oder für Motorräder, der Verkehrsunterricht seit bald zwanzig Jahren vorgeschrieben ist. Das ist, denke ich, auch der Beitrag des Bundes, dass man hier für ein verantwortungsbewusstes Fahren eine gewisse Garantie hat.
Der Bundesrat hat im Rahmen der Vernehmlassung zu Via sicura auch zusätzliche finanzielle Mittel für den Fonds für Verkehrssicherheit (FVS) verlangt, damit man in Ihrem Sinne hier Optimierungsmassnahmen finden kann. Das wurde abgelehnt, und wir werden das nicht weiterverfolgen. Wir werden das nur noch im Rahmen des FVS auf freiwilliger Basis respektive in Zusammenarbeit mit Kantonen oder privaten Organisationen, die sich hier betätigen, unterstützen, aber nicht mit zusätzlichen Mitteln.

10.3872

Interpellation Recordon Luc. Risiko eines grossflächigen Stromausfalls in der Schweiz

Interpellation Recordon Luc. Risque de panne de grande ampleur du réseau électrique en Suisse

Einreichungsdatum 01.10.10
Date de dépôt 01.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich frage den Interpellanten an, ob er von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt ist oder ob er Diskussion beantragt.

Recordon Luc (G, VD): Je suis moyennement satisfait de la réponse du Conseil fédéral, Monsieur le président, et je souhaite une discussion.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Herr Recordon beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Recordon Luc (G, VD): Je suis un peu hésitant à l'idée de donner un avis d'ensemble. Nous avons affaire à un objet d'une extrême importance pour notre pays, qui peut aussi donner lieu à des manipulations. Or on a le sentiment que les risques de pannes quantitatives en période de pointe sont bien gérés par des accords internationaux, par un maillage du réseau qui est convenable, et que cet aspect, à première vue, est sous contrôle.
C'est plus ou moins le cas aussi concernant les risques de pannes purement techniques, de défaillances d'un élément du réseau ou de plusieurs; là, on peut hésiter un peu plus. En revanche, il me semble qu'une partie du problème n'est pas vraiment maîtrisée: c'est principalement le risque de malveillance, d'atteinte volontaire, non pas tellement à des parties physiques du réseau, mais à sa régulation. Cela nous ramène au sujet lancinant, pour ne pas dire récurrent, de la cybercriminalité – ou des cyberattaques. Et j'ai l'impression que si notre réseau était mis sous pression par des gens particulièrement malvenus, nous courrions un risque extrêmement grave. J'espère que ce n'est pas le cas actuellement, mais il semble que la piraterie informatique devient un sport de plus en plus pratiqué, même à l'encontre de notre pays. Il y a eu des attaques contre des départements fédéraux – attaques graves, mais pas aussi graves que celle qu'a connue l'Estonie, par exemple, quelques années auparavant. On lit, dans ce que le Service informatique et technologies nouvelles des Services du Parlement nous a remis en ce début de session, que plusieurs personnes s'intéressent à la possibilité de s'en prendre aux comptes particuliers des parlementaires et que nous devons changer nos mots de passe. Ce sont des signes qui ne trompent pas par rapport à la montée du risque de ce genre d'attaque et de malveillance.
Et là, Madame la présidente de la Confédération, je souhaiterais être rassuré, mais j'ai quelques doutes.

Stähelin Philipp (CEg, TG): Ich habe in der Antwort des Bundesrates mit Interesse bemerkt, dass er aus der Retrospektive Folgendes schreibt: «Der Bundesrat hat sich bei verschiedenen Vorstössen bereiterklärt, die nötigen Abklärungen zum Zustand und Investitionsbedarf betreffend das Übertragungsnetz zu treffen», und dann folgt die Nennung meines Postulates 09.4041 von 2009. Es freut mich, dass sich der Bundesrat in der Retrospektive dazu bereiterklärt hat – tatsächlich musste er von uns ja gezwungen werden, das Postulat anzunehmen. Aber das gibt mir heute wenigstens Anlass zu fragen, wie weit diese Abklärungen gediehen sind und ob wir hier gelegentlich mit einer Auslegeordnung rechnen dürfen.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Die ganze Problematik eines Stromausfalls hat verschiedene Aspekte, die Sie auch aufwerfen. Ich stimme mit Ihnen überein: Technisch haben wir vieles heute im Griff. Es gab eine Übung, in der aufgezeigt wurde, wo Schwächen bestehen würden, wenn man die Folgen eines Stromausfalls abwickeln müsste. Man hat die Lehren daraus gezogen und ist in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Organisationen daran, die Erkenntnisse aus dieser Übung umzusetzen.
Ein wichtiges Element bilden die Verhandlungen mit der EU. Wir sind an die Agentur der europäischen Regulatoren und an den Verband europäischer Übertragungsnetzbetreiber angebunden, die natürlich im Falle von Stromausfällen regionaler Natur ganz wesentlich sind und für die Stabilität des Netzes sorgen. Wir hoffen deshalb auch, dass die bilateralen Verhandlungen mit der EU in diesem Bereich zu einem Abschluss kommen. Das wäre für die Stabilität und Risikominderung ebenso wichtig.
Zur Cyberkriminalität: Es ist dem Bundesrat nicht entgangen, dass sie zunehmend ein Problem darstellt. Es bestehen Arbeitsgruppen des Bundesamtes für Energie, auch mit Nachbarstaaten und mit Swissgrid. Wir haben diese Frage generell als eine der Prioritäten eingestuft, auch im Bereich des Nachrichtendiensts oder der sicherheitspolitischen Risikoüberwachung. Ich möchte hier natürlich nicht im Detail ausbreiten, welche Massnahmen getroffen worden sind.
Zum Postulat Stähelin kann ich Ihnen derzeit keine Auskunft geben, aber ich werde Ihnen diese Auskunft in dieser Woche noch erteilen. – Sie möchten es schriftlich? Der Bericht kommt irgendwann, aber es ist klar: Wir sind uns bewusst, dass viele Investitionen ins Netz nötig sind; das muss in den Kostenfolgen für die Nutzer des Netzes abgebildet werden können. Es ist ein Megaproblem. Sie haben die Frage zu einem Zeitpunkt aufgeworfen, als sich das abgezeichnet hat. Ich werde Ihnen den genauen Stand des Projekts noch bekanntgeben.

10.3875

Interpellation Recordon Luc. Massnahmen zur Unterscheidung von PM 10 und Nanopartikeln

Interpellation Recordon Luc. Mesures distinguant PM 10 et nanoparticules

Einreichungsdatum 01.10.10
Date de dépôt 01.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich frage den Interpellanten an, ob er von der schriftlichen Antwort des Bundesrates ganz oder teilweise oder mittelprächtig befriedigt ist und ob er Diskussion beantragt. *(Heiterkeit)*

Recordon Luc (G, VD): Ce serait plutôt de l'ordre de «pas du tout», Monsieur le président, donc je sollicite la discussion.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Herr Recordon beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Recordon Luc (G, VD): Je voudrais dire que, en effet, nous sommes ici face à un cas de «xyloglossie», cette bien-aimée langue de bois, qui n'a malheureusement rien à voir avec la xylophonie!
En réalité, quand on lit la réponse, en première analyse, on a le sentiment rassurant que des progrès sont faits. Et puis, si l'on regarde cela d'un point de vue scientifique et numérique, on s'aperçoit qu'en réalité je posais la question du passage des PM 10 aux nanoparticules, c'est-à-dire des particules de l'ordre de 10 microns jusqu'à celles de l'ordre du nanomètre, ce qui représente un facteur 10 000, si je ne m'abuse, entre les deux. Alors, on nous dit gentiment qu'on peut arriver au niveau des 2,5 microns pour les mesures, mais on reste encore à un facteur 1000 de ce qu'il faudrait atteindre. Cela me paraît tout de même être une façon un tout petit peu légère de me répondre, surtout que, je le rappelle, les dangers sont considérablement différents.
Je ne dis pas qu'ils sont forcément plus grands avec les nanoparticules; mais, comme elles peuvent passer la barrière sanguine, elles risquent de toucher non seulement nos poumons, mais aussi notre système sanguin, voire notre système nerveux. Enfin, on en sait encore assez peu. Il y a heureusement ce programme national en matière de nanotechnologie qui se développe. Mais la chose toute simple que je demandais, c'est qu'on mesure au moins les concentrations de nanoparticules. Or, renseignements pris auprès d'autorités scientifiques autrement plus importantes que la mienne – et de loin –, il semble aujourd'hui possible de faire ces mesures. Je regrette qu'on ne nous dise rien et qu'on passe à côté de la cible, franchement, pour tout ce qui se passe en

dessous du niveau du micron comme taille, c'est-à-dire véritablement qu'on réponde à la question que j'ai posée.
Alors je vous renvoie la question, Madame la présidente de la Confédération, en me doutant bien que vous ne pourrez pas, à brûle-pourpoint, me donner les réponses qui n'ont pas été préparées à satisfaction dans le temps qui était imparti au Conseil fédéral. Mais je souhaiterais quand même qu'on y revienne et qu'à un moment ou à un autre nous puissions être renseignés sans qu'il y ait besoin forcément de développer une nouvelle interpellation ou d'utiliser la voie plus lourde d'un postulat, d'une motion, voire d'une initiative parlementaire pour une question de mesures qui finalement n'est pas extrêmement compliquée à résoudre, me semble-t-il, et qui ne devrait pas nécessiter que le Parlement s'en saisisse à répétition.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Herr Recordon, es ist hinreichend bekannt, dass die aus der Verbrennung stammenden ultrafeinen Russpartikel, die Teil des Feinstaubs sind, ein grosses toxisches Potenzial haben und bei Menschen Lungenkrebs hervorrufen können. Die Quellen sind auch bekannt; es sind meistens Dieselmotoren ohne wirksame Partikelfilter, und es sind auf der anderen Seite kleinere, technologisch nicht auf dem neuesten Stand stehende Holzheizungen. Diese sind sehr populär; wir fördern die Verwendung von Holz überall, aber in diesem Bereich gibt es gewisse Probleme. Deshalb hat man mit Ihrer Hilfe im Bereich der Partikelfilterpflicht sehr viel getan, die Vorschriften bis hin zu jenen für die Baumaschinen verschärft. Die heutigen neuen Modelle der Holzheizungen haben natürlich auch niedrige Grenzwerte und müssen insbesondere auch die Luftreinhalte-Verordnung einhalten.
Der Bundesrat hat schon im April 2006 einen Aktionsplan gegen Feinstaub lanciert, 2008 wurde er mit dem Aktionsplan «Synthetische Nanomaterialien» ergänzt. Es fliessen auch alle Erkenntnisse aus der Luftreinhaltung in Risikoabklärungen ein. Das hat auch ergeben, dass Nanopartikel meistens in gebundener Form vorliegen und kaum in die Luft gelangen. Gemäss heutigen wissenschaftlichen Abklärungen sind sie also in diesem Bereich in der Regel sogar fast weniger schlimm als die von Ihnen genannten PM 2,5 usw.
Die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung müssen natürlich eingehalten werden, und Emissionen von krebserregenden Russpartikeln, wenn man sie als Ganzes misst, sind nach wie vor zu hoch. Insofern entspricht es auch diesem Aktionsplan, dass man mit den getroffenen Massnahmen jetzt auch im Non-Road-Sektor stetig bessere Resultate erzielen kann. Aber bis man diese Holzheizungen überall erneuern kann, wird es wahrscheinlich noch geraume Zeit dauern.

Recordon Luc (G, VD): Je suis tout à fait intéressé et dans l'ensemble d'accord d'ailleurs avec les explications que vous nous donnez, mais je crois que l'on ne perçoit pas ici que la différence entre une PM 10 et une nanoparticule est la même qu'entre un ballon de basket-ball et un grain de sable. Ces problèmes sont quantitativement à des échelles tellement différentes qu'ils appellent qualitativement des réponses complètement différentes. Or, j'ai l'impression que vous me répondez très bien sur la question des PM 10, mais que sur celle des nanoparticules, vous vous contentez de me renvoyer à un programme général. Et Dieu sait ce qu'il en ressortira: du bien j'espère.

09.315

Standesinitiative Luzern. Gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff

Initiative cantonale Lucerne. Lutter contre la transformation de produits alimentaires de base en carburant

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 26.05.09
Date de dépôt 26.05.09

Bericht UREK-SR 17.11.10
Rapport CEATE-CE 17.11.10

Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit
Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit
(Cramer, Berberat, Berset, Diener Lenz)
Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité
Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité
(Cramer, Berberat, Berset, Diener Lenz)
Donner suite à l'initiative

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Wir teilen die Besorgnis, wie sie in der Standesinitiative des Kantons Luzern zum Ausdruck kommt. Die Initiative verlangt ja, dass sich die Schweiz bei den internationalen Institutionen mit Nachdruck gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff einsetzt. Die Kommission stellt aber auch fest, dass auf Bundesebene bereits nennenswerte Anstrengungen im Gang sind, um das berechtigte Anliegen der Standesinitiative, den Schutz der Nahrungsmittel bei der Herstellung von biogenen Treibstoffen, umzusetzen. Entsprechend wurden auch verschiedene Vorstösse, die die Thematik aufnehmen, an den Bundesrat überwiesen. So hat unter anderem auch Ihre Kommission im Frühjahr dieses Jahres ein Postulat (10.3349) angenommen, das den Bundesrat auffordert, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie er sich international für die Entwicklung und Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien für biogene Treibstoffe und für entsprechende Standards sowie international anerkannte Labels weiterhin und verstärkt einsetzen kann.
Der Bundesrat hat bei der Annahme des Postulates festgehalten, dass er sich bereits heute auf internationaler Ebene für die Entwicklung und Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien für biogene Treibstoffe, beispielsweise in Normierungsgremien der Internationalen Organisation für Normung und im Europäischen Komitee für Normung, einsetzt und dass er bereit ist, sein Engagement aufrechtzuerhalten und so weit als möglich auch die finanziellen Möglichkeiten zu verstärken.
Kommissionsmehrheit und -minderheit sind sich deshalb einig, dass bereits einiges im Tun ist. Es stellt sich nur noch folgende Frage: Sollen wir der Initiative keine Folge geben, mit dem klaren Hinweis – das wurde, das möchte ich betonen, in der Kommission auch so gewünscht –, dass das Anliegen von Bundesrat und Parlament geteilt wird, es entsprechend bereits behandelt und damit die Umsetzung des Anliegens der Standesinitiative gewissermassen vorwegge-

nommen worden ist? Oder soll der Initiative Folge gegeben werden, wie das die Minderheit wünscht, damit nicht ein falsches Zeichen gesetzt wird, dass der Rat das Anliegen nicht als vordringlich erachtet? In ähnlichen Fällen hat sich der Rat jeweils für die Ablehnung solcher Standesinitiativen entschieden; dies immer mit der unmissverständlichen Begründung, dass das Anliegen von Bundesrat und Parlament geteilt wird und entsprechende Vorstösse bereits an den Bundesrat überwiesen worden sind.
In diesem Sinn bitte ich Sie, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Cramer Robert (G, GE): En guise d'introduction, j'aimerais dire quelques mots sur l'agriculture lucernoise. Nous avons en effet eu une présentation très intéressante en commission, faite par Christoph Böbner, chef du Service cantonal de l'agriculture et de la syviculture du canton de Lucerne. Je crois que cela vaut la peine que je vous communique deux ou trois des renseignements qui nous ont été donnés.
Le premier, c'est que par rapport à notre pays, le canton de Lucerne a une surface agricole utile nettement plus importante: à Lucerne, plus de 50 pour cent de la surface du canton est dévolue à l'agriculture; en Suisse, c'est à peu près 25 pour cent. Il en va de même en ce qui concerne les emplois dans le secteur primaire – l'agriculture: dans le canton de Lucerne, 7,7 pour cent de la population est employé dans ce secteur; en Suisse, c'est moins de 4 pour cent. Je vous donne un dernier chiffre: la valeur ajoutée du secteur agricole représente en Suisse 10,8 milliards de francs; de ces 10,8 milliards, le canton de Lucerne, à lui tout seul, représente un petit peu plus de 1 milliard. C'est donc dire qu'il y a une sensibilité particulière aux problématiques agricoles dans le canton de Lucerne et cette sensibilité s'est exprimée dans le processus d'élaboration de l'initiative parlementaire, qui a été long: il y a d'abord eu une première décision prise par le Grand Conseil lucernois, puis le gouvernement a dû lui présenter un projet, et finalement cette initiative qui nous est soumise a été approuvée par 90 voix contre 8 par le législatif lucernois. C'est dire qu'elle a été très massivement soutenue.
Cette sensibilité aux questions agricoles s'est caractérisée dans le canton de Lucerne par une réflexion sur la transformation de produits alimentaires en agrocarburants. Nous savons que c'est un procédé qui est problématique, qui est hautement contestable. Du reste, comme l'a rappelé la rapporteure de la commission, Madame Forster, la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie a déposé un postulat (10.3349) le 26 avril 2010 qui a été adopté par notre conseil le 2 juin 2010. En substance, il poursuit les mêmes objectifs que l'initiative du canton de Lucerne. C'est donc dire que nous sommes d'accord. Il y a un accord entre notre conseil, le Conseil fédéral qui a accepté le postulat et l'initiative du canton de Lucerne.
Et quand bien même nous serions d'accord, on en arriverait à cette proposition paradoxale qui consiste à dire: «Nous sommes d'accord et, puisque nous sommes d'accord, il ne faut pas donner suite à l'initiative cantonale.» C'est un point de vue paradoxal. C'est un point de vue qui est dicté par les procédures, mais qui n'est pas dicté par les procédures de façon impérative. Sur ce point, un certain nombre d'explications nous ont été données en commission sur les processus parlementaires. Effectivement, si une motion revient sur un objet qui a déjà été traité par une autre motion qui a déjà été acceptée, la décision logique est de ne pas adopter la motion. Mais ici, on est dans un autre cas. On est dans le cas d'une initiative cantonale – cela aurait pu être le cas d'une initiative parlementaire – et alors nous avons la possibilité de donner suite à l'initiative, dès l'instant où les travaux ne sont pas terminés et où le postulat que nous avons déposé est toujours en train d'être traité.
Et puis, ma foi, on verra bien. Si nous donnons suite à l'initiative cantonale et qu'il s'avère, le temps passant, que le Conseil fédéral répond de façon satisfaisante au postulat, il sera toujours temps, à ce moment-là, mais à ce moment-là seulement, de classer l'initiative cantonale. Jusque-là, nous pouvons parfaitement y donner suite. Je crois qu'il est même préférable que nous le fassions, plutôt que de donner ce message contradictoire: nous sommes d'accord avec l'initiative, mais nous n'y donnons pas suite.
En donnant suite à l'initiative cantonale, nous témoignons de notre considération à l'égard de ce beau canton, notamment agricole, qu'est le canton de Lucerne. Non seulement nous lui témoignons notre considération, mais en plus, nous réitérons notre demande au Conseil fédéral de traiter avec sérieux le postulat que nous lui avons soumis.
Voilà les raisons pour lesquelles nous devons aller dans le sens du canton de Lucerne sur la forme puisque la majorité et la minorité sont d'accord sur le fond.

Berberat Didier (S, NE): Je vous demande aussi de suivre la minorité et de donner suite à l'initiative pour les raisons qui ont été brillamment exposées par Monsieur Cramer.
Tout d'abord, je crois qu'il est important de ne pas sous-estimer ou minimiser l'importance d'une initiative cantonale. En effet, nous avons été nombreux dans cette salle à siéger dans les parlements cantonaux et il est vrai que cette initiative cantonale lucernoise est exemplaire, dans la mesure où, Monsieur Cramer l'a rappelé tout à l'heure, elle est le résultat d'une longue procédure démocratique qui a vu le Grand Conseil et le Conseil d'Etat lucernois intervenir. Cette initiative a ensuite bénéficié d'un large appui au Grand Conseil, cela a aussi été rappelé. On a créé ainsi un espoir que les Chambres fédérales, notamment le Conseil des Etats, donnent suite à l'initiative. Dans le doute, je dirai qu'il vaut mieux donner suite à l'initiative que de ne pas y donner suite.
Pour le surplus, il est vrai que, dans une première phase, on pouvait penser que la transformation de produits alimentaires en biocarburants était la panacée ou une solution miracle. Et comme souvent en matière d'énergie, on constate que lorsqu'on cherche des solutions et qu'on en trouve, ces solutions créent elles-mêmes d'autres problèmes contre lesquels il faut se prémunir. En définitive, on constate que la transformation de produits alimentaires en biocarburants pose plus de problèmes qu'elle n'en résout en matière d'énergie.
Je vous demande de donner suite à l'initiative, dans la mesure où, cela a été rappelé, le postulat 10.3349 existe et que le Conseil fédéral doit le mettre en oeuvre. On espère qu'il le fera prochainement. En attendant, il me paraît plus judicieux de donner suite à l'initiative. Si l'on constate par la suite que les demandes formulées dans le postulat sont suivies d'effets par le Conseil fédéral, il sera toujours temps de classer l'initiative cantonale.
Pour l'instant, donnons suite à l'initiative, quitte à la classer par la suite.

Graber Konrad (CEg, LU): Ich danke unserem Kollegen Cramer für die Hommage an unseren schönen Kanton, ich kann das nur bestätigen. Ich kann natürlich auch die Ausführungen von Kollegin Forster nachvollziehen. Mir scheint das Anliegen wirklich sehr zentral zu sein. Wenn wir jetzt schon die Möglichkeit einer Abstimmung haben – die Initiative wurde in der Kommission im Detail beraten –, dann muss ich mich aus Sicht des Kantons Luzern auch der Minderheit anschliessen. Es geht nicht nur, das scheint mir wichtig, um die bisher zweifelsohne bereits getätigten Anstrengungen, sondern es geht auch um künftige Bestrebungen für einen verantwortungsbewussten, respektvollen, ethisch-moralisch vorbildlichen Umgang mit unseren Grundnahrungsmitteln. Deshalb werde ich mich bei dieser Standesinitiative der Minderheit anschliessen.

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Wir sind uns ja alle einig, dass bereits einiges gemacht wird. Der Bundesrat ist ja bereit, dem Anliegen noch vermehrt Beachtung zu schenken. Es ist uns aber ein Anliegen, dass wir in unseren Beschlüssen kongruent sind. Wir haben eben in ähnlichen Situationen, bei anderen Standesinitiativen, so z. B. auch bei einer Standesinitiative des Kantons St. Gallen, entschieden, dass keine Folge zu geben sei, aber immer mit

der klaren Begründung, dass bereits gehandelt werde und dass die Umsetzung des Anliegens vorweggenommen wurde. Es war also eigentlich unser Anliegen, dass wir bei Standesinitiativen, die alle ihre Berechtigung haben, nicht einmal so und einmal so reagieren.

Abstimmung – Vote
Für Folgegeben ... 19 Stimmen
Dagegen ... 21 Stimmen

Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr
La séance est levée à 12 h 40

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 1. Dezember 2010
Mercredi, 1er décembre 2010

08.15 h

09.402

Parlamentarische Initiative SPK-NR. Wahrung von Demokratie, Rechtsstaat und Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen

Initiative parlementaire CIP-CN. Sauvegarde de la démocratie, de l'Etat de droit et de la capacité d'action dans les situations extraordinaires

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 19.02.09
Date de dépôt 19.02.09
Bericht SPK-NR 05.02.10 (BBl 2010 1563)
Rapport CIP-CN 05.02.10 (FF 2010 1431)
Stellungnahme des Bundesrates 21.04.10 (BBl 2010 2803)
Avis du Conseil fédéral 21.04.10 (FF 2010 2565)
Nationalrat/Conseil national 13.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 13.09.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 16.09.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Berset Alain (S, FR), pour la commission: Nous sommes saisis pour la première fois de ce projet qui découle d'une initiative parlementaire déposée par la Commission des institutions politiques du Conseil national, initiative parlementaire à laquelle notre commission avait donné suite. Nous avons maintenant un projet à examiner.
De quoi s'agit-il? Vous savez que le Conseil fédéral dispose de toute une série d'attributions absolument légitimes en vertu de la Constitution fédérale pour agir sans délai, sans retard, lorsque des situations particulières extraordinaires se présentent. Il s'agit généralement de décisions qui ne reposent pas sur une loi fédérale ou alors de dépenses pour lesquelles l'assentiment de l'Assemblée fédérale n'a pas été requis au préalable.
Il est évidemment légitime qu'il soit possible pour un gouvernement d'agir dans des cas urgents sans qu'il y ait de délais particuliers. Mais vous vous rappelez aussi que ces dernières années cette pratique a été parfois critiquée – à juste titre ou non, ce n'est pas la question ici –, et c'est la raison pour laquelle la Commission des institutions politiques du Conseil national s'est activée pour tenter de préciser un certain nombre de choses. Quand je dis que des critiques se sont fait jour, je pense naturellement à des événements importants qui se sont produits ces dix dernières années, notamment le cas Swissair en 2001; on peut aussi parler de la crise financière dès 2008; on peut parler encore de l'affaire Tinner et de ses documents en 2008 et 2009. Ce sont juste quelques exemples de situations pour lesquelles le Conseil fédéral s'est appuyé sur la possibilité d'agir que donne la Constitution fédérale. Et cela a donné lieu à tout un débat dont il faut tirer les conséquences pour l'avenir.
Ce projet a pour but de préserver la marge de manoeuvre du Conseil fédéral pour faire face aux situations extraordinaires. Toutefois, il a pour but également de préciser un certain nombre de choses. Notamment, il cherche à faire en sorte que, lorsque le Conseil fédéral agit en vertu des articles 184 et 185 de la Constitution fédérale, l'on rétablisse ensuite – aussi rapidement que possible – les compétences ordinaires des institutions. Je reviendrai plus en détail, tout à l'heure, sur les différentes propositions qui ont été faites par la commission du Conseil national, et vous verrez que votre commission a apporté un certain nombre de modifications au projet initial du Conseil national pour tenir compte de toute une série de remarques et de critiques qui se sont fait jour encore durant les débats.
Je crois que je ne vais pas aller plus avant maintenant dans l'explication des différentes modifications légales que ce projet appelle. Je m'exprimerai naturellement à nouveau lors de la discussion par article pour vous préciser ce que la commission vous propose de faire ici, que ce soit à propos du rétablissement des compétences du Parlement et des institutions après une décision extraordinaire, de la consultation du Parlement ou encore de la possibilité de convoquer, dans des cas particuliers, des sessions extraordinaires pour approuver ou rejeter a posteriori toute une série de choses.
Voilà ce que je souhaitais dire dans le cadre du débat d'entrée en matière. La commission vous recommande d'entrer en matière et de soutenir les propositions qu'elle vous fait.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Der Nationalrat hat die Vorlage am 16. September 2010 verabschiedet, und Ihre Kommission hat ihr am 29. Oktober zugestimmt. Einige Ausführungen zur parlamentarischen Initiative – ich möchte nicht zu lange sprechen –: Die Bundesverfassung ermöglicht es dem Bundesrat in ausserordentlichen Lagen, ohne zeitliche Verzögerung Verfügungen und Verordnungen unmittelbar gestützt auf die Verfassung zu erlassen. Eine vorgängige Genehmigung durch die Bundesversammlung ist nicht nötig. Die Artikel 28 und 34 des Finanzhaushaltgesetzes ermächtigen den Bundesrat, in ausserordentlichen Lagen finanzielle Verbindlichkeiten einzugehen. Wichtig ist, dass dem Bundesrat ein situationsgerechtes und schnelles Handeln ermöglicht wird, vor allem in ausserordentlichen Lagen.
Wir haben die Kritik, die seitens des Parlamentes gerade in den erwähnten Fällen – Swissair, Tinner, UBS – vorgebracht worden ist, zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat hat Verständnis dafür. Er ist der Ansicht, dass sich die geltende Regelung grundsätzlich bewährt hat. Er hat aber auch nichts dagegen, dass jetzt noch ein paar Änderungen eingeführt werden. Wichtig ist, dass er nach wie vor auch schnell handeln kann. Die Balance zwischen den Handlungsmöglichkeiten des Bundesrates und der Kontrolle durch die Bundesversammlung muss gewahrt bleiben. Die Kompetenzen des Bundesrates sollen nicht weiter eingeschränkt werden, und er muss in der Lage sein, in ausserordentlichen Lagen schnell zu handeln. Wichtig sind dem Bundesrat auch ausreichende Fristen. Es geht dabei um die Qualität der gesetzlichen Grundlagen. Hier möchte ich auch auf die Mehrsprachigkeit in unserem Land aufmerksam machen. Der Bundesrat begrüsst daher auch, dass Ihre vorberatende Kommission einigen Vorschlägen des Bundesrates gefolgt ist.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Wahrung von Demokratie, Rechtsstaat und Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen
Loi fédérale sur la sauvegarde de la démocratie, de l'Etat de droit et de la capacité d'action dans les situations extraordinaires

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 7c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 7c
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Berset Alain (S, FR), pour la commission: Il s'agit ici d'une précision dans la mise en application de l'article 184 alinéa 3 de la Constitution. Pour rappel, l'article 184 de la Constitution se concentre sur les relations avec l'étranger. Ce que la commission vous propose ici, c'est de donner la possibilité au Conseil fédéral d'adopter une ordonnance en vertu de cet article 184 alinéa 3 lorsque cela est nécessaire. Mais il doit limiter sa validité à quatre ans au plus. Il peut prolonger cette validité une fois mais il doit aussi soumettre à l'Assemblée fédérale un projet de base légale pour l'objet de l'ordonnance. Il a également un délai pour le faire, un délai de six mois après l'entrée en vigueur de la prorogation, donc pour la deuxième période de quatre ans. L'ordonnance devient caduque à ce moment-là si l'Assemblée fédérale rejette le projet d'acte ou alors évidemment à l'entrée en vigueur d'une base légale qui serait mise en application, une poursuite de ce qui était prévu dans l'ordonnance sur la base de l'article 184 alinéa 3. Il s'agit donc ici d'une précision qui doit permettre après un certain délai, assez long mais raisonnable car il s'agit de politique extérieure, au Parlement de reprendre ses compétences dans le domaine.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 7d
Antrag der Kommission
Abs. 1, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
...
a. ein Jahr nach ...
...

Ch. 1 art. 7d
Proposition de la commission
Al. 1, 3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
...
a. dans un délai d'un an après ...
...

Berset Alain (S, FR), pour la commission: Il s'agit ici de la transposition de cet article aux actions du Conseil fédéral en matière de sécurité extérieure ou intérieure qui découleraient non plus de l'article 184, mais de l'article 185 de la Constitution. Dans ce cas, les délais sont plus courts, mais le mécanisme prévu est globalement le même.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 7e
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Ch. 1 art. 7e
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Berset Alain (S, FR), pour la commission: Je vais également faire ici une remarque pour l'ensemble de l'article, et celle-ci concernera en particulier l'alinéa 2, qui fait l'objet d'une divergence entre le Conseil national et la commission de notre conseil.
Il s'agit de savoir comment, une fois les mesures prises, le Parlement doit être consulté ou informé. Le Conseil national aurait souhaité que, lorsque c'est possible, l'Assemblée fédérale soit consultée avant la décision, ou alors, lorsque ce n'est pas possible, qu'elle soit informée au plus tard dans les vingt-quatre heures qui suivent la décision du Conseil fédéral. Cela rend naturellement la situation un peu compliquée. En effet, il faudrait, dans des délais déjà extrêmement courts, se poser en plus la question de savoir si l'on se trouve dans un cas qui permet la consultation dans des délais extrêmement restreints – imaginez: quarante-huit heures! – ou bien si l'on peut effectivement prendre la décision puis se concentrer uniquement sur l'information qui doit intervenir ensuite.
Ici, votre commission est clairement de l'avis que l'information de l'organe compétent de l'Assemblée fédérale dans les vingt-quatre heures qui suivent la décision est absolument nécessaire, mais qu'en plus d'être nécessaire, elle est suffisante. Il n'est pas encore opportun d'ajouter à cela la possibilité de consulter l'organe compétent avant la décision. En effet, la décision repose sur les articles 184 et 185 de la Constitution fédérale – une certaine urgence doit exister pour que l'on puisse s'appuyer sur ces articles –, et on a le sentiment que l'on compliquerait inutilement la mécanique en donnant en plus la possibilité de se poser la question de savoir s'il faut consulter avant ou seulement informer après.
Votre commission vous propose de suivre l'avis du Conseil fédéral dans ce domaine, d'en rester à l'information de l'organe compétent de l'Assemblée fédérale dans les vingt-quatre heures qui suivent la décision. Pour rappel, cela concerne l'article 7e alinéa 2.

Janiak Claude (S, BL): Ich möchte ganz kurz bestätigen, dass es auch die Auffassung der Geschäftsprüfungsdelegation ist – sie ist ja hier angesprochen –, dass die Information so erfolgt, wie es die Kommission beantragt. Sonst kommt es zu einer Vermischung der Rollen, die die verschiedenen Gewalten haben. Ich denke, der Antrag entspricht sicher auch der Meinung der Geschäftsprüfungsdelegation.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Ich möchte mich den Voten der Vorredner anschliessen: Es wäre wirklich eine Vermischung der Kompetenzen, wenn das Parlament vorgängig konsultiert werden müsste. Das würde die Handlungsfähigkeit des Bundesrates, der ja die oberste leitende und vollziehende Behörde ist, der dafür die Verantwortung trägt und der in Krisen handeln können muss, wirklich einschränken.
Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der Kommission Folge leisten.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 51 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 51 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Berset Alain (S, FR), pour la commission: Cet article reprend la pratique actuelle, il n'y a pas de modification de fond.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 53 Abs. 3bis
Antrag der Kommission
Der Bundesrat informiert die Delegation spätestens 24 Stunden nach seinem Beschluss über Verfügungen zur Wahrung der Interessen des Landes oder zur Wahrung der inneren oder äusseren Sicherheit.

Ch. 2 art. 53 al. 3bis
Proposition de la commission
Le Conseil fédéral informe la délégation dans les 24 heures au plus lorsqu'il prend une décision visant à sauvegarder les intérêts du pays ou à préserver la sécurité extérieure ou intérieure.

Berset Alain (S, FR), pour la commission: Nous entrons ici dans la question de savoir quels sont les organes qui doivent être consultés et à quel moment. Je ne vais pas anticiper sur l'article suivant qui concerne la Délégation pour les situations extraordinaires. Je vais me concentrer uniquement sur l'article 53 alinéa 3bis.
Il y a ici une différence entre la version du Conseil national et ce que vous propose la commission du Conseil des Etats. Il a paru à votre commission qu'ici aussi, il était nécessaire que le Conseil fédéral informe la délégation dans les vingt-quatre heures au plus lorsqu'il prend une décision visant à sauvegarder les intérêts du pays ou à préserver la sécurité extérieure ou intérieure, mais qu'il n'était pas opportun dans ce cas de créer de nouveaux «Gremien» dans lesquels se rencontrer. Il n'est pas opportun d'élargir la composition de la Délégation des Commissions de gestion aux présidents des commissions des deux conseils compétentes en matière de politique extérieure.
Nous vous proposons de renoncer à cela, d'en rester aux institutions existantes, de prévoir l'information dans les vingt-quatre heures qui suivent une décision. Je reviendrai tout à l'heure sur le sort réservé à cette Délégation pour les situations extraordinaires.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 55a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 55a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Berset Alain (S, FR), pour la commission: Dans son projet, la commission du Conseil national avait proposé dans un premier temps la création d'une Délégation pour les situations extraordinaires, composée d'une manière bien précise, avec les présidents et vice-présidents de la Délégation des Commissions de gestion et de la Délégation des finances et les présidents des Commissions de politique extérieure des deux conseils, avec toute une série de compétences particulières. Après examen, le Conseil national lui-même a renoncé à cette idée.
Votre commission vous propose également de renoncer clairement à cette idée, avec les arguments suivants.
On créerait là un nouvel organe, une nouvelle institution qui viendrait compléter les institutions existantes, mais, naturellement, aussi compliquer la mécanique institutionnelle. Dès le moment où vous avez la Délégation des Commissions de gestion, la Délégation des finances, qui sont compétentes dans leurs domaines respectifs, et que vous ajoutez à ça une Délégation pour les situations extraordinaires, cela crée des risques de délimitation des champs de compétence et peut créer nouvellement des conflits de compétence. Il apparaît à votre commission que ces éléments peuvent être plus importants que le gain qu'il y aurait à espérer de la création d'une Délégation pour les situations extraordinaires.
C'est la raison pour laquelle, après avoir analysé cette idée, la commission vous propose de suivre le Conseil national et de renoncer entièrement et complètement à la création de cette nouvelle institution qu'aurait été la Délégation pour les situations extraordinaires, en pensant qu'effectivement, les institutions existantes, avec les précisions qui sont apportées dans le projet, permettent de façon optimale, d'excellente manière, de résoudre les problèmes lorsqu'ils se présentent.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 28
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 28
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Berset Alain (S, FR), pour la commission: Il s'agit de l'ouverture d'une dépense avant qu'un crédit d'engagement ne soit ouvert. Il est question ici de requérir l'assentiment de la Délégation des finances des Chambres fédérales. L'élément principal de cet article, c'est la possibilité, lorsque l'engagement urgent est supérieur à un montant fixé à 500 millions de francs, si cela est souhaité par une partie de l'un des conseils, de convoquer une session extraordinaire. La différence qui existe entre la version du Conseil national et l'avis du Conseil fédéral est de savoir si cette session extraordinaire doit avoir lieu dans un délai de cinq ou de trois semaines.
Après avoir analysé cette affaire au niveau du Parlement et avec les institutions parlementaires – avec les Services du Parlement –, il est apparu à la commission qu'il était tout à fait possible d'organiser une session extraordinaire dans un délai de trois semaines et que, dès le moment où cela était possible techniquement – et cela, il appartient au Parlement de le dire, et pas au Conseil fédéral, si vous me le permettez –, il n'y a pas de raison de prolonger inutilement ce délai.
C'est la raison pour laquelle votre commission vous propose de suivre ici la version du Conseil national et de prévoir que, dans les cas où cela est demandé, une session extraordinaire puisse être convoquée pendant la troisième semaine qui suit le dépôt de la demande de convocation.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Ich möchte vorausschicken, dass diese Neuregelung eine Verankerung bewährter Usanzen ist. Jetzt konsultiert der Bundesrat in der Regel in solchen Fällen die Finanzdelegation; in Zukunft muss der Bundesrat dieses Gremium konsultieren. Dagegen hat er nichts einzuwenden.
Was hingegen die Frist für die Einberufung einer ausserordentlichen Session betrifft, die drei Wochen nach Einreichung des Begehrens betragen soll: Wie ich schon eingangs gesagt habe, geht es um die Qualität der gesetzlichen Grundlagen und auch um die Übersetzungsarbeiten; das kann die Verwaltung schon machen. Es kommen aber noch die Arbeiten der vorberatenden Kommissionen hinzu. Die Frist von drei Wochen ist zu kurz. Darum beantragt der Bundesrat, dass die Frist fünf Wochen nach Einreichung des Begehrens betragen soll.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 34
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 34
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Berset Alain (S, FR), pour la commission: Au fond, nous transposons aux suppléments urgents la discussion que nous venons de mener, forts des remarques que Madame la chancelière de la Confédération a faites. Ainsi, il n'est plus seulement possible de consulter lorsque les conditions le permettent, mais il est également nécessaire de le faire – j'ai oublié de le mentionner tout à l'heure; merci de l'avoir fait. Et puis il y a également la possibilité, lorsque certains critères sont remplis, d'en appeler à l'organisation d'une session extraordinaire, également dans un délai de trois ou de cinq semaines – c'étaient les deux propositions qui étaient sur la table.
Par contre, je pars de l'idée qu'il faudrait naturellement avoir une certaine cohérence entre ces deux articles: si l'on prévoit trois semaines, c'est trois semaines dans les deux articles; si l'on prévoit cinq semaines, c'est cinq semaines dans les deux articles.
Voilà, c'est la seule chose que je voulais mentionner. Si l'on considère que la décision a été prise à l'article précédent, alors c'est trois semaines.

Angenommen – Adopté

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

10.3631

Motion GPK-SR (10.054). Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (2)

Motion CdG-CE (10.054). Les autorités sous la pression de la crise financière et de la transmission de données clients d'UBS aux Etats-Unis (2)

Einreichungsdatum 30.05.10
Date de dépôt 30.05.10
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Sie erinnern sich, die Motion steht im Zusammenhang mit unserem Bericht zur Finanzmarktkrise, und die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Revisionsentwurf zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) vorzulegen, «welcher eine Pflicht für die durchgehende Schriftlichkeit seiner Beratungen und Beschlüsse verankert. Das Gebot der Schriftlichkeit ist auch bei geheimen Geschäften und im Fall von bloss mündlichen Informationen zu berücksichtigen. Die Protokolle des Bundesrates müssen als Führungsinstrumente verwendet werden können und die nachträgliche Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Beschlüsse des Bundesrates gewährleisten.» So weit der Motionstext.
Der Bundesrat lehnt nun die Motion ab, weil nach seiner Auffassung die Erstellung von umfassenden Wortprotokollen das Kollegialitätsprinzip beeinträchtigen würde. Allerdings ist der Bundesrat bereit, das heutige System der Beschlussdispositive des Bundesrates wie auch sein Beschlussprotokoll weiterzuentwickeln, um allfällige Lücken zu schliessen. Bis Ende 2010 soll dazu ein Optimierungskonzept durch den Bundesrat verabschiedet werden.
Ich halte hier mit allem Nachdruck fest, dass die GPK kein umfassendes Wortprotokoll verlangt hat, sondern ein klares Ziel für die Schriftlichkeit der Beratungen und Beschlüsse des Bundesrates vorgibt, nämlich erstens, dass die Protokolle als Führungsinstrumente des Bundesrates tauglich sein müssen, und zweitens, dass sie die nachträgliche Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Beschlüsse gewährleisten müssen. Es ist leider eine Tatsache, dass die GPK und die GPDel in verschiedenen Dossiers eklatante Lücken in der diesbezüglichen Schriftlichkeit festgestellt haben. Diese sind real und nicht «allfällig», wie dies der Bundesrat schreibt. Die Stellungnahmen des Bundesrates zu seinen Beratungen in verschiedenen Inspektionsdossiers zeigen dies sehr gut auf, musste er doch aufwendig seine Sitzungen rekonstruieren, meist ohne dass er seine Aussagen mit den offiziellen Sitzungsdokumenten belegen konnte. Diese Erfahrung haben wir ganz sicher im Fall der Finanzkrise und im Cross-Border-Fall gemacht.
Im Weiteren ist festzuhalten, dass die durchgehende Schriftlichkeit der Beratungen und Beschlüsse des Bundesrates nicht von vornherein das Kollegialitätsprinzip gefährdet. Eine solche Gefährdung liegt erst dann vor, wenn diese schriftlichen Informationen über Indiskretionen veröffentlicht werden. Hier muss zum wiederholten Mal festgehalten werden, dass der Bundesrat in der Lage sein muss, seine vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln, ansonsten seine Regierungsfähigkeit stark beeinträchtigt wird.
Es gilt nun – das ist für die GPK an sich klar –, das vom Bundesrat bis Ende 2010 zu verabschiedende Konzept abzuwarten. Wir können dann prüfen und entscheiden, ob die Motion als erfüllt abgeschrieben werden kann oder ob sie aufrechterhalten werden muss.

David Eugen (CEg, SG): Ich möchte einen Punkt aus dieser Motion aufgreifen, nämlich den Begriff der «durchgehenden Schriftlichkeit». Es ist wichtig, dass wir uns im Klaren darüber sind, was wir darunter verstehen. Nach dem Lesen der Motion war ich ursprünglich der Meinung, darunter werde ein Wortprotokoll verstanden. Wenn es das heissen würde, wäre ich mit der Motion nicht einverstanden, weil der Bundesrat die Gelegenheit haben muss, zu diskutieren und das Resultat nachher mit einem Beschlussprotokoll festzuhalten. Wenn wir das untersagen würden, würden wir nach meiner Meinung die Führungsfähigkeit des Bundesrates stark beeinträchtigen. So, wie ich jetzt aber den Sprecher verstanden habe, ist es nicht so, dass mit dem Begriff «durchgehende Schriftlichkeit» ein Wortprotokoll verlangt wird. Es wird ein Beschlussprotokoll mit einer beigefügten Erläuterung verlangt. Das ist die Idee der Kommission. Wenn das so verstanden wird, dann ist das akzeptabel, und der Bundesrat kann das in diesem Sinne auch umsetzen. Ich hätte der Motion opponiert, wenn damit ein Wortprotokoll gemeint gewesen wäre. Dies ist aber offenbar, wie gesagt und wie wir übereinstimmend festgestellt haben, nicht der Fall.

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Ich kann vollumfänglich bestätigen, was Eugen David jetzt ausgeführt hat.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Der Bundesrat hat sich intensiv mit der Frage der Protokollierung auseinandergesetzt, sowohl aufgrund des Berichtes der GPK als auch aufgrund der Motionen und Empfehlungen in Vorstössen, die eingereicht wurden. Er hat Verständnis für das Anliegen der Kommission. Auch ihm ist es ein Anliegen, dass die Protokolle nachvollziehbar machen, wie die Entscheide gefällt wurden, und es ist wichtig, dass sie ein Führungsinstrument sind. Der Bundesrat hat die Motion aber abgelehnt, und zwar wegen der Forderung der durchgehenden Schriftlichkeit der Beratungen. Er ging davon aus, dass die Kommission damit Wortprotokolle meint – Wortprotokolle in dem Sinn, wie Sie es im Parlament kennen, zum Beispiel vom Amtlichen Bulletin her, wo die Debatten ja wörtlich aufgezeichnet werden, oder von den analytischen Protokollen her, die von den Kommissionssitzungen verfasst werden. Dagegen wehrt sich der Bundesrat. Er ist nicht der Meinung, dass die Bundesratssitzungen so nachgeführt werden sollen.
In den Bundesratssitzungen gibt es die Anträge – sie werden schriftlich gestellt –, dann das Mitberichtsverfahren, wo mit Replik und Duplik Gegenanträge gestellt werden können. Da findet ein sehr umfangreicher Schriftenwechsel statt; das ist alles dokumentiert. Weiter haben wir die Bundesratsbeschlüsse. Das sind eigentlich Dispositive, wo zu jedem Geschäft festgehalten wird, welches die Entscheide des Bundesrates und welches die Aufträge an die Departemente sind. Zurzeit wird noch ein sogenanntes grünes Protokoll gemacht, wo einzelne Wortmeldungen, die hauptsächlichen Wortmeldungen der einzelnen Mitglieder des Bundesrates, festgehalten werden. Ein Vizekanzler erstellt diese Protokolle jeweils. Die Vizekanzler sind aber nicht Protokollführer, sie sind in erster Linie entweder Bundesratssprecher oder eben für die Redaktion der Beschlüsse verantwortlich.
Der Bundesrat wehrt sich dagegen, dass man hier noch weiter geht. Es würde bedeuten, dass man im Bundesratszimmer Tonaufnahmen macht; dagegen wehrt er sich, deshalb lehnt er diese Motion ab. Letzte Woche hat der Bundesrat einen Beschluss gefasst: Er wird in Zukunft ein erweitertes Beschlussprotokoll erstellen; das ist sehr wichtig. Er wird in jeder Sitzung zu jedem Geschäft eine Zusammenfassung der Diskussion machen – ohne Erwähnung der Wortmeldungen und der Namen der einzelnen Mitglieder des Bundesrates. Das Protokoll des Bundesrates wird also aus den Bundesratsbeschlüssen und dem erweiterten Beschlussprotokoll bestehen.
Wir haben das auch in der Regierungsreform vorgesehen; in Artikel 32 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes haben wir vorgesehen, dass die Bundeskanzlerin bei der Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen des Bundesrates mitwirken soll. Sie ist auch für die Protokollierung sowie für die Ausfertigung der Beschlüsse verantwortlich. Bis jetzt ist nirgends gesetzlich festgehalten, dass der Bundesrat seine Sitzungen protokollieren muss, ausser in Artikel 1 Absatz 5 der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung. Dort steht nur, dass er die Beschlüsse schriftlich festhalten soll. Das hat er bisher gemacht, das hat er immer gemacht, das hat er auch bei den Beschlüssen zur Finanzkrise und zur UBS gemacht. In diesem Sinne wird der Bundesrat Protokolle machen, aber eben keine Wortprotokolle, keine Tonbandaufzeichnungen.
Ich bin überzeugt davon, dass mit diesem neuen System der Protokollierung auch den Aufforderungen des Parlamentes Folge geleistet werden kann, weil diese Protokolle dann ein Führungsinstrument darstellen und die Nachvollziehbarkeit sicherstellen. Aber weil die Motion so formuliert ist, dass sie durchgehende Schriftlichkeit verlangt, beantragt der Bundesrat ihre Ablehnung.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 33 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme

05.453

Parlamentarische Initiative Kohler Pierre. Verbot von Pitbulls in der Schweiz

Initiative parlementaire Kohler Pierre. Interdiction des pitbulls en Suisse

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 07.12.05
Date de dépôt 07.12.05
Bericht WBK-NR 26.06.08
Rapport CSEC-CN 26.06.08
Nationalrat/Conseil national 03.10.08 (Frist – Délai)
Bericht WBK-NR 20.02.09 (BBl 2009 3547)
Rapport CSEC-CN 20.02.09 (FF 2009 3099)
Stellungnahme des Bundesrates 22.04.09 (BBl 2009 3587)
Avis du Conseil fédéral 22.04.09 (FF 2009 3139)
Nationalrat/Conseil national 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.09.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 21.09.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 28.09.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.10 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 02.12.10
Nationalrat/Conseil national 06.12.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 06.12.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich begrüsse in unserem Rat ganz herzlich Herrn Bundesrat Johann Schneider-Ammann. Herr Bundesrat, ich gebe gerne meiner Erwartung und Hoffnung Ausdruck, dass Sie sich hier bei uns im Ständerat wohlfühlen werden, und ich wünsche Ihnen im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen ein erfolgreiches Wirken in Ihrer neuen Funktion. Sie sind ja ein Tierliebhaber, und bezeichnenderweise beginnen wir jetzt mit einem Geschäft, das Hunde zum Gegenstand hat – allerdings geht es um ein Verbot.

2. Hundegesetz
2. Loi sur les chiens

Art. 1 Abs. 1 Bst. c
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Savary, Maury Pasquier)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 al. 1 let. c
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Savary, Maury Pasquier)
Adhérer à la décision du Conseil national

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Wir sind wieder einmal beim Hundegesetz, und die erste Differenz auf der Fahne betrifft Artikel 1 Absatz 1 Litera c, wobei man sehen muss, dass der Entscheid über diese Bestimmung ein Konzeptentscheid ist, der auch Artikel 13 betrifft. Bei diesem Konzeptentscheid geht es um die zentrale Frage, ob dieses Bundesgesetz einheitlich, flächendeckend gelten soll oder ob es den Kantonen noch zusätzlich überlassen bleiben soll, weiter gehende Vorschriften zu machen.

Die Mehrheit der Kommission ist nach wie vor ganz klar der Meinung, dass es keinen Sinn macht, ein Bundesgesetz in diesem Regelungsbereich zu erlassen, wenn dann die Kantone noch zusätzlich spezielle Vorschriften machen können. Wir sind also der Auffassung, das hier sei der falsche Sachverhalt für eine Föderalismusdiskussion. Ich möchte hier nicht weiter auf die Gründe eingehen, wir haben das anlässlich der letzten Debatte ausführlich gemacht. Ich möchte den Hinweis auf das machen, was damals Frau Bundespräsidentin Leuthard gesagt hat: Wenn Sie in bestimmten Gebieten, im Kanton Zug oder im Reusstal, mit dem Hund spazieren gehen, sind Sie bald einmal in drei verschiedenen Kantonen unterwegs und hätten dann im Rucksack drei verschiedene Gesetze mitzuführen.
Was aber wichtiger ist als das, ist Folgendes: Wir haben – ich wiederhole das – von der WBK aus eine Umfrage gemacht, und da haben 17 Kantone gesagt, sie seien bereit, auf weiter gehende, abweichende oder ergänzende kantonale Lösungen zu verzichten, sofern man ein griffiges eidgenössisches Gesetz mache. Die Kantone haben auch Wünsche angebracht, was man in dieses Gesetz noch zusätzlich aufnehmen sollte, und das sind vor allem zwei Punkte. Die Kantone wünschten, man solle eine Bestimmung bezüglich Haltebewilligungen aufnehmen und man solle zusätzlich eine Bestimmung betreffend Hundeverbotszonen aufnehmen. Der Ständerat hat in beiden Punkten den Wünschen der Kantone Rechnung getragen. Nun, ich möchte anerkennen, dass es natürlich unschön ist, wenn wir jetzt diese einheitliche Regelung machen, weil es bereits kantonale Vorschriften gibt. Aber wir sind der Meinung, es sei für eine zweckmässige einheitliche Lösung noch nicht zu spät.
Zur Frage betreffend einheitliche Lösung oder nicht möchte ich Folgendes zu bedenken geben: Für dieses Hundegesetz braucht es eine neue Verfassungsnorm. Diese Verfassungsnorm ist Artikel 80 Absatz 2bis mit der Marginalie «Tierschutz und Schutz vor Tieren». Da soll es heissen: Der Bund «kann Vorschriften erlassen über den Schutz des Menschen vor Verletzungen durch Tiere, die vom Menschen gehalten werden». Das heisst, bevor das Hundegesetz überhaupt in Kraft treten kann, müssen Volk und Stände diese Verfassungsnorm annehmen. Wenn nun Volk und Stände der Meinung sind, sie möchten kein einheitliches Hundegesetz, können sie bei dieser Verfassungsnorm ganz einfach Nein stimmen, dann ist der Fall erledigt. Aber wenn sie dem Bund diese Kompetenz geben möchten, dann bringen sie mit ihrer Zustimmung zum Ausdruck, dass sie eine einheitliche Lösung wollen.
Wir sind der Meinung, dass wir auf dem Weg, den wir mit der Mehrheit eingeschlagen haben, bleiben und ein Hundegesetz machen sollten, das einheitlich und flächendeckend gilt. Wenn das nicht so durchkommt, kann ich mir vorstellen, dass das bei der Schlussabstimmung dazu führen könnte, dass manche Leute dann sagen, wir bräuchten kein Hundegesetz, wenn dann trotzdem noch jeder Kanton machen könne, was er wolle.
Daher empfehle ich Ihnen, bei diesem Artikel und auch bei Artikel 13 der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Savary Géraldine (S, VD): La question de savoir si l'on est gentil ou pas avec cette loi qui prévoit l'interdiction des pitbulls en Suisse, c'est-à-dire d'être favorable aux cantons, est la question centrale de ce débat. Comme l'a dit le rapporteur, la question tient en une phrase: accepte-t-on que les cantons, qui sont responsables de la sécurité sur leur territoire, gardent une marge de manoeuvre en matière de prévention contre les chiens dangereux? C'est la seule question qui se pose.
Le débat a été extrêmement long sur ce point. La majorité, comme l'a exposé le rapporteur, dit non. La minorité, que je représente, dit oui, comme le Conseil national. Elle dit oui pour trois raisons.
D'abord, par respect des pratiques en vigueur. Cela a été rappelé: des cantons ont mis en place des mesures et celles-ci ont fait leurs preuves. Quant à savoir si elles feront leurs preuves à terme, nous n'avons pas encore le recul suffisant pour le dire ou pour adapter les dispositions en question; une évaluation de la situation est encore impossible. Toujours est-il que ces pratiques existent.
Ensuite, par respect de la volonté démocratique. Vous le savez, des cantons se sont exprimés en votation populaire; des législatifs cantonaux se sont exprimés en faveur d'un système plus restrictif que ce que prévoit la loi fédérale en matière de prévention contre les chiens dangereux. Dans notre pays, nous savons que la volonté démocratique est respectée, qu'on tient compte de la volonté populaire. Même si cela ne nous plaît pas, ces volontés existent et nous devons les respecter. La volonté des cantons n'a pas moins de valeur que celle de la Confédération ou de la population dans son ensemble. Nous devons aussi aux populations cantonales directement concernées par le sujet, populations qui se sont prononcées tout à fait clairement sur ce sujet, de respecter la volonté qu'elles ont exprimée.
Le troisième point, c'est le respect de la capacité de réflexion des cantons. En effet, les cantons ne sont pas complètement idiots ni figés dans leurs positions. Si les pratiques et les mesures qu'ils ont mises sur pied ces dernières années n'aboutissent à aucun résultat, si les problèmes des morsures et des dangers liés aux chiens dangereux restent non résolus, si l'interdiction de certaines races n'a aucun effet sur la sécurité dans les cantons concernés, eh bien ceux-ci reviendront en arrière, ils bougeront. La réflexion sera menée à nouveau, et certains cantons pourront abandonner les pratiques qui leur paraissent inefficaces.
A contrario, certaines mesures en matière de prévention contre les chiens dangereux pourraient être généralisées à d'autres cantons qui ne s'y étaient pas mis.
Bref, cette souplesse est à mon avis essentielle pour traiter ce problème. Je vous invite donc à soutenir ma proposition de minorité. Je considère que cette loi est un socle, mais, en soutenant mes propositions de minorité aux articles 1 et 13, vous acceptez qu'il y ait dans ce socle quelques fenêtres et que celles-ci soient ouvertes sur les cantons.
Je vous remercie de soutenir ma proposition de minorité à l'article 1 alinéa 1 lettre c.

Luginbühl Werner (BD, BE): Eigentlich ist ja zu diesem Thema alles gesagt. Ich melde mich nur noch einmal, weil keine Gelegenheit besteht, sich vor der Schlussabstimmung noch zu äussern, und weil ich befürchte, dass wir in der Schlussabstimmung eine Vorlage auf dem Tisch haben werden, die nicht dem Konzept des Ständerates entspricht.
Der Nationalrat wirft uns ja vor, wir seien ein bisschen oberflächlich über die Sache hinweggegangen. Das kann man so sehen. Aber es ist eine Tatsache, dass unsere Kommission die Kantone befragt hat, und es ist eine Tatsache, dass eine Mehrheit der Kantone gesagt hat, sie sehe sich nicht in der Lage, eine einheitliche Lösung herbeizuführen, und sie wünsche ein Bundesgesetz und damit eine einheitliche Regelung. Eine Mehrheit ist eine Mehrheit, und wenn die Mehrheit der Kantone sagt, sie wünsche sich eine nationale Lösung, dann kann man nicht als Teil dieser Mehrheit darauf beharren, dass es nur die eigene Lösung sein kann.
Ich denke, in der Grundstossrichtung sind wir uns ja alle einig, dass wahrscheinlich in dieser Frage eine einheitliche Lösung für unser Land sinnvoll wäre. Angesichts dieser Ausgangslage bitte ich Sie, hier der Mehrheit zuzustimmen und, wenn schlussendlich in der Einigungskonferenz nicht unsere Lösung durchkommt, in der Schlussabstimmung dieses Gesetz abzulehnen. Wir tun nichts für den Föderalismus, wenn wir in einer solchen Frage ein Bundesgesetz schaffen und gleichzeitig noch kantonale individuelle Lösungen ermöglichen. Im Gegenteil, wir schaden dem Föderalismus, wenn wir das machen, denn auch in der Bevölkerung wird dann nicht verstanden, warum es ein Bundesgesetz und zusätzlich noch kantonale Regelungen gibt, das scheint mir klar.
Insofern bitte ich Sie, jetzt der Mehrheit zuzustimmen und später das Gesetz abzulehnen, wenn unser Konzept nicht durchkommt.

Jenny This (V, GL): Als Hundehalter schliesse ich mich der Meinung meines Vorredners vollumfänglich an. Es macht wirklich keinen Sinn, wenn wir hier kantonale Regelungen haben und sich jene, die in mehreren Kantonen unterwegs sind, dann immer erkundigen müssen, was nun in welchem Kanton gilt.
Weshalb ergreife ich das Wort? Offensichtlich herrscht die folgende Meinung vor: Wenn man dieses Gesetz umsetzen muss und will, müssten auch jene, die sämtliche Schutzhundeprüfungen abgelegt haben, die Polizeihundeführer sind, einen Kurs absolvieren, wenn sie einen neuen Hund erwerben. Das war nicht die Meinung dieses Rates und auch nicht die Meinung des Nationalrates. Kollege Dick Marty, Kollegin Leumann und meine Wenigkeit, die seit Dutzenden von Jahren Schäferhundebesitzer sind, sollen einen Kurs absolvieren müssen, wenn sie einen Hund kaufen, nur weil jemand, der vor drei Jahren einen Hund erstanden hat, sich jetzt befugt fühlt, solche Kurse anzubieten. Das ist Geschäftemacherei, und das wollen wir nicht. Vielleicht kann man das in der Verordnung irgendwo noch spezifizieren. Das war auf jeden Fall nicht die Meinung dieses Rates.

Niederberger Paul (CEg, NW): Wir sind ja eigentlich in der Differenzbereinigung, und die Meinungen sind gemacht. Aber Kollege Luginbühl hat mich doch herausgefordert. Er hat gesagt, wenn man der Minderheit folge, dann schade man dem Föderalismus. Er hat aber ausgeblendet, dass es eben bereits Kantone gibt, die Volksabstimmungen zu einem Hundegesetz durchgeführt haben. Jetzt kehre ich den Spiess um und sage: Wenn man der Mehrheit folgt, dann schadet man unserer Demokratie. Das ist eben das Problem. Der Bund kommt einmal mehr hintendrein, genau gleich wie beim Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen. Dort, beim Thema Rauchen, haben wir den Kantonen auch zugestanden, dass sie schärfere Vorschriften erlassen können. Aber beim Fazit bin ich mit meinem lieben Kollegen Werner Luginbühl wieder einverstanden, ich beurteile das genauso. Das ganze Gesetz steht tatsächlich auf der Kippe, und je nachdem, was herauskommt, werde ich mich dann gleich verhalten wie mein Kollege Werner Luginbühl.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Zuerst einmal bedanke ich mich herzlich für den Willkomm. Ich freue mich meinerseits auf die Zusammenarbeit.
Ich komme aus einem «Vierländereck» und bin mit meinen Hunden tatsächlich Wochenende für Wochenende über Kantonsgrenzen hinaus unterwegs. Es sind allerdings nicht Pitbulls: Es sind ganz bescheidene, harmlose Hunde.
Ich glaube, es ist alles gesagt, die Diskussion wurde sehr weit geführt. Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, was hier noch einmal aufgekommen ist, und erwähne einzig gegenüber Ständerat Jenny, dass die Auflage, dass diese Hundekurse zu absolvieren sind, vom Tierschutzgesetz gemacht wird und nicht vom Gesetz, das wir jetzt beraten. Wenn denn ein Gesetz, dann ein Gesetz auf Bundesebene: Das ist die Meinung von Bundesrat Schneider, und offensichtlich war es auch die Meinung meiner Vorgängerin.
Ich möchte Sie also bitten, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen

Art. 2 Abs. 4
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 2 al. 4
Proposition de la commission
Maintenir

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Hier geht es um die Frage der Haltebewilligung. Es ist so, dass im Rahmen der Beratung sowohl dieses Gesetzes wie auch der kantonalen Gesetze die Frage diskutiert worden ist, ob sogenannte Rassenlisten eingeführt werden sollen. In der Tierzucht unterscheidet man zwischen dem Genotyp und dem Phänotyp. Das heisst, dass das Verhalten eines Tieres auf der einen Seite durch die Genetik bedingt wird und andererseits durch die Umwelt, beim Hund vor allem durch die Erziehung und die Haltung. Damit ist erkennbar, dass man dem Problem mit einer Rassenliste nicht gerecht wird. Dazu kommt, dass man dann mit der Zuordnung von Mischlingen Probleme hätte. Wir sind daher zum Schluss gekommen, dass wir hier diese Haltebewilligung an die Definition von Hundetypen knüpfen sollten. Das würde bedeuten, dass die Hunde – unabhängig von der Rasse – nach Erziehung, Haltung und Einsatzgebiet typisiert würden. Die Verwaltung hat uns bestätigt, dass es möglich ist, in diesem Kontext solche Haltebewilligungen einzuführen und umzusetzen.
Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass die Kantone bei dieser Befragung den Wunsch geäussert haben, dass man die Möglichkeit schaffe, solche Haltebewilligungen einzuführen. Das ist eigentlich im Zusammenhang mit dem vorherigen Beschluss zu sehen, bei dem wir den Vorstellungen der Kantone entsprochen haben. Daher sind wir der Meinung, dass wir auch hier dem Wunsch der Kantone entgegenkommen sollten.
Die Kommission empfiehlt Ihnen deshalb, an unserem Beschluss festzuhalten.

Angenommen – Adopté

Art. 6 Abs. 1 Bst. d
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 6 al. 1 let. d
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Eingangs kann ich einmal Folgendes mitteilen: Seit meiner vor neun Jahren behandelten Motion über Wölfe *(Heiterkeit)* war meine Mailbox nie mehr so voll wie nach meinem Votum zu diesem Buchstaben.
Was ist der Unterschied zwischen der Version des Ständerates und derjenigen des Nationalrates? Die Version des Ständerates geht davon aus, dass die besten Massnahmen zur Vermeidung von Unfällen mit wirklich gefährlichen Hunden darin bestehen, die Hunde an die Leine zu legen und/oder ihnen einen Maulkorb anzulegen. Der Nationalrat hat eine andere Formulierung gewählt; sie sieht vor, dass der Hund an der Leine zu führen oder ihm eine für seinen Gebiss- oder Maulbereich bestimmte Vorrichtung anzulegen sei, die jegliche Bisswunde verhindert. Was ist mit dieser Formulierung gemeint? Neben dem Maulkorb ist die Vorrichtung gemeint, die als Zahnüberzug bekanntgeworden ist.
Nun muss ich hier zur Klärung Folgendes sagen: Es war nie bestritten, weder in der Kommission noch hier im Rat, dass ein solcher Zahnüberzug einen Nutzen haben kann, z. B. im häuslichen Bereich, wenn es darum geht, Unfälle mit den eigenen Kindern zu vermeiden, oder beim Einsatz von Schutzhunden durch die Polizei. Aufgrund der Mails, die ich erhalten habe, kann ich sagen, dass der Eindruck entstanden ist, unser Rat würde Zahnüberzüge verbieten. Das war nie die Idee. Der Grund für den Beschluss unseres Rates war der, dass bei wirklich gefährlichen Hunden der Nutzennachweis, auch im psychologischen Bereich, bezüglich der Auswirkungen bei Kleinkindern usw. nicht gegeben ist. Man hat Nutzennachweise durch Versuche erhalten. Die Erkenntnis aus diesen Versuchen ist trivial. Die Erkenntnis ist nämlich die, dass bei gleichbleibendem Druck mit einer grösseren Auflagefläche der spezifische Druck geringer wird. Das ist eine physikalische Gesetzmässigkeit, die man im ersten Semester in Physikvorlesungen lernen kann.
Für die WBK ist die Ausgangslage bezüglich Artikel 6 die folgende: Erstens ist die Liste der Massnahmen, die in Artikel 6 aufgezählt sind, nicht abschliessend. Auch bei der Version

des Ständerates könnte eine Behörde also einen Zahnüberzug verfügen. Zweitens sind die Massnahmen, die in Artikel 6 zur Diskussion stehen, nur Massnahmen bei wirklich auffällig gewordenen Hunden, die ein ausgesprochen gefährliches Verhalten an den Tag legen; erst dann müssen sich die kantonalen Behörden damit befassen. Sie sind nicht für irgendeinen Hund gedacht, der in der Familie einmal zuschnappen könnte. Deshalb waren wir der Meinung, wir sollten hier die sicherste Methode einführen, nämlich das Ander-Leine-Führen und das Maulkorb-Anlegen – wobei klar ist, dass ein Maulkorb nur dann etwas nützt, wenn er richtig angepasst ist und richtig angelegt wird.
Im Übrigen kann ich Ihnen zum Schluss noch mitteilen, dass Fachleute die bisherige Haltung der ständerätlichen Kommission teilen. Ich habe hierzu – ebenfalls per Mail – eine Stellungnahme des Deutschen Tierschutzbundes erhalten. Er schreibt zum Hilfsmittel Zahnüberzug: «Nicht einsatzgeeignet erscheint das Hilfsmittel nach derzeitigem Kenntnisstand für aggressive Hunde, die sich von keiner Person handeln lassen, während eine Maulkorbgewöhnung auch bei diesen Hunden gefahrlos stattfinden kann.» Es sind Fachleute, die das sagen.
Nun beantragen wir Ihnen trotzdem, dem Nationalrat zu folgen, denn wir finden, wir sollten diese wenig zielführende Diskussion abschliessen, weil sich die beiden Versionen von Nationalrat und Ständerat in der Konsequenz grundsätzlich nicht unterscheiden. Aus diesem Grund denken wir, wir sollten hier dem Nationalrat folgen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Aus Sicht des Bundesrates ist die Formulierung des Nationalrates nicht sehr klar; sie ist sehr umständlich, sie ist auch unbestimmt. Ich möchte niemandem einen Maulkorb anlegen, aber ich teile vor allem die Haltung gemäss den Ausführungen von Herrn Maissen. Er hat vorhin gesagt, die sichersten Massnahmen seien der Maulkorb und die Leine.
Ich empfehle Ihnen, bei der Version des Ständerates und damit bei der Version der nationalrätlichen Kommission zu bleiben.

Bieri Peter (CEg, ZG): Ich habe in der Kommission gesagt, dass die Formulierung des Nationalrates falsch sei. Sie ist undeutlich und unklar. Sie ist auch sprachlich auf einem Niveau, das nicht in ein Gesetz gehört. Ich habe den Antrag auf Festhalten an unserer Formulierung zurückgezogen, weil ich der Meinung war, ein Krieg in dieser Sache lohne sich nicht. Aber bezüglich der Formulierung und des Inhalts bin ich voll der Meinung von Herrn Bundesrat Schneider: Die Formulierung des Nationalrates hier ist falsch.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Wie Sie wissen, bin ich ja nur am Rande im Zusammenhang mit den Zahnüberzügen beteiligt, weil ich den Erfinder dieser Dinge und den Promoter kenne. Da ist nun wirklich auf einem Nebenschauplatz eine Diskussion zwischen Nationalrat und Ständerat entstanden, und die gefundene Formulierung entspricht genau den Gegebenheiten, die eben vorliegen, wenn man sich in solchen emotionalen Bereichen nicht einigen kann.
Nun ist festzuhalten, dass mit dieser Formulierung wirklich den Anliegen aller Seiten Rechnung getragen wird. Es wird so ausgedrückt – ich gebe zu, mit einer nicht gerade klassischen Formulierung –, dass darunter der Zahnüberzug gemeint werden kann. Aber damit die Sicherheit besteht, dass den Menschen nichts geschieht, ist dann definiert, dass diese Vorrichtung geeignet sein muss, jegliche Bisswunde zu verhindern. Mit diesem – ich gebe es zu – politisch entstandenen Kompromiss wurde in dieser wirklich banalen Angelegenheit endlich eine Lösung gefunden. Wenn wir das noch einmal weiterführen wollen, dann verstehe ich bezüglich Lösungsfähigkeit der Politik die Welt nicht mehr.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich möchte bei dieser weltbewegenden Angelegenheit auch gerne den Kommissionspräsidenten unterstützen. Wir haben das lange diskutiert. In der Tat erinnert die Formulierung «eine für seinen Gebiss- oder Maulbereich bestimmte Vorrichtung» fast an die «Bündnerfleisch-Aktion» in der letzten Session. Das ist wirklich ein sehr schwieriger Text. Er deckt aber einfach ab, dass die Verwaltung in der Zukunft regulieren kann, wenn solche Gummiüberzüge oder andere innovative Dinge, die vielleicht noch erfunden werden, eingeführt werden. Deshalb glaube ich auch, es sei richtig, diese Öffnung für verschiedenste mögliche zukünftige Schutzmechanismen im Gesetz zu haben und diese Differenz zu beerdigen. Ich glaube auch nicht, dass es sich lohnt, hier noch festzuhalten. Deshalb unterstütze ich die Empfehlung des Kommissionspräsidenten.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Bundesrat beantragt, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 23 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 6 Stimmen

Art. 13
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Savary, Maury Pasquier)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 13
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Savary, Maury Pasquier)
Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Wir haben über diese Bestimmung bei Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 18 Abs. 1bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 18 al. 1bis
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Wie ich schon zu Beginn angedeutet habe, geht es hier darum, dass wir zuerst die Verfassungsnorm durch Volk und Stände annehmen lassen müssen, bevor wir dieses Gesetz in Kraft treten lassen respektive mit Blick auf ein Referendum veröffentlichen können; nur so haben wir die Grundlage. Das ist der Sinn der Bestimmung in Artikel 18 Absatz 1bis.

Angenommen – Adopté

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Die Vorlage geht damit an die Einigungskonferenz.

10.082

Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Peru. Genehmigung

Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et le Pérou. Approbation

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 08.09.10 (BBl 2010 6165)
Message du Conseil fédéral 08.09.10 (FF 2010 5599)
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Nach langen und komplexen Verhandlungen wurde am 24. Juli 2010 das Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und der Republik Peru abgeschlossen; dies, kurz nachdem die EU im Mai dieses Jahres ebenfalls ein Abkommen mit Peru paraphiert hatte. Obwohl Peru zu den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz in Südamerika gehört, ist heute der Handel zwischen den beiden Ländern relativ bescheiden: Die Exporte nach Peru beliefen sich 2009 auf 95 Millionen, die Importe auf 41 Millionen Franken. Die Direktinvestitionen erreichten 2008 144 Millionen Franken. Peru gilt allerdings als Land mit erheblichem Wachstumspotenzial. Wie die meisten Länder Südamerikas hat es sich erstaunlich rasch von der Krise erholt und weist heute schon wieder beträchtliche Wachstumsraten aus.
Das vorliegende Abkommen umfasst den Handel mit Industrieprodukten, den Handel mit verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten, die Investitionen, den Schutz des geistigen Eigentums, das öffentliche Beschaffungswesen, den Wettbewerb und die technische Zusammenarbeit. Der Dienstleistungshandel ist Gegenstand einer spezifischen Verhandlungsklausel. Um den Besonderheiten der Agrarmärkte und Politiken der einzelnen Efta-Staaten Rechnung zu tragen, wird der Handel mit unverarbeiteten Landwirtschaftsprodukten im bilateralen Zusatzabkommen der Efta-Staaten mit Peru geregelt. Das Freihandelsabkommen mit Peru verbessert den Marktzugang und die Rechtssicherheit für die Warenexporte. Den Parteien werden zudem bei Investitionen Öffnungen und Rechtsgarantien eingeräumt. Dieses Abkommen wird das bilaterale Verhältnis zwischen der Schweiz und Peru auf eine neue Ebene stellen. Die Schweizer Wirtschaft erhält damit einen vergleichbaren Zugang zum peruanischen Markt wie die Mitbewerber.
Aus diesen Gründen beantragt Ihnen Ihre WAK einstimmig, dem Abkommen zuzustimmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Luginbühl hat es soeben gesagt: Das Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und der Republik Peru ist von der Schweiz, Liechtenstein, Island und Norwegen am 24. Juni 2010 in Reykjavik und von Peru am 14. Juli 2010 in Lima unterzeichnet worden. Die einzelnen Efta-Staaten und Peru haben zudem bilaterale Landwirtschaftsabkommen ausgehandelt.
Der Bundesrat hat das Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und der Republik Peru sowie das Landwirtschaftsabkommen Schweiz-Peru den eidgenössischen Räten mit der Botschaft vom 8. September 2010 zur Genehmigung unterbreitet. Der Inhalt des umfassenden Freihandelsabkommens mit Peru und des bilateralen Landwirtschaftsabkommens mit Peru ist – mit Ausnahme der Dienstleistungen – mit jenem der Efta-Freihandelsabkommen mit Mexiko, Singapur, Chile, Korea, Kolumbien und den Mitgliedstaaten des Kooperationsrates der Arabischen Golfstaaten vergleichbar.
Mit dem Abschluss von Freihandelsabkommen wirkt die Schweiz der drohenden Erosion der Wettbewerbsfähigkeit ihres Wirtschaftsstandortes entgegen, welche sich aus der weltweit zunehmenden Tendenz zum Abschluss von regionalen und überregionalen Präferenzabkommen ergibt. Zurzeit verfügt Peru über Präferenzabkommen namentlich mit Mexiko, Kuba, dem Mercosur, Chile, den USA, Kanada, Singapur und China. Im Mai 2010 konnte Peru auch ein Freihandelsabkommen mit der EU paraphieren. Ausserdem werden mit Thailand, Korea und Japan Verhandlungen über Freihandelsabkommen geführt. Das sind also alles unsere Konkurrenten. Wenn wir mit Peru ein Freihandelsabkommen abschliessen, ist das nichts anderes als der Versuch, für unsere Wirtschaft gleich lange Spiesse zu bekommen. Peru gehört zu den zehn wichtigsten Handelspartnern der Schweiz in Lateinamerika. Die peruanische Wirtschaft verfügt über ein erhebliches Wachstumspotenzial, das die Schweizer Wirtschaftsakteure dank diesem Abkommen vermehrt werden nutzen können.
Das Freihandelsabkommen mit Peru deckt folgende Bereiche ab: Handel mit Industrieprodukten – einschliesslich Fisch und anderen Meeresprodukten – sowie mit verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten; Investitionen, Schutz des geistigen Eigentums, öffentliches Beschaffungswesen, Wettbewerb und technische Zusammenarbeit. Der Dienstleistungshandel ist Gegenstand einer spezifischen Verhandlungsklausel. Angesichts des grossen Unterschieds der Ansätze, der zwischen den Efta-Staaten und Peru im Dienstleistungshandel festgestellt worden war, mussten die Vertragsparteien diesen Bereich im Wesentlichen auf eine Verhandlungsklausel beschränken. Die Efta-Staaten favorisierten einen Ansatz, der auf dem Allgemeinen WTO-Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Gats) beruht, während Peru einen Ansatz favorisierte, der auf dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen (Nafta) beruht. Dieser Ansatz wird von den Efta-Staaten abgelehnt, weil er zum Teil über das Gats hinausgehende Ausnahmen erlaubt. Das Freihandelsabkommen sieht vor, dass spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Abkommens Verhandlungen zu einem Kapitel über den Handel mit Dienstleistungen geführt werden.
In der Botschaft sind die vielfältigen Beziehungen zwischen der Schweiz und Peru dargestellt. Aus dieser Darstellung wird ersichtlich, dass die bilateralen Beziehungen neben wirtschaftlichen Themen auch zahlreiche andere für die Schweiz wichtige Bereiche betreffen. Das Spektrum der Zusammenarbeit umfasst nicht nur Wirtschafts- und Handelsfragen, sondern auch die Bereiche Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte. Nachhaltigkeit, Umwelt- und Sozialstandards sind wichtige Ziele der bundesrätlichen Politik. Deshalb setzt sich die Schweiz sowohl multilateral als auch bilateral für eine Stärkung der Kohärenz zwischen Sozial-, Umwelt- und Handelsregelwerken ein.
Im Rahmen ihres Engagements zur Menschenrechtsförderung in Peru unternimmt die Schweiz grosse Anstrengungen im Bereich der Stärkung der demokratischen Institutionen, namentlich in den Bereichen Dezentralisation, Zugang zur Justiz, Unterstützung von Ombudsstellen und Konfliktprävention. Wie die Schweiz ist Peru Vertragspartei der Charta der Vereinten Nationen und hat insbesondere den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ratifiziert. Wie die Schweiz ist Peru in mehreren Uno-Plattformen präsent, Peru ist auch Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und hat insgesamt 67 IAO-Übereinkommen ratifiziert, davon die acht Kernübereinkommen. Peru hat auch die wichtigsten internationalen Übereinkommen und Protokolle über den Umweltschutz ratifiziert.
Auch innerhalb der Freihandelsabkommen schenkt der Bundesrat der Nachhaltigkeit und den Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten Beachtung. Die Handelspolitik kann jedoch nicht alle Probleme in den Bereichen Umwelt, Arbeit, Gesellschaft und Menschenrechte lösen. Die Schweiz allein ist nicht in der Lage, mit Machtmitteln entsprechende Regeln durchzusetzen. Der Bundesrat setzt auf den Dialog und auf das aktive Engagement in spezialisierten internationalen Abkommen und Foren, denen eine zentrale

Rolle bei der Vereinbarung und Weiterentwicklung entsprechender Standards und beim Monitoring derselben zukommt. Die Abkommen mit Peru ermöglichen es, die bereits vielfältigen Beziehungen mit diesem wichtigen südamerikanischen Partner zu stärken, und sie verbessern die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieser Beziehungen. Sie leisten einen Beitrag zur Erhaltung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz und gleichzeitig einen Beitrag zur wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Perus.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den Efta-Staaten und Peru und des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und Peru
Arrêté fédéral portant approbation de l'accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et le Pérou et de l'accord agricole entre la Suisse et le Pérou

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

10.3279

Motion FDP-Liberale Fraktion. Gegen Diskriminierung bei grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens

Motion groupe libéral-radical. Accord sur la libre circulation des personnes. Halte à la discrimination frappant les services transfrontaliers

Einreichungsdatum 19.03.10
Date de dépôt 19.03.10
Nationalrat/Conseil national 18.06.10
Bericht APK-SR 20.10.10
Rapport CPE-CE 20.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt oppositionslos, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

David Eugen (CEg, SG), für die Kommission: Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Kommission diese Motion unterstützt und Ihnen mit dem Bundesrat empfiehlt, die Motion anzunehmen.
Wie Sie wissen, bestehen seit einiger Zeit, praktisch seit Inkrafttreten des Personenfreizügigkeitsabkommens, Konflikte mit unseren Nachbarstaaten, was die grenzüberschreitende Handwerkertätigkeit anbelangt. Es gibt einerseits Reklamationen von den Schweizern bezogen auf Deutschland und Italien – das ist hier auch angesprochen worden – betreffend die dort existierenden Urlaubskassen, in die unsere Handwerker Beiträge zahlen müssen, obwohl sie schon Feriengelder in der Schweiz entrichten; es betrifft auch Frankreich, wo sie Prämien für Versicherungen bezahlen müssen, die Gewährleistungsansprüche an Bauten usw. sicherstellen sollen. Andererseits muss man auch darauf hinweisen, dass von unseren Nachbarstaaten im europäischen Raum seit Langem beanstandet wird, dass wir Kautionen erheben, etwa 10 000 Franken für Handwerker, die aus Süddeutschland in der Schweiz tätig sind, und dass wir Anmeldefristen für diese setzen, wenn sie in der Schweiz arbeiten wollen.
Auch wenn die Kommission den Vorstoss unterstützt, und das ist auch richtig, möchte ich, dass der Bundesrat hier aktiv wird, um die Behinderungen zu beseitigen; ich möchte darauf hinweisen, dass grundlegende Probleme vorliegen. Diese Konflikte können mit den bestehenden Konfliktlösungsmechanismen offenbar nicht gelöst werden. Wir haben heute gemischte Ausschüsse, und diese – das ziehe ich als Schlussfolgerung – können diesen Konflikt nicht lösen. Damit schwelt er weiter, und das ist nachteilig für unsere Beziehungen zu den Nachbarstaaten, von uns aus und von ihnen aus gesehen.
Für mich war es überraschend festzustellen, dass diese Thematik, die, wie man sagen kann, ja eigentlich eher Bagatellangelegenheiten betrifft, bis in den Europäischen Rat und ins Europäische Parlament gelangt ist. Im letzten Sommer hat das Europäische Parlament einen Bericht seines Binnenmarktausschusses gutgeheissen, worin diese Problematik aufgegriffen wird, und von der Europäischen Kommission verlangt, dass endlich Schritte unternommen werden, um das Problem zu lösen.
Wir haben für dieses Problem aber keinen geeigneten Konfliktlösungsmechanismus. Daher ist der Bundesrat eigentlich aufgefordert, die Suche nach einer Problemlösung grundsätzlich anzugehen und die Frage zu klären, wie wir das Binnenmarktrecht in einer Art und Weise anwenden können, bei der über unterschiedliche Auslegungen des Binnenmarktrechts eben definitiv entschieden wird. Das ist insbesondere auch für die betroffenen Firmen wichtig. Diese jahrelangen Querelen nützen niemandem. Mit anderen Worten: Der heutige Mechanismus muss geändert werden, es muss irgendwo auch eine gerichtliche Instanz bestehen, die endgültig entscheidet, was Sache ist, was man darf, was diskriminierend ist, was nicht diskriminierend ist.
Die zweite Schlussfolgerung, die wir aus diesen Beispielen ziehen müssen – der Bundesrat spricht das in seiner Antwort auch an –, ist, dass die Teilübernahme des Binnenmarktrechts Probleme bringt. Das Binnenmarktrecht funktioniert nur dann richtig, wenn man alles übernimmt und es einheitlich anwendet. Wenn man nur Teile davon übernimmt – das zeigen diese Fälle –, dann bleibt es praktisch so, dass immer Handelsschranken bestehen, sich Nachteile ergeben und man daher eigentlich auch nichts hätte übernehmen können. Denn wenn es an einem kleinen Ort nicht stimmt, dann stimmt das Ganze wieder nicht. In dem Sinne muss der Bundesrat bei der Übernahme von Binnenmarktrecht wirklich überprüfen, ob es nachher auch funktioniert, ob es eine einheitliche Lösung gibt, die dann alle Probleme im grenzüberschreitenden Verkehr abdeckt. In diesem Fall hat man in den Verträgen offenbar eben nur Teilprobleme gelöst, und andere Teilprobleme sind bestehen geblieben.
Mit diesen zwei grundsätzlichen Aspekten der Anwendung des Binnenmarktrechts sollte sich der Bundesrat befassen, wie ich finde. Es ist ja auch so, dass zusammen mit den EU-Gremien eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, die Vorschläge unterbreiten soll. Die APK wird sich im nächsten

Quartal dann auch mit diesen Vorschlägen auseinandersetzen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Wenn Sie die Motion annehmen, worum ich Sie bitte, unterstützen Sie die Politik des Bundesrates. Seine Antwort liegt Ihnen schriftlich vor, sie ist auch vom Kommissionssprecher angesprochen worden, ich wiederhole sie deshalb nicht. Es sind diskriminierende und mühselige Kleinkriege und Scharmützel, die wir so rasch wie möglich ausmerzen müssen, auch um hüben wie drüben Rechtssicherheit zu erlangen. Der Bundesrat ist deutlich der Meinung, dass eine Annahme der Motion seine Politik und seine Bemühungen unterstützt.

Angenommen – Adopté

09.4076

Motion FDP-Liberale Fraktion. Weiterbildungs- und Ausbildungsoffensive im Pflegebereich zur Integration arbeitsloser Personen

Motion groupe libéral-radical. Intégration des chômeurs. Campagne de formation continue et de formation de base dans le domaine des soins

Einreichungsdatum 07.12.09
Date de dépôt 07.12.09

Nationalrat/Conseil national 10.03.10

Bericht WBK-SR 29.10.10
Rapport CSEC-CE 29.10.10

Ständerat/Conseil des Etats 01.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion abzulehnen.

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Die WBK kennt die Situation selbstverständlich und weiss, dass wir aktuell einen Mangel an Pflege- und Betreuungspersonal haben. Es ist auch unbestritten, dass sich diese Situation in Zukunft noch verschärfen wird, wenn man keine Massnahmen ergreift.
Diese Motion will der geschilderten Situation mit drei Massnahmen begegnen:
1. Sie fordert ein Weiterbildungsangebot für Personen, die bisher keine Ausbildung in der Pflege hatten, mit einer entsprechenden Ausbildung aber Betreuungsleistungen in Spital und Heim erbringen könnten.
2. Sie verlangt, dass bis 2011 schweizweit flächendeckend eine zweijährige Attestausbildung «Gesundheit und Betreuung» eingeführt wird.
3. Die Motion verlangt, es sei zu prüfen, ob die Umsetzung der schweizweit flächendeckenden zweijährigen Attestausbildung im Rahmen des Konjunkturprogramms erfolgen könne.
Anhand der erhaltenen Informationen und der Gespräche, die wir in der WBK geführt haben, haben wir Folgendes festgestellt: In mehreren Kantonen sind Pilotversuche für die zweijährige Attestausbildung «Gesundheit und Betreuung» im Gang; die flächendeckende Einführung dieser zweijährigen Attestausbildung ist also in Vorbereitung. Allerdings, und das steht in einem Widerspruch zur Motion, wird diese Einführung nicht, wie es in der Motion gefordert wird, auf das Jahr 2011, sondern erst ab dem Jahr 2012 möglich sein. Zum dritten Punkt, zur Prüfung solcher Massnahmen im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm, ist festzuhalten, dass das Konjunkturprogramm ja beschlossen und weitgehend abgeschlossen ist. Wir sind somit zum Schluss gekommen, dass die Anliegen der Motion entweder erfüllt sind oder in absehbarer Zeit erfüllt werden. Bezüglich Punkt 3 sind wir der Meinung, dass sich das durch den Zeitenlauf erledigt hat.
Wir beantragen Ihnen deshalb, noch einmal festzustellen, dass wir die Problematik anerkennen, die Situation aber so beurteilen, wie ich sie geschildert habe, nämlich dass diese Motion im Wesentlichen erfüllt ist und daher eigentlich abgeschrieben werden könnte. Weil das verfahrensmässig jedoch nicht geht, beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die ablehnende Haltung Ihrer Kommission ist nachvollziehbar, Herr Maissen hat es eben ausgeführt. Es sind Projekte unterwegs, und im dritten Punkt ist insbesondere die Voraussetzung nicht gegeben, die im Stabilisierungspaket noch aktuell war.
Ich kann es also gut nachvollziehen, wenn Sie die Motion ablehnen.

Abgelehnt – Rejeté

10.3744

Motion Berberat Didier. Solidarität mit Regionen, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind

Motion Berberat Didier. Solidarité pour les régions particulièrement touchées par le chômage

Einreichungsdatum 29.09.10
Date de dépôt 29.09.10

Ständerat/Conseil des Etats 01.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Berberat Didier (S, NE): Disons-le d'emblée, la réponse du Conseil fédéral à ma motion ne me satisfait pas; elle me déçoit même. Et quand je dis que je suis déçu, c'est un euphémisme.
Je rappelle que, par le biais de cette motion, qui a également été déposée au Conseil national par Monsieur Maire (10.3715), je demande que le Conseil fédéral vienne avec des propositions novatrices afin de tenir compte de la situation de certaines régions périphériques particulièrement touchées par le chômage, notamment l'Arc jurassien, suite à l'adoption de la 4e révision de la loi sur l'assurance-chômage le 26 septembre dernier. Il est vrai que ces régions, on le sait, ont voté massivement contre la loi, mais le résultat a été clair au niveau suisse et le but de cette motion n'est pas de contester le résultat, mais de trouver des mesures d'accompagnement pour faire en sorte que, au final, on puisse tenir compte de la situation particulière de ces régions.
Si j'ai parlé de déception, c'est parce que dans le cadre de la campagne de votation du 26 septembre, la présidente de la Confédération, qui était alors cheffe du Département fédéral de l'économie, a indiqué à plusieurs reprises dans plusieurs médias, notamment romands, que le Conseil fédéral était prêt à faire preuve de solidarité envers les régions qui souffraient d'une faiblesse structurelle ou géographique. Et Madame Leuthard ajoutait que c'était notamment et justement le but et la mission de la politique régionale.

Or, qu'est-ce qu'on constate dans la réponse du Conseil fédéral? On constate que l'exécutif nous rappelle – et c'est bien du point de vue pédagogique – les instruments actuels qui existent en matière de politique régionale; on nous parle du troisième programme de stabilisation, de la péréquation financière, mais sans tracer aucune piste ou sans proposer de mesures particulières. Je ne vous cache pas que nous attendions de la part du département et du Conseil fédéral d'autres choses, car nous pensions, à tort semble-t-il, qu'il viendrait avec des solutions novatrices pour venir en aide à ces régions qui sont fortement touchées par le chômage. Nous citions par exemple le cas d'un allongement ciblé du nombre d'indemnités pour un certain nombre de personnes qui sont dans des situations très difficiles.

Le seul «geste» qui a été mentionné par le Conseil fédéral, c'est l'entrée en vigueur au 1er avril 2011 de la révision de la loi sur l'assurance-chômage. Par rapport à ce qui était prévu, c'est trois mois de sursis; c'est un plus. Je crois savoir que le Conseil fédéral a eu de la peine à différer l'entrée en vigueur du texte révisé. En effet, un certain nombre de milieux auraient souhaité que l'entrée en vigueur intervienne au 1er janvier prochain, ce qui aurait posé des problèmes.

C'est donc un plus, mais c'est insuffisant, et cela d'autant plus qu'il aurait été extrêmement difficile pour le Conseil fédéral de faire entrer en vigueur le texte révisé au 1er janvier 2011 dans la mesure où l'on constate, en tout cas à l'heure actuelle, un flou et une insécurité juridiques. Je peux vous le dire parce que je préside l'Association pour la défense des chômeurs des Montagnes neuchâteloises. Tous les jours, la permanence accueille des personnes qui souhaitent savoir à quelle sauce elles vont être mangées à partir du 1er avril 2011.

La consultation sur l'ordonnance sur l'assurance-chômage est en cours jusqu'au 8 janvier 2011. Il y a une amélioration que je dois admettre, c'est que le SECO a émis la semaine passée des directives provisoires – certes, puisque c'est lié à l'entrée en vigueur et à l'adoption de l'ordonnance par le Conseil fédéral – qui expliquent ce qui va se passer à partir du 1er avril 2011. L'information officielle et définitive qui doit être adressée par la Confédération aux cantons ne le sera que le 14 mars prochain, ce qui laisse un délai vraiment très court jusqu'au 1er avril suivant. Des gens souhaitent savoir ce qu'il en est maintenant déjà.

Je vous signale que, dans le pays, entre 15 000 et 20 000 personnes seront victimes du couperet de la loi au 1er avril prochain. Ce sont les personnes, par exemple, qui avaient droit à 400 indemnités journalières. Elles en seront par exemple à 300 à fin mars 2011. Or la loi va changer et, pour ces personnes, elle ne prévoit plus que 260 indemnités. Donc même si ces personnes avaient l'espoir de toucher des indemnités journalières supplémentaires, celles-ci seront supprimées, et ces personnes ne bénéficieront plus des prestations de l'assurance-chômage. Beaucoup d'entre elles – on l'a dit et notamment souvent et de façon appuyée durant la campagne référendaire – devront recourir à l'aide sociale, ce qui est un transfert de charges, qu'on a aussi dénoncé, de la Confédération sur les cantons et les communes.

Pour le canton de Neuchâtel, on a chiffré le nombre de personnes qui vont brusquement sortir de l'assurance-chômage à environ 1400, voire 1500, ce qui n'est pas une sinécure dans un canton qui est déjà fortement touché par le chômage. Voilà donc où l'on en est.

J'aurai quelques questions à poser à Monsieur le conseiller fédéral Schneider-Ammann, chef du Département fédéral de l'économie. Tout d'abord, trouvez-vous concevable ou normal qu'on ait quinze jours pour savoir avec certitude comment les chômeurs seront traités à partir du 1er avril 2011, puisque les directives définitives seront données le 14 mars? On n'aura que quinze jours pour se retourner! Est-il envisageable – je pose la question, mais j'ai déjà quasiment la réponse – que le Conseil fédéral diffère l'entrée en vigueur de la loi au 1er juillet, ou en tout cas au 1er mai, voire au 1er juin, pour faire en sorte qu'on ait le temps de se retourner? En effet, les personnes doivent pouvoir se réorganiser.

Il serait également intéressant que le Conseil fédéral réponde à cette question: comment seront traitées à partir du 1er avril 2011 les personnes qui devraient bénéficier de l'aide de l'assurance-chômage, notamment les personnes qui ont des délais d'attente, c'est-à-dire les jeunes? On sait que les délais d'attente vont augmenter. En outre, qu'en est-il par exemple des personnes – à mon avis, le couperet va tomber – qui seront au bénéfice de l'assurance-chômage et pour qui le délai aura changé? Voilà les questions que je voulais poser.

Je regrette vraiment la réponse du Conseil fédéral, parce que j'attendais plus de sa part. Voilà pourquoi j'aurai peut-être une dernière question à poser à Monsieur le conseiller fédéral Schneider-Ammann: y a-t-il quelque chose de prévu dans le «pipeline» pour tenir compte d'une façon plus particulière des régions périphériques, notamment de l'Arc jurassien?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die besondere Situation in den Randgebieten ist erkannt und auch anerkannt. Es ist auch klar, dass wir jetzt nicht auf dem Verordnungsweg eine nicht weit zurückliegende Abstimmung rückgängig machen können.

Ich bin froh, Herr Ständerat Berberat, wenn Sie die Geste anerkennen. Es ist nicht ganz selbstverständlich, aber sehr bewusst der Einführungszeitpunkt vom 1. Januar 2011 auf den 1. April 2011 verschoben worden.

Lassen Sie mich vier Instrumente erwähnen, die es auch noch gibt, um die Arbeitslosigkeit möglichst im Griff zu haben: Es geht noch einmal um die Stabilisierungsmassnahmen, und es geht innerhalb der Stabilisierungsmassnahmen um die Möglichkeit, weiterhin auf 24 Monate Kurzarbeitsentschädigung einzuschwenken – dieses Programm wird allerdings Ende 2011 ein Ende finden. Dann geht es bei der neuen Regionalpolitik um Unterstützung; da stehen immerhin 320 Millionen Franken an Fördergeldern zur Verfügung, wovon 50 Prozent in der lateinischen Schweiz eingesetzt werden. Es gibt auch ein Programm im Bereich der Berufsbildung, mit welchem Bundessubventionen für Leistungen im öffentlichen Interesse bezahlt werden; im Jahre 2009 sind immerhin 10,5 Millionen Franken für Massnahmen für die berufliche Integration von Jugendlichen gezahlt worden. Last, but not least gibt es eine interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zwischen Sozialhilfe, Berufsbildung, Arbeitsmarkt und IV. Diese IIZ soll dafür sorgen, dass das Monitoring und der Informationsfluss bestmöglich funktionieren, damit man auch auf diesem Wege den Betroffenen Unterstützung bieten kann.

Jetzt zu Ihren Fragen, Herr Ständerat Berberat: Das Parlament hat keine Übergangsbestimmungen vorgesehen. Deshalb endet am 1. April 2011 die Bezugsdauer für alle Personen, welche die Bezugsdauer nach neuem Gesetz ausgeschöpft haben. Um den Betroffenen, den regionalen Arbeitsvermittlungen und den Kursanbietern Zeit einzuräumen, sich auf die neue Situation einzustellen, hat der Bundesrat beschlossen, das neue Gesetz erst auf den 1. April 2011 und nicht bereits auf den 1. Januar 2011 einzuführen.

Das Ziel muss es sein, möglichst wenige auszusteuern. Die Information ist bereits heute gegeben, und so gesehen sind die Frist ab Mitte März und die fünfzehn Tage nicht wirklich relevant; die Einstellung auf das neue Regime kann also frühzeitig, bereits jetzt, anvisiert werden.

Last, but not least: Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Berberat Didier (S, NE): Cela veut dire que le Conseil fédéral estime suffisantes les mesures qui existent actuellement dans la nouvelle politique régionale, dans le programme de stabilisation, et qu'il ne va pas reporter la date d'entrée en vigueur de la loi et qu'il ne va pas prendre d'autres mesures que celles qui existent. Est-ce bien juste?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich kann kein besseres Angebot machen als das, was jetzt an Massnahmen, an Unterstützung vorgesehen ist.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 12 Stimmen
Dagegen ... 23 Stimmen

09.3226

Motion Aebi Andreas. Anpassung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen

Motion Aebi Andreas. Adaptation de la directive sur la réduction des paiements directs

Einreichungsdatum 19.03.09
Date de dépôt 19.03.09
Nationalrat/Conseil national 03.12.09
Bericht WAK-SR 19.04.10
Rapport CER-CE 19.04.10
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.10
Bericht WAK-SR 22.10.10
Rapport CER-CE 22.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.10

10.3884

Postulat WAK-SR (09.3226). Prüfung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen

Postulat CER-CE (09.3226). Examen de la directive sur la réduction des paiements directs

Einreichungsdatum 22.10.10
Date de dépôt 22.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.10

09.3434

Motion von Siebenthal Erich. Praxistaugliche Vorschriften in den Ethoprogrammen

Motion von Siebenthal Erich. Pour des dispositions pragmatiques dans les éthoprogrammes

Einreichungsdatum 30.04.09
Date de dépôt 30.04.09
Nationalrat/Conseil national 03.12.09
Bericht WAK-SR 19.04.10
Rapport CER-CE 19.04.10
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.10
Bericht WAK-SR 22.10.10
Rapport CER-CE 22.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.10

09.3435

Motion von Siebenthal Erich. Tierfreundliche Haltung für Vorweidebetriebe

Motion von Siebenthal Erich. Exploitations comprenant des pâturages de début de saison. Conditions de détention respectueuses des animaux

Einreichungsdatum 30.04.09
Date de dépôt 30.04.09
Nationalrat/Conseil national 03.12.09
Bericht WAK-SR 19.04.10
Rapport CER-CE 19.04.10
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.10
Bericht WAK-SR 22.10.10
Rapport CER-CE 22.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.10

09.3461

Motion von Siebenthal Erich. Hangbeiträge

Motion von Siebenthal Erich. Contributions pour terrains en pente

Einreichungsdatum 30.04.09
Date de dépôt 30.04.09
Nationalrat/Conseil national 03.12.09
Bericht WAK-SR 19.04.10
Rapport CER-CE 19.04.10
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.10
Bericht WAK-SR 22.10.10
Rapport CER-CE 22.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.10

09.3226

Antrag der Kommission
Ablehnung der Motion

Proposition de la commission
Rejeter la motion

10.3884

Antrag der Kommission
Annahme des Postulates

Proposition de la commission
Adopter le postulat

09.3434

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Germann, Luginbühl)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Germann, Luginbühl)
Adopter la motion

09.3435

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Luginbühl, Germann)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Luginbühl, Germann)
Adopter la motion

09.3461

Antrag der Kommission
Annahme der modifizierten Motion

Proposition de la commission
Adopter la motion modifiée

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben zu den Motionen 09.3226, 09.3434, 09.3435 und 09.3461 je einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Marty Dick (RL, TI), pour la commission: Tout à l'heure, nous avons parlé des chiens; on a évoqué le loup; bientôt, Monsieur Bieri nous parlera de chevaux; quant à moi, je vais essentiellement vous parler de vaches. *(Hilarité)*
Je rappelle tout d'abord que ces quatre motions que nous traitons simultanément avaient déjà été inscrites à l'ordre du jour de ce conseil, que la commission, déjà alors, vous demandait de les repousser et qu'une motion d'ordre Berset avait demandé que l'on réexamine les choses en commission. Nous l'avons fait, avec le sérieux qui caractérise notre commission. Nous avons procédé à l'audition de représentants de la Conférence des directeurs cantonaux de l'agriculture, et nous arrivons aujourd'hui avec, substantiellement, les mêmes propositions.
Prenons tout d'abord la motion Aebi 09.3226. Je me permets d'attirer votre attention déjà sur le texte de celle-ci: «Le Conseil fédéral est chargé de prendre les mesures nécessaires pour que la directive sur la réduction des paiements directs du 27 janvier 2005 ... soit rendue conforme au principe de la proportionnalité.» Le principe de proportionnalité est un principe qui est absolument à la base de tout notre ordre juridique, et donc je ne crois pas qu'il faille une motion pour rappeler les principes fondamentaux de l'ordre juridique.
Mais quel est le problème? Vous savez que le système des paiements directs est fondé sur une espèce de contrat avec les agriculteurs qui doivent respecter un certain nombre de règles et de comportements en matière d'écologie et de bien-être des animaux. Cela étant, on calcule le montant auquel ils ont droit et qu'on leur verse pour ces prestations. Dans la mesure où ces prescriptions ne sont pas correctement respectées, on parle de manquements, et il y a des sanctions de nature financière. Monsieur Aebi semble se plaindre que l'application de ces sanctions ne soit pas faite d'une façon tout à fait correcte.
Nous avons examiné la situation avec l'office fédéral et avec la Conférence des directeurs cantonaux de l'agriculture et nous sommes de l'avis que les exemples cités par Monsieur Aebi ne sont pas pertinents. Mais dans un esprit de conciliation, de compréhension, nous proposons un postulat qui invite le Conseil fédéral à examiner – ce qu'il s'apprêtait de toute façon à faire – le poids respectif qu'il faut donner aux différents manquements à ces règles.
Un autre petit problème s'est manifesté: il n'y a pas seulement les programmes liés aux paiements directs, il y a aussi les programmes liés à des labels privés comme Bio Suisse, etc. Il apparaît qu'il faut qu'il y ait une distinction très claire entre ces dispositions de droit public et les dispositions qui relèvent en fait du droit privé.
Je résume donc: pour ce qui est de la motion Aebi, la commission vous recommande, par 7 voix contre 1 et 1 abstention, de la rejeter et d'adopter le postulat.
La motion suivante, la motion von Siebenthal 09.3434, demande que les dispositions qui sont à la base des éthoprogrammes soient revues.
Qu'est-ce que les éthoprogrammes? Ce sont des options non obligatoires que le paysan peut choisir, par exemple en accordant à ses animaux des facilités et un bien-être supérieurs au minimum requis pour avoir droit aux paiements directs. Les paysans qui respectent ces programmes particuliers reçoivent une prime. Monsieur von Siebenthal a l'air de se plaindre que les dispositions sont trop sévères, notamment pour les paysans qui disposent de pâturages, où la végétation en début de saison n'est pas aussi avancée qu'en plaine.
Là aussi, la majorité de la commission partage l'avis du Conseil fédéral qui mentionne que les exigences de ces éthoprogrammes tiennent déjà suffisamment compte de la situation particulière des exploitations concernées. Il faut rappeler que ce n'est pas un programme obligatoire: c'est une option supplémentaire.
Ainsi donc, la majorité de la commission vous demande de rejeter la motion von Siebenthal.
La troisième motion, également déposée par Monsieur von Siebenthal – que je soupçonne d'être agriculteur! –, concerne les contributions pour terrains en pente.
Aujourd'hui on tient compte des deux catégories de pentes suivantes pour les paiements directs: les pentes entre 18 et 35 pour cent et les pentes supérieures à 35 pour cent. Dans ce cas-là également, la commission est d'avis qu'il est trop tôt à ce stade pour intervenir. Mais l'administration est d'accord d'étudier, dans le cadre de l'examen qui aura lieu dans un an ou deux, l'éventuelle introduction d'une troisième catégorie de pentes, à savoir les pentes dépassant 50 pour cent. L'introduction d'un échelon supplémentaire donnerait lieu à une indemnité supérieure pour les paysans qui sont confrontés à ces pentes particulièrement sévères.
Mais la mise en oeuvre de cette motion – pour autant que celle-ci soit approuvée en ses termes – risque d'entraîner des calculs extrêmement complexes, ce qui conduirait à des coûts administratifs totalement disproportionnés. Aussi la solution suggérée par l'administration d'examiner l'introduction d'un troisième échelon aux deux actuels est celle qui correspond le mieux au souci de l'auteur de la motion.
Quant aux exploitations d'altitude, par exemple, il faut sortir les animaux 26 fois par mois pour recevoir les paiements supplémentaires des éthoprogrammes. On argumente qu'aux mois de mai et d'octobre, en raison des conditions météorologiques, la végétation est pauvre et que par conséquent le bétail ne peut pas être sorti. Ce n'est pas tout à fait exact parce que, pour respecter les normes qui donnent droit à ces paiements, il suffit que les animaux puissent sortir un moment de l'étable. Vous le savez peut-être, les vaches s'ébattent aussi très volontiers dans la neige et cela suffit déjà pour remplir les conditions d'octroi des paiements. Comme vous le voyez, j'ai acquis une grande culture sur tous ces problèmes! Nous vous proposons cependant de rejeter également la motion 09.3435.
On peut se demander – permettez-moi cette observation personnelle – si tous ces détails doivent vraiment être discutés au Parlement; si ce n'est pas – sans vouloir en minimiser l'importance pour les paysans – comme si nous nous mettions à discuter des programmes et des matières enseignées dans les écoles polytechniques et les universités. Vous me pardonnerez cette observation personnelle, mais le risque est là que l'on glisse dans des petits détails, alors qu'il

y a une Conférence des directeurs cantonaux de l'agriculture, un office fédéral et des associations qui peuvent très bien en discuter.

Brändli Christoffel (V, GR): Herr Marty hat in seiner letzten Bemerkung die Frage aufgeworfen, ob wir solche Probleme wirklich hier im Rat diskutieren sollen. Gut, ich gehe davon aus, dass diese Probleme im Tessin nicht so brennend sind wie teilweise im Berggebiet.
Ich spreche hier zur Motion 09.3434. Die Kommissionsmehrheit sagt, man könne diese Motion ablehnen; es gibt eine Minderheit. Der Nationalrat hat diese Motion mit 133 zu 50 Stimmen gutgeheissen. Worum geht es? Es geht darum, dass man an diesen Ethoprogrammen teilnehmen kann, wenn man das Vieh in der Zeitspanne vom 1. Mai bis zum 31. Oktober während 26 Tagen pro Monat auf die Weide treibt. In der übrigen Zeit des Jahres sind es weniger Tage. Nun stellt sich das Problem, dass dies in Höhenlagen – auf 1800 Metern, auf 1600 Metern – Anfang Mai und Ende Oktober schlichtweg nicht möglich ist und das Vieh eingestallt bleiben muss; es kann sein, dass ein halber Meter Schnee liegt usw. Nun wird hier argumentiert, man könne diese Auflage ja mit einem Laufhof erfüllen.
Was will die Motion? Die Motion will mit Blick auf die Höhenlagen – es geht also nicht darum, im Talgebiet etwas zu ermöglichen – und beispielsweise in Bezug auf die zweite Hälfte Oktober und die erste Hälfte Mai etwas Flexibilität schaffen. Das ist nicht eine Forderung, die sehr weit geht.
Nun sagt Herr Marty, das seien keine obligatorischen Programme. Wer an einem solchen Programm teilnehmen und davon profitieren will, muss einfach diese Auflage erfüllen. Das kann man in extremen Höhenlagen nicht tun, und ich finde es schon eigenartig, wenn es den Bergbauern fast zum Vorwurf gemacht wird, dass sie diese Auflage nicht erfüllen können. Ich möchte daran erinnern, dass in diesen Extremlagen wirklich unter erschwerten Bedingungen ein enormer Beitrag an die Pflege der Landschaft geleistet wird. Für den Fall, dass es eben objektiv solche Schwierigkeiten gibt, sollte hier etwas mehr Flexibilität gegeben sein. Die Motion verlangt ja nicht etwas Fixes. Sie sagt nicht, das sei in einer bestimmten Art zu machen. Sie möchte den Kantonen hier einfach etwas Flexibilität gewähren.
Ich meine, hier sollten Sie diesen speziellen Argumenten Rechnung tragen – die Minderheit hat ihren Antrag noch nicht begründet – und die Motion 09.3434 annehmen, um so eine praxistaugliche Lösung zu ermöglichen.

David Eugen (CEg, SG): Ich möchte zuerst eine grundsätzliche Überlegung anbringen: Ich finde, dass man über alle Konditionen der Direktzahlungen diskutieren kann. Wir haben in der Kommission vor einem Jahr oder vor anderthalb Jahren beschlossen, den Bundesrat zu beauftragen, das System der Direktzahlungen zu überarbeiten. Es trifft auch zu, dass mit dem Direktzahlungssystem eine immer grössere Reglementierung verbunden ist und dass gewisse Reglementierungen auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden müssen. In diesem Sinne unterstützt die Kommission das Anliegen, dass das Direktzahlungssystem als solches insgesamt überprüft wird. Wie wir alle wissen, ist im Moment das Vernehmlassungsverfahren im Gang. Man konnte gestern schon und auch heute wieder in den Zeitungen lesen, wie die verschiedenen Organisationen reagieren. Es ist eine kontroverse Thematik: Die einen wollen es einfacher, und sie wollen damit weniger Konditionen; die anderen wollen mehr Konditionen. Was sicher richtig ist: Das Direktzahlungssystem muss auf die Leistungen ausgerichtet sein. Das heisst, die Leistungen, die man damit verbindet, müssen auch geleistet werden. Ich bin sehr skeptisch gegenüber pauschalierten Direktzahlungen oder gegenüber Direktzahlungen, die ohne Konnex zu einer Leistung ausgerichtet werden.
Wenn ich in diesem Kontext diese Motionen ansehe, vor allem auch die Motion, die jetzt gerade Kollege Brändli angesprochen hat, dann stelle ich fest, dass es auch um diese Thematik geht. Damit man diese Beiträge erhält, wird verlangt, dass die Tiere im Mai mindestens 26 Tage im Freien sein können. Das ist vom Bundesrat so festgelegt worden, weil man mit den Ethobeiträgen den freien Auslauf der Tiere entschädigen möchte; das ist der Wert, der dahintersteht.
Jetzt kann man fragen: Sind 26 Tage zu viel, sind 20 Tage zu viel? Darüber kann man sicher diskutieren. Ich wehre mich aber dagegen, dass wir jetzt anfangen, in Einzelfällen die Direktzahlungen zu korrigieren, bevor uns der Bundesrat das System im Gesamtüberblick dargelegt hat und wir auch entsprechend im Gesamten Lösungen haben finden können. Dasselbe gilt im Übrigen bezüglich der Hangbeiträge: Natürlich gibt es steile Hänge nur im Berggebiet. Da könnte man auch sagen, es sei ungerecht, dass es im Flachland keine Hangbeiträge gebe, das gehe doch nicht. Man müsste im Flachland im Prinzip schon bei einer Steigung von wenigen Grad auch etwas bezahlen. Dafür haben jetzt die Bergbauern vielleicht mehr Schwierigkeiten mit dem Freilauf. Man kann den Freilauf nicht in jeder Höhe ermöglichen; das verstehe ich. Aber dass man dann sagt, es müsse trotzdem bezahlt werden, man wolle die Beiträge, auch wenn man keinen Freilauf ermöglicht, das verstehe ich nicht. Wir kämen weg von der Leistungsorientierung des Systems, wenn wir die Konditionen pauschalieren oder sagen würden: Auch wenn die Leistung nicht erbracht wird, kann man es erfüllen.
Ich bin bereit, die Konditionierung in einer systematischen Art und Weise zu überprüfen, wenn die Vernehmlassung abgeschlossen ist, der Bundesrat einen Bericht erstellt und darin das ganze System dargestellt und kohärenter gemacht hat. Aber es wäre falsch, jetzt dem Bundesrat schnell quasi Befehle zu erteilen, wie das zu geschehen hat. Wir haben keine Daten, um das zu bewerten und in das Gesamtsystem einzuordnen.
Daher empfehle ich Ihnen mit dem Präsidenten der Kommission, diese Motionen jetzt nicht anzunehmen, aber das Grundanliegen, dass alle Beiträge auf ihre Leistungsorientiertheit und richtige Ausrichtung hin überprüft werden, ernst zu nehmen. Im Zusammenhang mit den Berichten und mit der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes werden wir das dann auch tun können.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Ich möchte nur noch einmal auf die Motion 09.3434 zurückkommen: Hier geht es ja um ein fakultatives Programm, und jeder kann freiwillig entscheiden, ob er sich daran beteiligen will oder nicht. Der freie Auslauf bedeutet eine besonders tierfreundliche Haltung, die auch besonders entschädigt wird. Die Frage stellt sich, was unter «Laufhöfen» zu verstehen ist. Es können Laufhöfe sein, aber auch ein Weidegang ist möglich, wenn die Witterung zum Beispiel nass ist: Dann kann der Bauer ein Landstück fix oder auch temporär einfach einzäunen. Wenn sich die Tiere längere Zeit dort aufhalten müssen, muss er eben auch die Gewässerschutzvorschriften einhalten. Es bestehen also durchaus kostengünstige Möglichkeiten.
In diesem Sinn ist die Motion abzulehnen, denn es ist sicher so, dass Möglichkeiten für den Tierauslauf bestehen und dass sich keine Änderung aufdrängt.

Luginbühl Werner (BD, BE): Die Geschäfte waren ja bereits einmal traktandiert. Sie wurden an die Kommission zurückgewiesen. Da haben wir eben auch die Konferenz der Landwirtschaftsdirektoren angehört. Immerhin hatte diese Anhörung auch gewisse Folgen, haben wir doch als Alternative zur Motion Aebi 09.3226 ein Postulat eingereicht und damit auch bestätigt, dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Wir haben bei den Kantonen und beim Bundesrat auch gespürt, dass die Bereitschaft vorhanden ist, gewisse Überprüfungen und allenfalls auch Anpassungen vorzunehmen.
Bei den Motionen von Siebenthal 09.3434 und 09.3435 geht es eigentlich um Detailausgestaltungen. Hier beantragt Ihnen die Mehrheit Ablehnung. Kollege Germann und ich werden Ihnen beantragen, jeweils der Minderheit zu folgen und die beiden Vorstösse anzunehmen.
Der einzige Vorstoss, der sich grundsätzlich mit der künftigen Ausgestaltung der Direktzahlungen befasst, ist die Motion 09.3461. Dort wird die Frage behandelt, wie die Direktzahlungen für die Bewirtschaftung in besonders steilen La-

gen erfolgen sollen. Die Kommission ist entgegen der ursprünglichen Position zum Schluss gekommen, dass hier Handlungsbedarf besteht und dass man dem Bundesrat hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung der Direktzahlungen einen klaren Auftrag erteilen will.

Büttiker Rolf (RL, SO): Ich äussere mich nur zur Motion Aebi.
Die Kommission beantragt, die Motion abzulehnen und dafür ein Postulat anzunehmen. Wenn man das genauer anschaut, kann man sagen, dass dies richtig ist. Wir im Ständerat vertreten ja die Kantone. Bei dieser Geschichte, bei der Motion Aebi, sind die Kantone für den Vollzug zuständig. Deshalb ist es richtig, dass sich die Kantone Richtlinien gegeben haben, um in der ganzen Schweiz einen einheitlichen Vollzug zu gewährleisten. Weil es um die Zuständigkeit geht – nicht wegen des Inhalts –, ist es richtig, dass wir nicht eine Motion beschliessen. Wir können nicht zuhanden des Bundesrates eine Motion verabschieden, die in den Vollzug der Kantone eingreift. Es geht um den Zuständigkeitsbereich der Kantone, deshalb ist das Postulat richtig, und eine Motion wäre in diesem Zusammenhang falsch.
Herr Aebi hat die Begründung seiner Motion auf Beispiele aufgebaut. Im Bericht der Kommission heisst es dazu bei den Erwägungen der Kommission, allerdings wirke das in der Motionsbegründung erwähnte Beispiel etwas gar konstruiert, es sei gekünstelt und entspreche nicht der Praxis. Ich kann Ihnen jetzt ein Beispiel geben, das mit der Praxis zusammenhängt und das nicht zuletzt auch zur Motion geführt hat: Drei Meter Stacheldraht am falschen Ort haben per saldo aller Ansprüche 4500 Franken gekostet. Hier geht es genau um die Frage der Verhältnismässigkeit, die in der Motion auch angesprochen wird. Wenn man Artikel 5 unserer Verfassung liest, stellt man fest, dass es schon lange fällig gewesen wäre, solche Dinge zu korrigieren. Es heisst dort nämlich in Absatz 2: «Staatliches Handeln», das gilt auch für die Kantone, «muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.» Eine Kürzung um 4500 Franken für drei Meter Stacheldraht – das ist kein gekünsteltes Beispiel, sondern ein Beispiel aus der Praxis – fällt für mich in den Bereich der Unverhältnismässigkeit.
Damit die Richtlinien der Kantone überprüft werden können, bitte ich Sie, dem Postulat der Kommission zuzustimmen und die Motion abzulehnen; hier sind nämlich die Kantone zuständig.

Jenny This (V, GL): Ich bin bei Zahlungen und Subventionen ja ein vorsichtiger Zeitgenosse. Aber die Bergbauern, Kollege Brändli hat darauf hingewiesen, sind nicht einfach Bauern: Sie sind unsere Landschaftsgärtner. Diesem Umstand müssen wir in Zukunft Rechnung tragen.
Wenn ich mit Bauern in unseren Berggebieten spreche, stelle ich ihnen immer wieder die Frage: Und die Nachfolge? Dann zuckt jeder mit den Achseln und erwidert, es sehe düster aus, düster. Es ist eine Herkulesaufgabe, einen solchen Betrieb aufrechtzuerhalten und ein einigermassen normales Einkommen zu erwirtschaften. Die Bauern in unserem Berggebiet sagen mir immer wieder: Ich schicke den Junior lieber zu dir auf den Bau; die Jungen sollen dort eine anständige Lehre machen, dann ist es für sie viel einfacher, Geld zu verdienen.
Was wollen wir in Zukunft mit der Berglandwirtschaft? Wollen wir sie dem Staat aufbürden? Soll der Staat die Hänge bewirtschaften? Das kostet dann, das kann ich Ihnen versichern! Aber für die Tourismusdestinationen ist eine intakte Berglandschaft, die gehegt und gepflegt wird, von grösster Bedeutung. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.
Es gibt Landschaften, die nicht mehr unterhalten werden. Das hat enorme Auswirkungen auf die Lawinensituation und auf die Erosion, das ist nicht zu unterschätzen. Man kann die Tiere aus verschiedenen Gründen nicht mehr frei laufen lassen, ohne dass sie Schaden erleiden, ohne dass die Landschaft Schaden erleidet. Lassen Sie, wenn es nass ist, einmal Kühe auf diesen steilen Hängen auslaufen, dann können Sie die Hänge im nächsten Frühjahr nicht mehr bewirtschaften; im andern Fall werden Ihnen die Beiträge gekürzt. Nun wird gesagt, man müsse Laufställe bauen. Das freut mich als Baumeister, aber wissen Sie, was es heisst, Laufställe zu bauen? Das sind gigantische Eingriffe. Das muss jemand finanzieren. Es müssen die Zinsen bezahlt werden, und die Investition muss amortisiert werden. Da haben Sie keine Überlebenschance.
Ich möchte Sie einfach bitten, die Sache im Sinne dieser Berg- und Randregionen flexibel zu gestalten. Auch den Bundesrat möchte ich bitten, den Besonderheiten dieser Regionen Rechnung zu tragen. Ich lade ihn gerne ein, an einem schönen Herbsttag mit mir das Glarnerland zu besuchen – Sie kennen diese Region sowieso zu wenig – und vor allem mit den Betreibern der Berglandwirtschaft das Gespräch zu suchen. Da sieht es sehr, sehr düster aus. Eine intakte Landschaft hat massive Auswirkungen auf unsere Tourismusdestinationen, deren Schönheiten immer zuoberst in unserer Werbung stehen.

Bischofberger Ivo (CEg, AI): Ich kann eigentlich direkt dort anschliessen, wo Kollege Luginbühl aufgehört hat, und zwar geht es ja eigentlich um zwei Bereiche: Auf der einen Seite geht es um die ganze Diskussion um die Direktzahlungen und vor allem jetzt natürlich auch um das ganze Revisionspaket. Da haben wir jetzt den Bericht des Bundesamtes, und dieser Bericht für die Jahre 2014 bis 2017 geht jetzt in die Vernehmlassung, und es wird versucht, das Ganze zu koordinieren. Auf der anderen Seite haben wir verschiedene Bereiche – das kommt eben in diesen drei Motionen von Kollege von Siebenthal zum Ausdruck –, wo wir Handlungsbedarf haben.
Ich danke der Kommission, dass sie das Ganze praxisorientiert angeschaut und die Landwirtschaftsdirektoren angehört hat. Hier geht es meiner Meinung nach um einen Aspekt, den wir speziell berücksichtigen müssen: Es sind die Landwirtschaftsdirektoren, die direkt vor Ort davon betroffen sind und sich damit auseinandersetzen. Es wird auch klar differenziert: Auf der einen Seite haben wir also die Motion 09.3435, bei der die Vertreter der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz ganz klar sagen, es seien jetzt bereits genügend Massnahmen ergriffen worden, welche es rechtfertigen, dass man die Motion nicht annehmen müsse. Aber auf der anderen Seite – hier spreche ich zur Motion 09.3434 – geht es genau um das Umgekehrte: Die Landwirtschaftsdirektoren sagen, der Handlungsbedarf sei jetzt ausgewiesen; es sei richtig, dass man zur alten Praxis zurückgehe. Die Kantone sollen die entsprechenden Massnahmen ergreifen können, wenn sich die Vegetation von Mai bis Oktober extrem so oder anders zeigt. Hier möchte ich einfach an die Beispiele der Kantone St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden erinnern. Hier ist es eben in den bekannten Bereichen genau so, dass man sich von Fall zu Fall an der Praxis orientieren muss.
Darum bitte ich Sie, namentlich die Motion 09.3434 anzunehmen.

Marty Dick (RL, TI), pour la commission: J'aimerais que ma conclusion n'ait pas été mal comprise. Mon souci est que, dans un domaine aussi complexe que l'agriculture, on ne vienne pas chaque fois avec des motions qui concernent un petit détail soulevé par tel ou tel paysan, en perdant de vue tout l'ensemble très complexe des paiements directs. Ce n'est pas ici que nous devons faire le réglage fin par des motions. Ce n'est, à mon avis, pas le travail du Parlement.
Quant à l'observation de Monsieur Brändli selon laquelle le Tessin ne connaît probablement pas ces problèmes, j'aimerais l'inviter à voir nos alpages qui souvent sont à une plus haute altitude que les alpages grisons. Je me permets de faire une observation personnelle: j'ai une fille qui a fait l'école d'agriculture et qui a fait son stage dans une exploitation agricole qui est située à 1100 mètres d'altitude, et avec son premier argent elle n'a pas acheté un «Töffli», mais une vache. Donc je suis, je crois, assez proche de ces problèmes. Mais ce contre quoi je me bats, c'est le fait qu'on

vienne ici avec des petits détails et qu'on essaie comme cela de toucher un système qui est très complexe, très équilibré.
Quant aux motions 09.3434, 09.3435, Monsieur Jenny, les paysans de montagne sont déjà pris en considération dans le cadre des paiements directs généraux. Ces motions n'entrent pas dans le cadre de base des paiements directs; ce sont des options, des programmes spéciaux qu'un paysan peut choisir ou non, c'est un luxe qu'il veut ou non: «Mes animaux, je leur offre 26 sorties par mois, et si je le fais, je recevrai une prime supplémentaire.» Mais si vous commencez à opérer des distinctions – «à partir de tant de mètres», «s'il neige», «s'il fait ci», «s'il fait ça» –, vous allez de nouveau mettre sur pied une bureaucratie et tout un système complexe.
Donc, c'est le paysan qui doit prendre note qu'il ne doit pas envoyer ses animaux sur le pâturage. Il suffit qu'il construise un petit enclos à la sortie de son étable, où les vaches peuvent sortir et s'ébattre dans la neige – les vaches aiment beaucoup aller dans la neige, entre parenthèses –, et puis c'est tout! Donc je ne vois pas pourquoi on doit révolutionner le système, en risquant d'introduire une bureaucratie à propos de laquelle tout le monde dit, à chaque occasion, qu'on doit la combattre.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die Motionen wurden im Nationalrat zum Teil ja sehr deutlich angenommen, umso froher bin ich über die intensive Diskussion hier und auch vorher in der Kommission.
Herr Jenny, die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems ist in Diskussion, die Vernehmlassung wird im Sommer nächsten Jahres eröffnet. Im Moment läuft die Ämterkonsultation. Ich denke, dass wir dann in dieser Diskussion die neuen Leitlinien ganz generell und ganz konzeptionell festlegen müssen. Es ist meiner Ansicht nach heute zu früh dafür. Deshalb komme ich jetzt natürlich mit der bundesrätlichen Meinung: Der Bundesrat will die Motionen weitgehend ablehnen.
Ich beantrage Ihnen die Motion Aebi im Namen des Bundesrates zur Ablehnung, und ich beantrage Ihnen gleichzeitig, das Postulat der WAK anzunehmen. Bereits in seiner Stellungnahme zur Motion Aebi hat der Bundesrat festgehalten, dass das EVD der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz, die mit der Festlegung der Richtlinie für die Kürzung der Direktzahlungen beauftragt ist, eine entsprechende Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Richtlinie nahelegen wird. Im Weiteren hat er in seiner Stellungnahme zur Motion Aebi erklärt, dass er bei einer Annahme der Motion im Erstrat dem Zweitrat beantragen werde, den Vorstoss in einen Prüfungsauftrag abzuändern. Die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz hat sich inzwischen bereiterklärt, die Überprüfung der Kürzungsrichtlinie vorzunehmen. Die Anliegen des Motionärs und der Kommission sind anerkannt, ihre Behandlung ist aus Sicht des Bundesrates auf gutem Wege.
Zur Motion von Siebenthal 09.3434, «Praxistaugliche Vorschriften in den Ethoprogrammen»: Der Bundesrat beantragt Ihnen, auch diese Motion abzulehnen. Die Gründe dafür sind, wenn ich das ganz kurz wiederholen darf: Die einheitliche Definition der Vegetationsperiode vom 1. Mai bis 31. Oktober wurde auf Wunsch der für den Vollzug zuständigen Stellen, nämlich der Kantone, eingeführt. Damit konnte der Vollzugsaufwand verringert werden. Bei einer Annahme der Motion müsste die ursprünglich kritisierte Regelung wieder neu eingeführt werden. Durch die einheitliche Definition der Vegetationsperiode wird eine Rechtsunsicherheit beseitigt und die Gleichbehandlung der Landwirte gewährleistet. Das ist auch ein Anliegen der Landwirte selbst.
Zur Motion 09.3435, «Tierfreundliche Haltung für Vorweidebetriebe»: Der Bundesrat beantragt Ihnen, auch diese Motion abzulehnen, also der Mehrheit der Kommission zu folgen. Die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz teilt die Meinung des Bundesrates. Der Bundesrat begründet die Ablehnung der Motion wie folgt: Im Programm «Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme» (BTS) gelten die Grundsätze, dass die Tiere frei in Gruppen in einem Mehrflächen-Haltungssystem gehalten werden und dass den Tieren Ruhe-, Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die ihrem natürlichen Verhalten angepasst sind. Mit dem jährlichen BTS-Beitrag wird der Mehraufwand für den Unterhalt des Liege- und des Laufbereichs sowie für die Gebäudekosten abgegolten. Landwirte können, das wurde gesagt, je nach ihrer betrieblichen Situation eine oder mehrere Tierkategorien bei einem Programm anmelden, im Bewusstsein, dass die BTS-Anforderungen strenger sind als jene der Tierschutzgesetzgebung. Beiträge für Ställe zu gewähren, die nicht tierfreundlich sind und nicht über die Vorgaben des Tierschutzgesetzes hinausgehen, scheint uns nicht gerechtfertigt.
Zur Motion 09.3461, «Hangbeiträge»: Die WAK beantragt ihrem Rat, den Motionstext abzuändern. Ich empfehle Ihnen namens des Bundesrates, dem Antrag Ihrer Kommission zu folgen und der Motion in der abgeänderten Fassung zuzustimmen.
Ich bitte Sie also, die Motion Aebi abzulehnen, das Postulat hingegen anzunehmen, die Motionen zu den Ethoprogrammen und zur tierfreundlichen Haltung abzulehnen und bei der Motion «Hangbeiträge» die von Ihrer Kommission angepasste Version zu befürworten.
Noch einmal: Die Diskussion über die Direktzahlungen wird ab Sommer 2011 ganzheitlich geführt. Es scheint mir wichtig, dass wir dann miteinander darüber reden, was möglich ist und was der Berglandwirtschaft dient. Ich komme auch aus einer bergigen Gegend, und ich habe ein grosses Interesse daran, dass wir Lösungen finden, die nicht nur die Abwanderung oder das Aussteigen zulassen.

Germann Hannes (V, SH): Ich empfehle Ihnen, die Motion 09.3434, «Praxistaugliche Vorschriften in den Ethoprogrammen», anzunehmen.
Der Bundesrat soll damit beauftragt werden, die Bestimmungen über die Ethoprogramme so anzupassen, dass sie den speziellen Gegebenheiten, den klimatischen, aber auch geografischen und topografischen Bedingungen, Rechnung tragen. Es geht um die beiden Programme RAUS und BTS, die den Auslauf des Viehs und die besonders tierfreundliche Stallhaltung regeln. Es ist ja vor allem moniert worden – die Kollegen Luginbühl, Büttiker, Jenny, Bischofberger und auch andere Vorredner haben darauf hingewiesen –, dass diese Programme einen Komplexitätsgrad erreicht haben, der eben in der Praxis tatsächlich für Kopfschütteln sorgen kann. Ich setze Sie gerne davon in Kenntnis, was das RAUS-Programm, gemäss dem die Tiere freien Auslauf haben müssen, bedeutet. Als «Auslauf» gilt nach Artikel 4 der Verordnung des EVD über Ethoprogramme «der Aufenthalt auf einer Weide, in einem Laufhof oder in einem Aussenklimabereich»; für Pferde an der Longe und für Zuchtstiere gibt es dort eine andere Bestimmung. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von der Auslaufvorschrift abgewichen werden, wenn dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. In Absatz 4 steht dann: «Der Auslauf ist nach spätestens drei Tagen in einem Auslaufjournal einzutragen. Entsprechend der Organisation des Auslaufs ist er je Gruppe von Tieren, denen gemeinsam Auslauf gewährt wurde, oder je Einzeltier zu dokumentieren. Vereinfachungen bei der Journalführung und die Anforderungen an die Kontrolle sind in Anhang 4 festgelegt.» Dieser Anhang 4 ist natürlich dann auch nicht wesentlich einfacher formuliert. Sie sehen diese Vorschriften, die auch auf 2000 Metern Höhe, je nachdem, wo sich dann dieser Stall eben befindet, gelten.
In Anhang 1, «Spezifische Anforderungen des BTS-Programms betreffend die einzelnen Tierkategorien sowie Anforderungen an die Dokumentation und die Kontrolle», ist beschrieben, was der Landwirt alles zu beachten und zu erfüllen hat. Unter Ziffer 1, «Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel», steht unter Ziffer 1.1: «Die Tiere müssen: a. in Gruppen gehalten werden; b. dauernd Zugang zu einem Liegebereich nach Ziffer 1.2 und einem nicht eingestreuten Bereich haben», wobei mit «dauernd» 24 Stunden am Tag gemeint sind. Aber auch das gilt nicht für alle Tiere. Für den Liegebereich gemäss Ziffer 1.2 gilt Folgendes: «Strohmatrat-

ze oder für das Tier gleichwertige Unterlage ohne Perforierung. Verformbare, in Liegeboxen installierte Liegematten gelten als gleichwertige Unterlage, wenn: a. ein Beleg nach Anhang 3 Ziffer 2 vorliegt; b. bei weiblichen Tieren ein Prüfbericht nach Anhang 3 Ziffer 1.1 oder 1.3 und bei männlichen Tieren ein Prüfbericht nach Anhang 3 Ziffer 1.2 oder 1.3 vorliegt; und c. alle Liegematten ausschliesslich mit gehäckseltem Stroh eingestreut sind.» Als gehäckseltes Stroh gilt zerkleinertes Stroh ohne Vorgabe des Zerkleinerungsgrades, was mich wirklich gefreut hat. Dann geht das weiter mit Bestimmungen über Fress- und Tränkbereich usw.
Jetzt sehen Sie einmal: Nur allein schon diese vielen Verweise, und das muss man alles laufend nachführen – solche Dinge sind doch einfach nicht mehr praxistauglich! Und jetzt kommt noch die Unvernunft dazu, dass man eben dem Klima respektive dem Wetter nicht Rechnung tragen will. Wenn es auf 2000 Metern Höhe Schnee vor einem Laufstall hat – das kann es nun wirklich einmal geben –, sodass das Vieh gar nicht mehr hinausgehen kann und vielleicht auch der Bauer gar nicht mehr heraufkommt, sodass er das Auslaufjournal nicht entsprechend führen kann, weiss ich nicht, wie das dann funktionieren soll.
Der Motionär regt ja nur an, dies in eine praxistauglichere Form zu überführen. In dieser Hinsicht, muss ich Ihnen ehrlich sagen, finde ich also diese Motion nun wirklich keine Kehrtwende gegenüber den strengen Vorschriften. Sie sollen aber einfach mit gesundem Menschenverstand ausgelegt werden.
Die kantonalen Landwirtschaftsdirektoren haben im Übrigen auch ihr Einverständnis signalisiert. Sie haben allerdings gesagt, dass aus ihrer Sicht das jetzige System, die heutige Lösung durchaus vollzugstauglich sei. Es ist ja auch alles klar im Journal festgehalten. Der Vertreter der Konferenz der Landwirtschaftsdirektoren hat aber auch beigefügt, dass die frühere Regelung, wonach die Vegetationsperiode nicht gesetzlich festgelegt war und somit von den Kantonen fallweise beurteilt wurde, rechtsgenügend und bestimmt sachgerechter gewesen sei.
Mit diesem Minderheitsantrag im Sinne des Motionärs, Erich von Siebenthal, will ich nichts anderes erreichen, als dass man den gesunden Menschenverstand wieder einbringen kann. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Motion annehmen.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Möchten Sie sich noch zur Motion 09.3435 äussern, Herr Marty?

Marty Dick (RL, TI), pour la commission: Non, Monsieur le président, j'ai déjà pris position.
J'insiste sur le fait que ce sont des programmes optionnels. Ceux qui soutiennent la motion 09.3434 n'ont pas compris que ce qui est demandé dans celle-ci, c'est une complication à un stade ultérieur, parce qu'il faudra tenir compte de l'altitude, des conditions météorologiques, etc. C'est cela, le problème, et cela a échappé à plusieurs membres.

Luginbühl Werner (BD, BE): Wir wissen jetzt alle, was BTS heisst: Es sind besonders tierfreundliche Stallsysteme. In diesem Vorstoss geht es um die Vorweidebetriebe. Was sind Vorweidebetriebe? Es gibt den Talbetrieb, also den eigentlichen Heimbetrieb, und dann gibt es die Alp. Im Frühjahr, wenn der Landwirt mit seiner Herde auf die Alp zieht, macht er einen Zwischenhalt von etwa zwei, drei Wochen auf dem Vorweidebetrieb, und im Herbst, wenn er wieder herunterkommt, macht er das Gleiche.
Der Motionär kritisiert die relativ starren und den spezifischen Verhältnissen ungenügend Rechnung tragenden Vorschriften. Die Minderheit teilt diese Auffassung. Diese Vorschriften legen fest, dass das Vieh Tag und Nacht auf der Weide sein muss respektive jederzeit auf die Weide hinauskönnen muss. Das kann nach längeren Regenzeiten ein Problem sein, indem enorme Schäden an den steilen Hängen entstehen können, und es ist vor allem auch an heissen Tagen im Mai oder Anfang Juni ein Problem – in dieser Zeit werden die Vorweiden bestossen –, weil dann die Tiere auf dieser Höhe, das spielt nämlich auch eine Rolle, von Fliegen und anderem «Gefleuch» fast gefressen werden. Die Vorschriften erlauben aber nicht, dass man beispielsweise an einem heissen Tag das Vieh zu seinem eigenen Schutz im Stall halten könnte.
Nun sagt der Bundesrat, und auch Kollegen haben das erwähnt, dass diese Ethoprogramme freiwillig seien und dass der Mehraufwand entsprechend abgegolten werde. Das ist, zumindest was den ersten Punkt betrifft, richtig. Aber es muss ja so sein, dass auch bei freiwilligen Programmen die Vorschriften sinnvoll sind. Als Tierfreunde, die wir ja alle sind, sind wir daran interessiert, dass die Ethoprogramme wirklich auch angewendet werden.
Dann kommt noch etwas Zusätzliches dazu: Die baulichen Auflagen für die Landwirte, diese Ställe im Liege- und Laufbereich entsprechend auszugestalten, sind beträchtlich. Das mag für Ställe, die während langer Zeit benutzt werden, Sinn machen, aber hier reden wir von sechs Wochen. Die übrigen 45 Wochen im Jahr sind diese Ställe auf der Vorweide leer, dessen muss man sich bewusst sein.
Der Motionär verlangt nicht eine Abschaffung der Vorschriften, er verlangt eine Flexibilisierung in dem Sinn, dass man situationsgerechtere Lösungen ermöglichen kann. Ich bitte Sie daher, die Minderheit zu unterstützen und die Motion anzunehmen.

09.3226
Abgelehnt – Rejeté

10.3884
Angenommen – Adopté

09.3434

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 21 Stimmen
Dagegen ... 13 Stimmen

09.3435

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 15 Stimmen
Dagegen ... 26 Stimmen

09.3461
Angenommen – Adopté

10.3767

Motion Bieri Peter. Gestüt als nationale Aufgabe

Motion Bieri Peter. Exploitation d'un haras. Une tâche nationale

Einreichungsdatum 30.09.10
Date de dépôt 30.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.10

Ordnungsantrag Forster
Zuweisung der Motion 10.3767 an die Finanzkommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Forster
Transmettre la motion 10.3767 à la Commission des finances pour examen préalable.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Gestatten Sie mir, meinen Ordnungsantrag zu begründen. Ich werde mich nicht mit dem Inhalt der Motion befassen, sondern Ihnen einfach darlegen, weshalb ich der Meinung bin, dass diese Motion der Finanzkommission zur Vorprüfung zugewiesen werden sollte.
Ich teile die Auffassung des Motionärs, dass die Frage der Betreibung und der Finanzierung des Nationalgestüts in Avenches diskutiert werden muss. Ich teile weiter seine Meinung, dass auch Lösungen diskutiert werden müssen, die zwischen den beiden Varianten «Finanzierung durch den Bund» und «Schliessung» liegen, Lösungen, die einen nachhaltigen Mix aus einer Finanzierung durch den Bund und einer Finanzierung durch Private sicherstellen.
Wie in der Motion erwähnt wird, liegt der Finanzkommission zurzeit die Botschaft des Bundesrates zum Konsolidierungsprogramm vor. Gemäss Aussage ihres Präsidenten wird die Kommission das Konsolidierungsprogramm im Januar ausführlich diskutieren. Sie wird sich dabei auch mit der Finanzierung des Nationalgestüts auseinandersetzen. Ich setze voraus, dass die Finanzkommission den Antrag des Bundesrates unter die Lupe nehmen und sich auch Gedanken über mögliche Lösungen machen wird, die irgendwo zwischen den beiden Extremvarianten liegen. Offenbar, so der Motionär, stehen bereits solche Lösungen im Raum. Deshalb scheint es mir richtig, dass wir der Finanzkommission das Anliegen des Motionärs vertrauensvoll zur Vorprüfung zuweisen.
Ich erinnere Sie daran, dass ein solches Vorgehen nicht unüblich ist: Wenn in einer Kommission bereits Geschäfte zu einer bestimmten Thematik anstanden, haben wir schon sehr oft Motionen, die sich mit einer ähnlichen Thematik befassen, dieser Kommission zur Vorprüfung überwiesen. Es bleibt uns ja immer noch die Möglichkeit, die Frage hier im Rat zu vertiefen. Da sich die Finanzkommission im Januar im Rahmen der Behandlung des Konsolidierungsprogramms unter anderem auch mit dieser Problematik befassen muss, ist es naheliegend, ihr diese Motion zur Vorprüfung zuzuweisen.

Bieri Peter (CEg, ZG): Vorerst möchte ich der Antragstellerin herzlich danken, dass sie letztlich auch die Einsicht hat, dass dieses Gestüt für den Bund erhalten werden soll und wir eine adäquate Lösung finden müssen. Ich möchte sehr anerkennen, dass Sie, Frau Forster, in der Schlussfolgerung der gleichen Meinung sind wie ich als Motionär.
Warum bin ich trotzdem dagegen, dass Sie diesem Ordnungsantrag zustimmen? Schauen Sie, während wir heute über dieses Thema debattieren, warten rund 65 Angestellte des Eidgenössischen Gestüts in Avenches mit ihren Familien und vielen Personen, die in ihrer wirtschaftlichen Existenz von diesem Bundesbetrieb abhängen, gespannt darauf, was wir in diesem Rat heute entscheiden werden. Der Ordnungsantrag würde nun dazu führen, dass diese Thematik im Januar in die Finanzkommission geht, im März dann zu uns als Erstrat kommt, dann in die nationalrätliche Kommission und im Sommer in den Nationalrat geht. Es würde im Rahmen des KOP eine Differenzbereinigung geben, und damit wird das Jahr 2011 plus/minus verstrichen sein. Gemäss KOP-Entwurf des Bundesrates soll jedoch das Gestüt im Jahr 2012 geschlossen werden.
Was heisst das nun für die Angestellten dieses Bundesbetriebs? Es herrscht bei ihnen, wie bereits festzustellen ist, grosse Unsicherheit. Die Leute suchen sich andere Arbeitsplätze, die gerade in diesem spezialisierten Arbeitsfeld nicht leicht zu finden sind. Andererseits werden dem Gestüt die besten Arbeitskräfte gleichwohl schnell verlorengehen, denn sie sind diejenigen, die am schnellsten eine neue Stelle finden könnten. Damit aber geht das Know-how verloren, das bei einer sich abzeichnenden Lösung nicht wieder eingebracht werden kann.
Mir ist ein Brief der begleitenden Expertengruppe des Schweizerischen Nationalgestüts an Herrn Bundesrat Schneider-Ammann zugetragen worden; der Brief ist auch breit gestreut worden. Man kann daraus leicht ablesen, wie verunsichert die Leute dort sind. Ich erlaube mir, einige Zeilen daraus zu zitieren: «Die Situation für die Mitarbeitenden ist jedoch aufgrund der seit Langem andauernden Unsicherheit über die allfällige Schliessung des Nationalgestüts sehr schwierig. Im Speziellen wirkt sich die Nichtbesetzung von offenen Stellen negativ aus. Es ist zu befürchten, dass bei einer weiter bestehenden Unwissenheit bezüglich des Fortbestehens die besten Fachkräfte abwandern. Die hohe Qualität der derzeitigen Dienstleistungen wäre so unter Umständen nicht mehr gesichert.» Das ist der Hauptgrund, weshalb ich der Meinung bin, dass wir heute das klare Zeichen geben sollten, dass wir gewillt sind, dieses Gestüt auch in der Zukunft zu erhalten.
Die Frage, ob es richtig sei, dass der Bund ein nationales Gestüt führt, ist meiner Meinung nach nicht eine finanzpolitische Frage; dieses kostet in Zukunft etwa 5 Millionen Franken. Wenn ich sehe, wie wir gestern Geld ausgegeben haben, dann muss ich doch die Relationen wieder richtigstellen. Ich bitte Sie, dies auch zu tun. Es ist keine finanzpolitische Frage, sondern es ist eine politische Frage, ob wir gewillt sind, unsere einzige schweizerische Pferderasse auch in Zukunft zu erhalten.
Nun ist es ja nicht so, dass sich die Pferdewelt in der Zwischenzeit nicht bewegt hätte, sondern man ist auf gutem Weg, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Der Bund kann dabei wesentlich Geld sparen, weil die Dienstleistungen, die marktwirtschaftlich erbracht werden, auch so verrechnet werden können.
Wenn man nun argumentiert, man solle dem KOP nicht vorgreifen, so erinnere ich Sie daran, dass gerade der Bundesrat selber inzwischen mit den Kantonen bezüglich NFA, Regionalverkehr und Hochschulbeiträgen ausgehandelt hat, dass es dort massive Korrekturen geben wird. Wie gesagt, ich erinnere Sie daran, dass Sie gestern beim Vorschlag des KOP, die Presseförderung sei abzuschaffen, gerade das Gegenteil gemacht haben: Sie haben den Kredit um 20 Millionen Franken aufgestockt. In diesem Sinne ist diese Motion, die zwar ein Element des KOP vorwegnimmt, nicht ein Einzelläufer oder gar ein Irrläufer.
Ich finde, wir sollten hier Klarheit schaffen, insbesondere auch gegenüber den Mitarbeitern des «Haras national». Ob wir dieses Gestüt wollen oder nicht, können wir heute entscheiden. Wenn wir uns hier mehrheitlich dafür und für seine Erhaltung aussprechen, dann, denke ich, haben wir für diese Leute, die nun wirklich in Unsicherheit über ihre berufliche Zukunft stehen, ein klares Zeichen und Signal gesetzt. Hier geht es mir um diese Mitarbeiter.
Aus diesem Grunde bitte ich Sie, diesen Ordnungsantrag abzulehnen, damit wir dann später sachlich, inhaltlich über dieses Gestüt debattieren können. In dem Sinne, Frau Forster, hoffe ich, dass Sie Verständnis für mich haben. Ich habe Verständnis für Sie, ich hoffe, Sie für mich und meine Haltung. Ich bitte Sie, heute ein klares Zeichen zu setzen und dieses Geschäft nicht auf das nächste Jahr zu verschieben, wenn dann vielleicht schon die Hälfte der Leute aus Angst bzw. in weiser Voraussicht eine andere Stelle gesucht und gefunden hat.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Im Wissen darum, dass es bei Ordnungsanträgen mitunter schwierig ist, sich nur auf die Ordnungsanträge zu konzentrieren, bitte ich Sie doch zu bedenken, dass wir immer noch über den Ordnungsantrag Forster diskutieren.

Hêche Claude (S, JU): Pour faire suite aux propos que vient de tenir notre président, j'essaierai de me concentrer sur la motion d'ordre Forster. Comme vient de l'exprimer Monsieur Bieri, l'avantage du dépôt de la motion d'ordre Forster, est que celle-ci nous permet très brièvement d'apporter encore quelques précisions.
Tout d'abord, il est important de rappeler que, dans son message relatif au programme de consolidation 2012/13, le Conseil fédéral se déclare disposé à maintenir une contribution financière – mais réduite – en faveur du haras. Il le rappelle par ailleurs dans sa réponse à la motion Bieri. Et puis, effec-

tivement, il est très important d'insister sur la question du calendrier au niveau des Chambres fédérales, s'agissant de la prise de décision sur les mesures d'économie, qui interviendra en automne de l'année prochaine. Et la question de fond que nous devons nous poser est la suivante: peut-on imaginer que le personnel du haras, qui est déjà sur le qui-vive depuis une année, demeure dans l'établissement dans l'attente de notre décision? On peut préalablement répondre par la négative et, comme l'a rappelé Monsieur Bieri de manière pertinente tout à l'heure, le haras perdra son atout principal, c'est-à-dire son personnel.
Pour conclure, il est à mes yeux fondamental que nous débattions aujourd'hui de la question de fond, qui est implicitement une question politique et non une question financière! La question financière viendra dans le cadre du débat sur le programme de consolidation 2012–2013.
Pour toutes ces raisons, je vous invite à rejeter la motion d'ordre Forster.

Germann Hannes (V, SH): Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag Forster abzulehnen. Es geht zwar tatsächlich um Geld, um einen Betrag von 5 Millionen Franken. Ich weise Sie aber darauf hin, wenn Sie dieses Geschäft der Finanzkommission zuweisen wollen, dass wir dort in der Budgetberatung mit einer ganzen Serie von Kürzungsanträgen, die Kollege Freitag eingereicht hat, gescheitert sind. Darum weiss ich nicht, ob dieses Gremium das richtige wäre. Ich bin dort ja selber Mitglied.
Dieses Geschäft gehört nicht in die Finanzkommission, denn wenn schon, muss man sich ja über den Sinn des Nationalgestüts unterhalten. Aus meiner Sicht – ich kann es kurz machen – ist es ein Kulturgut, das es zu erhalten gilt. Es ist auch etwas sehr Emotionales, eine Errungenschaft der Eidgenossenschaft, die ich beibehalten möchte. Offen bin ich in der Frage, in welcher Form das Gestüt allenfalls weitergeführt werden soll, aber um das zu klären, wäre eine Zuweisung an die Finanzkommission wirklich der komplett falsche Weg. Das darf man nicht nur auf der finanziellen Ebene anschauen. Wenn schon, müsste das in die WAK oder allenfalls in die WBK, weil es für mich eben etwas Kulturelles, etwas sehr Emotionales ist – etwas, an dem ich hänge, das gebe ich zu. Wenn das der Schweiz diese 5 Millionen Franken pro Jahr nicht mehr wert ist, frage ich mich wirklich, wie weit wir es gebracht haben!

Fetz Anita (S, BS): Ich bitte Sie als Mitglied sowohl der Finanzkommission als auch der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur sowie zurzeit der WAK, den Ordnungsantrag anzunehmen.
Wir wissen, dass wir seit dem gemeinsamen Ausflug des Ständerates im letzten Herbst in den Jura und dem Besuch des Gestüts dieses selbstverständlich alle unterstützen werden. Das dürfen auch die verständlicherweise verunsicherten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vertrauensvoll zur Kenntnis nehmen. Zudem sind auch der Motionär und Kollege Germann Mitglieder der Finanzkommission, sodass wir das dort vertrauensvoll bearbeiten werden. Ich bin aber noch überzeugter davon, weil der Bundesrat schon bei jedem Sparprogramm die Finanzen des Gestüts kürzen wollte und damit nie durchgedrungen ist, in keinem der beiden Räte. Ein letzter Grund, weshalb wir dem Ordnungsantrag gut zustimmen können: In der Finanzkommission wird es rasch erledigt werden, denn es nützt dem Gestüt überhaupt nichts, wenn wir hier eine schöne Motion annehmen, das Geld dann aber nicht kommt. Sie und ich kennen unser Parlament, wir haben schon politisch wunderschöne Motionen angenommen und nachher das Geld entweder nicht gesprochen oder gekürzt.
Ich denke, der von Frau Forster aufgezeigte Weg ist der direkteste, und deshalb unterstütze ich ihren Ordnungsantrag.

Schwaller Urs (CEg, FR): Das wird Sie nicht erstaunen: Ich lehne diesen Ordnungsantrag ab. Das Gestüt wurde 1899 gegründet und ist heute das einzige Kompetenzzentrum für die Haltung und Zucht von Pferden im ländlichen Raum. Seit dem Jahr 2000 wird das Gestüt, welches die Verbesserung der Zucht-, Haltungs- und Nutzungsbedingungen des Pferdes in der Schweiz zum Ziel hat, auf der Basis eines Leistungsmandats des Bundesrates geführt – und zwar gut geführt.
Die Ausgangslage ist bekannt: Die Direktion des Gestüts, die Zuchtverbände, die Kantone Waadt – es liegt in Avenches –, Freiburg, Jura, das Bundesamt für Landwirtschaft arbeiten seit Monaten an einer Lösung, auch mit Einsparungen, und haben nun eine solche gefunden und aufgegleist. Die Ausgangslage in Avenches ist klar; nicht klar ist, was das Parlament in den nächsten Monaten machen wird und was dann aus diesem Gestüt werden wird. Kollege Bieri hat es gesagt: Das schafft Unsicherheiten, vor allem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir werden diese Unsicherheiten belassen, wenn wir mit der Diskussion des KOP beginnen; bis wir diese abgeschlossen haben, wird es wahrscheinlich Sommer oder Herbst sein. Heute ist die Ausgangslage in Avenches klar, und es gibt keinen Grund, hier die Diskussion aufzuschieben. Die Leute brauchen eine klare Antwort von uns. Und eben, Frau Fetz, an Versprechungen glauben auch diese Leute nicht mehr so, vielmehr brauchen wir eine klare Aussage.
Wir haben heute Gelegenheit, klar dazu Stellung zu nehmen. Darum lade ich Sie ein, den Ordnungsantrag Forster abzulehnen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Warum Finanzkommission? Ich rede jetzt auch als Präsident dieser Kommission. Der Anstoss zu dieser Motion, so, wie ich es verstanden habe, war das Konsolidierungsprogramm. Das ist jetzt gerade aktuell, darum kommt auch dieser Vorstoss.
Erlauben Sie mir, Herr Präsident, noch schnell darauf einzugehen, worum es geht. Es wurden Zahlen genannt, die in meinen Augen falsch sind. Darum will ich das hier noch richtigstellen. Das Nationalgestüt wird aktuell zusammen mit Agroscope nach Flag geführt. Agroscope umfasst vier Produktgruppen: Pflanzenbau, tierische Produktion und Biolandbau – das ist nicht das Thema, aber die vierte Produktgruppe, jetzt komme ich zum Thema, ist die landwirtschaftliche Pferdezucht und -haltung.
Wir hatten heute schon Hunde, wir hatten heute schon Kühe, und jetzt passt es gut, dass wir auch noch Pferde haben. Ich habe nachgeschaut, leider kommen keine Katzen, die würden da auch noch hineinpassen.
Zur Sache: Im Kommentar zu dieser Position für das Budget heisst es, dass diese Produktgruppe, also die vierte, aus dem Nationalgestüt besteht. Jetzt zu den Zahlen: In der Rechnung 2009 hat der Bundesbeitrag ans Nationalgestüt 7,2 Millionen Franken für Betrieb und Investitionen umfasst. Damals war das Gestüt noch eine eigene Budgetposition. Jetzt, im Voranschlag 2011 – dies einfach, damit wir wissen, über welche Beträge wir reden –, ist im Rahmen dieser Flag-Geschichte, die ich erwähnt habe, ein Bundesbeitrag von 8,1 Millionen Franken, also fast eine Million mehr als noch in der Rechnung 2009, vorgesehen. Nebenbei: Diese Voranschlagsposition ist meines Wissens weder bei uns noch im Nationalrat umstritten. 2011 ist also gewissermassen gesetzt.
Jetzt hat der Bundesrat mit dem KOP 2012/13 vorgeschlagen, der Bundesbeitrag sei per Ende 2011 zu streichen. In der Antwort auf die Motion Bieri kann man aber die Ausführung des Bundesrates nachlesen, Diskussionen im Hinblick auf eine private Trägerschaft seien im Gang und es würden auch Alternativen mit einem Engagement des Bundes geprüft. Also schliesst selbst der Bundesrat nicht aus, dass er da eine moderatere Haltung haben könnte.
Persönlich sehe ich als Mitglied der Finanzkommission und Realist ebenfalls, dass man mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sagen kann, dass es auch in Zukunft eine Position Gestüt geben wird; es wurde erwähnt. Ich kann Ihnen auch sagen, dass die Finanzkommission das intensiv anschauen würde, falls sie diesen Auftrag kriegte. Bitte sehr, wir würden auch soziale Fragen prüfen. Man muss natürlich auch sagen, dass Sie mit diesem Argument die gesamte

Aufgabenüberprüfung killen können. Denn sie hat immer irgendwelche Unsicherheiten in gewissen Bereichen zur Folge. Einmal richtig hinschauen, das müsste eigentlich erlaubt sein. Wir sollten dieses Thema dort diskutieren, wo es hingehört. Wie gesagt werden wir das am 13./14. Januar 2011, also schon bald, im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm anschauen, wenn Sie uns den Auftrag dazu geben; ich würde das befürworten.
Ich wehre mich auch in allen anderen Fällen, wie gestern beim Postgesetz. Übrigens habe ich unseren Entscheid so verstanden, dass wir die Ausgabenbremse nicht gelöst haben. Herr Kollege Bieri, diese 20 Millionen Franken haben wir nach meinem Verständnis am Schluss nicht gesprochen. Ich wehre mich hier und werde mich auch im Hinblick auf die BFI-Botschaft konsequent dagegen wehren, vorgängig – ich würde es einmal so sagen, und das verstehe ich ja – als Einzelinteressen gewisse Bereiche im Hinblick auf das Spargefecht bereits aus der Kürzungsschusslinie zu nehmen. Wie gesagt habe ich ein gewisses Verständnis dafür. Aber ich finde das für den ganzen Prozess nicht gut. Es ist dann auch so, dass die Chance der übrig bleibenden Bereiche, in diesem Gefecht um Kürzungen getroffen zu werden, grösser werden wird. Auch wenn das Resultat kaum grundsätzlich anders herauskommt, wie ich vorausgesagt habe, sollten wir im Verfahren keine Sonderzüge fahren. Sonst wird diese Konsolidierungsfahrt noch schwieriger, als sie eh schon ist.
Es ist übrigens auch so, dass es in unserer Kommission schon einen Antrag Fournier mit dem gleichen Ziel gab. Die Finanzkommission hat dort entschieden, man solle das Thema dann im Januar à fond behandeln.
Es wäre konsequent, hier dem Antrag Forster zuzustimmen, wozu ich Sie gerne einladen möchte.

Seydoux-Christe Anne (CEg, JU): J'apprécie bien évidemment les propos du président de la Commission des finances et son engagement marqué en faveur du haras d'Avenches.
Je vous propose néanmoins de rejeter la motion d'ordre Forster. En effet la motion Bieri pose une question de fond au Conseil fédéral, qui est également une question identitaire et culturelle, à savoir est-ce qu'il appartient au Conseil fédéral d'assurer et de garantir sur les moyen et long termes ces missions de formation et de recherche concernant la seule race de chevaux indigènes, la race des Franches-Montagnes, et de respecter ses engagements internationaux découlant de la Convention de Rio sur la diversité biologique.
De plus, il s'agit aussi, comme l'a bien fait remarquer Monsieur Bieri, de rassurer les employés du Haras national sur leur avenir professionnel. Il s'agit d'un personnel extrêmement qualifié, notamment de chercheurs très pointus qui risquent réellement de quitter le haras et de faire profiter d'autres lieux de leurs compétences. C'est cette question de fond qu'on doit trancher aujourd'hui en modifiant la loi sur l'agriculture et cette question de fond ne relève pas de la Commission des finances. C'est pour cela que je vous propose de rejeter la motion d'ordre Forster.

Abstimmung – Vote
Für den Ordnungsantrag Forster ... 12 Stimmen
Dagegen ... 24 Stimmen

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Wir kommen damit zur Beratung der Motion. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Ich erteile das Wort dem Motionär – mit der Bitte, sich darauf zu konzentrieren, das zu sagen, was er noch nicht gesagt hat. *(Heiterkeit)*

Bieri Peter (CEg, ZG): Ich habe meine Motion natürlich über das Wochenende vorbereitet, und die Begründung zur Ablehnung des Ordnungsantrages war dann eine Nachtübung von gestern auf heute. Ich könnte es eigentlich kurz machen. Am besten begegnet man dem politischen Kontrahenten, indem man ihn zitiert. Wenn ich im Internet die Seite des Bundes zum Nationalgestüt anklicke, kommt folgender Titel: «Das Schweizerische Nationalgestüt, ein in der Schweiz einzigartiges Kulturgut und Wissenspool!» Damit hätte ich eigentlich schon fast alles gesagt. Der Bund ist selbst davon überzeugt, dass das Nationalgestüt etwas Einzigartiges, ein Kulturgut und ein Wissenspool ist. Und mit dem Begriff «Nationalgestüt» ist auch gesagt, dass es der Nation gehören soll. So weit zur Ausgangslage.
Ich habe im Internet dann auch nachgelesen, was das Gestüt alles macht: Kompetenzzentrum für das Pferd, Unterstützung und Förderung der Freibergerrasse, Aus- und Weiterbildung sowie Forschung, dies in Zusammenarbeit mit den universitären Instituten, insbesondere der veterinärmedizinischen Klinik der Universität Bern. Dass das Gestüt ein Kulturgut ist, hat bereits mein Kollege Schwaller gesagt – auch bezüglich der historischen Aufgabe, die es in der Vergangenheit hatte, und der Bedeutung, welche es auch heute noch hat. Das Gestüt besitzt heute rund 60 vorzüglich selektionierte Zuchthengste, die im Verlaufe der Decksaison, das ist insbesondere im Spätwinter und im Frühjahr, landesweit verteilt werden, damit die entsprechenden Züchter für ihre zu deckenden Zuchtstuten Hengste von hoher Qualität zur Verfügung haben.
Ich habe mich ja in der Vorbereitung auch etwas als Tierzüchter betätigt. Nun hat der Präsident gebeten, ich möge mich kurzhalten. So will ich darauf verzichten, Ihnen eine Lektion über Tierzucht und Nutztiergenetik zu erteilen. Ich kann darauf hinweisen, dass es für die Erhaltung einer Rasse eine gewisse Populationsbreite braucht, damit eine Selektion stattfinden kann. Wird die Zuchtbasis zu gering, läuft man Gefahr, dass es zu Inzucht kommt. Das führt zu Inzuchtdepressionen und zu Leistungsreduktionen. Man läuft dann auch Gefahr, dass eine Rasse ausstirbt. Es gibt in der Schweiz ein klassisches Beispiel für eine ausgestorbene Nutztierrasse: Das Freiburger Schwarzfleckvieh ist ausgestorben, weil eine zu geringe Selektionsbasis bestand und es zu Inzucht kam. Mit der Zeit ging das genetische Material, wie man in der Tierzucht sagt, vollends verloren. Dieses genetische Material kann nicht mehr zurückgeholt werden.
Wir sind ja im Jahr der Biodiversität. Biodiversität heisst Artenvielfalt und eine ökologische Umgebung, die es der Fauna und Flora erlaubt, sich zu regenerieren und sich fortzupflanzen. Wenn wir nun gerade im Jahr der Biodiversität hingehen und die einzige Pferderasse, die typisch schweizerisch ist, von der bisherigen Unterstützung ausnehmen, dann ist das, denke ich, kein gutes Zeichen. Es widerspricht den Absichten, die wir landesweit und auch international bekunden.
Das Argument bezüglich der Angestellten, die in diesem Betrieb arbeiten, habe ich erwähnt. Ich möchte zusätzlich erwähnen, dass dort auch rund zehn Lehrlinge arbeiten, die dann allenfalls ihre Stelle verlieren würden. Es handelt sich dabei um Lehrstellenplätze für eher seltene Berufe wie Hufschmied, Sattler oder Wagner.
Ich habe davon gesprochen, dass der Bundesrat respektive die Verwaltung erfreulicherweise daran ist, eine neue Lösung zu finden, die einen Nettofinanzierungsbedarf von unter 5 Millionen Franken verursachen wird. Damit ist auch der Wille bekundet, Einsparungen zu erzielen und es nicht einfach in der bestehenden Form weiterlaufen zu lassen.
In dem Sinne habe ich mit dieser Motion formell vorgeschlagen, dass man in das Landwirtschaftsgesetz «Der Bund betreibt ein Gestüt» schreibt statt «Der Bund kann ein Gestüt betreiben». Damit wäre schon einmal – ich hoffe für lange Zeit – ein Pflock eingeschlagen, sodass wir nicht bei jeder Sparrunde eine solche «Gestütsdiskussion» führen müssen. Das schafft bei den Angestellten des Eidgenössischen Gestüts Zuversicht, und es gibt der Freiberger Pferdezucht eine Zukunftsperspektive. Diese weiss, dass sie auf ein verlässliches Hengstdepot zurückgreifen kann, bei welchem die männliche Selektionslinie weitergeführt werden kann.
In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, meine Motion anzunehmen.

Fetz Anita (S, BS): Nach diesen überaus fachkompetenten Ausführungen des Motionärs möchte ich einfach zuhanden

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gestüts, die ja ruhige Weihnachten feiern können sollen, mitteilen, dass ich als Mitglied der Finanzkommission selbstverständlich den Antrag stellen werde, die Gelder für das Gestüt nicht zu kürzen. Und da sich vorher beim Ordnungsantrag praktisch sämtliche Mitglieder der Finanzkommission geäussert haben, dürfen sie davon ausgehen, dass dieser Antrag angenommen wird.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Wir sind bei dem Thema, das mich in den letzten vier Wochen am meisten beschäftigt hat. *(Heiterkeit)* Es hat eine riesige Emotionalität, und als neuer Bundesrat bin ich von allen Seiten mit dem «Haras» konfrontiert worden. Ich gebe gerne zu, dass auch ich eine Emotionalität habe und mir sehr bewusst bin, dass wir mit dem Gestüt äusserst sorgfältig umgehen wollen und müssen.
Der Bundesrat hat Ihnen in der Motionsantwort gesagt, dass er die Muss-Formulierung nicht will, die Motion also abzulehnen beantragt. Ich habe meinerseits im letzten Moment in diese Antwort eingebracht, dass ich mir vorstellen kann, dass das Gestüt weitergeführt wird, allerdings mit einer gewichtigeren Finanzierungsbeteiligung von privater Seite. Das wiederum wäre im Rahmen des KOP zu diskutieren.
Sie wollen den Entscheid heute. Wenn er heute fallen muss, dann habe ich keine andere Wahl, als dabei zu bleiben, Ihnen die bundesrätliche Meinung schmackhaft zu machen, in der Hoffnung, dass wir dann eine Diskussion führen, die wirklich darauf ausgerichtet ist, die Privaten zu gewinnen, eine überzeugende Public Private Partnership aufzubauen, sodass die Kosten für den Bund auch etwas reduziert werden. Aber der Kostenfaktor ist nicht das erste Kriterium, auch meiner Ansicht nach nicht. Wenn ich bei den Kosten bin, darf ich Ihnen zurufen: Die 8 Millionen Franken sind der Bruttoaufwand, und 2 Millionen sind dann Einnahmen; der Nettofinanzbedarf bewegt sich bei 6 Millionen.
Es ist also ein emotionales Geschäft. Es muss eine Lösung zwischen Privaten und dem Bund gefunden werden. Ich bleibe hier und heute bei der Antwort des Bundesrates, der die Motion ablehnen will, damit nicht die Muss-Formulierung ins Gesetz kommt, sondern wir mit der Kann-Formulierung eine Lösung finden können.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 29 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen

10.3723

Postulat Hêche Claude. Integration von untauglichen oder ausgemusterten Personen in das Konzept des Zivildienstes

Postulat Hêche Claude. Intégrer le cas des personnes inaptes ou réformées dans la réflexion sur le service civil

Einreichungsdatum 29.09.10
Date de dépôt 29.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Hêche Claude (S, JU): Préalablement, j'aimerais remercier le Conseil fédéral pour sa réponse, en tout cas pour une partie de celle-ci. Je prends acte avec satisfaction qu'il est d'accord avec moi sur le fait que les prestations de service civil servent largement l'intérêt public et, surtout, qu'elles sont l'expression du sens civique et de l'engagement vécu par toujours plus de jeunes citoyens qui souhaitent s'acquitter de leurs obligations constitutionnelles de servir en fournissant une prestation personnelle, même en dehors de l'armée.
Monsieur le conseiller fédéral, si nous partageons le même avis sur les bienfaits du service civil, nous divergeons par contre sur les critères à remplir par nos jeunes citoyens pour effectuer un tel service. Sur ce point, le Conseil fédéral n'est pas prêt à changer les règles en vigueur. Aujourd'hui, le service civil est et doit rester un service de rechange pour des astreints au service militaire ayant un conflit de conscience.
A l'instar de ses prises de position dans le rapport sur la politique de sécurité, le Conseil fédéral, je dois le relever, fait une nouvelle fois preuve d'un manque de volonté dans la réponse à mon postulat. Tout d'abord, mon postulat ne demande aucune révision de notre Constitution; il poursuit un but plus simple: étudier – j'insiste sur ce verbe – la pertinence et les effets d'une ouverture du service civil aux personnes déclarées inaptes au service militaire ou qui ont été réformées.
De plus, à l'inverse du Conseil fédéral, je pense que le moment n'a jamais été aussi judicieux pour lancer un réexamen de l'accessibilité au service civil. Premièrement, parce que la recrudescence manifeste des demandes pour le service civil confirme que la société a évolué. La volonté de servir des jeunes existe. A nous d'accepter leur choix, de prendre véritablement conscience que ces jeunes ont l'envie de servir la collectivité, mais sous une autre forme que le service militaire. Les bienfaits du service civil ne sont pas à démontrer. Des civilistes à l'ensemble de la population en passant par les entreprises, tout le monde en profite.
Deuxièmement, à l'heure où le Conseil fédéral préconise une réduction importante des effectifs de l'armée, la réflexion demandée par mon postulat se justifie d'autant plus. Que feront les soldats déclarés inaptes ou réformés? Il faut donc réfléchir aux moyens de leur donner la possibilité de faire un service civil en lieu et place du paiement de tout ou partie de la taxe d'exemption.
Enfin, comme l'a reconnu le Conseil fédéral, il y a une réflexion complémentaire à mener sur les personnes déclarées inaptes. A la suite d'un arrêt de la Cour européenne des droits de l'homme, qui date de l'année 2009 et qui condamne nos autorités parce qu'elles ont exigé le paiement de la taxe militaire à une personne diabétique inapte au service militaire mais serviable, le Conseil fédéral examine actuellement la possibilité, pour les personnes déclarées inaptes qui désirent tout de même fournir une prestation personnelle dans le cadre de l'armée ou du service civil, que leur aptitude au service militaire soit réévaluée sous certains aspects.
Pour toutes ces raisons, je vous invite à soutenir le postulat.

Recordon Luc (G, VD): Je tiens à souligner un point précis. Notre armée a de plus en plus tendance à se techniciser et les tâches que nous devons accomplir, aussi d'ailleurs dans le cadre du service civil, nécessitent toujours davantage de compétences techniques. Or, il est absolument clair que des personnes, qui, pour différentes raisons, ne peuvent ou ne veulent pas faire le service militaire, mais sont disposées à accomplir un service civil, peuvent offrir ce type de compétences. Il en va de même pour celles qui ne peuvent pas effectuer le service militaire alors qu'elles le voudraient. Dans les fonctions de spécialistes et dans les états-majors de l'armée, il y a des possibilités croissantes.
Donc, qu'on se place sous l'angle de l'armée ou sous l'angle du service civil, cette réflexion de notre collègue Hêche est une manière intelligente d'intégrer des forces dont nous avons besoin.
Je vous prie donc de bien vouloir soutenir ce postulat.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Ständerat Hêche, in Ihrem Postulat schildern Sie die von den «Zivis» erbrachten Leistungen, den Zivildienst und seinen Nutzen im öffentlichen Interesse mit viel Wohlwollen. Der Bundesrat hat grundsätzlich Verständnis dafür, dass Sie weiteren Per-

sonenkreisen die Möglichkeit eröffnen möchten, sinnvolle und wichtige Leistungen auch wirklich zu erbringen. Er hat auch sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass es Ihnen nicht darum geht, militärdienstuntauglichen und ausgemusterten Personen sofort den Zugang zum Zivildienst zu eröffnen, sondern dass Sie zu dieser Frage nur Vorabklärungen anregen.
Dennoch beantragt der Bundesrat die Ablehnung des Postulates, denn das Fernziel, die Ermöglichung der Zivildienstleistung durch heute militärdienstuntaugliche Personen, lässt sich nur durch eine Verfassungsrevision erreichen. Der Bundesrat hat in letzter Zeit mehrmals betont, dass er die aktuellen Diskussionen betreffend die Sicherheitspolitik und die Armeeaufträge auf der Basis des geltenden Verfassungstextes führen will. Er will nicht mit einer Annahme des vorliegenden Postulates ein anderes Zeichen setzen. Er will nicht die Hoffnung wecken, er werde demnächst zu einer Verfassungsrevision Hand bieten und Personen, die heute nicht militärdiensttauglich sind, künftig zum Zivildienst zulassen. Wenn aber momentan eine Revision der Verfassungsgrundlage nicht zur Diskussion stehen kann, dann liegt es auf der Hand, dass nicht jetzt schon aufwendige Vorabklärungen getroffen werden.
Immerhin – Sie haben es auch gesagt, Herr Hêche – wird demnächst eine Regelung in Kraft gesetzt werden, die es militärdienstuntauglichen Personen in einem begrenzten Rahmen erlaubt, eine Neubeurteilung ihrer Militärdiensttauglichkeit zu verlangen, wenn sie Militär- oder Zivildienst leisten wollen. Hierbei geht es um die Umsetzung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Der Vollzug dieser neuen Regel kann Hinweise darauf geben, ob und in welchem Umfang militärdienstuntaugliche Personen auch wirklich ein Interesse daran haben, Zivildienst zu leisten.
Ich bitte also den Rat, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Postulates ... 18 Stimmen
Dagegen ... 9 Stimmen

10.3726

Interpellation Altherr Hans. Forschungsfinanzierung im Bereich GSK der Fachhochschulen

Interpellation Altherr Hans. Financement de la recherche dans les domaines Santé, Social et Arts des HES

Einreichungsdatum 29.09.10
Date de dépôt 29.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Interpellant beantragt eine kurze Diskussion, in der er sich zu seinem Zufriedenheitsstand äussern möchte. – Sie sind damit einverstanden.

Altherr Hans (RL, AR): Wenn Sie meine Interpellation und die Antwort des Bundesrates durchlesen, werden Sie wahrscheinlich denken: Was hat Herr Altherr hier für überflüssige Fragen gestellt? Es ist ja alles auf Kurs, es gibt keine Probleme in diesem Bereich! Ich sehe das anders, und ich bin auch nicht allein, weil ich den Vorstoss zusammen mit Professorinnen und Professoren der Fachhochschule St. Gallen erarbeitet habe, deren Präsident ich bin – womit ich auch gleich meine Interessenbindung offengelegt habe. Ich werde auch unterstützt durch einen Bericht des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates von diesem Jahr mit dem Titel «Forschung an Fachhochschulen in der Schweiz». Es handelt sich dabei um ein beratendes Gremium des Bundesrates, und ich wundere mich schon sehr, dass die Schlussfolgerungen und Empfehlungen dieses Berichtes überhaupt nicht in die Beantwortung der Interpellation eingeflossen sind.
Es geht also um das Thema Forschung an Fachhochschulen, also vorwiegend um angewandte Forschung in verschiedensten Bereichen. Mir geht es vor allem um die angewandte Forschung im GSK-Bereich, also im Bereich Gesundheit, Soziales, Kunst. Hier gibt es ein Forschungsprogramm, das Dore genannt wird und Ende 2012 ausläuft.
Nun ist Forschung an den Fachhochschulen natürlich nicht dasselbe wie Forschung an den Universitäten. Aber wenn man will, dass auch an Fachhochschulen geforscht wird, und das will man ja, dann muss man die Voraussetzungen dafür schaffen. Da mangelt es bei ganz verschiedenen Punkten. Man kann die Punkte herausgreifen, die in dem zitierten Bericht erwähnt sind: An den Fachhochschulen ist der Mittelbau relativ schwach, und die Ausbildung und Rekrutierung der Professorinnen und Professoren muss verbessert werden. Es geht vor allem auch darum, die Forschung zu verstetigen; derzeit hangeln sich die Fachhochschulen von Projekt zu Projekt. Im Bereich GSK kommt dazu, dass die Drittmittel, die für die angewandte Forschung jeweils beschafft werden müssen, in der Regel ebenfalls von der öffentlichen Hand kommen. Das schafft eine doppelte Abhängigkeit und führt zu grösseren Schwankungen, namentlich wenn die öffentliche Hand, sprich die Kantone, gezwungen ist zu sparen. Dann werden die direkten Beiträge für die Fachhochschulen und auch die Beiträge an Projekte gekürzt.
Es ist deshalb schon als lockere Feststellung zu bezeichnen, wenn der Bundesrat in seiner Antwort ausführt, die Kantone seien sich ihrer Verantwortung bewusst. «Meine» Fachhochschule hat vier Trägerkantone; ich habe da manchmal schon leichte Zweifel daran, ob die Verantwortung, die sie haben, wirklich ins Bewusstsein der kantonalen Regierungen und der kantonalen Parlamente eingedrungen ist.
Ich fasse zusammen: Es ist nicht so einfach, wie man es der bundesrätlichen Antwort entnehmen könnte. Ich möchte hier deshalb einen Wunsch anbringen: Herr Bundesrat, widmen Sie sich diesem Thema persönlich, machen Sie sich wirklich kundig, versuchen Sie, die Forschung an den Fachhochschulen auf einen gesunden, einen ertragversprechenden Boden zu stellen. Ich weiss, Sie sind dafür nicht allein verantwortlich, aber Sie können mithelfen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Ständerat Altherr, ich habe den Wunsch gehört, und ich nehme ihn, wie ich alle Wünsche nehme, nämlich sehr ernst. Ich werde mich selbstverständlich darum bemühen, das Dossier mit der Zeit wirklich kennenzulernen und auch eine persönliche Meinung dazu zu entwickeln, und es dann gemäss meiner Überzeugung mitgestalten helfen.
Lassen Sie mich für den Moment ganz kurz die bundesrätliche Antwort wiederholen oder ergänzen. Wir sehen keine Verschärfung in der Finanzierungsproblematik, und seit 2000 hat Dore den Kompetenzaufbau im GSK-Bereich gefördert, und ab 2012 wird es im Rahmen des Schweizerischen Nationalfonds weiterhin möglich sein. Der Einsatz der finanziellen Mittel von Bund und Kantonen konzentriert sich auf die Ausbildung und die Forschung, und in den GSK-Bereichen hat sich die Forschung in den letzten zwei Jahren überdurchschnittlich entwickelt, von 41 Millionen Franken im Jahr 2007 auf 67 Millionen im Jahr 2009. Das ist immerhin eine ganz beachtliche Steigerung. Die Kantone haben zwei Drittel dazu beigetragen. Ich glaube, dass das der Tatbeweis ist, zumindest für den Moment.
Besonders hervorzuheben ist, dass der Anteil der Forschungsausgaben an den Betriebsausgaben bereits im Jahr 2009 die in der Master-Plan Fachhochschulen angestrebte Grösse von 20 Prozent erreicht hat. Ein Ausbau der Forschung ist in der BFI-Botschaft 2008–2011 und in der BFI-

Botschaft 2012 weiterhin vorgesehen. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Kantone gesamthaft ihre Verantwortung in der Forschung wahrnehmen.
Zum spezifischen Profil der Fachhochschulen gehören praxisorientierte und bestqualifizierende Bachelor-Abschlüsse. Sie führen zudem eine begrenzte Anzahl von Master-Studiengängen. Die Doktoratsstufe wird an den universitären Hochschulen angeboten. Der Bundesrat setzt sich für einen durchlässigen und transparenten Hochschulraum ein und begrüsst daher die Zusammenarbeit der Schweizer Hochschulen, welche es dem Fachhochschulmittelbau mit Master-Abschluss erlauben sollte, zum Doktoratsstudium zugelassen zu werden. Ich habe den Wunsch gehört.

10.3768

Interpellation Maissen Theo. Unser täglich Brot. Gefährdung der inländischen Wertschöpfungskette Getreide

Interpellation Maissen Theo. Notre pain quotidien. Mise en péril de la chaîne de valorisation des céréales en Suisse

Einreichungsdatum 30.09.10
Date de dépôt 30.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich frage den Interpellanten an, ob er von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt ist oder ob er Diskussion beantragt.

Maissen Theo (CEg, GR): Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation durch den Bundesrat. Diese Antwort befriedigt mich allerdings nicht. Ich beantrage deshalb Diskussion.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Herr Maissen beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Maissen Theo (CEg, GR): Generell ist Folgendes festzustellen:
1. Die Antwort des Bundesrates ist unbefriedigend, weil zu den meisten Fragen keine oder unbestimmte bzw. ausweichende Antworten gegeben werden.
2. Man kommt nicht um den Verdacht herum, dass der Bundesrat die Problematik nicht erkennt, oder seine Absicht bezüglich Strukturänderungen ist derart, dass die Getreide- und Mehlversorgung der Bevölkerung in höchstem Masse gefährdet werden könnte.
3. Es ist zu beachten: Getreide bzw. Mehl ist das Grundnahrungsmittel, das für alle Bevölkerungsschichten zu günstigen Bedingungen, in ausreichender Menge und guter Qualität verfügbar sein muss. Es geht hier also um die Versorgungssicherheit. Versorgungssicherheit bedingt eine funktionierende Wertschöpfungskette, das heisst einen funktionierenden inländischen Getreideanbau, leistungsfähige Mühlenstrukturen und eine flächendeckende Mehlversorgung der Bäckereien. Diese Versorgung kann keinesfalls mit Importen sichergestellt werden. Man muss beachten, dass es weltweit immer wieder Missernten gibt, und man muss auch mit politischen Massnahmen rechnen, welche diese Importe gefährden können. Es braucht deshalb im Inland eine abgesicherte Wertschöpfungskette für Getreide.
Nun ist die Materie zu komplex, als dass ich sie hier in allen Teilen ausleuchten könnte. Ich möchte nur zwei, drei Punkte noch aufgreifen.
Der wichtigste Teil der ersten Frage meiner Interpellation, ob der Bundesrat der Meinung sei, dass die gesicherte Versorgung der Schweiz mit Brotgetreide und Mehl hinsichtlich Ernährung und Erpressungsresistenz von Bedeutung ist, wird überhaupt nicht beantwortet.
Der Bundesrat hätte zur zweiten Frage Stellung nehmen sollen, ob ihm bewusst ist, dass die Schweizer Weichweizenmüllerei mit den Dumping-Preisen der EU nicht konkurrieren kann, weil gemäss einer Studie der Hochschule St. Gallen das Kostenumfeld in der Schweiz höher ist als in der EU, die Schweizer Mühlen im Durchschnitt kleiner sind als jene in der EU und die EU-Mühlen im Gegensatz zu den Schweizer Mühlen massive öffentliche Förderbeiträge erhalten. Gemäss der St. Galler Studie weisen aufgrund dieser Faktoren selbst die grössten Schweizer Mühlen gegenüber den EU-Mühlen einen Kostennachteil von im Durchschnitt 15 Prozent auf. Statt zu diesen wissenschaftlich erhärteten Fakten Stellung zu nehmen, gibt der Bundesrat ausweichende Ratschläge wie bessere Werbung oder bessere Dienstleistungen bei gleichzeitiger Kostensenkung – und dies, obwohl die Anzahl der Schweizer Mühlen durch den zunehmenden Kostendruck bereits bedrohlich zusammengeschrumpft ist. Wie aber sollen die Schweizer Mühlen nebst den genannten Nachteilen sogar noch die öffentlichen Fördergelder der EU auffangen? Dazu nimmt der Bundesrat nicht Stellung. Wenn er den Mehlzoll unverständlicherweise beseitigte, würde er sich deshalb dem Verdacht aussetzen, die Schweizer Mühlen mit seiner Agrar- und Zollsenkungspolitik vernichten zu wollen.
Auf die dritte Frage, ob der Bundesrat wisse, dass bei den Schweizer Weichweizenmühlen praktisch kein Rationalisierungspotenzial mehr vorhanden sei, tritt der Bundesrat gar nicht ein. Er weicht auch hier aus, statt konkrete Antworten zu geben.
Schliesslich noch kurz zur vierten Frage, ob der Bundesrat wisse, dass durch seine unverantwortlichen Mehlzollsenkungen die dezentrale Schweizer Müllerei ernsthaft gefährdet sei: Darauf tritt der Bundesrat nicht ein. Er kann diese Feststellung aber auch nicht widerlegen. Auf die zentrale Commodity-Problematik im Zusammenhang mit den Weichweizenmühlen tritt er ebenfalls nicht ein, obwohl die Frage diesbezüglich sehr präzis formuliert ist. Stattdessen gibt der Bundesrat erneut Empfehlungen wie bessere Werbung oder neue Labels ab. Beim Lesen dieser Ratschläge fragt man sich, ob der Bundesrat überhaupt glaubt, was er hier sagt und schreibt. Weiter fragt man sich, ob es am guten Willen fehlt, die Tragweite der gestellten Frage anzuerkennen.
Mit aller Deutlichkeit möchte ich den Bundesrat noch einmal darauf hinweisen, dass er mit seiner unverantwortlichen Mehlzollsenkungspolitik die Existenz der lokalen Mühlen in der Schweiz gefährdet. Ich frage: Ist dies das Ziel des Bundesrates? Will er die dezentrale gewerbliche Müllerei in der Schweiz abschaffen? Wenn ja, warum das? Hat der Bundesrat bedacht, dass eine dezentrale Müllerei weit weniger verletzlich ist als einige zentralisierte Grossbetriebe? Wie gesagt, es ist nicht möglich, hier die ganze Problematik aufzuzeigen. Ich behalte mir deshalb vor, diese Thematik mit einem weiteren Vorstoss zu vertiefen.

Stähelin Philipp (CEg, TG): Es ist noch nicht ganz 12 Uhr, deshalb erlaube ich mir noch eine kurze Bemerkung zu dieser Interpellation. Meine Bemerkung geht in eine etwas andere Richtung. Die Interpellation enthält Stichwörter wie «Erpressungsresistenz» oder «Versorgungssicherheit». Ich hätte eigentlich erwartet, dass dabei seitens des Bundesrates auch auf unser System der Pflichtlagerhaltung hingewiesen worden wäre; ich habe einen solchen Hinweis etwas vermisst. Hierbei wäre insbesondere auf die Finanzierungsprobleme hinzuweisen, die sich gerade im Getreidebereich stellen werden.
Ich möchte die Sitzung nicht verlängern, wäre aber froh, wenn seitens des Bundesrates auch hierzu Überlegungen gemacht würden. Ich wäre dankbar, wenn heute von Ihnen, Herr Bundesrat, hierzu bereits Lösungsansätze aufgezeigt würden. Ich sehe die Fröhlichkeit auf Ihrem Gesicht. Ich er-

warte heute nicht allzu viel. Ich möchte deshalb allenfalls in Aussicht stellen, dass ich dieses Problem – möglicherweise auch mit einem Vorstoss – an einer der nächsten Sitzungen noch zur Sprache bringen werde. Das Problem besteht, und es muss in diesem Zusammenhang behandelt werden. Deshalb habe ich auch das Wort ergriffen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich habe die Einschätzungen von Herrn Ständerat Maissen und jetzt auch von Ihnen, Herr Stähelin, zur Kenntnis genommen. Ich kann auch hier nur sagen – deshalb die «Fröhlichkeit» –: Ich höre es, und ich höre, dass wir Differenzen in der Einschätzung haben, und ich werde mich selbstverständlich auch dieser Frage annehmen.
Lassen Sie mich zu dem, was Sie, Herr Ständerat Maissen, soeben gesagt haben, ein paar Entgegnungen anbringen, und das als Ergänzung zur schriftlichen Antwort des Bundesrates, der sich die Antwort nicht allzu einfach gemacht hat. Es ist bei Weitem nicht so, dass der Bundesrat das Problem nicht ernst genommen hätte. Wenn nun Worte wie «vernichten» oder «unverantwortlich» usw. gefallen sind, weise ich dies von mir. Dem Bundesrat ist eine angemessene Versorgungssicherheit wichtig. Er hält dazu fest, dass die Schweizer Landwirtschaft noch nie in der Geschichte so viel Nahrungsmittel produziert hat wie im Durchschnitt der drei letzten Jahre. Die Versorgung ist also nicht gefährdet. Die Produktion von Brotweizen, die dem Interpellanten besonders am Herzen liegt, vermochte den Inlandbedarf in den letzten Jahren immer zu decken; in der Regel musste sogar ein Teil von der Branche zu Futterzwecken deklassiert werden. Die Brotgetreidefläche hat, nebenbei bemerkt, von 2007 bis 2009 von 82 000 Hektaren auf 87 000 Hektaren zugenommen. Zur Stützung der offenen Ackerfläche zahlt der Bund 640 Franken pro Hektare aus – übrigens 20 Franken mehr als letztes Jahr. Total macht dies rund 180 Millionen Franken aus.
Zusätzlich zu den Direktzahlungen besteht ein Grenzschutz von bis zu 23 Franken pro 100 Kilogramm Weizen, was auch den Landwirten zugutekommt. Für Weizenmehl setzt er sich aus dem Zoll für Weizen und einem Industrieschutz von 20 Franken je 100 Kilogramm zusammen. Die Mühlenindustrie hat also praktisch denselben Schutz wie die Landwirtschaft. Der Schutz war früher viel höher, er wurde vom Bundesrat auf 20 Franken reduziert – das ist so –, was im wohlverstandenen und langfristigen Interesse der Mühlenwirtschaft und der Landwirtschaft liegen muss, weil es letztlich zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beiträgt. Die Mühlenindustrie ist somit nicht gefährdet, sondern geniesst immer noch einen vergleichbar hohen Industrieschutz. Im Übrigen finden ausser kleineren Mengen im Veredelungsverkehr nach wie vor keine nennenswerten Importe von Mehl statt.
Das waren die Aussagen, die ich zusätzlich zur schriftlichen Antwort machen wollte.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Damit ist dieses Geschäft erledigt.
Ich darf Herrn Bundesrat Schneider-Ammann verabschieden – mit dem besten Dank, dass er uns heute Morgen begleitet hat, und mit den besten Wünschen für einen schönen Tag.
Ich lade Sie noch einmal ganz herzlich ein, mich nun in meinen Heimat- und Wohnkanton Uri zu begleiten. Sie würden mir damit eine Freude machen, aber ich habe auch Verständnis für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die nicht dabei sein können; auch ihnen wünsche ich selbstverständlich einen schönen Nachmittag!

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr
La séance est levée à 12 h 05

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 2. Dezember 2010
Jeudi, 2 décembre 2010

08.15 h

09.526

Parlamentarische Initiative Robbiani Meinrado. Finanzierung von Institutionen für Behinderte

Initiative parlementaire Robbiani Meinrado. Financement des institutions pour handicapés

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 11.12.09
Date de dépôt 11.12.09
Bericht SGK-NR 03.09.10 (BBl 2010 5985)
Rapport CSSS-CN 03.09.10 (FF 2010 5439)
Stellungnahme des Bundesrates 17.09.10 (BBl 2010 5993)
Avis du Conseil fédéral 17.09.10 (FF 2010 5447)
Nationalrat/Conseil national 28.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Mehrheit
Nichteintreten

Antrag der Minderheit
(Schwaller, Berberat, Maury Pasquier)
Eintreten

Proposition de la majorité
Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité
(Schwaller, Berberat, Maury Pasquier)
Entrer en matière

Stähelin Philipp (CEg, TG), für die Kommission: Bei dieser parlamentarischen Initiative geht es um einen «Restposten» der Einführung des NFA. Das Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 – ich betone: 2003 – über den Finanz- und Lastenausgleich sieht bei Aufgaben, bei denen der Bund durch den NFA finanziell entlastet wird, eine Übergangsregelung vor, wonach Beitragsleistungen für Vorhaben, die der Bund vor dem Inkrafttreten des NFA rechtskräftig zugesichert hat, die aber erst nach dessen Inkrafttreten in Angriff genommen werden, nur geschuldet sind, wenn die Schlussabrechnung dem Bund innerhalb von drei Jahren nach dem Inkrafttreten unterbreitet wird.
Der NFA ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten, die genannte Übergangsfrist läuft also am 31. Dezember dieses Jahres ab. Zu beachten ist indessen auch, dass diese übergangsrechtliche Frist schon auf den 1. April 2005 in Kraft gesetzt wurde. Insgesamt standen somit gegen sechs Jahre zur Verfügung, um solche Vorhaben zu realisieren und abzurechnen. Zudem wurde den Kantonen und den betreffenden Institutionen schon damals mitgeteilt, dass Bauverzögerungen wegen zu spätem Planungsbeginn, wegen der Ergreifung von Rechtsmitteln usw. keine Gründe für Fristverlängerungen darstellen könnten. Die genannte Regelung, Artikel 20 Buchstabe b des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, ist zwar allgemein gefasst, betrifft aber im Wesentlichen nur Beitragsleistungen des Bundesamtes an Institutionen für Behinderte, also die kollektiven Leistungen der IV; andere Aufgabenbereiche werden nur ganz am Rande berührt.
In der Meinung, dass eine Reihe von Institutionen für Behinderte diese Frist bei Bau- und Renovationsprojekten nicht einhalten könne, reichte Nationalrat Robbiani am 11. Dezember 2009 die vorliegende parlamentarische Initiative ein, welche eine Verlängerung der Übergangsfrist um zwei Jahre bezweckt; Kollege Lombardi hat in unserem Rat eine gleichlautende Initiative (09.523) eingereicht. Die SGK des Nationalrates hat der Initiative Robbiani mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung Folge gegeben, und unsere SGK ist diesem Beschluss im Mai dieses Jahres gefolgt. Da damals nicht ganz klar war, wie viele Kantone und wie viele Institutionen betroffen sind, haben wir dabei eine Bestandesaufnahme bei den Kantonen gewünscht. Eine entsprechende Umfrage der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren ist in die Arbeit der SGK des Nationalrates eingeflossen. Auch haben wir bei unserem Folgegeben auf die Initiative Lombardi 09.523 hingewiesen, welche wir damit ebenfalls als behandelt betrachten würden.
Der Nationalrat ist in der Herbstsession entgegen dem Antrag des Bundesrates auf den von der SGK-NR ausgearbeiteten Erlassentwurf eingetreten und hat ihn in der Gesamtabstimmung mit 111 zu 69 Stimmen gutgeheissen.
Wie stellt sich die angesprochene Problematik heute realiter dar? Bei seinem Entscheid ist der Nationalrat davon ausgegangen, dass insgesamt dreizehn Institutionen die geltende Übergangsfrist nicht einhalten könnten: Vier könnten die Schlussabrechnung frühestens im Dezember 2010, möglicherweise aber auch nicht rechtzeitig einreichen, acht erst im Laufe des kommenden Jahres, eine erst 2013. Die zugesicherten Beiträge belaufen sich insgesamt auf 23,1 Millionen Franken, eine Summe, die bei einer Fristverlängerung voll und ganz von der IV getragen werden muss. Die Gründe für die Nichteinhaltung liegen gemäss Bericht der SGK des Nationalrates bei Einsprachen, bei Projektüberarbeitungen, bei einer Verschiebung der Kantonsbeitragsgewährung, bei Auflagen des Bundes, bei technischen oder organisatorischen Schwierigkeiten.
Inzwischen hat das Departement des Innern mit den von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren aufgelisteten dreizehn Institutionen Kontakt aufnehmen und den aktuellen Sachverhalt abklären können. Nach Auskunft der betreffenden Verantwortlichen werden zehn Einrichtungen die Schlussabrechnung rechtzeitig eingereicht haben, ein weiteres Projekt wird nicht realisiert werden können. Es verbleiben also noch ganze zwei Institutionen. Deren eine, im Kanton Freiburg gelegen, wird nach dem neuesten Stand der Dinge den Schlusstermin einhalten können, habe ich mir sagen lassen. Die letzte, eine Tessiner Einrichtung, hat ihre Gesuchsunterlagen recht spät, erst gegen Ende 2007, und damit in klarer Kenntnis der Zeitverhältnisse eingereicht und scheint mit einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten zu kämpfen. Bei den IV-Beiträgen geht es hier um etwas über eine Million Franken.
Damit hat sich der ganz grosse Teil des ursprünglichen Dossiers bereits erledigt, und im Grunde genommen geht es nun um eine Einzelfallgesetzgebung, was unseren Gepflogenheiten kaum entspricht. Dies ist einer der Gründe, weshalb Ihnen unsere Kommission mit 6 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen heute den Antrag auf Nichteintreten stellt.
Ein zweiter Grund liegt darin, dass die Spielregeln bei dieser Umsetzung des NFA seit langer Zeit, seit 2003, bekannt und seit 2005 rechtskräftig sind. Die zuständigen Behörden des Bundes haben in all dieser Zeit auch immer klare Positionen bezogen und konsequent gehandelt. Sie haben ihre Haltung gegenüber den Kantonen auf offizielle Anfragen 2006, 2007, 2008 und 2009 wiederholt und bekräftigt. Diese klare Linie würde mit einer Zustimmung zur Gesetzesänderung desavouiert, was zweifellos auch präjudizielle Wirkung auf andere Bereiche haben dürfte.
Allerdings sind in unserer Kommission auch dahingehend Meinungen geäussert worden, dass der Bundesrat im ver-

bleibenden Problemfeld noch eine pragmatische Lösung finden sollte, etwa eine Pro-rata-Ausrichtung nach dem Arbeitsfortschritt bis Ende 2010. Dies wiederum touchiert bereits Fragen der Gleichbehandlung aller infragekommenden Institutionen. Darin sieht die Kommissionsmehrheit den dritten wesentlichen Grund für das Nichteintreten. Zweifellos ist davon auszugehen, dass viele andere Institutionen ebenfalls noch Planungen und Gesuche eingereicht hätten, wenn sie gewusst hätten, dass die Übergangsfrist um weitere zwei Jahre verlängert werden könnte. Sie haben das nicht getan, haben dem geltenden Recht vertraut, dieses eingehalten und keine Projekte mehr eingereicht. Sie würden gewissermassen abgestraft, wenn wir auf den Entwurf eintreten würden, während jene belohnt würden, die sich nicht an die Spielregeln gehalten haben.
Natürlich kann nun der Einwand kommen, die Gründe für eine Verzögerung könnten ausserhalb der Handlungsmöglichkeiten der betreffenden Institution liegen. Hier ist man rasch auf glitschigem Boden. Gerade deshalb aber sind die Fristen vom Gesetzgeber sehr grosszügig gesetzt worden; faktisch sind es nicht drei, sondern sechs Jahre. Das ist sicherlich ausreichend. Bei dieser Ausgangslage muss die Gleichbehandlung der Institutionen, auch jener, die ihre Projekte angesichts der geltenden Übergangsbestimmung zurückgestellt haben, vorgehen.
Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit Nichteintreten auf die Änderung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich.

Schwaller Urs (CEg, FR): Der Minderheitsantrag, welcher ja von Kollege Berberat, Kollegin Maury Pasquier und von mir unterschrieben wurde, sollte es ermöglichen abzuklären, welche Institutionen von dieser Befristung auf Ende Jahr tatsächlich noch betroffen sind. Es ging uns insbesondere darum zu wissen, ob es Institutionen gibt, welche allenfalls sogar Subventionen zurückzuerstatten hätten. In einer ersten Diskussionsphase war von ein bis zwei Institutionen die Rede, dann legte man uns eine Liste von rund fünfzehn Institutionen vor. Wir erhielten in dieser Kommissionssitzung nicht erschöpfend Auskunft.
In der Zwischenzeit haben unsere Abklärungen nun aber ergeben, dass die Arbeiten in allen Institutionen mit Ausnahme von zweien fristgerecht abgeschlossen werden können und dass auch die Schlussabrechnungen noch vor Ende dieses Jahres vorliegen werden. In Rücksprache mit meinen Kollegen ziehe ich den Minderheitsantrag deshalb zurück; es gibt keine Begründung mehr für diesen Minderheitsantrag.
Es gibt offensichtlich noch zwei betroffene Institutionen im Tessin, Cevio und Madonna di Re bei Bellinzona. Mir scheint es wichtig zu sein, dass der Bundesrat dazu noch einige Erklärungen abgibt, und zwar insbesondere zum zweiten Fall. Da scheint noch relativ wenig Zeit nötig zu sein, um ihn abzuschliessen, während der erste Fall noch Zeit bis 2013 oder 2014 beanspruchen dürfte.
Ich fasse zusammen: Wir ziehen den Minderheitsantrag zurück, und ich lade den Bundesrat ein, insbesondere zum Fall von Madonna di Re, der ein letzter Grenzfall zu sein scheint, noch einige Erklärungen abzugeben.

Lombardi Filippo (CEg, TI): Wie vom Berichterstatter erwähnt, habe ich eine gleichlautende parlamentarische Initiative eingereicht. Es ist mir auch klar, dass wir, da sich die Zahl der Fälle von dreizehn oder fünfzehn auf einen reduziert hat, keine Gesetzesänderung für einen Einzelfall vornehmen können. In dem Sinne bin ich bereit, meine parlamentarische Initiative zurückzuziehen.
Die pragmatische Lösung wäre es, wie es vom Berichterstatter angesprochen worden ist, zu prüfen, inwieweit im Fall der Fondazione Madonna di Re eine Teilabrechnung per Ende Dezember 2010 doch noch gutgeheissen werden könnte. Damit würde zumindest ermöglicht, dass diese Institution nicht der Guillotine zum Opfer fällt, sogar die bereits erhaltenen Subventionen zurückzahlen zu müssen. Das wäre für diese Institution schon ein sehr grosses Problem. Die Verspätungen haben verschiedene Gründe, je nach Fall geht es um Einsprachen, Rekurse, anderweitige Probleme usw.; es gibt also verschiedene Gründe für diese Verspätungen. Allerdings wäre es gut, wenn diese pragmatische Lösung mit einer Anerkennung der Teilabrechnung per Ende 2010 gefunden werden könnte.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Le fait que Monsieur Stähelin ait été très complet dans son rapport, et le fait que la minorité Schwaller soit déjà retirée facilitera évidemment les choses. Je me concentrerai sur l'essentiel. Le Conseil fédéral n'est pas favorable à l'entrée en matière sur ce projet. Nous avons pris acte de la position du Conseil national, laquelle pourrait également évoluer dans un autre sens. Mais nous n'avons pas changé d'avis: nous recommandons toujours de refuser d'entrer en matière sur le projet. Vous avez souhaité que l'on clarifie la situation. Il est vrai que les choses évoluent dans ce dossier, puisqu'il s'agit évidemment de délais et que certains chantiers peuvent parfois avancer plus vite que prévu.
Aujourd'hui, la situation est la suivante: parmi les treize projets qui avaient été annoncés comme se trouvant «en difficulté» par rapport au respect des délais par la Conférence des directeurs cantonaux des affaires sociales, une de ces institutions – en Suisse romande – nous a d'abord communiqué que le projet ne serait tout simplement pas réalisé; deux autres institutions, également en Suisse romande, ont déjà déposé leurs décomptes finaux; tandis que huit institutions ont confirmé par écrit, attestation du canton à l'appui, qu'elles arriveraient à déposer leurs décomptes finaux avant la fin de l'année. Cela concerne notamment le projet fribourgeois dont on a parlé en commission. Donc, les délais prévus par la loi seront respectés dans le cas de huit projets.
Il reste en effet, comme cela a été dit, deux institutions pour lesquelles la situation est plus difficile. Toutes deux se trouvent dans le canton du Tessin, mais leur situation est différente. Il y a d'abord une institution à Cevio, qui a toujours eu quelques difficultés pour établir son décompte final dans les temps et qui pourra finalement l'établir, mais seulement pour la fin 2011, au mieux. Le canton nous a communiqué, le 24 novembre 2010 – il y a donc quelques jours –, que selon la planification, cette institution avait prévu dès le départ que le délai au 31 décembre 2010 ne pourrait pas être respecté. On savait donc – y compris dans le canton du Tessin – que ce projet ne pourrait pas respecter les conditions légales.
Le montant qui était prévu par l'assurance-invalidité pour soutenir ce projet était de 1,13 million de francs, sur un total de construction d'environ 20 millions de francs – environ 5 à 6 pour cent des frais étaient donc soutenus par l'assurance-invalidité. Il n'y a pas eu d'acompte payé jusqu'à présent.
Et puis il y a le projet de Bellinzone dont a parlé en particulier Monsieur Schwaller: la fondation Madonna di Re était en principe parmi celles qui devaient pouvoir respecter les délais, et puis finalement, on nous a communiqué qu'il y aurait un retard d'environ six mois. Selon l'explication donnée, ce retard est essentiellement dû au fait que la décision du Grand Conseil tessinois a été prise plus tard que prévu et qu'il y a eu un certain nombre de retards liés à la construction. Les travaux ont débuté particulièrement tard, puisqu'ils n'ont démarré que vers fin 2009 et qu'on n'arrive pas à respecter le délai.
Dans le cas présent, le montant éventuellement prévu pour le soutien financier assuré par l'assurance-invalidité était de l'ordre de 3 millions de francs. Il y a eu, dans le cas de Madonna di Re, des acomptes, mais pour des montants relativement faibles de 350 000 francs à l'heure actuelle. La situation est donc un peu délicate pour cette institution de Bellinzone – et vraisemblablement pour cette seule institution, puisque dans l'autre cas il était de toute façon prévu depuis longtemps que les conditions ne seraient pas respectées.
Nous maintenons notre avis de ne pas entrer en matière pour les raisons qui ont été émises par Monsieur Stähelin. Nous estimons que la loi ne peut pas être modifiée dans une situation où il y a si peu d'exceptions – et de toute manière, les règles sont connues depuis longtemps. Je vous rappelle qu'en l'occurrence il s'agit globalement de quelque 320 pro-

jets pour environ 600 millions de francs de subventions. Il y a donc beaucoup de projets qui sont réglés selon la volonté émise dès le départ – et selon les règles du jeu, en quelque sorte –, que tout le monde connaît. Nous ne souhaitons non plus pas créer un précédent avec ce report des délais. Même pour des solutions dites pragmatiques, on peut évidemment obtenir le remboursement des acomptes sur un délai assez long – cela s'est déjà fait –, mais il y a déjà eu par le passé des situations du même type. Et, à chaque fois – c'est clair dès le départ –, si les règles du jeu ne sont pas acceptées, les acomptes sont en principe également remboursés.
Donc, dès le moment où l'on change la règle du jeu, on crée une inégalité de traitement par rapport à d'autres cas. De plus, si l'on changeait le délai dans ce cas précis, on créerait une inégalité de traitement par rapport aux institutions qui n'ont pas déposé de demande, parce qu'elles savaient qu'elles ne respecteraient pas le délai fixé à fin 2010. Si on le repoussait à fin 2012, cela changerait évidemment les choses. Voilà pourquoi, avec la meilleure volonté du monde, on estime que la situation est claire et que les mesures doivent être appliquées selon la législation qui avait été décidée, selon les règles qui avaient été communiquées à quatre reprises dans les années 2006 à 2009 aux cantons et aux institutions.
Par conséquent, nous vous demandons de ne pas entrer en matière sur ce projet de loi.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Antrag der Minderheit Schwaller ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Die Vorlage geht damit zurück an den Nationalrat.

08.069

BVG. Finanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen
LPP. Financement des institutions de prévoyance de droit public

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 19.09.08 (BBl 2008 8411)
Message du Conseil fédéral 19.09.08 (FF 2008 7619)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.09.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 06.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften)
Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité (Financement des institutions de prévoyance de corporations de droit public)

Art. 51a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass eine korrigierte Fahne vorliegt.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Eine kurze Vorbemerkung: Unser Rat befasste sich mit dieser Vorlage zum ersten Mal anlässlich der Frühjahrssession am 3. März 2010. Der Nationalrat behandelte anschliessend dieses vorsorgepolitisch wichtige Geschäft bereits am 15. September, also in der Herbstsession, und ist in den Grundzügen grossmehrheitlich unseren Beschlüssen gefolgt. Übrig geblieben sind noch fünf Differenzen, die allerdings nicht sehr problematisch und gewichtig sind und teilweise Anpassungen aufgrund der in der Zwischenzeit verabschiedeten Strukturreformen im BVG dargestellen. So hat der Nationalrat beispielsweise bei den Artikeln 51a und 61 Absatz 3 eben eine dieser angesprochenen Anpassungen der Strukturreform koordinativ übernommen, der sich unsere Kommission einstimmig angeschlossen hat.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Pour simplifier les débats, nous sommes d'accord avec toutes les propositions de votre commission.

Angenommen – Adopté

Art. 61 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 61 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Hier, ich habe bereits darauf hingewiesen, haben wir uns ebenfalls angeschlossen. Es handelt sich um die Übernahme eines Artikels aus der Strukturreform.

Angenommen – Adopté

Art. 72c Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 72c al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Der Nationalrat hat hier auf Antrag und ohne irgendeine Diskussion zu führen entschieden, diesen von unserer Kommission und unserem Rat eingefügten Absatz zu streichen. Unserer Kommission ging es bei der ersten Beratung darum, den Bund von allfälligen Zahlungsbemühungen oder gar -verpflichtungen freizuhalten. Nach einer weiteren Diskussion in der Kommission entschied man sich jedoch, sich dem Entscheid des Nationalrates anzuschliessen und auf eine eventuelle, hypothetische Differenz zu verzichten.
Es ist in der Tat so, dass bis heute kein Fall bekannt ist, bei dem der Bund für öffentlich-rechtliche Kassen auf einem anderen Niveau unseres Staatswesens eingetreten wäre. Es liegt der Kommission jedoch sehr stark daran, heute zuhanden des Amtlichen Bulletins und der Materialien nochmals klar festzuhalten, dass hier in keinem Fall eine Haftung seitens des Bundes entstehen darf.

Angenommen – Adopté

Art. 72f Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 72f al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Es geht hier um den Übergang zum System der Vollkapitalisierung. Der Nationalrat hat dabei den vom Ständerat übernommenen Bundesratsentwurf zu Absatz 2 hinsichtlich der Aufhebung der Staatsgarantie erweitert. Er beschloss auf Antrag der Kommission und ohne Ratsdiskussion, dass die Aufhebung der Staatsgarantie von der öffentlich-rechtlichen Körperschaft erst dann erfolgen kann, wenn neben der Vollkapitalisierung auch eine volle Wertschwankungsreserve vorhanden ist. Ihre Kommission schliesst sich dieser Veränderung an und beantragt Ihnen, sich dem ebenfalls anzuschliessen. Es muss das Ziel einer jeden Kasse sein, ihren Deckungsgrad auf eine volle Kapitalisierung hinaufzuführen.
Zudem wurde beschlossen, dass ein Ausgangsdeckungsgrad nach Inkraftsetzung dieses Gesetzes nicht mehr unterschritten werden darf. Das ist zwar für öffentlich-rechtliche Kassen mit einem hohen Deckungsgrad relativ hart, bringt jedoch den Vorteil mit sich, dass sich so ausfinanzierte Kassen rascher von der Staatsgarantie befreien können. Die nun festgeschriebene Zielgrösse bei den Wertschwankungsreserven beträgt rund 15 Prozent. Sie ist jedoch sehr stark von der kasseninternen Struktur wie Alter der Versicherten, Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern, Strukturen der Anlagen usw. abhängig. Es ist am Pensionskassenexperten, zum gegebenen Zeitpunkt grünes Licht zu geben.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 1 Art. 89bis Abs. 6 Ziff. 14
Antrag der Kommission
... (Art. 65 Abs. 1, 3 und 4, Art. 66 ...

Ch. II ch. 1 art. 89bis al. 6 ch. 14
Proposition de la commission
... (art. 65 al. 1, 3 et 4, art. 66 ...

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Das ist die Pièce de Résistance der korrigierten Fahne. Es handelt sich hier um ein Begehren, das vom BSV an die Redaktionskommission gestellt wurde. Die Redaktionskommission hat mit Schreiben vom 18. November 2010 dieses Begehren an mich als Präsidenten unserer SGK weitergeleitet, mit der Bitte, die vom BSV geschilderte Problematik im Rahmen der Differenzbereinigung noch zu berücksichtigen. Gemäss BSV ist die Ergänzung des Verweises auf Artikel 65 Absatz 4 darum notwendig, weil das Parlament Ziffer 14 dieses Absatzes am 19. März 2010 in der Teilrevision des BVG, der sogenannten Strukturreform, verabschiedet hat und diese Revision nun mit der vorliegenden Gesetzesrevision über die Finanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen koordiniert werden muss.
Die Redaktionskommission ist bei ihrer Beratung zum Schluss gekommen, dass es sich hier nicht um eine bloss formelle, sondern um eine materielle Ergänzung zur Botschaft und zur bisherigen Kommissionsbehandlung handle und sie diese nicht einfach so von sich aus vollziehen könne. Nach Eintreffen des Schreibens haben wir dieses Begehren seitens des BSV anlässlich unserer Sitzung vom 22. November behandelt und es in der Fahne noch aufgenommen.

Angenommen – Adopté

Ziff. III Bst. c, d
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. III let. c, d
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Hier hat der Nationalrat eine Änderung der Redaktionskommission übernommen. Unsere Kommission hat sich dem Entscheid des Nationalrates angeschlossen. Ich beantrage Ihnen, das ebenfalls zu tun. Es handelt sich hier nicht um eine materielle Änderung, sondern um eine formelle Präzisierung.

Angenommen – Adopté

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Herr Kuprecht, gehe ich recht in der Annahme, dass die Vorlage noch einmal an den Nationalrat geht?

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Das ist so. Die Vorlage muss nochmals vor den Nationalrat wegen des Einschubs in Bezug auf das ZGB. Das wurde dort nicht so beschlossen. Das dürfte aber eine formelle Sache sein, und das Geschäft wäre dann für die Schlussabstimmung bereit.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Die Vorlage geht also zurück an den Nationalrat.

08.3956

Motion Humbel Näf Ruth. Berufliche Vorsorge. Gerechte Teilung der Austrittsleistung bei Ehescheidung

Motion Humbel Näf Ruth. Prévoyance professionnelle. Assurer un juste partage des prestations de sortie en cas de divorce

Einreichungsdatum 19.12.08
Date de dépôt 19.12.08
Nationalrat/Conseil national 20.03.09
Bericht SGK-SR 26.10.10
Rapport CSSS-CE 26.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Die Motionärin greift ein in der Tat wichtiges Problem auf: Bei sehr vielen Vorsorgeeinrichtungen besteht neben dem obligatorischen auch ein überobligatorischer Teil des Sparkapitals. Tritt nun ein zivilrechtlicher Scheidungsfall ein, so muss das während der Zeit der Ehedauer angesammelte Alterskapital hälftig aufgeteilt und eine Hälfte dem anderen Ehepartner überwiesen werden. Würde nun das zu überweisende Kapital in seiner gesamten Summe dem überobligatorischen Teil zugeordnet bzw. gutgeschrieben, so entstünde beim Eintreffen des Altersrentenfalls der Umstand, dass aufgrund des dort angewendeten tieferen Umwandlungssatzes eine tiefere Rente ausbezahlt würde, währenddem beim obligatorischen Teil des vorhandenen Alterskapitals ein höherer Umwandlungssatz angewendet und somit eine höhere Rente ausbezahlt würde.
Diese Leistungen im Scheidungsfall sollen deshalb bei der Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung des jeweils berechtigten Ehepartners wiederum dem jeweils obligatorischen bzw. überobligatorischen Guthaben zugeordnet und gutgeschrieben werden. Somit kann verhindert werden, dass die überwiesene Summe wie ein Einkauf behandelt und somit dem überobligatorischen Teil des Altersguthabens gutgeschrieben wird.
Im Sinne einer korrekten Handhabung sowohl bei der beruflichen Vorsorge als auch beim Freizügigkeitsgesetz bean-

trage ich Ihnen namens der SGK, diese Motion anzunehmen.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Je peux ici confirmer que la révision du partage de la prévoyance professionnelle en cas de divorce telle que prévue par le Conseil fédéral va réaliser les demandes de cette motion. Cette solution de répartition proportionnelle entre l'avoir obligatoire et l'avoir surobligatoire est précisément celle qui est retenue par l'avant-projet. Cette solution a aussi été accueillie favorablement en procédure de consultation. Le Conseil fédéral a pris connaissance au mois d'octobre des résultats de cette consultation et il a mandaté le Département fédéral de justice et police, qui est en charge de l'ensemble de ce dossier, pour qu'il prépare le message, ce qui devrait être fait durant l'année prochaine. On est également là dans les temps et dans la ligne de ce que souhaite la motion. En conséquence, nous vous recommandons également de l'approuver.

Angenommen – Adopté

10.3795

Motion Graber Konrad. Administrative Entschlackung des BVG

Motion Graber Konrad. LPP. Simplifications administratives

Einreichungsdatum 30.09.10
Date de dépôt 30.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Graber Konrad (CEg, LU): Aus meiner Sicht müssen Pensionskassen weiterhin miliztauglich bleiben. Mit vielen Änderungen konnte in der Vergangenheit mehr Transparenz für die Versicherten geschaffen werden. Die Pensionskassen-Gesetzgebung wurde bestimmt sinnvoll weiterentwickelt, auch wenn wir heute feststellen müssen, dass man damit in gewissen Bereichen eine Verkomplizierung bewirkte. Solche Änderungen sind immer auch mit Kosten verbunden. Im Zusammenhang mit der Abstimmung über den Umwandlungssatz wurde die Zahl von insgesamt 4 Milliarden Franken für das ganze Pensionskassenwesen oder die Zahl von 800 Franken Verwaltungskosten pro Versicherten herumgeboten.
Mit der Motion soll eine Entschlackung der Vorschriften erreicht werden, ohne dass die Transparenz für den Versicherten reduziert und die Good Governance eingeschränkt würde. Die Rechte des Versicherten, die mit der letzten Revision gestärkt wurden, sollen aus meiner Sicht nicht tangiert werden. Die in der Beantwortung der Motion vom Bundesrat als Beispiele aufgeführten Massnahmen will ich also nicht rückgängig machen. Der Bundesrat führt beispielsweise Artikel 20a BVG auf, mit dem der Begünstigtenkreis erweitert wurde, oder die Artikel 30a ff., mit denen der Zugang zum Wohneigentum erweitert wurde, oder die Artikel 51 und 65a, mit denen die paritätische Verwaltung und die Transparenz verstärkt wurden. Diese Massnahmen will ich klar nicht bekämpfen; wir haben sie beschlossen, und sie bringen auch etwas.
Ich begrüsse auch das in der Beantwortung der Motion skizzierte Vorgehen des Bundesrates. Offensichtlich hat er einen Bericht zur aktuellen Lage der zweiten Säule, unter Einbezug des BVG, in Auftrag gegeben und will jetzt mit der BVG-Kommission daraus auch die erforderlichen Schlussfolgerungen ziehen. Ich habe zudem gelesen, dass zwei Forschungsprojekte in Auftrag gegeben wurden, mit denen einerseits die allgemeinen Verwaltungskosten, andererseits die Vermögensverwaltungskosten sowie die Marketing- und Werbeanstrengungen genauer analysiert werden sollen. Ich erwarte, dass daraus die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen werden, allenfalls auch in gesetzgeberischer Hinsicht.
Der Verwaltungsaufwand – dazu einige Beispiele – wird aus meiner Sicht durch das Erfordernis detaillierter Reglemente im Bereich Teilliquidation oder von Reglementen über Rückstellungen und Reserven natürlich massiv erhöht. Weitere Dinge, die angegangen werden könnten, sind die sogenannten Loyalitätsrichtlinien, die Anpassung von Anlagevorschriften, die Einführung von Swiss Gaap FER 26. Ich bekämpfe das nicht, alle solchen Massnahmen führen tendenziell aber natürlich zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Aus meiner Sicht könnte beispielsweise auch mit einer flacheren Altersstaffelung bei den BVG-Altersgutschriften erreicht werden, dass das aufwendige System der Zuschüsse bei ungünstiger Altersstruktur – Artikel 58 BVG – eliminiert wird. Auch der Vorbezug von Mitteln der beruflichen Vorsorge zur Förderung des Wohneigentums ist administrativ relativ kompliziert gestaltet, ohne dass damit die Sicherheit effektiv erhöht wird. Zu erwähnen ist beispielsweise der Eintrag ins Grundbuch bei schweizerischen Liegenschaften, nicht aber bei solchen im Ausland. Das sind einige Beispiele.
Die Betreuung der aktiven Versicherten führt bei Pensionskassen ebenfalls zu administrativen Aufwendungen und Kosten. Ich erwähne auch nur exemplarisch den Kapitalbezug, den Bezug aus der Pensionskasse für Wohneigentum, das Thema Scheidung, das wir jetzt eben andiskutiert haben. Hier schreibt der Gesetzgeber das Verfahren detailliert vor, was seitens der Pensionskasse Abklärungen, Meldepflichten, Einholen von Unterschriften usw. zur Folge hat.
Eine erste Sichtung der Verordnungen BVV 1 und BVV 2 sowie der Verordnung über die Anlagestiftungen, die sich ja im Augenblick in der Vernehmlassung befinden, zeigt ebenfalls, dass tendenziell mit einem weiteren Regulierungsschub zu rechnen ist. Diese Verordnungen befinden sich jetzt aber noch in der Vernehmlassung, und da haben die Vernehmlassten ja Gelegenheit, sich noch einzubringen.
Das sind einige Beispiele. Selbstverständlich sollen allfällige Änderungen an den Kriterien Rechtssicherheit, Nachvollziehbarkeit, Transparenz und an Sicherheitsüberlegungen gemessen werden. Da bin ich absolut gleicher Meinung wie der Bundesrat.
Ich danke dem Bundesrat, dass er die Annahme der Motion beantragt, und empfehle dem Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Ich unterstütze die Zielrichtung des Vorstosses von Kollege Graber. Wenn ich mich trotzdem melde, dann ist es deshalb, weil wir uns auch selber beschränken müssen, nicht nur Bundesrat und Verwaltung. Wenn ich «wir» sage, dann meine ich nicht nur das Parlament, sondern auch die Ausführenden.
Sie erinnern sich daran, dass wir im Rahmen der 1. BVG-Revision die Transparenz verstärkt haben. Weshalb? Das BVG ist ein Rahmengesetz, und in Artikel 65 war festgeschrieben: «Die Transparenz muss eingehalten werden.» Das ist ein einziger Satz. Das führte dazu, dass die Transparenz nirgendwo eingehalten worden ist. Dann ist in der 1. BVG-Revision das Pendel auf die andere Seite ausgeschlagen – das ist dann immer die Reaktion des Gesetzgebers –, und wir haben praktisch den Verordnungstext in den Gesetzestext aufgenommen, um Sicherheit zu haben, dass das, was wir wollen, die Transparenz, die wir anstreben, dann auch eingehalten wird. Wenn wir uns bewusst sind, dass das BVG ein Rahmengesetz ist, und sich alle – Parlament, Verwaltung, aber auch die Ausführenden, die Verantwortlichen – bewusst sind, dass dieses Rahmengesetz so eingehalten wird und die Sozialpartner diesen Rahmen dann

ausgestalten können, dann kommt es eigentlich schon richtig.
Ich nehme gerade das Beispiel der flacheren Altersgutschriftenstaffelung, das Kollege Graber genannt hat. Da hat man in Bezug auf die Reglemente eigentlich die volle Freiheit. Es gibt Pensionskassen, die einen einzigen Satz über alle Altersstufen festlegen. Ich möchte als Gesetzgeberin diese Altersgutschriftenstaffelung jetzt eigentlich nicht gesetzlich abflachen, sonst erziele ich genau das Gegenteil dessen, was mit dem Vorstoss beabsichtigt wird – noch mehr Regelungen. Es ist immer das Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit auf der einen Seite, aber auch zwischen Aufsicht und Vertrauen auf der anderen Seite, in dem wir uns in der zweiten Säule bewegen.
Ich habe in diesem Zusammenhang aber trotzdem noch eine Frage an den Bundesrat. Wir haben ja bei der BVG-Strukturreform mit verschiedenen Massnahmen versucht, die Verwaltungskosten in einem tieferen Rahmen zu halten. Ich habe jetzt gehört, dass die Oberaufsicht mit dreissig neuen Stellen ausgestattet werden soll. Eigentlich gehe ich davon aus, dass die Aufsicht gestärkt wird und die Oberaufsicht nur noch in bestimmten Fällen zum Zuge kommt. Wenn jetzt aber die Oberaufsicht derart grosszügig ausgestattet wird, erreichen wir hinsichtlich der Kosten für die ausführenden Pensionskassen wieder das Gegenteil. Dort wird der enorme Ausbau zu grossen Belastungen führen. Ich bitte Herrn Bundesrat Burkhalter, zu diesem Bereich noch Ausführungen zu machen.
Ich unterstütze den Vorstoss, bin mir aber bewusst, dass wir alle auch zum Gelingen der zweiten Säule beizutragen haben.

Büttiker Rolf (RL, SO): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Präsident der Stiftungsräte von zwei Pensionskassen, einer Milliarden-Pensionskasse und einer 150-Millionen-Pensionskasse. Ich kann Ihnen sagen, wenn man in einer solchen Position ist, dann ist man bedient. Während der Nacht schläft man schlecht, wenn die Börse wie jetzt gerade auf Ende Jahr hin Bocksprünge macht, und während des Tages hat man ständig Arbeit mit der Bürokratie, den Vorschriften, den Experten, der Aufsicht usw. Ich habe mir lang Gedanken zum Vorstoss Graber gemacht. Ich bin ihm dankbar, dass er ihn gemacht hat, und ich danke dem Bundesrat, dass er ihn zur Annahme empfiehlt. Ich möchte zu dem, was der Bundesrat schreibt, noch zwei, drei Bemerkungen machen.
Ich bin überzeugt, Herr Bundesrat, dass es am besten wäre, wenn man für die Vorsorgeeinrichtungen eine grundlegend neue Rechtsform finden könnte. Dies würde bereits vieles vereinfachen, ist doch die Stiftung auch nach der Gesetzesrevision aus formalrechtlichen Gründen eine recht komplizierte Angelegenheit. Man könnte sich, vereinfacht und salopp gesagt, ein neues Rechtsinstitut – eine Zwischenform zwischen einer AG und einer Genossenschaft – vorstellen. Es liegen ja bereits Studien und Analysen vor. Professor Riemer hat Studien und Analysen zu möglichen Rechtsformen für Pensionskassen gemacht. Leider sind diese Ideen versandet, und man hat sie bis heute nicht aufgenommen. Darüber hinaus und im Zusammenhang mit der Schaffung eines neuen, speziellen Rechtsinstituts müsste man meiner Auffassung nach alle die Vorsorgeeinrichtungen betreffenden Gesetze in eine Gesetzesvorlage bringen. Das ist nämlich auch ein Problem. Wir haben Vorschriften im ZGB, wir haben Vorschriften im OR, wir haben Vorschriften im BVG, wir haben Vorschriften im Fusionsgesetz, wir haben Vorschriften im Scheidungsrecht usw.
Die Verordnung ist zudem historisch wie ein Krebsgeschwür gewachsen. Auch eine Überarbeitung und Systematisierung dieser Rechtsgrundlagen müsste gleichzeitig vorgenommen werden.
Dann stellt sich die Frage, die in der Motion auch aufgegriffen worden ist, wie man Wettbewerb herstellen und damit Kosten sparen kann – Wettbewerb nicht einfach um des Wettbewerbs willen, sondern die Zielsetzung ist dann, Kosten zu sparen. Und da müsste man, meine ich, Herr Bundesrat, eine einzige Pensionskassenwelt schaffen. Die Lebensversicherer sollen im Geschäft bleiben, das ist gar keine Frage. Aber auch für sie soll es nur noch ein einziges Gesetz, nämlich das BVG, geben. So, wie die öffentlich-rechtlichen Kassen eine Spezialregelung haben, so können auch für die Lebensversicherer im Rahmen des BVG spezielle Regelungen geschaffen werden. Der Wettbewerb zwischen autonomen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen und Lebensversicherern spielt nur, wenn man Spezialist ist. Es zeigt sich aber, dass die Lebensversicherer Marktanteile verlieren. Unterstehen sie demselben BVG, gelten auch für sie dieselben Transparenzvorschriften. Es ist nicht einzusehen, dass die Transparenzvorschriften bei den Lebensversicherern, die Pensionskassen anbieten, anders sind als bei denjenigen, die das nach BVG tun. Erklären Sie das einmal den Destinatären – das versteht nämlich niemand.
Werden alle dem gleichen Gesetz unterstellt, weiss man als KMU, also aus der Sicht des Destinatärs, wie viel die Abnahme des Sanierungsrisikos kostet. Man kann das dann mit den Mitarbeitern besprechen und sagen: «Beim Lebensversicherer zahlen wir nie Sanierungsbeiträge, das ist das System der Lebensversicherer, aber die Prämie ist dementsprechend höher.» Das muss man dann natürlich vergleichen können. Das ist heute nicht vergleichbar, das sage ich Ihnen, ein KMU kann das nicht vergleichen. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.
Und dann noch etwas zu den Verwaltungskosten: Wird das Gesetz vereinfacht, eine neue Rechtsform gefunden, dann können alle «Überbeine» – z. B. Aufblähung der Aufsichtsbehörden, Vorschriften für die Experten, Vorschriften für die Revision – zum Teil zurückgebildet oder beseitigt werden. Wenn Sie in einer Pensionskasse eine Teilliquidation durchführen müssen, dann, das kann ich Ihnen sagen, müssen Sie gut studieren. Dann müssen Sie auch noch mit der Aufsicht die ganze Sache besprechen. Es ist wirklich eine kleine Doktorarbeit, eine ganz einfache Teilliquidation in einer Pensionskasse durchzuführen. Das fördert natürlich auch das Vertrauen nicht. In dem Zusammenhang muss ich sagen, Herr Bundesrat: Die Vernehmlassung zur Strukturreformverordnung hat schon auch bereits einige Sorgen ausgelöst und einige Probleme zutage gefördert. Einige Menschen, die mit dieser Verordnung dann arbeiten müssen – ich betone: arbeiten müssen –, haben hier grosse Sorgen.
Es kann nicht darum gehen, einzelsprungweise neue Regeln zum Wettbewerb, zur Senkung der Kosten einzuführen. Man muss grundsätzlich hinter das BVG gehen und wieder ein modernes Rahmengesetz schaffen, das klar unterscheidet zwischen einerseits dem Obligatorium als Teil des Dreisäulenprinzips und andererseits auch dem Überobligatorium. Gleichzeitig – das kommt als neuer Faktor hinzu, das ist in der Motion Graber nicht enthalten – bin ich der Meinung, dass wir auch einen Blick auf die europäische Entwicklung werfen müssen, auf die Länder in unserer Umgebung. Es ist ja auch klar, dass die Menschen dort, die bei uns arbeiten usw., diesbezüglich mit uns in Verbindung sind, und es kann ja nicht sein, dass dann bei der Rückkehr, gerade auch im Pensionsalter, Probleme entstehen.
Noch eine letzte Bemerkung: Ich habe die Motion mit Freude zur Kenntnis genommen. Die Verwaltungen in den beiden Pensionskassen, wo ich verantwortlich bin, haben das genau angeschaut und haben gesagt, es gehe in die richtige Richtung. Aber ich möchte nur sagen, wir kommen dann in dieser Session bei der Aktienrechtsreform darauf zurück. Dort haben wir dann auch wieder die Diskussion, und was ich dort gesehen habe, das geht dann nicht in die Richtung der Motion Graber. Denn dort halsen wir vor allem den kleineren Pensionskassen wieder gewaltige neue administrative und bürokratische Belastungen auf, wenn wir das so beschliessen, wie es dort die Kommissionsmehrheit vorschlägt.
In dem Sinne möchte ich Sie ebenfalls bitten, die Motion Graber anzunehmen. Ich danke dem Bundesrat, dass er die Motion annehmen will, und bitte den Bundesrat, darüber hinaus auch noch im Hinblick auf die Zukunft der Pensionskassen einige strategische Überlegungen anzustellen.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Tout d'abord, j'aimerais vous remercier pour ce débat, étonnamment intense pour une motion que tout le monde accepte! Au fond, ce n'est peut-être pas si étonnant que cela, parce que c'est une motion qui est révélatrice des contradictions qu'on constate dans notre société. Cela a d'ailleurs été dit par Madame Egerszegi: on veut la liberté totale et en même temps on veut la sécurité totale, ce qui n'est tout simplement pas possible. On souhaite qu'il y ait de la confiance, notamment dans les assurances sociales, et, chaque fois qu'il y a une petite chose qui ne fonctionne pas, on demande de remettre en cause tout le système. Et ce n'est pas seulement dans les journaux, c'est aussi au sein du Parlement: au moindre petit abus on a droit à une proposition de changement complet, puis après quelqu'un dépose une motion pour simplifier tout ce qui a été fait! C'est révélateur de notre société: on réagit très vite et, si l'on ne réagit pas très vite, de toute manière Internet réagit pour nous. Il faut avoir des avis dans la seconde, et souvent on fait le mouvement du pendule dont vous parliez tout à l'heure. Pour un Neuchâtelois habitué aux horloges, ce mouvement est évidemment souhaitable, mais pas forcément dans les dossiers politiques!

Concernant la motion en elle-même, il y a la forme et le fond. Sur le fond, Monsieur Graber, nous vous remercions de votre motion, parce que nous pensons qu'elle est justifiée. Evidemment, sur la forme, cela sera plus délicat. Nous sommes d'accord sur les objectifs de fond – la sécurité, la gouvernance, la transparence, etc. –, et il faut donc les atteindre. La question est de savoir comment on peut les atteindre et si on peut les atteindre avec une législation-cadre. Est-ce qu'on peut avoir suffisamment confiance dans l'application par la suite, ou est-ce que la législation-cadre sera considérée, comme beaucoup, trop «mince», insuffisante pour atteindre les objectifs fixés par le politique?

C'est ce qui est ressorti des derniers débats, d'où le fait que la législation est devenue de plus en plus complexe dans ce domaine. Il est vrai qu'elle est de moins en moins «miliztauglich», comme vous l'avez dit – je partage votre avis –, et que nous devons donc trouver un juste milieu entre ces différents éléments qui sont parfois paradoxaux et contradictoires.

Nous reprendrons les différents éléments que vous avez évoqués dans cette discussion dans le cadre de ce rapport complet qui est annoncé pour l'année prochaine. Il ne s'agit pas seulement d'un rapport sur la question du taux de conversion – c'est ce que nous demande la loi –, nous souhaitons saisir l'occasion de ce rapport, et nous l'avons dit tout de suite après la fameuse votation du mois de mars dernier, pour faire un rapport sur le futur de la LPP, tout spécialement sur la question du financement. Nous y intégrerons les réflexions que vous avez faites. Nous les intégrerons également dans les projets de recherche en cours, vous l'avez soulevé, et également dans les projets qui sont actuellement en consultation.

Concernant la haute surveillance, je peux répondre à Madame Egerszegi que ces 30 postes, ce sont en fait les 20 postes actuels, qui sont déjà à l'Office fédéral des assurances sociales pour les tâches de surveillance, renforcés compte tenu des missions données à cette haute surveillance. Cette haute surveillance doit en effet se limiter à sa tâche, mais elle ne doit pas faillir à cette tâche. Encore une fois, dès le moment où il y aura dans le système avec la nouvelle haute surveillance un problème et un abus – et il y en a malheureusement trop encore dans le domaine de la LPP –, on va dire que ce n'est pas suffisant et on va certainement demander encore un renforcement de celle-ci. Je crois qu'il est important que les structures mises en place dans le projet de réforme structurelle fonctionnent. Elles sont peut-être un peu lourdes, il faudra peut-être trouver un affinement; mais de manière générale, elles doivent atteindre les objectifs. Si ce n'est pas le cas, c'est tout le système qui sera remis en cause, très critiqué, plus compris et qui n'aura plus la fameuse confiance de la population, suivie de celle du Parlement, qui s'en fait en général très rapidement la caisse de résonance.

En résumé, nous allons intégrer vos réflexions dans nos travaux et nous vous présenterons ce rapport complet à la fin de 2011. Celui-ci permettra un débat en connaissance de cause sur l'avenir de la LPP et notamment sur les prochaines étapes qui devront faire l'objet de décisions de votre part.

Angenommen – Adopté

10.3521

Motion Gutzwiller Felix. BFI-Mittel 2012 bis 2016. Die Hochschullandschaft Schweiz in der globalen Konkurrenz stärken

Motion Gutzwiller Felix. Domaine FRI. Renforcer la compétitivité des hautes écoles suisses durant la période 2012 à 2016

Einreichungsdatum 17.06.10
Date de dépôt 17.06.10
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.10

10.3495

Postulat Fetz Anita. Gesamtschau für Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2011 bis 2016. Strategie und Mittel

Postulat Fetz Anita. Domaine FRI. Etablissement d'une vue d'ensemble pour les années 2011 à 2016

Einreichungsdatum 17.06.10
Date de dépôt 17.06.10
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Auf Wunsch von Herrn Gutzwiller und Frau Fetz behandeln wir die Motion 10.3521 und das Postulat 10.3495 gemeinsam. – Sie sind damit einverstanden.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich bin sehr froh, dass wir uns nun dieser Motion zuwenden, die ja im Herbst auf den Winter verschoben wurde. Ich bin froh, dass wir sie jetzt behandeln, weil in nächster Zeit einige wichtige bildungspolitische Themen anstehen: Wir werden das Budget und dann einmal die BFI-Botschaft, die ganz sicher die entscheidenden Marken für die nächsten vier Jahre setzen wird, zu beraten haben. Deshalb scheint es mir sinnvoll, dass wir heute anhand der Motion und auch des Postulates Fetz eine kurze Auslegeordnung machen.

Zuerst zur Motion: Sie haben gesehen, dass es hier um vier Ziele geht, die aus unserer Sicht für den BFI-Bereich entscheidend sind. Es geht erstens darum, den Bereich von linearen Budgetkürzungen auszunehmen; das ist ein Thema, das uns nächste Woche noch beschäftigen wird. Es geht zweitens darum, mehr Planungssicherheit für die BFI-Partner zu haben. Drittens geht es darum, dass wir eine Steigerung der Mittel vornehmen. Diese Steigerung ist hier nicht spezifisch festgelegt, ich betone das gleich vorweg. Es geht

hier also um das Anliegen einer glaubwürdigen Strategie für mehr Mittel. Viertens ist in der interkantonalen Zusammenarbeit die Bindung der Grundbeiträge an die kantonalen Hochschulen ein wichtiger Punkt.
Ich möchte gleich zu Beginn sagen: Ich bin mir bewusst, dass Sie natürlich teilweise in einem Wertekonflikt sind, etwa mit der Finanzhoheit des Parlamentes. Aber es gibt, glaube ich, gute Gründe, darauf einzutreten, dass es hier gewisse Einschränkungen geben sollte, denn die Planungssicherheit für die BFI-Partner ist beispielsweise ein wichtiges Thema.
Ich muss nicht sehr lange zum Hintergrund ausholen. Die Grundaussage dieser Motion ist ja, dass wir in den vergangenen Perioden zwar ambitiöse BFI-Botschaften hatten, dass wir diese aber in den letzten Jahren eigentlich nur halbherzig umgesetzt haben. Der Ausgangspunkt war jeweils durchaus ambitiös, aber die nachfolgenden Sparprogramme haben dann realiter dazu geführt, dass eben keine wirkliche Steigerung stattgefunden hat. Ich will Sie hier nicht mit einzelnen Zahlen behelligen, denn das Ziel des Postulates Fetz ist es ja gerade, auch bei diesen Finanzströmen eben eine klare Auslegeordnung zu haben. Aber wenn wir die letzten zehn Jahre ansehen, dann zeigt sich klar, dass die in den ursprünglichen Botschaften 2004–2007 und dann 2008–2011 festgelegten jährlichen Steigerungen der BFI-Beiträge zumindest bis 2008 deutlich über den Beiträgen lagen, die dann gesprochen wurden. 2009 wurde dann deutlich gesteigert, aber von einem tieferen Niveau aus, weil die vorher angekündigten Beiträge schon gekürzt worden waren. Man kann das auch eine Stop-and-go-Politik nennen, indem hier immer wieder unterschiedliche Signale an den Hochschulraum gehen.
Dabei geht es nicht nur – ich betone das – um die Universitäten und um die ETH, die in einem verschärften internationalen Wettbewerb stehen, sondern selbstverständlich auch um die Fachhochschulen, die ja in den letzten zehn Jahren eine ausserordentliche Dynamik entwickelt haben. Es geht auch darum, dass die in Ansätzen ausserordentlich interessanten und zukunftsträchtigen Schwerpunkte, die wir gebildet haben, die Clusterbildungen etwa – ich denke an die Zusammenarbeit der ETH mit den Universitäten am Arc lémanique, im Raum Zürich und mit der Life Science in Basel –, weiter intensiv gefördert werden müssen.
Nun sagt der Bundesrat in seiner Stellungnahme, die ich verdanke, mit einem gewissen Stolz, dass die guten Ratings der schweizerischen Hochschulen zeigen, dass man hier gut und richtig investiert hat. Ich muss dazu sagen: Die guten Ratings von heute beruhen weniger auf der Stop-and-go-Politik der letzten zehn Jahre als auf den markanteren Investitionen der letzten zwanzig und dreissig Jahre. Dort wurden die Weichen gestellt. Ich erinnere daran – wir haben das heute vergessen –, dass mutige Entscheide etwa in den Siebziger- und Achtzigerjahren gefällt wurden, und zwar angesichts der Ölkrise und anderer schwieriger Kontexte, und dass diese damaligen mutigen Entscheidungen zur heutigen guten Platzierung der schweizerischen Hochschulen beigetragen haben. Wollen wir diese Platzierungen aufrechterhalten oder sogar noch verbessern, geht es jetzt um eine glaubwürdige Investitionsstrategie.
Die neuen Länder, die in diesen Markt eintreten, tun das auch, da muss ich kein langes Votum halten. Sie wissen, was Länder wie China oder andere, die neu aufrüsten, in diesen Bereichen investieren. Aber auch die umliegenden Länder investieren. So hat beispielsweise Frankreich in diesem Bereich für die Jahre 2007 bis 2012 eine mittlere Erhöhung von jährlich 10 Prozent beschlossen, und in Deutschland etwa sieht der Haushaltentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für das Jahr 2011 eine Steigerung um über 7 Prozent vor. Es handelt sich in beiden Fällen um Länder, die natürlich auch mit der schwierigen finanziellen Situation des öffentlichen Haushaltes rechnen müssen.
Nun erlaube ich mir noch einige Bemerkungen zu den Stellungnahmen des Bundesrates und zu den konkreten Vorschlägen, die wir hier vor uns sehen: Es ist insbesondere richtig, darauf hinzuweisen, dass bezüglich Planungssicherheit eine mögliche Verbesserung im HFKG erzielt werden kann, indem dort ja vorgesehen ist, dass fixe Anteile an die Referenzkosten erbracht werden; das ist eine mögliche, sage ich jetzt noch, Verbesserung, die allenfalls eintritt. Hingegen glaube ich, dass alles, was man bisher über die zukünftigen Mittelsteigerungen gehört hat, doch zu einer gewissen Vorsicht mahnt. Deshalb ist es mir auch ein Anliegen, dass wir dieses Thema heute diskutieren können.
Wenn ich es richtig verstehe, werden im Budget 2011 nun zumindest vielleicht die Reduktionen, die vorgesehen waren, nicht stattfinden, indem der Nationalrat hier schon ein Gegensignal gesetzt hat. Ich hoffe, dass wir das dann auch hier entsprechend honorieren. Wenn ich es aber richtig verstehe, ist für 2012 mit dieser Übergangsbotschaft im BFI-Bereich eher der Status quo angesagt und ab 2013, mit der neuen BFI-Botschaft, ein flaches Wachstum. Wäre dies wirklich der Fall, wäre das dem Land nicht dienlich. Wenn wir 2020 oder 2030 wirklich nach wie vor zu den Topländern im internationalen Wettbewerb der Hochschulen gehören wollen, brauchen wir eine richtige Investitions- und Wachstumsstrategie. Ich weise darauf hin, dass heute etwa die Wachstumsraten im ETH-Bereich allein durch das Wachstum der Studierendenzahlen mehr als überkompensiert werden – ganz zu schweigen von der Investition in neue Forschungsbereiche oder neue Schwerpunktszentren.
Damit möchte ich schliessen. Ich möchte Sie bitten, diese Motion anzunehmen, auch wenn mir klar ist, dass sie die Finanzhoheit des Parlamentes tangiert, auch wenn mir klar ist, dass die Bindung der Beiträge an die kantonalen Hochschulen ebenfalls einige Fragen aufwirft. Aber ich bitte Sie, das Grundanliegen mit mir zu teilen, dass wir grundsätzlich im 21. Jahrhundert in diesem Bereich, in der nächsten BFI-Botschaft, eine echte Investitionsstrategie haben müssen.
Damit bitte ich Sie, die Motion und nachher das Postulat anzunehmen.

Fetz Anita (S, BS): Ich spreche sowohl zur Motion Gutzwiller wie auch zu meinem Postulat. Wie Sie gesehen haben, will das Postulat eine strategische Gesamtschau für die Jahre 2011 bis 2016, also für den nächsten BFI-Zahlungsrahmen inklusive Übergangsbotschaft. Die Motion will die Finanzen sichern, damit die Hochschullandschaft im globalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben kann.
Zuerst möchte ich dem Bundesrat für seinen Antrag auf Annahme des Postulates danken. Ich kann allerdings nicht verhehlen, dass mich die Antwort hinsichtlich meines Anliegens einer strategischen Gesamtschau und auch der strategischen Ausrichtung der BFI-Zukunft doch etwas enttäuscht hat. Der Bundesrat verweist im Wesentlichen auf die zukünftige Botschaft; bezüglich allfälliger Schwerpunkte und Leitlinien hüllte er sich noch in Schweigen. Die Strategie sollte doch immerhin die Basis für die zukünftige Finanzierung sein und nicht umgekehrt. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen ein paar Überlegungen für die BFI-Botschaft mitzugeben.
Dazu muss man zuerst einmal klären, in welchem Umfeld sich die Hochschullandschaft Schweiz befindet. Kollege Gutzwiller hat das bereits angetönt: Wir können feststellen, dass die europäischen Forschungsnationen von Rang wie auch die USA trotz gewaltiger Staatsdefizite wegen der Unterstützung ihrer Banken zwar grosse Sparprogramme auflegen, aber nicht Bildung und Forschung herunterfahren. Vielmehr passiert das Gegenteil: Frankreich und Deutschland investieren zusätzliche Milliarden in sogenannte Exzellenzinitiativen. Die gewaltige Konkurrenz kommt jedoch aus Asien, aus Indien und China. Es ist an und für sich hocherfreulich, dass sich diese Nationen derart weiterentwickelt haben. In den letzten Jahren sind dort Spitzenuniversitäten und Forschungszentren von internationalem Rang entstanden, was übrigens dazu führt, dass beispielsweise die Schweizer Pharmaindustrie viele Forschungsaktivitäten dorthin auslagert, nicht weil der Schweizer Standort zu teuer wäre, sondern weil in Indien und China die allermeisten und allerbesten Forscherinnen und Forscher der Welt agieren. Heute ist es eben so, dass die forschungsgesteuerten Industrien dorthin gehen, wo die wissenschaftlichen Talente sind.

Das stellt die Schweiz natürlich vor eine Gretchenfrage – diese müssen wir in den nächsten Monaten beantworten –, nämlich, ob wir weiter an der internationalen Spitze mithalten wollen oder ob wir uns damit begnügen, im Mittelfeld die Besten zu sein. Ich finde, es gibt für beide Strategien gute Argumente; es ist für mich kein Nachteil oder nicht a priori negativ, wenn wir die Besten im Mittelfeld sind. Man kann aber nicht alles haben, vor allem wenn man die Finanzen beschränkt. Dieser strategische Entscheid muss in den nächsten Monaten gefällt werden; je nachdem braucht es andere Massnahmen zur Umsetzung.
Seit zehn Jahren geben wir uns mit der Stop-and-go-Finanzierung der Illusion hin, an der internationalen Spitze bleiben zu können. Diese Illusion können wir uns abschminken angesichts der asiatischen Überlegenheit an talentierten Menschen. Das ist nämlich das Wesentliche; es gibt ungeheuer viele Leute, die sich in der Wissenschaft engagieren. Wir können nicht mithalten, wenn wir nicht mehr investieren.
Wählen wir die Strategie «Spitze», dann braucht es, wie gesagt, andere Massnahmen, dann müssen wir massiv in den wissenschaftlichen Nachwuchs, in die Forschungsinfrastruktur investieren. Heute kostet jede neue Forschungsinfrastruktur eine Summe in dreistelliger Millionenhöhe; wir befinden uns hier im absoluten Hightech-Bereich. Es gäbe noch mehr anzuführen, was es für die Strategie «Spitze» braucht. Aber auch die Strategie «Beste im Mittelfeld» ist nicht einfach gratis zu haben. Sie bedingt nämlich, dass wir aufgrund der zum Teil sehr schlechten Betreuungsverhältnisse investieren müssen. Die rasante Zunahme der Zahl der Studierenden muss mit genug Lehrpersonen und einem ausreichenden Raumangebot aufgefangen werden. Wir müssen die duale Schiene mit der Berufsbildung und den höheren Fachschulen aus- und umbauen. Auch das ist nicht gratis zu haben.
Jetzt werden einige von Ihnen natürlich sagen: Wir wollen beides. Darauf gibt es leider nur eine Antwort: Beides ist mit den in den letzten Jahren effektiv ausbezahlten Finanzmitteln nicht zu haben. Es ist auch keine Schande, das einmal zuzugeben; da kann man ja die Strategie entsprechend anders ausrichten. Aber ständig so zu tun, als ob wir weiterhin beide Strategien aufrechterhalten könnten, ist falsch. Denn wir machen jedes Mal zwei Schritte vorwärts, dann wieder einen zurück, dann wieder zwei vorwärts, dann wieder einen zurück. Das kann es in Zukunft nicht sein.
Damit möchte ich auch zum Ausdruck bringen, dass ich die Motion Gutzwiller natürlich unterstütze. Ich sage allerdings, und ich tue das viel offensiver als Kollege Gutzwiller: Wenn wir beide Strategien wollen, dann brauchen wir bei der nächsten BFI-Botschaft eine durchschnittliche Erhöhung um 8 Prozent. Allerdings, und das ist mir genauso wichtig, muss die Ausbezahlung des Geldes dann wirklich an Bedingungen geknüpft werden. Es einfach auszubezahlen, wie wir das in den letzten Jahren gemacht haben, wird nicht mehr gehen, meine ich. Es braucht finanzielle Anreize, damit die Portfoliobereinigung effektiv und zügig stattfindet. Ohne Anreize wird es nicht gehen, dergestalt, dass die Trägerkantone ihre Beiträge nicht kürzen dürfen, wenn diejenigen des Bundes hinaufgehen. Vor allem brauchen wir endlich die Transparenz zu den Finanzströmen, und das möchte ich auch den Bundesrat fragen: Wohin in die BFI-Landschaft geht wie viel Geld von welchen Trägern? Diese Transparenz ist uns als Grundlage zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz versprochen worden, sie ist aber immer noch nicht gegeben, obwohl das Gesetz jetzt bereits im Zweitrat ist. Das brauchen wir unbedingt; das ist eine Voraussetzung.
Zuletzt müssen wir ein paar schwierige Fragen beantworten. Eine ist zum Beispiel: Wollen wir in Zukunft wirklich weiterhin 90 Prozent Studierende, die mit dem Master abschliessen? Eigentlich sollte der Bachelor der Arbeitsmarktfähigkeit dienen und der Master der wissenschaftlichen Arbeit. Dass so viele Studierende mit dem Master abschliessen – da mache ich ein Fragezeichen, ob wir das wirklich brauchen. Ich meine eher nicht. Es sollte auch gezielter sein. Dann müssen wir auch beantworten, was wir mit dem Anstieg der Zahl der ausländischen Studierenden machen wollen. Nachher werden wir ein entsprechendes Postulat Bischofberger (10.3764) behandeln. Auch das muss beantwortet sein, bevor man die Zukunft plant. Wie gesagt, es braucht nicht nur Geld, sondern es braucht vorher strategische Entscheide. Ich wünsche mir, davon vorher zu hören, bevor die BFI-Botschaft schon fix ausgearbeitet ist. Dazu gehört übrigens auch – das ist immer mein Schlusswort bei Bildungsfragen – immer noch und zukünftig noch mehr ein Bildungsdepartement.
In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, die Motion Gutzwiller anzunehmen, und danke dem Bundesrat für die Annahme meines Postulates.

Bürgi Hermann (V, TG): Ich äussere mich zu diesen beiden Vorstössen.
Zum Postulat Fetz, das ja vom Bundesrat zur Annahme beantragt wird: Ich bin auch der Meinung, dass das sehr erfreulich ist. Ich teile indessen die Bedenken von Frau Fetz, und zwar in Bezug auf diesen Prozess. Der Bundesrat schreibt in seiner Stellungnahme zum Postulat Fetz, dass man das dann in der BFI-Botschaft darlegen werde.
Herr Bundesrat, ich bin der Meinung, dass man sich diesen Prozess doch noch einmal überlegen müsste. Ich denke an ein anderes Beispiel, das ist die Frage, wie wir die Armee der Zukunft ausgestalten. Wir sind dort in einem Prozess, wo wir zuerst über die Ausrichtung diskutieren wollen und dann über die Umsetzung. Auch hier wäre es wertvoll, wenn man in Erfüllung des Postulates Fetz vor der BFI-Botschaft eine strategische Auslegeordnung machen würde, zu der sich dann das Parlament auch äussern könnte. Damit könnte man die strategische Diskussion für die BFI-Botschaft, wo es ja dann darum geht, konkret Pflöcke einzuschlagen, vorweg führen, um dann eine BFI-Botschaft zu haben, die auf diese strategische Grundsatzausrichtung Rücksicht nimmt.
Im Zusammenhang mit diesem Postulat müsste man sich das Vorgehen noch einmal überlegen. Wir haben ja Zeit. Jetzt sind wir im Jahr 2010, das Jahr 2012 ist ein Übergangsjahr; man könnte das also im nächsten Jahr machen. Ich bin auch der Meinung, dass es dringend notwendig ist, eine strategische Gesamtschau zu machen, aber das erst mit der konkreten BFI-Finanzbotschaft zu tun scheint mir etwas gefährlich zu sein.
Zur Motion Gutzwiller: Ich muss sagen, dass ich mit der Motion Gutzwiller in Bezug auf den Auftrag, den er dem Bundesrat erteilen will, Mühe habe. Wenn man die Motion konkret betrachtet, muss man sagen, dass verschiedene formale und rechtliche Gründe dagegen sprechen, dann muss man sagen, dass man so dem Bundesrat keinen Auftrag erteilen kann. Aber nichtsdestotrotz ist das, was Kollege Gutzwiller mit dieser Motion geltend macht, schon richtig. Es ist absolut richtig, was er auf den Tisch bringt; die Frage ist einfach, ob man den Bundesrat mit einer Motion damit beauftragen kann. Materiell ist das Anliegen berechtigt: Ich bin auch der Meinung, dass wir dafür sorgen müssen, dass die Verlässlichkeit in Bezug auf die Finanzierung im Hochschulbereich gegeben ist. Für die Verlässlichkeit müssen wir sorgen, darin sind wir uns doch alle einig. Sie, Herr Bundesrat, sagen zu Recht, das könnten wir im Rahmenkredit und in den jährlichen Budgettranchen tun. Die Botschaft höre ich wohl, doch das Postulat bleibt im Raum, dass wir alles unternehmen müssen, um diese Verlässlichkeit sicherzustellen.
Zudem braucht es mehr Geld. Wenn wir die Qualität im gesamten Hochschulbereich erhalten wollen, dann brauchen wir mehr Geld. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Es braucht entweder mehr Geld oder drastische Massnahmen; aber wir dürfen nicht wieder so vorgehen wie bei der Armee, wo wir schöne, hehre Ziele setzen und die Ressourcen nicht zur Verfügung stellen. Das geht nicht! Wenn man allein schon die Wachstumszahlen betrachtet, die von Frau Kollegin Fetz und Herrn Kollege Gutzwiller bereits angetönt worden sind, muss man sich bewusst sein, dass man die Qualität nicht mit deklaratorischen Aussagen erhalten kann, sondern dass es tatsächlich auch entsprechende Ressourcen braucht.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis zum Verhältnis zu den Kantonen. Der Bundesrat sagt bezüglich der Motion zu Recht, er könne den Kantonen nicht dreinreden, sie seien die Träger der Hochschulen. Da haben Sie vollkommen Recht, Herr Bundesrat. Ich würde mir aber wünschen, dass Sie die Kantone mit Blick auf die Zukunft der Hochschullandschaft an einen runden Tisch zusammenrufen. Sie sagen, das würden Sie machen. Sehr schön! Das ist gut, denn man muss die Kantone in die Pflicht nehmen. Gegen Steueroptimierungen in den Kantonen habe ich an sich nichts, es gibt aber auch Aufgaben, die der Staat zu erfüllen hat, und dazu gehört beispielsweise das Bildungswesen. Das kostet Geld. Ich denke, da muss man wirklich dafür sorgen, dass die Kantone ihre Verpflichtungen wahrnehmen.
Ein letzter Punkt: Im Zusammenhang mit dem Postulat Fetz bin ich der Meinung, dass man diese Überlegungen etwas früher anstellen sollte. Das HFKG ist mittelfristig kein Weg. Das HFKG wird in Bezug auf die Finanzierungen, wenn alles gutgeht – ich hoffe, dass es gutgeht –, wahrscheinlich dann bei der BFI-Botschaft 2016–2020 zur Anwendung kommen. Wir müssen uns jetzt aber überlegen, was wir 2012 bis 2016 machen, da gilt das alte Regime. In der Stellungnahme zur Motion Gutzwiller wird darauf hingewiesen, wir hätten ja nun das HFKG und das biete genügend Grundlagen, um diese Probleme zu lösen. Richtig, Herr Bundesrat – vorausgesetzt, das HFKG kommt so zum Tragen. Es wird aber für 2012 bis 2016 sicher noch nicht wirksam werden, deshalb bin ich der Meinung, wir müssten uns für diese Periode schon relativ rasch etwas einfallen lassen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Ich argumentiere in erster Linie aus finanzpolitischer Sicht. Ich möchte zuerst eine Vorbemerkung zu Kollege Gutzwiller machen, zum aktuellen Stand des Budgets 2011: Ich möchte darauf hinweisen, dass im Bereich Bildung und Forschung der Nationalrat gleich wie die Mehrheit Ihrer Finanzkommission den im Budget eingestellten Beträgen gemäss Entwurf des Bundesrates zugestimmt hat. Er hat nicht aufgestockt. Es gibt im Beschluss des Nationalrates eine kleine Ausnahme im ETH-Bereich, eine Aufstockung um 1,7 Millionen Franken. Das ist aber nicht einmal ein ganzes Prozent. Das ist eine spezielle Geschichte. Das als Klärung dazu.
Jetzt äussere ich mich insbesondere zur Motion Gutzwiller, die ja, das ist mein wichtigster Punkt, im BFI-Bereich ab sofort keine linearen Budgetkürzungen zulassen und dann auf der anderen Seite auch noch jährlich steigende Mittel zur Umsetzung der Strategie gemäss Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten und eine bessere Positionierung im internationalen Forschungsumfeld erreichen will: Ich bin persönlich einverstanden, dass der Bildungs- und Forschungsbereich für unser Land sehr wichtig ist und auch finanziell priorisiert werden soll. Ich bin auch einverstanden, dass es, wie der Vorredner, Kollege Bürgi, sagt, in diesem Bereich mehr Geld braucht. Auch damit bin ich einverstanden. Aber ich bin auch der Meinung, wir müssen dann genau hinschauen, wofür und wie viel mehr. Dazu werden wir, wir haben es gehört, 2012 eine Übergangsbotschaft haben und dann gemäss neuer Legislaturplanung für die Jahre 2013 bis 2016 eine neue BFI-Botschaft. Das ist meiner Meinung nach der richtige Ort, umfassend die Mittel in diesem Bereich zu diskutieren und festzulegen, und in diesem Sinn unterstütze ich auch das Postulat Fetz.
Der normale Ablauf ist ja der, dass das Parlament aufgrund einer Finanzierungsbotschaft die in diesem Fall für den BFI-Bereich massgeblichen Ausgabenlimiten und dann im Rahmen der jährlichen Budgets den jeweiligen Voranschlagskredit festlegt. Dieses Vorgehen entspricht auch dem Instrumentarium gemäss Finanzhaushaltgesetz und, was eben wichtig ist, lässt dem Parlament, also uns, den vollen Handlungsspielraum auch für die Zukunft. Darum, aus finanzpolitischen Gründen, lehne ich die Motion Gutzwiller ab. Sie läuft für mich wie anderes auch – ich sage das nicht zum ersten Mal – so ein bisschen unter dem Titel, einen Bereich vorzeitig aus der Schusslinie eines aktuellen oder späteren Spar- bzw. Kürzungsgefechts zu nehmen. Damit nehmen wir uns auch vorzeitig einen Teil unseres Handlungsspielraumes, und ich bin nicht sicher, ob die wirtschaftliche Entwicklung, die im Moment ja sehr positiv und viel besser als die Voraussagen ist, immer so, das heisst mindestens so gut wie die Prognosen oder wenn möglich noch besser, sein wird. Wenn die Entwicklung einmal anders verlaufen sollte, und das ist möglich, dann hiesse dies ja auch Folgendes: Wenn wir allfällige Kürzungen vornehmen müssten – dabei gibt die Schuldenbremse eine Klammer vor, die wir nicht umgehen können – und gleichzeitig einen Bereich haben, bei dem keine Kürzungen möglich sind, wären die anderen Bereiche umso mehr betroffen. Man muss sich gut überlegen, ob man das will.
Zuletzt noch folgender Hinweis: Wenn man diese Motion annimmt und sagt, es seien keine generellen Kürzungen in diesem Bereich mehr möglich, unabhängig davon, wie sich die Wirtschaft und damit auch unser Haushalt weiterentwickelt, würde das ja heissen, dass man nach dem Vorsichtsprinzip sagt: In diesem Bereich können wir nicht mehr kürzen, also müssen wir dort bei der Zusprechung von Mitteln zurückhaltend sein und eher kleinere Kredite sprechen. Das Anliegen des Motionärs könnte sich am Schluss also sogar gegen den BFI-Bereich auswirken, was in diesem Sinn dann negativ wäre.
Also, zuerst eine Auslegeordnung und dann die Umsetzung! Wenn man das so macht, kann man dem Postulat Fetz zustimmen, aber dann muss man, und das beantrage ich, die Motion Gutzwiller ablehnen.

Niederberger Paul (CEg, NW): Ich spreche zur Motion Gutzwiller. Der hohe Stellenwert unserer Bildungs- und unserer Forschungspolitik ist sicherlich unbestritten. Kollege Gutzwiller hat in seinen Ausführungen mehrfach darauf hingewiesen, dass die Planungssicherheit für die Hochschulen wichtig sei. Dass diese wichtig ist, das sehe ich auch so, und dafür haben wir auch entsprechend zu sorgen. Aber was mir an seiner Motion nicht gefällt, das sind die Automatismen, die eingebaut werden sollen. Mit diesen Automatismen könnte es für das Parlament dann ungemütlich und unbequem werden, wenn es auch Ziele zu erreichen hat.
Ich spreche erstens auch zu den finanzpolitischen Zielen. Zunächst einmal hat das Parlament die Budgethoheit. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass gute Dienstleistungen auch im Bildungs- und Forschungsbereich angeboten werden, dass diese aber auch finanziert werden können. Unser Ziel muss aber auch sein, dass wir in den Budgets und in den Rechnungen ausgeglichene Resultate aufweisen können. Wenn dies aus konjunkturellen Gründen nicht möglich ist, ist die zweite Zielsetzung die, dass wir die Schuldenbremse einhalten können. Mit den Automatismen, wie sie nun in der Motion vorgeschlagen werden, werden wir über kurz oder lang in Schwierigkeiten kommen. Es liegt an uns, dann die entsprechenden Prioritäten zu setzen. Es ist auch sehr oft so, dass eine Opfersymmetrie verlangt wird, wenn Sparpakete anstehen.
Zweitens spreche ich zur Bildungspolitik: Unser System hat sich ja sehr bewährt, und wir werden diesbezüglich vom Ausland her sehr oft beneidet; ich meine damit den Weg über die Berufslehre oder die Hochschule. In der Motion Gutzwiller wird eigentlich nur der Bereich Hochschule und Forschung angesprochen. Wenn man über diesen Bereich spricht, verlange ich auch eine Gleichbehandlung und eine Gleichwertigkeit in Bezug auf die anderen Bereiche.
Aus diesen kurz dargelegten Gründen lehne ich die Motion ab.

Savary Géraldine (S, VD): J'aimerais réagir aux propos de Monsieur Bürgi qui comparait l'armée et la formation.
Même si l'ambition d'avoir une stratégie pour le domaine de la formation est légitime, est-ce qu'on peut vraiment comparer ces deux domaines? A mon avis, on ne le peut pas, car la formation constitue véritablement l'une des richesses de notre pays; c'est l'élément, le secteur, le pilier sur lequel repose le développement de notre pays. Pour l'armée, on doit réfléchir non pas à sa disparition, cela je vous l'accorde,

mais bien plutôt à ses nouvelles missions, cela me paraît central. On peut dire que le monde entier vient visiter le Rolex Learning Center de l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne, mais le monde entier ne vient pas visiter nos casernes. Pour notre pays, les capacités de développement résident dans la formation plus que dans l'armée: c'est le choix à faire.
Je dirai, pour soutenir la motion Gutzwiller, que la Suisse a des engagements en matière de formation à l'étranger qui sont de plus en plus importants. Notre place à l'étranger se joue aussi sur le partenariat que nous pouvons construire grâce à nos hautes écoles. Lorsque Monsieur le conseiller fédéral Burkhalter a fait son voyage au Brésil, il a dit que la diplomatie par la formation était extrêmement efficace. Cela nécessite des moyens financiers, des partenariats sur le plan international non seulement avec les pays qui nous entourent, mais aussi avec les autres pays étrangers, le tout grâce à une capacité de développement ambitieuse de nos hautes écoles.
On semble regretter aujourd'hui que nos hautes écoles aient du succès. On dit qu'il y a trop d'étudiants, trop d'étudiants étrangers – on en parlera tout à l'heure lors de l'examen du postulat Bischofberger –, trop d'étudiants qui font des masters, et cette notion du «trop», d'une abondance qui serait nuisible à la formation me paraît contre-productive. Au contraire, on doit se féliciter qu'il y ait un accès plus important qu'auparavant aux hautes écoles. On doit aussi se féliciter que les femmes soient beaucoup plus nombreuses à suivre une formation supérieure qu'il y a quelques années. C'est une politique, une stratégie que nous avons menées et qui portent leurs fruits, et on doit s'en féliciter plutôt que de le regretter.
Enfin, il reste la question, comme je le disais au début de mon intervention, du développement de nos régions. Dans mon canton, le campus universitaire, c'est la deuxième ville de ce canton. Si l'on réunit l'Ecole polytechnique fédérale et l'Université de Lausanne, c'est la deuxième ville du canton. Cela veut dire que, dans mon canton, la deuxième ville, c'est la ville de la connaissance! Eh bien, j'en suis extrêmement contente! Je trouve que c'est un bilan dont nous pouvons, encore une fois, être fiers, et c'est la contribution, les ambitions de la Confédération comme du canton de Vaud en particulier qui ont permis à cette ville de la connaissance d'émerger et de se déployer.
En conclusion, je dirai que la motion Gutzwiller est à soutenir, parce que l'on doit avoir une stratégie politique – c'est le postulat Fetz –, mais on doit avoir aussi une stratégie financière. J'ai l'impression que les institutions académiques, aujourd'hui, ont de la peine à comprendre notre message, car ce n'est pas si simple. Nous avons le programme de consolidation qui parle d'économies dans le secteur de la formation; nous avons le message FRI qui annonce une croissance plus ou moins modeste, ou ambitieuse, en faveur du domaine de la formation et de la recherche; puis nous aurons le budget 2012 qui sera voté par un nouveau Parlement qui, sans doute, prendra des mesures encore différentes de celles que nous avons prises aujourd'hui dans le programme de consolidation 2011–2013, différentes encore peut-être de ce qui sera inscrit dans le message. Cette stratégie financière, cette stratégie politique, me paraît indispensable. Cela doit aller de pair.
Pour ces raisons, je soutiendrai la motion Gutzwiller et le postulat Fetz.

Bürgi Hermann (V, TG): Eine ganz kurze Replik: Frau Kollegin Savary, Sie haben mich gründlich missverstanden. Das kann ich nicht so im Raum stehenlassen. Ich habe doch keinen Vergleich zwischen der Armee und dem Bildungswesen angestellt, sondern über den Prozess gesprochen! Ich habe gesagt – nur das habe ich gesagt –, man solle zuerst über die Strategie diskutieren und dann über die Umsetzung. Das muss ich also zurückweisen.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Tout d'abord, je prends acte que vous ne voulez pas créer un département de la sécurité et de la formation et que vous ne voulez pas mettre l'armée dans le campus de la deuxième ville vaudoise, ce qui me rassure! Par ailleurs, j'ai écouté attentivement, comme toujours, ce débat un peu passionnel – ça arrive parfois aussi au Conseil des Etats, même si ce n'est pas toujours le cas – et j'aimerais vous dire que vous devez être durs, mais justes avec votre pays. Monsieur Bürgi, j'ai relevé l'une de vos phrases: «Il ne faut pas seulement de beaux objectifs; il faut aussi des ressources.» On a accordé pendant longtemps dans ce pays des ressources à de beaux objectifs et on n'a pas l'intention de s'arrêter là. Il faut donc quand même parfois nuancer ce qui a été dit. Vous vous envolez – de manière lyrique parfois – dans vos arguments, mais il faut revenir à la réalité.
Le Conseil fédéral n'est pas favorable à la motion Gutzwiller – mais j'y reviendrai; il est favorable au postulat Fetz. J'ai aussi bien écouté ce que vous avez dit, je partage d'ailleurs assez largement cela. C'est une question de point de vue. J'y reviendrai aussi assez rapidement. La motion est très importante. Nous partageons largement ce qui est écrit dans le texte – je vous demande de le lire –, mais il est excessif et cela pourrait être un autogoal pour le domaine de la formation, de la recherche et de l'innovation, ce que je ne souhaite pas. Le Conseil fédéral, avec moi, ne souhaite pas de telles cautèles. Finalement, c'est le Parlement qui doit aussi prendre des responsabilités à un moment donné et ne pas avoir l'impression qu'il n'a plus besoin de les prendre parce qu'il a déposé une motion qui donne une impression plus qu'une sécurité.
Ce que nous a dit Madame Fetz, c'est-à-dire qu'il faut une stratégie à la base du financement, est tout à fait juste. Qu'est-ce qu'une stratégie? Personnellement, je trouve qu'il est toujours important de rappeler qu'une stratégie, cela passe par un objectif principal, des moyens et un agenda. Quand vous parliez, j'essayais d'imaginer votre point de vue, ce que je trouve important. Du point de vue du Parlement, il est vrai que le fait de recevoir la stratégie en un coup est quelque peu délicat, parce que vous avez à la fois les objectifs et les moyens – les moyens publics fédéraux, cela va de soi. J'ai aussi pris acte de la remarque qui a été faite sur la transparence et qui revient d'ailleurs dans tous les dossiers dont je m'occupe. On demande toujours plus de transparence, ce que l'on va faire, autant que possible.
Ce que je veux dire, c'est que ce sont surtout les moyens fédéraux qui sont là et puis, après, l'agenda. «Vu de moi», si je puis dire, ce n'est pas du tout comme ça, parce que la stratégie, on est en train de l'élaborer, surtout avec les cantons. Et là, je vous le dis d'emblée: c'est quelque chose qui est clairement à renforcer – j'y reviendrai encore tout à l'heure – surtout avec les cantons. Donc la stratégie, on la développe du point de vue de l'objectif et on y ajoute progressivement des réponses sur les moyens et sur l'agenda. Après, on introduit tout cela dans un message, et il arrive chez vous. Aussi, je comprends bien la réaction du Parlement.
On pourrait imaginer peut-être une voie intermédiaire un peu souple, s'il vous plaît, car franchement, on n'a pas tellement de sessions, ni tellement de possibilités de faire encore des débats supplémentaires. Mais on peut imaginer travailler peut-être un peu plus avec la commission. Je vais y réfléchir. Quelle est la solution pour intégrer un peu plus intelligemment, peut-être, le Parlement dans un processus qui est assez lourd et qui ne peut pas non plus se faire sans autre avec des nouveaux rapports qui sont discutés ici plus ou moins clairement, qui doivent aller aussi dans l'autre chambre, avec de nouveau, là, des problèmes? Je crois qu'il ne faut pas non plus sous-estimer le «stop and go» du Parlement, si je puis m'exprimer ainsi, parce que ça existe aussi.
J'aimerais vous donner encore quelques éléments, d'abord tout simplement sur la stratégie. Je crois que la stratégie de ce pays, sans entrer dans les détails, mais de manière très générale, est assez claire: ce pays veut faire de la formation, de la recherche et de l'innovation une priorité; il veut rester dans le «top 10» des pays en matière de formation et d'innovation, en particulier de recherche. Or, si l'on veut rester dans ce «top 10» dans les vingt ou cinquante ans à venir –

parce qu'il faut voir les choses à ce terme, notamment pour les grands projets de recherche –, eh bien, cela implique des efforts particuliers qui ne seront, je le dis ici, clairement plus possibles avec les moyens qu'on a habituellement. Donc on a soit votre réaction – «Ce n'est pas possible! Il faut changer de stratégie!» –, soit une autre réaction: «Ce n'est pas possible avec l'habitude qu'on avait de voir les moyens arriver de cette manière. Peut-être qu'il faut trouver d'autres partenariats.»
Ces partenariats se font en particulier dans le domaine de la diplomatie par la science. On peut imaginer de nouveaux partenariats internationaux où la Suisse, ma foi, partagera un peu, mais peut-être sera toujours dans le «top 10» parce qu'elle partagera avec d'autres «top 10» ou les futurs «top 10» – vous avez parlé du Brésil. L'objectif de ce voyage, c'était clairement un peu cela, à savoir de préparer ce qui va se passer dans dix ou vingt ans, peut-être même avant, parce qu'au rythme où ça va, ça va assez vite.
D'autres grands acteurs dans ce dossier de la recherche mondiale sont connus – en particulier la Chine, mais ce n'est pas la seule – et ils sont absolument incontournables. Tout cela doit être mis en place, les partenariats avec le secteur privé au sens large doivent être développés; on doit en avoir moins peur, mais on doit aussi les clarifier, notamment dans les rôles qu'ils ont à jouer. Donc tout cela, ce sont autant d'éléments importants qui peuvent être ajoutés aux moyens de garder le même objectif principal stratégique. Cela, en effet, c'est ce qui fait actuellement l'objet de discussions avec les différents partenaires, étant donné qu'en Suisse on n'est jamais tout seuls à décider les choses et que dans ce domaine, en particulier, c'est assez complexe.
Cela dit, j'aimerais faire cinq remarques. La première, c'est que vous n'êtes pas les seuls au Parlement à estimer que le domaine FRI est très important. Le Conseil fédéral ne doit pas laisser parler ses sentiments, mais s'il les laissait parler, il dirait clairement que c'est un domaine phare, il en est parfaitement conscient. Cela étant, il faut savoir raison garder quand on gouverne et on ne peut pas partir comme cela dans des envolées en oubliant le reste des tâches gouvernementales. Le Conseil fédéral considère donc aussi que le domaine formation, recherche et innovation relève de la plus haute priorité. Le financement des hautes écoles est un élément très important à cet égard, mais ce n'est pas le seul. La qualité n'est pas seulement liée à l'argent public. C'est important, mais rien ne garantit qu'en mettant un peu plus d'argent public ici ou là on améliore automatiquement la qualité. Rien ne vous le dit. Un peu plus d'argent dans une haute école ne changera pas fondamentalement les choses si les bons choix ne sont pas faits au niveau des professeurs phares de l'institution. Ces éléments sont toujours plus décisifs. Bien sûr, on attire aussi ceux-ci avec de l'argent, mais il n'y a pas que l'argent. Il y a les partenariats, la capacité d'attirer les gens en Suisse. En Suisse on n'attire pas seulement les grands chercheurs avec l'argent. On les attire parce qu'on fonctionne de manière relativement simple – ce qui n'est pas toujours le cas, je pense là à la loi sur la prévoyance professionnelle dont on a parlé tout à l'heure. En ce qui concerne l'environnement, les chercheurs viennent en Suisse très facilement, pourvu que cela dure! On en discutera aussi tout à l'heure, mais c'est un autre dossier. Il n'y a donc pas que l'argent qui compte.
Par ailleurs, la contribution fédérale est subsidiaire en ce qui concerne les universités cantonales et les hautes écoles spécialisées, la responsabilité principale incombant en effet aux cantons sièges. L'effort conjoint déployé jusque-là par la Confédération et les cantons porte ses fruits. Vous savez qu'à l'heure actuelle, 50 pour cent environ des étudiants sont dans le top 200 du classement de Shanghai. Il est important de le redire: c'est quelque chose de quasi unique.
Aux Etats-Unis, qui sont quand même considérés comme le pays où il y a les meilleures universités – c'est le cas dans les «rankings» –, il n'y a que 20 pour cent à peine des étudiants qui sont dans les 200 meilleures universités du monde. En Suisse, la proportion est de 50 pour cent. Dans notre pays, la situation actuelle est donc bonne, et elle ne l'est pas seulement depuis vingt ou trente ans, comme l'a dit Monsieur Gutzwiller.
Si l'on regarde les finances de la Confédération de ces dix dernières années, on constate que, dans le domaine FRI, elle a augmenté sa contribution d'un tiers. Elle est passée de 3,4 à 4,5 milliards de francs. Quand on est dans les travées et qu'on vous écoute, on a l'impression qu'on a quasiment arrêté d'investir. J'exagère aussi un petit peu comme vous, mais, à vous écouter, on a l'impression qu'on a fait du «stop and go», qu'on a terriblement freiné ces dépenses. Heureusement qu'il y a de la neige, car ça nous permet de continuer à avancer, puisqu'on ne fait que freiner! Dans les faits, ce n'est pas ça du tout.
Depuis l'année 2000, on a augmenté d'un tiers les dépenses globales dans le domaine formation, recherche et innovation. Donc, n'exagérez pas avec ces termes «stop and go». Ce sont des slogans. En Suisse, il y a parfois des petits coups de frein et après, il y a des petites accélérations; c'est la Suisse! Mais, il n'y a au moins pas de catastrophes comme il y en a dans d'autres pays.
J'aimerais faire une autre remarque: l'herbe est toujours plus verte ailleurs. On nous cite l'Allemagne en exemple, qui a augmenté de X pour cent. Dans les faits, parlez avec les gens qui vivent sur le terrain de ces choses-là. Là, ce sont des grandes phrases qui, régulièrement, ne sont pas suivies dans les faits. Pourquoi? Parce que, actuellement, ces pays sont dans des situations financières catastrophiques pour certains, très mauvaises pour d'autres. Le seul pays qui est dans une bonne situation, qui a diminué sa dette, qui a donc augmenté sa marge de manoeuvre pour accroître les moyens pour les tâches essentielles de l'Etat, c'est la Suisse. Je pense qu'il ne faut pas oublier cela. C'est important, et c'est pourquoi les règles de la Suisse en matière financière sont aussi favorables au domaine FRI.
La motion Gutzwiller, qui encore une fois part d'une très bonne intention – le coeur voudrait qu'on lui dise oui, mais la raison veut qu'on lui dise non –, doit être rejetée, car elle va vraisemblablement casser les équilibres réalisés en Suisse et qui ont donné des résultats très positifs.
Il y a un autre message qui est lié à ce que je viens de dire. Le domaine FRI n'est pas une planète séparée du système financier global de la Confédération. Le domaine FRI, comme tous les autres domaines de tâches, s'inscrit dans un contexte financier plus général. Que les contraintes économiques se répercutent aussi sur le domaine FRI, c'est une réalité que l'on ne peut pas nier. Le Parlement et le peuple ont eu la prudence d'adopter des dispositions constitutionnelles sur le frein à l'endettement qui peuvent notamment impliquer des mesures d'austérité budgétaire. C'est aussi valable pour le domaine FRI, c'est vrai, mais il est bon que, sur la durée, notre pays se trouve dans une situation – encore une fois – favorable et pas défavorable. Ce qui a été fait jusqu'ici n'est pas vraiment catastrophique.
Comme patron politique de ce domaine, ce n'est pas très simple de trouver des solutions avec un programme de consolidation financière. Mais ce programme de consolidation financière, c'est quoi? C'est avant tout la correction du renchérissement pour le moment. Et c'est quoi la correction du renchérissement? C'est tenir compte du fait que le renchérissement n'a pas été aussi important que prévu. On avait prévu des taux d'augmentation, un taux réel plus le renchérissement. Le renchérissement a été plus bas et on tient compte de cela. Ce n'est pas vraiment un coup de frein catastrophique, c'est une situation un peu plus délicate que prévu, mais ce n'est quand même pas catastrophique.
C'est juste, Monsieur Bürgi, de travailler en lien étroit avec les cantons. Je partage tout à fait cette position. C'est d'ailleurs ce que nous souhaitons faire. Mais la motion pose un problème de forme car elle veut contraindre le travail avec les cantons. Quelque part, elle veut lier la part de la Confédération et celle des cantons. Les cantons font plus, la Confédération fait plus. On perd donc la marge de manoeuvre. Ce qu'on voudrait faire, ce n'est pas attendre la loi, mais travailler dans l'esprit des articles constitutionnels et de la loi et dire au fond: «Cantons et Confédération, faisons une

sorte de pacte qui dit que la formation, la recherche et l'innovation, c'est essentiel; donc mettons ensemble le 'paquet' qu'il est possible de mettre dans ce domaine.» C'est ce que nous avons essayé de faire et nous avons eu une très bonne réaction du président de la Conférence universitaire suisse, Monsieur Pulver, qui a tout de suite compris, qui a exactement la même attitude et qui va prendre son bâton de pèlerin pour essayer d'obtenir cet esprit de dialogue et d'engagement mutuel, et non pas de contrainte, ce que demande la motion. Si vous adoptez la motion, vous risquez même un autogoal. J'aimerais plutôt vous demander de retirer la motion, car je n'aimerais pas faire un vote à ce sujet au Conseil des Etats. Si vous le faites, vous donnez aux cantons un signal qui n'est pas favorable.
Vous dites que, d'une certaine manière, on va ainsi récompenser les bons élèves. C'est très bien, mais ce sera aussi comme si la Confédération disait: «Vous investissez, sinon nous n'investissons plus.» C'est exactement ce que nous voudrions obtenir ensemble, dans l'esprit de la nouvelle loi que vous avez acceptée, et non pas, je le répète, sous la contrainte.
Monsieur Freitag a rappelé les décisions des Commissions des finances. Je trouve qu'il serait incohérent, en adoptant la motion Gutzwiller, de donner des espoirs qui ne seront pas confirmés à court terme mais à long terme, et cela de façon bien plus positive si l'on n'impose pas un corset supplémentaire à la gestion financière saine de notre pays. Celle-ci est bien évidemment critiquée – ce qui est d'ailleurs un sport national –, mais cela permet à la politique de se développer le mieux possible.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich möchte mich für diese sehr interessante Debatte bedanken. Nach meiner Auffassung hat sie gezeigt, dass hier im Saal eigentlich niemand ein negatives Signal für Forschung und Innovation senden will; zumindest habe ich keine solche Verlautbarung gehört. Ich möchte auch nicht, dass eine Ablehnung dieser Motion, die absehbar ist – da bin ich realistisch genug –, als ein negatives Signal gegen Bildung und Forschung interpretiert wird. Es geht mir darum, dass die Probleme aufgezeigt werden. Ich glaube, dass Sie die Probleme erkannt haben; sowohl Herr Bundesrat Burkhalter wie auch der Präsident der Finanzkommission haben diese benannt und quittiert. Es geht darum, dass wir wirklich die Debatte für die nächsten Botschaften vorbereiten. Das darf kein Stillstand sein, das darf nicht einfach Status quo sein. Ich habe jedenfalls gehört, dass man wirklich investieren will. Ich möchte betonen, dass ich das auch vom Präsidenten der Finanzkommission gehört habe, wofür ich ihm danken möchte; ich habe es auch vom zuständigen Bundesrat gehört.
Weil es mir ein Anliegen ist, dass hier Forschung und Entwicklung im Vordergrund stehen und nicht die Frage, ob man jetzt mit einer Motion durchkommt, möchte ich diese Motion zurückziehen. Ich werde aber gleichzeitig das Postulat Fetz unterstützen.

10.3521
Zurückgezogen – Retiré

10.3495
Angenommen – Adopté

10.3764

Postulat Bischofberger Ivo. Den Zustrom von Studierenden aus dem Ausland wirksam und sinnvoll steuern

Postulat Bischofberger Ivo. Maîtriser efficacement et judicieusement l'afflux d'étudiants étrangers

Einreichungsdatum 30.09.10
Date de dépôt 30.09.10

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Bischofberger Ivo (CEg, AI): Vorab danke ich dem Bundesrat bestens für die Bereitschaft, mein Postulat zur Annahme zu beantragen, sowie für seine schriftlichen Ausführungen. Mit beidem bestätigt mich der Bundesrat explizit in meiner Besorgnis, dass ein weiterer Anstieg der Zahl von Ausländern, welche in der Schweiz studieren, die schweizerische Hochschullandschaft vor grosse Herausforderungen stellen wird. Ohne Wenn und Aber unterstütze ich die einleitenden Ausführungen des Bundesrates, in denen er festhält, dass der internationale Austausch sowohl aus wissenschaftlicher wie auch aus wirtschaftlicher Sicht sehr sinnvoll und vor allem wertvoll sei und dass dementsprechend der Qualität unserer Bildungsinstitute unbedingt Sorge getragen werden müsse.
Darum habe ich für meinen Vorstoss auch die Form eines Postulates gewählt, damit auf dieser Basis bildungspolitisch sinnvolle Steuerungsmöglichkeiten eruiert und diskutiert werden können. Damit soll verhindert werden, dass unüberlegt und aus Emotionen heraus eindimensionale und absolut gehaltene Massnahmen gefordert und ergriffen werden, welche sich als Trojanisches Pferd entpuppen oder gar zum Bumerang werden. In diesem Sinne bitte ich den Bundesrat, im auszuarbeitenden Bericht drei Aspekten spezielle Aufmerksamkeit zu schenken.
Erstens bitte ich ihn angesichts der breiten Palette von Massnahmen, als Steuerungsmöglichkeit nicht nur die Studiengebühren in Betracht zu ziehen, sondern auch andere Varianten zu diskutieren, z. B. Akzessprüfungen und die Einführung von Kontingenten. Zweitens bitte ich ihn, den im Postulat geforderten internationalen Vergleich anzustellen, um damit in der Frage, wie die ausländischen Studierenden an Hochschulinstituten anderer Länder behandelt werden, die gewünschte Klarheit zu schaffen. Drittens soll sich der Bundesrat in seinen Ausführungen mit Blick auf die Kompetenz für die Zulassung von Bildungsausländern und bei den damit verbundenen Massnahmen zwar auf die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen Zürich und Lausanne konzentrieren. Aber er soll auch Überlegungen dazu anstellen, wie zukünftig unter dem neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) – Stichwort: Schweizerische Hochschulkonferenz – in Bezug auf das vorliegende Postulat eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Hochschulen erreicht werden kann. Abschliessend, sehr geehrter Herr Bundesrat, bitte ich Sie, allenfalls Aussagen darüber zu machen, wie der Zeitplan aussieht und bis wann ungefähr wir den beantragten Bericht erwarten dürfen.
Ich danke dem Bundesrat nochmals für den Antrag auf Annahme meines Postulates, und Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, danke ich, dass Sie keinen anderen Antrag gestellt haben.

Reimann Maximilian (V, AG): Kollege Bischofberger hat mit diesem Postulat ein echtes Ausländerthema aufgegriffen, dem bisher effektiv noch zu wenig Beachtung geschenkt worden ist. Ich bin auch froh, dass dieser Vorstoss aus den Reihen der Christdemokraten stammt. Wäre er aus den Reihen meiner Partei gekommen, so wäre, davon bin ich überzeugt, das Lamento über die weitere Schürung von Fremdenhass in unserem Land seitens des notorisch linkslastigen Medien-Mainstreams wieder von Neuem losgegangen wie weiland bei den Volksabstimmungen über das Minarettbauverbot oder eben die Ausschaffungs-Initiative.
Immerhin, auch in meiner Partei befasst man sich intensiv mit diesem Thema. So wurde im Nationalrat eben eine dringliche Interpellation (10.3903) eingereicht, die in die gleiche Richtung wie das Postulat Bischofberger weist. Auch der Titel – «Ansturm ausländischer Studenten an unsere Hochschulen» – ist ähnlich gewählt. Nun haben wir dank Kollege Bischofberger in unserem Rat aber einen Zeitvorsprung gegenüber dem anderen Rat. Inhaltlich geht es jedoch weitgehend um die gleichen Aspekte, nämlich um folgende: Stopp dem massiven Zustrom von Studierenden aus dem Ausland, allenfalls Einführung von Kontingenten bzw. Quoten, Erhöhung der Studiengebühren, insbesondere für ausländische Studenten, sowie eine obligatorische Aufnahmeprüfung für Ausländer und kein freier Zugang mehr. Über diese Themen müssen wir unbedingt diskutieren, und zwar ohne Verzug. Der Bericht des Bundesrates muss uns rasch vorgelegt werden und darf keinesfalls – da bin ich, Herr Bischofberger, voll auf der gleichen Linie – auf die lange Bank geschoben werden.
Es ist davon auszugehen, dass es dann in gewisser Weise zu einer unterschiedlichen Behandlung von schweizerischen und ausländischen Hochschulabsolventen kommen wird. Wenn ich es in diesem Lichte betrachte, bin ich natürlich sehr froh, dass das Schweizervolk am letzten Sonntag den Gegenentwurf zur Ausschaffungs-Initiative mit dem unseligen Integrationsartikel verworfen hat. Wäre der Integrationsartikel nämlich angenommen worden, dann hätte Kollege Bischofberger sein Postulat sehr wahrscheinlich zurückziehen und es neu schreiben müssen. Der Integrationsartikel verlangte nämlich auch die bildungsmässige Gleichstellung von einheimischen und eingewanderten Studierenden.
Eine Frage hätte ich allerdings noch an Sie, Herr Bundesrat, eine Frage, die im Zusammenhang mit dem jüngsten Abstimmungskampf von den Gegnern der Ausschaffungs-Initiative hochgespielt worden ist, nämlich die Vereinbarkeit mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU. Meine Frage lautet konkret und präzis: Ist gemäss Freizügigkeitsabkommen eine Ungleichbehandlung von schweizerischen Studierenden und ausländischen Studierenden aus dem EU-Raum bzw. aus dem EWR zulässig, insbesondere in Bezug auf die Höhe der Studiengebühren und in Bezug auf das Erfordernis von Aufnahmeprüfungen?

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es in unserem Rate eher unüblich ist, dass man Parteipolitik macht!

Jenny This (V, GL): Danke vielmals für den Hinweis. Aber als einer der wenigen Nichthochschulabsolventen in diesem Rat ergreife ich nun trotzdem das Wort, auch wenn das vielleicht für viele ein bisschen deplatziert daherkommt.
Kollege Bischofberger greift nun tatsächlich ein Problem auf, das offensichtlich alarmierend ist. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der ausländischen Studierenden an unseren Hochschulen verdoppelt. Die Hälfte unserer Doktoranden sind heute ebenfalls Ausländer, und der Zustrom hält ungebremst an. Ein ungelöstes Problem ist jedoch offensichtlich, dass an unsere Hochschulen Studierende strömen, die in ihrem Heimatland infolge mangelnder Leistungen keine Aufnahme finden. Auf Schweizer Niveau übertragen spricht man teilweise sogar von Sekundarschulniveau. Gemäss Notruf der Rektoren ist dieser Tourismus alarmierend und bringt uns an unsere personellen und räumlichen Grenzen. Die Qualität leidet als Ganzes. Offensichtlich ist auch ein Problem – das habe ich bis jetzt nicht gewusst –, dass Pensionäre mit ihren Thermosflaschen teilweise zwei Stunden vor der Vorlesung die Plätze besetzen und unsere Studierenden nachher keinen Platz mehr vorfinden.
Da zeigt sich mit aller Deutlichkeit, dass die Bologna-Reform, die in der Schweiz Begeisterung ausgelöst hat, offensichtlich nicht das ist, was wir gerne gehabt hätten. Bei aller Grosszügigkeit – es muss doch Unterschiede geben, wenn wir in der Schweiz einen Maturandenanteil von 20 Prozent haben, er in Italien aber zwischen 60 und 80 Prozent beträgt. Und alle haben die gleichen Aufnahmebedingungen!
Wenn die EU nun nach Harmonisierung ruft, so erfolgt sie schon, aber ich hoffe nicht, dass dies nach unten geschieht. Zudem wird es eine völlig unnötige und kontraproduktive Akademisierung der Berufe geben, sodass heute bald jede Hebamme und jede Krankenschwester und, wie ich befürchte, bald jeder Maurer einen Hochschulabschluss haben muss.
Da kann man nicht mehr behaupten, die ausländischen Studierenden seien so oder so eine Bereicherung. Das hat irgendwann Grenzen.
Das Postulat geht tatsächlich in die richtige Richtung. Ob das Problem damit gelöst wird, ist eine andere Frage. Ohne ganz konkrete Massnahmen, Herr Bundesrat, gibt es keine Verbesserung. Zwingend ist, und das wurde angetönt, eine Aufnahmeprüfung oder eine Kontingentierung wie beispielsweise in St. Gallen. Damit hat man Erfolg. Natürlich hat der Kanton das bestimmt, aber es gibt keinen Grund, weshalb wir das an den ETH und an den anderen Universitäten nicht auch tun sollen. Wir können ja auch einmal etwas Gutes von den Kantonen übernehmen, die Kantone müssen ja genug von uns übernehmen.
Bei den Universitäten und den ETH fehlen, so habe ich mir sagen lassen, Bestimmungen über den Zugang zum Master-Studium. In Deutschland wird überall selektioniert. Weshalb wird das bei uns nicht getan? In jedem Fall ist eine Kostenbeteiligung zwingend notwendig, Herr Kollege Reimann hat darauf hingewiesen. Der Kanton Tessin hat das, und diejenigen, die dort Aufnahme finden, begrüssen es, wenn man etwas für den Komfort und für das ausgezeichnete Studium bezahlen muss. Heute zahlen die Schweizer Steuerzahler für jeden ausländischen Studenten 10 000 Franken, aber nicht für das ganze Studium, sondern pro Jahr. Natürlich darf uns das etwas kosten, aber es darf nicht dazu führen, dass unsere Studierenden benachteiligt werden.
Herr Bundesrat, schöne Berichte genügen hier definitiv nicht mehr, hier sind Massnahmen angesagt.

Savary Géraldine (S, VD): Je remercie Monsieur Bischofberger pour ce postulat. Il a le mérite de lancer le débat et, pour cette raison-là, je le soutiendrai.
La Confédération doit se pencher sur la question de la présence des étudiants étrangers en Suisse. On l'a d'ailleurs déjà fait dans le cadre de la loi sur les hautes écoles spécialisées. On en a discuté ici, dans cette chambre, et on en discutera encore au Conseil national. Le débat est loin d'être clos et il ne me paraît pas inutile d'avoir un rapport qui fixe les choses, qui compare la situation de la Suisse avec les pays qui nous entourent. Donc, je soutiendrai ce postulat.
Je dirai quand même quelques mots sur les questions périphériques que ce postulat nous pose aujourd'hui. Premier constat: on doit se rappeler que la mobilité des étudiants et étudiantes, c'est une tradition de la formation, de la connaissance. Il y a des étudiants suisses qui étudient à l'étranger, il y a des étudiants étrangers qui étudient en Suisse, cela a toujours été comme cela depuis que les universités existent. Je pense qu'il n'y aurait sans doute pas eu d'églises, de cathédrales de cette beauté, de cette qualité, si, à l'époque, les architectes ne s'étaient pas déplacés en Europe, de Florence à Canterbury, à Paris. Cela fait sans doute partie de la beauté de la connaissance, de la formation. Cela a toujours été l'un des objectifs de l'université de faire en sorte que l'apprentissage se construise aussi sur les expériences étrangères. A priori, tout cela est tout à fait normal et fait partie des traditions des hautes écoles et de la tradition suisse, puis-

que nous avons énormément d'étudiants suisses qui étudient à l'étranger et d'étudiants étrangers qui étudient en Suisse.
La présence d'étudiants étrangers, c'est aussi un signal très positif pour nos hautes écoles. Cela veut dire qu'elles plaisent, qu'elles séduisent. Le fait qu'elles attirent des étudiants étrangers signifie que la place de nos hautes écoles dans les «rankings» est considérée avec beaucoup d'importance par les étudiants étrangers, qui se disent que la formation sur le sol suisse est extraordinaire et qu'ils vont pouvoir se former sur ce territoire qui offre une très bonne formation. C'est positif, c'est aussi le signal que nos écoles sont tout à fait bien cotées au niveau international.
Je dirai encore qu'il faut sans doute faire une différence – peut-être que quelqu'un me l'expliquera mieux, Monsieur Bischofberger – entre la problématique en Suisse alémanique et la problématique en Suisse romande. J'ai lu pas mal d'articles dans la presse alémanique de recteurs d'universités, du président de l'école polytechnique fédérale, qui mettent en évidence un problème au niveau des étudiants étrangers, surtout allemands. Peut-être allez-vous me détromper. Pour la Suisse romande, si l'on regarde les chiffres et les constats des responsables des hautes écoles, la question des étudiants étrangers n'est pas un problème. Elle ne l'est pas au niveau du bachelor parce que le nombre des étudiants est tout à fait normal et qu'il le sera tout autant ces prochaines années. Elle ne l'est pas non plus parce que la loi prévoit d'une certaine manière déjà de contrôler le flux des étudiants étrangers. Il pourrait y avoir un problème au niveau du master, mais ce serait un problème à traiter sur le plan du libre passage entre les institutions académiques, ce que les hautes écoles ne souhaitent pas, à juste titre. Globalement, en tout cas dans les hautes écoles de Suisse romande, la question du flux des étudiants étrangers n'est pas un problème crucial pour les prochaines années.
Ce postulat permettra de poser les bonnes et les vraies questions. J'espère éviter les pièges d'un débat qui porterait sur la question de la discrimination, par exemple liée au passeport, à l'origine ou à la fortune des étudiants qui sont inscrits dans nos hautes écoles. Ce postulat permettra aussi – il me semble intéressant d'ajouter ce point, Monsieur le conseiller fédéral – de faire le bilan d'un système de quotas, soit celui du numerus clausus que nous connaissons dans les facultés de médecine. Celles-ci sont soumises depuis 1998 à un numerus clausus, et ce régime a conduit au fait que nous manquons cruellement de médecins. Aujourd'hui, par conséquent, 6627 médecins sur les 30 000 en activité viennent de l'étranger; ils ont été formés à l'étranger; leur formation a été financée par les contribuables de pays étrangers. Si je peux me permettre une petite pique à l'égard de Messieurs Reimann et Jenny: je ne les ai pas entendus proposer que la Suisse finance la formation des médecins qui viennent de l'étranger et qui sont maintenant au service des patientes et des patients suisses.
Je vous invite à accepter le postulat Bischofberger et à vous concentrer sur les questions véritablement importantes de la formation et des étudiants étrangers dans nos hautes écoles.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich unterstütze dieses Postulat ebenfalls, aber nach den Tönen, die wir teilweise hier im Rat gehört haben, ist es mir ein Anliegen, klarzustellen, warum ich es unterstütze. Die ausländischen Studierenden in der Schweiz sind eine Richesse, sind eine Ressource. Natürlich haben wir jetzt ein paar Probleme, weil es sehr viele sind; diese Probleme müssen angegangen, dokumentiert, analysiert und gelöst werden; deshalb unterstütze ich das Postulat.
Aber das Problem ist vor allem ein qualitatives, das heisst, wir wollen auf jeden Fall viele gute, hochqualifizierte ausländische Studierende – das hat den ETH-Bereich, aber auch viele Universitäten stark gemacht. Die Schweiz ist nicht nur in einem Wettbewerb um die besten Professoren und Professorinnen, sondern es gibt heute auch einen weltweiten Wettbewerb um die besten Studierenden. Da wollen wir mitmachen, sie sind absolut essenziell, wenn unsere Universitäten Top-Universitäten bleiben wollen. Sehen Sie die amerikanischen Top-Institutionen an oder andere: Dort ist die Frage, wie man die intelligentesten und besten Studierenden rekrutiert, ganz zentral geworden. In diese Richtung verstehe ich das Postulat, in diese Richtung soll man sich orientieren, wenn man in diesem Qualitätswettbewerb mithalten will; jegliche fremdenfeindlichen Töne, sage ich einmal, sind im Zusammenhang mit diesem Thema völlig fehl am Platz.
Ich möchte noch darauf hinweisen, was Frau Savary gesagt hat, es scheint mir sehr wichtig, und deshalb mache ich gerne noch das Echo zu dieser Aussage: Wir sollten das Problem auch nicht zu eng sehen. Die Finanzierungsproblematik ist im Postulat angesprochen, Frau Savary hat es gesagt: Vor einem Jahr wurde in einer Antwort des Bundesrates ausgeführt, dass wir allein im Gesundheitswesen Transfergewinne von über einer Milliarde Franken durch ausländische Mitarbeiter haben. Zu eng sollte man also auch dieses Finanzierungsproblem nicht sehen.
Stimmen Sie diesem Postulat im Grundsatz zu, sehen Sie es aber unter der Optik des internationalen Qualitätswettbewerbes und unter dem Aspekt, wie die Schweiz verhindern kann, dass Masse statt Klasse stattfindet – das wollen wir auch nicht, aber Klasse soll stattfinden.

Fetz Anita (S, BS): Kurz etwas zu dieser Frage, die uns ja in nächster Zeit noch weiter beschäftigen wird: Die relativ hohe Ausländerquote an den schweizerischen Hochschulen hat einen grossen positiven Effekt. Es ist gesagt worden: Die Internationalität unserer Hochschulen ist damit gesichert, und wir haben zum Beispiel dank ihr auch Nachwuchs. In den naturwissenschaftlich-technischen Fächern haben wir ja kaum mehr Schweizer, die das studieren wollen. Heute sind die Hälfte der Studierenden in diesen Bereichen Ausländer und Ausländerinnen. Eigene Leute würden wir gar nicht heranbringen, um es mal ein bisschen salopp zu sagen, weil sich die jetzige Generation zu wenig dafür interessiert; doch die Wirtschaft ist auf diesen hochqualifizierten Nachwuchs angewiesen.
Aber, das muss ich auch sagen, es gibt auch eine negative Komponente: Es kostet nicht nur etwa eine halbe Milliarde, die übrigens die Träger der Hochschulen bezahlen – der Bund macht das nur bei den ETH, sonst sind es die Kantone usw. –, sondern es bringt auch ein immer grösser werdendes Raumproblem an verschiedenen Universitäten mit sich, das gelöst werden muss. Da gibt es mehrere Wege, über die meisten müssen die Kantone entscheiden. St. Gallen hat Quoten, Tessin hat unterschiedliche Gebühren: 4000 Franken pro Jahr für Schweizer, 8000 Franken für die Ausländer. Wieso nicht? Die ETH hat – ich sage dem mal so – verdeckte Eintrittsprüfungen. Im ersten Jahr wird einfach radikal gesiebt, was ich verstehe. Ich meine auch, dass jetzt ein Antrag der ETH unterwegs ist, das Gesetz entsprechend zu ändern. Das ist für mich alles diskutabel.
Den entscheidenden Punkt sehe ich allerdings beim Übergang zwischen Bachelor und Master. Dieser prüfungsfreie Übergang von überall her ist vermutlich nicht der Weisheit letzter Schluss. Das gilt sowohl für die ausländischen als auch für unsere eigenen Studierenden. Vor der Einführung der Bologna-Reform wurde immer gesagt: Ein Bachelor-Abschluss soll arbeitsmarktfähig machen – Punkt! Nur wer sich wissenschaftlich weiterqualifizieren will, soll einen Master-Abschluss machen. Jetzt gibt es natürlich längere Übergangszeiten; die Juristen können es sich partout nicht vorstellen, dass man auch mit einem Bachelor ein guter Jurist sein kann. Ich meine, das ist vor allem eine Frage der Module, die angeboten werden. Bref, das ist für uns die entscheidende Frage, die wir jetzt angehen müssen.
Die «Masterisierung» ist weder im Interesse der Studierenden noch im Interesse der Wirtschaft, die möglichst rasch qualifizierte Leute will, und sie ist auch nicht im Sinn der Bologna-Reform. Der Bachelor muss ein anerkannter Abschluss werden, sonst verlängern wir einfach das Studium. Ich wünsche mir, dass dieser Aspekt im Bericht vertieft angeschaut wird. Vielleicht mache ich jetzt prima vista eine fal-

sche Überlegung, aber mir scheint es, dass dies der zentrale Punkt ist, den wir in nächster Zeit angehen müssen.

Bischofberger Ivo (CEg, AI): Ich möchte nicht alles wiederholen, was Herr Gutzwiller gesagt hat, sondern vor allem noch etwas zur Intention des Postulates sagen. Es ist ganz klar, wenn man den Text liest, was der Inhalt ist: Es geht nicht im Geringsten gegen die Ausländer oder die ausländischen Studierenden, sondern es geht um das, was Herr Gutzwiller angesprochen hat: Der wichtigste Rohstoff der Schweiz ist die Bildung, und hier müssen wir möglichst gute Voraussetzungen schaffen. Wir müssen dort optimieren, wo wir Handlungsbedarf haben. Das ist einzig und allein die Zielsetzung dieses Postulates. Es soll ein Bericht erstellt werden, damit wir nachher die Fakten auf dem Tisch haben, damit wir dann völlig emotionslos Schritt für Schritt vorgehen und sagen können: Hier und dort gibt es Handlungsbedarf, und bei anderen Bereichen gehen wir in eine sinnvolle Richtung. Es geht nicht im Geringsten darum, dass wir da irgendein Detail völlig überzeichnen wollen. Das ist der Inhalt des Postulates, das ist die Zielsetzung, und da erwarte ich von diesem Bericht eben die Grundlagen, die wir brauchen, um nachher die weiteren Schritte machen zu können.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: J'aimerais tout d'abord faire quelques brèves remarques liminaires et préciser que les mots ne sont jamais innocents. Monsieur Reimann, le mot «Ansturm» ne signifie pas tout à fait la même chose que le mot «Zustrom». A mon avis, il faudrait faire un peu attention dans le choix des mots ainsi qu'avec les liens entre les dossiers. Par exemple, le dossier de dimanche dernier n'est pas semblable à celui dont on débat aujourd'hui.
Je fais une dernière remarque à Monsieur Jenny: il n'est jamais déplacé de prendre la parole dans une chambre du Parlement, et cela n'a rien à voir avec le fait que l'on ait ou non fait des études universitaires. Je trouve vraiment dommage que vous ayez ce sentiment. Personnellement, je pense que vos remarques sont tout à fait importantes, même si je ne partage pas quant au fond votre opinion sur certaines d'entre elles.
J'aimerais également préciser que je partage le point de vue de Monsieur Jenny en particulier qui a dit que les beaux rapports ne servent pas à grand-chose, qu'il faut des positions. Finalement, je remercie Monsieur Bischofberger d'avoir déposé ce postulat. Cela donne l'occasion de clarifier les faits d'abord, puis la position des autorités fédérales, en particulier celle du Conseil fédéral, sur ce dossier.
J'aimerais d'abord souligner que le Conseil fédéral voit dans la mobilité internationale des étudiants un grand potentiel pour la Suisse, tant scientifique qu'économique. La présence importante d'étudiants qui ont acquis leur certificat de fins d'études secondaires à l'étranger – car c'est de cela qi'il s'agit lorsque l'on parle d'étudiants étrangers, car il faut aussi faire attention dans les définitions – témoigne de la qualité, de la bonne réputation et de l'attractivité internationale de nos hautes écoles. Au fond, c'est une sorte de label de qualité pour le paysage académique suisse. Cette présence d'étudiants étrangers, dont les trois quarts sont européens, contribue aussi à fournir à l'économie et à la recherche suisses une précieuse main-d'oeuvre qualifiée, des cadres, des chercheurs, des ingénieurs, des spécialistes dans de nombreux domaines. C'est de tout cela qu'a besoin l'économie suisse, donc le haut niveau des meilleures écoles suisses. D'ailleurs, le «rating» est aussi obtenu de cette manière. C'est aussi lié à cette ouverture internationale de la Suisse qui est en soi tout simplement une bonne chose.
J'aimerais aussi préciser un point, qui répond en particulier aux questions de Monsieur Maximilian Reimann concernant le domaine international: en ce qui concerne la reconnaissance internationale des diplômes, le rôle central ne revient pas à la libre circulation des personnes; ce n'est pas là l'élément essentiel. Du point de vue international, l'important, ce sont plutôt la Convention de Lisbonne et la Déclaration de Bologne – deux conventions multilatérales qui visent à promouvoir la mobilité internationale des étudiants sur la base de la reconnaissance mutuelle des diplômes dans le domaine des hautes écoles. Il existe également quelques accords bilatéraux passés avec un certain nombre de pays proches, mais l'essentiel, du point de vue multilatéral, ce sont les deux conventions dont j'ai parlé.
C'est à cette reconnaissance mutuelle des diplômes que la Suisse s'est engagée. Nous reconnaissons ainsi le niveau des diplômes obtenus ailleurs. Voilà une base sur laquelle nous devons travailler – c'est un fait –, et ce travail occupe évidemment une place importante, mais il nous permet quand même d'entreprendre un certain nombre d'actions si cela s'avère nécessaire.
Avant d'en venir à cela, j'aimerais parler de l'évolution chiffrée globale. La part d'étudiants étrangers – encore une fois, les «étudiants étrangers» sont ceux qui ont étudié jusqu'à la fin du niveau secondaire à l'étranger, ce ne sont pas forcément des étrangers qui sont en Suisse – par rapport au nombre total d'étudiants dans les hautes écoles universitaires a augmenté de façon constante ces dernières années: on est passé de 14 000 étudiants étrangers en 2000 à 27 000 en 2009. En 2000, il y avait 97 000 étudiants au total; cela veut dire qu'il y avait précisément 14,5 pour cent d'étudiants étrangers dans les universités et hautes écoles suisses. En 2009, il y avait 27 000 étudiants étrangers pour un total de 126 000 étudiants dans les universités et hautes écoles suisses, soit une proportion de 21,5 pour cent.
Si vous examinez l'évolution entre 2000 et 2009, vous avez 29 000 étudiants de plus, qu'ils soient étrangers ou suisses. Sur ces 29 000 étudiants supplémentaires que notre pays a gagnés dans les hautes écoles entre 2000 et 2009, 13 000 sont des étudiants étrangers. On constate une augmentation particulièrement forte dans les années 2005 à 2009. Ce sont les faits, c'est le nombre exact: 21,5 pour cent d'étudiants étrangers en 2009. Il est vrai que cela pose un défi important à certaines de nos hautes écoles en termes de capacité d'accueil, cela a été dit. Le défi se présente en termes de capacité d'accueil et aussi, par conséquent, de maintien de la qualité de l'encadrement qui est indirectement liée à cette capacité d'accueil.
J'ai vu dans le planning établi par le secrétariat que cinq à dix minutes sont prévues pour cet objet; cela prendra un peu plus de temps. Il faut faire une analyse différenciée à plusieurs niveaux. Il faut le faire au niveau des différences dans les écoles elles-mêmes, il faut faire des différences entre les niveaux d'étude, il faut différencier au niveau des filières également.
Au niveau des hautes écoles, je rappelle que toutes n'ont pas les mêmes objectifs, et c'est ce que l'on veut. Les hautes écoles ont une autonomie et elles n'ont pas toutes la même stratégie, le même objectif. Cette autonomie des hautes écoles est une chose que l'on veut garder. Toutes les hautes écoles ne sont pas concernées par ce phénomène. Dans huit écoles universitaires sur douze, donc les deux tiers des universités en Suisse, il y a très peu de changement, il y a une part d'étudiants étrangers par rapport au nombre total d'étudiants qui a augmenté de 3 pour cent ou moins entre 2005 et 2009. Bref, on ne constate pas d'évolution forte dans huit universités. Dans les quatre autres, on constate l'évolution suivante: pour Bâle, une augmentation de 4 pour cent, passant de 16 à 20 pour cent d'étudiants étrangers; pour l'EPFL, un passage de 35 à 40 pour cent, donc plus 5 pour cent pour cette école qui est déjà très haute et qui a une stratégie de grande ouverture; pour l'EPFZ, une augmentation de 10 pour cent, passant de 19 à 29 pour cent, ce qui la situe encore largement en dessous de l'EPFL, bien qu'on constate une augmentation plus rapide dans les dernières années; et puis l'Université de la Suisse italienne, elle, est la championne toutes catégories, parce qu'elle a une stratégie d'ouverture. Cette jeune université vit de l'ouverture: elle est passée de 47 à 60 pour cent d'étudiants étrangers, sinon elle ne pourrait de toute façon pas survivre. Les personnes de langue italienne ne sont pas très nombreuses en Suisse, mais elles sont nettement plus nombreuses en Italie, ceci explique cela.

Ainsi, en chiffres absolus, en 2009, l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich comptait 4400 étudiants étrangers à peu près sur un total de 15 000. Pendant ce temps, à l'Université de Zurich, juste à côté, on est passé de 9 à 12 pour cent, soit à 3200 étudiants étrangers sur un total de 25 800 étudiants, ce qui est peu. Donc, à Zurich, l'école polytechnique fédérale attire visiblement plus les étudiants étrangers que l'université. A l'Université de Lausanne, juste à côté de l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne, on constate la même chose: on est passé de 13 à 15 pour cent: 1750 étudiants étrangers sur un total de 11 500. L'augmentation du nombre d'étudiants étrangers est faible.
Je reviens juste sur l'Université de la Suisse italienne pour vous répéter qu'elle a une stratégie volontaire et qu'il faut vraiment en tenir compte pour ne pas avoir tout à coup des stratégies fédérales qui l'empêcheraient de continuer son activité. Je précise aussi que l'Université de la Suisse italienne a, à ma connaissance, des taxes d'écolage très élevées, beaucoup plus élevées qu'ailleurs. C'est donc une stratégie très différente, qui fonctionne: une grande ouverture, mais des taxes élevées et une assez grande qualité. A titre personnel, je trouve que cette université, qui a tout juste dix ans, fait son chemin avec beaucoup de courage. Il faut lui laisser cette part d'autonomie.
Maintenant, s'agissant de l'analyse différenciée numéro deux, si je puis dire, c'est-à-dire celle des titres: si l'on observe la situation de façon détaillée, on constate en effet que la proportion d'étudiants étrangers augmente fortement avec le niveau d'étude. Au niveau bachelor, en 2009, les étudiants étrangers représentaient 12 pour cent de la totalité des étudiants dans les hautes écoles universitaires; c'est relativement peu. Au niveau master, le taux passe à 25 pour cent. C'est donc au niveau master qu'il y a un défi réel – plus qu'un problème – à relever.
Au niveau du doctorat, cela représente 46 pour cent. Alors évidemment, on pourrait faire là aussi toute une histoire et dire: «Mon Dieu, il y a 46 pour cent d'étrangers au niveau des doctorats!» Mais ce n'est pas du tout un problème. Au niveau du doctorat, qui est davantage centré sur le travail de recherche que sur la formation proprement dite, la valeur ajoutée apportée par une stratégie de recrutement ouverte sur le plan international est manifeste. La Suisse, son économie, son réseau scientifique auraient là tout à perdre d'une fermeture au niveau du doctorat. En fait, les hautes écoles se battent plutôt pour obtenir les meilleurs doctorants, et les écoles suisses y arrivent très bien. Quant à la sélection au niveau du doctorat, elle se fait sur la base d'«assessments» individualisés. Du reste, il n'y a aucun droit automatique à entrer dans une haute école pour un doctorat, pas plus d'ailleurs pour un étudiant suisse que pour un étudiant étranger.
Au niveau du bachelor, les étudiants étrangers ne sont pas particulièrement nombreux, ce qui est assez logique, parce que la tendance est en général à faire ses études jusqu'au bachelor assez proche de l'endroit où l'on vit. Ce n'est qu'après que les étudiants se déplacent et c'est donc au niveau du master que l'on peut en effet voir un réel défi à relever pour certaines des hautes écoles, mais pas pour toutes.
Il faut faire encore une dernière différenciation: après les hautes écoles et les niveaux d'étude, il y a encore les filières. Si l'on compare les diverses filières, on remarque que la proportion des étudiants étrangers est inégale en fonction des filières. Elle est par exemple très forte en architecture, mais elle ne l'est pas dans d'autres domaines, ou beaucoup moins.
Bref, en résumé, la problématique des étudiants étrangers scolarisés à l'étranger qui viennent faire leurs études dans les hautes écoles suisses interpelle visiblement non seulement Monsieur Bischofberger, mais beaucoup d'autres personnes. Cette problématique se limite pourtant très clairement à quelques hautes écoles universitaires, au seul niveau du master, et puis à quelques filières. Cette délimitation claire du problème ne doit pas pour autant nous retenir d'agir, et c'est là que je suis d'accord sur le fait qu'il faut non seulement faire des rapports, mais aussi envisager des prises de position et des actions, compte tenu de l'évolution rapide et des moyens à disposition – on vient d'en parler dans le débat précédent. Il est de la responsabilité des autorités académiques et politiques de veiller à ce que la qualité de l'encadrement et de l'infrastructure et, partant, la qualité de l'enseignement et de la recherche ne souffrent pas d'une trop forte hausse dans un délai relativement court du nombre d'étudiants étrangers.
Le Conseil fédéral souhaite d'ores et déjà agir dans l'esprit des articles constitutionnels sur la formation et dans le sens de la coresponsabilité des cantons et de la Confédération, qui est prévue par la loi fédérale sur l'aide aux hautes écoles et la coordination dans le domaine suisse des hautes écoles, que votre conseil a d'ores et déjà adoptée et qui est maintenant examinée par le deuxième conseil.
Le Conseil fédéral souhaite donc mener un dialogue à l'échelle nationale avec tous les acteurs concernés, en particulier avec les hautes écoles et les cantons dont, encore une fois, les situations sont parfois très différentes. Nous sommes disposés à agir et, lorsque cela sera nécessaire, nous le ferons de manière ciblée. Mais la Confédération n'entend pas appliquer une solution à l'échelle fédérale pour un problème qui est, comme on le voit, extrêmement différencié.
Concrètement et logiquement, la Confédération est donc aussi prête à agir au niveau des écoles polytechniques fédérales, dont elle est responsable, si besoin est par une modification législative permettant de limiter l'accès au master lors de problèmes de capacité d'accueil et afin de respecter des critères de qualité. Il y a donc d'abord la problématique de l'accueil et ensuite, indirectement, de la qualité qui peut nous permettre et peut-être nous imposer de limiter l'accès au master. Une étude est en cours à ce sujet pour ce qui concerne les écoles polytechniques fédérales.
J'ajouterai ici que le problème de la capacité d'accueil, c'est le problème de l'immobilier en général, et on pourrait se reposer la question de donner une plus grande liberté aux écoles polytechniques fédérales en ce qui concerne la gestion immobilière. Ce débat a eu lieu plusieurs fois au Parlement. Le Parlement avait refusé de donner davantage de liberté aux écoles polytechniques fédérales en ce qui concernait la propriété immobilière. A titre personnel, je trouve que c'est une voie qui mériterait d'être reprise pour donner davantage de possibilités de s'adapter aussi du point de vue de l'immobilier, qui est un élément essentiel des infrastructures.
La Confédération est aussi prête à appuyer les cantons qui voient une nécessité d'agir. Ceci notamment afin de trouver, là où cela s'avérera nécessaire, des solutions harmonisées. L'harmonisation de mesures ciblées est souhaitable, mais pas un diktat fédéral. C'est évident dans notre système national et fédéral dans la formation, et en particulier pour les hautes écoles.
A l'avenir, la nouvelle législation offrira une base légale qui permettra à la future Conférence suisse des hautes écoles spécialisées de formuler des recommandations relatives aux taxes d'études valables, si besoin est, pour l'ensemble du domaine des hautes écoles. En outre, cette conférence pourra tenir compte de l'évolution des effectifs d'étudiants scolarisés à l'étranger dans le cadre de la planification financière et de la définition des priorités.
La question des taxes d'études mérite d'être discutée au sein de la future Conférence suisse des hautes écoles spécialisées, ou, si le débat a lieu avant, dans l'esprit de la nouvelle loi, même si celle-ci n'est pas encore entrée en vigueur. Le Conseil fédéral ne considère pas du tout ce sujet comme tabou. Toutefois, nous estimons que la problématique du nombre d'étudiants et celle du niveau des taxes d'études sont différentes, car l'objectif est de faire, si cela s'avère nécessaire, en fonction des impératifs de capacité et d'accueil, une sélection sur la qualité, et non pas sur des critères économiques. Donc, il faut appréhender ce problème, mais pas tout à fait de la même manière. On peut le faire dans le cadre d'un même débat, mais avec des nuances indispensables, tout comme les nuances sont nécessaires lorsque l'on

aborde des situations différentes dans les hautes écoles, selon les filières ou les niveaux.
C'est dans ce sens que le Conseil fédéral accepte donc le postulat, non seulement pour faire une analyse et un rapport, mais pour vous dire que l'on a déjà fait une grande partie de l'analyse mais pas encore écrit de rapport, et que l'on va aussi agir si c'est nécessaire. Il est notamment prévu que, dans le cadre un prochain débat sur les messages FRI – pas sur le message FRI 2012, mais sur le message FRI 2013 à 2016 –, et si c'est nécessaire, une modification législative relative aux écoles polytechniques fédérales sera proposée au Parlement; c'est ce qui est envisagé pour le moment.

Angenommen – Adopté

10.3703

Postulat Gutzwiller Felix. Für mehr Organspender

Postulat Gutzwiller Felix. Favoriser le don d'organes

Einreichungsdatum 28.09.10
Date de dépôt 28.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich möchte dem Bundesrat herzlich danken, dass er dieses Postulat entgegenzunehmen bereit ist. Ich werde mich aufgrund dieser Ausgangslage kurzfassen.
Ich glaube, die Problemlage ist klar: Wir haben ein zunehmendes Ungleichgewicht zwischen dem Angebot an Organen zur Transplantation und der entsprechenden Nachfrage. Zwar steigt die Zahl der angebotenen Organe etwas, aber die Nachfrage steigt eben deutlicher, weil wir in einer alternden Bevölkerung sind und weil es ausserdem immer mehr Indikationen für Transplantationen gibt. Deshalb, denke ich, ist es wichtig, dass wir uns mit der Schere zwischen Angebot und Nachfrage beschäftigen.
Wir haben eine gesetzliche Grundlage. Ich glaube aber, dass es eine Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten gibt, die man zumindest untersuchen kann, deshalb habe ich auch ein Postulat eingereicht. Der Bundesrat soll berichten, und er soll vor allem Massnahmen prüfen, die zu einer Erhöhung der Zahl der Organspender führen.
Sie sehen im Postulat eine Reihe von Massnahmen aufgeführt. Ich will sie nicht im Einzelnen kommentieren, weil das Sache der Beantwortung des Postulates sein wird, so Sie geneigt sind, ihm zuzustimmen. Es geht um organisatorische Fragen wie etwa die Angabe des Organspenderstatus auf Dokumenten, beispielsweise der Versichertenkarte, dem Fahrausweis oder anderen möglichen Dokumenten. Eine weitere Massnahme wäre ein Organspenderregister. Heute ist es oft schwierig, innert nützlicher Zeit zu klären, ob jemand ein Spender bzw. eine Spenderin ist oder nicht. Ein solches Register würde das sehr erleichtern und die Sicherheit des Entscheids verbessern. Ausserdem geht es um Fragen des Personals. Sehr oft ist das Personal in den betreffenden Einrichtungen, in den Spitälern, ja in einer schwierigen Situation: Man hat die tragische Situation eines Schwerkranken oder eines Verunfallten vor sich, man hat die betroffenen Angehörigen da, und gleichzeitig sollte man das Gespräch über eine mögliche Organspende aufnehmen. Das ist anspruchsvoll, und auch hier braucht es Massnahmen.
Schliesslich geht es noch um die grundsätzliche Frage, welche paradigmatische Haltung wir dem Gesetz gegenüber überhaupt einnehmen wollen. Damit ist auch die Frage gestellt, ob es richtig wäre, wieder eine Widerspruchsregelung einzuführen. Eine Widerspruchsregelung heisst, dass ohne eine ausdrückliche Ablehnung von der Zustimmung des Betroffenen ausgegangen wird. Der Bundesrat führt zwar in der Antwort aus – ich teile diese Ansicht –, dass es heute nicht eindeutig nachzuvollziehen ist, in welchem Land die Spendebereitschaft aufgrund welcher Faktoren hoch ist. Da spielt Verschiedenes eine Rolle. Im schweizerischen Kontext könnte aber die Widerspruchsregelung doch einiges beitragen. Man muss allerdings sagen, dass es heute in der Schweiz auch grosse Unterschiede gibt. Je nach Engagement des Spitals und der zuständigen Ärzte, Ärztinnen und Pflegepersonen ist beispielsweise die Spendebereitschaft doch sehr unterschiedlich.
Es geht mir jetzt also gar nicht darum, eine dieser Massnahmen zu favorisieren, sondern ich möchte, dass wir aufgrund der zunehmend langen Wartelisten – es sind über tausend Einzelschicksale, die hier betroffen sind – das Problem studieren, angehen, analysieren und konkrete Massnahmen formulieren, die wir dann selbstverständlich diskutieren werden.
Mit dieser Grundhaltung dem Postulat gegenüber bitte ich Sie wie der Bundesrat, das Postulat anzunehmen.

Diener Lenz Verena (CEg, ZH): Ich werde dieses Postulat auch unterstützen, möchte mich aber doch noch zu seinem ersten Punkt äussern. Es geht dort um die Frage der Wiedereinführung der Widerspruchsregelung. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Frage in der Vergangenheit schon sehr ausgiebig diskutiert worden ist. Wir hatten ja ursprünglich die Widerspruchslösung, wobei sich dann aufgrund vertiefter Analysen eine politische Mehrheit bildete, welche die Zustimmungslösung einführte – auch bei uns im Kanton Zürich. Wir hatten eine eingehende politische Diskussion, und wir haben uns auch intensiv mit den entsprechenden Fragen befasst.
Ich möchte den Bundesrat bitten, im Bericht, den er in Aussicht stellt, bezüglich des ersten Punktes auch die Frage zu beantworten, bis zu welchem Zeitpunkt der Mensch eigentlich ein Grundrecht auf seinen eigenen Körper hat, bzw. die Frage zu beantworten, wieweit das Recht auf den eigenen Körper und auf die Organe, die im eigenen Körper sind, auch über den Tod hinaus Bestand haben muss. Das ist ein ganz schwieriges Kapitel. Es gibt viele Menschen in unserem Land, die den Körper nicht einfach nur als Ersatzteillager sehen. Ich meine, dass es darum geht, den Menschen in diesem ethisch sehr sensiblen Gebiet aufzuzeigen, bis zu welchem Zeitpunkt sie ein Grundrecht auf ihren eigenen Körper haben. Das scheint mir ein ganz zentraler Punkt zu sein.
Ich bin der Meinung, dass es eine grosse Errungenschaft ist, dass wir in unserem Land heute die Zustimmungslösung haben. Ich glaube, dass es eigentlich um andere organisatorische Massnahmen gehen muss, wenn die Anzahl der Organspenden gesteigert werden soll. Ich möchte Sie bitten, Herr Bundesrat, dieser Frage mit grosser Sensibilität zu begegnen.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): L'objectif d'augmenter le nombre de donneuses et de donneurs d'organes en Suisse ne doit pas être mis sur liste d'attente, car urgence sanitaire et politique il y a, comme l'a rappelé Monsieur Gutzwiller. De nombreuses personnes sont sur liste d'attente. 67 d'entre elles, qui étaient en attente d'une greffe, sont mortes en Suisse en 2009, ce qui représente 76 pour cent de plus qu'en 2005. Parmi elles, trois enfants en liste d'attente sont décédés l'an dernier, faute d'avoir pu trouver, qui un coeur, qui un foie.
Malgré la hausse du nombre de donneurs et de donneuses depuis l'entrée en vigueur de la loi sur la transplantation – une hausse d'ailleurs toute relative, puisque le nombre de donneurs vivants stagne en 2009 –, la Suisse demeure avant-dernière dans le classement européen des donneurs et donneuses d'organes, avec 13,7 pour cent, toutes catégo-

ries confondues. En outre, le nombre de receveurs potentiels augmente plus vite que celui des donneurs, vieillissement de la population oblige. Résultat: dans notre pays, les besoins en transplantations sont trois fois plus élevés que les dons.
La situation ne semble pas s'améliorer cette année. On a ainsi pu lire dans «Le Matin» du 26 novembre 2010 une déclaration du directeur de Swisstransplant, Monsieur Franz Immer, qui disait qu'il n'y aurait presque plus de donneurs depuis le mois de juillet, leur nombre ayant diminué de 40 pour cent au cours des cinq derniers mois. Il en tirait la conclusion suivante: «Actuellement, nous perdons des gens en attente sur des listes quasi toutes les semaines. La situation est inquiétante.»
Dans ces conditions alarmantes, il est urgent d'examiner toutes les mesures envisageables. La question du principe du consentement présumé est effectivement très délicate puisque, c'est vrai, elle amène les gens à penser à leur mort de leur vivant, mais il en va de même dans le cas du consentement déclaré.
C'est en tout cas une question qu'il faut creuser: la mention de la qualité de donneur ou de donneuse sur un document officiel pertinent et/ou la mise en place d'un registre national des donneurs pour s'assurer que des vies ne soient pas sacrifiées simplement par ignorance.
L'amélioration de l'information et de la formation du personnel médical en contact avec les patients et leurs proches est sans doute une mesure également porteuse d'avenir, comme cela se fait au Tessin avec d'excellents résultats.
On peut mentionner, imaginer d'autres mesures encore: par exemple la question de savoir s'il faut continuer de limiter le rôle de l'Office fédéral de la santé publique à celui d'un simple organe d'information, sachant qu'a priori, les habitantes et habitants de ce pays sont de plus en plus enclins à donner de leur personne. Ne faut-il pas envisager de les encourager dans ce sens, étant bien entendu que chacune et chacun garde sa liberté de choix? Quoi qu'il en soit, le jeu en vaut la chandelle, sachant que ce geste altruiste qu'est le don a des effets démultipliés puisqu'un seul donneur, une seule donneuse peut sauver jusqu'à neuf personnes, sans parler des économies qu'une greffe permet de réaliser dans les coûts de la santé.
Pour celles et ceux qui attendent entre la vie et la mort, je remercie aussi le Conseil fédéral d'accepter ce postulat, et j'insiste ici, devant vous, sur la nécessité d'atteindre l'objectif qu'il vise, si possible rapidement, dans la mesure où ce sont des vies humaines qui sont ici en jeu.
J'aimerais profiter de cette occasion pour rappeler que j'avais déposé une motion, il y a plus de deux ans, qui consistait déjà en une petite modification de la loi sur la transplantation. Cette motion a été acceptée par les deux conseils et transmise au mois de mai de l'année dernière et je me réjouis qu'elle soit aussi suivie d'effets le plus rapidement possible.

Stähelin Philipp (CEg, TG): Auch ich begrüsse dieses Postulat. Man könnte zwar argumentieren, dass das Transplantationsgesetz in diesem Rat erst vor kurzer Zeit beraten und beschlossen worden ist. Es datiert vom Jahr 2004; Diverse unter uns waren damals schon dabei. Wenn ich sehe, dass heute schlicht und einfach Organe fehlen – ich möchte das nicht wiederholen –, dann scheint es mir an der Zeit zu sein, dass wir hier noch einmal eine saubere Bestandesaufnahme machen und die Möglichkeiten prüfen.
Im Zentrum steht zweifellos die Einführung der Widerspruchsregelung; das ist der heikelste Punkt. Wir haben darüber stundenlang diskutiert. Es ging insbesondere um die ethische Seite einer Wiedereinführung – ich sage auch: Wiedereinführung –; es wird weiterhin darum gehen, das ist klar. Eine Riesenrolle spielen hier aber auch die rein praktischen Probleme. Ich bitte den Bundesrat – deshalb habe ich auch das Wort ergriffen –, diese praktische Seite, die aber beinahe untrennbar mit der ethischen Seite verbunden ist, sauber darzulegen.
Vor der Einführung des Transplantationsgesetzes gab es diverse Kantone, die eine Widerspruchsregelung kannten oder «praktiziert» haben, möchte ich einmal sagen. In vielen Kantonen war das gar nicht geregelt. In der Praxis bestand aber eine solche Widerspruchsregelung. Die Erfahrungen damit waren, auch in meinem Kanton, nicht so schlecht. Allerdings ist die Diskussion weitergegangen. Aus diesem Grund begrüsse ich es, dass der Bundesrat bereit ist, Abklärungen zu treffen und einen Bericht vorzulegen. Ich bitte ihn darum.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Je serai très bref. J'aimerais tout d'abord dire que le débat que vous venez de mener est à nouveau révélateur des champs de tension. Si l'on analyse les interventions qui ont été faites, on constate qu'elles aboutissent toutes à la conclusion qu'il faut adopter le postulat, mais il y a à l'évidence d'assez grandes nuances dans la manière de progresser dans ce dossier.
J'aimerais non pas paraphraser ce qui est écrit dans la réponse au postulat, mais dire simplement qu'il paraît absolument naturel au Conseil fédéral de proposer également l'adoption de ce postulat. Je tiens aussi à vous dire, en particulier à Madame Diener, que nous sommes conscients de l'importance de ce thème, de sa dimension dramatique pour les personnes qui sont en attente d'organes – c'est évident –, mais aussi de l'aspect éthique de la question, ainsi que des questions fondamentales qui se posent à tout le monde dans un dossier comme celui-là. Nous en sommes parfaitement conscients, c'est pourquoi le moment nous semble venu, à nous aussi, de discuter à nouveau l'ensemble de la problématique et de trouver une solution évoluée qui réponde davantage à l'ensemble des engagements que l'on doit prendre en matière de transplantation.
Voilà pourquoi nous vous recommandons d'accepter ce postulat. Evidemment, nous ne nous exprimerons pas aujourd'hui sur les solutions qui seront finalement choisies – je crois qu'il faut effectuer cette analyse de manière profonde, respectueuse, et avec l'ensemble des partenaires.
Nous allons donc faire ce travail et vous remercions d'accepter ce postulat.

Angenommen – Adopté

10.3766

Interpellation Bürgi Hermann. Heimatschutz und Denkmalpflege. Programmvereinbarung betreffend Programmziele und deren Finanzierung

Interpellation Bürgi Hermann. Patrimoine culturel et monuments historiques. Les objectifs de la convention-programme et leur financement

Einreichungsdatum 30.09.10
Date de dépôt 30.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates grundsätzlich befriedigt, möchte aber noch eine kurze Bemerkung machen und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Bürgi Hermann (V, TG): Ich bin dem Bundesrat dankbar, dass er sich positiv zu den von mir angesprochenen Anlie-

gen äussert. Denn die heutige Form ist in der Tat untauglich. Ich stelle fest, dass der Bundesrat erklärt, dass er diese Programmvereinbarungen im Hinblick auf die Zukunft auf eine neue Basis stellen will und dass er auch in Bezug auf die Mittelzuwendung etwas globaler vorgehen will.
Ich habe diese Botschaft jetzt so zur Kenntnis genommen. Wenn ich mich noch dazu äussere, dann aus folgenden Gründen: Dieses Anliegen spielt auch im Zusammenhang mit der Kulturbotschaft eine Rolle. Ich gestatte mir, darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat des Kantons Thurgau in der Vernehmlassung vom 9. November 2010 zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012 bis 2015 im gleichen Sinne darauf hingewiesen hat: «In den zwei Jahren seit Einführung der Programmvereinbarungen hat sich kein tragfähiges Gerüst zwischen Bund und Kantonen entwickelt.» Der Kanton Thurgau weist dann erneut darauf hin, dass hier Handlungsbedarf besteht. Den haben Sie jetzt bestätigt, und dafür bin ich Ihnen dankbar. Ich hoffe indessen, dass bei der detaillierten Ausgestaltung – das ist ja dann nicht Ihre persönliche Angelegenheit, sondern die der entsprechenden Amtsstelle – eben dieser Aussage, die der Bundesrat hier macht, auch tatsächlich nachgelebt wird; das ist mein grosser Wunsch.

David Eugen (CEg, SG): Ich möchte unterstützen, was Kollege Bürgi gesagt hat.
Ich habe von der Regierung meines Kantons, den beteiligten Privaten und den Amtsstellen den Input erhalten, dass das heutige System nicht funktioniere. Es ist sehr wichtig, dass wir die Denkmalpflege wieder in ruhige und geordnete Fahrwasser bringen. Heute ist sie nicht in einem solchen Fahrwasser. Leider dauert dieser Zustand schon einige Jahre an, das wird jeweils auch in unseren Budgetdebatten erwähnt. Mein Wunsch ist es, dass wir diesbezüglich wieder ein stabiles Fundament schaffen. Denkmalpflege ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen – so ist es im NFA abgemacht worden. Alle Beteiligten sollten sich darauf ausrichten.
Es geht um zwei Dinge. Einerseits geht es um das Formelle oder das Verfahren bei der Umsetzung. Da spricht die Interpellation Bürgi die entscheidenden Punkte an. Insbesondere kleine und mittlere Kantone können nicht im Voraus definieren, welche Projekte beispielsweise in den nächsten vier Jahren anstehen werden. Es ist klar, dass die privaten Bauträger, aber zum Beispiel auch Kirchgemeinden oder Städte eine ganz wichtige Rolle spielen, da es von ihnen abhängt, ob sie Vorhaben angehen oder nicht. Daher kann man in diesen kleinen und mittleren Kantonen nicht im Voraus sagen, welche Vorhaben wirklich zum Zuge kommen.
Andererseits geht es um das Budget; darüber werden wir in der nächsten Woche sprechen. Auch da bin ich der Meinung, dass man jetzt einen stabilen Rahmen setzen sollte. Ich bin davon ausgegangen, dass wir, bis die Kulturbotschaft kommt, bei diesen 30 Millionen Franken bleiben. Ich werde das nächste Woche auch vertreten und unterstütze den diesbezüglichen Beschluss des Nationalrates. Ich bitte auch den Bundesrat und den verantwortlichen Departementschef, die Denkmalpflege – das ist eine Langfristaufgabe – wieder in ruhige Gewässer zu lenken, indem der Bund hier seinen Beitrag leistet, damit diese Aufgabe wieder richtig erfüllt werden kann.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Je remercie Monsieur Bürgi de ses remarques complémentaires. Je constate qu'elles confirment la nécessité de faire évoluer le système actuel qui visiblement ne donne pas satisfaction. Ce qui a été esquissé dans la réponse écrite devrait pouvoir résoudre le problème, pour autant que ce soit concrétisé dans les faits. J'ai aussi pris acte de vos remarques à ce sujet, qui ont maintenant été relayées par le représentant d'un autre canton.
Pour nous, il est clair qu'il faut faire évoluer ces conventions-programmes vers la nouvelle formule, telle qu'elle est exprimée dans la réponse écrite du Conseil fédéral.

10.3869

Interpellation Bischofberger Ivo. Finanzflüsse an die ETH

Interpellation Bischofberger Ivo. Flux financiers à destination des EPF

Einreichungsdatum 01.10.10
Date de dépôt 01.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Interpellant beantragt eine ganz kurze Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Bischofberger Ivo (CEg, AI): Ich möchte ganz herzlich danken für die umfassenden Antworten, vor allem zum ersten Punkt. Beim zweiten Punkt stellt sich mir eine konkrete Frage: Wenn ich die Bilanz des ETH-Bereiches in der Staatsrechnung 2009 anschaue, so sehe ich, dass der ETH-Bereich drei Reservekategorien aufweist: Reserven aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes von 49 Millionen; Reserven aus dem Vortrag von 414 Millionen; die dritte Kategorie sind freie Reserven von 30 Millionen Franken. Sind diese Beträge vollumfänglich aus den Bundesmitteln, oder stützt nur ein Anteil aus den Bundesmitteln diese Reservekategorien?

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Je regrette que personne d'autre ne prenne la parole; cela m'aurait donné un peu de temps pour réfléchir à la réponse à donner à la question tout à fait justifiée de Monsieur le conseiller aux Etats Bischofberger. A ma connaissance, les réserves des EPF sont alimentées par les moyens non utilisés qui viennent des contributions financières de la Confédération, que ce soit au titre du Département fédéral de l'intérieur ou au titre du Département fédéral des finances pour la partie immobilière. Je crois que les réserves dont vous avez parlé sont constituées de moyens alimentés par la Confédération.

10.3794

Interpellation Fetz Anita. Was tut der Bundesrat gegen ungesetzliche Krankenkassenprämien und kantonale Quersubventionierungen?

Interpellation Fetz Anita. Primes d'assurance-maladie non conformes à la loi et subventions croisées intercantonales. Que fait le Conseil fédéral?

Einreichungsdatum 30.09.10
Date de dépôt 30.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.10
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Da die Interpellantin nicht anwesend ist, kann ich sie nicht fragen, ob sie von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt ist. Ich gehe durch ihr konkludentes Verhalten davon aus, dass

sie von der Antwort befriedigt ist, und stelle fest, dass keine Diskussion beantragt wird.

10.3657

Interpellation Berberat Didier. Werbekampagne von Santésuisse. Verschwendung von Prämiengeldern?

Interpellation Berberat Didier. Campagne de publicité de Santésuisse. Gaspillage des primes?

Einreichungsdatum 15.09.10
Date de dépôt 15.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt eine kurze Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Berberat Didier (S, NE): En préambule, permettez-moi de vous dire que je n'ai pas de problème particulier avec ma caisse-maladie: elle m'apporte pleine satisfaction. Le combat que je mène n'est donc pas personnel, au motif que je serais insatisfait. Cela s'explique simplement parce qu'il y a un réel problème d'utilisation, par Santésuisse notamment, des primes de l'assurance de base.
Je suis relativement satisfait de la réponse du Conseil fédéral, qui explique les choses, notamment dans sa réponse à ma question 3, puisqu'il y écrit qu'il souhaite prendre des mesures pour limiter l'augmentation des coûts. Il estime que la campagne, sans la juger – et je ne crois pas que ce soit là son rôle –, n'est pas excessive. Par contre, quand on voit l'augmentation des primes, qui arrive malheureusement chaque année, on se dit que ce genre de campagne est un peu indécente et peu respectueuse des assurés.
Le Conseil fédéral explique aussi que les caisses-maladie peuvent, pour des raisons de concurrence, consacrer une partie des primes à la publicité. Mais en l'occurrence, il ne s'agit pas de la publicité d'une caisse-maladie ou d'une assurance-maladie; c'est la publicité – de mauvais goût à mon sens, mais c'est une question de goût personnel – d'une organisation faîtière, qui fait en fin de compte de la publicité pour sa propre branche afin de redorer son blason. Et si je suis intervenu cinq à six fois sur le sujet depuis que je siège aux Chambres fédérales – c'est-à-dire depuis déjà assez longtemps –, c'est simplement parce que j'estime que chaque centime qui est payé par les assurés doit être utilisé le mieux possible. Et même si cette campagne n'a pas coûté très cher par assuré, puisqu'elle est estimée semble-t-il à 1,5 million de francs si mes souvenirs sont bons, le problème est qu'elle était inutile. En ce qui concerne l'assurance complémentaire, ce n'est pas notre problème – cette question relève de l'offre et de la demande. Mais pour ce qui concerne les primes payées par les assurés dans le cadre de l'assurance de base, cette somme n'a pas été utilisée de façon judicieuse. Et c'est la raison pour laquelle je demande au Conseil fédéral ce qu'il envisage de faire de façon concrète pour essayer d'inciter Santésuisse à éviter ce genre de choses.
J'ignore si vous avez vu cette campagne, Monsieur le conseiller fédéral, affichée dans toutes les gares et dans toutes les rues: elle n'apportait pas grand-chose à mes yeux. Elle expliquait les bienfaits de la concurrence en matière de caisses-maladie. C'est un signal un peu subliminal contre une caisse unique qui a été, certes, refusée par le peuple. On verra d'ailleurs ce qu'il en sera ces prochaines années. Simplement, je ne vois pas en quoi cette campagne favoriserait la santé de la population. Que l'on fasse des campagnes de prévention au niveau de Santésuisse, je trouve cela très bien; que l'on fasse des campagnes d'information, je trouve cela aussi très positif. Santésuisse dit que sa campagne est une campagne d'information: je ne vois pas du tout en quoi cette campagne remplit les critères de l'information.
C'est pour cette raison que, à mon avis, on doit trouver des solutions pour éviter à l'avenir que ce genre de campagnes soient payées par les primes de l'assurance de base.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Puisqu'il faut en effet calculer et économiser chaque centime, je préciserai qu'il ne s'agit pas de 1,5 million de francs, mais de 1,2 million, ce qui permet déjà d'économiser 300 000 francs. *(Hilarité)*
Vous m'avez demandé, Monsieur Berberat, si j'avais vu les affiches de la campagne que vous avez citée. Je dois vous avouer que je suis totalement imperméable à ce genre de campagnes d'affichage. Régulièrement, on me demande si j'ai vu l'affiche de la campagne telle ou telle: non, je ne l'ai pas vue, parce que je passe à côté plongé dans mes pensées sans la voir. Je suis une très mauvaise cible pour ce genre d'affiches, auxquelles je ne suis pas sensible. Mais je ne crois pas qu'il soit intéressant, ni pour le Conseil fédéral, ni pour le Conseil des Etats, de savoir ce que Monsieur Burkhalter a vu ou pas sur les murs de nos belles villes. Je regarde d'ailleurs plutôt le lac quand je suis à Neuchâtel.
L'assurance-maladie obligatoire, c'est plus de 23 milliards de francs, bientôt 24 milliards. Les frais administratifs des assureurs sont aux alentours du milliard de francs – 1,1 milliard est le dernier chiffre connu, sauf erreur. Cela représente aux alentours de 5 pour cent, et ces frais sont assez stables en pour cent; ils sont même plutôt en baisse, heureusement, ce qui est une bonne chose. Du point de vue légal, les frais administratifs doivent être limités dans l'assurance-maladie de base aux exigences d'une saine gestion économique et ils ne doivent pas être disproportionnés. C'est notre marge de manoeuvre, nous n'en avons légalement pas d'autre, mais c'en est déjà une. Dans ce cas, nous sommes en face d'une campagne dite d'information; je ne la jugerai pas. On peut toujours me demander mon avis personnel lors d'une discussion autour d'un café, mais, dans les institutions, je ne la jugerai pas en tant que chef du département compétent.
Cette campagne d'information a coûté 1,2 million de francs, soit un millième des frais administratifs ou 17 centimes par assuré. Objectivement, on ne peut pas considérer que c'est disproportionné. On peut la trouver mauvaise, on peut la trouver excellente, c'est un autre problème; mais on ne peut pas vraiment la trouver disproportionnée. En revanche, il y a d'autres domaines dans lesquels à mon avis la discussion vaut la peine d'être menée, notamment pour les dizaines de millions de francs qui concernent la publicité par téléphone, le démarchage par courtiers et par intermédiaires, souvent sur la base de chiffres qui ne sont pas encore validés. Ces dernières années, cela a été un peu moins le cas, car on a essayé de tout faire pour cesser de communiquer des montants de primes qui ne sont même pas validés.
La plupart des assureurs ont joué le jeu – malheureusement pas tous. A titre personnel, en tant que chef du département, je vous le dis clairement: je n'estime pas que dépenser des dizaines de millions de francs pour les frais de démarchage soit proportionné, ni que cela relève d'une saine gestion économique dans l'assurance de base. En ce qui concerne la question des comparaisons et des moteurs de comparaison privés, là encore, je ne pense pas que ce soit une chose justifiable pour l'assurance de base.
Pour cette raison, puisque le Parlement n'a pas voulu aller jusqu'au bout de l'opération, le Conseil fédéral étudie très sérieusement la possibilité qu'il a d'intervenir par voie d'ordonnance. Il ne peut évidemment pas interdire par voie d'ordonnance – cela incomberait au Parlement –, mais il peut ne pas reconnaître ces frais dans le cadre des frais administratifs. L'enjeu est nettement plus important que cette petite

campagne dont l'impact doit être fortement relativisé, dans tous les sens du terme.

10.3765

Interpellation Seydoux-Christe Anne. Abgabe von Gratis-Musterpackungen oraler Kontrazeptiva an verschreibende Ärztinnen und Ärzte und Familienplanungsstellen

Interpellation Seydoux-Christe Anne. Remise d'échantillons gratuits de contraceptifs oraux aux médecins prescripteurs et aux plannings familiaux

Einreichungsdatum 30.09.10
Date de dépôt 30.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich frage die Interpellantin an, ob sie von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt ist oder ob sie Diskussion beantragt.

Seydoux-Christe Anne (CEg, JU): Je ne suis pas satisfaite de la réponse et je demande la discussion pour pouvoir entendre des explications supplémentaires de la part de Monsieur le conseiller fédéral Burkhalter.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Die Interpellantin beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Seydoux-Christe Anne (CEg, JU): Je déclare tout d'abord mes intérêts qui sont immatériels: mon époux est vice-président de la Société suisse de gynécologie et d'obstétrique et président du Groupement romand de la Société suisse de gynécologie et d'obstétrique. Je dois dire que les gynécologues ainsi que beaucoup de gens au niveau des plannings familiaux ne décolèrent pas devant l'absurdité de la position de Swissmedic, que j'ai dénoncée dans mon interpellation, et qu'ils trouvent totalement contre-productive.
S'agissant des réponses aux questions qui m'ont été apportées, je passe d'abord sur la question 3 et la réponse qui y est donnée par le Conseil fédéral. Je ne suis évidemment pas surprise que la prise en charge de moyens de contraception ne soit pas prévue en l'état par la Confédération, mais je relève tout de même que certains pays disposent de programmes pour subventionner les contraceptifs oraux pour les jeunes femmes, que ces programmes ont du succès et qu'une telle politique va également dans le sens des recommandations de l'Organisation mondiale de la santé. J'espère que cette réponse ne veut pas dire que vous n'y réfléchirez pas par la suite, sinon on y reviendra par d'autres moyens.
S'agissant des réponses aux questions 1 et 2, je les trouve franchement inacceptables. S'agissant de la question 1, comme le relève le Conseil fédéral, le fait pour un praticien de pouvoir donner des échantillons de pilules contraceptives à des patientes est condamné par Swissmedic, qui ne fait pas de distinction entre la remise d'échantillons de médicaments en général et la remise de contraceptifs oraux. Or ces derniers ne sont pas des médicaments banals, parce que leur utilisation est complexe, plus complexe qu'une aspirine ou bien un Voltarène. Le médecin ou le planning doit expliquer à la patiente comment utiliser la plaquette, ce qui se passe durant la pause d'une semaine, que faire en cas d'oubli et, en général, à la fin, et c'était toujours la pratique, il remettait la plaquette en question à la patiente qui en était très heureuse.
La réponse à la question 2, quand le Conseil fédéral insinue que les professionnels du domaine médical se laisseraient influencer dans leurs choix par des aspects pécuniaires, ne tient tout simplement pas la route. En effet, dans la mesure où toutes les firmes pharmaceutiques sont disposées à fournir gratuitement des échantillons aux médecins et aux plannings familiaux, sans coûts pour les caisses-maladie, on voit mal où peut être l'incitation pécuniaire et en quoi il y aurait une atteinte à l'indépendance du professionnel du domaine médical. Franchement, les médecins ne sont pas tombés si bas au point de se laisser corrompre pour une plaquette de pilules.
Cette pratique permet simplement de fournir gratuitement la première plaquette à la patiente qui peut commencer tout de suite à prendre sa pilule contraceptive, en ayant encore en tête toute la présentation qui lui a été faite au cabinet ou au planning familial. Cela permet d'éviter des grossesses non désirées. Cette pratique a fait ses preuves. Il ne s'agit donc pas d'approvisionner largement et de manière illimitée des patientes en échantillons gratuits, comme le prétend le Conseil fédéral. Cette position rigide de l'administration est incompréhensible, car, en réalité, elle ne prive pas les médecins d'avantages pécuniaires, mais les patientes d'un outil particulièrement efficace et économique pour leur contraception.
Je prends acte de votre réponse. Je la regrette et je vais réfléchir à la façon d'agir par d'autres moyens.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Voilà une prise de position qui était à la fois gentille et ferme, mais presque un peu menaçante vers la fin!
Enfin, ce que vous nous dites, Madame Seydoux, c'est qu'il n'est pas interdit de réfléchir à la réponse que nous vous avons donnée et que vous avez le droit d'y réfléchir au-delà de la forme de votre interpellation.
Nous allons donc réfléchir chacun de notre côté. Je ne vais pas changer ici la position du Conseil fédéral. Je dirai simplement, en ce qui concerne la réponse à la question 3, qu'il n'y aura pas d'évolution rapide de la position du Conseil fédéral. A titre personnel, je pense que cette position doit être maintenue même après votre gentille mais ferme injonction.
Concernant la question 2, je crois que vous avez mal compris. En effet, ce ne sont pas tant les médecins qui ne doivent pas être influencés par les aspects pécuniaires, mais les patients. La réponse du Conseil fédéral dit clairement que ce sont les patients qui ont besoin de conseils médicaux et qu'ils ne doivent pas être influencés par des aspects pécuniaires. Après, on peut admettre ou non une façon de faire ou une autre, mais c'est cela qui a été dit. De nouveau, il n'y a pas lieu d'avoir dans le corps médical des réactions épidermiques si fortes qui font qu'on devra encore soigner les médecins, ce qui augmenterait encore les coûts de l'assurance de base!
Cela dit, plus sérieusement, j'ai pris acte de vos différentes remarques et, en effet, il n'est pas interdit au Conseil fédéral de réfléchir plus avant, en particulier sur les premières questions, mais je ne pense pas qu'il modifiera sa réponse à la question 3, en tout cas pas à brève échéance.

10.3727

Interpellation Büttiker Rolf. Klonfleisch in der Schweiz?

Interpellation Büttiker Rolf. De la viande clonée dans nos assiettes?

Einreichungsdatum 29.09.10
Date de dépôt 29.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates fast befriedigt und beantragt eine kurze Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Büttiker Rolf (RL, SO): Als Präsident des Schweizer Fleisch-Fachverbands zähle ich bei der Thematik Klonfleisch zu den Direktbetroffenen. Wir haben uns selbstverständlich verbandsintern die Frage über den zukünftigen Umgang mit Klonfleisch auch gestellt. Wir haben von der Presse, den Medien die entsprechenden Hinweise bekommen. Dabei haben wir rasch feststellen müssen, dass die Frage sehr komplex ist und dass in vielen Bereichen der notwendige Wissensstand, auch international, noch nicht vorhanden ist.
In diesem Sinn habe ich meine Interpellation eingereicht und den Bundesrat gebeten, den aktuellen Stand der Kenntnisse sowie die künftige Strategie des Bundes in dieser Frage aufzuzeigen. Die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation ist klar. Ich bin froh, dass der Bundesrat sagt, was er tun will und was er denkt. Ich bin froh, wenn der Bundesrat gemäss heutigem Kenntnisstand auch sagt, wie er sich das weitere Vorgehen vorstellt. Denn wenn die Sache skandalisiert wird – sie hat Sprengstoff, das ist uns allen klar –, ist es zu spät; dann werden wir Probleme haben. Das ist eigentlich der tiefere Grund für meine Interpellation, das gebe ich auch gerne zu.
Ich möchte dem Bundesrat ausdrücklich für die Antwort danken; sie ist nämlich gut formuliert. Mit grossem Interesse habe ich auch festgestellt, dass der Bundesrat auf der Basis der Beurteilung der European Food Safety Authority wie auch auf jener der nordamerikanischen Food and Drug Administration zu demselben Schluss wie unser Verband gekommen ist. Danach lässt sich aufgrund der identischen Erbsubstanz von Klonen kein Unterschied zum Fleisch von konventionell gezüchteten Tieren nachweisen. Somit wäre ein allfälliges Verbot aus Gründen der Lebensmittelsicherheit – darum geht es bei dieser Frage auch – im jetzigen Moment nicht zu rechtfertigen.
Trotzdem lehnen wir aus ethisch-moralischen Gründen im jetzigen Zeitpunkt und aufgrund des jetzigen Wissensstandes den Markteintritt von Klonfleisch ab. Die grösste Schwierigkeit besteht ja in Bezug auf die Nachkommen geklonter Tiere. Diesbezüglich kann man aufgrund der letzten Daten und Informationen nicht ausschliessen, dass bereits Fleisch von Nachkommen geklonter Tiere auf den Tellern der Konsumenten landet. Dort liegt die ganze Problematik.
Ich plädiere für einen dem Prinzip der Verhältnismässigkeit entsprechenden Ansatz, indem man bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse wie bislang ausschliesslich die internationalen Entwicklungen weiterverfolgt. Trotz der aus Sicht der Lebensmittelsicherheit unbedenklichen Fleischqualität sollte aufgrund des heute sehr geringen Anteils an geklonten Tieren und vor allem aufgrund der fehlenden Nachweismöglichkeiten zum jetzigen Zeitpunkt auf einen Markteintritt verzichtet werden. Gleichwohl werden wir in der Frage des Klonfleisches die Entwicklung weiterhin genau zu verfolgen haben.
Ich danke schon heute für Ihre Unterstützung eines pragmatischen Ansatzes.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Les compléments apportés par Monsieur Büttiker confirment assez largement l'analyse que fait le Conseil fédéral. Je le remercie aussi de sa réaction positive par rapport à nos prises de position.
A l'avenir, je crois qu'il faudra suivre de très près ce qui va être fait, en particulier par l'Union européenne, et, le cas échéant, intervenir dans l'esprit dans lequel nous avons expliqué les choses dans la réponse écrite, à laquelle je vous renvoie, pour gagner un peu de temps.

10.3794

Interpellation Fetz Anita. Was tut der Bundesrat gegen ungesetzliche Krankenkassenprämien und kantonale Quersubventionierungen?

Interpellation Fetz Anita. Primes d'assurance-maladie non conformes à la loi et subventions croisées intercantonales. Que fait le Conseil fédéral?

Einreichungsdatum 30.09.10
Date de dépôt 30.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.10
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Frau Fetz beantragt, dass ihre Interpellation 10.3794 nachträglich noch behandelt wird. Ich habe, da es Adventszeit ist, darauf verzichtet, einen schriftlichen Antrag zu verlangen. Ich bitte Frau Fetz, ihren Antrag zu begründen.

Fetz Anita (S, BS): Ich bitte Sie, mir noch die Gelegenheit zu geben, zu meiner Interpellation etwas zu sagen: Ich hatte eine Studentengruppe zu Besuch und schaffte es um eine Minute nicht, rechtzeitig im Plenum zu sein, wofür ich mich entschuldige.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich stelle fest, dass diesem Antrag niemand opponiert. – Ich frage die Interpellantin an, ob sie von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt ist oder ob sie Diskussion beantragt.

Fetz Anita (S, BS): Ich bin nicht ganz zufrieden und hoffe, dass eine kurze Diskussion, die ich hiermit beantrage, das noch ändern wird.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Frau Fetz beantragt eine kurze Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Fetz Anita (S, BS): Besten Dank auch Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie mir so grosszügig entgegengekommen sind und ich hier noch ein paar Worte zur Interpellation sagen kann. Ich möchte zuerst dem Bundesrat für den Teil der Antwort danken, der in die Zukunft gerichtet ist. Wir haben in unserem Rat ja schon verschiedentlich über die Thematik von kantonalen Quersubventionierungen in der Krankenversicherung gesprochen und hier Abhilfe schaffen wollen. Insofern stimmt es mich zuversichtlich, dass uns der Bundesrat einen künftigen Ausgleichsmechanismus für zu viel und – ich betone das – auch zu wenig bezahlte Prämien in den einzelnen Prämienregionen ankündigt. Das ist nach fünfzehn Jahren von einstweiligen kantonalen Quersubventionierungen ein bundesrätlicher Lichtblick, der adventswürdig ist.

Zur Vergangenheit möchte ich nicht ins Detail gehen, aber doch etwas klarstellen: Wenn der Bundesrat mit seinen Erklärungen hier in Bezug auf die Vergangenheit Recht hätte, hätten wir nicht die bekannte Situation. Seine Erklärungen geben zwar eine technisch korrekte Theorie wieder, wie aber mindestens die Mitglieder Ihrer SGK wissen, hat sich die Wirklichkeit nicht an diese Theorie gehalten. Diese besagt, das BAG habe im Fall von in gewissen Kantonen zu tief festgesetzten Prämien dafür gesorgt, dass – so die bundesrätliche Antwort – «der Versicherer für das Folgejahr seine Prämien so weit erhöht, dass diese aufgrund von plausiblen Budgets wiederum die Kosten zu decken vermögen».
Ich habe die Theorie anhand eines bestimmten Kantons über die letzten fünf Jahre hinweg überprüft. Die Wirklichkeit hat sich nicht an diese Theorie gehalten. Es gab sogar eine Situation, in der die Prämien im betrachteten Kanton im Anschluss an mehrere deutliche Minusjahre im Durchschnitt sogar gesunken sind. Einen zweiten Kanton habe ich auch noch genauer überprüft, dort lief es nicht anders. Das, was der Bundesrat in der Theorie also als richtig beurteilt, war im Fall von einigen Kantonen leider nicht Wirklichkeit.
Ich begrüsse es deshalb ausdrücklich, dass unsere SGK die Geschäftsprüfungskommission ersucht, die Prämienbewilligung in der Vergangenheit auf diesen Punkt hin zu überprüfen. Ein entsprechender Brief unserer SGK ist abgegangen. Denn genau in diesem Punkt, den wir hier schon mehrfach besprochen haben, hat eben der Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle zu den Prämien eine grosse Lücke; genau diese Frage der Quersubventionierung wird nicht betrachtet. Zuhanden des Amtlichen Bulletins möchte ich der GPK dazu mitgeben, sie möge bitte dem SGK-Wunsch entsprechen und dabei nicht nur, aber auch das Protokoll vom 15. Februar 2010 zum Geschäft 09.320 zu Rate ziehen, insbesondere Seite 10. Mehr kann man ja nicht im Rat sagen, sonst plaudert man aus den Kommissionsinterna; aber dort ist ein ganz wichtiger Hinweis.
Lassen wir einmal die GPK die Vergangenheit überprüfen. Ich denke, das ist auch im Sinne all jener, die sich jetzt mit der Zukunft beschäftigen wollen. In Bezug auf diese bin ich wirklich verhalten optimistisch gestimmt, da unser «Krankenkassenminister» zur künftigen Vermeidung solch unstatthafter Quersubventionierung diesen Ausgleichsmechanismus vorgeschlagen hat. Ich bin auch gespannt, wie dieser dann genau funktioniert. Grob habe ich es verstanden, und es scheint mir plausibel zu sein.
In diesem Sinne warte ich jetzt noch die Antwort des Bundesrates ab und sage: Mit der Zukunft bin ich sehr zufrieden, mit der Vergangenheit nicht, aber da bringt jetzt die GPK Licht ins Dunkel.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: De manière très gentille, je signale aussi que je ne suis pas satisfait sur deux points. Tout d'abord, je ne suis pas «Krankenkassenminister», mais «Gesundheitsminister». Ce n'est pas la même chose! Faites attention aux mots! Si ce genre d'erreur se fait déjà au Conseil des Etats, c'est vraiment catastrophique. Donc, je ne suis pas ministre des caisses-maladie, mais ministre de la santé.
Cela étant dit, j'aimerais aussi affirmer qu'il ne faut pas laisser la Commission de gestion régler le passé. Faites ce que vous voulez avec le passé, mais il faut le régler. On attend d'un gouvernement qu'il gouverne et, ici, gouverner, c'est régler les problèmes. Et, il y en a une série.
J'aimerais vous faire part de la stratégie du Conseil fédéral en quelques mots.
Le Conseil fédéral veut régler l'ensemble des problèmes liés aux réserves dans l'assurance-maladie obligatoire, donc aussi liés à la fixation des primes, parce que tout cela est lié. D'abord, il s'agit de renforcer la surveillance dans l'assurance-maladie. Cela, c'est quelque chose de fondamental. Nous devons avoir les véritables instruments pour permettre une surveillance efficace. En plus de l'efficacité, il faudra de l'indépendance. A mon avis, l'indépendance est jouable même dans la structure actuelle. Mais, il est aussi possible que nous proposions dans la loi sur la surveillance des assurances une véritable indépendance de la surveillance en la sortant complètement de l'administration fédérale à terme. La loi sur la surveillance de l'assurance-maladie est quasiment prête; elle fait l'objet de la consultation des offices. Elle va bientôt être soumise au Conseil fédéral et mise en procédure de consultation au début de l'année prochaine.
Dès le milieu de l'année 2011 – parce qu'on ne peut pas attendre que vous ayez traité la loi, parce que c'est beaucoup trop long –, nous fixerons par voie d'ordonnance les réserves sur la base des risques encourus pour chaque assureur. Cela, c'est conforme à ce que demande le Contrôle fédéral des finances, mais c'est aussi tout simplement juste à notre sens.
Ensuite, à mi-2011 également, nous ferons intervenir un mécanisme de correction dont vous avez parlé. Il doit faire en sorte que les primes couvrent dorénavant véritablement les coûts dans la durée. Ce sont des éléments qui seront confortés par la loi par la suite, mais qui entrent déjà en fonction par ordonnance pour partie d'entre eux, car ils sont importants. Nous devons pouvoir en disposer pour l'ensemble du système dès la prochaine fixation des primes. Donc, cela, c'est pour l'avenir qui, à notre sens, est en effet assez clair.
Maintenant, pour le passé – vous pourrez demander toutes les analyses que vous voulez à la Commission de gestion –, ce qui nous semble plus important, c'est de trouver une solution pour équilibrer les réserves calculatoires cantonales – les différences entre le total des primes et le total des coûts dans un canton. Même si ces chiffres n'existent pas légalement, on peut les reconstruire, on les a. Donc, il n'y a pas péril en la demeure, on sait très bien à quel niveau nous nous trouvons chaque année avec le cumul des différences qui ont été enregistrées dans ces réserves calculatoires cantonales.
Le Conseil fédéral n'est pas favorable à la fixation de réserves au niveau d'un canton seulement. Ce n'est d'ailleurs pas la solution à l'erreur du passé, avec cette différence entre les cantons. Ce serait simplement une immobilisation cantonale, une sorte de photo, mais on ne règle pas le problème du film précédent; donc on doit trouver une autre solution.
On a cherché d'abord à le régler par le biais des flux fédéraux, sur la base de la réduction des primes et là, les cantons n'étaient pas favorables, pour une raison qui se justifie à notre sens. Nous comprenons la position des cantons: on avait un remboursement ou une modification de subvention pour rééquilibrer qui ne se faisait que sur une partie des assurés, mais pas sur l'ensemble. Nous avons donc proposé deux nouvelles idées: la première, c'est d'utiliser ce mécanisme de correction pour l'avenir en tenant compte du passé – je passe les détails; la deuxième, c'est d'utiliser les taxes environnementales pour les redistribuer pendant quelques années, avant tout là où les assurés ont payé trop. Ainsi, en quelques années, nous pourrions rééquilibrer l'ensemble du système. C'est donc une solution qui apporte beaucoup du point de vue pragmatique. Evidemment, il faudra que vous vous prononciez le moment venu, car si ce sont des modifications mineures, ce sont quand même des modifications de lois qui sont à la clé.
Je peux vous informer que j'ai reçu pas plus tard qu'hier une lettre des cantons qui confirment leur accord avec cette solution. Nous avons donc actuellement une situation en matière de réserves, y compris pour le passé, qui est une situation consolidée entre le Département fédéral de l'intérieur et les cantons. Nous sommes en train de préparer le projet pour le Conseil fédéral lui-même et, après, nous devrions pouvoir vous présenter un message à ce sujet, ce qui aurait donc pour effet de régler également le problème du passé, que vous pourrez ensuite faire étudier par toutes les commissions que vous souhaitez, pour l'histoire, pour les archives.

09.322

Standesinitiative Basel-Stadt. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke

Initiative cantonale Bâle-Ville. Energies renouvelables et efficacité énergétique en lieu et place de nouvelles centrales nucléaires

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 30.06.09
Date de dépôt 30.06.09
Bericht UREK-SR 17.11.10
Rapport CEATE-CE 17.11.10
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.10 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit
Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit
(Diener Lenz, Berberat, Berset, Cramer)
Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité
Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité
(Diener Lenz, Berberat, Berset, Cramer)
Donner suite à l'initiative

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Schweiger Rolf (RL, ZG), für die Kommission: Der Kanton Basel-Stadt spielt in der Energiepolitik der Schweiz eine besondere Rolle. Deshalb haben wir eine Delegation aus Basel angehört, wobei diese Personen Wert darauf gelegt haben, wie diese Rolle zu interpretieren ist und wie die Situation Basels in dieser Frage generell aussieht. Ich möchte Ihnen dies im Sinne von Vorbemerkungen mitteilen.
Basel ist mit wahrscheinlich einigem Abstand der reichste Kanton der Schweiz. Sein Volkseinkommen liegt bei rund 120 000 Franken pro Person. Das durchschnittliche Schweizer Volkseinkommen ist halb so hoch und liegt bei rund 60 000 Franken pro Person. Basel nimmt unter Einbezug des Anteils an der Bundessteuer für sich und seine Gemeinden Steuern in der Höhe von rund 2,5 Milliarden Franken ein. Pro Person macht dies rund 13 500 Franken aus; die Steuereinnahmen der Gemeinden und der Kantone liegen schweizweit durchschnittlich bei rund 60 Milliarden Franken, was pro Person rund 7500 Franken ausmacht. Es lässt sich also die Aussage machen, dass der Kanton Basel-Stadt doppelt so reich ist wie der Durchschnitt der Schweizer Kantone. Für die Erfüllung seiner Aufgaben und damit auch der Aufgaben im Bereich der Energiepolitik steht dem Kanton Basel-Stadt aus seinen Steuern – wiederum pro Person betrachtet – durchschnittlich doppelt so viel Geld zur Verfügung. Dazu kommt, dass der Kanton Basel-Stadt nur 37 Quadratkilometer gross, dicht überbaut und mit öffentlichem Verkehr optimal erschlossen ist. Das erlaubt vielen Personen, auf einen Personenwagen zu verzichten. Zudem genügen relativ kleine Netzinfrastrukturen. Das reduziert tendenziell die Netzkosten pro Bezüger, was es dem Kanton Basel-Stadt wiederum erlaubt, die dadurch freiwerdenden Mittel für Subventionen zu gebrauchen. All das erlaubt dem Kanton Basel-Stadt, die schweizweit wohl besten Energiezahlen bezüglich Verbrauch, bezüglich Kosten, aber auch bezüglich Subventionen zu haben.
Zu den Kennzahlen:
1. Der durchschnittliche Schweizer hat einen Leistungsbedarf von 5200 Watt. Der durchschnittliche Bewohner des Kantons Basel-Stadt hat einen Leistungsbedarf von nur 3600 Watt.
2. Der Kanton Basel-Stadt ist wahrscheinlich der einzige Kanton, der das CO2-Ziel erreichen wird. Seit 1990 sind die dortigen CO2-Emissionen um 11 Prozent gesunken; dies trotz der Erhöhung des BIP um rund 3,4 Prozent pro Jahr.
Für diese Kennzahlen sind aber nicht nur die Kleinheit und der Wohlstand sowie ein gewisser Wandel vom Industrie- zum Dienstleistungs- und Forschungsstandort entscheidend. Auch die Subventionen, Förderabgaben, Lenkungsabgaben sowie die Infrastrukturkostenausgaben des Kantons Basel-Stadt spielen eine wichtige Rolle. Auch dazu einige Zahlen, wobei ich mir erlaube, diese Zahlen in Relation zu dem zu setzen, was die Schweiz ausgeben müsste, wenn sie wie der Kanton Basel-Stadt wäre:
1. Die Fördermassnahmen für die neuen erneuerbaren Energien und die Gebäudesanierungen betragen im Kanton Basel-Stadt rund 30 Millionen Franken pro Jahr. Die Bevölkerung von Basel-Stadt macht etwa 2,5 Prozent der schweizerischen Bevölkerung aus, also müsste die Schweiz, wenn sie gleich wäre wie Basel-Stadt, das 40-Fache ausgeben; es wären dies 1,2 Milliarden Franken pro Jahr zusätzlich zu dem, was heute auf Bundesebene gemacht wird.
2. Basel-Stadt erhebt auf den Strom eine Lenkungsabgabe, die pro Jahr etwa 20 Millionen Franken ausmacht. Dies wären, wiederum auf die Schweiz hochgerechnet, 800 Millionen Franken.
Zusammen betragen die Förder- und Lenkungsmassnahmen des Kantons Basel-Stadt also rund 50 Millionen Franken pro Jahr. Hochgerechnet auf die Schweiz wären dies 2 Milliarden Franken pro Jahr.
Interessant ist weiter, dass die Industriellen Werke von Basel-Stadt in den nächsten Jahren eine Viertelmilliarde Franken in neue Produktionsanlagen investieren wollen, und zwar ausschliesslich in Anlagen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Das Versorgungsgebiet der Industriellen Werke Basel-Stadt macht rund 3 Prozent des gesamtschweizerischen Stromversorgungsgebietes aus. Würde man diese Viertelmilliarde Franken auf die Schweiz hochrechnen, käme man auf einen Betrag von total 9 Milliarden Franken.
Die skizzierte Finanz-, Wirtschafts- und Energiesituation des Kantons Basel-Stadt macht es ihm einfacher, sich in Energiebelangen grosszügiger zu engagieren, als dies dem Rest der Schweiz, durchschnittlich gesehen, möglich ist. Deshalb ist eine gewisse Zurückhaltung geboten, wenn der Kanton Basel-Stadt sich an uns Durchschnittsschweizer wendet mit dem Begehren, sich seinem Vorbild anzuschliessen. Für den grösseren Teil der Schweiz ist dies nämlich nicht nur eine Frage des Wollens, sondern auch eine Frage des Könnens und dabei vorab des finanziellen Könnens. Damit will ich nicht sagen, dass die Energieanstrengungen Basels einfach ignoriert werden sollten. Sie müssen aber, auf den Durchschnittsschweizer bezogen, ins richtige Licht gerückt werden, und dieses richtige Licht heisst auch finanzielle und wirtschaftliche Verkraftbarkeit. Das ist der eine Grund, warum die Mehrheit Ihrer UREK Ihnen beantragt, der Standesinitiative Basel-Stadt nicht Folge zu geben. Sie ist stark geprägt von der Ausnahmesituation, wie sie nur in Basel besteht und auch fast nur in Basel bestehen kann.
Der entscheidende andere Grund zur Ablehnung aber ist die Ausgestaltung der Energiepolitik, wie wir sie auf Bundesebene im Verlaufe der letzten Jahre entwickelt haben. Diese Energiepolitik bewegt sich auf vier Ebenen: Energieeffizienz, Intensivierung der Produktion neuer Energieformen, Energieaussenpolitik und Grosskraftwerke. Dazu kommen die klimapolitischen Komponenten, die auf alle diese vier Ebenen einwirken. Auf den einfachsten Nenner gebracht, will nun die Standesinitiative Basel-Stadt die Ebene der Grosskraftwerke, zumindest insoweit sie die Kernkraft betreffen, aus

der schweizerischen Energiepolitik eliminieren. Wie nun das Parlament diese vierte Ebene heute materiell bezüglich Sicherheit von Kernkraft usw. beurteilt, ist nach Meinung Ihrer Kommission für die Beurteilung der Standesinitiative nur am Rande bedeutsam. Damit meine ich Folgendes: Bedeutsam ist für uns vielmehr, dass die schweizerische Gesetzgebung für die Klärung dieser vierten Ebene einen Weg vorgibt, dem sich meines Erachtens auch der Kanton Basel-Stadt anschliessen können sollte. Dieser Weg ist nämlich schlicht der, dass der schweizerische Souverän, dass also unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden sollen, ob sie Kernkraftwerke wollen und, wenn ja, wie viele.

Wenn nun, rein logisch überlegt, der Standesinitiative Basel-Stadt Folge gegeben würde, müssten wir parallel zu den laufenden Rahmenbewilligungsverfahren ein Gesetz erlassen, das genau diesen Weg abschneidet bzw. aufhebt. Es braucht nun aber nur wenig politische Fantasie, um sich auszumalen, dass auch gegen ein solches Gesetz, käme es denn zustande, das Referendum ergriffen würde. Gegenstand eines solchen Referendums wäre aber die genau gleiche Frage, die wir ja so oder so dem Souverän unterbreiten wollen, nämlich die Frage: Wollt ihr Kernkraftwerke, ja oder nein?

Der Unterschied zwischen dem vom Parlament eingeschlagenen Weg und demjenigen des Kantons Basel-Stadt beruht aber auf Folgendem: Das Parlament und – weil mit dem Kernenergiegesetz damals einverstanden – wohl auch der Souverän wollen, dass der Entscheid über die Kernkraft getroffen wird, und zwar in Kenntnis konkreter Projekte, in Kenntnis aller sich aus diesen Projekten ergebenden Konsequenzen und damit in Kenntnis aller relevanten Fakten bezüglich Wirtschaftlichkeit, Klimaverträglichkeit, Versorgungssicherheit sowie bezüglich aller mit der Kernenergie als solcher zusammenhängenden Sicherheitsaspekte. Würde nun der Standesinitiative Basel-Stadt Folge gegeben, wäre die Frage «Kernenergie – ja oder nein?» nicht konkret und nicht in Kenntnis aller relevanten Umstände, sondern eher abstrakt und allgemein zu entscheiden.

Für Sie ist die Entscheidsituation deshalb die folgende: Mit Ihrer Beurteilung der Standesinitiative Basel-Stadt treffen Sie eine Vorentscheidung darüber, wie eine so oder so stattfindende Abstimmung über die Kernkraft aussieht: konkret oder abstrakt, faktenbasiert oder allgemein gehalten.

Die UREK ist mehrheitlich der Meinung, dass der von der bestehenden Gesetzgebung vorgesehene Weg der richtige ist und der Bedeutung einer für unsere Zukunft wohl entscheidenden Abstimmung besser Rechnung trägt. Die UREK weiss, dass die Meinungen über die Kernkraft weit auseinandergehen. Gerade deshalb vertritt sie die Auffassung, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei der Abstimmung über die Kernkraft über möglichst viel konkretes Wissen verfügen sollen, ja verfügen müssen. Nur so werden die optimalen Entscheidungsgrundlagen geschaffen, deren es für eine saubere Entscheidfindung zu den Atomkraftwerken auch tatsächlich bedarf.

Die weiteren in der Standesinitiative aufgeführten Begehren sind, zumindest potenziell und latent, schon heute Bestandteil unserer Energiegesetzgebung. Die Prüfung der Wirkung der Einspeisevergütungen und der Energieeffizienzbestimmungen vor der Behandlung von Rahmenbewilligungsgesuchen ist eine Selbstverständlichkeit. Analoges gilt für die Prüfung und Einführung von auch marktwirtschaftlichen Instrumenten zur Verbesserung der Energieeffizienz – eine Tätigkeit, die sowohl das UVEK wie auch Ihre UREK praktisch ständig ausüben. Dass die Schweiz auch eine internationale Energiepolitik zu verfolgen hat, ist ebenfalls unstrittig, sie ist Bestandteil der schweizerischen Energiepolitik. Ob dabei Ausschreibeverfahren für neue erneuerbare Energien eine Rolle zu spielen haben, wie dies die Standesinitiative verlangt, ist situativ zu entscheiden und damit eine Angelegenheit des Vollzugs.

Aufgrund der Ihnen soeben vorgetragenen Argumente beantrage ich Ihnen namens der Mehrheit der UREK, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Erlauben Sie mir noch eine abschliessende Beurteilung. Es könnte die Gefahr bestehen, dass dieses Traktandum zu einer ausgiebigen Diskussion über das Pro und Kontra der Kernkraft führt. Ich habe mich in dieser materiellen Beurteilung der Sache bewusst zurückgehalten und hoffe, dass meine Ihnen bekannte Beurteilung der Kernkraft in meinem Votum nicht auch nur annähernd durchgeschimmert ist. Zur Diskussion wird es später noch oft Gelegenheiten geben. Ich hoffe, dass Sie das auch so sehen und sich auf die Frage beschränken, welche, richtig gesehen, Inhalt der Standesinitiative ist. Primär geht es darum, welche Umstände und welche Voraussetzungen wir für eine so oder so stattfindende Abstimmung über die Kernkraft als richtig erachten.

Diener Lenz Verena (CEg, ZH): Ich teile die Auffassung des Kommissionspräsidenten, dass mit der jetzigen Diskussion eigentlich der Auftakt zu einer längeren Reihe von Diskussionen gemacht werden wird, die sich um die Gretchenfrage drehen: Neue AKW – ja oder nein? Darum hat dieses Geschäft eben nicht nur einen formellen Aspekt, sondern ganz klar auch einen inhaltlichen. Das scheint mir doch wichtig, wenn wir uns nachher betreffend den Inhalt dieser Initiative zum Entscheid durchringen müssen, ob wir dieser Standesinitiative Folge geben wollen oder nicht.

Diese Initiative hat zum Ziel, auf den Neubau von Atomkraftwerken zu verzichten. Ich stelle das absichtlich an den Anfang meiner Überlegungen. Die Initiative äussert sich nicht zu einer Betriebsverlängerung, sondern es geht klar um Neubauten von AKW. Uns ist ja allen bewusst, dass diese Frage ganz stark mit der Frage einer möglichen Stromlücke zusammenhängt. Das war auch den Initianten im Kanton Basel-Stadt bewusst. Darum haben sie auch klar formuliert, was es eigentlich braucht, damit man auf Neubauten von AKW verzichten kann. Wenn der Kommissionspräsident sagt, dass man die Wirkung der Einspeisevergütung oder die Wirkung der Energieeffizienz regelmässig überprüft, dann stimmt das schon. Nur: Die Frage ist, was für Schlüsse man daraus zieht und was die nächste Handlungsebene ist.

Die Politik im Kanton Basel-Stadt wünscht, dass wir, bevor wir überhaupt über neue Rahmenbewilligungen für neue AKW diskutieren, eine wirklich vertiefte Evaluation betreffend die Wirkung der Einspeisevergütung machen und, wenn wir sehen, dass diese Wirksamkeit bis jetzt noch mangelhaft ist, hier entsprechende Massnahmen ergreifen. Dasselbe ist bei der Energieeffizienz der Fall.

Diese Frage der Energieeffizienz kann man auch nicht losgelöst von unseren Tagesgeschäften sehen. Nehmen wir z. B. die Energieeffizienz für Neuwagen. Da kommen wir unweigerlich in die ganze Diskussion über die CO2-Gesetzgebungsrevision hinein, und Sie alle wissen, in was für einem harten Umfeld diskutiert wird, ob wir jetzt diese Energieeffizienz und diese technische Entwicklung unterstützen sollen, indem wir festlegen, was in Europa schon festgelegt wurde, nämlich 130 Gramm CO2-Ausstoss pro Kilometer bis 2015. Das zeigt eben, dass bei der Frage der Energieeffizienz diese Entwicklung häufig auch politisch verlangsamt wird, um das noch nett zu sagen. Darum ist eines der Hauptgewichte dieser Standesinitiative, dass wir unser Schwergewicht auf die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienzsteigerung legen.

Der Kommissionspräsident hat gesagt, dass in dieser Standesinitiative auch die Frage aufgeworfen werde, woher aus dem Ausland und welche Art von Strom wir beziehen würden, wenn wir in unserem Land eine sogenannte Stromlücke hätten. Das ist keine unwichtige Frage, und die Standesinitiative verlangt, dass wir aus Europa Strom aus erneuerbaren Energien beziehen müssten, wenn wir auf ausländischen Strombezug angewiesen wären. Ich finde diesen Punkt ausserordentlich wichtig, weil es etwas mit der Glaubwürdigkeit der gesamten Energiepolitik zu tun hat. Es geht nicht an, bei uns keine Kohlekraftwerke zuzulassen, keine AKW zuzulassen, den entsprechenden Strom aber dann aus genau solchen Grosskraftwerken aus dem Ausland zu beziehen. Glaubwürdigkeit in der Energiepolitik scheint mir für die Zukunft etwas vom Zentralsten zu sein.

Ich erlaube mir, im Rahmen der Minderheitshaltung kurz auf ein paar Tagesaktualitäten einzugehen. Ich glaube, es ist Ihnen allen bewusst, dass wir in unserem Land bereits vier Städte haben, die sich ganz klar auf den Ausstieg aus der Atomenergie festgelegt haben. Am letzten Wochenende waren das die Stadt Bern und die Stadt St. Gallen. Basel-Stadt hat den Ausstieg bereits umgesetzt. Zürich hat diesen Entscheid im Jahr 2008 gefällt, mit dem Ziel, ihn bis ins Jahr 2044 vollzogen zu haben. Die Berner sind noch ehrgeiziger: Die wollen das bis 2039 umsetzen, und fast die Hälfte der Leute, die an die Urne gingen, war sogar für einen Zeitrahmen bis 2030; das wäre dann sehr ehrgeizig gewesen. Die St. Galler lassen sich Zeit bis 2050. Alle Ausstiegsszenarien in diesen vier Städten beinhalten eine intensive Förderung von erneuerbaren Energien. St. Gallen hat zum Beispiel parallel dazu gleich auch den Bau eines neuen Erdwärmekraftwerks beschlossen.
Der zweite Hauptpunkt ist Energiesparen und die Steigerung der Energieeffizienz. Ein ganz wichtiges Wort ist «Energiedesign». Es ist interessant, das kommt jetzt zunehmend aus der Wirtschaft, und es gibt Studien, die uns aufzeigen, welch grosses Potenzial bestünde, wenn wir unsere Energiepreise nicht künstlich tief halten würden. Es würde den Konsum der Bevölkerung bezüglich Energie massiv lenken, wenn wir die Energie verteuerten und damit auch neuen Produkten mit einem neuen Energiedesign eine Türe öffneten. Das sind natürlich Voraussetzungen, um eine sogenannte Stromlücke nicht entstehen zu lassen. Der Bundesrat hat ja vier Szenarien skizziert. Das vierte Szenario zeigt auf, welchen Weg man beschreiten muss, damit man auf AKW verzichten kann. Das ist ein politisch anspruchsvoller Weg; ich glaube, da sind wir uns einig. Wir wissen auch, dass Axpo, Alpiq und BKW die AKW Mühleberg, Gösgen und Beznau durch neue, leistungsfähigere AKW ersetzen wollen und dass das Nuklearsicherheitsinspektorat grundsätzlich grünes Licht für diese Projekte gegeben hat.
Möglicherweise wird das Schweizervolk bereits 2013 oder 2014 über den Bau neuer AKW abstimmen können. Das ist ja die Argumentationslinie des Kommissionspräsidenten. Er sagt, die Bevölkerung werde sich hierzu ja äussern können und wir sollten jetzt bei dieser Standesinitiative nicht einen vorschnellen Entscheid fällen. Nur ist diese Standesinitiative heute traktandiert. Die Politik erwartet heute von uns eine Antwort. Wir greifen zu kurz, wenn wir nur die formellen Abläufe in dieser Diskussion beleuchten. Es geht hier um Inhalte, um Konzepte und vielleicht ein Stück weit auch um Weltanschauungen.
Wir werden in der nächsten Zeit sicher noch verschiedentlich Gelegenheit haben, uns zur Atomenergie zu äussern. Diese energiepolitische Weichenstellung wird die Zukunft unseres Landes entscheidend prägen. Beschäftigungswirksamkeit und Wertschöpfung im eigenen Land werden die Themen der Nachhaltigkeit und der Umweltverträglichkeit ergänzen. Die weiterhin unlösbare und ungelöste Entsorgung der atomaren Abfälle wird nur einer von mehreren Aspekten sein, die gegen einen erneuten Bau von AKW sprechen werden.
Die vorliegende Standesinitiative zeigt mögliche Wege auf, um nicht in die Falle einer möglichen Stromlücke zu geraten, und verdient darum unsere Unterstützung.

Imoberdorf René (CEg, VS): Die Leistungen des Kantons Basel-Stadt im Bereich Energie sind sicher beachtlich. Er hat mit den gewählten Massnahmen sehr viel erreicht, aber es gilt zu bedenken, dass in Basel im Bereich Energie vorteilhafte Bedingungen herrschen, die mit dem Rest der Schweiz kaum vergleichbar sind. Der Kommissionspräsident hat das im Einzelnen klar und deutlich dargelegt.
Wenn wir der Standesinitiative Folge geben, müssen wir die Energiepolitik, die uns der Bundesrat vorgegeben hat und der wir bis jetzt auch nachgelebt haben, vollständig neu festlegen. Der Bundesrat hat, basierend auf den Energieperspektiven, die ihm 2007 von der Verwaltung vorgelegt wurden, eine neue Energiestrategie mit vier Säulen beschlossen. Eine dieser Säulen ist das Festhalten an Grosstechnologien zum Ersatz der bestehenden Grosskraftwerke. Das können neue Kernkraftwerke sein und im beschränkten Masse vielleicht auch Gaskombikraftwerke.
Bei der ganzen Energiediskussion muss die Versorgungssicherheit immer an oberster Stelle stehen. Auch wenn in unabsehbarer Zeit ein grosser Teil des Energieverbrauchs durch neue erneuerbare Energien gedeckt werden sollte, so glaube ich, dass diese Energien nicht vorwiegend in der Schweiz produziert werden. Darum braucht es neue Netze. So, wie es sich abzeichnet, dauert es Jahrzehnte, bis solche Leitungen betriebsbereit sind.
Ich bin überzeugt, dass die Energiestrategie des Bundesrates nach wie vor aktuell ist. Um die Versorgungssicherheit zu garantieren, können wir es uns sicher nicht leisten, mittelfristig, wenn nicht sogar langfristig auf Grosskraftwerke zu verzichten. Der Stromverbrauch wird trotz Effizienzsteigerungen weiter ansteigen. Die sich abzeichnende Stromlücke wird ausschliesslich mit neuen erneuerbaren Energien und Effizienzsteigerungen nicht zu schliessen sein.
Bund und Kantone setzen sich gemäss Verfassung unter anderem für eine ausreichende, breitgefächerte und sichere Energieversorgung ein. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, hat der Bundesrat, wie ich schon erwähnt habe, eine auch von diesem Parlament unterstützte Energiestrategie verabschiedet, die auch den Bau von Grosskraftwerken beinhaltet. Geben wir der vorliegenden Standesinitiative Folge, dann rücken wir von dieser Energiestrategie ab und werden dem Verfassungsauftrag für eine sichere und breitgefächerte Energieversorgung nicht mehr gerecht.
Darum möchte ich Sie ermuntern, die Mehrheit zu unterstützen und der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Cramer Robert (G, GE): Le président de notre commission, Monsieur Schweiger, nous a appris beaucoup de choses sur l'économie de Bâle-Ville; du reste, beaucoup de choses que nous n'avions pas apprises en commission. On ne peut que le remercier d'avoir ainsi étendu nos connaissances sur ce beau canton qu'est celui de Bâle-Ville. En l'écoutant, je me disais que, si l'on bénéficie d'une telle prospérité à Bâle-Ville, si l'on peut être ainsi plus riche à Bâle-Ville que dans la plupart des autres cantons du pays, ce n'est pas seulement dû au hasard, ce n'est pas seulement dû à une providence divine qui distinguerait cette partie du pays, mais c'est peut-être aussi dû au génie industriel des Bâlois, à leur capacité d'anticipation, à leur intelligence économique. Peut-être y a-t-il un certain nombre de bons exemples à tirer de ce qui se passe à Bâle-Ville, de ce qui se passe dans les milieux économiques de Bâle-Ville, dont pourrait profiter le reste du pays.
En effet, si aujourd'hui le canton de Bâle-Ville – nous l'avons appris de Monsieur Schweiger – est en mesure d'atteindre des objectifs qui devraient être les objectifs nationaux en matière de CO2, c'est aussi parce que, dans ce canton, il y a plus de vingt ans que l'on parle d'échanges d'émissions de carbone entre les entreprises et que les entreprises bâloises ont mis en place cette politique. Si aujourd'hui Bâle-Ville peut avoir quelques bonnes idées à donner au reste du pays en matière d'énergie, c'est parce que, dans ce canton-là, cela fait aussi plus de vingt ans que l'on développe une politique cohérente en matière d'énergies renouvelables et d'économies d'énergie. Si vous le voulez bien, je reviendrai sur ce point.
Et, comme nous y invite le président de la CEATE, je me bornerai bien sûr à parler exclusivement de l'initiative qui nous est soumise par le canton de Bâle-Ville.
Je ne serai pas très systématique. Je commence par la dernière invite qui nous demande que plus aucune centrale nucléaire ne soit construite. Je la trouve extrêmement raisonnable, parce que le recours à l'énergie nucléaire, c'est assurément le recours à une technologie qui est très dangereuse: c'est une technologie qui est objectivement dangereuse; c'est une technologie dont on sait que si un accident devait se produire dans une installation nucléaire, il aurait des conséquences dans l'entier du pays.

Au-delà de cela, on sait aussi que les déchets que laisse l'industrie nucléaire devront être traités et qu'ils ne vont en tout cas pas disparaître avant des centaines de milliers d'années.
Parler de centaines de milliers d'années, c'est parler de périodes qui défient réellement notre imagination. Le monde dans lequel nous vivons – la société industrielle – est un monde qui se compte en centaines d'années; 200 ans, 300 ans, un peu plus, c'est à peu près cela l'échelle de temps.
Notre culture, le moment où nous sommes passés de la Préhistoire à l'Histoire, le moment où nous avons découvert l'écrit, c'est une période qui se compte en milliers d'années: 3000 ans, 4000 ans, 5000 ans: ce sont à peu près cela les périodes de temps. Comparée à cela, une échelle de temps qui se compterait en centaines de milliers d'années, c'est très concrètement nous renvoyer à l'apparition de l'homo sapiens. Voilà les déchets que l'on entend produire. Et on entend les produire pour combien de temps? Pour des installations qui vont pouvoir nous fournir de l'électricité pendant tout au plus quelques dizaines d'années!
C'est à cette question que s'efforce de répondre l'initiative du canton de Bâle-Ville qui nous dit que plus aucune centrale nucléaire ne doit être construite, de la même façon qu'aux environs de Bâle un combat résolu a été mené pour éviter que l'on construise une centrale nucléaire à Kaiseraugst.
Qui doit répondre à cette question? Qui doit dire si l'on doit ou ne doit pas construire des centrales nucléaires dans notre pays? On connaît la réponse; c'est la loi sur l'énergie nucléaire, adoptée par les Chambres fédérales, qui nous la donne: dans un premier temps, le Conseil fédéral présente un projet s'agissant des autorisations générales d'exploiter les centrales nucléaires; dans un second temps, le Parlement est saisi du projet. C'est donc le Conseil des Etats et le Conseil national qui doivent répondre à cette question. Leur réponse est ensuite assortie d'une clause référendaire. Mais c'est avant tout nous qui sommes l'autorité compétente pour répondre, et je pense, ma foi, que les Bâlois ont parfaitement raison de s'adresser à l'autorité compétente en disant qu'ils souhaitent que l'on ne construise plus de nouvelles centrales nucléaires.
Les considérations que j'ai pu faire au sujet du danger de cette technologie, du peu de profit qu'il y a à courir ces risques pour une énergie qu'on aura pendant quelques dizaines d'années comparé à la durée pendant laquelle on devra en gérer les conséquences, pourraient suffire. Mais je crois que l'on doit s'intéresser aux autres invites de l'initiative bâloise, celles qui figurent aux lettres a à d.
Ces invites des Bâlois peuvent se résumer en une phrase: s'engager résolument dans la voie des économies d'énergie, dans celle de l'efficience énergétique, et dans celle des énergies renouvelables. En somme, les Bâlois nous disent: «Mettez en oeuvre la politique des quatre piliers préconisée par le Conseil fédéral. Ne vous contentez pas d'en parler, mais réalisez cette politique.» Il vaut effectivement la peine de mettre en oeuvre de façon résolue cette politique, et cela pour deux raisons.
La première, c'est qu'il s'agit notamment d'augmenter la sécurité de notre pays sur le plan de son approvisionnement en énergie. Il n'y a pas besoin d'être un grand spécialiste ou un grand physicien pour savoir que plus on économise l'énergie et moins on sera dépendant de l'étranger.
Je tiens à cet égard à dire à ceux qui considèrent que la technologie nucléaire pourrait être une solution que, tout d'abord, en Suisse, il n'y a pas de mines d'uranium; et qu'ensuite en Suisse, il n'y a pas d'usines d'enrichissement d'uranium. Dépendre du nucléaire, cela veut dire dépendre à cent pour cent, pour cette technologie, de l'étranger. Donc, économiser de l'énergie, c'est véritablement mener une politique suisse qui permet de réduire notre dépendance. Et si l'on ajoute aux économies d'énergie le développement des énergies renouvelables, qui reposent sur l'eau, sur le vent, sur le soleil, c'est encore des façons supplémentaires de réduire notre dépendance vis-à-vis de l'étranger.
Et puis, au-delà de cela, il y a les considérations d'ordre économique. Ce que je souhaiterais, c'est que ce conseil décide de favoriser l'économie suisse, et non pas l'économie d'autres pays: non pas l'économie de ceux qui vont nous fournir des centrales nucléaires, non pas l'économie de ceux qui vont nous fournir du combustible nucléaire, mais véritablement l'économie indigène. Je crois qu'on doit être attentif au message du canton de Bâle-Ville, au message de ce canton dont l'économie est prospère – on nous l'a suffisamment rappelé tout à l'heure –, pour bien comprendre qu'il est bien plus intelligent de favoriser les artisans de notre pays, de favoriser les petites et moyennes entreprises suisses, de favoriser aussi la recherche suisse et la recherche dans des solutions d'avenir, plutôt que de favoriser des entreprises étrangères.
Ici, je dois vous citer une étude qui nous a été remise en commission. C'est une étude très récente; elle a été produite au mois de mai 2010. C'est une étude dans laquelle on fait une comparaison entre les éléments suivants: quel est le profit de construire de nouvelles grandes centrales nucléaires; quel est le profit d'importer des énergies renouvelables de l'étranger; et quel est le profit de faire tout cela en Suisse? Eh bien, la réponse est très claire: les profits sont évidents pour la Suisse de développer des technologies nationales. Dans un cas, les nouvelles centrales nucléaires, c'est une valeur ajoutée de 11 milliards de francs suisses; c'est à peu près deux fois plus si l'on fait travailler l'économie suisse – c'est 20 milliards de francs de valeur ajoutée. Les effets sur l'emploi sont également nettement plus importants, évidemment, en faisant les choses en Suisse: on passe, pour ce qui concerne les personnes-années employées, de 100 000 à 160 000. A cela s'ajoute le fait qu'au lieu que tout ce travail soit concentré dans le temps de la construction d'une centrale, il s'étend, de façon beaucoup plus longue, durant une période d'une vingtaine d'années.
On peut encore ajouter des considérations d'ordre technique. Des installations plus petites nous rendent moins vulnérables. On voit bien qu'en France – pays qui a de grandes installations électronucléaires –, dès que l'hiver est un peu rigoureux, le système explose, et le pays est en partie privé d'électricité. Les systèmes plus petits, plus décentralisés sont beaucoup plus robustes.
Dans ce conseil, notre responsabilité est très clairement engagée non seulement à l'égard de nos concitoyennes et nos concitoyens, mais aussi des générations futures. Notre responsabilité est également engagée eu égard à l'indépendance énergétique de notre pays et au développement de son économie.
Voilà autant de bonnes raisons, me semble-t-il, pour donner suite à l'initiative du canton de Bâle-Ville.

Lombardi Filippo (CEg, TI): Wie der Kommissionspräsident und Herr Imoberdorf stehe ich zur Viersäulenpolitik des Bundesrates bezüglich der Stromversorgung dieses Landes. «Dazu stehen» heisst, sie nicht «à la carte» zu interpretieren. Mich ärgert es, wenn sich die Wirtschaft, insbesondere die Stromwirtschaft, von den ersten zwei Säulen abmelden möchte, weil sie zu teuer sind – man dürfe nicht, heisst es, soundso viele Millionen für die erneuerbaren Energien und für die Energieeffizienz einsetzen –; das stört mich. Wir stehen zu den vier Säulen, wir müssen immer die dazu notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Aber man darf sich auch nicht von der dritten Säule abmelden; dass für die Sicherheit der Versorgung dieses Landes längerfristig auch Grosskraftwerke nötig sind, ist meines Erachtens jetzt bewiesen. Deswegen braucht es diese Kraftwerke, und wir müssen für die Zukunft planen. Sicher ist heute nicht der Tag, um die Grundsatzdiskussion zu führen; wir werden dafür in den nächsten zwei Jahren genügend Zeit haben. Aber es wäre auch falsch, uns dieser Diskussion für die kommenden Jahre zu verschliessen bzw. die Diskussion abschliessend zu erledigen, indem wir einer solchen Standesinitiative Folge geben.
Wenn wir grosse Kraftwerke brauchen, müssen wir doch ein bisschen darüber nachdenken, welche Art von Kraftwerken

wir brauchen und wo wir diese haben wollen. Was mich in den letzten Wochen schockiert hat, war zu erfahren – ich habe eine schöne Liste von Projekten bekommen –, dass die Schweizer Stromwirtschaft in den nächsten Jahren 5 Milliarden Schweizerfranken im Ausland in Gas- und Kohlekraftwerke investieren wird, um die Sicherheit der Stromversorgung der Schweiz zu gewährleisten. Auch die Betriebe meines Kantons, die Tessiner Elektrizitätswerke, planen, in deutsche Kohlekraftwerke zu investieren. Dann stelle ich mir also wirklich die Frage, ob wir mit der Versorgungssicherheit und mit der Umwelt ernsthaft umgehen, wenn wir hier viele schöne Reden halten.
Monsieur Cramer nous parle des dangers des déchets nucléaires et de notre dépendance vis-à-vis de l'étranger, en lien avec la technologie nucléaire. Il s'agit de dangers potentiels. Nous les connaissons et il y en a dans beaucoup de secteurs de notre vie. C'est pour cela que toutes les mesures de sécurité sont prises. Jusqu'à présent, les mesures de sécurité ont eu l'effet désiré puisque, sauf dans les cas bien connus où ces mesures ont été violées de façon crasse – ce qui n'était certainement pas le cas en Suisse –, il n'y a jamais eu d'accidents de ce genre. Par contre, chaque année, et nous le lisons dans les journaux tous les jours ces dernières semaines, des centaines de morts sont à enregistrer dans les mines de charbon, pour produire le charbon qui ira en Allemagne, pour produire de l'électricité qui sera importée en Suisse! Ce sont des centaines de morts chaque année dans les mines de charbon, dans la recherche du gaz, du pétrole, etc.! Avec quels effets néfastes sur l'environnement et avec quelles pollutions encore! Pensons encore aux récents exemples dans le domaine du pétrole. Pensons aux émissions de CO2, dont la réduction est évidemment notre objectif principal pendant les prochaines années, qui continuent d'augmenter avec ce genre de technologies.
Quant à notre dépendance vis-à-vis de l'étranger, oui, nous savons que la Suisse est dépendante par rapport à quelques sources et qu'elle ne l'est pas par rapport à d'autres. Mais il y a une différence entre être dépendant de l'électricité, du gaz, du pétrole ou de l'uranium: pour mettre le pays à genoux, il suffit de quelques secondes d'interruption de courant électrique, quelques heures d'interruption pour le gaz, quelques semaines d'interruption pour le pétrole et, en ce qui concerne l'uranium, qui vient par ailleurs d'autres pays que la plupart de ceux qui fournissent les autres combustibles que j'ai cités, il est facile d'avoir en Suisse un stockage de réserves pour dix années, ce qui assure évidemment une indépendance à moyen terme tout à fait appréciable.
Voilà la raison pour laquelle il est inutile de discuter aujourd'hui sur le fond: Monsieur Schweiger l'a bien dit. Nous mènerons cette discussion évidemment au cours des deux prochaines années, mais il serait erroné de fermer maintenant une porte en donnant suite à une initiative cantonale comme celle-ci qui nous empêcherait de discuter sur ce qui est effectivement nécessaire pour la sécurité de ce pays et aussi de trouver les meilleures solutions dans le domaine de l'environnement.
Je vous prie donc, avec la majorité de la commission, de ne pas donner suite à l'initiative cantonale Bâle-Ville.

Büttiker Rolf (RL, SO): Wenn man die Standesinitiative Basel-Stadt anschaut und sich die Punkte, die da formuliert sind, zu Gemüte führt, dann kommt man zum Schluss, dass diese Standesinitiative die geltenden Regeln, Regeln, die wir aufgestellt haben – ich komme darauf zurück –, während des Spiels ändern will. Ich finde, das sollten wir vermeiden, indem wir der Standesinitiative keine Folge geben. Die Regeln sind im vorliegenden Fall nämlich klar und eindeutig. Sie basieren auf drei zentralen Elementen: erstens dem Energieartikel in der Bundesverfassung, zweitens der Viersäulenstrategie des Bundesrates und drittens dem von uns selber geschaffenen Kernenergiegesetz.
Der Energieartikel in der Bundesverfassung – Sie können ihn nachlesen – verlangt eine ausreichende und breitgefächerte Energieversorgung und schliesst keine Energieform a priori aus. Die Viersäulenstrategie des Bundesrates stellt die Energieversorgung im Einklang mit der Verfassung auf eine möglichst breite Basis. Der Bundesrat schliesst dabei alle Energiequellen ein und, Herr Cramer, keine aus. Das Kernenergiegesetz regelt den Weg zu neuen Kernkraftwerken und gibt dem Volk dabei ausdrücklich die Entscheidungskompetenz. Wir haben in diesem Saal ausdrücklich über diese Dinge gesprochen, und wir haben festgelegt, dass das Volk das letzte Wort dazu haben soll.
Wir haben also die direkte Demokratie auch für die Kernenergie. Das ist gut so, meine ich, und daran sollten wir auch nichts ändern. Ich sage Ihnen auch, warum: Die Referendumsabstimmung findet voraussichtlich in ungefähr drei Jahren statt, würde ich einmal sagen. Bis dahin können sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dieses Landes ein genaues Bild über die Vor- und Nachteile aller Energieträger und über ihren Beitrag zur Versorgungssicherheit machen. Sie können sich ihre Meinung zur Kernenergie bilden und dann mit Ja oder Nein stimmen. Diese erprobten Regeln der direkten Demokratie sind mir eindeutig mehr wert als die Gängelung der Volksmeinung durch Vorentscheide, durch Vorwegnahmeentscheide mittels dieser Standesinitiative.
Ich bitte Sie, der Standesinitiative keine Folge zu geben. So, wie sie formuliert ist, will sie die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in einem gewissen Sinne bevormunden, den Entscheid vorwegnehmen und die direkte Demokratie aushebeln. Das kommt beim Volk definitiv nicht gut an. Lassen wir doch dem Volk die Wahl!
Und zuletzt noch eine persönliche Bemerkung: Ich höre bei der Kernenergiediskussion immer wieder, man solle Argumente bringen, man solle eine argumentative Auseinandersetzung mit Stil führen und man solle keine Gräben ausheben. Jetzt muss ich Ihnen aber sagen: Wenn Sie diese Standesinitiative lesen – das muss ich hier in aller Deutlichkeit sagen –, so ist diese ultimativ formuliert, sie kennt kein Wenn und Aber. Diese Standesinitiative – das ist meine persönliche Meinung – schüttet bei dieser Diskussion keine Gräben zu, vielmehr hebt sie neue Gräben aus. Das muss ich Ihnen sagen.
Deshalb bitte ich Sie, diese Standesinitiative abzulehnen.

Fetz Anita (S, BS): Sie werden es mir nicht verübeln, dass ich als Repräsentantin des Kantons Basel-Stadt hier das Wort ergreife und Sie im Namen des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt bitte, der Standesinitiative Folge zu geben. Basel dankt ausdrücklich Zürich und Genf für das Engagement in der Kommission und den hervorragend begründeten Minderheitsantrag.
Basel-Stadt zeigt, dass eine moderne Energiepolitik nicht nur möglich und wirksam, sondern auch wirtschaftlich und innovationsfördernd ist. Das hat, Kollege Schweiger, nicht primär mit dem Reichtum der Stadt zu tun, der übrigens, dies in Klammern, sehr, sehr ungleich verteilt ist, sondern das ist die Folge von politischen Entscheiden, vom Willen der Bevölkerung – darüber gab es mehrfache Volksabstimmungen – und von entsprechend ergriffenen Massnahmen. Dieselbe erfolgreiche Energiepolitik auf Bundesebene wünscht sich das Basler Parlament parteiübergreifend. Kollege Büttiker, durchaus auch Parteifreunde von Ihnen setzen sich in Basel für diese Standesinitiative ein und haben sich dafür eingesetzt; dies, weil wir uns eben die gleiche erfolgreiche Energiepolitik auf Bundesebene wünschen, und zwar bevor der Entscheid über neue AKW gefällt ist.
Es ist überhaupt nicht so, dass diese Standesinitiative die Volksabstimmung aushebelt. Sie sagt nichts anderes, als dass wir uns die gleiche Energiepolitik, die der Kommissionssprecher meiner Meinung nach sehr gut dargestellt hat, und das gleiche Engagement auf Bundesebene wünschen. Die zwei massgeblichen Elemente sind ja in der Viersäulenpolitik des Bundesrates drin, also die konsequente Energieeffizienz – in Basel fördern wir diese mit marktwirtschaftlichen Instrumenten – und die Förderung erneuerbarer Energien durch kostendeckende Einspeisevergütungen. Auch das wiederum widerspricht nicht der bundesrätlichen Strategie. Der Unterschied ist nur, dass diese Energiepolitik bei

uns in Basel auf einem klaren Entscheid basiert, der vor dreissig Jahren gefällt worden ist und besagt, dass wir keine AKW auf unserem Terrain – mehr können wir ja nicht beeinflussen – wollen. Das steht übrigens auch in der Verfassung unseres Partnerkantons Basel-Landschaft.
Die Energiepolitik gibt uns Recht, sie zeigt nämlich Wirkung: Der Stromverbrauch in Basel-Stadt entwickelt sich zwar nicht negativ, aber die Zunahme ist halb so gross wie in der gesamten Schweiz; der Strom stammt zu 80 bis 90 Prozent aus erneuerbaren Energien. Wir sind überzeugt: Das Gleiche kann und soll die Schweiz auch erreichen, völlig unabhängig davon, wie der Entscheid über neue AKW ausfällt. Wie gesagt, dazu müssen weder die Spielregeln geändert werden noch die Energiestrategie des Bundes. Man muss einfach die Schwerpunkte auf die ersten drei Säulen legen, und zwar jetzt und nicht erst nach der Volksabstimmung, und man muss den Worten auch tatsächlich Taten folgen lassen. Falls sich dann eine Stromlücke ergäbe – ich betone: «ergäbe», also Konjunktiv –, könnte man immer noch die Laufzeit der bestehenden AKW verlängern. Es steht nirgends in dieser Standesinitiative, dass über die Frage der neuen AKW das Schweizervolk nicht abstimmen kann.
Was aber klar ist: Ein neues AKW ist äusserst teuer; es ist eine Dinosauriertechnologie, sie wird sehr, sehr viele Mittel verbrauchen. Stattdessen sollten wir in moderne und nachhaltige Energiegewinnung investieren, die auch noch einen Wachstumsschub für das Gewerbe und die KMU auslöst. Diesen Grundsatzentscheid muss die Schweiz fällen. Die Standesinitiative bittet Sie nur, die Energiestrategie, die der Bundesrat in den drei Säulen vorlegt – ich nehme jetzt mal die AKW und die Grosskraftwerke aus –, mit Dynamik und schnell umzusetzen. Nur das muss passieren.
Darum bitte ich Sie, der Standesinitiative Folge zu geben.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich spreche nun artig als Aargauer und nicht als SVP-Mitglied – das ist ja heute Vormittag in vielleicht etwas intensiver Interpretation unseres Ratsreglements vom geschätzten Ratspräsidenten so moniert worden.
Ich wende mich in erster Linie an unsere freundeidgenössischen Nachbarn aus Basel. Der Kanton Basel-Stadt schickt sich mit dieser Standesinitiative an, auch auf Bundesebene den Ausbau der Kernenergie sowie den Neubau von Kernkraftwerken zu verhindern; so steht es jedenfalls im Text der Standesinitiative. Das ist natürlich sein gutes Recht. Dagegen sage ich gar nichts; so hat es schliesslich auch das Basler Volk entschieden. Aus dem gleichen Kanton – das ist für mich doch etwas paradox – werden zur gleichen Zeit aber auch Fühler in die Nachbarkantone ausgestreckt, weil man durch Kantonsfusionen mindestens mittelfristig zu einem Grosskanton Nordwestschweiz kommen möchte. Auch der Kanton Aargau gehört zu den begehrten Bräuten dieser staatlich mitfinanzierten Fusionsbegehren. Als Aargauer und Nordwestschweizer möchte ich unseren lieben Miteidgenossen aus Basel aber zu bedenken geben: Sollte es gelingen, das Aargauer Volk ins Boot eines Kantons Nordwestschweiz zu holen, dann muss man in Basel immerhin zur Kenntnis nehmen, dass dann möglicherweise wir im Aargau kraft Bevölkerungszahl das Sagen haben werden. Wir im Aargau wollen auf die Kernkraftwerke aber nicht verzichten. Deshalb soll auf aargauischem Grund und Boden auch weiterhin Kernenergie produziert werden – natürlich im Rahmen höchster Technologie und höchster Sicherheit.
Also, liebe Leute in Basel-Stadt, entscheiden Sie sich bitte, worauf Sie lieber verzichten wollen, auf die Kernenergie oder auf einen Kanton Nordwestschweiz, einschliesslich des Aargaus. Beides passt meines Erachtens nicht zusammen. Wir im Aargau stehen zur Erneuerung der bestehenden Kernkraftwerke. Deshalb können wir bei dieser Standesinitiative dem Kanton Basel-Stadt nicht folgen.

Niederberger Paul (CEg, NW): Frau Diener hat aus aktuellem Anlass die Städte Bern und St. Gallen zitiert, die beschlossen haben, aus der Atomenergie auszusteigen. Ich kann Ihnen auch ein aktuelles Beispiel geben, nämlich aus meinem Kanton Nidwalden, in dem im September dieses Jahres eine Abstimmung zum Thema «schrittweiser Ausstieg aus der Atomenergie» stattgefunden hat. Das Elektrizitätswerk Nidwalden ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und ist an zwei Kernkraftwerken in der Schweiz beteiligt. Das Stimmvolk hat diese Initiative mit 64 Prozent Neinstimmen abgelehnt. Es kommt hinzu, dass dieselbe Bevölkerung bereits zweimal zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen Nein gesagt hat. Es wurde also zwischen Atomenergie und Endlagerung genau differenziert. Das Stimmvolk wusste auch, was das Elektrizitätswerk Nidwalden in alternative Energien investiert: Es wird auch in Zukunft in die Nutzung von Wasserkraft investiert werden, das Elektrizitätswerk hat bereits eine sehr grosse Solaranlage in einem Einkaufszentrum realisiert, und es hat sich an Windkraftanlagen im Norden von Europa beteiligt.
Weshalb war das Resultat dieser Abstimmung so deutlich? Die Initiative wurde mit 64 Prozent Neinstimmen abgelehnt, weil wir weiterhin auf CO2-freie Energie bauen, weil keine grösseren Produktionsanlagen zur Verfügung stehen, weil unserer Bevölkerung bei der Energie ein gewisser Eigenversorgungsgrad wichtig ist und weil damit selbstverständlich auch volkswirtschaftliche Faktoren verbunden sind.
Aufgrund dieser Situation in einem selbstständigen Kleinkanton kann ich dieser Initiative eines anderen Kleinkantons, was zumindest dessen Fläche betrifft, keine Folge geben.

Freitag Pankraz (RL, GL): Zuerst lege ich, wie das üblich ist, meine Interessenbindung offen: Ich bin Mitglied des Verwaltungsrates der Axpo Holding. Das hat mit dem, was ich jetzt ausführen werde, aber wenig zu tun, weil ich inhaltlich nicht auf die Kernenergie eingehe, denn ich sehe, dass die Zeit gar nicht reichen würde, um das einigermassen sinnvoll auszuführen. Ich konzentriere mich auf den Text der Standesinitiative. Ich muss sagen, schon der Text hat mich bezüglich Klarheit und Widerspruchslosigkeit einigermassen irritiert.
Die Initiative umfasst fünf Punkte. Unter Buchstabe a wird, etwas verkürzt formuliert, gesagt, vor der Behandlung eines Rahmenbewilligungsgesuchs für ein Ersatzkernkraftwerk – man hat also ausdrücklich Bezug genommen – sei die Wirkung der Einspeisevergütungen und der Effizienzbestimmungen zu evaluieren. Unter Buchstabe b kommt dann schon, der Bau eines Kernkraftwerks sei mit Gesetzesanpassungen zu verhindern, und wer es immer noch nicht richtig gelesen hat, findet es unter Buchstabe e gleich noch einmal, denn dort heisst es, auf den Neubau von Kernkraftwerken solle verzichtet werden.
Im Kommissionsbericht habe ich gelesen, für die Minderheit sei die Standesinitiative «ein willkommener Anstoss für eine umfassende energiepolitische Diskussion». Dazu kann ich Ihnen sagen: Gegen eine umfassende energiepolitische Diskussion habe ich nichts, im Gegenteil, daran würde ich gerne teilnehmen. Ich begrüsse auch ausdrücklich eine vertiefte Prüfung der Wirkung und der Möglichkeiten der Einspeisevergütungen und der Energieeffizienzbestimmungen, und zwar sogar unabhängig von Rahmenbewilligungsgesuchen. Was mich aber stört, ist die Tatsache, dass man das so formuliert, als ob man die Ergebnisse dieser Prüfung schon kennen würde oder aus den Ergebnissen keine Schlussfolgerungen ziehen solle.
Unter Buchstabe c wird dann noch zusätzlich gefordert, es seien marktwirtschaftliche Instrumente zur Verbesserung der Energieeffizienz einzuführen. Auch diesen Ansatz unterstütze ich. Ich muss aber sagen, das dürfte kaum einfach sein, wenn ich nur schon daran denke, wie viel Geld wir in diesem Bereich bereits investieren – ich erwähne nur das Gebäudeprogramm oder die diversen Effizienzprogramme von Energie Schweiz.
Gemäss Buchstabe d der Standesinitiative wird gefordert, der allenfalls noch ungedeckte Bedarf sei mit Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien aus dem Ausland zu decken. Das ist aus meiner Sicht vom Preis wie auch von der Liefersicherheit her völlig unrealistisch. Nur ein Gedanke dazu: Glauben Sie, dass beispielsweise Deutschland, welches die Wind- und Solarenergie mit enormen Beträgen in

Milliardenhöhe fördert, uns den Strom dann am Schluss verkaufen wird? Das ist in Zeiten von Überproduktion möglich, aber das Problem besteht genau dann, wenn keine genügende Produktion vorhanden ist: Wer soll dann liefern, wenn der Strom knapp ist? Wir wissen, dass es gerade bei Windenergie und Solarenergie äusserst grosse Schwankungen gibt. Dann müssten wir auch über riesige Netz- und Speicherkapazitäten sprechen.
Um die Diskussion nicht zu verlängern, erlaube ich mir, drei Punkte anzusprechen, die erwähnt worden sind:
1. Vier Städte hätten den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen, wurde gesagt. Dazu sage ich drei Dinge: Erstens ist das jeweils mit einem längeren Zeithorizont versehen worden, sodass die Leute, die das jetzt propagieren, dann sicher nicht mehr in der Verantwortung stehen werden, ob dies umgesetzt werden wird oder nicht. Zweitens geht eine solche Absicht in Ordnung, solange dies in diesem Land drei, vier, fünf Städte zu tun beabsichtigen. Denn dann beziehen einfach andere mehr Strom aus Kernenergie. Aber wenn das flächendeckend gemacht wird, werden ganz andere Probleme auf uns zukommen: Es gibt Kantone in diesem Land, die 80 Prozent ihres Stroms aus Kernenergie beziehen. Drittens, ein wichtiger Punkt: Ich als Vertreter des Berggebietes kann Ihnen sagen, dass ich die Entwicklung relativ gelassen beobachte, wonach Städte und Kantone bestimmen, aus der Kernenergie auszusteigen. Unsere Kantone werden eines Tages über die Erneuerung von Wasserkonzessionen diskutieren, auch über den Preis, und ich kann Ihnen Folgendes voraussagen: Je mehr solcher Ausstiegsentscheide fallen werden, desto teurer werden diese Wasserkonzessionen werden, und das ist dann ja eigentlich im Interesse des Berggebietes. Von daher habe ich direkt nichts dagegen. Ob das dann aber für das ganze Land gut ist, ist eine andere Geschichte.
2. Es wurde erwähnt, dass es Studien über Potenziale von erneuerbaren Energien gebe. Das ist der einzige Punkt, bei dem ich Bezug nehme auf die Firma, die ich erwähnt habe, die Axpo Holding AG, die immerhin – das dürfen Sie auch zur Kenntnis nehmen – aktuell in der Produktion erneuerbarer Energie in diesem Land marktführend ist. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben das Potenzial in der Schweiz evaluiert. Das mit Abstand grösste Potenzial für erneuerbare Energie hat die erst noch zuverlässige Geothermie. Daraufhin haben wir 6 Millionen Franken in das Projekt in Basel investiert; wo wir gelandet sind, wissen Sie. Ich sage nicht, die Geothermie sei jetzt erledigt, aber sie hat einen Rückschlag auf Jahre hinaus erfahren. Wir werden auch hier feststellen, dass die technischen Probleme wesentlich grösser sind, als man je gedacht hat, und die Kosten werden am Schluss auch höher sein. Ich hoffe immer noch, dass man den Weg finden wird, denn Geothermie wäre saubere Energie, und sie ist auch – im Gegensatz zu Wind- und Solarenergie – zuverlässig.
3. Dann noch eine letzte Bemerkung, um nicht zu weit zu gehen: Es wurde auch gesagt, dass Investitionen in erneuerbare Energien nachhaltig und modern seien und die – ich bin jetzt nicht mehr sicher – «Dinosauriertechnik» Kernenergie binde riesige Mittel. Ich kann Ihnen sagen, ich finde das super. Ich habe es gesagt, die Firma, die ich erwähnt habe, investiert tatsächlich hohe Millionenbeträge, über Jahrzehnte sogar Milliardenbeträge, in erneuerbare Energie. Der Unterschied ist nur, wenn wir das vergleichen, dass die Kernenergie nicht über Subventionen finanziert wird – wenn sie denn einmal finanziert wird. Aber alles, was wir in erneuerbarer Energie machen, braucht immer Subventionen, selbst bei der Wasserkraft, die so gerühmt wird. Kleinwasserkraftwerke baut ohne Einspeisevergütung niemand.
Ich komme zum Schluss: Bei einer echten Diskussion und Auslegeordnung mache ich sehr gerne mit, das haben Sie wahrscheinlich gemerkt, vermutlich auch relativ intensiv. Aber bei dem, was jetzt vorgeschlagen ist, wird eigentlich das Ergebnis, dass man die Kernenergie kippen soll, schon vorweggenommen. Das finde ich sehr schlecht, das sollte man nicht tun.
Die Diskussion ist zu führen, darum beantrage auch ich mit der Kommission, dieser Standesinitiative keine Folge zu geben.

Recordon Luc (G, VD): A vrai dire, maintes interventions m'ont inspiré cette réflexion: mieux vaut entendre cela que d'être sourd! Sourds, à vrai dire j'ai l'impression que nombre d'entre nous le sont et le restent depuis un certain nombre de décennies.
Lorsque j'étais ingénieur débutant dans le domaine des énergies, en particulier dans la physique du bâtiment, la Suisse était à la pointe du progrès. Elle était pratiquement le pays en Europe qui développait le mieux les diverses énergies renouvelables en parallèle. Nous étions notamment remarquables dans l'énergie solaire, un peu dans l'énergie éolienne, déjà dans le biogaz et un peu dans la géothermie. Depuis lors, notre paresse intellectuelle et la paresse de notre politique industrielle a fait de nous des traîne-misère dans ce domaine. Nous sommes derrière les autres et nous avons perdu notre avantage, sauf dans quelques exemples remarquables, comme celui de la fabrication de lignes de capteurs photovoltaïques, où nous avons réussi ponctuellement à prendre à nouveau une certaine avance. Et le potentiel industriel est énorme! Il ne faut pas raisonner à dix ans ou à vingt ans. Le domaine de l'énergie nécessite une politique industrielle qui doit se réfléchir sur plusieurs générations.
Quelle que soit la foi du charbonnier, si je puis dire pour les pronucléaires – je devrais plutôt dire la foi de l'«uranier», si l'on peut se permettre ce néologisme –, à un moment donné, il n'y aura plus d'uranium à disposition, et plus rapidement qu'on ne le croit. L'uranium est d'ailleurs fortement subventionné, contrairement à ce qu'a dit un collègue juste avant moi. Mais ne revenons pas sur ce point, cela fait partie des nombreuses absurdités que nous avons entendues aujourd'hui.
Si nous n'avons plus d'uranium, il faudra bien se tourner vers les énergies renouvelables. Nous n'aurons pas d'autres solutions. Le «peak oil», le pic pétrolier est atteint, Monsieur Lombardi l'a dit. Le charbon et les hydrocarbures ne peuvent pas nous offrir de perspectives à long terme. Il n'y a juste pas le choix! Nous n'avons pas d'autres perspectives que les énergies renouvelables. Il faut donc les développer le plus tôt, le plus énergiquement possible, sans hésiter, pour mener aussi une politique industrielle, et pas seulement pour assurer notre indépendance énergétique et notre prospérité générale.
Je veux bien admettre que l'initiative bâloise soit assez sèche dans ce domaine. Mais ce n'est pas vraiment cela qui m'inquiète; c'est bien plutôt les propos extrêmement peu clairvoyants que nombre d'entre nous ont pu tenir aujourd'hui.
Je vous invite à donner suite à l'initiative du canton de Bâle-Ville, mais surtout – surtout! – à réfléchir à ces problèmes en étant un peu moins engoncés dans de vieilles certitudes.

Abstimmung – Vote
Für Folgegeben ... 11 Stimmen
Dagegen ... 24 Stimmen

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Montag, 6. Dezember 2010
Lundi, 6 décembre 2010

16.15 h

04.074

Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen. Bundesgesetz
Imposition des participations de collaborateur. Loi fédérale

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 17.11.04 (BBl 2005 575)
Message du Conseil fédéral 17.11.04 (FF 2005 519)
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.03.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.08 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.09.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung der zweiten Sessionswoche und teile Ihnen mit, dass unser Kollege Paul Niederberger gestern Geburtstag feiern durfte. Obwohl er nicht anwesend ist, gratuliere ich ihm im Namen unseres Rates ganz herzlich!

Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen
Loi fédérale sur l'imposition des participations de collaborateur

Ziff. 1 Art. 17b Abs. 3; Ziff. 2 Art. 7b Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 17b al. 3; ch. 2 art. 7b al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Marty Dick (RL, TI), pour la commission: C'est un projet qui traîne depuis longtemps, et la fin de son examen est proche. A l'article 17b alinéa 3 LIFD et à l'article 7b alinéa 3 LHID, le Conseil fédéral a présenté une nouvelle proposition. C'est exactement la même chose dans les deux cas. La commission adhère à cette nouvelle proposition qui a été adoptée par le Conseil national.

Angenommen – Adopté

10.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011
Budget de la Confédération 2011

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 18.08.10
Message du Conseil fédéral 18.08.10
Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne
Nationalrat/Conseil national 29.11.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.11.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 09.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10 (Differenzen – Divergences)

10.042

Voranschlag 2010. Nachtrag II
Budget 2010. Supplément II

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 01.10.10
Message du Conseil fédéral 01.10.10
Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne
Nationalrat/Conseil national 29.11.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.10 (Fortsetzung – Suite)

10.043

Finanzplan 2012–2014
Plan financier 2012–2014

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht des Bundesrates 18.08.10
Rapport du Conseil fédéral 18.08.10
Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne
Nationalrat/Conseil national 29.11.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich begrüsse in unserem Kreise ganz herzlich Herrn Bundesgerichtspräsident Lorenz Meyer. Seien Sie herzlich willkommen bei uns! Wir führen eine allgemeine Diskussion über die drei Vorlagen.

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Die kurzfristige Ausgangslage, also die Prognose für das laufende Jahr, hat sich gegenüber Mitte Jahr nochmals verbessert. Die Septemberhochrechnung sagte voraus, dass wir im Jahr 2010 beim ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 1,4 Milliarden Franken haben würden; ursprünglich war ein Defizit von 2 Milliarden Franken budgetiert. Die Verbesserung ist im Wesentlichen durch die schnelle Erholung unserer Wirtschaft bedingt, aber auch durch die Zurückhaltung bei den Ausgaben. Bei einem Haushalt von über 60 Milliar-

den Franken geht es bei dieser absolut gesehen grossen Abweichung vom Voranschlag doch immerhin um rund 5 Prozent.
Der jetzige Voranschlag sieht Einnahmen von 61,9 Milliarden Franken vor, das sind gut 6 Prozent mehr als im letzten Voranschlag; diesem Betrag stehen Ausgaben von 62,5 Milliarden Franken gegenüber, das sind nicht ganz 4 Prozent mehr als im letzten Voranschlag. Das ergibt ein ordentliches Finanzierungsergebnis in der Grössenordnung von minus 600 Millionen Franken. Drei Viertel der Bundesausgaben betreffen Transferaufwand, vor allem an Dritte und an die Sozialversicherungen; der eigentliche Eigenaufwand des Bundes umfasst rund 20 Prozent des Budgets. Grundlage des Voranschlages für 2011 ist ein erwartetes Wachstum des Bruttoinlandproduktes um 1,6 Prozent. Dieser Voranschlag ist deutlich besser, als gemäss der letzten Finanzplanung erwartet wurde. Dort war noch ein Defizit von rund 4 Milliarden Franken vorgesehen. Erfreulicherweise hat sich die Wirtschaft unerwartet schnell und gut erholt. Das verbessert jetzt auch die Rechnung der Eidgenossenschaft, insbesondere weil eben ein hohes Einnahmenwachstum vorgesehen werden kann.
Auf der Ausgabenseite sind erste Massnahmen des kommenden Konsolidierungsprogramms (KOP), Kürzungen im Umfang von total 1,8 Milliarden Franken, schon eingebaut. Die grösste Position machen hier die Passivzinsen aus; aufgrund der Schuldenreduzierung und tieferer Zinssätze können wir diese um 730 Millionen Franken tiefer budgetieren. 380 Millionen Franken sind es bei der Teuerung, diese Korrekturen sind nicht überall unbestritten; wir werden vermutlich heute noch darüber reden. 280 Millionen Franken sind es dann noch aufgrund von Aufgabenüberprüfungsmassnahmen in den Bereichen Bundesbeitrag an die IV, Rüstungsaufwand und Investitionskredit.
Bei den Einnahmen gibt es zwei Grosspositionen. Man könnte etwa sagen, bei der Mehrwertsteuer sind es 20 plus 2 Milliarden Franken und bei der direkten Bundessteuer 20 minus 2 Milliarden. Das sind jeweils rund 6 Prozent mehr als im Voranschlag 2010. Die drittgrösste Einnahmenposition des Bundes sind die Mineralölsteuern; die machen gut 5 Milliarden Franken aus.
Wir gehen davon aus, dass die Einnahmen bei den verschiedenen Positionen ungefähr gleichmässig anwachsen. Anders sieht es bei den Ausgaben aus. Da sind die grössten Positionen die soziale Wohlfahrt mit gut 20 Milliarden Franken, 7 Prozent mehr als im laufenden Jahr, der Verkehr mit etwa 8 Milliarden, praktisch gleich viel wie im laufenden Jahr, also kaum eine Steigerung, und der Bereich Bildung und Forschung mit etwas über 6 Milliarden, eine Zunahme um 3 Prozent. Es gibt hier also ziemlich unterschiedliche Wachstumsraten. Das grösste Ausgabenwachstum ist nebenbei im Bereich Beziehungen zum Ausland vorgesehen. Dieser soll gemäss Botschaft des Bundesrates um 8,1 Prozent wachsen. Die mit Abstand grösste Einzelposition beim Aufwand ist der Beitrag an die AHV: samt Ergänzungsleistungen über 8 Milliarden Franken. Die zweitgrösste Position ist der Beitrag des Bundes an die IV: samt Ergänzungsleistungen über 4 Milliarden. Demgegenüber sinken die Passivzinsen unter die 3-Milliarden-Grenze. Am Anfang der Legislatur, 2007 – ich habe das extra nachgeschaut –, haben wir noch praktisch eine Milliarde Franken mehr, nämlich 4 Milliarden, für Passivzinsen ausgegeben.
Zusammen ergibt sich ein Defizit von 600 Millionen Franken; die Schuldenbremse – ich nehme jetzt immer gerundete Zahlen – würde 800 Millionen zulassen. Mutmasslich kommen noch 2 Milliarden Franken ausserordentliche Ausgaben dazu: 850 Millionen für eine Einmaleinlage in den Infrastrukturfonds und 1,15 Milliarden Franken als Sanierungsbeitrag an die Pensionskasse der SBB; darüber reden wir heute auch noch. Diese gesamthaft 2,6 Milliarden Franken Ausgabenüberschuss sind ja gemäss der Ergänzungsregel der Schuldenbremse in sechs Jahren zu kompensieren. Als erste Kompensationstranche sind deshalb rund 200 Millionen bereits in diesem Voranschlag vorgesehen, das ist dann die Differenz zwischen dem ordentlichen Defizit und dem, was nach Schuldenbremse eben möglich wäre. Mit diesem Voranschlag und dieser Amortisationstranche bewegen wir uns dann also gemäss Schuldenbremse quasi auf der Nulllinie. Was wir allerdings beachten müssen: Trotz des Einbaus von ersten Massnahmen des KOP werden wir in den Jahren 2012 bis 2014, also in der neuen Finanzplanperiode, die Schuldenbremse mit Negativbeträgen zwischen 400 und 700 Millionen Franken nicht einhalten können. Wir haben dann also immer noch über das KOP hinaus Sparbedarf.
Damit sind wir beim Finanzplan, der mit realen Wachstumsraten des Bruttoinlandproduktes zwischen 2 und 1,5 Prozent ab 2012 rechnet. Die Einnahmen werden ab dem Voranschlag 2011 – ich habe absichtlich diese Basis genommen, weil der Voranschlag 2010, wie wir inzwischen wissen, gerade bei den Einnahmen nicht besonders genau war oder durch die Ereignisse im positiven Sinn ja überholt worden ist – bis 2014 um 2,9 Prozent wachsen, die Ausgaben um 2,7 Prozent, das heisst, die Einnahmen wachsen etwas schneller als die Ausgaben. Das heisst dann auch, dass sich die Rechnung tendenziell verbessert.
Der Anteil des Transferaufwandes steigt auf fast 80 Prozent. Weil die Schulden nur leicht steigen, das Bruttoinlandprodukt aber stärker, nimmt die Schuldenquote weiter ab. Sie sollte für den Bund allein ab 2012 unter 20 Prozent liegen; etwa ebenso viele Schulden kommen von den Kantonen und Gemeinden noch dazu. Die Ausgabenwachstumsleader, wenn ich das mal so sagen darf, von 2011 bis 2014 sind die Auslandbeziehungen mit durchschnittlich 5,8 Prozent – immer ab dem Jahr 2011, nicht 2010 –, die soziale Wohlfahrt mit 3,8 Prozent sowie Bildung und Forschung mit 2,9 Prozent jährlich. Das durchschnittliche Ausgabenwachstum ist 2,7 Prozent. Der Verkehr wächst um 1,8 Prozent, also unterdurchschnittlich, und die Landesverteidigung nimmt gemäss Finanzplanung sogar um 1 Prozent ab.
2011 liefern Mehrwertsteuer und direkte Bundessteuer, die Haupteinnahmequellen des Bundes, 68 Prozent der Einnahmen der Eidgenossenschaft; 2014 werden es gemäss Finanzplanung sogar 70 Prozent sein. Mehrwertsteuer und direkte Bundessteuer sind also die bestimmenden Grosspositionen bei den Einnahmen.
Der Finanzplan ist mit der Setzung von Wachstumszielen für die verschiedenen Bereiche in den nächsten Jahren ein sehr sinnvolles und erfolgreiches Instrument, um vorauszuschauen und Prioritäten zu setzen. Eigentlich ist es schade, dass er relativ wenig Bedeutung erhält und wir ihn meistens ohne grosse Diskussion zur Kenntnis nehmen. Allerdings ist er auch grossen Schwankungen unterworfen. Ich werde das Thema «Bedeutung des Finanzplans» in der Finanzkommission im Zusammenhang mit der Behandlung des Konsolidierungsprogramms im Januar zur Diskussion stellen. Das Konsolidierungsprogramm basiert nämlich grundsätzlich auf dem Finanzplan 2011–2013, hat also eine Basis, die von uns nie genehmigt wurde und von der Realität auch schon ziemlich überholt worden ist.
Ein Thema, das wir im Auge behalten müssen, ist die Entwicklung im Bereich Personal. Der Bund bietet 33 000 Vollzeitstellen an. Bei Personalaufwendungen von 5,1 Milliarden Franken gibt das pro Stelle etwa 160 000 Franken. Der Stellenbestand wird 2011 um etwa 460 Stellen steigen, das heisst, neben den Lohnanpassungen für das bestehende Personal entstehen gegen 40 Millionen Franken zusätzliche Personalkosten. Der andere Teil der Kosten ist haushaltneutral. Die Personalbezüge steigen denn auch um knapp 4 Prozent, bei den Flag-Ämtern sogar um 7 Prozent. Die Personaldiskussion in der Finanzkommission hat insbesondere auch ergeben, dass das Parlament durch neue Rechtsetzung immer wieder selbst neuen Personalbedarf schafft. Diskutiert haben wir insbesondere über die Sprachenverordnung, das Chemikalienrecht und die Internetkriminalität. Der Bundesrat hat dem Personal den vollen Teuerungsausgleich in Aussicht gestellt, und dieser war in der Kommission nicht bestritten. Klar ausgesprochen hat sich die Kommission gegen allfällige Kürzungen im Personalbereich gemäss Rasenmähermethode, also gegen lineare Kürzungen für alle, wie sie z. B. letztes Jahr erfolgt sind.

Eintreten auf den Voranschlag ist obligatorisch. Den 29 Kreditanträgen des Nachtrages II zum Voranschlag 2010 von total etwa 200 Millionen Franken hat Ihre Kommission zugestimmt, und sie hat den Finanzplan 2012–2014 einstimmig zur Kenntnis genommen.
Bei einzelnen Positionen des Voranschlages gibt es Abweichungen zum Bundesrat und auch zum Nationalrat – im Wesentlichen bei der Entwicklungszusammenarbeit, bei «Zulagen Milchwirtschaft» und bei «Heimatschutz und Denkmalpflege» –, aber darauf kommen wir ja dann in der Detailberatung. Die Mehrheitsbeschlüsse Ihrer Kommission haben den Voranschlag um netto etwa 29 Millionen Franken verschlechtert. Dies ist aber immer noch schuldenbremsenkonform, reduziert allerdings die mögliche Amortisationstranche bezüglich der Schuldenbremse, die ich erwähnt habe, auf unter 200 Millionen Franken.
Erlauben Sie mir noch eine Schlussbetrachtung. Wir haben gegenüber allen umliegenden Ländern und auch gegenüber den USA eigentlich eine sensationell gute Finanzsituation: Wir haben eine Schuldenquote des Bundes in der Höhe von 20 Prozent des Bruttoinlandprodukts, inklusive Kantonen und Gemeinden sind es etwa 40 Prozent – dies ist tiefer als je in den letzten fünfzehn Jahren –; wir haben ein Budgetdefizit inklusive ausserordentlicher Ausgaben von etwa einem halben Prozent des Bruttoinlandprodukts. Wir profitieren – ich habe es erwähnt – bereits stark von der Schuldenreduktion der letzten Jahre. Das soll Motivation sein, weiterhin haushälterisch mit unseren Finanzen umzugehen. Das ist im Einzelnen zwar unpopulär, lässt unserem Land aber die Handlungsfähigkeit für die Zukunft. Das macht unser Land stark und unabhängig.
Damit komme ich abschliessend zum Dank an die Mitglieder der Finanzkommission, an die Verwaltungsvorsteher, speziell jene der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle, an die Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher und speziell an den bisherigen Finanzminister, Bundesrat Merz, und seine Nachfolgerin, Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf, die das Amt nahtlos und gekonnt übernommen hat.

Stähelin Philipp (CEg, TG): Wir stehen vor einem durchaus ansprechenden Budget. Aber wie immer sehen wir natürlich auch die Warnzeichen negativer Entwicklungen an der Wand. Ich möchte eines davon herausgreifen und mich im Rahmen des Eintretens nur dazu äussern. Es geht mir, wie eben auch dem Herrn Kommissionspräsidenten, um die Personalentwicklung.
Wir wissen es, die Personalentwicklung und die Personalkostenentwicklung bergen jeweils den Keim der nachfolgenden Ausgabenentwicklung in sich. Sie sind nicht nur wesentlicher Teil aller Kostenblöcke, sie sind auch kaum mehr umkehrbar. Was einmal gesprochen worden ist, kann nicht wieder zurückgenommen werden. Sie sind massgebend für das Klima und damit die Leistungskraft in der Verwaltung. Auf Bundesebene prägen sie auch ganz entscheidend die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen des ganzen Landes.
Der Bund ist einer der grössten Arbeitgeber, und dies zusammen mit seinen ausgegliederten Unternehmen erst recht. Der Bund muss deshalb insbesondere dafür Sorge tragen, dass seine arbeitgeberischen Entscheide durch Stetigkeit geprägt sind: einer geraden Linie folgen und damit Vertrauen aufbauen, kein Hüst und Hott soll sie zeichnen. Das Gebot der Stetigkeit gilt sowohl für die Bestandesentwicklung des Bundespersonals als auch für die Entwicklung des Personalaufwandes.
Mit Blick nun auf das vorliegende Budget beunruhigt die Bestandesentwicklung. Diese korreliert nicht immer mit dem Aufwand, schlägt aber in der Folge stets auf diesen durch. Im laufenden Jahr hat der Stellenbestand bereits um 170 Einheiten zugenommen, und das, obwohl wir mit dem letzten Budget eine Kürzung von 1 Prozent beschlossen hatten – Sie erinnern sich –, welche beim Bestand und nicht einfach beim Gesamtaufwand hätte vorgenommen werden sollen. Wie wir in der Kommission erfahren mussten, ist diese unsere Auflage bei Weitem nicht überall befolgt worden. Mit dem vorliegenden Budget soll 2011 der Stellenbestand um weitere 440 bis 480 Einheiten anwachsen – eine happige Zahl, auch wenn dies teilweise auf das Insourcing bisher extern wahrgenommener Aufgaben zurückzuführen ist. Wird in der Wirtschaft ein Unternehmen solcher Grösse eröffnet, wird das allseits eifrig kommentiert. Wird es gar geschlossen, geht ein Aufschrei durch die Medien. Beim Bund verläuft die Entwicklung jedoch unbemerkt, obwohl eine Steigerungsrate von 4 Prozent bei den Personalausgaben enorm und auf längere Frist nicht tragbar ist.
Wir haben diese Entwicklung nicht gut genug im Griff, und die Folgen werden entsprechend eintreten. Die Feststellung, dass die Ursache hier auch beim Parlament liege, welches der Verwaltung immer wieder Aufgaben aufbürde, hilft dabei wenig, auch weil die Vorschläge hiezu – die Aufforderung zum Tanz gewissermassen – häufig aus eben dieser Verwaltung selbst kommen. Besonders beunruhigt diese Entwicklung im Übrigen bei den Flag-Ämtern, zu welchen uns der abgetretene Finanzminister selbst sagen musste, dass ein Bremsen beim System der Führung mit Kennziffern allein kaum mehr möglich erscheine, da der Entscheid, Personal aufzustocken, nicht mehr in der Kompetenz des Bundesrates sei.
Was ist zu tun? Eine prozentuale Kürzung wie letztes Jahr, die Rasenmähermethode, darf man bekanntlich nicht zweimal in Betracht ziehen: Daran gewöhnt sich die Verwaltung allzu rasch und antizipiert sie. Gezielte Kürzungen sind bei unserer Methode der Budgetberatung in der Kommission und im Rat schwierig. Den einzelnen Subkommissionen fehlt die Übersicht, und jene Subkommission, welche sich gesamthaft dem Personalbereich widmet, sollte nicht unter dem Hag der anderen Kommissionen hindurch grasen. So winken wir denn etwa weitere 20 Stellen des Bundesamtes für Gesundheit oder 16 neue Übersetzer oder 18 Personensicherheitsüberprüfer im VBS durch – je kleiner die Armee, desto grösser die Verwaltung, ist beim letzten Punkt zusätzlich zu bemerken.
Was ist also zu tun? Für dieses Jahr lässt es die Finanzkommission beim Warnfinger bewenden – Sie haben es gehört –, und sie hat sich zu keinen Kürzungen durchgerungen. Der Warnfinger richtet sich primär an den Bundesrat; er steht hier in der Hauptverantwortung und hat die nötige Durchsicht. Ich bitte den Bundesrat, rechtzeitig eine zurückhaltendere Linie zu fahren und eine langfristige Politik der Personalentwicklung anzulegen. Die Alternative müsste sonst wieder bei der Notbremse liegen. Lassen Sie es nicht so weit kommen, ich bitte Sie darum.

Berberat Didier (S, NE): Je prends acte du fait que le budget 2011 proposé par le Conseil fédéral prévoit un déficit d'environ 600 millions de francs, ce qui, sur un total de 62,5 milliards, représente moins de 1 pour cent, plus précisément 0,92 pour cent.
Ce que je dois bien constater, c'est que les exécutifs sont toujours très pessimistes ou prudents lorsqu'ils élaborent le budget. La prudence a du bon, c'est une vertu bien entendu, mais lorsqu'on est trop prudent, cela pose un certain nombre de problèmes concernant le budget. C'est pour cette raison que je ne peux pas vous cacher que j'ai un certain malaise et notamment une interrogation sur la manière d'élaborer les budgets. Bien entendu, je ne conteste pas du tout la bonne foi du Conseil fédéral ou de l'Administration fédérale des finances qui fait ce travail-là au plus près de sa conscience. J'ai d'ailleurs participé à ce travail pendant près de vingt ans pour le budget d'une ville et ce n'est souvent pas facile de prévoir ce qu'il en est puisqu'on est tributaire des charges qu'on arrive souvent à maîtriser, mais aussi des recettes, qui sont parfois fort aléatoires. On constate simplement au niveau de la Confédération, depuis fort longtemps, que les comptes sont quasiment toujours meilleurs que les budgets, et souvent de plusieurs milliards de francs.
Comme cela a été rappelé par le président de la Commission des finances, l'extrapolation des comptes 2010 à fin septembre de cette année laisse apparaître un excédent de 1,4 milliard de francs au lieu d'un déficit de 2 milliards. Cela

veut dire qu'on a une amélioration – elle n'est pas encore confirmée puisqu'on n'est pas encore au bout de l'année, mais elle est quand même sûre – d'environ 3,4 milliards de francs. Cela me pose un problème de fiabilité ou de crédibilité de ce budget. Vous connaissez l'histoire de Pierre et le loup. A force de crier au loup alors qu'il ne vient pas – sauf en Valais, chez Monsieur Fournier, où il arrive souvent – et qu'on dit chaque année que la situation financière va se péjorer et sera difficile, pour finir je ne peux pas m'empêcher de penser, et beaucoup de gens dans la population aussi, qu'on est souvent trop pessimiste dans le budget.
Bien entendu, c'est toujours intéressant – et j'ai été membre d'un exécutif communal –, parce qu'en fin d'année on a toujours ce qu'on appelle des bonnes surprises, ce qui est toujours mieux, bien entendu, que des mauvaises surprises. On loue les qualités du directeur ou de la directrice des finances ou de la cheffe des finances qui a bien géré les finances, de l'administration qui a fait des efforts. C'est bien.
Simplement, pour moi, le problème qui se pose dans le cadre de ce processus budgétaire est le suivant: souvent, lorsqu'on présente un budget déficitaire, on doit opérer un certain nombre de sacrifices. Ces derniers peuvent se faire dans un certain nombre de domaines: la défense, le social, les transports, la santé, que sais-je encore. Le problème est que, souvent, l'on constate justement de bonnes surprises – généralement au milieu de l'année suivante –, et il est bien entendu trop tard pour redonner ce qui a été enlevé. Cela signifie que, souvent, on fait des sacrifices ou que l'on prend des mesures qu'on aurait éventuellement pu éviter si on avait été plus précis dans le cadre du budget. Je suis bien conscient du fait qu'il est extrêmement difficile de le faire, mais je tiens simplement à relever qu'on constate qu'une sorte de tradition s'est mise en place, qui veut que les budgets sont toujours moins bons que les comptes, et cela pose un certain nombre de problèmes – comme je l'ai déjà dit –, ce d'autant plus qu'on impose à une partie de la population des sacrifices qui auraient pu être évités. Le simple fait de le constater ne fait pas beaucoup avancer le dossier, mais j'aimerais bien que la cheffe du Département fédéral des finances, Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf, nous explique pourquoi, systématiquement, les comptes sont meilleurs que le budget.
En outre, cela pose un problème non seulement pour le budget de la Confédération 2011, mais également pour l'avenir. Vous le savez, la Commission des finances de notre conseil aura la lourde tâche de s'occuper, dès la rentrée prochaine, après le Nouvel An, du programme de consolidation. Celui-ci pourrait peut-être partir sur de mauvaises bases, dans la mesure où l'on doit faire des économies – Monsieur Freitag, le président de la commission, en a parlé –, et peut-être que ces économies ne seraient pas forcément totalement nécessaires en fonction de l'évolution positive des finances, dont je me réjouis bien entendu.
Voilà ce que j'avais à dire en ce qui concerne les prévisions budgétaires et la crédibilité de ce budget.

Lombardi Filippo (CEg, TI): Ich habe die Erklärungen des Präsidenten der Finanzkommission aufmerksam mitverfolgt und bin wie er froh, dass die öffentlichen Finanzen bei uns so gut sind wie in kaum einem anderen Land. Ich stelle mir trotzdem eine Frage. Wir haben sicher einen sehr guten Weg gewählt. Aber man sollte hier vielleicht die Gelegenheit zu dieser Frage nützen, damit die Leute ausserhalb dieses Hauses es verstehen. Ich verstehe es nicht, aber vielleicht verstehen es die Bürger besser, wenn erklärt wird, warum wir ständig bemüht sind, die Tugend zu retten. Wir sind die Besten, wir haben die besten Finanzen, wir haben die Schuldenbremse, wir sind vielleicht die Einzigen, die noch den Maastricht-Kriterien der EU entsprechen, usw. Und dann ist unsere Nationalbank verpflichtet, Hunderte von Milliarden Franken auszugeben, um den Franken gegenüber dem Euro abzuschwächen. Unsere Stärke hat als Folge, dass wir wahrscheinlich ein gewisses Problem haben, was die Relation zu den anderen Währungen betrifft. Wie kann man das den Bürgern erklären? Wie ist es möglich, dass wir trotz aller unserer Tugend in einer späteren Phase oder vielleicht sogar bald gezwungen sind, Milliarden zu verlieren – das wird auch unserer Wirtschaft und unseren öffentlichen Finanzen irgendeinmal schaden –, weil sich die Situation anders entwickelt, als wir es vielleicht erwartet haben?
Diese Erklärung möchte ich schon einmal bekommen, eben nicht nur für uns Parlamentarier, sondern auch für die Stimmbürger, die wahrscheinlich etliche Schwierigkeiten haben, das zu verstehen. Es werden stetig Bemühungen unternommen, es werden Einsparungen gefordert, und gleichzeitig findet dieses Phänomen statt. Wie sind die zwei Sachen zu vereinbaren? Wie kann man sicherstellen, dass trotz aller unserer Tugend die Probleme der anderen Länder nicht auch in dieser Weise auf uns zukommen?

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Ich möchte nur noch schnell aufnehmen, was Kollege Lombardi in seinem Votum sagte. Ich möchte keine umfassende Antwort geben, aber auf etwas hinweisen: In gewissem Sinn – ich habe versucht, es darzustellen – profitieren wir vom Schuldenabbau, also vom jeweils soliden Haushalt der letzten Jahre, bereits jetzt ganz klar: Auf der einen Seite haben wir weniger Schulden, also nicht nur kein Wachstum, sondern sogar einen Rückgang. Das führt schon von der Grösse des Schuldenbergs her zu tiefen Zinsen. Auf der anderen Seite haben wir dank unserer ausgezeichneten Haushaltlage für die Schulden, die die Eidgenossenschaft noch hat – wir haben immerhin noch 110 Milliarden Franken Schulden –, sehr tiefe Zinssätze. Das sehen Sie, wenn Sie sie mit jenen vergleichen, die gewisse Länder heute haben; ich könnte Länder aus dem Süden Europas nennen. Wir profitieren also quasi doppelt: weniger Schulden und erst noch sehr tiefe Zinssätze. Das hat, ich habe es gesagt, dazu geführt, dass man die Passivzinsen gegenüber dem Finanzplan allein in diesem Budget um über 700 Millionen Franken zurücknehmen konnte. Das heisst doch eigentlich: Wenn wir nicht sehr viele Schulden aufhäufen, zahlen wir weniger Zinsen und können das Geld an anderen Orten ausgeben. Wir zahlen, ich habe es gesagt, seit Langem erstmals unter 3 Milliarden Franken für Zinsen. Hätten wir gar keine Schulden, könnten wir auch diese 3 Milliarden noch irgendwo einsetzen – auch wenn das, ich gebe es zu, vielleicht eher eine theoretische Bemerkung ist.
Ich bin ja nicht befugt, hier jetzt ein Seminar über die Wirkung einer starken Währung abzuhalten; das würde auch zu weit führen. Aber eines möchte ich doch sagen: Ich glaube, dass eine starke Währung zwar tatsächlich gewisse Probleme mit sich bringt – Stichwort: Stützungen der Nationalbank –, aber grundsätzlich ist eine starke Währung natürlich ein guter Ausweis für ein Land, auch für seine Stabilität. Dort profitieren wir wirtschaftlich dann natürlich auch wieder.
Sonst habe ich keine Bemerkungen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: In Eintretensvoten des Kommissionspräsidenten und einzelner Mitglieder des Ständerates wurde bereits sehr viel gesagt. Ich möchte mich auf drei Punkte beschränken: Ich möchte etwas zur politischen Würdigung des Budgets sagen, dann einen Hinweis auf die Entwicklung des Budgets seit seiner Verabschiedung durch den Bundesrat machen – das wurde vom Kommissionspräsidenten bereits gemacht – und schliesslich einen Ausblick auf den Finanzplan und das Konsolidierungsprogramm geben. Dann möchte ich auch noch die Fragen, die gestellt wurden, beantworten und auf die, wie gesagt wurde, pessimistische Budgetierung Bezug nehmen.
Zuerst einmal, es wurde gesagt: Der Budgetentwurf des Bundesrates weist ein Defizit von 600 Millionen Franken im ordentlichen Haushalt aus, dies bei Einnahmen von 61,9 Milliarden und Ausgaben von 62,5 Milliarden Franken. Ein Defizit in einer Zeit des Aufschwungs ist auf den ersten Blick unverständlich. Im Jahr 2011 werden wir jedoch immer noch in einer Situation der konjunkturellen Unterauslastung sein, das heisst, wir werden das Trendniveau der inländischen Wertschöpfung trotz Aufholeffekt im Jahr 2010 noch nicht erreichen.

Die Schuldenbremse berücksichtigt die wirtschaftliche Lage; sie erlaubt ein konjunkturelles Defizit von maximal 805 Millionen Franken. Wir werden einen strukturellen Überschuss von 212 Millionen Franken haben, auch das wurde bereits gesagt. Es kommen, darauf wurde hingewiesen, ausserordentliche Ausgaben im Umfang von rund 2 Milliarden Franken dazu: Zum einen sind sie für die Pensionskasse der SBB bestimmt, die in Schwierigkeiten steckt und zu deren Sanierung wir einen Beitrag leisten wollen, zum anderen für eine Einlage in den Infrastrukturfonds. Insgesamt resultiert damit ein Defizit von 2,6 Milliarden Franken. Das Regelwerk der Schuldenbremse sieht die Möglichkeit vor, den ordentlichen Ausgabenplafond zu überschreiten. Damit soll verhindert werden, dass ausserordentliche Zahlungsspitzen die ordentliche Aufgabenerfüllung gefährden.
Wir haben eine Ergänzungsregel zur Schuldenbremse, und diese ermöglicht es, dafür zu sorgen, dass Ausgaben, die kurzfristig zu einem Schuldenanstieg führen, mittelfristig kompensiert werden müssen. Sowohl die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse wie auch die Erwirtschaftung eines strukturellen Überschusses wären ohne die Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag nicht möglich. Wir haben Konsolidierungsmassnahmen im Umfang von 1,8 Milliarden Franken, die wir bereits im Voranschlag 2011 umsetzen. Das sind die Teuerungskorrekturen, die wir auf allen Positionen machen möchten – das möchte ich hier betonen; es wurde bei verschiedenen Positionen wieder darüber diskutiert –, und dann auch die Passivzinsen, die wir eingerechnet haben, sodass wir hier diese beiden Massnahmen, wenn Sie so wollen, bereits vorwegnehmen. Der Bundesrat legt Ihnen somit ein ausgewogenes Budget vor, welches die konjunkturelle Situation angemessen berücksichtigt und das Ziel der Haushaltkonsolidierung trotzdem nicht aus den Augen verliert.
Zu den Bemerkungen von Herrn Stähelin zur Entwicklung des Personalbestandes: Ich teile seine Auffassung, dass es schwierig ist, die Personalentwicklung einfach so zu sehen. Aber er hat selbst darauf hingewiesen: Diese steht nicht zuletzt im Zusammenhang mit zunehmenden Aufgaben, die nicht zuletzt das Parlament der Verwaltung übertragen hat; es gibt verschiedene Zusatzaufträge. Es ist so, wie Sie sagen, Herr Stähelin: Gerade in den Flag-Ämtern ist der Bestand überproportional gewachsen. Das sehen Sie, wenn Sie sie mit der Kernverwaltung vergleichen. Das rührt auch daher, dass die Flag-Ämter an sich nicht einem bestimmten Personaletat unterstehen. Dort gilt ein anderes Prinzip. Wenn die Leistungen, die ein Flag-Amt erbringt, selbst finanziert werden, wird eigentlich nicht über den Personalbestand gesteuert. Darüber müssen wir uns aber schon einmal Gedanken machen. Ich kann Ihnen das an einer Verwaltungseinheit zeigen, die meinem Departement angegliedert ist, nämlich am BIT. Im Jahr 2009 hat das BIT 160 Stellen neu geschaffen; das hat den Ausgabenplafond im Vergleich zum Einnahmenplafond nicht erhöht, es ist in diesem Bereich nach wie vor neutral. Aber wenn Sie das Stellenwachstum anschauen, sehen Sie natürlich, dass es sehr gross gewesen ist. Das hängt damit zusammen, dass das BIT den Auftrag hat, möglichst viele Leistungen für die Kernverwaltung und für angegliederte oder auch ausgegliederte Betriebe zu erbringen; je mehr auch Drittaufträge gemacht werden, desto mehr Stellen braucht es, es gibt aber auch desto mehr Einnahmen.
Wenn Sie nur die Stellenentwicklung anschauen, sehen Sie eben, wie sich das einfach weiterentwickelt. Darüber muss man einmal diskutieren, weil es nicht mehr steuerbar ist, wenn nur der Personalbestand angeschaut wird. Der richtige Ort dafür ist dann der Bereich Aufgabenüberprüfung. Wir werden Ihnen nächstes Jahr ein entsprechendes Programm – das Konsolidierungsprogramm – vorlegen; da wird dann das Parlament zusammen mit dem Bundesrat gefordert sein, im Zusammenhang und im Gleichschritt mit dem Abbau von Aufgaben auch Personal abzubauen. Ich denke, das ist der einzig faire Weg, dass man auch über Aufgaben spricht, die nicht mehr zwingend von der Kernverwaltung erledigt werden müssen, und in diesem Zusammenhang dann eben auch über die Personalressourcen spricht. Es kann nicht sein, dass man Personalressourcen reduziert und die Aufgaben zunehmen – das hat auch schon so gespielt; ich denke, das ist sachlich nicht richtig.
Dann zu den Ausführungen von Herrn Ständerat Berberat: Ich sage Ihnen, man budgetiert nicht einfach pessimistisch. Die Annahmen und Prognosen, die man bei den Budgets macht, gehen ja zurück auf eine interne, unabhängige Expertengruppe des Bundes, die diese Konjunkturprognose macht und vor allem die Einnahmenseite überprüft. Dass die Einnahmenschätzungen nicht einfach irgendwie aus der Luft gegriffen sind, hat auch die KOF bestätigt; im Jahre 2009 wurde ganz klar gesagt, dass diese auf realistischen Schätzwerten beruhen und durchaus vernünftig und sachlich gerechtfertigt sind. Ich sehe aber natürlich die Entwicklung auch und verstehe, dass man Fragen stellt, wenn sich die effektiven Einnahmen gegenüber dem Budget über Jahre stark verbessern, insbesondere die Frage, ob die Parameter, die man annimmt, um die Einnahmenseite zu budgetieren, richtig sind.
Wir haben vor allem im Bereich der Verrechnungssteuer eine nicht voraussehbare Entwicklung. Dort sind die grössten Positionen schwierig zu schätzen. Ich kann Ihnen einfach noch einmal zusichern, dass wir dabei sind, die Parameter zu überprüfen, die wir anwenden, um die Einnahmen zu schätzen. Wir werden auch versuchen, für das Budget 2012 vielleicht noch etwas mehr Parameter beizuziehen, um noch genauere Werte zu erhalten. Immerhin ist auch darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen auch schon zu hoch geschätzt wurden. Wenn Sie die Jahre 2001 bis 2003 anschauen, sehen Sie, dass man sich dort in die andere Richtung verschätzt hat. Das ist dann noch schwieriger, als wenn Sie zu wenig Einnahmen budgetiert oder zu viel eingenommen haben. Da sind wir heute immerhin noch in einer besseren Situation. Aber noch einmal: Wir werden uns bemühen, mit unseren Schätzungen noch näher an die effektiven Einnahmen heranzukommen.
Dann noch zur Frage und Feststellung von Herrn Ständerat Lombardi: Es ist so, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, ich kann dem eigentlich nichts beifügen. Eine starke Währung ist an sich etwas sehr Positives für ein Land, aber sie kann in gewissen Entwicklungen auch Schwierigkeiten machen, das sehen wir jetzt. Die Nationalbank ist gefordert, die Währung möglichst auszutarieren, zu stabilisieren, soweit das möglich ist, nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung unserer starken Exportwirtschaft, unserer starken exportwirtschaftlichen Kontakte in den Euro-Raum hinein. Es sind immerhin etwa 55 Prozent der Exporte, die in den Euro-Raum gehen. Also ist es auch in unserem Interesse, dass der Euro möglichst stark bleibt, dass man ihn noch stützen kann, und ich denke, die Nationalbank hat gemacht, was sie hat machen können. Gesunde Finanzen und eine gesunde Währungs- und Finanzpolitik sind letztlich auch ein Muss für die Berechenbarkeit der Wirtschaft. Ich denke, eine gesunde Wirtschaft muss eine berechenbare Grundlage haben, und diese berechenbare Grundlage können nur gesunde Finanzen und eine möglichst gute Währungspolitik sein.
Ich möchte Sie bitten, auf das Budget einzutreten und möglichst allen Anträgen des Bundesrates zuzustimmen.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

10.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011
Budget de la Confédération 2011

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 18.08.10
Message du Conseil fédéral 18.08.10
Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne
Nationalrat/Conseil national 29.11.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.11.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 09.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10 (Differenzen – Divergences)

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
1. Budget des unités administratives

Detailberatung – Discussion par article

Sofern nichts anderes vermerkt ist:
– beantragt die Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates;
– stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.

Sauf indication contraire:
– la commission propose d'adhérer à la décision du Conseil national;
– le conseil adhère aux propositions de la commission.

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

101 Bundesversammlung
101 Assemblée fédérale

Antrag der Kommission
A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
Fr. 33 557 100
(Nachmeldung der Verwaltungsdelegation vom 29. September 2010)

Antrag Janiak
A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
A2100.0001 Rétribution du personnel et cotisations de l'employeur
Fr. 33 557 100
(Communication supplémentaire de la Délégation administrative du 29 septembre 2010)

Proposition Janiak
A2100.0001 Rétribution du personnel et cotisations de l'employeur
Fr. 33 557 100
Adhérer à la décision du Conseil national

Comte Raphaël (RL, NE), pour la commission: Pour ce qui est des autorités, notamment des autorités judiciaires, je n'ai pas grand-chose à préciser. Je tiens à souligner l'excellente collaboration que nous avons avec les autorités judiciaires: nous avons obtenu des réponses de qualité à toutes les questions que nous avons posées et à toutes les informations que nous avons demandées. Donc la commission ne peut que vous inviter à adopter les propositions qui vous sont faites.
Au niveau des autorités, il y a un point sur lequel nous devons avoir une discussion, c'est la position 101.A2100.0001, pour laquelle il y a différentes propositions, et notamment une proposition Janiak; cela concerne les secrétariats des Commissions de gestion pour lesquels plusieurs versions ont été discutées. Vous remarquerez donc qu'il n'y a pas de divergence sur la nécessité d'augmenter la dotation des secrétariats des Commissions de gestion, mais il y a une divergence sur le montant de l'augmentation qui serait à consentir.
La Commission des finances a naturellement de la compréhension pour les problèmes et les difficultés que peuvent avoir les Commissions de gestion dans leur travail: elles ont eu beaucoup de dossiers extrêmement importants à traiter durant les derniers mois, ce qui a entraîné une augmentation du volume de travail assez importante. Et pour répondre à cette augmentation de travail, la Commission des finances sur proposition de la Délégation administrative, recommande d'une part la rémunération des heures supplémentaires au cours de cette année – c'est dans le cadre du supplément II au budget 2010 – et, d'autre part, d'augmenter la dotation des secrétariats de 1,8 poste plus 1 poste de stagiaire. Cela diffère de la proposition qui a été faite par les Commissions de gestion elles-mêmes, qui souhaitent 3,85 postes supplémentaires. La proposition faite par la Délégation administrative, et qui a été soutenue par la Commission des finances, représente un montant de 326 000 francs; il faudrait y ajouter 290 000 francs si on tenait compte de la demande qui est faite par les Commissions de gestion.
Au niveau du Conseil national, la majorité de la Commission des finances proposait de suivre la Délégation administrative, mais le conseil a adopté la proposition défendue par la minorité de sa commission par 98 voix contre 76. Il a donc adopté la proposition qui consistait à augmenter de manière plus importante la dotation des secrétariats des Commissions de gestion.
La proposition que vous fait votre Commission des finances est de maintenir la position qu'elle avait avant le débat au Conseil national, et donc de ne pas suivre le Conseil national, de ne pas adopter la proposition Janiak, et cela pour au moins trois raisons.
La première, c'est que la proposition qui vous est faite par la commission tient compte de la nécessité d'augmenter la dotation des secrétariats des Commissions de gestion. On ne dit pas qu'il n'y a pas de problèmes, on propose une augmentation de la dotation, mais un peu plus limitée, notamment à cause du fait – c'est la deuxième raison – qu'un certain nombre de dossiers importants ont quand même été traités et qu'on peut espérer que la charge de travail des Commissions de gestion puisse légèrement diminuer. Naturellement, ce n'est qu'à l'usage que nous verrons si ce sera le cas. Mais en tout cas un certain nombre de dossiers ont pu être bouclés et on peut espérer une diminution du travail.
La troisième raison qui nous paraît importante, c'est une égalité de traitement avec d'autres secrétariats de commission. Il est vrai que les Commissions de gestion ont eu beaucoup de travail, que leurs secrétariats ont été passablement sollicités, mais c'est le cas aussi d'autres commissions de notre Parlement qui n'ont pas forcément fait des demandes d'augmentation de leur dotation en personnel. Il nous semble donc que, vis-à-vis des secrétariats qui n'ont pas fait ces demandes, il serait judicieux de s'en tenir à la proposition de la Délégation administrative qui est faite sur la base de calculs précis. Ce n'est pas un chiffre qui a été lancé comme cela.
Nous vous invitons à adopter cette proposition-là et à rejeter la proposition Janiak qui reprend la version du Conseil national.
Pour ce qui est du reste des positions relatives aux autorités et aux tribunaux, et notamment ce qui concerne l'Autorité de

surveillance du Ministère public de la Confédération où un montant de 10 000 francs est en fait transféré d'une position à une autre, la commission vous propose de suivre le Conseil national.

Janiak Claude (S, BL): Kollege Comte hat die Ausgangslage an sich ausführlich geschildert. Es geht hier um eine Differenz von 290 500 Franken. Der Nationalrat hat dem Anliegen seiner Geschäftsprüfungskommission mit einer doch schönen Mehrheit entsprochen.
Erlauben Sie mir, die wesentlichen Gründe, die uns von der ständerätlichen Geschäftsprüfungskommission zu diesem Antrag geführt haben, noch einmal kurz zu erläutern – ich möchte betonen, dass ich hier im Namen der geschlossenen Geschäftsprüfungskommission spreche –: Es ist unbestritten, dass dieses Parlament den GPK immer wieder neue Aufgaben aufbürdet; es ist unbestritten, dass den GPK vom Parlament verschiedene Untersuchungen auferlegt wurden, die PUK-Charakter hatten. Ich möchte – das ist mir ein ganz grosses Anliegen – unterstreichen, dass es nicht die GPK sind, welche diese Arbeit suchen. In der Regel geht es ja so, dass kein Wochenende vergeht, ohne dass irgendein geschätztes Mitglied eines der beiden Räte wegen eines vermeintlichen Skandals oder wegen was auch immer irgendeine Untersuchung durch die GPK verlangt. Meine Aufgabe als Präsident der ständerätlichen Geschäftsprüfungskommission ist es dann immer, zunächst einmal zu beruhigen und zu sagen, dass man das in der entsprechenden Subkommission anschauen werde, wobei wir zunächst einmal bei den Departementen abklären, ob es überhaupt ein Problem gibt oder nicht. In der Regel erledigen sich dann viele Fälle schon wieder. Es sind also nicht wir, die die Arbeit suchen, vielmehr ist es der Wille des Parlamentes, wobei aber in der letzten Zeit auch Vorfälle passiert sind, die dann eben zu öffentlichen Diskussionen geführt haben.
Die Differenz, die hier besteht, wurde in dem Sinn ein bisschen heruntergespielt, als gesagt wurde, dass die Verwaltungsdelegation den an sich berechtigten Anliegen bereits ausreichend Rechnung getragen habe. Ich muss Sie einfach darauf hinweisen, dass jetzt der Eindruck entstehen könnte, dass es ein rein quantitativer Unterschied sei. Das stimmt aber deshalb nicht, weil die Stellen, die uns jetzt zugesprochen würden, Praktikumsstellen wären. Wenn Sie wissen, was ein wissenschaftlicher Sekretär oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der GPK können muss und wie lange es braucht, bis jemand eingearbeitet ist, dann verstehen Sie auch, dass hier eine Praktikumsstelle eben gar nicht viel hilft – im Gegenteil: Ein Praktikant beschäftigt dann die andern, die ihn einarbeiten müssen. Dieses Entgegenkommen ist also nur ein vermeintliches.
Es ist gesagt worden, wir hätten schwierige Dossiers bereits erledigt. Das stimmt, aber die Dossiers, die wir in letzter Zeit hatten, sind einfach irgendeinmal gekommen. Ich zweifle nicht daran, dass es auch in Zukunft wieder solche Arbeiten geben wird. Wir schliessen diese Dossiers, die wir hatten, ja nicht einfach ab, sondern wir schauen dann weiter: Sind die Empfehlungen, wie sie an den Bundesrat gerichtet worden sind und die er ja sehr oft auch übernimmt, auch in unserem Sinne umgesetzt worden? Wir machen also Nachkontrollen, und wir haben hauptsächlich – das möchte ich doch auch erwähnen – ganz viele Untersuchungen im Rahmen einer Verzichtplanung einfach liegen lassen. Mit grosser Regelmässigkeit werden wieder Fragen kommen wie: Wo seid ihr bei dem Fall? Wo seid ihr bei jenem Fall? Es ist dann meine Aufgabe zu sagen: Das ist jetzt eben von Verzichtplanung betroffen, das kommt dann schon noch! Es gibt Fälle, die schon seit zwei Jahren bei uns liegen und auf eine Erledigung warten.
Zum Argument der ungleichen Behandlung der Kommissionssekretariate muss ich Ihnen sagen, dass sonst die Aufgaben der Kommissionen an sich vorgegeben sind. Bei uns ist aber unbestreitbar ein ganz grosser Mehraufwand nicht nur für das Sekretariat, sondern auch für die Mitglieder der GPK hinzugekommen.
Ich möchte Sie deshalb bitten, meinem im Namen der GPK gestellten Antrag zu entsprechen und wegen dieses Betrags nicht eine Differenz zum Nationalrat in Kauf zu nehmen. Ich denke, es ist schlussendlich eine politische Antwort, die Sie zur Frage, welche Rolle die GPK in Ihren Augen spielen, geben müssen. Ich muss aber dem Umstand, dass eben immer wieder nach ihnen gerufen wird und dass sie mit Aufträgen eingedeckt werden, entnehmen, dass Sie ihnen eine grosse Bedeutung beimessen. Darum müssen sie auch über die entsprechenden Ressourcen verfügen.
Ich danke Ihnen, wenn Sie uns zustimmen.

Altherr Hans (RL, AR): Ich stelle Ihnen im Auftrag der Verwaltungsdelegation den Antrag, der Nachmeldung der Verwaltungsdelegation zuzustimmen und damit so zu entscheiden, wie es Ihnen auch Ihre Finanzkommission einstimmig beantragt. Ich bitte Sie also, den Antrag Janiak abzulehnen und sich nicht dem Nationalrat anzuschliessen.
Herr Kollege Comte hat die Ausgangslage sehr gut geschildert; ich denke, auch Herr Janiak hat seine Position korrekt vertreten. Ich möchte Ihnen nun die Position der Verwaltungsdelegation darlegen. Sie ist ebenfalls einstimmig zum Schluss gekommen, dem Begehren der beiden GPK sei etwa zur Hälfte Rechnung zu tragen. Es geht also nicht nur um Praktikantenstellen, wie Herr Janiak ausgeführt hat. Wenn Sie die Beträge anschauen, dann sehen Sie, dass die Verwaltungsdelegation etwa um 220 000 Franken nachgibt bzw. den GPK Recht gibt; das sind 1,8 Stellen plus eine Praktikantenstelle. Die Differenz zu den 3,85 vollen Stellen, die beantragt worden sind, entspricht der Grössenordnung von 290 000 Franken. Man muss schon sagen, dass dies jährlich zu bezahlende Beträge sind. Das ist eine Personalaufstockung – im Sinne von Herrn Stähelin –, die wir nicht mehr wegbringen; sie ist dann so beschlossen.
Die Verwaltungsdelegation war der Auffassung, man habe zu stark zurückgeschaut, einen Rückblick gemacht – die Überlastung des Sekretariats der Geschäftsprüfungskommissionen ist ja unbestritten – und gestützt darauf Prognosen für die Zukunft gestellt. Wir von der Verwaltungsdelegation sind der Auffassung, dass man jetzt einen Teil dieses Begehrens gutheissen sollte, damit auch die Überstunden abgebaut werden können, damit die hängigen Projekte wiederaufgenommen werden können. Wir wollen doch nicht annehmen, dass auch in den künftigen Jahren die Geschäftsprüfungskommissionen derartige, PUK-ähnliche Aufträge zu erledigen haben werden, wie es leider im letzten und in diesem Jahr der Fall war.
Ich ersuche Sie aus diesen Gründen, dem Antrag gemäss Verwaltungsdelegation zuzustimmen.

Hess Hans (RL, OW): Ich bin, glaube ich, das erste Mal in der Situation, dass ich für eine Personalerhöhung das Wort ergreife, und ich mache Ihnen beliebt, dem Antrag Janiak zu folgen.
Ich bin jetzt zwölf Jahre in der GPK und habe mitverfolgt, wie die Arbeiten in der GPK laufend zugenommen haben. Herr Janiak hat auch darauf hingewiesen, dass unsere Tätigkeit in der Regel mit einem Bericht nicht aufhört. Wir haben die Pflicht, Nachkontrollen zu machen, und im Rahmen der Verzichtplanung, die sich die GPK selber auferlegt hat, haben wir praktisch alle Nachkontrollen gestrichen.
Ich bin der Meinung, dass wir hier nicht nur rückblickend sprechen. Es wird auch in Zukunft so sein, dass die GPK grosse Arbeit zu leisten hat, und es ist auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sekretariaten loyal und fair, wenn wir diesen enormen Aufbau, den wir machen mussten, mit dem Ausbau des Personals wieder auf normale Gleise bringen und dem Antrag Janiak folgen, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen. Es ist auch nicht angemessen, dass wir hier eine Differenz schaffen und uns noch zwei- bis dreimal mit diesem Thema herumschlagen.
Ich beantrage nochmals, dem Antrag Janiak zu folgen.

Marty Dick (RL, TI): Je suis quand même un peu étonné de voir la manière dont le Parlement veut s'empêcher lui-même

de se doter des moyens nécessaires pour affronter la complexité grandissante des affaires publiques. Combien de fois avons-nous entendu dire: «L'administration devient trop puissante! C'est l'administration qui définit tout!» Et voilà que nous avons, au niveau parlementaire, une structure certes de qualité, mais c'est une des structures parlementaires les plus modestes qui soit dans l'absolu, lorsqu'on fait la comparaison avec d'autres parlements – je me suis rendu l'année dernière au Parlement allemand où j'étais interrogé par une commission d'enquête parlementaire. Je ne dis pas cela pour qu'on prenne celui-ci comme modèle, mais il faut tout de même considérer les moyens qui sont à la disposition du Parlement pour contrôler l'activité du gouvernement. Et si on se dote des moyens nécessaires, ce sera en définitive une économie.
En effet, la séparation des pouvoirs exige que chaque pouvoir dispose des moyens nécessaires pour fonctionner et faire marcher ce «checks and balances» qui est absolument nécessaire. Or il est clair aujourd'hui que le poids de l'exécutif est absolument prédominant, tandis que le poids du judiciaire est à mon avis toujours trop faible. Mais les moyens du Parlement – et les événements de ces dernières années l'ont démontré – sont totalement insuffisants. Nous sommes en partie aussi coupables. Nous parlons pendant des heures chiens, vaches et cochons et puis, sur d'autres sujets, nous discutons après que tout se soit passé, et nous nous contentons de donner notre bénédiction!
Il faut adopter la proposition Janiak, qui demande de suivre le Conseil national. C'est un tout petit pas pour donner un peu plus d'efficacité encore à l'activité de contrôle parlementaire, une activité qui est absolument fondamentale dans une démocratie! A moins qu'on veuille déléguer cette activité à la presse, aux fuites systématiques de nouvelles! Non! c'est nous qui devons faire ce travail!

Freitag Pankraz (RL, GL): Ihre Kommission hat sich am letzten Donnerstagmorgen mit dieser Position auseinandergesetzt; hier ist eine Differenz zum Nationalrat entstanden. Wir haben festgestellt, dass auch gemäss Nachmeldung eine Erhöhung der betreffenden Beträge beantragt wird, was von uns unterstützt wird. Man kann sagen, damit werde das Bedürfnis anerkannt. Ich erlaube mir zu sagen, dass ich im Fall unserer GPK auch tatsächlich den Eindruck habe, dass sie die Arbeit oder neue Themen nicht sucht. Ich erlaube mir aber auch zu sagen, dass ich bei der nationalrätlichen Kommission diesbezüglich mindestens nicht immer ganz so sicher bin.
Das Problem ist: Wenn wir hier eine grössere Erhöhung beschliessen, dann schaffen wir damit quasi ein Präjudiz im eigenen Bereich. Wir müssen uns bewusst sein, dass das beobachtet wird und dass es uns irgendwann wieder einholen wird. Dies dürfte auch ein Grund dafür sein, dass sich Ihre Finanzkommission im Rahmen dieser Differenzbereinigung einstimmig dem Kompromiss der Verwaltungsdelegation angeschlossen hat.
Das heisst, dass der Antrag Janiak abzulehnen ist.

Berset Alain (S, FR): J'espère que le président de la Commission des finances me pardonnera de prendre la parole après lui dans ce débat, en tant que membre de la commission. Mais je ressens à ce titre un certain malaise dans ce débat, en voyant les institutions parlementaires en désaccord, la Délégation des Commissions de gestion et les Commission de gestion d'un côté et la Délégation administrative de l'autre, qui sont deux institutions que je porte en très haute estime et qui rendent aujourd'hui ma décision difficile. Si je prends la parole dans ce débat alors que je n'avais pas prévu de le faire, c'est pour vous dire qu'il m'est apparu ce soir que tout n'est pas aussi clair que cela paraissait au premier abord en commission, où l'on pouvait avoir l'impression que la Délégation des Commissions de gestion était d'accord avec la proposition adoptée à l'unanimité par la commission.
Cet état de fait me poussera maintenant, tenant compte du débat et contrairement à ce que j'ai fait jusqu'à maintenant, à soutenir la proposition Janiak, mais avec deux souhaits. Le premier, c'est qu'à l'avenir il soit possible aux plus hautes institutions parlementaires de se mettre d'accord entre elles avant de s'affronter dans le cadre d'un débat au conseil. Cela doit être possible; si on attend cela du Conseil fédéral, il doit aussi être possible de l'attendre du Parlement. Le deuxième élément, c'est que l'on ne peut pas simplement comme ça, au coup par coup, augmenter des moyens dans un secrétariat ou un autre sans porter une fois la réflexion sur l'ensemble de l'activité parlementaire. Et Monsieur Marty l'a très bien souligné: nous sommes confrontés à des objets d'une complexité croissante; nous sommes confrontés à un rythme qui nous impose d'apporter de plus en plus souvent des réponses rapidement. Il serait peut-être bon que la Délégation administrative, avec les commissions, se penche sur une évaluation globale de cette situation pour savoir si nous devrions remettre tout cela à plat, regarder où sont les besoins, peut-être reprendre tout cela de manière transparente pour voir si, dans un domaine ou dans un autre, il y aurait lieu d'augmenter les moyens. Je ne suis plus en mesure de vous dire aujourd'hui ce que j'en pense vraiment, faute d'éléments.
Mais pour donner un signal, et contrairement à ce que j'ai fait devant la Commission des finances, je voterai, avec ces arguments, la proposition Janiak.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Gestatten Sie mir doch noch, ein Wort zu sagen, weil ich damals auch dabei war, als die Verwaltungsdelegation diesen Entscheid fällte. Ich möchte doch betonen, was Herr Altherr bereits ausgeführt hat. Wir haben uns damals sehr intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Wir anerkennen auch ausdrücklich das hohe Tempo, mit welchem in der GPK gearbeitet wird. Wir anerkennen auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr viel Arbeit geleistet haben. Das zeigt sich ja auch daran, dass wir bereit sind, zusätzliche 1,8 Stellen zu bewilligen. Herr Altherr hat bereits richtiggestellt, dass es nicht nur Praktikantenstellen sind, sondern 60 Prozent für administratives Sekretariatspersonal, 50 Prozent für wissenschaftliche Mitarbeiter, 70 Prozent für Protokollführung und dann noch zusätzlich eine Praktikantenstelle zu 100 Prozent. Es ist doch davon auszugehen, dass in der GPK nicht jedes Jahr solch einschneidende Ereignisse wie die UBS-Krise und dann auch die Libyen-Affäre bewältigt werden müssen.
Herr Janiak, wir sind also davon ausgegangen, dass in Zukunft etwas mehr Arbeitslast als normal auf die GKP zukommt, das ist klar, aber nicht mehr die Arbeitslast, die in den letzten ein, zwei Jahren zu bewältigen war. Deshalb haben wir uns in der Verwaltungsdelegation auch darauf geeinigt, der GPK entgegenzukommen, aber nicht in dem Ausmass, wie das von der GPK gewünscht worden ist und wie Sie das jetzt wieder beantragen.
In diesem Sinn bitte ich Sie, der Finanzkommission zu folgen und den Antrag Janiak abzulehnen.

Altherr Hans (RL, AR): Gestatten Sie mir folgende kurze Bemerkungen zu zwei verschiedenen Voten, zum Ersten zum Grundsatzvotum von Herrn Kollege Marty. Ich stimme mit Ihnen Wort für Wort überein. Die Frage ist einfach: Was ist «nécessaire»? Diese Frage muss irgendwer entscheiden, diese Frage entscheiden wir als Ständerat, und diese Frage entscheidet letztlich auch der Nationalrat. Zu Herrn Berset: Ich kann Ihnen nicht ganz folgen, wenn Sie sagen, Sie erwarteten von diesen Gremien, dass sie sich in Zukunft einigten. Die Verwaltungsdelegation hat in diesem Verfahren das letzte Wort. Sie reicht die Anträge ein, der Bundesrat übernimmt sie in seinen Voranschlag. Die Verwaltungsdelegation hat in diesem Verfahren eine ähnliche Stellung wie der Bundesrat gegenüber den Departementen. Die Verwaltungsdelegation hat die Präsidenten der Geschäftsprüfungskommissionen angehört, sie hat dieses Anliegen sehr ernst genommen – Sie haben das auch von Frau Kollegin Forster gehört –, und sie hat sich für einen Mittelweg entschieden. Das mag richtig sein oder falsch, es kann aber letztlich niemand

sagen, wie viele Stellen es braucht, um die Aufgabe zu erfüllen.
Deshalb beantrage ich Ihnen, der Verwaltungsdelegation zuzustimmen, und wenn diese Stellenaufstockung nicht ausreicht, kann man in einem Jahr oder in zwei Jahren neu diskutieren. Wenn Sie jetzt dem Antrag Janiak folgen, könnte das zur Folge haben, dass Sie Stellen auf Vorrat bewilligen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 21 Stimmen
Für den Antrag Janiak ... 20 Stimmen

105 Bundesgericht
105 Tribunal fédéral

106 Eidgenössisches Versicherungsgericht
106 Tribunal fédéral des assurances

107 Bundesstrafgericht
107 Tribunal pénal fédéral

108 Bundesverwaltungsgericht
108 Tribunal administratif fédéral

Meyer Lorenz, Präsident des Bundesgerichtes: Ich habe die Budgets der drei eidgenössischen Gerichte zu vertreten, also des Bundesgerichtes und der ihm aufsichtsmässig unterstellten Gerichte; das sind das Bundesstrafgericht und das Bundesverwaltungsgericht. Insgesamt fallen die Budgets der eidgenössischen Gerichte nicht stark ins Gewicht. Gleichwohl wollen wir zu den Finanzen Sorge tragen.
Das Bundesgericht selber hat Ihnen ein Normalbudget unterbreitet. Wir verlangen weder mehr Personal noch anderweitig Mehrausgaben. Wir haben uns am Vorjahresbudget und an der letzten Rechnung ausgerichtet. Hier gibt es an sich nichts Besonderes zu berichten. Eine gewisse Verschiebung ergibt sich einzig aus der Übernahme der Informatik des Bundesverwaltungsgerichtes durch dieses selber, was beim Bundesgericht zu einer gewissen Entlastung führt. Beim Bundesstrafgericht ist hervorzuheben, dass das Untersuchungsrichteramt aufgehoben wird und das gesamte Personal in die Bundesanwaltschaft integriert wird. Das hat eine gewisse Verschiebung von insgesamt 8,8 Millionen Franken vom Bundesstrafgericht zur Bundesanwaltschaft zur Folge. Beim Bundesverwaltungsgericht ist hervorzuheben, dass dieses Gericht für die UBS/USA-Fälle weniger Mittel gebraucht hat, als vorgesehen war, und wahrscheinlich auch im nächsten Jahr weniger brauchen wird, als im Budget vorgesehen ist. Insgesamt konsolidieren sich die Verhältnisse also auch am Bundesverwaltungsgericht.
Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Budgets der eidgenössischen Gerichte so wie vorgesehen genehmigen können, und danke bei dieser Gelegenheit der Subkommission Gerichte bestens für die sorgfältige Vorbereitung!

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich darf Herrn Bundesgerichtspräsident Meyer verabschieden – mit bestem Dank und mit den besten Wünschen für einen schönen Abend!

109 Aufsichtsbehörde der Bundesanwaltschaft
109 Autorité de surveillance du Ministère public de la Confédération

Antrag der Kommission
A2113.0001 Raummiete
A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
A2113.0001 Location de locaux
A2119.0001 Autres charges d'exploitation
Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Berichterstatter hat sich bereits zu diesen beiden Positionen geäussert.

Departement für auswärtige Angelegenheiten
Département des affaires étrangères

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
202 Direction du développement et de la coopération

Antrag der Mehrheit
A2310.0287 Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
A2310.0288 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Freitag, Jenny, Germann, Schwaller, Stähelin)
A2310.0287 Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit
A2310.0288 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit
Fr. 0

Proposition de la majorité
A2310.0287 Actions spécifiques de la coopération au développement
Adhérer au projet du Conseil fédéral
A2310.0288 Coopération multilatérale au développement
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Freitag, Jenny, Germann, Schwaller, Stähelin)
A2310.0287 Actions spécifiques de la coopération au développement
A2310.0288 Coopération multilatérale au développement
Fr. 0

Schweiger Rolf (RL, ZG), für die Kommission: Ich orientiere ganz kurz über den Gesamtzusammenhang im EDA. Das EDA besteht, wie Sie wissen, zur Hauptsache aus zwei Teilen. Auf der einen Seite ist es das eigentliche Departement, das mit der Zentrale seinen Sitz in Bern hat und auch die Kosten für das gesamte Aussennetz sowie die Beiträge an internationale Organisationen umfasst; das ist in der Position 201 zusammengefasst. Auf der anderen Seite betrifft die Position 202 die Deza. Ich werde mich primär über die Deza äussern.
Zur Zentrale, zum Aussennetz und zu den Beiträgen an internationale Organisationen nur Folgendes: Gegenüber dem Vorjahr ist das Budget nahezu stabil. Das erklärt sich hauptsächlich aus dem Umstand, dass wir bei den Währungen eine andere Annahme getroffen haben, als das im Vorjahr der Fall war. Sowohl der Dollar wie auch der Euro wurden etwas tiefer eingestuft. Das hat beispielsweise zur Folge, dass der Beitrag an die Uno massiv zurückgegangen ist. Die Position 201 ist also stabil.
Die Position 202, die die Deza betrifft, weist hingegen ein bedeutend höheres Budget aus, nämlich ein um 10 Prozent höheres als im Vorjahr. Über diese Angelegenheit wird nun in der Detailberatung diskutiert werden müssen. In diesem Zusammenhang stelle ich eine Bitte an den Präsidenten unseres Rates; dass ich nämlich aus sachlichen Gründen eine Position aus dem Volkswirtschaftsdepartement einbeziehen kann. Der Grund ist folgender: Die Hauptursache, dass das Budget der Deza um 10 Prozent höher ausfällt, ist eine Botschaft des Bundesrates. Es ist die Botschaft zur Erhöhung der Mittel zur Finanzierung der öffentlichen Entwicklungshilfe. Sie erinnern sich, dass beide Räte den Auftrag erteilt haben, der Bundesrat möge dem Parlament eine Botschaft mit dem Ziel vorlegen, dass die öffentliche Entwicklungshilfe, berechnet nach internationalen Bedingungen, von heute ungefähr 0,4 auf neu 0,5 Prozent des Bruttonationalproduktes aufgestockt werde. In Befolgung dieser Motion hat uns der

Bundesrat eine Botschaft zukommen lassen. In dieser Botschaft ist vorgesehen, dass die Mittel für die Entwicklungshilfe aufgestockt werden, und zwar in den nächsten fünf Jahren. Die ersten zwei Jahre, nämlich die Jahre 2011 und 2012, sind in besonderer Weise Gegenstand der Botschaft, weil hier ein bestehender Rahmenkredit aufgestockt wird.

Bezüglich des Budgets hat dies nun folgende Konsequenzen: Es entspricht langer Übung im Parlament, dass aus Gründen der Budgetwahrheit und aus Gründen der Budgetvollständigkeit Gesetzesvorhaben mit finanziellen Auswirkungen bereits Berücksichtigung finden, wenn mit einer gewissen Möglichkeit bzw. Wahrscheinlichkeit gesagt werden kann, dass sich die in der betreffenden Botschaft genannten finanziellen Konsequenzen tatsächlich ergeben. Auch gestützt darauf, dass seine Botschaft auf einer von beiden Räten erheblich erklärten Motion beruht, hat der Bundesrat nun die finanziellen Mittel, welche die Botschaft für die Jahre 2011 und 2012 vorsieht, bezüglich des Jahres 2011 im Budget bereits eingestellt.

Nun betrifft diese öffentliche Entwicklungshilfe nicht nur die Deza, sondern sie betrifft auch das Seco, und zwar aus folgenden Gründen: Die Entwicklungshilfe setzt sich, grob gesagt, aus zwei grossen Gruppen zusammen, nämlich auf der einen Seite aus der eigentlichen Entwicklungshilfe, vorab aus der multilateralen Zusammenarbeit mit Entwicklungsstaaten, auf der anderen Seite aber auch aus der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Ländern, die eher den Status von Schwellenländern haben. Die Botschaft des Bundesrates betrifft beide Arten von Krediten, sowohl diejenigen, die in der Deza eingestellt sind, wie auch diejenigen, die beim Seco eingestellt sind. Das ist das eine.

Es wird im Rahmen dessen, was ich nun sage, von Herrn Kollege Freitag ein Minderheitsantrag gestellt werden, der sich ebenfalls auf die Deza und auf das Seco bezieht, wobei er für beide Gruppen zusammen einen Pauschalbetrag von 50 Millionen Franken erwähnen wird, um den diese in beiden Departementen vorkommenden Positionen gekürzt werden sollen. Deshalb erachte ich es als richtig, wenn diese beiden Gruppen von Geschäften zusammen entschieden werden – ich hoffe, dass der Herr Präsident dem nicht widerspricht.

In der Sache selbst kann ich mich relativ kurz fassen, weil die meisten von Ihnen mit der Problematik vertraut sind. Sie wissen, dass international eine gewisse Absprache zwischen den Ländern besteht, wonach man sich in einem bestimmten Umfang für die Entwicklungshilfe engagiert. Die Berechnungsmethoden, welche zur Beurteilung der Engagements der einzelnen Länder gelten sollen, sind international abgestimmt und werden überall gleichmässig angewandt. Ganz einfach gesagt, ist die Berechnungsmethode die folgende: Ausgangspunkt ist das Bruttonationalprodukt – nicht etwa das Bruttoinland-, sondern das Bruttonationalprodukt. Die Höhe der Entwicklungshilfe, die ein bestimmtes Land leistet, wird in Prozenten des Bruttonationalproduktes angegeben. Nun muss man wissen, dass bei dieser Berechnungsmethode nicht allein die Entwicklungshilfe bei der Deza und die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit beim Seco betrachtet werden; diese beiden Positionen zusammen machen nur etwa 70 Prozent dessen aus, was international angerechnet wird. Bei der Berechnung kommen auch die Asylleistungen, die unser Land während eines Jahres für Asylanten aus Entwicklungsländern erbringt, zur Anwendung, die Schuldenerlasse werden dazugerechnet, gewisse Aufwendungen für die Friedensförderung werden mitberücksichtigt, und auch die Entwicklungshilfeleistungen unserer Kantone und Gemeinden haben eine gewisse Bedeutung.

Ich kann Ihnen sagen, wie die Situation im Jahr 2009 ausgesehen hat: Die beiden Töpfe Deza und Seco zusammen ergaben eine Summe von etwa 1,7 Milliarden Franken, während die anderen Posten, die ich Ihnen aufgezählt habe, 0,75 Milliarden Franken ausmachten. Sie sehen also: rund 70 Prozent Deza und Seco, rund 30 Prozent alle anderen. Was wir jetzt diskutieren und was Gegenstand der Botschaft des Bundesrates ist, sind nur diese beiden Positionen, einerseits bei der Deza die Entwicklungszusammenarbeit und andererseits beim Seco die wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Der Bundesrat hat, wie es die Botschaft vorsieht, die Summen so budgetiert, wie sie aussehen, wenn wir die Entwicklungshilfe bis zum Jahr 2015 auf 0,5 Prozent des dannzumaligen Bruttonationalproduktes erhöhen. Ihre Finanzkommission hat mit Mehrheitsentscheid befunden, dass diese Vorgehensweise des Bundesrates die richtige ist, unter der Voraussetzung, dass diese auf einer noch nicht beschlossenen Botschaft basierenden und berechneten Positionen im Budget gesperrt werden. Das ist denn auch der Fall. Wenn Sie also dem Budget zustimmen, ist ein bestimmter Betrag gesperrt, und er wird dann und erst dann freigegeben, wenn unsere beiden Kammern sich über die Botschaft betreffend die Erhöhung der Entwicklungshilfe ausgesprochen haben.

Ich werde nicht für die Minderheiten sprechen, aber Ihnen ungefähr sagen, was ihre Grundidee ist. Vorauseilend gleichsam der Beratung, die erst folgen wird, könne man auch einen anderen Entwicklungspfad annehmen als diese 0,5 Prozent und ihn auf 0,45 Prozent basieren. Doch wir müssen festhalten, dass wir heute im Rahmen dieser Zahlen über eine Sache diskutieren, die an sich, und zwar schon sehr bald, in unserem Rat aufgrund einer Botschaft berechnet und diskutiert wird.

Die Mehrheit Ihrer Finanzkommission ist der Auffassung, dass dieser Weg der richtige ist: Budget basierend auf einer zukünftig zu beratenden Botschaft; Diskussion darüber dann, wenn über die Botschaft gesprochen wird. Dann ist auch zu entscheiden, ob die Zahlen definitiv Bestandteil des Budgets werden oder gesperrt bleiben.

Das sind meine Ausführungen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Wir haben abgemacht, dass Sitznachbar Schweiger die Mehrheit vertritt, weil ich den Minderheitsantrag gestellt habe.

Zuerst zur schwierigen Darstellung auf der Fahne: Der Mehrheitsantrag umfasst drei Positionen. Zwei davon finden sich auf Seite 2, eine auf Seite 7. Weil die Reduktion gemäss meinem Antrag nicht auf verschiedene Budgetpositionen aufgeteilt ist, ist am Schluss, auf Seite 10, eine Gesamtposition aufgenommen worden. Die drei Positionen gemäss Antrag der Mehrheit der Finanzkommission, «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» und «Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit» aus dem Budget für die Deza sowie «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit» aus dem Budget für das Seco, ergeben zusammen einen Gesamtbetrag von etwa 1,086 Milliarden Franken. Das entspricht auch dem, was der Bundesrat vorgeschlagen hat. Der Antrag der Minderheit ist es jetzt, diese Gesamtsumme um 50 Millionen zu reduzieren und dem Bundesrat die Kompetenz zu geben, die Aufteilung vorzunehmen.

Woher kommt das? Wie es mein Nachbar, Kollege Schweiger, schon gesagt hat, ist die Ausgangslage etwas schwierig, weil wir jetzt im Rahmen des Voranschlages 2011 speziell etwas diskutieren, wozu wir nächsten Donnerstag dann die Grundsatzfrage diskutieren, wie es weitergehen soll. Die Botschaft, die wir am Donnerstag diskutieren, deckt das Jahr 2011 schon ab. Es wäre natürlich eleganter gewesen, wir hätten es umkehren können: quasi den grundsätzlichen Entscheid zuerst und den Voranschlag nachher. Das können wir jetzt nicht ändern. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass sich Ihre Finanzkommission in einem Mitbericht – nicht zum Voranschlag, sondern zu dieser Botschaft – bezüglich der Entwicklungshilfeausgaben des Jahres 2015 mehrheitlich für die Zielsetzung von 0,45 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) ausgesprochen hat. Es ist aus meiner Sicht nicht vorauseilend, wie es gesagt wurde. Vielmehr halte ich es aus Sicht der Finanzkommission eigentlich für konsequent. Es ist tatsächlich so: Wenn man sich ein Ziel von 0,5 oder 0,45 Prozent des BNE setzt, können die entsprechenden Beträge je nach Entwicklung des BNE natürlich schwanken, sodass man immer wieder nachjustieren muss. Im Hinblick auf Konsolidierungsprogramme, im Hinblick auf die Finanzplanung sollten wir aber ein solches Ziel haben, wie ich meine.

Ich schlage Ihnen also vor, von einer Zielsetzung von 0,45 Prozent auszugehen. Die Verwaltung hat dann mitgeteilt, dass es für das Jahr 2011 eine Reduktion um total 50 Millionen Franken bedeuten würde, wenn man das, so gut es geht, linear umsetzte. Vielleicht der Hinweis noch: Der Nationalrat hat stärker gekürzt, indem er auf zwei Positionen total 134 Millionen Franken reduziert hat – allerdings mit einer nicht sehr klaren Mehrheit. Mein Minderheitsantrag stellt in diesem Sinne einen Kompromiss dar.
Auf etwas möchte ich noch hinweisen. Man hat jetzt das Gefühl, wir würden da kürzen. Wenn wir dem Bundesrat folgen, dann haben wir in den erwähnten Positionen zur Entwicklungszusammenarbeit bei Deza und Seco eine Steigerung um 9 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2010; der Bundesrat hat das ja quasi auf Veranlassung des Parlamentes gemacht. Mit der Variante Nationalrat, dieser Kürzung um 134 Millionen Franken, würde die Steigerung noch knapp 2 Prozent betragen. Mit meinem Minderheitsantrag würde die Steigerung immerhin noch gut 6 Prozent betragen. Es werden also nicht die absoluten Beträge verkleinert, nur der Zuwachs wird grösser oder kleiner. Wir haben zudem gerade vorhin gehört, dass der reale Wert dieser Beträge mit dem Wert des Schweizerfrankens auch noch ansteigt. Man kann gewissermassen also noch mehr kaufen.
Formell kann man jetzt die eine oder die andere Meinung vertreten. Ich bin der folgenden Meinung: Wenn ich schon das Ziel habe, auf 0,45 Prozent zu gehen, sollte man das schon jetzt umsetzen. Wenn das andere kommt – am Donnerstag werden wir wieder darüber reden –, kann man es wieder korrigieren. Jedenfalls gehe ich davon aus, dass der Nationalrat, wenn er jetzt schon eine deutliche Reduktion macht, kaum am Schluss dem höheren Prozentsatz zustimmen wird. So würden wir mit einer Kompromissvariante richtigliegen.

Berset Alain (S, FR): Je crois qu'il serait bon, dans ce débat, de se rappeler le chemin parcouru. En effet, le Parlement a joué un rôle extrêmement important dans ce débat. C'est le Parlement, et en particulier le Conseil des Etats, qui a incité – je n'oserais pas dire contraint – avec beaucoup de force et de vigueur le Conseil fédéral à présenter un message sur le fait d'allouer 0,5 pour cent du RNB à l'aide publique au développement alors que, nous le savons toutes et tous, le gouvernement n'était pas enthousiaste. Mais comme le Parlement l'a demandé, il s'est incliné et il a préparé ce message.
Lorsque nous avions fait cette demande, nous ne l'avions pas faite d'une manière purement théorique. Je me souviens très bien des débats qui ont eu lieu ici: nous avions pleine conscience du fait que cette décision aurait des conséquences, notamment budgétaires. Le Conseil fédéral le savait aussi. Il a présenté le message qu'on lui demandait, nous l'avons reçu et il sera traité ici même jeudi matin. Le Conseil fédéral l'a fait non seulement en suivant la volonté du Parlement, mais il a aussi été cohérent en disant: «Vous nous avez fixé un objectif précis, voilà le message, mais ce qui en découle directement, ce sont aussi des conséquences sur le budget et, donc, nous en tenons compte pour le budget 2011, parce que c'était ainsi qu'était formulée la volonté du Parlement avec l'objectif de 0,5 pour cent du RNB d'ici à 2015.» Ce serait quand même un comble que, maintenant que le Parlement a dit ce qu'il souhaitait, qu'il l'a obtenu du Conseil fédéral, qui a fait ce travail avec cohérence, que ce soit de nouveau le Parlement, donc aussi le Conseil des Etats, qui rende à nouveau ce processus incohérent en mettant la charrue avant les boeufs, à savoir en traitant la question du financement avant la question de principe qui ne sera débattue que jeudi matin.
J'ai l'impression qu'on fait le débat au mauvais endroit au mauvais moment, parce que nous faisons maintenant un débat sur le 0,5 ou le 0,45 pour cent alors que nous traitons le budget 2011 et que ce débat doit avoir lieu jeudi matin dans le cadre d'un débat général sur le message proposé par le Conseil fédéral. Si nous décidions maintenant de sortir de la logique proposée par le Conseil fédéral, ce serait évidemment erroné sur le plan institutionnel, cela inverserait les choses, alors qu'il faut d'abord savoir ce que nous voulons vraiment sur le fond et sur le principe. Ce serait erroné sur le plan de la cohérence qu'on attend aussi du Parlement. J'ai dit tout à l'heure qu'on l'attend du Conseil fédéral, mais on ne peut pas l'attendre du Conseil fédéral et ensuite ne pas se l'appliquer à soi-même.
Je crois que ce serait aussi erroné – je ne sais plus maintenant s'il faut en débattre maintenant ou jeudi – sur le plan politique. En effet, on ne peut pas vouloir jouer un rôle dans les institutions importantes, à l'ONU, au FMI, à la Banque mondiale, dans d'autres cadres dans lesquels se débattent les questions financières et économiques, et ne pas se rendre compte de l'importance de faire bonne figure dans ces questions d'aide au développement aussi, et non seulement de faire bonne figure, mais encore de poursuivre l'engagement de notre pays, qui dure déjà depuis des années, avec des compétences très pointues qui sont reconnues et qu'il ne faut pas freiner maintenant, mais qu'il faut plutôt développer avec les moyens que nous avons. Je dis cela maintenant, mais j'aurais tout aussi bien pu le dire jeudi matin. Mais puisque nous avons ce débat maintenant, je pensais quand même nécessaire de le mentionner.
Je crois qu'il ne faut pas embrouiller dans cette affaire aujourd'hui. Il faut voter le projet du Conseil fédéral en sachant que le vrai débat viendra jeudi matin et en sachant que, si nous votons le budget proposé par le Conseil fédéral, de toute façon ce crédit est soumis au blocage. Cela signifie qu'il n'y aura pas de dépense possible aussi longtemps que la décision de fond n'aura pas été prise. A partir de là, encore une fois, le vrai débat sur cette question aura lieu jeudi matin.
Nous pourrions nous abstenir maintenant de créer une chose plus compliquée que nécessaire; il suffit pour cela simplement de voter le projet du Conseil fédéral et la proposition de la majorité de la commission.

Jenny This (V, GL): Ich möchte Sie bitten, der Minderheit Freitag zu folgen.
Weshalb und warum sind wir überhaupt in der Lage, in der ganzen Welt finanzielle Beiträge zu leisten? Nur weil wir einen stabilen und seriösen Finanzhaushalt pflegen. Wenn wir uns aber davon verabschieden, werden wir eines Tages überhaupt keine Beiträge mehr leisten können, oder wir müssen in diesem Saale über namhafte Kürzungen diskutieren.
Der Bundesrat erhöht nun die Position «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» um 113 Millionen Franken. Der Grund dafür liegt offenbar beim Beitragsziel von 0,5 Prozent, das bis 2015 linear zu erreichen sei. Die Debatte über die 0,5 Prozent ist aber – es wurde bereits angetönt – noch nicht geführt worden. In vorauseilendem Gehorsam will man einfach das Budget anpassen, und das erscheint mir falsch und unverantwortlich. Wir dürfen doch das Ausland nicht aus unseren Sparbemühungen ausklammern! Das Argument, wir würden uns noch innerhalb der Schuldenbremse bewegen, ist ebenfalls nicht zielführend. Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise wird in der ganzen Welt gespart. Da kann doch niemand von uns verlangen, dass wir die Beträge immer noch gegen oben anpassen! Wir sollten schon froh sein, dass wir keine Kürzungen vornehmen und nicht abspecken. Die Minderheit Freitag will immerhin noch um rund 84 Millionen Franken aufstocken – das ist nicht nichts. Darum bin ich froh, dass Kollege Freitag im Sinne eines Kompromisses diesen Minderheitsantrag gestellt hat.
Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Hêche Claude (S, JU): Effectivement, nous sommes placés devant un choix de priorités, et je me permettrai dès lors de vous faire part de quelques considérations qui devraient guider notre choix.
Monsieur Berset l'a rappelé tout à l'heure: l'augmentation prévue se fonde – et je crois qu'il faut insister là-dessus – sur le mandat que nous avions confié au Conseil fédéral en décembre 2008, soit faire passer la part de l'aide publique

au développement à 0,5 pour cent du RNB. Par ailleurs, j'aimerais également rappeler que, suite à nos recommandations, c'est-à-dire à celles de la Commission de gestion de notre conseil, la Confédération a entrepris d'optimiser l'efficacité de sa coopération et se concentre ainsi désormais sur un nombre limité de pays prioritaires et de programmes spéciaux. Il faut aujourd'hui quelque part prolonger cette logique et lui donner les moyens des objectifs que nous lui avons fixés. C'est une question de cohérence également.
D'autre part – et je dois dire que je m'excuse d'entrer dans le débat de fond avant la séance de jeudi –, selon moi, plus personne ne devrait ignorer que l'aide au développement, tout en étant conçue dans l'intérêt des pays aidés, exerce indirectement et automatiquement des effets positifs sur le pays donateur. Ces effets positifs compensent dans une large mesure, à mes yeux, le montant de l'aide. Concrètement, elle est premièrement propice à la conclusion d'alliances et à la constitution de réseaux internationaux, élargit le champ d'action de la politique étrangère et renforce notre influence. Deuxièmement, comparée à celle d'autres pays, notre économie est plus largement intégrée dans l'économie mondiale. Nous le savons tous: si le reste du monde va bien, la Suisse se porte encore mieux. Par conséquent, notre pays se doit de fournir une contribution adéquate à la résolution des problèmes globaux.
C'est d'autant plus le cas – je tiens à relever cette évolution – que la situation des pays bénéficiaires de l'aide au développement s'est encore aggravée ces dernières années. Dans son rapport 2010 sur les pays les moins avancés du monde, la Conférence des Nations Unies pour le commerce et le développement montre que le nombre de pays très pauvres sur la planète a doublé – j'insiste là-dessus – ces quarante dernières années, de même que le nombre de personnes vivant dans l'extrême pauvreté – à savoir plus de 400 millions de personnes. Cette pauvreté et ces inégalités sont inacceptables et aussi, malheureusement, génératrices de violences et de conflits.
Pour conclure, j'aimerais rappeler que notre pays, comme siège de nombreuses organisations humanitaires, possède une tradition de solidarité plus ancienne que tous les autres pays industrialisés. Et pourtant, nous n'avons pas, et il s'en faut de beaucoup, la médaille d'or de l'aide au développement; la discussion – légitime – que nous menons aujourd'hui est là pour le prouver. Cela contraste avec l'importance de notre réputation humanitaire, volontiers soulignée à l'heure des discours, et de notre volonté de jouer un rôle dans les institutions internationales.
Par conséquent, et dans un souci de cohérence, je vous invite à suivre la majorité de la commission et, par là même, la position du Conseil fédéral.

David Eugen (CEg, SG): Tatsächlich ist es so, dass wir heute beim Budget einen Teil der Diskussion vorwegnehmen, die wir eigentlich am Donnerstag dieser Woche führen werden, wenn wir die entsprechende Botschaft des Bundesrates behandeln. Ich möchte daher aus Sicht der APK, die ja dieses Geschäft behandelt hat und auch ihre Stellungnahme zu dieser Botschaft am Donnerstag vorträgt, einiges zu den drei Budgetpositionen sagen, die hier zur Diskussion stehen. Ich möchte die Vorredner unterstützen und das unterstreichen, was sie bezüglich unserer früheren Beschlüsse gesagt haben.
Wir haben am 17. September 2008 in diesem Rat, in diesem Saal genau zu den Fragen, die wir jetzt diskutieren, drei Abstimmungen durchgeführt. Es gab eine Abstimmung über eine Rückweisung bezüglich dieser Erhöhung auf 0,5 Prozent bis 2015 an den Bundesrat, um weitere Überlegungen anzustellen. Der Rat hat das damals mit 24 zu 12 Stimmen abgelehnt, also mit einem sehr deutlichen Resultat. Ein zweiter Antrag ging darauf hinaus, diesen Absatz, diesen Auftrag an den Bundesrat zu streichen und zu sagen: Wir geben dem Bundesrat keinen Auftrag, bis 2015 diese 0,5 Prozent zu erreichen. Das steht ja in Absatz 4 des damaligen Beschlusses. Dieser Antrag wurde in diesem Rat mit 27 zu 8 Stimmen abgelehnt; das heisst, der Rat hat sich mit 27 Stimmen ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass der Bundesrat jetzt diesen Schritt machen soll und muss. Dann haben wir eine dritte Abstimmung durchgeführt, nämlich über einen Antrag Freitag, in der Sache der genau gleiche Antrag, den er heute stellt. Es ist natürlich konsequent von Ihnen, diesen Antrag jetzt wieder zu bringen. Sie haben damals beantragt, wir sollten als Ziel bis 2015 nur 0,45 Prozent aufnehmen. Dieser Antrag wurde damals, am 17. September 2008, mit 24 zu 14 Stimmen abgelehnt.
Die ganze Thematik wurde in unserem Rat im vergangenen Sommer, und zwar am 17. Juni 2010, noch einmal behandelt. Damals ging es um den Bericht, den der Bundesrat verfasst hatte. Der Bundesrat hatte nämlich dem Beschluss, den wir 2008 gefasst hatten, zunächst einmal keine Folge geleistet, sondern uns einen Bericht geschickt und gesagt, er wolle noch etwas schauen, wie das zu machen sei usw. Dieser Rat, der Ständerat, hat daraufhin am 17. Juni 2010 mit 27 zu 5 Stimmen beschlossen, das gehe nicht: Wir wollten, dass der Bundesrat diese Vorlage jetzt bringe, und zwar genau nach dem Beschluss, den wir im Dezember 2008 in beiden Räten gefasst hatten.
Ich möchte unterstreichen, was verschiedene Votanten ebenfalls gesagt haben: Bei all diesen Beschlussfassungen war es der Ständerat, der die politische Marschrichtung vorgegeben und gesagt hat, in diese Richtung wolle er gehen. In dem Sinn geht es für mich jetzt eigentlich um eine Vollzugsfrage: Führen wir das, was wir politisch zweimal einlässlich diskutiert und beschlossen haben, jetzt auch durch? Man kann nun sagen, man wisse ja noch nicht, was am Donnerstag passiere, wenn wir die Debatte über die Botschaft führen. Was beinhaltet diese Botschaft denn genau? Sie beinhaltet, dass der Rahmenkredit, den wir für die Jahre 2009 bis 2012 beschlossen haben, erhöht wird, damit eben dieses Ziel, das ich vorhin angesprochen habe, erreicht wird. Das hat Auswirkungen auf das Budget, und zwar genau die Auswirkungen, die Sie jetzt im Budgetentwurf des Bundesrates sehen. Der Bundesrat hat Botschaft und Budget also konsequent unseren Beschlüssen aus dem Jahr 2008 und aus dem Jahr 2010 angepasst.
Jetzt kann man mit Fug und Recht sagen, wir seien am Donnerstag dann vielleicht anderer Meinung, wir wollten das, was wir bereits zweimal beschlossen haben, jetzt doch nicht, wir würden das zurückweisen oder wir wollten, wie es Kollege Freitag möchte, auf 0,45 Prozent zurückgehen. Dann ist es aber nach meiner Meinung nicht der richtige Weg, bei dieser Budgetposition zu kürzen. Ich gehe davon aus, dass die Frau Bundesrätin bestätigen wird, was schon vorher gesagt worden ist: Im Budget bleibt der Betrag gesperrt, bis dann wirklich der rechtsgültige Beschluss gefasst ist. Insofern ist es keine Vorwegnahme des Entscheids, wir können also am Donnerstag nochmals völlig frei entscheiden. Wenn wir hingegen diesen Antrag der Minderheit Freitag annehmen, fallen wir eigentlich dem Bundesrat in den Rücken, der unsere Aufträge ausgeführt hat. Das ist auch unter Behörden, also zwischen Parlament und Bundesrat, nicht das richtige Vorgehen. Der Bundesrat hat richtig gehandelt, er hat richtig budgetiert. Er hat – da muss ich Herrn Jenny widersprechen – seriös gehandelt; so muss man auch handeln. Wenn am Donnerstag dann anders entschieden wird, wird natürlich diese Sperrung nicht aufgehoben, und das Geld wird nicht ausgegeben.
In dem Sinne bitte ich Sie, jetzt konsequent zu bleiben und die eigentliche materielle Diskussion am Donnerstag zu führen, jetzt aber dem Bundesrat das Vertrauen auszusprechen, weil er seine Aufgabe erfüllt hat. Er hat unsere Beschlüsse umgesetzt, er bringt sie ins Budget. Wir fällen dann den Schlussentscheid am Donnerstag, und natürlich ist im Nationalrat der Schlussentscheid im März 2011 zu fällen.
In dem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen.

Marty Dick (RL, TI): Je crois que mes préopinants ont tout à fait raison. J'ai l'impression que nous nous trouvons dans une situation de schizophrénie. En effet, qu'est-ce que cela

veut dire, réduire de 50 ou de 100 millions de francs le montant total en faveur de l'aide publique au développement? Nous le saurons jeudi. En réalité, cela veut dire renoncer à toute une série de projets relatifs à l'eau, par exemple, de projets en vue de combattre le réchauffement climatique. Mais c'est jeudi que nous pourrons vraiment évaluer tout cela. Aujourd'hui, le Conseil fédéral nous présente un budget conforme à ce que nous lui avons demandé, en spécifiant que nous devons atteindre 0,5 pour cent du revenu national brut d'ici à 2015.
Je trouve que, si l'on est dans un état d'esprit de «fairness», même ceux qui sont contre l'augmentation devraient aujourd'hui dire oui au budget pour permettre jeudi de mener une discussion ouverte avec un message qui nous explique exactement ce que signifie cette augmentation. En effet, sans cela, nous manquons absolument de cohérence.
A propos de cohérence, je rappelle – aussi à Monsieur Freitag – que 0,5 pour cent constitue déjà un compromis. Le Conseil fédéral – en les personnes de quatre présidents de la Confédération, que ce soit au sein de l'ONU ou à d'autres conférences internationales – s'est engagé pour 0,7 pour cent. Cet objectif, plusieurs pays l'ont déjà atteint, voire dépassé considérablement. Actuellement, la Norvège a dépassé 1 pour cent. Ainsi, 0,5 pour cent constitue déjà un compromis.
Notre ministre de l'économie, Monsieur le conseiller fédéral Schneider-Ammann, nous a informés, lors de la séance de la Commission de politique extérieure, que l'Allemagne et le Royaume-Uni, qui font face à des crises financière et économique gravissimes – alors qu'en ce qui nous concerne, nous affichons cette année des comptes qui sont meilleurs que prévu de 3,5 milliards de francs –, ont décidé de couper partout sauf dans l'aide au développement. Cela signifie déjà quelque chose et cela devrait nous faire réfléchir, d'autant plus que le Royaume-Uni, de son côté, a déjà dépassé clairement 0,5 pour cent.
Donc, je trouve que l'on devrait engager la discussion jeudi, d'autant plus que, comme l'a dit Monsieur Schweiger, l'augmentation de cette position du budget est de toute façon gelée jusqu'à la décision de notre conseil de jeudi et du Conseil national du mois de mars 2011. Par conséquent, en suivant la proposition de la majorité, nous démontrerions une certaine cohérence et un respect pour le travail du Conseil fédéral qui s'est donné la peine de présenter ce message sur la base de nos indications précises.
Dans la comparaison internationale, si on considère les pays comparables au nôtre, je regrette de devoir constater que la Suisse ne fait pas bonne figure. Devant notre pays se trouvent la Norvège, la Finlande, la Suède, le Danemark, les Pays-Bas, le Luxembourg et l'Autriche. Ces dernières années, nous avons eu des polémiques formidables parce que nous avons accueilli des milliards de francs qui provenaient de l'évasion fiscale d'autres pays. Alors, ne serait-ce pas le moment de démontrer que la Suisse, riche et privilégiée aujourd'hui, est solidaire avec la partie du monde qui souffre le plus, aussi à cause de nous? En effet, le réchauffement climatique n'est pas la faute des Africains. La crise financière, dont les conséquences se font sentir dans ces pays, n'est pas la faute des Africains.
Donc, je crois que l'on devrait vraiment faire ce geste, en tout cas, aujourd'hui dans l'attente d'avoir une discussion approfondie jeudi prochain.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie bitten, dem Antrag des Bundesrates und damit auch der Mehrheit der Kommission zu folgen.
Sie haben uns den Auftrag erteilt, und der Bundesrat hat in einer ersten Phase den Auftrag nicht mit grosser Euphorie entgegengenommen, eine Botschaft zur Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent des BNE bis 2015 vorzulegen. Das hat der Bundesrat gemacht. Die Mittel sind jetzt im Voranschlag 2011 und dann auch im Finanzplan 2012–2014 eingestellt, und sie bleiben – das jetzt als Bestätigung dessen, was Herr Ständerat David gesagt hat – selbstverständlich gesperrt, bis Sie die Botschaft definitiv behandelt und darüber entschieden haben; das ist das ordentliche Verfahren, wie man das macht. In diesen 0,5 Prozent Entwicklungshilfe – darauf hat Herr Ständerat Schweiger hingewiesen – ist nicht nur die Entwicklungshilfe im engeren Sinn enthalten, sondern eben auch Asylleistungen für Asylsuchende aus Entwicklungsländern, Schuldenerlasse und wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit. Es ist also ein breites Spektrum von Entwicklungshilfe im engeren und im weiteren Sinn.
Herr Ständerat Jenny, ich denke und bin auch der Auffassung, dass wir einen stabilen, seriösen Haushalt brauchen; das ist eine Voraussetzung für eine gute Position im ganzen internationalen Markt. Aber gerade darum, weil wir seriös budgetieren, haben wir eben diese Position so eingestellt, wie Sie uns den Auftrag erteilt haben: Wir haben kohärent zu den Beschlüssen, die Sie in Ihrem Rat gefasst haben, eine Botschaft verfasst und die entsprechenden Mittel eingestellt. Auf die Grundlage dieser Botschaft, die der Bundesrat unterstützt, hat Herr Ständerat David hingewiesen. Letztmals haben Sie sich ja im Juni dieses Jahres noch mit dieser ganzen Angelegenheit auseinandergesetzt.
Wenn Sie nun dem Antrag des Bundesrates und auch der Mehrheit Ihrer Kommission zustimmen, wird damit nicht ein Vorentscheid für eine APD-Quote von 0,5 Prozent gefällt; die Diskussion über diese Quote werden Sie dann am Donnerstag führen. Wenn Sie aber jetzt eine Kürzung von 50 oder auch von 100 Millionen Franken vornehmen, dann wird diese Quote für 2011 gesenkt: Bei 50 Millionen würde sie leicht unter 0,45 Prozent gesenkt, und wenn es 100 Millionen wären, würde die Quote noch weiter fallen, und zwar unter das, was wir im Jahre 2009 hatten; dessen muss man sich bewusst sein. Ich denke, dass das nicht das Ziel unseres Landes sein kann, auch in Anbetracht dessen, was andere Staaten, die in diesem Bereich in einer viel schwierigeren Situation sind, dennoch leisten. Ich möchte Sie wirklich bitten, die Diskussion eingehend im Zusammenhang mit der Botschaft, die wir Ihnen vorgelegt haben, zu führen.
Vielleicht das noch als Schlussbemerkung: Wir haben die Mittel so eingesetzt, wie das im Bund üblich ist; wenn eine Botschaft verabschiedet ist, hat man die Zahlen ins Budget aufzunehmen. Wenn Sie sich jetzt mit der Botschaft auseinandersetzen, haben Sie alles noch offen. Ich möchte Sie aber auch dann bitten, dem Antrag des Bundesrates zu folgen, diese 0,5 Prozent anstreben zu wollen, und die Zahlen dann entsprechend auch so zu akzeptieren.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen

Departement des Innern – Département de l'intérieur

306 Bundesamt für Kultur
306 Office fédéral de la culture

Antrag der Mehrheit
A2310.0457 Beiträge an Sammlungen von Dritten (Schweizerisches Alpines Museum)
A4300.0138 Heimatschutz und Denkmalpflege
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Fournier, Berset)
A2310.0457 Beiträge an Sammlungen von Dritten (Schweizerisches Alpines Museum)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Altherr, Berberat, Berset)
A4300.0138 Heimatschutz und Denkmalpflege
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité
A2310.0457 Contributions à des collections de tiers (Musée alpin suisse)
A4300.0138 Protection du paysage et conservation des monuments historiques
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Fournier, Berset)
A2310.0457 Contributions à des collections de tiers (Musée alpin suisse)
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Altherr, Berberat, Berset)
A4300.0138 Protection du paysage et conservation des monuments historiques
Adhérer à la décision du Conseil national

316 Bundesamt für Gesundheit
316 Office fédéral de la santé publique

Antrag der Kommission
A2190.0001 Einlage in Rückstellungen (neue Rubrik)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
A2190.0001 Attribution à des provisions (nouvelle rubrique)
Adhérer à la décision du Conseil national

318 Bundesamt für Sozialversicherungen
318 Office fédéral des assurances sociales

Antrag der Kommission
A2310.0334 Familienergänzende Kinderbetreuung
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
A2310.0334 Accueil extrafamilial pour enfants
Adhérer à la décision du Conseil national

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung
325 Secrétariat d'Etat à l'éducation et à la recherche

Antrag der Mehrheit
Jahr der Freiwilligenarbeit 2011 (neue Rubrik)
A2310.0184 Hochschulförderung, Grundbeiträge
A2310.0193 Stiftung Schweizerischer Nationalfonds
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Fetz, Berberat, Berset)
A2310.0184 Hochschulförderung, Grundbeiträge
Fr. 565 400 000
A2310.0193 Stiftung Schweizerischer Nationalfonds
Fr. 840 610 000

Proposition de la majorité
Année du bénévolat 2011 (nouvelle rubrique)
A2310.0184 Aide aux universités, subventions de base
A2310.0193 Fondation Fonds national suisse
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Fetz, Berberat, Berset)
A2310.0184 Aide aux universités, subventions de base
Fr. 565 400 000
A2310.0193 Fondation Fonds national suisse
Fr. 840 610 000

328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
328 Domaine des écoles polytechniques fédérales

Antrag der Mehrheit
A2310.0346 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Fetz, Berberat, Berset)
A2310.0346 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich
Fr. 2 009 293 000

Proposition de la majorité
A2310.0346 Contribution financière au domaine des EPF
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Fetz, Berberat, Berset)
A2310.0346 Contribution financière au domaine des EPF
Fr. 2 009 293 000

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Gemäss Voranschlag steigen die Ausgaben im EDI um 300 Millionen Franken auf 20,5 Milliarden Franken. Die Erhöhung um 300 Millionen ergibt sich aus drei Positionen: 140 Millionen Franken für die AHV-, IV- und Ergänzungsleistungen, 80 Millionen Franken für die Bildung und weitere 80 Millionen für die Prämienverbilligung. Gleichzeitig sinken die Erträge um 370 Millionen Franken, weil die Spielbankenerträge nicht mehr beim BSV, sondern bei der zentralen Ausgleichsstelle anfallen. Der vorgezogene Teil des Konsolidierungsprogramms macht beim EDI etwa 250 Millionen Franken aus.
Das Departement beantragt Ihnen 70 Stellen mehr; dazu gilt es zwei, drei Worte zu sagen: Die allermeisten dieser Stellen sind Umschichtungen aus anderen Positionen. Sie betreffen hauptsächlich das Bundesamt für Gesundheit: 11 Stellen für das KVG, 2 Stellen für die Spitalfinanzierung, 2 Stellen für die nukleare Überprüfung des Cern und 5 Stellen für die Umsetzung des Chemikalienrechts. Sie alle basieren auf Beschlüssen des Parlamentes, die bei der Umsetzung halt auch einen entsprechenden Personalbedarf nach sich ziehen.
Kurz zu den einzelnen Ämtern: Beim Bundesamt für Kultur geht es alle Jahre wieder um den Denkmalschutz. Das Parlament hat im letzten Jahr den Kredit für den Denkmalschutz aufgestockt. Ihre Kommission hat sich angesichts der knappen Mittel darauf geeinigt, entgegen dem Beschluss der FK-NR nicht wieder eine Aufstockung zu beantragen, auch nicht für das Alpine Museum.
Beim Bundesamt für Gesundheit ist ein Rückstellungsbedarf zu erklären: Es handelt sich um 760 000 Franken zur Entsorgung von schwach radioaktivem Abfall, der aus den Bereichen Medizin, Forschung und Industrie stammt. Für die Entsorgung dieses Abfalls ist der Bund zuständig.
Beim Bundesamt für Sozialversicherungen geht es ebenfalls um die Umsetzung eines Parlamentsbeschlusses, und zwar um die Erhöhung der Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung. Beide Räte haben dafür ja bekanntlich eine Aufstockung auf 120 Millionen Franken beschlossen, daher müssen wir für das Jahr 2011 zusätzlich 7,1 Millionen Franken einstellen.
Zum Staatssekretariat für Bildung und Forschung: Gemäss Voranschlag sollen im nächsten Jahr 2,32 Milliarden Franken ausgegeben werden, was einer Steigerung von etwa 5 Prozent entspricht. Die Basis für die Zahlen bildet die BFI-Botschaft für die Jahre 2008 bis 2011. Es gibt dort mehrere Teuerungskorrekturen, da sind auch Minderheitsanträge gestellt worden. Auf diese werde ich in der Detailberatung eingehen.
Wie jedes Jahr lässt sich sagen, dass die ETH immer noch der Leuchtturm der schweizerischen Bildung und Forschung sind. International sind sie in den Rankings immer noch an sehr guter Stelle, allerdings konfrontiert mit einer enormen Anzahl von Studenten und Studentinnen: In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Studierenden im ETH-Bereich um

50 Prozent gestiegen, und es geht weiter mit diesem Wachstum. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes liegt bei 2,13 Milliarden Franken; das sind 6 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Besonders schmerzhaft – das hat uns der ETH-Präsident in der Kommissionsberatung so berichtet – ist die Teuerungskorrektur in der Höhe von rund 44 Millionen Franken, die das Budget der ETHZ und der EPFL um 2 Prozent reduziert. Auch hierzu finden Sie einen Minderheitsantrag, der in der Detailberatung behandelt wird.
Zu den ETH gibt es noch ein Wort zu sagen: Die ETH wären in den internationalen Rankings durchaus noch weiter oben, wenn sie ein besseres Betreuungsverhältnis hätten; das wird bei den Rankings nämlich ebenfalls berücksichtigt. Das würde allerdings bedeuten, dass man den ETH bei der nächsten BFI-Botschaft deutlich mehr Mittel zusprechen müsste; das ist hier zwar nicht das Thema, ich sage es Ihnen einfach, um Sie bereits darauf hinzuweisen. Der ETH-Präsident hat uns übrigens in der Beratung erklärt, dass es nun erste Fälle gebe, in denen ETH-Professoren von deutschen Universitäten abgeworben worden seien, weil Deutschland, ebenso wie Frankreich und andere europäische Länder, im Moment eine sogenannte Exzellenz-Initiative am Laufen hat. Da werden Milliarden mehr für Bildung und Forschung ausgegeben; das schlägt sich jetzt in der Konkurrenz mit den ETH nieder. So viel zu den ETH.
Im EDI gibt es noch vier Nachtragskredite, die wir Ihnen alle zur Annahme empfehlen: Der erste Nachtragskredit betrifft das Bundesamt für Gesundheit; es geht um Vollzugsmassnahmen, insbesondere zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des Medizinalberuferegisters. Hier handelt es sich um 590 000 Franken. Weiter braucht es als Nachtragskredit eine Rückstellung, die mit dem radioaktiven Abfall aus der Medizin zu tun hat. Dort müssen wir einen Nachtragskredit von 2,5 Millionen Franken sprechen; er ist begründet und macht Sinn. Es gibt ausserdem einen Nachtragskredit für den Informatik-Sachaufwand beim Bundesamt für Sozialversicherungen. Wie das bei IT-Projekten häufig der Fall ist, hat wieder einmal ein Projekt deutlich mehr gekostet als geplant. 240 000 Franken sind hier nachträglich noch zu bewilligen. Der grösste Brocken bezieht sich auf die Ergänzungsleistungen zur IV: Hier geht es um einen Nachtragskredit von 23 Millionen Franken. Man hat bei der Budgetierung im letzten Jahr angenommen, dass die Zuwachsraten bei der IV durch die 5. IV-Revision sowohl bei den IV-Finanzen selber als auch bei den Ergänzungsleistungen deutlich zurückgehen würden. Bei den Ergänzungsleistungen hat sich das als Fehlprognose erwiesen. Es wurde nicht sehr viel weniger an Ergänzungsleistungen beantragt. Dieser Nachtragskredit muss gesprochen werden, damit der Bund seinen gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Kantonen nachkommen kann.

Pos. 306.A2310.0457

Fournier Jean-René (CEg, VS): Permettez-moi d'être extrêmement bref dans l'argumentation de ma proposition de minorité. Et même s'il s'agit ici d'une contribution de la Confédération au Musée alpin, on peut parler dans ce cas d'un véritable serpent de mer, puisque depuis des années, à chaque discussion budgétaire, cette problématique de la contribution fédérale au Musée alpin refait surface dans nos discussions au conseil.
J'ai donc deux suggestions à vous faire: la première est de suivre l'avis du Conseil national qui, par 138 voix contre 32, a plébiscité cette contribution fédérale au Musée alpin. La deuxième, je la fais à l'adresse du Conseil fédéral et plus particulièrement à l'adresse du chef du Département fédéral de l'intérieur, pour qu'il prenne finalement acte de la volonté du Parlement qui, depuis des années, à chaque discussion budgétaire, revote cette contribution au Musée alpin.
Je vous invite donc à rééditer cet exercice cette année, comme les années précédentes. D'ailleurs, on fait cet exercice depuis que ce musée a changé de département de tutelle, puisqu'il était sous la responsabilité du Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication il y a quelques années. Depuis aussi quelques années maintenant, c'est le Département fédéral de l'intérieur qui se préoccupe de l'aide financière accordée annuellement à ce musée.
Je vous enjoins donc d'adopter ma proposition de minorité.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Wenn man die Rededauer zum Alpinen Museum in den letzten Jahren anschaut, könnte man das Gefühl bekommen, es gehe hier um den entscheidenden Punkt im Budget. Ich stelle das auch heute wieder fest.
Das UVEK hat in den Jahren 2008 und 2009 dem Alpinen Museum je 231 000 Franken zur Verfügung gestellt; das waren 11,2 bzw. 12,8 Prozent des Budgets dieses Museums. Im Jahr 2010 hat das Parlament entschieden, einen Zusatzbeitrag von 520 000 Franken als Überbrückungsfinanzierung für Übergangsmassnahmen zu gewähren. Jetzt wollen Sie wieder eine Aufstockung vornehmen. Ich denke, der richtige Ort, um über das Alpine Museum und auch über andere Museen zu diskutieren, ist das Kulturförderungsgesetz. Man muss sich schon bewusst sein: Nicht nur das Alpine Museum ist von Bedeutung – es ist ein interessantes, ein wertvolles Museum –, sondern es gibt auch noch andere Museen. Sie werden beim Kulturförderungsgesetz noch einmal Diskussionen darüber führen können. Der Bund kann dann Drittmuseen im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Das Kulturförderungsgesetz bietet die Grundlage für das EDI, um Einzelprojekte zu unterstützen. Es wird Ihnen dann auch entsprechende Vorschläge machen.
Ich bitte Sie aber, hier konsequent zu bleiben – wie bei den anderen Positionen auch – und den Betrag nicht noch einmal zu erhöhen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 14 Stimmen

Pos. 306.A4300.0138

Altherr Hans (RL, AR): Ich beantrage Ihnen zum vierten Mal in Folge, den Kredit 306.A4300.0138, «Heimatschutz und Denkmalpflege», auf 30 Millionen Franken aufzustocken. Wenn ich sage, das geschehe zum vierten Mal in Folge, kann ich damit gleichzeitig feststellen, dass die Argumente bekannt sind. Sie sind auch Ihnen bekannt, und ich verzichte darauf, sie zu wiederholen. Früher hat man gesagt, der Bedarf liege bei 30 bis 35 Millionen Franken pro Jahr, das sei schon vorher so gewesen, man könne hier nicht abbauen. Sie sind dieser Argumentation gefolgt. Neu ist dazugekommen, dass vom EDI eine Kulturbotschaft 2012–2015 in die Vernehmlassung gegeben worden ist; darin steht sogar, der Bedarf des Bundes für Heimatschutz und Denkmalpflege betrage 60 Millionen Franken im Jahr und dazu komme noch ein Bedarf von 40 Millionen Franken für die Archäologie. Das wären 100 Millionen Franken. Ich weiss nicht, ob es so viel braucht, aber so steht es in der Botschaft. Ich wollte dieses zusätzliche Argument einfach noch auf den Tisch legen.
Es gibt auch ein neues Gegenargument: Es heisst, der NFA sei nun in Kraft getreten und damit gebe es Programmvereinbarungen zwischen dem Bund und den Kantonen; der Bund unterstütze Grossprojekte nur noch einzelfallweise und der Bedarf für diese 30 Millionen Franken sei nicht ausgewiesen. Hiezu kann man sagen, dass das System mit den Programmvereinbarungen nicht funktioniert und dass die Kantone in der Praxis eben nach wie vor einzelfallweise entscheiden und auch die Gelder vom Bund projektbezogen und nicht pauschal abrufen – so ist es nun mal in der Praxis; ich wünsche mir auch, dass sich das ändert, aber im Moment ist das nicht der Fall.
Ich möchte noch darauf hinweisen, dass dieser Minderheitsantrag mit einem Antrag zusammenhängt, den Sie auf Seite B7 der Fahne finden, nämlich mit dem Antrag, auch den Verpflichtungskredit entsprechend aufzustocken. Der Zusammenhang ist zwar nicht absolut zwingend, aber die Begründung ist für beide Anträge dieselbe. Ich gehe davon

aus, dass Sie weiter hinten gleich entscheiden werden, wie Sie auch hier entscheiden; deshalb werde ich mich zum Antrag auf Seite B7 nicht mehr äussern.

Freitag Pankraz (RL, GL): Wir haben uns am letzten Donnerstagmorgen auch zu dieser Frage noch unterhalten. Es gab das Argument, dass im letzten Jahr, nachdem wir auch wieder aufgestockt hatten, nicht alle Mittel gebraucht worden seien. Wir hatten, wie erwähnt, auch Ausführungen zum System gemäss NFA, die Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf gemacht hat, und ich denke, es ist besser, wenn sie das hier auch gleich selbst macht.
Bei den weiter hinten auf Seite 11 beantragten Verpflichtungskrediten bin ich dann gleicher Meinung: Wie wir hier entscheiden, können wir es auch weiter hinten tun.
Zum Schluss kann ich noch festhalten, dass wir uns an der letzten Sitzung mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten gegen den Antrag Altherr entschieden haben.

David Eugen (CEg, SG): Ich möchte unterstützen, was Herr Altherr gesagt hat. Wir sind auch hier wieder in einem Bereich von Stop-and-go-Politik. Der Bund hat sich beim NFA dazu bekannt, dass der Denkmalschutz eine Verbundaufgabe sei. Das haben damals viele bekämpft; sie wollten den Bund aus der Denkmalpflege herausnehmen. Diese Meinung gab es insbesondere auch innerhalb der Bundesverwaltung. Wir haben damals aber entschieden, dass das eine Verbundaufgabe bleibe. Ich finde eigentlich, es sollten sich jetzt alle an dieser Entscheidung orientieren. In den letzten drei, vier Jahren erlebten wir beim Budget aber jedes Mal dasselbe: Man versuchte nachträglich, den damaligen Entscheid wieder rückgängig zu machen.
Das Parlament hat jetzt zwei-, wenn nicht schon dreimal entschieden, wenn dieser Bereich eine Verbundaufgabe bleibe, und das tut er, dann seien diese 30 Millionen Franken der untere Level. Wir erhöhen nicht, aber wir gehen auch nicht weiter hinunter; das ist das Niveau, auf dem sich der Bund in der Denkmalpflege engagiert, bis das Kulturförderungsgesetz kommt.
Der Präsident der Finanzkommission, Kollege Freitag, sagte, der Betrag sei nicht ausgeschöpft worden. Richtig, er wurde nicht ausgeschöpft. Das hat aber damit zu tun, dass die Denkmalpflege in der Verwaltung nicht mehr richtig funktioniert. Es gab diesbezüglich ja eine Interpellation von Kollege Bürgi; er hat auf die Probleme hingewiesen, die die Kantone bezüglich Umsetzung der Denkmalpflege mit dem Bundesamt haben. Dort muss man korrigieren. Die Projekte sind vorhanden, die Kantone möchten ihre Projekte umsetzen, aber die bürokratischen Übungen, die es mit diesen Programmvereinbarungen gibt, verunmöglichen das praktisch. Anzusetzen ist also nicht beim Geld, sondern bei der Bürokratie; dort muss korrigiert werden.
Ich bitte Sie, den politischen Entscheid, den wir in den letzten Budgetberatungen gefällt haben, beizubehalten: Wir bleiben beim unteren Level des Bundesengagements von 30 Millionen Franken, bis wir das Kulturförderungsgesetz haben und die Dinge dort noch einmal richtig anschauen können. Herr Altherr hat es auch gesagt: In der entsprechenden Botschaft ist von ganz anderen Zahlen die Rede. Ich möchte jetzt nicht darüber sprechen; wir müssen uns dann sicher gut überlegen, ob man das Bundesengagement erhöhen kann, aber davon ist heute nicht die Rede. Heute geht es nur darum, das aktuelle Engagement beizubehalten, um in der Denkmalpflege in der Schweiz eine normale, konstante Politik beibehalten zu können.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie bitten, diesen Kredit nicht aufzustocken, und ich möchte vielleicht kurz etwas zum NFA sagen: Die ursprüngliche, erste NFA-Botschaft war so ausgerichtet, dass man eigentlich umsetzen wollte, dass sich der Bund im Sinne einer Verbundaufgabe mit den Kantonen nur noch dort beteiligt, wo es um Projekte von nationaler Bedeutung geht. Man hat dann in einer zweiten NFA-Botschaft – unter dem Druck der Kulturbeauftragten in den Kantonen, nicht der zuständigen Regierungsmitglieder, das möchte ich betonen – gesagt, wir lassen alles als Verbundaufgabe bestehen, wie Sie das jetzt gesagt haben, Herr David, aber bei den speziellen Aufgaben von nationaler Bedeutung, bei Einzelprojekten, die einer besonderen Pflege bedürfen, wenn ich das so sagen kann, sollen Einzelverfügungen möglich sein. Im Übrigen gibt es nur noch – in Anführungs- und Schlusszeichen – «Globalbeiträge» an die Kantone im Sinne von Programmvereinbarungen.
Es ist richtig, was Sie sagen, dass das System im Moment noch nicht richtig spielt, weil der Bund nach wie vor Einzelobjekte unterstützt und nicht Globalbeiträge für vier Jahre spricht; das muss man verbessern, das ist absolut richtig. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass von den Mitteln, die Sie in den letzten Jahren zugesprochen haben, und vor allem auch vom Voranschlagskredit 2010, der von Ihnen auf das Jahr 2010 um 9 Millionen auf 30 Millionen Franken erhöht wurde, immerhin 18 Millionen Franken nicht verwendet werden konnten, weil es schlicht so ist, dass die Projekte nicht so weit sind, dass sie umgesetzt werden können.
Ich möchte Sie doch auch noch daran erinnern, dass es beim Übergang zum neuen System NFA natürlich einen Teil gab für Programmvereinbarungen für alle Projekte mit dieser Besonderheit für die Einzelprojekte, die grosse Bedeutung haben und betreut werden müssen. Aber ein Teil der wegfallenden Finanzkraftzuschläge wurde auch dafür verwendet, sie in den Topf Ressourcenausgleich zu geben. Die Kantone haben die Möglichkeit, mit Mitteln aus diesem Topf verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem auch Aufgaben im Kulturbereich.
Wenn Sie schauen, welche Mittel heute zur Verfügung stehen und wie viel davon im Jahr 2010 tatsächlich gebraucht wurde, sehen Sie, dass sich eine Aufstockung jetzt nicht rechtfertigen würde. Möglicherweise kann man darüber sprechen, wenn dann einmal die klaren Zielsetzungen nach der Kulturbotschaft vorliegen und die Programmvereinbarungen wirklich wirksam sind. Es ist durchaus möglich, dass man dann sieht, dass man in einem Jahr auch mehr realisieren könnte. Heute ist es aber so, dass die Mittel nicht aufgebraucht werden können.
Deshalb möchte ich Sie wirklich bitten, den Betrag jetzt nicht zu erhöhen, sondern das Ganze vielleicht auf das Jahr 2012 hin noch einmal genau anzuschauen.

Bürgi Hermann (V, TG): Ich weiss, dass es nicht üblich ist, nach der Bundesrätin noch zu sprechen, aber ich muss aufgrund dessen, was Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf gesagt hat, drei Bemerkungen anbringen.
1. Zu Ihren Ausführungen betreffend den NFA – ich bin in der Kommission gewesen, die den NFA beraten hat –: Das war die Sicht der Finanzdirektoren; es gibt aber noch andere Regierungsmitglieder, die in dieser Frage eine ganz andere Auffassung hatten.
2. Ich muss Ihnen auch noch Folgendes sagen: Es ist für mich unverständlich, dass die Mittel nicht gebraucht werden, wenn ich dann höre, dass der Bund beispielsweise Beiträge an die Denkmalpflege, die 2005 fällig gewesen wären, 2010 ausrichtet. Da verstehe ich die Welt nicht mehr. Der Bund kommt seinen Verpflichtungen nicht rechtzeitig nach.
3. Im letzten Jahr, als ich noch Präsident der WBK war, haben wir uns einmal vom Chef des Bundesamtes für Kultur den Bedarf der erforderlichen Mittel aufzeigen lassen. Da haben wir ganz andere Beträge gesehen als jene, von denen jetzt geredet wird. Ich habe die Unterlagen jetzt nicht bei mir, aber ich muss einfach feststellen: Da wird mit verschiedenen Argumenten gefochten, bzw. die einen in der Bundesverwaltung sagen dies, und die anderen sagen jenes. Wir haben andere Hinweise über den Mittelbedarf in der Denkmalpflege erhalten.
Das wollte ich hier einfach noch anfügen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 27 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 12 Stimmen

Jahr der Freiwilligenarbeit – Année du bénévolat

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Ich kann dazu zwei, drei inhaltliche Bemerkungen für jene machen, die das Jahr der Freiwilligenarbeit noch nicht kennen: Wir haben hier, wie der Nationalrat, einstimmig einen einmaligen Beitrag von 125 000 Franken eingestellt, damit in diesem Jahr Aktivitäten unterstützt werden können, mit denen man das Engagement der vielen freiwillig und ehrenamtlich arbeitenden Leute in der Schweiz ehren und verdanken kann. Es ist ein europäisches Jahr der Freiwilligenarbeit.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Pos. 325.A2310.0184, 325.A2310.0193, 328.A2310.0346

Fetz Anita (S, BS): Die Anträge der Mehrheit werden von Herrn Freitag begründet.

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Die Teuerungskorrektur ist ja im Voranschlag eine Position im Umfang von total 380 Millionen Franken. Der Hintergrund ist der, dass die reale Teuerung jetzt kleiner ist als die im Voranschlag angenommene. Die Überlegung ist die folgende: Wenn man den Betrag jetzt einfach quasi gleich lässt, die Teuerung aber tiefer und der reale Wert dieser Kreditpositionen damit höher ist, führt das technisch gesagt zu einer Mengenausweitung. Man kann sich dann also mehr leisten, man kann sich mehr kaufen, als ursprünglich eigentlich gemeint war. Der Einsatz dieses Instrumentes und seine Wirkung sind innerhalb der Departemente unterschiedlich. Es gibt also Fälle – auf einen kommen wir heute wahrscheinlich noch zu sprechen –, in denen man gesagt hat, bei dieser Position mache man eine grössere und bei einer anderen Position dann entsprechend eine kleinere Teuerungskorrektur.
Wenn man jetzt den Betrag des ETH-Bereichs nimmt – für sich allein, ein bisschen stellvertretend für die anderen –, sieht man, dass dieser Betrag tatsächlich stagniert; davon war ja schon die Rede. Es ist dann aber so, dass in anderen Bereichen Zuwachsraten vorhanden sind. Ich nehme als Beispiel den Nationalfonds: Dort sind es 10 Prozent oder etwa 80 Millionen Franken. Ein Teil dieses Betrags kommt ja beispielsweise auch wieder der ETH zugute, weil dort bei Zweit- und Drittmitteln doch eine stattliche Steigerung vorhanden ist.
Die Mehrheit Ihrer Kommission hat sich dem Bundesrat angeschlossen und möchte diese Teuerungskorrektur als grundsätzliches Mittel im ganzen Voranschlag konsequent umsetzen. Sie ist der Meinung, dass die zukünftige Ausstattung im Bildungs- und Forschungs- wie auch im ETH-Bereich – darüber haben wir letzte Woche schon ziemlich ausführlich diskutiert – über die neue BFI-Botschaft und nicht jetzt über eine Aufhebung der Kürzung im Budget stattfinden soll.
Ich beantrage Ihnen also mit der Mehrheit, hier auch aus Gründen der Konsequenz beim Bundesrat zu bleiben und diese Teuerungskorrekturen nicht rückgängig zu machen.

Fetz Anita (S, BS): Ich hoffe natürlich, dass Sie, nachdem Sie beim Denkmalschutz und beim Alpinen Museum so grosszügig waren, im Bereich der Bildung und Forschung auf die sogenannte Teuerungskorrektur verzichten. Ich beantrage Ihnen, bei den drei folgenden Positionen auf die Kürzung zu verzichten:
1. bei den Beiträgen an die kantonalen Universitäten auf die Kürzung von 5,7 Millionen Franken;
2. beim Schweizerischen Nationalfonds auf die Kürzung von 22,25 Millionen Franken;
3. bei der ETHZ/EPFL auf die Kürzung von 42,6 Millionen Franken.
Vorerst zwei grundsätzliche Bemerkungen: Warum beantragen wir Ihnen, diesen Kürzungen – auch Teuerungskorrekturen sind Kürzungen – nicht zuzustimmen? Weil dieses Parlament bei der BFI-Botschaft 2008–2011, also für die jetzt laufende Periode, im BFI-Bereich ein durchschnittliches Wachstum von 6 Prozent pro Jahr versprochen hat. Wir haben sogar noch explizit darüber gesprochen, dass in dieser Periode jetzt einmal keine Kürzungen stattfinden sollen. Mir geht es darum, dass wir unser Wort halten und die effektiven Tranchen, die für diese drei Positionen in der BFI-Botschaft für das Jahr 2011 eingestellt sind, auch auszahlen. Das ist auch darum wichtig, weil die nächste BFI-Botschaft selbstverständlich auf den gesenkten Beiträgen aufsetzen wird. Wir machen also in diesem Bereich seit zehn Jahren eine Stop-and-go-Politik: Wir gehen immer zwei Schritte vor und dann wieder einen zurück. Für die betroffenen Institutionen ist es so unmöglich zu planen. Sie planen in Ihren Geschäften auch nicht einfach von einem Jahr auf das nächste, sondern Sie machen Drei- bis Fünfjahresfinanzpläne, auf die Sie sich einigermassen verlassen können müssen.
Ein weiterer Grund ist natürlich: Auch die betroffenen Institutionen haben diese Beiträge selbstverständlich in ihren Budgetplänen eingetragen, das ist ja normal. Wenn wir ihnen jetzt im Dezember fürs nächste Jahr Kürzungen servieren, dann ist das keine Finanzpolitik einer guten Art, wie ich finde – dies einfach als allgemeine Bemerkung.
Jetzt zu den einzelnen Positionen: Für den Fall, dass Sie überzeugt sind, dass eine Teuerungskorrektur bei den Grundbeiträgen an die kantonalen Universitäten nötig ist, muss ich Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass diese Universitäten eine riesige Mengenausweitung haben. Sie haben nämlich sehr viel mehr Studierende, die diesen Herbst ihr Studium aufgenommen haben, als vorausgesehen worden war – das ist ja erfreulich –; diesen Herbst haben in der Schweiz 10 000 Studierende mehr ihr Studium begonnen. Allein diese Mengenausweitung macht ein Mehrfaches dieser Teuerungskorrektur aus.
Zum Schweizerischen Nationalfonds: Ich erinnere Sie daran, dass wir mit der BFI-Botschaft eigentlich um das aufgestockt haben, was wir dem Nationalfonds in der Periode vorher weggenommen hatten, nämlich die 55 Millionen Franken Reserven. Damals haben wir versprochen, dass man das wieder kompensiert. Dass es für das nächste Jahr 22 Millionen Franken sind – eine veritable Aufstockung – hat natürlich damit zu tun, dass das Finanzdepartement nicht in jedem der BFI-Jahre gleich hohe bzw. Durchschnittserhöhungen macht; die sind ebenso geplant. Jetzt trifft es ausgerechnet den Nationalfonds, mit dem wir den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern müssen, am allermeisten. Deshalb bitte ich Sie, Hand zu bieten, dass das nicht geschieht. Es sind ganz viele sehr, sehr gute Projekte von wissenschaftlichem Nachwuchs in der Pipeline, die bereits bewilligt worden sind, aber jetzt nicht bezahlt werden können.
Zur ETH: Sie steht vor grossen Herausforderungen; das habe ich Ihnen in der Berichterstattung schon gesagt. Auch sie hat eine enorme Zunahme der Studierenden, und vor allem hat sie ihrem Personal den Teuerungsausgleich genauso auszahlen müssen, wie das der Bund gemacht hat. Deshalb kann man jetzt nicht einfach sagen, die Teuerungskorrektur spiele da keine Rolle. Der Teuerungsausgleich ist bereits ausgezahlt worden. Die ETH verliert mit dieser Korrektur von 43,6 Millionen Franken, um es genau zu sagen, 2 Prozent ihres Budgets und hat eh schon sehr geringe Aufstockungsbeiträge. Das würde bei ihr tatsächlich ans Eingemachte gehen, und es würde über die nächsten paar Jahre erst noch immer weiter gehen. Es ist ja nicht eine einmalige Senkung, die hier beschlossen wird.
Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass die Zukunft der Schweiz namentlich von unserem Engagement in Bildung und Forschung geprägt wird. Auch wenn ich es schön finde, dass wir auch für die Erhaltung des Bisherigen genügend Geld ausgeben, finde ich doch, man sollte das auch für die Sicherung der Zukunft tun.

Berberat Didier (S, NE): Je vous rappelle que la croissance des contributions fédérales aux universités cantonales de 2006 à 2011 a été de 11 pour cent. Elle est moins élevée que l'augmentation du nombre d'étudiants qui était de 11,7 pour cent de 2006 à 2010, alors même que le message

FRI, cela a été rappelé par Madame Fetz, qui a été adopté par les chambres prévoyait 6 pour cent d'augmentation par année. Donc, s'il n'y a pas d'augmentation des contributions, on va se retrouver dans une situation difficile pour les universités cantonales, dans la mesure où les contributions par étudiant vont baisser en termes réels.
Nous allons donc détériorer les conditions d'encadrement, c'est-à-dire ce qui concerne le nombre des professeurs, des membres du corps intermédiaire qui s'occupent des étudiants, et on va reporter des charges sur les cantons universitaires. D'ailleurs, le raisonnement est le même pour les EPF puisque l'augmentation du nombre d'étudiants a été encore plus importante que pour les universités cantonales. Sans augmentation des contributions, la situation des universités cantonales d'une part et des EPF de l'autre se détériore.
En ce qui concerne la fondation Fonds national suisse, je vous demande aussi de suivre la proposition de la minorité Fetz dans la mesure où, vous le savez, il y a une concurrence très forte entre les pays dans le domaine de la recherche. Le fait de ne pas augmenter cette contribution met en danger nos perspectives en matière de compétitivité internationale. Actuellement, nous sommes très bien placés dans les «rankings» par rapport à d'autres pays. Mais vous savez aussi que la concurrence d'autres pays européens ou plus lointains augmente. Il est extrêmement dommageable que la compétitivité de la recherche suisse diminue, dans la mesure où cette recherche concourt à créer des emplois pour notre pays.
En consultant le compte rendu des débats du Conseil national, vous constaterez qu'il a été dit que l'Allemagne et la France font des efforts très importants en matière financière puisque l'Allemagne va investir, semble-t-il, 18 milliards d'euros jusqu'en 2018 et la France 22 milliards d'euros dans la formation supérieure et la recherche.
C'est la raison pour laquelle je vous demande d'adapter légèrement la somme et de suivre les propositions de minorité pour les trois positions du budget que nous examinons maintenant.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich versuche die Mahnung des Präsidenten ernst zu nehmen und mich kurzzuhalten. Es gibt vier Gründe, weshalb auch ich der Meinung bin, dass man hier die Minderheit unterstützen soll:
1. Wir legen damit – Frau Fetz hat es gesagt – die Basis für die zukünftigen Tranchen. Diese werden tiefer sein, ausser wir heben den Teuerungsausgleich auf.
2. Die Planungssicherheit ist hier ein Thema – auch das wurde gesagt –; die Institutionen haben aufgrund der BFI-Botschaft mit diesen Beiträgen gerechnet.
3. Im ETH-Bereich z. B. sind 70 Prozent der Ausgaben im Budget Personalausgaben. Die Flexibilität ist da sehr gering. Wenn man hier werkelt, dann betrifft das die anderen Bereiche. Zudem ist es auch für das Personal das falsche Zeichen. Ich erinnere daran, dass die Kaderangehörigen mit dieser Korrektur per 1. Januar 2011 unter Einrechnung der neuen Sozialversicherungsabgaben sogar einen Reallohnabbau hätten. Das ist sicher nicht das richtige Zeichen.
4. Ich höre, man könne ja im Drittmittelbereich mehr machen. Das ist nicht der Fall; Artikel 34b Absatz 3 des ETH-Gesetzes lautet bezüglich des Finanzierungsbeitrags des Bundes: «Der Finanzierungsbeitrag ist unabhängig von Höhe und Zweck der von den ETH oder den Forschungsanstalten eingebrachten Drittmittel.»
Es scheint mir also klar, dass wir hier diese Korrektur nicht machen sollten.
Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Es ist ja also nicht so, dass wir effektiv Kürzungen machen würden, sondern es geht darum, dass auch in diesem Bereich die Teuerungskorrektur gemacht werden soll. Wenn Sie das in all diesen drei Bereichen nicht machen, haben Sie eine reale Erhöhung des Ausgabenwachstums. Das ist also die Situation. Es ist nicht eine Sparmassnahme, sondern nur eine Korrektur in Bezug auf die nichtvorherrschende Teuerung, die wir eingebaut haben. Trotz dieser Korrektur weist der BFI-Bereich in den Jahren 2008 bis 2011 mit 5,9 Prozent weiterhin einen überdurchschnittlich hohen jährlichen Anstieg aus; es geht also nicht darum, dass man zurückfährt.
Die Grundbeiträge für die Hochschulförderung – Position 325.A2310.0184 – dienen ja der Unterstützung der kantonalen Universitäten; das wurde gesagt. Ich möchte Sie darauf hinweisen: Zusammen mit den Kantonen haben wir festgelegt, dass wir bei dieser und den anderen Positionen die Teuerungskorrektur machen, dafür aber auf Kürzungen bei Projekten, die die Universitäten betreffen, verzichten. Die Kantone sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Es ist eine ausgewogene Lösung, die Teuerungskorrektur zu machen und dafür – Sie werden das sehen – bei allen Projekten, die wirklich die Universitäten betreffen, auf Korrekturen bzw. auf Kürzungen zu verzichten. Das ist eine faire Lösung, und es ist auch von den Kantonen zugestanden worden, dass sie diesen Beitrag in diesem Bereich erbringen wollen.
Zum Zweiten, zum Schweizerischen Nationalfonds: Der Bundesrat ist sich selbstverständlich bewusst, wie wichtig die Unterstützung der schweizerischen Forschung ist. Wenn Sie aber schauen, wie hoch der durchschnittliche jährliche Zuwachs zwischen 2008 und 2011 ist, und zwar trotz bzw. mit dieser Teuerungskorrektur, sehen Sie, dass dieser 11,4 Prozent beträgt; das ist also nach wie vor ein nicht unbeträchtliches, ein relativ hohes Niveau. Die Korrektur bei diesem Kredit umfasst auch eine Kompensation für den Verzicht auf Korrekturen in anderen Bereichen, bei anderen Krediten, welche der Unterstützung von Institutionen dienen, nämlich gemäss Artikel 16 des Forschungsgesetzes. Man hat also bewusst die Teuerungskorrektur gemacht und dafür auf Kürzungen in anderen Bereichen, die viel stärker auch im Forschungsbereich zu Buche schlagen würden, verzichtet. Auch hier meine ich, dies sei eine ausgewogene Lösung.
Dann haben wir noch den ETH-Bereich: Hier beträgt die Teuerungskorrektur 2 Prozent. In den meisten anderen Bereichen sind es 2,5 Prozent. Das hängt damit zusammen – Herr Ständerat Gutzwiller hat darauf hingewiesen –, dass der Personalbestand im ETH-Bereich sehr hoch ist und dass dort die Löhne stärker zulegen als in anderen Ausgabenpositionen. Es ist so, dass ein wesentlicher Teil des ETH-Kredits Löhne sind. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, hat man nur um 2 Prozent und nicht um 2,5 Prozent ausgeglichen.
Wenn man schaut, wie es sich mit den Beiträgen gegenüber dem Vorjahr verhält, dann ist doch darauf hinzuweisen, dass wir im Vorjahr, also 2010, ausserordentliche Faktoren haben beziehungsweise hatten – wie auch immer –, und zwar hängen sie damit zusammen, dass man ausserordentliche Projekte durchgeführt hat und dafür für das Jahr 2010 den Kredit massiv aufgestockt hat, nämlich für das Projekt Manno und für andere Projekte. Es sind zusätzlich 33 Millionen Franken, um die man im Voranschlag 2010 ganz klar projektbezogen aufgestockt hat. Jetzt kann man natürlich nicht sagen, man habe sie damals projektbezogen aufgestockt, das sei jetzt realisiert, erfüllt und nun müssten wir für das Jahr 2011 von der neuen Höhe mit den Zusatzkrediten ausgehen. Das wäre keine sachgerechte Budgetierung, sondern es handelte sich um eine Einmalfinanzierung, und jetzt geht man wieder von einer Basis aus, wie sie ohne die Finanzierung dieser Projekte bestanden hätte. Insofern ist auch hier durchaus sachgerecht budgetiert worden, und man lässt für die ETH doch einen beträchtlichen Spielraum und noch eine Steigerung zu.

Pos. 325.A2310.0184

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen

Pos. 325.A2310.0193

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen

Pos. 328.A2310.0346

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen

Justiz- und Polizeidepartement
Département de justice et police

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Als Vizepräsident bin ich an die Ermahnungen des Präsidenten gebunden und mache Ihnen eine Kürzestvorstellung zum EJPD. Dieses hat – ich denke, das ist das Wichtigste – ein ganz erhebliches Ausgaben- und Einnahmenwachstum von über 400 Millionen Franken zu verzeichnen. Das ist aber auf eine reine Umbuchung oder eine neue Darstellung zurückzuführen, indem neu die Eidgenössische Spielbankenkommission ihre Gebühren selber erhebt und weitergibt; das wird nicht mehr vom Bundesamt für Sozialversicherungen gemacht. 400 Millionen Franken werden so verschoben, aber insgesamt ist das bezüglich Einnahmen und Ausgaben neutral.
Hingegen gibt es einen erheblichen Mehrbedarf von 46 Millionen Franken im Migrationsbereich zu verzeichnen. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Erwerbsquote bei anerkannten Flüchtlingen aufgrund der Wirtschaftskrise gesunken ist, nämlich von rund 20 auf 15 Prozent, was zu zusätzlichen Unterstützungsbeiträgen führt. Dem stehen allerdings auch Einsparungen gegenüber, indem die Dauer der Asylverfahren gekürzt werden konnte. Schliesslich gibt es einen Mehrbedarf im Personalbereich aufgrund neuer Aufgaben in den Bereichen Schengen/Dublin, Internetkriminalität und Zeugenschutz. Das ergibt dann den gesamten Mehraufwand in diesem Departement von 443 Millionen Franken. Auf der Einnahmenseite sind demgegenüber 402 Millionen Franken mehr budgetiert.
Dann gibt es Nachmeldungen; Sie sehen sie auf Seite A5 der Fahne. Diese Nachmeldungen waren im Nationalrat unbestritten, weshalb ich auf Ausführungen dazu verzichte.
Schliesslich gibt es noch drei Kreditbegehren im Rahmen des Nachtrages II. Das grösste Begehren betrifft einen Betrag von 11 Millionen, die beiden kleineren betragen 1,1 und 1,7 Millionen Franken. Beim Kreditbegehren von 11 Millionen Franken geht es um das, was ich bereits zur Erwerbsquote der anerkannten Flüchtlinge ausgeführt habe; diese Entwicklung ist schon im laufenden Jahr eingetreten und führt zu einem entsprechenden Mehrbedarf. Es geht bei diesem Mehrbedarf um einen Nettobetrag von 20 Millionen Franken. Es gibt andererseits eine tiefere Teuerung beim Tagessatz der Globalpauschale, die ausgerichtet wird, sodass hier netto 11 Millionen Franken mehr benötigt werden.
Damit habe ich mich auch bereits zu den Nachtragskrediten geäussert, Herr Präsident, und gebe das Wort zurück.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Département de la défense, de la protection de la population et des sports

Schwaller Urs (CEg, FR), für die Kommission: Wir beantragen Ihnen, sowohl dem Budget wie auch dem Nachtrag in der vom Bundesrat vorgelegten Form zuzustimmen.
Der Bundesrat beantragt mit dem Voranschlag 2011 für das VBS einen Gesamtkredit von 7,36 Milliarden Franken. 5,25 Milliarden sind finanzierungswirksam; 1,66 Milliarden sind Leistungsverrechnungen; 440 Millionen sind nicht finanzierungswirksam. Die Abweichung der finanzierungswirksamen Kredite gegenüber dem Vorjahr beträgt 1,3 Prozent.
Zu den einzelnen Bereichen kann kurz Folgendes gesagt werden: Für das Generalsekretariat werden mit 102 Millionen Franken rund 90 Millionen weniger eingestellt als letztes Jahr. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Nachrichtendienst als eigenes Bundesamt mit einem Buchungskreis von 65 Millionen Franken aus dem Generalsekretariat herausgelöst wird und zum Beispiel die Genfer Zentren neu vollständig im Voranschlag des EDA sind. Das VBS verschiebt zu diesem Zweck 9,1 Millionen Franken ins EDA; 9 Millionen Franken werden im VBS intern aufgeteilt, insbesondere gehen 8 Millionen Franken an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz zugunsten der längst überfälligen Fertigstellung von Polycom. Von den heute eingestellten 26 Millionen Franken verbleiben damit noch 6 Millionen im Generalsekretariat VBS. Sie werden unter anderem für die Finanzierung von Kooperationsprogrammen zur zivilen Friedensförderung eingesetzt.
Im Bundesamt für Sport werden für die Unterstützung von internationalen Sportanlässen rund 5,1 Millionen Franken zusätzlich eingestellt. Das Vorgehen hat einige Fragen aufgeworfen. Gemäss der Finanzplanung war nämlich für das Jahr 2011 ein Beitrag von nur 0,5 Millionen Franken vorgesehen und eingestellt. Am 19. März dieses Jahres hat der Nationalrat eine Motion Stahl (09.4238) angenommen, die den Bundesrat beauftragt, ein Konzept für internationale Sportanlässe auszuarbeiten und dann die notwendigen Mittel bereitzustellen. Der Ständerat hat diese Motion noch nicht behandelt. Trotzdem werden nun 5,1 Millionen Franken zusätzlich eingestellt. Das ist das eine; diese Übung haben wir ja heute Nachmittag bei der Entwicklungshilfe bereits einmal gemacht. Störender ist, dass diese Mittel aus den Bereichen «Jugend und Sport», «Entschädigungen für Ausbildungsaktivitäten der Kantone» und «Entschädigungen für J+S-Aktivitäten» und «Moniteure» herausgenommen werden. Wir werden darauf schauen, dass diese Bereiche in den nächsten Jahren dann nicht erneut ausgebaut werden, weil man sie nun heruntergefahren hat.
Was das Bundesamt für Bevölkerungsschutz anbelangt, so dienen die zusätzlich eingestellten 18 Millionen Franken, wie ich es bereits gesagt habe, der Fertigstellung von Polycom, aber auch der Entflechtung von der Swisscom, was die Alarmierung der Bevölkerung mit den Sirenen anbelangt, und ebenfalls der Abdeckung des Betriebsaufwandes für das Sicherheitslabor in Spiez.
Zu Armasuisse gibt es keine Bemerkungen.
Für Swisstopo bleiben die Mittel in etwa gleich, und die Hauptziele für nächstes Jahr bleiben die Umsetzung der Nationalen Geodaten-Infrastruktur, die Verbesserung des Topografischen Landschaftsmodells und die Sicherstellung der nachhaltigen Verfügbarkeit der nationalen Geodatenbasis.
Bei den Diskussionen über die Armee und die Verteidigung stellt sich auch immer wieder die Frage, von welchen Zahlen auszugehen ist, wenn von Armee im engeren Sinn und Verteidigung im weiteren Sinn gesprochen wird. Hierzu drei Zahlen, die wir gerade in der Subkommission, aber vor allem auch in der Finanzkommission behandelt haben: 4,191 Milliarden Franken sind es, wenn man nur die direkten Mittel der Armee sieht, das ist mit anderen Worten das Budget des Korpskommandanten. Weil die Armee aber ohne Immobilien nicht existieren kann, ist zu den 4,2 Milliarden Franken der Immobilienanteil von Armasuisse in der Höhe von 450 Millionen Franken hinzuzuzählen; das ergibt dann für 2011 den gesamten Budgetplafond von 4,64 Milliarden Franken für die Armee. Zählt man zu diesen Beträgen noch diejenigen hinzu, die z. B. über das EDA – ich denke hier an die Uno-Beiträge –, über das EFD und über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz für die Nationale Sicherheitskooperation ausgegeben werden, so ergeben sich unter dem Titel Landesverteidigung immerhin Ausgaben im Gesamtbetrag von 4,92, also fast 5 Milliarden Franken pro Jahr. Wir finden es wichtig, das auch einmal zu erwähnen.
Im Zusammenhang mit dem VBS möchte ich hier nur noch die Fragen des Beratungsaufwandes und des Personalbestandes anschneiden. Der geplante Beratungsaufwand für das Jahr 2011 beträgt für das VBS rund 39 Millionen Fran-

ken. Fragen warf der Umstand auf, dass teure Beratungsaufträge freihändig, das heisst ohne öffentliche Ausschreibung, vergeben werden. Als Begründung wurde ausgeführt, dass mit einer WTO-Ausschreibung zwischen sechs und neun Monate verlorengegangen wären und man im Sinne der Dringlichkeit die Nachteile einer Nichtausschreibung in Kauf genommen habe. Das überzeugt eigentlich nicht. Wir haben ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass noch ein weiteres und offenbar letztes Beratungsmandat ohne öffentliche Ausschreibung im Gesamtbetrag von 3,7 Millionen Franken vergeben worden ist.
Zum Schluss noch einige Angaben zur Personalsituation: Vom 1. Januar 2004 bis zum 1. Januar 2010 wurden in der Verteidigung 1600 Stellen abgebaut. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 1. Januar 2012 ist nun folgender weiterer Abbau in Aussicht genommen worden: den Abbauverzug der Vorjahre – minus 70 Stellen – aufzuholen, die Stäbe um 130 und die Militärische Sicherheit um 50 Stellen abzubauen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass trotz den getätigten Personalabbauten die durchschnittlichen Lohnkosten seit Jahren angestiegen sind, weil vorwiegend Stellen im unteren Lohnklassensegment abgebaut wurden und nach den Angaben des VBS qualifizierteres Personal eingestellt werden musste. Sie finden dort auch die Begründung für die Nachtragskredite.
Was nun den Gesamtbestand der Stellen im VBS anbelangt, so betrug dieser am 1. Januar 2009 total 11 482 Stellen, am 1. Januar 2010 waren es 11 373 Stellen. Der Gesamtbestand wird im Jahre 2011 total 11 247 Stellen betragen.
Mit diesen Bemerkungen laden wir Sie ein, dem Budget des VBS und auch dem Nachtrag zuzustimmen.

Finanzdepartement – Département des finances

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich werde mich nach den Benchmarks, die jetzt gesetzt sind, ebenfalls einer gewissen Kürze befleissigen, sofern sich das Darzustellende abkürzen lässt.
Beim Eidgenössischen Finanzdepartement handelt es sich ja um das eigentliche Einnahmendepartement, und bei den Einnahmen sieht es ganz erfreulich aus, namentlich bei der direkten Bundessteuer, wo man von einem Plus von 6,4 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2010 ausgeht. Da handelt es sich mit 17,5 Milliarden Franken, absolut gesehen, um den zweitgrössten Einnahmenposten, der über die Eidgenössische Steuerverwaltung eingeht. Auch beim grössten Einnahmenposten, der Mehrwertsteuer, sieht es gut aus: Es sind 21,45 Milliarden Franken veranschlagt, das würde einem Plus von 5,9 Prozent entsprechen. Nicht ganz so ernst zu nehmen sind jeweils die Angaben zur Verrechnungssteuer: Da pflegte Ihr Vorgänger, Frau Bundesrätin, zu sagen, das sei die Steuer, bei der man sich verrechnet. Darum nehmen wir die Zahlen einfach einmal zur Kenntnis.
Aber insgesamt sieht es auf der Einnahmenseite mit einem Plus von 6,4 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2010 doch recht positiv aus. Auch die Eidgenössische Zollverwaltung trägt dazu bei: Dort rechnet man mit Mehreinnahmen von 2,9 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2010. Bei der Tabaksteuer gibt es mit 0,3 Prozent nur einen geringen Zuwachs, was mit dem Rückgang des Verkaufsvolumens um jährlich 3 Prozent zusammenhängt. Dieser Rückgang wird mit der bereits erfolgten Erhöhung des Preises für eine Packung Zigaretten um 20 Rappen kompensiert. Auf der Einnahmenseite schlägt zudem die Automobilsteuer mit einem Plus von 10,5 Prozent zu Buche, bei der Nationalstrassenabgabe wird von einem Plus von 6,3 Prozent, bei der Schwerverkehrsabgabe gar von einem Plus von 11,5 Prozent ausgegangen.
Natürlich kommen dann diverse Aufgaben hinzu, die gelöst werden müssen und die auch ausgabenseitig zu Buche schlagen. Der Ordnung halber sei darauf verwiesen, dass neu auch das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen dem Eidgenössischen Finanzdepartement angehört. Das hat zu etlichen Umstrukturierungen und zu grösseren Verschiebungen innerhalb der einzelnen Abteilungen geführt. Diese konnten aber allesamt haushaltneutral umgesetzt werden; das ist sehr erfreulich. Erfreulich ist ebenfalls, dass die Vorgaben des Konsolidierungsprogramms – die Kürzung um 1 Prozent – im EFD umgesetzt worden sind.
Nun möchte ich noch auf einen Bereich verweisen, der zentral ist, nämlich den Personalbereich. Ich glaube, es war Kollege Stähelin, der in seinem Eintretensvotum bereits darauf hingewiesen hat: Im Voranschlag 2011 ist ein Personalaufwand von insgesamt 5,1 Milliarden Franken vorgesehen, was einer Zunahme von 3,9 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2010 entspricht. Das liegt deutlich über dem Wachstum des Bruttoinlandprodukts, das sollte uns zu denken geben. Ohne die Kürzungen des Bundesrates im Rahmen des Finanzplans und des Konsolidierungsprogramms läge die Zunahme sogar bei 5,4 Prozent.
Diese Zunahme bei den Personalkosten ist im Wesentlichen auf drei Kategorien von Gründen zurückzuführen: Erstens sind es Besoldungsmassnahmen; sie machen etwa 70 Millionen Franken aus. Zweitens sind es sogenannte Strukturbrüche; sie können sich in beide Richtungen auswirken. 12 Millionen Franken ergeben sich zum Beispiel aus dem Umstand, dass der Stellenbestand im VBS auf dem Niveau von 2009 verbleibt; sowohl im Voranschlag 2010 als auch im Finanzplan 2011 war dort ein Stellenabbau vorgesehen. Das ist ein Beispiel für einen Strukturbruch. Drittens sind es stellenseitige Erhöhungen. Sie schenken ganz erheblich ein – es wurde bereits bei verschiedenen Departementen angetönt, wo wir überall mehr Stellen geschaffen haben. Es sind viele Bereiche, ich will sie nicht alle aufzählen. Wir sehen hier einfach, dass wir durch Personalentscheide während des Jahres, indem wir mit unseren Beschlüssen indirekt Stellen genehmigt haben, eigentlich bereits einen Mehraufwand von 80 Millionen Franken bewilligt haben. Das entspricht 440 bis 480 Stellen; das ist meines Erachtens doch happig.
Wir haben uns über diese Details informieren lassen und mussten ernüchtert feststellen, dass wir uns als Parlament selber an der Nase nehmen müssen. Es waren meistens Beschlüsse, die wir gefasst hatten, die letztlich für diese Auswirkungen gesorgt haben. Diese Tatsache hat uns auch dazu bewogen, in diesem Jahr keinen Kürzungsantrag nach der sogenannten Rasenmähermethode zu stellen, dies im Gegensatz zum letztjährigen Voranschlag, als wir eine Kürzung des Personalaufwands um 1 Prozent durchgesetzt haben. In der Umsetzung hat sich die Vorgabe dann allerdings als schwierig erwiesen. Notabene konnte die Kürzungsaufgabe nicht überall in unserem Sinne durchgeführt werden. Mit dem bevorstehenden Konsolidierungsprogramm stehen gleichwohl harte Sparübungen an. Darum lässt sich der heutige Verzicht auf Kürzungen im Personalbereich rechtfertigen.
Beim EFD – das sei festgestellt – sind keine Minderheitsanträge vorhanden, sodass ich jetzt auf weiter gehende Ausführungen verzichten kann. Wir empfehlen Ihnen, den Anträgen Ihrer Finanzkommission und den Beschlüssen des Nationalrates zu folgen, das Budget 2011 des EFD sowie die Nachträge zum Voranschlag 2010 zu genehmigen. Auch die Nachträge sind allesamt gut begründet und halten sich gegenüber früheren Jahren in Grenzen.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Zur Eidgenössischen Finanzkontrolle hat der Berichterstatter, Herr Altherr, keine Bemerkungen zu machen. Er lässt ausrichten, dass er für Fragen gerne zur Verfügung stehe. *(Heiterkeit)*

Volkswirtschaftsdepartement
Département de l'économie

704 Staatssekretariat für Wirtschaft
704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Mehrheit
A2310.0370 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Freitag, Jenny, Germann, Schwaller, Stähelin)
A2310.0370 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit
Fr. 0

Proposition de la majorité
A2310.0370 Coopération économique au développement
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Freitag, Jenny, Germann, Schwaller, Stähelin)
A2310.0370 Coopération économique au développement
Fr. 0

708 Bundesamt für Landwirtschaft
708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Mehrheit
A2310.0146 Zulagen für die Milchwirtschaft
Fr. 280 500 000

Antrag der Minderheit
(Fetz)
A2310.0146 Zulagen für die Milchwirtschaft
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Graber Konrad
A2310.0146 Zulagen für die Milchwirtschaft
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité
A2310.0146 Suppléments accordés à l'économie laitière
Fr. 280 500 000

Proposition de la minorité
(Fetz)
A2310.0146 Suppléments accordés à l'économie laitière
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Graber Konrad
A2310.0146 Suppléments accordés à l'économie laitière
Adhérer à la décision du Conseil national

725 Bundesamt für Wohnungswesen
725 Office fédéral du logement

Antrag der Kommission
A2310.0116 Verluste aus Garantieverpflichtungen
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
A2310.0116 Pertes au titre des engagements de garantie
Adhérer à la décision du Conseil national

760 Kommission für Technologie und Innovation
760 Commission pour la technologie et l'innovation

Antrag der Mehrheit
A2310.0477 Technologie- und Innovationsförderung KTI
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Fetz, Berberat, Berset, Germann)
A2310.0477 Technologie- und Innovationsförderung KTI
Fr. 117 246 600

Proposition de la majorité
A2310.0477 Encouragement de la technologie et de l'innovation, CTI
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Fetz, Berberat, Berset, Germann)
A2310.0477 Encouragement de la technologie et de l'innovation, CTI
Fr. 117 246 600

Berset Alain (S, FR), pour la commission: Je vais tenter de vous présenter brièvement la situation en ce qui concerne le Département fédéral de l'économie. Nous avons affaire à un département qui a connu relativement peu de différences par rapport au budget précédent, par rapport au plan financier – avec une exception, sur le plan des chiffres, qui tient au fait que, ces dernières années, le département a été mis à forte contribution, si j'ose dire, pour faire face à la crise économique; il y a eu des plans de relance, que nous avons adoptés et qui ont naturellement eu des conséquences sur les chiffres, en tout cas temporairement. On revient maintenant à quelque chose d'un peu plus faible, avec au total environ 6,5 milliards de francs de dépenses pour 340 millions de recettes.
Il n'y a rien de très spectaculaire à expliquer sur ces chiffres en général. C'est la raison pour laquelle je passe rapidement à des éléments de détail, pour vous dire tout d'abord que les modifications proposées par la commission au secrétariat général concernent les déclarations dans le domaine du bois. Il s'agit d'une question, dirai-je, de technique budgétaire.
Si nous regardons plus loin, nous avons toute une série de modifications liées au fait que le SIFEM, l'agence financière suisse de développement, a été rendu indépendant. Cette société appartient à cent pour cent à la Confédération, mais n'émarge plus directement au budget. Vous avez également une modification au niveau de l'Office fédéral du logement, simplement parce qu'une annonce nous a été faite qui indiquait que l'on pouvait diminuer le montant accordé à la position concernée sans que cela pose de problème, dans la mesure où les réserves pour les garanties n'allaient pas être épuisées cette année.
Il y a encore un domaine dans lequel les décisions ont déjà été prises: l'aide publique au développement. Nous avons une position qui est concernée ici, mais avec la procédure qui a été suivie auparavant, je pars de l'idée que cette affaire a été liquidée, qu'elle est décidée, en tout cas pour ces délibérations.
Il reste donc maintenant deux positions qui font l'objet de propositions de minorité. Avec votre accord, Monsieur le président, je traiterai directement ces propositions.
Il s'agit tout d'abord de la position 708.A2310.0146, qui concerne la contribution pour le lait transformé en fromage. Le Conseil fédéral proposait une contribution de 247 millions de francs. La majorité de la commission vous propose un montant de 280,5 millions de francs. Il existe une proposition de minorité, défendue par Madame Fetz, qui prévoit d'en rester au projet du Conseil fédéral. Il y a également une proposition Graber Konrad qui souhaite augmenter ce crédit pour le porter à 292 millions de francs. J'imagine qu'ils auront l'occasion d'expliquer leur position. Pour ma part, je vais vous expliquer ce qui a conduit la majorité de la commission à fixer le montant à 280,5 millions de francs.
Vous vous souvenez qu'au moment des délibérations sur la Politique agricole 2011, le Parlement avait pris toute une série de décisions et qu'il avait notamment décidé de maintenir pour la période de quatre ans le supplément de 15 centimes par kilogramme de lait transformé en fromage. Ce supplément était déjà versé auparavant, mais le Conseil fédéral souhaitait le diminuer dans le cadre de la Politique agricole 2011. Cependant le Parlement avait clairement décidé de maintenir ce supplément de 15 centimes.
Ces dernières années, il a été question de prolonger le crédit général de la politique agricole en passant de quatre à six ans. Par contre, toutes les mesures individuelles n'ont naturellement pas été prolongées de quatre à six ans; elles sont restées fixées dans la loi sur l'agriculture pour quatre ans. C'est ce qui a conduit le Conseil fédéral, au bout des quatre ans, étant donné que le crédit-cadre a été prolongé, à esti-

mer que l'on pouvait toucher à ce supplément pour le lait transformé en fromage. Et c'est précisément ce que la Commission des finances rejette.
Sa majorité considère que, puisque le crédit a été prolongé de deux ans, il fallait partir de l'idée que les mesures qui y étaient liées – c'est une question de bonne foi – sont aussi prolongées de deux ans. La majorité de la commission a souhaité qu'à l'avenir il soit encore possible de financer cette contribution pour le lait transformé en fromage au même niveau qu'aujourd'hui.
Ensuite, il a fallu trouver quel était le montant approprié à mettre au budget pour tenir compte de la volonté de la majorité de la commission. Le montant proposé de 280,5 millions de francs repose simplement sur ce qui a effectivement été payé au titre de cette contribution en 2010. Il s'agit donc d'environ 270 millions de francs qui étaient au budget 2010, plus 10,5 millions de francs qui figurent dans le supplément II au budget 2010, que nous avons encore à adopter. Donc, le montant effectivement payé en 2010 au titre de cette contribution est d'environ 280,5 millions de francs.
C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission, se basant sur des chiffres réels, a proposé de reprendre ce chiffre dans le budget 2011.
La minorité souhaite en rester à ce que proposait le Conseil fédéral, à savoir 247 millions de francs. La proposition Graber Konrad vise à augmenter la contribution à 292 millions de francs. Je me réjouis d'entendre l'argumentation de l'auteur, parce que ce chiffre de 292 millions de francs n'est pas forcément évident à expliquer dans le détail. Mais, Monsieur Graber le fera tout à l'heure et, si nécessaire, je reprendrai la parole pour exposer les arguments de la majorité de la commission.

Pos. 704.A2310.0370

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Wir haben bereits bei den Positionen 202.A2310.0287 und 202.A2310.0288 über diese Position entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Pos. 708.A2310.0146

Fetz Anita (S, BS): Ich bitte Sie, bei der Verkäsungszulage, Position 708.A2310.0146, weder der Mehrheit, die um 33,5 Millionen Franken erhöhen will, noch dem Antrag Graber Konrad, der um 45 Millionen Franken erhöhen will, sondern dem Bundesrat zuzustimmen und hier eine gewisse Kohärenz walten zu lassen. Es geht ja eigentlich auch hier um Teuerungskorrekturen.
Zum Inhalt: Ich finde es ehrlich gesagt ein Armutszeugnis, dass die Milchbranche, die nicht fähig ist, sich marktwirtschaftlich zu organisieren, jetzt daherkommt und Erhöhungen der Subventionen verlangt. Ich finde, das auch noch zu belohnen ist eigentlich ein Witz. Der Übergang zur marktwirtschaftlichen Organisation ist ja mit einer Erhöhung von 200 Millionen Franken bei den Direktzahlungen kompensiert und abgefedert worden. Aber das reicht offenbar nicht. Immerhin ist es tröstlich zu wissen, dass das der Ort ist, wo dann auch kompensiert werden kann, falls der eine oder der andere Aufstockungsbeitrag durchkommt, wovon ich eigentlich ausgehe, wenn ich in den Saal schaue und die Mehrheiten sehe.
Sie werden mir nachher sagen, dass das wichtig sei, weil die Bauern, insbesondere die Milchbauern, ja so kleine Einkommen hätten, darum zum Schluss ein Wort zu dieser Argumentation:
1. Es gibt sehr viele Berufe, wo man auch nicht mehr Lohn hat, nicht mehr verdient und nicht hoch subventioniert wird.
2. Das ist eher in die Zukunft gerichtet: Ich bin langsam überzeugt, dass es billiger wäre, die Bauern als Service-public-Angestellte zu beschäftigen, als weiterhin diesen immensen Subventionsaufwand mit seiner gigantischen Administrationsmaschine zu betreiben. Aber das ist eher in die Zukunft gerichtet, denn unternehmerisch ist das Ganze nun absolut nicht mehr.

Graber Konrad (CEg, LU): Was meine Unabhängigkeit betrifft: Sie wissen, dass ich Verwaltungsratspräsident der Emmi bin, aber ich fühle mich in dieser Frage tatsächlich sehr unabhängig, weil das Geld am Schluss die Produzenten, nämlich die Landwirte, erhalten. Das werde ich noch kurz aufzeigen. Ich glaube, das ist auch der Grund, weshalb dieser Antrag im Nationalrat vonseiten der Landwirtschaft eingebracht wurde und dann mit 102 zu 54 Stimmen Erfolg hatte. Mein Antrag zeigt auch auf – da schliesse ich an das Votum von Kollegin Fetz an –, dass sich in dieser Frage in der Milchwirtschaft sowohl die Produzenten und die Verarbeiter wie auch der Detailhandel einig sind. Sie ziehen am gleichen Strick.
Die Motion Aebi 10.3472, die im Nationalrat angenommen wurde und in der WAK des Ständerates im Januar verhandelt wird, verlangt, ob man das wahrhaben will oder nicht, eine Rückkehr zur Milchkontingentierung, was ich nicht unterstütze. Die Motion ist aber auch Ausdruck der sehr schwierigen Situation in der Milchwirtschaft, insbesondere für die Produzenten. Aber auch die Verarbeiter haben kein Interesse an ellenlangen politischen Diskussionen über den Milchpreis – in einem Bereich, in dem eigentlich der Markt entscheiden sollte; da stimme ich Frau Kollegin Fetz zu. Es gibt auch andere Aktionen, beispielsweise in Genf die Aktion «Fairer Milchpreis». Hier wird von Konsumentinnen und Konsumenten für regional produzierte Milch ein rechter Aufschlag bezahlt. Auch das deutet letztlich darauf hin, dass die Milchwirtschaft unter Druck steht.
Was ist der politische Hintergrund der Verkäsungszulage? Mit der neuen Agrarpolitik wurde der Käsemarkt von der Politik bewusst in den freien Markt überführt. Man ging davon aus, dass die Schweizer Milchwirtschaft mit konkurrenzfähigen Milchpreisen beim Käse die höchste Wettbewerbsfähigkeit aufweist. Da der Bereich der Molkereiprodukte weiterhin geschützt ist – sprich Zölle, Rohstoffpreisausgleich –, wurde für die verkäste Milch eine Verkäsungszulage eingeführt. Im Budget erscheint diese in der Position 708.A2310.0146, «Zulagen Milchwirtschaft». Die Verkäsungszulage dient in ihrer Konsequenz für den Preis der gesamten Schweizer Milch als Abstandshalter zum EU-Milchpreis. Dies wird auch immer so kommuniziert, und man kann das auch nachrechnen. Der EU-Milchpreis beträgt im Augenblick etwa 42 Rappen im Durchschnitt. Wenn man eine Swissness-Zulage von 10 Prozent und die Verkäsungszulage von 15 Rappen dazurechnet, dann gibt das 61 Rappen. Das ist genau der Milchpreis, der in der Schweiz im Augenblick im Durchschnitt bezahlt wird.
Wenn wir von der gleichen Milchmenge ausgehen wie im Jahr 2010 – da komme ich nun auf meinen Antrag zurück – und das gleiche Wachstum unterstellen, das wir in der Vergangenheit hatten, sehen wir, dass der Budgetbetrag, wie er bei der Mehrheit der Kommission Zustimmung fand, nicht ausreicht. Mir scheint es eine kohärente Budgetierungspolitik zu sein, wenn man das budgetiert, was man heute bereits kennt und weiss: Im nächsten Jahr sollte die Verkäsungszulage nach meiner Auffassung deshalb weiterhin 15 Rappen betragen, und wenn das multipliziert wird mit der voraussichtlich produzierten Milchmenge, die verkäst und in Produkten weitergegeben wird, kommt man auf den Betrag des Nationalrates.
Seit der vollständigen Liberalisierung des Käsemarkts steht der Schweizer Käse eins zu eins im Wettbewerb mit dem EU-Käse. Dies gilt insbesondere für industriell hergestellten Käse. Wir haben Probleme mit generischen Produkten aus dem EU-Raum, insbesondere beispielsweise mit Mozzarella. Dank der Verkäsungszulage des Bundes können die Milchverarbeiter jedoch einen Milchpreis ausbezahlen, der über dem EU-Preis ist und, wie ich gesagt habe, im Augenblick etwa 61 Rappen, für qualitativ hochstehende Produkte sogar bis zu 74 Rappen beträgt.
Auch aus Sicht einer Verarbeitungsfirma kann ich Ihnen sagen, dass wir heute beim Verkauf von Käse im Ausland das

grösste Problem mit dem Rückgang des Wechselkurses haben. Der Euro ist von Fr. 1.60 auf Fr. 1.30 gefallen, der Rückgang beim Dollar bewegt sich in einem ähnlichen Rahmen. Dies führt dazu, dass wir international in einem kompetitiven Umfeld bereits heute Preiserhöhungen durchsetzen müssen. Ich muss Ihnen nicht erklären, dass dies im Ausland auf grosses Unverständnis stösst. Wechselkursprobleme werden im Ausland als hausgemacht betrachtet; man sagt, das sei das Problem der Schweiz und nicht das Problem der Euro-Zone.

Ich komme zum Schluss: Eine Reduktion der Verkäsungszulage kann im Ausland am Markt nicht umgesetzt werden, höchstens über einen tieferen Milchpreis in der Schweiz. Dies wollen weder die Produzenten noch die Verarbeiter oder der Detailhandel, und es liegt auch nicht im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten.

Ich bitte Sie deshalb, dem Beschluss des Nationalrates auch hier zuzustimmen.

Imoberdorf René (CEg, VS): Die Milchproduzenten befinden sich wegen der historisch tiefen Milchpreise bereits heute in einer sehr, sehr schwierigen Lage. Eine weitere Milchpreisreduktion als Folge von Budgetkürzungen ist kaum mehr zu verantworten. Die Budgetreduktion gemäss Bundesrat hätte eine Verminderung der Verkäsungszulage von 15 Rappen auf 12 Rappen pro Kilogramm auf den 1. Januar 2011 zur Folge. Damit würde der Milchpreis für die Milchproduzenten sofort um 3 Rappen pro Kilogramm sinken. Für einen durchschnittlichen Schweizer Milchwirtschaftsbetrieb mit rund 130 000 Kilogramm vermarkteter Milch würde dies eine Einkommenseinbusse in der Höhe von satten 4000 Franken bedeuten.

Auch die Milchwirtschaft leidet, wie schon Vorredner Graber gesagt hat, unter der schwierigen Wechselkurssituation. Bei einer Reduktion der Verkäsungszulage müsste damit gerechnet werden, dass es zu negativen Entwicklungen beim Käseexport und zu Marktanteilsverlusten im Inland kommt. Damit würde die gesamte schweizerische Käse- und Milchwirtschaft geschwächt, und das wollen wir natürlich nicht.

Im Rahmen der Beratung zur Agrarpolitik 2011 hat das Parlament an der Verkäsungszulage von 15 Rappen pro Kilogramm festgehalten, und daran sollten wir uns hier erinnern. Ich möchte Sie bitten, den Antrag Graber Konrad respektive den Beschluss des Nationalrates zu unterstützen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Ich versuche, mich kurzzuhalten: Wir hatten als Ausgangslage 247 Millionen Franken gemäss Entwurf des Bundesrates. Er hatte hier eine relativ grosse Teuerungskorrektur gemacht, aber dafür an einem anderen Ort keine. Diese Teuerungskorrektur soll jetzt gemäss Mehrheit mit 280,5 Millionen Franken rückgängig gemacht werden. Wenn man konsequent sein will, muss man aber beim Entwurf des Bundesrates bleiben. Wir waren jetzt nicht überall konsequent, aber aus meiner Sicht ist das letztjährige Niveau wirklich das höchste, das man noch verantworten kann. Ich bitte Sie schon, jetzt nicht darüber hinauszugehen, also nicht die Teuerungskorrektur zurückzunehmen, dann den Nachtrag noch hinaufzusetzen und am Schluss noch einen zusätzlichen Betrag von etwa 12 Millionen Franken zu sprechen. Ich bitte Sie, das nicht zu machen und im äussersten Fall wenigstens der Mehrheit zu folgen – ich bin eher bei der Minderheit.

Berset Alain (S, FR), pour la commission: Je vais réparer un oubli. J'ai omis de vous déclarer mes liens d'intérêts – l'intervention de Monsieur Graber m'a rappelé que je devais aussi le faire ici. Je suis président de l'Association suisse des AOC-IGP, parmi lesquelles figurent toute une série d'excellents fromages.

Quant au débat, je rappelle quand même à Madame Fetz qu'il ne s'agit pas ici de savoir si nous augmentons une contribution existante, mais si nous allons la réduire ou pas. C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission vous propose non pas d'augmenter quoi que ce soit, mais de reprendre le montant des dépenses effectives de 2010 pour le reproduire dans le budget 2011; c'est la première chose.

A Monsieur Graber ensuite, je dirai que finalement, la majorité de la commission et lui ont dans le fond exactement la même préoccupation, à savoir celle de maintenir un soutien fort pour le lait transformé en fromage, pour toute une série de raisons qu'il a d'ailleurs exprimées, notamment pour des raisons de soutien au marché dans une situation où les exportations sont relativement difficiles.

Ensuite, comment fixe-t-on ce montant? La majorité de la commission a décidé de s'en tenir à des chiffres réels, de prendre ce qui a effectivement été dépensé en 2010 – budget 2010 plus supplément, ce qui fait 280,5 millions de francs – et de ne pas inclure automatiquement les idées que l'on se fait aujourd'hui de ce que pourrait être une augmentation de la production en 2011. Pour la majorité de la commission, cela, c'est quand même aller relativement loin!

Maintenant, au nom de la majorité, j'aimerais vous inciter à soutenir la proposition qu'elle vous présente, en sachant que ce qu'elle vise va, dans le fond, dans le même sens que la proposition Graber Konrad, mais sans tirer de plans sur la comète à propos de l'augmentation de la production que l'on pourrait avoir ou non en 2011.

Je vous invite donc à soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich stelle fest, dass es zwei Positionen gibt, die unverrückbar sind: Die eine betrifft das Alpine Museum und die andere die Milchkühe, die in diesem Rat offensichtlich heilige Kühe sind. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, worum es hier geht: Es geht nicht um eine Kürzung, sondern es geht darum, dass Sie die Teuerungskorrektur rückgängig machen und wir sie vornehmen wollen.

Man diskutiert seit Jahren über die Milchmengensteuerung. Teil dieser Steuerung war ja auch die Verkäsungszulage. Man hat sie gesprochen, es sind 15 Rappen pro Kilo, und man hat gesagt, die Menge müsse beschränkt bzw. zurückgefahren werden. Wenn Sie jetzt den Anträgen auf Aufstockung Folge geben, also nicht der Minderheit folgen, haben Sie weiterhin die 15 Rappen und dann auch eine zunehmende Milchmenge. Das kann es aber nicht sein. Es war ganz klar auch in Ihrem Sinne, dass man gesagt hat, wir müssten die Milchmenge in den Griff bekommen. Frau Ständerätin Fetz hat es gesagt: Man hat bei der Umstellung auf die Direktzahlungen auch 200 Millionen Franken mehr gegeben, also belaufen sich die Direktzahlungen jetzt immerhin auf 2,8 Milliarden Franken, weil man die Marktstützungen und eben auch die Verkäsungszulage zurückfahren und die Milchkontingentierung aufheben wollte. Man spricht ja jetzt darüber, diese wieder einzuführen; natürlich bliebe dann der Betrag gleichwohl derselbe wie heute, davon gehe ich zumindest aus; ich denke, da werden Sie keine grossen Kürzungen machen wollen. Das kann im Ganzen gesehen nicht aufgehen.

Man hat sich hier wirklich darauf beschränkt, die Teuerungskorrektur im Bereich der Verkäsungszulage zu machen und dafür bei den Direktzahlungen überhaupt keine Kürzungen vorzunehmen, und zwar darum, weil die Direktzahlungen im Gegensatz zur Verkäsungszulage, die hier zur Diskussion steht, direkt einkommenswirksam sind. Ich möchte Sie schon bitten – denn das ist der Teil, den die Landwirtschaft eben erbringen soll, auch im Sinne eines ausgeglichenen Budgets –, diese Korrektur hier bei der Teuerung zu machen, um auch die Milchmenge etwas zu steuern. Wir sollten nicht bei den Direktzahlungen um den entsprechenden Betrag kürzen, was Sie dann logischerweise tun müssten und was ich als nicht richtig ansehe. Wenn Sie jetzt die Verkäsungszulage erhöhen, wie das den Anträgen der Mehrheit bzw. Graber Konrad entspricht, haben Sie innerhalb der Landwirtschaft zudem auch ein Ungleichgewicht: Dann schützen Sie wieder einmal die Milchproduktion übermässig, berücksichtigen aber die Tierproduktion und den Ackerbau überhaupt nicht, denn dort machen wir selbstverständlich diese Korrekturen.

Ich denke, wenn man die gesamtlandwirtschaftliche Leistung anschaut, rechtfertigt es sich nicht, in diesem einen Bereich ein Sonderzüglein zu fahren. Ich weiss natürlich, wie die Abstimmung ausgehen wird, aber ich möchte Sie doch daran erinnern, dass es sachlich konsequenter wäre, hier so vorzugehen, wie der Bundesrat und die Minderheit es vorschlagen.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen
Für den Antrag Graber Konrad ... 11 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 9 Stimmen

Pos. 760.A2310.0477

Berset Alain (S, FR), pour la commission: Il s'agit ici en réalité exactement du même débat que celui que nous avons déjà mené tout à l'heure, dans le cadre de l'examen du budget du Département fédéral de l'intérieur, sur l'adaptation de ces chiffres à l'évolution des prix. Je pars donc de l'idée que ce débat a déjà largement eu lieu, nous avons déjà fait trois votes sur cette question-là dans le cadre du Département fédéral de l'intérieur. Je vous propose de ne pas refaire l'ensemble du débat, les arguments ont déjà été exposés et je pense que nous pouvons donc assez rapidement avancer à cette position.

Fetz Anita (S, BS): Nachdem ich zur Kenntnis genommen habe, dass die Schweiz ihre Zukunft mit alpinen Museen und Milch gestalten will, ziehe ich den Antrag für die Förderagentur für Innovation zurück.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Antrag der Minderheit Fetz ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

808 Bundesamt für Kommunikation
808 Office fédéral de la communication

Antrag Fetz
E5900.0100 a.o. Ertrag Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen
Fr. 600 000 000
E5100.0001 Funktionsertrag (Verwaltungsgebühren)
Fr. 3 300 000

Proposition Fetz
E5900.0100 Revenu extraordinaire réattribution de fréquences de téléphonie mobile
Fr. 600 000 000
E5100.0001 Revenus de fonctionnement (émoluments administratifs)
Fr. 3 300 000

Fournier Jean-René (CEg, VS), pour la commission: Par rapport au volume global des dépenses de la Confédération pour 2011, la part du DETEC représente 16,6 pour cent des dépenses avec incidence financière et se monte à 10,7 milliards de francs, ce qui est supérieur de 440 millions au montant figurant au budget 2010. Les charges sans incidence financière figurent, elles, au budget pour 5,7 milliards, en hausse de 284 millions, soit de 5,3 pour cent.
La hausse des dépenses globales de 724 millions est essentiellement due au versement unique extraordinaire de 850 millions de francs au fonds d'infrastructure, montant décidé à la session d'été par notre conseil. Par rapport au budget 2010, relevons que la redistribution extraordinaire de la taxe sur le CO2 de 431 millions de francs ne figure évidemment plus au budget 2011.
Les recettes avec incidence financière se montent, elles, à 223 millions de francs et dépassent de 48 millions les valeurs figurant au budget 2010. Il faut également relever une bonne maîtrise des dépenses ordinaires, avec une hausse de 0,2 pour cent par rapport au budget de cette année, soit de 20,6 millions de francs. Ainsi, en tenant compte d'un renchérissement annuel moyen de 0,8 pour cent, les dépenses ordinaires sont en diminution de 0,6 pour cent en valeur comparée.
Les dépenses de 10,7 milliards de francs du département se répartissent principalement entre investissements, 6,6 milliards de francs, et dépenses de transfert, 3,1 milliards. Le solde des dépenses du département se répartit entre les dépenses de personnel, pour un montant de 343 millions de francs, en augmentation de 24 millions, soit une hausse de 7,5 pour cent, et des dépenses pour les biens et services pour 668 millions, en hausse de 5,6 pour cent.
En ce qui concerne le personnel, le Conseil fédéral a accordé 66,8 postes à plein temps au DETEC dans le budget 2011, dans les domaines de la sécurité aérienne, de la protection contre les dangers naturels, de la surveillance, de la sécurité des ouvrages d'accumulation, de la mise en oeuvre de la stratégie énergétique et de la politique climatique. Les trois quarts de ces nouveaux postes sont compensés financièrement. La commission a toutefois émis la remarque suivante: le fait que de nouveaux postes soient autofinancés par de nouvelles recettes est certes neutre au niveau budgétaire, mais cela ne doit pas empêcher la remise en question des tâches et des prestations existantes, car en fin de compte tout nouveau poste gonfle la masse salariale de la Confédération et l'accroissement de celle-ci doit également être maîtrisé, comme l'avait rappelé Monsieur Stähelin au début du débat.
Revenons à la vue d'ensemble du budget 2011 du DETEC pour constater que les dépenses au titre des transports figurent pour 8,9 milliards de francs, soit 83 pour cent de l'ensemble des dépenses du département. Alors que les dépenses ordinaires au titre du trafic diminuent de 172 millions de francs pour la circulation routière, elles sont par contre en progression pour les transports publics – une progression de 165 millions.
La commission a également examiné plus en détail la manière dont la décision du Parlement de réduire de 1 pour cent les charges de personnel a été appliquée et les effets du programme de consolidation 2012/13 sur le budget 2011. En ce qui concerne l'application en 2010 de la réduction de 1 pour cent des charges de personnel, cet objectif sera atteint par l'accroissement du délai de carence lorsqu'il s'agit de repourvoir un poste existant et par une marge sur les fluctuations ordinaires dans le domaine du personnel. Relevons qu'avec l'objectif d'une nouvelle réduction de 1 pour cent dans le cadre du programme de consolidation, cette marge de manoeuvre existant aujourd'hui sur les fluctuations du personnel disparaîtra entièrement.
Pour ce qui est du programme de consolidation 2012/13, ses principaux effets sur le budget 2011 sont les suivants: moins 127 millions de francs au titre de la compensation des investissements anticipés déjà réalisés dans le cadre du programme de stabilisation et moins 164 millions au titre de l'adaptation des crédits au tassement du renchérissement.
En conclusion, le budget 2011 du DETEC est marqué par la maîtrise des dépenses ordinaires qui progressent de 0,2 pour cent, soit moins que le renchérissement retenu de 0,8 pour cent, par le versement extraordinaire de 850 millions de francs décidé en faveur du fonds d'infrastructure et par le transfert des tâches, sans surcoût pour le budget global, de la section «Instruments et laboratoires» de l'Office fédéral de l'environnement à l'Office fédéral de métrologie. C'est d'ailleurs ce qui fait l'objet, dans le dépliant, de toutes les modifications des différentes positions sous «Office fédéral de l'environnement».

En ce qui concerne maintenant le supplément II au budget 2010 et en particulier ce qui concerne le DETEC, la commission a examiné ces demandes de crédits supplémentaires et constate qu'en ce qui concerne le trafic combiné, l'infrastructure et les voies de raccordement, les crédits supplémentaires demandés sont tous compensés et que le crédit de 30 millions de francs, demandé sous la position «Immobilisations corporelles et incorporelles, stocks (enveloppe budgétaire)», mais qui touche en fait les routes nationales, n'est pas compensé étant donné qu'il s'agit là de travaux entrepris sur les routes nationales à la suite de dégâts causés par de grosses intempéries, notamment dans les cantons de Nidwald et du Valais.
Concernant le crédit d'engagement de 40 millions de francs, demandé par voie de supplément II, pour l'assainissement des sites contaminés 2006–2011, la commission vous propose aussi de l'accepter étant donné que le crédit-cadre est déjà épuisé depuis le mois de juillet 2010.
La commission vous propose donc d'adopter le budget 2011 du DETEC ainsi que les crédits inscrits au supplément II au budget 2010.

Fetz Anita (S, BS): Hier geht es darum, die auf nächstes Jahr geplante Auktion der Mobilfunkfrequenzen bereits ins Budget aufzunehmen. Das ist eine ganz einfache Sache. Ich habe hierfür bei den ausserordentlichen Einnahmen 600 Millionen Franken eingestellt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Versteigerung einiges mehr einbringen wird; man sollte aber eher konservativ budgetieren, lerne ich in diesem Hause immer wieder.
Mir geht es einfach darum, dass dieser Betrag schon ausgewiesen ist, da man weiss, dass diese Auktion im nächsten Jahr stattfinden wird. Es handelt sich um ausserordentliche Einnahmen, also um etwas Schönes.

Fournier Jean-René (CEg, VS), pour la commission: Si cette proposition, qui concerne quand même au niveau des recettes un montant de 600 millions de francs pour une position et de 3,3 millions de francs pour une autre, ne figure pas dans le dépliant, c'est tout simplement parce qu'elle n'a pas été présentée à la Commission des finances qui, par conséquent, ne l'a pas examinée. C'est la raison pour laquelle la commission est dans l'impossibilité de dire si ces recettes ont une chance ou non d'être réalisées. Et, si oui, si c'est encore durant l'année 2011.
Par conséquent, au nom de la commission, je vous invite à rejeter la proposition Fetz, de manière à permettre, si des recettes d'un tel montant devaient être réalisées, à notre conseillère fédérale Madame Widmer-Schlumpf, nouvelle cheffe du département, d'annoncer aussi de bonnes nouvelles, comme Monsieur Merz lorsqu'il bouclait les comptes.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich kann Ihnen die gute Nachricht jetzt oder beim Rechnungsabschluss 2011 bringen. Zumindest werden dann die Beträge, die Frau Fetz erwähnt hat, in der Rechnung erscheinen. Wir können sie auch bereits jetzt budgetieren; es spricht nichts dagegen. Der Grund, warum der Bundesrat das nicht getan hat, liegt darin, dass die Comcom erst im Sommer 2010 entschieden hat, das Auktionsverfahren oder wie Sie dem sagen wollen durchzuführen. Die Mindestpreise für die Frequenzblöcke wurden erst kürzlich festgelegt. Wenn das budgetiert werden soll, schlagen wir Ihnen vor, die Summe der Mindestpreise für die Frequenzblöcke zu budgetieren. Das ergäbe einen Betrag von 637,55 Millionen Franken. 634,25 Millionen Franken wären als ausserordentliche Einnahmen gemäss Schuldenbremse zu budgetieren, der Rest von 3,3 Millionen Franken als Verwaltungsgebühren bei den ordentlichen Einnahmen. Das kann man durchaus so machen. Die Konzessionen werden gemäss Plan im September 2011 verfügt; dann gibt es eine Beschwerdefrist von einem Monat. Die voraussichtliche Bezahlung wird im November 2011 erfolgen, also noch im Rechnungsjahr 2011.
Man kann diese Beträge jetzt bereits auf der Höhe der Mindestpreise budgetieren, oder man kann sie einfach im Rahmen der Rechnung als Einnahmen zur Kenntnis nehmen. Dies spielt keine grosse Rolle, weil es ausserordentliche Einnahmen sind.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Fetz ... 8 Stimmen
Dagegen ... 22 Stimmen

Kontengruppen – Groupe de comptes

Antrag der Mehrheit
Diverse Positionen Entwicklungshilfe
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(Der Gesamtbetrag zugunsten der öffentlichen Entwicklungshilfe, der vom Bundesrat unter verschiedenen Budgetpositionen eingestellt ist, beläuft sich auf 1 086 738 800 Franken)

Antrag der Minderheit
(Freitag, Jenny, Germann, Schwaller, Stähelin)
Diverse Positionen Entwicklungshilfe
Fr. 1 036 738 800
(Kürzung des für die öffentliche Entwicklungshilfe unter verschiedenen Budgetpositionen eingestellten Gesamtbetrages um 50 Millionen Franken)

Proposition de la majorité
Diverses positions Aide au développement
Adhérer au projet du Conseil fédéral
(Le montant total en faveur de l'aide publique au développement, inscrit par le Conseil fédéral sous différentes positions budgétaires, se monte à 1 086 738 800 francs)

Proposition de la minorité
(Freitag, Jenny, Germann, Schwaller, Stähelin)
Diverses positions Aide au développement
Fr. 1 036 738 800
(Réduction de 50 millions de francs du montant total inscrit pour l'aide au développement sous différentes positions budgétaires)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Über diese Position ist bereits bei den Positionen 202.A2310.0287 und 202.A2310.0288 entschieden worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Mit dem Voranschlag 2011 beantragte Verpflichtungskredite (Erhöhung früher bewilligter laufender Verpflichtungskredite)
Crédits d'engagement demandés par la voie du budget 2011 (Augmentation crédits d'engagement ouverts autorisés antérieurement)

Departement des Innern – Département de l'intérieur

306 Bundesamt für Kultur
306 Office fédéral de la culture

Antrag der Mehrheit
V0152.00/A4300.0138 Heimatschutz und Denkmalpflege 2008–2011 (Zusatzkredit)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Altherr, Berberat, Berset)
V0152.00/A4300.0138 Heimatschutz und Denkmalpflege 2008–2011 (Zusatzkredit)
Fr. 9 520 500

Proposition de la majorité
V0152.00/A4300.0138 Protection du paysage et conservation des monuments historiques 2008–2011 (crédit additionnel)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Altherr, Berberat, Berset)
V0152.00/A4300.0138 Protection du paysage et conservation des monuments historiques 2008–2011 (crédit additionnel)
Fr. 9 520 500

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Über diese Position ist bei der Position 306.A4300.0138 entschieden worden.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité

Sonderrechnungen – Comptes spéciaux

Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte
Fonds pour les grands projets ferroviaires

Fournier Jean-René (CEg, VS), pour la commission: La commission a également examiné le fonds pour les grands projets ferroviaires et le fonds d'infrastructure. Les prélèvements sur le fonds pour les grands projets ferroviaires sont budgétés à 1,602 milliard de francs. De cette somme de 1,6 milliard de francs, 1,2 milliard est affecté aux tunnels de base du Saint-Gothard et du Ceneri et 169 millions, soit 42 millions de plus que l'année dernière, ont été mis au budget pour le raccordement au réseau européen des trains à haute performance et 128 millions pour améliorer la protection contre le bruit.
Les recettes du fonds pour les grands projets ferroviaires sont estimées à 1,362 milliard de francs, en baisse de 106 millions par rapport au budget 2010. Ce recul est principalement imputable aux recettes de la RPLP, qui ne seront pas entièrement attribuées au fonds puisque 206 millions iront au budget général et serviront, comme le prévoit la Constitution, à couvrir les coûts externes liés à la circulation routière. Les autres recettes affectées enregistrent des évolutions qui se compensent réciproquement, soit plus 10 millions de TVA mais moins 11 millions provenant de l'impôt sur les huiles minérales.
La manière de déterminer les taux applicables aux avances constitue le principal changement dans la gestion du fonds dès 2011. Jusqu'ici, les avances cumulées ont été rémunérées à un taux fixe pour une année, correspondant au taux d'une obligation de dix ans de la Confédération. Avec le modèle de rémunération 2010, les tranches annuelles des avances cumulées sont désormais rémunérées à un taux fixe pour dix ans. Ainsi, chaque année, on détermine uniquement les taux d'intérêt des tranches qui arrivent à échéance et des nouvelles tranches des avances cumulées. De cette manière, le fonds est moins exposé aux variations des taux d'intérêt, d'où une charge d'intérêt plus stable et surtout mieux planifiable.
Après le paiement des intérêts sur les avances budgétés à 201 millions de francs, le fonds pour les grands projets ferroviaires devrait clore l'exercice avec un découvert de 431 millions de francs. Malgré ce découvert, les avances cumulées passent de 7,85 milliards à 8,169 milliards mais restent inférieures à la limite indexée des avances prescrite par la loi.
En ce qui concerne le fonds d'infrastructure, il devrait boucler avec un solde de 1,651 milliard de francs. L'attribution annuelle se monte à 982 millions de francs, à quoi s'ajoute l'attribution extraordinaire de 850 millions, que nous avons décidée à la session d'été. Les charges s'élèvent à 1,524 milliard de francs, dont 915 millions sont affectés à l'achèvement du réseau des routes nationales et 386 millions attribués à des projets urgents liés au trafic d'agglomération.
La commission vous propose d'adopter également le budget pour ces deux fonds.

Eidgenössische Alkoholverwaltung
Régie fédérale des alcools

Stähelin Philipp (CEg, TG), für die Kommission: Nach der Milch ein kurzes Wort zum Alkohol – und dann ab zum Aperitif! *(Heiterkeit)*
Die Alkoholverwaltung befindet sich mitten im Umbruch und in der Umstrukturierung. Bemerkenswert ist insbesondere der Prozess der Reintegration der heutigen Anstalt zurück in die allgemeine Bundesverwaltung, den wir mitverfolgen, da er auch für andere Bereiche lehrreich sein könnte. Wo stehen die Reformen heute? Das Bioethanolmonopol ist schon beinahe aufgehoben. Der Staat hat sich aus diesem Bereich zurückgezogen, und die Markthürden sind weitgehend eliminiert. Dementsprechend entfallen finanzielle Auswirkungen auch im Budget. Der Rückzug aus dem Ethanolmarkt ist vom Bundesrat beschlossen worden, und der Privatisierungsprozess wird lanciert; entsprechende Mittel sind im Budget 2011 eingestellt.
Das Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision des Alkoholgesetzes ist abgeschlossen. Diese Totalrevision bringt die Aufhebung des Spirituosenmonopols, die Alkoholmarktregulierung sowie, nach dem Fall der Monopole, die Aufhebung der Anstalt und ihre Reintegration in die Staatsverwaltung. Angestrebt werden Vereinfachungen und ein Abbau des Kontrollapparates. Dabei geht es nicht nur um die Alkoholverwaltung, sondern es sind insgesamt 26 Amtsstellen mit betroffen, die sich mit Alkoholfragen befassen. Diese Vereinheitlichungen sollen nun ganzheitlich angegangen werden. Optimistisch gesehen, könnte die Restrukturierung und damit auch die neue Budgetierung per 2013 erfolgen.
Die Reintegration und die Übernahme der Bundesregelungen können im Budgetrahmen bewältigt werden. Der Abbau des bisherigen, recht ansehnlichen Vermögens der Alkoholverwaltung erfolgt in zwei bzw. drei Tranchen: Im Budget 2011 sind 25 Millionen Franken zugunsten des Bundes vorgesehen, 2012 folgen weitere 25 Millionen. Es verbleiben dann noch einige Millionen Cash-Vermögen als Schwankungsreserven für den Ethanolkauf sowie als übriges Vermögen Ethanol an Lager. Im Rechnungsjahr 2013 dürfte dann als letzte Tranche das gesamte Restvermögen in die Bundeskasse gehen.
Die Alkoholverwaltung ist auf gutem Wege. Wir beantragen Zustimmung zum Budget.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 20.30 Uhr
La séance est levée à 20 h 30

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 7. Dezember 2010
Mardi, 7 décembre 2010

08.15 h

10.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011
Budget de la Confédération 2011

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 18.08.10
Message du Conseil fédéral 18.08.10
Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne
Nationalrat/Conseil national 29.11.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.11.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 09.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10 (Differenzen – Divergences)

---

2. Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2011
2. Arrêté fédéral I concernant le budget pour l'année 2011

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
...
a. Aufwänden von Fr. 63 490 691 200
...
c. einem Aufwandüberschuss von Fr. 1 221 137 500

Art. 1
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
...
a. charges de fr. 63 490 691 200
...
c. un excédent de charges de fr. 1 221 137 500

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich ersuche den Berichterstatter, uns die bereinigten Zahlen bekanntzugeben.

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Ich möchte zuerst auf ein Papier hinweisen mit einer Bilanz dessen, was wir hier gestern zum Voranschlag 2010 verabschiedet haben. Das ordentliche Finanzierungsergebnis gemäss unseren Beschlüssen vom 6. Dezember beträgt jetzt 632 Millionen Franken, das heisst, es bleibt ein struktureller Saldo von etwa 179 Millionen übrig; das ist das, was schuldenbremsenmässig noch möglich wäre, was wir noch amortisieren können. Das heisst, anders ausgedrückt: Der Rat hat 10 Millionen Franken mehr ausgegeben, als seine Kommission wollte, und er hat 39 Millionen mehr ausgegeben, als der Bundesrat uns vorgeschlagen hatte. Sie sehen auf diesem Papier unten, bei der Veränderung der Ausgaben gegenüber dem Bundesrat, dass wir noch vier Differenzen zum Nationalrat haben. Ich nehme an, es ist erlaubt, schnell darauf hinzuweisen. Bei den Personalbezügen gibt es eine Differenz beim Thema Personal GPK; dann haben wir im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit zwei Positionen, die unterschiedlich sind zum Nationalrat – 100 Millionen und 33,5 Millionen Franken. Wir haben weiter im ETH-Bereich, beim Bundesbeitrag an die ETH, eine Differenz von 1,7 Millionen, und zuletzt haben wir noch eine Differenz bei den Zulagen Milchwirtschaft, wo wir 33,5 Millionen Franken und der Nationalrat 45 Millionen Franken über dem Antrag des Bundesrates liegen. Das ist also die aktuelle Ausgangslage.
Jetzt zur Fahne Seite B2, Erfolgsrechnung – dies zuhanden des Amtlichen Bulletins –: Die Erfolgsrechnung, das ist Absatz 2, schliesst mit Aufwänden von rund 63 500 500 700 Franken und mit einem Aufwandüberschuss von 1 230 947 000 Franken ab.

Angenommen gemäss modifiziertem Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition modifiée de la commission

Art. 2
Antrag der Kommission
...
a. Investitionsausgaben von Fr. 8 403 559 500
(gemäss Nachmeldung)
...

Art. 2
Proposition de la commission
...
a. Dépenses d'investissement de fr. 8 403 559 500
(selon communication supplémentaire)
...

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Die bereinigte Zahl bei Buchstabe a, Investitionsausgaben, ist jetzt 8 413 080 000 Franken; die Investitionseinnahmen sind unverändert.

Angenommen gemäss modifiziertem Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition modifiée de la commission

Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag der Kommission
...
a. Gesamtausgaben von Fr. 65 043 520 300
...
c. ein Ausgabenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von Fr. 2 620 649 200

Art. 4
Proposition de la commission
...
a. Dépenses totales de fr. 65 043 520 300
...
c. Un excédent de dépenses dans le compte de financement de fr. 2 620 649 200

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Bei Buchstabe a haben wir jetzt Gesamtausgaben von 65 053 329 800 Schweizerfranken. Die Gesamteinnahmen bleiben gegenüber der Nachmeldung des Bundesrates unverändert. Bei Buchstabe c haben wir einen Ausgabenüberschuss in der Finanzierungsrechung von 2 630 458 700 Franken.

Angenommen gemäss modifiziertem Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition modifiée de la commission

Art. 5
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
... um 188 848 124 auf 65 043 520 300 Franken gekürzt ...

Art. 5
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
... réduit de 188 848 124 francs, passant ainsi à 65 043 520 300 francs ...

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Bei den Absätzen 1 und 2 gibt es keine Änderungen. Bei Absatz 3 ist der erhöhte Betrag jetzt um 179 038 624 Franken auf 65 053 329 800 Franken gekürzt worden.

Angenommen gemäss modifiziertem Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition modifiée de la commission

Schuldenbremse – Frein à l'endettement

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 7
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Altherr, Berberat, Berset)
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 7
Proposition de la majorité
Al. 1, 3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Altherr, Berberat, Berset)
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national

Abs. 2 – Al. 2

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Hier gibt es noch einen Zusatzkredit, der bewilligt werden muss. Wir haben ja den Verpflichtungskredit im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege um 9 520 500 Franken aufgestockt. Der muss hier auch noch der Ausgabenbremse unterstellt werden.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Wir haben gestern im Zusammenhang mit den mit dem Voranschlag 2011 beantragten Verpflichtungskrediten bereits über den Antrag der Minderheit zu Absatz 2 entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 8–13
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte für das Jahr 2011
3. Arrêté fédéral II concernant les prélèvements sur le fonds pour les grands projets ferroviaires pour l'année 2011

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds für das Jahr 2011
4. Arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure en 2011

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

5. Bundesbeschluss IV über den Voranschlag 2011 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)
5. Arrêté fédéral IV concernant le budget du domaine des écoles polytechniques fédérales (domaine des EPF) pour l'année 2011

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

6. Bundesbeschluss V über den Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Jahr 2011
6. Arrêté fédéral V concernant le budget de la Régie fédérale des alcools pour l'année 2011

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

10.042

Voranschlag 2010. Nachtrag II
Budget 2010. Supplément II

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 01.10.10
Message du Conseil fédéral 01.10.10
Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne
Nationalrat/Conseil national 29.11.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
1. Budget des unités administratives

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2010
2. Arrêté fédéral I concernant le supplément II au budget 2010

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–4
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 3

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss II über eine zusätzliche Entnahme aus dem Infrastrukturfonds für das Jahr 2010
3. Arrêté fédéral II concernant le prélèvement supplémentaire sur le fonds d'infrastructure en 2010

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

10.043

Finanzplan 2012–2014
Plan financier 2012–2014

Fortsetzung – Suite

Bericht des Bundesrates 18.08.10
Rapport du Conseil fédéral 18.08.10

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Nationalrat/Conseil national 29.11.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

10.036

Pensionskasse der SBB. Sanierung
Caisse de pensions des CFF. Assainissement

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 05.03.10 (BBl 2010 2523)
Message du Conseil fédéral 05.03.10 (FF 2010 2295)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Zur Ausgangslage: Per Ende 2009 umfasst die Pensionskasse der SBB 26 600 Aktive und 28 700 Rentenberechtigte. Mehr als die Hälfte ist also rentenberechtigt. 80 Prozent der Rentenberechtigten waren einmal Bundesangestellte. Bei einer hundertprozentigen Deckung dieser Pensionskasse müssten etwa 14,2 Milliarden Franken vorhanden sein; das wäre dann noch ohne Wertschwankungsreserve. Es fehlen aber 2,2 Milliarden Franken. Das gibt einen Deckungsgrad von rund 84 Prozent. Der Deckungsgrad der Aktivversicherten liegt über 100 Prozent. Anders ausgedrückt: Die Deckungslücke beträgt bei den Altersrenten etwa 2,5 Milliarden Franken und bei den IV-Renten etwa 260 Millionen Franken.
Eine grosse Schwierigkeit im Zusammenhang mit der Sanierung dieser Kasse ist der erwähnte hohe Rentneranteil, der eben über 50 Prozent liegt. Die Pensionierten verzichten seit Jahren und auch weiterhin auf den Teuerungsausgleich. Einen anderen Beitrag zur Sanierung kann man aufgrund der Gesetzgebung nicht von ihnen verlangen. Es gibt dazu ein Gutachten des Bundesamtes für Justiz – das ist in der Botschaft auch ausgeführt –, das aussagt, eine Beteiligung der Rentner an der Sanierung nur bei der Pensionskasse SBB sei aus Rechtsgleichheitsgründen unmöglich; dann müsste man die gesamte BVG-Gesetzgebung in diesem Bereich anpassen. Es gab zudem früher einmal die Idee, eine selbstständige Rentnerkasse zu bilden, natürlich auch mit Zuschüssen des Bundes. Diese Idee hat das Parlament in der Session in Flims begraben. Bei einer Rentnerkasse wäre der Bund zudem noch zwanzig bis dreissig Jahre in der Verantwortung gewesen.
Die Pensionskasse der SBB wurde per 1. Januar 1999 im Zusammenhang mit der Verselbstständigung der SBB AG – das war der erste der verselbstständigten Staatsbetriebe – mit einem Deckungskapital von damals 100 Prozent ausfinanziert. Dieser 1. Januar 1999 war mindestens börsenmässig ein sehr schlechter Zeitpunkt, weil ziemlich genau von da an die Börse drei Jahre lang bergab ging. Obwohl sich die Pensionskasse der SBB bezüglich Anlageerfolg mit anderen Kassen durchaus messen kann und sich etwa gemäss dem Index entwickelte, ist eben der Deckungsgrad gefallen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Seiten 2535f. der Botschaft. Ich würde Folgendes sagen: Wenn Sie nur eine einzige Stelle der Botschaft anschauen wollen, empfehle ich Ihnen diese, weil man dort sieht, wie die Börsenentwicklung war, und weil man dort auch sieht, dass der Anlageertrag der Pensionskasse durchaus mit jenem anderer anderer Kassen vergleichbar war. Es gab lange Diskussionen zwischen der Pensionskasse SBB und dem Bund, und im Hintergrund wurde auch mit Staatshaftungsklagen gedroht. Wie Sie ja wissen, gab es dann eine Vernehmlassung mit vier Varianten: Bundesbeiträge von 3,2 Milliarden, von 1,7 Milliarden, von 0,7 Milliarden Franken oder eben gar kein Bundesbeitrag.
Der jetzt vorliegende Vorschlag des Bundesrates zu einem abschliessenden Bundesbeitrag für die Sanierung liegt höhenmässig klar unter dem Durchschnitt dieser vier Varianten, von denen übrigens in der Debatte unserer Kommission keine aufgegriffen worden ist. Der Vorschlag ist, dass der Bund die SBB mit einem einmaligen Betrag von 1148 Millionen Franken als Anteil an das Gesamtsanierungskonzept für die Pensionskasse refinanziert. Im Gegenzug verzichten die SBB und die Pensionskasse auf jegliche weitere Forderungen, und der Betrag wird erst überwiesen, wenn die Bestätigung der Kontrollstelle und des Experten vorliegt, dass die gesamte Sanierung, mit Arbeitgeberbeiträgen und auch mit Arbeitnehmerbeiträgen, umgesetzt wird. Die Folge der Botschaft – und unserer allfälligen Zustimmung – ist, das haben wir auch schon erwähnt, dass wir den Betrag über die Schuldenbremse amortisieren müssen; das ergibt für die nächsten Jahre etwa 190 Millionen Franken jährlich. Diese Beträge sind in der Finanzplanung bereits eingestellt.
Wie setzt sich der Bundesbeitrag zusammen? Da ist zuerst einmal die Unterdeckung im Bereich der Altersrenten Ende 2006, also vor der Umstellung der Kasse vom Leistungs- zum Beitragsprimat; das ergibt einen Unterdeckungsbetrag von 1,1 Milliarden Franken. Dann sind da die Kosten für die Senkung des technischen Zinssatzes von rund 340 Millionen Franken; abgezogen werden davon die in der Unterdeckung enthaltenen Kosten für nichtfinanzierte Leistungen. Man hat also, salopp gesagt, etwas grosszügig Leistungen versprochen, und das kann nicht Teil der Sanierung sein; darum werden dort 280 Millionen Franken wieder abgezogen, und damit landet man bei diesem Betrag von rund 1,15 Milliarden Franken, der jetzt vorgeschlagen wird.
Die Vorlage orientiert sich grundsätzlich an der Sanierungsvariante 2 gemäss Vernehmlassung, die aber 1,7 Milliarden Franken vorsah. Der Bundesrat trägt jetzt zwei wichtigen Forderungen der Vernehmlassung Rechnung: einerseits keine Steuergelder für nichtfinanzierte Leistungen – man könnte auch sagen: für zu grosszügig versprochene Leistungen – und andererseits keine Steuergelder für Verluste aus der jüngsten Finanzmarktkrise. Dadurch hat sich der Betrag dann entsprechend reduziert. Verbunden mit der Sanierung sind Beiträge der Angestellten und der SBB AG mit einem Beitragssatz von je 2,5 Prozent seit Mitte dieses Jahres. Zudem wurde das Rentenalter von 63,5 Jahren ab Mitte dieses Jahres, also Juli 2010, auf 65 Jahre erhöht. Im Jahr 2009 wurde das Kapital mit 0 Prozent verzinst, und es ist vorgesehen, dass ab 2010 bis mutmasslich 2019 – das ist das Zieljahr für die Sanierung – die Verzinsung jeweils auf dem

BVG-Minimum stattfinden wird. Seit 2004 werden keine Teuerungszulagen an Rentenberechtigte ausgezahlt. Das dürfte auch für die ganze Sanierungsperiode so bleiben. Die SBB AG selbst schiesst noch einmal 940 Millionen Franken ein. Damit haben seit 2002 die SBB 2,5 Milliarden Franken zur Sanierung beigetragen.

Etwas, was mich persönlich – das gebe ich hier zu – ziemlich beeindruckt hat, ist Folgendes: Die Aktiven der SBB, also die heutigen Angestellten, zahlen inzwischen ein Viertel ihrer Pensionskassenbeiträge an die Sanierung; und von diesem Sanierungsbeitrag gehen zwei Drittel an die Rentenberechtigten, also nicht an die, die jetzt bei den SBB arbeiten, sondern eben an die, die jetzt Leistungen beziehen. Man kann zusammengefasst auch sagen, dass die Leistungen der Pensionskasse der SBB inzwischen etwa mittelmässig, sicher aber nicht mehr überdurchschnittlich sind.

Zu den Gründen für einen Sanierungsbeitrag des Bundes: Zuerst einmal ist die Gleichbehandlung zu erwähnen. Die beantragte Lösung orientiert sich am Vorgehen der Publica, also der bundeseigenen Pensionskasse. Die Publica wurde im Jahr 2003 ausfinanziert, also nach dem Börsencrash und also zu einem viel besseren Zeitpunkt; 2001/02 war der Börsencrash, das ersieht man aus der Grafik. Der Publica wurde die Senkung des technischen Zinssatzes auf 3,5 Prozent für die Altersrenten vom Bund finanziert; etwas, was man jetzt für die Pensionskasse der SBB nachholen will. Weitere Pensionskassen wie jene der Swisscom, der Ruag oder der SRG konnten ihre Rentner bei der Publica lassen. Der Bund hat dabei auch wieder Senkungen der technischen Zinssätze finanziert. Man kann sagen: Das, was man jetzt machen will, was vorgeschlagen ist, entspricht etwa dem, was man bei anderen Pensionskassen auch gemacht hat.

Weitere Gründe sind: 80 Prozent der heutigen Rentner dieser Pensionskasse waren während ihrer aktiven Zeit Bundesangestellte; in diesem Sinne hat man für diese, so meinen wir, auch eine besondere Verantwortung. Die SBB AG ist zu hundert Prozent eine Tochter der Eidgenossenschaft, also ein staatseigener Betrieb, und ist äusserst wichtig für das System des öffentlichen Verkehrs dieses Landes; auch das gilt es zu berücksichtigen. Eine besondere Schwierigkeit, ich habe es schon erwähnt, ist eben dieser hohe Rentneranteil. Es hat Expertenberichte gegeben, die aufzeigen, dass eine Sanierung allein durch den Arbeitgeber und die jetzigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eigentlich nicht machbar ist, weil der Rentneranteil so hoch ist. Zudem sind die Anlageerträge, die aktuell mit einer einigermassen risikoarmen Anlagestrategie einzubringen sind, sehr klein; sie bieten kein Potenzial für eine Sanierung.

Ein Thema, das immer wieder im Raum steht, ist die Ascoop, die Pensionskasse vieler, meist öffentlicher Transportunternehmen. Das ist die Pensionskasse von über hundert Unternehmungen. Die Ascoop hat aktuell eine Deckungslücke von etwa 560 Millionen Franken. Der Bundesanteil in diesen verschiedenen, zum Beispiel kantonalen oder regionalen Bahnunternehmen beträgt etwa 17 Prozent. Der Hauptteil der Aktien dieser Unternehmen liegt im Allgemeinen bei den Kantonen. Im schlimmsten Fall, wenn sich der Bund einmal auch noch hier beteiligen müsste, sprechen wir von einer Grössenordnung von etwa 100 Millionen Franken. Aber es gibt klare Unterschiede, die aufzeigen, dass das nicht vergleichbar ist: Die Betroffenen waren nie Bundesangestellte. Inzwischen sind auch verschiedene Unternehmen aus der Pensionskasse Ascoop ausgetreten und haben die finanziellen Lasten getragen. Wenn man jetzt noch eine Sanierung machen wollte, würde sich die Frage der Gleichbehandlung stellen. Es gab bei dieser Pensionskasse auch massive Managementfehler, und das kann man von der Pensionskasse der SBB keineswegs sagen. Es ist also eine ganz andere Situation. Sollte die Pensionskasse Ascoop mit öffentlichen Mitteln saniert werden, dann wären zuerst die Kantone gefragt und allerhöchstens in zweiter Linie noch der Bund. Wir betrachten das als wenig wahrscheinlich.

Ich komme zum Fazit: Die Idee des vorgeschlagenen und jetzt kurz vorgestellten Sanierungskonzeptes ist es, dass bis 2019 – das ist der aktuelle Zielhorizont – mit einer Wahrscheinlichkeit von 75 Prozent ein Deckungsgrad von 100 Prozent, also eine Ausfinanzierung, erreicht wird und mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent ein Deckungsgrad von 115 Prozent, das heisst eine volle Deckung und noch angemessene Schwankungsreserven.

Wichtige Themen in der Kommission waren:

1. Der vorgeschlagene Sanierungsbeitrag des Bundes ist abschliessend; es ist der letzte Sanierungsbeitrag. Allfällige zusätzliche Forderungen müssen ausgeschlossen werden. Das ist auch so vorgesehen; es liegt mir daran festzuhalten, dass dies der Abschluss sein muss. Das ist auch die Meinung der Kommission.
2. Mit der vorliegenden Botschaft wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, die wir brauchen, um die Sanierung mit einem Bundesbeitrag unterstützen zu können. Diese gesetzliche Grundlage wird im Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen geschaffen. Irgendeine Präjudizwirkung auf irgendeinen anderen Fall ist damit gänzlich ausgeschlossen. Das war auch die einhellige Meinung der Finanzkommission.

Ihre Kommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung Eintreten.

Stähelin Philipp (CEg, TG): Die Geschichte der Ausfinanzierungen von Pensionskassen, bei welchen den Bund als direkten oder indirekten Arbeitgeber eine gewisse Mitverantwortung trifft, ist kein Ruhmesblatt, sondern gibt seit Jahren immer wieder Anlass zu Hickhack. Die Linien des Ungenügens reichen dabei weit zurück. Nicht unähnlich der Situation der öffentlichen Pensionseinrichtungen diverser Kantone und Gemeinden, welche uns ja letzte Woche wieder einmal beschäftigt hat, wurde auch die Finanzlage der Pensionskasse des Bundes, vor allem in der Phase Otto Stich – wenn ich das so sagen darf –, sehr locker betrachtet. Dies rächte sich im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der ausgegliederten Unternehmen des Bundes bitter, als dann die finanziellen Realitäten auf den Tisch kamen. Ebenso haben die Gründung der Publica und der Primatwechsel Wahrheiten ans Licht gebracht. Die seitherigen Ausfinanzierungsübungen der Pensionskassen mit Bundesbezug brachten uns sehr erhebliche Belastungen, welche als ausserordentliche Ausgaben und damit am ordentlichen Budget vorbei verbucht wurden, was politisch bekanntlich mit weniger Getöse verbunden war, aber massgeblich zur rasanten Schuldenentwicklung um die Jahrtausendwende beitrug.

In diese peniblen Geschichten reiht sich nun auch die weitere Sanierung der Pensionskasse der SBB ein. Zwar wird dieser Beitrag weiterhin als ausserordentliche Ausgabe kompensiert, muss nun aber gemäss neu geltender Ergänzungsregel zur Schuldenbremse über die ordentliche Rechnung in den kommenden Jahren wieder abgetragen werden. Dies wird den Budgetprozess und die Einhaltung der Schuldenbremse einige Zeit erschweren. Diese neuerliche Finanzierung wird damit finanzpolitisch doch weit spürbarer werden als die vorherigen, aber auch hier nicht unmittelbar, und deshalb wird in den kommenden Jahren auf diesen Vorgang immer wieder hinzuweisen sein. Was wir heute beschliessen, wird uns künftig belasten und den finanzpolitischen Handlungsspielraum weiter einengen.

Daran ist auch zu denken, wenn wir auf das Geschäft eintreten und uns mit der Frage des richtigen und angemessenen, des gewissermassen geschuldeten Betrags befassen. Schuldet der Bund noch etwas? Grundsätzlich haben wir ja schon einmal ausfinanziert, selbstverständlich nur zur Gänze und nicht darüber hinaus noch mit einer Schwankungsreserve.

SBB und Pensionskasse SBB haben bekanntlich ein Staatshaftungsverfahren eingeleitet, das in der Folge immerhin sistiert worden ist. An der Anhörung unserer Kommission haben Vertreter der Gewerkschaft des Verkehrspersonals davon gesprochen, die Klage zu reaktivieren, wenn nicht ein Minimalbetrag – ein Minimalbetrag! – von 1,148 Milliarden

Franken gesprochen würde, wie dies der Bundesrat heute beantragt. An sich hätte ich durchaus Lust, es hier darauf ankommen zu lassen und das Staatshaftungsverfahren mit allen Risiken vor allem für die möglichen Kläger durchzuziehen.
Ein ganz anderer Grund, der mit dem Pensionskassengeschäft eigentlich nichts zu tun hat, spricht aber dagegen. Die heute tatsächlich unterfinanzierte Pensionskasse bedeutet eine Last für die SBB. Ich will nun aber nicht, dass diese Last weiterhin als stete Mitbegründung für jegliche Probleme der Bundesbahnen dient. Ich will, mit anderen Worten, nun einen klaren Strich ziehen. Die SBB sehen ohne Zweifel genügend andere betriebliche Schwierigkeiten auf sich zukommen. Diese sollen sie unbelastet angehen können. Nur aus diesem Grunde kann ich mich zum Eintreten überwinden und dem gesamten beantragten Betrag zustimmen. Eine Bedingung ist allerdings zu stellen: Diese erneute Sanierung der Pensionskasse SBB darf nicht als Anerkennung von Bundesverpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen von Unternehmen mit Bundeshintergrund, in welcher Form auch immer, gewertet werden. Sie darf insbesondere auch nicht zum Präjudiz für eine Ausfinanzierung der Pensionskasse Ascoop werden. Ich habe einen entsprechenden Antrag gestellt und werde in der Detailberatung darauf zurückkommen.
In diesem Sinne und nur in diesem Sinne bin ich für Eintreten auf diese Vorlage.

Schwaller Urs (CEg, FR): Im Dossier Sanierung der Pensionskasse SBB ist für die Eidgenossenschaft als hundertprozentige Eigentümerin der SBB politischer Handlungsbedarf klar gegeben. Gerade weil an den Bund als Eigentümer oder als Pensionskassenverantwortlicher hohe Erwartungen gestellt werden und er in Bezug auf die Führung einer Pensionskasse Vorbildfunktion hat, haben wir uns in einer ersten Phase schwergetan, auf die Vorlage einzutreten und dann auch eine Lösung zu finden, eine Lösung, welche sowohl der Verantwortlichkeit des Unternehmens als auch dem gerecht wird, was den Versicherten zugemutet werden kann.
Die Pensionskasse der SBB muss saniert werden. Nichtfinanzierte Leistungen, fehlende Finanzerträge und gerade auch die ungünstige Versichertenstruktur, bei der mehr als 50 Prozent der Versicherten bereits im Rentenalter sind, haben mit dazu beigetragen, dass die Pensionskasse in Schieflage geraten ist. Von den 30 000 Rentenbezügern – diese Zahl hat mich beeindruckt – sind 10 000 Hinterbliebene und 20 000 ehemalige Arbeitnehmer. Die Männer haben ein Durchschnittsalter von 74 Jahren, das Durchschnittsalter der Frauen ist 77 Jahre. Das sind die Fakten. Ich glaube, wir haben diesen Rentnern gegenüber eine Verpflichtung und können ihre Renten nicht durch blosse Quersubventionierung durch die Aktiven stützen.
Zuzugeben ist auch, dass bei der Gründung der Pensionskasse auf Schwankungsreserven verzichtet worden ist. All das hat zum heutigen Sanierungsfall, zur heutigen Schieflage geführt. E geht heute Morgen aber nicht darum, Vergangenheitsbewältigung zu leisten oder Schuldzuweisungen vorzunehmen, sondern es geht darum, eine zukunftsgerichtete Lösung zu finden, eine Lösung, zu welcher die Unternehmung und die Versicherten beizutragen haben. Die Versicherten tun dies insbesondere mit höheren Beiträgen und Verzichten auf Verzinsung und Teuerungsausgleiche. Aus meiner Sicht ist damit für die Angestellten die obere Beitragsgrenze erreicht.
Wichtig ist schliesslich auch, dass früher gewährte, nichtausfinanzierte Leistungen eben gerade nicht im vorgeschlagenen Sanierungsbetrag enthalten sind. Für mich war das mitentscheidend für die Zustimmung. Ebenfalls sind die Zusagen der SBB und der Pensionskasse SBB zur Kenntnis zu nehmen, auf weitere Forderungen an den Bund zu verzichten. Alles in allem ist die vorgelegte Lösung gut und auch finanziell vertretbar.
Ich bin für Eintreten, stimme der Vorlage zu und ersuche Sie, dasselbe zu tun.

Bieri Peter (CEg, ZG): Als langjähriges Mitglied der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen und auch als Präsident des Informationsdienstes für den öffentlichen Verkehr habe ich natürlich ein grosses Interesse daran, dass wir Unternehmen des öffentlichen Verkehrs besitzen, die auf einer gesunden finanziellen Grundlage basieren können. Nur so sind sie fähig, auch einen einwandfreien und sicheren Betrieb zu garantieren. Wenn hingegen die erwirtschafteten finanziellen Mittel in hohem Masse anderweitig verwendet werden müssen, laufen die Unternehmen Gefahr, dass an Betrieb und Investitionen gespart wird oder dass sich die Verschuldung weiter erhöht, wie dies bei den SBB infolge des hohen Bedarfs an Investitionen in Rollmaterial und Betrieb der Fall ist.
Bei der Pensionskasse der SBB herrscht dringender Handlungsbedarf; das haben wir alle eingesehen. Per Ende 2009 wies diese einen Gesamtsanierungsbedarf von 2,2 Milliarden Franken auf. Der Deckungsgrad lag gerade mal bei 84 Prozent. Erschwerend kommt hinzu, dass die Versichertenstruktur mit einem Rentneranteil von über 50 Prozent sehr ungünstig ist; das hat uns auch der Kommissionspräsident erklärt. Die SBB als Arbeitgeberin und ihre Angestellten haben in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Sanierungsbeiträge geleistet, und sie werden dies auch in Zukunft tun müssen. Auch die Rentner tragen seit 2004 bis zum Zeitpunkt des Erreichens eines Deckungsgrads von 110 Prozent mit einem Verzicht auf jeglichen Teuerungsausgleich ihren Anteil zur Sanierung bei.
Nachdem der Bundesrat vier verschiedene Sanierungsvarianten in die Vernehmlassung geschickt hat, schlägt er mit der vorliegenden Botschaft eine neue Lösung vor. Dabei sollen die gleichen Regeln wie bei der Bundespensionskasse angewandt werden. Zu vermerken bleibt auch die Tatsache, dass wir mit dem zusätzlichen Bundesbeitrag nicht für die Verluste der Pensionskasse der SBB in der jüngsten Finanzmarktkrise aufkommen. Auch kommt der Bund mit der nun vorgeschlagenen Lösung nicht für nichtfinanzierte freiwillige vorzeitige Pensionierungen auf. Das bleibt auch in Zukunft Sache des Unternehmens selber.
Der Deckungsgrad der Pensionskasse beträgt nach dieser Sanierungsleistung des Bundes 92,5 Prozent – Basis Ende 2009. Die restliche Lücke von 1,1 Milliarden Franken bis zur vollen Deckung ist von den SBB und ihren Angestellten aufzubringen. Dies wird nur mit spürbaren Sanierungsbeiträgen von beiden Seiten und mit einem weiteren Verzicht der Rentner auf den Teuerungsausgleich zu erreichen sein. Damit soll nicht nur die Pensionskasse der SBB saniert werden, sondern dem Unternehmen auch die Gewähr geboten werden, dass die erwirtschafteten Mittel für die dringenden Investitionen in den Betrieb eingesetzt werden können.
Der Entwurf des Bundesrates ist meiner Meinung nach ein Mittelweg zwischen den bei der Vernehmlassung vorgeschlagenen vier Modellen. Indem er sich daran orientierte, wie sich der Zusatzbeitrag des Bundes begründen lässt, hat er auch in der vorberatenden Kommission eine breite Akzeptanz gefunden. Mit den in der Änderung des Bundesgesetzes erwähnten Bedingungen ist auch Gewähr geboten, dass sich keine – auch nicht gerichtlich anbegehrte – zusätzlichen Forderungen ergeben können.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Entwurf des Bundesrates bzw. dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Fetz Anita (S, BS): Die Fakten sind bekannt: Die Pensionskasse der SBB befindet sich seit 2001 konstant in Unterdeckung; Ende 2009 wies sie einen Fehlbetrag von über 2,2 Milliarden Franken auf, was einem Deckungsgrad von 84,4 Prozent entspricht. Hauptsächlich zwei Gründe haben zu dieser unerfreulichen Situation geführt: die unvollständige Ausfinanzierung der Pensionskasse der SBB bei ihrer Gründung – die Schwankungsreserven sind nicht mitgegeben worden – sowie der heftige Börseneinbruch im Zuge der Finanzkrise.
Heute haben wir die Chance, einen Schlussstrich unter dieses Kapitel zu ziehen und der Pensionskasse der SBB den

Weg in eine sichere finanzielle Zukunft zu ebnen. Der vom Bundesrat beantragte Sanierungsbeitrag von 1,148 Milliarden Franken mag auf den ersten Blick hoch erscheinen. Wenn man sich aber mit der Materie eingehend befasst – und das hat Ihre Kommission getan –, wird einem klar, dass dieser Beitrag sachlich wie moralisch richtig und wichtig ist.
Ich möchte dafür drei wichtige Gründe nennen:
1. Der Sanierungsbeitrag ist so bemessen, dass der Bund nur für die Finanzierung des fehlenden Deckungskapitals bei den Altersrentnern aufkommt. Damit nimmt der Bund seine besondere Verantwortung gegenüber den heutigen SBB-Rentnern wahr, von denen über 80 Prozent noch vor der Gründung der SBB AG per 1. Januar 1999 pensioniert worden sind. Gegenüber diesen Rentnern steht der Bund moralisch in der Pflicht und darf sich meiner Meinung nach nicht aus seiner Verantwortung stehlen.
2. Die Arbeitnehmenden und die SBB selbst tragen die Hauptlast der Sanierung. Unter Einrechnung früherer Beiträge entfallen ungefähr vier Fünftel der gesamten Sanierungsleistungen auf die Mitarbeitenden und auf die SBB selbst. Beide Seiten haben in den vergangenen Jahren grosse finanzielle Opfer gebracht, sei es über Leistungskürzungen oder über zusätzliche Sanierungsbeiträge. Auch in den kommenden Jahren werden sie nochmals intensiv zur Kasse gebeten. Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen: Mehr kann man den Arbeitnehmenden und den SBB nicht zumuten; ich denke, die Schmerzgrenze ist jetzt erreicht. Ich möchte Ihnen das an einem konkreten Beispiel darlegen: Ein Rangierarbeiter oder Gleismonteur mit einem Lohn von 5400 Franken brutto, der mit 62 Jahren in Pension geht, käme normalerweise auf eine Rente von 3099 Franken. Unter Berücksichtigung der Sanierungslast beträgt seine Rente in Tat und Wahrheit aber bloss noch 2333 Franken. 700 Franken mehr oder eben 700 Franken weniger am Ende des Monats, das sind bei diesen Zahlen wahrlich kein Pappenstiel.
3. Der dritte Grund, der für den Beitrag des Bundes spricht: Es geht auch um die Gleichbehandlung der SBB mit anderen bundesnahen Betrieben. Das ist letztlich eine Frage der Fairness und Gerechtigkeit. Die Publica erhielt die Senkung des technischen Zinssatzes vom Bund ausfinanziert, während die Swisscom und die Ruag die Altrentner beim Bund zurücklassen konnten. Es kann nicht sein, dass wir nun bei der Pensionskasse der SBB mit anderen Ellen messen, so nach dem Motto: Den Letzten beissen die Hunde.
Ich bin deshalb froh, dass Ihnen die Kommission einstimmig Zustimmung zur Vorlage des Bundesrates beantragt, denn diese Vorlage ist zielführend, ausgewogen und gerecht. Ich hoffe, Sie werden diesem Antrag zustimmen.

Hêche Claude (S, JU): En proposant d'accorder aux CFF une contribution de 1148 millions de francs, le Conseil fédéral reconnaît que leur caisse de pensions doit être refinancée de façon à ne pas être désavantagée par rapport à d'autres caisses de pensions d'entreprises devenues autonomes.
Mais permettez-moi de souligner certains aspects de ce soutien de la Confédération, soutien qui est totalement justifié. Tout d'abord, l'assainissement de la caisse de pensions exige, certes, une contribution de la Confédération et des efforts importants des CFF, mais il faut toutefois être conscient que ces mesures vont surtout peser fortement sur les collaborateurs et les rentiers en leur demandant de gros, voire de trop gros efforts financiers. Or la Confédération a certaines responsabilités à assumer vis-à-vis des collaboratrices et collaborateurs de ses entreprises. Si l'on considère la situation actuelle, la présente contribution de la Confédération ne suffira pas à l'assainissement de la caisse de pensions des CFF. C'est la raison pour laquelle le conseil de fondation de la caisse et le conseil d'administration des CFF ont déjà décidé de prendre des mesures supplémentaires. Ainsi, une nouvelle participation substantielle de l'entreprise et de son personnel est désormais prévue. Par conséquent, on est même en droit de se demander si la contribution fédérale qui nous est soumise aujourd'hui n'aurait pas dû être plus importante.
Selon le message, les mesures d'assainissement et la contribution demandée à la Confédération devraient remettre à flot la caisse de pensions d'ici à 2019, mais rien n'est sûr. Aussi, il est impératif que le Conseil fédéral suive l'évolution de la situation avec attention et en particulier les répercussions des différentes mesures sur les assurés, sur l'entreprise et sur les cantons, car contrairement à ce que dit le message, il est évident que les cantons devront, par leurs contributions aux prestations complémentaires ou à l'aide sociale notamment, passer à la caisse, parce que la Confédération aura refusé d'assumer certaines de ses obligations à l'égard de ses anciens collaborateurs.
D'ailleurs, lors d'un entretien officiel avec la direction générale des CFF, cette dernière nous a confirmé que, dès cette année déjà, il y aura dans le cadre de l'assainissement de la caisse de pensions un report de charges sur les cantons dans le cadre des négociations et des conventions de prestations en matière ferroviaire.
Je me permets dès lors de répéter – je l'ai déjà fait dans le cadre d'une interpellation il y a quelque temps – qu'à l'avenir, un tel message à l'intention des chambres ne peut plus se limiter à des informations aussi sommaires concernant les incidences financières sur les cantons. Ce sont par ailleurs ces informations qui ont également influencé les prises de position des cantons lors de la consultation.
Malgré mes interrogations et mes remarques, je vous invite à soutenir le projet présenté. En effet, la sagesse m'invite à ne pas proposer un montant plus élevé que celui retenu par le Conseil fédéral, car le risque serait trop grand qu'un montant inférieur à celui proposé soit finalement adopté.

Graber Konrad (CEg, LU): Als die Ergebnisse der Vernehmlassung und dann auch die Botschaft auf dem Tisch lagen, habe ich mich gefragt, wo wir bei diesem Geschäft am Schluss landen würden. Ich bin heute positiv überrascht, dass die Finanzkommission hier zu einem einstimmigen Beschluss gekommen ist. Ich glaube, die Finanzkommission ist nicht bekannt dafür, dass sie unüberlegte Weihnachtsgeschenke macht, sondern die Finanzkommission hat sich bei diesem Geschäft ganz klar an den Fakten orientiert, und diese Fakten sprechen eben für diesen Beitrag.
Übernommen werden im Wesentlichen die Unterdeckungen der Rentnerinnen und Rentner per Ende 2006, also zum Zeitpunkt der Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat. Es werden die Kosten für die Senkung des technischen Zinssatzes von 4 auf 3,5 Prozent übernommen. Hier handelt es sich, wie der Präsident der FK auch ausgeführt hat, um das genau gleiche Vorgehen wie bei der Publica. Von diesen Leistungen werden schliesslich die Verluste aus noch nicht finanzierten Leistungen abgezogen, zum Beispiel Kosten aus freiwilligen Pensionierungen. Diese freiwilligen Pensionierungen werden ja in öffentlichen Diskussionen oft negativ erwähnt, doch sie werden bei der Berechnung dieses Beitrages in Abzug gebracht.
Dann gibt es aus meiner Sicht noch drei weitere Punkte, die zu berücksichtigen sind:
1. Die hohen Leistungen der Versicherten, aber auch des Arbeitgebers wurden bereits angesprochen, also die Erhöhung des Versichertenalters von 63,5 Jahren auf 65 Jahre, aber insbesondere auch die Sanierungsbeiträge seitens des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer von 2 Prozent bis Mitte 2010 und jetzt 2,5 Prozent. Das sind ganz erhebliche Sanierungsbeiträge.
2. Zu beachten ist aber auch der Beitrag der Rentnerinnen und Rentner. Es ist ja eine spezielle Ausgangslage, eine eher negative Ausgangslage für die Pensionskasse, weil 51 Prozent Rentnerinnen und Rentner sind, der schweizerische Durchschnitt beträgt nur 20 Prozent. Also hat hier die Pensionskasse der SBB ein klares Handicap. Man sagt heute relativ locker, die Rentnerinnen und Rentner würden einzig einen Teuerungsverzicht bis 2019 leisten. Das mag aus heutiger Sicht ein kleiner Beitrag sein, aber wenn ich das wirtschaftliche Umfeld und auch die Voraussagen betrachte, dass wir in nächster Zeit eben auch im Zusammenhang mit Verschuldungsfragen, insbesondere auch im Aus-

land, mit ganz anderen Teuerungsprognosen und dann wahrscheinlich auch effektiven Teuerungen zu rechnen haben, könnte uns das dann noch einholen. Ich bin auch der Meinung, dass dies wirklich die letzte Vorlage in dieser Angelegenheit ist. Für die Renterinnen und Rentner sieht es, glaube ich, heute noch moderat aus. Aber in der Zukunft könnte das ein wesentlicher Beitrag werden, und dieser Beitrag ist gemäss der Botschaft bis ins Jahr 2019 gesichert. Das ist ein erheblicher Beitrag.
3. Aus meiner Sicht ist zu beachten, dass der Bund immer noch zu 100 Prozent Eigentümer der SBB ist. Der Deckungsgrad von 84,4 Prozent Ende 2009 könnte uns sonst auf andere Art einholen. Ich denke, wenn es uns nicht gelingt, diese Pensionskasse jetzt zu stabilisieren oder zu sanieren, dann schlägt das am Schluss auf den Bund zurück, weil die Sanierungsbeiträge in der Zukunft noch grösser wären und wir die Lasten von Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite zu tragen hätten. Es könnte auch auf den Bund zurückschlagen, weil bei erheblichen Sanierungsbeiträgen wertvolle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Firma verlassen würden, was man nicht möchte. Und es könnte auch dazu kommen, dass die Saläransprüche in der Zukunft umso höher wären. All das schlüge sich am Schluss in der Rechung des Bundes nieder. Die Ablieferungen an den Bund könnten auch geringer ausfallen, oder es könnte auch zu Erhöhungen der Fahrpreise kommen – Erhöhungen der Fahrpreise, die wir in der Zukunft wegen des höheren Infrastrukturangebotes ohnehin erleben werden.
Der Deckungsgrad von 84,4 Prozent Ende 2009 ist noch weit entfernt vom Wunschdeckungsgrad von 115 Prozent. Die Pensionskasse wird also trotz dieser Sanierungsbeiträge noch erhebliche eigene Leistungen erbringen müssen, um den Wunschdeckungsgrad zu erreichen und Wertschwankungsreserven bilden zu können. Die Pensionskasse ist für die SBB aus heutiger Sicht ein Klumpfuss: einerseits in der sozialpartnerschaftlichen Auseinandersetzung – das möchte ich in der Zukunft verhindern –, andererseits aber insbesondere auch in ihrer unternehmerischen Weiterentwicklung. Ich glaube, das ist ein zentraler Punkt: Solange die Pensionskasse der SBB nicht saniert wird, wird uns das immer wieder vorgerechnet, wird uns vom Unternehmen gesagt: Wir können uns nicht unternehmerisch verhalten, weil wir mit der Pensionskasse noch einen Klumpfuss haben.
Für mich ist massgebend, dass der Bund nach allen Überlegungen zum Schluss kommt, dass man die Pensionskasse bis zum Jahr 2019 mit einer Wahrscheinlichkeit von 75 Prozent definitiv sanieren kann. Das ist kein überrissenes Tempo. Aber es ist sehr realistisch, dass es gelingt, und deshalb stimme ich dieser Vorlage zu.

Büttiker Rolf (RL, SO): Ich habe mir im Zusammenhang mit der Sanierung der Pensionskasse SBB folgende Frage gestellt, die ich weder in der Botschaft gelesen noch jetzt gehört habe: Wir werden in dieser Session – ich gehe in jedem Fall davon aus, dass wir uns noch einigen werden – die Sanierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen beschliessen, und zwar mit der Lösung von 80 Prozent in 40 Jahren, also mit einer relativ langen Frist, und mit einer entsprechenden Regelung der Probleme mit der Verzinsung, wie sie jetzt angesprochen und auf den Tisch gelegt worden sind. Da stellt sich heute die Frage, Frau Bundesrätin, und ich möchte die Frage dann auch an die Kommissionssprecher richten: Hat die Kommission die Frage geprüft, ob man nicht auch die Pensionskasse SBB unter das Regime der Sanierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen (08.069) stellen soll, so, wie wir die ganze Geschichte jetzt in dieser Session im Differenzbereinigungsverfahren beschlossen haben? Das ist eine zentrale Frage, die ich im Hinblick auf den Zweitrat aufwerfen möchte. Es ist für mich auch eine persönliche Frage, aber ich verzichte darauf, diesbezüglich einen Antrag zu stellen.
Ich wohne in der Region Olten, in der es sehr viele «Bähnler» – wie man so schön sagt – gibt, und diese leiden natürlich unter den Sanierungsbeiträgen. Das sind etliche Lohnprozente, und man sieht an diesem Beispiel, dass es eben an das Eingemachte geht, wenn saniert werden muss. Wenn z. B. die Verzinsung im überobligatorischen Bereich gekürzt wird, ist das im Moment viel einfacher verkraftbar und politisch einfacher durchzusetzen als eine Sanierung mit Sanierungsbeiträgen in Form von Lohnprozenten, wie es hier gemacht wurde. Für einen durchschnittlich verdienenden Familienvater oder eine durchschnittlich verdienende Familienfrau dürfte das eine harte Sache sein; das ist klar.
Die Unterdeckung kommt bei 84 Prozent langsam in den Bereich, wo es problematisch wird, weil die Risikofähigkeit der Kasse enorm eingeschränkt wird. Man kann gerade in dem Bereich kein Geld anlegen, in dem die grossen Gewinne gemacht werden könnten – sagen wir es einmal so. Mathematisch ist es so: Wenn Sie eine Unterdeckung in dieser Grössenordnung haben, wird es auch schwierig, über gute Performances zu sanieren. Denn man hat den Ertrag natürlich nur von 84 Prozent, sollte aber einen solchen von einem Betrag von über 100 Prozent haben. Es kommt dann noch das Problem hinzu, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land beziehungsweise die Direktbetroffenen es nicht verstehen, wenn während eines Jahres irgendwo eine Performance erzielt wird – im SMI oder wo auch immer –, und ihre Pensionskasse nicht entsprechend, wie sie das ausrechnen, saniert ist, sondern eben nur auf dem tieferen Beitrag Erträge erzielt hat. Das muss man bei den Unterdeckungen immer sehen.
Ich kann mich dem Beschluss der Finanzkommission anschliessen, wäre aber dankbar, wenn Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf die zentrale Frage beantworten könnte, warum wir die SBB nicht auch dem Sanierungskonzept der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen unterstellen, wie wir das jetzt gerade beschlossen haben. Denn das ist nicht nur für mich interessant, sondern auch noch für andere Leute.

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Zuerst möchte ich mich für die flächendeckende Zustimmung zu dieser Botschaft und damit auch zum Beschluss der Finanzkommission bedanken. Es wurde gesagt, das Projekt sei so, wie es vorliege, sachlich begründet. Ich meine auch, das sei so. Insofern ist es erfreulich, wenn wir alle zu diesem Schluss kommen.
Noch kurz zur Frage von Kollege Büttiker: Ich will dazu zwei, drei Punkte aus meiner Sicht erwähnen. Ich nehme an, Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf wird sich nachher noch dazu äussern; sie ist ja persönlich angesprochen worden. Sie finden in der Botschaft eine ähnliche Variante – nicht genau die gleiche – unter dem Titel «Teildeckungsverfahren». Das würde heissen: Man lässt eine gewisse Deckungslücke offen, und der Bund muss diese dann einfach technisch verzinsen. Das würde bedeuten, dass wir keine eigentliche Sanierung hätten, weil eine Deckungslücke bliebe. Auch wenn man diese über eine sehr lange Zeit hinweg auffüllen wollte – das wäre das Modell von Kollege Büttiker –, würde diese Lücke über eine weitere Zeit bestehen bleiben; es käme also nicht zu einer eigentlichen Sanierung. Ein ganz wesentlicher Faktor ist folgender: Man müsste diese Deckungslücke mit einem technischen Zinssatz verzinsen. Wir haben es gestern besprochen: Dank dem sehr guten Haushalt des Bundes kann sich der Bund wesentlich billiger Geld beschaffen, um die Lücke aufzufüllen, als wenn wir diese Lücke auf Jahre hinaus mit dem technischen Zinssatz verzinsen müssten. Es ist deshalb, sehr vereinfacht gesagt, auch die billigere Lösung, wenn wir das jetzt so machen, wie geplant.
Die Idee ist es jetzt – so habe ich auch die Finanzkommission verstanden –, salopp gesagt, einen Strich zu ziehen, abschliessend zu sanieren und quasi diese offene Flanke einmal zu schliessen. Die betroffene SBB AG steht ja, wie wir wissen, noch vor weiteren Herausforderungen. Ich nenne nur die Betriebskosten und die Unterhaltskosten. Die Meinung war, dass man jetzt in diesem Bereich einmal eine abschliessende Regelung finden sollte.
Ich kann mit Blick auf die Angestellten noch Folgendes sagen: Wir haben auch mit dem entsprechenden Verband Anhörungen durchgeführt. Ich habe die Aussagen der Ver-

bandsvertreter klar so verstanden, dass die Angestellten mit den vorgesehenen Massnahmen einverstanden sind – ja, sie fordern sogar ausdrücklich die jetzt vorgeschlagene Sanierung.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Warum haben wir überhaupt die Unterdeckung, über die wir uns heute unterhalten? Kurz noch einmal zur Geschichte: 1999 wurden die SBB im Rahmen der ersten Bahnreform in eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt, und auf diesen Zeitpunkt hin nahm auch die privatrechtliche Stiftung Pensionskasse SBB ihre Tätigkeit auf – das wird dann die Grundlage sein für die Beantwortung der Frage von Herrn Büttiker. Die Vorgängerin der Pensionskasse SBB, die Pensions- und Hilfskasse – so hiessen alle Kassen bei den Bahnunternehmen – der SBB, war noch eine öffentlich-rechtliche unselbstständige Pensionskasse, mit einem Fehlbetrag und der entsprechenden Leistungsgarantie des Bundes. So funktioniert es bei den öffentlich-rechtlichen Pensionskassen in den Kantonen heute noch.
Im Rahmen der Umwandlung wurde die Pensionskasse SBB vom Bund vollständig ausfinanziert, der Deckungsgrad betrug Anfang 1999 also 100 Prozent. Der Bund wendete dafür 12,6 Milliarden Franken auf. Die Ausfinanzierung erfolgte – wir haben das heute gehört – zu einem aktienmässig ungünstigen Zeitpunkt. Der Weltindex für Aktien war im Jahr 1999 sehr hoch, damit war es ein schwieriger Moment für die Ausfinanzierung. Der Bund gab auch keine Wertschwankungsreserve mit. Es besteht kein Anspruch darauf, eine Wertschwankungsreserve mitzubekommen, aber wenn man eine Pensionskasse bei der Ausfinanzierung sichern will, ist es üblich, dass man eine Wertschwankungsreserve von 15 Prozent mitgibt.
Vor allem aufgrund der im Jahre 2000 einsetzenden Börsenbaisse, aufgrund dieser schwierigen Situation, sank dann der Deckungsgrad. Ende 2002 betrug er nur noch 83 Prozent. Die in der Folge ungenügenden Anlageerträge sind für 58 Prozent der bis 2007 entstandenen Unterdeckung verantwortlich. Für die restlichen 42 Prozent der Unterdeckung gibt es weitere Gründe; der Präsident der Finanzkommission hat sie aufgezählt. Erstens wurden von der Pensionskasse bis im Jahre 2007 Leistungen ausgerichtet, die nicht finanziert waren, und zwar vor allem für freiwillige vorzeitige Pensionierungen. Das waren teure Lösungen. Dies erklärt einen Teil der Unterdeckung, nämlich 484 Millionen Franken. Zweitens wurde die Lebenserwartung im Zeitpunkt der Ausfinanzierung falsch geschätzt; daraus resultierte ein Verlust von 300 Millionen Franken. Drittens gab es Kosten von 35 Millionen Franken aus der Pensionierung von Frauen der Eintrittsgeneration, der sogenannten Garantiefrauen; sie hatten eine Garantie für eine bestimmte Leistung bei ihrem Austritt.
Bei der Beurteilung des tiefen Deckungsgrades muss – auch darauf wurde bereits hingewiesen – auch berücksichtigt werden, dass die Pensionskasse SBB mit über 51 Prozent einen überdurchschnittlich hohen Rentneranteil aufweist. Das ist für eine Pensionskasse natürlich auch eine relativ grosse Belastung, vor allem wenn es darum geht, die Pensionskasse zu sanieren, sie aus einer schwierigen wieder in eine gute Situation zu bringen.
Die Wahrscheinlichkeit, dass ohne weitere Sanierungsmassnahmen im Jahr 2019 ein Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht werden kann, liegt bei ungefähr 20 Prozent; das sind Berechnungen von Ende 2009. Die Hauptlast der Sanierung tragen das Unternehmen SBB und seine Mitarbeitenden, aber allein mit der SBB-Unterstützung kann die Pensionskasse nicht saniert werden; das haben Sie aus den Zahlen gesehen. Der Beitrag der SBB und der Mitarbeitenden ist ein wichtiger Beitrag, er reicht aber nicht. Die SBB selbst haben der Pensionskasse bis heute 2,5 Milliarden Franken zukommen lassen, dies nicht in Form von liquiden Mitteln – diese haben sie als hochsubventionierter Betrieb gar nicht –, sondern die Pensionskasse gewährt dem Unternehmen SBB Darlehen, die über den Immobilienbereich gesichert sind. Aus dessen Erträgen wird nun die Verzinsung und Amortisation der Darlehen geleistet. Das Immobiliengeschäft ist heute der einzige Bereich, mit dem die SBB nachhaltig Geld verdienen. Das sind die Beiträge, die dann zugunsten der Pensionskasse gehen.
Die Mitarbeitenden – das wurde gesagt – tragen einen grossen Anteil zur Sanierung der Pensionskasse mit: Zum einen ist mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat das Anlagerisiko der Pensionskasse auf die Mitarbeitenden übergegangen, und zum andern wurden gleichzeitig alle nichtfinanzierten Leistungen eliminiert. Zudem wurde noch der technische Zinssatz von 4 auf 3,5 Prozent reduziert, was für die Mitarbeitenden natürlich auch wieder eine Last ist. Das ordentliche Pensionierungsalter wurde von 63,5 auf 65 Jahre erhöht, das heisst also, dass die heutigen Mitarbeitenden, die aktive Generation, 1,5 Jahre länger einbezahlen, um in etwa die gleichen Renten wie die Rentnergeneration zu erhalten. Die Verzinsung der Altersguthaben erfolgt nach der Nullverzinsung im Jahre 2009 bis auf Weiteres mit dem BVG-Zinssatz, das sind aktuell 2 Prozent. Wie der Arbeitgeber leisten auch die Mitarbeitenden Sanierungsbeiträge von 2,5 Prozent auf ihrem versicherten Lohn. Das heisst, dass die heute aktiven Mitarbeitenden bei einem Bruttolohn von 5000 Franken 125 Franken pro Monat oder 1500 Franken pro Jahr – das sind Lohnabzüge – zugunsten der Sanierung bezahlen. Diese Einzahlungen führen aber nicht zur Verbesserung ihrer eigenen Leistungen, dessen muss man sich bewusst sein. Die heute aktive Generation bezahlt diese Sanierungsbeiträge.
Damit haben sich die Leistungen natürlich verschlechtert: Für eine gemessen am Lohn eher unterdurchschnittliche Rente bezahlen die Angestellten der SBB heute überdurchschnittlich hohe Beiträge. Das sehen Sie an den Zahlen! Und wir sollten nicht vergessen: Die Mehrzahl der SBB-Angestellten sind keine Grossverdiener, Herr Ständerat Büttiker hat darauf hingewiesen. Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen sagen: Ein 35-jähriger Gleisarbeiter verdient monatlich rund 5400 Franken, ein Zugsbegleiter 5700 Franken und ein Lokomotivführer 6600 Franken. Das sind die Zahlen, und entsprechend sind die Abzüge, die gemacht werden.
Der Bundesrat beantragt, die Sanierungsbemühungen der SBB mit einem Beitrag von 1,148 Milliarden Franken zu unterstützen. Dieser Betrag lässt sich wie folgt herleiten: Zum einen ist der Ausgangspunkt die Unterdeckung der Altersrentner per Ende 2006, das heisst vor dem Primatwechsel. Sie sind, es wurde heute darauf hingewiesen, zu 80 Prozent ehemalige Bundesangestellte, bis im Jahre 2004 hatten sie Anspruch auf Gleichbehandlung mit den Rentnerinnen und Rentnern des Bundes. Ich denke, für diese Gruppe hat der Bund eine besondere Verantwortung. Diese Unterdeckung beläuft sich auf 1,019 Milliarden Franken, davon abgezogen werden zum einen die in der Unterdeckung der Altersrentner enthaltenen anteilmässigen Kosten für nichtfinanzierte Leistungen, das sind 278 Millionen Franken. Zum andern werden die Kosten von 335 Millionen Franken für die Senkung des technischen Zinssatzes bei den Altersrentnern hinzuaddiert, denn diese Kosten sind in der Unterdeckung der Altersrentner per 2006 von 1,091 Milliarden Franken nicht enthalten. Dieses Vorgehen orientiert sich am Vorgehen bei der Publica. Auch die Publica erhielt 2008 einen Bundesbeitrag in der Höhe des fehlenden Deckungskapitals bei den Altersrentnern infolge Senkung des technischen Zinssatzes.
Mit diesem Beitrag des Bundes – ein Teil sind die 662 Millionen Franken, die ursprünglich vom Bund geplant waren, die kann man hart errechnen, und bei einem Teil geht es natürlich auch um eine politische Abwägung – sollte es möglich sein, die Pensionskasse SBB mittelfristig zu sanieren. Unser Pensionskassenexperte hat errechnet, dass die Pensionskasse SBB bis Ende 2019 mit einer Wahrscheinlichkeit von 75 Prozent einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreichen wird. Allein für den Erhalt des Deckungsgrads – dies noch zu Ihrer Orientierung – benötigen die SBB in diesem Jahr eine Rendite von 3,8 Prozent. Vieles in der Entwicklung und in der Gesundung dieser Pensionskasse hängt natürlich von der Entwicklung der Finanzmärkte ab.

Die Bundeshilfe ist auch bei einem Vergleich mit der Publica und den Pensionskassen anderer bundesnaher Unternehmen gerechtfertigt. Beispielsweise hat der Bund in den letzten Jahren auf indirekte Weise mit hohen Leistungen zur Sanierung der Pensionskasse Post beigetragen, indem er die Post im Rahmen seiner jährlichen Beschlüsse zur Gewinnverwendung ermächtigt hat, 1,6 Milliarden Franken des erarbeiteten Gewinns an die Pensionskasse zu überweisen. Es gibt verschiedene Aspekte, die zeigen, dass es wichtig ist, dass man der Pensionskasse der SBB jetzt ermöglicht, sich zu sanieren. Ich verzichte hier auf weitere Beispiele – Swisscom und Ruag konnten ja immerhin ihren Rentnerbestand zurücklassen und hatten damit natürlich eine viel bessere Ausgangslage. Es ist wichtig, dass man die Finanzierung der Kosten der Senkung des technischen Zinssatzes für die Rentnerbestände jetzt auch hier einbaut und der Pensionskasse SBB diesen Betrag zur Verfügung stellt.
Ich möchte noch auf die Ausführungen von Herrn Stähelin zur Frage der Pensionskasse Ascoop und zu möglichen weiteren Forderungen infolge dieser Sanierung eingehen. Diese Frage haben ja auch verschiedene andere aufgenommen. Die Hilfe des Bundes für die Pensionskasse SBB basiert auf sachlichen Gründen, die andere Unternehmen, die Vorsorgeeinrichtungen haben, wie beispielsweise eben die Ascoop, nicht geltend machen können. Zum einen sind die Rentner bei den SBB ehemalige Bundesangestellte; darauf habe ich verwiesen. Das trifft für Rentner bei der Ascoop natürlich nicht zu. Zum andern gehören die SBB zu hundert Prozent dem Bund, und die Vorgängerin der Pensionskasse SBB, die Pensions- und Hilfskasse SBB, war eine öffentlich-rechtliche Kasse ohne Rechtspersönlichkeit, welche damals im Teildeckungsverfahren bilanziert und finanziert wurde. Die Pensionskasse Ascoop war immer eine rechtlich selbstständige Pensionskasse des privaten Rechts – also nie eine öffentlich-rechtliche Pensionskasse – mit Bilanzierung nach dem Prinzip einer geschlossenen Kasse und mit Vermögensanlage am Markt. Die Pensions- und Hilfskasse SBB konnte, bis sie eben eine privatrechtliche Pensionskasse wurde, nur beschränkt Vermögensanlagen am Markt tätigen. Neben diesen sachlichen Aspekten ist noch auf die rechtliche Ausgestaltung der Bundeshilfe hinzuweisen. Für eine Bundeshilfe an einen Dritten braucht es immer eine explizite Rechtsgrundlage. Für den Sanierungsbeitrag des Bundes an die SBB soll die entsprechende gesetzliche Grundlage im Rahmen des SBB-Gesetzes geschaffen werden. Sie sehen daran, dass wir uns wirklich auf die Pensionskasse SBB beschränken und nicht weitere Unternehmen mit einbeziehen wollen.
Ich verzichte jetzt darauf, noch Ausführungen zur finanzpolitischen Tragbarkeit der Bundeshilfe zu machen; der Kommissionspräsident hat das bereits gemacht, ich kann es Ihnen somit ersparen. Ich möchte aber noch kurz auf die Frage von Herrn Ständerat Büttiker eingehen. Es stellt sich natürlich die Frage, ob man wieder ein Teildeckungsverfahren haben oder gar zu einer öffentlich-rechtlichen Kasse zurückkehren möchte, wie es die Pensionskasse ja ursprünglich war. Das würde aber den Intentionen widersprechen; das wäre ein Widerspruch zu dem, was das Parlament bei der Verselbstständigung der SBB – und damit auch ihrer Pensionskasse – bewusst getan hat, nämlich die SBB zu verselbstständigen und damit auch ihre Pensionskasse zu verselbstständigen. Es würde auch bedeuten, dass man von der heutigen privatrechtlichen Form wieder zu einer öffentlich-rechtlichen Form zurückgehen würde.
Nun wird ja nicht nur bei den privatrechtlichen Pensionskassen, sondern auch bei den öffentlich-rechtlichen Kassen ein Deckungsgrad von 100 Prozent oder mehr angestrebt. Es gibt verschiedene Kantone, die das bereits geschafft haben. Ich möchte sie Ihnen jetzt nicht aufzählen, aber es gibt verschiedene Kantone, die ihre öffentlich-rechtlichen Pensionskassen bereits ausfinanziert haben. Ich denke, das muss bei allen Kassen, auch den öffentlich-rechtlichen Kassen, der Weg sein. Es bringt nichts, wenn Sie wieder zum alten Modell zurückkehren. Den Bund würde das letztendlich auch mehr kosten. Er hätte dann wieder eine Garantenstellung, müsste zum Teil wieder eine Staatsgarantie übernehmen. Ich meine, das wäre langfristig eine teurere Lösung als ein einmaliger Einschuss. Es würde auch dem Trend widersprechen, den wir ja alle unterstützen, wonach man die Pensionskassen, und zwar die privatrechtlichen wie auch die öffentlich-rechtlichen, ausfinanziert.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen
Loi fédérale sur les Chemins de fer fédéraux

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ingress erstes Lemma; Art. 16
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; préambule premier tiret; art. 16
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. II
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Stähelin)
Abs. 5
Diese Refinanzierung bewirkt keinerlei Anerkennung von Verpflichtungen des Bundes gegenüber Vorsorgeeinrichtungen von Betrieben, die der Bund führt oder geführt hat oder an denen er direkt oder indirekt beteiligt ist oder war.

Ch. II
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Stähelin)
Al. 5
Le refinancement en question ne constitue en aucune manière une reconnaissance d'engagements de la Confédération envers les institutions de prévoyance d'entreprises que la Confédération dirige ou a dirigées, ou dans lesquelles elle détient ou a détenu une participation directe ou indirecte.

Stähelin Philipp (CEg, TG): Ich habe bereits in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass diese erneute Sanierung der Pensionskasse der SBB nicht zum Präjudiz für die Refinanzierung weiterer Vorsorgeeinrichtungen von Betrieben werden darf, die der Bund heute eignet oder in der Vergangenheit eignete, dieser führt oder führte oder an denen er, in welcher Weise auch immer, beteiligt ist oder war. Eine präjudizierende Wirkung der vorliegenden Aktion für irgendwelche weiteren Begehrlichkeiten in Richtung Bundesgelder seitens von Pensionskassen oder deren Träger und Beteiligten soll ausgeschlossen werden.
Diesem Zweck dient der Minderheitsantrag. Bewusst ist er allgemein gehalten und könnte auch etwa die Pensionskasse der Post, der Swisscom oder der Ruag betreffen. Wir haben dort, Gott sei Dank, keine Probleme. Aber die erneute Sanierung der Pensionskasse der SBB und deren Abwicklung dürfen keinerlei Anerkennung weiterer Bundesverpflichtungen bewirken. Im Auge habe ich nun klarerweise, wir haben schon darüber gesprochen, die Ascoop. Wie wir alle wissen, wurde eine Sanierung der Pensionskasse der Ascoop unter Bezugnahme auf die nun vorliegende Problemlösung bei der Pensionskasse der SBB im Parlament bereits

gefordert und anhängig gemacht. Die Botschaft des Bundesrates legt die Verhältnisse der Ascoop unter Ziffer 1.6 dar und stellt vorne auch einen Vergleich zwischen den Pensionskassen von SBB und Ascoop an. Der Bundesrat beantragt mit der Botschaft, auch das Postulat Lauri 05.3363, «KTU und Pensionskasse Ascoop. Massnahmen des Bundes», abzuschreiben.
Vorangegangen ist ein Vernehmlassungsverfahren zum Problemkreis der Pensionskassen sowohl der SBB als auch der Ascoop. Der Bundesrat hat sich so gleichzeitig mit beiden Sanierungsproblemen befasst, obwohl die Verhältnisse natürlich durchaus auch unterschiedlich sind; Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf hat soeben auch darauf hingewiesen. Der Bund ist lediglich an verschiedenen Unternehmen beteiligt, die gemeinsam die Ascoop gegründet haben, er ist nicht Eigner. Viele Unternehmen sind inzwischen wieder aus der Ascoop ausgetreten, dies als Folge der massiven Managementfehler – ich zitiere damit alt Bundesrat Merz –, die in der Ascoop begangen wurden.
Aber auch der Bundesrat schliesst keineswegs aus, dass er bei der Ascoop zumindest im Rahmen seines rund 17-prozentigen Anteils zur Beitragsleistung an die Deckungslücke von doch wieder 560 Millionen Franken beigezogen werden könnte. Gerade deshalb ist es notwendig, dass die vorliegende Refinanzierung der SBB-Pensionskasse in keiner Art und Weise als Anerkennung weiterer Forderungen aus dem Bereich des öffentlichen Verkehrs, an dem der Bund beteiligt ist, gedeutet werden darf. Daher ist es auch notwendig, dass dies in unserem Beschluss zum Ausdruck kommt. Man kann zwar bei den unterschiedlichen Verhältnissen dieser Kassen von Birnen und Äpfeln sprechen – einverstanden. Aber beides ist Obst, und deshalb sind auch die Übergangsbestimmungen zum SBB-Gesetz der richtige Ort, um klar einen Nagel einzuschlagen: Bis hierhin und nicht weiter!
In diesem Zusammenhang ist heute klar zum Ausdruck zu bringen, dass aus der Sanierung der Pensionskasse der SBB keinerlei präjudizielle Wirkung auf den Problemkreis Ascoop abgeleitet werden darf. Dass dies notwendig ist, zeigen auch Aussagen der Vertreter des SEV. Ich zitiere für einmal aus dem Kommissionsprotokoll: «Obwohl die Ausgangslage eine ganz andere ist, wird sich der Bund auch dort» – also bei der Ascoop – «die Frage nach seiner Verantwortung stellen müssen. Denn wenn man sich dem Markt öffnen will, muss man auch faire Wettbewerbsverhältnisse schaffen. Eine solche Ausgangslage wurde auch bei der Ascoop nicht geschaffen.» Sie sehen, nach der Pensionskasse SBB wird möglicherweise die Ascoop zum Thema werden, wenn wir heute nicht Klarheit schaffen. Schlagen wir den Nagel richtig ein, die Ascoop soll wissen, wo sie steht, diese Sache muss ein Ende haben.
Ich bitte Sie um die Unterstützung des Minderheitsantrages.

Berberat Didier (S, NE): Je vous signale que je suis opposé à la proposition de la minorité Stähelin – nous avons déjà discuté de cela en commission – parce que cette disposition à l'alinéa 5 me semble inutile et superflue dans la mesure où, vous le savez très bien, juridiquement, le fait de ne rien préciser dans les dispositions transitoires de la loi sur les CFF ne saurait en aucun cas fonder des prétentions de la part des institutions de prévoyance des entreprises de transport concessionnaires. Monsieur Stähelin, qui est un excellent juriste, sait très bien que le fait de ne rien mettre a exactement le même résultat que ce qu'il propose.
En plus de cela, je vous signale que nous nous trouvons dans la loi sur les CFF et le fait de parler des institutions de prévoyance des entreprises de transport concessionnaires dans une loi sur les CFF est en quelque sorte un corps étranger et, au niveau de la technique législative, ce n'est déjà pas très bon, ce d'autant plus que cette proposition peut même être dangereuse parce que les juristes interprètent les règles juridiques. Et si on met cela dans la loi sur les CFF en disant qu'il ne saurait y avoir de prétentions de la part des institutions de prévoyance des entreprises de transport concessionnaires, qu'est-ce qu'il en est des autres lois qui ne comprennent pas ce genre de dispositions? Cela veut dire qu'on pourrait interpréter cela comme étant une sorte de reconnaissance de responsabilité d'autres lois, ce qui, à mon sens, est extrêmement dangereux.
En plus de cela, sur le fond, le Conseil fédéral a été très clair dans le message, à la page 2335, puisqu'il y indique que, au vu des résultats de la procédure de consultation qui a été lancée pour la recapitalisation de la caisse de pensions des CFF, il a renoncé le 24 juin 2009 à l'élaboration d'un projet visant à résoudre les problèmes des ETC assurées auprès de l'Ascoop pour les raisons qui ont été évoquées par Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf. Il y a notamment le fait que les personnes qui travaillaient pour les CFF étaient des fonctionnaires fédéraux et pouvaient bénéficier des rentes de vieillesse de la caisse de pensions. Ce sont d'anciens bénéficiaires de rentes de la Confédération et on ne saurait invoquer le fait d'avoir aidé la caisse de pensions des CFF pour pouvoir, par la suite, fonder des prétentions pour l'Ascoop.
Je trouve qu'au surplus cette proposition fait porter le débat sur un sujet qu'on n'a pas souhaité aborder, à savoir celui des institutions de prévoyance des entreprises de transport concessionnaires. A mon avis, la question de la responsabilité éventuelle de la Confédération pourra être examinée, le cas échéant, au niveau du droit et de l'équité. D'ailleurs, le Conseil fédéral le relève tout en excluant d'intervenir dans le cadre des caisses de pension de l'Ascoop. A la page 2336 du message, il dit qu'«il n'en reste pas moins nécessaire de suivre de près l'évolution de la situation, sachant que plusieurs entreprises affiliées à l'Ascoop sont indispensables au bon fonctionnement des transports publics en Suisse». Cela veut dire que, le cas échéant, s'il y a des difficultés financières, le débat pourrait reprendre. Il est dangereux maintenant d'exclure totalement ce débat. Je ne sais pas s'il reprendra, ce sera une décision politique puisque, comme cela a été rappelé par Madame Widmer-Schlumpf, il faudra de toute façon une base légale expresse – puisque c'est une aide à des tiers – pour aider des institutions telles que l'Ascoop.
Je vous demande donc de rejeter la proposition de la minorité Stähelin, qui est inutile, superflue, voire dangereuse.

Jenny This (V, GL): Ich habe eigentlich nichts gegen diese starke und komfortable Minderheit Stähelin. Aber letztlich ist es natürlich ein Schattenboxen und nicht mehr und nicht weniger. Es mag Sie zwar betrüblich stimmen, aber es wird immer wieder Leute in diesem Rat geben, die Beschlüsse, die wir einmal gefasst haben, nachträglich umkehren. Wenn wir dereinst in den Ruhestand treten, haben wir keinen Einfluss mehr auf diese Abstimmungen. Deshalb können wir da beschliessen, was wir wollen. Es hat eine Signalwirkung, lediglich eine Signalwirkung, nicht mehr und nicht weniger. Wenn jemand nach uns die Ascoop sanieren will, dann können die das machen, so schwer uns das fallen mag.
Ich kann diesem Minderheitsantrag zustimmen, möchte allerdings darauf aufmerksam machen: So viel Gewicht ist diesem Minderheitsantrag nicht beizumessen.

Schwaller Urs (CEg, FR): Ich habe die Minderheit Stähelin nicht unterstützt, und ich werde sie auch nicht unterstützen. Meines Erachtens ist der Minderheitsantrag überflüssig, ja sogar gefährlich. Er hat bloss deklaratorischen Charakter; er bindet uns nicht. Der Gesetzgeber wird bereits in drei Monaten anders entscheiden können.
Mir macht etwas anderes Sorge: Wenn nämlich der Minderheitsantrag hier durchgeht und dann im Zweitrat fällt, wird man den Umkehrschluss machen und sagen: Es ist an und für sich klar, dass man mit der Ablehnung dieser Bestimmung tatsächlich den Weg öffnet, gerade auch für eine Beteiligung bei der Ascoop. Darum ging es eigentlich auch in der Diskussion in unserer Kommission. Ich habe aus diesem Grund den Minderheitsantrag nicht unterstützt. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht selber legislatorisch ein Bein stellen.

Irgendwann müssen wir abstimmen. Es ist, wie gesagt, eine untergeordnete Bestimmung, aber meines Erachtens ist sie tatsächlich überflüssig, weil sie nichts bringt.

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Ich vertrete noch kurz die Position der Mehrheit Ihrer Kommission. Ich stelle voran, dass die Grundidee eigentlich unbestritten ist. Es war auch die Meinung der Mehrheit der Finanzkommission, dass hier klipp und klar ausgedrückt werden soll: Das ist eine Lösung für einen Einzelfall, es gibt keinerlei präjudizielle Wirkung für irgendetwas anderes. Wenn ich beim Obst-Bild bleibe: Wenn jemand neues Obst bringt, prüfen wir nicht nur, ob es Äpfel oder Birnen sind, sondern wir prüfen auch, ob es eine andere Apfelsorte ist. Wenn ja, wäre es dann schon wieder ein neuer Fall. Das sei hier festgehalten.
Damit bleibt einfach noch die Frage, ob man eine solche Regelung aufnehmen soll oder nicht. Die Mehrheit Ihrer Kommission kam zum Schluss, das solle man nicht tun. Es soll kein Präjudiz geschaffen werden, das ist klar; es wurde auch gesagt, es könnte sein, dass gerade eine solche Bestimmung letztlich sogar irgendwelche Bedürfnisse wecken würde, die wir lieber ruhen lassen wollten. Juristisch gesehen ist es klar: Wir schaffen hier eine Regelung im Rahmen des SBB-Gesetzes. Da passt es schlecht, wenn man Dinge hineinschreibt, die eigentlich gar nicht die SBB betreffen. Juristisch gesehen ist es also auch klar.
Und das Letzte: Falls andere Begehren kommen, werden wir sie wieder als Einzelfall prüfen. Wir werden, das hat auch Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf gesagt, wieder eine gesetzliche Grundlage schaffen müssen. Dann haben wir dort jede Möglichkeit zu sagen, das sei ein anderer Fall, darauf würden wir nicht eintreten.
Ich mache Ihnen deshalb beliebt, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Der Präsident der Finanzkommission hat bereits darauf hingewiesen: Wir behandeln die Sanierung der Pensionskasse der SBB. Das Geschäft wird auch klar so bezeichnet. Ich habe die Punkte angeführt, in denen sich die SBB von anderen möglichen Gesuchstellern unterscheidet: beim Personal, den ehemaligen Bundesangestellten, beim Eigner – das Unternehmen ist zu hundert Prozent im Eigentum des Bundes – und dann auch beim Übergang von der öffentlich-rechtlichen zur privatrechtlichen Pensionskasse. Das sind die Punkte, die sachlicher Natur sind.
Jetzt möchte ich das Problem der Ascoop aber noch ganz kurz in einen Rahmen stellen: Der Bund besitzt als Miteigentümer Aktien von rund 35 Unternehmungen, die im regionalen Personenverkehr tätig sind, 20 dieser 35 Unternehmungen waren bei der Ascoop versichert. Das Ganze geht weiter zurück: Die Ascoop hatte, Herr Stähelin hat darauf hingewiesen, gröbere Probleme. Nun erfolgte am 1. Juli 2010 eine Neugründung, nämlich die Gründung der Symova. Die Symova hat einen grossen Teil dieser Unternehmen übernommen. Heute ist in der Ascoop nur noch ein Dutzend kleinerer Unternehmen versichert; alle anderen haben zur Symova gewechselt. Damit hat sich das Problem stark reduziert. Von daher lässt sich eine solche Absichtserklärung eigentlich nicht mehr wirklich rechtfertigen. Auch macht es keinen grossen Sinn, eine solche Absichtserklärung aufzunehmen, weil es klar ist, dass wir hier über die Pensionskasse der SBB sprechen, und weil sich das Problem langsam reduziert. In die Symova werden nur Unternehmen aufgenommen, die sich zu ganz klaren Sanierungsplänen verpflichtet haben. Insofern besteht die Gefahr, die Sie sehen, nicht mehr. Ich glaube nicht, dass die Aufnahme von Absichtserklärungen, die Sie rechtlich ohnehin nicht durchsetzen können, von grossem Nutzen ist. Von daher würde ich Ihnen empfehlen, diesen Antrag nicht anzunehmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Ziff. III
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. III
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

10.049

Bankengesetz (Sicherung der Einlagen). Änderung

Loi sur les banques (garantie des dépôts). Modification

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 12.05.10 (BBl 2010 3993)
Message du Conseil fédéral 12.05.10 (FF 2010 3645)

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Zusatzbotschaft des Bundesrates 01.10.10 (BBl 2010 7495)
Message complémentaire du Conseil fédéral 01.10.10 (FF 2010 6853)

Bericht WAK-NR 01.11.10
Rapport CER-CN 01.11.10

Nationalrat/Conseil national 29.11.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.12.10 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (AS 2010 6405)
Texte de l'acte législatif 1 (RO 2010 6405)

---

1. Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Verstärkung des Einlegerschutzes)
1. Loi fédérale sur les banques et les caisses d'épargne (Renforcement de la protection des déposants)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Gemäss Artikel 77 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes wird die Dringlich-

keitsklausel von der Gesamtabstimmung ausgenommen. Gemäss Absatz 2 dieser Bestimmung wird über die Dringlichkeitsklausel erst nach erfolgter Differenzbereinigung beschlossen. Am 29. November 2010 hat der Nationalrat dem Beschluss des Ständerates vom 15. September 2010 zugestimmt. Wir können also heute über die Dringlichkeitsklausel abstimmen. Sie lautet wie folgt: «Dieses Gesetz wird nach Artikel 165 Absatz 1 der Bundesverfassung als dringlich erklärt. Es untersteht nach Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe b der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum.» Gemäss Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe a der Bundesverfassung bedarf die Dringlichkeitserklärung von Bundesgesetzen der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder jedes Rates. Der Ratspräsident stimmt mit.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Dringlichkeitsklausel ... 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

2. Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen
2. Loi fédérale sur les banques et les caisses d'épargne

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Im Dezember 2008 hat das Parlament als Reaktion auf die Finanzmarktkrise fünf Sofortmassnahmen zur Verstärkung des Schutzes der Bankeinlagen beschlossen. Es handelt sich konkret um folgende Massnahmen:
1. Die Höhe der geschützten Einlagen wurde auf 100 000 Franken angehoben.
2. Die Banken wurden verpflichtet, in Abhängigkeit der privilegierten Einlagen ihrer Kunden ständig 125 Prozent inländisch gedeckte Forderungen oder übrige in der Schweiz gelegene Aktiven zu halten.
3. Es wurde eine grosszügigere sofortige Auszahlung von gesicherten Einlagen aus liquiden Mitteln der in Schwierigkeiten geratenen Banken vorgesehen.
4. Die Systemobergrenze der Einlagesicherung wurde von 4 auf 6 Milliarden Franken angehoben.
5. Die Einlagen bei Vorsorgestiftungen wurden gesondert und zusätzlich zu den schon gesicherten Bankeinlagen privilegiert.
Konkret heisst das, dass der Schutz der Einleger seit 2008 aus drei Elementen besteht, nämlich erstens dem Privileg, zweitens der sofortigen Auszahlung aus liquiden Mitteln und drittens der eigentlichen Einlagensicherung.
Der erste Punkt, das Privileg, ist in Artikel 37a geregelt. Einlagen bis zu 100 000 Franken sind privilegiert. Diese Privilegierung ist eine Konkursprivilegierung, was heisst, dass diese Einlagen beim Konkurs eines Bankinstitutes der zweiten Klasse zugewiesen und damit faktisch direkt nach den Lohnforderungen der Arbeitnehmer befriedigt werden. Bis ins Jahr 2008 waren Einlagen bis 30 000 Franken privilegiert, im Jahr 2008 haben wir diese Summe auf 100 000 Franken erhöht.
Das zweite Element, die sofortige Auszahlung, ist in Artikel 37b geregelt. Der Artikel sieht vor, dass privilegierte Einlagen sofort ausbezahlt werden, soweit dies aus den vorhandenen flüssigen Mitteln des betroffenen Institutes möglich ist.
Das dritte Element, die eigentliche Sicherung, ist in Artikel 37h geregelt. Sie kommt als selbstständiges Element zum Privileg und zur sofortigen Auszahlung hinzu. Die Sicherung umfasst alle privilegierten Einlagen. Ausgenommen sind nur Forderungen von Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen. Sie wird von den Banken im Rahmen einer obligatorischen Selbstregulierung getragen. Von der Selbstregulierung wird verlangt, dass sie einen Maximalbetrag von 6 Milliarden Franken für die gesamte anstehende Beitragsverpflichtung vorsieht.
Diese im Jahr 2008 beschlossenen Regelungen wurden bis Ende 2010 als Übergangslösung befristet. In der vergangenen Herbstsession hat unser Rat die Vorlage 1, das ist die Verlängerung der Geltungsdauer des Dringlichkeitsrechts, bis 2012 verlängert. Dieser Entscheid ermöglichte es Ihrer WAK und ermöglicht es heute auch dem Rat, die Vorlage 2 in Kenntnis der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe «Too big to fail» zu diskutieren.
Mit der Vorlage 2 sollen einerseits die eingangs erwähnten dringlichen Sofortmassnahmen in Dauerrecht überführt werden, andererseits enthält die Vorlage weitere Änderungen, die im Rahmen der Vernehmlassung unbestritten waren. Teilweise stehen diese Anpassungen nur in indirektem Zusammenhang mit der Einlagensicherung. Es handelt sich um folgende Massnahmen:
1. Massnahmen im Bereich des Sanierungsverfahrens. Die Vorschriften zum Sanierungsverfahren von Banken werden vereinfacht und weg von starren Regelungen hin zu Lösungen entwickelt, die eine bestmögliche Sanierung erlauben.
2. Weiterführung von Bankdienstleistungen. Hier wird neu die Möglichkeit geschaffen, einzelne wichtige Bankdienstleistungen, zum Beispiel den Zahlungsverkehr, weiterzuführen oder die Dienstleistung auf andere Institute oder eine Übergangsbank zu übertragen.
3. Auszahlung aus der Einlagensicherung. Soweit keine sofortige Auszahlung aus den liquiden Mitteln der Bank erfolgen kann, kommt die Einlagensicherung zum Tragen. Die Zahlung dieser Stelle soll innerhalb von zwanzig Arbeitstagen erfolgen.
4. Anerkennung von ausländischen Insolvenzmassnahmen, was im grenzüberschreitenden Bankverkehr wichtig ist.
5. Regelung von nachrichtenlosen Vermögen.
6. Das Pfandbriefgesetz wird mit Bestimmungen über die Zuständigkeit in Fällen von Insolvenz ergänzt.
7. Das Kollektivanlagengesetz wird mit Bestimmungen für den Fall eines Konkurses einer Investmentgesellschaft ergänzt.
8. Die geteilte Zuständigkeit bei der Konkurseröffnung über Versicherungen wird analog zum Bankenkonkurs beseitigt.
9. Im Bereich der Registerschuldbriefe werden Rechtsunsicherheiten beseitigt.
Auf die Weiterverfolgung des ursprünglich vom Bundesrat vorgeschlagenen fundamentalen Umbaus des Einlagensicherungssystems, welches einen Einlagensicherungsfonds und eine zweite umfassende Sicherungsstufe – Vorschuss oder Garantie – durch den Bund vorgesehen hätte, hat der Bundesrat verzichtet, nachdem diese Vorschläge in der Vernehmlassung auf breite Ablehnung gestossen waren. Die WAK-SR stimmt diesem Vorgehen zu. Mit der Überführung der beschlossenen Sofortmassnahmen ins Dauerrecht und den zusätzlichen Massnahmen kann eine spürbare und nachhaltige Verbesserung des Einlegerschutzes erreicht werden.
Die Lösung kann auch als mit den Regelungen, wie sie in der EU getroffen werden, vergleichbar respektive als leicht darüber hinausgehend bezeichnet werden. Allerdings – dessen ist sich die Kommission sehr wohl bewusst – werden mit der Lösung, wie sie heute auf dem Tisch liegt, nicht alle systembedingten Mängel behoben. Nur in einem wesentlichen Punkt weicht die WAK von der Vorlage des Bundesrates ab: Bei der Anerkennung ausländischer Konkurs- und Insolvenzdekrete will die Kommission, dass die Finma stets Gegenrecht einfordert. Eine Kommissionsminderheit ist wie der Bundesrat der Auffassung, dass das gleiche Resultat erreicht werden kann, wenn die Entscheidungskompetenz über die Anerkennung ausländischer Dekrete der Finma überlassen wird.
Ich bitte Sie namens der einstimmigen WAK, auf die Vorlage einzutreten.

Stadler Markus (CEg, UR): Wir legiferieren hier auch im Feld der «Too big to fail»-Problematik. Wir haben bei der Beurteilung der praktischen Auswirkungen dieses leider auch schweizerischen Phänomens vor Monaten festgestellt, dass die Entscheidungsprozesse in einer solchen Situation aus-

sergewöhnlich ablaufen, dass der Zeitdruck eine besondere Rolle spielt, dass die implizite Staatsgarantie wirklich zum Tragen kommt. Verschiedene Anstrengungen sind mittlerweile unternommen worden und werden in diversen Gremien noch unternommen, damit ein «Too big to fail»-Ereignis in der Schweiz nicht wieder vorkommt. Aber wirklich ausschliessen können wir das nicht, vor allem darum nicht, weil «too big to fail» in der Schweiz offensichtlich eine potenzielle Realität bleibt. Das hat sich grundsätzlich nicht verändert.
Angesichts der Risiken sind wir in diesem Sinne aufgerufen, uns mit den möglichen Realitäten zu befassen, das heisst nicht nur mit der Prävention, nicht nur mit den volkswirtschaftlichen Vorteilen einer internationalen Grossbank und nicht nur mit dem liberalen Verständnis, wonach ein «Too big to fail»-Ereignis im Schulbuch eigentlich gar nicht vorgesehen ist.
Ich schicke voraus, dass ich heute keine abweichenden Anträge stelle. Ich ersuche die Kommission aber, sich im Rahmen der Beschäftigung mit dem Schlussbericht der Expertengruppe vom September 2010 nicht nur mit dem Vorher einer nächsten möglichen Krise, also mit der Prävention, zu befassen, sondern auch mit dem allfälligen Nachher bzw. Zwischendrin, also mit der möglichen Situation, dass eine unserer zwei Grossbanken – darum geht es ja – vor einem nächsten drohenden Insolvenzfall steht.
Es ist vorgesehen, die Bestimmungen zur Insolvenz bzw. zum Sanierungsverfahren in den Artikeln 28 bis 32 zu regeln; das sind relativ wenige Bestimmungen. In der Botschaft zum Bankengesetz steht auf Seite 4007 zum System der Sanierungsmassnahmen, dass der «bisher starre und mit verschiedenen Zwischenschritten versehene Ablauf des Sanierungsverfahrens durch eine auf die bestmögliche Sanierung ausgerichtete Regelung zu ersetzen» sei. Bezugnehmend auf die Botschaft steht im Schlussbericht der genannten Expertengruppe auf Seite 45: «In der Schweiz soll mit dem neuen Bankeninsolvenzrecht die Rechtsgrundlage geschaffen werden, um insbesondere auch systemrelevante Banken besser sanieren und, falls dies scheitert, geordnet abwickeln zu können.»
Dazu mache ich drei Bemerkungen:
1. Die beiden Grossbanken geniessen, solange sie systemrelevant sind – das ist der springende Punkt –, implizite Staatsgarantie. Davon müssen wir offenbar ausgehen, das heisst, der Staat wird auch im nächsten Fall gezwungen sein, mit Steuergeldern einzuspringen; das ist zwar hässlich, aber unausweichlich. Wir wissen das, und die Grossbanken wissen das auch.
2. Gemäss dem beantragten Artikel 31a Absatz 1 müssten die Gläubiger mit 51 Prozent Jastimmen einem Sanierungsplan zustimmen. In diesem Moment, da in ihre Rechte eingegriffen werden soll – davon ist auszugehen –, wissen diese Gläubiger aber um die implizite Staatsgarantie. Mit einer vollständigen Ausgliederung des Zahlungsverkehrs z. B. würden Gläubigerrechte tangiert, weil dies der Preisgabe der impliziten Staatsgarantie gleichkäme. Werden die Gläubiger also zustimmen? Falls sie nicht zustimmen, ordnet die Finma nach Absatz 2 den Konkurs an, aber es geht ja um einen Fall von «too big to fail», also um faktische Staatsgarantie.
3. Wir haben auf Bundesebene für verschiedene Politikbereiche, die gemessen am potenziellen Risiko eines Falles von «too big to fail» unvergleichlich weniger tragisch enden können, ausgeprägte Regelungen. Wir wissen, dass wir nicht alle Details regeln sollten. Ob aber die wenigen Artikel zum Insolvenzfall in unserem Bankengesetz genügen werden, darf doch bezweifelt werden. Die ganz grosse Frage – wer im drohenden Insolvenzfall mit welcher Zuständigkeit wann was macht –, d. h. konkret der Insolvenz- und Konkursfall der beiden Grossbanken sollte gesetzlich geregelt sein. Das nun vorgeschlagene Bankeninsolvenzrecht geht stillschweigend davon aus, dass ein staatliches finanzielles Engagement mit Verlustrisiko nicht vorgesehen ist. Die beantragten Artikel überlassen der Finma, und damit stillschweigend auch dem Bundesrat, sehr viele Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.
Diesen Realitätsbezug und diese Verhältnismässigkeit bitte ich die Kommission in ihrer weiteren Arbeit zu beleuchten und zur gegebenen Zeit mit Anträgen gesetzgeberisch aufzufangen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Der Entwurf 2 dieser Vorlage enthält zum einen die fünf Massnahmen, die mit dem Entwurf 1 verlängert werden; das wurde vom Präsidenten der WAK gesagt. Diese Massnahmen verbessern den Schutz der Einleger und blieben denn auch im Vernehmlassungsverfahren unbestritten; sie sollen daher mit dem Entwurf 2 ins Dauerrecht überführt werden. Die fünf Massnahmen sind:
1. die Erhöhung der gesicherten Bankeinlagen der Einleger von 30 000 Franken auf 100 000 Franken;
2. die Verpflichtung jeder einzelnen Bank, 125 Prozent der von ihr gehaltenen privilegierten Einlagen mit schweizerischen Aktiven zu hinterlegen:
3. die grosszügigere, sofortige Auszahlung gesicherter Einlagen aus liquiden Mitteln der in Schwierigkeiten geratenen Bank;
4. die Erhöhung der Systemobergrenze von 4 auf 6 Milliarden Franken. In der Vernehmlassung war – das wäre das Anliegen des Bundesrates gewesen – von einer 10-Milliarden-Systemobergrenze die Rede, und wir schlugen ein zweistufiges Verfahren vor. Sie kennen das Ergebnis der Vernehmlassung. Darum sind wir dann wieder auf die bescheidene Lösung zurückgekehrt, die mehrheitsfähig zu sein scheint;
5. die gesonderte und zusätzliche Privilegierung der Einlagen bei Vorsorgeeinrichtungen.
Der Entwurf 2 enthält weitere wichtige Regelungen, die in der Vernehmlassung, wie diese fünf Punkte, auch unbestritten geblieben sind. So soll die Finma im Banksanierungsverfahren flexibler vorgehen können. Die Rechte der Betroffenen bleiben selbstverständlich gewahrt. Neu ist hier die Möglichkeit für die Finma, einzelne Bankdienstleistungen weiterzuführen und auf andere Institute oder eine Übergangsbank, also eine Bridgebank, zu übertragen. So wird es insbesondere möglich sein, den Zahlungsverkehr von Geschäftskunden trotz Konkurs einer Bank ohne Unterbruch weiterzuführen. Damit ist das «Too big to fail»-Problem, das Herr Ständerat Stadler angesprochen hat, natürlich noch nicht gelöst, dazu braucht es weiter gehende Lösungen. Wir gehen davon aus, dass Sie die «Too big to fail»-Botschaft noch vor den Sommerferien erhalten werden. Ich gehe also zumindest davon aus und hoffe, dass wir demnächst die Vernehmlassung dazu eröffnen können. So könnten Sie das Geschäft nächstes Jahr in beiden Kammern beraten; das müsste an sich auch das Ziel sein.
Das, was wir hier an Massnahmen vorschlagen, ist ein wichtiger Schritt, um im Krisenfall die adäquaten Massnahmen anzuordnen. Es ist natürlich nicht die absolut gute Lösung – die absolut gute Lösung gibt es sowieso nicht –, aber es ist eine wirklich stichhaltige Lösung. Neu wird eine zwanzigtägige Frist zur Auszahlung aus der Einlagensicherung vorgesehen. Ich denke, das ist ein grosser Fortschritt gegenüber den heute geltenden drei Monaten; das ist eine Verbesserung.
Dann wird der Finma die Anerkennung ausländischer Insolvenzmassnahmen erleichtert. Länderübergreifende Sanierungen können so schneller erfolgen, und es soll einer Bank auch ermöglicht werden, nachrichtenlose Vermögenswerte ohne Zustimmung des Gläubigers auf ein anderes Institut zu übertragen. Das ist vor allem im Falle einer Sanierung wichtig, aber natürlich auch bei einer Liquidation. Eine liquidierte Bank soll nicht wegen der nachrichtenlosen Vermögenswerte weitergeführt werden müssen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir Ihnen Anfang Oktober einen Bericht zur Abschreibung aller hängigen Vorstösse zu den nachrichtenlosen Vermögen vorgelegt haben. Man hat zehn Jahre nach einer Lösung gesucht, ist aber nicht zu einer wirklich überzeugenden Lösung gekommen. Wir sehen aber nun vor, Ihnen im Rahmen der Revision des Bankengesetzes in einer Zusatzbotschaft zu einem

neuen Artikel 37m eine Lösung vorzuschlagen, welche die Bedürfnisse immerhin weitgehend abdecken wird. Die WAK-NR wird voraussichtlich im Januar darüber beraten.
Schliesslich enthält der Anhang zu Entwurf 2 nützliche Regelungen in anderen Gesetzen; in der Praxis hat sich gezeigt, dass hier ein Bedarf besteht. Der Präsident der WAK hat darauf hingewiesen, dass wir hier nicht mehr eine fundamentale Änderung vorgeschlagen haben; davon sind wir abgekommen. Ich denke aber, dass dieser Erlass als Ganzes die Situation trotzdem spürbar und nachhaltig verbessert.
Von daher möchte ich Sie bitten, auf das Geschäft einzutreten und im Sinne Ihrer WAK und des Bundesrates zu entscheiden.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ersatz von Ausdrücken; Art. 24 Abs. 3; 25 Abs. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; remplacement d'expressions; art. 24 al. 3; 25 al. 4
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 27
Antrag der Kommission
Abs. 2
...
b. an dem nach den Regeln des Systems definierten Geschäftstag ausgeführt wurde, in dessen Verlauf die Anordnung der Massnahme erfolgte, sofern der Systembetreiber nachweist, dass er von der Anordnung der Massnahme keine Kenntnis hatte oder haben musste.
Abs. 2bis
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Schweiger
Abs. 3
Die rechtliche Verbindlichkeit im Voraus geschlossener Aufrechnungsvereinbarungen oder Abreden über die freihändige Verwertung von Sicherheiten in Form von an einem repräsentativen Markt gehandelten Effekten oder anderen Finanzinstrumenten bleibt von sämtlichen Anordnungen unter dem elften und zwölften Abschnitt dieses Gesetzes unberührt.

Art. 27
Proposition de la commission
Al. 2
...
b. s'ils ont été exécutés le jour ouvrable, défini selon les règles du système, où la mesure a été ordonnée, pour autant que l'exploitant du système prouve qu'il n'a pas eu ni n'aurait dû avoir connaissance de cette mesure.
Al. 2bis
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Schweiger
Al. 3
Les dispositions des chapitres XI et XII de la présente loi ne portent pas atteinte à la validité juridique des accords conclus préalablement en matière de compensation ou de réalisation de gré à gré de sûretés, lorsque ces dernières se composent de titres ou d'autres instruments financiers négociés sur un marché représentatif.

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Der von der Kommission vorgeschlagene Text enthält eine Präzisierung, die im Zusammenhang steht mit den unterschiedlichen Uhrzeiten und dem unterschiedlichen Datum rund um den Globus. Beides kann bei Transaktionen im internationalen Zahlungsverkehr eine Rolle spielen.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Ich bin Mitglied der Kommission, welche diese Vorlage vorbereitet hat, und ich bin bei den Diskussionen in der Kommission nicht darauf gestossen, dass Absatz 3 von Artikel 27 eine Bedeutung haben könnte, die eine Änderung erfordert. Ich bin von aussen darauf aufmerksam gemacht worden, dass mit Artikel 27, wie wir ihn formuliert haben, ein Problem entstehen könnte, das möglicherweise auch bei der Redaktion des Gesetzes auf Stufe Verwaltung nicht berücksichtigt wurde, was wohl unabsichtlich geschah.
Die Materie ist relativ kompliziert, weshalb ich mir bewusst bin, dass sich das Plenum nicht besonders gut dafür eignet zu begründen, warum dem so ist. Trotzdem mache ich den Versuch. Es geht um Folgendes: Sämtliche Banken, sämtliche Versicherungen und auch sehr viele Pensionskassen und alle grossen Firmen müssen täglich ihre Risiken im Zinsbereich oder im Währungsbereich absichern. Dies geschieht durch sogenannte Swap-Geschäfte mit ausländischen Gegenparteien. Bei diesen Swap-Geschäften handelt es sich um das wechselseitige Eingehen von Forderungen und Verpflichtungen auf beiden Seiten, die dann mit Eigenmitteln unterlegt werden müssten.
Nun gibt es das sogenannten Netting, und Netting bedeutet, dass solche zur Absicherung getätigten Geschäfte miteinander verrechnet werden können. Das bewirkt dann, dass sie in der Bilanz zwar aufgeführt werden müssen, hingegen beim Eigenkapital nur die jeweilige Differenz zwischen diesen beiden Verpflichtungen mit Eigenkapital zu unterlegen ist. Das Netting, also diese Verrechnungsmöglichkeit, spielt somit eine zentrale Rolle, um die Swap-Geschäfte überhaupt zu ermöglichen.
Ich versuche nun, damit Sie sich ein Bild machen können, anhand eines ganz, ganz einfachen Beispieles zu sagen, was Netting überhaupt ist: Nehmen wir einmal an, eine Pensionskasse möchte ihr Geld anlegen und beabsichtigt, dies in Euro zu tun. Eine Pensionskasse macht dies gerechtfertigterweise, und zwar drum, weil sie nicht nur bezüglich der Art der Anlagen, sondern auch bezüglich der Währungen verschiedene Positionen berücksichtigen muss, um so ausgeglichen am Markt teilnehmen zu können.
Nun möchte aber diese Pensionskasse diese Anlage, die sie in Euro getätigt hat, absichern. Sie befürchtet, dass der Euro weiter sinken könnte, und wenn das der Fall wäre, möchte sie nicht allzu starke Verluste einfahren müssen. Sie macht also Folgendes: Sie gibt einer Bank eine Summe in gleicher Höhe – selbstverständlich umgerechnet – in Schweizerfranken. Diese Bank gibt der Pensionskasse den gleichen Betrag in Euro zurück. Irgendwann muss dieser Swap aufgelöst werden, das heisst, irgendwann zeigt sich dann, ob diese beiden Verbindlichkeiten noch gleich viel wert sind oder nicht. Wenn nun der Euro steigt und der Schweizerfranken bleibt, muss die Bank, die eine Absicherung in Euro gegeben hat, die Differenz zwischen dem Schweizerfrankenkurs und dem Eurokurs begleichen. Das ist sehr, sehr vereinfacht dargestellt die Mechanik des Swap-Geschäfts.
Gesetzliche Bedingung für die Zulässigkeit des Netting ist – und dies muss zwingend so sein –, dass die entsprechenden Vereinbarungen, also die Verrechnungsmöglichkeit, auch im Konkurs- oder im Sanierungsverfahren der Bank und der Pensionskasse Bestand haben. Wäre dem nicht so und könnte z. B. ein Konkursliquidator aufgerechnete – also sogenannt «genettete» – Transaktionen wieder brutto abwickeln, also dieses Geld, das wechselseitig gegeben würde, auf der einen Seite in die Konkursmasse werfen, könnte es sich keine, aber auch wirklich keine ausländische Gegenpartei mehr leisten, mit Schweizer Parteien sogenannte Swap-Geschäfte abzuwickeln. Die Schweiz wäre – das mag für Ihre Beurteilung und Ihre Entscheidung hilfreich

sein – neben Nordkorea und China das einzige Land auf dieser Welt, welches nicht mehr sogenannt «netting proof» wäre. Die Auswirkungen für die hiesigen Banken, für die Versicherungen, Pensionskassen und für die grossen Firmen wären verheerend, da ihnen die Gegenparteien für ihre Absicherungsgeschäfte fehlen würden.
Die in der Vorlage 2 zur Einlagensicherung enthaltenen neuen Sanierungsbestimmungen, nämlich die Artikel 24 bis 35 des Entwurfes des Bankgesetzes, bergen nun diese reelle Gefahr. Die Finma hätte neu nämlich die Kompetenz, Nettingvereinbarungen – also dieses Verrechnen wechselseitiger Forderungen – im Verlaufe einer Sanierung oder im Verlaufe einer Liquidation aufzulösen und bei der Gegenpartei den Bruttobetrag einzufordern. Ob die Finma dies dann tun würde, kann man selbstverständlich nicht zum Voraus sagen, aber allein die Tatsache, dass sie diese Möglichkeit hätte, würde bewirken, dass niemand mehr mit der Schweiz solche Swap-Absicherungsgeschäfte machen würde, und zwar eben darum, weil theoretisch nicht ausgeschlossen werden könnte, dass die Finma von dieser Befugnis Gebrauch machen würde.
Zur Aufrechterhaltung der Möglichkeit, solche Absicherungsgeschäfte in der Schweiz auch weiterhin zu tätigen, muss meines Erachtens Artikel 27 Absatz 3 in der von mir vorgeschlagenen Form abgeändert werden. Ich glaube nicht, dass die Redaktoren dieser Vorlage etwas anderes beabsichtigten, als ich es Ihnen mit meinem Antrag nun gutzuheissen beliebt mache. Es geht an sich um eine selbstverständliche Angelegenheit, nämlich darum, dass zwei Parteien miteinander vereinbaren können, wechselseitige Forderungen zu verrechnen, und der Konkursverwalter nicht das Recht hat, diese Verrechnung gleichsam rückgängig zu machen. Das ist auf der ganzen Welt so.
Damit Sie nicht nur von Nordkorea und von China hören, lese ich Ihnen die wichtigsten Länder vor, in denen die Möglichkeit des Netting im gesamten Finanzbereich und die Unmöglichkeit, dieses im Konkursfalle zu verrechnen, Bestandteil der jeweiligen Gesetzgebung ist. Es sind dies die Länder Argentinien, Australien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Chile, Kolumbien, Tschechien, Dänemark, Finnland, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Japan, Luxemburg, Malta, Mauritius, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Seychellen, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz – noch –, Grossbritannien und die USA.
Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen – im Bewusstsein, dass Sie die absolute Komplexität dessen, was hinter diesem Antrag steckt, wahrscheinlich nicht begreifen. *(Heiterkeit)* Der Nationalrat wird die Grösse haben, die Frage en connaissance de cause nochmals zu überdenken. Sie können mir glauben: Die Bestimmung ist für uns extrem wichtig. Ich habe die leise Hoffnung, dass sich die Frau Bundesrätin aufgrund meines Antrages, den Sie erst vor Kurzem erhalten haben, intensiver mit dieser Materie beschäftigt hat und Ihnen möglicherweise auch beliebt macht, dem Antrag zuzustimmen. In diesem Sinne gebe ich das Wort zurück.

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Ja, es ist offensichtlich, dass dieser Antrag der Kommission nicht vorlag. Insofern kann ich auch nicht namens der Kommission Stellung nehmen. Ich möchte auch nicht in meinem Namen Stellung nehmen. Wie immer wir heute entscheiden: Es scheint mir tatsächlich wichtig, dass sich der Nationalrat als Zweitrat eingehender mit dieser Frage befasst.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Es ist tatsächlich keine alltägliche Frage, die sich hier stellt und die Herr Schweiger aufgeworfen hat. Er möchte mit seinem Antrag sicherstellen, dass die rechtliche Verbindlichkeit aller Netting-Vereinbarungen von allen Massnahmen, welche im Falle von Sanierung und Liquidation getroffen werden, unberührt bleibt. Der aktuelle Artikel 27 Absatz 3 sieht dies nur bei Massnahmen vor, die einen Einfluss auf die Netting-Vereinbarungen haben – das können Sie dort nachlesen –, nämlich bei Zahlungsverbot, bei Stundung, bei Fälligkeitsaufschub oder bei Schliessung einer Bank. Die Regelung gilt nicht nur bei Schutzmassnahmen, sondern auch im Falle einer direkten Liquidation, da zu dieser von der Finma regelmässig eine oder mehrere Massnahmen nach Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben f bis h angeordnet werden können. Sobald im Rahmen einer Sanierung oder einer Liquidation in den Bestand der Forderungen der Bank eingegriffen wird, wird regelmässig eine der Massnahmen nach den Bestimmungen in Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben f bis h angeordnet.
Die anderen Anordnungen gemäss dem elften und zwölften Abschnitt – das sind die Anordnungen, die Sie, Herr Schweiger, angesprochen haben – haben keine Auswirkung auf die Netting-Vereinbarung. Das können Sie aus den Bestimmungen schliessen. Es ist daher an sich gar nicht notwendig, für diese Fälle eine Ausnahme, wie Sie sie beantragen, vorzusehen. Es ist aber tatsächlich eine komplexe Geschichte.
Ich kann Ihnen hier einfach sagen: Es ist nicht notwendig, dass Sie diese Ausnahme explizit erwähnen, weil sie sich aus dem ganzen Zusammenhang ergibt. Es entsteht aber auch kein Schaden, wenn Sie sie erwähnen. Von daher gesehen besteht kein Grund, diesen Antrag abzulehnen; es besteht aber auch kein zwingender Grund, den Antrag anzunehmen. Wenn Sie der Auffassung sind, es sei besser, das, was ohnehin gilt, noch klarer festzuhalten, dann wehre ich mich nicht explizit dagegen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Schweiger ... 25 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 28–31; 31a; 32 Abs. 3bis; 35; 37a–37c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 28–31; 31a; 32 al. 3bis; 35; 37a–37c
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 37g
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... ausgesprochen werden. Sie hat Gegenrecht einzufordern.
Abs. 2–5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Forster, Marty Dick, Zanetti)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 37g
Proposition de la majorité
Al. 1
... prononcées à l'étranger. Elle doit exiger la réciprocité.
Al. 2–5
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Forster, Marty Dick, Zanetti)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Die Mehrheit beantragt am Schluss des Absatzes den Zusatz: «Sie hat Gegenrecht einzufordern.» Bei der Beratung von Artikel 25 Absatz 4 hat die Kommission festgestellt, dass die Anordnungen der Finma im Ausland nicht überall durchgesetzt werden können. Umso mehr muss nach Meinung der

Mehrheit im vorliegenden Bereich, wo die Finma am längeren Hebel sitzt, Gegenrecht eingefordert werden. Die zwingende Formulierung versteht die Mehrheit so, dass die Finma die Forderung von Gesetzes wegen stellen muss. Damit ist klar, dass es zu Verhandlungen kommt. Im Rahmen dieser Verhandlungen soll die Finma aber die Freiheit haben, auf die Durchsetzung zu verzichten, wenn dies im Interesse der Schweizer Gläubiger und/oder eines schnellen Vollzugs liegt.
Die Minderheit folgt dem Antrag des Bundesrates, welcher es der Finma schon heute ermöglicht, Gegenrecht einzufordern. Eine zwingende Formulierung würde nach Meinung der Minderheit den Handlungsspielraum der Finma unnötig einschränken und könnte für den Schweizer Gläubiger im Einzelfall gar nachteilig sein.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Ich danke dem Sprecher der Mehrheit, dass er die Minderheit auch bereits begründet hat, und trotzdem möchte ich noch einmal aufzeigen, weshalb wir der Meinung sind, dass man dem Entwurf des Bundesrates folgen sollte.
Es wurde bereits gesagt, dass es um die Anerkennung ausländischer Dekrete und Massnahmen in der Schweiz geht, konkret darum, ob die Finma Gegenrecht einfordern muss oder, gemäss heutigem Recht und infolge der Kann-Bestimmung, einfordern kann, wenn es ihr aussichtsreich erscheint. Das Sanierungsrecht, wie es vorgeschlagen wird, zielt darauf ab, die Anleger besser zu schützen und ihnen bei ausländischen Konkursen und Konkursdekreten schneller zu ihrem Recht zu verhelfen. Nach meiner Meinung kann es, das hat ja auch der Sprecher der Mehrheit erwähnt, durchaus im Interesse des Anlegers sein, ein ausländisches Konkursdekret anzuerkennen und zu vollziehen, auch ohne dass die Finma Gegenrecht einfordert. Entscheidend für mich ist eben, dass die Finma Massnahmen in die Wege leitet, die im Interesse eines schnellen Vollzugs nötig sind. Gemäss der Mehrheit besteht keine Bedingung, dass auf Gegenrecht gepocht wird, es muss von der Finma lediglich eingefordert werden. Wenn dem so ist, hat das faktisch kaum Konsequenzen und ist letztlich eine Art Absichtserklärung. Ich bin deshalb überzeugt, dass es nachhaltiger ist, der Finma freie Hand zu lassen und darauf zu setzen, dass sie selber darauf bedacht ist, Gegenrecht einzufordern, wenn es der Sache dienlich ist.
Es macht wenig Sinn, eine Absichtserklärung im Gesetz zu haben, die nach aussen viel verspricht, letztlich aber wenig bringt.

David Eugen (CEg, SG): Es geht heute, denke ich, auch um eine Grundsatzfrage. Frau Forster hat mit Recht gesagt, dass die Mehrheit den Entscheid nicht zwingend davon abhängig machen will, ob Gegenrecht gewährt wird oder nicht. Wenn ich jetzt den Blick insbesondere auf das amerikanische Recht werfe, das selber ja sehr selten ausländische, auch nicht schweizerische Regeln anerkennt, aber verlangt, dass man im Ausland die amerikanischen Entscheide immer akzeptiert, finde ich es wichtig, dass wir der Finma diese Wegleitung geben, wonach sie im Grundsatz das Gegenrecht einmal einfordern muss. Das heisst, dass auch von der Gegenseite eine Reaktion kommen muss, und es muss vor allem auch begründet werden, warum man jetzt kein Gegenrecht gewährt. Das kann gut, aber auch schlecht begründet sein. Wenn es schlecht begründet wird, so erfährt man die Gründe auch, wenn man das Gegenrecht einfordert; dann muss man die Anerkennung auch ablehnen. Von daher ist diese Forderung der Mehrheit eigentlich geeignet, die Entscheidgrundlage der Finma zu verbessern; sie kann dann, sich auf eine Entscheidgrundlage abstützend, antworten.
Ich sage offen, dass ich manchmal etwas unter dem Eindruck stehe – vor allem nach dem, was wir in den letzten zwei Jahren erlebt haben –, dass sich die Finma stark vom amerikanischen Recht und von der amerikanischen Praxis beeinflussen lässt. Die Finma selbst hat uns ja mitgeteilt, sie habe in all diesen Bewertungsfragen einfach auf die Amerikaner abgestellt, ohne selber weiter nachzufragen. Das finde ich falsch. Unsere Aufsichtsbehörde muss im Prinzip selber denken und sich ihr eigenes Urteil bilden. Von daher finde ich es berechtigt, wenn die Schweiz das Gegenrecht einmal einfordert, worauf unsere Behörde in Kenntnis aller Argumente, warum die anderen es verweigern oder warum sie es gewähren, ihren Entscheid trifft. Das hat auch etwas mit der Wahrung der Souveränität zu tun.
Ich möchte das nicht gross aufbauschen, finde aber doch, dass wir bei der Mehrheit bleiben und diese Forderung belassen sollten.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie bitten, die Minderheit zu unterstützen. Wenn Sie ins Gesetz aufnehmen «Sie hat Gegenrecht einzufordern», so verlangen Sie von der Finma, dass sie ausländische Entscheidungen nur dann anerkennt, wenn Gegenrecht gewährt wird. So kann die Finma nicht im Sinne der Gläubiger handeln, sondern sie muss zuerst diese formellen Voraussetzungen erfüllen. Das nimmt der Finma die notwendige Flexibilität.
Wenn Sie darunter aber das verstehen wollen, was Herr Ständerat David jetzt ausgeführt hat, wenn Sie das als Verhaltensanweisung an die Finma sehen, ohne konkrete Rechtsfolgen, dann macht diese Regelung eigentlich keinen Sinn. Dann kann die Finma zwar formell Gegenrecht einfordern – und wenn das Gegenrecht nicht gewährt wird, die Handlungen trotzdem vornehmen. Dann sehe ich keinen grossen Unterschied mehr zwischen dem, was wir Ihnen vorschlagen, und dem, was die Mehrheit möchte. Ich möchte nur für uns in Anspruch nehmen, dass unser Entwurf etwas klarer ist als der Antrag der Mehrheit.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 15 Stimmen

Art. 37h Abs. 1, 3 Bst. a, b; 37i–37l; Ziff. II, III
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 37h al. 1, 3 let. a, b; 37i–37l; ch. II, III
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

10.037

Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen. Bundesgesetz

Achat de marchandises dans les boutiques hors taxes des aéroports. Loi fédérale

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 12.03.10 (BBl 2010 2169)
Message du Conseil fédéral 12.03.10 (FF 2010 1971)
Nationalrat/Conseil national 16.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2010 8993)
Texte de l'acte législatif (FF 2010 8237)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Zanetti, Berset, David, Fetz)
Nichteintreten

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Zanetti, Berset, David, Fetz)
Ne pas entrer en matière

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Was will diese Vorlage? Mit dem Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen sollen die gesetzlichen Grundlagen für den sogenannte Arrival-Duty-free-Einkauf geschaffen werden, damit Passagiere, die aus dem Ausland auf Schweizer Flughäfen ankommen, abgabefrei Waren einkaufen können. Dieses Privileg geniessen momentan nur Passagiere, die ins Ausland fliegen.
Das Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen basiert auf der Motion Kaufmann 06.3211. Der Nationalrat hat sich am 16. September 2010 mit 114 zu 56 Stimmen für die Annahme der Gesetzesvorlage des Bundes ausgesprochen. Unsere WAK hat die Vorlage am 11. November dieses Jahres mit 7 zu 4 Stimmen ebenfalls angenommen. Die Mehrheit unserer Kommission befürwortet die unveränderte Annahme des Gesetzesvorlage, während die Minderheit empfiehlt, nicht auf das Geschäft einzutreten.
Ich bin der Meinung, diese Vorlage sei wirtschaftlich sinnvoll. Die beiden Efta-Länder Island und Norwegen ermöglichen schon heute ankommenden Passagieren den abgabefreien Einkauf von Waren auf ihren Flughäfen. Die Mehrheit unserer WAK ist der Überzeugung, dass der Einkauf von abgabefreien Waren auch in der Schweiz sinnvoll ist. Arrival Duty-free ist eine Chance für die Schweiz, jährlich Mehrerträge in der Höhe von 50 bis 60 Millionen Franken vom Ausland in die Schweiz zu holen. Ein Drittel dieser zusätzlichen Erträge kommt den Flughäfen zugute, und die Standortkantone von Flughäfen partizipieren über Steuereinnahmen an dieser zusätzlichen Wertschöpfung. Es darf zudem mit der Schaffung von sechzig bis achtzig neuen Arbeitsplätzen in der Schweiz gerechnet werden.
Ich darf Sie bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass allein beim Flughafen Zürich mehr als 23 000 Menschen arbeiten, und bei dieser Zahl sind Arbeitsstellen von Zulieferern noch nicht einmal mitgezählt. Auch unsere Exportwirtschaft ist auf einen gutfunktionierenden Hub angewiesen, verlassen doch wertmässig ein Drittel der Exporte die Schweiz per Luftfracht. Zudem kommt jeder dritte ausländische Tourist per Flugzeug in die Schweiz.
Sie erinnern sich, dass wir das gleiche Thema bereits im Jahr 2004 in unserem Rat behandelt haben. Ich habe damals mit einer gleichlautenden Motion das Anliegen, das wir heute behandeln, thematisiert. Unser Rat hat damals die Motion mit 15 zu 13 Stimmen abgelehnt. Ich habe vor allem touristische Gründe für die Annahme der Motion angeführt. Ich habe dargelegt, dass mit Innovationen gegen die Stagnation im Tourismus aus dem Ausland anzukämpfen sei.
Diese Innovationen sind auch heute noch dringend nötig, denn gemäss den Prognosen von BAK Basel Economics wird sich im Tourismusjahr 2011 die ausländische Nachfrage mit einem Minus von 1,9 Prozent wieder deutlich negativer entwickeln als die inländische.
Zur Frage, ob es zu einer Steigerung des Alkohol- und Tabakkonsums kommt, wenn man hier Ja sagt, erlaube ich mir folgende Ausführungen: In den beiden Räten wurden verschiedentlich Bedenken geäussert, wonach durch diese neue Einkaufsmöglichkeit der Alkohol- und Tabakwarenkonsum steigen würde. Ich glaube, da kann ich Sie beruhigen und Entwarnung geben, denn die bestehenden Freimengen für die Einfuhr von Alkohol und Tabak in die Schweiz bleiben selbstverständlich unverändert. Der Arrival-Duty-free-Einkauf bietet somit keine Möglichkeit, grössere Mengen dieser Genussmittel als bisher in die Schweiz einzuführen. Der Arrival-Duty-free-Einkauf ist zudem aus dem Ausland ankommenden Passagieren vorbehalten. Die Eidgenössische Steuerverwaltung stellt sicher, dass auch wirklich nur berechtigte Personen abgabefrei einkaufen dürfen.
Auch die Frage, ob Arrival Duty-free mit internationalem Recht vereinbar sei, kann ich Ihnen mit Ja beantworten. Die Schweiz hat die WHO-Rahmenkonvention zur Eindämmung des Tabakgebrauchs unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert, da betreffend Zusatzprotokoll noch keine Einigung erzielt wurde. Die Schweiz sieht sich daher nicht an die WHO-Konvention gebunden. Auch wenn die EU das Arrival Duty-free nicht kennt, gibt es kein Abkommen zwischen der Schweiz und der EU, mit dem sich der abgabefreie Einkauf von Waren bei der Ankunft aus dem Zollausland nicht vereinbaren lässt. Die beiden Efta-Staaten Norwegen und Island betreiben, wie bereits eingangs erwähnt, erfolgreich dieses Arrival Duty-free. Für die Schweiz, ebenfalls Efta-Mitglied, müssen die gleichen Rahmenbedingungen gelten. Sogar zwischen der EU und den EWR-Staaten ist eines der erklärten Ziele, nämlich der Wegfall von Zöllen für Waren an den Binnengrenzen und ein einheitlicher Zolltarif an den Aussengrenzen zu Drittstaaten, noch nicht erreicht. Bis heute ist der Warenverkehr nur teilliberalisiert, und bei der Ein- bzw. Ausfuhr von Waren an der Grenze zwischen EU- und EWR-Staaten fallen nach wie vor Verbrauchssteuern an. Solange die EU mit dem EWR keine Zollunion bildet, wird die Schweiz nur schwerlich zu einem solchen Schritt gezwungen werden können.
Die in den Kommissionen und im Nationalrat verschiedentlich geäusserten Bedenken, dass der Schweizer Detailhandel, der mehrwertsteuerpflichtig ist, gegenüber den Arrival-Duty-free-Läden benachteiligt würde, kann ich ebenfalls ausräumen. Erstens erfolgt der Einkauf im Arrival-Duty-free-Laden als Ersatz für Einkäufe im Ausland und nicht als Ersatz für Einkäufe im Schweizer Detailhandel. Zweitens, ich habe es bereits erwähnt, werden die bestehenden Freimengen für die Einfuhr von Alkohol und Tabak beibehalten. Insgesamt gilt zudem weiterhin die Wertfreigrenze von 300 Franken pro Person. Diese Grenze gilt für sämtliche Waren, die beim Abflug im Ausland, im Flugzeug und im Arrival-Duty-free-Shop gekauft und in die Schweiz eingeführt werden. Drittens sind die Mengen, welche künftig in den Arrival-Duty-free-Shops auf Flughäfen eingekauft werden können, gering im Vergleich zu den grossen Mengen von am Zoll abgabefreien Waren, die von Personen mit Wohnsitz

in der Schweiz im angrenzenden Ausland eingekauft werden.
Im Jahr 2009 haben Schweizerinnen und Schweizer für insgesamt 1,8 Milliarden Franken im benachbarten Ausland eingekauft. Arrival Duty-free verlagert Einkäufe aus dem Ausland in die Schweiz. Durch diese Verlagerung tragen die neuen Shops auf den Schweizer Flughäfen zur Wertschöpfung in der Schweiz bei. Nutzen wir diese Chance!
An unserer Kommissionssitzung wurde die Verwaltung angefragt, ob der Bundesrat die Vorlage eigentlich auch unterstütze. Die Verwaltung beantwortete die Frage nicht. Vielleicht bekommen wir heute von Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf eine Antwort auf diese Frage.
Im Nachgang zu unserer Sitzung habe ich das Seco angefragt, wie es sich zur dieser Frage stelle. Hier die Antwort: «Das Seco hat die Schaffung von Arrival Duty-free auf Landesflughäfen in allen Vorverfahren, die zur Botschaft geführt haben, unterstützt. Es hat das Geschäft auf seine Kompatibilität mit Prinzipien der Verbrauchssteuererhebung und mit Verfahrensfragen begutachtet und ist zum Schluss gekommen, dass der Einführung von Arrival Duty-free auf Landesflughäfen keine wesentlichen Argumente entgegenstehen. Dies wurde durch das Ergebnis der Vernehmlassung bestätigt. Die Fragen der Kompatibilität mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz, insbesondere im Rahmen der Freihandelsabkommen Schweiz-EU von 1972, sind vom Integrationsbüro EDA/EVD begutachtet worden.»
Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich bin gespannt auf die Antwort der Bundesrätin auf die letzte Frage von Kollege Hess. Wenn ich das richtig sehe, hat der Bundesrat zur Motion Kaufmann seinerzeit Ja gesagt, ein paar Jahre vorher zur Motion Hess hingegen Nein. Ich hoffe, das hängt nicht mit der Person der Motionäre zusammen. *(Heiterkeit)* Ich bin auf jeden Fall auf die Antwort gespannt.
Mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen soll die Möglichkeit des abgabenfreien und damit auch privilegierten Einkaufs von gewissen Produkten von den abfliegenden Luftverkehrspassagieren auf die ankommenden Luftverkehrspassagiere erweitert werden. Ich finde diese Änderung, ehrlich gesagt, unnötig, ich finde sie sogar falsch. Für mich ist nicht einsichtig, warum ausreisende Luftverkehrspassagiere abgabenbefreit und somit privilegiert gewisse Güter sollen einkaufen können. Wenn schon etwas geändert werden soll, müsste eigentlich dahingehend geändert werden, dass auch Passagiere anderer Verkehrsträger profitieren könnten. Die meisten Grenzübertritte mache ich in Campocologno im Puschlav. Ich stelle mir vor, den Bahnhofkiosk von Campocologno zu einer Duty-free-Zone auszubauen. Das würde die Arbeitsplatzsituation im südlichen Puschlav sehr viel stärker verbessern, als das allenfalls im Flughafen Zürich passiert. Ich finde diese systemwidrige Ungleichbehandlung unterschiedlicher Kategorien von Reisenden falsch. Sie stört mein Gerechtigkeitsempfinden. Das ist der erste Punkt.
Ein zweiter Punkt, der mich an der Vorlage stört, ist folgender: Es sollen nur ganz bestimmte Produkte von der Abgabe befreit werden, insbesondere Spirituosen und Tabakwaren. Ich gehe nicht davon aus, dass mit der Befreiung von Tabakwaren und Spirituosen mehr geraucht und mehr getrunken wird – das ist nicht der Punkt –, aber ich finde es ein falsches Signal. Wir betreiben von Staates wegen aufwendige Präventionsprojekte. Als passionierter Raucher stelle ich fest, dass mit sehr viel Phantasie schon fast schikanöse Rauchverbotsvorschriften in die Welt gesetzt werden. Und ausgerechnet diese Substanzen will der Staat von den Abgaben befreien. Das ist inkohärentes staatliches Handeln, und das finde ich falsch. Das ist für mich eine grundsätzliche Frage. Der Staat soll möglichst widerspruchsfrei handeln.
Der dritte Grund ist der internationale Trend. Der internationale Trend geht ganz eindeutig in Richtung Abbau von abgabenfreien Einkaufsmöglichkeiten. In Europa sind es, der Vorredner hat es erwähnt, noch ganz wenige Staaten, die solche Einkäufe zulassen. Nebst den Efta-Staaten sind es, glaube ich, die Türkei, Serbien und Gibraltar – ob das in Gibraltar irgendwie mit der Affenpopulation zusammenhängt, kann ich nicht sagen. Es sind wirklich ganz, ganz wenige europäische Länder. In der vorberatenden Kommission haben die Aussenpolitik-Koryphäen ausdrücklich gewarnt, dass das im Ausland als Nadelstiche und Provokation verstanden werden könnte. Ich nehme die Bedenken der aussenpolitischen Vordenker in unserer Kommission sehr ernst und finde, mit solchen Provokationen schaffe man sich tatsächlich keine Freunde.
Die WHO-Geschichte hat Kollege Hess erwähnt. Die Konvention ist tatsächlich noch nicht ratifiziert, aber immerhin unterschrieben. Wenn wir sie ratifizieren sollten, dann müssten wir bezüglich Tabak einen Rückwärtssalto machen. Ich finde das gesetzgeberisch nicht besonders seriös.
Dann kommt für mich noch ein ordnungspolitisches Argument dazu. Ich gelte ja nicht unbedingt als Marktschreier der Marktwirtschaft. Aber Chancengleichheit, gleich lange Spiesse, das ist für mich ein konstituierendes Element unseres Wirtschaftssystems. Es ist doch ganz klar: Wenn ich im Duty-free-Shop zoll- und abgabenbefreit einkaufen kann, dann werde ich diesen Einkauf nicht am Kiosk des Bahnhofs Zürich Flughafen machen. Sie können das erklären, wie Sie wollen, die Kioskfrau am Bahnhof Zürich Flughafen wird nicht verstehen, dass wir der Konkurrenz auf dem Flughafengelände einfach so einen solchen Preisvorteil zugestehen. Ich finde wirklich, dass wir damit unser Wirtschaftssystem belasten, und ich will mir nicht vorwerfen lassen, ich wolle dieses System überwinden. Das war ja vor ein paar Tagen oder Wochen schon ein Thema, und das hat dann zu grossem Wehklagen geführt.
Kurz und gut: Die Vorlage verschärft Ungerechtigkeiten zwischen Reisendenkategorien; sie ist Ausdruck inkohärenten staatlichen Handelns; sie wirkt auf unser europäisches Umfeld wie Nadelstiche und kleinkarierte Provokationen; sie ist wettbewerbsverzerrend.
Aus all diesen Gründen beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage gar nicht erst einzutreten.

Berset Alain (S, FR): Je soutiens également la proposition de non-entrée en matière sur ce projet. Je ne vais pas répéter les arguments qui ont été développés par Monsieur Zanetti, mais j'aimerais attirer votre attention sur un point particulier. Il s'agit de la conformité à la Constitution fédérale.
Pour ce projet, comme dans tous les projets qui nous sont soumis par le Conseil fédéral, il y a un paragraphe, ou une page dans le message qui porte sur la conformité du projet à la Constitution fédérale. La question est de savoir, dans ce cadre-là, si le traitement fiscal privilégié accordé aux aéroports pour l'achat de marchandises à l'arrivée est justifié du point de vue de l'égalité de traitement et, si on porte atteinte à cette égalité de traitement, si cela peut se justifier par un intérêt public suffisamment fort pour expliquer une restriction à ladite égalité et à la liberté économique.
Sur ce point, le message du Conseil fédéral est pour moi absolument éclairant. Je ne peux pas résister à l'envie de vous lire la phrase déterminante. Voici la réponse à la question de savoir si c'est conforme à la Constitution: «Ces questions ont suscité la controverse dans le cadre de la consultation. Si l'on admet, à l'instar de la majorité des participants à la consultation, que la mesure» aura tel effet, tel effet, tel effet, alors à ce moment-là, on voit qu'il n'y a pas de problème avec la conformité à la Constitution (FF 2010 1982). Je voulais juste attirer votre attention sur la faiblesse de cette argumentation, qui revient à dire clairement que, si la majorité des organismes consultés estime qu'on peut considérer que dans de telles conditions c'est conforme à la Constitution, alors ça le sera. Et ce que cela signifie clairement pour moi, c'est qu'avec une telle manière d'argumenter, on peut justifier à peu près n'importe quoi au regard de la Constitution. Voilà ce que je souhaitais encore dire ici.

Cet argument montre bien qu'il y a un problème avec l'aspect constitutionnel. Sinon, il y aurait quand même des arguments un peu plus forts que de dire: «C'est admis par majorité des organismes consultés, alors ça va aller!» Il y aurait quand même un argument un peu plus fort que cela, un peu mieux développé, si ça ne posait aucun problème au regard de la conformité à la Constitution. Ce n'est pas par hasard, d'ailleurs, que, dans d'autres pays, cela n'a pas été fait, que cela a été aboli aussi dans le cadre de l'Union européenne; c'est parce qu'on a vraiment tenu compte de la conformité au principe de l'égalité de traitement. Et c'est peut-être ce qui explique aussi que le Conseil fédéral n'a pas toujours eu un avis identique sur cette question. Monsieur Zanetti l'a rappelé: à deux ans d'intervalle, il a changé d'avis sur cette question, sans que de nouveaux éléments soient apparus qui permettent d'expliquer ce changement.
Voilà l'argument que je voulais ajouter, peut-être en invitant aussi le Conseil fédéral à faire un peu plus attention avec ces chapitres très importants sur la conformité à la Constitution. Parce que là, franchement, c'est un peu léger pour un projet qui touche, ou qui pourrait toucher, aux principes aussi importants que l'égalité de traitement et la liberté économique.

Frick Bruno (CEg, SZ): Der Duty-free-Shop ist das bescheidene Vergnügen der kleinen Steuervergünstigung, das alle Staaten der Bevölkerung gewähren. Überall, weltweit, gibt es diese Institution an den Flughäfen; nicht an Strasseneinfahrten in die Länder, aber an den Flughäfen. Wir dürfen bei jeder Einreise in die Schweiz, ob mit dem Flugzeug, auf der Strasse oder zu Fuss, Waren für 300 Franken zollfrei einführen, davon maximal einen Liter Alkohol mit mehr als 15 Volumenprozent oder eine Stange Zigaretten. Der Duty-free-Shop ist nicht an Alkohol und Nikotin gebunden. Herr Zanetti und Herr Berset, Sie dürfen Ihren Gemahlinnen auch ein Parfum nach Hause bringen; das ist ebenfalls zollfrei.
Nun ist aber bisher in der Schweiz das Tax-free-Shopping nur bei Ausreisen, bei Reisen ins Ausland, möglich. Das hat folgende Wirkung: Wer in die Schweiz zurückkommt, kauft sich Zigaretten oder eine Flasche Cognac halt in Paris oder London anstatt in Zürich oder Genf. Neu soll der Kauf auch bei der Ankunft möglich sein. Die Frage ist eben nicht, Herr Kollege Zanetti, ob Sie Ihre Zigaretten am Flughafen Zürich oder am Kiosk in Solothurn kaufen. Die Frage ist, ob Sie die Zigaretten in London oder bei der Ankunft am Flughafen Zürich kaufen; es geht nur um diese Fälle. Die anderen europäischen Länder ausserhalb der EU haben diese Regelung bereits eingeführt. Die EU ist eine Zollunion, innerhalb der EU gibt es da nichts zu vergünstigen; genau so, wie es innerhalb der Schweiz nichts zu vergünstigen gibt. Aber alle europäischen Länder ausserhalb der EU haben die Ankunfts-Duty-free-Shops bereits eingeführt: Island, Norwegen, die Türkei, Serbien – nur die Schweiz noch nicht.
Ist die Neuerung nun ein Widerspruch zur Alkohol- und Tabakprävention? Dieses Argument ist an den Haaren herbeigezogen. Der durchschnittliche Schweizer fliegt einmal im Jahr ins Ausland. Wenn er von diesem Recht Gebrauch macht – aber nur die Hälfte macht davon Gebrauch –, kann er einmal eine Flasche Alkohol und eine Stange Zigaretten in die Schweiz einführen. Aber eben: Der Grossteil macht nicht einmal davon Gebrauch. Ich habe schon Mühe, wenn man unter dem Titel der Tugend auch die kleinen Freuden des Lebens abschaffen und die kleinen Vergünstigungen beseitigen will. Heute werden die Verkäufe einfach nicht in der Schweiz abgewickelt. Doch als Tourismusland ist die Schweiz attraktiver, wenn wir den kleinen Einkauf auch am Flughafen ermöglichen. Die neue Regelung ist im volkswirtschaftlichen Interesse der Schweiz. Mehrwertsteuern gehen der Schweiz eben gerade nicht verloren, denn ob ich die Stange Zigaretten am Flughafen in London oder am Flughafen in Zürich kaufe, ob Sie, Herr Zanetti, das Parfüm für Ihre Frau Gemahlin am Flughafen in London oder am Flughafen in Zürich beziehen – beide Male erhält die Schweiz keine Mehrwertsteuer.
Als Präsident der Swiss Retail Federation könnte ich ja eigentlich dagegen sein. Unsere Mitglieder haben nur Läden innerhalb der Schweiz, aber nicht an den Flughäfen. Trotzdem, auch die Mitglieder der Swiss Retail Federation erachten es als touristisch und volkswirtschaftlich sinnvoll, wenn wir die Neuerung einführen. Herr Zanetti, Ihr letztes Argument hat mir schon in die Nase gestochen: Sie haben von Provokation gegenüber der EU gesprochen. Ich habe Ihnen dargelegt, dass praktisch alle Nicht-EU-Staaten die Regelung bereits eingeführt haben. Niemand hat je eine Kritik seitens der EU an die Adresse Norwegens, Islands oder der Türkei gehört – niemand. Warum soll sich nun die EU, die ja keinen Franken an Steuern verliert, daran stören? Es ist eine innerschweizerische Angelegenheit, die wir regeln und die nicht ins Gewicht fällt. Sie können auch auf Vorrat vor Brüssel in die Knie gehen. Weil Sie dereinst das Zucken einer Augenbraue befürchten, wollen Sie die autonome Regelung bereits aufgeben? Ich mag nicht so weit gehen.
Die Lösung der Kommissionsmehrheit, die auch der Bundesrat unterstützt, ist sinnvoll. Ich lade Sie ein, ihr zuzustimmen.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Nur noch kurz: Ich möchte etwas von der grossen Begeisterung, die Herr Frick für diese Vorlage versprüht hat, zurückbuchstabieren. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Argumentation von Herrn Zanetti: Er machte geltend, dass man sich grundsätzlich die Frage stellen sollte, ob dieser Verkauf an den Flughäfen Sinn macht. Aber diese Frage – Herr Zanetti – steht heute gar nicht zur Diskussion. Es steht nur zur Diskussion, ob diese Waren auch am Zielflughafen eingekauft werden können.
Sie merken, meine Begeisterung hält sich in Grenzen. Aber da wir nicht grundsätzlich diskutieren können, müssen wir pragmatisch vorgehen: Für mich ist es fragwürdig, wenn argumentiert wird, dass vor allem die Verkaufsläden in der Schweiz etwas verlieren würden. Entweder kauft man die Ware am Abflugort oder im Flugzeug. Wenn am Ankunftsort diese Möglichkeit zusätzlich besteht, macht das keinen Unterschied. Die Verkaufsläden in der Schweiz haben dadurch keinen Verlust. Ob die volkswirtschaftlichen Effekte derart gross sind, wie dargestellt worden ist, wage ich zu bezweifeln, denn man kauft ja nicht zweimal ein. Entweder man kauft am Abflugort, oder man kauft am Ankunftsort; der eine oder der andere Ort geht des entsprechenden Einkaufs verlustig. Daher hält sich meine Begeisterung in Grenzen. Da die Möglichkeit auch an anderen Flughäfen besteht, sollten wir pragmatisch vorgehen und auch den Verkaufsläden in der Schweiz die Möglichkeit geben, ihre Ware ankommenden Passagieren anzubieten.
In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Lombardi Filippo (CEg, TI): Ich bin Präsident der Aspasi, der Flugpassagiervereinigung der italienischen Schweiz, und Mitglied der Aviasuisse, die die Gruppierungen von Flugpassagieren in der Schweiz vereint. Selbstverständlich sehen wir diese Liberalisierung als für die Passagiere positiv an, das ist klar; die «kleinen Freuden», wie Kollege Frick sie nannte, gehören auch dazu.
Aber jetzt abgesehen von den kleinen Freuden: Natürlich geht es nicht um die Rettung der Schweizer Wirtschaft, das ist klar, um die Attraktivität der Schweizer Flughäfen hingegen schon. Sie stehen – auch als Hubs usw. – im Wettbewerb mit anderen Flughäfen Europas, und wir sind durch unsere Nichtmitgliedschaft in der EU eigentlich in vielen Bereichen benachteiligt. Wenn es jetzt einen kleinen Bereich gibt, in dem wir als Nichtmitglied einen kleinen Vorteil geniessen können, dann sollten wir darauf nicht einfach so verzichten.
Eine Bemerkung, Kollege Zanetti: Sie sagen, die Kioskfrau am Flughafen Zürich werde keine Freude haben, wenn am Flughafen mehr verkauft werden dürfe. Ich bin nicht so sicher. Die Kioskfrau am Flughafen Zürich hat – wie jeder, der im Betrieb des Flughafens arbeitet und vom Betrieb des Flughafens Zürich lebt – ein Interesse daran, dass die At-

traktivität dieses Flughafens gesteigert wird. Wenn nun eine grössere Anzahl Passagiere kommt, dann ist das für alle an der Sache Beteiligten umso besser. Man könnte sogar noch anfügen: Die Leute kaufen diese Produkte ohnehin in einem Duty-free – entweder beim Abflug im Ausland oder dann eben bei der Ankunft in der Schweiz. Wenn sie sie bei der Ankunft kaufen, sparen sie sogar Kerosin beim Flug, weil weniger Gewicht transportiert werden muss. Man kann also sogar noch dieses Argument hinzuziehen. Das bedeutet nicht die Rettung der Umwelt, so weit möchte ich nicht gehen, aber es ist auch keine unvernünftige Massnahme, die wir ablehnen sollten.
Vor zwei Tagen, als wir hier über die Entwicklungshilfe gesprochen haben, wurde unter anderem vorgebracht, eigentlich sei der Bundesrat mit einem Erhöhungsvorschlag gekommen, weil wir das mittels einer Motion gefordert hätten. Und jetzt steht der Bundesrat wieder mit einem Entwurf da, und wir wollen nicht mehr – das kann nicht sein. Bei den Ankunfts-Duty-free-Shops haben wir dasselbe wie bei der Entwicklungshilfe: Wir haben mittels einer Motion, die hier eine Mehrheit fand, den Bundesrat aufgefordert, mit einem Entwurf zu kommen. Kohärenterweise sollten wir jetzt zustimmen.

David Eugen (CEg, SG): Ich möchte auf ein Argument eingehen, das jetzt gerade Kollege Lombardi erwähnt hat: die Förderung der Flughäfen. Das finde ich an dieser Vorlage problematisch. Man fördert mit Steuersenkungen bestimmte Betriebe. Warum eigentlich, möchte ich fragen, fördern wir nicht irgendein Einkaufszentrum, indem wir gestatten, dass dort keine Steuern erhoben werden? Warum machen wir das nicht? Das wäre ja logisch. Den einen gefallen diese Einkaufszentren, die anderen haben an anderen Zentren mehr Freude, und man fördert die einen, indem man keine Steuern erhebt. Man könnte noch diskutieren, welche Steuer es sein soll. Hier geht es um die Tabaksteuer und die Alkoholsteuer. Man könnte auch bei andern Steuern sagen, wir würden sie dort nicht erheben, wo wir fänden, dass bestimmte Betriebe etwas Gutes machen würden.
Ich finde das eine problematische Geschichte. Das ist generell wettbewerbsverzerrend. Der Staat sollte die Steuern wettbewerbsneutral erheben. Ich finde es ein fundamentales Prinzip, dass man allen, die am Markt tätig sind, proportional die gleichen Lasten beim Umsatz oder beim Gewinn auferlegt. Dieses selektive Prinzip der Steuererhebung, das in dieser Vorlage steckt, finde ich problematisch. Man kann vielleicht andere Argumente, die hier erwähnt wurden, bringen, aber wenn wir diese Argumente weiterverbreiten würde, dann wäre das nach meiner Meinung schlecht für den Wettbewerb und die Marktordnung Schweiz.

Germann Hannes (V, SH): Ich bitte Sie, nach dem langen Weg, den dieses Geschäft hinter sich hat, jetzt Eintreten zu beschliessen und der Vorlage zuzustimmen.
Für mich ist der entscheidende Punkt, dass es nicht zu einer Benachteiligung des schweizerischen Detailhandels kommt. Die bestehenden Freimengen für die Einfuhr von Alkohol und Tabak werden beibehalten, und bei den übrigen Produkten gilt ja weiterhin die Freigrenze von 300 Franken pro Person. Diese gilt für sämtliche Waren, die beim Abflug im Ausland, im Flugzeug und im Arrival Duty-free gekauft und in die Schweiz eingeführt werden. Im Vergleich zu den grossen Mengen an zoll- und abgabefreien Waren, die heute von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz im angrenzenden Ausland eingekauft werden, sind die Mengen, die künftig via Arrival Duty-free auf den Flughäfen erworben werden können, geradezu vernachlässigbar. Darum verstehe ich auch diese grosse Aufregung nicht. Es freut mich, dass auch der Detailhandel das so sieht und sich nicht primär konkurrenziert sieht, weil eben diese Einkäufe bisher ohnehin im Ausland getätigt werden und dann per Luftfracht in die Schweiz importiert werden. Da scheint es mir sinnvoller, wenn wir die Dinge gleich am Boden lassen, wo sie sind, dann kann man sie mit diesen Beschränkungen, die ja sehr restriktiv sind, dort einkaufen.
Ich möchte noch an das Votum von Herrn Frick anknüpfen. Es ist verschiedentlich die EU genannt worden. Diese kennt das Arrival Duty-free tatsächlich nicht. Es gibt aber kein Abkommen zwischen der Schweiz und der EU, mit dem sich der abgabenfreie Einkauf von Waren bei der Ankunft aus dem Zollausland nicht vereinbaren liesse. Wir sind nicht Mitglied der EU, wollen es auch nicht werden, hingegen sind wir Mitglied der Efta und wollen das auch bleiben, auch wenn die Efta nicht mehr so gross ist. Norwegen, Island und Liechtenstein sind in der Efta und dort wird das Arrival Duty-free erfolgreich praktiziert; natürlich nicht in Liechtenstein, aber es gehört auch zur Efta.
Ich bitte also auch hier wirklich um etwas mehr Selbstbewusstsein. Wir sind in der Lage, selbstständig die besten Lösungen für uns zu finden. Arrival Duty-free ist eine gute Lösung, eine verantwortbare Lösung.
Darum bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Möchten sich der Berichterstatter und der Sprecher der Minderheit nochmals äussern?

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Es ist wirklich alles gesagt worden, was dafür spricht, und es wurde auch sehr gut vorgetragen. *(Heiterkeit)*

Zanetti Roberto (S, SO): Zwei, drei Bemerkungen zu Kollege Frick: Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich nicht befürchte, dass jetzt mehr geraucht oder gesoffen wird, wenn dieses Gesetz durchkommt. Ich sage einfach, dass es kein Zeichen kohärenten staatlichen Handelns ist, wenn man einerseits Präventionsprogramme – und zwar ziemlich teure Präventionsprogramme – startet, und andererseits genau diese Substanzen von Steuern und Abgaben befreit. Das ist eine Nuance.
Zu den Nadelstichen gegen das Ausland: Sie haben es selbst gesagt, wir wollen, dass gewisse Güter in der Schweiz eingekauft werden und nicht mehr im Ausland. Damit schafft man sich einfach keine Freundschaften fürs Leben, auch das ist relativ banal, aber das kann man so wollen.
Der wichtigste Punkt ist folgender: Sie haben das Parfüm meiner Gemahlin erwähnt. Ich möchte festhalten, dass ich Junggeselle bin. Wenn ich aber verheiratet wäre, Herr Frick, dann würden mich der Zoll und die Mehrwertsteuer für das Parfüm meiner Herzensdame nicht reuen; ich wäre wahrscheinlich ein weniger knausriger Ehemann, als Sie das sind. *(Heiterkeit)*

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Mit der Annahme der Motion Kaufmann 06.3211 durch das Parlament, also auch durch Ihren Rat, wurde der Bundesrat beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, damit nicht nur nach dem Ausland abfliegende, sondern auch vom Ausland ankommende Passagiere in den Genuss eines abgabefreien Einkaufs in Zollfreiläden gelangen. Herr Ständerat Hess hat gefragt, was die tatsächliche Auffassung des Bundesrates sei, Herr Ständerat Berset hat darauf hingewiesen, dass der Bundesrat nicht immer den gleichen Blick gehabt habe oder habe. Das mag zutreffen; ich kann Ihnen einfach den heutigen Blick oder die heutige Haltung des Bundesrates wiedergeben. Der Bundesrat steht hinter dieser Vorlage. Wir haben die Botschaft so verfasst, dass der Bundesrat dahinterstehen kann. Im Sinne einer Stärkung der Schweizer Flughäfen, des Tourismusstandortes Schweiz und auch im Interesse der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen soll das sogenannte «tax free on arrival» ermöglicht werden.
Mit dem Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen – das ist ein Mantelerlass – wird nicht nur für die abfliegenden, sondern eben auch für die ankommenden Passagiere auf den Zollflugplätzen der abgabefreie Einkauf von Spirituosen, Schaumwein, Körperpflege- und Schönheitsmitteln und auch Tabakwaren ermöglicht und damit dem Anliegen der Motion Kaufmann Rechnung getragen.

Die Vorlage wurde von einer Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer unterstützt. Die Befürworter haben insbesondere auf die positiven Auswirkungen auf die Volkswirtschaft hingewiesen, auf die immer strengeren Sicherheitsvorkehrungen an Bord der Flugzeuge und die entsprechend geringeren Möglichkeiten, Transportgüter bzw. Einkaufsgüter mitzunehmen. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass es ein attraktives und bequemes Angebot für die ankommenden wie auch für die abfliegenden Reisenden sei. Die Standortkantone der Flughäfen und die Kantone, in welchen Mehrerträge der Zollfreiladenbetreiber zu versteuern sind, sehen natürlich, dass sie hier durch die Mehrumsätze auch mehr Steuereinnahmen haben werden oder haben könnten. Man hat auch darauf hingewiesen, dass ungefähr 60 bis 80 Arbeitsplätze geschaffen werden können.
Noch zum internationalen Umfeld, das ausgeleuchtet wurde: Es trifft zu, dass das EU-Recht weder den abgabefreien Verkauf im innergemeinschaftlichen Verkehr noch den abgabefreien Einkauf anlässlich der Ankunft aus dem Ausland kennt. Es findet sich aber auch keine Rechtsgrundlage zwischen der EU und der Schweiz, mit welcher sich der abgabefreie Einkauf von Waren anlässlich der Ankunft aus dem Ausland nicht vereinbaren liesse; wir haben keine entsprechende vertragliche Vereinbarung. Die Zahl der Länder mit abgabefreier Einkaufsmöglichkeit für ankommende Reisende beträgt weltweit, das wurde ausgeführt, 58, europaweit 5: Es sind Island, Norwegen, Serbien, die Türkei und auch Gibraltar, wobei Gibraltar als europäisches Überseeterritorium des Vereinigten Königreichs das einzige Gebiet innerhalb der EU ist.
Zur Frage der Verfassungsmässigkeit dieses Vorschlags, auch zur Frage der Wirtschaftsfreiheit, der Wettbewerbsfreiheit bzw. der gleichen Wettbewerbsmöglichkeiten: Die Bundesverfassung sieht die Wirtschaftsfreiheit vor, will sie schützen. Aber es gibt natürlich auch den allgemeinen Grundsatz, dass eine Freiheit wie die Wirtschaftsfreiheit durch andere Interessen eingeschränkt werden kann, wenn diese überwiegen. Die Wirtschaftsfreiheit gilt, wenn sie im öffentlichen Interesse liegt und wenn sie verhältnismässig ist. Es ist richtig, dass unterschiedliche Auffassungen bestehen, ob hier das öffentliche Interesse gegeben ist und ob die Verhältnismässigkeit gegeben ist. Das öffentliche Interesse wird damit begründet, dass die Flughäfen damit die Möglichkeit erhalten, mehr Gewerbe zu betreiben, mehr Einnahmen zu erzielen.
Ich bin nicht ganz genau der gleichen Meinung wie Herr David, dass man den zollfreien Verkauf einfach auch einem Einkaufszentrum zugestehen könnte; die Abgrenzung wäre etwas schwieriger. Welcher Ladenkette möchten Sie dann die Möglichkeit der Zollfreiheit geben und welcher nicht? Die Flughäfen sind immerhin eingegrenzt, so viele Möglichkeiten gibt es da nicht, Ausnahmeregelungen zu machen bzw. Rechtsungleichheiten zu produzieren; Flughafen ist Flughafen. Bei den Grossverteilern wäre es etwas schwieriger.
Aber die Begründung lautet, dass die wirtschaftliche Tätigkeit auf den Flughäfen gestärkt wird und das öffentliche Interesse auch im Sinne des Tourismus gewichtet werden kann. Zur Verhältnismässigkeit – ich denke, das ist auch noch wichtig –: Man muss sich fragen, wer hier wettbewerbsmässig beeinträchtigt werden kann. Das sind natürlich nicht in erster Linie inländische Geschäfte, inländische Unternehmer, sondern Unternehmen im Ausland. Es ist also davon auszugehen, dass die direkte Konkurrenz Geschäfte im Ausland und nicht im Inland sind. Insofern hat man auch festgehalten, dass die Verhältnismässigkeit gegeben ist. Aber ich gebe zu, dass wir lange darüber diskutieren könnten; es gibt unterschiedliche Auffassungen dazu.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Zanetti ab.

Abstimmung – Vote
Für Eintreten ... 31 Stimmen
Dagegen ... 9 Stimmen

Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen
Loi fédérale sur l'achat de marchandises dans les boutiques hors taxes des aéroports

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen
Dagegen ... 8 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

04.450

Parlamentarische Initiative Hegetschweiler Rolf. Ersatzbeschaffung von Wohneigentum. Förderung der beruflichen Mobilität

Initiative parlementaire Hegetschweiler Rolf. Acquisition d'un nouveau logement. Encourager la mobilité professionnelle

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 18.06.04
Date de dépôt 18.06.04

Bericht WAK-NR 10.01.06
Rapport CER-CN 10.01.06

Nationalrat/Conseil national 09.05.06 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht WAK-SR 06.07.06
Rapport CER-CE 06.07.06

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.07 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht WAK-NR 22.05.07
Rapport CER-CN 22.05.07

Nationalrat/Conseil national 25.09.07 (Differenzen – Divergences)

Bericht WAK-SR 18.10.07
Rapport CER-CE 18.10.07

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.07 (Differenzen – Divergences)

Bericht WAK-NR 06.10.09
Rapport CER-CN 06.10.09

Nationalrat/Conseil national 11.12.09 (Frist – Délai)

Bericht WAK-NR 19.01.10 (BBl 2010 2585)
Rapport CER-CN 19.01.10 (FF 2010 2357)

Stellungnahme des Bundesrates 31.03.10 (BBl 2010 2619)
Avis du Conseil fédéral 31.03.10 (FF 2010 2391)

Nationalrat/Conseil national 10.06.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steueraufschub bei Ersatzbeschaffung einer selbstbewohnten Liegenschaft)
Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (Imposition différée en cas d'acquisition d'une habitation de remplacement affectée à l'usage de l'acquéreur)

Antrag der Kommission
Nichteintreten

Proposition de la commission
Ne pas entrer en matière

Frick Bruno (CEg, SZ), für die Kommission: Ihre Kommission empfiehlt Ihnen mit 8 zu 2 Stimmen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Nachdem kein anderer Antrag gestellt wurde, beschränke ich mich auf eine Zusammenfassung der Kommissionsargumente zuhanden des Amtlichen Bulletins und vor allem des Nationalrates.
Bisher galt beim Verkauf von selbstgenutztem Wohneigentum für den Steueraufschub die sogenannte absolute Methode. Soweit ein Grundstücksgewinn nicht wieder für den Erwerb eines selbstgenutzten Ersatzobjektes investiert wird, ist er zu versteuern. Das heisst, an einem einfachen Beispiel aufgezeigt: Ein Grundstück wurde für 600 000 Franken gekauft, und es wird nun für 700 000 Franken veräussert, woraus ein Gewinn von 100 000 Franken resultiert. Nun wird ein selbstbewohntes Ersatzobjekt im Betrag von wieder 700 000 Franken angeschafft. Damit wird der ganze Gewinn investiert, und die Steuer wird vollständig aufgeschoben. Werden aber nur 630 000 Franken investiert, verbleibt ein Gewinn von 70 000 Franken, und dieser ist sofort zu versteuern; diese 70 000 Franken werden ja nicht wieder investiert, sondern stehen als Gewinn dem früheren Eigentümer zur Verfügung.
Nun will die Initiative die sogenannte relative Methode einführen. Das heisst: Wenn der Verkaufserlös nicht vollständig reinvestiert wird, ist die Besteuerung im Verhältnis von Verlaufserlös zu Wiederanschaffungspreis aufzuschieben. In unserem Beispiel wäre das so: Wenn wieder ein Grundstück für 630 000 Franken gekauft wird, wird nicht nur die Steuer für einen Gewinn von 30 000 Franken aufgeschoben, sondern für 90 Prozent des Gewinns, weil der Wiederanschaffungspreis von 630 000 Franken 90 Prozent des Verkaufspreises von 700 000 Franken ist. Sie sehen sofort: Der Betrag, für den ein Steueraufschub gewährt wird, wird mit der neuen, relativen Methode in aller Regel wesentlich höher als bei der absoluten Methode.
Wenn Sie nun mein Beispiel nicht ganz verstanden haben, dann dürfen Sie beruhigt sein: Die Sache ist nämlich komplizierter als die bisherige Regelung. Man muss tatsächlich zweimal lesen, bis man das System ganz erfasst hat. Die Wirkung aber, die der Entwurf des Nationalrates erzielt, ist in den meisten Fällen ein höherer Aufschub und entsprechend in der Grosszahl der Fälle eine Schmälerung des Steuersubstrats. Das hat dazu geführt, dass sich alle Kantone, mit Ausnahme des Kantons Neuenburg, gegen die neue Regelung ausgesprochen haben. Bei den Parteien und insbesondere bei den Verbänden, beim Hauseigentümerverband, beim Gewerbeverband usw., ist die Situation anders; sie tendieren stark in Richtung der relativen Methode, die grössere Steueraufschübe gewährt. Für alle Kantone wäre es aber eine neue Praxis – eine Praxis, die sie auch als aufwendiger und komplizierter betrachten und die ihnen Steuersubstrat wegnimmt.
Die Initiative segelt unter dem Titel «Förderung der beruflichen Mobilität». Ihre Kommission ist der Ansicht, die Mobilität werde heute nicht beeinträchtigt. Soweit nämlich ein Gewinn in selbstbewohntes Wohneigentum reinvestiert wird, wird die Steuer auch aufgeschoben. Die Mobilität wird dadurch nicht beeinträchtigt.
In Abwägung aller Gründe hat sich Ihre Kommission mit grosser Mehrheit gegen das Eintreten ausgesprochen. Sie ist der Überzeugung, das alte System sei gerechter, weil damit der nichtwiederinvestierte Gewinn versteuert und nur für den wiederinvestierten Gewinn der Aufschub gewährt wird. Diese Lösung verdient nach unserer Auffassung den Vorzug gegenüber einem überhöhten Steueraufschub. Wir bitten Sie daher, die heutige Regelung beizubehalten.

Angenommen – Adopté

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Das Geschäft geht damit an den Nationalrat zurück.

08.3563

Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Domizilbesteuerung für pensionierte Zoll- und Grenzwachtangehörige mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein

Motion Fässler-Osterwalder Hildegard. Employés des services douaniers à la retraite vivant dans la Principauté du Liechtenstein. Imposition en fonction du domicile

Einreichungsdatum 01.10.08
Date de dépôt 01.10.08
Nationalrat/Conseil national 14.09.09
Bericht WAK-SR 22.10.10
Rapport CER-CE 22.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

Marty Dick (RL, TI), pour la commission: Je vous rappelle que la motion Fässler charge le Conseil fédéral de faire en sorte que les employés des services douaniers à la retraite qui vivent dans la Principauté du Liechtenstein soient imposés non plus à la source, mais en fonction de leur domicile. Le courrier que nous avons tous reçu donne à penser que des milliers de personnes sont concernées par cette affaire. En réalité l'affaire est simple, et cela explique le vote de la commission qui propose, à l'unanimité, de rejeter cette motion.
De quoi s'agit-il en fait? Il y a tant dans la convention-cadre de l'OCDE que dans celle de l'ONU la règle selon laquelle les retraités qui vivent à l'étranger sont taxés dans le pays de résidence pour les pensions relevant du droit privé. Ils sont taxés à la source pour les pensions versées par des institutions de droit public, considérant que l'Etat d'origine a contribué d'une façon importante à la constitution de cette retraite. Cette règle est reprise dans pratiquement tous nos accords de double imposition. C'est une règle qui parfois est défavorable aux retraités qui vivent dans un autre pays mais qui leur est très souvent favorable.
Il s'agit là d'une querelle de personnes relativement privilégiées. En effet, les retraités des douanes qui vivent au Liechtenstein paient à la source un impôt communal, cantonal et fédéral de 10 pour cent – 10 pour cent! – alors qu'au Liechtenstein apparemment, ces impôts seraient encore plus bas. Mais tous les retraités des douanes qui vivent en France, en Allemagne et en Italie sont, eux, nettement favorisés.
La commission vous propose dès lors de rejeter la motion qui vous est soumise et de vous en tenir au système inscrit dans des conventions internationales, et prévu dans nos conventions de double imposition. Nous ne voyons pas la nécessité d'entamer des négociations pour modifier les conventions en vigueur.
Je rappelle que la commission a pris sa décision à l'unanimité.

Maissen Theo (CEg, GR): Beim Durchsehen der Beurteilung und der Argumente zum Anliegen der Motion muss ich feststellen, dass die formalrechtliche Haltung des Bundesrates wie auch der WAK nachvollziehbar ist. Dieser Umstand und die Einstimmigkeit der WAK haben dazu geführt, dass ich hier keinen Antrag stelle. Ich möchte jedoch einige Überlegungen dazu anstellen, und zwar scheint es mir, dass es im ganzen Gefüge dieses Problems doch einige Unebenheiten, ja gewisse Widersprüchlichkeiten gibt. Somit stellt sich die Frage, ob hier nicht doch ein Bereinigungsbedarf besteht.
Zunächst einmal bedarf das Verhältnis zwischen dem Steuerabkommen vom 22. Juni 1995 und dem Abkommen über die soziale Sicherheit aus dem Jahre 2002 – also der zwei Abkommen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein – und der Besteuerungspraxis einer Klärung. Es kann doch nicht sein, dass in demselben Themenbereich, das heisst im Umgang mit Pensionsgeldern bzw. Renten, das Fürstentum Liechtenstein einmal nicht als Ausland und ein anderes Mal als Ausland bezeichnet wird! Konkret heisst das: Bei den Austrittsleistungen wird das Fürstentum Liechtenstein nicht als Ausland angesehen, bei der Besteuerung der Renten wird das Fürstentum Liechtenstein hingegen als Ausland angesehen. Es wird hier auch auf die OECD-Musterabkommen verwiesen, wobei nach meinem Dafürhalten die Unterscheidung zwischen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Pensionen auch etwas Willkürliches an sich hat. Für mich stellt sich die Frage: Sind zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein abgeschlossene Abkommen in der Priorität nicht höher einzustufen als die sogenannten Musterabkommen?
Es kann doch nicht sein und ist für die Betroffenen wirklich unverständlich, dass es beim Fürstentum Liechtenstein in demselben Bereich zwei unterschiedliche Rechtsstatus gibt und Liechtenstein einmal als Ausland gilt, das andere Mal aber nicht. Hier ist Klärungs- und Regelungsbedarf vorhanden. Das anerkennt auch der Bundesrat in seiner Antwort, wenn er schreibt: «Der Bundesrat ist bereit, die Eidgenössische Steuerverwaltung zu beauftragen, bei den nächsten Verhandlungen mit dem Fürstentum Liechtenstein über eine Revision des Steuerabkommens die Anliegen der pensionierten Zoll- und Grenzwachtangehörigen anzusprechen und eine Lösung anzustreben.»
Ich möchte dem Bundesrat das Anliegen unterbreiten, dass er nicht zu lange auf die nächsten Verhandlungen wartet, sondern dass er dieses Problem demnächst einmal an die Hand nimmt, damit man eine befriedigende und in sich kohärente Lösung findet. Ich danke dem Bundesrat, wenn er dieses Anliegen entgegennimmt.

Altherr Hans (RL, AR): Ich möchte mich Herrn Kollege Maissen vollumfänglich anschliessen, habe das Wort aber ergriffen, weil ich die Ausführungen von Herrn Kollege Marty in einem Punkt noch ergänzen möchte: Wenn ich das richtig verstanden habe, sagte er, dass wir, wenn wir diesem Anliegen nachgäben, eine Ungleichbehandlung mit pensionierten Grenzwächtern schaffen würden, die in Frankreich oder Italien oder in einem anderen Nachbarland wohnen. Hier haben wir die Situation, dass diese Grenzwächter an der Aussengrenze in Liechtenstein gearbeitet haben, vielleicht während Jahrzehnten dort gewohnt haben und jetzt dort bleiben – das ist ein Unterschied zu pensionierten Bundesangestellten, die nach der Pensionierung ins Ausland gehen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte nicht wiederholen, was der Präsident der WAK, Herr Ständerat Marty, bereits gesagt hat. Ich möchte aber festhalten, dass sich hier gewisse Fragen stellen; das haben wir auch anlässlich der Beantwortung der Motion festgehalten. Theoretisch könnte die Schweiz natürlich darauf verzichten, die Quellensteuer zu erheben, aber Liechtenstein hätte dann heute gar nicht die Möglichkeit zu besteuern, weil wir ein Abkommen haben, das das ausschliesst. Wir haben bei der Beantwortung und bei der Ablehnung der Motion aber auch darauf hingewiesen, dass man gelegentlich eine Revision des Abkommens ins Auge fassen kann. Wir bleiben heute bei dieser Antwort, ich sagen Ihnen aber auch, dass dieses Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein im Moment nicht alleroberste Priorität hat; bei Gelegenheit werden wir es überprüfen.

Abgelehnt – Rejeté

10.3647

Motion Briner Peter. Revision des Erbschaftssteuerabkommens von 1951 zwischen der Schweiz und den USA

Motion Briner Peter. Convention de double imposition de 1951 entre la Suisse et les Etats-Unis. Accélérer sa révision

Einreichungsdatum 13.09.10
Date de dépôt 13.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Briner Peter (RL, SH): Ich danke dem Bundesrat für die Bereitschaft, diese Motion entgegenzunehmen. Worum geht es? Nach geltender US-Gesetzgebung sind auch nichtamerikanische Erben von nichtamerikanischen Verstorbenen im Nachlassfall gezwungen, eine komplizierte und in Englisch abgefasste, über den gesamten Nachlass Auskunft gebende Steuerdeklaration auszufüllen und bei der US-Steuerbehörde, dem Internal Revenue Service (IRS), einzureichen, wenn sie z. B. ein paar IBM-Aktien vererbt bekommen; auch dann, wenn sie diese hier ordentlich versteuert haben. Das ist für uns ungünstig. Dieses Anliegen hat – um auch das gesagt zu haben – nichts mit dem OECD-Standard nach Artikel 26 des Musterabkommens zu tun, was wir ja im Rahmen der Doppelbesteuerungsabkommen dieses Jahr ausführlich diskutiert haben. Es ist ein separates Anliegen.
Dem Motionär ist klar, dass der Beginn und das Ergebnis der Verhandlungen auch von der Haltung der US-Administration abhängig sein werden. Aber es ist davon auszugehen, dass eine Revision dieses veralteten Erbschafts- und Nachlasssteuerabkommens zwischen der Schweiz und den USA auch in einem gewissen Interesse der USA liegt, weil der Informationsaustausch zwischen den beiden Ländern auch in diesem Sachbereich zweckmässig geregelt werden kann. Die Meinung, dass die Gefahr einer gravierenden Benachteiligung für Schweizer Erblasser besteht, teilen Steuerrechtsexperten, auch amerikanische, diverse Banken sowie Verbände, unter anderem Swiss Holdings, die Bankiervereinigung und die Handelskammer.
Seitens der Schweiz gilt es nun meines Erachtens alles zu unternehmen, damit die Revision rasch vonstatten geht und hiesige Erben nicht gezwungen werden, beim IRS komplizierte, in Englisch abgefasste und über den gesamten Nachlass Auskunft gebende Steuerdeklarationen einzureichen. Wir brauchen rasch einen Passus im Abkommen, welcher die Besteuerung von US-Wertschriften im Land des letzten Wohnsitzes des Erblassers festlegt, so, wie es in verschiedenen europäischen Ländern bereits der Fall ist.
Der Bundesrat schreibt, dass neue Verhandlungen nicht vor Frühling 2011 beginnen können. Das scheint auch mir eine realistische Zeitangabe. Wir müssen davon ausgehen, dass im amerikanischen Senat zuerst unser Doppelbesteuerungsabkommen über die Bühne gehen muss. Wir danken dem Bundesrat, wenn er sich im richtigen Moment auf Verhandlungen einlässt.
Wenn wir dem Bundesrat mit der Annahme dieser Motion jetzt einen klaren Auftrag erteilen, ist das nicht zuletzt ein politisches Signal an die USA: Wir bekräftigen damit unseren Willen, die Verhandlungen zu einer Änderung dieses überalterten Abkommens rasch aufzunehmen.

Angenommen – Adopté

10.3888

Postulat GPK-SR. Prüfung der Aufhebung des Mindestbestandes des Grenzwachtkorps im Schengen-Bundesbeschluss

Postulat CdG-CE. Examen en vue d'une abrogation de la disposition prévoyant un effectif minimal du Corps des gardes-frontière dans l'arrêté fédéral relatif à Schengen

Einreichungsdatum 12.10.10
Date de dépôt 12.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: Tout d'abord, je tiens à souligner la qualité et la richesse du débat que nous avons eu en commission sur le Corps des gardes-frontière.
Dans son rapport du 12 octobre 2010 relatif à l'Administration fédérale des douanes, notre commission formule une série de recommandations au Conseil fédéral en ce qui concerne le Corps des gardes-frontière. Le présent postulat concrétise une recommandation de notre commission en demandant au Conseil fédéral d'étudier dans quelle mesure il serait possible de renoncer à la disposition contenue dans l'arrêté fédéral relatif à Schengen, et qui prévoit un effectif minimal du Corps des gardes-frontière, sans que cela remette en cause l'efficacité de la protection des frontières et la sécurité en général.
En effet, la commission considère que la fixation d'un effectif minimal dans l'arrêté n'est plus tout à fait adaptée. Mais avant de modifier l'arrêté, toutes les mesures et tous les moyens, y compris les effectifs visant à garantir notamment une protection efficace des frontières, devront être définis. Je fais ici tout particulièrement allusion au rôle et aux missions qui seront confiés dans le futur au Corps des gardes-frontière, sachant que ceux-ci sont des acteurs importants de la politique de sécurité.
D'autre part, la collaboration entre le Corps des gardes-frontière et les forces de sécurité cantonales doit encore être affinée, afin de délimiter clairement leurs compétences et de déterminer en particulier quelles tâches de police de sécurité les gardes-frontière peuvent effectuer.
Ainsi, l'étude demandée devrait permettre d'évaluer les incidences sur les effectifs des polices cantonales, ainsi que sur les finances fédérales et cantonales – je constate que certains collègues sont parfois très sensibles à la sécurité, mais, quand on en parle, ils ont parfois un penchant pour discuter d'autre chose, mais ça peut arriver à tout le monde dans cette salle!
Une autre recommandation de la commission confirme par ailleurs la nécessité d'une discussion entre les représentants du Corps des gardes-frontière et les cantons sur ce sujet.
Voilà chers collègues les raisons qui ont poussé la commission à demander un examen complémentaire au Conseil fédéral et à ne pas modifier aujourd'hui déjà la disposition légale en question sans avoir une connaissance plus précise et une vue plus générale de l'ensemble du dossier, non seulement au niveau des effectifs, des missions et des incidences financières possibles, mais aussi et surtout en matière de sécurité.
Dans cet esprit, je vous invite à soutenir le postulat, tout en remerciant le Conseil fédéral de proposer de l'accepter.

Lombardi Filippo (CEg, TI): Sono stato, a suo tempo, insieme al collega Pfisterer se non sbaglio, all'origine di questa definizione di un effettivo minimo del corpo delle guardie di frontiera in relazione alle misure fiancheggiatrici degli accordi bilaterali; e questa misura è stata accettata dal nostro Parlamento. Con questo argomento siamo andati dalla gente – e io penso al mio cantone ma forse anche a qualche altro cantone di frontiera – a dire: votate sì agli accordi bilaterali, perché in ogni caso la sicurezza la difenderemo; con Schengen il corpo delle guardie di frontiera non sarà più impiegato alla frontiera, sarà impiegato nella profondità del dispositivo del territorio, collaborerà con le polizie cantonali, ma la vostra sicurezza non è in pericolo, potete accettare Schengen senza problemi – e voi sapete quanto sia difficile fare questo discorso nel mio cantone.
Ebbene, la prima costatazione che facciamo oggi in tutta la Svizzera è che la legge non viene rispettata. La legge oggi non è applicata, questo effettivo minimo non è rispettato. In più veniamo a proporre di valutare addirittura la soppressione di questo effettivo minimo. Io chiederei alla Confederazione prima di tutto di rispettare gli impegni di legge che si è data e con i quali ha convinto i cittadini a votare sì a questi accordi bilaterali. Chiederei che metta a profitto fino in fondo le collaborazioni con le polizie cantonali che sono previste e richieste e che la smetta di spostare degli effettivi di guardia di frontiera dalla frontiera di Chiasso a quella di Ginevra, perché, così si ragiona, tanto la coperta è corta, manca personale dappertutto, non ci sono abbastanza guardie di frontiera e allora le spostiamo come delle pedine. Poi ci meravigliamo se la prossima volta la gente ci vota contro, quando andiamo a proporre delle cose del genere; e la gente in Svizzera è particolarmente sensibile quando si parla della sua sicurezza.
Di conseguenza, io da una parte proporrei di non accettare questo postulate e dall'altra parte proporrei alla Confederazione e al dipartimento qui rappresentato dalla nostra consigliera federale di prima cominciare a rispettare la legge attuale e ad avere gli organici e gli effettivi previsti e di poi eventualmente fare un'analisi sulle possibilità di impiegarli meglio, ma non certo di ridurli.

Bürgi Hermann (V, TG): Das engagierte Votum von Kollege Lombardi veranlasst mich jetzt doch noch, ganz kurz etwas zu sagen. Ich war damals auch der Meinung, es sei richtig, den Antrag von Kollege Pfisterer anzunehmen. Aber, Kollege Lombardi, damals hatten wir eine andere Situation. In der Zwischenzeit ist es nämlich wirklich fraglich geworden, ob all das, was das Grenzwachtkorps heute macht, tatsächlich noch richtig ist. Unter diesem Gesichtspunkt scheint es mir gut, dass der Bundesrat aufgrund eines Postulates dieser Frage nachgehen kann. Ich erinnere an die Anhörung im Rahmen der SiK, als Frau Regierungsrätin Keller-Sutter uns darauf hinwies – wir wissen das auch, denn wir haben auch bei uns im Thurgau diesen Vertrag mit dem Grenzwachtkorps –: Man wird gelegentlich, und Kollege Lombardi, verstehen Sie das nicht falsch, den Eindruck nicht los, dass die Grenzwacht auf der Suche nach Aufträgen sei. Unter diesem Gesichtspunkt bin ich der Meinung, es sei richtig, dass man das jetzt hinterfragt. Die Kernaufgabe des Grenzwachtkorps steht für mich ausser Diskussion, aber es ist berechtigt, diese Frage im Sinne des Postulates zu prüfen. Wir entscheiden ja nichts, weder im positiven noch im negativen Sinne. Aber ich denke, es ist der Zeitpunkt gekommen, hier einmal Grundlagenarbeit zu leisten.

Briner Peter (RL, SH): Wir haben in der GPK die Tätigkeit des Grenzwachtkorps untersucht, und ich kann sagen, dass das Grenzwachtkorps einen guten Job macht. In verschiedenen Gebieten gibt es verschiedene Gesichtspunkte in Bezug auf die Fragen, ob es den Kantonen zu viel hilft, ob es Ersatz- oder Polizeiarbeiten macht usw. Das ist eine Angelegenheit der kantonalen Vereinbarungen zwischen der Polizei und dem Grenzwachtkorps. Jeder Kanton hat die Gelegenheit und ist auch dazu verpflichtet, das Problem zu seinem Nutzen richtig zu lösen.
Mit diesem Postulat wollen wir einfach die gesetzliche Festlegung dieser Stellen überprüfen. Die gesetzliche Festlegung dieser Stellen ist ein Unsinn; man hat diese Stellen vor der Schengen-Abstimmung aus taktischen Gründen aufgenommen. Die Prüfung kann ergeben, dass wir heute zu viele oder zu wenige Grenzwächter beschäftigen, sie kann aber auch ergeben, dass man diese Stellenlimite aus irgendeinem Grund aufheben soll. Ich glaube, dafür ist dieses Postulat sehr gut geeignet und auch rechtzeitig eingereicht worden.

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: J'aimerais insister sur le fait qu'il y a véritablement une volonté d'examiner, dans le sens large, les missions, je dirai même peut-être les nouvelles missions qui seront confiées au Corps des gardes-frontière, dans une vision de la sécurité sur un plan général, et ceci bien sûr dans le cadre d'une collaboration étroite avec les polices cantonales. En effet, il existe par ailleurs déjà des conventions entre certaines polices cantonales et le Corps des gardes-frontière. Il y a lieu de préciser, d'affiner ces missions et, aux yeux aussi de la commission, d'avoir une vision d'ensemble de la sécurité, vu notamment que nous allons débattre la semaine prochaine du rapport sur la politique de sécurité de la Suisse. Or ce rapport intègre tous les acteurs de la sécurité, y compris bien sûr notre armée, y compris les personnes qui luttent contre le feu, y compris tous les partenaires qui interviennent en matière de sécurité. C'est dans ce sens-là que la réflexion doit être menée.
Mais je ne vous cache pas que, dans le cadre du débat qui a été mené en commission – et c'est la raison pour laquelle je considérais qu'il y avait une richesse dans ce débat –, il y avait aussi, chez certaines et certains, une volonté de dire: «On modifie dans un premier temps l'arrêté, pour supprimer les effectifs minimaux.» Il a résulté des discussions qu'il y avait lieu de mener préalablement une étude avec la vision la plus large possible, tout en considérant encore une fois que les missions qui sont effectuées par nos gardes-frontière sont des missions extrêmement importantes.

Lombardi Filippo (CEg, TI): Das Grenzwachtkorps macht einen guten Job, das ist mir klar – deswegen möchte ich, dass es dies vermehrt machen kann! Abgesehen von den taktischen Gründen, die uns damals zur Annahme dieses Mindestbestandes geführt haben, muss man sich fragen: Wie lange muss man dem Volk gegenüber ehrlich sein, wenn man solche taktische Übungen macht? Das ist eine Grundsatzfrage, die gestellt werden muss. Dauert es fünf oder zehn Jahre oder nur drei Jahre? Diese Frage muss man sich grundsätzlich stellen.
Jetzt zum Problem: Die Situation ist natürlich nicht in allen Kantonen gleich. Sie wissen, dass die Hälfte der illegalen Einwanderung in die Schweiz auf der Südflanke, also grundsätzlich im Tessin, passiert. Sie wissen, dass die importierte Kriminalität im Grenzgebiet des Tessins wesentlich höher ist als an anderen Grenzen der Schweiz. Vielleicht wissen Sie aber nicht, dass beim Grenzwachtkorps im Tessin Bestände weggenommen werden, weil diese Leute in anderen Regionen der Schweiz fehlen und weil die Zahl anscheinend nicht ausreichend ist. Deswegen frage ich mich: Warum wollen wir überhaupt die Frage stellen, ob wir diese Bestände kürzen sollen, wenn wir schon heute ungenügende Bestände haben und die Zahl nicht erreichen, die wir damals im Gesetz fixiert haben? Das ist die Grundsatzfrage.
Man darf natürlich alles prüfen; ich werde mich nicht gegen Prüfungen wehren. In dem Sinne will ich also nicht unbedingt einen formellen Antrag auf Ablehnung dieses Postulates stellen. Dann soll die Prüfung aber bitte wirklich in alle Richtungen erfolgen! Die Frage muss lauten: Was kann und muss gemacht werden, um die Sicherheit zu erhöhen, besonders in einem Grenzgebiet wie in jenem meines Kantons, wo es Schwierigkeiten gibt?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Das Parlament hat damals im Zusammenhang mit der Diskussion über Schen-

gen entgegen der Meinung des Bundesrates – ich möchte das betonen –, im Bundesbeschluss tatsächlich einen Mindestbestand für das Grenzwachtkorps festgehalten. Es war eine relativ zufällige Zahl, ich sage Ihnen auch, warum: Man ist von der Zahl von Ende Dezember 2003 ausgegangen, das waren 1928 Personen. Am 1. Januar 2004 wären es 90 mehr gewesen, es waren nämlich 90 Aspiranten dazugekommen. Insofern hatte diese Zahl etwas Zufälliges an sich. Ich habe Verständnis für das damalige Anliegen, denn man wusste nicht, wie man mit Schengen umgehen würde, welche neuen Aufgaben auf die Schweiz zukommen würden. Es ging dabei um die Verstärkung der Schengen-Aussengrenzen an den Flughäfen und um Auslandeinsätze im Rahmen von Frontex, und nicht zuletzt wusste man nicht, wie weit man die Kantone bei der Umsetzung der nationalen Ersatzmassnahmen würde unterstützen müssen. Ich möchte betonen, dass geplant war, dass das Grenzwachtkorps die Kantone bei den nationalen Ersatzmassnahmen unterstützen würde; das Grenzwachtkorps erfüllt heute auch in anderen Bereichen kantonale Aufgaben. Es war beispielsweise nie vorgesehen, dass das Grenzwachtkorps bei Verkehrskontrollen eingesetzt würde. Natürlich macht es das nicht einfach von sich aus, sondern aufgrund von Vereinbarungen mit den entsprechenden Kantonen. Gewisse Kantone wollen diese Leistungen jetzt wieder nicht mehr, aber jedenfalls war das nie so geplant.
Der Bundesrat ist nach wie vor überzeugt, dass das Grenzwachtkorps notwendig ist, um die Sicherheit zu gewährleisten, aber Sie haben es im Rahmen der Budgets und der Ressourcenplanung immer in der Hand zu bestimmen, wie viele Leute notwendig sind, um den Auftrag zu erfüllen. Es geht ja nicht um eine Zahl, sondern um die Frage, wie viele Personen man braucht, um einen Auftrag korrekt zu erfüllen. Darum ist mit Blick auf die Feststellungen von Herrn Lombardi zu sagen: Natürlich muss man einen optimalen Einsatz im Kanton Tessin sicherstellen, wie an anderen Orten auch. Aber mit der Annahme des Postulates möchten wir Ihnen nun einmal aufzeigen, wofür was gebraucht wird und was notwendig ist.
Die Eidgenössische Zollverwaltung hat heute über 4000 Stellen, rund 2000 davon gehören zum GWK. Von diesen 2000 GWK-Angehörigen sind etwa 10 Prozent im Dienste der Kantone tätig, auch für kantonale Aufgaben, die nicht zwingend vom Grenzwachtkorps erfüllt werden müssen, die man aber dem Grenzwachtkorps im Laufe der Zeit einfach übergeben hat. Die Leistungen dieser Leute werden zu einem guten Teil nicht verrechnet. Das ist natürlich für die Kantone eine gute Lösung. Aber aus der Optik des optimalen Einsatzes der GWK-Kräfte für das, wofür wir sie brauchen würden, beispielsweise für die Unterstützung des Kantons Tessin oder für die Unterstützung im Kanton Genf, ist das natürlich nicht im Sinne des Erfinders.
Ich denke, hier müssen wir jetzt wirklich eine Auslegeordnung machen und fragen: Wofür brauchen wir die Leute wirklich? Wie müssen sie im Rahmen von Schengen optimal eingesetzt werden? Vielleicht gibt es auch Möglichkeiten, aus dem Bestand der gut 2000 zivilen Zollverwaltungsangestellten, die für den Warenzoll zuständig sind, Personen in den Sicherheitsbereich abzuziehen. Sobald wir die Auslegeordnung gemacht haben, können wir ganz objektiv sagen: Es reicht, oder es reicht nicht. Aber eine feste Zahl für den Mindestbestand des Grenzwachtkorps im Gesetz, das scheint mir schon etwas schwierig. Das haben wir in keinem andern Bereich. Aber ich sichere Ihnen zu, Herr Ständerat Lombardi: Wir werden alles tun, um den Kanton Tessin im Bereich der Grenzschutzaufgaben wirklich zu unterstützen – wie andere Regionen auch: Genf, Kreuzlingen, Basel. Wir werden sie alle möglichst gut unterstützen, und wir werden diesen Bericht vorlegen.

Angenommen – Adopté

10.3704

Postulat Fetz Anita. Faire Weiterentwicklung des NFA

Postulat Fetz Anita. Poursuite de la RPT. Equité

Einreichungsdatum 28.09.10
Date de dépôt 28.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Fetz Anita (S, BS): Was will das Postulat? Der Bundesrat soll mögliche Massnahmen prüfen, wie der NFA fair weiterentwickelt werden kann, und zwar nicht, wie die bundesrätliche Antwort unterstellt, für die zweite NFA-Dotierung, über die wir demnächst beraten werden – nein, der Bericht soll Massnahmen und Modellrechnungen für die Vorbereitung der dritten NFA-Dotierung prüfen. Darum habe ich das Datum Mitte 2012 gewählt. Eine solche Weiterentwicklung wird in den kommenden Jahren wohl unausweichlich sein.
Auf einige offene Fragen, die man prüfen sollte, möchte ich kurz hinweisen. In irgendeiner Form müssen wir die Möglichkeit unterbinden, mit NFA-Geldern Steuerdumping zu betreiben. Es gibt übrigens in diversen Kantonen gute Modelle dazu, wie diese den innerkantonalen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden regeln. Ein Beispiel möchte ich nennen, das ist der Kanton Baselland. Dort passiert Folgendes: Wenn eine Nehmergemeinde ihre Steuern freiwillig unter die durchschnittliche Steuerhöhe der Gebergemeinden senkt – was sie darf –, muss sie sich diese Einkommen anrechnen lassen.
Einen solchen Korrekturmechanismus haben wir in unserem System nicht, und ich denke, es wäre prüfenswert, mindestens einmal zu schauen, wie das funktionieren könnte. Das würde vielleicht auch helfen, gewisse interkantonale Irritationen, die man zurzeit in einem unserer zentralen Landesteile bemerkt – man liest darüber –, in Zukunft ein bisschen zu glätten. Auch für die mögliche Ausgestaltung könnte es neue Impulse geben, etwa für die Frage, ob die freiwerdenden Gelder an die übrigen Nehmerkantone gingen – ich denke, das wäre eine gute Möglichkeit – oder ob sie geteilt würden und teilweise an die Geberkantone zurück und teilweise an die übrigen Nehmerkantone gingen. Genau solche Fragen könnte man ausloten.
Ein anderer Punkt ist die Bestimmung des Ressourcenindexes. Hier sagt auch der heutige Wirksamkeitsbericht, dass die Übereinstimmung von Ressourcenindex und Wirtschaftsindikatoren nicht genau ist. Es werden nicht alle Formen von Kantonseinkommen berücksichtigt, so etwa die Wasserzinsen und andere Einnahmen aus Konzessionen und Regalien. Diese können in einzelnen Kantonen einen Viertel der gesamten Steuereinnahmen ausmachen; das ist nicht nichts. Auch hier könnte man schauen, ob man das anders anrechnen könnte.
Eine andere offene Frage ist: Wie Sie alle wissen, werden die Sonderlasten der Zentren und Agglomerationen im Vergleich zu den geografisch-topografischen Sonderlasten deutlich weniger stark abgegolten. Bei den geografisch-topografischen Sonderlasten bleiben pro Kopf der betroffenen Bevölkerung nach der NFA-Abgeltung noch knapp 300 Franken, die der Kanton selber tragen muss. Bei den Zentrumslasten bleiben pro Kopf der betroffenen Bevölkerung nach der NFA-Abgeltung noch 1200 Franken, die vom Kanton getragen werden müssen. Das ist viermal mehr, und die Ressourcen sind in keinem Kanton viermal grösser. Also ist auch das ein Punkt, bei dem man gut einmal prüfen könnte, ob es hier Ausgleichsmechanismen gibt, und Ausgleichsme-

chanismen heisst immer auch, dass das zugunsten eines grossen Teils der Nehmerkantone gehen könnte. Deshalb braucht es auch entsprechende Modellrechnungen.
Es gibt noch einige andere offene Fragen, zum Beispiel auch jene einer Belastungsobergrenze für Geberkantone. Genau dazu soll das Postulat dienen. In den kommenden zwei Jahren sollen solche und auch weitere Punkte geprüft werden, die auch im Postulat aufgeführt sind – der Bundesrat wird zudem speziell dazu aufgefordert, auch aus seiner Sicht noch offene Punkte mit zu betrachten –, sodass wir dann für die dritte Dotation auch über entsprechende Grundlagen verfügen und auf der Basis von konkreten Modellrechnungen eventuell entsprechende Entscheide fällen können.
In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat anzunehmen, sodass mindestens einmal geprüft werden kann, welche anderen Möglichkeiten es überhaupt noch gibt.

Schwaller Urs (CEg, FR): Gut fünfzehn Jahre haben wir unter den Kantonen und auch in Arbeitsgruppen von Bund und Kantonen um diesen neuen Finanzausgleich gestritten, gekämpft und auch gerungen. Der Stimmbürger hat sich vom Ergebnis all dieser Arbeiten überzeugen lassen und hat dann auch klar Ja gestimmt. Nun muss man diesem neuen Ausgleich mindestens noch eine weitere, vielleicht auch eine zweite Vierjahresperiode zur Justierung lassen, bevor man die Eckwerte wiederum diskutiert und ändert. Ich bin bereit, in vier Jahren wieder über die Grundlagen des Ressourcenausgleiches zu diskutieren. Dann müssen wir uns sicher überlegen, ob in diese Grundlagen weitere Einkünfte oder Transferzahlungen oder was auch immer mit einzubeziehen sind.
Mich stört aber, dass es jetzt offensichtlich sogar eine Vereinigung der Geberkantone wie auch eine Vereinigung der Städte als Sonderfraktion der Kantone gibt. Ich bin überzeugt, das dies am Schluss die Position aller 26 Kantone schwächt. Dem Postulat Fetz zuzustimmen hiesse meines Erachtens, dass wir gerade diese Sonderfraktionen, diese Sondergruppen, die ja zum Teil auch angehört werden wollen, stärken. Lassen wir uns doch jetzt einmal Zeit, damit das, was wir gemacht haben, sich auch konsolidieren kann. Lassen wir uns Zeit für die Konsolidierung des NFA, und schrauben wir nicht bereits jetzt und heute wieder an diesem gut austarierten Werk.
In diesem Sinne werde ich hier dem Antrag des Bundesrates folgen und das Postulat ablehnen.

Stadler Markus (CEg, UR): Ich wende mich selbstverständlich nicht gegen die Zielsetzung der Fairness, möchte aber zur ablehnenden Haltung des Bundesrates, der vor allem zeitlich-prozessuale Gründe aufführt, einige inhaltliche Gründe hinzufügen.
Zu Punkt 2 des Postulatstextes: Die Belohnung der Steuerausschöpfung hatten wir im alten Finanzausgleich. Wegen der durch sie ausgelösten Fehlanreize – man sprach damals von Manipulationsmöglichkeiten – wurde sie im NFA im allseitigen Einverständnis abgeschafft. Wenn nun einige Kantone in ihren Regelungen nicht NFA-konform sind, dann ist das nicht unser Problem.
Zu Punkt 3: Das Ressourcenpotenzial der finanzschwachen Kantone wird heute nicht etwa auf 100, sondern auf 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts angehoben. Die ressourcenschwächsten Kantone erreichen nicht einmal diese 85 Prozent ganz. Die Folge einer Obergrenze für Geberkantone hätte auf der Seite der Nehmerkantone entsprechende Folgen. Die Schere zwischen Arm und Reich ginge stärker auf, was man mit dem NFA vermeiden wollte.
Zu Punkt 4: Will man das Ressourcenpotenzial nicht nur auf Steuererträge, sondern auch auf andere Ertragskomponenten abstützen, dann wird, wie wir das schon gehört haben, wieder eine Riesendiskussion anfangen, die während der Entstehung des NFA bereits ausgiebig geführt wurde. Es wird dann nämlich nicht nur um Wasserzinsen gehen, sondern auch um Erträge aus dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, um Gebühren und andere Komponenten, und das führt schliesslich, wenn man das logisch durchdenkt, zur Frage der Aufgabenteilung bzw. der Zuständigkeitsordnung zwischen Kantonen und Gemeinden. Je nachdem, wie diese aussieht, ist ja dann die Ertragsseite unterschiedlich. Sobald man das Feld der Steuern ausweitet, wird die Abgrenzung sehr schwierig und höchst widersprüchlich.
Punkt 5 ist unklar formuliert. Ich darf wohl nicht davon ausgehen, dass damit die längerfristig nicht gelöste Finanzierung der interkantonalen Alpenstrassen gemeint ist.
Punkt 6 ist eine Konsequenz aus dem Übergang vom alten Regime zum neuen Regime. Das ist eine Konsequenz, die nicht nach wenigen Jahren bereits infrage gestellt werden sollte. Ich sage das als Vertreter eines Nettozahlerkantons beim Härteausgleich.
Aus diesen Gründen empfehle ich, das Postulat nicht anzunehmen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Auch ich empfehle Ihnen, das Postulat abzulehnen. Den Grund dafür halte ich jetzt in meinen Händen. Es ist der Bericht des Bundesrates vom 24. November 2010 mit dem Titel «Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2008–2011». Er hat 148 Seiten, und ich habe nachgeschaut, ob in diesem Bericht die Themen, die das Postulat aufnimmt, auch vorhanden sind. Ich will mich auf zwei, drei Beispiele beschränken, entsprechend der Reihenfolge der Punkte, wie sie im Postulat vorkommen.
Beim ersten Punkt geht es um die Bemessungsgrundlagen. In diesem Wirkungsbericht des Bundesrates, der ganz neu ist, gibt es einen ganzen Abschnitt, der «Massnahmen zur Verbesserung der Datenqualität» heisst. Der zweite Punkt des Postulates betrifft einen Ausgleichsmechanismus zur Steuerausschöpfung, mit einem Hinweis auf den interkantonalen Finanzausgleich. Dazu gibt es im Bericht zum Beispiel die Abschnitte «Verringerung der Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit» und «Erhalt der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Verhältnis». Es gibt weiter die Abschnitte «Überprüfung des Ressourcenindex» und «Überprüfung der Bemessungsgrundlagen». Ich nehme an, Sie sind einverstanden, wenn ich jetzt nicht alles vortrage.
Meiner Meinung nach werden in diesem neuen Bericht, der im nächsten Jahr in die Beratung geht – offenbar zuerst in den Nationalrat, dann zu uns –, all diese Themen angesprochen. Er basiert auf der Datenlage vom Frühjahr 2010. Jetzt, ein halbes Jahr später, wollen wir vom Bundesrat wieder einen Bericht zu den gleichen Themen verlangen. Ich bin der Meinung, wir sollten diesen Aufwand der Verwaltung nicht zumuten. Wir haben alles auf dem Tisch und können alle diese Themen im Rahmen der Behandlung des erwähnten Berichtes abhandeln.
Noch einmal: Ich beantrage Ihnen, dieses Postulat abzulehnen.

Stähelin Philipp (CEg, TG): Ich benütze die Gelegenheit, die dieses Postulat bietet, zu einem – um in die Lieblingssprache unseres Präsidenten zu verfallen – kurzen Ceterum censeo. Worum geht es mir? Es ist in den letzten Jahren Mode geworden, in den Gesetzen selbst zu regeln, wie die Überprüfung ihrer Wirksamkeit, ihres Erfolgs usw. zu erfolgen hat. «Monitoring-Artikel» heissen diese schönen Geschichten. Ich habe mich schon verschiedentlich dagegen gewandt, habe mich im Rat oder in der Kommission manchmal durchsetzen können, ebenso oft war ich erfolglos.
Ich habe mich dagegen gewandt, weil die Überprüfung der Wirksamkeit der Gesetzgebung eine Selbstverständlichkeit ist, die situationsgerecht vorgenommen werden soll. Aber es gibt eben auch Gesetze wie das Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, das das Monitoring ausdrücklich regelt. Alle vier Jahre muss ein Bericht vorgelegt werden. Es ist von unserem Kollegen Pankraz Freitag darauf hingewiesen worden, dass uns der letzte Bericht eben erst vorgelegt wurde. Der nächste kommt, dem Rhythmus gemäss, 2015. Wenn wir es so geregelt haben, haben wir uns damit etwas Handlungsspielraum genommen, aber wir sollten uns daran halten. Alles andere, etwa wenn zwischendurch weitere Be-

richte zum gleichen Thema vorgelegt werden sollen, führt zu Wirrwarr.
Ich bitte Sie durchaus, mich zu unterstützen, wenn ich wieder einmal einen entsprechenden Antrag stelle; ich freue mich, wenn eine solche Unterstützung auch seitens der Postulantin erfolgt. Hier aber meine ich, dass wir nicht zustimmen können.

Fournier Jean-René (CEg, VS): Pour ceux qui ont participé à l'élaboration et à la mise sur pied de cette péréquation financière, comme l'a rappelé à juste titre Monsieur Schwaller, il faut se souvenir qu'il a fallu plus de quinze ans de travail. Pour aboutir à cette péréquation financière, on a dû effectuer un exercice extrêmement complexe et fondé sur un équilibre subtil. Cet équilibre subtil ne peut être préservé que par la bonne collaboration qui existe non seulement entre les cantons et la Confédération, mais également entre les cantons eux-mêmes. Cet équilibre est relativement délicat et il faut le protéger. Pour le protéger, la loi a prévu le processus d'évaluation et de monitoring de la péréquation financière, comme l'a rappelé Monsieur Stähelin. Si cette procédure est fixée dans la loi, c'est justement pour protéger l'évolution de la péréquation financière dans l'harmonie qui a présidé à sa mise sur pied, laborieuse il est vrai, mais qui a maintenant démontré ses bienfaits puisque cette péréquation se déroule à la satisfaction générale des cantons et de la Confédération – bien que, comme tout système, la péréquation financière soit bien sûr aussi perfectible.
Alors, j'abonde dans le sens du Conseil fédéral, qui nous invite à rejeter le postulat Fetz 10.3704 demandant un nouveau rapport d'évaluation avec des réflexions sur certains aspects déjà pour 2012, étant donné que, comme l'a précisé le président de la Commission des finances, le Conseil fédéral vient d'adopter le message sur l'évaluation des quatre premières années de cette péréquation, ainsi que la perspective 2011–2015. Par conséquent, il serait superfétatoire de lancer une nouvelle étude.
J'aimerais cependant faire une remarque. Si la péréquation financière a pu aboutir, après de nombreuses années de discussion, grâce au bon esprit qui a régné entre les cantons et entre les cantons et la Confédération, c'est aussi parce que tous les types de cantons ont été pris en compte, non seulement les cantons contributeurs – si on lit les thèmes de réflexion proposés par Madame Fetz, on s'aperçoit qu'ils sont très orientés cantons contributeurs –, mais aussi les cantons à faible potentiel de ressources, dont les besoins et les aspirations n'ont pas été omis. Or si on se penche sur la possibilité de mettre un plafond pour les cantons contributeurs, il faut aussi très honnêtement, et en raison de l'équilibre qui prévaut dans ces réflexions, se poser la question de savoir pourquoi l'objectif de 85 pour cent fixé pour les cantons à faible potentiel n'a pas encore été atteint après ces quatre ans et quelles mesures il faudrait prendre ou aménager pour améliorer la péréquation et finalement atteindre également cet objectif.
C'est seulement lorsqu'on appliquera cet esprit d'équilibre qu'on pourra continuer à effectuer cet exercice de la péréquation financière qui, je vous le rappelle, a donné une relative satisfaction jusqu'à aujourd'hui à l'ensemble des cantons et à la Confédération.
Je vous invite donc à suivre la position du Conseil fédéral.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Ich lege am Anfang Wert auf eine persönliche Feststellung: Der Kanton Zug hat den NFA mit 83 Prozent Neinstimmen abgelehnt. Ich war schon damals für den NFA und habe den NFA auch bisher immer unterstützt.
Zur Sache: Wenn gesagt wird, der Wirksamkeitsbericht sei gemacht worden, und es sei vernünftig, wieder bis zum Jahr 2015, Irrtum vorbehalten, zu warten, so kann man dem im Grundsatz zustimmen. Aber es gibt hievon Ausnahmen. Ich möchte das anhand eines Beispiels verdeutlichen: Wenn Sie ein Haus bauen, haben Sie während einer bestimmten, relativ langen Zeit die Möglichkeit, die Gebrauchsfertigkeit des Hauses zu prüfen und zu gegebener Zeit diejenigen Rügen zu erheben, die Sie glauben, erheben zu müssen, um das Haus in einem tipptoppen Zustand zu geniessen. Davon gibt es aber Ausnahmen, nämlich Dinge, die sich schon am Anfang beziehungsweise in den ersten Monaten nach Bezug des Hauses herausgestellt haben; diese können gerügt werden, mit der Verpflichtung, dass da gehandelt wird. Es stellt sich nun die Frage, ob nicht beim NFA Gegebenheiten vorliegen könnten, die ein Handeln eben jetzt schon als notwendig erscheinen lassen. Das Postulat ist im Prinzip dazu da, um solche relativ bald behebbaren Mängel aufzuzeigen und allenfalls auch die Konsequenzen daraus zu ziehen.
Was ich gesagt habe, tönt relativ theoretisch, und ich versuche nun, praktisch zu werden: Diejenigen, die schon damals im Parlament bzw. in der NFA-Kommission waren, wissen, wie ich mich bemühte aufzuzeigen, dass der NFA systemische Mängel haben könnte. Einer dieser Mängel besteht darin, dass für eine gewisse Zeit, nämlich für vier Jahre, festgelegt wird, was oben in das Gefäss hineinkommt und was unten aus dem Gefäss hinausgeht. Das betrifft auf der einen Seite die Geberkantone und auf der anderen Seite die Nehmerkantone. Selbstverständlich kann sich die Zusammensetzung ändern, aber es gibt Konstellationen, die – zum Beispiel gerade für den Kanton Zug – absolut fatal werden könnten. Eine solche Situation würde dann vorliegen, wenn sich am Bestand der Geberkantone oben nichts ändern würde, wenn sich von der Zusammensetzung her auch unten nichts ändern würde, wenn sich aber die Situation aufgrund bestimmter Konstellationen bei einem Geberkanton massiv verändern würde und das im System durch eine Bewegung auf der andern Seite, nämlich bei den Nehmerkantonen, aufgefangen würde. Dann könnte die Situation eintreten, dass ein Geberkanton, ohne dass sein Ressourcenpotenzial auch nur einen Franken grösser wäre – oder auch, wenn er sogar weniger Ressourcenpotenzial hätte, als bei der Bestimmung der Fächer angenommen wurde – das Zwei- oder Dreifache dessen bezahlen müsste, was er am Anfang der Berechnung bezahlt hat. Für mögliche Fälle dieser Art muss dafür gesorgt werden, dass eine Bremse eingebaut wird, damit das nicht passieren kann, dies kann eine Obergrenze sein.
Die Obergrenze ist nicht dazu da, dass man weniger bezahlen muss, sondern eine Obergrenze soll dazu dienen, dass dann, wenn systemische Probleme auftreten, kein Ausrutscher passiert, der für den betroffenen Kanton fatal sein könnte. Es liegt dies im Wesen des Systems begründet – es ist ein System, das nicht fehlerfrei ist. Es ist wie überall: Wenn ich ein System habe, von dem ich nicht mit absoluter Sicherheit sagen kann, dass es – auf Schweizerdeutsch gesagt – «verhebt», dann baue ich Sicherheitsventile ein. Der Einbau dieser Sicherheitsventile ist jetzt notwendig geworden.
Ganz konkret wird beispielsweise das Steuersubstrat oder das Ressourcenpotenzial gemäss NFA des Kantons Zürich infolge der Finanzplatzkrise massiv sinken. Es kann nun Situationen geben, wo sich diese Abnahme des Potenzials des Kantons Zürich nur auf die Geberkantone auswirkt, und zwar ohne dass sich die Zahl der Geberkantone verändert. Dies wäre dann möglich, wenn die Abnahme aufseiten Geberkantone aufseiten der Nehmerkantone kompensiert würde. Es wäre schwierig, das im Moment darzustellen, aber Sie können mir glauben, dass es stimmt.
Es ist doch nicht richtig, wenn man sich im Bewusstsein dessen, dass ein absoluter Unsinn passieren könnte, keine Gedanken darüber macht, wie das System zu verbessern wäre. Nehmen wir einmal an, es würde eine Obergrenze eingeführt, und es würde sich als Folge eines systemischen Fehlers nun wirklich die Situation ergeben, dass z. B. der Kanton Zug 30, 40, 50 oder sogar 100 Prozent mehr zahlen müsste, ohne dass sich sein Ressourcenpotenzial verändert hätte. Dann würde selbstverständlich eine gewisse Gleichgewichtsstörung eintreten. Wäre es in einer solchen Situation wirklich so falsch, wenn, solange dieser Systemfehler anhält, ein gewisser Minderertrag die Folge wäre? Diesen Minderertrag müsste man ja nicht auf die am stärksten betroffenen Nehmerkantone überwälzen, das könnte man bei

denjenigen machen, die ganz knapp unterhalb der Grenze liegen; bei diesen würde es sich bezüglich ihrer Staatsaufgaben um Promille handeln, die sie allenfalls weniger bekämen, für einen Geberkanton aber könnte eine solche Situation fatal sein. Das, und nur das, ist die Forderung, die man heute gerechtfertigt stellen kann.
Überlegen Sie sich einmal, welche systemischen Risiken bestehen, und überlegen Sie sich einmal, ob es nicht auch im Interesse des NFA liegt, für solche systemischen Fehler ein Sicherheitsventil einzubauen. Dieses Sicherheitsventil könnte «Obergrenze» heissen. Ich fühle mich in meinem Anliegen durch eine Medienmitteilung des Bundesrates im Anschluss an den Wirksamkeitsbericht bestärkt. Dort hat der Bundesrat geschrieben – ich kenne den Wortlaut nicht auswendig –, über eine Obergrenze könne oder solle oder dürfe man reden, und zwar dann, wenn aufgrund systemischer Probleme eine spezielle Situation eintreten könnte. Das ist ungefähr die Formulierung des Bundesrates. Ich sehe nun nicht ein, warum sich das Parlament angesichts dessen, was der Bundesrat akzeptiert, weigert, dem Bundesrat nur schon den Auftrag zu geben, einen Bericht über solche Situationen zu verfassen.
Nun kann man schon sagen, wir hätten in der Schweiz zwei Welten: auf der einen Seite die Geberkantone, die nur aus Egoisten bestehen, und auf der anderen Seite die Nehmerkantone, die sich nur als Opfer fühlen. Dem ist nicht so. Aber es gibt bestimmte Situationen, in denen man zu Recht sagen kann, dass es allenfalls für alle einer Korrektur bedarf, und zwar relativ bald. Wir dürfen nicht bis zum Jahr 2015 zuwarten, denn der Unsinn könnte allenfalls schon früher passieren.

Freitag Pankraz (RL, GL): Ich halte mich ganz kurz: Ich bin eigentlich mit den Ausführungen meines Tischnachbarn einverstanden, kann Ihnen aber sagen, dass genau das im von mir erwähnten Bericht vorkommt. Ich lese Ihnen einen Satz daraus vor: «Diese Schwankungen können zu unverhältnismässigen Mehrbelastungen für einzelne Kantone führen, die letztendlich die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit dieser Kantone beeinträchtigen. Eine solche Entwicklung schadet der Schweizer Volkswirtschaft als Ganzes.»
Mein Argument ist nur, dass wir diese Frage doch im Rahmen dieses Berichtes diskutieren werden und deshalb dem Bundesrat nicht noch einmal einen Bericht in Auftrag geben müssen.

Fetz Anita (S, BS): Meines Erachtens war dies eine ausserordentlich interessante Diskussion. Sie dürfen sich, denke ich, keine Illusionen machen: Es gibt veritable Konstruktionsfehler beim Hausbau des NFA. Je länger diese nicht behoben werden, desto klarer werden sie auch für die Öffentlichkeit sichtbar; bis jetzt waren sie ja ein bisschen durch den Vorhang der doch sehr komplizierten Finanzströme verdeckt. Unterdessen wird aber langsam auch der breiteren Öffentlichkeit klar, wie einseitig die Gewichtsverteilung beim Lastenausgleich zum Teil ist. Schon jetzt – ich sage das, damit sie einfach wissen, in welchem Umfeld dieses Postulat zu sehen ist – kommen die Regierungen der Geberkantone bei Sparmassnahmen regelmässig unter Druck; in den Parlamenten werden bereits Anträge eingereicht, nicht mehr die ganze Summe in den NFA einzubezahlen. Ich sage das einfach, damit Sie ein bisschen die Stimmung der Bevölkerung in den Geberkantonen kennen.
Ich weiss aber, dass es nach wie vor so ist, dass es in diesem Rat bei Vollbesetzung 33 Nehmerstimmen und 13 Geberstimmen gibt. Angesichts dessen, dass die Diskussion aufschlussreich gewesen ist, und angesichts dieser Mehrheitsverhältnisse ziehe ich das Postulat zurück. Ich werde es in einer späteren Runde – eventuell ein bisschen anders formuliert – neu einreichen.
Nur ein letzter Gedanke: Im Wirksamkeitsbericht sind diese Fragen nicht à fond beantwortet, Kollege Freitag; diesen Bericht habe ich nämlich genau gelesen. Es muss für den nächsten Wirksamkeitsbericht mehr nachgedacht werden. Im Moment steht die Stimmung aber eher auf Denkverbot.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte nicht noch einmal das Konstrukt des NFA, das ich als sehr gut erachte, beleuchten, ich möchte nur kurz auf das Votum von Herrn Ständerat Schweiger eingehen, der von systemischen Mängeln und von einer festzulegenden Obergrenze gesprochen hat.
Es war im Rahmen der NFA-Diskussion immer klar, dass man, wenn es solche systemischen Mängel und dann auch problematische Entwicklungen geben würde, das in den vierjährlich wiederkehrenden Wirksamkeitsberichten aufnehmen und einzelne Punkte beleuchten würde.
Jetzt zur Situation des Kantons Zug: Sie stellen fest, dass der Kanton Zug übermässig belastet werden könnte. Nach den drei Jahren, die seit Einführung des NFA vergangen sind, ist es heute so, dass die relative Belastung der Geberkantone, der ressourcenstarken Kantone, nicht zugenommen hat. Das ist gerade auch beim Kanton Zug so. Es wird für alle Kantone ein Mindestressourcenpotenzial von 85 Punkten – der Kanton Uri hat es mit 83 Punkten nicht ganz erreicht –, angestrebt, wobei bei allen Kantonen, die bei über 100 Punkten liegen, zu 20 Prozent abgeschöpft wird. Das bedeutet, dass beim Kanton Zug, der heute ein Ressourcenpotenzial von 220 Punkten aufweist, von den über 100 Punkten liegenden 120 Punkten 20 Prozent abgeschöpft werden. Der Kanton Zug ist also, bei aller anerkennenswerten Leistung, die er am interkantonalen Ausgleich erbringt, in einer relativ guten Situation, wenn man vom Ressourcenpotenzial ausgeht. Es würde noch einiges brauchen, bis es zu einer übermässigen Belastung käme; es wird nicht so weit kommen – so hoffen wir alle, weil wir alle auf starke Geberkantone angewiesen sind.
Wir haben solche und auch andere Fragen für den neuen Wirksamkeitsbericht im Rahmen der neuen Überprüfung jedenfalls zu klären.

Zurückgezogen – Retiré

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00

Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 8. Dezember 2010
Mercredi, 8 décembre 2010

08.55 h

00.431

Parlamentarische Initiative Cina Jean-Michel. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen

Initiative parlementaire Cina Jean-Michel. Assurer l'encadrement législatif de l'activité de guide de montagne et du secteur des activités à risque

Fortsetzung – Suite

Einreichungsdatum 23.06.00
Date de dépôt 23.06.00

Bericht SGK-NR 04.05.01
Rapport CSSS-CN 04.05.01

Nationalrat/Conseil national 19.09.01 (Erste Phase – Première étape)

Bericht RK-NR 14.10.03
Rapport CAJ-CN 14.10.03

Nationalrat/Conseil national 19.12.03 (Frist – Délai)

Bericht RK-NR 20.10.05
Rapport CAJ-CN 20.10.05

Nationalrat/Conseil national 16.12.05 (Frist – Délai)

Bericht RK-NR 01.12.06 (BBl 2007 1497)
Rapport CAJ-CN 01.12.06 (FF 2007 1413)

Stellungnahme des Bundesrates 14.02.07 (BBl 2007 1537)
Avis du Conseil fédéral 14.02.07 (FF 2007 1453)

Bericht RK-NR 22.02.07
Rapport CAJ-CN 22.02.07

Nationalrat/Conseil national 12.06.07 (Abschreibung – Classement)

Bericht RK-NR 27.03.09 (BBl 2009 6013)
Rapport CAJ-CN 27.03.09 (FF 2009 5411)

Stellungnahme des Bundesrates 26.08.09 (BBl 2009 6051)
Avis du Conseil fédéral 26.08.09 (FF 2009 5447)

Nationalrat/Conseil national 24.09.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.12.10 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2010 8971)
Texte de l'acte législatif (FF 2010 8215)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Wir haben Eintreten bereits am 8. Juni dieses Jahres beschlossen.

Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten
Loi fédérale sur les guides de montagne et les organisateurs d'autres activités à risque

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich würde mich gerne zu Artikel 1 Absatz 2 äussern. In Buchstabe b geht es um die Tätigkeit als Schneesportlehrerin oder Schneesportlehrer. In Bezug auf die entsprechende Abgrenzung gehen wir später in der Verordnung davon aus, dass «J+S»-Leiter nicht darunterfallen, weil sie keine berufliche Ausbildung haben, die vom BBT anerkannt ist. Auch Clubtrainer, die irgendwo mit ihrem Skiclub oder mit Jugendlichen trainieren, würden hier ausgenommen. Es geht hier unserer Meinung nach um die Unterstellung eines entsprechenden Berufes.

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Ich denke, ich kann bestätigen, dass das im Sinne der Kommission ist. Es geht hier ja darum, dass wir gewerbsmässige Aktivitäten diesem Rahmengesetz unterstellen.

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
...
d. die Eignung der Wetter- und Schneebedingungen überprüfen;
...

Art. 2
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
...
d. s'informer de l'adéquation des conditions météorologiques et des conditions d'enneigement;
...

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Zu Absatz 2 Buchstabe d: Der Kommission schien die Formulierung, wie sie hier nun vorliegt, etwas präziser als der ursprüngliche Entwurf. Sie beantragt Ihnen einstimmig, diese Version anzunehmen.

Angenommen – Adopté

Art. 3–7
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 8
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten der Kantone in Bezug auf stationäre Einrichtungen für die Ausübung von Aktivitäten, die diesem Gesetz unterstellt sind.

Art. 8
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
Sont réservées les compétences des cantons concernant les installations fixes destinées à la pratique des activités soumises à la présente loi.

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Dieser Änderungsantrag ist auf eine Bemerkung der Redaktionskommission zurückzuführen, die darauf hingewiesen hat, dass die ursprüngliche Version nicht das zum Ausdruck bringt, was eigentlich gemeint ist. Es ist so: Auch wenn eine Bewilligung erteilt worden ist, gibt es kantonale Gesetze, welche die Tätigkeit an einer konkreten Stelle, an einem konkreten Ort, an einem Fluss beispielsweise, einschränken können. Mit diesem Formulierungsvorschlag, der von der Redaktionskommission stammt und von der Kommission übernommen worden ist, wird Klarheit geschaffen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es ist in diesem Zusammenhang sinnvoll, wenn man die Rechtsunterworfenen darauf hinweist, dass sie auch kantonales Recht zu beachten haben. Das ist in dem Sinne eine Verdeutlichung.

Angenommen – Adopté

Art. 9–20
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(1 Enthaltung)

09.082

Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport

Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 11.11.09 (BBl 2009 8189)
Message du Conseil fédéral 11.11.09 (FF 2009 7401)
Nationalrat/Conseil national 15.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Mit der Botschaft vom 11. November 2009 legt der Bundesrat zwei Gesetze im Bereich des Sportes vor. Zum einen soll das Bundesgesetz vom 17. März 1972 über die Förderung von Turnen und Sport totalrevidiert werden. Zum andern liegt eine Gesetzesnovelle über das Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport vor. Wir sind Zweitrat; der Nationalrat hat am 15. September 2010 den beiden Gesetzesvorlagen zugestimmt.

Gestützt auf den verfassungsrechtlichen Auftrag der Sportförderung in Artikel 68 der Bundesverfassung legt das neue Gesetz die Grundsätze, Voraussetzungen und Modalitäten der Förderungsmassnahmen des Bundes fest. Der Gesetzentwurf übernimmt die bewährten Prinzipien des geltenden Gesetzes und bringt die bestehenden Förderungsmassnahmen mit den Anforderungen des Legalitätsprinzips in Einklang.
Die Totalrevision orientiert sich an den folgenden materiellen Zielen: Hinsichtlich des bekannten Bewegungsmangels von Kindern geht es um die Förderung von Sport und Bewegung durch die Erweiterung des Programms «Jugend und Sport» für Kinder ab dem Jahr, in dem sie das fünfte Altersjahr vollenden, um der Zunahme der motorischen Defizite und des Übergewichts vorzubeugen.
Des Weiteren wird der Sport in der Schule geregelt: Da geht es um die Sicherstellung eines quantitativ und qualitativ genügenden Sportunterrichts an allen Schulen. Am bestehenden Schulsportobligatorium wird in Berücksichtigung der Bedürfnisse der einzelnen Schulstufen und in Respektierung der kantonalen Schulhoheit festgehalten.
Dann wird auch der Status der Eidgenössischen Hochschule für Sport in Magglingen geregelt. Hier geht es um die Regelung der Stellung und um die Akkreditierung innerhalb der Hochschullandschaft.
Zum Leistungssport: Hier geht es um die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die subsidiäre Unterstützung des Leistungssports.
Angesprochen wird in diesem Gesetz auch die Problematik des Dopings. Hier geht es um die gesetzliche Verankerung des Grundsatzes, wonach Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Sportwettkämpfen jederzeit Dopingkontrollen unterzogen werden können. Es geht um die Verankerung eines verbesserten Informationsaustausches der in die Dopingbekämpfung involvierten Stellen sowie um eine Verschärfung der bisherigen Strafbestimmungen, um die Glaubwürdigkeit des Sports zu erhalten.
Noch eine Bemerkung zu den Finanzen: Es geht um die Sicherstellung einer wirksamen und effizienten Mittelverwendung in der Sport- und Bewegungsförderung, um den haushaltpolitischen Zielen Nachachtung zu verschaffen.
Zum zweiten Gesetz: Die Rechtsgrundlagen für die elektronische Bearbeitung von Personendaten und den elektronischen Informationsaustausch werden in einem separaten Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport geschaffen. Eine detaillierte gesetzliche Regelung ist aufgrund der geltenden Datenschutzgesetzgebung notwendig.
Die Gesetzentwürfe enthalten mit Ausnahme der Mehrkosten aufgrund der Ausdehnung des «Jugend und Sport»-Alters keine Bestimmungen, die gegenüber dem bisherigen Recht zu neuen Belastungen des Bundeshaushaltes führen könnten.
Der Stellenwert des Sportes in der heutigen Gesellschaft ist beachtlich. In Untersuchungen und Studien wurde festgestellt, dass immerhin 75 Prozent der schweizerischen Bevölkerung Sport treiben; 40 Prozent machen das in genügender Weise, das heisst mindestens dreimal in der Woche, 35 Prozent machen das unregelmässig oder selten. 25 Prozent der schweizerischen Bevölkerung sind nach diesen Studien sportabstinent, das heisst, sie halten sich an den Grundsatz von Winston Churchill oder des heutigen Papstes Benedikt XVI.: «No sports!»
Der Sport ist in der Schweiz privat organisiert. Wir haben 22 000 Sportvereine; es sind 350 000 ehrenamtliche Funktionäre oder Leiterinnen und Leiter tätig. Man schätzt, dass diese ehrenamtliche Arbeit im Sport einem Wert von 1,5 bis 2 Milliarden Franken entspricht. Interessant ist auch, von diesen Studien her zu sehen, welches die beliebtesten Sportarten sind: Es sind die Sportarten des sogenannten helvetischen Fünfkampfs, nämlich Radfahren, Bergwandern, Schwimmen, Skifahren und Jogging. Damit wird auch der Bezug zur drittwichtigsten Exportbranche hergestellt, nämlich zum Tourismus. Die Angebote für sportliche Aktivitäten sind mindestens in den Tourismusregionen immer wieder mit

den Tourismusangeboten verbunden. Aber auch der Sport selber stellt einen nicht unbedeutenden volkswirtschaftlichen Faktor dar. Immerhin gibt es 88 000 Vollzeitstellen im Bereich des Sportes; diese generieren etwa 1,8 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Dazu kommt, dass mit Sportgrossanlässen positive Effekte für das Image der Schweiz bewirkt werden. Und nicht zuletzt ist zu erwähnen, dass erfolgreiche Sportler, vor allem wenn sie weltweit bekannt sind, auch Einfluss auf das Image der Schweiz im Ausland haben. Schliesslich können Spitzensportler auch eine Vorbildfunktion für die Jugend haben.

Nun ist gerade mit dem Spitzensport auch die Drogenproblematik verbunden, und deshalb erlaube ich mir, kurz noch auf die Belange des Dopings einzugehen. Es gibt zwei Gründe, weshalb es im Sport verpönt ist, Doping anzuwenden: Erstens gehen jene, die sich dopen, ein Gesundheitsrisiko ein; noch wichtiger ist aber, dass zweitens die erzieherische Wirkung, die der Sport hat, verlorengeht.

Mit Manipulation hat man als Leistungs- oder Spitzensportler keine Vorbildwirkung mehr. Dementsprechend hat es auch keine erzieherische Wirkung mehr, wenn man sagt, im Sport lerne man, sich fair zu verhalten, sich einzusetzen oder etwas zu leisten, wenn man weiss, dass man mit Manipulationen statt mit Arbeit besser wird. Damit dieses Problem auch wirksam bekämpft werden kann, benötigen wir sowohl national als auch international ein Zusammenspiel zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Institutionen. Konkret heisst das in der Schweiz, national, ein Zusammenspiel zwischen den Sportverbänden und dem Staat, also dem Bund und den Kantonen, und international ein Zusammenspiel im Rahmen der Gemeinschaft der Staaten, also der Unesco-Konvention, die die Schweiz ratifiziert hat, und der Europaratskonvention, die zehn Jahre früher in Kraft getreten ist und auch Vorbildcharakter hat.

Eine wichtige Funktion im Bereich des Sportes kommt der Schule zu. Eine wirksame und tägliche Bewegungsförderung trägt dem Bewegungsbedürfnis der Schülerinnen und Schüler Rechnung und fördert die Konzentration, das Wohlbefinden und die Integration. Die Kantone sollen die täglichen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten daher fördern und die dafür notwendigen Anlagen und Einrichtungen bereitstellen. Der Sport unterstützt die Entwicklung der Persönlichkeit und fördert die Ausbildung sozialer Kompetenzen. Er vermittelt Werte wie Respekt, Toleranz und Fairness. Sportliche Aktivitäten können dazu beitragen, dass Fitness und Wohlbefinden, Selbstvertrauen und sozialer Rückhalt gestärkt werden. Der Sport ist daher ein unverzichtbares Element eines ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsprozesses.

Aus diesem Grund macht der Bund von seiner verfassungsmässigen Kompetenz Gebrauch, den Schulsportunterricht für obligatorisch zu erklären. Das Obligatorium für Sportunterricht gilt für alle Schulstufen der Vorschul- und Primarstufe sowie der Sekundarstufen I und II gleichermassen und sowohl für öffentliche als auch für private Schulen. Die qualitativen Grundsätze sollen schulstufen- und schulartengerecht festgelegt werden.

In der Beratung der WBK gab es eigentlich wenig unterschiedliche Meinungen, wie Sie der Fahne entnehmen können, aber gerade beim letzterwähnten Bereich, Sport in der Schule, gibt es einerseits innerhalb der Kommission unterschiedliche Auffassungen, andererseits gibt es auch eine Differenz zum Beschluss des Nationalrates. Es geht hier um die Frage der Regelung der Mindestlektionenzahl in Artikel 12. Ich gehe an dieser Stelle nicht weiter auf diese Frage ein, dazu haben wir bei der Detailberatung dann Gelegenheit.

Namens der WBK, die einstimmig entschieden hat, beantrage ich Ihnen Eintreten auf beide Gesetzesvorlagen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Weshalb überhaupt ein Sportförderungsgesetz auf Stufe Bund? Ich glaube, wir sind alle gleicher Meinung: Der Stellenwert des Sports in der Bevölkerung ist gross, und er hat steigende Bedeutung. Sie haben wahrscheinlich quasi den Beweis dafür auf Ihrem Pult. Wenn Sie die Zeitungen durchblättern, sehen Sie, dass der Sport im Alltag präsent ist, und zwar vom internationalen Sportgeschehen bis hin zum Viertliga-Match, über den berichtet wird. Der Sport durchdringt also sämtliche Bevölkerungskreise und beschäftigt sie auch. Der Sport hat viele positive Aspekte. Ich denke an gesundheitliche Aspekte, an die Gestaltung der Freizeit, an die Freude am Sport, an der Teilnahme, am Zuschauen. Der Sport steigert das Selbstwertgefühl von Kindern – dort stellen wir das im Besonderen fest –, und junge Wettkämpfer werden gestählt. Der Sport wird nicht zu Unrecht oft als Lebensschule bezeichnet.

Weshalb ist die Sportförderung eine Aufgabe im öffentlichen Interesse? Wir haben insbesondere bei den Kindern Probleme, wir wissen das. Sie leiden oft an Bewegungsmangel, an Übergewicht, an motorischen Defiziten, viele haben heute eine verminderte Leistungsfähigkeit. Insgesamt ist trotz der grossen Begeisterung für den Sport hier ein klares Manko festzustellen. Wir stellen das unter anderem bei den jungen Männern fest, bei der Aushebung. Beim 80-Meter-Lauf, den wir seit vielen Jahren durchführen, werden unsere jungen Schweizer tendenziell immer etwas langsamer, insgesamt in den letzten zwanzig Jahren um etwa 10 Prozent. Das mag durchaus auch ein Grund sein, hier aktiv zu werden.

Selbstverständlich stützt sich das Sportförderungsgesetz auf den bewährten Grundsatz der Subsidiarität. In erster Linie sind die Kantone und Gemeinden aktiv bezüglich Sport, auch in den Schulen, und der Bund fördert subsidiär.

Die Hauptpunkte der Vorlage wurden bereits erwähnt. Es geht erstens um die allgemeine Sport- und Bewegungsförderung, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports. Hier ist einer der Schwerpunkte, die wir setzen, die Leiterausbildung.

Zweitens geht es um «Jugend und Sport», ein ausserordentlich erfolgreiches Programm, das mit diesem Gesetz eine legale Basis für die Ausdehnung auf Fünf- bis Zehnjährige erhält. Das war ja eine Art Versuch im Zusammenhang mit der Euro 2008. Es soll jetzt gesetzlich verankert werden. Es wird im Endausbau voraussichtlich 20,5 Millionen Franken kosten. Das ist grosso modo keine Erhöhung gegenüber dem jetzigen Budget, aber gegenüber der seinerzeitigen Regelung. Das Programm «J+S Kids», also das Programm für Fünf- bis Zehnjährige, läuft unserer Meinung nach gut an.

Ein dritter Punkt in diesem Gesetz ist der Sport in der Schule. An Volks- und Mittelschulen ist Sport obligatorisch; mit Artikel 12 dieses Gesetzes regeln wir Quantität und Qualität des Schulsports. Hier ist vielleicht darauf hinzuweisen, dass der Sport für Mädchen in der Schule erst seit 1972 obligatorisch ist, vorher war er nur für Knaben obligatorisch; er war also auf das Militär ausgerichtet.

In einem vierten Punkt dieses Gesetzes bekennt sich der Bund zum Leistungssport, der seit Jahrzehnten in Magglingen betrieben wird und damals mit Jack Günthard und den Kunstturnern den Anfang nahm. Er wird jetzt in diesem Gesetz festgeschrieben. Der Bund will seinen Anteil für den Leistungssport erbringen. Es ist ein wichtiger Bestandteil im Sport als Ganzem.

Schliesslich geht es um Massnahmen gegen Doping, einen Bereich, der besser geregelt werden muss. Hier hat die Schweiz zweifellos noch einen gewissen Nachholbedarf.

Insgesamt legen wir, meinen wir, ein Gesetz vor – der Kommissionssprecher hat es ausführlich gewürdigt –, das bisherige Arbeiten weiterführt, dort ergänzt, wo Lücken entstanden sind, und insgesamt die Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden fördert und ein in sich geschlossenes Konzept gemäss den bewährten Grundsätzen unseres Föderalismus und der Privatinitiative enthält. Es lässt den Bund dort tätig werden, wo es nötig ist oder wo Anreize mit dem Schwergewicht, wenn wir es finanziell betrachten, im Bereich «Jugend und Sport» geschaffen werden sollen. Es werden zudem die weiteren Tätigkeiten wie die Sportwissenschaft, die Sportförderung und die Sportausbildung, die an der Eidgenössischen Hochschule für Sport in Magglingen betrieben werden, fortgeführt.

Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten und ihm dann auch zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung
1. Loi fédérale sur l'encouragement du sport et de l'activité physique

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Zu Buchstabe b: Diese Bestimmung hat der Nationalrat um die Formulierung «und der Bewegung» ergänzt. Die Idee dahinter, die unsere Kommission unterstützt, ist die folgende: Bewegung im Alltag ist wichtig und geht über den eigentlichen Sport hinaus. Es geht um Bewegungsmuster, darum, wie wir uns im täglichen Leben verhalten, also z. B., ob wir die Treppe statt den Lift nehmen, ob wir den Weg zur Arbeit zu Fuss oder mit dem Velo statt mit dem Auto zurücklegen, ob wir ein, zwei Tramstationen vor dem Ziel aussteigen. Es geht also darum, dass man die Möglichkeiten an zusätzlicher Bewegung, die der Alltag bietet, zur Förderung der eigenen Gesundheit nutzt. Das ist damit gemeint. Diese Idee trägt unsere WBK mit.
Zu Buchstabe e: Diese Ergänzung ist selbstredend. Sie ist ein wichtiges Anliegen der Organisationen, die sich mit Unfallverhütung befassen. Man weiss, dass es beim Sport recht oft Unfälle gibt, was auch aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht unbedeutend ist. Daher scheint es uns sinnvoll zu sein, dass wir Absatz 1 um das Ziel ergänzen, «Unfälle bei Sport und Bewegung» zu verhindern.

Angenommen – Adopté

Art. 2–4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 5
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Zu Absatz 2: Hier schlägt der Bundesrat bei den Finanzhilfen eine Kann-Formulierung vor. Der Nationalrat macht mit seiner Formulierung die Finanzhilfen eigentlich zwingend, indem er sagt: «Der Bund leistet Finanzhilfen.»
Wir sind in der WBK zum Schluss gekommen, dass grundsätzlich Finanzhilfen immer möglich sind, sowohl mit der Kann-Formulierung wie auch mit der Formulierung des Nationalrates. Allerdings ist davon auszugehen, dass jede solche Hilfe – es geht ja hier um die nationalen Anlagen – einer eigenen Finanzierungsvorlage bedarf. Mit der Kann-Formulierung hat man entsprechend mehr Spielraum bei der Beurteilung und auch einen gewissen Hebel für die Rahmenbedingungen. Wir sind deshalb überzeugt, dass wir in der rollenden Planung mit dieser Möglichkeit, die wir aufgrund der Kann-Formulierung haben, im Gespräch auch zu besseren Ergebnissen kommen, als wenn man hier einen Leistungsanspruch festlegt.
Daher empfehlen wir, bei der Formulierung dem Bundesrat zu folgen.
Absatz 3 zu den Sportanlagen hat der Nationalrat in dem Sinne ergänzt, dass diese möglichst frei zugänglich sein sollen. Hier ist es so: Bei nationalen Anlagen, die der Bund mitfinanziert, hat er auch entsprechende Einwirkungsmöglichkeiten. Dann muss das hier nicht speziell erwähnt werden. Aber das Problem sieht bei kommunalen, kantonalen und privaten Anlagen aus Sicht der Kommission etwas anders aus: Wir sind der Meinung, dass es Sache der Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Einzugsgebiete sei, dafür zu sorgen, dass diese Anlagen im Rahmen der Bedürfnisse zugänglich sind. Bei näherer Betrachtung stellen Sie fest, dass sich in den letzten Jahren hier schon eine Öffnung gezeigt hat: Die Schulsportanlagen sind heute z. B. Jugendlichen und Kindern in verschiedenen Gemeinden auch während der Ferien zugänglich. Es macht doch Sinn, dass das zur Verfügung gestellt wird, aber es soll in der Kompetenz derjenigen sein, die das betreiben und dafür verantwortlich sind.
Das Anliegen ist seitens der WBK des Ständerates unbestritten. Es ist aber nicht nötig, das in diesem Gesetz festzulegen; hier ist es am falschen Ort.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich möchte nur noch einen Satz nachschieben, einfach um noch einmal zu unterstreichen, wie wichtig das Anliegen ist. Ich glaube, wir sind einverstanden, dass diese Formulierung nicht befriedigen kann. Aber es ist heute so, dass wir ein Riesenpotenzial an nichtgenutzten Anlagen haben. Wenn die Kinder und die Leute Zeit haben, sind die Anlagen sehr oft geschlossen, weil die Abwarte usw. natürlich ihre Arbeitszeiten haben und die Anlagen dann nicht geöffnet werden, wenn Sport getrieben werden könnte. Hier ist wirklich Innovation und Flexibilität gefragt.
Ich bin deshalb auch froh, wenn der Bundesrat die Möglichkeiten nutzt, die er hat, auf dieses Problem hinzuweisen. Man soll unsere Hinwendung zum Entwurf des Bundesrates nicht als Mindereinschätzung der Bedeutung dieses Themas bewerten, sondern die Formulierung ist nicht adäquat. Das Problem ist wirklich real existent, und man sollte dafür sorgen, dass diese Anlagen genutzt werden können.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es ist richtig so, wie Sie es vorschlagen. Es hat keinen Sinn, das hier im Gesetz zu regeln, weil wir auf kantonaler und kommunaler Ebene keinen Einfluss haben. Wo wir Sportanlagen finanziell unterstützen, wird das im entsprechenden Vertrag geregelt, dafür können wir geradestehen. Aber es ist richtig, es besteht hier noch Potenzial auf Stufe der Gemeinden und Kantone, auch wenn es sich gebessert hat, wie der Berichterstatter das ausgeführt hat. Wir wirken bei allen Gesprächen darauf hin, dass man sich des Problems bewusst wird und entsprechend auch Anlagen zur Verfügung stellt. Sie sollen nicht immer zugesperrt oder verschlossen bleiben. Hier besteht tatsächlich noch Potenzial, und ich glaube, da müssen wir überall darauf hinwirken.

Angenommen – Adopté

Art. 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 7–9
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 10
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Zu Absatz 4: Hier hat der Nationalrat beschlossen, dass es eine zwingende Vorschrift sei, dass das zuständige Amt jeweils bei der Einsetzung eines Kaders zwingend die Prüfung des Leumunds vornimmt. Wir erachten diese Einsicht in die Strafregisterdaten als sinnvoll.

Angenommen – Adopté

Art. 11
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 12
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, aber:
... Schulstufen. Bund und Kantone erheben die Daten zur Umsetzung periodisch gemeinsam.
Abs. 3bis
Streichen
Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Fetz, Berberat)
Abs. 3, 3bis
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Gutzwiller, Savary)
Abs. 4
... fest. Die Kantone sorgen für die dafür notwendigen Anlagen und Einrichtungen.

Art. 12
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral, mais:
... d'enseignement. La Confédération et les cantons collectent périodiquement les données relatives à la mise en oeuvre de cette disposition.
Al. 3bis
Biffer
Al. 4
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Fetz, Berberat)
Al. 3, 3bis
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Gutzwiller, Savary)
Al. 4
... applicables. Les cantons veillent à ce que les installations et les équipements nécessaires soient disponibles.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Bei Artikel 12 Absatz 1 ist zuhanden des Amtlichen Bulletins ein Hinweis zur französischen Fassung zu machen: Die Änderung, die der Nationalrat dort vorgenommen hat, ist in der französischen Fassung nicht übernommen worden. Es gilt also die Fassung in der deutschen Fahne.
Inhaltlich ist folgender Hinweis anzubringen: Der Bundesrat sieht vor, dass die Kantone «im Rahmen des schulischen Unterrichts» die täglichen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten fördern. Der Nationalrat hat die Formulierung «im Rahmen des schulischen Unterrichts» gestrichen. Wenn man diese Änderung annähme, hätte das zur Folge, dass die Bestimmung generell gälte. Nun muss man aber sehen, dass der 1. Abschnitt «Sport in der Schule» heisst. Es geht also um den Bereich der Schule. Deshalb erachten wir die Fassung, die der Bundesrat vorgelegt hat, als richtig und empfehlen Ihnen, hier dem Bundesrat zu folgen.
Absatz 2 ist der entscheidende Absatz. Hier wird Artikel 68 Absatz 3 der Bundesverfassung umgesetzt. Artikel 68 Absatz 3 der Bundesverfassung gibt dem Bund die Möglichkeit, den Sportunterricht in den Schulen obligatorisch zu erklären. Mit Artikel 1 Absatz 2 dieser Vorlage macht der Bundesrat von dieser Kompetenz Gebrauch.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 3, 3bis – Al. 3, 3bis

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Hier müssen wir den Zusammenhang zwischen Absatz 3 und Absatz 3bis sehen; diese beiden Absätze gehören inhaltlich zusammen. Dann muss man noch sehen, dass es den Bezug zu Artikel 34, Übergangsbestimmungen, Absatz 2 gibt. Zur Thematik, die ansteht: Wenn ich Jurist wäre – Sie können vielleicht froh sein, dass ich das nicht bin –, könnte ich hier nun einen staatsrechtlichen Exkurs machen. Ich schildere Ihnen die Situation, wie es eben ein Durchschnittspolitiker macht, der nicht Jurist ist. Bei diesen Absätzen steht Folgendes zur Diskussion: Es geht um die Frage, ob es angeht, dass im Gesetz der Bund eine Vorschrift bezüglich der Mindestlektionenzahl an Volks- und Mittelschulen macht. Diese umfassen konkret die obligatorische Schule und die Sekundarstufe II.
Bei der Diskussion, ob man die Mindestlektionenzahl in das Gesetz schreibt oder nicht, muss ich folgende Vorbemerkung machen: Hier geht es nicht um die Frage, ob man für

oder gegen die Sportförderung ist, ob man den Stellenwert des Sportunterrichtes in der Schule hoch gewichtet oder nicht. Das ist nicht der Punkt. Wir sind alle einverstanden, dass der Sport in der Schule von grösster Bedeutung ist. Zur Diskussion steht hier nur, ob es verfassungsrechtlich zulässig ist, dass der Bund in einem Bereich der Schule die Lektionenzahl vorsieht; praktisch geht es darum, ob der Bund mit einem Gesetz in einem sektoriellen Bereich die Stundentafel bestimmen darf.
Zu beachten ist zudem Folgendes – das sehen Sie bei Absatz 4 betreffend die Berufsfachschulen –: Bei den Berufsfachschulen hat der Bund die Kompetenz, in diesem Bereich zu legiferieren. Das hat er auch im Berufsbildungsgesetz entsprechend gemacht. Es geht hier also nur um die obligatorische Schule und die Sekundarstufe II.
Zur Entstehungsgeschichte von Artikel 12: In der Vernehmlassungsvorlage war vorgesehen, dass der Bundesrat eine Kompetenz erhält, die Lektionenzahl vorzusehen. In der Vernehmlassung haben dann die EDK und die Kantone die Wertung vorgenommen, dies sei ein Eingriff in die Schulhoheit der Kantone; sie haben sich dagegen gewehrt, dass die Mindestlektionenzahl in die Kompetenz des Bundesrates fallen solle. Deshalb hat der Bundesrat dann den Entwurf entsprechend angepasst, wie Sie dies der Fahne entnehmen können.
Zur verfassungsrechtlichen Diskussion: Es geht hier um das Verhältnis zu Artikel 68 Absatz 3 der Bundesverfassung, in dem der Sport geregelt ist und mit dem der Bund die Kompetenz hat, den Schulsport für obligatorisch zu erklären. Wie gesagt, wird diese Kompetenz hier in Artikel 12 Absatz 3 dieses Gesetzes umgesetzt. Artikel 68 Absatz 3 der Bundesverfassung steht im folgenden Verhältnis zur sogenannten Bildungsverfassung: Da ist einerseits der sogenannte Programmartikel 61a der Bundesverfassung zum «Bildungsraum Schweiz» und dann andererseits Artikel 62 der Bundesverfassung über das Schulwesen.
Wir hatten in der WBK zwei Rechtsgutachten vorliegen, ob es verfassungsrechtlich angängig sei, in diesem Gesetz eine Mindestlektionenzahl vorzuschreiben. Die beiden Rechtsgutachten kommen nicht unerwartet zu völlig gegenteiligen Ansichten. Das eine Rechtsgutachten sagt, dass aufgrund von Artikel 68 Absatz 3 der Bundesverfassung, durch den der Bund die Kompetenz erhält, ein Obligatorium vorzuschreiben, dieser auch die Kompetenz erhalte, nicht nur qualitative Aussagen, sondern auch quantitative Vorgaben zu machen. Das sei eindeutig, das sei auch altes Recht, das sei bereits in der früheren Verfassung so gewesen, das sei in der Totalrevision übernommen worden und das könne nun so angewendet werden.
Das zweite Rechtsgutachten kommt zur gegenteiligen Auffassung und geht vor allem auf die neue Bildungsverfassung ein, die jüngeren Datums ist als die Regelungen in Artikel 68 Absatz 3 der Bundesverfassung. Hiernach ist in der Bildungsverfassung, in Artikel 62 Absatz 1 der Bundesverfassung, ganz klar festgelegt: «Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.» Es gibt keine Kompetenz des Bundes, in die Stundentafel einzugreifen. Der Bund kann allenfalls gemäss Artikel 62 der Bundesverfassung subsidiär eingreifen, wenn die Koordination unter den Kantonen nicht funktioniert. Deshalb kommt dieses zweite Gutachten zum Schluss, dass aufgrund der Tatsache, dass die Bildungsverfassung neueren Datums ist, ganz klar ist, wie die Kompetenzen sind. Die Schlussfolgerung dieses Rechtsgutachtens ist, es sei verfassungsrechtlich nicht zulässig, dass der Bund die Mindestlektionenzahl für den Schulsport in einem Gesetz festlege.
Nun: Zwei gegensätzliche Rechtsgutachten und die Tatsache, dass die Staatsrechtler nicht einer Meinung sind, das ist für den Gesetzgeber natürlich wenig hilfreich. Für mich bleibt die Feststellung: Die Jurisprudenz ist offensichtlich und definitiv keine exakte Wissenschaft.
Nun zur politischen Wertung: Wir müssen uns erstens überlegen, wie der Verfassungsartikel über die Bildung entstanden ist. Die meisten von uns waren damals dabei. Es war in dieser Diskussion nie die Rede davon, dass der Bund im Voraus, bevor die Koordination überhaupt versucht würde, solche Eingriffe machen könne. Das ist die eine politische Überlegung.
Die zweite politische Überlegung ist die: Es macht doch keinen Sinn, wenn wir spüren, dass die Kantone gegen eine solche Bundesregelung sind, gegen den Willen der Kantone eine solche Regelung einzuführen. Das gibt unnötigen Widerstand. Wir haben von der Verwaltung, vom zuständigen Amt, erfahren: Es ist für die Umsetzung der Idee, den Schulsport wirklich zu integrieren und eine Mindestzahl von Lektionen festzulegen, zielführender, wenn man die Kantone nicht mit einem solchen Zwang verärgert, sondern – so, wie das der Bundesrat nun vorsieht – sie anhört, mit ihnen das Gespräch führt und nach Lösungen sucht.
Der dritte Punkt, der in der Kommission auch angesprochen worden ist, ist die Frage nach den finanziellen Konsequenzen. Da kommt seitens der Kantone natürlich bald einmal die Forderung: Ja, wenn der Bund uns die Anzahl Lektionen vorschreibt, dann soll er auch mitbezahlen.
Das ist die Beurteilung aus Sicht der Mehrheit der WBK. Ich habe versucht, Ihnen diese nicht ganz einfachen Zusammenhänge so gut darzustellen, wie man das als Nichtjurist machen kann. Ich empfehle Ihnen, hier der Mehrheit zu folgen.

Fetz Anita (S, BS): Ich werde beide Minderheitsanträge zusammen begründen, weil sie ja zusammengehören.
Zuerst zum Inhaltlichen: Auch der Kommissionssprecher hat es gesagt: Sport in der Schule macht nicht nur fit, sondern auch schlau. Wir wissen heute, dass das eng zusammenhängt. Allerdings – das ist der Vorbehalt – macht der Sport nur dann fit, wenn er regelmässig getrieben wird. Das ist der Grund, warum die Minderheit Ihnen beantragt, die drei Sportstunden pro Woche für obligatorisch zu erklären und sie auch auf Gesetzesebene einzuführen. Der heutige Bewegungsmangel unserer Gesellschaft hat fatale Auswirkungen. Jedes dritte Kind ist übergewichtig, viele können, wenn sie in den Kindergarten kommen, nicht einmal einen Purzelbaum schlagen. Es ist also wirklich eine völlig andere Situation, die auch hochgradig zum Handeln auffordert. Es macht auch keinen Sinn, zig Millionen Franken für Präventionsprogramme für Bewegung auszugeben, ohne sicherzustellen, dass in den Schulen regelmässig Sport getrieben wird.
Sie wissen, die Vorgaben, dass der Schulsport obligatorisch ist und auch eine gewisse Anzahl Schulstunden dafür vorgesehen werden müssen, sind auf Bundesebene schon längst in einer Verordnung gegeben, aber sieben Kantone haben das immer noch nicht umgesetzt. Diese darf man, meine ich, durchaus nicht verärgern, aber doch etwas schubsen, damit sie den Mut haben, in die richtige Richtung zu gehen. Ich sage das übrigens auch im Wissen darum, dass mein Kanton auch zu den Säumigen gehört. Deshalb ist es auch wichtig, die Sache jetzt auf gesetzlicher Stufe zu regeln: Dort liest man es besser, und dann wird es auch eher umgesetzt.
Zum Formellen: Der Kommissionssprecher hat Ihnen das ausgezeichnet dargestellt. Für mich ist zentral, dass der Schulsport das einzige Schulfach ist, das überhaupt in der Bundesverfassung erwähnt wird, und zwar in Artikel 68 Absatz 3 der Bundesverfassung. Die Frage, die in der Kommission heftig diskutiert worden ist, lautet: Wie weit geht die verfassungsmässige Kompetenz? Schon der Bundesrat hat das mit dem genannten Gutachten Biaggini geklärt. Dieses kommt zum Schluss, dass die Kompetenz, für die Kantone eine Mindeststundenzahl festzulegen, absolut vorhanden ist, auch nach der neuen Bildungsverfassung. D. h., die Minderheitsanträge sind rechtlich zulässig, egal, ob die EDK das anders sieht oder nicht. Es ist klar: Wo ein Wille ist, da findet man auch ein Gegengutachten. Ich weiss, dass Ihnen jetzt nachher ein paar juristisch geschulte Kollegen das Gegenteil fulminant begründen werden, und dennoch möchte ich Sie auffordern: Lassen Sie sich nicht beeindrucken, es ist absolut wichtig, dass wir die drei Sportstunden in der Schule überall in der Schweiz durchsetzen, weil uns alles andere mittelfristig sehr viel teurer zu stehen kommen wird. Letzt-

endlich ist es ein politischer Entscheid des Gesetzgebers, und der sind wir.
Der Nationalrat hat der Regelung, also den drei obligatorischen Stunden, übrigens mit 131 zu 30 Stimmen zugestimmt. Er hat sich auch auf den Standpunkt gestellt, es sei rechtlich zulässig und politisch sinnvoll. Ich hoffe, dass Sie das entsprechend auch unterstützen können.

Berberat Didier (S, NE): Je vous demande de soutenir les propositions de la minorité Fetz aux alinéas 3 et 3bis. En l'occurrence, cela signifie adhérer à la décision du Conseil national.
La question qui se pose à cet article est intéressante au niveau constitutionnel puisqu'il s'agit de savoir quelle est la compétence des cantons et celle de la Confédération en matière de sport à l'école obligatoire et au degré secondaire supérieur. Monsieur Maissen, rapporteur, a rappelé que deux avis de droit contradictoires ont été émis concernant la compétence en la matière. Que faire alors, parce qu'en fin de compte, il n'y a pas de contrôle de la constitutionnalité des lois fédérales?
Si, sur le plan constitutionnel, on a deux avis de droit divergents, dont un qui dit qu'en vertu de l'article 68 alinéa 3 de la Constitution, la Confédération peut légiférer sur la pratique du sport et déclarer obligatoire l'enseignement du sport à l'école, il est tout à fait possible, à mon sens, sans violer la Constitution, de reprendre la version du Conseil national, donc d'adopter la proposition de la minorité Fetz à l'alinéa 3.
Si, au niveau constitutionnel ou scientifique, on a un doute, que faire? Eh bien, il appartient au Parlement de légiférer. Donc on doit passer du droit à la politique et, à mes yeux, il est important de pouvoir favoriser au maximum le sport à l'école.
Certes, les cantons sont jaloux de leurs prérogatives. Je le comprends tout à fait, dans la mesure où ils estiment qu'on viole avec cette disposition, ou en tout cas cette nouvelle compétence législative fédérale, leur autonomie ou leur souveraineté en matière scolaire. A mes yeux, toutefois, ce n'est pas le cas, parce que l'on discute actuellement une loi sur l'encouragement du sport, et pas une loi sur l'école. A mon avis, en fonction de l'article 68 alinéa 3 de la Constitution, on devrait pouvoir fonder une compétence de la Confédération en matière d'heures de sport à l'école.
Il en irait tout à fait différemment si, par exemple, la Confédération avait le mauvais goût de commencer à vouloir réglementer le nombre d'heures de mathématiques, d'anglais ou de sciences naturelles à l'école. Là, il est clair qu'on irait vers une collision frontale avec les compétences des cantons. Mais dans le cas présent, on se trouve face à une compétence différente en matière de sport.
Les cantons disent: «Laissez-nous nous mettre d'accord entre nous.» Je suis quant à moi prêt à ce qu'ils se mettent d'accord, mais le problème, c'est que ça fait très longtemps que les cantons n'arrivent pas à dispenser trois heures d'éducation physique et sportive à l'école. Je le sais très bien dans la mesure où j'ai eu la responsabilité de l'école dans une ville pendant dix ans. Il est vrai qu'il est extrêmement difficile de pouvoir donner ce genre de leçons de gymnastique, dans la mesure où il manque parfois des installations sportives – halles de gymnastique, par exemple – pour dispenser lesdites leçons.
Mais à mes yeux l'intérêt de la jeunesse, notamment en matière de santé publique, en matière de prévention primaire, nous engage à fixert trois heures de sport à l'école dans cette loi fédérale. On le sait, les jeunes bougent actuellement beaucoup moins que ceux d'il y a vingt, trente ou cinquante ans. Ils sont peu mobiles et on constate une tendance progressive à l'obésité, à des problèmes de santé, qui auront des conséquences beaucoup plus lourdes ensuite sur les assurances-maladie, sur les assurances sociales. Et le fait de dispenser trois heures de sport par semaine à l'école – mais cela n'est contesté par personne, c'est plutôt une question de compétence – est important. Il faut donc franchir ce pas et suivre la minorité Fetz, dans la mesure où il est important d'avoir une pratique uniformisée en Suisse.
Monsieur le conseiller fédéral, quelle est votre interprétation de l'article 12 alinéa 3bis, dans la version du Conseil national, qui stipule qu'«au minimum trois périodes d'éducation physique par semaine sont obligatoires jusqu'au degré secondaire I»? Cela signifie-t-il qu'il faut absolument qu'on dispense trois heures par semaine, à raison de trois heures chaque semaine, ou peut-on partir du principe qu'on annualise le nombre d'heures de gymnastique et qu'on puisse par exemple décider qu'une journée sportive, qui comprend six heures, permette d'atteindre le quota? Je sais qu'un certain nombre de cantons et de communes n'ont pour l'instant pas les moyens matériels de dispenser ces trois heures, faute de halles ou d'installations sportives disponibles. J'interprète plutôt cet article 12 alinéa 3bis comme étant une obligation de dispenser en moyenne trois heures par semaine d'éducation physique.
Nous devons donc soutenir cette proposition, qui va dans le sens d'une amélioration de la santé de la jeunesse de notre pays.

Savary Géraldine (S, VD): Je me permettrai de dire quelques mots qui, exceptionnellement, ne vont pas dans le même sens que ce qu'ont dit mes deux collègues qui se sont exprimés avant moi.
Cette discussion est intéressante parce qu'on la retrouve dans d'autres domaines: quelles sont les compétences de la Confédération? quelles sont celles des cantons? Est-ce que cela est conforme ou non à la Constitution? Si je dois faire une pesée d'intérêts à ce sujet, la première question que je me pose dans le cas de cette loi en particulier est celle de savoir si, dans le domaine de l'éducation, les cantons en font assez, s'ils accomplissent leur mission en matière d'éducation. La deuxième question que je me pose est: arrivent-ils à se mettre d'accord?
Selon moi, la Confédération intervient quand les cantons ne remplissent par leur mission ou quand ils n'arrivent pas à se mettre d'accord. Dans le domaine de l'éducation physique, est-ce que les cantons parviennent à se mettre d'accord? Sont-ils sur la même ligne? Est-ce qu'ils proposent, sur tout le territoire suisse, à peu près le même nombre d'heures de sport, de gymnastique, de natation, etc.? Une enquête a été publiée en 2005, organisée par la Conférence des directeurs de l'instruction publique. On me dira peut-être que cette enquête est tronquée, mais le questionnaire a été envoyé en 2005 à tous les départements cantonaux de l'instruction publique. On se rend compte, après analyse des réponses des cantons, qu'au degré primaire, l'obligation de dispenser trois heures de sport par semaine est observée dans tous les cantons: «La totalité des cantons dispensent les trois périodes d'éducation physique obligatoires.»
Au degré secondaire I, puisque la proposition de la minorité Fetz à l'alinéa 3bis touche aussi ce degré, l'obligation est observée par 25 cantons, ce qui représente 96 pour cent des cantons. Sur ces 25 cantons, 19 dispensent les trois périodes d'éducation physique obligatoires; les 6 autres, c'est-à-dire Fribourg, Genève, Jura, Neuchâtel, Saint-Gall et la Thurgovie, dispensent deux périodes d'éducation physique par semaine pour certaines années scolaires tout en compensant la période hebdomadaire manquante par des activités sportives complémentaires, comme le prévoit l'article 1a de l'ordonnance sur l'encouragement des sports.
Par conséquent, pour le degré primaire et le degré secondaire I, sur lesquels portent les propositions de la minorité Fetz, 96 pour cent des cantons remplissent l'obligation imposée par la minorité. Le seul canton qui ne s'en acquitte pas est celui d'Appenzell Rhodes-Intérieures. Cela veut dire que, si nous adhérons à la décision du Conseil national, nous légiférons pour le canton d'Appenzell Rhodes-Intérieures. Je considère à ce titre qu'il n'est pas indispensable de légiférer et que nous pouvons maintenir la pratique actuelle, puisque manifestement, dans 96 pour cent des cas, elle fonctionne.
Je rejoins Monsieur Berberat au sujet des trois périodes d'éducation physique par semaine, comme l'a décidé le Conseil national à l'alinéa 3bis. Il y a six cantons, je l'ai dit, qui compensent une heure hebdomadaire manquante par

des après-midi sportifs par exemple. Ce sont des cantons où il y a de nombreuses petites communes et où les équipements sportifs ne sont pas toujours situés juste à côté des écoles. Ils ont choisi cette solution afin d'éviter que les élèves doivent faire trop de déplacements sur la semaine. Cela ne veut pas dire que, dans ces cantons, les élèves font moins de sport qu'ailleurs mais qu'ils en font de façon différente. Cette possibilité, cette souplesse que le droit en vigueur offre deviendrait malheureusement caduque si la proposition de la minorité à l'alinéa 3bis était acceptée.
Au fond, comme l'a dit le rapporteur, ce conseil n'est pas un partisan absolu du fédéralisme, ni moi non plus d'ailleurs. Dans la loi sur les chiens, notre conseil voulait harmoniser de façon contraignante; pour l'initiative populaire «Jeunesse et musique», il aura sans doute des positions encore différentes; et concernant la loi sur l'encouragement du sport et systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport, la question du fédéralisme est de nouveau au coeur de notre débat. On a donc un fédéralisme assez souple, et c'est tant mieux! Et, à ce sujet-là, je considère que les batailles sans doute à mener avec les cantons ne sont pas terminées; il y en aura d'autres. Cela ne me pose aucun problème de mener des batailles avec les cantons, car nous souhaitons avoir des objectifs et que la Confédération contraigne les cantons à les respecter – cela peut arriver.
Mais est-ce qu'il faut vraiment engager une bataille sur ce point-là? En effet, comme je l'ai dit tout à l'heure, 96 pour cent des cantons respectent la disposition précitée de l'ordonnance sur l'encouragement des sports actuellement; les cours de sport, de gymnastique et autres sont tenus au niveau du degré primaire et secondaire I. Il ne me paraît donc pas utile d'engager un bras de fer avec les cantons sur ce sujet.
Je vous demande donc de rejeter la proposition de la minorité Fetz et de suivre ici le Conseil fédéral.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich möchte hier noch diese Fixierung auf die Stundenzahl etwas infrage stellen und damit vielleicht auch die Diskussion etwas entkrampfen. Wir haben vorhin bei Artikel 1 Buchstabe b explizit gesagt, dass es um Sport- und Bewegungsförderung an den Schulen geht. Die Sportstunden sind selbstverständlich ein Teil eines ganzen Bewegungsmusters, aber eben nur ein Teil. Und die quantitative Frage ist ebenfalls nur ein Teil dessen, was eine «bewegte» Schule ausmacht.
Ich möchte anführen, dass das Harmos-Konkordat, das in Kraft getreten ist, Bewegung und Gesundheit zur Grundbildung an der obligatorischen Schule zählt. Ich zitiere die entsprechende Bestimmung: «Bewegung und Gesundheit: eine Bewegungs- und Gesundheitserziehung ausgerichtet auf die Entwicklung von motorischen Fähigkeiten und körperlicher Leistungsfähigkeit sowie auf die Förderung des physischen und psychischen Wohlbefindens.»
Wie setzt das heute eine moderne Schule um? Das ist ja die Frage. Da möchte ich ein bisschen davor warnen, dass man sich nur an diesen drei Stunden festklammert, obwohl selbstverständlich die Quantität auch wichtig ist. Aber beispielsweise ist auch die Regelmässigkeit wichtig. Wenn Kollege Berberat sagt, man könne das annualisieren und das Kontingent mit ein paar Sporttagen erfüllen, so ist das nicht der richtige Ansatz, denn die Regelmässigkeit der Bewegung ist genauso wichtig.
Dann ist auch die Qualität ein Kriterium. Ich möchte darauf hinweisen: Eine Schule, die – neben den Freizeitaktivitäten – in einem modernen Sinne wirklich bewegt, und das aufgrund der Tatsachen, die der Kommissionspräsident schon geschildert hat, beginnt auf dem Schulweg. Dort haben selbstverständlich die Eltern die Kompetenz. Aber die Frage, wie mein Kind zur Schule geht, ist integraler Teil eines gesamten Konzeptes. Dann kommt die Schule. Das sind nicht nur die drei Stunden Sport, sondern das ist der schulische Alltag, das sind die Pausenaktivitäten, die schulischen Veranstaltungen, Sporttage, aber auch der freiwillige Schulsport, Schulreisen. All das kann unter der Optik Bewegungsmuster gesehen werden. Das sind selbstverständlich Aktivitäten, die zusätzlich zu den eigentlichen, klassischen Sport- und Turnstunden stattfinden. Auch in der Klasse gibt es beispielsweise den bewegten Unterricht. Auch dieser zählt nicht zu den klassischen Turnstunden. Es geht um die Aufnahme von Themen aus den Bereichen Bewegung, Ernährung usw. Dann kommt der Sportunterricht. Schliesslich gibt es noch die Nachwuchsförderung. Da sind auch die Rahmenbedingungen der Schule für beispielsweise Sportklassen oder Individuallösungen für besonders Begabte usw. fixiert. Das ist ein modernes Konzept, und das versuchen die EDK, die entsprechenden Sportbeauftragten und das Harmos-Konkordat umzusetzen.
Ich will Ihnen damit nur sagen, dass die absolute Fixierung auf die drei Stunden nur einen Teil des Ganzen trifft, denn die Grundfrage ist: Wie stellt sich heute eine bewegte Schule auf? Darum geht es eigentlich. Deshalb, so meine ich, muss man sich nicht an diesem Thema alleine festkrallen.
Ich darf nun zum Schluss noch unterstreichen, dass die Kommissionsmehrheit bei Absatz 3 ja einen neuen Satz hinzugefügt hat: «Bund und Kantone erheben die Daten zur Umsetzung periodisch gemeinsam.» Dies heisst, man möchte, dass ein modernes Sport- und Bewegungskonzept in jedem Fall umgesetzt wird; man möchte aber in keinem Fall, dass beispielsweise unter dem Druck der Einführung neuer Fächer – Informatik oder andere – ein Abbau stattfindet. Das heisst, dass die Stundenzahl, vor allem aber die Qualität gemäss Konzept EDK umgesetzt werden soll. Es gibt dann ein Monitoring über Zahl und Qualität, welches sicherstellt, dass, sollte je eine Negativentwicklung stattfinden, Bund und Kantone dann reagieren können.
Unter diesen Vorgaben würde auch ich meinen, dass wir hier bei der Mehrheit bleiben können. Das Obligatorium ist dann in Verfassung und Gesetz. Hinsichtlich Ausgestaltung betone ich nochmals, dass es nicht nur eine quantitative Frage bzw. einzig und alleine eine Frage der Anzahl Stunden ist, sondern dass es auch eine qualitative Frage ist, und zwar hinsichtlich des gesamten Bewegungsmusters einer Schule, das weit über diese Stunden hinausgeht.
Aufgrund dieser Optik können wir der Mehrheit zustimmen.

Bischofberger Ivo (CEg, AI): Frau Kollegin Savary hat angesprochen, dass gemäss der ordentlichen Statistik betreffend die Turnstunden z. B. auch die Schulen des Standes Appenzell Innerrhoden nicht über drei Lektionen verfügen. Der Grund ist offensichtlich – deshalb müssen wir der Mehrheit folgen –: Bei uns wird die Durchführung der dritten Lektion flexibel gehandhabt, sowohl in der Primarschule wie auf der Sekundarstufe I, nämlich mit speziellen Sporttagen, mit Bergtagen, Wandertagen und dem Schwimmunterricht. Weiter haben wir Skilager und Sportlager. Die Stunden werden, wie Kollege Gutzwiller gesagt hat, ordentlich nachgeführt und kontrolliert. Das ergibt unter dem Strich schlussendlich eine dritte Lektion – abgesehen von den privaten Veranstaltungen, den Sportvereinen, den «Jugend und Sport»-Programmen usw.
Dass es richtig ist, der Mehrheit zu folgen, hat auch die Analyse in den Gutachten der Staatsrechtsprofessoren Ehrenzeller und Biaggini gezeigt. Wenn ich im Protokoll nachlese, sehe ich, dass auch darauf verwiesen wird, dass der Vollzug in Sachen Sportunterricht durch Artikel 62 der Bundesverfassung an die EDK delegiert wird. Die EDK nimmt den Auftrag wahr: Mit Blick auf vier Fächer hat sie bereits in dieser Art und Weise «legiferiert». Auch in der Broschüre «Bewegungsförderung: Ideen und Materialien» wird ganz klar gesagt, dass man da auf dem richtigen Weg ist und diese Flexibilität beibehalten soll.
Aufgrund dieser Überlegungen bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Fetz abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Bürgi Hermann (V, TG): In Anknüpfung an das Votum von Kollege Gutzwiller bekenne ich mich zu den Bewegten. Jetzt werden Sie sich fragen, weshalb ich als Bewegter zum Schluss komme, dass man die drei Sportlektionen nicht in diesem neuen Gesetz verankern soll.

Wenn ich mich hier äussere, so nicht, weil ich ein fulminantes juristisches Votum halten will, das habe ich in der Kommission getan, sondern, Frau Kollegin Fetz, weil Ihr Anknüpfungspunkt falsch ist. Es geht überhaupt nicht um die Frage: «Drei Lektionen – ja oder nein?» Das steht überhaupt nicht zur Diskussion! Es gibt hier niemanden, der die drei Lektionen infrage stellt, überhaupt nicht; es geht um etwas ganz anderes: Es geht einzig und allein um die Frage, wer die verfassungsmässige Kompetenz hat, diese drei Lektionen festzulegen; nur darum geht es. Wenn Sie nun aber sagen, nur so seien die drei Lektionen gesichert, und uns quasi vorwerfen, wenn wir sie nicht in dieses Gesetz aufnähmen, seien wir die Totengräber dieser drei Lektionen, muss ich das zurückweisen, Frau Fetz, denn das ist nicht der Aufhänger.
Es geht ganz einfach um die folgende Frage: Wir haben zwei Gutachten; es ist nicht verwunderlich, wenn zwei Professoren, zwei Juristen, die Gutachten machen, nicht gleicher Meinung sind – sonst wären sie ja keine guten Professoren, das ist völlig klar. *(Heiterkeit)* Sie werden sich fragen, warum wir diesen Absatz 3bis streichen wollen, wenn niemand gegen diese drei Lektionen ist, warum wir die Frage überhaupt aufwerfen. Wir tun dies aus einem ganz einfachen Grund: Im Nationalrat wurde die Zuständigkeitsfrage nicht à fond diskutiert, und wir als Gesetzgeber haben die Pflicht, die Verfassung auszulegen. Wenn Sie sich für die eine Seite entscheiden, dann entscheiden Sie sich für diese Seite, und wenn Sie sich für die andere Seite entscheiden, dann tun Sie das. Aber wir haben die Pflicht, die Verfassung auszulegen. Nur das ist das Thema hier – nur das, einzig und allein.
Persönlich bin ich der Meinung: Herr Ehrenzeller weist darauf hin, dass sich seit der Bildungsverfassung in der Landschaft etwas geändert hat, und dieser Meinung von Professor Ehrenzeller neige ich zu. Aber wenn die Mehrheit anderer Meinung ist, dann gilt das als Willenskundgebung des Parlamentes, wie diese Frage zu interpretieren sei. Aber hören Sie auf, «Drei oder nicht drei?» zu diskutieren! Das ist nicht das Thema, sondern einzig und allein die Frage der Zuständigkeit. Das wollte ich Ihnen einfach noch einmal klar sagen.
Erfreulich ist der Ist-Zustand, Frau Savary hat darauf hingewiesen: Ich habe hier unverdächtige Zeugen. Ich bin natürlich angegangen worden, und das ist auch gut. Es gibt einen Schweizerischen Verband für Sport in der Schule. Er bangt natürlich etwas um diese Lektionenzahl, und dafür habe ich ja auch Verständnis. Sie sehen die Statistik und auch die Mitteilung, und ich möchte doch auch festhalten, was mir dieser Verband mitgeteilt hat. Ich habe gesagt, ich hätte Vertrauen in die EDK, und der Verband schreibt: «Ihr Vertrauen in die EDK wird gerechtfertigt durch die Tatsache, dass auf der Volksschulstufe das momentan geltende Bundesgesetz nahezu hundertprozentig umgesetzt wird. Wir freuen uns ebenfalls darüber.» Das wollte ich Ihnen doch einfach auch noch sagen. Wir sind nicht in einem Notstand, in einer Notstandsituation. Es will niemand hier irgendetwas ändern.
Der langen Rede kurzer Sinn: Es geht um die Frage, wer die Zuständigkeit hat? Mich nähme wunder, wie Sie urteilen würden, wenn wir hingehen und sagen würden: «Lehrpläne der Volksschule: sechs Lektionen Französisch»! Sport ist ein Bestandteil des Lehrplanes – nicht mehr und nicht weniger. Und ich bin der Meinung, dass die Lehrpläne Sache der Kantone sind und sich die Kantone koordinieren sollen. So einfach ist die Geschichte. Die drei Lektionen, die sind aus meiner Sicht nicht in Gefahr. Ich sage Ihnen etwas: Ich möchte den Regierungsrat und die Regierungsrätin sehen, die in ihrem Kanton diese drei Lektionen abbauen. Sie würden im kantonalen Parlament sehr wahrscheinlich eine fulminante Niederlage einfahren.

Bieri Peter (CEg, ZG): In der Zwischenzeit ist ja viel über den Streit der Staatsrechtsprofessoren bei dieser Frage gesagt worden. Den Verfassungsartikel haben jedoch wir gemacht, nicht die Staatsrechtsprofessoren. Wir haben damals in Artikel 62 die Bestimmung aufgenommen, dass die Schulhoheit für die Volksschule bei den Kantonen ist. Das ist der neue Artikel, und er steht jetzt mit Artikel 68 Absatz 3, wie er bereits bestanden hat, in einem Zusammenhang. Herr Ehrenzeller stützt sich in seinem Gutachten auf die Aussage, der neue Verfassungsartikel begrenze Artikel 68 Absatz 3. Das Verhältnis von Artikel 62 zu Artikel 68 gilt es zu klären.
Herr Bürgi hat zu Recht gesagt, da könne man auch andere Fächer anführen. Jetzt kommt die Musik-Initiative, wo Vorschriften bezüglich des Musikunterrichts verlangt werden. Man liest ja auch im schweizerischen Blätterwald, dass es Gruppierungen gibt, die vorschreiben wollen, welche Fremdsprachen in welchem Teil der Volksschule zu unterrichten oder eben nicht zu unterrichten seien. Damit untergraben wir die Artikel 61a und 62 der Bundesverfassung, die wir vor einigen Jahren neu festgelegt haben.
Wie wollen Sie das bundesrechtlich durchsetzen, wenn die Kantone einen solchen Beschluss nicht vollziehen? Wollen Sie das mit Strafen, Bussen oder mit irgendwelchen Vorschriften tun? Wir finanzieren ja nicht und können nicht irgendwelche Subventionen an die Kantone streichen; wir haben dazu keine Mittel. Beim Berufsbildungsgesetz ist es etwas anderes. Denn wir finanzieren die Berufsbildung im Umfang von 25 Prozent mit. Wenn ein Kanton den Turnunterricht an seinen Berufsschulen nicht anbieten würde, dann könnte man allenfalls diese Beiträge kürzen. Hingegen bezahlen wir bei der Volksschule nichts, also haben wir auch keine Möglichkeiten, dies in irgendeiner Form durchzusetzen.
Wir haben in dieser Sache auch die EDK angehört. Da wir die Vertreter der Kantone sind, möchte ich Sie bitten, doch auch auf das zu hören, was die Erziehungsdirektoren zu dieser Sache sagen.
In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, bei der Ausführungsgesetzgebung auf dem Weg zu bleiben, den wir im Jahre 2004 mit dem Bildungsartikel eingeschlagen haben.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich plädiere für die Minderheit und möchte das kurz begründen.
Ich möchte mich jetzt nicht auf eine Verfassungsdiskussion einlassen. Im Bündner Kantonsparlament gab es auch einmal die Situation, dass sich Juristen zu hundert Prozent gegensätzlich äusserten. Der damalige Standespräsident sagte, man könne nach dem gesunden Menschenverstand entscheiden. Hier kann man beide Rechtsauffassungen vertreten.
Wenn Sie jetzt sagen, man könnte alle Fächer so regeln, möchte ich doch darauf hinweisen, dass Sport das einzige Schulfach ist, das einen eigenen Verfassungsartikel hat. Der Bund hat die Möglichkeit, Sport für obligatorisch zu erklären. Wenn man sagt, Sport ist in der Schule obligatorisch, neige ich zur Auffassung, dass man auch etwas über das Mass sagen muss. Denn was heisst das, «Sport ist obligatorisch»? Heisst es zehn Minuten pro Tag, heisst es drei Stunden in der Woche? Wenn man Sport für obligatorisch erklärt, sollte man auch über das Mass diskutieren können.
Dass der Nationalrat diese Frage nicht diskutiert hat, ist nicht richtig. Der Nationalrat hat die Verfassungsfrage aufgeworfen, auch Bundesrat Maurer hat dazu Stellung genommen. Er führte aus, es sei festzuhalten, dass Sport das einzige Schulfach ist, das in der Bundesverfassung explizit erwähnt ist. Die Frage ist, wie weit die verfassungsmässige Kompetenz geht. Wir haben dazu ein Gutachten von Professor Biaggini von der Universität Zürich erstellen lassen. Der Gutachter kommt zum Schluss, dass die Kompetenz, Mindeststundenzahlen für die Kantone festzulegen, bestehe. So gesehen, sind die Minderheitsanträge rechtlich zulässig. Die rechtliche Kompetenz besteht; die Frage stand zur Diskussion und wurde auch tatsächlich diskutiert. Der Bundesrat ist am Anfang auch davon ausgegangen, es sei eine Mindeststundenzahl festzulegen. Aufgrund von Diskussionen mit der EDK und aufgrund anderer Gutachten ist er nachher aber davon abgekommen und hat dem föderalistischen Gedanken den Vorrang gegeben.
Wir führen jetzt eigentlich – das hoffe ich zumindest – eine formelle Diskussion. Ich hoffe, dass es beim Minimum von drei Lektionen bleibt. Falls Sie der Mehrheit folgen, geben Sie damit das Signal, dass die Kantone unter drei Stunden

gehen können. Das scheint mir nicht sinnvoll zu sein, insbesondere weil der entsprechende Verfassungsartikel dem Sport in Bezug auf Erziehung und auf gesundheitliche Entwicklung Bedeutung beimisst und diese als Ziel bestimmt. Angesichts der Probleme, die es bezüglich der gesundheitlichen Entwicklung der Kinder gibt, müsste man diesem Minderheitsantrag zustimmen und dieses Signal senden. Es macht jetzt, meine ich, wenig Sinn, eine Verfassungsdiskussion zu führen, kann man doch beide Meinungen vertreten.
Der Nationalrat hat seinem Konzept mit 131 zu 30 Stimmen zugestimmt. Deshalb sollten wir dem Nationalrat folgen, anstatt diese Frage hin- und herzuschieben; es geht hier um die gesundheitspolitischen Aspekte.
Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit Fetz zuzustimmen.

Graber Konrad (CEg, LU): Wie die meisten Kolleginnen und Kollegen bin auch ich begeisterter Sportler. Insbesondere betreibe ich Orientierungslauf, das sogar wettkampfmässig. Deshalb fühle ich mich auch legitimiert, hier noch zwei Gedanken einzubringen. Ich habe im Vorfeld dieser Diskussionen auch Gespräche mit dem Luzerner Verband für Sport in der Schule und mit dem zuständigen Regierungsrat geführt. Die Meinungen sind in dieser Frage leider nicht deckungsgleich.
Die Diskussionen hier erinnern mich auch sehr stark an Debatten, die wir in unserem Kanton führten. Dort ging es nicht um das Verhältnis von Bund und Kantonen. Vielmehr wurde es im Rahmen eines Sparpaketes effektiv einmal diskutiert, eine Stunde abzubauen; da ging es um das Verhältnis von Kanton und Gemeinden, weil die Gemeinden für Schulhausbau, Turnhallenbau usw. zuständig sind. Diese Debatte erinnert mich auch an eine Diskussion zwischen Gemeinden und Kanton über den obligatorischen Schulunterricht und über die Frage, wer die Schwimmbäder und wer den Transport aus ländlichen Gegenden zu einem Hallenbad bezahlt usw. Die Diskussionen betreffend das Verhältnis Kanton/Gemeinden sind eigentlich ähnlich, wie wir sie hier jetzt betreffend das Verhältnis Bund/Kantone führen.
Aus diesen Gesprächen habe ich einige Erkenntnisse gewonnen; sie wurden mir nochmals vor Augen geführt. Sie sind, wie ich denke, bei der Beurteilung und Beschlussfassung in dieser Frage schon noch wichtig. Der Sportminister hat die Ergebnisse im 80-Meter-Lauf, beispielsweise bei der Rekrutierung, angesprochen. Ich habe Ergebnisse, was den 12-Minuten-Lauf angeht: In den Jahren 1982 bis 2005 haben sich die Werte der gelaufenen Meter immer verschlechtert und stagnieren jetzt auf einem relativ tiefen Niveau.
Wir wissen, dass ein Viertel der Schweizer Schulkinder übergewichtig ist. Das Problem, nicht in der Lage zu sein, einen Purzelbaum zu schlagen, wurde angesprochen. Immer mehr Kinder haben auch Konzentrationsprobleme im Unterricht, und immer mehr Kinder haben koordinative Mängel. Das ist aufgrund von Studien und Erfahrungen unbestritten. Wir wissen aus diesen Studien auch, dass der Sport in diesen Bereichen wesentlich entgegenwirken kann. Es ist also, wie ich glaube, unbestritten – auch hier im Rat –, dass drei Sport- bzw. Turnstunden der richtige Weg wären.
Beschäftigt hat mich vor allem auch noch eine Studie über 26 000 Jugendliche und Kinder, die von der Gesundheitsförderung Schweiz durchgeführt wurde. Sie kam zum Schluss, dass Übergewicht bei Kindern – interessanterweise und vielleicht nicht ganz überraschend – vor allem ein Problem der Städte ist. Die Kantone Genf, Basel-Stadt, Bern und Zürich schnitten besonders schlecht ab: In Genf sind 17 Prozent der Vier- bis Achtjährigen bereits übergewichtig, im Kanton Zürich 16 Prozent. Wesentlich besser schnitten Kantone ab, die eher ländlich sind, wie die Kantone Jura, Wallis und Graubünden. Und da komme ich natürlich schon auch zum Schluss, dass es wahrscheinlich richtig ist, was den Sport angeht, nicht über die ganze Schweiz ein Einheitsmenü zu verschreiben. Ich glaube, es sind unterschiedliche Lösungsansätze gefragt.
Bewegt hat mich auch – das steht jetzt im Gegensatz zum Votum von Kollege Bürgi –, dass im Sportbereich, im Turnbereich effektiv gespart wird. Ich kenne Beispiele von Kantonen, die an diesen Schulsportstunden geschraubt haben, auch wenn sie nicht erfolgreich waren. Aber insbesondere sind Turnhallen, Schwimmhallen usw. oft Objekte, die im Fokus der Sparbemühungen sind. Ich will das nicht weiter kommentieren, aber es ist natürlich nicht so, dass der Bereich Turnen und Sport von den Sparmassnahmen nicht betroffen ist; im Gegenteil, man ist sehr schnell auch in diesem Bereich im Fokus der Sparbemühungen. Das sind Bereiche, in denen die Kantone und Gemeinden mindestens Sparüberlegungen anstellen, das ist eben ihre Möglichkeit.
Trotz all diesen Ausführungen bin ich gegen das Bundesobligatorium, und zwar – ich habe es angesprochen – weil die Verhältnisse in den Kantonen unterschiedlich sind. Ich glaube, es ist nicht richtig, wenn wir einfach vom Bund her eine Vorgabe machen – abgesehen davon, dass diese drei Stunden ja im Gesetz gar nicht festgeschrieben sind. Das Gesetz schreibt nur vor, dass der Bund eine Vorgabe macht. Ob das dann in Zukunft drei Stunden sind und ob drei Stunden – neben allen qualitativen Aspekten, die auch eine Rolle spielen müssen – die richtige Zahl ist, das geht aus dem Gesetzestext nicht hervor.
Es kommt dazu, dass nach meiner Ansicht auch auf der kantonalen Ebene der politische Wille vorhanden sein müsste. Wenn ich beispielsweise feststelle, dass der Kanton Neuenburg auf der Sekundarstufe I zwar ein Obligatorium eingeführt hat, es aber nicht durchsetzt und die Sekundarstufe II generell nur zwei Lektionen Sport hat, dann frage ich mich, warum man eine solche Initiative nicht auf kantonaler Ebene macht. Wenn Sie im Kanton keine Mehrheit finden, wie soll das dann der Bund, wenn er das allenfalls beschliesst, in den Kantonen durchsetzen? Da fehlt mir der Glaube, dass das dann effektiv möglich sein wird. Letztlich hat es jeder Kanton selber in der Hand, entsprechend Einfluss auf die Stundentafel zu nehmen, das zu legiferieren, was für ihn richtig ist.
Mir ist auch die Ergänzung der Kommission in dieser Frage sehr wichtig. Die Kommission hat folgenden Satz hinzugefügt: «Bund und Kantone erheben die Daten zur Umsetzung periodisch gemeinsam.» Für mich ist das auch die Garantie, dass man sich regelmässig mit diesen Fragen auseinandersetzt. Es wird also regelmässig eine Diskussion zwischen Bund und Kantonen stattfinden. Es werden ja nicht nur die Daten erhoben; es wird hoffentlich auch darüber diskutiert. Dann bin ich zuversichtlich, dass dieser Kick für drei Turnstunden, der notwendig ist, in diesen Gesprächen kommt.
Wenn ich hier also gegen ein Bundesobligatorium für drei Lektionen Sport spreche, spreche ich nicht gegen den Gedanken, der dahintersteht. Dieser ist für die Gesundheitsförderung sehr wesentlich. Ich würde sogar sagen: Durch das Nein erwarte ich Initiativen auf kantonaler Ebene. Die Faktenlage ist eigentlich klar. Aber die Kantone sollten das anregen, dort sollten die Mehrheiten auch zustande kommen.
Regelmässigkeit scheint mir wichtig. Aber wenn ich das rein quantitativ beurteile, drei Stunden pro Woche über das ganze Jahr, muss ich sagen, dass auch Blöcke – Sonderwochen, Sporttage – wesentliche Faktoren in der Sportausbildung sein können. Ich sehe das Potenzial insbesondere auch in der Kombination von Sport- und anderen Bildungszielen. Der Orientierungslauf ist hier das beste Beispiel, da können Sie Lauftraining mit anderen Fähigkeiten und Ausbildungszielen kombinieren. Mit dem Orientierungslauf können Sie alle Probleme im Sport und in den Finanzen, was den Sport angeht, lösen.
Ich bin der Auffassung, dass die Mehrheit mit diesem neuen Satz in Absatz 3 einen sinnvollen Kompromiss präsentiert und dass wir dem Antrag der Mehrheit zustimmen sollten.

Reimann Maximilian (V, AG): Einige von uns gehörten bzw. gehören der Parlamentarischen Gruppe Sport an, so auch ich, und zwar seit über fünfzehn Jahren. Ich erwähne den Zeitraum, weil ich Ihnen – natürlich in kurzen Worten – einen möglichst langen Einblick in die Tätigkeit unserer Gruppe geben möchte. Zu ihren Tätigkeiten gehörte quasi als Dauerbrenner der Schulsport. Der Schulsport gehört zusammen

mit der Förderung des Jugend-, des Breiten- und des Seniorensports zu jenen Aktivitäten, die am meisten zur Volksgesundheit beitragen, da sind wir uns alle einig.
Was nun den Schulsport angeht, stellen wir leider seit Jahren und mit grossem Unbehagen fest, dass sich immer wieder Kantone um die Erfüllung des Obligatoriums von wöchentlich drei Sportstunden drücken. Das ist nicht im Sinn der angestrebten Volksgesundheit. Die Parlamentarische Gruppe Sport drängte folglich darauf, dass die obligatorische Mindestlektionenzahl für den Sportunterricht an all unseren Volks- und Mittelschulen durchgesetzt wird. Dieser Forderung trägt diese Vorlage nun Rechnung.
Es werden uns zwei Wege präsentiert. Welches aber ist der bessere: die primäre Kompetenz beim Bund oder die primäre Kompetenz bei den Kantonen? Verfassungsrechtlich geht offenbar beides, das haben wir gehört. Als Standesvertreter müsste ich an sich für die föderative Lösung sein. Ich bin es aber nicht, und deshalb unterstütze ich hier – mein Nachbar, Kollege Bürgi, wird es nach seinem fulminanten Votum nicht gerne hören – die Minderheit. Ich traue einfach nicht allen Kantonen so ganz über den Weg – bitte haben Sie Verständnis für diese etwas harte Feststellung –, ich bin eben geprägt durch die Erfahrung, die wir in der Parlamentarischen Gruppe Sport während Jahren gemacht haben. Ich bin grundsätzlich auch nicht für den Bundesvogt, aber hier – keine Regel ohne Ausnahme – mache ich zum schulsportlichen und damit zum volksgesundheitlichen Wohl unserer Kinder, unserer Mittelschüler und künftigen Erwachsenen eine Ausnahme. Der Bund soll die Mindeststundenzahl meines Erachtens weiterhin festlegen, natürlich in Absprache mit den Kantonen. So haben wir am ehesten Gewähr, dass die Volksschuljugend im ganzen Land, in allen Kantonen auf die nötige Anzahl Schulsportstunden kommen wird.

Janiak Claude (S, BL): Ich bin ja nicht in der Kommission und habe mich auch nicht vertieft mit diesem Gesetz befasst. Aber ich habe natürlich in meinem Kanton nachgefragt, was die Meinung der Regierung sei. Darum staune ich jetzt über das, was hier alles ausgeführt worden ist. Mich hat man folgendermassen instruiert: Wenn nun die Kantone nach Anhörung des Bundes Regelungen im Schulsport erlassen und nicht mehr der Bund nach Anhörung der Kantone, stellt dies eine bedeutende Systemänderung dar. Die bisherige Regelung hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt und sollte beibehalten werden, ansonsten besteht die Gefahr, dass die Kantone in der Frage des Mindestumfangs keine Einigung erzielen werden. Dem muss ich entnehmen, dass es bisher anders war, und da habe ich eine Frage an den Berichterstatter oder an Sie, Herr Bundesrat: Weshalb dieser Systemwechsel? Ich begreife diese ganze Diskussion nicht ganz. Wenn ich der Auffassung meines Kantons folge, dann muss ich für den Antrag der Minderheit stimmen und werde das auch tun.

Berberat Didier (S, NE): J'aimerais revenir sur ce qu'a dit Monsieur Bürgi. Je crois que le but, ici, n'est pas de jouer avec la Constitution fédérale, parce que nous sommes toutes et tous attachés au respect de celle-ci. Simplement, on se trouve face à un cas de figure assez intéressant: c'est que nous avons d'un côté un avis de droit du professeur Biaggini qui estime que l'article 68, notamment l'alinéa 3, donne une compétence à la Confédération; de l'autre, un autre professeur d'université, Monsieur Ehrenzeller, dit que depuis l'adoption des nouveaux articles sur la formation, soit depuis la votation du 21 mai 2006, les choses ont changé et que ces modifications donnent une compétence accrue aux cantons. Vous le savez, il y a un adage qui dit: «Deux juristes, trois avis.» J'ai même entendu en commission: «Deux juristes, quatre avis.» Enfin, trois avis suffisent déjà!
A mes yeux, l'article 68 alinéa 3 est en quelque sorte une «lex specialis» par rapport aux compétences qui sont laissées aux cantons et auxquelles je suis très attaché. Alors je le redis encore une fois: s'il était question de faire un plan d'études qui concernait les heures d'anglais, d'allemand ou de mathématiques, il est évident qu'on se heurterait clairement à la souveraineté des cantons en matière d'instruction publique. Dans le cas présent, on traite une loi sur le sport; le sport est mentionné à l'article 68 de la Constitution; donc, à mes yeux, la compétence fédérale s'impose. C'est pour cela que, dans le doute, je préfère la compétence fédérale et que je me suis permis de dire quelques mots concernant la justification sur le fond de l'enseignement des trois heures de sport.
Je vous demande donc instamment de suivre la minorité Fetz.

Marty Dick (RL, TI): Le sujet est certes important, mais je ne me sentais pas autorisé à intervenir vu les compétences de tant d'autres membres du conseil. Suite à la discussion, j'aimerais toutefois partager une réflexion avec vous. Le fédéralisme est un des piliers de notre Etat, et je pense que c'est même une des clés du succès du modèle suisse. J'ai l'impression qu'au cours de ces années, depuis que je siège ici, on a démoli cet édifice du fédéralisme brique après brique. Chaque brique correspond à des intérêts, légitimes certes, mais émanant de cercles particuliers. Tout à l'heure, au début de nos travaux, qu'est-ce qu'on a fait? On a discuté la législation sur les guides de montagne. Il s'agit d'une activité qui pouvait et devait rester de la compétence des cantons. Mais il y avait des intérêts non pas à protéger mais à faire avancer. Il y a toujours des avocats pour défendre ces intérêts. Il en va de même pour cet objet. On est en train d'enlever encore une brique. Est-ce que les cantons, les législatifs cantonaux, la société civile des différents cantons ne sont pas à même de régler ces problèmes?
Ces avis de droit, je ne les lis même pas parce que je trouve que c'est nous qui devons avoir le sens de l'Etat. Le principe fondamental est celui de la subsidiarité. Ou nous finançons – et je pense à la Confédération quand je dis nous – l'enseignement de la gymnastique et nous avons quelque chose à dire; ou nous ne finançons pas et nous n'avons rien à dire. Mais si nous imposons simplement aux cantons de dispenser trois heures d'éducation physique hebdomadaires et que c'est de toute façon à eux de faire le reste, pourquoi ne pas leur faire intégralement confiance?
Je crois que, de temps en temps, Monsieur le président, on devrait peut-être un peu moins parler de détails et mener une réflexion sur la façon dont nous sommes en train de traiter le fédéralisme. Nous sommes en train, brique après brique, de le démolir, et je crois que cela représente un sérieux danger. Or le problème se pose ici: pourquoi imposer au minimum trois périodes d'éducation physique par semaine jusqu'au degré secondaire I? Je trouve que les cantons sont à même de décider s'il faut prévoir deux, trois, quatre ou cinq périodes obligatoires! Dans chaque canton, il y a une société civile, il y a un Grand Conseil, il y a des forces qui défendent la santé et le sport et, donc, ces institutions sont certainement à même de représenter ces intérêts.
Donc, je suis pour la majorité et le fédéralisme.

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Die Diskussion, die wir hier geführt haben, finde ich sehr wichtig, weil die Thematik beim Entscheidungsverfahren im Nationalrat nicht Gegenstand vertiefter Diskussionen war; vielmehr war dort der Gegenstand der Diskussion praktisch folgender: Ist man für den Sport, oder ist man gegen den Sport? Das ist jetzt vielleicht etwas verkürzt gesagt. Daher ist der Entscheid des Nationalrates entsprechend zu werten.
Hier muss ich nun als ersten Punkt festhalten: Es geht hier wirklich nicht um die Frage, welchen Stellenwert der Schulsport hat. Darin sind wir uns alle einig: Schulsport ist sehr wichtig und bedeutsam.
Zum zweiten Punkt: Es geht hier wirklich nur darum, ob wir für eine solche Regelung die verfassungsrechtliche Grundlage haben oder nicht. Da ist die Mehrheit der Kommission, wie ich dargelegt habe, nun einmal klar der Meinung, dass wir diese verfassungsrechtliche Grundlage nicht haben.
Nun noch einige zusätzliche Gedanken: Es wurde darauf hingewiesen, dass wir in Artikel 68 der Bundesverfassung den Sport als Spezialfall geregelt hätten, dies im Gegensatz

zu anderen Schulfächern, bei denen das nicht der Fall sei. Wir haben aber in Absatz 3 bezüglich der Schule nur geregelt, dass der Bund den Schulsportunterricht als obligatorisch erklären kann – nichts anderes. Das ist eine qualitative und keine quantitative Aussage. Wenn man aus dieser Möglichkeit eines Obligatoriums ableitet, dass der Bund damit auch die Lehrtafel regeln kann, würde das für alle Fächer gelten, weil es in Artikel 62 Absatz 2 der Bundesverfassung heisst: «Der Grundschulunterricht ist obligatorisch.» Das würde, wenn man das so vergleicht, heissen, dass der Bund im Bereich des gesamten Grundschulunterrichts die Kompetenz hätte, die Lehrtafel vorzuschreiben. Ich möchte noch einmal auf die Entstehung von Artikel 62 hinweisen, über den wir intensiv diskutiert haben: Wenn man die Materialien prüft, wird deutlich, dass es nie die Idee war, dass der Bund in irgendeinem Fach derart detaillierte Vorschriften erlassen könnte.

Dritter Punkt: Ich möchte Sie noch einmal fragen: Wie sinnvoll ist es, gegen die Haltung der Kantone zu legiferieren? Wir müssen das doch, wie es in Artikel 62 der Bundesverfassung vorgesehen ist, im Gespräch miteinander lösen.

Vierter Punkt – es wurde bereits darauf hingewiesen, ich habe es jedoch einleitend nicht erwähnt –: Es ist entscheidend, was wir hier in Absatz 3 vorgesehen haben, dass wir ein Monitoringsystem eingeführt haben. Das heisst, wir legen in diesem Gesetz die Grundlagen; wir verpflichten die Kantone und den Bund dazu, dass man diese Zielsetzungen auch miteinander umsetzt.

Nun noch ein fünfter und letzter Punkt, Frau Savary, betreffend das Hundegesetz: Das ist schon noch ein interessanter Vergleich, auch wenn das Hundegesetz nun vom Nationalrat schicklich beerdigt worden ist. Aber dort war es natürlich so, dass wir die Verfassungskompetenz vorgesehen haben, wonach der Bund Vorschriften erlassen kann. In diesem Bereich haben wir diese Verfassungskompetenz eben nicht, daher müssen wir differenzieren.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich stelle fest, dass der Schulsport offensichtlich auch hier im Ständerat ein Ziel erfüllt: Er bewegt. Das soll er ja auch. Ich möchte mich nach dem leidenschaftlichen Exkurs von Herrn Bürgi zur Verfassungsmässigkeit auch zu dieser Frage äussern und Ihnen die bundeseigene Juristerei in dieser Frage näherbringen.

Der Schulsport ist – es ist auch ausgeführt worden – als einziges Schulfach überhaupt in der Bundesverfassung namentlich erwähnt, und die Verfassung gibt dem Bund die Kompetenz, diesen als obligatorisch zu erklären. Diese verfassungsrechtliche Kompetenz beinhaltet auch das Recht des Bundes, sowohl den Umfang des Obligatoriums wie auch dessen qualitative Grundsätze zu regeln. Zu diesem Schluss, der im Gegensatz dazu steht, was Herr Bürgi ausgeführt hat, kommt ein Gutachten von Professor Giovanni Biaggini von der Universität Zürich. Das war dann auch die Grundlage dafür, dass der Bundesrat in der ersten Vernehmlassungsvorlage von dieser Kompetenz Gebrauch machte und in der Vernehmlassung diese drei Stunden als obligatorisch vorschlug.

Darauf haben die Kantone reagiert, also die EDK, und dieses zweite Gutachten, das auch schon erwähnt wurde, in Auftrag gegeben. Herr Professor Ehrenzeller kommt zum Schluss, dass dem Bund die verfassungsmässige Regelungskompetenz hinsichtlich Qualität und Quantität fehlt. Die Juristen des Bundes weisen aber darauf hin, dass die Stellungnahme von Herrn Ehrenzeller mit einer wichtigen Frage der allgemeinen Verfassungsauslegung nicht in Einklang steht: Herr Ehrenzeller nimmt nicht Stellung zum Grundsatz, dass eine ältere, spezielle Norm, in diesem Falle die Regelung zum Schulsport in Artikel 68 der Bundesverfassung, weiterhin Bestand hat im Vergleich zu einer neuen, allgemein gefassten Norm, hier der Schulhoheit der Kantone in Artikel 62, sofern keine klaren Anhaltspunkte bestehen, dass der Verfassunggeber an der älteren, speziellen Norm etwas ändern wollte. Solche Anhaltspunkte finden sich aber weder in der Botschaft zum neuen Bildungsartikel in der Verfassung noch in den Protokollen der beiden Räte.

Der Bundesrat bleibt bei seiner Ansicht, dass ihm verfassungsmässig das Recht, nicht aber die Pflicht zukommt, den Schulsport zu regeln. Damit bleibt eigentlich eine politische Frage, die zu beantworten ist: Soll der Bundesrat in dieser Frage regeln, oder soll er nicht, auch wenn ihm die Kompetenz zusteht? Wir haben die Frage ausführlich mit der Erziehungsdirektorenkonferenz besprochen und kommen zum Schluss, wie das auf der Fahne ausgeführt wird, dass in der Güterabwägung zwischen Ausübung der Kompetenz beim Sport und Föderalismus dem Föderalismus der Vorzug zu geben ist und diese Sache den Kantonen zu übergeben ist.

Es wurde hier eine wichtige Frage mehrmals angesprochen, nämlich die Frage: Sind diese drei Stunden absolut zwingend, oder gibt es Alternativen? Herr Bischofberger hat die Sportlager angesprochen, die eine Ergänzung sein könnten. Auf die Frage der Qualität des Schulsports ist Herr Gutzwiller eingegangen. Als freud- und leidgeprüfter Vater von sechs Kindern bin ich durchaus der Meinung, dass im Schulsport Verbesserungspotenzial besteht, insbesondere bezüglich Qualität. Ich glaube, das wurde hier auch zum Ausdruck gebracht. Der Schulsport hat eine wichtige Rolle, er fördert die Bewegung, er motiviert in diesem Bereich, und er soll einen entsprechenden Stellenwert haben. Aber es ist nicht nur die Frage der Nennung dieser drei Stunden im Gesetz, sondern es ist auch eine Frage der Qualität. Hier haben wir eine Übereinstimmung mit den Kantonen, mit der Erziehungsdirektorenkonferenz, dass wir gemeinsam die Ausbildung der Sportlehrer fördern möchten, damit die Qualität auch gewinnt.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat ein klares Bekenntnis zur Einführung der Drei-Stunden-Regelung abgegeben. Der Bund greift sonst nirgends mit einer derart präzisen Regelung in die Schulhoheit ein. Somit stellt sich die Frage, und das ist eigentlich die Güterabwägung: Machen wir das im Sport, oder machen wir es nicht? Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass diese Kompetenz bei den Kantonen liegt.

Ich bin der Meinung, dass die Mehrheit Ihrer Kommission mit diesem zusätzlichen Satz, dass man das kontrolliert oder dass man sich hier Rechenschaft gibt, durchaus ein Kontrollinstrument einführen möchte, das dazu führt, dass wir in ständigem Kontakt bleiben und das auch überwachen. Das, meine ich, ist eine sinnvolle Regelung.

Ich bitte Sie also, der Mehrheit Ihrer Kommission und damit dem Bundesrat zu folgen und die Kompetenz zur Festlegung von Umfang bzw. Quantität des Schulsportes den Kantonen zu überlassen. Mit der erwähnten Ergänzung nehmen Sie Einfluss darauf. Ich denke, das ist der wichtige Weg. Das Bekenntnis zum Sport und zum Schulsport ist wichtig in Bezug auf die Qualität; Sie haben es heute abgelegt. Ich schlage Ihnen vor, der Mehrheit zuzustimmen, Ihrem Bekenntnis heute Taten folgen zu lassen und vielleicht mit der Umsetzung des Vorsatzes zu beginnen, täglich eine halbe Stunde Sport zu treiben; damit hätten Sie für die Kantone dann eine gute Vorlage geboten, damit sie das auch ernst nehmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 8 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Hier kann ich nur darauf hinweisen, dass das, was die Minderheit beantragt, im Grunde genommen eine Wiederholung ist. Der letzte Satz von Artikel 12 Absatz 1 heisst: «Sie sorgen für die notwendigen Anlagen und Einrichtungen.» In Absatz 2 sind alle Schultypen erwähnt, die angesprochen sind, nämlich Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen. Das heisst: In Kombination von Absatz 1 und Absatz 2 ergibt sich, dass die Pflicht, für die notwendigen Anlagen zu sorgen, auch für die Berufsfachschulen gilt. Daher ist es unnötig, bei Absatz 4 in Bezug auf die Berufsfachschulen auch noch zu erwähnen,

dass für die notwendigen Anlagen und Einrichtungen gesorgt werden muss.
Damit sei ganz klar gesagt: Die Kommissionsmehrheit ist selbstverständlich der Auffassung, dass es auch für die Berufsfachschulen solche Anlagen und Einrichtungen braucht; aber das ist bereits in den Absätzen 1 und 2 geregelt und daher hier überflüssig.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Es geht bei diesem Minderheitsantrag vor allem darum, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir insbesondere im Bereich der Berufsfachschulen ein Problem haben. Ich bin absolut einverstanden mit dem Präsidenten der Kommission, dass dies letztlich in Artikel 12 Absatz 1 schon gesagt ist. Aber es ist wichtig, dass wir realisieren, dass es im Rahmen der körperlichen Aktivität heute auch klare soziale Unterschiede gibt. Vermutlich haben wir bei den Berufsfachschulen das grösste Problem.
Natürlich gibt es objektive Gründe, weshalb Lehrlinge und Lehrtöchter weniger zum Sport kommen, nämlich weil die Ausbildung einen gewissen Rahmen setzt, aber sehr oft gibt es auch Infrastrukturprobleme. Wir sollten eben ob der Diskussion über die anderen Schultypen nicht vergessen, dass die Situation in den Berufsfachschulen besonders ungünstig ist und dort mit dem Eintritt ins Berufsleben auch die meisten Abbrüche der sportlichen Aktivität stattfinden. Bei dieser Gruppe – man muss das deutlich sagen – manifestieren sich später auch die grössten Folgen des Bewegungsmangels. So ist Übergewicht in der Schweiz ganz klar nach sozialer Zugehörigkeit gestreut. Die vorher erwähnten übergewichtigen Jugendlichen und übergewichtigen Erwachsenen finden sich durchschnittlich häufiger in bildungsfernen Schichten – dort haben wir ein Problem. Es geht also bei diesem Antrag einfach darum zu sagen, dass die Berufsfachschulen in diesem Bereich die gleiche Sorge bzw. die gleichen Investitionen in die entsprechenden Anlagen und Einrichtungen verdienen.
Der Kommissionspräsident hat es nachher gesagt: Das ist in Absatz 1 schon eingeschlossen. Deshalb ziehe ich den Minderheitsantrag in Absprache mit der Mitunterzeichnerin zurück, in der Hoffnung, dass vielleicht auch der Bundesrat bestätigt, dass das Bundesamt für Sport hier wirklich ein besonderes Problem im gesamten Komplex sieht.

Maurer Ueli, Bundesrat: Das Problem, das Herr Ständerat Gutzwiller mit diesem Minderheitsantrag anspricht, besteht tatsächlich. Im Bereich der Berufsschulen sind die Einrichtungen in den Kantonen noch ungenügend; das ist so. Die Kantone wissen das. Sie sind auch daran, da aufzuholen. So, wie es in Absatz 1 ausgeführt wird, ist es aus unserer Sicht geregelt. Im Gespräch mit den Kantonen richten wir hier ein besonderes Augenmerk darauf.
Wir kennen aber auch die Probleme der Kantone. Es geht hier darum, Spitzen abzudecken. Das ist nicht ganz einfach. Der Weg vom Schulzimmer zur Sportanlage ist oft sehr lang; das muss verbessert werden. Aus sportlicher Sicht ist es wichtig, dass der Anschluss an den Schulsport während der beruflichen Ausbildung nicht verlorengeht und dass die Fortsetzung dazu führt, dass Jugendliche weiterhin Sport treiben.
Die Wichtigkeit all dessen ist erkannt; die Probleme der Kantone berücksichtigen wir; soweit wir können, versuchen wir, es so durchzusetzen. Ich glaube, dass eine Wiederholung der entsprechenden Regelung im Gesetz nicht notwendig ist.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Antrag der Minderheit Gutzwiller ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 12a
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit
(Gutzwiller)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 12a
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité
(Gutzwiller)
Adhérer à la décision du Conseil national

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Die Mehrheit der Kommission ist selbstverständlich nicht gegen eine sportwissenschaftliche Forschung. Es geht hier nur darum, wo sie geregelt wird. Die Belange der Forschung, auch der sportwissenschaftlichen Forschung, werden im Forschungsgesetz geregelt, darum braucht es hier keine besondere Erwähnung.
Die Mehrheit beantragt Ihnen deshalb, diesen unnötigen Zusatz zu streichen.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Auch hier bitte ich um etwas Verständnis der Kolleginnen und Kollegen, dass ich mit einer Minderheit auftrete. Es geht mir um Folgendes: Natürlich sollen die verschiedenen Forschungsbereiche in der Zukunft im Forschungsgesetz geregelt werden. Aber das wird noch einige Zeit dauern. Das ist der erste Punkt.
Der zweite Punkt ist, dass die sportwissenschaftliche Forschung in der Schweiz sehr lange ein gewisses Schattendasein geführt hat. Das hat dazu geführt, dass man einen besonderen Förderungskanal entwickelt hat, der sich als segensreich erwiesen hat. Dass dieser Kanal sehr wichtig ist, hat mir gerade kürzlich etwa der Dekan des Instituts für Sportwissenschaft der Uni Bern bestätigt. Was ich verhindern möchte, ist, dass plötzlich ein Engpass entsteht und diese Förderung abgebrochen wird, wenn wir diesen Artikel nicht aufnehmen – es ist ja eine Kann-Formel – bzw. wenn das Forschungsgesetz auf sich warten lässt.
Ich wäre auch hier bereit, den Antrag zurückzuziehen, würde Bundesrat Maurer aber doch bitten klarzustellen: Wenn das Forschungsgesetz auf sich warten lässt und dieses Gesetz schon in Kraft ist, ist dann das Baspo bereit, diese Förderung weiterzuführen, bis sie im neuen Gefäss ist? Oder riskieren wir, dass sich hier eine Lücke auftut? Wenn sich eine Lücke auftut, dann werde ich den Antrag der Minderheit, das heisst die Formulierung, wonach der Bund die sportwissenschaftliche Forschung unterstützen kann, aufrechterhalten. Es geht mir also wirklich darum, dass für die sportwissenschaftliche Forschung keine Lücke entsteht. Wenn das gegeben ist, kann ich den Antrag der Minderheit gerne zurückziehen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir haben hier inhaltlich keine Differenz. Wir sind aber der Meinung, dass das dann im Forschungsgesetz geregelt werden soll. Das hier noch aufzuführen schadet zwar nicht, es ist aber nicht absolut notwendig.
Im Hinblick auf eine klare Gesetzgebung bitte ich Sie, dem Bundesrat zu folgen und das zu streichen, weil sich inhaltlich nichts ändert; es wird dann im Forschungsgesetz aufgenommen werden. Wir messen dem auch eine Bedeutung zu. Die Schweiz hat bei der sportwissenschaftlichen Forschung auch international eine gute Position. Es ist aber nicht nötig, das hier aufzuführen.
Ich bitte Sie, dem Bundesrat und der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Besten Dank für diese Antwort. Sie enthält immer noch eine kleine Unschärfe, aber ich vertraue dem Bundesrat und hoffe einfach, dass man, sollte dieses Gesetz schon in Kraft sein und das andere noch nicht, eine gute Übergangsregelung findet und nicht sagt, dass es nun keine gesetzliche Grundlage mehr für die sport-

wissenschaftliche Forschung gibt. In diesem Vertrauen ziehe ich den Antrag zurück.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Antrag der Minderheit Gutzwiller ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 13
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 14
Antrag der Kommission
Abs. 1, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
... richtet sich nach der Gesetzgebung über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich.

Art. 14
Proposition de la commission
Al. 1, 3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
L'accréditation de la Haute Ecole fédérale de sport est régie par la législation sur l'aide aux hautes écoles ...

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Absatz 2 ist an und für sich nur eine formale Anpassung, indem wir hier, statt konkret auf das Gesetz hinzuweisen, das jetzt in Beratung ist, einfach schreiben: «... richtet sich nach der Gesetzgebung über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich.»

Angenommen – Adopté

Art. 15
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 16
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Hinsichtlich Artikel 16 möchte ich noch einen Hinweis auf die Motion Stahl 09.4238 machen, die wir nachher zu behandeln haben, dass nämlich das, was Herr Stahl mit seiner Motion will, im Grundsatz hier in Artikel 16 geregelt ist.

Angenommen – Adopté

Art. 17, 18
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 19
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 1bis
Die Zollverwaltung meldet Feststellungen, die einen Verdacht auf Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieses Gesetzes begründen, den kantonalen Strafverfolgungsbehörden.
Abs. 2
Die Zollverwaltung ist berechtigt ...
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 19
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 1bis
L'Administration fédérale des douanes communique aux autorités cantonales de poursuite pénale les observations qui l'amènent à suspecter une infraction aux dispositions de la présente loi.
Al. 2
L'Administration fédérale des douanes est habilitée, si elle suspecte ...
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Zum ganzen 2. Abschnitt, «Massnahmen gegen Doping», vielleicht noch folgende Bemerkung: Wir haben in diesem Bereich nachher auch noch eine Motion Guisan 07.3416 zu behandeln. Diese Dopingfragen sind nun hier geregelt.
Bei Artikel 19 Absatz 1 wird vorgeschlagen, dass das Schweizerische Heilmittelinstitut explizit erwähnt wird. Das ist aus unserer Sicht sinnvoll und notwendig, weil es hier um die Informationen geht, die man von diesem Institut in Bezug auf die Dopingbekämpfung erhält und die für diesen Bereich sehr relevant sind – daher diese Ergänzung, die Erwähnung des Institutes im Gesetzestext. Bei Absatz 1bis geht es um die Erfahrung, dass der Zollfahndung in der Dopingbekämpfung eine ganz spezielle und besondere Bedeutung zukommt. Deshalb haben wir in diesem neuen Absatz die Aussage aufgenommen, dass die Zollverwaltung Feststellungen in diesem Bereich den zuständigen kantonalen Strafverfolgungsbehörden melden soll.
Dann kann ich gleich noch die Änderung in Absatz 2 erwähnen: Wir haben hier lediglich eine Vereinheitlichung der Begriffe vorgenommen, indem wir überall «Zollverwaltung» statt «Zollorgane» schreiben.

Angenommen – Adopté

Art. 20
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 21
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Büttiker
Abs. 1
... Geldstrafe bestraft. Ebenso strafbar ist, wer als Sportlerin oder Sportler Dopingmittel einsetzt oder Dopingmethoden verwendet.

Abs. 3
...
e. als Sportlerin oder Sportler zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit im Sport gemäss Artikel 18 Absatz 3 Mittel einsetzt oder Methoden verwendet.
Abs. 4
... Täter straflos, soweit es sich um Dritte handelt.

Art. 21
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Büttiker
Al. 1
... ou d'une peine pécuniaire. Est également punissable tout athlète qui utilise un produit dopant ou une méthode de dopage.
Al. 3
...
e. utilise des produits ou applique des méthodes visés à l'article 18 alinéa 3 en vue d'améliorer ses performances physiques dans le cadre d'un sport de compétition.
Al. 4
L'auteur n'encourt aucune peine s'il n'est pas lui-même l'athlète et si la fabrication, l'acquisition, l'importation, l'exportation, le transit ou la détention sont réservés à son usage personnel.

Büttiker Rolf (RL, SO): Auf der einen Seite habe ich lange überlegt, ob ich hier gegen den Block der Kommission einen Antrag stellen soll. Auf der anderen Seite habe ich seit 1987 – das ist eine lange Zeit, einige sagen, sie sei zu lange – gegen Doping gekämpft. Ich habe mir heute Morgen einen «Mupf» gegeben, es noch einmal zu tun. Denn eines muss ich Ihnen sagen: Eine Erfolgsgeschichte ist die Dopingbekämpfung nicht, weder in der Schweiz noch im Ausland.
Vorhin haben wir über Sportstätten diskutiert; das ist alles gut und recht, aber ganz oben im Sportbereich, im Profigeschäft, wo es ums grosse Geld geht, wo die «Vorbilder» unserer Jugend sind, ist nicht alles so, wie es sein sollte. Die Strategie hat mich schon immer erstaunt. Ich staune immer wieder darüber, mit welcher Vehemenz man im Dopingbereich gegen das Umfeld vorgeht: Den Arzt, den Helfer, den Mentaltrainer, den Konditionstrainer und alle andern, die im Umfeld tätig sind, packt man an und bestraft man. Für all die hat man Strafnormen aufgestellt; aber die Stars, die die hundert Meter laufen oder auf die Alpe d'Huez hinaufspurten, werden im Strafgesetzbuch geschont, die überlässt man dann den Sportverbänden. Das ist die Strategie.
Sie alle wissen: Die Sportverbände müssen dann ihre Mitglieder, ihre Paradepferde bestrafen. Nun frage ich Sie, ob eine Bestrafung in eigener Sache immer klappt. Wenn Sie die Machenschaften rund um die jüngste Geschichte objektiv betrachten, müssen Sie doch Folgendes sagen, und das meine ich als Liberaler: Ein Sportverband, also die private Seite, hat, wenn es ums Bestrafen geht, natürlich nicht die nötigen Mittel in der Hand und nicht die Kraft, um unmittelbar vor den Weltmeisterschaften oder vor den Olympischen Spielen, wenn es um die Wurst geht, gleichsam den Ast abzusägen, auf dem er, finanziell gesehen, sitzt, und den besten Sportler, den er hat, aus dem Verkehr zu ziehen, obwohl er ihn eigentlich aus dem Verkehr ziehen sollte. Deshalb geht die Strategie, die der Bundesrat in den letzten zwanzig Jahren verfolgt hat, nicht auf.
Nun, der Sport nimmt immer gigantischere Formen an, vor allem im Spitzenbereich; er ist zum Business geworden. Seit Jahren ist klar, dass das Doping als die Bedrohung des Sports schlechthin zu qualifizieren ist. Gut, in der letzten Zeit haben wir noch andere unschöne Dinge rund um Korruption mitbekommen. Neben dem Dopingsumpf haben wir jetzt auch noch den Korruptionssumpf, auch in unserem Land. Auch wenn um die Sportlerinnen und Sportler herum eine gewaltige Industrie entstanden ist, bleiben nach meiner Auffassung die Sportlerinnen und Sportler die zentralen Figuren im organisierten Sport.
Das Sportförderungsgesetz, das hier vorliegt, geht von der antiquierten, keineswegs mehr zeitgemässen Idee aus, der Sport könne sich in diesem Bereich in eigener Sache selber kontrollieren. Insbesondere die Dopingfälle zeigen immer wieder, dass die Verbandssanktionen meistens nur dann zur Anwendung kommen, wenn «kleine» Sportlerinnen und Sportler betroffen sind oder Sportlerinnen und Sportler, die eh vor dem Ende der Karriere stehen. Dann greift man zu; Sie haben den Fall Hingis sicher in bester Erinnerung. Aktuell sei an den Tour-de-France-Sieger Alberto Contador erinnert: Obwohl seit Monaten akuter Dopingverdacht besteht, bleiben die zuständigen Sanktionsbehörden untätig. Auch die Welt-Anti-Doping-Agentur schafft es nicht, im Rahmen der Dopingbekämpfung für Gleichheit und Gerechtigkeit zu sorgen. Sie haben mitbekommen, dass Contador sagte, er habe verdorbenes Fleisch gegessen. Wenn wir gemäss dem Entwurf des Bundesrates und der Kommission vorgehen, müssten wir wohl den Metzger ins Gefängnis stecken – und Contador fährt spätestens im Frühling weiter, wie Zülle seinerzeit übrigens auch. *(Heiterkeit)*
Es liegt deshalb wohl oder übel am Staat – das sage ich auch als Liberaler –, die notwendigen Vorkehren endlich zu treffen, wenn es um die Bestrafung geht. Er kann damit für Gleichheit und Korrektheit im sportlichen Wettbewerb sorgen, auch in Bezug auf Doping. Es ist deshalb geradezu grotesk, wenn gemäss Sportförderungsgesetz lediglich Dritte bestraft werden können, wenn es um Dopingmittel und Dopingmethoden geht. Es ist meine Grundüberzeugung, dass die Sportler für das, was mit ihrem Körper geschieht, letztlich selber verantwortlich sind. Deshalb müssen sie mit dem Sportförderungsgesetz auch unter den Geltungsbereich der Strafnormierung fallen; das versuche ich mit meinem Antrag zu erreichen. Es gibt wohl keine Konstellation auf der Welt, die vorsieht, dass ein Haupttäter straflos bleiben soll – wenigstens, was die Bestrafung durch den Staat anbelangt; die Verbandssanktionen sind natürlich gegeben –, während Dritte zur Rechenschaft gezogen werden sollen.
Wenn wir eine Regelung annehmen, wie sie nun vorgeschlagen wird, dann entspricht dies nur der halben Wahrheit. Wir drücken uns damit davor, ein klares Zeichen zu setzen. Wenn es uns ernst ist mit der Dopingbekämpfung, muss im Sportförderungsgesetz vorgesehen werden, dass die Hauptverantwortlichen bei Dopingvergehen – das sind die Sportlerin und der Sportler, die Dopingmittel anwenden – ebenfalls sanktioniert werden können. Wir müssen uns von der irrigen Vorstellung lösen, dass die Sportverbände in der Lage seien, bezüglich der Haupttäter selber für Recht und Gerechtigkeit zu sorgen. Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass es dann Urteile in eigener Sache gibt. Die Verbände müssen ihre eigenen Paradepferde aus dem Spiel nehmen, was sie nicht tun wollen. Mit der jetzigen Übungsanlage ist es so – Sie sehen das in der Praxis –, dass ein Arzt oder ein Helfer die Verantwortung übernimmt; sie werden dann bestraft. Das entlastet natürlich den Sportstar, der die Dopingmittel angewendet hat. Es liegt nun an uns, mit der Ausdehnung der Strafbarkeit auf die Sportlerinnen und Sportler selber einen glaubwürdigen Beitrag zur ehrlichen Dopingbekämpfung zu leisten.
Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass verbandsrechtliche und strafrechtliche Sanktionen problemlos nebeneinander bestehen können. Ein Sportler, der ein Delikt begeht und dadurch auch Verbandsatzungen verletzt, kann sowohl straf- als auch verbandsrechtlich sanktioniert werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Strafbarkeit im revidierten Sportförderungsgesetz auf die wichtigsten Protagonisten im Sport, die Sportlerinnen und Sportler, ausgedehnt wird. Nur das Umfeld der Sportler zu sanktionieren ist nicht einmal die halbe Lösung des Problems.
Ich höre immer wieder: «Ja, der Sportler macht ja seinen Körper selber kaputt, wenn er Dopingmittel nimmt.» Das ist aber nur ein Punkt; das ist nicht gleich wie bei der Drogenbekämpfung. Am Start des Hundertmeterlaufes sind die sieben Läufer, die sich eben nicht dopen, im Nachteil gegen-

über demjenigen, der sich dopt. Die wissen dann, wenn es um den Final geht, dass das eine riesige finanzielle Dimension hat. Wenn ein Weltmeister nicht mehr unter die ersten zehn kommt, wird ihm z. B. der Vertrag mit irgendeiner Firma gekündigt. Deshalb erleidet dieses Argument, das ich immer wieder höre, Schiffbruch.
Ich bin der Meinung, dass wir eine Verantwortung haben, wenn wir für die Dopingbekämpfung wie für die Sportförderung, «Jugend und Sport», die Hochschule für Sport Magglingen usw. Steuergelder aufwenden; wir müssen nun endlich darangehen, diesen Dopingsumpf ernsthaft trockenzulegen. Ich habe das in diesem Saal schon mehrmals gesagt, ich habe nie Recht bekommen, ich werde auch jetzt wieder nicht Recht bekommen. Eine grosse Mehrheit wird dem vorliegenden Konzept zustimmen, aber das Problem ist jetzt eben auch in diesen zwanzig Jahren nicht gelöst worden. Wenn Sie es objektiv anschauen, müssen Sie das zugeben.
Die Öffentlichkeit verlangt jetzt, dass man diese Sportstars, die betrügen – das sind Betrüger, weil es bei einem Sieg oder einer Niederlage um sehr viel Geld geht –, nun wirklich mit dem Strafgesetzbuch hart anpackt.

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Ich habe beim Eintretensvotum auf die Frage des Dopings Bezug genommen und damit unterstrichen, dass es ein ganz wesentlicher Punkt auch in diesem Sportförderungsgesetz ist, dass wir uns hier damit befassen und entsprechende Regelungen aufstellen. Der Antrag Büttiker, wie er nun vorliegt, lag der Kommission so nicht vor. Es wurden, soweit mir bekannt ist, auch in der nationalrätlichen Kommission keine vergleichbaren Anträge gestellt. Ich kann also nur teilweise namens der Kommission sprechen, kann aber immerhin Folgendes sagen: Andiskutiert wurde in den Kommissionen die Frage, wie die Strafbestimmungen betreffend Doping geregelt sein sollten.
Nun meine Überlegungen dazu, warum wir hier keine Ergänzungen vorgesehen haben: Der Unterschied zwischen dem, was in der Vorlage steht, und dem, was Herr Büttiker will, ist, dass gemäss Vorlage all jene, die in irgendwelcher Form im Dopinggeschäft an der Herstellung, Vermittlung, Abgabe usw. beteiligt sind, unter strafrechtliche Bestimmungen fallen, aber der Sportler selber, der Dopingmittel nimmt, hier nicht im Strafkatalog enthalten ist. Warum nicht? Es gibt hier zwei Überlegungen: Die erste ist die, dass eine strafrechtliche Aufnahme des effektiven Dopingsünders bezüglich der Strafe relativ bescheiden ausfallen würde, in Form einer bescheidenen Geldstrafe. Mehr liegt nicht drin. Damit ist die Abschreckungswirkung sehr gering. Die Abschreckungswirkung ist eindeutig grösser, wenn die Sportverbände das machen, was dem Fehlbaren wehtut. Das ist der Fall, wenn er für eine gewisse Zeit für die sportlichen Aktivitäten gesperrt wird. Das ist das, was abschreckende Wirkung hat; es ist nicht die strafrechtliche Geldbusse.
Die zweite Überlegung ist die: Wenn man das dem Strafrecht unterstellt, könnte das von der Zielsetzung her kontraproduktiv sein, indem die Sportverbände sagen: Der ist ja schon strafrechtlich erfasst worden, folglich müssen wir nichts tun. Damit würden die Sportverbände genau das nicht machen, was dem Betreffenden sehr wehtun kann, was für ihn abschreckend ist. Das ist nämlich die Dispensation oder die Sperre des Betreffenden für die wettkampfmässige Tätigkeit für eine gewisse Zeit. Ich denke, dass diese Überlegung der Grund dafür ist, dass die Idee von Herrn Büttiker weder vom Bundesrat noch von der Kommission aufgenommen worden ist.
Ich ersuche Sie deshalb, hier beim Entwurf des Bundesrates, wie es die Kommission beantragt, zu bleiben.

Bürgi Hermann (V, TG): Ich muss Ihnen sagen, dass ich sehr viel Verständnis für den Antrag Büttiker habe. Aber ich bitte ihn, doch noch Folgendes zu überlegen: Es ist dies im Grundsatz eine Frage der Konzeption, die darin besteht, dass man sagt, dass man das Umfeld strafrechtlich verfolgt, während der Sportler, dem ein Dopingverstoss zur Last gelegt wird, in die Zuständigkeit des Verbandes fällt. Das ist das Konzept, das wir jetzt haben. Wir haben hierüber nicht intensiv diskutiert. Bei allem Verständnis, das ich habe, wenn Sie sagen, dass die Sache wahrscheinlich zu heikel sei, als dass man sie den Verbänden überlassen könne – das ist Ihre Interpretation, die hat wahrscheinlich etwas –, denke ich, man müsste, ehe man Ihnen folgen würde, diese Fragen schon noch etwas vertiefter behandeln. So muss man prüfen, wie das ist, wenn ein Sportler beispielsweise an der Tour de France einen Verstoss begeht; dann ist das Delikt ja nicht in der Schweiz begangen worden. Da kommen wir in internationale Dimensionen hinein, was eben schon auch Probleme ergibt.
Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, Herr Bundesrat, ob man seitens der Öffentlichkeit in Bezug auf die Unterstützung durch Geld nicht mehr Druck auf die Sportverbände ausüben könnte. Das würde beispielsweise auch Sport-Toto-Gelder betreffen. Wie geht man da mit Sportverbänden um?
Der langen Rede kurzer Sinn: Es gibt nun einmal diese Konzeption, und die Schweiz fährt da kein Sonderzüglein. Vielmehr wird es in vielen Staaten ähnlich gehandhabt. Persönlich bin ich der Meinung, dass man versuchen müsste, diesen Sportverbänden ins Gewissen zu reden, damit sie ihrer Pflicht tatsächlich nachkommen. Und in einem Punkt teile ich die Auffassung des Kommissionsreferenten klar: Wenn Sie als Spitzensportler während zweier Jahre gesperrt sind, ist diese Strafe, wenn sie angewendet wird, wesentlich härter und wesentlich wirkungsvoller als eine andere Strafe, weil sie Ihnen die Existenzgrundlage entzieht. Denn wer im Bereich des Spitzensports während zweier Jahre weg vom Fenster ist, für den wird es schwierig werden. Ich muss Ihnen sagen, ich habe hier zwei Seelen in meiner Brust.

David Eugen (CEg, SG): Ich war ja in der Kommission nicht mit diesem Gesetz befasst, finde die Überlegungen von Kollege Büttiker aber schon bedenkenswert. Mich überrascht etwas, dass jetzt aus der Kommission rapportiert wird, man habe sich mit der Frage eigentlich nicht, jedenfalls nicht vertieft auseinandergesetzt. Ich finde diese Aufteilung der Tätergruppe auch strafrechtlich wirklich problematisch. Warum lässt man gerade denjenigen aus, der das Dopingmittel eigentlich nimmt? Was ist denn das geschützte Rechtsgut?
Wir wollen nicht, dass Sportveranstaltungen über Doping verfälscht werden. Zudem sind natürlich auch der Gesundheitsschutz und die Beispielwirkung des Sports, die man ja immer hochhält, Argumente. Dass dann ausgerechnet die Sportler, die Hauptbeispiele, gedopt zu ihren Resultaten kommen, das wollen wir nicht. Mit anderen Worten: Das ist aus meiner Sicht das geschützte Rechtsgut. Der Sportler, der sich vorsätzlich dopt, gehört für mich eigentlich zur Tätergruppe.
Ich kann auch die Überlegung nicht ganz nachvollziehen, dass diese Bestimmung für das Verbandsmassnahmenrecht schädlich wäre, im Gegenteil. Wenn die Abklärung auf der strafrechtlichen Seite durch staatliche Mittel korrekt erfolgt, dann ist das ja auch noch ein wichtiger Punkt: Mit den Mitteln, die der Staat hat, wird untersucht, was eigentlich vorgefallen ist; so hat man nachher die Fakten auf dem Tisch. Das muss also nicht verbandlich untersucht werden, sondern geschieht mit den untersuchungsrichterlichen Massnahmen, mit den Labors, die der Staat hat. So kann man an die Sache herangehen, dann hat man die Facts auf dem Tisch. Es stimmt, die Strafmöglichkeiten sind vielleicht beschränkt – es wird eine Geldstrafe geben –, aber der Tatbestand ist dann erstellt. Nachher kann die Verbandsjustiz daran anknüpfen und sagen, der Tatbestand sei erstellt, darüber müsse man nicht mehr diskutieren, man müsse jetzt mit den Mitteln, die genannt wurden, Sperrung oder so, sanktionieren.
Ich finde, der Antrag Büttiker hat schon seine Berechtigung. Weil wir es nicht detailliert abgeklärt haben, sollten wir eine Differenz schaffen und den Nationalrat auffordern, diese Frage wirklich nochmals vertieft zu prüfen. Dann können wir im nächsten Durchgang, wenn wir die Dinge geprüft haben, endgültig entscheiden, ob wir es definitiv aufnehmen. Wenn

wir jetzt Nein sagen, ist diese Sache, soweit ich sehe, im nächsten Durchgang nicht mehr möglich. Daher werde ich dem Antrag Büttiker zustimmen.

Niederberger Paul (CEg, NW): Ich werde dem Antrag Büttiker zustimmen, eigentlich aus der gleichen Überlegung, dass wir eine Differenz zum Nationalrat schaffen. Dann erscheint die Frage auf der Fahne, sodass man sich des Themas weiter annehmen kann. Ich stelle auch fest, dass man in der Dopingbekämpfung sehr viele Mittel einsetzt, auch von den Sportverbänden her, dass die Situation aber nach wie vor unbefriedigend ist.
Ich nehme auch sehr gerne die Anregung von Kollege Bürgi auf, dass man sich bei der Sport-Toto-Gesellschaft diesem Thema widmet. Man spricht sehr viel darüber, und bei der Verteilung der Gelder ist es ja so: Von der Sport-Toto-Gesellschaft geht ein Teil an Swiss Olympic, und bei Swiss Olympic ist die Dopingbekämpfung ja ein zentrales Anliegen und grosses Thema, das auch internationale Auswirkungen hat. Es gehen auch Gelder an den Schweizer Fussball und an das Schweizer Eishockey, und innerhalb dieser Verbände geschieht dann die Feinverteilung. Ein gewisses Problem besteht natürlich: Wenn man den Verbänden, die aus Sicht der Sport-Toto-Gesellschaft allenfalls zu wenig machen würden, Geldmittel entzöge, dann würde man eine Globalstrafe aussprechen, und Dopingfälle sind ja eigentlich immer Einzelfälle.
Aber ich glaube, es ist wichtig, dass man sich dieses Themas auch auf der politischen Ebene weiter annimmt. Kollege Büttiker hat ja auch ausgeführt, dass sich strafrechtliche Regelungen und Arbeit der Verbände nicht ausschliessen. Ich bin ganz klar ebenfalls dieser Auffassung: Es gibt nicht ein Entweder-oder, sondern es muss beides sein.

Marty Dick (RL, TI): La proposition Büttiker a pour origine une réflexion et une intention certainement honorables, mais je crois qu'elle est fondamentalement fausse. Elle peut constituer un obstacle à la lutte contre le dopage.
J'essaye de m'expliquer. Lorsqu'on connaît un peu le sport de haute compétition, on sait que l'initiative de se doper ne vient que rarement de l'athlète. L'athlète tout seul ne peut pas se doper, c'est son entourage qui l'y encourage, il y a une pression formidable autour de lui. Donc souvent l'athlète est une victime. Si la justice le condamne, cela risque d'aboutir au fait qu'il refusera de collaborer pour dénoncer les trafiquants qui gravitent autour de lui. L'athlète doit être le collaborateur potentiel de la justice, au sein du milieu. L'athlète sera d'autant plus disposé à collaborer dans la mesure où il admet qu'il a consommé des produits prohibés. Certes il se verra infliger sur le plan sportif une peine très dure, mais il n'aura au moins pas dans son casier judiciaire une inscription qui fera obstacle à sa réinsertion et à une réorientation de sa carrière.
Dans une stratégie de lutte contre le dopage, il ne faut pas criminaliser le sportif qui a commis une faute. Il faut le punir sportivement, oui, mais il ne faut pas le criminaliser en vertu du droit pénal, parce que c'est un collaborateur potentiel précieux de l'autorité judiciaire. Et si on le criminalise, on risque de perdre cette alliance précieuse.
Et puis, peut-être qu'on doit tous faire un examen de conscience: pourquoi en est-on arrivé à ce point? Parce qu'il y a en jeu des sommes d'argent énormes. Et pourquoi y a-t-il d'énormes sommes d'argent? Parce qu'il y a des droits de télévision énormes. Alors quand je vois ce qui se passe à la FIFA et qui, à mon avis, a un effet absolument dévastateur sur la jeunesse, je me demande de temps en temps si les télévisions publiques ne devraient pas dire une fois: «Basta! on ne paie plus ces sommes faramineuses pour les droits de retransmission et on investit peut-être dans la culture.»
L'idée de Monsieur Büttiker part d'une bonne intention, mais je crois qu'elle est stratégiquement fausse.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Ich habe mich bis dato mit diesen Vorfällen nicht intensiv befasst, habe jetzt aber bei der Diskussion zum Antrag Büttiker und seiner Begründung intensiv zugehört. Wenn ich ihn richtig verstehe, geht es ja in erster Linie darum, dass die Strafe nicht gewissermassen an die Verbände outgesourct wird.
Herr Marty, Sie haben jetzt ausgeführt, dass der, der bestraft werden soll, gewissermassen das Opfer sei. Er ist sicher Opfer, aber er ist doch gleichermassen auch Täter! Da habe ich dann ein Problem, wenn man sagt, das ist lediglich ein Opfer, und selber hat er keine Schuld. Deswegen ist es richtig, wenn man sich dieser Frage noch einmal annimmt und sie vertieft prüft.
Aus diesen Gründen werde ich dem Antrag Büttiker zustimmen. Aber es geht mir wirklich darum, dass diese Frage noch einmal vertieft geprüft wird.

Bischofberger Ivo (CEg, AI): Das Votum von Erika Forster hat mich herausgefordert. Die Thematik, die dem Antrag Büttiker zugrunde liegt, wurde gemäss Protokoll in der WBK des Nationalrates gründlich diskutiert. Es wurde dort vor allem darauf hingewiesen, dass es Extremfälle gibt und dass jemand wegen des Konsums irgendwelcher unverfänglicher Mittel, etwa von Nasentropfen, unter diesem hier diskutierten Titel nachher fast kriminalisiert wird. Man ist aus diesen Gründen der Vorlage des Bundesrates gefolgt. Ich bitte Sie dementsprechend, das auch zu tun.

Maurer Ueli, Bundesrat: Vorab möchte ich dem Antragsteller in einem Punkt widersprechen, nämlich dass sich im Dopingbereich seit 1987 nichts geändert habe. Das ist eine Wahrnehmung, die ich in keiner Art und Weise teile. Wenn Sie sehen, was in der Dopingbekämpfung in den letzten Jahren alles erfolgt ist, dann erkennen Sie, dass dies – so meine Meinung – eine Erfolgsgeschichte ist. Es können heute Substanzen nachgewiesen werden, Dopingarten, Blutdoping usw., von denen man vor zwanzig Jahren noch keine Ahnung hatte. Heute gilt Marihuana, gelten Nasentröpfchen usw. als Doping. Man kann sie nachweisen, das war früher nicht der Fall.
Sie sehen diese Entwicklung, die erfolgreiche Bekämpfung des Dopings, auch, wenn Sie gewisse Sportarten verfolgen: Bei den Leistungen ist ein klarer Rückgang festzustellen. Man wird Rekorde, die man vor einigen Jahren erzielt hat, während Jahrzehnten nicht mehr erreichen. Die Dopingbekämpfung ist erfolgreich. Und wenn man früher vielleicht noch von der Spitze eines Eisberges sprechen musste, ist man heute in der Lage, im Einzelfall festzustellen, wer sich gedopt hat und wer nicht.
Wenn Sie Spitzensportler fragen: Spitzensportler haben heute für 24 Stunden zu melden, wo sie sich aufhalten und was sie tun, damit eine Dopingkontrolle jederzeit und unangemeldet stattfinden kann. Ich habe es schon erlebt, als ich mit Spitzensportlern zusammensass: Die Spitzensportler mussten telefonieren und mitteilen, dass das Gespräch eine Stunde länger gehe, dass sie dort nicht auffindbar seien. Es ist eine weitgehend lückenlose Kontrolle, die heute erfolgen kann und auch erfolgt: in Bezug auf die Präsenz, in Bezug auf Wettkämpfe, in Bezug auf Mittel. Da hat eine Sensibilisierung stattgefunden, die, wie ich meine, ausserordentlich ist. Das kann man durchaus als Erfolgsgeschichte bezeichnen. Aber es gibt natürlich immer noch die Auswüchse, die in den Medien entsprechend hoch gehandelt werden. Gegen diese Auswüchse ist vorzugehen, da sind wir gleicher Meinung.
Die Frage, die Sie heute diskutieren, ist nicht etwa neu. Man hat sie in den letzten Jahren intensiv mit Sportverbänden, mit Sportlern diskutiert. Die Lösung, die wir Ihnen vorschlagen, ist, meine ich, die bestmögliche. Sie wird auch nicht dazu führen, dass es in Zukunft nicht vereinzelte schwarze Schafe gibt. Die gibt es überall. Aber wir sind uns einig in Bezug auf die Bekämpfung des Umfeldes. Es geht jetzt darum zu fragen: Wie können Sportler am effizientesten bestraft werden? Eigentlich sind wir der Meinung: Für Sportler muss im Falle der Feststellung von Missbrauch die Höchststrafe angewendet werden. Und für einen Sportler ist die Höchststrafe, dass man ihm seinen Sport verbietet. Hier stellen wir fest: Das funktioniert.

Sportverbände sprechen in aller Regel eine zweijährige Sperre bzw. einen zweijährigen Ausschluss von Wettkämpfen aus, und das ist für Sportler auf nationaler und internationaler Ebene das Ende ihrer sportlichen Karriere. Wer zwei Jahre gesperrt wird, kann nicht mehr einsteigen, da passiert zu viel. Es bedeutet nicht nur das Ende der Karriere, es bedeutet auch das Ende des Einkommens und das Ende von Sponsoringverträgen usw. Diese Massnahme zählt und schlägt durch, weil sie schlicht und einfach zum Aus eines Sportlers führt, sie ist für den Sportler die Höchststrafe. Eine Strafverfolgung gemäss Strafgesetzbuch dürfte wahrscheinlich dazu führen, dass der entsprechende Verband zunächst einmal noch zögert und ein Gerichtsurteil abwarten will. Ein Gerichtsurteil kann aber nie so hart sein wie die totale Sperre; das ist in Bezug auf den Sport in jedem Fall vorzuziehen.
Sie haben Contador angeführt: Sehen Sie, ich weiss nicht, ob ein Richter dann feststellt, das verdorbene Fleisch sei Doping. Dann geht ein Prozess los, der sich über Jahre hinzieht, mit Rekursmöglichkeiten, hin und her. Die Gefahr, dass es am Ende zu einer kleinen Geldstrafe oder allenfalls zu einem Freispruch vor Gericht kommt, besteht schon. Da ist die Regelung, die wir beantragen, nämlich dass das Umfeld strafrechtlich verfolgt, entsprechend bestraft und der Sportler durch den Verband sanktioniert wird, ganz klar die härtere Regelung, und diese ist meiner Meinung nach vorzuziehen. Wenn Sie mit Sportlern sprechen – versuchen Sie es doch einmal! –, werden Sie sehen, dass diese eher die Lösung vorschlagen, die Herr Büttiker propagiert, weil diese mehr Spielraum eröffnet, weil man mit ihr sofort in gerichtliche Verfahren mit Rekurs- und Beweismöglichkeiten usw. geht. Das ist etwas, was wir so nicht beantragen.
Wenn Sie das so machen, bestrafen Sie plötzlich den Gebrauch von Marihuana im Sportbereich; dieser wird sonst ja nicht bestraft. Marihuana ist aber ganz klar ein Dopingmittel und führt zu einer Sperre eines Sportlers. Wie lösen Sie das zum Beispiel dann im Sportbereich? Den Gebrauch von Marihuana bestrafen Sie normalerweise nicht. Wenn aber ein Sportler Marihuana als Aufputschmittel verwendet, müssen Sie ihn dafür bestrafen – für etwas, was sonst nicht bestraft wird. Das im Strafrecht wieder abzugrenzen wird dann schwierig. Mit der Sanktion ist es klar: Wer Marihuana oder zum Beispiel eben Nasentröpfchen oder sonst irgendetwas gebraucht hat, was das Atmen erleichtert, wird bestraft bzw. gesperrt, weil das als Doping gilt. Wie machen Sie das im Strafrecht, wie legen Sie das dort fest?
Ich habe durchaus Verständnis, dass wir hier rigoros und in Zukunft noch rigoroser sein müssen; die Sensibilität ist mittlerweile vorhanden. Aber noch einmal: Für den betroffenen Sportler ist die Höchststrafe eine Sperre, weil diese für ihn das Ende der Karriere, der Anerkennung und der Einnahmen ist. Das Konzept, das wir vorschlagen, ist, so meinen wir, ausgereift, und es ist vor allem wirksamer als die Lösung, ein Vergehen hier auch noch im Strafgesetzbuch zu verfolgen. Denn damit würden wir wieder Unklarheiten, Aufschübe und Rekursmöglichkeiten bis zum Gehtnichtmehr, wenn Sie so wollen, schaffen, und die Sportverbände müssten das entsprechend so machen.
Wir berücksichtigen das auch bereits in Bezug auf die Beiträge bzw. Subventionen, die an die Sportverbände gehen; das ziehen wir dort selbstverständlich ab. Wer Dopingsünder hat, wird entsprechend bestraft. Beim Sport-Toto ist das wieder eine kantonale Sache. Das ist, soweit ich das jetzt aus dem Stegreif sagen kann, noch nicht endgültig geregelt; auch dort müsste das geregelt sein.
Aber das Konzept, das wir vorschlagen, ist das wirksamste. Das Umfeld bestrafen wir, und den Sportler sollen die Verbände mit der Wettkampfsperre bestrafen. Das scheint uns das Wirksamste zu sein.
Noch einmal: Es wurden wesentliche Erfolge erzielt. Man ist hier auf gutem Weg. Wenn wir heute Dopingsünder ausmachen und sie bekanntwerden, ist es nicht mehr die Spitze eines Eisbergs, sondern das Netz ist eng gezogen und engmaschig. Wir können davon ausgehen, dass wir die wirklichen Sünder heute erkennen, was nicht ausschliesst, dass immer wieder neue Dopingmethoden entwickelt werden. Das ist überall so. Diese Lücken werden wahrscheinlich geschlossen. Da ist es auch notwendig, bei der Dopingkontrolle Fortschritte zu machen. Das gelingt jetzt mit der Million, die Sie gesprochen haben. Sie ermöglicht zusätzliche Prüfmethoden, Blutkontrollen usw. Das kostet etwas Geld. Das wird weitergehen.
Aber ich schlage Ihnen vor, bei der Fassung des Bundesrates und der Kommission zu bleiben. Es ist das wirksamere Instrument, um Doping zu bekämpfen, ohne dass ich ausschliessen kann, dass es auch in Zukunft Dopingsünder geben wird. Aber die gibt es mit beiden Varianten. Unsere ist die wirksamere, um Doping zu bekämpfen, weil sie durch ein Verbot der Sportausübung und das Versiegen sämtlicher Einnahmequellen den Sportlern direkt ans Lebendige, an die Ehre geht – und das ist das, was den Sportler trifft.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 25 Stimmen
Für den Antrag Büttiker ... 15 Stimmen

Art. 22
Antrag der Kommission
Abs. 1
... zuständige Stelle und die Zollverwaltung zur Untersuchung beiziehen.
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Der nach Artikel 18 für Massnahmen gegen Doping zuständigen Stelle stehen im Sinne von Artikel 104 Absatz 2 der Strafprozessordnung die folgenden Parteirechte zu:
a. die Beschwerde gegen Nichtanhandnahme- und Einstellungsverfügungen;
b. die Einsprache gegen Strafbefehle;
c. die Berufung und Anschlussberufung im Strafpunkt gegen Urteile.

Art. 22
Proposition de la commission
Al. 1
... le dopage (art. 18) et l'Administration des douanes.
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
Conformément à l'article 104 alinéa 2 du Code de procédure pénale, l'autorité compétente en matière de lutte contre le dopage visée à l'article 18 est reconnue comme partie et dispose par conséquent des droits suivants:
a. droit de faire recours contre les ordonnances et non-entrée en matière et de classement;
b. droit de former opposition contre les ordonnances pénales;
c. droit d'interjeter appel ou appel joint contre des jugements au pénal.

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Zu Absatz 1: Es geht darum, dass wir die Zollverwaltung – die Zollfahndung ist, wie ich erwähnt habe, von Bedeutung – bei der Untersuchung beiziehen.
Absatz 3 haben wir eingefügt, weil es gemäss der neuen Strafprozessordnung möglich ist, dass neben den Staatsanwaltschaften von Bund und Kantonen auch anderen Behörden, die öffentliche Interessen zu wahren haben, gewisse Parteirechte zuerkannt werden, allerdings nicht die vollen Parteirechte. Deshalb ist es notwendig, dass man in diesem Fall die Parteirechte der zuständigen Stellen definiert. Wir haben diese Formulierung nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Justiz gewählt, sodass hier Übereinstimmung mit der neuen Strafprozessordnung besteht.

Angenommen – Adopté

Art. 23–32
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 33
Antrag der Kommission
Einleitung, Ziff. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Ziff. 2 Titel
Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007
Ziff. 2 Art. 269 Abs. 2 Bst. i
i. Sportförderungsgesetz vom ... Artikel 21 Absatz 2
Ziff. 2 Art. 286 Abs. 2 Bst. h
h. Sportförderungsgesetz vom ... Artikel 21 Absatz 2
Ziff. 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Ziff. 4
Streichen
Ziff. 5
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 33
Proposition de la commission
Introduction, ch. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Ch. 2 titre
Code de procédure pénale suisse du 5 octobre 2007
Ch. 2 art. 269 al. 2 let. i
i. loi du ... sur l'encouragement du sport: article 21 alinéa 2
Ch. 2 art. 286 al. 2 let. h
h. loi du ... sur l'encouragement du sport: article 21 alinéa 2
Ch. 3
Adhérer à la décision du Conseil national
Ch. 4
Biffer
Ch. 5
Adhérer à la décision du Conseil national

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Hier kann ich die Änderungen, die wir vorgenommen haben, generell begründen. Es geht darum, dass wir diese Bestimmungen, die Änderungen des bisherigen Rechtes, aufgrund der neuen Strafprozessordnung angepasst haben, auch dies wieder in Rücksprache mit dem Bundesamt für Justiz. Das betrifft also die Änderungen auf Seite 20, wo es direkt um die Strafprozessordnung geht, und dann auch auf Seite 21, wo dann als Folge dieser Änderungen Ziffer 4 gestrichen werden kann.

Angenommen – Adopté

Art. 34
Antrag der Kommission
Abs. 1
Bis zum Inkrafttreten der Gesetzgebung über die Förderung der Hochschulen und ...
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 34
Proposition de la commission
Al. 1
Jusqu'à l'entrée en vigueur de la législation sur l'aide aux hautes écoles et ...
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Bei Absatz 1 gibt es wieder eine formale Anpassung: Wir schreiben «Gesetzgebung», statt dass wir einen konkreten Bezug auf das noch nicht beschlossene Bundesgesetz vorsehen. Absatz 2 steht in Beziehung mit der Diskussion, die wir bei Artikel 12 Absatz 3 zur Mindestlektionenzahl geführt haben. Nachdem wir dort beschlossen haben, der Mehrheit und dem Bundesrat zu folgen, ist es richtig, auch hier beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben.

Angenommen – Adopté

Art. 35
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

2. Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport
2. Loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–18
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–18
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Ich möchte zu diesem Bundesgesetz generell sagen, dass ich beim Eintreten auf die Bedeutung dieses Gesetzes hingewiesen habe. Weil hier keine Differenzen bestehen, werde ich zu keinem Artikel speziell Erläuterungen machen.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 27 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

07.3416

Motion Guisan Yves. Doping. Das Umfeld der Sportlerinnen und Sportler bestrafen

Motion Guisan Yves. Dopage. Sanctionner l'entourage des athlètes

Einreichungsdatum 21.06.07
Date de dépôt 21.06.07

Nationalrat/Conseil national 11.06.09

Bericht WBK-SR 28.10.10
Rapport CSEC-CE 28.10.10

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Hier kann ich mich darauf beschränken, darauf hinzuweisen, dass wir die Belange des Dopings mit dem eben verabschiedeten Sportförderungsgesetz ab Artikel 18 geregelt haben. Damit ist diese Motion erfüllt, und wir lehnen sie aus diesem Grund ab.

Abgelehnt – Rejeté

09.4238

Motion Stahl Jürg. Unterstützung von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz

Motion Stahl Jürg. Soutien aux événements sportifs d'envergure internationale qui se déroulent en Suisse

Einreichungsdatum 11.12.09
Date de dépôt 11.12.09

Nationalrat/Conseil national 19.03.10

Bericht WBK-SR 28.10.10
Rapport CSEC-CE 28.10.10

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen.

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Ich habe bereits bei der Behandlung des Sportförderungsgesetzes darauf hingewiesen, dass mit Artikel 16 dieses Gesetzes das Grundanliegen dieser Motion erfüllt ist. Es wird in dieser Motion allerdings noch verlangt, dass die notwendigen Mittel ab Voranschlag 2011 bereitzustellen seien. Wir haben aber den Voranschlag 2011 in dieser Session schon behandelt, sodass sich das erledigt hat.
Wir beantragen deshalb, auch diese Motion abzulehnen.

Bürgi Hermann (V, TG): Ich bin mit dem Entscheid der Kommission, der ich angehöre, selbstverständlich einverstanden. Kollege Maissen hat auf Artikel 16 verwiesen.
Herr Bundesrat, mich würde jetzt aber doch noch Folgendes interessieren: Wir können die Motion so, wie sie ist, ja nicht annehmen. Offen bleibt natürlich wirklich die Frage, ob hier aus eigenem Antrieb, sage ich jetzt, eine Konzeption vorgenommen wird, damit man auch in Bezug auf die Finanzen und andere Ressourcen eine Langfristplanung hat. Dieses Anliegen scheint mir berechtigt zu sein, insbesondere wenn ich den neuen Artikel 16 des Sportförderungsgesetzes betrachte. Deshalb die Frage: Geht in dieser Beziehung jetzt etwas, oder muss man in Form eines parlamentarischen Vorstosses hier noch einen Impuls geben? Das würde mich doch noch interessieren.

Schwaller Urs (CEg, FR): Im Budget 2011 sind nach dem Planungsstand Ende Oktober 2010 – wir haben das in der Finanzkommission gesehen – rund 8 Millionen Franken für die ordentlichen und 3 Millionen für die ausserordentlichen Beiträge eingestellt. Unter den ordentlichen Beiträgen findet man z. B. 5 Millionen an die Swiss Olympic und 2,7 Millionen an die Stiftung Antidoping Schweiz oder noch 200 000 Franken an die Welt-Anti-Doping-Agentur. Bei den zusätzlichen Mitteln hat man z. B. für die Orientierungslauf-Weltmeisterschaften 200 000 Franken eingestellt, für die Curling-Weltmeisterschaften 200 000 Franken, für die Bob-Weltmeisterschaften 200 000 Franken und für die Leichtathletik-Europameisterschaften 800 000 Franken.
Ich teile die Auffassung der Kommission, welche diese Motion ablehnt, weil es sie nicht mehr braucht. Ich habe es bereits beim Budget gesagt – das ist vielleicht etwas untergegangen –, aber ich möchte nun die Diskussion zu dieser Motion benützen, um den Finger noch einmal auf die Tatsache zu legen, dass man diese zusätzlichen Mittel, die da eingestellt worden sind, vor allem auch im Bereich «Jugend und Sport» findet. Wir haben ja letztes Jahr nach einigen Diskussionen die Beiträge für «J+S Kids» erhöht. Ich finde es problematisch, wenn man diese Beträge jetzt hier herausnimmt. Wir können ja nicht ständig über übergewichtige Kinder und Bewegungsarmut klagen und dann die Mittel in genau diesem Bereich herunterfahren, um internationale Sportanlässe zu unterstützen. Für mich ist eigentlich klar, und das wollte ich noch sagen: Wenn es in den nächsten Jahren bei «Jugend und Sport» wieder mehr Mittel braucht, muss man dann diese Mittel intern finden und dabei «Jugend und Sport» Priorität einräumen. Wir wollen ja die Kinder auf die Sportplätze, auf die Fussballplätze bringen und nicht als grosse Konsumenten internationaler Sportanlässe vor den Fernseher! Es ist mein Anliegen, dass man in den nächsten Jahren die Mittel, wenn sie benötigt werden, wieder in den Bereich «Jugend und Sport» umleitet, sofern man sie nicht kompensieren kann. Ich weiss aus den Diskussionen, dass man hier eine Priorisierung vorsehen will. Es muss aber noch einmal gesagt werden: Für mich hat das absolute Priorität.

Niederberger Paul (CEg, NW): Die Motion besteht ja aus zwei Teilen. Der finanzielle Teil bezüglich Budget 2011 ist erledigt. Der andere Teil betrifft das Konzept für Sportgrossanlässe. Wenn die Kommissionsmitglieder jetzt sagen, dies sei mit Artikel 16 des nun behandelten Sportförderungsgesetzes erledigt, bin ich nicht ganz zufrieden. Denn in diesem Artikel wird kein Konzept vorgestellt, obwohl mit der Motion eigentlich ein solches verlangt wird. In diesem Teil ist die Motion also nach wie vor nicht erfüllt. Deshalb werde ich die Motion in dieser Phase unterstützen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir haben zwar jetzt mit Artikel 16 des Sportförderungsgesetzes die rechtliche Grundlage, um solche Grossanlässe zu unterstützen. Trotzdem besteht, so scheint mir, noch eine gewisse Lücke. Es stellen sich immer die folgenden Fragen: Welche Sportanlässe unterstützen wir in welchem Ausmass? Welches sind die Bedingungen? Die Motion fordert eigentlich ein Konzept und gäbe damit dem

Parlament die Möglichkeit, quasi die Bedingungen dafür aufzustellen, wann Sportgrossanlässe unterstützt werden, unter welchen Bedingungen – wie auch immer.
Ein aktuelles Beispiel sind die Eiskunstlauf-Europameisterschaften im Januar 2011 in Bern. Wir haben hier grundsätzlich eine Unterstützung in Aussicht gestellt. Wir können den Organisatoren den Entscheid aber erst dann mitteilen, wenn das Parlament das Budget verabschiedet hat; das ist eigentlich die Grundlage dafür. Mitte Dezember können wir sagen: In fünf Wochen können wir den Beitrag definitiv sprechen.
Die Motion fordert ein Konzept, in dem Rahmenbedingungen festgelegt werden, damit wir den Organisatoren schon im Voraus sagen können: Wir sind bereit, und das sind die Bedingungen.
Wenn ich nur auf das nächste Jahr blicke – die Eiskunstlauf-Europameisterschaften habe ich bereits erwähnt –: Wir haben im nächsten Jahr auch die Alpine Ski-Juniorenweltmeisterschaft, die Eishockey-Weltmeisterschaft der Frauen, die Unihockey-Weltmeisterschaft der Frauen, die Gras-Ski-Weltmeisterschaft, die Squash-Junioreneuropameisterschaft, die Karate-Europameisterschaft, die Mountainbike-Europameisterschaft – das sind alles sportliche Grossanlässe, die unser Land auch international in ein gutes Licht stellen. Die Organisatoren fragen naturgemäss im Voraus: Können wir mit Unterstützung rechnen? Wir würden es begrüssen, wenn das Parlament für uns gewisse Rahmenbedingungen festlegen würde, damit wir auch Verpflichtungen eingehen können, die dem Willen des Parlamentes entsprechen. So gesehen haben wir die Annahme der Motion beantragt, damit wir mit Ihnen zusammen quasi ein Okay erarbeiten und die Bedingungen festlegen können, damit Sicherheit besteht; bei der erwähnten rechtlichen Grundlage fehlt das.
Ich habe mich gefragt, ob Sie diese Forderung hier im Zweitrat, nachdem der Nationalrat diese Motion angenommen hat, als Postulat annehmen könnten, also im Sinne eines Prüfauftrags. Das gäbe uns die Möglichkeit, einen Bericht zu verfassen, den Sie behandeln könnten. Wir könnten darin aufzeigen, wie man vorgehen könnte. Es wäre im Interesse des Sports, hier die Bedingungen aufzuzeigen, die längerfristig Geltung haben. Dies gäbe Ihnen die Möglichkeit, Ihre Handschrift zu hinterlassen und aufzuzeigen, wann Sportgrossanlässe unterstützt werden sollen und wann nicht. Ich glaube, es gibt die Möglichkeit, dass der Zweitrat eine Motion als Postulat annimmt. Damit würden Sie die Verpflichtung mit dem Jahr 2011 herausbrechen. Wir hätten die Möglichkeit, Ihnen einen Bericht zu unterbreiten. Mit dieser Grundlage hätten Sie dann die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

Schwaller Urs (CEg, FR): Herr Bundesrat, eine Nachfrage: Was hindert Sie daran, dieses Konzept auch ohne formellen Auftrag des Parlamentes auszuarbeiten? Ich sehe Ihre Anliegen, unterstütze sie auch. Aber tun Sie das doch; da brauchen Sie doch unseren Auftrag nicht. Wenn Sie und das Bundesamt uns ein Konzept vorlegen, dann haben wir auch eine Leitlinie. Das würde wahrscheinlich auch die Diskussionen zum Budget vereinfachen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Mit dem Postulat hätte ich einen Auftrag. Wenn Sie die Motion ablehnen, bin ich nicht sicher, ob Sie gegen das Anliegen sind. Aber wenn Sie grundsätzlich keine Ablehnung signalisieren, dann gehen wir ohnehin an die Arbeit, denn es ist unsere Aufgabe, auf dieser Grundlage etwas Entsprechendes auszuarbeiten. Wenn hier ein «Njet» käme, müsste ich sagen, dass wir das nicht tun. Aber angesichts der wohlwollenden Grundhaltung würden wir selbstverständlich etwas Entsprechendes erarbeiten.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Herr Bundesrat, die Situation ist so: Eine Umwandlung in ein Postulat kann jetzt nicht erfolgen. Die Kommission hätte einen Änderungsantrag stellen können. Sie müssen sich entscheiden: entweder Annahme der Motion oder Rückzug Ihres Antrages.

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Ich weiss nicht, ob hier nicht Missverständnisse vorliegen. Wir sind in der Diskussion in der WBK des Ständerates so verblieben, dass auf der einen Seite die Grundsatzfrage in Artikel 16 des Sportförderungsgesetzes geregelt ist und dass auf der anderen Seite der Punkt betreffend das Budget 2011 obsolet ist, weil das Budget ja beraten ist. Aber wir haben vonseiten der Verwaltung auch ganz klar gehört, dass solche Grossanlässe eine längerfristige rollende Planung brauchen und dass das gemacht wird. Wenn Sie ein Konzept dazu machen wollen, Herr Bundesrat, dann steht Ihnen das frei. Wir haben nichts dagegen, auch wenn wir die Motion ablehnen. Wir sind hier nicht bei der Armee, wo man nur auf Befehl arbeiten kann, sondern hier kann das Departement die eigene Kreativität spielen lassen. Das war auch die Meinung in der WBK.

Maurer Ueli, Bundesrat: Das würden wir selbstverständlich nicht nur auf Befehl tun. Ich würde mich hüten, etwas gegen Ihren ausdrücklichen Wunsch zu machen. Wir sind uns aber einig – wir werden an die Arbeit gehen.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Bundesrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

Abgelehnt – Rejeté

10.028

Rüstungsprogramm 2010
Programme d'armement 2010

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 17.02.10 (BBl 2010 1491)
Message du Conseil fédéral 17.02.10 (FF 2010 1359)

Zusatzbotschaft des Bundesrates 30.06.10 (BBl 2010 4919)
Message complémentaire du Conseil fédéral 30.06.10 (FF 2010 4481)

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.10 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 09.12.10 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10 (Differenzen – Divergences)

Text des Erlasses 1 (BBl 2011 259)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2011 257)

Text des Erlasses 2 (BBl 2011 261)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2011 259)

---

1. Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial 2010 (Rüstungsprogramm 2010)
1. Arrêté fédéral sur l'acquisition de matériel d'armement 2010 (Programme d'armement 2010)

Art. 1 Abs. 2
Antrag der Mehrheit
Festhalten
(Logistik: Fr. 24 000 000; Mobilität: Fr. 352 000 000; Waffenwirkung: Fr. 31 000 000)

Antrag der Minderheit
(Bieri, Altherr, Bürgi, Hess, Kuprecht)
Es wird ein Verpflichtungskredit von 495 Millionen Franken ...
(Logistik: Fr. 24 000 000; Mobilität: Fr. 440 000 000; Waffenwirkung: Fr. 31 000 000)

Art. 1 al. 2
Proposition de la majorité
Maintenir
(Logistique: Fr. 24 000 000; Mobilité: Fr. 352 000 000; Effets des armes: Fr. 31 000 000)

Proposition de la minorité
(Bieri, Altherr, Bürgi, Hess, Kuprecht)
Un crédit d'engagement de 495 millions de francs est ouvert ...
(Logistique: Fr. 24 000 000; Mobilité: Fr. 440 000 000; Effets des armes: Fr. 31 000 000)

Frick Bruno (CEg, SZ), für die Kommission: Sie haben am 29. September 2010 entschieden, dass Material und Fahrzeuge nicht genau nach den Vorschlägen des Bundesrates beschafft werden sollen. Wir haben entschieden, 70 geschützte Mannschaftstransportfahrzeuge für 122 Millionen Franken zusätzlich zu beschaffen. Damit wird die Ausrüstung der Infanterie wesentlich verbessert: Heute sind nur 3 von 20 Bataillonen einsatzfähig, mit dieser Anschaffung wird die Einsatzfähigkeit nach Bataillonszahl etwa verdoppelt. Das schafft kein Präjudiz für die neue Armee, da diese Zahl selbst dann benötigt würde, wenn die künftige Armee nur halb so gross wäre wie die gegenwärtige.
Wir haben ausserdem beschlossen, die 122 Millionen Franken bei den Fahrzeugen zu kompensieren, und haben den entsprechenden Kredit von 474 Millionen auf 352 Millionen Franken gesenkt. Wir haben uns in der Kommission und hier im Rat dafür ausgesprochen, dass das VBS bzw. der Bundesrat die Prioritäten setzen solle, auf jeden Fall aber sollten Schulungsfahrzeuge beschafft und Fahrzeuge mit Sicherheitsmängeln eliminiert werden. Die anderen Fahrzeuge, so haben wir uns ausgesprochen, könnten noch etwas warten.
In der Grundsatzfrage, ob wir kompensieren oder nicht, sind wir in der Sicherheitspolitischen Kommission und in unserem Rat den Empfehlungen der Finanzkommission gefolgt: Sie argumentierte, eine Erhöhung des Verpflichtungskredits bringe die künftigen Tranchen der Zahlungskredite aus dem Lot, und das sei zu vermeiden. Auf diese Empfehlung hin haben wir die Kompensation beschlossen. Nun hat der Nationalrat der Beschaffung der geschützten Mannschaftstransportfahrzeuge ebenfalls zugestimmt. In dieser Vorlage besteht also keine Differenz mehr.
Differenzen gibt es aber in Vorlage 1. Die bisherigen Bemerkungen, Herr Präsident, waren nötig, um diese Differenzen zu erklären. Die Differenzen ergeben sich aus der Liste im Anhang, und wenn Sie einverstanden sind, möchte ich die Differenzen anhand dieses Anhangs erläutern. Die Folge davon ist die Differenz bei Artikel 1 Absatz 2.
Sie sehen, dass es drei Positionen gibt. Die erste ist die Position Logistik. Es handelt sich um Einheiten für Schulung und Training für die Eurocopter, die wir im Jahr 2006 beschafft haben. Damals wollte der Nationalrat auf den Zusatz von 24 Millionen Franken verzichten, weil er glaubte, aus dem übrigen Kredit auch diese Anschaffungen tätigen zu können. Die Realität hat das aber nicht bestätigt. Nun muss diese Logistikanlage im Sinne eines Nachtragskredits zusätzlich beschafft werden. Unsere Kommission ist einstimmig der Ansicht, dass die Beschaffung richtig ist, und wir bitten Sie, in diesem ersten Punkt der Kommission zu folgen. Wir stellen fest, dass kein anderer Antrag zur Logistik gestellt ist und der Rat zusammen mit der Kommission den Betrag von 24 Millionen ebenfalls bewilligen möchte.
Zum zweiten Punkt, der Position Mobilität: Dort besteht die Differenz. Wie erwähnt hat unser Rat auf Vorschlag der Finanzkommission den gesamten Betrag von 122 Millionen Franken für die geschützten Mannschaftstransportfahrzeuge kompensiert. Er hat den Betrag von 474 Millionen auf 352 Millionen reduziert. Heute ist bemerkenswert, dass ein Mitglied der Finanzkommission die Minderheit anführt, welche diesen Betrag wieder erhöhen will. Die Mehrheit möchte dabei bleiben, diese 122 Millionen Franken zu kompensieren, und Herr Bieri möchte den Betrag gemäss Beschluss des Nationalrates auf 440 Millionen Franken erhöhen. Ich schlage vor, dass Herr Bieri seinen Minderheitsantrag begründet und ich nachher nochmals das Wort für die Kommissionsmehrheit erhalte.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie machen es sehr kompliziert, Herr Frick. Massgebend ist Artikel 1. Der Anhang dient einfach der Erläuterung. Ich bitte Sie weiterzufahren, und danach gebe ich das Wort Herrn Bieri zur Begründung aller drei Positionen.

Frick Bruno (CEg, SZ), für die Kommission: So komme ich Ihrem Wunsch nach, Herr Präsident.
Ich habe Ihnen dargelegt, dass die Kommissionsmehrheit bei ihrer Haltung bleiben und die 122 Millionen Franken kompensieren möchte. Die Minderheit möchte gemäss Nationalrat den Betrag auf 440 Millionen Franken erhöhen. Was heisst das? Das heisst, alle Fahrzeuge gemäss Entwurf des Bundesrates sollen mit Ausnahme von 1000 Personenwagen im Anschaffungsbetrag von 34 Millionen Franken beschafft werden. Der Nationalrat hat diesen Betrag aus einer gewissen Verärgerung über das bundesinterne Verrechnungsmodell heraus gestrichen. Es ist ja so, dass das VBS einen Fahrzeugpark auch für die anderen Departemente unterhält und die Leistungen verrechnet werden. Der Nationalrat ist mit dieser Verrechnungsmethode nicht einverstanden, und er möchte ein Zeichen setzen, indem er die 1000 Personenwagen nicht beschafft.
Wir sind aber mit Herrn Bundesrat Maurer der Ansicht, dass die Unzufriedenheit mit dem Verrechnungsmodell sich nicht in der Nichtbeschaffung dieser Fahrzeuge äussern soll, sondern sie soll sich darin äussern, dass man mit einer Motion veranlasst, das Verrechnungsmodell zu ändern. Daher ist es an sich nicht richtig, explizit auf diese 1000 Fahrzeuge zu verzichten. Die Minderheit möchte dies aber trotzdem tun. Im Gesamten aber halten wir dafür, dass es richtig ist, bei der Gesamtbeschaffung 122 Millionen Franken zu kompensieren und den Betrag daher von 474 Millionen Franken auf 352 Millionen Franken zu reduzieren.
Beim dritten Punkt, bei der Waffenwirkung, ergibt sich keine Differenz.
Herr Präsident, zusammengezählt ergibt sich gemäss Kommissionsmehrheit weiterhin ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 407 Millionen Franken. Wir möchten also daran festhalten, währenddem sich die Minderheit hinsichtlich der Fahrzeugbeschaffung dem Nationalrat anschliessen möchte.

Bieri Peter (CEg, ZG): Es ist schon freundlich angekündigt worden, dass ich Mitglied der Finanzkommission bin und hier trotzdem die Minderheit vertrete. Ich bin damit aber nicht alleine; es gibt nämlich nebst den finanzpolitischen Überlegungen auch noch andere Überlegungen. Ich habe diese übrigens bereits an der allerersten Sitzung der Sicherheitspolitischen Kommission bekanntgegeben. Unsere Minderheit ist nur mit einer einzigen Stimme Unterschied unterlegen.
Unsere SiK hat Ihnen im ersten Umgang empfohlen – es ist zuzugeben: auch auf Anraten der Finanzkommission, deren Mitglied ich ja bin –, anstelle des vollumfänglich geplanten Motorfahrzeugparks die 70 geschützten Mannschaftstransportfahrzeuge für die Ausrüstung der Infanterie zu beschaffen. Sie haben sich dann diesem Vorschlag angeschlossen. Damit ist dieser Teil des Rüstungsprogramms im Trockenen. Ich persönlich war wie gesagt in der vorberatenden Kommission skeptisch, da uns ja bekannt ist, dass der Fahrzeugbestand unserer Armee zu einem grossen Teil ins Alter gekommen ist, dass er in einem wenig tüchtigen Zustand ist und bezüglich Erfüllung der Umweltauflagen zu wünschen übriglässt. Das war das Argument, das ich schon damals angeführt habe.
Der Nationalrat hat nun beschlossen, die vom Bundesrat vorgeschlagene Fahrzeugflotte, mit Ausnahme der Personenwagen, zu beschaffen. Das betrifft insbesondere die neue Generation Lastwagen in verschiedenen Ausführungen und Kombinationsformen sowie technische Fahrzeuge für die Lagerung von Materialien.

Die Mehrheit unserer Kommission möchte die Kompensation für die geschützten Mannschaftstransportfahrzeuge durch die in beiden Räten nicht bestrittene Streichung der 34 Millionen Franken für den Kauf von Personenwagen sowie bei der Lastwagenbeschaffung vornehmen. Sie spricht sich nicht darüber aus, wo genau diese Kompensation vorgenommen werden soll, sei es bei den Personenwagen oder bei der Lastwagenbeschaffung respektive je bei Teilen davon.
Wir von der Minderheit möchten uns in dieser Sache dem Nationalrat anschliessen, weil es in Anbetracht des derzeitigen Stands dieses Geschäfts wenig Sinn macht – es ist Ende Jahr –, hier eine Differenz aufrechtzuerhalten. Diese Lastwagen müssen ohnehin beschafft werden. Wenn der entsprechende Verpflichtungskredit nicht heute gesprochen wird, so wird der Kredit im nächsten Rüstungsprogramm wieder enthalten sein. Es macht keinen Sinn, Fahrzeuge für die Ausbildung, sprich die Fahrschule, zu kaufen, nicht aber Fahrzeuge für den Einsatz.
Es gilt zu beachten, dass es sich hier um einen Verpflichtungskredit handelt. Das Auslösen dieses Betrags als Zahlungskredit im Budget kann so terminiert werden, dass das jährlich zu beschliessende Investitionsvolumen der Finanzplanung entspricht. In diesem Sinne darf ich auch als Mitglied der Finanzkommission in dieser Sache ein sauberes Gewissen haben.
Zu akzeptieren ist der Einwand aus dem Mitbericht der Finanzkommission, dass mit einem höheren Beitrag im Rüstungsprogramm das Verhältnis von Verpflichtungs- zu Zahlungskrediten verschlechtert wird. Wir hören von den Armeeangehörigen der Basis und des VBS immer wieder Klagen, es herrschten Mängel beim Material und vor allem beim Fahrzeugpark beständen Unzulänglichkeiten. Wir tun deshalb gut daran, wenn wir bei der Rüstungsbeschaffung ein besonderes Augenmerk darauf legen, denn es geht auch hier um die Sicherheit.
Die hier geplanten Investitionen werden unabhängig von der Ausgestaltung der neuen Armee auch in Zukunft eingesetzt werden, denn es sind elementare und in der Anzahl beschränkte Ausrüstungsgegenstände. Es lässt sich übrigens rechtfertigen, hier dem Nationalrat zu folgen, ist doch der Betrag immer noch um 34 Millionen Franken kleiner als der im ursprünglichen bundesrätlichen Antrag. Zudem ist uns bekannt, dass sich die Beschaffung des Tiger-Teilersatzes hinauszögert, weshalb der Fokus jetzt darauf auszurichten ist, dass die Armee bei der Grundausrüstung auf einen akzeptablen Stand kommt.
Es geht also darum, dass wir eine gute Fahrzeugflotte besitzen, die sicher ist und die auch die Umweltanforderungen erfüllen kann. Bezüglich der Beschaffung möchte ich daran erinnern, dass es hier um einen Verpflichtungskredit geht. Wenn der Verpflichtungskredit in diesem Jahr etwas höher ist, wird er deshalb im nächsten Jahr etwas geringer sein. Wenn wir hingegen dem Antrag der Mehrheit zustimmen, wird der Betrag dafür im nächsten Rüstungsprogramm, im Rüstungsprogramm 2011, entsprechend grösser sein, denn diese Fahrzeuge müssen beschafft werden. Deshalb macht es auch Sinn, dass wir jetzt diese Differenz zum Nationalrat ausräumen und der Lösung der Minderheit zustimmen.

Comte Raphaël (RL, NE): Je voudrais abonder dans le sens du président de la commission et rappeler dans quelle situation nous nous trouvons. Il y a eu plusieurs interventions déposées dans notre conseil, notamment par Messieurs Schwaller et Gutzwiller, sur les perspectives de l'armée. Des critiques ont été formulées à propos de l'état de la situation et du manque de perspectives de l'armée.
Le rapport du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale sur la politique de sécurité de la Suisse sera traité la semaine prochaine dans notre conseil. Ce rapport décrit la base de la politique de sécurité que nous voulons pour notre pays. Ce rapport mérite d'être débattu au sein de nos conseils. Sur la base de ce rapport, nous avons reçu un rapport sur l'armée 2010 qui est la concrétisation du rapport sur la politique de sécurité de la Suisse. C'est un approfondissement dans le domaine militaire. Le rapport sur l'armée 2010 a été renvoyé au Conseil fédéral par la commission. En effet, la commission a estimé que des informations manquaient, que des variantes devaient être examinées. Nous avons fait des demandes auprès du département. Nous aurons au mois d'avril 2011 les réponses à nos demandes au sujet du rapport sur l'armée 2010.
On peut encore citer les questions posées à propos de l'acquisition d'un nouvel avion de combat. Monsieur Fournier a déposé deux interventions à ce sujet, qui seront traitées la semaine prochaine.
Nous sommes donc dans une situation mouvante. Nous savons qu'il y a des carences au niveau de notre armée, de son équipement, de l'armement. Personne ne conteste qu'il y ait des besoins et que nous devions améliorer cette situation, c'est cependant vraiment le rapport sur l'armée 2010 qui nous permettra d'avoir une vue claire de ce que nous voulons pour notre armée, des carences constatées et des moyens d'y remédier.
Voter maintenant 88 millions de francs supplémentaires – puisque c'est la différence entre la majorité et la minorité –, c'est peut-être s'empêcher au mois d'avril prochain, lorsque nous aurons des positions qui seront plus claires et des propositions plus claires du Conseil fédéral, d'allouer ces 88 millions de francs à un autre domaine qui serait considéré comme plus prioritaire sur la base du rapport sur l'armée 2010.
Nous sommes donc vraiment à un moment charnière, et je pense que nous devons attendre que des indications supplémentaires au sujet du rapport sur l'armée 2010 nous aient été fournies pour qu'un nouveau rapport nous soit présenté par la suite, que de nouvelles demandes nous soient présentées pour l'armement. A ce moment-là, on ne parlera peut-être plus d'une somme de 88 millions de francs de différence mais d'investissements beaucoup plus importants à faire. On sait que les carences et les retards dans le domaine de l'équipement sont beaucoup plus importants que cela.
J'invite le conseil à suivre la majorité de la commission et à procéder à la compensation pour que nous ayons des moyens supplémentaires lorsque ce sera nécessaire et lorsque nous aurons ce rapport sur l'armée 2010 qui sera vraiment l'élément fondamental de la politique de notre armée au cours des prochaines années.

Bischofberger Ivo (CEg, AI): Im berühmten Buch Kohelet des weisen Predigers Salomo lesen wir: Alles hat seine Zeit, es gibt eine Zeit zum Weinen, eine Zeit zum Lachen, eine Zeit zum Niederreissen und eine Zeit zum Aufbauen. Adaptiert auf die Diskussion über die Armee im Allgemeinen respektive auf die Diskussion des Rüstungsprogramms im Speziellen können wir weiterfahren: Es gibt eine Zeit des Kritisierens, ja sogar des Diffamierens, aber gekommen ist jetzt die Zeit des konstruktiven und des verantwortungsvollen Mitbauens an einer Sache, die sich uns als Verfassungsauftrag stellt. Wir müssen jetzt Negativschlagzeilen wie «Das Rüstungsprogramm steht symbolhaft für die Orientierungslosigkeit in der Sicherheitspolitik» endlich entgegentreten, wir müssen sie Lügen strafen und den Gegenbeweis antreten.
Da will ich an das Votum von Kollege Peter Bieri anknüpfen und Sie bitten, überzeugt Ja zu unserer Armee zu sagen und sich dafür einzusetzen, dass die Armee in der Grundausstattung auf einen akzeptablen Sicherheitsstand kommt. Das heute vorliegende Rüstungsprogramm präjudiziert keine unerwünschten Entscheide über die zukünftige Entwicklung, und das Rüstungsprogramm ist vernünftig. Denn es ist ein kleiner Schritt, aber einer, der die Angehörigen unserer Armee in ihrer Funktion ernst nimmt und ihre Arbeit, ihren Einsatz von der notwendigen Infrastruktur her unterstützt. Setzen wir heute gegenüber den Militärdienstleistenden ein positives, motivierendes Zeichen, und dokumentieren wir dadurch die Konstanz und Verlässlichkeit unseres Rates.
In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Ihre Finanzkommission wurde angesprochen. Ich möchte darauf auch noch schnell Bezug nehmen. Ich rede nur zum Bereich Mobilität, das steht hier ja zur Diskussion. So, wie ich mich erinnere, waren gemäss Entwurf des Bundesrates ursprünglich nur, sage ich jetzt einmal, zivile Fahrzeuge vorgesehen. Erst im Nachhinein ist man dazu gekommen, dass auch geschützte Mannschaftstransportfahrzeuge – in diesem Fall 70 Stück – nötig wären, und man hat das dazugenommen.
Unter dem Eindruck auch des Entstehens der ganzen Geschichte hat sich Ihre Finanzkommission damit befasst und gesagt, es sei nicht unsere Sache mitzuentscheiden, was für Fahrzeuge gekauft werden, aber wir sollten den Rahmen, also diese 407 Millionen Franken, behalten. Wir haben uns in diesem Sinne auch geäussert. Das heisst auch Folgendes: Wenn man neue Fahrzeuge anschafft, muss das kompensiert werden, da kann ich den Kommissionssprecher nur bestätigen.
Ich will jetzt nicht lange sprechen. Ich werde auch aus Konsequenzgründen bei dieser Meinung bleiben, das haben wir so abgesegnet. Es hat sich für mich grundsätzlich nichts geändert. Ich kann in der Vorweihnachtszeit – gewisse Redner haben, glaube ich, Salomo zitiert und auch von anderen gesprochen – aber auch noch sagen, dass es klar ein Verpflichtungskredit ist; Budgetpositionen bleiben ja noch vorbehalten. Insofern kann ich auch sagen, dass man auch als Mitglied der Finanzkommission noch mit einem ziemlich guten Gewissen – ich betone: mit einem ziemlich guten Gewissen – die Meinung allenfalls ändern kann.
Ich bleibe bei der Mehrheit.

Maurer Ueli, Bundesrat: Zum ersten Punkt: Bei diesen 24 Millionen Franken für die Logistik bestehen hier im Saal ja keine Differenzen; Sie schaffen, wenn Sie diesen 24 Millionen zustimmen, aber eine Differenz zum Nationalrat. Ich bitte Sie darum.
Nun zur Frage der Kompensation, die diskutiert wurde: Sie haben eine Zusatzbotschaft zum Kauf von zusätzlich 70 geschützten Mannschaftstransportfahrzeugen gewünscht. Diese kosten 122 Millionen Franken. Das möchten Sie jetzt dadurch kompensieren, dass wir weniger Fahrzeuge beschaffen. Diese Kompensation ist meiner Meinung nach nicht gerechtfertigt.
Ich möchte es zuerst sachlich begründen: Wir ersetzen mit diesen Fahrzeugen 30- bis 45-jährige Fahrzeuge. Das ist meiner Meinung nach absolut gerechtfertigt. Das Parlament kann ja nicht ständig von der Privatwirtschaft Anpassungen an neue Normen fordern, ständig die Vorschriften verschärfen und uns gleichzeitig mit 30- und 45-jährigen Fahrzeugen herumfahren lassen. Das ist schon aus umweltpolitischer Sicht etwas fragwürdig. Es ist aber auch fragwürdig, weil Sie uns damit zu sehr teuren und kaum verantwortbaren Reparaturen zwingen. Wenn wir für diese Fahrzeuge noch Ersatzteile beschaffen müssen, ist nämlich das, was wir beschaffen müssen – ich habe es schon mehrmals gesagt –, fast schon Kunsthandwerk. Das ist einfach zu teuer und nicht effizient, und es führt dazu, dass diese Fahrzeuge stillstehen und wir zu wenige Fahrzeuge haben. Man kann auch nicht einerseits kritisieren, die Armee erbringe die Leistungen nicht, und ihr dann andererseits den notwendigen Ersatz nicht zugestehen. Es ist also sachlich gerechtfertigt, diese Fahrzeuge jetzt zu beschaffen und sie nicht kompensieren zu lassen. Man darf das Geschäft jetzt nicht auf die lange Bank schieben.
Es gibt einen weiteren Aspekt, und das ist der sicherheitstechnische: Diese Fahrzeuge entsprechen nicht mehr den sicherheitstechnischen Vorschriften. Wir hatten leider auch schon tödliche Unfälle, weil wir die Leute nicht richtig transportieren können. Auch das, meine ich, darf das Parlament nicht auf sich sitzenlassen.
Es ist also sachlich gerechtfertigt, diese Fahrzeuge jetzt zu beschaffen und sie nicht zu kompensieren, denn wir brauchen sie. Sie sollten das Geschäft nicht auf die lange Bank schieben. Es sind etwa 10 Prozent der Spezialfahrzeuge, die wir damit ersetzen. Wenn Sie sie aus diesem Programm streichen, muss ich sie in einem nächsten bringen, denn wir brauchen diesen Ersatz. Es macht einfach keinen Sinn, 45-jährige Fahrzeuge noch zu bewegen, auch wenn sie nicht so viel gebraucht werden und gut unterhalten sind. Das geht irgendwo wirklich nicht auf.
Das wären die sachlichen Gründe. Es gibt also keinen Grund, es aufzuschieben, im Gegenteil: Ich meine, es ist verantwortungsvoll, die Fahrzeuge jetzt zu beschaffen.
Damit zur Frage der Kompensation und der Finanzen: Ich meine, dass die Argumente nicht sehr stichhaltig sind, weil das Rüstungsprogramm ja nicht budgetrelevant ist. Sie sagen «Kauft das!», und wir beschaffen das in den nächsten Jahren. Wenn Sie den Kaufentscheid jetzt fällen, müssen wir das ohnehin in den kommenden Jahren in Bezug auf die Zahlungskredite kompensieren, weil die Zahlungskredite dann effektiv budgetrelevant sind. Wir haben Rüstungsvorhaben, die Sie vor zehn Jahren einmal beschlossen haben, die immer noch im Budget erscheinen; wir müssen die einstellen. Wenn Sie das also jetzt beschliessen und nicht kompensieren, müssen wir es in den nächsten Jahren ohnehin kompensieren. Diese Fahrzeuge kommen 2011 bis 2014; die sind ja nicht auf Halde und können einfach abgeholt werden. Wir kompensieren das ohnehin mit den Zahlungskrediten, die dann budgetrelevant sind, und wir können dafür in den nächsten Jahren etwas weniger kaufen. Eine unmittelbare Kompensation macht unserer Meinung nach auch finanzpolitisch keinen wirklichen Sinn, weil das im Rahmen erstens der Plafonierung und zweitens dann der Zahlungskredite ohnehin kompensiert wird.
Jetzt gibt es aber immer noch eine Differenz zwischen dem Antrag der Minderheit Bieri und dem Entwurf des Bundesrates: Der Bundesrat beantragt Ihnen, eigentlich gar nichts zu kompensieren und zusätzlich 122 Millionen Franken zu bewilligen. Der Antrag der Minderheit Bieri nimmt die Fassung des Nationalrates auf, und der Nationalrat möchte 34 Millionen Franken für Personenwagen nicht bewilligen. Die politische Absicht des Nationalrates besteht darin, dass er sagt: Wir machen Druck, wir geben ihnen diese Fahrzeuge nicht, sie sollen versuchen, ein besseres Verrechnungskonzept innerhalb der Verwaltung auszuhandeln. Das VBS bietet hier ja einen Fahrzeugpool, der der ganzen Verwaltung dient; alle bedienen sich also aus diesem Fahrzeugpool. Wir bezahlen das über das Rüstungsprogramm in Franken und erhalten dann Gutschriften, mit denen wir nichts kaufen können; es sieht auf dem Papier besser aus, aber wir haben effektiv Geld dafür bezahlt. Wenn Sie das wollen, folgen Sie dem Antrag der Minderheit Bieri. Dann müssten wir schauen, ob und wie wir ein besseres Verrechnungskonzept erarbeiten können. So würde ich dann den Entscheid interpretieren.
Zusammengefasst bitte ich Sie, hier keine Kompensation vorzunehmen. Es ist sachlich nicht gerechtfertigt, und es macht auch finanzpolitisch nicht wirklich Sinn, es hier zu kompensieren, weil ohnehin eine Kompensation erfolgt.
Wenn Sie nicht dem Bundesrat zustimmen, sondern dem Antrag der Minderheit Bieri, verpflichten Sie uns, das Verrechnungskonzept zu hinterfragen und die Frage des Verrechnungsmodells auch in der Verwaltung aufzuwerfen. Dazu wäre ich bereit, weil es sich um eine Frage handelt, die auf dem Tisch ist.
Ich bitte Sie, wenigstens dem Antrag der Minderheit Bieri zuzustimmen. Ich würde hier in diesem Sinn von einer Abstimmung über den Entwurf des Bundesrates absehen, damit Sie den Betrag der Minderheit Bieri hätten und keine Differenz zum Nationalrat schaffen würden.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr
La séance est levée à 12 h 30

Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 9. Dezember 2010
Jeudi, 9 décembre 2010

08.15 h

10.085

Öffentliche Entwicklungshilfe. Erhöhung
Aide publique au développement. Augmentation

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 17.09.10 (BBl 2010 6751)
Message du Conseil fédéral 17.09.10 (FF 2010 6145)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10 (Fortsetzung – Suite)

09.078

Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Bericht
Continuation de la coopération au développement. Rapport

Fortsetzung – Suite

Bericht des Bundesrates 21.10.09 (BBl 2009 7651)
Rapport du Conseil fédéral 21.10.09 (FF 2009 6903)
Ständerat/Conseil des Etats 08.03.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10 (Fortsetzung – Suite)

10.081

Multilaterale Entwicklungsbanken. Beteiligung an den Kapitalerhöhungen
Banques multilatérales de développement. Participation à l'augmentation du capital

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 08.09.10 (BBl 2010 6691)
Message du Conseil fédéral 08.09.10 (FF 2010 6085)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10 (Fortsetzung – Suite)

10.076

Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS. Weiterführung
Coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI. Poursuite

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 01.09.10 (BBl 2010 6419)
Message du Conseil fédéral 01.09.10 (FF 2010 5835)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Wir führen eine allgemeine Debatte über alle vier Vorlagen.

David Eugen (CEg, SG), für die Kommission: Wie der Präsident ausgeführt hat, wird es zunächst eine Eintretensdebatte über alle Vorlagen geben. Es ist so, dass diese Vorlagen in einem Zusammenhang stehen. Sie betreffen die Entwicklungszusammenarbeit insgesamt. Man kann sich fragen, warum wir schon nach zwei Jahren wieder grundsätzlich über diesen Bereich diskutieren; wir befinden uns ja in der Mitte des laufenden Rahmenkredits für die Entwicklungszusammenarbeit.

Der Grund ist der: Wie Sie alle wissen – wir haben das am Montag ja schon andiskutiert –, hat der Rat bei der letzten Diskussion beschlossen, noch während der Laufzeit des laufenden Rahmenkredits die Konditionen zu ändern, und zwar in dem Sinne, dass der Rat den Bundesrat beauftragt hat, beiden Kammern eine Erhöhung der Mittel zur Finanzierung der öffentlichen Entwicklungshilfe vorzuschlagen.

Das ist die Botschaft vom 17. September 2010, die Botschaft 10.085. Diese bildet praktisch das Kernstück der heutigen Vorlagen. Daneben wird uns die Botschaft 10.081 über die Beteiligung der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der multilateralen Entwicklungsbanken unterbreitet. Auch diese Botschaft hat einen grundsätzlichen Zusammenhang mit der ersten. Wir haben ja zwei Zweige, die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Es geht darum, wie wir den zweiten Zweig, nämlich die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit, in das Gesamtkonzept und auch in die Erhöhungen, die vorgesehen sind, einbetten.

Die dritte Botschaft, die Botschaft 10.076, betrifft die sogenannte Osthilfe. Wie Sie wissen, ist der eine Teil der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit den Staaten im Süden gewidmet, der sogenannten Südhilfe, und der andere – weitaus geringere, aber doch bedeutende – Teil dem Osten. Die Osthilfe teilt sich in zwei Bereiche auf, nämlich einerseits das, was wir schon längere Zeit machen, die sogenannte Transitionshilfe an die Staaten der ehemaligen Sowjetunion, und andererseits die Unterstützung, die wir im Rahmen der Erweiterung der EU leisten; über diesen zweiten Bereich haben ja Volksabstimmungen stattgefunden. Dieser zweite Bereich ist hiervon nicht betroffen; diese Botschaft betrifft nur die Transitionshilfe an die Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Wir sind insbesondere in Zentralasien und in noch grösserem Umfang auf dem Westbalkan engagiert.

Die vierte Geschäft, das Sie vor sich haben, ist der Bericht des Bundesrates 09.078. Dieser Bericht wird uns nochmals vorgelegt. Sie erinnern sich, dass wir diesen Bericht im Sommer dieses Jahres zurückgewiesen und den Bundesrat aufgefordert haben, uns eine Botschaft vorzulegen. Der Bundesrat hat jetzt diesem Rückweisungsantrag Folge geleistet. In dem Sinne können wir diesen Bericht nun zur Kenntnis nehmen, nachdem dieser Auftrag ausgeführt worden ist.

Nach diesem Überblick über die Geschäfte, die uns vorgelegt werden, möchte ich einige aus Sicht der Kommission grundsätzliche Überlegungen machen. Man kann sich wirklich immer wieder die Frage stellen – auch heute müssen wir sie stellen, wo doch wichtige materielle Entscheide anstehen –, warum man Entwicklungszusammenarbeit leisten soll, warum man bedeutende Mittel aus dem Bundeshaushalt für diesen Zweck aufwenden soll. Geht es hier um Wohltätigkeit? Geht es darum, dass wir gegenüber anderen Ländern im Süden und im Osten einfach gute Werke leisten wollen? Ich behaupte, dass das ein wichtiger Beweggrund ist.
Aber es ist aus Sicht der Kommission nicht der wichtigste. Der entscheidende Hintergrund ist der, dass wir heute in einer mehr und mehr globalisierten Welt leben. Viele Entscheide kommen auf einer Ebene zustande, die über jener des Nationalstaates liegt, insbesondere in internationalen Organisationen. Es gibt zahlreiche solche Organisationen, an denen die Schweiz beteiligt ist; an zahlreichen, die eine erhebliche Bedeutung haben, ist sie aber auch nicht beteiligt. Auf regionaler Ebene erinnere ich beispielsweise an die EU, die für die europäische übernationale Entwicklung eine sehr grosse Bedeutung hat.
Insgesamt komme ich zum Urteil – wir haben das auch so in der Kommission diskutiert –, dass Sicherheit und Wohlstand der Schweiz wesentlich auch davon abhängen, wie sie eine kluge und überlegte Aussenpolitik mit dem Instrument der Entwicklungszusammenarbeit betreibt. Das heisst, die Schweiz muss auf internationaler Ebene partizipieren. Sie muss Goodwill für ihre Positionen schaffen. Sie muss für ihre eigenen Anliegen Netzwerke und Verständnis schaffen. Das geht nur, wenn man taugliche Instrumente zur Verfügung hat. Da ist neben dem Aussennetz, das eine wichtige Aufgabe erfüllt, und den Aktivitäten der Regierungsmitglieder auf Regierungsebene die Entwicklungszusammenarbeit ein ganz wesentliches Instrument. Es unterscheidet sich vor allem auch dadurch von den anderen Instrumenten, dass es die Zivilgesellschaft anspricht und nicht nur die Regierung und die Administration der anderen Staaten, sondern eben auch quasi die Basis in den Ländern, mit denen wir Netzwerke pflegen.
Die Reisen, welche die Aussenpolitischen Kommissionen immer wieder durchführen, zeigen auch – und das war auch bei der letzten Reise der APK-SR, die uns nach Zentralasien geführt hat, der Fall –, dass diese Basisarbeit von wesentlicher Bedeutung für den Goodwill ist, den die Schweiz nachher auch auf der Ebene der Regierung, wo Entscheide fallen, geniesst. Angesichts der zunehmenden Globalisierung ist die Entwicklungszusammenarbeit aus Sicht der APK in diesem Sinne ein wesentliches Instrument der schweizerischen Aussenpolitik. Daher ist es auch richtig, dass dieses Instrument koordiniert, gestärkt und hinreichend finanziert wird.
Man kann sich sicher immer fragen, wie stark der Finanzbeitrag im Verhältnis zu den übrigen Aufgaben, welche die Eidgenossenschaft erfüllt, sein muss. Wir stehen jetzt vor dem Entscheid, ob wir jetzt eine Erhöhung dieses Engagements vorsehen wollen. Wie wir am Montag diskutiert haben, fällt dieser Entscheid in diesem Rat nicht zum ersten Mal. Wir haben schon früher darüber diskutiert, wobei sich dieser Rat zweimal, in mehreren Abstimmungen, für eine Erhöhung ausgesprochen hat. Die APK ist auch bei der heutigen Vorlage, die jetzt eigentlich diese Vorentscheide konkretisieren soll, der Meinung, dass es aus den vorerwähnten Gründen richtig ist, diese Erhöhung vorzunehmen.
Die Schweizer Regierung hat sich mit vielen anderen Regierungen im Jahre 2000 verpflichtet, bis zum Jahr 2015 für die öffentliche Entwicklungshilfe den Wert von 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes zu erreichen. Wir wissen heute, dass dieses Ziel, das unsere Bundesräte damals mitunterzeichnet haben, wahrscheinlich so nicht zu erreichen ist. Es sind natürlich andere Bedürfnisse da – natürlich, die Finanzkrise ist eingetreten –, die abgewogen werden müssen. Aber das Ziel bleibt: Die APK ist der Meinung, dass das Ziel auf keinen Fall aufgegeben werden sollte. Wir sollten uns schrittweise in die Richtung dieses Ziels begeben. Wir erachten es als vernünftig und möchten den Rat ersuchen, den Entscheid heute zu bestätigen, dass wir bis 2015 nicht 0,7 Prozent anstreben, sondern uns eben auf das Ziel festlegen – wie wir das schon vor zwei Jahren gemacht haben –, auf den Stand von 0,5 Prozent des Bruttosozialproduktes zu kommen. Dieses Ziel ist realistisch; es ist auch machbar. Ich bestreite aber nicht, dass es auch schwierig ist.
Die APK dankt dem Bundesrat, dass er sich genau überlegt hat, wie wir uns diesem Ziel annähern können. Man könnte eine Botschaft vorlegen, in der man alles fix und fertig festlegt und sagt, jetzt halte man hier per Gesetz fest, was bis 2015 zu geschehen habe. Der Bundesrat hat das nicht gemacht, er hat sich dafür entschieden, jetzt zuerst einmal die Ziele für die nächsten zwei Jahre festzulegen. In dem Sinne geht es materiell eigentlich nur um diesen Entscheid. Die Botschaft 10.085 hat zum Kerninhalt, dass für die Jahre 2011 und 2012 verbindlich eine Anpassung vorgenommen wird. Diese Anpassung ist bedeutend, das ist keineswegs zu bestreiten, aber sie ist noch ein rechtes Stück vom Ziel entfernt, das wir uns mit 0,5 Prozent für 2015 gesetzt haben. Wenn wir diese Botschaft jetzt gutheissen, erreichen wir für das Jahr 2011 einen Stand von 0,445 und für das Jahr 2012 einen solchen von 0,468 Prozent. Das sind eigentlich die Grundsatzentscheide, die wir heute mit dieser Botschaft fällen.
Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem zuzustimmen. Wir werden uns nachher, wenn die Botschaft allein zur Diskussion steht, im Detail mit ihr befassen. Die andere Botschaft, jene zu den Entwicklungsbanken, reiht sich insofern in diese Vorlage ein, als wir mit dem ersten Entscheid auch die Möglichkeit erhalten, die bisherigen Verpflichtungen, welche die Schweiz bei den Entwicklungsbanken hat, zu erfüllen.
Ich denke, wenn wir das wieder in den grossen Zusammenhang stellen, ist es wahrscheinlich die schlechteste Ausgangslage, wenn die Schweiz auf internationaler Ebene Versprechen abgibt, die konkret sind, und diese dann nicht einhält. Das schafft nämlich keinen Goodwill, sondern zerstört ihn. Daher ist es sicher auch langfristig so, dass man die Engagements, die man eingegangen ist, eigentlich in der Periode erfüllen soll, für die man sie gemacht hat. Diese Botschaft erlaubt es uns, die Verpflichtungen für die Periode, die vor uns liegt, zu erfüllen. Dies betrifft insbesondere Afrika, die Afrikanische Entwicklungsbank, damit die Schweiz dort ihr Engagement, das sie deklariert hat, auch wahrnehmen kann – obwohl es keine Verpflichtungen sind; wir sind ja frei, Nein zu sagen, das ist ganz klar. Es ist klar, dass damit auch verbunden ist, dass wir in diesen Organisationen mehr Einfluss haben; das geht aus dieser Botschaft auch hervor.
Bei der Osthilfe-Botschaft geht es eigentlich darum, dass wir das bisherige Engagement anderthalb Jahre weiterführen; das ist der Kern dieser Botschaft. Es ist also keine Neuausrichtung, sondern eine Weiterführung. Diese Botschaft kommt jetzt, weil der Kredit im Sommer dieses Jahres ausgelaufen ist und der Bundesrat, mit Unterstützung des Parlamentes, vor einiger Zeit beschlossen hat, dass wir in Zukunft für den ganzen Entwicklungsbereich geschlossene Botschaften über jeweils vier Jahre vorlegen. Um das für die Jahre 2013 bis 2016 tun zu können, soll jetzt diese Osthilfe zeitlich auf den gleichen Stand gebracht werden. Daher möchte man das bisherige Programm, das hier vor vier Jahren beschlossen wurde, im gleichen Umfang um anderthalb Jahre verlängern, damit nachher der Anschluss an die Gesamtschau der Entwicklungszusammenarbeit möglich ist.
Ich empfehle Ihnen, auf diese Entwürfe einzutreten und in den Grundsatzüberlegungen, die ja vor allem bei der ersten Botschaft zu machen sind, der Kommission zu folgen.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Ce qui me frappe dans ce débat, c'est le contraste saisissant entre, d'un côté, le flou qui entoure l'avancée du dossier sous cette coupole et, de l'autre, la clarté des décisions prises par notre conseil, celle des engagements contractés par nos autorités et celle des besoins existants dans les pays pauvres en matière d'aide publique au développement.

Après notre décision limpide de 2008 en faveur d'une augmentation de cette aide à hauteur de 0,5 pour cent du revenu national brut (RNB) d'ici 2015, il nous a déjà fallu réitérer notre demande au Conseil fédéral de présenter un message dans ce sens, ce que notre conseil a d'ailleurs fait tout aussi clairement.
Et voilà qu'à présent, ce message enfin publié, et malgré le soutien très net de la Commission de politique extérieure à cet objet ainsi qu'aux deux projets apparentés, les Commissions des finances et le Conseil national brouillent les cartes. Comme vous le savez, à la suite de sa commission, le Conseil national a décidé, pour l'instant du moins puisqu'il en débat à nouveau ce matin même, de couper l'«herbe budgétaire» sous les pieds du 0,5 pour cent.
Quant à notre Commission des finances, elle envoie des signaux négatifs puisqu'elle a proposé de geler l'aide à 0,45 pour cent d'ici 2015. Vous le savez comme moi, cette proposition a été rejetée par notre conseil.
Mais j'aimerais quand même insister ici sur le fait que 0,45 pour cent au lieu de 0,5 pour cent, ça n'est pas juste une question de virgule. Cela signifie, par exemple, 110 millions de francs de moins que ce qui avait été budgété, ou encore 900 000 personnes qui n'obtiendront pas d'accès à l'eau potable.
Les discussions menées par la Commission de politique extérieure nous ont par ailleurs permis de constater que les méthodes de calcul de la Commission des finances, qui pense en termes de crédit-cadre de 2011 à 2015, diffèrent de celles du Conseil fédéral, qui parle de crédit additionnel pour 2011/12. Les variantes proposées par les uns et les autres pour figer l'aide à 0,45 pour cent – et la proposition Freitag va dans le même sens – ne s'inscrivent donc pas dans le même horizon temporel et sont difficilement comparables. Quand j'évoque un manque de clarté!
Et pourtant, autant que les décisions précédemment prises par ce conseil en faveur du 0,5 pour cent, les engagements de la Suisse en matière d'aide au développement brillent par leur netteté. A l'instar des autres Etats signataires de la Déclaration du Millénaire de l'ONU pour le développement, notre pays s'est engagé à réduire de moitié la pauvreté mondiale d'ici à 2015 et, pour ce faire, à augmenter d'ici là le niveau de son aide publique au développement à 0,7 pour cent, et non à 0,5 pour cent, du RNB.
Cet objectif a été réaffirmé par la communauté internationale en septembre dernier lors du Sommet sur les Objectifs du Millénaire pour le développement à New York. Le plan d'étapes de l'Union européenne, à savoir 0,56 pour cent du RNB en 2010 et 0,7 pour cent d'ici à 2015, reste également valable. L'un ou l'autre palier ont déjà été dépassés par nombre de pays voisins, dont certains, comme l'Allemagne mais surtout le Royaume-Uni, ont été conduits par la crise à des économies drastiques, sans qu'ils coupent pour autant dans l'aide au développement, comme l'a rappelé lundi Monsieur Marty.
Et pourquoi ces pays n'ont-ils pas amputé leur budget d'aide au développement? De toute évidence, parce que l'aide publique au développement ne profite pas qu'aux pauvres. Bien sûr, son but premier est clairement défini par la DDC et le SECO, en accord avec le mandat tout aussi clair donné à l'article 54 alinéa 2 de la Constitution, à savoir de lutter contre la pauvreté. Et à cet égard, les besoins sont hélas criants, puisque 50 000 personnes meurent chaque jour dans le monde à cause de la pauvreté. Mais l'aide publique au développement profite aussi très nettement à des pays comme le nôtre – et cela a également été rappelé lundi – puisque, à ces retombées positives sur les questions migratoires, écologiques ou démocratiques, s'ajoute une plus-value économique visible, par la création de nouveaux débouchés et de nouveaux emplois, sans parler de l'intérêt de la Suisse à redorer son blason, passablement terni sur la scène internationale, en montrant qu'elle est capable de partager les richesses et pas seulement de les capter. L'efficacité de la coopération suisse a d'ailleurs fait clairement ses preuves, notamment dans le domaine de l'eau.
Renforcer notre aide bilatérale dans ce secteur, c'est accroître notre prestige et donc aussi notre influence dans les institutions d'aide multilatérale. En approuvant ces trois projets, nous dissiperons le brouillard qui ralentit la mise en oeuvre des décisions de ce conseil et qui assombrit notre image aux yeux des autres pays. Nous affirmerons la cohérence entre nos décisions passées, notre décision de lundi à propos du budget et notre décision d'aujourd'hui.
Nous renforcerons également la cohérence d'une aide publique au développement qui s'articule autour de trois aspects indissociables les uns des autres: l'aide aux pays les plus pauvres grâce au message additionnel du 0,5 pour cent, le soutien aux pays les plus avancés avec la participation aux augmentations de capital des banques de développement pour surmonter la crise et l'appui aux Etats d'Europe de l'Est en transition avec la prolongation et l'augmentation du crédit-cadre. Cet appui n'entraîne d'ailleurs pas d'augmentation de l'aide, mais permet de faire coïncider le crédit-cadre avec le début de la législature. Cela dit, le message sur le 0,5 pour cent forme la clef de voûte de l'édifice. Car le refuser en acceptant par exemple de participer à l'augmentation de capital des banques de développement reviendrait, à l'inverse de notre précédente décision, à couper dans l'aide bilatérale. Cette aide bilatérale est pourtant gratuite pour ses bénéficiaires et, donc, vraiment profitable aux pays les plus pauvres. Elle est ciblée sur leurs besoins premiers: l'eau, mais aussi le développement rural, la formation et la santé.
Notre pays, qui, une fois de plus, se découvre cette année plus riche que prévu – on parle d'environ 3,5 milliards de francs de recettes supplémentaires –, a les moyens d'augmenter clairement, sans devoir recourir à des bricolages arithmétiques, son aide publique au développement. Ainsi, le surplus annoncé pour 2010 suffirait à lui seul à financer les augmentations nécessaires de 2011 à 2014 pour atteindre ce fameux 0,5 pour cent en 2015. Mais ces moyens, encore faut-il que notre pays se les donne, ou plutôt que nous les lui donnions, sachant que le 0,5 pour cent reste un compromis qui intègre une partie de la nébuleuse des hésitations.
Je vous invite donc une nouvelle fois à donner un signal clair, franc et cohérent en sa faveur, à entrer en matière sur ces trois projets et à les adopter.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Sie wissen es, es wurde vom Kommissionspräsidenten gerade in Erinnerung gerufen: Wir haben als Land seit Längerem einen vernünftigen Wachstumskurs – d. h. mit dem Ziel 0,5 und nicht 0,7 Prozent – bekanntgegeben. Drei Bundespräsidentinnen bzw. Bundespräsidenten haben das an internationalen Konferenzen bekräftigt, und auch dieser Rat hat diese Politik eines vernünftigen Wachstumskurses in verschiedenen Schritten festgelegt. Warum ist ein solcher Kurs wichtig für die Schweiz? Auch das ist schon angeklungen. Es geht hier nicht primär um Wohltätigkeit und ähnliche Massnahmen, sondern es geht um einen Teil der schweizerischen Aussenpolitik im besten Interesse des Landes. Sie wissen, warum das so ist: Wir sind ein Kleinstaat – wir sind ein reicher Kleinstaat –; wir werden von Verschiedensten beneidet; wir sind unter Druck von der internationalen Gemeinschaft; wir haben keinen grossen Block im Rücken. Die Frage also, wie wir uns als solches Land international positionieren, wird für die schweizerische Aussenpolitik in den nächsten zehn, zwanzig Jahren die entscheidende sein.
Zu dieser internationalen Positionierung wird entscheidend auch das Instrument der Entwicklungszusammenarbeit gehören. Für mich ist es deshalb nur kohärent, wenn wir ausgehend von der Analyse der Situation dieses Landes zu Beginn des 21. Jahrhunderts sagen, dieses Land brauche in seinem eigenen besten Interesse im Kontext einer gesamten, kohärenten, strategisch durchdachten Aussenpolitik eine glaubwürdige Entwicklungszusammenarbeit.
Die Botschaft verlangt, in Richtung dieses 0,5-Prozent-Ziels zu gehen, womit – ich will mich jetzt nicht zur Fragwürdigkeit solcher Indikatoren äussern – der Wachstumskurs klar ist. Dieser Wachstumskurs, diese Forderung des Ständerates,

geht ja auf unseren Antrag von Ende 2007, Anfang 2008 zurück, wonach eine solche Botschaft vorgelegt werden sollte; das ist schon einige Zeit her. Seitdem haben wir einiges erlebt, nämlich beispielsweise die Finanzkrise. Deshalb ist verschiedentlich, auch im Nationalrat, die Frage aufgekommen, ob das nicht die Vorgaben ändere. Es ändert sie in meiner Optik nicht – im Gegenteil: Die Finanzkrise ist weitgehend überwunden. Ich erinnere daran, dass sie nicht im Süden, in den ärmsten Ländern, angerichtet wurde, sondern im Norden. Die Schweiz hat sich gut aus der Affäre gezogen. Deshalb gibt es keinen Grund, aufgrund der Finanzkrise nun einen anderen Kurs einzuschlagen; es gibt auch keinen Grund, dies wegen der Situation des Bundeshaushaltes zu tun, wenn wir an die kurze Zeit zurückliegende Debatte denken. Es gibt hierzu vor allem keinen Grund, wenn man vergleicht, was international geleistet wird.

Herr Bundesrat Schneider-Ammann hat schon in der Kommission darauf hingewiesen, dass andere europäische Länder ganz explizit, trotz rigoroser Sparprogramme, in der Entwicklungszusammenarbeit keine Einsparungen vornehmen wollen. Ich zähle Ihnen, ohne jetzt im Detail auf Zahlen einzugehen, einige Länder auf, die eine deutlich höhere Bruttoschuld haben als die Schweiz, aber gleichzeitig steigende Beträge in die Entwicklungszusammenarbeit investieren; das sind alles Länder, die diesbezüglich schon heute über dem Niveau der Schweiz liegen: Luxemburg, Dänemark, die Niederlande, Belgien, Finnland und Grossbritannien. Grossbritannien hat heute eine doppelt so hohe Bruttoschuld wie die Schweiz, hat eines der wohl rigorosesten Sparprogramme durchführt, das man im europäischen Kontext gesehen hat, und hat gleichwohl eine steigende Tendenz bei der Entwicklungszusammenarbeit, wird doch heute der Wert von 0,52 Prozent erreicht. Das liegt doch klar über dem Wert der Schweiz.

Also: Diese Entwicklung seit unserem Antrag auf eine solche Zusatzbotschaft hat eigentlich nur bestärkt, dass es richtig ist, in diesen Bereichen zu investieren. Die Schweiz sollte zumindest im Mittelfeld der Geberländer sein, damit sie glaubwürdig bleiben kann.

Ich weise nur en passant darauf hin, dass, vom Entscheid des Nationalrates ausgehend, der Anteil für das Jahr 2011 sogar auf den Wert von 0,41 Prozent sinken würde.

Lassen Sie mich kurz etwas über den Antrag Freitag sagen, der nachher behandelt wird. Was bedeutet er? Frau Liliane Maury Pasquier hat es schon angetönt: Er bedeutet ein Wachstum um immer noch 248 Millionen Franken für 2011 und 2012. Das ist positiv. Aber wenn wir schauen, was dies wirklich beinhaltet, erscheint er in einem anderen Licht: Von diesem Wachstum werden 125 Millionen Franken als Mittel für Klimaprojekte, die in Kopenhagen zugesagt worden sind, abgezweigt.

Ich weise darauf hin, dass ich mit meiner Interpellation 10.3520 in der letzten Session danach gefragt hatte; die Antwort des Bundesrates war ganz klar: Es sind zusätzliche Mittel, die in Kopenhagen zugesagt worden sind und die jetzt in der Botschaft enthalten sind. Unsere ursprüngliche Ausrichtung im Jahr 2005 war hauptsächlich von der Optik der Millenniumsentwicklungsziele geprägt, die zur Debatte standen, und nicht von Klimafragen im Jahr 2008. Diese kommen hinzu; solche Projekte sind sinnvoll und sollten finanziert werden. Aber wir müssen realisieren, dass kaum mehr Flexibilität für die eigentlichen Millenniumsentwicklungsziele bleiben würde, beispielsweise für die Wasserproblematik, wenn wir dem sogenannten Mittelweg der Finanzkommission zustimmen würden. Dies hiesse, dass die Manövriermasse für zusätzliche Beiträge für Wasserprogramme stark reduziert würde. Es wären nur mehr 40 Millionen Franken statt 197 Millionen Franken. Hierdurch hätte, es wurde darauf hingewiesen, eine Million Menschen weniger Zugang zu Trinkwasser.

Die Schweiz hat in diesem Bereich, wie Sie wissen, hervorragende Arbeit geleistet; sie hat viel Know-how und ein grosses Mass an Technologie, die adäquat für die Situation dieser Länder ist. Was es für die Weltwirtschaft oder die Entwicklung des betreffenden Landes bedeutet, wenn nur ein weiteres «Haiti», das wegen defekter Wasserleitungen erhebliche Schwierigkeiten hatte, verhindert werden kann, muss ich Ihnen nicht weiter ausführen. Es geht also nicht einfach um marginale Rundungen hinter den Kommas, sondern um Massnahmen, die sich an den Orten, für die sie gedacht sind, einschneidend auswirken.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch ein Wort zu den anderen Botschaften. Ich weise anhand der Ostbotschaft darauf hin, dass es bei den Geldern nicht nur um Mittel für die ärmsten Länder im Sinne der Millenniumsentwicklungsziele geht, sondern sehr oft auch um Investitionen, um Schweizer Technologien, um Schweizer Know-how, das die Situation dieser Länder auf den Weltmärkten oder gegenüber den europäischen Märkten verbessert – ich denke da vor allem an die Beiträge, die vom Seco eingesetzt werden. Auch da liegt also ein klares Interesse unseres Landes vor. Ich nenne dazu etwa die Verbesserung der Exportkapazitäten in den zentralasiatischen Ländern, die mit einem deutlichen Wachstum von KMU verbunden war, aufgrund des Absatzes ihrer Produkte auch auf den europäischen Märkten.

Ich weise aber auf Projekte wie jenes der Public Expenditure and Financial Accountability hin, die Transparenz und Gouvernanz in diesen Ländern deutlich verbessern. Auch das ist wieder im ureigensten Interesse der Schweiz. Im Übrigen sind diese Projekte gut evaluiert; das können Sie ebenfalls in den Botschaften lesen.

Ich sehe heute keinen Grund dagegen, im Gegenteil, ich sehe gute Gründe, an diesem von unserem Rat schon seit Längerem klar vorgezeichneten Wachstumskurs festzuhalten. Es geht um grosse Beträge, dessen sind wir uns bewusst, aber es sind Beträge, die im ureigensten Interesse der Schweiz und ihrer Aussenpolitik sind.

Ich bitte Sie, diesen Entwürfen zuzustimmen.

Berberat Didier (S, NE): J'aimerais tout d'abord dire que les quatre messages forment un tout – cela a été rappelé par Madame Maury Pasquier. L'augmentation de 640 millions de francs des crédits-cadres pour l'aide au développement renforcera la contribution de la Suisse à la réduction de la pauvreté; cela est très important à mes yeux.

Vous le savez, les activités prioritaires résideront dans des projets liés aux domaines de l'eau et de l'adaptation aux changements climatiques; une augmentation de l'aide publique au développement à 0,5 pour cent du revenu national brut (RNB) est fondamentale.

L'aide publique au développement fournie par la Suisse, avec une part de 0,47 pour cent du RNB, est basse, puisque notre pays se situe en dessous de la moyenne des pays donateurs de l'OCDE, qui est de 0,48 pour cent en 2010.

Cela a également été rappelé: beaucoup de pays qui jouissent d'un niveau de prospérité comparable à celui de la Suisse ont consacré nettement plus de moyens à l'aide publique au développement en 2009: la Suède, 1,12 pour cent; la Norvège, 1,05 pour cent; le Luxembourg, 1,01 pour cent; le Danemark, 0,88 pour cent; les Pays-Bas, 0,82 pour cent. Des pays qui connaissent des difficultés financières beaucoup plus importantes que la Suisse ont fait des économies, mais pas dans ce domaine-là, puisqu'il leur apparaît important de continuer de consacrer des moyens substantiels à l'aide publique au développement.

Cela signifie donc que, si nous acceptons une proposition à 0,45 pour cent, par exemple, à l'avenir la Suisse se placerait encore plus mal en comparaison internationale. Et à mes yeux, cette augmentation de l'aide publique au développement constitue un signal politique fort qui permettrait aussi à la Suisse de se rapprocher de l'objectif fixé par l'ONU, soit 0,7 pour cent, qu'elle s'est engagée à atteindre. Je vous rappelle aussi qu'il y a deux ans, une pétition munie d'environ 200 000 signatures demandait à ce qu'on passe à 0,7 pour cent. On n'en est pas là pour l'instant. On discute d'un pourcentage de 0,5 jusqu'à 2015 et, par ailleurs, l'augmentation qui est demandée répond à une recommandation centrale qui découle d'une évaluation par des pairs qui a été effectuée par l'OCDE en 2009.

Le message – et cela me paraît important – met l'accent sur la réduction de la pauvreté et réagit aux besoins les plus importants des populations les plus pauvres de cette planète. On peut d'ailleurs se féliciter que l'objectif d'efficacité qui a été fixé pour l'affectation des fonds soit bien là. Au vu de l'accroissement des conflits qui concernent notamment les ressources naturelles, l'accès à l'eau et les mesures d'adaptation aux changements climatiques sont un choix tout à fait judicieux du Conseil fédéral en matière de politique de développement.

Vous le savez aussi, la pauvreté reste l'un des problèmes les plus pressants en ce début de XXIe siècle. Ce constat est d'ailleurs corroboré par un bilan qui a été fait en ce qui concerne les Objectifs du Millénaire pour le développement – cela a aussi été rappelé par Madame Maury Pasquier – les 20 au 22 septembre derniers, lors du Sommet du Millénaire. Le bilan est assez mitigé, dans la mesure où des progrès encourageants ont certes été faits: la proportion de pauvres au sein de la population mondiale a baissé, davantage d'enfants ont été scolarisés et l'accès à l'eau potable a été amélioré dans de nombreux foyers. Vous savez en effet que l'eau est véritablement un élément vital et fondamental dans les pays en développement. Cependant, il faut quand même admettre que les défis demeurent colossaux. Certains pays, que je connais assez bien, notamment dans les régions subsahariennes, ont de gros problèmes liés à la démographie et aux changements climatiques. Et parfois les aides ont été quasiment annulées suite à des problèmes qui relèvent entre autres de la crise économique et financière qu'ont connue tant les pays occidentaux que les pays en développement. Il ne faut toutefois pas perdre espoir, mais il faut redoubler d'efforts afin qu'on puisse atteindre en 2015 les Objectifs du Millénaire pour le développement.

Madame Maury Pasquier l'a dit: il y a des aspects humains, des aspects importants au niveau alimentaire, mais aussi au niveau économique. La Suisse est l'un des premiers bénéficiaires de la mondialisation et il est tout à fait dans son intérêt, pour notre pays qui a une économie ouverte et qui, on le rappelle, exporte la moitié de sa production, d'avoir une politique extrêmement ouverte dans le domaine de l'aide au développement.

A mon avis, utiliser dans ce domaine 50 centimes sur 100 francs gagnés, ce n'est pas beaucoup, ce d'autant plus que je ne suis pas certain que les déficits prévus dans le budget seront effectifs. Cela a aussi été rappelé lors de la discussion sur le budget il y a trois jours. Il est en effet fort possible que nous ayons comme d'habitude de bonnes surprises en fin d'année. Par conséquent, il est tout à fait possible de faire cet investissement – qui est vital – dans l'aide au développement.

Reimann Maximilian (V, AG): Es ist unser Los, Milizparlamentarier zu sein. Das ist grundsätzlich zwar richtig, hat aber auch seine Tücken – vor allem dann, wenn man nicht nur einfacher, sondern gleich doppelter Milizparlamentarier ist, nämlich Mitglied in unserem Rat und Mitglied im Europarat. So ist es mir ergangen. Als die Aussenpolitische Kommission die uns heute vorliegenden Geschäfte vorberiet, gab ich ausnahmsweise dem Europarat den Vorzug. Ich fand für die Arbeit in der APK leider keinen Ersatz; deshalb passierten die Geschäfte die Vorberatung in der Kommission ohne nennenswerten Widerspruch. Am Abstimmungsergebnis hätte sich aber nichts geändert; es hätte einfach mehr Neinstimmen gegeben. Zur Begründung für diese Zurückhaltung möchte ich aber im Plenum doch noch zwei, drei Bemerkungen anbringen.

Bei diesen Finanzvorlagen mit aussenpolitischer Wirkung stehe ich der Finanzkommission wesentlich näher als der Aussenpolitischen Kommission. Auch ich mache mir Sorgen, dass man in Zeiten, in denen man Weltfinanz-, Währungs- und Budgetkrisen als überwunden glaubt, wieder sehr locker höhere Ausgaben genehmigt. Dabei haben wir absolut noch keine Gewähr, dass die Wirtschaftslage nachhaltig besser ist und nicht alsbald wieder ins Negative umschlägt.

Glücklicherweise bildet die Schweiz da einen Sonderfall. Unser Schuldenberg hat abgenommen, auch dank der Weitsicht und dem Durchsetzungsvermögen unseres eben abgetretenen Finanzministers Hans-Rudolf Merz. Dafür haben wir eine starke Währung. Unsere privaten und öffentlichrechtlichen Vermögen, Vorsorgegelder usw. bleiben intakt. Im Ausland sehen wir meist das Gegenteil: massiver Anstieg der Schulden, dafür Abschwächung der Währung, gefolgt vom Ruf an alle anderen in der Welt draussen, für die Finanzsünder hinzustehen und zu retten, was zu retten ist – Solidarität über alles. Am nächsten Montag, wenn es um die IWF-Vorlagen geht, folgt dann bereits das nächste Kapitel in dieser besorgniserregenden Geschichte.

Bei den uns heute bevorstehenden Abstimmungen kann ich deshalb nur zu den Kapitalerhöhungen bei den multilateralen Entwicklungsbanken Ja sagen. Diese Kapitalerhöhungen liegen aus meiner Sicht effektiv auch im langfristigen Interesse der Schweiz. Sie sind von der Höhe her angemessen, und wir werden bei der Disposition dieser Gelder über ein Mitbestimmungsrecht verfügen. Die allzu grosszügige Aufstockung der Entwicklungshilfe hingegen geht mir zu weit, aber da erübrigen sich lange Ausführungen, denn unser Rat hat sich in der Budgetdebatte vom letzten Montag diesen Begehren bereits gebeugt.

Meine Skepsis beruht hauptsächlich auf zwei Elementen:

1. Wir rechnen immer noch einen zu kleinen Teil der Staatsausgaben dem Konto Entwicklungshilfe an. Würden wir so rechnen wie viele andere Länder, und würden wir auch unsere Kantone und Gemeinden einbeziehen, lägen wir längstens über der ominösen Schwelle von 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens.

2. Die beste Entwicklungshilfe ist die Schaffung von echten Arbeitsplätzen vor Ort. Diesbezüglich sahen wir, die Mitglieder der APK, letztes Jahr auf unserer Studienreise in Syrien ein hervorragendes Beispiel, nämlich die neue Fabrik von Nestlé in Damaskus. Wir sollten die Rahmenbedingungen für Direktinvestitionen unserer privaten Wirtschaft im Ausland, insbesondere in der Dritten Welt und in den Schwellenländern, noch verbessern. Da würde ich die Prioritäten setzen.

Schliesslich noch zur Fortführung der Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten: Wenn es um flankierende Massnahmen für Direktinvestitionen – wie eben erwähnt – geht, hätte ich nichts dagegen. Auch Finanz- und Wirtschaftshilfe über die EBRD, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, zugunsten Osteuropas und Südosteuropas geht in Ordnung. Aber bei vielen anderen, besonders bei direktfinanzierten Projekten bin ich zurückhaltend. Da müssen die Empfängerstaaten noch viel an sich arbeiten, um beispielsweise die üppig lebenden Oligarchen und ihre immensen, auf oft dubiosen Wegen erworbenen Grossunternehmen der Transparenz zu unterstellen, die Korruption aktiv zu bekämpfen usw. An einer solchen guten und transparenten Staats- und Wirtschaftsführung mangelt es aber vielerorts noch allzu sehr. Deshalb bin ich zurückhaltend, wenn es um den Einsatz von Steuergeldern unserer Landsleute, der Bewohner und der Steuerzahler in der Schweiz, geht.

Recordon Luc (G, VD): On ne peut pas avoir le beurre et l'argent du beurre. On ne peut pas à la fois se plaindre d'excès migratoires et d'un autre côté ne pas vouloir accroître dans la mesure nécessaire les efforts qui permettraient, à la source, de contenir certains excès migratoires. On ne peut pas se cacher que les problèmes de la pauvreté, les problèmes du manque d'eau, de plus en plus ceux du dérèglement climatique, sont des générateurs de déplacements de populations qui soit viennent chez nous, soit se rendent en masse dans des pays voisins, où il faut que l'aide internationale intervienne.

On peut se féliciter d'avoir déjà une aide qui se monte à peu près à 0,4 pour cent du revenu national brut (RNB). Mais on sait qu'en comparaison internationale, nous pouvons et nous devons faire davantage. Cela a été dit à maintes reprises dans cette enceinte: les pays comparables au nôtre, depuis

longtemps, font des efforts qui leur permettent d'atteindre ou d'approcher 0,7 pour cent du RNB. Avec la proposition qui prévoit 0,5 pour cent du RNB qui nous est faite, nous ne faisons qu'un tiers du chemin! Et on voudrait encore, par une proposition de minorité, ne faire qu'un sixième du chemin! Il y a quand même une certaine limite à la mesquinerie, compte tenu de l'état, il faut le dire, non pas préoccupant, mais assez florissant de nos finances, soit dans l'absolu, soit une nouvelle fois en comparaison internationale.
Et puis enfin, il faut tordre le cou à ces propos que nous venons d'entendre par rapport au manque d'efficacité de notre aide au développement. Notre aide au développement est reconnue comme étant de haute et de grande qualité. Toutes les évaluations qui se font le démontrent. Elle est centrée sur les résultats, elle est centrée sur l'efficacité et le développement des compétences dans les pays. Il ne s'agit pas d'envoyer au Club Méditerranée ou en vacances un certain nombre de coopérants qui, permettez-moi l'expression, «se les roulent» sous les tropiques; il s'agit au contraire d'envoyer des gens qui travaillent, qui travaillent dur, dans des conditions difficiles, et qui obtiennent des résultats. Il est peut-être quand même temps une fois pour toutes, au lieu de répéter que l'on devrait être plus transparents, plus efficaces, meilleurs, etc., de rendre hommage à ceux qui font ce travail et, si je peux me permettre à l'attention de ceux qui lancent ces critiques: je voudrais bien vous y voir!
Pour l'instant je voudrais surtout bien vous voir approuver massivement la proposition qui vous est faite.

Marty Dick (RL, TI): Je ne vais pas répéter ce que j'ai déjà dit lors du débat sur le budget. Si j'interviens, c'est pour réagir à des propos que j'ai entendus tout à l'heure.
On dit: «Il faut investir, il faut créer des places de travail.» Certes, mais pour investir et créer des places de travail, il faut que des conditions élémentaires soient données. A Damas, Nestlé a investi parce qu'il y a un système qui fonctionne, un réseau routier, de l'eau – sans eau, Nestlé ne fait rien du tout. Donc c'est pour la réalisation de ces conditions qu'il faut tout d'abord s'engager, pour que ces gens sachent administrer leur région, sachent gérer ce bien précieux qu'est l'eau et sachent aussi maintenir un état de santé convenable. Dans ces conditions, il sera possible d'investir. Et si l'on investit dans ces conditions, c'est encore notre pays, comme pays exportateur, qui sera bénéficiaire.
Cessons donc de parler de charité et même d'aide. Car finalement, ce que nous faisons, c'est dans l'intérêt de tout le monde, y compris et surtout du nôtre, parce que c'est un pays comme le nôtre qui a le plus à profiter d'un monde en paix et d'un monde prospère.
Il y a encore un autre aspect, que je n'avais pas soulevé la dernière fois et que j'aimerais vous rappeler, parce que c'est quand même un acte de cohérence. Lorsqu'on a, dans cette salle, discuté des lois sur les étrangers et sur l'asile, on a justifié le resserrement extrêmement sévère et rigoureux des dispositions sur les étrangers et sur les requérants d'asile en avançant toujours l'argument suivant: «Ce n'est pas ici qu'on doit les aider, c'est dans leur pays!» Alors, soyons conséquents et faisons ce que nous avons dit, parce que sans ça, on est des menteurs; sans ça, on a trompé notre monde. On a toujours dit: «Il faut mener une politique migratoire rigoureuse et il faut aider ces gens sur place.» Nous avons maintenant l'occasion de rattraper au moins une partie du retard que nous avons pratiquement par rapport à tous les pays dont le degré socioéconomique est comparable au nôtre.
Puis, lorsqu'on parle de ces pays pauvres, j'aimerais quand même dire encore une chose: la Suisse en profite amplement. En effet, les plus grandes sociétés de «trading» qui négocient les matières premières provenant des pays pauvres sont en Suisse: à Genève, à Zoug! Elles gagnent des milliards! Et il n'est pas scandaleux de vouloir leur rendre quelques miettes des gains que nous faisons avec ces matières premières. Chacun d'entre nous a un téléphone portable. Et ce téléphone portable contient un minerai indispensable à son bon fonctionnement. Ce minerai provient du Congo; or la population congolaise n'a aucun retour sur ces richesses; ces richesses s'envolent ailleurs!
Que veut faire la Suisse de l'argent supplémentaire qu'on veut attribuer à l'aide au développement? On veut donner accès à l'eau, domaine dans lequel la Suisse possède des compétences qui sont mondialement reconnues; on veut essayer de combattre le phénomène du réchauffement climatique, pour lequel ces populations n'ont aucune responsabilité! C'est le monde riche qui est responsable du réchauffement climatique!
Faisons donc ce geste, même si ce geste est déjà compromis, car je vous rappelle que, coram populo, plusieurs conseillers fédéraux ont promis, encore et encore, qu'on augmenterait l'aide au développement pour la passer à 0,7 pour cent du RNB. On a maintenant un compromis à 0,5 pour cent et je vous prie de ne pas être mesquins en faisant encore un «sous-compromis» à 0,45 pour cent du RNB. Ce serait vraiment de la mesquinerie.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich habe immer etwas Mühe, wenn man die Qualität der Entwicklungshilfe daran misst, ob jetzt 0,45 oder 0,7 oder 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens dafür investiert werden. Man kann hier unterschiedliche Meinungen haben, aber ich denke, die Diskussion müsste sich schon auch auf die Frage der Prioritäten konzentrieren und auf die Frage, was den Ländern für deren Entwicklung eigentlich nützt. Länder, die hier sehr viele Prozente aufwenden, sind gut, Länder, die wenige Prozente aufwenden, sind schlecht – ich glaube, das ist eine Diskussionsart, die dem Thema nicht gerecht wird.
Ich habe eine grosse Achtung dafür, was vonseiten unserer Entwicklungshilfe im humanitären Bereich, im Bildungsbereich und auch im Infrastrukturbereich getan wird. Ich habe etwas grössere Bedenken, wenn ich den Beschäftigungsbereich betrachte. Denn hier muss man klar sagen, dass die Privatwirtschaft dafür viel besser geeignet ist und in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen viel effizienter arbeitet. Es ist nicht nur so, dass sie in diesen Ländern Fabriken erstellt, um Geschäfte zu betreiben; das ist legitim. Man muss auch sehen, dass ein Unternehmen, das eine Fabrik mit 500 Arbeitsplätzen erstellt, für die Entwicklung eines Landes eine wesentlich stärkere, nachhaltigere Wirkung erzielt als irgendwelche Beschäftigungsprogramme, die hier vonseiten der Entwicklungshilfe ausgearbeitet werden. Es ist damit auch eine grössere Multiplikationswirkung verbunden.
Ich glaube, dass es der Schweiz hier durchaus gut anstehen würde, wenn sie diese Leistung der Privatwirtschaft in Bezug auf die Entwicklung in diesen Ländern eben auch kommunizierte, auch nach aussen trüge und in die Diskussionen einbrächte und sich nicht auf diese Prozentdiskussion beschränkte. Es wäre wichtig, dass wir diese Gesamtleistung auch einmal zum Ausdruck bringen und kommunizieren. Ich habe hier schon mehrmals gefordert, dass man dies tut, bisher immer erfolglos. Aber ich habe immer noch die Hoffnung, dass steter Tropfen den Stein höhlt, und nachdem jetzt auch im Bundesrat, im Volkswirtschaftsdepartement, jemand sitzt, der diese Aspekte gut kennt, wünsche ich mir, dass dies eben irgendwann einmal auch besser in die Kommunikation des Bundes einfliesst und damit auch eine Gesamtwürdigung unserer Leistung für die Entwicklung dieser Länder vorgenommen wird.

Berset Alain (S, FR): Je suis très heureux que ce débat puisse enfin avoir lieu après que – et vous le savez – le Parlement, notamment notre conseil, l'eut ardemment souhaité. Je suis très heureux qu'il ait lieu maintenant, parce que la politique, c'est non seulement discuter des budgets qui se suivent et se ressemblent, mais aussi tenir parfois de grands débats d'orientation sur la réflexion et l'action politiques. Je considère que le présent débat, même si le message ne porte que sur les financements accordés pour les années 2011/12, est un grand débat d'orientation politique.
Le moment aussi est assez bien choisi. Nous ne l'avons pas vraiment choisi, mais cela tombe bien que nous tenions ce débat maintenant. Notre pays est en effet plus ou moins sorti

d'une période difficile sur le plan économique, après une crise financière qui a secoué non seulement la Suisse, mais également l'ensemble de la planète. La crise économique qui lui a fait suite a, elle aussi, été dure, mais notre pays est l'un de ceux qui s'en sont probablement le mieux sortis. Cela nous donne une certaine marge de manoeuvre pour réfléchir à la question de l'aide publique au développement.
Ce que je voudrais ajouter dans ce débat, c'est que l'aide publique au développement bénéficie évidemment aux pays et aux populations dans lesquels les projets sont développés, bien développés, bien conduits. Nous avons mis en place les conditions pour que notre pays agisse sur le terrain par le biais de l'aide publique au développement, celle-ci étant d'une très grande efficacité. Elle jouit d'une grande reconnaissance à l'étranger et nous donne une place qui va bien au-delà de ce que la seule taille de notre pays pourrait en principe laisser espérer.
C'est un instrument extrêmement important pour la place de la Suisse dans le monde et sur la scène internationale. Combien d'entreprises en Suisse peuvent, grâce à l'action de notre pays dans le domaine de l'aide publique au développement, bénéficier de cette image, des réseaux, d'une ouverture et d'un accueil positifs pour leurs contacts commerciaux? Pensons à la place que la Suisse souhaite jouer sur la scène internationale: pouvons-nous vraiment nous imaginer de jouer un rôle important au FMI? Une réforme du FMI est en cours, et la place de la Suisse est extrêmement importante dans ce cadre. Pouvons-nous vraiment nous imaginer de jouer un rôle important non seulement au FMI, mais aussi à la Banque mondiale, à l'ONU, dans d'autres forums de discussion économiques et politiques, au G-20? Souvenez-vous du débat que nous avons tenu sur le G-20: on a considéré comme très problématique que la Suisse ait de la peine à y trouver sa place. On pouvait imaginer que notre pays ne soit plus au premier rang, mais juste derrière.
Pouvons-nous vraiment vouloir jouer un rôle important, à la mesure de ce que nous estimons être bon pour notre pays dans ce cadre-là et ne pas, en parallèle, remplir aussi notre rôle dans le domaine de l'aide publique au développement, comme essaient de le faire tous les pays qui jouent également un rôle important dans ces organisations-là?
Le troisième élément, c'est le respect des engagements de la Suisse et la crédibilité de notre pays vis-à-vis de l'étranger. Le fait que nous menions ce débat maintenant me frappe beaucoup alors qu'hier, à Cancun, la présidente de la Confédération, Madame Leuthard, a tenu semble-t-il des propos jugés très ambitieux par les observateurs. Il y a une année, à Copenhague, la Suisse a pris des engagements, là aussi relativement ambitieux mais qui, surtout, devront avoir des conséquences et, pour la crédibilité de notre pays sur la scène internationale, devront quand même être mis en oeuvre une fois ou l'autre.
Ce qui m'a beaucoup frappé, dans le message qui nous est soumis, c'est que l'objectif du 0,5 pour cent n'équivaut pas à une simple augmentation au motif que «ça fait joli dans le paysage»; si j'ai bien lu le message, chaque franc de cette augmentation va directement à la réalisation d'objectifs pour lesquels la Suisse s'est engagée.
Il est aussi de notre responsabilité de déterminer quelles seraient les conséquences, pour la crédibilité et l'image de notre pays à l'étranger, après qu'il se fut engagé à participer à ces grandes manifestations avec d'autres pays, après qu'il eut dit: «Voilà ce que nous souhaitons faire!», si, par la suite, cela ne suivait pas, alors que nous avions les moyens de le faire! Monsieur Maximilian Reimann disait que notre pays a pu réduire son endettement malgré la crise, et qu'il s'est extrêmement bien sorti de cette situation. Et c'est une chance! Cela donne précisément les moyens à notre pays de participer à la défense de ses propres intérêts dans ce cadre-là, parce que nous avons les moyens de le faire.
Voilà ce que je souhaitais ajouter dans ce débat. Je voulais vous dire, dans le fond, qu'on n'est pas seulement en train de parler d'investir ou non dans des projets développés à l'étranger; on est aussi en train de parler d'une politique d'intérêt direct de la Suisse. Vous ne serez pas surpris d'apprendre que ce n'est pas le premier argument qui me pousse à soutenir ce projet; néanmoins, c'est un argument important, qui explique probablement la très forte majorité remportée au sein de la commission qui, par 10 voix contre 1, propose de soutenir ce projet. En effet, il ne s'agit pas seulement du développement de projets à l'étranger; il est aussi question de la défense d'une politique au bénéfice de notre pays, dans son intérêt direct.

Freitag Pankraz (RL, GL): Erlauben Sie mir, einige grundsätzliche Gedanken mit der Begründung meines Antrages, der ja auch grundsätzlicher Natur ist, zu verbinden.
Eine erste Betrachtung zur Vergangenheit: Diese kleinen BNE-Quoten – 0,45 Prozent, 0,5 Prozent – sind ja schwer fassbar. Ich habe deshalb einmal eine andere Betrachtung vorgenommen, eine Betrachtung in US-Dollar – vorläufig noch die Weltwährung – pro Kopf der Bevölkerung. Da sieht es für die Schweiz so aus: In den Jahren 2000 und 2001 gaben wir im Bereich Entwicklungshilfe pro Jahr und Kopf etwa 125 US-Dollar aus. 2009 waren es 296 US-Dollar. Es war, pro Einwohner, also mehr als doppelt so viel. Wir haben die in Franken gemessenen Ausgaben laufend erhöht, und der Franken wurde gegenüber anderen Währungen immer stärker: gegenüber dem Dollar und, wie wir wissen, in jüngster Zeit auch gegenüber dem Euro. Daraus ergibt sich, wenn man es in der Weltwährung US-Dollar betrachtet, eine starke Steigerung. Man könnte in diesem Zusammenhang auch sagen: Über den starken Franken profitieren die Entwicklungsländer am Schluss sogar von unserem soliden Finanzhaushalt.
Eine zweite Betrachtung zum Stichwort Verpflichtung: Ich finde es gut und schön, wenn die Mitglieder des Bundesrates an internationalen Konferenzen Versprechungen machen, aber ich gehe davon aus, dass diese immer unter dem Vorbehalt stehen, dass vom Parlament die entsprechenden Kredite genehmigt werden.
Zum Ausland: Ich habe heute – das kann man jetzt tun – etwas im Internet recherchiert. Und zwar habe ich mir gesagt, ich vergleiche die Schweiz nicht mit einer ehemaligen Kolonialmacht wie Grossbritannien, die noch eine Commonwealth-Tradition hat; ich vergleiche sie lieber mit einem ähnlich gelagerten Nachbarn wie Deutschland. Deutschland hat gemäss den EU-Zielen für 2010 verbindlich 0,51 Prozent des BNE für Entwicklungszusammenarbeit versprochen. Das EU-Ziel für 2015 wäre übrigens 0,7 Prozent. In einem Online-Bericht der «TAZ» – damit gebe ich meine Quelle an –, der am 21. September 2010, zehn Jahre nach den am Millenniumsgipfel abgegebenen Versprechungen, publiziert wurde, steht, Deutschland liege jetzt etwa bei 0,35 Prozent. Es ist völlig klar, dass Deutschland die Ziele, zu deren Erreichung es sich einmal verpflichtet hat, nicht erreicht.
Ich nehme ein anderes, uns benachbartes Land, Österreich – dann höre ich mit meinen Vergleichen in diesem Bereich auf –: Österreich hat seine Entwicklungshilfe im Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2008 um 30 Prozent – in absoluten Zahlen also um umgerechnet mehr als 500 Millionen US-Dollar – reduziert. Vielleicht noch der Hinweis: Die USA liegen, das sehen Sie in der Botschaft, bei 0,2 Prozent, also unter der Hälfte von dem, was wir vorsehen; Japan liegt noch tiefer.
Jetzt komme ich zu meinem Antrag. Ich beantrage ja, dass für die Zeit bis 2015 nicht 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens, sondern 0,45 Prozent geleistet werden. Wir brauchen für die Finanzplanung und auch für das Konsolidierungsprogramm Zielsetzungen, die über das Jahr 2012 hinausgehen. Ich könnte jetzt salopp sagen, dass der Bundesrat weiss, wenn wir eine solche Zielsetzung bestimmen, was er in Zukunft zusagen kann und was allenfalls nicht.
Die Ausgangslage – jetzt zu den eigentlichen Zahlen – ist folgende: Gemäss Voranschlag 2010 zahlen wir für die Entwicklungshilfe im Bereich Deza und Seco, das ist die eigentliche Entwicklungshilfe, den Betrag von 1764 Millionen Franken; das ist so quasi die Ausgangszahl im Budget dieses Jahres. Dazu kommen etwas mehr als 600 Millionen Franken für weitere Positionen beim Bund, bei den Kantonen und

bei den Gemeinden. Es geht da um den Asylbereich oder beispielsweise um Entschuldungsmassnahmen. Zu diesem zweiten Teil, also zu diesen rund 600 Millionen Franken, muss man sagen, dass es im Asylbereich schwierig ist, eine Planung zu machen; das ist zu einem schönen Teil auch gar nicht im Budget des Bundesrates. Darum gehe ich für meine Vergleiche von diesem Betrag für die eigentliche Entwicklungshilfe von 1764 Millionen Franken aus.
Früher, bei der letzten Finanzplanung 2010–2013 und der Fortführung, war in diesem Bereich ein Wachstum von 3,3 Prozent vorgesehen. Wenn man jetzt umschwenkt auf das Ziel gemäss APK, nämlich 0,5 Prozent des BNE anzustreben, dann kommt das einem zukünftigen Wachstum von 8,9 Prozent gleich. Oder anders ausgedrückt, und das scheint mir schon wichtig, in absoluten Zahlen: Statt wie in diesem Jahr 1764 Millionen Franken würden wir dann, wenn wir dem folgen, im Jahr 2015 gemäss der Planung, die ich erhalten habe, 2701 Millionen Franken ausgeben. Vereinfacht gesagt heisst das: Innerhalb von fünf Jahren würden wir in diesem Bereich die jährlichen Ausgaben um knapp eine Milliarde Franken erhöhen.
Wenn Sie meinem Antrag auf 0,45 Prozent folgen, sind das während fünf Jahren immer noch jährlich 600 Millionen Franken mehr, das steigt ja dann an und erreicht diese Zahl im Jahr 2015. Vereinfacht gesagt können wir folgendermassen zusammenfassen: Im Bereich Deza und Seco umfasst die ursprüngliche Planung jährlich 3 Prozent mehr; bei der APK-Vorlage Bundesrat geht es jetzt um 9 Prozent mehr; mein Antrag würde in diesem Bereich immer noch einen jährlichen Zuwachs von 6 Prozent bedeuten.
Die Dauer ist jeweils etwas verschieden, aber wenn man das in den Rahmen der aktuellen Finanzplanung 2011–2014 stellt, sieht man, dass dort über alle Ausgaben ein jährliches Wachstum von 2,7 Prozent vorgesehen ist. Bitte vergleichen Sie diese Zahlen. Selbst mit meinem Antrag sind es – ich habe es gesagt – immer noch 6 Prozent oder eben 600 Millionen Franken; das bei einer um ein Jahr längeren Dauer, also bei fünf Jahren.
Es kann also in diesem Bereich nicht von Sparen die Rede sein – davon kann keine Rede sein. Einen absoluten Rückgang, ja sogar eine Stagnation können wir nicht verantworten; das sollten wir nicht tun, darin gehe ich mit diversen Vorrednerinnen und Vorrednern einig. Aber wir reden jetzt davon, dass wir in diesem Bereich einen Wachstumspfad einschlagen würden, der mit keinem anderen Wachstumspfad im ganzen Finanzbereich vergleichbar wäre.
Die aktuelle Ausgangslage ist folgende – ich komme jetzt schnell auf die Finanzplanung zu sprechen, denn ich vertrete ja hier auch die Finanzkommission, die sich übrigens, das darf ich sagen, in einem Mitbericht mehrheitlich im Sinne dessen geäussert hat, was ich jetzt vortrage –: Gemäss Finanzplanung werden wir zwischen 2012 und 2014 die Vorgaben der Schuldenbremse um 370 bis 670 Millionen Franken nicht einhalten, selbst wenn wir all die Konsolidierungsmassnahmen einbauen und sie voll umsetzen; man muss jedoch leider sagen, dass schon erste Tendenzen zur Verwässerung festzustellen sind. Wir müssen zudem feststellen, dass die Klammer der Schuldenbremse fest ist; wir können die Schuldenbremse nicht umgehen. Man kann natürlich nach dem Prinzip Hoffnung auf weiter steigende Einnahmen infolge des sich weiter verbessernden Wirtschaftsumfeldes setzen. Aber glauben Sie im Ernst, es werde nach dieser überraschend schnellen und starken Erholung nach der Krise in den nächsten Jahren weiterhin gleichmässig und deutlich nach oben gehen?
Ich glaube das nicht, ehrlich gesagt. Also müssen wir noch Einsparungen machen, und wir diskutieren zum Beispiel bald über neue BFI-Botschaften. Das war letzte Woche ein Thema in diesem Rat. Wir diskutieren über Ausgaben für die Infrastruktur. Bei den Sozialwerken, dem grössten Ausgabeposten in unserem Haushalt, lässt sich aufgrund der demografischen Entwicklung nicht wirklich sparen; wir können dort bestenfalls das Wachstum etwas bremsen.
Und wo, bitte sehr, wollen Sie kompensieren? Wo wollen Sie sparen? Bei Bildung und Forschung? Oder bei den Infrastrukturausgaben, bei Schiene und Strasse – also gewissermassen, was diese zwei Bereiche angeht, bei den Investitionen in die Zukunft dieses Landes? Oder wollen Sie bei den Bauern sparen? Dazu werden wir im nächsten Differenzbereinigungsverfahren zum Voranschlag wieder reden. Oder bei der Armee? Darüber haben wir gestern gesprochen. Also sagen Sie bitte nicht nur, Sie wollten innerhalb von fünf Jahren die jährlichen Ausgaben im Bereich der Entwicklungshilfe um eine Milliarde Franken erhöhen. Sagen Sie bitte auch – das wäre eine Hilfe für die Finanzkommission und für die Planung –, wo Sie dann bereit sind, Hunderte von Millionen Franken jährlich einzusparen.
Ich bin einverstanden: Als reiches Land haben wir einen Beitrag an die Armen und die Ärmsten dieser Welt zu leisten, und wir machen das zu einem Teil auch aus Eigeninteresse. Aber das machen wir sowieso, auch wenn Sie meinen Antrag annehmen; ich habe das ausgeführt. Aus einer Gesamtsicht und im Wissen um die finanziellen Herausforderungen in anderen Bereichen kann ich der vorliegenden Botschaft so nicht zustimmen. Wir würden uns auf Jahre hinaus den finanziellen Spielraum in anderen, auch sehr wichtigen Bereichen einschränken. Selbst wenn wir einmal gesagt haben, wir sollten jetzt irgendeinen Weg beschreiten: Jetzt ist es noch Zeit zu bremsen, und ich muss einfach sagen: Was wir heute beschliessen, das wird uns – ich habe es in der Diskussion über das Konsolidierungsprogramm, über die Finanzplanung gesagt – ganz schnell einholen. Ich bin der Meinung, gerade jetzt, wo es uns ja absolut und relativ sehr gut geht, sollten wir nicht einfach darauf setzen, dass es uns immer noch besser gehen wird.
Also treten Sie auf die Vorlage ein, und stimmen Sie meinem Antrag zu! Dem kann ich mit meinem Herzen – das ist bei den armen Menschen –, dem kann ich aber auch mit meinem Kopf – der ist dann eher bei der Finanzkommission – zustimmen.

Schwaller Urs (CEg, FR): Ich habe in der Budgetdiskussion für eine Erhöhung auf 0,45 Prozent und nicht für eine Erhöhung auf 0,5 Prozent gestimmt. Im Anschluss an die Diskussion vom vergangenen Montag habe ich dann mehrmals gehört, man verstehe die Minderheit nicht; diese argumentiere rein finanzpolitisch und nicht auch aussen- oder entwicklungspolitisch. Das ist richtig. Wenn wir in den letzten Jahren nicht sehr oft finanzpolitisch argumentiert hätten, wären wir heute gar nicht in der Lage, über Erhöhungen in unseren Budgets zu diskutieren. Es ist ja nicht so, dass wir in den letzten Jahren die Entwicklungshilfe zurückgefahren hätten. Zwei Zahlen – sie wurden zum Teil schon genannt – mögen dies belegen: Im Budget 2005 haben wir pro Kopf 296 Franken an Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellt, 2009 waren es 321 Franken. In Dollar umgerechnet waren es 238 Dollar im Jahr 2005 und 296 Dollar im Jahr 2009. Das geht für mich in Ordnung.
Mit den im Ständerat in der Budgetdiskussion getroffenen Entscheiden werden wir das Budget in diesem Bereich 2011 um 143 Millionen Franken und 2012 zusätzlich um 261 Millionen Franken erhöhen; insgesamt geben wir dann rund 1,7 Milliarden Franken aus. Ich rechne hier die Asylausgaben nicht dazu. Die Entscheide Anfang dieser Woche waren klar; ich selber werde mich nicht mehr dagegen wehren, die Meinungen sind auch gemacht.
Es muss aber ebenso klar sein – darum habe ich das Wort noch verlangt –, dass die geplanten Erhöhungen für den neuen Rahmenkredit 2013–2016 ohne moralische Vorhalte überprüft werden können. Wenn wir dies nicht tun, so geben wir 2015 in diesem Bereich 689 Millionen Franken mehr aus – oder kumuliert für die Jahre 2011–2015 über 2 Milliarden Franken. Wir haben dann in diesem Bereich jährliche Steigerungen von über 6 Prozent, das heisst mehr als in allen anderen Bereichen.
Diese jährlichen Steigerungsraten von 6 Prozent müssen wir für die Jahre 2013–2016 neu diskutieren können. Ich sage das gerade auch zuhanden des Amtlichen Bulletins. Ich will diese Hilfe nicht zurückfahren, aber ich will die Steigerungsraten diskutieren. Ich will sie diskutieren können, ohne dass

dann immer gesagt wird, wie dies in den letzten Tagen verschiedentlich der Fall war, dass die Entscheide vom Dezember 2010 und die Tatsache, dass wir vom Bundesrat dreimal verlangen mussten, dem Parlament einen Entwurf zu unterbreiten, auch die Entscheide für die Jahre 2013–2016 präjudizierten und die Erhöhungen überhaupt nicht mehr zu diskutieren seien.
Das kann und darf so nicht sein. Ich bitte den Bundesrat, hier und heute auch klarzustellen, dass wir mit unsren heutigen Entscheiden einen Entscheid für 2011 und 2012 treffen und dass wir dann im Jahre 2012 – davon gehe ich aus – diese Erhöhung für die Jahre 2013 bis 2016 wiederum diskutieren können. Das scheint mir wichtig zu sein, weil sonst einmal mehr die falschen Schlüsse gezogen werden, wie das auch heute bei jenen passiert ist, die gesagt haben: «Ihr habt dreimal vom Bundesrat verlangt, dass er etwas bringt – und nun seid ihr nicht konsequent, wenn ihr auf 0,45 Prozent geht.»
Aber, wie gesagt, ich werde mich heute nicht mehr dagegen wehren.

Jenny This (V, GL): Als Mitglied der Finanzkommission werde ich selbstverständlich dem Einzelantrag meines sehr geschätzten Kantonskollegen Freitag zustimmen. Die Finanzkommission hat sich ja im Rahmen eines Mitberichtes zu dieser Botschaft geäussert und ist dabei zum Schluss gekommen, dass eine Erhöhung, die über 0,45 Prozent hinausgeht, nicht vertretbar sei, und zwar im Wesentlichen aus folgenden Gründen:
Der Hinweis auf internationale Vorgaben für eine Erhöhung der Entwicklungshilfe ist nicht stichhaltig. Die schweizerische Entwicklungshilfe, das wissen wir alle, kann sich im internationalen Vergleich sehr wohl sehen lassen, sowohl qualitativ wie quantitativ.
Die Aufstockung widerspricht ganz klar unserem Konsolidierungsprogramm und ist finanzpolitisch, das muss hier gesagt werden, auch in der heutigen Zeit nicht vertretbar. Der Wachstumspfad würde damit überproportional ansteigen. Wieso verlassen wir hier den bisherigen Wachstumspfad? Es gibt keinen Grund dafür, so gerne man auch immer helfen würde. Eine Erhöhung in diesem Bereich, das hat Kollege Freitag eindrücklich dargelegt, wird uns dazu zwingen, in anderen Bereichen Einsparungen vorzunehmen; Verkehrsinfrastrukturen sind für die Schweiz zentral, Bildung ist ebenfalls zentral. Irgendwann kommt die Stunde der Wahrheit; da müssen Sie dann Ihren Leuten, denjenigen, für die Sie eintreten – es sagt jeder, er trete für seine Wähler ein, das ist ganz klar –, erklären, wieso wir hier überproportional hohe Beiträge sprechen und in anderen Bereichen Kürzungen vornehmen. Gut, beim Militär trage ich das mit Fassung; ich kann darauf verzichten, in Panzer zu investieren. Aber es gibt andere Bereiche, wo es schmerzt und schwierig zu begründen ist.
Hier kommt die Frage, die wir uns stellen müssen: Wollen wir im Ausland in die Entwicklungshilfe investieren, zusätzliche Gelder sprechen und dafür Kürzungen in der Schweiz in zentralen Bereichen vornehmen? Auch hier wage ich die Behauptung, dass das Volk auch in dieser Frage – davon bin ich überzeugt – anders entscheiden würde, als die Mehrheit heute hier im Saal entscheiden wird. Gut, das habe ich schon mehrmals angetönt, und es wird deshalb natürlich nicht überzeugender; es hat sich aber immer wieder bestätigt, und es wird sich auch hier bestätigen.
Ich bin auch nicht sicher, ob wir Gewähr haben, dass diese Mittel überhaupt sinnvoll und effizient eingesetzt werden. Diese Diskussion haben wir hier ebenfalls schon mehrmals geführt. Dieser Aspekt wird vollständig ausgeblendet. Die Verwaltung hat kürzlich den Auftrag erhalten, innert weniger Wochen einen Vorschlag auszuarbeiten, wie man 640 Millionen Franken in den Jahren 2011 und 2012 sinnvoll einzusetzen gedenke – diese Zahl ist erstaunlich. Wenn schlussendlich fast 60 Prozent der bilateralen Entwicklungshilfe im Inland in Beratungsbüros und in der Verwaltung versickern und versanden, dann kann etwas nicht stimmen. Das ist nicht die Entwicklungshilfe, die ich mir vorstelle. Natürlich hat die Koordination zwischen Seco und Deza einen riesigen Aufwand zur Folge. Das will ich nicht negieren. Das ist eine Herkulesaufgabe und sehr schwierig. Aber es fehlt heute leider immer noch an einer einheitlichen Strategie, und solange wir diese nicht haben, bin ich ganz klar nicht bereit, zusätzliche Mittel zu sprechen.
Mit Verlaub: Wenn wir die Projekte, die wir fördern müssen oder wollen, mit der Lupe oder mit der Stalllaterne suchen müssen, dann kann etwas nicht stimmen. In eine Unternehmung investiert man dort, wo es einen täglich schmerzt, wenn fertige Projekte vorliegen, wenn man weiss, was damit anzufangen ist. Hier sprechen wir Mittel, ohne genau zu wissen, was wir damit anfangen wollen, und die Prioritäten sind nicht vorhanden bzw. sie sind anders zu setzen. Eine kurzfristige Erhöhung drängt sich deshalb tatsächlich nicht auf, bevor wir die bestehenden Effizienzprobleme gelöst haben.
Deshalb werde ich mit Überzeugung – auch wenn ich gerne armen Leuten helfen möchte; ich weiss, wovon ich spreche – dem Antrag Freitag zustimmen.

Diener Lenz Verena (CEg, ZH): Ich erlaube mir eine kurze Replik auf die Zahlenakrobatik unseres Kollegen Freitag. Ich glaube, wir alle haben in der Schule einmal Prozentrechnen gelernt, und wir alle wissen, dass Prozente sehr relativ sind. Wenn ich im letzten Jahr einen Franken gespendet habe und dieses Jahr nun zwei Franken spende, dann habe ich eine Steigerung von hundert Prozent. Die Prozentzahlen, die wir aus dem Mund von Kollege Freitag gehört haben, zeigen eigentlich einfach Folgendes auf: Wir haben eine zu kleine Basis. Wenn wir aufstocken, dann kommen wir somit logischerweise auf hohe Prozentzahlen, aber hier stellt sich natürlich schon die Frage, wo der Fehler liegt.
Wir haben seinerzeit beschlossen, dass wir vom Bundesrat eine neue Botschaft wollen. Er hat uns diese Zusatzbotschaft mit einem Anteil von 0,5 Prozent vorgelegt – ich möchte mich herzlich dafür bedanken. Es war wahrscheinlich auch innerhalb des Bundesrates nicht ganz einfach, eine solche Botschaft mehrheitsfähig zu machen, weil die Gelder – das schleckt keine Geiss weg – natürlich nur einmal verteilt werden können, und es spricht für den Bundesrat, dass er dieser Zusatzbotschaft trotz der angespannten Situation bei der Diskussion um die Verteilung der Finanzmittel zugestimmt hat.
Zum Antrag Freitag: Worüber sprechen wir hier eigentlich? Wir sprechen über die Unterstützung der ärmsten Länder unseres Planeten. Es geht um den Wassersektor, es geht um die Klimaerwärmung, es geht um multilaterale Massnahmen. Wenn wir hier kürzen, kürzen wir ausgerechnet bei den Ärmsten und Schwächsten. Es ist nicht so, dass es keine guten Projekte gibt. Es gibt gerade im Bereich von sauberem Trinkwasser, von sanitären Anlagen, von Bewässerungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft bewährte, gute Projekte. Sie sind die Grundlage, damit die Bevölkerung jener Länder überhaupt überleben kann. Ich sage damit noch nicht, in welcher Art, aber es ist eine ganz gezielte Überlebenshilfe für bessere Ernährung, für bessere Gesundheit. Genau hier, bei den Ärmsten, soll jetzt gespart werden!
Wir haben vor einigen Tagen hier im Rat den Voranschlag 2011 besprochen. Wo wurde da nicht alles aufgestockt! Bei der Pferdezucht für die Schweiz, bei der Landwirtschaft mit der Verkäsung usw., bei der Post, beim Alpinen Museum, beim Heimatschutz. Woran misst sich das, und wie lässt sich das überhaupt vertreten, wenn wir diese Aufstockungen der Überlebenshilfe für die Ärmsten auf diesem Planeten gegenüberstellen?
Es gibt in der Schweiz ein altes Sprichwort; es heisst: «Geben armet nicht», oder auf Neudeutsch: «Geben macht nicht arm.» In diesem Wort ist eine jahrhundertelange Erfahrung ausgedrückt, oder anders gesagt: Wer mit Geben wartet, bis er selber genug hat, wird nie zum Geben kommen.

David Eugen (CEg, SG), für die Kommission: Ich möchte noch zwei, drei Punkte aufgreifen, die in der Diskussion erwähnt worden sind. Ich finde, die Diskussion war sehr wichtig und wertvoll, denn es geht darum, wie gesagt wurde, wo wir bei

den öffentlichen Ausgaben die Schwerpunkte setzen. Das ist sicher eine entscheidende Frage, die wir heute beantworten müssen. Und es wurde mit Recht gesagt: Wir haben viele Aufgaben, die die öffentliche Hand erfüllen muss. Aus Sicht der APK geht es wirklich um die Frage, wo wir eigentlich diese Ausgabe platzieren, über die wir jetzt sprechen.
Ich muss Ihnen sagen, ich betrachte diese Ausgabe als Investition, als Investition in die Position der Schweiz in der Welt. Und ich bitte Sie, das nicht zu unterschätzen. Die Schweiz muss heute angesichts der Entwicklung, vor der wir stehen und die wir täglich verfolgen können, ihre Position international wahren und verbessern, um Sicherheit und Wohlstand für ihre eigene Bevölkerung zu gewährleisten. Die Meinung, das sei nur einfach Freigebigkeit, was wir hier machen, ist, so finde ich, ein Irrtum. Es ist auch Freigebigkeit, aber eine gut überlegte und mit einem Ziel auch für dieses Land verbundene Freigebigkeit.
In dem Sinn ist es eine Bedingung, dass wir uns überlegen, wie wir die Mittel einsetzen. Die Bedingung ist, dass wir sie richtig einsetzen. Viele Redner haben das angesprochen. Wenn wir die Mittel richtig einsetzen, können wir für unser Land in der Zukunft sehr wesentliche Verbesserungen auf der internationalen Plattform erreichen, insbesondere in den internationalen Organisationen.
Herr Freitag hat sinngemäss gesagt: Deutschland, Österreich und andere Länder halten ihre Versprechen nicht ein, also brauchen wir sie auch nicht einzuhalten. Es ist aber gerade unsere Chance, dass wir uns als verlässlich erweisen, dass wir in unserer Aussenpolitik berechenbar sind. Für ein kleines Land ist es eine besondere Chance, das gegenüber Partnerländern, gegenüber den internationalen Organisationen zu zeigen.
Wenn die Schweiz ein Engagement eingeht, dann kann man sich auf sie verlassen. Jeder von Ihnen, der im Ausland schon mit Vertretern dieser Länder diskutiert hat, hat gespürt – mir ist das auch bei den letzten Besuchen wieder aufgefallen –, wie wichtig diese Leute das nehmen, irgendwo, sei es auf dem Balkan oder in Zentralasien, um nur diese Beispiele zu nennen: Auf die Schweiz, heisst es, können wir uns verlassen, etwa bei Wasserprojekten; wir können uns auf die Schweiz als Staat verlassen, und wir können uns auf die Schweizer Unternehmen verlassen, die diese Dinge machen.
Eine zweite Überlegung: Es wird eigentlich zu wenig unterstrichen, dass die Entwicklungszusammenarbeit auch einen sehr grossen ökonomischen Hintergrund hat, auch für KMU aus der Schweiz. Wenn wir die eingesetzten Mittel verfolgen und uns fragen, was eigentlich mit dem Geld passiert, das wir hier ausgeben, stellen wir fest, dass viel von diesem Geld – man kann es drehen und wenden, wie man will – in unser Land zurückfliesst. Es wurde gesagt, es fliesse in Beratungshonorare. Klar, ein Teil davon fliesst in solche Dienstleistungen. Aber viel mehr fliesst in Ingenieurarbeit, in konkrete Arbeit, beispielsweise im Wasserbereich: bei Bewässerungssystemen, bei der hygienischen Aufbereitung des Wassers usw. Da fliesst sehr viel zurück in unser Land. Know-how kann produziert und geliefert werden. Natürlich ist das nicht der Schwerpunkt unserer Exportwirtschaft; da bin ich mit Ihnen allen einig. Aber ich behaupte – und möchte das aufgrund der Erfahrung aus den Gesprächen, die wir führen konnten, unterstreichen –, dass das ein extrem wichtiger Türöffner ist: Wenn Sie einmal dort sind, wenn Sie einmal angefangen haben, wenn Sie einmal gezeigt haben, was Sie können, dann haben Sie nachher die Chance, in einem Land auch auf breiter Front einen Platz in der Ökonomie zu bekommen. In dem Sinne sind es vor allem auch die Schwellenländer – diejenigen, die sich an der Schwelle zum Industrieland befinden –, die solche Partnerschaften schätzen, gerade mit der Schweiz.
Warum haben wir noch Vorteile? Wir sind ein Land, das keine Machtpolitik betreibt. Viele Länder um uns herum benützen die Entwicklungszusammenarbeit auch aus machtpolitischen Gründen. Sie wollen einen gewissen Einfluss auf die Positionierung ihres Landes im internationalen Sektor ausüben. Daneben spielt das Lagerdenken in der Entwicklungszusammenarbeit eine erhebliche Rolle. Die Schweiz ist ein Land, das in der Aussenpolitik nicht diese Strategien verfolgt. Wir verlangen von den Partnerländern nicht, dass sie sich nachher ideologisch oder anderswie zu einem Lager bekennen.
Aber wir sind froh um die Zusammenarbeit, und da möchte ich jetzt ein konkretes Beispiel aus den Bretton-Woods-Institutionen nennen. Man kann sich fragen: Warum gehen wir ein Engagement in Zentralasien ein? Wir haben nachher doch den Vorteil, dass wir eine Stimmrechtsgruppe in den Bretton-Woods-Institutionen haben. Das ist für die Schweiz eigentlich die einzige internationale Plattform, wo real etwas passiert und wo wir in der obersten Etage dabei sind. Dafür brauchen wir sieben, acht Länder, die mit uns sind und sich auf uns verlassen, die sich beispielsweise auf die Nationalbank verlassen, auf ihre Dienstleistungen, die sich aber auch auf die Entwicklungszusammenarbeit verlassen. Das ist ein Instrument, um die Position der Schweiz international zu halten, zu festigen und glaubwürdig zu machen.
Das ist eigentlich meine Hauptüberlegung, warum wir diese Schritte machen sollten. Ich finde, diese Investition, die Anhebung auf einen Stand von 0,5 Prozent bis 2015, ist für unser Land eine gute Investition. Wir werden damit international als Partner gewinnen. Das sehe ich im Vordergrund, wenn ich diese Bewertung vornmehme. Auch die anderen Aufgaben, die angesprochen wurden – unsere Armee, die Bahnen, die Schiene usw. – sind wichtige Dinge. Aber wenn ich heute die Wertung für die Schweiz vornehme, ist das andere, finde ich, auch sehr wichtig. Diese zwei Schritte für 2011 und 2012, die uns der Bundesrat vorschlägt, gehen in die richtige Richtung, und wir sollten sie nicht jetzt schon hemmen.
Kollege Schwaller hat es gesagt: Wir können natürlich jedes Mal beim Budget wieder entscheiden. Wir können 2012 wieder entscheiden, ob wir die Schritte 2013, 2014 und 2015 wiederum machen. Wir können dannzumal Nein sagen, wenn sich die Optik geändert hat. Aber jetzt diese zwei Schritte für 2011 und 2012 zu machen ist politisch nach meiner Meinung angezeigt und richtig.
Ich bitte Sie, der APK zu folgen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die Ihnen vom Bundesrat heute vorgelegten drei Botschaften sind für die Schweiz von grosser entwicklungspolitischer, aussenpolitischer und auch wirtschaftlicher Bedeutung. Die Auslöser zur Ausarbeitung der drei Botschaften waren unterschiedliche:
Wie Sie wissen, kam erstens der Auftrag zur Ausarbeitung einer Botschaft zur Erhöhung der Entwicklungshilfe vom Parlament selber und wurde von diesem später nochmals explizit bestätigt. Das Zweite, die Beteiligung an den Kapitalerhöhungen der Entwicklungsbanken, ist hingegen eine Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Schliesslich soll die Verlängerung des Ostkredites als Drittes ermöglichen, dass die verschiedenen Rahmenkredite der Entwicklungszusammenarbeit ab der nächsten Legislaturperiode die gleiche Laufzeit aufweisen.
Die Botschaft zur Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens umfasst Verpflichtungen von insgesamt 640 Millionen Franken. 272 Millionen davon betreffen multilaterale Programme, 368 Millionen Franken die bilateralen Aktivitäten. Die bilateralen Abkommen konzentrieren sich auf die Bereiche Wasser und Klima. Damit kann auch der Beitrag der Schweiz zur sogenannten Klimaanschubfinanzierung 2010–2012 abgedeckt werden. Dabei handelt es sich um ein Engagement zur Unterstützung der Entwicklungsländer im Klimabereich, eine Verpflichtung, welche die Schweiz im Februar 2010 mit der Zustimmung zum Copenhagen Accord eingegangen ist.
Als das Parlament vor zwei Jahren vom Bundesrat eine Zusatzbotschaft zur Erhöhung der Entwicklungshilfe eingefordert hatte, standen folgende Argumente im Vordergrund:
1. Die Schweiz hatte zusammen mit weiteren Industriestaaten anlässlich des Uno-Gipfels im Jahr 2000 der Millenniumserklärung zugestimmt.

2. Damit verbunden war das Versprechen, die Entwicklungshilfe sukzessive zu erhöhen. Dieses Versprechen wurde von höchsten Repräsentanten unseres Landes an internationalen Auftritten immer wieder bestätigt; so von Bundesrat Deiss im Jahr 2002, von Bundesrat Couchepin im Jahr 2003, von Bundespräsident Schmid im Jahr 2005.
3. Ein weiteres Argument lautete, dass gerade in Krisensituationen und in Zeiten fiskalischer Engpässe internationale Solidarität besonders zentral sei.
4. Das wichtigste Argument für die meisten Parlamentarier war aber die Tatsache, dass unser Land eindeutig zu den Gewinnern der wirtschaftlichen Globalisierung zählt. Weniger gut positionierte Länder sollten deshalb unterstützt werden, um die negativen Auswirkungen abzufedern und die Möglichkeiten einer fairen Globalisierung zu verstärken.
Die zweite Botschaft, die zur Debatte steht, ist jene zur Verlängerung der Ost-Zusammenarbeit bis Ende 2012. Diese Botschaft dient dazu, die Länder Osteuropas und der GUS auf ihrem Weg zu demokratischen Rechtsstaaten und zu einer funktionierenden Marktwirtschaft weiterhin zu unterstützen. Ab Juli 2011 sollen dafür 290 Millionen Franken bereitgestellt werden, womit die Höhe des jährlichen Engagements konstant bleibt.
Die dritte Botschaft ist jene zur Erhöhung des Grundkapitals der wichtigsten Entwicklungsbanken. Sie soll ermöglichen, dass insbesondere die fortgeschritteneren Entwicklungsländer weiterhin mit dringend benötigten Krediten bedient werden. Gerade als offene Volkswirtschaft, die jeden zweiten Franken im Ausland verdient, sind wir an einer stabilen und prosperierenden Welt interessiert. Unser Engagement im Osten und Süden ist deshalb fundamentaler Teil der schweizerischen Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik. Die erfolgreiche Positionierung der Schweiz in einem immer globaler werdenden Umfeld entspricht den Interessen unseres Landes, seiner Bevölkerung und seiner Unternehmen.
Die Mitgliedschaft der Schweiz in den sechs multilateralen Entwicklungsbanken ermöglicht der schweizerischen Wirtschaft, sich an den zum Teil sehr bedeutenden internationalen Ausschreibungen der Banken zu beteiligen. Schweizer Unternehmen nutzen diese Möglichkeit rege. Zwischen 2005 und 2009 wurden Aufträge im Gesamtwert von 949 Millionen Franken an Schweizer Unternehmen vergeben. Es sind die Entwicklungsbanken mit ihren finanziellen und personellen Möglichkeiten, die zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise aufgerufen wurden, insbesondere auch in den Ländern unserer weiteren Nachbarn im Osten. Sie haben bei der raschen Reaktion auf die Krise eine zentrale Rolle gespielt und gezeigt, dass die enge Zusammenarbeit zwischen Industrieländern und Entwicklungs- bzw. Transitionsländern entscheidend war, um eine noch stärkere Eskalation zu verhindern.
Mit der Unterstützung der Kapitalerhöhungen drückt die Schweiz ihr Bekenntnis zu einem starken multilateralen System wie auch ihre internationale Solidarität aus, dies auch bzw. gerade in Zeiten fiskalischer Engpässe in den meisten Mitgliedländern. Damit verbunden sind internationale Visibilität und Glaubwürdigkeit. Das ist für die Schweiz aussenpolitisch wichtig, ein Aspekt, zu dem ich mich insbesondere auch als «Governor» der Schweizer Stimmrechtsgruppe bei der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung äussere, zu dem mich der Bundesrat im November ernannt hat. Die sechs in der Botschaft abgedeckten Entwicklungsbanken sind für entwicklungs-, umwelt-, wirtschafts- und finanzpolitische Fragen von wachsender Bedeutung und sind systemisch relevant. Die Banken ergänzen sich untereinander und sind komplementär zur bilateralen Entwicklungshilfe, denn sie finanzieren grosse Sektorprogramme oder Infrastrukturvorhaben und haben einen privilegierten Zugang zu den Regierungen der Empfängerländer. Die Mittel werden in Bereichen und Sektoren eingesetzt, in denen sie eine möglichst hohe und nachhaltige Wirkung erzielen. Zudem legen die Entwicklungsbanken gegenüber ihren Mitgliedern regelmässig Rechenschaft ab und kommunizieren die erzielten Resultate und die Wirkung ihrer Projekte.
Die Schweiz bewahrt mit dieser finanziellen Beteiligung im Übrigen ihren bestehenden Kapitalanteil unter den Geberländern. Es handelt sich dabei um Investitionen, das heisst, die Schweiz erwirbt Anteile an den Entwicklungsbanken. Die Schweiz bezahlt in einem Zeitrahmen von acht Jahren 167 Millionen Franken ein, die bereits in der Finanzplanung ab 2011 eingestellt sind. Zusätzlich zum einbezahlten Kapital werden den Banken Garantien von fast 3,5 Milliarden Franken zur Verfügung gestellt, die sie für die Vergabe von Krediten verwenden können. Das ist ein riesiger Hebel.
Auch in der Botschaft zur Erhöhung der Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent spielt die Kombination von multilateraler und bilateraler Hilfe eine zentrale Rolle. Für den Fall, dass das Parlament die «Botschaft 0,5 Prozent» nicht genehmigt oder den Anteil von 272 Millionen Franken für die multilateralen Programme kürzen sollte, könnte sich die Schweiz nicht im bisherigen Rahmen an deren Finanzierung beteiligen. Zu befürchten wären negative Auswirkungen auf die internationale Reputation der Schweiz. Mittelfristig würden die Einflussmöglichkeiten der Schweiz innerhalb der wichtigsten multilateralen Organisationen zunehmend schwinden; eine Entwicklung, die nicht im Interesse unseres Landes liegen kann.
Ich möchte aus der Diskussion kurz sechs Punkte ansprechen:
1. Ja, Herr Brändli, ich bin mit Ihnen völlig einverstanden, dass vor allem auch die private Seite Entwicklungshilfe betreibt. Ich bin sehr einverstanden, wenn wir versuchen, dies einmal sichtbar zu machen, denn das ist ein echtes Argument. Aber gleichzeitig sage ich auch: Die privaten Investitionen sind natürlich genauso uneigennützig wie das hier jetzt zur Diskussion stehende Entwicklungsgeld.
2. Zu Herrn Schwaller: Ja, der Beschluss ist für diese beiden anstehenden Jahre. Dann kommt ein neuer Plan für die Jahre 2013 bis 2016.
3. Aus dem Votum von Herrn Jenny habe ich Folgendes mitgenommen – und ich teile seine Auffassung absolut –: Wir wollen vor allem wissen, was die Wirkung der eingesetzten Mittel ist. Diesen Nachweis müssen wir auch nach meinem Verständnis nicht nur immer wieder erbringen, sondern wir müssen uns auch immer wieder konkret darüber Rechenschaft geben, was denn die Zielsetzungen waren, ob wir sie erreicht haben oder nicht. Ich habe mit etwas Erstaunen zur Kenntnis genommen – das sage ich hier ganz offen –, dass offenbar 60 Prozent der bilateralen Mittel hier in der Schweiz bei Consultants landen sollen. Das wäre dann nicht im Sinne des Erfinders, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf.
4. Auch nach wenigen Amtstagen glaube ich zu wissen, dass es eine gemeinsame Strategie zwischen Deza und Seco gibt. Es ist zwar kompliziert – oder sagen wir: aufwendig –, doch man muss es tun, solche Absprachen müssen getroffen werden. Aber das Spannungsfeld, das zwischen Seco und Deza besteht, ist gar nicht so schlecht; das ist auch fördernd und fordernd und führt zu besseren Lösungen. Ich behaupte also, dass wir eine gemeinsame Strategie haben.
5. Stabilität ist – wo immer auf der Welt – eine Einladung zur Investition. Nur dort, wo man stabile Verhältnisse vorzufinden glaubt, ist man bereit, hinzugehen und zu investieren. Mit unserem Entwicklungsbeitrag leisten wir einen Beitrag zur Stabilisierung und damit einen Beitrag zur Investition; dies auch wieder nicht ganz uneigennützig, denn es sind unsere Unternehmen, ganz besonders auch die KMU, die diese Investitionen suchen.
6. Last but not least: Ich appelliere auch an Sie, die für uns ganz hoch angesiedelte Glaubwürdigkeit zu verteidigen.
Deshalb bitte ich Sie, bei allen drei Vorlagen den bundesrätlichen Entwürfen zuzustimmen.

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale: Aujourd'hui, vous vous exprimez sur trois messages importants, et je vous remercie de la qualité du débat qui a eu lieu ce matin. Je trouve très important que nous puissions aborder la question de la stratégie de la Suisse en termes de politique étrangère avec cet instrument de l'aide publique au développement. Il

s'agit de messages clés qui concernent le rôle de la Suisse dans le monde.
Le premier message concerne la coopération au développement, c'est-à-dire la lutte contre la pauvreté, le changement climatique et aussi la coopération multilatérale. Le deuxième message concerne l'augmentation de capital de la Banque mondiale et d'autres banques régionales de développement. Le troisième message concerne la continuation de la coopération avec les Etats d'Europe de l'Est.
Passons à ce que ces messages demandent tout à fait concrètement. Le premier message demande une augmentation de l'aide publique au développement par des décaissements de 404 millions de francs pour 2011 et pour 2012 afin que nous soyons à même d'atteindre en 2015 l'objectif de 0,5 pour cent du revenu national brut consacré à l'aide publique au développement. La période d'engagement et de décaissement – et là je réponds directement à Monsieur Schwaller – concerne 2011 et 2012; elle se terminera le 31 décembre 2012. Nous devrons venir devant le Parlement avec un nouveau message Sud pour la période suivante, et à cette occasion vous pourrez vous prononcer sur la qualité, l'affectation des moyens d'aide au développement et aussi sur leur volume.
Le deuxième message concerne l'augmentation de capital des banques multilatérales de développement par un montant total de 167 millions de francs à décaisser sur huit ans. Et le troisième message concerne la prorogation du message sur la coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et la Communauté des Etats indépendants pour un montant total de 290 millions de francs. Il s'agit là d'une prorogation du crédit-cadre jusqu'à la fin de 2012.
Ces trois messages visent à renforcer la coopération au développement, la politique extérieure et, par conséquent, la place et l'influence de la Suisse dans un monde en rapide mutation. Nous devons gagner en influence. Nous ne menons pas une politique de puissance, mais une politique d'influence et nous devons, dans un monde globalisé et interdépendant, pouvoir gagner en influence. Pour cela, les moyens que nous vous proposons sont effectivement l'un des instruments choisis par la Suisse pour renforcer son influence.
Monsieur Brändli, comme vous, je suis d'accord que l'économie est un moteur de la croissance et que les entreprises privées font le travail formidable de créer des emplois, mais vous ne pouvez pas les obliger à être actives dans des pays pauvres où elles n'ont pas ou presque pas de marché. La question doit être posée dans le sens inverse, non pas comment et pourquoi cette aide va dans les pays en voie de développement et comment elle est utilisée – ce qui est très important, je m'exprimerai tout à l'heure sur la question de l'efficacité –, mais pourquoi la Suisse le fait et dans quel intérêt. C'est un intérêt stratégique, un intérêt de politique étrangère qui nous permet d'aller dans le sens de la sécurité et du bien-être des Suissesses et des Suisses. Monsieur David, vous l'avez dit avec beaucoup d'éloquence et je vous en remercie.
Je réponds maintenant en quelques mots à la question de l'efficacité de l'aide au développement, qui a été évoquée lors des débats préliminaires et aussi ici. La question de la pertinence de mesurer l'objectif de l'aide au développement en pourcentage du revenu national brut a été également soulevée. Il est correct non seulement de considérer le volume des contributions mises à disposition par la Suisse, mais également la manière dont sont investis les fonds, le contexte et la finalité de ces investissements.
Le résultat est néanmoins toujours une combinaison entre volume et efficacité. Mais je tiens à vous dire – et certains d'entre vous l'ont d'ores et déjà mis en évidence – que la coopération suisse au développement est de bonne qualité. Nous avons fait beaucoup de progrès au cours des dernières années, nous avons mis en oeuvre les recommandations de la Commission de gestion, et le Comité d'aide au développement de l'OCDE a également reconnu la qualité de la coopération suisse dans son examen de 2009.
Mais il reste qu'une aide efficace ne remplace pas et ne résout pas complètement la question du volume. En ce qui concerne le pourcentage de l'aide au développement par rapport au revenu national brut, Monsieur Freitag, vous pouvez faire beaucoup de comparaisons, mais cette comparaison-là est la mesure adéquate qui est internationalement reconnue et à partir de laquelle vous pouvez comparer avec les montants qui sont accordés par les autres pays. Cet indicateur permet effectivement de prendre en compte le potentiel financier des différents pays donateurs.
Dans le cadre des Nations Unies, différents Etats se sont engagés pour un niveau de 0,7 pour cent du revenu national brut alloué à l'aide publique au développement. Et ce sont des pays souvent comparables au nôtre, tels que les pays scandinaves, les Pays-Bas ou le Luxembourg qui, eux, ont déjà dépassé ce taux de 0,7 pour cent. Actuellement, la Suisse se trouve à 0,47 pour cent pour 2010, et un taux de 0,42 pour cent est prévu, le taux de 0,47 étant une exception due à la baisse du revenu national brut suisse en 2009.
Le Conseil fédéral vous propose, par ce message qui prévoit 0,5 pour cent, d'améliorer de façon prudente – relativement prudente, je dirai – notre situation. Et, encore une fois, un pays aussi globalisé que le nôtre doit mettre à disposition les moyens nécessaires pour sauvegarder nos intérêts, mais aussi pour des raisons d'aide aux pays les plus pauvres de ce monde.
J'en viens maintenant à l'affectation des moyens supplémentaires que nous vous proposons. Nous vous proposons trois priorités: la première dans le domaine de l'eau, la deuxième dans le domaine climatique et la troisième dans le domaine de la coopération multilatérale.
Dans le domaine de l'eau, nous prévoyons des décaissements de 197 millions de francs pour 2011 et 2012. Cela répond à des besoins tout à fait manifestes. En ce qui concerne l'accès à l'eau potable et aux installations d'assainissement, il importe de doubler les investissements si l'on veut réduire d'ici 2015 de moitié le pourcentage de la population qui n'a pas accès à l'eau potable ni à des installations sanitaires de base.
Outre la pénurie des surfaces agraires dans un contexte de croissance de la population, le manque d'eau et d'énergie fait partie des grands défis que nous devons relever à l'avenir. Qui dit rareté des ressources, dit conflits dans leur répartition, conflits que l'on peut cependant essayer d'éviter par une coopération. Les performances de la Suisse dans le domaine de l'eau jouissent d'une très large reconnaissance internationale. Cela tient à la longue expérience et aux bons résultats que nous avons obtenus jusqu'ici. Un engagement renforcé est tout à fait réalisable à court terme avec des résultats visibles.
La Suisse, grâce à ses expériences opérationnelles dans le domaine de l'eau, peut influencer d'autres pays donateurs, d'autres programmes et surtout aussi les politiques nationales de pays bénéficiaires. Ces investissements à l'échelon local peuvent avoir un effet multiplicateur et un impact qui va au-delà des investissements suisses.
La deuxième orientation touche au changement climatique. Nous vous proposons, dans le domaine du changement climatique, une augmentation des décaissements de 125 millions de francs pour 2011 et 2012. Le changement climatique continue d'aggraver les problèmes de développement existant dans de nombreuses régions. Il réduit les perspectives de certains pays de manière tout à fait drastique. Les populations les plus pauvres, les plus démunies dépendent souvent d'une manière directe des ressources naturelles et sont les premières exposées aux difficultés climatiques. Vous avez pu voir récemment ce qui se passe à Haïti; vous pouvez voir ce qui se passe régulièrement dans des pays d'Asie. Le changement climatique entraîne des baisses substantielles de la production alimentaire, une réduction des ressources en eau douce, qui peuvent provoquer aussi des tensions politiques.
La Suisse a adhéré à l'Accord de Copenhague en février 2010. Elle s'est déclarée disposée à soutenir l'effort international et à renforcer sa coopération pour soutenir les pays en développement dans la lutte contre le changement climatique. Les montants que nous vous proposons pour 2011 et 2012 nous permettraient de respecter cette obligation, une

obligation que nous avons prise récemment, encore une fois, en février 2010 au sommet de Copenhague, et les moyens sont prévus dans le message qui vous est proposé. Au cas où le financement de ces engagements ne pourrait pas être assuré par le présent message, nous devrions vous présenter un message séparé pour remplir les engagements liés à l'Accord de Copenhague.
J'en viens maintenant au troisième volet, qui est la coopération multilatérale. Le message du 0,5 pour cent prévoit un décaissement de 82 millions de francs en 2011 et 2012 pour la coopération multilatérale, ce qui nous permettrait de respecter les priorités de la coopération multilatérale définies par le Conseil fédéral en 2005. Les pays pauvres sont particulièrement vulnérables aux risques globaux – je viens de le dire, je le redis encore une fois – comme l'instabilité financière internationale, le changement climatique, les pandémies ou encore la fragilité des Etats.
De nombreux rapports de la Banque mondiale et des organisations des Nations Unies montrent que la crise économique les a frappés de plein fouet. En collaborant avec les institutions financières internationales et les organisations multilatérales de développement, la Suisse soutient les efforts communs et contribue à l'approvisionnement de biens publics globaux. Le message prévoit donc 270 millions de francs pour les engagements et 82 millions de francs pour des décaissements. Ils permettront de reconstituer le Fonds africain de développement, ils permettront à la Suisse de contribuer au Programme des Nations Unies pour le développement, le PNUD, ils permettront une réduction des arriérés dans le cadre de l'initiative d'allègement de la dette multilatérale. L'augmentation se fera par une augmentation du crédit-cadre de la DDC et du crédit-cadre du SECO. Les moyens nécessaires sont inscrits dans le budget 2011 que le Conseil fédéral vous a proposé et ils respectent donc aussi le frein à l'endettement; ils sont soumis à un blocage des crédits jusqu'à ce que le Parlement ait pris sa décision définitive.
Pour ce qui concerne le message sur l'augmentation de capital des banques multilatérales de développement, mon collègue vous a d'ores et déjà convaincu, je l'espère. Et puis pour ce qui concerne la prorogation et l'augmentation de la coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI, il ne s'agit que de la prorogation de l'augmentation du quatrième crédit-cadre qui nous permettra d'arriver à fin 2012, date à laquelle nous devons vous présenter un nouveau crédit-cadre pour respecter le voeu d'harmonisation qui a été émis par vous-mêmes et aussi par le Conseil fédéral.
Je vous demande de bien vouloir accepter les trois messages, tels qu'ils vous sont présentés par le Conseil fédéral, et de rejeter la proposition Freitag.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

10.085

Öffentliche Entwicklungshilfe. Erhöhung

Aide publique au développement. Augmentation

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 17.09.10 (BBl 2010 6751)
Message du Conseil fédéral 17.09.10 (FF 2010 6145)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Bundesbeschluss zur Erhöhung der Mittel zur Finanzierung der öffentlichen Entwicklungshilfe zugunsten der Deza
1. Arrêté fédéral concernant l'augmentation des ressources destinées au financement de l'aide publique au développement allouées à la DDC

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Freitag
Abs. 1
... auf 0,45 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2015 wird zugunsten ...
Abs. 3
... zur Erhöhung auf 0,45 Prozent für die Jahre ...

Art. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Freitag
Al. 1
... l'aide publique au développement à 0,45 pour cent du revenu national brut d'ici à 2015.
Al. 3
... d'atteindre l'objectif de 0,45 pour cent feront ...

Freitag Pankraz (RL, GL): Ich habe die Botschaft verstanden. Selbstverständlich begründe ich meinen Antrag jetzt nicht noch einmal, aber erlauben Sie mir fünf kurze Bemerkungen zu dem, was gesagt worden ist:
1. Es ist gesagt worden, es gehe jetzt konkret nur um die nächsten beiden Jahre, nachher sei man dann wieder frei zu entscheiden. Hier verweise ich auf den erwähnten Artikel 1 Absatz 3 des Bundesbeschlusses, in dem steht: «Die zusätzlichen Mittel zur Erhöhung auf 0,5 Prozent für die Jahre 2013–2015 ...» Dannzumal wird es genau so laufen wie heute: Man wird sagen, das Parlament habe das verlangt, man könne jetzt doch nicht mehr zurückgehen. Ich fasse das auch als eine Verpflichtung auf. Ein weiterer Hinweis: Für die Finanzplanung auch der anderen Bereiche brauchen wir Zahlen; natürlich ist man formell noch frei, aber in der Argumentation wird es anders laufen.
2. Ich habe gewünscht, dass diejenigen, die jetzt für die grosse Erhöhung sind, dann bitte doch auch sagen möchten, wo sie denn bereit wären zu sparen. Das einzige, was ich gehört habe, war ein kleiner Hinweis von meinem Kollegen Jenny, der aber für die tiefere Erhöhung ist. Sonst stelle ich einfach fest, dass niemand etwas vorgeschlagen hat. Niemand hat irgend einen Hinweis gemacht, wo man diese Steigerung kompensieren könnte.
3. Frau Kollegin Diener hat gesagt, geben mache nicht arm. Dem kann ich zustimmen. Aber ich würde auch sagen, dass wir, sollten wir aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen, die wir nicht ganz ausser Acht lassen dürfen, in den Bereichen Bildung, Forschung und Infrastruktur dann zu wenig investieren können, langfristig wieder arm sein werden – das waren wir schon einmal –, und dann können wir auch keine Entwicklungshilfegelder mehr sprechen.
4. Herr Kollege David hat gesagt, ich hätte darauf hingewiesen, dass die anderen Länder ihre Verpflichtungen nicht ein-

halten würden und wir das dann eben auch nicht zu tun bräuchten. Das möchte ich korrigieren. Ich habe gesagt, dass bei uns der Bundesrat allein gar keine Verpflichtungen eingehen kann. Das habe ich zur Schweiz gesagt: Abschliessend zuständig für die Budgets und die Kredite ist das Parlament.
5. Damit komme ich zum letzten Punkt: Es wurde erwähnt, ich hätte Prozentakrobatik betrieben. Ich habe versucht, die Zahlen so einfach wie möglich – es ist ja nicht ganz einfach – zusammenzufassen. Darum bringe ich jetzt meinen Antrag noch einmal auf den Punkt: Wenn Sie für 0,5 Prozent sind, dann sagen Sie, wir sollten im Jahr 2015 in diesem Bereich fast eine Milliarde Franken mehr ausgeben als heute. Wenn Sie meinem Antrag zustimmen, dann sagen Sie, im Jahr 2015 sollten wir etwa 600 Millionen Franken mehr ausgeben als heute. Sparen nenne ich das nicht. Sicher ist: Was wir auch entscheiden, die Folgen werden uns sehr schnell einholen.

David Eugen (CEg, SG), für die Kommission: Ich möchte auf die Argumente von Kollege Freitag eingehen. Ich beginne hinten, beim Thema Prozentakrobatik. Ich muss einfach noch einmal festhalten: Es geht nicht um das Jahr 2015; das stimmt einfach nicht. Es geht bei dieser Botschaft und bei diesen Beschlüssen um die Jahre 2011 und 2012; das müssen wir der Seriosität halber festhalten.
Es besteht eine zahlenmässige Differenz; man kann das aus der Botschaft ablesen. Unser Beschluss erhöht die Zahlungskredite – das ist letztlich für diese zwei Jahre relevant – um 404 Millionen Franken; der Antrag Freitag erhöht sie um 294 Millionen Franken, das ist in der Botschaft ausgewiesen. Es geht also um diese Differenz von 110 Millionen Franken. Mit anderen Worten: Kollege Freitag möchte eine Erhöhung; er will aber auch festschreiben, dass wir nicht über die 0,45 Prozent hinausgehen. Das ist der Kern seines Antrages. Er verändert die Zielsetzung; er möchte, dass das Ziel, das wir uns vor zwei Jahren gesetzt haben, nicht angestrebt wird. Das ist nach meiner Meinung der politische Kern seines Antrages.
Die Meinung der APK geht in eine andere Richtung. Ich komme damit zur Ziffer 1 des Antrages Freitag. Was bedeutet der Absatz 3 in diesem Antrag? Der Absatz 3, der hier steht, enthält tatsächlich keine rechtliche Bindung. Es ist aber eine politische Aussage, die wir heute hier in diesem Rat treffen – ob wir sie bestätigen oder nicht, werden wir dann sehen. Die Aussage lautet: Wir wollen in diesem Bereich eine Investition machen. Ich bin vollends davon überzeugt – ich unterstreiche das nochmals –, dass wir diese Investition primär im Interesse unseres eigenen Landes machen, nämlich zur Wahrung unserer internationalen Position in der globalisierten Entwicklung. Wir haben in den letzten fünf bis zehn Jahren einiges erlebt, bei dem wir gesehen haben, wie wichtig es ist, dass wir internationale Netzwerke haben, dass wir international über Goodwill verfügen, dass unsere Regierung international als verlässlich gilt. Es ist einfach so, dass es nicht sehr viele Instrumente gibt, um das sicherzustellen. Ein ganz wichtiges Instrument ist das, was wir hier vor uns haben.
Wie steht es mit der Kompensation? Es ist doch so, dass es bei jeder Budgetberatung eine Auseinandersetzung über die konkreten Beträge gibt. Das erleben wir ja jedes Jahr, und das sind wir uns gewohnt. Wenn sich die Dinge in den Folgejahren verschlechtern und die Budgetentwicklung einen bestimmten Betrag nicht erlaubt, wie Kollege Freitag vielleicht befürchtet, dann haben wir das Recht und auch die Pflicht, da stimme ich ihm zu, das zu korrigieren. Ich bitte aber auch daran zu denken, dass die Finanzverwaltung, die diese Zahlen ausgerechnet hat, von einem Wachstum des Volkseinkommens von 20 Milliarden Franken pro Jahr ausgeht. Ein Grund, warum die Steigerungsraten in Franken dann sind, wie sie sind, ist der, dass man annimmt, es gehe uns immer besser, und zwar um 2 Prozent oder sogar mehr pro Jahr. Das ist nicht in Stein gemeisselt, das muss ich sagen, es kann auch anders herauskommen, und wenn unser Volkseinkommen nicht ansteigt, gibt es auch die entsprechenden Reduktionen. Wir haben es im letzten Jahr erlebt – die Frau Bundesrätin hat es gesagt –: Plötzlich ist die Quote auf 0,47 Prozent hinaufgeschnellt, weil unser Volkseinkommen gesunken ist. Solche Entwicklungen müssen wir bei den Budgetentscheiden selbstverständlich berücksichtigen, da bin ich absolut einverstanden.
In dem Sinn, denke ich, treffen wir heute einen politischen Entscheid – den wir allerdings schon mehrfach vorgespurt haben. Es geht um die Fragen, ob wir dabei bleiben, wie die Schweiz sich positionieren soll und wie wichtig uns das ist.
Ich finde, es muss uns für unser Land wichtig sein, und daher kann ich hier mit Überzeugung für den Antrag der Kommission und den Entwurf des Bundesrates einstehen. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): J'ajoute quelques mots qui vont dans le sens de ce que vient de dire Monsieur David au nom de la Commission de politique extérieure.
J'insiste sur un aspect, celui de la répartition de notre aide publique au développement entre le secteur bilatéral et le secteur multilatéral. En effet, comme vous le savez, notre Parlement a décidé en 2008 de limiter la part de l'aide multilatérale à 40 pour cent du budget de la Direction du développement et de la coopération et de conserver la proportion 40 pour cent/60 pour cent. Or, si nous baissons les montants des crédits alloués et que nous nous en tenons à 0,45 pour cent du revenu national brut consacré à l'aide publique au développement, nous modifions de fait la répartition des crédits entre les aides au développement bilatérale et multilatérale. Cela nécessiterait notamment de remettre en question un certain nombre de décisions futures, notamment pour l'attribution de fonds aux banques de développement, voire au FMI.
Il ne s'agit pas de juger qu'un type d'aide est moins bon ou meilleur qu'un autre, mais simplement d'éviter qu'au fil des années, au fur et à mesure des engagements internationaux pris par la Suisse, on voie la part allouée à l'aide bilatérale réduite à la portion congrue. C'est bien pour éviter cela que les projets qui nous sont présentés aujourd'hui – non pas uniquement celui qui prévoit d'allouer 0,5 pour cent du revenu national brut à l'aide publique au développement, mais aussi ceux qui ont un lien avec notre politique dans ce domaine – tiennent compte de la répartition précitée.
Si nous y touchons aujourd'hui en acceptant la proposition Freitag, nous remettons en cause la décision qui avait été prise à une large majorité par les Chambres fédérales en 2008. Pour cette raison, j'aimerais insister sur la nécessité d'adopter le projet du Conseil fédéral et de vous en tenir à la proposition de la commission, qui a réuni une majorité, sachant de plus que le Conseil national vient de se rallier à notre décision concernant le budget 2011. Dans ce sens-là, il y a bon espoir que les choses – comme je l'ai dit tout à l'heure – deviennent plus claires et plus cohérentes.

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale: Dans son message, le Conseil fédéral a calculé une variante pour atteindre 0,45 pour cent du RNB d'ici 2012 et non d'ici 2015; il avait aussi calculé les conséquences de la proposition Freitag.
Monsieur Freitag, je dois dire qu'aujourd'hui j'ai des problèmes avec votre amendement et avec les chiffres. Je n'arrive pas à réconcilier les chiffres que vous nous donnez avec les chiffres dont nous avons fait état en commission. Le Département fédéral des finances nous dit qu'il ne sait pas d'où viennent ces chiffres; nous ne le savons pas non plus. Vous proposez des amendements concernant l'augmentation des moyens pour le financement de l'aide publique au développement dans l'arrêté fédéral qui touche le SECO, mais ce que vous proposez comme amendement au message du SECO concerne en réalité la DDC, en tout cas dans la version française de votre proposition. Je n'arrive pas à réconcilier les chiffres des engagements, puisque vous calculez sur la base des engagements, alors que nous calculons sur la

base des décaissements. Et même si nous prenons les engagements, nous n'arrivons pas aux chiffres que vous proposez dans votre amendement, ni à l'article 1, ni à l'article 1a.
Les engagements pour 2011/12 sont de 462 millions de francs. Pour la coopération multilatérale, on est engagé à hauteur de 272 millions de francs, et pour la coopération bilatérale à hauteur de 190 millions de francs – 161 millions de francs pour la DDC et 29 millions de francs pour le SECO –, et je dois dire que cela ne correspond pas à vos chiffres. Donc je n'arrive pas du tout à comprendre.
Mais, en tout état de cause, sur le fond de l'affaire, si l'on acceptait votre amendement, on devrait diminuer de 156 millions de francs les crédits de paiement pour 2011 et 2012, d'après nos calculs, soit 50 millions de francs en 2011 et 106 millions de francs en 2012. Cela signifierait aussi que, pour tenir nos engagements avec ces diminutions, aussi bien pour la question du changement climatique que pour l'accès à l'eau, nous devrions raccourcir les programmes bilatéraux de façon substantielle. Et si la réduction portait uniquement sur la question de l'accès à l'eau, ce sont 1,27 million de personnes de moins – c'est-à-dire 15 pour cent de ce qui était espéré avec le 0,5 pour cent du RNB – qui auraient accès à l'eau potable et à l'assainissement.
Je vous demande donc de bien vouloir, pour des raisons de fond et non pas pour des raisons de chiffres, repousser la proposition Freitag.

Freitag Pankraz (RL, GL): Ich wurde angesprochen. Dazu muss ich sagen: Da komme ich jetzt als Parlamentarier ein bisschen in eine schwierige Situation. Wir hatten schon in der Finanzkommission diese Differenz. Ich habe als Ziel 0,45 Prozent vorgegeben und gebeten, dass die Finanzverwaltung mir bitte die Zahlen herunterbrechen solle. Ich muss Ihnen sagen: Auf diese Zahlen muss ich mich verlassen. Ich möchte auch erwähnen, dass diese Botschaft ja dann – das wäre vielleicht politisch noch zu beachten – noch in den Nationalrat geht. Sollte man also bei diesen Detailzahlen noch irgendeine Anpassung machen müssen, dann könnte man das wohl dort noch tun. Mein Hauptziel sind die 0,45 Prozent. Wie gesagt: Ich bin doch nicht in der Lage, noch zu entscheiden, welche Detailzahl aus den Departementen genau die richtige ist.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 26 Stimmen
Für den Antrag Freitag ... 13 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 28 Stimmen
Dagegen ... 10 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 2, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 25 Stimmen
Dagegen ... 8 Stimmen
(5 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss zur Erhöhung der Mittel zur Finanzierung der öffentlichen Entwicklungshilfe zugunsten des Seco
2. Arrêté fédéral concernant l'augmentation des moyens pour le financement de l'aide publique au développement alloués au SECO

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Freitag
Abs. 1
... auf 0,45 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2015 wird die Aufstockung des gültigen Rahmenkredits über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern für die Deza im Umfang von 393 Millionen Franken ...

Art. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Freitag
Al. 1
... est augmenté d'un total de 393 millions de francs d'ici à 2015 en faveur de la DDC afin d'accroître l'aide publique au développement à 0,45 pour cent du revenu national brut ...

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 25 Stimmen
Für den Antrag Freitag ... 12 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 26 Stimmen
Dagegen ... 10 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 1a
Antrag Freitag
Die zusätzlichen Mittel nach Artikel 1 werden folgendermassen verpflichtet:
a. 129 Millionen Franken für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit;
b. 272 Millionen Franken für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit.

Art. 1a
Proposition Freitag
Les ressources supplémentaires mentionnées à l'article 1 seront engagées comme suit:
a. 129 millions seront alloués à la coopération bilatérale au développement;
b. 272 millions seront alloués à la coopération multilatérale au développement.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Mit der Abstimmung über Artikel 1 ist der Antrag Freitag zu Artikel 1a erledigt.

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 27 Stimmen
Dagegen ... 9 Stimmen
(3 Enthaltungen)

10.081

Multilaterale Entwicklungsbanken. Beteiligung an den Kapitalerhöhungen

Banques multilatérales de développement. Participation à l'augmentation du capital

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 08.09.10 (BBl 2010 6691)
Message du Conseil fédéral 08.09.10 (FF 2010 6085)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über den Rahmenkredit für die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Afrikanischen, der Asiatischen und der Interamerikanischen Entwicklungsbank sowie der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Internationalen Finanzgesellschaft und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
Arrêté fédéral relatif au crédit-cadre pour la participation de la Suisse à l'augmentation de capital de la Banque africaine de développement, de la Banque asiatique de développement et de la Banque interaméricaine de développement, de la Banque internationale pour la reconstruction et le développement, de la Société financière internationale et de la Banque européenne pour la reconstruction et le développement

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–4
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme der Ausgabe ... 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

10.076

Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS. Weiterführung

Coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI. Poursuite

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 01.09.10 (BBl 2010 6419)
Message du Conseil fédéral 01.09.10 (FF 2010 5835)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Verlängerung und Aufstockung des IV. Rahmenkredits zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS
Arrêté fédéral portant prorogation et augmentation du IVe crédit-cadre pour la poursuite de la coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 32 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(0 Enthaltungen)

09.078

Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Bericht

Continuation de la coopération au développement. Rapport

Fortsetzung – Suite

Bericht des Bundesrates 21.10.09 (BBl 2009 7651)
Rapport du Conseil fédéral 21.10.09 (FF 2009 6903)
Ständerat/Conseil des Etats 08.03.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Die Ausgangslage ist die folgende: Der Ständerat hat den Bericht 09.078 am 17. Juni 2010 an den Bundesrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, einen Erlassentwurf und eine Botschaft zur Erhöhung der Mittel zur Finanzierung der öffentlichen Entwicklungshilfe vorzulegen. Dieser Auftrag wurde erfüllt.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

10.034

Umweltabgaben im Fürstentum Liechtenstein. Vertrag mit dem Fürstentum Liechtenstein

Taxes environnementales dans la Principauté de Liechtenstein. Traité avec la Principauté de Liechtenstein

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 05.03.10 (BBl 2010 1789)
Message du Conseil fédéral 05.03.10 (FF 2010 1621)
Nationalrat/Conseil national 13.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2010 9025)
Texte de l'acte législatif (FF 2010 8269)

Schweiger Rolf (RL, ZG), für die Kommission: Zwischen der Schweiz und Liechtenstein besteht eine Wirtschafts- und Währungsunion. Im Laufe der Zeit hat sich eine Fülle von Vereinbarungswerken ergeben. Das erste Vertragswerk, welches den Fiskalbereich im weitesten Sinne umfasste, war die Zollgesetzgebung, es war dies der Zollvertrag. In diesen Zollvertrag wurden mit der Zeit auch andere Abgaben aufgenommen: Lenkungssteuern, Automobilsteuern, Mineralölsteuer usw.
Es hat sich nun im Zuge der internationalen Klimapolitik als wünschbar erwiesen, dass aus dieser Fülle von Lenkungsabgaben, Umweltabgaben und verschiedenem anderem die Umweltabgaben ausgesondert werden und ein Separatvertrag geschlossen wird, welcher nur diese betrifft. Diese Umweltabgaben, die in beiden Staaten erhoben werden, aber auf gleichen Kriterien basieren, werden in einen Pool gelegt, der dann nach einem bestimmten Schlüssel auf die beiden Staaten verteilt wird. Das ist der eine Teil des Vertrages.
Der andere Teil betrifft die Emissionsrechte. Hier schliesst sich auch Liechtenstein unserem System an, und die damit zusammenhängenden Regeln, insbesondere betreffend Aushändigung von Emissionsrechten, sind ebenfalls Gegenstand dieses Vertrages.
Ihre vorberatende UREK beantragt Ihnen einstimmig, dem Bundesbeschluss und damit dem abgeschlossenen Vertrag zuzustimmen.

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale: Le Conseil fédéral vous soumet pour approbation le Traité avec la Principauté de Liechtenstein relatif aux taxes environnementales dans la Principauté de Liechtenstein.
Le traité évoque en préambule l'espace économique commun entre la Suisse et la Principauté de Liechtenstein et évoque également les frontières ouvertes. Il exprime la volonté des deux parties de garantir en commun une réglementation, une interprétation et une application uniforme en matière de taxes environnementales.
Le Liechtenstein est membre de l'Espace économique européen depuis 1995. A ce titre, il doit appliquer le droit européen en matière de taxes environnementales. Ce droit et la législation suisse sont équivalents, l'un et l'autre ayant pour objectif de réduire les émissions de gaz à effet de serre. Les deux Etats sont d'accord pour que les taxes environnementales introduites par la Suisse soient reprises par le Liechtenstein. Il ne s'agit pas de taxes douanières, mais de taxes environnementales à caractère incitatif. Le nouveau traité règle la perception parallèle des mêmes taxes environnementales dans les deux pays par la reprise des dispositions suisses y relatives dans une législation propre au Liechtenstein.

Techniquement parlant, il s'agit d'inscrire cette matière couverte à titre provisoire par le Traité douanier dans une base conventionnelle séparée. Ce traité a été signé en janvier 2010 et n'est pas contesté; sa conclusion est dans l'intérêt de la Suisse, aussi bien du point de vue de la politique environnementale que du point de vue de la politique économique. Le Liechtenstein reprend les taxes environnementales suisses, ce qui permet d'éviter des distorsions de concurrence. Le traité est soumis au référendum facultatif sur les traités internationaux.
Le Conseil national a approuvé ce traité lors de la dernière session d'automne. Je vous demande d'en faire de même.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Vertrags mit dem Fürstentum Liechtenstein betreffend die Umweltabgaben im Fürstentum Liechtenstein
Arrêté fédéral concernant l'approbation du Traité avec la Principauté de Liechtenstein relatif aux taxes environnementales dans la Principauté de Liechtenstein

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

10.046

Im Jahr 2009 abgeschlossene internationale Staatsverträge. Bericht

Traités internationaux conclus en l'an 2009. Rapport

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht des Bundesrates 12.05.10 (BBl 2010 3475)
Rapport du Conseil fédéral 12.05.10 (FF 2010 3141)
Nationalrat/Conseil national 13.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Seydoux-Christe Anne (CEg, JU), pour la commission: Conformément à l'article 48a alinéa 2 de la loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration, le Conseil fédéral «rend compte chaque année à l'Assemblée fédérale des traités internationaux conclus par lui-même, par les départements, par les groupements ou par les offices».
Les traités soumis à l'approbation des Chambres fédérales ne figurent pas dans ce rapport car ils ne tombent pas sous le coup de cet article. Par ailleurs, un tableau présenté au chiffre 10 du rapport met en évidence les modifications de traités conclus durant l'année. Ce rapport porte sur 346 traités et 81 modifications de traités. Sur la base de ce rapport, le Parlement peut examiner pour chaque traité ou modification de traité s'il relève bien de la compétence du Conseil fédéral. Il ne s'agit donc pas de discuter de l'opportunité ou du contenu des traités ou des modifications de traités présentés. Si le Parlement devait estimer que la conclusion d'un traité ou une modification de traité aurait nécessité son approbation, il peut, par le biais d'une motion, charger le Conseil fédéral de lui soumettre après coup le traité ou la modification de traité en question pour qu'il l'examine selon la procédure ordinaire. Le Conseil fédéral peut alors soit soumettre la modification à l'approbation de l'Assemblée fédérale par un message séparé, soit le dénoncer pour le terme le plus proche. En l'occurrence la commission n'a pas fait de constatation de ce type. Les traités entrant dans le domaine de compétence du DFAE constituent les deux tiers des traités contenus dans ce rapport; pour le reste, chaque département est responsable des accords entrant dans son domaine de compétence.
La lecture de ce rapport donne une bonne vue d'ensemble de l'activité intense déployée en 2009 dans le domaine de la politique extérieure. Je me permets de relever des éléments de manière subjective, mais qui m'intéressent. D'une part, dans le domaine de compétence du DFAE, la plus grande partie des traités, soit 90 accords conclus, concernent la coopération technique et l'aide financière en faveur des pays en voie de développement.
La stratégie de la Confédération en la matière se fonde sur trois piliers. Je crois que cela vaut la peine de les rappeler: contribution de la Confédération à la réduction de la pauvreté, contribution de la Confédération à la promotion de la sécurité humaine dans des pays et des régions instables et à la réduction des risques d'ordre sécuritaire et contribution de la Confédération à l'instauration d'une mondialisation propice au développement. On voit là toute l'importance de ces accords.
D'autre part, 70 accords concernent la continuation de l'aide humanitaire internationale. Parmi ceux-ci, je me permets de relever que plusieurs accords ont été conclus entre la DDC et l'UNRWA, qui apporte depuis près de soixante ans un soutien aux réfugiés palestiniens, en Syrie, au Liban et dans les territoires occupés, notamment dans les secteurs de l'assistance médicale, de la sécurité alimentaire, du logement, des services sociaux et de l'éducation de base. Je le relève en particulier parce que la délégation de notre Commission de politique extérieure a fait son voyage d'information en Syrie en 2009 et a pu visiter des camps de réfugiés palestiniens administrés par l'UNRWA et apprécier la qualité du travail effectué, notamment dans le domaine scolaire en faveur de ces populations défavorisées et déplacées.
Du côté du Département fédéral de justice et police, quatre accords de réadmission ont été conclus en 2009 avec la Bulgarie, la Serbie, la Fédération de Russie et la Finlande.
S'agissant du Département fédéral des finances, l'accord conclu entre la Confédération et la Libye, signé par le président de la Confédération le 20 août, figure au chiffre 6.1.
Enfin, 20 échanges de notes, un arrangement et un accord d'exécution concernent la reprise des développements de l'acquis de Schengen/Dublin.
Vous le voyez, un programme vraiment complexe, intense, et un travail très intéressant en faveur de ces pays, mais aussi en faveur de notre image à l'extérieur, a été fait en 2009. La commission vous invite à prendre acte de ce rapport.

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale: Je voudrais d'abord remercier Madame Seydoux, rapporteure, pour la lecture en substance qu'elle a faite de ce rapport sur les traités internationaux conclus en 2009. Le rapport n'est pas un programme politique, mais il n'en reflète pas moins les activités des différents départements en matière de traités internationaux et en particulier les activités du DFAE et de la DDC, la Direction du développement et de la coopération. Il remplit le mandat donné au Conseil fédéral par la LOGA et le but de ce rapport est de permettre de contrôler que les compétences du Parlement en matière de conclusion de traités soient sauvegardées.

Le Conseil fédéral vous propose de prendre connaissance de ce rapport.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

10.3005

Motion APK-SR (09.052). Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe

Motion CPE-CE (09.052). Mesures permettant d'informer rapidement le Parlement des projets d'actes législatifs européens importants

Einreichungsdatum 12.01.10
Date de dépôt 12.01.10

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.10

Bericht APK-NR 17.05.10
Rapport CPE-CN 17.05.10

Nationalrat/Conseil national 13.09.10

Bericht APK-SR 20.10.10
Rapport CPE-CE 20.10.10

Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10

Antrag der Kommission
Zustimmung zur Änderung

Proposition de la commission
Approuver la modification

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion in der vom Nationalrat beschlossenen Fassung anzunehmen.

David Eugen (CEg, SG), für die Kommission: Es handelt sich hier um eine Motion, die unsere Beziehung zur EU betrifft, und zwar insbesondere unsere Beziehung zur europäischen Gesetzgebung. Wie wir alle wissen, ist die Schweiz mehr und mehr vom Europarecht betroffen, das wir mit den bilateralen Verträgen sukzessive übernehmen. Wie wir auch wissen, nimmt dieses Europarecht permanent zu; das ist eine Folge der Internationalisierung, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsbeziehungen, aber auch der Sicherheitsbeziehungen und – um ein weiteres Beispiel zu nennen – auch bei Fragen der Energieversorgung. Mit anderen Worten: Die Schweiz gerät immer mehr in den Einflussbereich des europäischen Rechtes. Man kann wahrscheinlich mit Recht sagen, dass heute bis zu 40 Prozent der Gesetzgebung, die Sie in den roten Ordnern der eidgenössischen Gesetzessammlung finden, direkt oder indirekt vom europäischen Recht beeinflusst ist.
Der Vertrag von Lissabon hat den nationalen Parlamenten zusätzliche Kompetenzen zugewiesen. Der Vertrag von Lissabon enthält auch Regeln bezüglich der Konsultation der nationalen Parlamente im Falle neuer Gesetzgebungen. Die Schweiz ist nicht Mitgliedland der EU und ist daher in diese Konsultationen nicht einbezogen. Was wir aber möchten, ist, dass wir über diese Gesetzgebungsentwürfe, soweit sie die Schweiz betreffen könnten, frühzeitig informiert werden, damit wir uns auch unsere Gedanken machen können, ob und wie diese Gesetzgebung von der Schweiz übernommen werden muss oder werden kann.
Der Ständerat hat daher eine Motion beschlossen, die den Bundesrat auffordert, uns Massnahmen vorzuschlagen, damit wir rechtzeitig von diesen Gesetzgebungsentwürfen Kenntnis erhalten. Der Nationalrat hat sich dieser Motion im Prinzip angeschlossen. Er hat eine Änderung vorgenommen. Wir hatten seinerzeit beantragt, dass wir jeweils gerne auch eine Stellungnahme des Bundesrates erhalten würden. Der Bundesrat hat sich diesem Wunsch widersetzt; er möchte keine Stellungnahmen abgeben. Der Nationalrat ist diesem Wunsch gefolgt. Wir haben diese Änderung in unserer Kommission beraten und sind der Meinung: Es geht auch ohne förmliche Stellungnahme des Bundesrates. Wir folgen damit dem Nationalrat. Wir hoffen natürlich trotzdem, dass wir dann die Dinge mit dem Bundesrat diskutieren können, wenn diese Informationen bei uns eintreffen.
Ich empfehle Ihnen, dieser Motion in der geänderten Fassung des Nationalrates zuzustimmen.
Eine Bemerkung möchte ich noch anfügen: Seit Kurzem verfügt die Schweiz über einen Mitarbeiter bei der Mission der Schweiz bei der EU in Brüssel, der sich im Speziellen mit Fragen des Europäischen Parlamentes auseinandersetzt: Es ist Herr Minister Frei. Es besteht jetzt auch die Möglichkeit, vom Parlament aus konkret mit ihm in Kontakt zu treten. Ich möchte Ihnen sagen, dass die APK das sicher machen wird. Sie wird mit Herrn Minister Frei den Kontakt pflegen und die Informationsmöglichkeiten auch ausschöpfen. Aber ich möchte auch Sie als Mitglieder des Parlamentes auffordern, sich an ihn zu wenden, wenn Sie Fragen haben, die direkt europäische Angelegenheiten betreffen. Er ist die direkte Ansprechperson, die man auch telefonisch erreichen kann; er kann uns Auskünfte geben über Dinge, die in Europa passieren und die Einfluss auf die Schweiz haben können. Ich möchte Sie also bitten, auch diese Möglichkeit wahrzunehmen.

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale: Votre Commission de politique extérieure a proposé dans une motion du 12 janvier 2010 de charger le Conseil fédéral de présenter au Parlement des mesures qui permettent d'informer rapidement les Chambres fédérales de tout projet législatif européen pouvant s'avérer pertinent pour la Suisse, en y incluant une prise de position du Conseil fédéral sur ces projets. Le 8 mars 2010, votre conseil a adopté cette motion, malgré l'opposition du Conseil fédéral.
Le Conseil fédéral a malgré tout soumis une proposition de compromis à la Commission de politique extérieure du Conseil national à l'occasion de l'examen préalable de la motion. Cette proposition de compromis tient compte à la fois des objectifs légitimes qui sont poursuivis par le Parlement et du souci de permettre d'exécuter le mandat, parce que s'il est trop lourd, nous serions dans l'impossibilité de l'exécuter.
Cette proposition est la suivante: l'information précoce des Commissions de politique extérieure est déjà assurée aujourd'hui au moyen de tableaux d'information qui sont élaborés par le Bureau de l'intégration et ces tableaux seraient complétés pour y inclure les propositions de la Commission européenne au Parlement européen qui seraient jugées pertinentes pour la Suisse après un premier examen. Ces propositions seraient brièvement présentées, avec des renvois au texte pertinent et les premières indications sur leur pertinence potentielle pour notre pays. Enfin, les Commissions de politique extérieure pourraient aussi solliciter un avis du Conseil fédéral sur certaines de ces propositions au moyen des instruments usuels – les questions, les interpellations – et nous nous prononcerions alors dans la mesure du possible sur les conséquences pour la Suisse et l'intérêt de la Suisse.
Le Conseil national a décidé le 13 septembre dernier d'aller dans le sens de ce compromis et a biffé l'exigence d'une prise de position du Conseil fédéral sur les projets d'actes législatifs de l'Union européenne. Votre commission a accepté ce compromis.
Donc, au nom du Conseil fédéral, je vous invite à adopter cette motion dans sa version modifiée par le Conseil national.

Angenommen – Adopté

10.3212

Motion Müller Walter. Klare strategische Ausrichtung der Aussenpolitik

Motion Müller Walter. Pour une stratégie claire en matière de politique extérieure

Einreichungsdatum 18.03.10
Date de dépôt 18.03.10
Nationalrat/Conseil national 18.06.10
Bericht APK-SR 20.10.10
Rapport CPE-CE 20.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

David Eugen (CEg, SG), für die Kommission: Diese Motion des Nationalrates, die aus der Feder meines St. Galler Kollegen Walter Müller stammt, wurde von unserer Kommission ebenfalls unterstützt. Wir sind der Meinung, es sei richtig, dass wir uns über die konzeptionellen Fragen vertieft unterhalten und uns damit auseinandersetzen. Es ist richtig, dass wir die Berichte des Bundesrates erhalten, und wir werden auch den aussenpolitischen Bericht 2010 erhalten, der sich jetzt in Ausarbeitung befindet.
Dennoch denken wir mit dem Motionär und mit dem Nationalrat, dass sich konzeptionelle Fragen auch stellen, was den Einsatz unserer Instrumente betrifft: Sind die Ressourcen wirklich optimal eingesetzt? Ist unser Aussennetz für unsere Zielsetzungen optimal eingerichtet? Geben wir in der Entwicklungszusammenarbeit die Gelder richtig aus? Wir haben vorhin darüber diskutiert. Es muss wirklich eine Zusammenführung der Ziele und des Ressourceneinsatzes gemacht werden. Das, denke ich, können wir sicher mit dem nächsten aussenpolitischen Bericht grundsätzlich angehen. In dem Sinn wollen wir nicht, dass der Bundesrat gross neue Dinge macht, aber wir möchten, dass er mit den bestehenden Instrumenten doch die konzeptionellen Punkte stärker betont und insbesondere auch die Ziele und den Ressourceneinsatz in einen deutlichen Zusammenhang bringt – personell, finanziell –, damit wir sehen können, wie wir unsere Mittel in der Aussenpolitik eben optimal einsetzen.
In dem Sinne bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale: Le Département fédéral des affaires étrangères a proposé au Conseil fédéral d'accepter la motion Müller Walter 10.3212, qui vise à nous permettre de discuter de la stratégie à adopter en matière de politique extérieure. Nous sommes en effet convaincus de l'importance d'avoir une stratégie claire en matière de politique extérieure, et ce en collaboration avec les Commissions de politique extérieure. C'est la raison pour laquelle je pense qu'il s'agit en premier lieu d'intensifier davantage encore le dialogue avec le Parlement, en nous appuyant sur le cadre de travail existant, à savoir les instruments qui ont été développés ces dernières années.
Vous avez mentionné, Monsieur David, l'élaboration de rapports sur la politique extérieure. Les Commissions de politique extérieure et le Parlement ont souhaité ces rapports avec un contenu d'inventaire des activités, mais aussi avec un contenu prospectif. Cette base-là, de même que les rapports d'évaluation de la politique européenne, comme le rapport Markwalder – nous faisons régulièrement ce type de rapports –, ou la synchronisation des messages qui parlent d'aide au développement et qui viendront dans le courant de l'année 2011/12, nous donne, je pense, des instruments. A partir de ceux-ci, dans les Commissions de politique extérieure, nous pouvons parler non seulement de stratégies, de concepts et de principes, mais aussi de la manière dont sont appliquées ces stratégies, et d'une évaluation générale de la politique extérieure qui est menée.
Je vous demande de bien vouloir adopter la motion.

Angenommen – Adopté

10.3684

Interpellation Berberat Didier. Wiederaufbauhilfe für Haiti. Wie ist der Stand der Dinge?

Interpellation Berberat Didier. Aide à la reconstruction d'Haïti. Où en sommes-nous?

Einreichungsdatum 23.09.10
Date de dépôt 23.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich frage den Interpellanten an, ob er von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt ist oder ob er Diskussion beantragt.

Berberat Didier (S, NE): Monsieur le président, je suis satisfait de la réponse du Conseil fédéral, mais celle-ci m'inquiète beaucoup. Aussi je demande une brève discussion.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Herr Berberat beantragt eine kurze Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Berberat Didier (S, NE): La réponse du Conseil fédéral est très détaillée et elle me satisfait, dans la mesure où les explications que j'ai demandées ont été données. Mais la réponse du Conseil fédéral m'inquiète, pas tellement par rapport au rôle de la Suisse, car lorsque notre pays s'engage à faire quelque chose, il tient généralement ses engagements. L'émotion est maintenant retombée au sujet d'Haïti et j'ai la fâcheuse impression qu'un certain nombre de pays qui s'étaient engagés à payer des sommes importantes ne les ont pas versées, ou que très partiellement.
Haïti est déjà le pays le plus pauvre du monde; il a été frappé par une série de catastrophes après le tremblement de terre; il y a eu une épidémie de choléra et, pour arranger le tout, l'élection présidentielle semble avoir assez mal tourné. J'ai entendu ce matin encore à la radio qu'il y avait eu des manifestations et des décès en lien avec cette élection.
Je suis bien conscient que, vu le retard et l'état de développement de ce pays, il est difficile d'apporter de l'aide – notamment à cause de la faiblesse des structures gouvernementales – surtout en période d'élection présidentielle. De surcroît, il y a des problèmes en termes de propriété foncière; celle-ci est – c'est le moins qu'on puisse dire – assez opaque, comme c'est souvent le cas dans les pays en développement. En l'absence de registre foncier, on ignore à qui appartiennent exactement les terrains. Il est donc relativement difficile de reconstruire des bâtiments sur les terrains en question.
Je m'inquiète au sujet des explications données par le Conseil fédéral. Et je ne parle pas du volet suisse parce que, je le répète, je suis persuadé que la Suisse, qui s'est engagée à verser de l'argent, honorera ses engagements. En revanche, sur les quelque 6 milliards de francs qui ont été promis pour les années 2010 à 2012, on constate que moins de 10 pour cent ont été versés, soit 585 millions de francs. Pour 2010, alors même qu'on devait verser environ 2 milliards de francs, seuls 30 pour cent de cette somme ont été versés.

Je me rends parfaitement compte des difficultés qu'il y a à mettre en place des projets, à les suivre et à collaborer avec les autorités haïtiennes. Cependant, je souhaite demander à Madame la conseillère fédérale Calmy-Rey si elle pense que la Suisse et les autres pays arriveront à remplir tous leurs engagements pour la période 2010 à 2012. Car si c'est une bonne chose d'engager des fonds, c'est encore mieux de les verser! Même s'il n'est pas toujours possible de le faire, par exemple lorsque certains projets n'avancent pas.
Alors, est-ce que vous pensez qu'on arrivera finalement à remplir ces promesses jusqu'en 2012? Et si ce n'est pas le cas, que compte faire la Suisse auprès des autres pays, dans la mesure où elle a une responsabilité particulière, puisqu'elle assume pendant deux ans la présidence de l'Organisation internationale de la Francophonie, dont Haïti est membre.

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale: Lors de cette conférence des donateurs, qui s'est tenue le 31 mars 2010, la communauté internationale avait mobilisé un montant total de 5,3 milliards de dollars pour 18 mois. La Suisse s'était, elle, engagée à participer à la reconstruction pour 35,9 millions de francs pour les années 2010 à 2012.
Jusqu'à maintenant, en plus des moyens dispensés dans le cadre de l'aide d'urgence, qui se montent à 12 millions de francs, la DDC a versé environ 5 millions de francs sur les 35,9 promis pour les années 2010 à 2012.
Aujourd'hui, l'aide humanitaire de la Confédération prend le relais de l'aide d'urgence et met l'accent sur la reconstruction et le fonctionnement des infrastructures sociales, comme par exemple les établissements de santé ou les écoles. La coopération bilatérale au développement de la DDC a renforcé son engagement dans les domaines de l'eau potable, des installations sanitaires et de la sécurité alimentaire, c'est-à-dire surtout sur des questions de production agricole.
L'ensemble de la somme promise par la DDC sera libérée en 2010, 2011 et 2012, par la mise en oeuvre de différents projets. Et les autres donateurs vont certainement faire leur possible pour concrétiser aussi leurs engagements. Cela a été un point à l'ordre du jour du Sommet de la Francophonie, en la présence de la ministre des affaires étrangères d'Haïti, Madame Rey, qui a soulevé également la question du choléra qui s'abat sur Haïti et qui a demandé de l'aide.
La Francophonie s'est prononcée dans sa déclaration finale pour un soutien à Haïti. Même si la Suisse respecte ses engagements, la reconstruction en Haïti progresse très lentement. Cela s'explique par la faiblesse des structures gouvernementales, l'opacité des questions de propriété foncière, l'absence de normes, de standards gouvernementaux pour encadrer les projets de reconstruction et l'effort de coordination intense qui est exigé de la part des donateurs.
Puis, aux difficultés institutionnelles, juridiques, politiques, organisationnelles – je ne parle pas des élections encore – s'ajoutent les catastrophes naturelles qui ne cessent de frapper cette île. Après le séisme de janvier dernier, Haïti connaît une épidémie de choléra sans précédent, qui est amplifiée par le passage d'un ouragan au début du mois de novembre dernier. Et tous ces événements mettent à genoux Haïti, qui est déjà extrêmement affaibli.
La Suisse a réagi à cette nouvelle catastrophe. Nous avons envoyé des spécialistes du Corps suisse d'aide humanitaire qui aideront la Direction nationale de l'eau potable et de l'assainissement haïtienne à vérifier l'absence de contamination fécale de l'eau potable dans les zones rurales. Ils s'attaqueront ainsi à la cause de l'épidémie de choléra, qui est transmis principalement par l'eau. Outre les experts en eau potable envoyés à la fin d'octobre 2010, un médecin et un infirmier sont venus renforcer l'équipe médicale de l'Hôpital Albert Schweitzer pour le traitement des patients atteints de choléra. L'hôpital est situé dans le département de l'Artibonite et il est d'autant plus concerné que l'épidémie de choléra trouve son origine dans ce département. Un expert en eau, un infirmier, un logisticien sont également envoyés en Haïti en soutien à Terre des hommes Lausanne, pour une mission de quatre semaines, et l'aide humanitaire de la Confédération apporte à Caritas une contribution financière dans le cadre d'une action associant la distribution de sets d'hygiène à une campagne d'information sur la prévention.
Pour garantir l'échange d'informations et la mise au point d'éventuelles mesures, l'aide humanitaire de la Confédération a invité les organisations d'entraide suisses et d'autres acteurs du DFAE à participer à une table ronde. Nous avons en effet été rendus attentifs à l'importance très grande d'avoir une coordination aussi ici en Suisse entre les organisations d'entraide qui sont actives en Haïti. Et nous avons pris cette initiative.

Berberat Didier (S, NE): Je regrette d'insister. S'il apparaît, l'année prochaine, que les pays donateurs n'ont pas fait tout ce qu'ils pouvaient malgré les conditions désastreuses qui règnent en Haïti, est-ce que la Suisse est prête, avec diplomatie et ménagement, à insister auprès de ces pays pour qu'ils remplissent leurs engagements jusqu'en 2012? C'est une question concrète.

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale: Monsieur Berberat, comme vous l'avez mentionné tout à l'heure, je présiderai le Sommet de la Francophonie en 2011 et 2012. Et si la Déclaration de Montreux n'est pas suivie pour ce qui concerne Haïti, ce sera effectivement mon devoir d'attirer l'attention des pays donateurs.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Damit ist das Geschäft erledigt.
Wir sind am Ende der zweiten Sessionswoche angelangt. Ich darf Frau Bundesrätin Calmy-Rey verabschieden – mit dem besten Dank und den besten Wünschen für einen schönen Tag und ein schönes Fest am nächsten Sonntag in Genf! Ihnen allen wünsche ich eine gute Heimkehr und ein schönes Wochenende. Ich freue mich, Sie nächste Woche wiederzusehen!

Schluss der Sitzung um 11.20 Uhr
La séance est levée à 11 h 20

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Montag, 13. Dezember 2010
Lundi, 13 décembre 2010

16.15 h

10.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011
Budget de la Confédération 2011

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 18.08.10
Message du Conseil fédéral 18.08.10
Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Nationalrat/Conseil national 29.11.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.11.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 09.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10 (Differenzen – Divergences)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich begrüsse Sie zur dritten Sessionswoche und teile Ihnen mit, dass unser Ratskollege Pankraz Freitag gestern, am 12.12., Geburtstag feiern durfte. Im Namen des Rates gratuliere ich ihm ganz herzlich! *(Beifall)*

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
1. Budget des unités administratives

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

101 Bundesversammlung
101 Assemblée fédérale

Antrag der Kommission
A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
Festhalten

Antrag Janiak
A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
A2100.0001 Rétribution du personnel et cotisations de l'employeur
Maintenir

Proposition Janiak
A2100.0001 Rétribution du personnel et cotisations de l'employeur
Adhérer à la décision du Conseil national

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Ich möchte mich für die Gratulation herzlich bedanken. Ich konnte natürlich den Geburtstag nicht wirklich geniessen, weil ich ja die Differenzbereinigung vorbereiten musste. *(Heiterkeit)*
Aber jetzt zum Thema. Ihre Kommission hat getagt. Die erste Differenz ist bei der Position 101.A2100.0001, «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge». Ihre Kommission, das können Sie auf der Fahne sehen, die verteilt worden ist, beantragt Ihnen mit 8 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Festhalten an der Nachmeldung der Verwaltungsdelegation. Es gibt ja jetzt zwei Anträge: Der Antrag der Kommission fordert einen Betrag von rund 33,56 Millionen; dann gibt es noch einen Antrag Janiak auf rund 33,85 Millionen Franken.
Ich begründe zuerst den Antrag der Kommission. Der Grund für diesen Antrag ist folgender: Zuerst einmal ist es unbestritten, dass die GPK sehr viele Geschäfte und damit viel zu tun hatte, dass es also eine Aufstockung braucht. Die Differenz liegt in der Grössenordnung der Erhöhung. Ich habe in der Zwischenzeit einmal ausgerechnet, wie viele Stellenprozente das Sekretariat der beiden GPK eigentlich hat. Ich bin auf 1235 Stellenprozente gekommen, also etwas mehr als zwölf Vollzeitstellen. Es gibt offenbar auch noch eine Praktikantenstelle von etwa 80 Prozent, die als 100-Prozent-Stelle weitergeführt werden soll. Je nach Vergleich bedeutet der Antrag Janiak, gemäss Beschluss des Nationalrates, eine Aufstockung zwischen 31 und 39 Prozent oder, gemäss Ihrer Finanzkommission, zwischen 15 und 23 Prozent. In beiden Fällen handelt es sich um eine deutliche Erhöhung. Konkret bedeutet der Antrag unserer Kommission 330 000 Franken mehr als bisher, gemäss Beschluss des Nationalrates sind es zusätzliche 290 500 Franken.
Das wichtigste Argument für Festhalten an unserem Beschluss ist der Umstand, dass spezielle Geschäfte – wie die in der Vergangenheit erlebten – in den nächsten Jahren nach Möglichkeit nicht die Regel sein sollten. Wenn tatsächlich wieder so viele Geschäfte kommen sollten, müsste man allenfalls wieder einen Antrag stellen.
Ein weiteres wesentliches Argument war die folgende Frage: Wenn wir hier nachgeben und den Betrag nicht nur in einem, sondern gleich in zwei Schritten erhöhen, was ist dann die Wirkung auf andere Kommissionssekretariate? Ich denke da an die Finanzkommission, die im Januar mit der Debatte über das Konsolidierungsprogramm beginnt.
Es wird nicht lange dauern, bis es um die Erneuerung der Finanz- und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen geht. Wenn man jetzt bei einer Kommission das Sekretariat sehr stark aufstockt, besteht natürlich die Gefahr, dass andere auch kommen und sagen werden, sie hätten das gleiche Recht.
Noch ein letzter Punkt: Es ist immerhin unsere Verwaltungsdelegation, die uns den Antrag stellt, den wir jetzt vor uns haben. Wir sind auch der Meinung, dass wir die Verwaltungsdelegation, die doch den Überblick hat, nicht gewissermassen desavouieren sollten. Wir beantragen deshalb Festhalten.

Janiak Claude (S, BL): Ich glaube, wir müssen jetzt nicht noch einmal die ganze Debatte führen, die wir schon vor einer Woche geführt haben. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Ich habe ein Differenzbereinigungsverfahren immer auch so verstanden, dass man versucht weiterzukommen, ein paar Differenzen auszuräumen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Nationalrat zweimal mit komfortabler Mehrheit dem Anliegen der GPK gefolgt ist. Bei uns fiel das Ergebnis das letzte Mal mit 21 zu 20 Stimmen aus. Man hat aus dem Gebüsch hören können, dass einige Mitglieder vielleicht anders gestimmt hätten, wenn sie aufgepasst hätten. Von daher war es damals schon knapp oder hätte sogar anders ausgehen können.
Die Steigerung, die ich beantrage, ist ausgewiesen. Wenn man meinem Antrag nicht zustimmt, haben wir einfach für die Protokollführung mehr – das ist hauptsächlich das, was von der Verwaltungsdelegation beantragt wird – und eine Praktikantenstelle mehr. Ich habe das letzte Mal ausgeführt, dass das nicht sehr zielführend ist in Bezug auf das, was die GPK der Verwaltungsdelegation gegenüber beantragt haben. Ich habe das hier alles schon ausgebreitet, Sie wissen, worum es geht.
Ich bitte Sie – auch damit wir das Budget einmal über die Bühne bringen –, diese Differenz auszuräumen; bei uns war das Ergebnis knapp, im anderen Rat klar.

Altherr Hans (RL, AR): Auch ich möchte die Argumente nicht wiederholen. Das knappe Abstimmungsergebnis mag man interpretieren, wie man will. Die Verwaltungsdelegation hält auf jeden Fall am Antrag fest, und ich möchte nochmals im Auftrag der Verwaltungsdelegation sagen, dass sie die Präsidentin der GPK-NR und den Präsidenten der GPK-SR angehört hat, dass die Begehren mit der Geschäftsleitung der Parlamentsdienste intensiv diskutiert wurden und dass man sich für diese Kompromisslösung entschieden hat.
Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 22 Stimmen
Für den Antrag Janiak ... 18 Stimmen

Departement des Innern – Département de l'intérieur

328 Bereich der Eidgenössischen technischen Hochschulen
328 Domaine des écoles polytechniques fédérales

Antrag der Kommission
A2310.0346 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
A2310.0346 Contribution financière au domaine des EPF
Adhérer à la décision du Conseil national

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Bei der Position 328.A2310.0346, «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich», haben wir das getan, was Kollege Janiak sich gewünscht hat, wir sind nämlich hier dem Nationalrat gefolgt, sind also einverstanden, diese Position im ETH-Bereich etwas aufzustocken. Begründung: Einerseits wurde hier die Teuerungskorrektur konsequent durchgezogen, andererseits gibt es im ETH-Bereich eine Mengenausweitung, und wir sind einverstanden, dass man auf dem Vorjahresbetrag aufstockt.

Angenommen – Adopté

Volkswirtschaftsdepartement
Département de l'économie

704 Staatssekretariat für Wirtschaft
704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Kommission
A2310.0370 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit
Festhalten

Proposition de la commission
A2310.0370 Coopération économique au développement
Maintenir

708 Bundesamt für Landwirtschaft
708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Kommission
A2310.0146 Zulagen Milchwirtschaft
Festhalten

Proposition de la commission
A2310.0146 Suppléments accordés à l'économie laitière
Maintenir

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Zur Position 704.A2310.0370: Ihre Kommission beantragt Ihnen aus Konsequenzgründen, bei der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit beim Betrag gemäss Entwurf des Bundesrates zu bleiben. Es wäre nicht konsequent, wenn wir nach der ausführlichen Debatte, die wir geführt haben, eine Reduktion vornehmen würden.
Wir beantragen Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen einstimmig, hier am Betrag von rund 170 Millionen Franken festzuhalten.
Zur Position 708.A2310.0146: Der Bundesrat hat ja für diesen Bereich ursprünglich 247 Millionen Franken beantragt. Wir haben uns das letzte Mal in diesem Rat für 280,5 Millionen Franken entschieden. Das ist der Betrag, der in diesem Jahr per Budget und per Nachtrag zusammen in diesem Bereich ausgegeben werden soll. Dann gibt es den Beschluss des Nationalrates für 292 Millionen Franken.
Die Mehrheit Ihrer Kommission, die an der Variante 280,5 Millionen Franken festhalten will, hat übrigens auch festgehalten, dass diese Zahl aus ihrer Sicht nicht unterlaufen werden kann, indem wir jetzt 280,5 Millionen Franken festlegen und dann per Nachtragskredit trotzdem wieder mehr kommt. Wir wollen da also konsequent sein und erwarten eigentlich auch vom Bundesrat, der ja einen tiefen Betrag wollte, dieselbe Haltung. Ein Argument ist, dass es im System verfehlt wäre, wenn man hier noch mehr aufstockte. Dann würde man nämlich eine Mengenausweitung finanzieren; das will man nicht, es wäre gewissermassen ein falsches Signal, indem man dann wieder die Situation vor der Milchkontingentierung hätte. Ein anderes wesentliches Argument ist, dass es in der Landwirtschaft neben dem Bereich Milchwirtschaft natürlich noch andere Bereiche wie Mutterkuhhaltung, Ackerbau oder Kälbermast gibt. Wenn man jetzt hier, in einem Bereich, gewissermassen Mengenausweitungen finanziert, wäre absehbar, dass dann in anderen Bereichen vermutlich auch Forderungen kommen würden.
Ihre Kommission beantragt Ihnen hier also Festhalten an den 280,5 Millionen Franken, und dabei soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass wir hier dann auch keinen Nachtragskredit sehen möchten.

Berset Alain (S, FR): J'ai fait en commission la proposition d'augmenter à 292 millions de francs le crédit pour les suppléments accordés à l'économie laitière. J'ai renoncé pour l'instant à déposer une proposition de minorité, mais je continue à souhaiter ardemment qu'il soit possible de trouver un accord entre les conseils avant d'arriver au stade de la Conférence de conciliation. Nous en sommes à la deuxième navette; il y en aura une troisième. Je pars de l'idée que nous reparlerons de cette question durant la semaine.
Voilà ce que je voulais simplement ajouter pour la transparence des débats.

Angenommen – Adopté

10.079

IWF. Beitritt zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen
FMI. Adhésion aux Nouveaux accords d'emprunt modifiés

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 08.09.10 (BBl 2010 6105)
Message du Conseil fédéral 08.09.10 (FF 2010 5541)
Nationalrat/Conseil national 07.12.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag Reimann Maximilian
Rückweisung an die Kommission
mit dem Auftrag, eine Neubeurteilung der Risikolage vorzunehmen. Die APK hat die Vorlage am 21. Oktober 2010 behandelt. Seither haben neue Ereignisse die Stabilität des internationalen Finanz- und Währungssystems erschüttert.

Die APK soll insbesondere folgende Punkte neu beurteilen bzw. klären:
– Der IWF trägt als wichtigstes Element zu dieser Stabilität bei. In ihn sind sowohl die Schweiz als auch die Schweizerische Nationalbank eingebunden. Bis zum 21. Oktober 2010 ging es lediglich um die Finanzkrise von Griechenland. Seither hat die Krise in vollem Ausmass auch Irland erfasst, und es ist sehr wohl denkbar, dass sie auch auf die drei anderen sogenannten PIIGS-Staaten (Portugal, Italien, Spanien) übergreifen wird, ja gar noch darüber hinaus. Werden damit auf absehbare Sicht neue – und wohl noch wesentlich grössere – NKV-Verpflichtungen auf die Schweiz zukommen?
– Im Weiteren sind die Folgen eines allfälligen Aufbrechens des Euros kritisch und umfassend zu beleuchten. Es sind sämtliche Varianten und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Schweiz, unsere Währungsreserven, Pensionskassen, Banken usw. zu klären, wie insbesondere der Zerfall oder eine Neuausrichtung der Europäischen Währungsunion.
– Ebenso ist zu prüfen, ob der IWF in seinen heutigen Strukturen einem allfälligen Worst Case überhaupt noch gewachsen ist. Wer würde die Quoten von Spanien, Italien und allenfalls weiterer grosser Länder übernehmen, sollten diese insolvent werden?
– Es ist ferner darzulegen, weshalb der alte Verteilschlüssel zur Anwendung kommt, gemäss welchem die Schweiz 4,5 Prozent beizutragen hat, und weshalb zum Beispiel das etwa zehnmal grössere Deutschland einen verhältnismässig deutlich geringeren Beitrag entrichten soll.
– Schliesslich sollte sich die Kommission auch Überlegungen zur Grundsatzfrage machen, ob sie Limiten für die schweizerischen Stabilitätsbeiträge sieht. Irgendeinmal ist doch die Schwelle erreicht, wo der schweizerischen Volkswirtschaft wie auch unseren Steuerpflichtigen nicht mehr zuzumuten ist, weiter für die finanzpolitischen Missstände anderer Länder in die Pflicht genommen zu werden.

Proposition Reimann Maximilian
Renvoi à la commission
avec mandat de réévaluer la situation en termes de risques. En effet, depuis que la CPE a examiné le projet, le 21 octobre 2010, de nouveaux événements ont ébranlé la stabilité du système financier et monétaire international. La CPE est donc priée de se pencher à nouveau sur plusieurs points et de répondre notamment aux questions ci-après.
– La Suisse et la Banque nationale suisse sont liées au FMI, qui constitue la pierre angulaire de la stabilité du système financier international. Jusqu'au 21 octobre dernier, il était uniquement question de la crise financière de la Grèce, mais depuis cette date la crise s'est abattue violemment sur l'Irlande, et il est très probable qu'elle s'étende aux trois autres pays du PIIGS (à savoir le Portugal, l'Italie et l'Espagne), voire encore à d'autres Etats. Est-ce à dire que la Suisse sera tenue de contracter prochainement de nouveaux accords d'emprunt modifiés, dont les montants seront en outre bien plus élevés?
– Quelles seraient les conséquences de la disparition de l'euro? La commission est priée d'en faire une description critique et exhaustive tout en présentant les différents scénarios, comme l'effondrement ou la refonte de l'Union monétaire européenne, ainsi que leurs effets sur la Suisse, ses réserves monétaires, ses caisses de pension, ses banques, etc.
– Tel qu'il est conçu aujourd'hui, le FMI serait-il à même de faire face à un scénario catastrophe? Qui reprendrait les quotes-parts de l'Espagne, de l'Italie ou d'autres grands Etats si ceux-ci devenaient insolvables?
– Pourquoi a-t-on utilisé l'ancienne clé de répartition, qui prévoit que la Suisse contribue à hauteur de 4,5 pour cent alors que l'Allemagne, qui est environ dix fois plus grande, verse en comparaison une contribution nettement plus modique?
– Ne devrait-on pas réfléchir au principe de fixer une limite à la contribution que la Suisse apporte à la stabilité monétaire internationale? A partir d'un certain seuil, on ne saurait en effet exiger de l'économie suisse ou de ses contribuables qu'ils payent pour les errances budgétaires d'autres pays.

Briner Peter (RL, SH), für die Kommission: Diese Botschaft über die Genehmigung des Beitritts der Schweiz zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen des Internationalen Währungsfonds ist die Grundlage für die weitere Beteiligung der Schweizerischen Nationalbank an den Kreditvereinbarungen nach der Reform. Die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) sind das finanzielle Sicherungsnetz des IWF. Sie werden aktiviert, wenn dessen reguläre Mittel im Fall einer ausserordentlichen Krise knapp werden. Bisher hatte der IWF rund 50 Milliarden US-Dollar zur Verfügung, wobei die Nationalbank dem IWF für Kredite von bis zu 2,3 Milliarden Dollar verpflichtet war.
Die jüngste Krise zeigte, dass die NKV überholt sind. Angesichts der Dimension heutiger Finanzpakete ist der Umfang zu gering, um als wirksamer Stabilitätsfaktor anerkannt zu werden. Zudem sind die NKV zu wenig flexibel. Für jedes Hilfspaket des IWF müssen sie einzeln aktiviert werden, und das könnte bei der heutigen Dynamik im Finanzsektor fatal sein. Im April 2010 beschlossen die Teilnehmer der NKV deshalb eine grundlegende Reform. Die bei uns erforderliche parlamentarische Genehmigung ist Inhalt dieser Vorlage.
Die Reform umfasst die folgenden hauptsächlichen Elemente:
1. Eine Aufstockung der NKV auf 540 Milliarden Dollar; damit hat der IWF wieder ein schlagkräftiges Instrument.
2. Die Ausdehnung des Teilnehmerkreises, insbesondere um die grossen Schwellenländer; damit müssen diese nun auch finanziell Verantwortung für die internationale Systemstabilität übernehmen.
3. Die Flexibilisierung der Aktivierung; damit stehen die Mittel rasch zur Verfügung, wenn sie gebraucht werden. Mit dieser umfassenden Reform werden die NKV wieder zu einem wichtigen Sicherheitsmechanismus im Falle einer systemischen Krise. Die NKV können somit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität des internationalen Finanzsystems leisten.
Die Schweiz als kleine, offene Volkswirtschaft mit ihrem bedeutenden Finanzplatz und eigener Währung ist auf diese Stabilität ganz besonders angewiesen. Nur mit einem stabilen Finanzsystem kann das Funktionieren moderner, international verflochtener Volkswirtschaften sichergestellt werden.
Zum Umfang der Beteiligung der Schweiz: Der Betrag der Schweizerischen Nationalbank soll auf 16,5 Milliarden US-Dollar aufgestockt werden. Damit bleibt sie unter den bisherigen Teilnehmern die Nummer 8, wobei ihr Anteil gemäss den heutigen NKV trotz dieser grossen Aufstockung von 4,5 auf knapp 3 Prozent zurückgeht. Von den neuen Teilnehmern leistet einzig China mehr. Die Schweizerische Nationalbank kann also eine Position wahren, die der systemischen Bedeutung des schweizerischen Finanzplatzes gerecht wird. Wenn die NKV aktiviert werden, gewährt die Nationalbank Kredite an den IWF, nicht an ein Schuldnerland. Die Kredite werden marktgerecht verzinst. Wie bisher haftet der Bund für diese Forderung nicht. Es braucht also keine Bundesgarantie. Sollte die Schweiz diese Mittel zum Beispiel aus Zahlungsbilanzgründen einmal selbst benötigen, kann sie sie jederzeit zurückfordern. Insgesamt haben diese Kredite also den Charakter von Währungsreserven auf der Aktivseite der Bilanz der Nationalbank.
Da sie auf Sonderziehungsrechte des IWF lauten, sind sie sogar besser diversifiziert als Euro-Anlagen. In der Summe handelt es sich also um ein für die Nationalbank gutes Geschäft. Politisch ist es insofern von Bedeutung, als wir mit dieser namhaften Beteiligung an den NKV unsere Position im internationalen Finanzsystem generell und im IWF im Besonderen nachhaltig stärken können.
In der Kommission kamen unter anderem folgende Punkte zur Sprache: Aufgrund der heutigen Währungsrelationen entsprechen die 10,9 Milliarden Sonderziehungsrechte etwa 16 Milliarden Franken, also weniger als die 18 Milliarden, die in der Botschaft erscheinen. Im Gegensatz zu anderen obli-

gatorischen Beiträgen an den IWF, die aufgrund unserer Quotenanteile als Land oder Stimmrechtsgruppe berechnet werden, geht es hier um ein freiwilliges Instrument. Die Schweiz beteiligt sich seit 1982 daran. Damals hatte die Schweiz an den ursprünglichen Allgemeinen Kreditvereinbarungen einen Anteil von 6,5 Prozent. Unsere Beteiligung ging nach der Asienkrise auf 4,5 Prozent zurück, weil sich der Kreis der Beteiligten erweitert hatte. Jetzt gibt es nochmals eine Erweiterung; und zwar eine substanzielle, vor allem auf grosse Schwellenländer. China allein stellt 50 Milliarden Franken zur Verfügung. Mit der heutigen neuen Beteiligung bleibt die Grössenordnung ungefähr gewahrt. Wir bleiben unter den Grössten.
Die Frage, ob wir mit der Genehmigung zuwarten sollen, bis die Sitzfrage in den Bretton-Woods-Institutionen geklärt ist – auch im Mitbericht der Finanzkommission wurde sie gestellt –, wird von unseren Verhandlungsführern dahingehend beantwortet, dass sie diese Quasi-Pfandlösung hier nicht als zielführend betrachten. Es wäre dies ein Schachzug mit kurzfristiger Wirkung; er hätte das Potenzial, unsere Position zu schwächen. Unsere Vertretung beim IWF und bei den NKV soll vielmehr durch Verlässlichkeit und Engagement als den besseren Karten geltend gemacht werden können.
Anders stellt sich die Governance-Frage jedoch bei der auf nächstes Jahr geplanten Botschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Kapitalerhöhung des IWF. Sie stellt sich auch schon anders beim nächsten Traktandum, das auf unserer Traktandenliste steht. Wir sollten diese Dinge nicht miteinander verwechseln.
Die APK beantragt Ihnen einstimmig, einzutreten und dem Entwurf zuzustimmen.

Reimann Maximilian (V, AG): Als wir diese Vorlage an der APK-Sitzung vom 20./21. Oktober vorbereitet haben, habe ich ihr am Ende zugestimmt, allerdings mit etwas Zähneknirschen und nach einigen kritischen Fragen. Ich ging davon aus, damit leiste die Schweiz einen Beitrag der Solidarität zugunsten der Stabilität des internationalen Finanz- und Währungssystems; es wäre das sozusagen unser Beitrag an die internationale Gemeinschaft nach der eben bewältigten Griechenland-Krise. Von Irland war damals noch nicht die Rede, geschweige denn von weiteren Staaten wie Portugal, Spanien oder gar Italien, die nun ebenfalls von riesigen Schuldenbergen bedroht sind und wegen ihrer Einbindung in die Europäische Währungsunion offenbar nicht mehr selbstständig in der Lage sind, den Ausweg aus dieser Krise zu finden und die Krise zu meistern.
Heute, sieben Wochen nach jener APK-Sitzung, sieht es insbesondere in der Euro-Zone doch wesentlich anders aus. Glauben Sie mir deshalb: Dieser Rückweisungsantrag ist mir als Kommissionsmitglied alles andere als leicht gefallen. Ich verlange aber nicht Rückweisung an den Bundesrat, sondern bewusst Rückweisung an die Kommission, auf dass wir die in meinem Rückweisungsantrag enthaltenen Fragen und Probleme nochmals gründlich diskutieren und abklären können. Es werfe mir niemand vor, es gehe mir bloss um ungehörige Zeitschinderei. Wer das täte, hätte den Ernst der Lage nicht begriffen, hätte nicht begriffen, dass man sich allen Ernstes die Frage nach der Dimension und den Grenzen dieser internationalen Solidarität stellen muss.
Damit blockieren wir nicht die Welt, wie es letzte Woche voreilig in einer Zeitung aus Zürich behauptet wurde, als es der Nationalrat mit 111 zu 65 Stimmen abgelehnt hatte, im Eiltempo, sprich im dringlichen Verfahren, diese 16,5-bis-18-Milliarden-Vorlage durchzuwinken. Gestern Sonntag tönte es aus diesem Medienhaus dann schon ganz anders: Ein volksweit renommierter Volkswirtschafter, Beat Kappeler, vertrat den Standpunkt, dass sich «dieser neue Riesenkredit wie in Tschernobyl als dritter, vierter Sarkophag über das Euro-Trümmerfeld schiebt». Es brauche deshalb endlich «ein in Finanzfragen glaubwürdiges Land, das aufsteht und Klartext spricht». Treffender könnte man die aktuelle Situation wohl kaum in Worte fassen. Genau das ist es, was ich will: nochmals über die Bücher gehen, alle Fragen klären, also Klartext reden, und dann in voller Kenntnis aller Antworten unseren Entscheid zu diesen Neuen Kreditvereinbarungen des IWF fällen.
Wer in den letzten Tagen und Wochen in den in- und ausländischen Medien die Diskussion über die Stabilisierung des internationalen Währungssystems und insbesondere des Euro und der hochverschuldeten Euro-Länder mitverfolgt hat, der weiss, wie sehr derzeit die Meinungen in der Politik, in den Zentralbanken, beim IWF, in der OECD oder unter akademischen Experten auseinanderdriften. Wir stehen mitten in einer grossen, globalen Ungewissheit, fast einem Würfelspiel gleich. Wird der Euro zweigeteilt, wird er rückgängig gemacht, oder bleibt alles, wie es ist? Niemand weiss heute wirklich, woran man ist und wohin es geht.
Nun einfach 16,5 bis 18 Milliarden Dollar in NKV einschiessen, um diese dann, wie es Herr Kappeler ausdrückte, als weiteren «Sarkophag über das Euro-Trümmerfeld» zu stülpen, dazu kann ich heute einfach nicht oder zumindest noch nicht Hand bieten. Schon gar nicht behagt mir die Drohung «Wenn ihr nicht einbezahlt, so verliert ihr euren Sitz im IWF-Exekutivausschuss!».
Der Sitz im IWF in Ehren, aber hier geht es um Volksvermögen. Ich kann mir auch keinen Reim darauf machen, dass der schweizerische Anteil an dieser Rettungsübung derart gross ist, grösser als jener von Holland oder Russland, dreimal so gross wie jener von Österreich, halb so gross wie jener von Grossbritannien, unverhältnismässig auch im Vergleich zu jenem des elfmal grösseren Deutschland.
Fragen über Fragen, wie sie uns Mitte Oktober in dieser Tragweite noch nicht vorlagen. Deshalb meine ich, Eile und überstürztes Handeln seien nicht angebracht, vielmehr Rückweisung an die Kommission, wo wir zusammen mit Bundesrat, Nationalbank und weiteren Experten noch einmal grundsätzlich über die Bücher gehen können und müssen.

David Eugen (CEg, SG): Ich begreife die Sorge von Maximilian Reimann bezüglich der Währungsentwicklung. Es ist für viele Bürgerinnen und Bürger besorgniserregend, was sich global und auch in unserem direkten Umfeld abspielt, insbesondere die Schuldensituation in den südlichen EU-Ländern, die im Euro-Raum sind.
Was ist die Antwort auf diese Sorge? Das ist eigentlich die Frage, über die wir heute entscheiden müssen. Da teile ich die Meinung von Kollege Reimann nicht. Wir als Schweiz sind extrem daran interessiert, dass das internationale Währungssystem stabil bleibt. Sicher wäre es eine absolute Illusion zu glauben, wenn es zum Beispiel – was ich nicht glaube – im europäischen Raum Zusammenbrüche in irgendeiner Form gäbe, wie er sie geschildert hat, dass das die schweizerische Volkswirtschaft nicht aufs Schwerste treffen würde. Auch wenn wir völlig unschuldig daran sind und gar keinen negativen Input geliefert haben, dass es so weit kommt, wären wir trotzdem ganz massiv von diesen Auswirkungen betroffen. Wir haben also ein ganz extrem grosses Interesse daran, dass die Stabilisierung möglichst zustande kommt, schrittweise, und wir sind im eigenen Interesse dazu aufgerufen, dabei mitzuhelfen.
Diese Vorlage will ja eigentlich das zentrale Währungssystem, das es auf der Welt gibt und das gesteuert wird – das ist der IWF –, als Rückfallposition brauchen. Es ist meiner Meinung nach müssig, jetzt darüber zu diskutieren, ob nur europäische Länder oder auch aussereuropäische Länder diesen Fonds brauchen. Es ist in jedem Fall richtig, wenn dieser Fonds so stark ist, dass er Währungsturbulenzen überstehen kann. Es kommt nicht von ungefähr, dass selbst die Chinesen, die ja noch viel mehr Grund hätten zu sagen, sie hielten sich da heraus, sich massiv – denn sie sind eine Volkswirtschaft von einer Milliarde Menschen – am IWF beteiligen, weil es auch im Interesse ihrer eigenen Währung ist, dass die internationale Stabilität nicht untergraben wird. Das ist der Grund, weshalb wir die Botschaft gutheissen und den Entwürfen des Bundesrates folgen sollten.
Die Meinung, die in den Zeitungen und von einzelnen Leuten hier vertreten wird, ist gut und recht. Aber diese stehlen sich eigentlich aus der Verantwortung, denn sie sagen überhaupt

nicht, was auf die Schweiz zukäme, wenn wir unseren Beitrag an die Stabilisierung des Systems nicht leisteten. Sie malen zum Teil Gebilde an die Wand, die in die Richtung gehen, dass der Schweiz nichts passieren würde – rundherum würde zwar wahrscheinlich alles zusammenbrechen, aber wir in der Schweiz wären davon nicht tangiert. Wer solche Vorstellungen verbreitet, handelt meiner Meinung nach verantwortungslos. Meines Erachtens ist es richtig, dass wir uns jetzt beteiligen. Man kann sagen, auf die Schweiz komme es ja nicht an, es gebe noch viele andere Länder, die sich hier engagieren könnten. Aber als volkswirtschaftlich doch bedeutendes Land – wir sind, was die volkswirtschaftliche Stärke betrifft, immerhin auf Platz 21 – haben wir ein entsprechend grosses Interesse, dass das System stabil bleibt. Unser Interesse ist auch deswegen gross, weil wir mit der internationalen Volkswirtschaft viel stärker vernetzt sind als z. B. China; uns kann es noch viel schärfer treffen, wenn nicht gehandelt wird.
In dem Sinne bitte ich Sie, heute einen verantwortungsvollen Entscheid zu treffen, hier dem Bundesrat zu folgen, diesen Schritt zu tun und den Rückweisungsantrag Reimann abzulehnen.

Brändli Christoffel (V, GR): Es geht bei diesem Rückweisungsantrag ja nicht darum, dieses Vorhaben abzulehnen, sondern der Antrag verlangt, dass aufgrund der aktuellen Situation eine Risikobeurteilung vorgenommen wird und einige Fragen geklärt werden. Er geht davon aus, dass wir die Grundsatzfrage – ob ja oder nein – dann im März 2011 klären. Nachdem der Nationalrat beschlossen hat, dieses Geschäft nicht in der Wintersession, sondern erst im März zu behandeln, besteht die Möglichkeit dazu durchaus. Es ist nicht richtig, wenn man die Grundsatzfrage, das Ja oder Nein, so angeht, wie das Herr David getan hat.
Was ist das Problem? Der IWF droht allmählich zu einem Sanierungsinstrument für hochverschuldete europäische Länder zu werden. Mit der Botschaft 09.039 haben wir 12,5 Milliarden Franken gesprochen; das wurde damals mit unserem Sitz im Exekutivausschuss begründet. Wenig später präsentierte der IWF eine zweite Forderung für sogenannte Neue Kreditvereinbarungen, ebenfalls vorgesehen für Akutfälle kollabierender Staaten. Dafür sollte die Schweiz rund 18 Milliarden Franken – nach den jetzigen Kursen 16,5 Milliarden Franken – zur Verfügung stellen, und zwar, weil der IWF den Krisenfonds für Währungsnotfälle, der bisher mit 50 Milliarden Franken dotiert war, angesichts der vielen Brandstellen vor allem in Europa mehr als verzehnfachen will. Der Bund beteuerte angesichts dieser Forderungen, dass der Übergangskredit von 12,5 Milliarden Franken mit der Bereitstellung von jederzeit abrufbaren 16 bis 17 Milliarden Franken an die NKV zurückbezahlt würde. Wer nun aber die Botschaft zur IWF-Forderung genau liest, erkennt, dass der IWF anderes vorhat. In dem Moment, da die 12,5 Milliarden Franken zurückfliessen würden, würden die Eigenmittel des IWF so erhöht, dass die Schweiz genau den Betrag, den sie allenfalls zurückerhielte, erneut an den IWF einzuzahlen hätte. Unter dem Strich blieben die 12,5 Milliarden Franken also beim IWF; die Schweiz erhielte dafür bestenfalls eine Quittung.
Dieses Vorgehen des IWF erklärt sich durch die Tatsache, dass gewiss niemand auf der ganzen weiten Welt davon ausgeht, dass die Krise innerhalb der zwei Jahre, für die der Übergangskredit vorgesehen war, so vollständig bewältigt sein wird, dass effektiv Rückzahlungen vonseiten heutiger Staaten erwartet werden könnten. Vielmehr muss aufgrund verschiedener Probleme in einzelnen Staaten befürchtet werden, dass zusätzliche Forderungen auf uns zukommen.
Es gibt deshalb schon einige Fragen, die es wert wären, noch vertieft analysiert zu werden. Vorerst einmal stellt sich die Frage, wieweit und in welchem Ausmass die Schweizerische Nationalbank Milliardenkredite aus Währungsreserven sprechen darf. Dann stellt sich auch die Frage, was eigentlich mit dem Fonds von 750 Milliarden Euro, welchen die EU gesprochen hat, geschehen wird. Geht dieser Fonds für die Sanierung der europäischen Länder vor? Welches ist das Verhältnis zu den IWF-Krediten? Hat der IWF ein auch nur in Umrissen bekanntes Konzept, welches darlegt, wie die Überschuldung der europäischen Staaten in den Griff zu bekommen ist? Dann stellt sich auch die Frage – und das ist für mich eine wichtige Frage –: Fliessen die Hilfsmilliarden überhaupt den gefährdeten Ländern zu? Werden damit nicht einfach diejenigen Darlehen vor allem deutscher und französischer Banken zurückbezahlt, welche diese den faktisch bankrotten Staaten zu sehr hohen Zinsen zur Verfügung gestellt haben? Das bedeutete Folgendes: Wir geben Geld nach Irland; Irland gibt das Geld seinen Banken, und seine Banken geben das der Deutschen Bank zurück, die mit hohen Zinsen ein gutes Geschäft gemacht hat; diese wird dann das Geld wiederum in Spanien und Portugal einsetzen, und in zwei, drei Jahren sind wir mit Spanien und Portugal wieder in der gleichen Situation; dann schicken wir wieder Geld nach Spanien und Portugal, um die deutschen Banken zu befriedigen.
Es geht jetzt um Beträge, die die Beträge, die wir zur Rettung der UBS eingesetzt haben, um ein Weites übersteigen. Es scheint mir deshalb absolut dringlich zu sein, diese Kreisläufe zu analysieren und auch zu bewerten. Es stellt sich auch die Frage nach den Sicherheiten für einen solchen Milliardenanspruch. Wo sind die Grenzen für die Schweiz? Man kann ja schon Kredit um Kredit vergeben, aber irgendwann hat das dann auch negative Auswirkungen. Ich teile die Meinung: Ein sicheres Finanzsystem hat einen sehr grossen Wert, aber irgendwo gibt es auch Grenzen.
Deshalb wäre es durchaus sinnvoll, wenn sich die Kommission aufgrund der Entwicklungen der letzten paar Wochen nochmals vertieft mit diesem Geschäft befassen würde. Ich habe durchaus Verständnis für die Frist, die der Bundesrat anstrebt, bis Ende Jahr einen Beschluss gefällt zu haben. Aber dies ist nun aufgrund der nationalrätlichen Beschlüsse offensichtlich nicht einzuhalten. Deshalb würde ich mir Zeit nehmen, bevor ich derartige Beträge spräche; ich würde daher das Geschäft an die Kommission zurückweisen und dann im März 2011 darüber befinden.

Schwaller Urs (CEg, FR): Vor zwei Jahren haben wir in der Finanzkommission die Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF diskutiert. Vor einem Jahr standen dann Massnahmen des Bundes betreffend die Stabilisierung des nationalen und internationalen Finanzsystems zur Diskussion. In beiden Fällen wurde gesagt und wiederholt, die Schweiz, welche als exportorientiertes Land einen von zwei Franken im Ausland verdiene, die Schweiz mit einem der wichtigsten Finanzplätze und die Schweiz mit eigener Währung, habe ein besonderes Interesse an einem stabilen internationalen Finanzsystem und vor allem auch daran, dass sich der Euro nicht weiter abschwäche und der Franken nicht immer stärker werde.
Die Schweiz beteiligt sich ja seit 1983 als Vollmitglied bei den Allgemeinen Kreditvereinbarungen und wurde dann auch elftes Mitglied in dieser sogenannten Zehnergruppe. Es war auch diese Mitgliedschaft, die es offensichtlich erst ermöglichte, Einsitz in wichtige Arbeitsgruppen der OECD zu nehmen. Ohne Einsitz in die G-10 wäre die Schweiz fast sicher auch nicht in das Financial Stability Forum aufgenommen worden. Nicht zu vergessen ist ja auch, dass wir seit 1992 Mitglied des IWF sind und als Leiter einer Stimmrechtsgruppe dann auch einen Sitz im Exekutivrat erhalten haben.
Für mich ist in den letzten zwei Jahren eigentlich klar geworden, gerade im Zusammenhang mit diesen verschiedenen Krisen, dass wir dabei sein müssen. Man mag lamentieren, man mag es bedauern – und ich gebe Ihnen da Recht, Herr Reimann, die Situation ist bedenklich, gerade in Europa –; man mag lange klagen über die Schuldenwirtschaft vieler Länder Europas, man kann auch über die verschiedenen Stützpakete und Rettungsschirme lamentieren, aber das wird nicht sehr viel bringen. Nicht mitzumachen bzw. die Antwort auf die lange Bank zu schieben oder zumindest aufs nächste Jahr hinauszuschieben ist mit dem Risiko behaftet,

dass wir uns – weil es ja die Einstimmigkeit aller Zahlenden braucht – quasi als Veto-Land bei den NKV in eine ganz schwierige Situation bringen und dass wir uns auch als Kreditgeber auf internationaler Ebene unglaubwürdig machen. Am Schluss riskieren wir dann auch noch, die Sitze in den verschiedenen Gremien vielleicht nicht zu verlieren, aber dass man diese noch mehr infrage stellt.
Dies bringt mich eigentlich dazu zu sagen: Wir müssen heute den Entscheid fällen, sodass sich der Zweitrat vielleicht sogar noch in dieser Session – so hoffe ich – damit befassen kann. Das Schlechteste wäre, wenn wir am Schluss das einzige Land wären, das hier nicht zugestimmt hat, und – wenn die Krise noch zunimmt – diese NKV nicht in Kraft treten könnten, nur weil wir mit unseren 3 Prozent noch überhaupt keinen Entscheid gefällt haben.

Jenny This (V, GL): Ich habe jetzt meinen befürwortenden Kollegen genau zugehört. Es ist tatsächlich ein Dilemma, weil man letztlich nicht weiss, was passieren würde, wenn wir diesen Kredit nicht sprechen würden. Von uns wird ja heute nichts anderes verlangt, als dass wir mithelfen, die Schulden der EU durch neuerliche Schulden zu verschleiern. Diese Schulden betragen ja nicht irgendwelche Millionen, sondern es handelt sich um namhafte Milliardenbeträge. Schon die bisherigen Rettungsaktionen für Griechenland und Irland haben enorme, gigantische Finanzmittel erfordert. Nun geht es an die Rettung von Portugal, Spanien, Italien, Belgien usw.
An diese 540 Milliarden Franken sollen wir nun freiwillig 18 Milliarden beisteuern. Das sind enorme Mittel. Schütten Sie diese Milliarden in Form von Tausendernoten hier in der Mitte des Saales aus, dann türmen sich riesige Berge. Wir haben den Respekt vor den Nullen schlichtweg verloren, denke ich, wenn ich diese Zahlen höre.
Ich sage Ihnen – und das gilt generell für die EU –: Mit immer neuen Beiträgen machen wir diese Kranken nicht gesünder, wir helfen ihnen nicht. Das ist wie in einer Unternehmung. Wenn man einer Unternehmung, die enorme Schulden hat, immer wieder mit neuen, zusätzlichen Mitteln hilft, dann wird sie nicht gesünder; das Gegenteil wird eintreten. Sie weiss ja, es hilft ihr jemand, und das Übel wird nicht an der Wurzel gepackt. Genau gleich verhält es sich mit diesen Staaten. Wir können doch nicht mithelfen, den Eindruck zu erwecken, dass in der EU generell denjenigen, die länger schlafen, der Staat hilft. Das kann nicht in unserem Interesse sein.
Darum neige ich dazu, dem Rückweisungsantrag Reimann Maximilian zuzustimmen. Es muss ein Signal sein. Gut, es wird natürlich nichts anderes herauskommen, weil wir tatsächlich nicht wissen, was sich da nachher ändern soll. Aber wir zahlen viel im Vergleich zu Russland – Kollege Maximilian Reimann hat das gesagt –, im Vergleich zu Österreich; wir zahlen viel, viel mehr und haben kein Mitspracherecht. Wieso sollen wir das machen? Es gibt keinen triftigen Grund.
Wer denn, welcher Staat, wenn nicht die Schweiz, soll endlich sagen, was Sache ist? Es gibt wenige Staaten in der EU – wir gehören ja glücklicherweise nicht dazu –, die das tun können. Wir leisten Riesiges, Enormes, und andere haben die Frühpension mit 55 Jahren, arbeiten sonst nicht viel, und wir helfen immer. Das kann doch nicht der Weg sein!
Noch etwas: Die Zinslasten in diesen Staaten sind derart enorm, und die Produktivität ist derart schwach, dass die sich gar nicht erholen können. Wir werden in drei, vier Jahren wieder die gleichen Diskussionen führen, im guten Willen, das Beste herauszuholen. Aber letztlich helfen, das Übel an der Wurzel zu packen, werden wir damit nicht. Diese Staaten können mit ihrer Produktivität nicht exportieren, auch wenn sie niedrige Löhne haben und günstige Arbeitskräfte. Sie können nicht konkurrenzfähig sein mit anderen EU-Staaten wie Deutschland und wie sie alle heissen, auch nicht mit der Schweiz.
Das ist der Grund dafür – auch wenn wir das Problem in der Kommission wahrscheinlich nicht lösen können –, dass ich beantrage, dieses Geschäft an die Kommission zurückzuweisen.

Briner Peter (RL, SH), für die Kommission: Zuerst muss ich einfach darauf hinweisen, dass beim Antragsteller und auch bei der Zeitung, die in Zürich erscheint und in den letzten Tagen etwas darüber geschrieben hat, offenbar ein Missverständnis besteht. Was der Nationalrat nämlich abgelehnt hat, ist nicht diese Vorlage. Es handelt sich dort um die Vorlage zur Erhöhung der Kreditlinien (09.039), um etwas, dem wir hier im Ständerat in der letzten Sommersession mit Überzeugung zugestimmt haben.
Ich habe gesagt, es ist etwas schwierig, zwischen den Kreditvereinbarungen zu unterscheiden. Jetzt kommt dann der Treuhandfonds, nächstes Jahr kommt die Kapitalerhöhung, und wir haben eben noch einen Überständer, einen transitorischen Posten, im Nationalrat, den dieser am besten auch noch auslösen würde; dort geht es eben um die Erhöhung der Kreditlinien.
Mit der Rückweisung würden wir die Reformen vorerst einmal blockieren. Die angesprochenen Punkte sind tatsächlich von ernster Natur, nur ändern wir mit dem Zuwarten gar nichts. Die Probleme gingen nicht einfach weg, und auf den Zustand der PIIGS-Staaten oder auf den Zustand des Euro hätten wir ja auch kaum einen Einfluss. Es geht darum, dass wir durch die Instabilität, die auf anderen Märkten, und beileibe nicht nur den europäischen, herrscht und die uns bedrohen könnte, nicht erwischt werden. Ein Zuwarten würde die Stabilisierung also im Gegenteil gefährden. Herr Jenny: Sagen, was Sache ist – aber sicher! Aber das können wir wirklich nur machen, wenn wir dabei sind. Man sollte die Feuerwehr nicht erst dann anrufen, wenn das Feuer schon aus den Dachbalken schlägt.
Ich bitte Sie, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Herr Ständerat Reimann hat gesagt, er sei während der Kommissionssitzung der Auffassung gewesen, es gehe hier um einen Beitrag zur Stabilität. Genau darum geht es: um einen Beitrag zur Stabilität des Finanzierungssystems auf der ganzen Welt – das ist es nämlich. Was weiter geschieht, ob Portugal und Spanien Schwierigkeiten bekommen, die dann auch Auffangsysteme notwendig machen, das wissen wir heute nicht. Das ist möglich, muss aber nicht so sein. Wenn Sie sagen, Sie hätten etwas von einem Berichterstatter in der «NZZ» und dann wieder etwas anderes gelesen: Ich habe auch Verschiedenes gelesen, aber es ist eigentlich dort nicht zum Ausdruck gekommen, worum es wirklich geht; ich werde Ihnen das am Schluss sagen.
Ich möchte nur vielleicht zuerst etwas auseinanderhalten und sagen, worüber wir eigentlich sprechen. Wir sprechen über drei Bereiche. Erstens geht es um die bilaterale Kreditlinie. Die haben Sie behandelt und haben ihr zugestimmt; sie ist dann im Nationalrat steckengeblieben, sistiert worden, weil sie dort mit der Entwicklungshilfe verknüpft wurde. Das ist seit Sommer 2009 einfach hängig; Sie haben sie aber verabschiedet. Zweitens geht es um die Neuen Kreditvereinbarungen – das ist das, worüber wir heute sprechen, was man an sich heute ratifizieren soll; ich werde Ihnen dann noch sagen warum. Drittens gibt es noch das Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an den IWF-Treuhandfonds; das ist das zweite Geschäft, das Sie auch heute behandeln. Das sind die drei Geschäfte.
Jetzt vielleicht zu Herrn Ständerat Brändli: Es ist so, dass in der Kreditlinie festgehalten wird, dass dem IWF für den Fall, dass dies notwendig wäre, bilateral 10 Milliarden US-Dollar zur Verfügung gestellt würden. Diese 10 Milliarden US-Dollar werden durch die NKV abgelöst, sofern diese dann ratifiziert werden und in Kraft treten können und auch zu spielen beginnen. Es ist also nicht so, dass man 10 Milliarden plus 16 Milliarden US-Dollar hat, sondern dass diese Kreditlinie – so sie denn auch durch den Nationalrat genehmigt würde – durch die NKV abgelöst würde, sobald diese genehmigt und in Kraft gesetzt sind. Es sind also Instrumente, die nacheinander wirken sollen, wobei die NKV an sich das einzige wirk-

lich wirksame Instrument sind, weil sie generell wirken können und nicht nur einzelfallweise wieder abgerufen können und natürlich auch höhere Mittel als in den bilateralen Vereinbarungen zur Verfügung stehen.
Im Übrigen haben 21 Staaten diese Kreditlinie unterzeichnet. Sie machen dort mit. Die Schweiz bzw. das Parlament ist noch daran zu diskutieren.
Es ist so, dass ein Drittel des Fallschirms der Euro-Staaten – der 750 Milliarden Euro, die zur Verfügung gestellt worden sind – IWF-Gelder sind. Das System ist so geartet, dass 500 Milliarden Euro aus dem Euro-Fonds stammen, aus dem Fallschirm, und ein Drittel, also 250 Milliarden Euro, im Falle der Notwendigkeit durch den IWF zur Verfügung gestellt werden. Diese Gelder werden für bestimmte Fälle, für einzelne Länder unter ganz bestimmten Auflagen abgerufen. Es ist nicht einfach so, dass flächendeckend verteilt wird, sondern es wird geprüft und pro Fall auch festgehalten, wie viele Mittel freigegeben werden. Das bedeutet also nicht, dass diese Mittel, wenn sie zur Verfügung gestellt sind, auch abgerufen werden, sondern es ist eben ein Sicherungsmechanismus.
Zu den NKV, über die wir heute diskutieren: Hier geht es darum, dass man die bisherigen Kreditvereinbarungen in der Höhe von 50 Milliarden US-Dollar auf 560 Milliarden US-Dollar aufstocken will. Es wurde auch – darauf hat Herr Ständerat Briner hingewiesen – der Teilnehmerkreis erweitert, und zwar um 13 Schwellenländer, von bisher 26 beteiligten Staaten auf heute 39 Staaten; es sind also 26 Staaten, die an den bisherigen Kreditvereinbarungen beteiligt sind, und nun kommen 13 neue hinzu.
Was will man mit der Aufstockung erreichen? Man will flexibilisieren, man will ermöglichen, dass die Mittel schnell zur Verfügung gestellt werden, wenn sie benötigt werden. Ein solches schnelles Eingreifen – Sie haben gesehen, wie das auf der Welt abläuft – ist notwendig, wenn Sie ein wirklich stabilitätssicherndes Instrument haben wollen. Gerade wir Schweizer mit einer offenen Volkswirtschaft, mit einem bedeutenden Finanzplatz und mit einer eigenen Währung haben alles Interesse daran, dass auf den Finanzmärkten rund um uns stabile Verhältnisse herrschen.
Sie haben gehört, dass der Beitrag der Schweizerischen Nationalbank – es ist ja ein Beitrag der Schweizerischen Nationalbank – auf 16,5 Milliarden Franken aufgestockt werden soll. Die Nationalbank bleibt auch mit dieser Erhöhung an achter Stelle. Für die anderen wurde der Betrag auch erhöht. Der Prozentanteil ist nicht erhöht worden, er fällt sogar etwas zurück. So bleibt die Nationalbank an achter Stelle.
Die Schweizerische Nationalbank gewährt, wenn die NKV aktiviert werden, den Kredit nicht einem einzelnen Land, sondern dem IWF. Es ist ein Darlehen, und es gibt eine marktgerechte Verzinsung. Die Nationalbank könnte, wenn wir die 16,5 Milliarden Franken selbst brauchen würden, den Betrag jederzeit zurückrufen, um ihn in unserem Land einzusetzen. Der IWF wäre verpflichtet, ihn direkt zurückzuzahlen. Die Zahlungen der Schweizerischen Nationalbank haben den Charakter von Währungsreserven; sie sind an sich besser diversifiziert als Euro-Anlagen; das sieht man, wenn man anschaut, wie der Korb zusammengesetzt ist.
Jetzt zur entscheidenden Frage: Es sind 25 der ursprünglichen 26 Länder, die diese NKV unterzeichnen müssen, damit sie in Kraft treten können; bei diesen Ländern hat sich mit dieser Erhöhung auf 560 Milliarden Dollar die Quote jetzt eben etwas erhöht. Unter diesen Ländern sind nur noch wenige Länder, die noch nicht unterzeichnet haben, unter anderem die Schweiz. Andere Länder, die noch nicht ratifiziert haben, haben in Aussicht gestellt, das bis Ende Jahr oder bis im Januar zu machen. Das würde heissen, dass die Schweiz dann das letzte Land wäre, das nicht ratifiziert hätte. Das könnte zur Folge haben – ich sage nicht, dass es diese Folge hat, weil wir nicht wissen, wie die Entwicklung weitergeht –, dass der IWF diese Mittel auslösen sollte, und zwar eigentlich die Mittel, die diese 21 Staaten zur Verfügung stellen, es aber nicht tun kann, weil nicht alle 22 Länder zugestimmt haben, sodass wir damit praktisch ein Veto einlegen würden.
Ich denke, das ist nicht der richtige Weg. Man kann all diese Diskussionen, die Sie hier angesprochen haben, durchaus führen. Aber es wäre ein ganz schlechtes Zeichen für die Schweiz, wenn wir verhindern würden, dass die anderen 24 Länder ihre Mittel freigeben können, um eben in die Stabilität zu investieren, wenn das notwendig sein sollte.
Wir verlieren damit nichts; es sind Anlagen, die nicht einfach verloren sind. Es sind Währungsreserven. Wir sind seit 1982 dabei. Wir haben noch nie auch nur einen Franken verloren, weil der IWF für diese Gelder haftet und nicht das einzelne Land und weil für die Rückzahlung dieser Kredite eine Solidarbürgschaft besteht. Von daher sind das gute Anlagen. Es gibt heute wenige Anlagen, die sicherer sind.
Mir geht es vor allem um eine politische Aussage: Es kann meines Erachtens nicht sein, wenn 24 Staaten bereit sind, diese Mittel falls nötig zur Verfügung zu stellen, dass wir als 25. Land, das notwendig ist, damit das erfolgen kann, Nein sagen oder nicht so weit sind. Dann kann man diese Mittel bis im März, bis wir sie im Parlament behandelt haben, einfach nicht auslösen. Das möchte ich nicht. Ich möchte Sie wirklich um die Ratifikation bitten. Die Fragen, die Sie zu Recht stellen – «Wie weiter?», «Was sind die Grundmittel des IWF?», «Wie wollen wir weitergehen?» –, muss man à fond diskutieren, aber nicht an diesem Ort; das ist der falsche Ort. Ich möchte Sie wirklich bitten, jetzt zuzustimmen und die Ratifikation vorzunehmen.
Wir haben den Nationalrat auch gebeten, das zu tun. Er hat das für die Frühjahrssession, für März 2011 vorgesehen. Möglicherweise sind wir dann einfach etwas spät. Ich bin in die APK des Nationalrates gegangen und dann auch ins Büro des Nationalrates. Denn der Bundesrat möchte sich nicht im Nachhinein sagen lassen, er habe nicht offen kommuniziert und informiert. Wenn wir – es muss nicht sein – im Januar mit dieser Situation konfrontiert werden, dann möchte ich niemanden hören, der sagt: «Man hat das ja gewusst; warum habt ihr das nicht gemacht?»
Ich bitte Sie, jetzt Ja zu sagen und die andere Diskussion dann im nächsten Jahr wirklich zu führen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Reimann Maximilian ab.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Reimann Maximilian ... 5 Stimmen
Dagegen ... 30 Stimmen

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Beitritts der Schweiz zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen des Internationalen Währungsfonds
Arrêté fédéral portant approbation de l'adhésion de la Suisse aux Nouveaux accords d'emprunt modifiés du Fonds monétaire international

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 27 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(3 Enthaltungen)

10.080

IWF. Garantieverpflichtung für ein Darlehen an den Treuhandfonds

FMI. Octroi d'une garantie pour un prêt au fonds fiduciaire

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 08.09.10 (BBl 2010 6147)
Message du Conseil fédéral 08.09.10 (FF 2010 5581)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Briner Peter (RL, SH), für die Kommission: Der Internationale Währungsfonds (IWF) stellt seinen einkommensschwächsten Mitgliedländern zinsverbilligte Kredite aus dem Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum zur Verfügung. Dieser Fonds heisst PRGT, Poverty Reduction and Growth Trust. Im Jahr 2009 hat er sein Instrumentarium für diese Länder revidiert, um der zunehmenden Heterogenität der Länder mit ihrer aufgrund ihrer stärkeren globalen Vernetzung teilweise grösseren Krisenanfälligkeit besser Rechnung zu tragen. Ebenso wurden die seit 1998 unveränderten Betragslimiten der Programmkredite auf das Doppelte des bisherigen Betrages heraufgesetzt. Das geschah vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise, von deren Folgen auch die Entwicklungsländer betroffen sind. Während 2007 lediglich vier neue zinsverbilligte Programme mit einkommensschwachen Ländern abgeschlossen wurden, stieg die Zahl solcher Programme 2008 auf dreizehn und 2009 auf achtzehn. Diese achtzehn Programme binden allein ungefähr 3,8 Milliarden Dollar. Deshalb wurde im Juli 2009 eine Aufstockung der Mittelausstattung des PRGT-Treuhandfonds um 13,5 Milliarden Dollar beschlossen. Dazu wurde die Schweiz neben anderen potenziellen Geberländern von der IWF-Geschäftsleitung um anteilmässige Darlehen an den Treuhandfonds angefragt.
Zum Inhalt dieser Vorlage: Es ist vorgesehen, dass die Schweizerische Nationalbank dem IWF zugunsten des PRGT-Treuhandfonds ein Darlehen in der Höhe von 500 Millionen Sonderziehungsrechten zur Verfügung stellt. Das Darlehen wird vom IWF marktmässig verzinst und muss mit einer Bundesgarantie abgesichert werden.
Mit der vorliegenden Botschaft wird die Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von 950 Millionen Franken zur Leistung dieser Garantie beantragt. Der Betrag beinhaltet eine Reserve von 100 Millionen Franken zur Abdeckung von Wechselkursschwankungen. Diese Reserve wurde zum Zeitpunkt der Redaktion der Botschaft so berechnet.
Der Bundesrat erachtet es als wichtig, einen Beitrag an den Treuhandfonds zu leisten. Dieser ermöglicht ein notwendiges und sinnvolles Engagement des IWF in einkommensschwachen Ländern. Die Schweiz ist aufgerufen, ihren Anteil innerhalb der internationalen Lastenteilung mitzutragen. Im Weiteren haben wir ein grosses Interesse daran, unsere Stellung im IWF durch geeignete Massnahmen zu sichern. Dazu gehört auch die Priorisierung der Mittelzuwendungen an diese Institution. Im Gegenzug verlangt die Schweiz in der laufenden Gouvernanzdiskussion hier, dass die Bereitschaft der Mitgliedländer, zur Mittelausstattung des IWF beizutragen, klar mit der Repräsentationsfrage verknüpft werden muss.
Die Schweiz kann mit einem solchen Darlehen ein Zeichen setzen, ohne dass von finanziellen Folgen ausgegangen werden muss. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bundesgarantie zum Tragen kommt, ist als äusserst gering einzuschätzen – ich glaube, in der Botschaft steht «gleich null». Da die Schweizerische Nationalbank die Zahlung zu Marktbedingungen leistet und der Bund lediglich die fristgemässe Rückzahlung des Darlehens inklusive der Verzinsung garantiert, werden die Bundesfinanzen nicht belastet, sofern der IWF den Darlehensvertrag der Nationalbank erfüllt. Bis anhin hat der IWF seine Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern seiner Treuhandfonds immer erfüllt.
Seit der Verabschiedung dieser Vorlage durch den Bundesrat haben weitere Länder wie Frankreich, Deutschland und Grossbritannien ihre Beiträge von 5 Milliarden Dollar definitiv zugesagt. Der beantragte Anteil der Schweiz von gut 5 Prozent – 2002 waren es noch 6,25 Prozent – trägt dem Umstand Rechnung, dass der Kreis der Geberländer gegenüber 2002 ausgeweitet wurde und daher ein kleinerer Anteil für die Schweiz resultiert. Die aktuelle Währungssituation führt dazu, dass die Verpflichtung gegenüber dem IWF von 500 Millionen Sonderziehungsrechten heute nur rund 700 Millionen Franken ausmacht. Die Garantie von 950 Millionen Franken, wie beantragt, enthält also eine sehr hohe Wertschöpfungsreserve.
Die APK beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Schwaller Urs (CEg, FR): Ich unterstütze die Vorlage aus den dargelegten Gründen, möchte aber eine Frage stellen.
Wenn wir diese neuen Mittel heute garantieren, ist für mich eigentlich unabdingbar, dass der Bund in der im IWF laufenden Gouvernanzdiskussion mit Nachdruck darauf hinweist, dass unsere Bereitschaft zur Zurverfügungstellung von neuen Mitteln mit der Erwartung verknüpft ist, dass wir unseren Sitz im IWF weiterhin behalten können. Letzte Woche konnte man in einem Interview lesen, dass die Diskussionen auf gutem Weg seien und der Sitz der Schweiz gesichert sei. Ich benutze deshalb heute die Gelegenheit, die Bundesrätin zu fragen, wo denn die Diskussion um die Vertretung in diesem Exekutivdirektorium heute steht, soweit sie dies öffentlich darlegen kann. Der deutsche Staatssekretär Asmussen hat vor einigen Wochen nämlich erklärt, dass auch die Schweiz etwas zur Lösung beitragen müsse und dass sie den Sitz doch inskünftig im Wechsel mit Polen haben könne, solle oder müsse. Mich würde interessieren, Frau Bundesrätin, ob Sie uns dazu etwas sagen können. Ist die Rotationslösung in der Zwischenzeit vom Tisch? Oder anders gefragt: Wie stehen heute die Aussichten, dass wir unseren Sitz im IWF-Exekutivausschuss behalten können?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Nur kurz zur Botschaft über die Garantieverpflichtung gegenüber der Schweizerischen Nationalbank für ein Darlehen an den Treuhandfonds des Internationalen Währungsfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum – Herr Ständerat Briner hat ja an sich schon alles gesagt –: Der Bundesrat hat der Schweizerischen Nationalbank im Juni den Antrag gestellt, dem IWF ein solches Darlehen zu gewähren. Die Nationalbank hat eingewilligt, und wir haben nun für dieses Darlehen beim Parlament die Bundesgarantie zu beantragen. Im Gegensatz zu den Neuen Kreditvereinbarungen gibt es hier eine Bundesgarantie, die sich auf 950 Millionen Schweizerfranken beläuft. Dieses Darlehen wird, wie auch das andere Darlehen, vom IWF zu Marktbedingungen verzinst. Die aus dem Treuhandfonds finanzierten Kreditprogramme – das soll eben hier so geschehen – sollen zur makroökonomischen Stabilisierung der Entwicklungsländer beitragen. Sie sind mit klaren Auflagen verknüpft und sind auch mit der Armutsstrategie der entsprechenden Länder abgestimmt. Sie sollen dazu dienen, in diesen Ländern eine Stabilisierung zu erreichen, und sie sollen diese Länder in die Weltwirtschaft integrieren, was nicht zuletzt natürlich auch in unserem Interesse liegt. Diese Vorlage ist auch ein Beitrag der Schweiz an die internationale Lastenteilung. Ich denke, es ist weitgehend unbestritten, dass das ein guter Weg ist, diesen Ländern auch zu helfen, in der Wirtschaft Fuss zu fassen, in die Wirtschaft integriert zu werden.
Zur Frage von Herrn Ständerat Schwaller, wie es um die Verteidigung des Schweizer Sitzes im IWF steht: Es ist Ihnen bekannt, dass die europäischen Staaten aufgefordert worden sind, Sitze zugunsten der Schwellenländer abzugeben. Selbstverständlich versuchen wir, unseren Sitz zu verteidi-

gen. Es gibt verschiedene Varianten, und eine Variante haben Sie, Herr Ständerat Schwaller, erwähnt: Es ist das Rotationsprinzip. In einer Stimmrechtsgruppe würde der Sitz im Exekutivrat unter den grösseren Beteiligten rotieren. Wir sind dabei, alle Varianten zu prüfen, auch mit den entsprechenden Partnerstaaten. Und wir werden uns natürlich dafür einsetzen, dass die Schweiz im Exekutivrat weiterhin eine angemessene Vertretung hat, weil sie doch auch eine ganz besondere Bedeutung für das ganze System IWF hat, was im Übrigen auch unbestritten ist. Was die Lösung sein wird, kann ich Ihnen heute nicht sagen. Aber wir versuchen selbstverständlich, die für die Schweiz beste Lösung zu erzielen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Garantieverpflichtung gegenüber der Schweizerischen Nationalbank für ein Darlehen an den Treuhandfonds des Internationalen Währungsfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum
Arrêté fédéral concernant l'octroi d'une garantie à la Banque nationale suisse dans le cadre d'un prêt au Fonds fiduciaire pour la réduction de la pauvreté et pour la croissance du Fonds monétaire international

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 30 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(4 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(3 Enthaltungen)

07.494

Parlamentarische Initiative FK-NR. Parlamentarisches Instrumentarium zu den strategischen Zielen der verselbstständigten Einheiten

Initiative parlementaire CdF-CN. Instrument parlementaire concernant les buts stratégiques des unités indépendantes

Fortsetzung – Suite

Einreichungsdatum 07.09.07
Date de dépôt 07.09.07

Bericht FK-NR 29.03.10 (BBl 2010 3377)
Rapport CdF-CN 29.03.10 (FF 2010 3057)

Stellungnahme des Bundesrates 19.05.10 (BBl 2010 3413)
Avis du Conseil fédéral 19.05.10 (FF 2010 3095)

Nationalrat/Conseil national 03.06.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.12.10 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Ausgangspunkt der vorliegenden parlamentarischen Initiative ist der Corporate-Governance-Bericht des Bundesrates vom 13. September 2006 mit der Konkretisierung durch im Ganzen 28 Leitsätze. Im 16. Leitsatz heisst es unter anderem: «Der Bund steuert die verselbstständigten Einheiten als Eigner auf strategischer Ebene mit übergeordneten und mittelfristigen Zielvorgaben.» Im 17. Leitsatz steht ebenfalls unter anderem: «Die Verabschiedung der strategischen Ziele liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit des Bundesrates.» Die Frage ist nun, wie das Parlament seine Oberaufsichtsfunktion und die strategische Steuerung wahrnehmen kann und soll. Dazu ist jetzt diese parlamentarische Initiative mit folgenden Kernelementen gestartet worden:
1. die gesetzliche Verankerung der Steuerung über strategische Ziele;
2. die Regelung der Mitwirkung des Parlamentes – es soll also festgelegt werden, dass das Parlament dem Bundesrat auch Aufträge erteilen kann, strategische Ziele festzulegen oder zu ändern –;
3. die Vereinheitlichung der Berichterstattung über sämtliche ausgelagerten Einheiten des Bundes;
4. vier weitere kleinere Rechtsänderungen, die im Übrigen unbestritten sind.
Im Anhang zum Bericht der Finanzkommission des Nationalrates zur parlamentarischen Initiative, auf den Seiten 3405ff., werden die verselbstständigten Einheiten des Bundes aufgezählt. Nebst diversen kleineren Einheiten geht es insbesondere um die ganz grossen wie Post, SBB, Swisscom und ETH-Bereich, mit jeweils über 10 000 Mitarbeitern sowie Milliardenumsätzen. Das heisst, der Titel der Vorlage ist etwas theoretisch; die Steuerung der erwähnten Organisationen ist allerdings eine wichtige Aufgabe.
Nach einem etwas ungewöhnlichen Verlauf der Beratung dieses Geschäftes im Nationalrat, der ihm einstimmig zustimmte, hat sich Ihre Finanzkommission am 24. August damit beschäftigt und ihm ohne Gegenstimme zugestimmt. Der Mitbericht unserer GPK wurde uns erst nachher zugestellt. Im Rat lag ja dann ein Antrag der GPK auf Nichteintreten vor. Wir von der Finanzkommission haben beantragt, das Geschäft in die Kommission zurückzunehmen.
In der Zwischenzeit haben wir zwei Vertreter der GPK-SR sowie Herrn Professor Philippe Mastronardi angehört, der quasi der Spiritus Rector dieser Vorlage ist. Das Ergebnis

war: Wir halten an der Vorlage fest, kommen der GPK im Hauptkritikpunkt – ich komme noch im Detail darauf zu sprechen – aber entgegen. Indem die ultimative Festlegung strategischer Ziele durch den Bundesrat mit dem Zusatz «soweit zweckmässig» etwas relativiert wurde, haben wir aus unserer Sicht das Anliegen der GPK aufgenommen.
Herr Professor Mastronardi hat aufgezeigt, dass die Vorlage einen Mehrwert bringt; es stand ja zur Diskussion, ob sie überhaupt wünschbar oder nötig sei. Im Parlamentsgesetz und im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz wird eine allgemeine Grundnorm erlassen. Damit wird eine Pflicht des Bundesrates gegenüber dem Parlament stipuliert. Es geht also um das Verhältnis zwischen den Gewalten. «Diese Pflicht lässt selbstverständlich spezialgesetzliche Regelungen zu und steht unter dem Vorbehalt spezialgesetzlicher Zulässigkeit. Die Idee ist, dass die organisationsspezifische Umsetzung dieser Grundsatzregelungen in den einzelnen Organisationserlassen zu geschehen hat.» Dies ist ein Zitat von Professor Mastronardi, der sechzehn Jahre lang Sekretär der GPK war und die Sache in diesem Sinne sehr gut kennt.
Im Namen Ihrer Kommission, die ihren Entscheid einstimmig gefällt hat, beantrage ich Eintreten.

Briner Peter (RL, SH): Ich spreche im Namen der GPK, die während der Herbstsession zu dieser parlamentarischen Initiative noch einen Antrag auf Nichteintreten gestellt hat. Es geht um die Steuerung der verselbstständigten Einheiten des Bundes, wovon es ein paar Dutzend gibt. Sie verfügen über sehr unterschiedliche Profile, haben die verschiedensten Zweckbestimmungen und konstituieren sich in verschiedenen Gesellschaftsformen; zudem finanzieren sie sich auf ganz unterschiedliche Art und Weise.
Diese verschiedenen Unternehmen sind vom Bundesrat zweckmässig zu steuern. Die Initiative verlangt, dass diese Steuerung flächendeckend über die Festlegung von strategischen Zielen zu erfolgen habe. Das tönt zwar gut, aber hier beginnt ein etwas akademischer Disput, bei dem man von verschiedenen Ansätzen ausgegangen ist. Strategische Ziele festlegen möchten wir schon lange; aber die effektive Steuerung über strategische Ziele ist nicht für alle Unternehmen das geeignete Instrument. Steuern kann man bekanntlich auch über Leistungsaufträge, über Budgets, über Globalbudgets, Zielsetzungen oder, wie es in zahlreichen selbstständigen Einheiten schon geschieht, über die zum Teil sehr detaillierte Gesetzgebung, weil dort nichts anderes zulässig ist und demgemäss auch das Parlament in die Konsultation einbezogen wird. Dementsprechend sollte sich die Art der Steuerung konsequent in den jeweiligen Organisationserlassen dieser Einheiten widerspiegeln: Die EAV ist nicht gleich wie die AHV zu steuern, die Swisscom nicht wie die Swissmedic und die Nationalbank schon gar nicht wie das Nationalgestüt. *(Heiterkeit)*
Unsere Finanzkommission ist diesen Überlegungen ein Stück weit entgegengekommen, indem sie beantragt, in Artikel 8 Absatz 5 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes einen Vorbehalt betreffend die Zweckmässigkeit der Steuerung über strategische Ziele vorzunehmen.
Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2010 beschlossen, dem Kompromissvorschlag zuzustimmen und keine weiteren Anträge zu stellen. Allerdings bedeutet diese Relativierung unter anderem, dass bei jeder neuen Auslagerung und bei jeder Änderung der gesetzlichen Verselbstständigungsgrundlagen geprüft werden muss, ob es hier Bestimmungen in Bezug auf die Festlegung der strategischen Ziele bzw. in Bezug auf entsprechende Pflichten für die verselbstständigten Einheiten braucht. Es wird sich in Zukunft also noch weisen müssen, ob allfällig ein Mehrwert der parlamentarischen Initiative besteht. Versöhnlich – es ist ja Adventszeit – meinen wir: «Nützt's nüt, so schadet's nüt.»
Unsere Institutionen, so sagt man, seien immerwährend. Das kann man von uns Parlamentariern nicht sagen. Wir haben unsere «Halbwertszeiten», wir haben unterschiedliche «Ablaufdaten». Es wird fast mit Bestimmtheit die Zeit kommen, wo sich wieder eine Generation mit der Steuerung verselbstständigter Einheiten befassen wird. Diesen Unbeirrbaren sei an dieser Stelle der Hinweis gemacht, dass sie hierzu auf die Materialien, auf die ausführliche Vernehmlassung der GPK vom 10. Januar 2010, zurückgreifen können, wo diese Fragen sowohl wissenschaftlich als auch von der Praxis geprägt differenziert aufbereitet worden sind.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Nur ganz kurz: Ich bin nicht ganz der Auffassung von Herrn Briner, dass das nur nicht schadet, sondern ich meine, dass es tatsächlich auch etwas nützen kann, wenn man diese strategischen Ziele auch auf Gesetzesstufe festlegt. Der Bundesrat hat das ja in seiner Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative auch so ausgesagt und das Instrumentarium auch begrüsst. Insbesondere, denke ich, ist es schon angezeigt, dass man eine standardisierte Berichterstattung hat, dass man damit auch Transparenz und Vergleichbarkeit hat. Die Kürze, die Tiefe und Breite kann man dann in den Einheiten immer noch festlegen. Aber es muss alles in einem bestimmten Rahmen geschehen. Da sind wir, denke ich, auch einer Auffassung.
Dann zur Frage betreffend Verankerung der strategisch-operativen Ebene bzw. der Zielsetzungen: Auch das scheint mir wichtig, dass man hier, mit diesem Instrument der strategischen Ziele, quasi ein Bindeglied zwischen dem statischen, dem gesetzlichen Auftrag, den die einzelnen Einheiten haben, und der strategisch-operativen Ebene der einzelnen ausgelagerten Bundesbetriebe hat. Wenn man das dort klar festlegt, ist es auch einfacher, zu führen und dann zu messen, ob erreicht worden ist, was man erwartete. Und ich denke, auch im Zusammenspiel von Parlament und Bundesrat erleichtert es dann die Oberaufsicht des Parlamentes über die Erreichung der strategischen Ziele, wenn sie ganz klar auch so in einem Grundkonzept formuliert sind. Selbstverständlich haben die einzelnen Einheiten dann in diesem Konzept unterschiedliche Bedürfnisse, denen man auch Rechnung tragen kann.
Aber noch einmal: Es nützt mehr, als man so gemeinhin meint, und ich würde mich hier mit dem Antrag der Finanzkommission einverstanden erklären.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Mitwirkung der Bundesversammlung bei der Steuerung der verselbstständigten Einheiten
Loi fédérale relative à la participation de l'Assemblée fédérale au pilotage des entités devenues autonomes

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Ziff. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction, ch. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 8 Abs. 5
Antrag der Kommission
Er legt, soweit zweckmässig, die strategischen Ziele ...

Ch. 2 art. 8 al. 5
Proposition de la commission
Si cela s'avère opportun, il établit les ...

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Hier habe ich zwei Bemerkungen: Die erste betrifft die strategischen Ziele; ich komme gleich darauf zu sprechen. Zweitens ist bei Buchstabe a Ziffer 2 noch der Hinweis anzubringen, dass wir in

der Kommission darüber diskutiert haben, ob es «vom Bund beherrschte Unternehmungen» oder «vom Bund kapital- und stimmenmässig beherrschte Unternehmungen» heissen solle. Aufgrund einer Notiz der Eidgenössischen Finanzverwaltung sind wir dann bei der Fassung des Nationalrates geblieben, die auf «kapital- und stimmenmässig» lautet. Denn es wurde gesagt, es gebe noch andere Möglichkeiten der Beherrschung und man müsse das im Sinne einer genauen Gesetzgebung präzise fassen.
Zum Hauptteil: Dort hat die Kommission, wie erwähnt wurde, eine Anpassung gemacht, die heisst: «Er», also der Bundesrat, «legt, soweit zweckmässig», also mit dieser gewissen Relativierung, «die strategischen Ziele fest.» Nachdem Herr Kollege Briner auch schon ein bisschen strategisch gesprochen hat, möchte ich dieses eine Thema dieser Vorlage doch noch aufnehmen.
«Strategie» stammt offenbar vom altgriechischen Wort «strategos», was Feldherr oder Kommandant heisst. In einer neueren Fassung wird Strategie etwa als «längerfristig ausgerichtetes, planvolles Anstreben eines Ziels unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel und Ressourcen» definiert. Das heisst: Wenn man den Begriff «strategische Ziele» oder «Strategie» etwas weiter auslegt, kann das natürlich auch verschiedene Formen haben. Man könnte zum Beispiel sagen, dass zwischen strategischen Zielen und Leistungsaufträgen kein Konflikt besteht, weil Leistungsaufträge gewissermassen eine Form sind, wie strategische Ziele umgesetzt werden können.
Ich will damit nur sagen, dass die Finanzkommission den Begriff «strategische Ziele» immer etwas weiter aufgefasst hat. Sie hat dann auch gesagt, wenn es Unternehmen gäbe, bei denen man sagen könne, sie hätten gar keine strategischen Ziele, dann stelle sich natürlich auch die Frage, was für eine Planung sie machten und wie sie geführt würden.
Abschliessend ist zu sagen, dass wir den Begriff «strategische Ziele» etwas weiter aufgefasst haben. Wir beantragen Ihnen jetzt gemäss vorliegender Fahne, soweit zweckmässig seien die strategischen Ziele der verselbstständigten Einheiten festzulegen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3–6; Ziff. Ibis; II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3–6; ch. Ibis; II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(3 Enthaltungen)

09.4209

Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Handelshemmnisse im grenzüberschreitenden Online-Handel reduzieren

Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Lever les obstacles au commerce électronique transnational

Einreichungsdatum 10.12.09
Date de dépôt 10.12.09
Nationalrat/Conseil national 19.03.10
Bericht WAK-SR 22.10.10
Rapport CER-CE 22.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.10

Antrag der Kommission
Ablehnung der Motion

Antrag Berset
Annahme der Motion

Proposition de la commission
Rejeter la motion

Proposition Berset
Adopter la motion

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Nationalrat hat die Ziffern 3 und 4 der Motion am 19. März 2010 abgelehnt; es stehen damit nur noch die Ziffern 1 und 2 der Motion zur Diskussion.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die vom Nationalrat in zwei von vier Ziffern angenommene Motion Leutenegger Oberholzer hat zum Ziel, Handelshemmnisse beim grenzüberschreitenden Online-Handel zu reduzieren. Das heisst, dass der Import von Waren, die via Mausklick im Internet bestellt werden, vereinfacht oder gegenüber dem Online-Handel im Inland sowohl über das Zollverfahren als auch durch weiter gehende Mehrwertsteuerbefreiung begünstigt werden sollen.
Die Handelshemmnisse möglichst tief halten will auch Ihre WAK als vorberatende Kommission. Gleichwohl lehnt sie die Annahme der Motion mit 9 zu 2 Stimmen überaus deutlich ab; dies je nach Ziffer der Motion zwar mit unterschiedlichen, aber in beiden Fällen mit guten Gründen, wie die Kommission überzeugt ist.
Zunächst zu den konkreten Forderungen, die aus dem ursprünglichen Viererkatalog der Motionärin übriggeblieben sind:
In Ziffer 1 fordert die Motionärin, dass private Spediteure darauf verpflichtet werden sollen, für Kleinwaren die sogenannte vereinfachte Verzollung zu wählen, wie es offenbar die schweizerische Post tue. Tatsächlich kommt es aufgrund des Zollverfahrens immer wieder zu bösen Überraschungen. In Extremfällen kommt es sogar vor, dass die Kosten für den Import den reinen Warenwert übersteigen, was verständlicherweise für Verärgerung sorgt. Man kommt da und dort nicht um den Eindruck herum, dass die Kunden durch vereinzelte Spediteure oder Kurierdienste vor allem aus dem Ausland über den Tisch gezogen werden.
Allerdings liegt auch ein erheblicher Teil der Verantwortung bei den Konsumenten. Man kann nicht irgendwelche CD, Kleider oder Zigarren aus einem Schwellenland einfach per Mausklick über den Ozean ordern und dann noch das Ge-

fühl haben, diese Gegenstände würden zum Inlandtarif der Schweizer Post um die halbe Welt in die warme Stube nach Hause geliefert. Auch die Post verlangt in der Regel 18 Franken bei speziell einfachen Verhältnissen, während sich die Abwicklungskosten in Fällen, wo einzeln verzollt werden muss, zwischen 30 und 60 Franken bewegen.

Was die Kosten für den Transport von Gütern rund um den Globus anbetrifft, ist der Einfluss der schweizerischen Gesetzgebung freilich nicht der richtige Ansatz, auf alle Fälle nicht in allen Situationen.

Worum geht es bei diesem Einkauf? Ein Beispiel: Ein Einkauf im Betrag von 100 Franken erfolgt online im Ausland, beispielsweise die Bestellung eines Kleidungsstücks oder eines Paars Schuhe. Dann wird für Abwicklungskosten, den sogenannten Customs Clearance Service, beispielsweise 33 Franken verrechnet; es kommen die Importadministration von 10 Franken und die Vorlageprovision von 10 Franken dazu. Und jetzt kommen wir zur Eidgenossenschaft, die da verdächtigt wird, sie würde abzocken: Zollabgaben sind meistens, weil die Ware wenig Gewicht hat, vernachlässigbar, auf jeden Fall liegen sie in aller Regel unter 5 Franken, und die Mehrwertsteuer beträgt bei 100 Franken eben diese Fr. 7.60. Es häufen sich also total Nebenkosten von über 60 Franken an. Hier liegt der Verdacht der Abzockerei manchmal schon nahe; das muss man eingestehen. Trotzdem, was ich mit diesem Beispiel sagen will: Weder Mehrwertsteuer noch Zollgebühren sind hier das eigentliche Problem. Das Problem ist, dass es vielleicht zu zu vielen Verfahren kommt, die heute noch zu kompliziert sind.

Hier hat uns die Eidgenössische Zollverwaltung aber darauf hingewiesen, dass sie bereit ist, per 1. Januar 2011 ein neues, vereinfachtes Zollmeldeverfahren für Kleinsendungen anzubieten. Die Zollverwaltung bietet Spediteuren die Möglichkeit, für Kleinsendungen mit weniger als 5 Franken Mehrwertsteuerwert oder 5 Franken Zollgebühren eine vereinfachte und kostengünstige Zollanmeldung anzuwenden. Dieses Zollverfahren hätte dann neu drei Stufen, und das in diesem Fall relevante wäre das sogenannte abgabenfreie Verfahren mit weniger als 5 Franken Mehrwertsteuer oder Zollbetrag. Da gäbe es keine Deklaration, aber das Porto würde logischerweise weiterhin erhoben. Hingegen könnten Gebühren wie diejenigen für den Customs Clearance Service wegfallen.

Das, so meinen wir, sollte möglichst rasch umgesetzt werden. Daneben gibt es die anderen vereinfachten elektronischen Verfahren, und es gibt das ordentliche Verfahren, wobei übrigens auch dieses elektronisch abgewickelt wird. Das entspricht ohnehin dem heutigen Standard. Die Eidgenössische Zollverwaltung wird die Kurierdienste dazu anhalten, vom vereinfachten Zollanmeldeverfahren für Kleinsendungen Gebrauch zu machen, was ganz im Sinne von Ziffer 1 der Motion ist.

Wir verweisen freilich auch darauf, dass der Importeur nicht in allen Fällen verpflichtet werden kann, das neue abgabenfreie Verfahren anzuwenden. Das ist gar nicht immer möglich, so z. B. wenn die Dokumentation der Nachweiskette für ausgestellte Ursprungsnachweise unerlässlich ist oder naheliegenderweise auch bei Chemikalien oder Medikamenten, die durchaus auch online im Ausland bestellt werden können. Zudem dient diese Dokumentation heute Lieferanten oftmals zur Absicherung im Fall von Retouren, von denen es im Online-Handel, so haben wir uns sagen lassen, bis zu 50 Prozent gibt. Das muss uns ja eigentlich auch zu denken geben, wenn dies so stimmt – diese ebenso unwirtschaftlichen wie ökologisch unsinnigen Retouren haben also auch ihren Preis.

Wir gehen davon aus, dass man den richtigen Weg zur Umsetzung und zur Einführung des Verfahrens findet. Ob dann die Spediteure ganz verpflichtet werden oder ob sie ein spezielles Verfahren haben: Es muss auf jeden Fall einfach sein, und das Hauptverfahren bei Kleinsendungen soll auf der neuen Basis erfolgen; dann ist zumindest die Legitimation von dermassen hohen Abwicklungsgebühren nicht mehr vorhanden.

Wir haben also gesagt, da es sich um eine Änderung bei der Eidgenössischen Zollverordnung handle, bestehe gar kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, denn die Zollverwaltung hat signalisiert, dass sie das richten könne. Somit ist Ziffer 1 der Motion erfüllt. Und wenn eine Motion zu einem Teil erfüllt ist, können wir nichts anderes tun, als sie aus formellen Gründen abzulehnen.

Anders verhält es sich beim zweiten Anliegen der Motion, der geforderten Verdoppelung der Mehrwertsteuer-Freigrenze. Die in Ziffer 2 geforderte Erhöhung der Mehrwertsteuer-Freigrenze von 5 auf 10 Franken lehnt die Kommission nicht nur aus formellen, sondern auch aus politischen Gründen ab. Konkret hiesse die Annahme dieser Ziffer nämlich, dass künftig Waren im Wert von 130 Franken statt wie bisher im Wert von 65 Franken mehrwertsteuerfrei auf den Schweizer Markt gelangen würden. Wo der reduzierte Satz gilt, könnten sogar Sendungen im Wert von 415 Franken in die Schweiz geordert werden. Es wäre also möglich, per Mausklick täglich beliebig oft eine grössere Sendung von Büchern im Wert von jeweils über 400 Franken oder aber Kleider, Unterhaltungselektronik usw. im Wert von 130 Franken zu bestellen.

Man muss einfach wissen, dass vor dem Export beispielsweise in Deutschland fast 20 Prozent Mehrwertsteuer abgezogen werden. Die Mehrwertsteuer in der Schweiz entfällt, sodass Waren in die Schweiz gelangen, auf die überhaupt keine Mehrwertsteuer bezahlt wird. Sie sehen: Wenn diese Freigrenze verdoppelt wird, bietet der Online-Handel hier schon andere Möglichkeiten, als dies beim physischen Einkauf der Fall ist. Dort haben Sie eine Freigrenze von 300 Franken pro Person und Tag – aber dann müssen Sie eben auch physisch im Ausland sein. Das sind Sondersituationen, die man überhaupt nicht miteinander vergleichen kann. Ich verweise Sie auch noch auf die Situation in der EU: Dort ist man bei Weitem nicht so freizügig wie bei uns, dort können höchstens Waren im Wert von bis zu 22 Euro in den Genuss einer Befreiung kommen. Einige Jungmitgliedstaaten sehen sogar überhaupt keine Befreiung vor.

Kurz: Mit dem Erlass der Einfuhrsteuer auf Schweizer Seite werden, wie angedeutet, nicht handlungspolitische Ziele verfolgt. Im Gegensatz zu anderen Steuerbefreiungen bei der Einfuhr wurde die Abgabenfreigrenze von 5 Franken nicht etwa geschaffen, um den Konsumenten den steuerfreien Konsum eines bestimmten Gegenstandes zu ermöglichen. Der Zweck der Freigrenze liegt einzig und allein in der Verwaltungsökonomie begründet. Einen anderen Grund dafür kann und darf es auch nicht geben. Oder gibt es eine Logik dafür, dass jeder «Beizer» für einen Kaffee Crème im Wert von Fr. 3.80 Mehrwertsteuer abliefern muss? Wie erklären wir dem Schweizer Konsumenten, dass er Mehrwertsteuer zu entrichten hat, wenn er online etwas aus Kreuzlingen oder Basel kommen lässt, dass er aber, wenn er das gleiche Produkt ebenfalls online bestellt, es aber aus dem benachbarten Konstanz oder Lörrach kommen lässt, von der Mehrwertsteuerentrichtung befreit wird? Hier wähnt man sich im falschen Film! Da wird mit ungleich langen Spiessen agiert, und das können wir als Kommission für Wirtschaft und Abgaben auf keinen Fall verantworten.

Was würde die Verdoppelung der Mehrwertsteuer-Freigrenze konkret bedeuten? Man hat berechnet, dass der Ausfall mit 12 Millionen Franken – rein bei der Mehrwertsteuer – einigermassen im Rahmen wäre. Allerdings ist die Dynamik des Marktes dabei noch nicht berücksichtigt, denn es ist durchaus zu erwarten, dass der ausländische Versandhandel aus Anlass dieser Erhöhung möglicherweise neue Geschäftsmodelle entwickeln wird. Heute arbeitet die grosse Mehrzahl der professionellen Spediteure mit der freiwilligen Steuerpflicht plus Unterstellungserklärung gemäss Artikel 3 der Mehrwertsteuerverordnung. Praktisch alle ausländischen Versandhändler sind in der Schweiz bei der Steuerverwaltung als Steuerpflichtige registriert. Das hat gute Gründe. In der alltäglichen Praxis werden nicht Einzelpakete in die Schweiz geliefert; die Ware kommt in der Regel als Sammelsendung in einem Camion, damit der Versandhändler diese auf einer Einzelanmeldung anmelden kann, was

ungleich einfacher und günstiger ist als eine Vielzahl von – sagen wir tausend oder zweitausend – Einzeldeklarationen. Zudem kann die ausländische Firma die Vorsteuer geltend machen, und sie hat mehr Sicherheit bei den Retouren.
Wegen dieser handfesten Vorteile kommen die professionellen ausländischen Versandhändler heute oftmals für kleinere Mehrwertsteuerbeträge oder sogar für allfällige Zollabgaben auf, weil sie sonst für jeden Kunden eine separate Zollanmeldung machen müssten. Auf der anderen Seite gibt es auch bereits heute schweizerische Versandhändler, die ihre Kunden ab einem Lager im Ausland beliefern. Dann nehmen sie selbstverständlich die genau gleichen Rechte in Anspruch; sie können dann die Mehrwertsteuer auf beiden Seiten umgehen. Das kann es wirklich nicht sein. Es darf nicht sein, dass der inländische Versandhandel – am Schluss ist es der gesamte Detailhandel, der mehrwertsteuerpflichtig ist – hier schlechtergestellt wird.
Fazit: Zu Ziffer 2 der Motion, der Verdoppelung der Mehrwertsteuer-Freigrenze:
1. Die Wettbewerbsverzerrung zwischen inländischen und ausländischen Anbietern würde sich weiter vergrössern, und zwar zuungunsten des Schweizer Detail- und Versandhandels. Das kann niemand von uns wollen.
2. Man würde mit diesem falschen Signal den Anreiz verstärken, den einheimischen Versandhandel direkt auf die andere Seite der Grenze zu treiben. Damit würden Arbeitsplätze und Steuersubstrat in der Schweiz gefährdet.
3. Es wäre mit Steuerausfällen von mindestens 12 Millionen, bei dynamischer Betrachtung eher von solchen bis zu 150 Millionen Franken zu rechnen.
Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die WAK, dieses falsche Signal nicht auszusenden und die Motion integral abzulehnen.

Berset Alain (S, FR): J'aimerais, par ma proposition, vous inciter à adopter la motion en suivant le Conseil national, qui en a adopté les chiffres 1 et 2, et le Conseil fédéral, qui a proposé de les accepter. Pourquoi est-ce que je fais cela?
Il y a moins d'une semaine, dans ce conseil, nous avons adopté un projet – Monsieur Germann s'est également exprimé au sujet de ce projet – qui va exactement dans l'autre sens. Nous avons adopté un projet qui vise à supprimer l'imposition, les impôts, les taxes particulières, pour des magasins en Suisse, prélevés à des voyageurs qui rentrent au pays après un trajet en avion. Et sur ce point, nous pourrions prendre l'argumentation de la commission et du rapporteur, la retourner comme une crêpe, puis nous obtiendrions exactement l'argumentation qui nous permet de dire également oui à cette motion.
Je trouve que nous devons d'abord veiller à être cohérents. On peut évidemment parfois faire des choses contradictoires, mais, dans la même session, sur un sujet relativement similaire, cela me paraît quand même délicat. Il me semble que cela devrait aussi nous inciter à réfléchir.
Ensuite, depuis quelques années maintenant, nous parlons régulièrement – très souvent, même – de l'îlot de cherté qu'est notre pays, du problème des prix qui y sont pratiqués. Et nous savons que nous avons dans notre pays, dans toute une série de domaines, des prix parfois artificiellement plus élevés que les prix pratiqués dans les pays qui nous entourent parce que, justement, il existe un certain protectionnisme qui empêche les consommateurs de choisir librement, avec des conditions comparables, le lieu où ils souhaitent acheter des biens, et qui les empêche aussi de profiter parfois de prix qui peuvent être moins élevés à l'étranger.
Et sur ce point aussi la cohérence nous impose de réfléchir à la question des prix et à la question de la concurrence. On peut parler longuement de concurrence, mais si celle-ci ne peut pas s'exprimer librement et dans de nombreux secteurs, on doit se demander alors à quoi cela sert de la mentionner régulièrement dans les débats.
De plus, on doit aussi se demander qui est touché par ces mesures qui posent problème aujourd'hui; qui est touché par le fait qu'en passant commande de quelque bien à l'étranger, on est parfois confronté à des frais de douane qui dépassent le prix des biens achetés. Eh bien, ce sont les consommateurs! et ce ne sont pas les gros consommateurs! C'est en définitive l'immense majorité des gens de notre pays, à qui il peut arriver parfois d'acheter quelque bien par correspondance, peut-être parce qu'il est moins cher à l'étranger, dans les pays qui nous entourent, ou peut-être simplement parce que le bien en question n'est pas disponible en Suisse – cela peut aussi arriver –, et ces gens seront alors confrontés à un dédouanement prohibitif qui les empêchera d'avoir accès à ce bien au prix auquel il serait proposé normalement.
Et ce n'est pas un hasard si le Conseil fédéral a proposé d'adopter les chiffres 1 et 2 de la motion. C'est parce que ces chiffres-là ne prévoient rien d'extrême. Le chiffre 1 va dans le sens de ce que le Conseil fédéral souhaite faire, avec la procédure simplifiée. La motion va un peu plus loin, en prévoyant que la procédure simplifiée ne soit pas seulement mise à disposition des transporteurs, mais qu'elle soit aussi une obligation pour les transporteurs privés dans certaines conditions. Et dans sa réponse à la motion, le Conseil fédéral admet que l'ordonnance pourrait être modifiée afin d'imposer la procédure simplifiée aux transporteurs, dans certains cas, en tout cas lorsque cette procédure simplifiée n'est pas appliquée au détriment du transporteur, mais qu'elle l'est au bénéfice du consommateur. Qu'est-ce que cela signifie? Empêcher l'utilisation de la procédure ordinaire par les transporteurs pour rendre dans le fond la vie plus compliquée aux consommateurs.
S'agissant du chiffre 2 de la motion, Monsieur Germann a mentionné le problème de la TVA. Actuellement, avec une franchise à 5 francs de TVA, cela revient à acheter pour 65 francs de biens importés soumis au taux de TVA normal. Avec le doublement de cette franchise, cela fait passer, dans le cas d'un taux de TVA normal, le prix des biens globaux de 65 francs à environ 130 francs. Ce n'est donc pas extrême, mais quelque chose qui est vraiment favorable aux simples consommateurs – pas aux gros consommateurs, ni aux grands importateurs –, mais bien aux simples consommateurs de quelques biens, consommateurs qui, parfois, font des achats à l'étranger en passant commande par Internet.
Il me semble donc que l'opposition à cette motion de la part de la commission est beaucoup trop vive par rapport à ce que représente la motion elle-même. Monsieur Germann a l'air d'avoir peur de ce que cela représente alors que, dans le fond, le Conseil national a adopté les chiffres 1 et 2, que le Conseil fédéral les accepte et qu'il s'agit là d'une légère adaptation par rapport à ce que nous connaissons aujourd'hui. Dans le fond, il s'agit d'atténuer un peu la rigueur d'une mesure protectionniste très forte que nous avons encore, dans un domaine très particulier, au détriment des petits consommateurs.
C'est à eux que je pense, c'est à eux que nous devrions penser maintenant en adoptant les chiffres 1 et 2 de la motion, ce que je vous invite à faire, suivant en cela la recommandation du Conseil fédéral.

Frick Bruno (CEg, SZ): Als Frau Susanne Leutenegger Oberholzer Ziffer 1 ihrer Motion formulierte, als es darum ging, ein vereinfachtes Zollverfahren einzuführen, lag sie richtig; das war im Dezember des vergangenen Jahres. Auch als der Bundesrat seine erste Antwort gab, war die Situation noch die alte. Inzwischen aber hat die Zollverwaltung neue Verfahren festgelegt. Wir haben die Unterlagen in der Kommission erhalten. Es gibt ein vereinfachtes Zollanmeldeverfahren für Kleinsendungen. Dieses gilt ab dem 1. Januar des kommenden Jahres. Das Anliegen ist also erfüllt: Das vereinfachte Verfahren ist Tatsache. Frau Leutenegger Oberholzer verlangt allerdings, die Spediteure seien durch den Bund anzuhalten, das vereinfachte Zollverfahren zu wählen. Der Staat kann wohl ein vereinfachtes Zollverfahren zur Verfügung stellen, aber wählen müssen es jene, welche Waren importieren bzw. Waren in die Schweiz versenden. Dazu anhalten oder es befehlen, das günstige Verfahren zu wählen, kann der Staat nicht, da soll der Wettbewerb entscheiden.

Mit der zweiten Ziffer will Frau Leutenegger Oberholzer die Freigrenze für die Mehrwertsteuer von 5 auf 10 Franken erhöhen. Nun ist es in der Tat so – das haben wir alle schon erlebt oder in der Familie gesehen –: Man bestellt übers Internet im Ausland Waren für vielleicht 18 Euro, umgerechnet nicht einmal 25 Franken; am Schluss kommt die Ware in die Schweiz und kostet 60 bis 70 Franken. Wer ist daran schuld? Ist das Zollverfahren daran schuld? Ist es der Spediteur? Oder ist es die Mehrwertsteuer? Alle diese überteuerten Rechnungen – die Konsumentenschutzorganisationen haben es anschaulich vorgerechnet –, alle diese Zusatzkosten verursacht nicht der Staat. Es sind alles Kosten, die der Versandhändler aus dem Ausland belastet. Oftmals werden Schweizerinnen und Schweizer abgezockt. Bei einem Gut, das vielleicht 25 Franken kostet, werden dazugerechnet: 22 Franken Transportkosten, 33 Franken für die Verzollung – das sind reine Unternehmenskosten; der Zoll verlangt nichts für die Verzollung, er verlangt nur die Mehrwertsteuer und bei hohen Beträgen den Zoll –, Vorlageprovisionen, Kosten für die Administration. Schweizer Konsumenten werden von ausländischen Versandhändlern abgezockt. Wenn wir uns gegen diese Abzockerei wehren wollen, dann müssen wir das Verhalten dieser Händler rügen.
Und das tun wir zu Recht. Aber wir dürfen in der Schweiz nicht, um diese Abzockerei zu schützen, die Mehrwertsteuer reduzieren. Das ist nicht der richtige Weg. Wenn wir die Freigrenze der Mehrwertsteuer auf 10 Franken erhöhen, erhöhen wir die Freigrenze für Waren auf rund 130 Franken beim Normalsteuersatz oder auf über 400 Franken beim reduzierten Steuersatz. Das gibt eine Wettbewerbsverzerrung, und diese Wettbewerbsverzerrung geht zulasten der Schweizer Detailhändler.
Dagegen wehre ich mich, als Bürger und auch als Präsident der Swiss Retail Federation, der Vereinigung des mittleren und grossen Detailhandels. Diese Verzerrung brauchen wir nicht. Der Konsument nämlich wird davon nicht profitieren. Er wird wohl vielleicht ein paar Franken weniger Mehrwertsteuer bezahlen, aber ausländische Versandhändler werden in genau gleicher Weise wie bisher hohe Transportkosten verlangen, Kosten für Administration, Kosten für Vorlageprovisionen und dergleichen. Diese Wettbewerbsverzerrung lehnen wir ab. Wir möchten gerne gleich lange Spiesse für Versandhäuser und Detailhändler, egal, ob sie aus dem Ausland kommen oder in der Schweiz sind. Es ist nicht richtig, wenn wir jene, die von den Konsumenten überhöhte Kosten verlangen, dadurch schützen, dass der Staat auf die ihm zustehende Steuer verzichtet. Das ist auch nicht im Interesse des Bundeshaushaltes, und auch aus diesem Grund wehren wir uns dagegen.
Der Entscheid der Kommissionsmehrheit ist daher wohlüberlegt und ausgewogen.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Ich habe mich eigentlich nur gemeldet, weil Herr Berset eine für mich etwas gewagte Argumentation macht. Er hat ausgeführt, wir sollten in unseren Beschlüssen kongruent sein, und hat auf den Einkauf von Waren in Zollfreiläden hingewiesen. Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, dass damit Äpfel mit Birnen verglichen werden. Wenn wir an einem Flughafen einkaufen, müssen wir zumindest einen Flug antreten, oder wir haben ihn bereits angetreten und kaufen dann nach dem Flug am Zielflughafen ein. Das, Herr Berset, kann nicht mit dem verglichen werden, was wir hier beraten, denn hier können Sie per Mausklick, per grenzüberschreitenden Online-Handel zollfrei einkaufen, und das nicht nur einmal, sondern mehrere Male am Tag.
Ich würde mich eigentlich nicht wundern, wenn der Versandhandel, falls wir diese Motion – d. h. die Ziffer 1 und vor allem auch die Ziffer 2 – annehmen, sich entsprechend darauf einstellen würde. Es wird nicht lange dauern, bis die Bestellungen so aufgeteilt werden, dass es jedes Mal nur einen Betrag von 130 Franken ergibt. Damit haben Sie das Problem dann doppelt und dreifach.
Aus diesen Gründen – nebst denen, die Herr Frick und Herr Germann bereits ausführlich dargelegt haben – bitte auch ich Sie, diese Motion bzw. die Ziffern 1 und 2 abzulehnen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Mit der zur Debatte stehenden Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, Handelshemmnisse im grenzüberschreitenden Online-Handel zu reduzieren. Dieser Motion waren verschiedenste Eingaben beim Preisüberwacher vorausgegangen. In diesen Eingaben wurde die Höhe der von den Logistikunternehmen fakturierten Beträge gerügt, und zwar verschiedentlich gerügt. Diese Unternehmen, das wurde heute gesagt, berechnen dem Empfänger des Gegenstandes einerseits die Verzollungskosten und andererseits die von der Eidgenössischen Zollverwaltung erhobene Einfuhrsteuer. Die Verzollungskosten werden von diesen Unternehmen für ihre im Zusammenhang mit der Verzollung erbrachten Dienstleistungen in Rechnung gestellt. Das kann gerade bei kleinen Sendungen zu – um es zurückhaltend auszudrücken – sehr ungünstigen Verhältnissen führen.
Der Bundesrat hat am 24. Februar 2010 die Annahme der Ziffern 1 und 2 und die Ablehnung der Ziffern 3 und 4 dieser Motion beantragt. Der Nationalrat ist dem Bundesrat ohne grössere Diskussion gefolgt. Am 2. März 2010 hat dann der Verband des Schweizerischen Versandhandels beim Bundesrat einen Rückkommensantrag betreffend die Ziffer 2 dieser Motion eingereicht; das ist Ihnen bekannt. Ich möchte zur Ziffer 1 und dann zur Ziffer 2 ein paar Ausführungen machen, warum der Bundesrat der Auffassung ist, dass diese Teile der Motion angenommen werden sollten.
Zu Ziffer 1: Sie haben über das neue vereinfachte Zollanmeldeverfahren für Kleinsendungen gesprochen, Herr Ständerat Frick. Dieses tritt nicht am 1. Januar 2011 in Kraft, und zwar schlicht und einfach darum nicht, weil es noch nicht steht. Man hat sich noch nicht geeinigt. Im Oktober wurde vom zuständigen Departementsvorsteher die entsprechende Änderung der Zollverordnung zurückgezogen. Man ist wieder in Diskussionen mit dem Seco und auch mit dem Preisüberwacher. Ich gehe davon aus, dass wir eine Lösung finden werden. Aber wir können das nicht so schnell umsetzen, wie das ursprünglich gewünscht und geplant war.
Wenn es dann so weit ist und man das umsetzen kann, wird den Anliegen der Motionärin Rechnung getragen. Aber das ist heute tatsächlich leider noch nicht der Fall. Man wird sich auch überlegen müssen, wie stark die Spediteure zwingend angehalten werden können, dann tatsächlich die günstigere Verzollung zu wählen und nicht weiterhin und ohne zwingenden Grund auf die komplizierten Verfahren auszuweichen. Das zu Ziffer 1 der Motion. Wir sind daran, aber umgesetzt werden kann das nicht so schnell.
Zu Ziffer 2: Der Bundesrat hat sich hier bereiterklärt, die Mehrwertsteuer-Freigrenze von 5 auf 10 Franken zu erhöhen. Die Eidgenössische Zollverwaltung hat die Einnahmenausfälle auf 12 Millionen Franken geschätzt. Man hat dabei – dies wurde heute gesagt – allfällige Änderungen sowohl von Geschäftsmodellen des Versandhandels und als auch des Einkaufverhaltens der Konsumenten nicht berücksichtigt. Darum hat der Bundesrat gesagt, man könne hier zustimmen; das war in der Antwort vom 24. Februar 2010. Es ist eine Frage der Verwaltungsökonomie, also des Aufwands, der zur Erzielung relativ kleiner Mehrwertsteuerleistungen geleistet wird. Das muss man sich auch immer wieder überlegen. Dann ist der Bundesrat auch der Auffassung gewesen, dass sich die Frage der Wettbewerbsverzerrung nicht so zwingend stellt, weil die Kosten für den Auslandversand relativ hoch sind. Das haben Sie ja selber auch erwähnt und anhand verschiedener Beispiele aufgezählt. Insofern ist dieses Argument etwas zu relativieren.
Der Bundesrat hatte beantragt, die Ziffern 1 und 2 anzunehmen sowie die Ziffern 3 und 4 abzulehnen. Ich bitte Sie, das entsprechend dem Beschluss des Nationalrates so zu beschliessen.

Frick Bruno (CEg, SZ): Ich verlange das Wort ausnahmsweise nach der Bundesrätin. Frau Bundesrätin, Sie haben

mich korrigiert: Das vereinfachte Zollverfahren stehe noch nicht, es könne per 1. Januar 2011 auch nicht in Kraft treten. Ich möchte nur das Votum Ihres Vertreters, des Vertreters der Zollverwaltung, aus der Kommission zitieren. Im Protokoll steht Folgendes: «Mit dem neuen vereinfachten Zollanmeldeverfahren für Kleinsendungen, das ab dem 1. Januar 2011 eingeführt wird, bietet die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) den Spediteuren die Möglichkeit, für Kleinsendungen eine vereinfachte und kostengünstigere Zollanmeldung abzugeben. Die EZV wird die Zollanmelder, also zugelassene Empfänger, dazu anhalten, vom vereinfachten Zollanmeldeverfahren für Kleinsendungen Gebrauch zu machen.» Das war die Information, die wir in der Kommission von Ihrem Departement erhalten haben – und darauf habe ich mich gestützt.
Wenn es nun tatsächlich der Fall ist, dass dieses Verfahren noch gar nicht steht, dann wäre Ziffer 1 der Motion gerechtfertigt, Ziffer 2 aber nicht. Vielleicht können wir dem Rechnung tragen, Herr Präsident, indem Sie über Ziffer 1 und Ziffer 2 getrennt abstimmen lassen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Es ist tatsächlich so, dass man sich in technischer Hinsicht weitgehend geeinigt hat. Aber es besteht noch eine grosse Differenz zwischen dem Seco, der Zollverwaltung und dem Preisüberwacher in Bezug auf die Entlastung der KMU. Das Seco ist der Auffassung, dass sie noch nicht genügend ist. Im Januar 2011 werden noch Diskussionen stattfinden. Mein Vorgänger hat darum im Oktober die entsprechende Anpassung der Zollverordnung zurückgezogen, bis man sich hier geeinigt und dann auch die notwendige rechtliche Grundlage hat; sonst kann man das ja gar nicht umsetzen. Das ist heute der Stand der Dinge. Wir müssen uns hier noch finden und einigen, und wir müssen vor allem noch einige Vereinfachungen vornehmen. Wir müssen die Spediteure auch veranlassen – um es zurückhaltend auszudrücken –, die einfachen Verfahren zu benützen und nicht wieder so komplizierte Dinge zu tun.
Ich sage es Ihnen offen: Wir sind einfach noch nicht so weit. Darum kann ich Ihnen auch nicht sagen, dass wir das auf den 1. Januar 2011 umsetzen werden. Ich hoffe aber, dass wir eine Einigung finden. Wir werden es dann möglichst bald umsetzen.

Ziff. 1 – Ch. 1

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Ziff. 2 – Ch. 2

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 13 Stimmen
Dagegen ... 26 Stimmen

10.3769

Interpellation Maissen Theo. Ausgaben des Bundes pro Kanton

Interpellation Maissen Theo. Dépenses de la Confédération par canton

Einreichungsdatum 30.09.10
Date de dépôt 30.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Interpellant dankt dem Bundesrat für die schriftliche Antwort. Er beantragt eine kurze Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Maissen Theo (CEg, GR): Diese Interpellation war ja bereits am letzten Dienstag traktandiert. Damals stand sie in einem völlig passenden Umfeld, denn vor dieser Interpellation wurde das Postulat Fetz 10.3704, «Faire Weiterentwicklung des NFA», behandelt. Es wäre sinnvoll gewesen, die Situation in diesem Zusammenhang zu betrachten, denn hier ist tatsächlich ein Spannungsfeld festzustellen.
Nach meinem Dafürhalten ist es notwendig, in diesem Zusammenhang jeweils alle Fakten zu beleuchten. Wir haben in letzter Zeit immer wieder Vorstösse zum NFA. Da kommt mir jeweils «Wilhelm Tell» von Friedrich Schiller in den Sinn, dort heisst es nämlich: «Die braune Liesel kenn' ich am Geläut.» Mit den Vorstössen, die wir schon verschiedentlich hatten, wird nämlich immer irgendwie angestrebt, Verschiebungen im Ausgleichsmechanismus des NFA zu initialisieren oder wenigstens zur Diskussion zu stellen – und das, nachdem wir nach jahrelangen Diskussionen und Abklärungen mit dem NFA eine tragfähige Lösung gefunden haben.
Das Anliegen meiner Interpellation ist in diesem Kontext zu sehen. Es geht um die Gesamtschau der Finanzflüsse. Bereits beim Nationalen Forschungsprogramm über die Regionalpolitik, das in den Achtzigerjahren durchgeführt wurde, haben Inzidenzanalysen gezeigt, dass die Finanzmittel, die vom Bund zu den Kantonen gehen, zum Vorteil der Zentrumsregionen fliessen und dass die Berggebietskantone davon relativ wenig profitieren.
Die Eidgenössische Finanzverwaltung hat letztmals im Jahr 2002 eine solche Übersicht erstellt: Sie hatte im Jahr 1999 sämtliche Ausgaben vom Bund, die in die Kantone flossen, untersucht; das sind Beschaffungen, das sind Investitionen, das betrifft die SBB, die ETH usw. Gemäss dieser Erhebung aus dem Jahr 1999 flossen insgesamt 25 Milliarden Franken vom Bund zu den Kantonen. Von diesen 25 Milliarden Franken flossen 20 Milliarden Franken oder rund 80 Prozent in die Zentren bzw. ins Mittelland, und nur ein Fünftel dieser 25 Milliarden Franken floss den Berggebietskantonen bzw. den Kantonen im Alpen- und im Jurabogen zu. Nachdem wir feststellen, dass sich verschiedene Bundesbetriebe aus diesen Räumen – aus den ländlichen Räumen, aus den Berggebietskantonen – zurückziehen, könnte ich mir vorstellen, dass dieses Verhältnis heute für die Berggebiete noch ungünstiger ausfällt. Der Bericht aus dem Jahr 2002 kommt denn auch ganz klar zum Schluss, dass der Bund mit seiner Ausgabenpolitik die Disparitäten unter den Kantonen verstärke. Dies wirke offensichtlich den immer wieder deklarierten Zielen des Disparitätenabbaus und des Finanzausgleichs entgegen.
Frau Bundesrätin, wahrscheinlich haben Sie nicht so viel von meinen Ausführungen gehört; aber Sie können sie ja nachlesen. Das Ziel meiner Interpellation ist es an und für sich, zu einer Sensibilisierung für diese Inzidenzprozesse hinzuführen. Ich kann zwar die Argumente des Bundesrates grundsätzlich nachvollziehen. Sie sind in erster Linie methodischer Art. Es geht um die statistische Unschärfe, aber auch um die Frage des Erhebungsaufwands. Aber aufgrund

der Ausführungen, die ich gemacht habe, habe ich eine Anregung und einen Wunsch: Soweit das möglich ist, sollen bei den Abklärungen im Rahmen des Wirksamkeitsberichtes über den NFA von den statistischen Grundlagen her die Aspekte der Finanzflüsse vom Bund zu den Kantonen mit beachtet werden. Wenn das möglich wäre, dann wäre ich Ihnen dafür sehr dankbar.

Fetz Anita (S, BS): Angeregt durch die Interpellation Maissen habe ich mir diese Übersicht auch kommen lassen. Sie ist wunderbar, es sind wirklich spannende Zahlen. Ich bin froh, dass ich jetzt von dieser Studie Kenntnis habe. Ich habe mich etwas amüsiert über die Definition des Mittellands; es reicht offenbar bis in die Nordwestschweiz – aber das ist eine andere Sache.
Zur genannten Studie von 1999 möchte ich Folgendes sagen: Einerseits sind darin nur 61 Prozent der Bundesausgaben aufgeschlüsselt worden, weil man gar nicht alle Ausgaben zuordnen kann; die Zahlen sind nicht sicher zuzuordnen. Entsprechend sagt die Studie auf Seite 9 auch: «Bei der Interpretation der Resultate ist diesen Einschränkungen stets Rechnung zu tragen.» Die Studie ist also nicht sehr zielsicher.
Ich habe mich dann aber weiter informiert. Es gibt noch eine aktuellere Statistik – diesen Tipp möchte ich Kollege Maissen geben –, nämlich in der Publikation «Öffentliche Finanzen der Schweiz 2007» die Tabelle D4.5, welche die Einnahmen der Kantone aus Bundesquellen aufführt. Das gibt natürlich auch keine vollständige Übersicht, aber es sind immerhin aktuellere Zahlen. Dort werden die Einnahmen als Pro-Kopf-Einnahmen aufgeschlüsselt; das gibt ein interessantes Bild. Ich möchte hier nur die Top Five oben und die Top Five unten nennen.
Am meisten bekommt der Kanton Uri; pro Kopf sind es 8585 Franken. An zweiter Stelle steht der Kanton Jura mit rund 5700 Franken, dann kommen Graubünden mit 5188 Franken, Obwalden mit rund 5000 Franken und Nidwalden – schon abgeschlagen – mit 3488 Franken Bundesausgaben pro Kopf. Das sind die fünf Kantone, die pro Kopf am meisten Bundesgelder erhalten.
Ich habe dann auch noch geschaut, wer die Top Five von unten gesehen sind, also welche Kantone am wenigsten bekommen. Am allerwenigsten bekommt der Kanton Aargau mit 1360 Franken, dann kommen Zürich mit rund 1800 Franken, Baselland mit 1699 Franken, Solothurn mit 1750 Franken und schliesslich St. Gallen mit 1600 Franken. Es ist auch interessant zu sehen, welcher Kanton pro Kopf wie viel Bundesgelder bekommt.
In diesem Sinne wäre ich dankbar – das auch als Anregung an den Bundesrat, ich kann mich hier Kollege Maissen anschliessen –, wenn diese Tabelle weitergeführt würde. Sie ist nämlich leider im Zuge der Umstellung der Statistik und der Sparmassnahmen im statistischen Bereich abgeschafft worden. Es wäre aber ein Leichtes, sie wieder in die Statistik «Öffentliche Finanzen der Schweiz» zu integrieren.

Brändli Christoffel (V, GR): Frau Fetz hat ja einen Vorstoss für einen fairen NFA gemacht. Da bin ich völlig mit ihr einverstanden. Aber fair ist eben nicht, was man persönlich verlangt, sondern fair ist, was man mit Zahlen belegen kann, und in der Tat fehlen heute die Grundlagen, um eine vollständige und klare Beurteilung vorzunehmen.
Gerade das Votum von Frau Fetz vorhin hat das gezeigt: Sie hat auf der einen Seite Herrn Maissen zitiert, der das eine belegt, und mit einer Auswahl von Ausnahmen wollte sie das andere belegen. Das zeigt eben, dass hier Transparenz fehlt. Sie sagen, Zürich bekomme am wenigsten *(Zwischenruf Fetz: Aargau!)* – also der Aargau bekomme am wenigsten, Zürich am zweitwenigsten. Ich kann auch den Aargau nehmen, aber Zürich ist noch klassischer: Zürich bekommt eben am zweitmeisten! Aber in den Steuerzahlen, die Sie zitieren, ist nicht enthalten, dass Zürich in seinem Strassennetz am meisten klassierte Nationalstrassen hat. Das ist bei Ihren Einnahmen nicht drin. Wenn Sie in Graubünden alle Strassen zu Nationalstrassen emporheben und sie zu hundert Prozent durch den Bund finanzieren, dann geben Sie damit keine Beiträge nach Graubünden. Wenn Sie einen Kanton vollständig mit den SBB erschliessen, dann wird das vom Bund finanziert; in Kantonen, die mit KTU erschlossen sind, muss der Kanton etwas bezahlen. Hier müsste man die Finanzströme schon einmal umfassender untersuchen. Ich sage nicht: Dieser Kanton profitiert und jener nicht, weil ich das nicht sagen kann. Aber es ist wünschbar, dass man dies spätestens im Hinblick auf die NFA-Diskussion einmal transparent darstellt.
Ich kann dem Bundesrat folgen, wenn er sagt, er wolle die Erhebung, die früher periodisch gemacht wurde, in dieser Art nicht wiederholen – ich glaube, periodisch wiederholte Statistiken bringen auch gar nicht so viel. Aber ich würde doch den Wunsch äussern, dass der Bund im Hinblick auf die NFA-Diskussion versucht, einmal eine umfassende Darstellung der Finanzströme und auch der Vorteile, die sich aus der Gesetzgebung ergeben – ich habe die Nationalstrassen, die Universitäten erwähnt –, zu erstellen, damit wir eine Gesamtbeurteilung vornehmen können.
In dem Sinne hoffe ich auf vollständige Transparenz, und dann bin ich einig mit Frau Fetz, dann sprechen wir über Fairness. Aber zuerst muss die Transparenz da sein.

Stähelin Philipp (CEg, TG): Ich kann mich eigentlich meinem Vorredner anschliessen. Es ist ja offenbar etwas die Zeit der Wünsche nach Statistiken und Zusammenstellungen, die uns eine Gesamtbeurteilung ermöglichen sollen. Es wäre, glaube ich, tatsächlich gut und schlussendlich entscheidend, dass wir den gesamten Fluss der Mittel vom Bund zu den einzelnen Kantonen sehen. Ich bin mir durchaus bewusst, dass es etwas gefährlich ist, die Kantone diesbezüglich quasi gegeneinander auszuspielen – das möchte ich nicht. Für eine NFA-Diskussion wäre es aber tatsächlich gut, wenn wir wissen würden, was denn in die einzelnen Kantone beispielsweise hinsichtlich Hochschulen, ETH und Arbeitgebern wie Post, Swisscom usw. fliesst. Das gibt natürlich ganz andere Zahlen. Ich sage das im sicheren Bewusstsein, dass wahrscheinlich der Kanton Thurgau der nächste Kanton nach Solothurn gewesen wäre – tatsächlich kommt er noch vorher! Wie gesagt: Es geht mir nicht darum, die Kantone gegeneinander auszuspielen, sondern darum, wenn schon, dann wirklich ein Gesamtbild zu erhalten. Ich danke dafür.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Es wurde die Frage gestellt: «Was hat der Bund in die Kantone investiert?» Ich frage: «Was investiert der Bund in die Schweiz?» Die Fragestellung «Was investiert der Bund in jeden Kanton?» ist nicht die richtige Fragestellung. Letztendlich geht es darum, dass alle Regionen in diesem Land eine einigermassen gute, gleichmässige Versorgung haben, und letztendlich funktioniert das System Schweiz als System Schweiz und nicht als System einzelner Kantone. Dem soll der NFA jetzt Rechnung tragen.
Mit dem System des neuen Ausgleichs versuchen wir, in allen Kantonen gute Grundlagen zu schaffen. Natürlich gibt es keine Gleichmacherei; es ist auch richtig so, dass Unterschiede bestehen. Die Unterschiede sollen von einem bestimmten Niveau an aufwärts bestehen, und man möchte bis zu einem bestimmten Niveau einen Ausgleich schaffen. Man hat das übrigens auch in den letzten Jahrzehnten immer versucht.
Wenn Sie die Statistik für 2002 anschauen, die Herr Maissen angeführt hat, dann sehen Sie, dass dort 80 Prozent der Ausgaben des Bundes in die Mittellandkantone geflossen sind – ein Drittel davon nach Bern und Zürich, die grosse Investitionsvorhaben hatten. Diese Investitionen dienen letztendlich auch den anderen Kantonen; das muss man auch wieder sagen. Die Hochschulen dienen auch allen anderen Kantonen.
Es ist richtig, dass man schaut, welches die Ressourcen in einem Kanton sind, und dass man dann, gestützt darauf, die Grundlagen für einen guten Ausgleich unter den Kantonen schafft. Das ist das, was wir beim NFA mit der Feststellung des Ressourcenpotenzials eines jeden Kantons machen.

Damit werden Einkommen und Vermögen sowie die Gewinnsteuern der juristischen Personen eruiert. Man kann dann in einem Vergleich mit den anderen Kantonen sehen, was das Ressourcenpotenzial in einem Kanton ist. Hier fliessen auch Bundesausgaben hinein; sie schaffen Einkommen, sie schaffen Vermögen, sie schaffen Gewinne.
Ich sichere Ihnen zu, Herr Maissen, dass man beim zweiten Wirksamkeitsbericht – man hat jetzt den ersten gemacht – gerade auch darauf Bedacht nimmt und zu eruieren versucht: Was sind die Wirkungen der Investitionen – auch grösserer Investitionen – in den einzelnen Kantonen im Rahmen dieses Systems? Das werden wir selbstverständlich machen. Ich meine, dass dies auch der richtige Ansatz ist.

10.443

Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»

Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 20.05.10
Date de dépôt 20.05.10

Bericht RK-SR 25.10.10 (BBl 2010 8253)
Rapport CAJ-CE 25.10.10 (FF 2010 7521)

Stellungnahme des Bundesrates 17.11.10 (BBl 2010 8323)
Avis du Conseil fédéral 17.11.10 (FF 2010 7589)

Zusatzbericht RK-SR 22.11.10 (BBl)
Rapport complémentaire CAJ-CE 22.11.10 (FF)

Stellungnahme des Bundesrates 03.12.10 (BBl)
Avis du Conseil fédéral 03.12.10 (FF)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Das Geschäft 10.443 besteht aus zwei Vorlagen. Die Vorlage 2 baut auf der Vorlage 1 auf. Bei der Vorlage 1 geht es um den indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei». Bei der Vorlage 2 geht es um die besonders hohen Vergütungen, also um jene Aspekte, die der Kommission für Rechtsfragen vonseiten der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zugespielt wurden. Auf Wunsch von Herrn Bürgi, des Berichterstatters der Kommission für Rechtsfragen, schlage ich Ihnen das folgende Vorgehen vor: Wir führen die Eintretensdebatte vorerst ausschliesslich über die Vorlage 1. Über die Vorlage 2 werden wir danach eine separate Eintretensdebatte führen. Ich bitte den Berichterstatter, das noch einmal zu erläutern.

1. Obligationenrecht (Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften sowie weitere Änderungen im Aktienrecht)
1. Code des obligations (Indemnités dans les sociétés dont les actions sont cotées en Bourse et autres modifications du droit de la société anonyme)

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Sie haben es zutreffend dargelegt; dem ist eigentlich nichts mehr beizufügen. Ich komme im Rahmen des Eintretens aber noch einmal kurz darauf zurück.

Die Vorlage 1, die wir heute beraten, der – ich unterstreiche – indirekte Gegenentwurf zur Abzocker-Initiative, hat eine sehr lange Geschichte. Sie beginnt mit der Botschaft des Bundesrates aus dem Jahre 2007. Einige Monate später, im Februar 2008, kam die Initiative. Dann hat der Bundesrat im Sinne eines indirekten Gegenvorschlages eine Zusatzbotschaft erlassen. Das Ganze wurde in zwei Vorlagen aufgeteilt, eine Vorlage 1 zum Aktienrecht und eine Vorlage 2 zum Rechnungslegungsrecht; die Vorlage zum Rechnungslegungsrecht ist noch beim Nationalratrat in Beratung.
Nun wird es noch komplizierter: In der Sommersession 2009 haben wir den Teil Aktienrecht als indirekten Gegenvorschlag verabschiedet, und als Folge davon haben wir die Abzocker-Initiative zur Ablehnung empfohlen. Dann ging das Ganze an den Nationalrat. Dieser hat etwas ganz anderes gemacht: Er hat die Revision des Aktienrechts im Sinne eines indirekten Gegenvorschlages sistiert. Stattdessen hat er einen direkten Gegenvorschlag ausgearbeitet und den Beschluss gefasst, sowohl die Abzocker-Initiative wie auch den direkten Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen und in der Stichfrage – für den Fall, dass beide Vorlagen angenommen würden – den direkten Gegenvorschlag zu empfehlen.
Dieses sehr komplizierte Gebilde ist dann in unsere Kommission zurückgekommen. Wir analysierten die Situation – wir standen ja vor einer Differenzbereinigung, weil wir Erstrat für die Aktienrechtsrevision waren – und kamen zum Schluss, dass wir erneut den Weg eines indirekten Gegenvorschlages einschlagen sollten. Die Kommission sprach sich mehrheitlich dafür aus. Aber damit wir das wieder tun konnten, mussten wir eine parlamentarische Initiative einreichen, und das haben wir getan. Die Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen stimmte dieser parlamentarischen Initiative zu, und auch die Schwesterkommission, die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates, gab ihr in der ersten Phase Folge. Damit hatten wir freie Bahn, den Versuch eines indirekten Gegenvorschlages wiederaufzunehmen.
Das ist ein hochkompliziertes Verfahren, aber da stehen wir jetzt: Wir haben aufgrund dieser parlamentarischen Initiative, mit der verlangt wird, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten, eben die Arbeiten wiederaufgenommen. Ich erinnere Sie daran: Der Grund, weshalb wir uns für diese parlamentarische Initiative entschieden haben, ist ganz einfach: Die Mehrheit der Kommission war und ist der Auffassung, man sollte aktienrechtliche Details nicht auf der Stufe der Verfassung regeln, sondern am richtigen Ort; und das ist das Gesetz, sprich das Obligationenrecht, sprich das Aktienrecht. Ich erinnere Sie daran: Mit dieser parlamentarischen Initiative 10.443 haben wir uns Leitplanken gesetzt. Wenn Sie jetzt dann über den indirekten Gegenvorschlag – nur darüber – diskutieren, dann möchte ich Sie daran erinnern: Die Kommission für Rechtsfragen hat die Arbeit in neun Punkten konkretisiert, damit wir eine Leitplanke und Orientierungshilfe haben. Das, was jetzt vor Ihnen liegt, entspricht den neun Themen der parlamentarischen Initiative unserer Kommission. Das war die Leitplanke für unsere Arbeit – nichts anderes.
Nachdem der parlamentarischen Initiative 10.443 auch von der nationalrätlichen Kommission Folge gegeben worden war, konnten wir dann die Arbeit aufnehmen. Das war im Sommer – wohlverstanden: im Sommer dieses Jahres. Sie haben jetzt das Resultat vor sich.
Wie ist diese Arbeit vor sich gegangen? Wir haben eine Subkommission eingesetzt und sind von juristischen Mitarbeitern der Verwaltung unterstützt worden. Diese haben dann eine erste Vorlage ausgearbeitet. Die Kommission hat unter ungeheurem Zeitdruck – das möchte ich hier einfach unterstreichen – diese Beratungen durchgeführt, einen Bericht verfasst und diesen dem Bundesrat zugestellt. Der Bundesrat hat uns seine Stellungnahme übermittelt, mit verschiedenen Anträgen, auf die wir dann zu sprechen kommen.
Was ist jetzt das Resultat? Das Resultat dieser Arbeiten ist die Fahne, die Sie erhalten haben; das ist eben diese Vorlage 1. Diese Fahne ist das Resultat unserer Arbeiten.

Jetzt komme ich noch auf die Vorlage 2 zu sprechen. Was ist in diesem Beratungsmarathon Weiteres passiert? Die WAK-SR hat Ihrerseits eine parlamentarische Initiative lanciert, mit dem Titel «Aktienrechtliche und steuerrechtliche Behandlung sehr hoher Vergütungen»; das ist die parlamentarische Initiative WAK-SR 10.460. Die WAK hat von ihrer Schwesterkommission auch grünes Licht erhalten. Unsere WAK ist dann die RK angegangen und hat gesagt: Behandelt nun ihr das, weil ihr jetzt schon mit dem Aktienrecht beschäftigt seid!
Wir haben dem mehrheitlich zugestimmt und diese Arbeiten dann an die Hand genommen. Das Resultat der parlamentarischen Initiative der WAK finden Sie jetzt in der Vorlage 2 – so einfach ist die Geschichte. Aber: Weil die Vorlage 2 materiell auf der Vorlage 1 basiert, müssen wir jetzt zuerst die Vorlage 1 fertigberaten, und das Resultat der Vorlage 1 ist dann die Basis für die Anträge zur Vorlage 2. Das ist der Grund, den der Herr Präsident angetönt hat. Wir werden hier jetzt eine saubere Vorgehensweise haben. Das wollte ich Ihnen zum Verfahren noch sagen.
Ich habe jetzt etwas lange gesprochen, aber ich habe eben Folgendes festgestellt: Verschiedene Kolleginnen und Kollegen sind zu mir gekommen und haben gefragt, wie das jetzt eigentlich gehe. Ich bin auch von Medienleuten angegangen worden, und diese haben gesagt, sie blickten da nicht mehr durch. Dafür habe ich Verständnis, denn es ist eine etwas komplizierte Geschichte. Jetzt haben wir das aber auf den Schlitten gebracht, damit jedermann weiss, de quoi il s'agit – bei der Vorlage 1 und, ich wiederhole das, bei der Vorlage 2. Da können wir jetzt sauber in die Beratung gehen.
Ich komme auf die Vorlage 1 zurück: Ich wiederhole, der Auslöser für die parlamentarische Initiative war der Wunsch, einen indirekten Gegenvorschlag zu haben, mit den Leitplanken bzw. mit den neun Ziffern. Das haben wir bearbeitet, und das Resultat ist in der Vorlage 1. Was ist ihr wesentlicher Inhalt?
Ich fasse mich kurz: Wir schlagen Ihnen zunächst vor, dass bei Gesellschaften, deren Aktien an der Börse kotiert sind, der Verwaltungsrat ein Reglement über die Vergütungen für seine Mitglieder, für die Personen, die er ganz oder zum Teil mit der Geschäftsführung betraut hat – also die Geschäftsleitung –, und für die Mitglieder des Beirates erlassen muss. Dieses Vergütungsreglement ist einer der Kernpunkte der Vorlage.
Wir schlagen weiter vor, dass bei börsenkotierten Gesellschaften der Verwaltungsrat jährlich einen Vergütungsbericht erstatten muss. Dieser Vergütungsbericht ist nichts anderes als eine Rechenschaftsablage darüber, ob die Vorgaben gemäss Gesetz, Statuten und Vergütungsreglement eingehalten worden sind.
Dann kommen noch verschiedene andere Dinge hinzu, nämlich einmal, wer nun über diese Vergütungen beschliesst. Da schlagen wir Ihnen vor, dass über die Vergütungen an den Verwaltungsrat und den Beirat die Generalversammlung jährlich zu befinden hat, und zwar über den Gesamtbetrag.
Zur Geschäftsleitung: Wir schlagen Ihnen vor, dass bei börsenkotierten Gesellschaften – ich spreche immer von börsenkotierten Gesellschaften, wenn ich es nicht mehr wiederhole; die Vorlage 1 betrifft nur die börsenkotierten – im Grundsatz die Generalversammlung jährlich über die Genehmigung des Gesamtbetrags beschliesst, den der Verwaltungsrat für die Vergütung der Geschäftsleitung beschlossen hat. Wir schlagen aber hier die Möglichkeit vor, dass die Gesellschaft selbst etwas anderes beschliessen kann, nämlich dass die Statuten vorsehen können, dass der Verwaltungsrat abschliessend darüber befindet. Wir schlagen also diesbezüglich ein Opting-out-Modell vor – grundsätzlich Generalversammlung, die Statuten können etwas anderes bestimmen. Wir kommen darauf auch noch zu sprechen.
Wir haben im Weiteren einen Abschnitt über unzulässige Vergütungen; das wird in der Detailberatung dann auch noch ein Thema sein. Bei börsenkotierten Gesellschaften sollen Abgangsentschädigungen und Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden – und die Adressaten sind Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates –, an den von mir erwähnten Adressatenkreis grundsätzlich untersagt sein. Das ist der Grundsatz, den wir hier aufstellen. Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung Ausnahmen beantragen, sofern dies im Interesse der Gesellschaft ist. Aber ich unterstreiche, dass dies die Zustimmung der Generalversammlung braucht.
Ein nächster Punkt: Wir konkretisieren die Sorgfaltspflicht. Ganz wichtig ist, dass die Revisionsstelle neue Aufgaben erhält. Wir stipulieren eine Informationspflicht für die Revisionsstelle, ebenso eine Anzeigepflicht im Zusammenhang mit diesen Vergütungen; wenn das nicht eingehalten würde, müsste die Revisionsstelle intervenieren.
Wir regeln neu die Rückerstattungsklage. Sie wird griffiger ausgestaltet. Bei der Wahl des Verwaltungsrates schlagen wir vor, dass bei den börsenkotierten Gesellschaften im Grundsatz die Mitglieder des Verwaltungsrates jährlich zu wählen sind. Allerdings können die Statuten vorsehen, dass auch eine längere Amtsdauer möglich ist, aber höchstens drei Jahre. Das ist auch wieder ein Grundsatz im Gesetz: ein Jahr, aber die Gesellschaft könnte etwas anderes beschliessen.
Bei der Stimmrechtsvertretung regeln wir neu die institutionelle Stimmrechtsvertretung und schlagen vor, dass Organ- und Depotstimmrechtsvertretungen untersagt sind – untersagt sind! Wir führen die elektronische Generalversammlung ein. Wir verpflichten die Vorsorgeeinrichtungen, ihr Stimmrecht auszuüben. De Verpflichtung, es auszuüben, ist neu, und sie müssen auch darlegen, wie sie gestimmt haben. Es wird dann noch in der Detailberatung eine Differenz geben, ob sie irgendwelchen Weisungen zu folgen haben, ja oder nein.
Wir schlagen Ihnen schlussendlich noch eine Strafbestimmung vor für den Fall, dass der Verwaltungsrat bei börsenkotierten Gesellschaften vorsätzlich gegen das Vergütungsreglement verstösst.
Ich weiss, das ist etwas viel, aber Sie haben es ganz einfach. Wir haben Ihnen eine Hilfe ausgearbeitet – es ist völlig einfach. Wer es noch nicht begriffen hat, dem empfehle ich diese Synopse, die wir Ihnen jetzt noch ausgeteilt haben. Sie haben im Bericht der Kommission eine Synopse zur Abzocker-Initiative und zum indirekten Gegenvorschlag der Kommission für Rechtsfragen. Jetzt haben wir Ihnen noch eine ausgeteilt, da haben Sie die Totalübersicht. Sie haben eine Spalte «Forderung der Initiative» und eine Spalte «Wird der Forderung entsprochen?», bezogen auf den direkten Gegenvorschlag – vom Nationalrat – und auf den indirekten Gegenvorschlag. Jetzt können Sie ganz getrost hier blättern, dann sehen Sie auf den Seiten die Initiative, den direkten Gegenvorschlag und den indirekten Gegenvorschlag. Sie sind also problemlos in der Lage, sich hier eine eigene Meinung zu bilden.
Fazit: Der vorliegende Entwurf, die Vorlage 1, übernimmt wesentliche Forderungen der Volksinitiative. Wo die Kommission davon abweicht, geschieht dies deshalb, weil sie der Meinung ist, dass in gewissen Bereichen zu stark in die Wirtschaftsfreiheit eingegriffen werde bzw. die Initiative keine tauglichen Mittel zur Lösung der Problematik biete.
Ich möchte explizit darauf hinweisen, dass der indirekte Gegenvorschlag, sprich Vorlage 1, in gewissen Bereichen sogar noch weiter geht, als das die Abzocker-Initiative verlangt. Was zum einen ganz entscheidend ist: Wir halten uns mit dem indirekten Gegenvorschlag an die Vorgaben unserer eigenen parlamentarischen Initiative. Das ist ja nicht ganz selbstverständlich; man könnte ja auch beschliessen und dann etwas anderes tun; aber für einmal haben wir uns wirklich an das gehalten, was wir uns selber vorgegeben haben. Zum andern – das ist auch entscheidend –: Wir haben weitgehende Übereinstimmung mit dem direkten Gegenvorschlag des Nationalrates. Der Unterschied besteht einfach darin, dass die Bestimmungen nicht mehr in der Verfassung enthalten sein werden, sondern jetzt im Aktienrecht verankert werden sollen.
Frau Bundesrätin, wir haben mit grosser Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat diesen Vorschlag

im Grundsatz begrüsst. Er hat noch einige Anträge gestellt, auf die wir in der Detailberatung zurückkommen werden.
Zum Schluss etwas Unübliches: Ich komme zum Dank; das muss ich jetzt wirklich tun. Ich danke den juristischen Mitarbeitern des Bundesamtes für Justiz, ohne die wir es nicht geschafft hätten, von August 2010 bis heute eine derartige Gesetzesrevision durchzuführen. Ich danke auch dem Sekretariat, das unter meiner Unduldsamkeit zu leiden hatte. Ich danke der Subkommission für die Vorbereitungsarbeiten, und ich danke dem Bundesrat für seine unter Zeitdruck erfolgten Stellungnahmen: Wir haben sämtliche Fristen gemäss Parlamentsgesetz verletzt! Sämtliche haben wir verletzt, und zwar bewusst, aber der Bundesrat hat diese Verletzung hingenommen und konstruktiv mitgearbeitet. Das ist nicht selbstverständlich. Besten Dank!
Nur so war es möglich, in dieser sehr kurzen Zeit diese Revision des Aktienrechts als indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten und Ihnen zu unterbreiten. Entscheidend ist Folgendes – ich unterstreiche das –: Als wir die parlamentarische Initiative starteten, wurde unserer Kommission ja vorgeworfen, wir würden nichts anderes machen als die Abstimmung verzögern, wir würden auf eine Verzögerung hinarbeiten; auch in den Medien wurde uns das vorgeworfen. Wer immer das seit unserem Entschluss behauptet hat, wird heute eines Besseren belehrt, und zwar aufgrund der Tatsache, dass wir diese Vorlage bereits jetzt, in der Dezembersession, beraten. Von Verzögerung kann keine Rede sein! Wer das behauptet, tut das wider besseres Wissen.
Die Kommission hat diese Vorlage beraten, und sie hat sie einstimmig verabschiedet.

Luginbühl Werner (BD, BE): Nachdem wir in der Sommersession 2009 bereits einen indirekten Gegenvorschlag diskutiert und verabschiedet haben, machen wir uns heute mit demselben Fleisse nochmals an die gleiche Arbeit. Nicht weil die Arbeit im Sommer 2009 derart schlecht gewesen wäre, sondern weil wir einsehen mussten, dass im heutigen Umfeld und angesichts der Stimmung in der Bevölkerung der damalige Vorschlag keine Chance gehabt hätte, gegen die Initiative zu bestehen. Zusätzlich haben einige neue Lohnexzesse die Hoffnung, dass die Verantwortlichen aus der Finanzkrise etwas gelernt hätten, leider geknickt. Nun liegt ein neuer Gegenvorschlag vor, der diesbezüglich klar bessere Chancen hat.
Der neue Vorschlag ist meiner Meinung nach auch besser als die Volksinitiative. Warum ist er das? Die Initiative Minder will ja hohe Löhne primär über einen Ausbau der Aktionärsrechte verhindern. Das ist im Prinzip richtig, auch wenn sich noch weisen muss, ob die Aktionäre wirklich gewillt und in der Lage sind, mit diesen neuen Kompetenzen auch verantwortungsbewusst umzugehen. Die Kommission für Rechtsfragen unterstützt diesen Weg, diese Stossrichtung und geht mit dem indirekten Gegenvorschlag sogar punktuell noch etwas weiter. Dort, wo die Vorgaben der Initiative gar zu starr sind, schaffen wir Flexibilität. Nehmen wir beispielsweise die Wahl des Verwaltungsrates: Die Initiative legt fest, dass die Generalversammlung jährlich die Mitglieder des Verwaltungsrates wählen muss. Unser Vorschlag sagt: Ja, das ist die Regel, aber die Statuten können eine Wahl alle zwei oder drei Jahre vorsehen. Und wer verabschiedet die Statuten? Die Aktionäre. Damit sind wir mit unserem Vorschlag demokratischer als die Initiative.
Die Kommission hat den Entwurf letztendlich einstimmig genehmigt. Dieses Resultat mag auf eine grenzenlose Begeisterung hindeuten. Das ist es aber bei Weitem nicht.
Wir müssen uns schon bewusst sein, dass wir mit diesem indirekten Gegenvorschlag eine Regelung vorlegen, die im internationalen Vergleich aussergewöhnlich weit geht. Der Bundesrat schreibt in seiner Zusatzbotschaft: «Gibt die Schweiz ihr liberales Gesellschaftsrecht zugunsten schwerfälliger und restriktiver Vorschriften auf, so verliert sie damit einen wichtigen Standortvorteil gegenüber dem Ausland.» Mit diesem Vorschlag können wir nicht ausschliessen, dass die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz beeinträchtigt wird, mit allen möglicherweise gravierenden Folgen.
Wir müssen uns auch bewusst sein, dass unser indirekter Gegenvorschlag Aufgaben und Verantwortlichkeiten eher verwischt statt klärt und die Entscheidungsfähigkeit und die Effizienz des Verwaltungsrates einschränkt. Wie sich das in der Praxis auswirken wird, steht in den Sternen. Wir müssen uns auch im Klaren sein, dass wir ein kompliziertes, enorm detailliertes und anspruchsvolles Regelwerk schaffen, das seinen Praxistest noch nicht bestanden hat.
Wenn ich Ihnen – ich war in der Subkommission – diesen indirekten Gegenvorschlag trotzdem zur Genehmigung empfehle, dann aus folgenden Gründen:
Die Initiative ist nun mal auf dem Tisch. Sie hat derart gravierende Mängel, dass man sie nicht einfach laufenlassen kann. Der indirekte Gegenvorschlag behebt doch klar einige dieser Mängel. Er ist als Ganzes so konzipiert, dass er erstens eine Chance bietet, dass die Initiative zurückgezogen wird, und zweitens, falls dies nicht erfolgt, in der Volksabstimmung auch eine Chance hat.
Wenn sich nun Wirtschaftsverbände und Teile der Wirtschaft über regulierungswütige Politikerinnen und Politiker beklagen, dann seien diese daran erinnert, dass die Initiative und auch der Gegenvorschlag darauf zurückzuführen sind, dass es Exzesse in der Wirtschaft gab und gibt.
Und sie seien auch daran erinnert, dass gerade in einer direkten Demokratie die Erwartungen der Bevölkerung an die wirtschaftlichen Eliten, die Erwartung, deren Handeln auch verstehen und nachvollziehen zu können, höher sind als anderswo. Wird dieses Handeln nicht mehr verstanden, hat das Volk die Möglichkeit, korrigierend einzuwirken. Insofern agieren wir heute fast ausschliesslich im Bereich der Schadensbegrenzung.
In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Savary Géraldine (S, VD): Je dirai au préalable que la démocratie parlementaire est parfois aussi compliquée, aussi méandreuse, aussi complexe à réaliser que la démocratie dans l'entreprise. Le débat sur la révision du droit de la société anonyme en est un bon exemple: on a voulu introduire de la démocratie dans l'entreprise tout en manifestant sans doute une certaine lenteur dans notre démocratie parlementaire, dans notre capacité à résoudre les problèmes, à trouver des solutions pour répondre aux critiques que la société nous envoyait concernant les salaires excessifs, à répondre aux questions que l'initiative a posées à ce Parlement ces derniers mois.
Alors, au final, l'important n'est pas de savoir comment on est arrivé au résultat, comment on peut arriver à destination – cela a effectivement été très long – mais de savoir que l'on est, d'une certaine manière, arrivé à une destination avec ce projet. Je crois qu'avec la discussion que nous menons aujourd'hui nous allons dans la bonne direction.
Contrairement aux premières prises de position de notre conseil sur la révision du droit de la société anonyme – on avait vu le conseil démanteler le travail de sa commission, aller dans un sens beaucoup moins restrictif en matière de réglementation –, notre commission a travaillé de façon très rigoureuse sur la question des salaires excessifs.
Ce projet est nouveau. En effet, il tient compte – le message le précise – d'un certain nombre de problèmes. Il tient compte du fait que les salaires excessifs ne sont pas bons pour l'image de l'économie, ni pour l'économie tout entière, du fait que l'autorégulation ne suffit pas – ce sont les termes qui sont utilisés dans le message – et aussi du fait qu'il faut renforcer le droit des actionnaires.
En définitive, après des heures de réflexion, d'auditions, de séances de groupes de travail et de commission, le contre-projet indirect que nous discutons ce soir, je suis d'accord avec Monsieur Luginbühl, est meilleur que le premier projet discuté ici au conseil; il est bien meilleur que ce que nous avons renvoyé au Conseil national; il est meilleur que le contre-projet direct de notre commission soeur; et il est meilleur ou sans doute plus complet que l'initiative Minder. Je crois que nous avons fait un travail dont nous pouvons non pas tirer fierté, mais en tout cas dont nous n'avons pas à avoir honte. Je crois que nous avons travaillé tout à fait correcte-

ment, et le résultat va sans doute plus loin que toutes les propositions que nous avons discutées et qui nous ont été soumises jusqu'à maintenant.
Alors meilleur pourquoi? Je ne veux pas revenir sur tous les points, parce que Monsieur Bürgi les a traités en détail, mais juste citer quelques points qui justifient mes prises de position aujourd'hui.
Premièrement, une révision législative, c'est plus strict, plus rigoureux que d'inscrire tous les détails relatifs aux salaires excessifs et au droit des actionnaires dans la Constitution. Cela paraît plus sensé, plus respectueux de notre arsenal législatif, et plus respectueux aussi de la Constitution, plutôt que d'alourdir cette dernière de détails sur les salaires, le droit des actionnaires, le règlement d'entreprise.
Deuxièmement, le pouvoir de l'assemblée générale est considérablement renforcé, en particulier dans les articles qui concernent les rémunérations. Monsieur Bürgi l'a dit, le règlement de rémunération – que l'assemblée générale doit approuver – statue désormais sur les indemnités du conseil d'administration et de la direction.
Troisièmement, les parachutes dorés, les indemnités de départ et autres rémunérations anticipées sont en principe interdits.
Quatrièmement, les actions en restitution sont désormais possibles selon le critère de la disproportion entre prestation et rémunération.
Ces quelques points que je choisis volontairement montrent que nos travaux sur ce projet vont dans le bon sens. Nous répondons par là aux inquiétudes que la population a manifestées et dont l'initiative Minder a tenu compte.
Cette révision législative dote notre arsenal réglementaire d'instruments afin d'empêcher les salaires et les pratiques indignes dans l'économie. Si nous consultons le tableau qui figure dans le rapport du 25 octobre 2010 de la Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats, nous voyons que la plupart des points de l'initiative Minder sont traités dans le contre-projet indirect et qu'il y a même des exigences supplémentaires qui ont été introduites dans ce contre-projet.
Je vous invite donc à adopter le projet tel qu'il vous est soumis et à rejeter les propositions individuelles qui ont été déposées. Si nous ne voulons pas tenir une nouvelle fois le débat que nous avons tenu il y a plus d'une année dans ce conseil, lorsque des propositions individuelles ont fait s'enliser les travaux que nous avions entrepris, je vous invite à adopter ce projet tel quel.
Au sujet de l'initiative Minder, nous verrons ce qui se passera. Certains ont dit qu'il retirerait son initiative si le contre-projet indirect était accepté. Quant à moi, je n'en sais rien. La question n'est pas là, la question est que nous pouvons, au Conseil des Etats, à ce stade dire que nous avons travaillé sur ces questions, que nos travaux répondent aux inquiétudes de la population et de l'opinion publique et que, s'il y a débat populaire sur la question des salaires excessifs, nous pourrons présenter une solution tout à fait viable, correcte et rigoureuse.
En ce qui concerne le projet 2, nous y reviendrons tout à l'heure sans doute.

Janiak Claude (S, BL): Wir beschäftigen uns heute zum dritten Mal mit der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» bzw. mit der Frage, welches die beste, erfolgversprechendste und erst noch vernünftige Antwort auf diese Initiative ist. Einmal abgesehen davon, dass Regelungen des Aktienrechts nicht in die Bundesverfassung gehören, weist die Initiative diverse Mängel auf. Es ist aber eine Antwort auf die inakzeptablen Exzesse zu finden, die leider nicht der Vergangenheit angehören.
Die Vorgeschichte ist Ihnen von unserem Kommissionspräsidenten geschildert worden; sie ist Ihnen bekannt. Die Kommission für Rechtsfragen hat Ihnen vor anderthalb Jahren einen ersten indirekten Gegenentwurf unterbreitet, dem in diesem Rat – ich muss es einfach noch einmal sagen – unter Orchestrierung von Economiesuisse sämtliche Zähne gezogen wurden und der in der Folge einen veritablen Absturz erlitten hat. Das war nur möglich, weil die Wirtschaft damals die Chancen der Initiative vollkommen unterschätzt hat. Manchmal frage ich mich, wenn ich gewisse Stellungnahmen lese, ob das nicht noch immer so ist. Jedenfalls stand Ihre Kommission für Rechtsfragen damals ziemlich im Regen.
Sie erinnern sich daran – es ist auch gesagt worden –, dass der Nationalrat den Weg des direkten Gegenentwurfes beschritten hat. Ihre Kommission für Rechtsfragen hat auf Antrag unseres Kollegen Freitag entschieden, der Initiative mittels einer parlamentarischen Initiative doch noch einen indirekten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Ich war damals dagegen, weil ich das Gefühl nicht loswurde, dieser Versuch sei nicht ernst gemeint und diene nur der Verzögerung dieses Geschäfts. Ich hatte die Gelegenheit, in der Subkommission mitzuarbeiten, die unter der Leitung unseres Ratspräsidenten stand. Ich bin eines Besseren belehrt worden. Man kann auch gescheiter werden. Es ist der Kommission für Rechtsfragen gelungen, einen indirekten Gegenentwurf zu erarbeiten, der eindeutig besser ist als der direkte Gegenentwurf und der eine glaubwürdige Antwort auf die Initiative ist.
Ich ersuche Sie dringend, diesem Vorschlag jetzt nicht wieder alle Zähne zu ziehen und nicht den Fehler zu wiederholen, den dieser Rat im Sommer 2009 gemacht hat. Denn an der Ausgangslage hat sich nichts geändert: Die Initiative ist da; ihre Chancen sind unvermindert als gut einzuschätzen, und damit bleibt die Gefahr, dass unserer Bundesverfassung zehn Jahre nach der Entrümpelungsaktion einmal mehr zusätzlicher Ballast aufgebürdet wird.
Einige der eingereichten Anträge – nicht alle – lassen mich am Willen zweifeln, der Initiative mit einer kohärenten Antwort zu begegnen. Ich appelliere deshalb an Sie und möchte nochmals unterstreichen, was der Präsident gesagt hat: Folgen Sie der Kommissionsmehrheit.
Ich verzichte darauf, auf die verschiedenen Punkte, die wir geregelt haben, nochmals einzugehen. Ich möchte einfach festhalten, dass wir flexiblere Lösungen gefunden haben. Die Gesellschaften, die Generalversammlungen haben Möglichkeiten, über die Statuten andere Regelungen zu finden. Auch für die Amtsdauer – ich finde das einen der unmöglichsten Vorschläge der Initiative, dass man zwingend nur eine einjährige Amtsdauer haben kann; das ist für den grössten Teil der Gesellschaften ein Unsinn – haben wir eine Möglichkeit, die Frage anders zu regeln.
Auch was das Strafrecht betrifft, bin ich dankbar, dass wir eine Regelung gefunden haben, hinter der man stehen kann. Ich bezweifle im Gegensatz zu den Initianten grundsätzlich, dass das Strafrecht ein taugliches Mittel ist, um Lohnexzesse einzudämmen. Da haben wir mit den zivilrechtlichen Mitteln viel bessere Instrumente. Sie sind auch spürbarer als die Möglichkeiten im Strafrecht: Wenn Sie etwa Vorsätze nachweisen müssen, das haben wir in der Vergangenheit zur Genüge erlebt, bringt das zwar viel Aufwand, aber am Schluss versandet alles. Ich gehöre zu jenen, die das Strafrecht für die Regelung solcher Fragen als völlig untaugliches Mittel betrachten.
Der Kommissionspräsident hat auch auf die weiter gehenden Bestimmungen hingewiesen. Ich möchte hier nur einen Punkt erwähnen, der vielleicht noch nicht erwähnt worden ist. Es geht um die Regelung der Boni und deren Ausgestaltung im Hinblick auf den langjährigen Geschäftserfolg. Das halten wir in einem Artikel auch fest, das scheint mir ein ganz wesentlicher Punkt zu sein.
Ich persönlich finde: Wenn wir diesen Entwurf so verabschieden können, müssen wir uns nicht mehr so viele Gedanken machen, ob jetzt Herr Minder die Grosszügigkeit hat, seine Initiative zurückzuziehen, denn wir haben eine Antwort, die besser ist. Ich denke, dass wir mit einem sehr guten Gewissen in den Abstimmungskampf ziehen könnten.
Etwas anderes darf man ruhig auch noch sagen: Wenn man etwas auf Gesetzesebene regelt und dann irgendeinmal zur Erkenntnis kommt, dass das wirklich nichts Gescheites war, kann man es auch wieder ändern und muss nicht zuerst noch den ganzen Prozess einer Verfassungsänderung, und

ich weiss nicht, was sonst noch alles, in die Wege leiten. Ich bin Herrn Luginbühl sehr dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, dass wir die Vorwürfe, jetzt sei plötzlich die Regulierungswut in uns gefahren, zurückweisen müssen. Wir haben diese Geschichte nicht erfunden, sie stammt nicht von der Politik. Aber wir müssen jetzt einfach eine taugliche Antwort auf diese Volksinitiative finden, und ich denke, dass es der Kommission gelungen ist, eine gute Antwort zu finden.
Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten und eigentlich in allen Punkten der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Diener Lenz Verena (CEg, ZH): Mit einem leichten Schmunzeln habe ich das engagierte Votum unseres Präsidenten gehört. Er hat in seiner pointierten, strukturierten Art die ganze historische Herleitung der heutigen Vorlage gemacht. Mein Schmunzeln galt gar nicht dem strukturierten Auftreten, sondern vielleicht ein bisschen mehr dem milden Auge, *(Heiterkeit)* was den historischen Inhalt der verschiedenen Vorlagen betrifft. Ich muss sagen, als ich mich vorbereitet habe und die alten Akten wieder hervorgenommen habe, habe ich – sehr verkürzt – für mich gesagt: Gescheiter werden ist nicht verboten.
Ich denke, wir sind heute an einem guten Punkt. Wir hatten wahrscheinlich bei der ersten Vorlage zu stark unterschiedliche Einschätzungen, was der Zeitgeist ist und wie die Bevölkerung zu all diesen Fragen eigentlich steht. Wir hatten an sich eine recht brauchbare Vorlage; die erste Vorlage, der erste indirekte Gegenvorschlag war aus meiner Optik eine brauchbare, gute Grundlage. Es ist mir wirklich noch in sehr eindrücklicher Erinnerung, wie da systematisch Zahn um Zahn gezogen wurde und wie die Einflüsterer und die Lobbyisten in den Vorräumen permanent neue Anträge transportierten – und am Schluss hatte es keinen Zahn mehr in dieser Vorlage, wirklich keinen mehr. Das ist ja eigentlich unüblich für den Ständerat. Aber in diesem Geschäft hat uns dann eigentlich der Nationalrat wieder auf den Weg der Tugend zurückgeführt. Ich habe eigentlich von Anfang an den Glauben nicht verloren, dass uns dies auch gelingen würde, wenn wir die Notwendigkeit einer wirklich differenzierten Legiferierung erkennen würden.
Ich bin sehr froh, dass wir heute eine Vorlage haben. Sie hat zwar einige Minderheiten – es ist nicht so, dass es nicht auch noch Minderheitspositionen gibt –, aber es sind wenige, und diese Minderheitspositionen haben uns alle nicht daran gehindert, am Schluss der Vorlage zuzustimmen. Das finde ich eine reife Leistung. Selbst wenn die Minderheiten Minderheiten bleiben, ist es uns in der Kommission gelungen, eine wirkliche Geschlossenheit für diesen indirekten Gegenvorschlag herbeizuführen.
Allerdings – und das muss man auch sagen – gibt es dann noch einen zweiten Teil. Dieser ist im Moment nicht integriert, aber er muss nachher auch integriert werden. Da geht es darum, wie man mit jährlichen Entschädigungen, die höher als 3 Millionen Franken sind, umgehen soll. Ich bin der Meinung, dass dieses Anliegen spätestens im Nationalrat in diese Vorlage eingefügt werden muss. Es geht aus meiner Optik nicht, dass wir hier – auch im Rahmen der Abstimmung zur Abzocker-Initiative – mit zwei getrennten Vorlagen fahren. Das würde unsere ganze Arbeit schwächen.
Es geht mir ähnlich wie meinen Vorrednern: Die Texte, die uns zu diesem zweiten Teil wieder zugeschickt wurden, erinnern ganz stark an die Auseinandersetzung bei unserer ersten Vorlage.
Ich finde, es ist uns gelungen, die wichtigen Anliegen der Abzocker-Initiative, aber auch die substanziellen Anliegen einer breiten Bevölkerung in unserer Gesetzesvorlage aufzunehmen und zu beantworten. Ich glaube, unser indirekter Gegenvorschlag ist umfassender, er ist differenzierter, er ist reifer als die Minder-Initiative. Die Minder-Initiative hat pointiert ein Anliegen aufgenommen, aber uns kommt zugute, dass wir die Entwicklung, die in den letzten Jahren natürlich stattgefunden hat, differenziert in unseren Gesetzestexten aufnehmen konnten.
Ich verzichte auch darauf, jetzt auf die einzelnen Gesetzesartikel einzugehen. Wir werden dort, wo wir noch Minderheitsmeinungen haben, die Diskussion führen. Wo es keine Minderheitsmeinung mehr hat, spricht der Text, glaube ich, für sich.
Ich bin froh, wenn wir diese Vorlage verabschieden und den zweiten Teil, die Fragen der sehr hohen Entschädigung, auch bearbeiten können. Wenn es uns nicht gelingt, die beiden Teile schon hier im Rat zusammenzuführen, bin ich froh, wenn das dann wenigstens der Nationalrat noch tut.
In diesem Sinne ist für mich Eintreten unbestritten, und ich hoffe, dass das möglichst schlank über die Bühne geht.

Freitag Pankraz (RL, GL): Ich habe mich in dieser Sache ziemlich engagiert, ich möchte mich aber jetzt umständehalber auf zwei Aspekte beschränken – es wurde ja schon sehr viel gesagt. Das eine ist: Welche Aufgabe haben wir uns eigentlich gestellt? Im Text der parlamentarischen Initiative vom 20. Mai dieses Jahres heisst es wörtlich: «Die Revision hat sich an den Forderungen dieser Initiative und am direkten Gegenentwurf des Nationalrates zu orientieren.» Dann sind neun Punkte explizit aufgezählt, und heute kann ich feststellen: Wir haben eine Vorlage, die alle diese neun Punkte aufnimmt und diesen auch entspricht, und zwar datiert die Vorlage vom 25. Oktober, das heisst, kein halbes Jahr nach diesem Beschluss einer parlamentarischen Initiative war die Vorlage fertig ausgearbeitet und erhielt in der Kommission einstimmige Zustimmung. Wir haben es gehört, der Bundesrat begrüsst die Vorlage, unterstützt diesen indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesebene und moniert höchstens punktweise Änderungen.
Dann gibt es noch den zweiten Aspekt, diesen möchte ich auch noch aufnehmen. Das ist der Aspekt der Vorwürfe. Kollege Janiak – ich anerkenne das sehr – hat es gesagt: Auch in diesem Haus und auch mir gegenüber wurden Vorwürfe erhoben, das Ganze sei ja nur dazu da, um die ganze Geschichte zu verzögern und hinauszuschieben. Ich glaube, wir können feststellen: in weniger als einem halben Jahr eine fertige Vorlage – diesen Vorwurf kann man definitiv nicht mehr machen. Persönlich möchte ich auch noch anfügen: Es wird immer wieder von Einflüsterern und Lobbyisten gesprochen. Selbstverständlich gibt es das, aber ich kann Ihnen sagen, ich habe in anderen Geschäften mehr Lobbyismus erlebt als in diesem, und damit muss man auch umgehen. Wenn man das wünscht, werde ich das gerne einmal darlegen.
Zusammengefasst: Wir haben jetzt eine gute Vorlage, hinter der ich stehen kann, und ich beantrage Ihnen auch Eintreten.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Ich habe mich spontan zu diesem Votum entschlossen, weil auch ich in der Kommission dieser Vorlage zugestimmt habe; das können Sie daraus ersehen, dass dieser Beschluss einstimmig erfolgt ist. Ich verhehle nicht, dass mir dieser Beschluss im Grossen und Ganzen nicht missfällt, dass er aber eine Tendenz in sich hat, die in Richtung mehr Regulierung geht und eine gewisse liberale Grundhaltung, die bis heute unser Aktienrecht gekennzeichnet hat, etwas ankratzt.
Warum bin ich gerade im Bereich des Aktienrechts, der sehr grosse Flexibilitäten zulässt, für eine entsprechende Gesetzgebung? Einer der Gründe besteht darin, dass die Schweiz international eine Positionierung hat, die ihr nicht leicht weggenommen werden kann. Diese besteht eben auch darin, dass die Flexibilitäten, welche Organisationen eingeräumt werden, in einem vernünftigen Rahmen verbleiben. Ich bin damit einverstanden, dass dieser vernünftige Rahmen durch diesen indirekten Gegenvorschlag noch nicht überschritten ist.
Trotzdem warne ich davor, aufgrund der Gegebenheiten, die heute nun bestehen, etwas zu riskieren, aufgrund dessen es uns langfristig nicht positiv ergehen könnte. Warum sage ich das? Es gibt eine Gruppe von Zahlen, die mich immer wieder dazu bewegt zu sagen, unser schweizerisches System sei überdurchschnittlich gut. Diese Zahlen sind die folgenden – Sie können Sie im Statistischen Jahrbuch nachlesen –: In der Schweiz werden für die soziale Wohlfahrt, also

für Alter, Krankheit usw., 3 Prozent, und zwar kaufkraftbereinigt, mehr ausgegeben als in Schweden, 18 Prozent mehr als in Deutschland und 30 Prozent mehr als im Durchschnitt der Europäischen Union.
Dies alles erreichen wir mit einem relativ moderaten Steuer- und Sozialversicherungsgefüge. Dazu tragen alle bei, alle Arbeitgeber und alle Arbeitnehmer. Aber es ist nicht zu verkennen, dass die international positionierte Wirtschaft in der Schweiz eben doch ein Bestandteil des Wohlstands ist, den wir nicht infrage stellen dürfen. Und diese Zahlen berücksichtigend meine ich, dass wir Vorsicht walten lassen müssen, wenn wir uns aufgrund von Fragen der Regulierung und des Glaubens an etwas momentan Notwendiges in eine Situation bringen, die das infrage stellt, was in der Schweiz erreicht worden ist.
In diesem Sinne bin ich damit einverstanden, dass man dem indirekten Gegenvorschlag zustimmt. Sie werden gemerkt haben, dass dies für andere Teile nicht der Fall ist, aber ich beschränke mich auf Vorlage 1 und will nicht versuchen, schon jetzt auf die Vorlage 2 Einfluss zu nehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ihre Kommission für Rechtsfragen hat am 25. Oktober dieses Jahres einen indirekten Gegenvorschlag beschlossen, welcher der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» gegenüberzustellen ist. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 17. November 2010 diesen indirekten Gegenvorschlag ausdrücklich begrüsst. Diesen indirekten Gegenvorschlag behandeln Sie heute in der Vorlage 1.
Am 22. November hat Ihre Kommission zudem eine Vorlage 2 verabschiedet; sie basiert – der Kommissionspräsident hat es bereits ausgeführt – auf der Vorlage 1 und komplettiert diese mit Bestimmungen zu den sehr hohen Vergütungen. Diese zusätzlichen Bestimmungen wurden durch die parlamentarische Initiative Ihrer WAK angeregt. Der Bundesrat hat die Bereitschaft Ihrer Kommission für Rechtsfragen begrüsst, im Rahmen der Vorlage 2 die gesellschafts- und die steuerrechtlichen Voraussetzungen für sehr hohe Vergütungen zu verschärfen. Ich werde Ihnen dieses Modell, das im Rahmen der Vorlage 2 zu diskutieren ist, jetzt nicht im Detail vorstellen; das werde ich in der Eintretensdebatte zu dieser Vorlage 2 machen. Inhaltlich kann ich aber schon jetzt sagen, dass der Bundesrat es für richtig und sachlich gerechtfertigt hält, dass der Bereich der sehr hohen Vergütungen im Sinne der deutlichen Mehrheit Ihrer Kommission geregelt und in den neuen indirekten Gegenvorschlag integriert wird.
Aufgrund der sehr komplexen Ausgangslage möchte ich zuerst kurz den Gesamtkontext und die Evolution dieser Vorlage aufzeigen. Der Kommissionspräsident hat das allerdings schon sehr gut und sehr genau gemacht, weshalb ich hier nur noch die Eckwerte erwähne: Der Bundesrat hat die Botschaft zur Revision des Aktienrechts im Jahr 2007 vorgelegt. Im Jahr 2008 wurde die Abzocker-Initiative eingereicht; daraufhin hat der Bundesrat eine Zusatzbotschaft für einen indirekten Gegenvorschlag zu dieser Initiative gemacht. Der Nationalrat hat dann einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative erarbeitet und hat diesen 2010 angenommen. Jetzt hat Ihre RK erneut einen indirekten Gegenvorschlag erarbeitet, der in Form einer parlamentarischen Initiative eingebracht worden ist.
Dieses Geschäft liegt jetzt vor uns, und es ist somit eigentlich der dritte Anlauf, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Ich bitte Sie daher, insbesondere bei der Behandlung der Einzelanträge diese Vorgeschichte im Hinterkopf zu behalten, damit wir hoffentlich am Ende der Beratungen einen sachgerechten, kohärenten und tauglichen Gegenvorschlag präsentieren können.
Ich erlaube mir doch noch, auf den Inhalt des neuen indirekten Gegenvorschlages etwas näher einzugehen. Der Bundesrat hat ja bereits in seiner Botschaft zur Volksinitiative darauf hingewiesen, dass die Frage der Regelung der Vergütungspolitik eines Unternehmens nicht allein der Selbstregulierung überlassen bleiben kann. Er anerkennt daher den Gesetzgebungsbedarf im Bereich der aktienrechtlichen Vergütungen der Organmitglieder bei börsenkotierten Gesellschaften und begrüsst den Entwurf der Kommission.
Der Entwurf der Kommission übernimmt in grossen Teilen Bestimmungen der bundesrätlichen Vorlagen von 2007 und 2008 zur Revision des Aktienrechts, so insbesondere in Bezug auf die Stimmrechtsvertretung, auf die Verwendung elektronischer Mittel im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Generalversammlungen, auf die Transparenz von Vergütungen sowie auf die Grundkonzeption der neuen Bestimmungen zu den Managementvergütungen. Der Bundesrat begrüsst auch, dass die Bestimmungen zu den Managementvergütungen in der Regel an das Kriterium der Börsenkotierung anknüpfen. Nichtbörsenkotierte Aktiengesellschaften basieren regelmässig auf dem Grundsatz der Selbstorganschaft, und aufgrund der daraus resultierenden Identität zwischen den Aktionären als Eigentümern und den Organen als Vertretern der Gesellschaft bestehen auch die bei börsenkotierten Gesellschaften systembedingten Probleme in Bezug auf die Festsetzung der Vergütungen nicht.
In der Kommission für Rechtsfragen kam die Frage auf, ob das weitere Vorgehen im Fall einer Verweigerung der Grundvergütung durch die Generalversammlung ausdrücklich gesetzlich geregelt werden sollte. Die Kommission hat darauf verzichtet, da sie, wie auch der Bundesrat, der Ansicht ist, dass die Konsequenzen dieser Verweigerung im Vergütungsreglement geregelt werden können. Der Bundesrat begrüsst ausdrücklich – und ich glaube, es ist wichtig, dass ich auch hier noch darauf hinweisen kann –, dass die Kommission das Augenmerk nicht nur auf die materiellen Bestimmungen zu den Vergütungen gerichtet hat, sondern ebenfalls den sehr zentralen Punkt der Stimmrechtsvertretung klar und im Sinne des Bundesrates geregelt hat. Um die Aktionäre wirksam in den Prozess der Festlegung der Vergütungen von Organmitgliedern einzubeziehen, ist es unabdingbar, dass eine unverfälschte Willensbildung in der Generalversammlung gewährleistet ist. Der Bundesrat unterstreicht daher die Wichtigkeit, die institutionelle Stimmrechtsvertretung von Gesetzes wegen zwingend auf den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu beschränken. Dadurch wird klargestellt, dass andere Formen wie die Organ-, die Depot- oder die Nominee-Vertretung im Sinne des Ständerates gemäss dem neuen indirekten Gegenvorschlag nicht mehr möglich sein werden.
In seiner Stellungnahme vom 17. November 2010 stellte der Bundesrat noch einige Anträge, um den bereits sehr guten indirekten Gegenvorschlag abzurunden. Praktisch alle Anträge des Bundesrates wurden von der Kommission angenommen. Lediglich in Bezug auf die Strafbestimmungen für Verstösse gegen das Vergütungsreglement besteht noch eine Differenz zwischen dem Entwurf der Kommission und der Stellungnahme des Bundesrates. Aber darauf werde ich in der Detailberatung zu sprechen kommen.
Ich bin überzeugt, dass damit der neue indirekte Gegenvorschlag der Kommission eine angemessene und taugliche Antwort auf die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» darstellt. Er stärkt die Aktionärsrechte im Bereich der Vergütungspolitik, überlässt den Gesellschaften aber dennoch das nötige Mass an Flexibilität, um ihre Vergütungspolitik marktgerecht zu gestalten. Ich beantrage Ihnen daher, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 19.55 Uhr
La séance est levée à 19 h 55

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Dienstag, 14. Dezember 2010
Mardi, 14 décembre 2010

08.15 h

09.049

Postgesetz
Loi sur la poste

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 20.05.09 (BBl 2009 5181)
Message du Conseil fédéral 20.05.09 (FF 2009 4649)
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.09 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.09 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 23.09.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 23.09.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 29.09.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 07.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2010 8997)
Texte de l'acte législatif (FF 2010 8241)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich begrüsse Sie zum heutigen Sitzungstag. Ich darf Ihnen mitteilen, dass unser Ratskollege Roberto Zanetti heute Geburtstag feiert. Ich gratuliere ihm im Namen des Rates, aber auch persönlich und wünsche ihm einen schönen Tag! *(Beifall)*

Postgesetz
Loi sur la poste

Art. 13 Abs. 2, 2bis; 15 Abs. 5, 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 13 al. 2, 2bis; 15 al. 5, 6
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Brändli Christoffel (V, GR), für die Kommission: Wir haben noch drei Differenzen zum Nationalrat zu bereinigen. Es gibt ein Sprichwort: «Dr Gschider git nah!» Weiteres sage ich nicht. Die Kommission beantragt Ihnen bei allen drei Differenzen, dem Nationalrat zu folgen.
Zu Artikel 13: Es geht hier um eine redaktionelle Angelegenheit; es geht darum, einen Absatz in zwei Absätze aufzuteilen. Das trägt zur Transparenz bei.
Zu Artikel 15: Die zweite Differenz betrifft die Frage des Kopfblattsystems. Wir wollten hier mit dem Bundesrat eine andere Lösung. Der Nationalrat hat an seinem Beschluss festgehalten. Wir beantragen Ihnen auch hier, dem Nationalrat zu folgen.
Bei der dritten Differenz geht es um die heikelste Frage, nämlich um den Kredit von 50 Millionen Franken für die Regional- und Lokalpresse bzw. für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse. Sie erinnern sich: Wir haben mit 21 zu 19 Stimmen dem Betrag von 50 Millionen Franken zugestimmt, aber die Ausgabenbremse nicht gelöst. Die Mehrheit unseres Rates hat also im Zusammenhang mit der Ausgabenbremse den 50 Millionen Franken nicht zugestimmt. Man muss wahrscheinlich hier die Frage der Ausgabenbremse noch einmal aufwerfen. Die Kommission ist – ich sage bewusst: nicht mit Begeisterung – der Meinung, man solle hier dem Nationalrat folgen, umso mehr, als unser Rat dem Kredit mit 21 zu 19 Stimmen auch zugestimmt hat.
Wir beantragen Ihnen also bei allen drei Punkten, dem Nationalrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 15 Abs. 6 – Art. 15 al. 6

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 29 Stimmen
Dagegen ... 9 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

07.417

Parlamentarische Initiative Marty Kälin Barbara. Grenzkontrollen und Tiertransporte
Initiative parlementaire Marty Kälin Barbara. Transport des animaux et contrôles aux frontières

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 23.03.07
Date de dépôt 23.03.07
Bericht WBK-NR 28.07.08
Rapport CSEC-CN 28.07.08
Nationalrat/Conseil national 03.10.08 (Vorprüfung – Examen préalable)
Bericht WBK-NR 07.05.09 (BBl 2009 6531)
Rapport CSEC-CN 07.05.09 (FF 2009 5905)
Stellungnahme des Bundesrates 02.09.09 (BBl 2009 6541)
Avis du Conseil fédéral 02.09.09 (FF 2009 5915)
Nationalrat/Conseil national 01.03.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.09.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 06.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.10 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Mehrheit
Festhalten
(= Nichteintreten)

Antrag der Minderheit
(Gutzwiller, Luginbühl, Maury Pasquier, Stadler Markus, Zanetti)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Eintreten)

Proposition de la majorité
Maintenir
(= Ne pas entrer en matière)

Proposition de la minorité
(Gutzwiller, Luginbühl, Maury Pasquier, Stadler Markus, Zanetti)
Adhérer à la décision du Conseil national
(= Entrer en matière)

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Unser Rat beschäftigt sich nun zum zweiten Mal mit diesem Geschäft. Am

29. September dieses Jahres haben wir Nichteintreten auf dieses Geschäft beschlossen. Der Nationalrat hat am 6. Dezember beschlossen, an seinem Eintretensentscheid festzuhalten. Die WBK Ihres Rates hat am letzten Donnerstag Festhalten, also Nichteintreten, beantragt; der Entscheid ist allerdings mit 5 zu 5 Stimmen und mit Stichentscheid des Präsidenten erfolgt.
Zur rechtlichen Ausgangslage: Die Durchfuhr von Tieren ist heute in Artikel 175 der Tierschutzverordnung geregelt. Der Text lautet wie folgt: «Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine dürfen nur im Bahn- oder Luftverkehr durch die Schweiz durchgeführt werden.» Der Beschluss des Nationalrates sieht folgende Formulierung für einen neuen Artikel 15a im Tierschutzgesetz vor: «Tiere, welche zur Schlachtung bestimmt sind, dürfen nur im Bahn- oder Luftverkehr durch die Schweiz geführt werden.»
Der materielle Unterschied ist also folgender: Bei der Verordnung ist es so, dass Tiere der Gattungen Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine, also die sogenannten Klauentiere, für sämtliche Nutzungen betroffen sind; es betrifft also sowohl Schlachttiere wie auch andere Nutztiere. Für diese besteht in der Tierschutzverordnung bereits ein Strassentransitverbot. Der Beschluss des Nationalrates hingegen sieht ein Strassentransitverbot für Tiere sämtlicher Gattungen vor, allerdings nur für Tiere, die zur Schlachtung bestimmt sind. Faktisch heisst das, der Beschluss des Nationalrates hätte in rechtlicher Hinsicht eine Lockerung des Strassentransitverbotes zur Folge, indem Tiere, die nicht für die Schlachtung bestimmt sind, auf der Strasse durch die Schweiz transportiert werden dürften. Aus der Sicht des Tierschutzes ist dies also ein Rückschritt für die Klauentiere. Hingegen gilt das Strassentransitverbot gemäss dem nationalrätlichen Beschluss auch für Pferde und Geflügel, soweit sie zur Schlachtung bestimmt sind.
Wir müssen nun die reale Situation betrachten: Gemäss Auskunft der Verwaltung gibt es heute praktisch keine Schlachttiertransporte durch die Schweiz, was Pferde und Geflügel betrifft. Das bedeutet, in der Realität gilt heute mit den geltenden Regelungen der Tierschutzverordnung praktisch ein absolutes Strassentransitverbot, indem keine Schlachttiertransporte durch die Schweiz stattfinden. Falls es in Zukunft trotzdem noch Probleme mit der Durchfuhr von zur Schlachtung bestimmten Pferden und Geflügel gäbe, so könnte man die Verordnung entsprechend anpassen. Das heisst also, sachlich gesehen ist das Anliegen der parlamentarischen Initiative mit den geltenden rechtlichen Regelungen erfüllt. Die heutigen Vorschriften sind bezüglich der Klauentiere sogar umfassender als die Forderung der parlamentarischen Initiative, indem alle Tiere einem Strassentransitverbot unterliegen, nicht nur die Schlachttiere. Die abgeschwächte Teilregelung neu auf Gesetzesstufe wäre aus Sicht des Tierschutzes folglich als Rückschritt zu bezeichnen.
Es würde auch einen Rückschritt bezüglich der Prävention gegen Seuchen bedeuten. Sie haben gestern in Ihren Fächern einen Brief des Schweizerischen Bauernverbandes gefunden, der uns auch empfiehlt, dem Nationalrat zu folgen. Er weist vor allem auf die mögliche Seuchengefahr hin; das ist auch verständlich. Nun ist sich offenbar der Schweizerische Bauernverband gar nicht bewusst, dass die heutigen Regelungen auch im Hinblick auf die mögliche Einschleppung von Seuchen strenger als die vorgesehene Regelung des Nationalrates sind. Es ist bezüglich der Tierseuchen zudem zu beachten, dass diese auch mit dem Luftverkehr eingeschleppt werden können.
Welche möglichen Probleme hätten wir mit der Regelung auf Gesetzesstufe? Wir wurden von der Verwaltung immer wieder auf das Verhältnis zur EU hingewiesen. Wenn wir nun auf Gesetzesstufe diese Teilregelung, diese abgeschwächte Regelung einführen würden, bestünde die Gefahr, dass wir hier eine Diskussion zwischen der Schweiz und der EU hochfahren, die sich letztlich in der Sache kontraproduktiv auswirken könnte.
Ich möchte noch einen Hinweis betreffend die sechs Standesinitiativen machen, die uns in dieser Sache vorgelegen haben. Die sechs Standesinitiativen lauten gleich und beziehen sich auf Schlachtviehtransporte durch die Schweiz. Ich denke, weil es sechs gleichlautende Standesinitiativen sind, kann man davon ausgehen, dass es sich hier um eine konzertierte Aktion handelt. Bei allem Respekt vor Standesinitiativen drängt sich doch die Frage auf, ob die kantonalen Parlamente ihre Beschlüsse wirklich in Kenntnis der bereits geltenden Regelungen gefasst haben. Insgesamt ist es so, dass die Anliegen der Standesinitiativen in der Sache erfüllt sind, sodass uns auch nicht der Vorwurf gemacht werden kann, wir gingen mit den Standesinitiativen nicht angemessen und respektvoll um.
Die Schlussfolgerung ist also die: Wir handeln, materiell gesehen, nicht im Interesse des Tierschutzes und auch nicht im Interesse der Seuchenprävention, wenn wir dem Beschluss des Nationalrates zustimmen.
Deshalb beantrage ich namens der allerdings eben knappen Kommissionsmehrheit, am Beschluss auf Nichteintreten festzuhalten.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich möchte Ihnen Eintreten empfehlen, wie das im Nationalrat geschehen ist, und möchte gleich vorab sagen, dass einige der Bemerkungen des Präsidenten der Kommission durchaus adäquat sind. Sie betreffen aber den Text, den die Kommission dann erst noch beraten wird, wenn Sie Eintreten beschliessen. Es ist durchaus möglich, dort dieses oder jenes noch zu korrigieren. Heute geht es also nur um das Eintreten.
Weshalb empfehle ich Ihnen mit der Minderheit, hier einzutreten? Ich möchte drei Punkte kurz ansprechen: die Standesinitiativen, dann die Frage des Tierseuchenrisikos und der Prophylaxe und schliesslich die Frage des Landwirtschaftsabkommens mit der EU.
Zum ersten Punkt: Natürlich kann man, wie das der Kommissionspräsident jetzt gerade gemacht hat, die Standesinitiativen relativieren. Ich möchte Ihnen einfach in Erinnerung rufen, dass es sechs Kantone sind, die eine Standesinitiative überwiesen haben: Baselland, Luzern, Bern, St. Gallen, Freiburg und Zürich. In diesen Kantonen fand eine sehr lebendige, sehr intensive und teilweise auch sehr emotionale Debatte statt, wie einem klarwird, wenn man an die Bilder von entsprechenden Tiertransporten denkt. Es gilt also sicher auch, hier die Anliegen dieser sechs Kantone ernst zu nehmen.
Punkt zwei, und damit komme ich zu den materiellen Themen, betrifft das Tierseuchenrisiko. Da muss man vorerst wissen, dass es in der gesamten EU, in ganz Europa eine rasante Ausdehnung der Tierproduktion gibt. Ich kann Ihnen eine Zahl nennen: EU-Kommissar Kyprianou ging 2004 noch von ungefähr 18 Millionen Schlachttieren auf Ferntransporten aus; heute sind es gegen 80 Millionen, also eine Vervierfachung in wenigen Jahren. Das sind Zahlen der Branchenorganisation «European Livestock and Meat Trading Union», also 80 Millionen Tiere auf Ferntransporten, die teilweise von Nordeuropa nach Südeuropa über sehr weite Strecken führen. Als Gründe für diese Entwicklung sind zu nennen: die EU-Erweiterung, die Konzentration auf Grossschlachthöfe – das geht einher mit dem Eingehen kleinerer und mittlerer Anlagen –, aber auch die Spezialisierung von ganzen Regionen auf eine bestimmte Art der Tierproduktion. Das ist sozusagen der Hintergrund für das Kapitel Tierseuchen.
Nun ist es so, dass es klare Fakten gibt, und auch ich möchte bei den Fakten bleiben und nicht einfach emotionalisieren, obwohl sich das Thema dazu eignet. Ich zitiere beispielsweise aus einem Schreiben von Professor Michael Hässig von der veterinärmedizinischen Klinik der Universität Zürich: «Die Schweiz ist frei von PRRS, einer viralen Erkrankung der Schweine, die weltweit pro Jahr in der Schweineproduktion für mehrere Milliarden Franken Schäden verursacht. Alle um uns herumliegenden Länder sind nicht frei von dieser Erkrankung. Eine wissenschaftliche Untersuchung zeigt, dass ein mit PRRS-Viren kontaminierter Lastwagen bis 50 Kilometer als Vektor für solche Viren infrage kommt.» Ähnliches – ich will nicht zu lange werden – liesse sich für die Rinder ausführen. Sie wissen sicher, dass bei

der letzten grossen Maul- und Klauenepidemie in England im Jahre 2000 milliardenschwere Verluste angefallen sind, in der Tierproduktion, bei Notschlachtungen, aber auch im Tourismus. Es gibt also auch aus Sicht der Tierseuchenhygiene durchaus ein Interesse an einem Durchfuhrverbot.
Weiter muss man wissen, dass die internationalen Abkommen, WTO-Abkommen und Gatt, bezüglich Tier- und Fleischhandel kein Agieren im Sinne einer Prävention erlauben, sondern es kann nur agiert werden, wenn eine Krankheit da ist. Aus dieser Optik ist es klar – deshalb sind auch die Veterinäre für das gesetzliche Durchfuhrverbot –, dass hier zumindest ein Beitrag zur Reduktion des Tierseuchenrisikos geleistet werden kann. Auch das erklärt, weshalb neben dem Bauernverband auch die Veterinäre für dieses Durchfuhrverbot sind.
Als dritten Punkt gilt es schliesslich noch das Argument des Landwirtschaftsabkommens mit der EU zu erwähnen, das ebenfalls schon angesprochen wurde. Ich habe die entsprechenden Texte auch gelesen und muss sagen, dass das nicht ganz einfach ist. Meine Schlussfolgerung aber ist in der Tat, dass ein Durchfuhrverbot, das aus tierschützerischen Motiven erlassen wird, nicht gegen dieses Landwirtschaftsabkommen verstösst. Dieses Landwirtschaftsabkommen schränkt die Parteien nicht ein, tierschützerisch oder veterinärhygienisch motivierte Massnahmen zu erlassen. In Artikel 5 des Abkommens ist klar und unmissverständlich festgehalten, dass mit diesem Abkommen technische Handelshemmnisse im Bereich der veterinärhygienischen und tierzüchterischen Massnahmen im Handel mit lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen abgebaut werden sollen. Aber tierzüchterische Massnahmen sind nicht tierschützerischen gleichzusetzen. Beim Landwirtschaftsabkommen geht es also um den Abbau von Handelshemmnissen, von solchen Barrieren, nicht aber um den Tierschutz.
Insgesamt, glaube ich, ist es richtig, hier einzutreten: Wir haben sechs Standesinitiativen, es gibt einen Beitrag zur Reduktion des Tierseuchenrisikos, und schliesslich scheint es so, dass dieses Durchfuhrverbot aus tierschützerischen Gründen mit dem Landwirtschaftsabkommen mit der EU kompatibel ist.
Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, dass wir hier eintreten. Wenn wir eintreten, hat die Kommission ja dann die Gelegenheit, sich nochmals im Detail mit der Formulierung des Nationalrates zu befassen. Ich hoffe, dass Sie dies unterstützen, und danke Ihnen im Voraus.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): La tournure que prend ce débat va finir par nous faire tourner en bourriques! En effet, beaucoup d'entre nous, ainsi que six cantons et une large partie de la population, sont d'accord sur le fond et souhaitent mieux protéger les animaux en interdisant le transit par la Suisse de tous ceux destinés à l'abattage. Et pourtant, avec des scores il est vrai extrêmement serrés, notre conseil, et maintenant la majorité de la commission, refuse d'entrer en matière sur le projet de la commission du Conseil national.
Nous devons pourtant prendre le taureau par les cornes et inscrire dans la loi cette interdiction du transit qui figure seulement dans l'ordonnance. Pourquoi? D'abord parce que le projet de loi prévoit d'étendre l'interdiction à tous les animaux de boucherie, car ce qui vaut pour les moutons vaut aussi pour les étalons. Les seconds méritent d'être protégés autant que les premiers. Or l'ordonnance qui correspond à l'ancienne OITE – l'ordonnance sur l'importation, le transit et l'exportation d'animaux et de produits d'animaux –, basée sur les contrôles vétérinaires anciennement effectués aux frontières entre la Suisse et l'Union européenne, n'interdit que le transit des animaux à onglons, c'est-à-dire des bovins, des moutons, des chèvres et des porcs.
La décision inscrite le 23 décembre 2008 à l'annexe de l'Accord bilatéral relatif aux échanges de produits agricoles a mis fin à ces contrôles et a aussi permis à notre pays de maintenir l'interdiction du transit des animaux de boucherie. Mais cette exception n'est que provisoire, l'inscription dans la loi de l'interdiction du transit constitue donc la seule manière de garantir durablement la protection des animaux en Suisse, cela d'autant plus que l'extension de l'interdiction du transit à tous les animaux fait que nos partenaires européens devront la considérer et l'accepter comme une mesure de protection des animaux.
La protection des animaux reste en effet un but en soi et une compétence nationale puisque les accords avec l'Union européenne se limitent aux enjeux vétérinaires et zootechniques. La protection des animaux demeure aussi un objectif nécessaire vu les conditions cruelles et en outre peu écologiques du transport des animaux tel qu'il est pour l'instant autorisé au sein de l'Union européenne.
Afin de préserver, voire de promouvoir, la position claire de la Suisse en matière de protection des animaux, je vous invite donc à suivre la large minorité de votre commission et à entrer en matière sur ce projet. C'est l'occasion de faire la preuve que cette fois-ci au moins les chambres sont capables de s'entendre en matière d'animaux, sans quoi l'action politique nécessaire sera reportée au jour – fort improbable! – où les poules auront des dents.

Fetz Anita (S, BS): Auch ich bitte Sie, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen und einzutreten. Der Nationalrat hat dies mit 173 zu 2 Stimmen beschlossen, und deshalb, Herr Präsident, ist auch die Differenz so gross.
Grundsätzlich herrscht Einigkeit, dass wir in der Schweiz diese grausamen internationalen Schlachttiertransporte nicht wollen. Die Differenz besteht in der Frage, ob das Verbot in der geltenden Verordnung oder im Gesetz verankert werden soll. Der Kommissionspräsident, der den Stichentscheid für den Antrag auf Nichteintreten gegeben hat, nennt zwei Gründe für die kleine Mehrheit: Die Verordnung genüge und sei EU-kompatibel. Das ist nicht richtig. Der Unterschied zwischen Verordnung und Gesetz besteht darin, dass in der Verordnung eben nur die Klauentiere genannt sind, während das Gesetz für alle Tiere gilt.
Die heutige Verordnungsregel entspricht wörtlich der alten Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und tierischen Produkten, die tierseuchenpolizeilich begründet war. Sie galt nur für die seuchengefährdeten Tierarten, das sind eben die Klauentiere, also Rinder, Schweine, Ziegen und Schafe. Sie galt nicht für Pferde, Esel, Geflügel oder andere Schlachttiere. Die Verordnung wurde im Zuge der Beratungen zum Landwirtschaftsabkommen aufgehoben. Eine Wiederaufnahme ihrer Bestimmungen durch das Hintertürchen Tierschutzverordnung widerspricht dem Landwirtschaftsabkommen. Die EU wird das Argument Tierschutz richtigerweise als vorgeschoben erkennen, eine Verletzung des Landwirtschaftsabkommens geltend machen und eventuell die Streichung verlangen. Das Tierschutzgesetz hingegen gilt für alle Tiere, deshalb wollen wir das ja auf Gesetzesebene festhalten. In keinem Abkommen mit der EU wird der Tierschutz auch nur ansatzweise behandelt, hier sind die Vertragsparteien frei. Das ist der grosse Unterschied.
Deshalb bitte ich Sie, der starken Minderheit zuzustimmen und einzutreten, so wie das übrigens der Schweizerische Bauernverband, Gallo Suisse, Suisseporcs, der Schweizerische Tierschutz und viele andere Organisationen auch verlangen.

Recordon Luc (G, VD): En complément de ce qu'ont dit les préopinants, je voudrais attirer votre attention sur un point particulier. Nous sommes très sensibilisés en Suisse à la question des poulets élevés dans des conditions absolument indignes. Nous avons lutté fermement contre les élevages en batterie parce que cela aboutit à des résultats complètement inadmissibles. Il serait donc tout à fait incohérent que l'on interdise des pratiques lorsque l'animal est statique, mais qu'on puisse le transporter n'importe comment, dans des conditions parfois indignes – j'avais attiré l'attention d'ailleurs lors d'une précédente intervention sur cette lacune de la législation (09.4044).
Or, précisément, si nous en restons à la solution d'une action par le biais de l'ordonnance d'application et que nous n'entrons pas en matière sur la présente modification de loi,

nous ne résoudrons pas ce problème. Et, comme l'ont dit de manière tout à fait pertinente les orateurs précédents, nous nous plaçons dans une situation de faiblesse dans un domaine où l'Union européenne ne fait pas toujours preuve de la plus grande sensibilité, pour utiliser un euphémisme. Je crois donc que nous devons réellement empoigner le problème et considérer que, si le Conseil national, de manière aussi déterminée, à une large majorité, a décidé de promouvoir une législation dans ce domaine et de ne pas s'en remettre à une action par le biais de l'ordonnance d'application, il nous appartient de ne pas faire mentir notre réputation de Chambre de réflexion ou même de Chambre de la sagesse en suivant la décision tout à fait avisée de l'autre conseil.
Je vous prie donc d'entrer en matière.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich habe Ihre Aufforderung verstanden. Wir sind in der Differenzbereinigung, ich fasse mich kurz.
Sie wissen, dass Frau Bundespräsidentin Leuthard sich in der Herbstsession in diesem Saal mit Verve dafür eingesetzt hat, dass man auf den Entwurf dieser parlamentarischen Initiative nicht eintritt; ich schliesse mich dem an. Warum schliesse ich mich dem an? Wir sind uns einig, dass wir keine Durchfuhr von Schlachttieren durch unser Land haben wollen. Die Uneinigkeit besteht nur darin, dass wir die Regelung heute in der Verordnung und nicht im Gesetz haben. Auf Verordnungsebene sind die Tierkategorien beschrieben, und man kann sie auch ergänzen, insbesondere mit dem Hinweis auf Schlachtpferde. Für uns ist deshalb geregelt, was geregelt sein muss.
Es ist der Wille des Bundesrates, die Verordnungsregelung in den Verhandlungen auch gegenüber der EU zu verteidigen. Wir sind der Meinung, dass es keine zusätzliche Nennung auf Gesetzesstufe braucht, weil das nur zusätzliche Diskussionen mit dem Partner der EU auslösen würde. Ich bin mir aber auch bewusst, dass die Schlachttiertransporte ein sehr sensibles emotionales Thema sind, das viele Leute berührt. Ich habe auch Verständnis für das Argument, dass sechs Standesinitiativen nicht einfach ignoriert werden können, und ich weiss auch, dass im Nationalrat eine sehr deutliche Mehrheit beschlossen hat, auf das Geschäft einzutreten.
In aller Kürze: Der Bundesrat wird also am geltenden Tiertransitverbot festhalten; wir werden die heutige Regelung verteidigen. Wir sind der Ansicht, dass auf Verordnungsstufe geschrieben ist, was geschrieben sein muss, und dass es keine zusätzliche gesetzliche Regelung braucht.

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Als Kommissionssprecher möchte ich zu den Argumenten in der Diskussion Stellung nehmen. Ich halte fest, dass das Anliegen des Tierschutzes und auch der Tierseuchenprävention unbestritten ist.
Frau Fetz, ich habe in meinen einleitenden Ausführungen deutlich den Unterschied zwischen dem Text der Verordnung und dem vorgesehenen Text im Gesetz hervorgehoben: Es ist so, dass die Nichtklauentiere in der Verordnung nicht erwähnt sind, was heute aber überhaupt kein Problem ist, weil solche Transporte mit Pferden, Eseln und Geflügel nicht stattfinden. Sollte dies Probleme geben, könnte die Verordnung entsprechend angepasst werden.
Gegenüber Kollege Gutzwiller möchte ich auch noch einmal festhalten: Es geht nicht um eine Relativierung der Standesinitiativen, sondern es geht um die Frage, ob wir die Anliegen der Standesinitiativen mit der geltenden rechtlichen Regelung erfüllt haben oder nicht. Und die Anliegen sind erfüllt, es gibt keine Strassentransporte von Schlachttieren durch die Schweiz. Hinsichtlich der Überlegungen von Herrn Gutzwiller betreffend die Transporte in der EU haben unsere Regelungen überhaupt keinen Einfluss. Darauf, dass Tiere von Polen nach Spanien transportiert werden, hat unsere Gesetzgebung keinen Einfluss. Man sollte diese Begründungen doch in dem Sinn zur Kenntnis nehmen, dass sie das aufzeigen, was für die Schweiz von Bedeutung ist. Ich persönlich bin nach wie vor überzeugt, dass die heutige Regelung mit der Tierschutzverordnung besser ist als das, was der Nationalrat vorsieht.
Noch ein letztes Wort bezüglich der Seuchenprävention: Wir müssen sehen, dass Tierseuchen auch über Lebensmittel eingeschleppt werden können; da besteht immer eine bestimmte Gefahr. Wenn wir das Beispiel der Blauzungenkrankheit nehmen, sehen wir, dass diese über den Luftverkehr mit Mücken eingeschleppt worden ist. Man muss sich bewusst sein, dass die Gefahren sehr vielfältig sind. Ich denke, mit den heutigen tierseuchenpolizeilichen Massnahmen, die man an den Grenzen hat, tut man bereits das, was man tun kann. Es gibt keinen Mehrwert mit der Änderung, die vom Nationalrat im Tierschutzgesetz vorgesehen ist.
Daher empfehle ich Ihnen mit der Mehrheit, am Nichteintreten festzuhalten.

Recordon Luc (G, VD): Excusez-moi de revenir là-dessus, mais votre intervention, Monsieur le conseiller fédéral, suscite une question simple. Cela fait maintenant passablement de temps que Madame Leuthard, présidente de la Confédération, puis vous-même – puisque vous êtes maintenant à la tête du Département fédéral de l'économie – nous dites qu'il serait très simple de modifier l'ordonnance pour en étendre le champ d'application à d'autres animaux. Ma question, dès lors, est la suivante: pourquoi ne l'avez-vous pas encore fait?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich habe soeben angesprochen, und das ist mehr als angedeutet, dass man diese Verordnung ergänzen kann. Und wenn ich das angesprochen habe, dann bin ich auch der Meinung, dass man die Verordnung ergänzen soll.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen

Mit Stichentscheid des Präsidenten
wird der Antrag der Mehrheit angenommen
Avec la voix prépondérante du président
la proposition de la majorité est adoptée

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Nichteintretensentscheid ist damit definitiv.

10.443

Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»

Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»

Fortsetzung – Suite

Einreichungsdatum 20.05.10
Date de dépôt 20.05.10

Bericht RK-SR 25.10.10 (BBl 2010 8253)
Rapport CAJ-CE 25.10.10 (FF 2010 7521)

Stellungnahme des Bundesrates 17.11.10 (BBl 2010 8323)
Avis du Conseil fédéral 17.11.10 (FF 2010 7589)

Zusatzbericht RK-SR 22.11.10 (BBl 2011 209)
Rapport complémentaire CAJ-CE 22.11.10 (FF 2011 207)

Stellungnahme des Bundesrates 03.12.10 (BBl 2011 243)
Avis du Conseil fédéral 03.12.10 (FF 2011 241)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Fortsetzung – Suite)

---

1. Obligationenrecht (Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften sowie weitere Änderungen im Aktienrecht)
1. Code des obligations (Indemnités dans les sociétés dont les actions sont cotées en Bourse et autres modifications du droit de la société anonyme)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission: BBl

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Art. 627 Ziff. 15
Antrag der Kommission: BBl

Art. 627 ch. 15
Proposition de la commission: FF

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Bei der Detailberatung werde ich mich bemühen, nicht allzu weit auszuholen. Ich kann mir das erlauben, weil wir einen umfassenden Bericht haben, der die einzelnen Bestimmungen erläutert. Bei diesem Bericht möchte ich Sie darauf hinweisen, dass er thematisch, nicht in der Reihenfolge der Artikel aufgebaut ist. Wenn Sie einen Artikel suchen, hat es am Schluss des Berichtes eine Liste, auf welcher Seite Sie den entsprechenden Kommentar finden; das wollte ich Ihnen hier einfach noch sagen.
Zu Artikel 627 Ziffer 15: Diese neue Ziffer steht im Zusammenhang mit Artikel 731l. Es geht um die Vergütungen der Geschäftsleitung, und Ziffer 15 bestimmt, dass die Opting-out-Möglichkeit der Aufnahme in die Statuten bedarf, damit sie verbindlich wird.

Angenommen – Adopté

Art. 663bbis
Antrag der Kommission: BBl
Proposition de la commission: FF

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Dieser Artikel kann aufgehoben werden, weil all das, was jetzt die Vergütungen betrifft, in Abschnitt E neu geregelt wird.

Angenommen – Adopté

Art. 678
Antrag der Kommission: BBl
Antrag des Bundesrates: BBl

Neuer Antrag der Kommission
Abs. 2
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Art. 678
Proposition de la commission: FF
Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la commission
Al. 2
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Gestatten Sie mir, dass ich gleich zum ganzen Artikel 678 etwas sage; wir kommen jetzt nämlich bereits zu einem Kernstück. Ich habe gestern bereits in der Eintretensdebatte erwähnt, dass wir uns bemühen, die Klage auf Rückerstattung ungerechtfertigter Leistungen griffiger zu gestalten, und zwar sowohl für börsenkotierte wie auch für nichtbörsenkotierte Gesellschaften.
Zu Absatz 1 kann man feststellen, dass der Text nun den Kreis der rückerstattungspflichtigen Personen auf mit der Geschäftsführung befasste Personen ausweitet.
Zu Absatz 2: Hier können Sie feststellen, dass im geltenden Recht davon gesprochen wird, dass böser Glaube Voraussetzung sei, also die Bösgläubigkeit. Die hat jeweils in der Literatur, also in der Wissenschaft, zu Diskussionen Anlass gegeben. Wir verzichten nun auf das Erfordernis der Bösgläubigkeit – übrigens in Übereinstimmung mit dem Entwurf des Bundesrates für die Aktienrechtsrevision. Im Übrigen verweise ich auf Artikel 62 OR, in welchem ja die ungerechtfertigte Bereicherung geregelt ist. Wir verfahren in diesem Sinne in Übereinstimmung mit der Regelung der ungerechtfertigten Bereicherung.
Bei einer weiteren Änderung in Absatz 2 schliessen wir uns der Stellungnahme des Bundesrates an, und zwar bewusst. Der Bundesrat weist in seiner Stellungnahme auf Seite 6 darauf hin, dass es keinen Sinn mache, hier das offensichtliche Missverhältnis zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft im Gesetz beizubehalten. Die Kommission schliesst sich hier dem Bundesrat an, «offensichtlich» zu streichen.
Noch zu Absatz 5: Hier hält der Text gemäss Stellungnahme des Bundesrates ausdrücklich fest, dass die Generalversammlung beschliessen kann, dass die Gesellschaft Rückerstattungsklage erhebt. Das ist eine wesentliche Neuerung. Dies ermöglicht es nämlich den Aktionärinnen und Aktionären, eine Klage auf Leistung an die Gesellschaft in die Wege zu leiten, ohne dass sie selber das Prozessrisiko tragen müssen. Sie erinnern sich an diese Diskussionen im Zusammenhang mit dem Fall UBS.
Das sind meine Bemerkungen zur Neuregelung der Rückerstattungsklage.

Abs. 2 – Al. 2
Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission
Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 689 Abs. 2
Antrag der Kommission: BBl

Art. 689 al. 2
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Art. 689a Abs. 1bis
Antrag der Kommission: BBl

Antrag Reimann Maximilian
... eine elektronische Vollmacht eingereicht werden kann.

Art. 689a al. 1bis
Proposition de la commission: FF

Proposition Reimann Maximilian
... peut admettre une procuration électronique, en lieu et place d'un pouvoir écrit.

Reimann Maximilian (V, AG): Dass die Aktionäre künftig die Möglichkeit der elektronischen Fernteilnahme an einer Generalversammlung erhalten sollen, ist sehr zu begrüssen. Der Schöpfer des neuen Absatzes 1bis verdient entsprechend die Wertschätzung seitens der Aktionäre. Wenn es nämlich Schule machen sollte, wie es jüngst der an der Schweizer Börse kotierte Backwaren-Grossproduzent Aryzta vorexerziert hat, dass die Generalversammlung im fernen Toronto durchgeführt wird, dann ist es für kleine und mittlere Aktionäre unmöglich, daran teilzunehmen. Umso mehr muss man den Aktionären die sogenannte Fernteilnahme ermöglichen.
Ich möchte unserem Rat aber empfehlen, die elektronische Vollmacht nicht an die hohe Hürde der qualifizierten Signatur zu binden, wie es im Entwurf der Kommission vorgesehen ist. Deshalb beantrage ich Ihnen, zwei Elemente in diesem neuen Absatz zu streichen, nämlich erstens das Erfordernis der qualifizierten elektronischen Signatur und zweitens den Zusatz «bei der Gesellschaft». Beide Elemente sind eng miteinander verbunden, sodass ich sie als Einheit betrachte, worüber auch in einem Zug abgestimmt werden soll.
Damit komme ich zur Begründung: Mit der Beschränkung der elektronischen Vollmacht auf die sogenannte qualifizierte elektronische Signatur, wie wir sie in Artikel 14 des Obligationenrechts vorgesehen haben, soll nun hier also der allerhöchste Standard zugelassen oder eingeführt werden. Das halte ich im Aktionärsrecht für übertrieben. Dies kommt faktisch der notariellen Beglaubigung gleich und ist zudem recht teuer. Heute gibt es technisch ebenfalls sichere, jedoch wesentlich einfachere und kostengünstigere Wege, eine Unterschrift beziehungsweise die persönliche Identifizierung elektronisch zu leisten; man denke nur etwa an die Identifikationen im Bankverkehr.
Zudem übersehe man nicht, dass heute bei einer handschriftlich unterzeichneten Vollmacht, wie sie im geltenden Absatz 1 vorgesehen ist, keine Unterschriftenkontrolle stattfindet, da im Aktienregister bekanntlich keine Unterschriftenverzeichnisse geführt werden. Das ist auch nicht nötig, da sich der Aktionär ja schon dadurch identifiziert, dass er das individualisierte, ihm zugestellte Formular verwendet. Bei der elektronischen Vollmacht soll nichts anderes gelten, also keine Erschwernis eingeführt werden.
Mit der Beschränkung auf die qualifizierte elektronische Signatur wird eine Hürde eingebaut, die meines Erachtens nicht gerechtfertigt ist. Es genügt doch, wenn wir im neuen Absatz 1bis dem Verwaltungsrat die Kompetenz einräumen, den Sicherheitsstandard für die elektronische Vollmacht selber zu bestimmen. Wer weiss, ob es angesichts der rasanten Evolution in der IT nicht bald etwas gibt, das der elektronischen Signatur in allen Belangen überlegen ist? Dann müssten wir diesen Absatz, sollte er im Sinne der Kommission durchgehen, alsbald wieder ändern.
Schliesslich sei noch angemerkt, dass die Vollmacht im übrigen Rechtsverkehr mit wenigen Ausnahmen auch keinen Formerfordernissen unterliegt. Es ist folglich nicht einzusehen, warum gerade hier erhöhte und damit die Rechtsausübung behindernde Anforderungen an die Vollmacht gestellt werden sollen. Die Gesellschaft und damit der unabhängige Stimmrechtsvertreter verfügen dank Aktienregister nicht nur über die Namen ihrer Aktionäre, sondern auch über die Zustelladressen. Das erhöht die Identifikationssicherheit zusätzlich.
Damit wäre ich bei der Streichung des zweiten Elements, der Bestimmung, dass eine elektronische Vollmacht «bei der Gesellschaft», d. h. nur bei der Gesellschaft und sonst nirgends, eingereicht werden kann. Ich frage mich, ob die Kommission das wirklich will. Will die Kommission wirklich, dass die Gesellschaft und vielleicht gar die Verwaltungsräte erfahren, wie Aktionäre gestimmt oder gar gewählt haben? Ich jedenfalls möchte nicht, dass das geschieht, wenn ich meine Mitgliedschaftsrechte auf elektronischem Weg ausübe. Gerade deshalb hat man doch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter eingeführt. Dieser soll auch im elektronischen Verkehr zum Einsatz kommen. Dabei denke ich ganz besonders an Mitarbeiter, die Aktien ihres Unternehmens besitzen; gerade diese sollen doch von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können, ohne dass der Arbeitgeber erfährt, wie sie gestimmt haben.
Deshalb bitte ich Sie, meinem Einzelantrag zuzustimmen.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Zuerst müssen wir uns klarwerden, wo wir uns befinden. Herr Kollege Reimann, Sie haben jetzt so gesprochen, wie wenn wir uns bei den börsenkotierten Gesellschaften befinden würden. Die Frage der elektronischen Unterschrift in Artikel 689a bezieht sich aber eben gerade nicht auf die börsenkotierten Unternehmen. Es geht vielmehr darum, dass hier in Absatz 1 gesagt wird: «Die Mitgliedschaftsrechte aus Namenaktien kann ausüben, wer durch den Eintrag im Aktienbuch ausgewiesen oder vom Aktionär dazu schriftlich bevollmächtigt ist.» Das ist der Grundsatz. Um modernen Formen Rechnung zu tragen, sagt man in Absatz 1bis, man könne in diesem Falle bei diesen Gesellschaften auch die elektronische Unterschrift einführen. Das ist der grosse Unterschied gegenüber Ihrer Darstellung, Herr Kollege Reimann; das ist keine zwingende Verpflichtung. Keine Gesellschaft ist im Zusammenhang mit Artikel 689a verpflichtet, die elektronische Unterschrift einzuführen. Das ist keine Verpflichtung; die Gesellschaft ist völlig frei, ob sie davon Gebrauch machen will oder nicht. Wir sagen nur: Wenn ihr davon Gebrauch macht, dann sollen die Regeln für die elektronische Unterschrift gelten, und zwar so, wie sie in Artikel 14 Absatz 2bis des Obligationenrechts festgelegt sind. Wir haben diese Bestimmung im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die elektronische Signatur geschaffen; einige von uns waren schon in der Kommission für Rechtsfragen, als wir dieses Gesetz beraten haben. Dort wird gesagt: «Der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt ist die qualifizierte elektronische Signatur ...»
Der langen Rede kurzer Sinn: Niemand ist verpflichtet, die elektronische Signatur zu verwenden, aber wenn jemand davon Gebrauch macht, wenn also an die Stelle der schriftlichen Vollmacht eine elektronische Vollmacht treten soll, dann hat er sich bitte an das zu halten, was in Artikel 14 Absatz 2bis des Obligationenrechts vorgesehen ist.
Aus diesen Gründen bin ich der Meinung, dass wir den Antrag Reimann Maximilian ablehnen sollten.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Antragsteller möchte, dass die elektronische Vollmacht nicht zwingend mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen werden muss. Das geltende Recht – der Kommissionssprecher hat es ausgeführt – sieht vor, dass ein Vertreter die aktienrechtlichen Mitgliedschaftsrechte ausüben kann, wenn er vom Aktionär dazu schriftlich bevollmächtigt ist. Insbesondere aus Beweis- und Legitimationsgründen wird somit im Bereich der Stimmrechtsvertretung der Grundsatz der Formfreiheit durchbrochen. Mit dem Bundesgesetz über die Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, wurde eben auch Ar-

tikel 14 Absatz 2bis ins Obligationenrecht aufgenommen. Danach ist die qualifizierte elektronische Signatur der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt.
Auch der indirekte Gegenvorschlag hält nun zu Recht am Erfordernis der Schriftform für Vollmachten bezüglich Stimmrechtsvertretung fest. Die Bestimmung zur aktienrechtlichen Vollmachtserteilung in Artikel 689a wird nun aber an Artikel 14 Absatz 2bis OR angepasst. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse von Kleingesellschaften wird allerdings vorgesehen, dass der Verwaltungsrat nicht verpflichtet ist, elektronische Vollmachten entgegenzunehmen. Zudem werden durch die Bestimmungen des Entwurfes die Aktionäre nicht gezwungen, eine elektronische Vollmacht zu verwenden. Sie können folglich weiterhin eine eigenhändig signierte Vollmacht in Papierform einreichen.
Der Antrag Reimann würde nun zu mehreren Problemen führen: Eine elektronische Vollmacht, in der Regel also eine Vollmacht per E-Mail ohne rechtsgültige Unterschrift, erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit nicht. Es würde sich also um eine formfreie Vollmacht handeln, bei welcher das Einverständnis des Aktionärs, sich vertreten zu lassen, nicht rechtsgenügend bewiesen werden kann. Durch die beantragte Streichung würde zudem Artikel 14 Absatz 2bis OR uneingeschränkt auch für die aktienrechtlichen Vollmachten Anwendung finden. Jeder Aktionär hätte damit das Recht, anstelle seiner eigenhändig unterschriebenen Vollmacht eine Vollmacht mit qualifizierter elektronischer Signatur einzureichen. Alle Aktiengesellschaften und somit eine Vielzahl von KMU wären dadurch verpflichtet, die dafür notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Ihre Absicht war, Herr Reimann.
Dieser Antrag würde schliesslich zu einer widersprüchlichen Ungleichbehandlung der verschiedenen Vollmachtsarten führen. Vollmachten müssten grundsätzlich das Erfordernis der Schriftform erfüllen; elektronische Vollmachten könnten jedoch ohne Einhaltung von Formvorschriften eingereicht werden. Ein Nebeneinander von formfreien und formgebundenen Vollmachten ist widersprüchlich und unbedingt zu vermeiden.
Ich bitte Sie daher, den Antrag Reimann abzulehnen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 32 Stimmen
Für den Antrag Reimann Maximilian ... 5 Stimmen

Art. 689c–689e
Antrag der Kommission: BBl
Proposition de la commission: FF

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Gestatten Sie mir, dass ich in einem zu den Artikeln 689c, 689d und 689e spreche, damit wir etwas Zeit gewinnen. Es geht hier um die institutionelle Stimmrechtsvertretung, das heisst um die Möglichkeit, zahlreiche Aktionäre zu vertreten. Die heutige Stimmrechtsvertretung vermag unter dem Blickwinkel der Corporate Governance nicht zu überzeugen. Dies gilt insbesondere für die institutionelle Stimmrechtsvertretung in börsenkotierten Gesellschaften, aber auch für die privaten Gesellschaften besteht Handlungsbedarf. Was ist nun getan worden? Die Depot- und die Organvertretung werden sowohl für börsenkotierte wie auch für nichtbörsenkotierte Gesellschaften abgeschafft. Das ist ganz wichtig.
Zu Artikel 689c: Wenn es sich um börsenkotierte Gesellschaften handelt, dann müssen unabhängige Stimmrechtsvertreterinnen oder unabhängige Stimmrechtsvertreter eingesetzt werden. Nur noch das ist zulässig. Diese müssen zudem durch die Generalversammlung gewählt werden. Was die Möglichkeiten dieser Stimmrechtsvertreterinnen und Stimmrechtsvertreter anbelangt, ist es sogar so: Wenn sie keine Weisungen erhalten haben, haben sie sich der Stimme zu enthalten.
Zu Artikel 689d: Die Vertretung in privaten Gesellschaften ist nur noch durch andere Aktionäre oder Aktionärinnen möglich. Es gibt keine andere Vertretungsmöglichkeit mehr.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Artikel 689c hat in unserer Kommission viel zu reden gegeben, und es hat sich insbesondere die Frage gestellt, wie sich die Situation bei börsenkotierten Gesellschaften darstellt, die sowohl an einer Schweizer wie auch an einer ausländischen Börse kotiert sind. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass es verschiedene Arten von Rechtsverhältnissen zwischen Aktionären und denjenigen Gruppierungen, Unternehmungen oder Personen gibt, welche die Aktien betreuen, die eben zu einer «Vertretungsbefugnis» führen können. Insbesondere sind verschiedene Arten des fiduziarischen Eigentums zu erkennen, also beispielsweise, dass eine Aktie auf den Namen einer Gesellschaft oder einer Unternehmung oder einer Anstalt eingetragen wird, bei der der wirtschaftlich Berechtigte jemand anders ist; Analoges gilt bei Fonds. Es gibt auch private Verhältnisse, wie zum Beispiel ein Willensvollstrecker, der qua Gesetz zur Vertretung von Aktien durch Dritte berechtigt ist. Man muss also unterscheiden, wer auf der einen Seite die Aktionärseigenschaft besitzt und wer auf der anderen Seite dann diese Stellvertretungen zu erteilen hat. Es ist eine nicht einfache Materie, aber vor allem für international tätige und an verschiedenen Börsen kotierten Gesellschaften ist es wichtig zu wissen, dass auch diese Arten von Aktionärseigentum zu einer Stimmberechtigung führen.

Altherr Hans (RL, AR): Ich möchte ausdrücklich sagen, dass ich mit dem hier gewählten System einverstanden bin. Es entspricht in etwa dem System, das der Bundesrat vorgeschlagen hat und das wir im letzten Jahr behandelt haben. Ich hatte damals einen klärenden Antrag zu Absatz 3 gestellt, weil mir beim Lesen des Textes nicht klar schien, ob man für eine einzelne Generalversammlung allgemeine Weisungen erteilen dürfe – in dem Sinne, dass man sagt, man könne zum Beispiel generell den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen – oder ob man sich zu jedem einzelnen Traktandum äussern müsse; ich wollte das geklärt haben. Mir wurde dann vonseiten des Kommissionssprechers und des Bundesrates gesagt, aufgrund des Textes sei Ersteres möglich. Ich habe den Antrag dann zurückgezogen. Ich wollte es zuhanden der Materialien einfach nochmals sagen, dass man das auch im früheren Entwurf nachlesen kann.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann bestätigen, was Herr Altherr ausgeführt hat.

Angenommen – Adopté

Art. 693 Abs. 3 Ziff. 5
Antrag der Kommission: BBl

Art. 693 al. 3 ch. 5
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2a, 4a
Antrag der Kommission: BBl

Antrag Altherr
Abs. 2 Ziff. 4a
Streichen

Art. 698 al. 2 ch. 2a, 4a
Proposition de la commission: FF

Proposition Altherr
Al. 2 ch. 4a
Biffer

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Es liegt ein Einzelantrag Altherr vor. Sein Streichungsantrag zu diesem Artikel hängt mit seinem Streichungsantrag zu Artikel 731j zusammen. Herr Kollege Altherr, es stellt sich jetzt die Frage, ob wir den Entscheid über die Streichung von Artikel 698

Absatz 2 Ziffer 4a verschieben sollen, bis wir den Hauptgegenstand des Antrages behandelt haben, nämlich Artikel 731j. Mir ist es egal, aber wahrscheinlich wäre es richtig, wenn wir die Diskussion bei der Behandlung des Streichungsantrages zu Artikel 731j führen würden. Wenn dieser Antrag angenommen wird, erledigt sich Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 4a von selbst, sonst bleibt die Ziffer bestehen. Ich weiss nicht, wie Sie das sehen.

Verschoben – Renvoyé

Art. 700, 701a–701d
Antrag der Kommission: BBl
Proposition de la commission: FF

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Bei den Artikeln 700, 701a, 701b, 701c und 701d geht es darum, dass die Generalversammlung «modernisiert» wird – ich sage es jetzt einmal so. Diese Anträge sind identisch mit den Vorschlägen des Bundesrates in seiner Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts vom 21. Dezember 2007.
Ich muss nach dieser generellen Bemerkung nichts mehr zu den einzelnen Bestimmungen sagen.

Angenommen – Adopté

Art. 702 Abs. 2, 3; 703
Antrag der Kommission: BBl

Art. 702 al. 2, 3; 703
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Art. 704 Abs. 1, 2
Antrag der Kommission: BBl

Antrag Hess
Abs. 1 Ziff. 9
Streichen

Art. 704 al. 1, 2
Proposition de la commission: FF

Proposition Hess
Al. 1 ch. 9
Biffer

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Herr Hess ist damit einverstanden, dass wir seinen Antrag bei Artikel 731m behandeln.

Verschoben – Renvoyé

Art. 706 Abs. 1
Antrag der Kommission: BBl

Art. 706 al. 1
Proposition de la commission: FF

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Hier wird das Klagerecht im Zusammenhang mit Beschlüssen der Generalversammlung auf das Vergütungsreglement erweitert.

Angenommen – Adopté

Art. 710
Antrag der Kommission: BBl

Antrag Germann
Abs. 1
Bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates jährlich durch die Generalversammlung gewählt. (Rest streichen)

Art. 710
Proposition de la commission: FF

Proposition Germann
Al. 1
Dans les sociétés dont les actions sont cotées en Bourse, l'assemblée générale élit les membres du conseil d'administration tous les ans. (Biffer le reste)

Germann Hannes (V, SH): Ich stelle Ihnen den Vortrag, dass sich der Verwaltungsrat der jährlichen Wiederwahl zu stellen hat. Die Kommission hat in dieser Frage ja auch etwas Entgegenkommen gezeigt. Immerhin soll das der Standard sein. Der Versammlung soll aber Gelegenheit gegeben werden, allenfalls auch eine längere Amtsdauer vorzusehen.
Warum beantrage ich hier, Klarheit zu schaffen, für Klarheit zu sorgen? Die jährliche Wiederwahl des Verwaltungsrates ist ein ganz zentrales Element der Initiative von Thomas Minder – ein kleiner Schritt des Entgegenkommens, der eine grosse Signalwirkung gegenüber den Initianten haben könnte. Die jährliche Wiederwahl stärkt meines Erachtens auch die Aktionäre. Es ist ein glaubwürdiges System, und ich muss denjenigen widersprechen, die sagen, da würde dann kurzfristiges Denken gefördert. Das liest man verschiedentlich auch in der Literatur. Ich teile diese Meinung überhaupt nicht. Ich sage Ihnen auch, warum. Ich bin Präsident einer gemeinnützigen Stiftung für eine Behinderteninstitution – Jahressalär: null; Spesenentschädigung pro Jahr: null. Trotzdem lassen wir den Stiftungsrat jährlich wiederwählen, das ist so in den Bestimmungen der Statuten drin. Das ist überhaupt kein Problem, und ich würde mir als Verwaltungsrat nicht unterstellen lassen, ich verfolgte deswegen eben nur noch kurzfristige Ziele. Ich glaube, jeder, der ein solches Mandat hat, weiss, dass er am falschen Platz wäre, wenn er sich an kurzfristigen Dingen orientieren würde. Das entspricht nicht der Aufgabe eines Verwaltungsrates.
Aber der Aktionär muss die Möglichkeit haben, wenn er das Vertrauen in ein Mitglied oder in mehrere Mitglieder des Verwaltungsrates verliert, diese auch abwählen oder zumindest infrage stellen zu können. Dieses System, wonach man über Jahre hinweg ein Gremium nicht infrage stellen kann, hat meines Erachtens eben gerade auch diese Auswüchse begünstigt. Sehen Sie, da muss ich immer wieder hören, man könne das auch über die Decharge-Erteilung regeln. Es ist sicher auch ein mögliches Korrektiv, denn eine verweigerte Decharge-Erteilung ist auch eine Art von Misstrauensvotum. Man muss sich dann wirklich entscheiden: Will man ein Mitglied eines Verwaltungsrates wiederwählen, wenn man die Decharge verweigert hat? Da ist es doch ehrlicher, diese Person gleich infrage zu stellen.
Meines Erachtens wäre die jährliche Wiederwahl ein wirkungsvolles Signal, um für Masshaltung aus Sicht der Aktionäre als Eigentümer des Unternehmens zu sorgen. In den USA zeigt sich, dass das mit den elektronischen Verfahren, die man heute hat, ohne Weiteres möglich ist; da kann niemand mehr sagen, das sei eine Bürokratieübung und ziehe die Generalversammlung über Gebühr in die Länge. Das kann man als Traktandum relativ rasch und zügig abhandeln, und das geht in aller Regel dort, wo die Verwaltungsräte ihre Aufgabe gut machen, wo sie Kompensationen sprechen, die irgendwo im Rahmen des gesunden Menschenverstandes sind, zügig über die Bühne.
Ich bitte Sie darum, hier ein klares Zeichen für die jährliche Wiederwahl des Verwaltungsrates zu setzen und meinem Einzelantrag zuzustimmen.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Der Antrag Germann betrifft Artikel 710 Absatz 1. Weshalb sage ich das? Er betrifft ausschliesslich die börsenkotierten Unternehmen – nur die börsenkotierten! Ich halte fest: Gemäss Absatz 2 von Artikel 710 ändert sich bei den übrigen Gesellschaften nichts in Bezug auf die Wahl des Verwaltungsrates.
Wir sind also jetzt bei den börsenkotierten Unternehmen. Da sollte man nicht mit der Ausnahme beginnen, sondern mit dem Grundsatz. Der Antrag der Kommission sagt ganz klar,

dass in börsenkotierten Unternehmen die Wahl des Verwaltungsrates jährlich stattzufinden hat. Das steht hier im Gesetz. Die Frage ist jetzt nur, ob wir das apodiktisch im Gesetz regeln sollen oder ob wir sagen sollen: Wir können einer börsenkotierten Gesellschaft das Recht einräumen, hier eine andere Lösung zu treffen. Kollege Germann, damit schalten wir gerade die Aktionäre nicht aus. Es sind wiederum die Aktionäre, die über diese Frage zu entscheiden haben, weil das explizit in die Statuten aufzunehmen wäre. Wer von der gesetzlichen Regelung abweichen will, der kann das nicht einfach klammheimlich tun, sondern er muss an der Generalversammlung den Antrag auf eine entsprechende Statutenrevision stellen. Deshalb finde ich es nicht richtig, wenn man jetzt einen Gegensatz zwischen der Abzocker-Initiative und unserer Fassung bildet. Wir entsprechen der Abzocker-Initiative; aber nicht nur ich, sondern auch andere haben beim Eintreten gesagt, dass wir da eine Abwägung vorgenommen haben, ob wir gewisse Dinge nicht etwas liberaler ausgestalten wollen. Das hier ist eine derartige Bestimmung.
Eine letzte Bemerkung: Wenn Sie die berühmte Synopse zur Hand nehmen, die ich Ihnen ans Herz gelegt habe, dann sehen Sie, dass es dort unter Ziffer 4 heisst: «Die Generalversammlung wählt jährlich einzeln die Mitglieder des Verwaltungsrats.» Sie sehen weiter, dass der direkte Gegenentwurf des Nationalrates mit der Fassung, die wir Ihnen unterbreiten, identisch ist. Es heisst in der Synopse: «Einzelwahl: ja». Bei der jährlichen Wiederwahl soll aber aufgrund der Statuten eine Ausnahme möglich sein.
Wenn wir diese Lösung treffen, haben wir eine wohlausgewogene Lösung. Aus meiner Sicht könnte man dann nicht hingehen und sagen: Weil ihr diese Lösung getroffen habt, die noch eine dispositive Komponente hat, lehnen wir den indirekten Gegenvorschlag ab. Das würde ich nicht verstehen.
Ich bin also der Meinung, wir sollten den Antrag Germann ablehnen; wir haben uns das in der Kommission auch eingehend überlegt.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Der Berichterstatter möge mir verzeihen, wenn ich ihn in einem Punkt ergänze. Der Grund, warum Herr Minder die einjährige Amtsdauer für den Verwaltungsrat in seine Initiative aufgenommen hat, war folgender: Er hat sich gesagt, wenn Verwaltungsräte für längere Zeit, beispielsweise für drei Jahre, gewählt werden könnten, dann würden sie sich im ersten Jahr relativ moderat geben; wenn sie aber dann wiedergewählt wären, würden sie im zweiten und dritten Jahr die Honorarbezüge für sich selbst massiv erhöhen. Wir haben nun im Gegenentwurf festgelegt, dass die Vergütungen für die Verwaltungsräte jährlich bestimmt werden. Es entfällt also der rationale Grund, warum in der Minder-Initiative diese einjährige Amtsdauer gewählt wurde, weil ein Missbrauch der mehrjährigen Amtsdauer durch das Selbsterhöhen der Bezüge nicht mehr möglich bzw. einzig und allein die Generalversammlung jährlich hierfür zuständig ist.

Janiak Claude (S, BL): Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Ich persönlich finde das einen Schwachpunkt der Initiative, aber wir haben diese Lösung jetzt getroffen, weil wir der Initiative entgegenkommen. Wir haben das auch bei den Punkten, die wir damals in der parlamentarischen Initiative aufgelistet haben, bereits so festgelegt. Ich hoffe, dass die Gesellschaften von dieser statutarischen Möglichkeit Gebrauch machen. Der Verwaltungsrat ist für die Strategie zuständig. Eine Strategie muss nach meinen Vorstellungen einen gewissen zeitlichen Horizont haben und kann nicht jedes Jahr wieder über Bord geworfen werden. Wir haben jetzt eine Regelung, die der Initiative entgegenkommt, und – Herr Schweiger hat zu Recht darauf hingewiesen – das, wovor man Angst hat, das regeln wir an einem anderen Ort.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Antragsteller möchte zwingend eine einjährige Amtsdauer für die Mitglieder des Verwaltungsrates von börsenkotierten Gesellschaften einführen.
Wir haben es gehört: Der indirekte Gegenvorschlag sieht ebenfalls eine gesetzliche Amtsdauer von einem Jahr vor, aber dabei handelt es sich um eine dispositive Regel. Es ist folglich in der Kompetenz der Aktionäre, durch eine Statutenbestimmung die Amtsdauer zu verlängern. Sie kann aber nicht unbestimmt verlängert werden, sondern auf maximal drei Jahre. Mit dieser flexiblen Regelung werden die Rechte der Aktionäre genügend gewahrt, und gleichzeitig kann man dadurch dem Wunsch nach Kontinuität im Verwaltungsrat und nach der Möglichkeit der Staffelung von Wahlen – ich glaube, auch das ist eine Überlegung für Verwaltungsräte – entgegenkommen. Es ist in diesem Zusammenhang zudem darauf hinzuweisen, dass die Generalversammlung trotz einer solchen mehrjährigen Amtsdauer gestützt auf Artikel 705 OR berechtigt bleibt, die Mitglieder des Verwaltungsrates jederzeit abzuberufen.
Ich bitte Sie daher, bei der Fassung der Kommission für Rechtsfragen zu bleiben und den Antrag Germann abzulehnen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 32 Stimmen
Für den Antrag Germann ... 6 Stimmen

Art. 712; 716a Abs. 1 Ziff. 2a, 4
Antrag der Kommission: BBl

Art. 712; 716a al. 1 ch. 2a, 4
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Art. 717 Abs. 1bis
Antrag des Bundesrates: BBl

Neuer Antrag der Kommission
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Art. 717 al. 1bis
Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la commission
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Beim Antrag zu Artikel 717 Absatz 1bis handelt es sich um einen Antrag des Bundesrates. Dieser Antrag steht in direktem Zusammenhang mit Artikel 731e. Es wird beantragt, Artikel 731e zu streichen und dafür Artikel 717 Absatz 1bis neu aufzunehmen.
Die Situation ist folgende: Zusätzlich zur allgemeinen Sorgfaltspflicht nach Artikel 717 Absatz 1 hatte die Kommission für börsenkotierte Gesellschaften noch die spezifische Sorgfaltspflicht des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung befassten Personen in Bezug auf die Festlegung der Vergütungen in den Entwurf aufgenommen. Der Bundesrat wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass das gesetzgeberisch keine gute Lösung sei, weil der Eindruck erweckt werden könnte, dass die Sorgfaltspflicht in Bezug auf Vergütungen nur für börsenkotierte Gesellschaften gelte und nicht generell. Dieser Auffassung haben wir uns angeschlossen, und deshalb wird diese Ergänzung der Sorgfaltspflicht, wie sie in Artikel 717 Absatz 1bis formuliert wird, nun in Artikel 717 eingefügt, und deshalb kann man Artikel 731e streichen.
Ich bitte Sie, sich diesem Antrag der Kommission, der auf dem Antrag des Bundesrates basiert, anzuschliessen.

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission
Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Art. 728a Abs. 1 Ziff. 4; 728c Abs. 1, 2bis
Antrag der Kommission: BBl

Art. 728a al. 1 ch. 4; 728c al. 1, 2bis
Proposition de la commission: FF

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Die Artikel 728a und 728c nehme ich zusammen, denn es geht darum, dass der Revisionsstelle neue Aufgaben beziehungsweise Pflichten überbunden werden. Einerseits hat die Revisionsstelle neu zu kontrollieren, ob die Offenlegung der Vergütungen im Vergütungsbericht tatsächlich erfolgt, und widrigenfalls ist die Revisionsstelle andererseits verpflichtet, Anzeige zu erstatten oder zumindest entsprechend zu informieren; das zu diesen beiden Artikeln.

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 731c
Antrag der Kommission: BBl

Titre précédant l'art. 731c
Proposition de la commission: FF

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Eine einleitende Bemerkung: Bei Abschnitt E, den Artikeln 731c bis 731m, kommen wir zum Herzstück, zum Kern der Vorlage. Denn hier geht es nun um die ganze Frage, wie die Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften geregelt werden. Das ist in diesem Abschnitt enthalten.

Angenommen – Adopté

Art. 731c
Antrag der Kommission: BBl
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Art. 731d
Antrag der Kommission: BBl

Antrag Altherr
Abs. 2
...
2. die Grundlagen der Vergütungen;
3. die Elemente der Vergütungen, insbesondere die Beteiligungsprogramme. (Rest streichen)
Abs. 3
Der Verwaltungsrat unterscheidet im Vergütungsreglement zwischen der Grundvergütung und einer allfälligen zusätzlichen Vergütung. (Rest streichen)
Abs. 4
Er stellt den Aktionären und, sofern sie ein schutzwürdiges Interesse glaubhaft machen, den Gläubigern der Gesellschaft auf Anfrage das Vergütungsreglement zu.

Antrag Hess
Abs. 2
...
6. die Zulässigkeit von Antrittsprämien, Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden, und Abgangsentschädigungen, deren Grundlagen und die Voraussetzungen für deren Ausrichtung;
...

Art. 731d
Proposition de la commission: FF

Proposition Altherr
Al. 2
...
2. les principes de rémunération;
3. les éléments de la rémunération et notamment les programmes de participation. (Biffer le reste)
Al. 3
Le conseil d'administration opère la distinction dans le règlement de rémunération entre l'indemnité de base et une éventuelle indemnité supplémentaire. (Biffer le reste)
Al. 4
Il remet le règlement de rémunération aux actionnaires et, dans la mesure où ils rendent vraisemblable l'existence d'un intérêt digne de protection, aux créanciers de la société qui le requièrent.

Proposition Hess
Al. 2
...
6. l'admissibilité des primes d'entrée, des indemnités anticipées, des indemnités de départ, leurs fondements et les conditions de leur paiement;
...

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Hier kommen wir jetzt zum Hauptantrag Altherr, der die Streichung beantragt, und dann gibt es auch noch den Antrag Hess zu Ziffer 6. Aber das wäre auch eine Folge der Streichung von Artikel 731m, deshalb bin ich der Meinung, dass wir den Antrag Hess verschieben sollten. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass Herr Altherr jetzt seinen Antrag begründet, bevor ich dann Stellung beziehe.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Herr Bürgi, Sie haben gesagt, der Antrag Altherr betreffe das Herzstück der Vorlage. Sie sind aber damit einverstanden, dass wir den Streichungsantrag Altherr bei Artikel 731j behandeln und nicht hier.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Ich bin mit all diesen Anträgen jetzt etwas aus dem Konzept gekommen. Es ist richtig, der hier vorliegende ist ja nicht der Hauptantrag Altherr. Hier geht es darum, dass der Verwaltungsrat von börsenkotierten Gesellschaften ein schriftliches Vergütungsreglement erlassen muss; das ist ein Kernstück dieser Vergütungsregelung. Dieses Vergütungsreglement ist die Basis für die Festsetzung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates. Der Begriff «Vergütungen» – das möchte ich hier auch festhalten – ist umfassend zu verstehen, er wird in Artikel 731g Absatz 2 definiert.
In Artikel 731d Absatz 2 finden Sie aufgelistet, was in diesem Vergütungsreglement alles geregelt werden muss. Absatz 3 können Sie entnehmen, dass sich die Vergütung in die Grundvergütung und eine allfällige zusätzliche Vergütung aufteilt. Die Grundvergütung soll das fixe Grundgehalt darstellen, und die zusätzlichen Vergütungen enthalten leistungs- und erfolgsabhängige Komponenten.
Eine letzte Bemerkung: Der Entwurf verzichtet darauf, das maximal zulässige Verhältnis zwischen Grundvergütung und zusätzlicher Vergütung festzulegen. Der Verwaltungsrat erhält jedoch die Pflicht, dieses maximal zulässige Verhältnis im Vergütungsreglement festzulegen.
Das einige Bemerkungen zu diesem Kernartikel.

Verschoben – Renvoyé

Art. 731e
Antrag der Kommission: BBl
Antrag des Bundesrates: BBl

Neuer Antrag der Kommission
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Art. 731e
Proposition de la commission: FF
Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la commission
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Über diese Bestimmung haben wir bereits bei Artikel 717 Absatz 1bis entschieden.

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission
Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Art. 731f
Antrag der Kommission: BBl
Proposition de la commission: FF

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Die Bestimmungen unter Ziffer IV betreffen den Vergütungsbericht und definieren, was in diesem Vergütungsbericht alles aufzuführen ist, um die gewünschte Transparenz im Zusammenhang mit Vergütungen zu gewährleisten.
Jetzt noch eine Bemerkung zu Artikel 731f Absatz 1: Der Verwaltungsrat hat jährlich einen schriftlichen Vergütungsbericht auszuarbeiten. Entscheidend ist, dass er darin die konkrete und detaillierte Umsetzung der Vorgaben des Gesetzes, des Vergütungsreglementes und gegebenenfalls der Statuten darstellt. Der Verwaltungsrat erläutert im Vergütungsbericht die konkrete Umsetzung des Vergütungsreglementes. Je komplexer das Vergütungsreglement ist, umso ausführlicher muss dann auch der Vergütungsbericht sein. Der Verwaltungsrat erläutert im Vergütungsbericht sämtliche Vergütungen, die infrage stehen. Der Vergütungsbericht ist die Grundlage dafür, dass die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte in diesem Zusammenhang in voller Kenntnis der Sachlage ausüben können. Das zu diesem Schlüsselartikel 731f.

Angenommen – Adopté

Art. 731g
Antrag der Kommission: BBl

Antrag Hess
Abs. 2 Ziff. 5
5. Abgangsentschädigungen, Antrittsprämien und Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden;

Art. 731g
Proposition de la commission: FF

Proposition Hess
Al. 2 ch. 5
5. les indemnités de départ, les primes d'entrée et les indemnités anticipées;

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Da haben wir mit dem Antrag Hess zu Artikel 731g wieder dieselbe Situation. Ich fasse zusammen: Die Artikel 731g, 731h und 731i entsprechen grundsätzlich dem bisherigen Artikel 663bbis; sie regeln die Offenlegung der Vergütung des obersten Managements bei börsenkotierten Gesellschaften. Diesen Artikel 663bbis haben wir ja ganz am Anfang gestrichen. Das zu diesen drei Artikeln.

Verschoben – Renvoyé

Art. 731h
Antrag der Kommission: BBl

Neuer Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf RK-SR

Neuer Antrag der Minderheit
(Zanetti, Janiak, Savary, Recordon, Stadler Markus)
Abs. 2 Ziff. 2
2. ... der Funktion des betreffenden Mitglieds sowie die Beträge für Mitarbeiter, welche höher sind als der tiefste Betrag, der an ein Geschäftsleitungsmitglied geht, unter Nennung des Namens und der Funktion des betreffenden Mitarbeiters;

Antrag Hess
Abs. 2 Ziff. 4
4. den Gesamtbetrag der Abgangsentschädigungen, Antrittsprämien und Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden, für ...

Art. 731h
Proposition de la commission: FF

Nouvelle proposition de la majorité
Adhésion au projet CAJ-CE

Nouvelle proposition de la minorité
(Zanetti, Janiak, Savary, Recordon, Stadler Markus)
Al. 2 ch. 2
2. ... la fonction de ce membre, et les montants accordés aux collaborateurs qui sont supérieurs au montant le plus bas accordé à un membre de la direction, avec mention du nom et de la fonction des collaborateurs concernés;

Proposition Hess
Al. 2 ch. 4
4. le montant global des indemnités de départ, primes d'entrée et indemnités anticipées accordées aux membres ...

Zanetti Roberto (S, SO): Zuallererst möchte ich mich herzlich für die guten Wünsche bedanken, die Sie mir zu Beginn der heutigen Sitzung übermittelt haben. Und wenn ich schon am Danken bin – es ist für mich heute ja sowieso ein Glückstag –, möchte ich auch noch dies erwähnen: Gestern hat der Kommissionspräsident völlig zu Recht nach allen Seiten Dank verteilt; die Erarbeitung dieser sehr komplexen Vorlage war nur möglich, weil viele Leute sehr gut zusammengearbeitet haben. Insbesondere aber war sie möglich, weil der Kommissionspräsident uns umsichtig durch das Dickicht komplizierter Regelungen und über verfahrensrechtliche Grate geleitet hat. Einen herzlichen Dank also an den Kommissionspräsidenten!
Nun zum Minderheitsantrag: Eigentlich will die Minderheit das Transparenzgebot noch ein bisschen konsequenter umsetzen als die Mehrheit. Wir wissen, dass es gelegentlich passiert, dass Mitarbeitende auf unteren Hierarchiestufen höhere oder sogar deutlich höhere Vergütungen beziehen als ihre Vorgesetzten. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist es nicht unerfreulich, wenn die Mitarbeiter mehr verdienen als ihre Chefs, deshalb soll auch kein Geheimnis daraus gemacht werden. Es geht in der Vorlage 1 ja um Transparenz und nicht um irgendwelche Organigrammfragen. Wenn also jemand deutlich höhere Vergütungen als sein Chef bezieht, darf man das öffentlich machen. Ich finde, das ist nichts Ehrenrühriges. Gelegentlich wird es ja mit arbeitsmarktlichen Erfordernissen begründet, und wenn der Markt es erfordert, darf man es auch ruhig öffentlich machen.
Ein zweites Argument, das für den Minderheitsantrag spricht: Ich glaube, dass wir damit ein Schlupfloch schliessen können. Wenn ich an findige Wirtschaftsjuristen denke, kann ich mir sehr gut vorstellen, dass ohne die Formulierung der Minderheit komische Konstruktionen möglich sind. Es gibt dann eine formelle Geschäftsleitung mit recht moderaten Vergütungen und daneben gewissermassen eine Schattengeschäftsleitung mit höheren oder deutlich höheren Vergütungen, und diese Schattengeschäftsleitung würde den Transparenzregeln dann eben nicht unterliegen.
Ein letzter Punkt, der für den Minderheitsantrag spricht: Meines Erachtens deckt er sich mit der Logik der Vorlage 2. Dort wird der Begriff der «sehr hohen Vergütungen» ausdrücklich auch auf Arbeitnehmer bezogen: Er ist nicht auf Mitglieder des Verwaltungsrates, des Beirates oder der Geschäftsleitung beschränkt, sondern gilt auch für Arbeitnehmer. Es scheint mir deshalb folgerichtig, wenn bei der Transparenzvorschrift die Höhe der Entschädigung der Anknüpfungs-

punkt ist und nicht die hierarchische Einordnung des Empfängers der Vergütung.
Es gibt also zwei Hauptpunkte: die Deckungsgleichheit mit den Vorschriften über die sehr hohen Vergütungen und die Vermeidung von Schlupflöchern.
Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Die Kommission hat mit 8 zu 5 Stimmen den Antrag Zanetti abgelehnt.
Herr Kollege Zanetti, besten Dank für die Blumen. Hier kann ich Ihnen aber nicht folgen, und zwar deswegen, weil die Kommission klar der Meinung ist, dass die Offenlegung nicht auch auf untere Hierarchiestufen ausgedehnt werden soll. Das ist die Frage, um die es hier geht. Herr Zanetti hat in der Kommission darauf hingewiesen, dass es beispielsweise im Investmentbanking Leute geben kann, die aufgrund irgendwelcher Entschädigungsregelungen Entschädigungen beziehen, die möglicherweise über den Entschädigungen eines Mitglieds der Geschäftsleitung liegen. Wir beschränken die Offenlegung in dieser Bestimmung auf die Organe; wir dehnen sie nicht auf die Mitarbeitenden anderer Hierarchiestufen aus. Das ist das, was ich aus Sicht der Kommission noch beifügen kann.
Ich bin der Meinung, dass Sie den Antrag der Minderheit Zanetti ablehnen sollten.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Minderheit möchte, dass im Vergütungsbericht neben den Vergütungen des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates auch gewisse Vergütungen von sogenannt normalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offengelegt werden müssen.
Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich das Anliegen, die Transparenz in Vergütungsfragen auch auf Arbeitnehmer auszudehnen. Wir sind aber der Meinung, dass in diesem Bereich zwingend eine Koordination zwischen den beiden Vorlagen des indirekten Gegenvorschlags stattfinden sollte. Die Vorlage 2, die Sie nachher beraten, sieht ja neu in Artikel 731h Absatz 2 Ziffer 5 auch eine Offenlegung für sehr hohe Vergütungen der Mitarbeitenden vor. Dies rechtfertigt sich insbesondere deshalb, weil die sehr hohen Vergütungen aller Organe und Mitarbeitenden einer Gesellschaft speziellen Regeln unterliegen sollen.
Ich möchte Ihnen daher beliebt machen, diesen Minderheitsantrag jetzt abzulehnen und die Frage der Transparenz in Bezug auf Vergütungen von Mitarbeitenden im Rahmen der Vorlage 2 im Sinne des Antrages der Kommission für Rechtsfragen und des Bundesrates aufzunehmen.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich bitte Sie um Entschuldigung, dass ich nochmals spreche. Aber mit Blick auf die Ausführungen der Frau Bundesrätin ziehe ich den Antrag zurück, wenn das ja in der Vorlage 2 kommt – ich muss Ihnen ehrlich sagen, das war genau das Dickicht, wo man sich nicht zurechtfindet. Es geht ja um das Materielle und nicht um irgendwelche Formalien. Entschuldigung, wenn ich mich da nicht zurechtgefunden habe. Die ordnende Hand des Kommissionspräsidenten hat einfach gefehlt; das merkt man sofort.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der neue Antrag der Minderheit Zanetti ist zurückgezogen worden. Über den Antrag Hess entscheiden wir später.

Verschoben – Renvoyé

Art. 731i
Antrag der Kommission: BBl
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Art. 731j
Antrag der Kommission: BBl

Antrag Altherr
Streichen

Art. 731j
Proposition de la commission: FF

Proposition Altherr
Biffer

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Damit Sie das auch einbetten können: Bei Abschnitt V – das heisst Artikel 731j, auf den wir jetzt zu sprechen kommen, und die Artikel 731k und 731l – handelt es sich um Bestimmungen, die festlegen, was im Zusammenhang mit Vergütungen alles durch die Generalversammlung zu genehmigen ist. Es sind drei Artikel, die die Vergütungsregelung in die Hände der Generalversammlung legen. Ich bin der Meinung, dass Herr Altherr seinen Streichungsantrag bezüglich des Vergütungsreglementes jetzt begründen soll. Ich nehme nachher Stellung.

Altherr Hans (RL, AR): Ich habe die Debatte gestern und heute sehr aufmerksam verfolgt. Ich stelle fest, dass die Kommission gute Arbeit geleistet hat; ich habe da überhaupt keine Bedenken. Es tut mir auch fast leid, dass ich hier einen derartigen Einzelantrag stellen muss. Sie haben dem Antrag jetzt wiederholt vorgegriffen; er wirft eine grundsätzliche Frage auf. Wenn ich ihn trotzdem nicht zurückziehe, dann aufgrund eines gewissen Unbehagens und aufgrund einer grundsätzlichen Überlegung; ich komme darauf zurück.
Es geht mir also darum, den Antrag zu stellen, das Vergütungsreglement nicht von der Generalversammlung genehmigen zu lassen, sondern dies in der Kompetenz des Verwaltungsrates zu belassen. Es ist mir klar, dass ich damit an Ihrem Grundkonzept rüttle. Ich habe auch den Inhalt des Vergütungsreglements etwas vereinfacht. Ich stelle aber nicht infrage, dass es ein solches Reglement und auch einen Vergütungsbericht dazu geben muss und dass Reglement und Bericht zumindest den Aktionären transparent gemacht werden müssen. Das ist zusammengefasst in etwa der Gesamtantrag, über den Sie im Sinne eines Konzepts in einer Abstimmung entscheiden können.
Wenn Sie dem Antrag zustimmen, ist es klar, dass Sie einen Baustein herausnehmen und dass Sie ein Argument weniger haben zur Bekämpfung der Minder-Initiative, die ja auch ich ablehne. Trotzdem, die vorliegende Bestimmung ist systemfremd im ganzen Aktienrecht. Sie ist zumindest geeignet, die Wirtschaft zu schwächen. Sie widerspricht dem ursprünglichen Vorschlag des Bundesrates, auf den ich mit meinem Antrag zurückkommen will. Sie ist auch keine liberale Lösung mehr. Das ist mein grundsätzlicher Einwand, den ich hier einfach mal loswerden will. Ich hätte ihn auch in der Eintretensdebatte vorbringen können.
Wir stellen ja alle fest, dass gewisse Werte wie Bescheidenheit, Selbstbeschränkung usw. im Rückzug sind, und man will diese Werte nun durch Vorschriften ersetzen. Man kann das machen, die Erfahrung aber zeigt, dass es nichts nützt; es regt nur die Fantasie an, führt zu immer dichteren Maschen für alle und reizt zu immer subtileren Methoden der Umgehung – wir werden das auch hier erleben, wenn wir diesen Entwurf so umsetzen.
Ich ersuche Sie aus diesen Gründen um Zustimmung zu meinem Einzelantrag.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Ich danke Kollege Altherr für die doch sehr differenzierte Begründung seines Antrages. Ich möchte ihm sagen: Er muss kein schlechtes Gewissen haben, es ist absolut legitim, Anträge zu stellen. Aber ich bin der Meinung, dass wir gut beraten sind, wenn wir diesen Antrag ablehnen. Warum?
Wenn Sie diese Bestimmung analysieren, stellen Sie fest, dass es der Verwaltungsrat ist, der das Vergütungsreglement erlässt. Aber, und jetzt kommt das Entscheidende, der Verwaltungsrat kann dieses Vergütungsreglement nicht abschliessend erlassen, es bedarf der Genehmigung durch die

Generalversammlung. Das hat natürlich enorme Konsequenzen für die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre: Mit diesem Genehmigungsvorbehalt erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit, auf das Vergütungsreglement Einfluss zu nehmen, sie können Änderungen beantragen.
Aufgrund dessen, was ich hier gesagt habe: Wenn Sie dem Antrag Altherr zustimmen, nämlich Streichen, dann brechen Sie natürlich ein Kernstück der Vergütungsregelung aus diesem indirekten Gegenvorschlag heraus. Im Klartext ist dazu zu sagen: Es liegt dann in der Allmacht des Verwaltungsrates, die Vergütungen zu regeln. Der Verwaltungsrat muss wohl Bericht erstatten, aber direkt Einfluss nehmen können die Aktionärinnen und Aktionäre nicht. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen: Auch der direkte Gegenvorschlag des Nationalrates auf der Verfassungsstufe enthält eine solche Bestimmung. Und wir haben sie in unserer parlamentarischen Initiative, Kollege Freitag, in Ziffer 2 explizit auch so aufgenommen. Auch wir haben gesagt: Das Vergütungsreglement muss durch die Generalversammlung verabschiedet werden.
Das Vergütungsreglement, und damit schliesse ich, spielt im Zusammenhang mit der Abzocker-Initiative eine ganz zentrale Rolle, und wir sind deshalb entschieden der Auffassung, dass es zwingend ist, dass das Vergütungsreglement durch die Generalversammlung genehmigt wird.
In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Antrag Altherr abzulehnen.

Janiak Claude (S, BL): Ich sage jetzt etwas, das ich vielleicht im Rahmen dieser Detailberatung noch zweimal sagen werde: Wir haben hier in diesem Rat einstimmig beschlossen, dass wir einen indirekten Gegenvorschlag erarbeiten wollen; wir haben eine entsprechende parlamentarische Initiative verabschiedet; wir haben dort – Herr Kollege Freitag hat gestern darauf hingewiesen, der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen – neun Punkte aufgelistet, die wir geregelt haben wollen, und einer davon ist dieser Punkt, der eben auch Bestandteil des direkten Gegenvorschlags ist. Das ist die Logik der Arbeit, die wir in der Subkommission und dann auch in der Kommission gemacht haben.
Deshalb möchte ich Sie bitten, jetzt das Geleise, auf das wir uns dort begeben haben, nicht zu verlassen, sondern wirklich konsequent an diesem Punkt festzuhalten. Damals war es in diesem Rat unbestritten, dass wir mit dieser parlamentarischen Initiative anhand dieser neun Punkte arbeiten wollen.

Recordon Luc (G, VD): A mon tour, je voudrais insister sur le fait que cette disposition a un caractère central. Si on ne transmet pas pour décision le règlement de rémunération à l'assemblée générale, on est vraiment devant un projet extrêmement affaibli, extrêmement édulcoré. Alors, une fois de plus, il faut savoir ce que l'on veut. Veut-on vraiment trouver une solution – équilibrée – qui aille à la rencontre de l'initiative populaire?
Pour avoir une certaine expérience des conseils d'administration, dans les sociétés cotées et non cotées en Bourse, je pense pouvoir dire qu'on peut raisonnablement soumettre à une assemblée des actionnaires un règlement de rémunération, pour autant que celui-ci soit clair et compréhensible, mais cette tâche est celle des organes dirigeants, en particulier du conseil d'administration, de la direction aussi, et peut-être d'un comité de rémunération. C'est peut-être là un point intéressant, car cela pourrait inciter les sociétés à mettre systématiquement en place un comité en matière de ressources humaines qui se charge notamment de l'examen des rémunérations, des promotions et des nominations. C'est un progrès du point de vue de la bonne gouvernance des sociétés.
Pour toutes ces raisons, je vous invite très vivement à ne pas soutenir la proposition Altherr.

Frick Bruno (CEg, SZ): Ich melde mich beim Antrag Altherr zu Wort, aber ich könnte dies in gleicher Weise auch bei den Anträgen Hess oder bei anderen Anträgen tun.
Unsere Kommission hat in Rekordtempo eine fundamentale Revision des Aktienrechtes vorgelegt. In der Tat: Handeln ist aufgrund des grossen Unmutes in der Bevölkerung über Salärexzesse und aufgrund der sogenannten Minder-Initiative nötig. In der heutigen Situation dürfen wir nicht mit leeren Händen vor das Volk treten. Wir riskieren sonst, alles zu verlieren.
Die Frage aber ist das Mass. Wir erkennen die Gefahr, dass wir auf die überregulierte Seite kippen. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Schweiz mit ihrer liberalen Wirtschaftsordnung stark geworden ist und namentlich auch mit ihrem freiheitlichen Aktienrecht, das bis vor Kurzem die Interventionen des Staates auf einem Minimum hielt. Wir erinnern uns daran, dass es jene Unternehmen sind, wo grosse Saläre, teilweise unverständlich grosse Saläre ausbezahlt werden, die einen wesentlichen Beitrag für den wirtschaftlichen Erfolg und den Wohlstand der Schweiz leisten. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir stolz darauf sind, dass sich die Zentralen einer grossen Zahl von internationalen Unternehmen in der Schweiz angesiedelt haben. Diese bezahlen nicht nur hohe, teilweise sehr hohe Löhne an der Unternehmensspitze, sie bezahlen allgemein hohe Saläre und schaffen hochqualifizierte Arbeitsplätze.
Darum stehen wir in einem Dilemma. Auf der einen Seite gibt es den politischen Druck aufgrund der Reaktion aus der Öffentlichkeit und der heutigen realen Situation, auf der anderen die freiheitliche Wirtschaftsordnung. Ich meine anders als mein Kollege Janiak, dass wir uns mit der Verpflichtung auf einen indirekten Gegenvorschlag nicht auf ein zwingendes, fixes Aktienrecht festgelegt haben. Wir haben Handlungsspielraum und müssen diesen ausnützen, um in diesem Dilemma den richtigen Weg zu finden. Wir sind auf der Suche nach dem richtigen Mass, und die Kommission für Rechtsfragen hat in kurzer Zeit bemerkenswerte Arbeit geleistet. Aber wir sind nicht am Ende. Eine tiefgreifende Aktienrechtsrevision muss reifen, sie muss etwas länger reifen, als sie dies in der kurzen Beratungszeit bisher tun konnte. Die nötige Zeit stand noch nicht zur Verfügung. Wir suchen nach dem richtigen Mass.
Wenn ich die Vorlagen 1 und 2 durchlese, stelle ich fest, dass wir auf dem Weg sind, das wohl kompplizierteste Aktienrecht Europas zu schaffen. Das steht meinem liberalen Verständnis entgegen und kann den Erfolg der Schweiz gefährden. In diesem Dilemma suche auch ich den zugemessenen Weg, den erst der Nationalrat und vielleicht sogar erst wir in der Differenzbereinigung finden müssen. Bei dieser Suche werde ich mich dem sogenannten Tantiemenmodell gemäss Bundesrat und Kommission für Rechtsfragen zumindest zurzeit anschliessen. Ich werde aber im Übrigen jenen Anträgen zustimmen, welche den engen Kragen der Aktienrechtsrevision etwas lockern, eben darum, damit wir auf der Suche nach dem richtigen Mass einen Gegenpunkt haben.
In diesem Sinn stimme ich den Einzelanträgen Altherr und später Hess zu.

Diener Lenz Verena (CEg, ZH): Zum Votum meines sehr geschätzten Kollegen Bruno Frick muss ich eine kurze Replik anbringen; es geht um zwei Punkte.
1. Es ist nicht so, dass wir diese Vorlage in kurzer Zeit erarbeitet hätten. Wir haben gestern dargelegt – auch der Kommissionspräsident hat das gemacht –, wie viel Zeit wir diesem Thema schon gewidmet haben, wie oft wir uns in der Kommission und hier im Plenum zu dieser Thematik Gedanken gemacht haben. Es war ein Reifungsprozess über viele, viele Monate. Mir ist es wichtig, das festzuhalten, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, die vorliegende Vorlage sei ein Schnellschuss der Kommission gewesen. Da muss ich in aller Deutlichkeit sagen: Das ist nicht so!
2. Herr Frick hat das Bild des engen Kragens verwendet. Ich muss sagen: Wenn wir den Anträgen Altherr und Hess folgen, dann schneiden wir ein Filetstück aus unserer Vorlage. Worum geht es? Es geht um die Vergütungen. Was war eigentlich der Auslöser für die Minder-Initiative? Es waren Exzesse, Salärexzesse, die von der Bevölkerung nicht mehr goutiert werden. Hier haben wir einen Ausweg gesucht. Er

ist nicht ganz einfach, da stimme ich den Antragstellern zu. Es ist ein differenzierter Weg, ein Weg, der die Aktionärsrechte stärkt, der entsprechende Möglichkeiten schafft. Aber das Vergütungsreglement ist ein Filetstück; wenn wir das jetzt herauslösen, dann ist das für mich fast wie «zurück an den Start». Ich glaube nicht, dass wir uns das politisch oder inhaltlich leisten können.
Ich möchte Sie wirklich bitten, diese Anträge Altherr und Hess abzulehnen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Ich habe sehr viel Verständnis für das Votum von Kollege Frick. Ich habe mich ja gestern in eine ähnliche Richtung geäussert und auch meine Besorgnis hinsichtlich der Regulierungsdichte, die wir hier vorsehen, zum Ausdruck gebracht. Aber ich habe auch darauf hingewiesen, dass ich, wie wahrscheinlich auch die gesamte Kommission, letztendlich keine Alternative sehe.
Ich bitte Sie daher ebenfalls, die erwähnten Anträge und vor allem diesen Antrag Altherr abzulehnen, weil ich genau gleicher Meinung bin wie Kollegin Diener: Hier geht es um ein Filetstück. Ich möchte aber auch auf eine gewisse Widersprüchlichkeit hinweisen: Wir sind jetzt hier in der Diskussion um den indirekten Gegenvorschlag, und hier entscheidet sich die Frage, ob wir einen indirekten Gegenvorschlag hinkriegen, der eine Chance hat, gegen diese Initiative zu bestehen, oder der die Initianten allenfalls sogar zum Rückzug der Initiative bewegen könnte. Dort, wo es dann um das Tantiemenmodell oder um das Kombinationsmodell geht, gehen wir aber in einen Bereich, der von der Initiative nicht verlangt wird. Dessen muss und darf sich der Rat bewusst sein.

Altherr Hans (RL, AR): Ich danke für die Debatte. Wir sind auf der Suche nach dem Mass; darin stimme ich mit Herrn Frick überein. Ich gebe auch zu, dass hier ein Filetstück der Vorlage herausgerissen werden soll; ich esse gerne Fleisch. *(Heiterkeit)*
Ich stelle fest, dass ich mit meinem Antrag vielleicht etwas weit gegangen bin, und ziehe ihn zurück – vorläufig nicht aus voller Überzeugung, weil ich den Reifeprozess, Frau Diener, noch nicht ganz hinter mir habe. *(Heiterkeit)* Ich werde deshalb den Antrag Hess unterstützen.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Antrag Altherr ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2a, 4a – Art. 698 al. 2 ch. 2a, 4a
Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 731k
Antrag der Kommission: BBl
Antrag des Bundesrates: BBl

Neuer Antrag der Kommission
Abs. 2
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Antrag Reimann Maximilian
Abs. 1
...
5. die Grundvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
6. die zusätzliche Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr.

Art. 731k
Proposition de la commission: FF
Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la commission
Al. 2
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Proposition Reimann Maximilian
Al. 1
...
5. l'indemnité de base des membres de la direction pour la période allant jusqu'à la prochaine assemblée générale ordinaire;
6. l'indemnité supplémentaire des membres de la direction pour l'exercice annuel écoulé.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie sind damit einverstanden, dass wir den Antrag Reimann Maximilian bei Artikel 731l behandeln.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Weil ich zuhanden der Materialien zu Absatz 2 Stellung nehmen muss, werde ich auch zu Absatz 1 etwas sagen, sonst hat man den Zusammenhang nicht. Gemäss Absatz 1 beschliesst die Generalversammlung bei börsenkotierten Gesellschaften über die Genehmigung des vom Verwaltungsrat beantragten Gesamtbetrags der Grundvergütung des Verwaltungsrates und des Beirates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Bestimmung von Absatz 1 ist unbestritten. Bei Absatz 2 hat der Bundesrat einen Streichungsantrag eingereicht; wir schliessen uns diesem an. Absatz 2 hat in der Kommission zu langen und intensiven Diskussionen geführt, weil Fragen offen waren: Was geschieht, wenn die Genehmigung nicht erteilt wird? Muss man da legiferieren?
Es ist nun in Artikel 731k Absatz 2 eine Lösung vorgeschlagen für den Fall, dass die Genehmigung verweigert wird. Der Bundesrat hat uns dann darauf hingewiesen, dass diese Bestimmung nicht praktikabel sei. Sie könne zu Situationen führen, die kontraproduktiv oder nicht gewollt sind. Wir haben dann in der Kommission darüber diskutiert, ob wir für einzelne Fälle noch explizit Änderungen aufnehmen müssen. Es sind vor allem zwei Fragen offengeblieben, nämlich zum einen die Frage, ob wir explizit sagen müssen, wenn wir Absatz 2 nicht so wollen, dass zumindest im Vergütungsreglement eine Bestimmung aufgenommen werden kann, wonach beispielsweise der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung wieder einen Antrag stellen kann. Das ist die eine Frage. Zum anderen geht es um die Frage, ob im Vergütungsreglement für den Fall, dass die Zustimmung verweigert wird, vorgesehen werden kann, dass bis zur nächsten Generalversammlung das, was an der letzten Generalversammlung beschlossen worden ist, weiterhin gilt.
Wir haben uns dann überzeugen lassen, insbesondere auch durch Auskünfte der Rechtsgelehrten, dass wir das nicht explizit in Artikel 731k aufnehmen müssen. Man hat mich aber beauftragt, hier festzustellen, dass das Vergütungsreglement Bestimmungen, Lösungen in diesem Sinne enthalten kann. Ich gebe das zu den Materialien, damit nicht plötzlich jemand kommt und sagt, das gehe nicht, das sei gesetzeswidrig. Das Vergütungsreglement selbst kann Lösungen enthalten für den Fall, dass die Generalversammlung die Genehmigung verweigert, sei es in dem Sinne, dass der Verwaltungsrat sofort einen Alternativvorschlag unterbreiten kann, oder in dem Sinne, dass bis zur nächsten Generalversammlung das früher Beschlossene gilt. Das will ich hier festhalten.
Mit diesen Erläuterungen zuhanden der Materialien schliessen wir uns dem Bundesrat an.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Diese Definition von «Grundvergütung» und «zusätzlicher Vergütung» muss man meines Erachtens so verstehen: Grundvergütung ist das, was die Generalversammlung 1 für das Jahr 1 vorsieht, und die zusätzliche Vergütung ist diejenige Vergütung, welche die Generalversammlung 2 rückwirkend für das Jahr 1 vorsieht.
Das bedeutet nun, dass die Grundvergütung durchaus auch aus leistungs- und erfolgsabhängigen Teilen bestehen kann,

nämlich dann, wenn sie klar definiert sind, wenn man also beispielsweise sagt: Wenn das Honorar oder die Vergütung x beträgt, darf im Falle eines Gewinnes, der soundso viel Prozent des Umsatzes oder was auch immer übersteigt, zu diesem Betrag x ein Zusatzbetrag von z. B. 10 Prozent von x gesetzt werden. Das heisst also, dass auch die Generalversammlung 1 schon etwas für das Jahr 1 vorsehen kann. Wenn man dann am Ende meint, dass zu dem, was vorgeschlagen wird, noch etwas Zusätzliches gemacht werden kann, dann ist die Generalversammlung 2 dafür zuständig. So interpretiere ich die Rechtslage.

Verschoben – Renvoyé

Art. 731l
Antrag der Kommission: BBl
Antrag des Bundesrates: BBl

Neuer Antrag der Kommission
Abs. 2
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Antrag Hess
Abs. 1
Sofern die Statuten dies vorsehen ...

Antrag Reimann Maximilian
Abs. 1
Streichen

Art. 731l
Proposition de la commission: FF
Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la commission
Al. 2
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Proposition Hess
Al. 1
Pour autant que les statuts le prévoient ...

Proposition Reimann Maximilian
Al. 1
Biffer

Hess Hans (RL, OW): Ich entschuldige mich vorab, dass ich den «Gottesdienst» der einstimmigen Kommission noch störe. Das wollte ich eigentlich nicht, und damit will ich auch sagen: Als ich der parlamentarischen Initiative zustimmte, dachte ich nie, dass ich einer Blankovorlage zustimmen würde, dass keine Diskussion und nichts mehr möglich sein würde. Dann darf ich vorab auch sagen – das zur Beruhigung von Frau Kollegin Diener –: Hier geht es nicht um ein Filetstück. Wenn Sie genau hinschauen, sehen Sie: Es geht nur um das Wort «nicht», und das ist ja wirklich nicht viel.
Zur Begründung meines Antrages: Kollege Frick hat bereits darauf hingewiesen, dass der liberale Ansatz unseres heutigen Aktienrechtes den Schweizer Unternehmen die im internationalen Umfeld notwendige organisatorische Flexibilität gibt. Wir müssen nun wirklich aufpassen, dass das schweizerische Aktienrecht mit der vorliegenden Revision nicht zum internationalen Sonderfall wird, das den Wirtschaftsstandort Schweiz unnötig benachteiligt. Ein solcher Sonderfall ist die von unserer Kommission in diesem Artikel vorgeschlagene bindende Zuständigkeit der Generalversammlung für die Festlegung der Entschädigung der Geschäftsleitung. Wie das laufende Peer Review der OECD bestätigt, ist eine bindende Zuständigkeit der Generalversammlung für die Festlegung der Entschädigung der Geschäftsleitung im internationalen Vergleich äusserst restriktiv. Im Ausland hat sich bei den Say-and-pay-Modellen klar eine Tendenz hin zu Konsultativabstimmungen herausgebildet. Die Generalversammlung soll nur dann bindend über die Vergütung der Geschäftsleitung beschliessen, falls dies die Aktionäre ausdrücklich wollen. Die Aktionäre sollen mittels Statutenänderung ausdrücklich für diese Regelung optieren können. Wir sprechen hier vom sogenannten Opting-in. Möglich ist aber in Übereinstimmung mit dem internationalen Trend auch, dass sich die Generalversammlung bei der Vergütung der Geschäftsleitung für Konsultativabstimmungen entscheidet.
Der im internationalen Standortwettbewerb notwendigen unternehmerischen Flexibilität wird mit dem vorliegenden Antrag besser Rechnung getragen als mit dem Antrag unserer Kommission. Ich bitte Sie also, meinem Antrag zuzustimmen, und darf darauf hinweisen, dass der Nationalrat im direkten Gegenvorschlag zur Initiative Minder bereits beschlossen hat, das Opting-in zu regeln. Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates beschränkte sich für die Festlegung der Entschädigung der Geschäftsleitung auf eine Konsultativabstimmung, und der Ständerat stimmte dieser Konsultativabstimmung im Übrigen in der Sommersession 2009 ausdrücklich zu.
Nochmals: Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich wollte letztlich, ebenfalls ohne Störung des «Gottesdienstes», mit diesem Antrag, der ja sowohl den soeben behandelten Artikel als auch Artikel 731l betrifft, ausleuchten, ob der Rat bei dieser Schlüsselbestimmung – aus Sicht der Initianten ist es eine Schlüsselbestimmung – den Initianten noch etwas mehr entgegenkommen kann, auf dass sie ihre Initiative dann effektiv zurückziehen und wir um einen Urnengang herumkommen. Gerade die Vergütungen an die Geschäftsleitung scheinen mir ein derartiger Casus Belli zu sein. Die Initiative will bekanntlich, dass die Gesamtsumme der Geschäftsleitungsvergütungen bei kotierten Gesellschaften zwingend an die Zustimmung der Generalversammlung gebunden ist. Nach der Eintretensdebatte von gestern und den bisherigen Abstimmungen von heute Vormittag ist mir nun aber klargeworden, dass das Plenum auf dem Weg hin zu den Initianten bis hierhin und nicht weiter gehen will; das heisst, auch der Entscheid über die Kompetenz bezüglich der Geschäftsleitungsvergütungen ist faktisch gefallen, nämlich in Gestalt von Artikel 731l, über den wir hier debattieren und dessen Absatz 1 ich an sich streichen wollte. Die klare Mehrheit unseres Rates will nun hier die flexiblere Lösung, und deshalb kapituliere ich vor dieser Übermacht und ziehe meinen Antrag zurück.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Nach dem Votum von Herrn Kollege Hess, der davon sprach, den «Gottesdienst» der einstimmigen Kommission zu stören, und dem Votum von Kollege Reimann bekomme ich beinahe ein schlechtes Gewissen. Aber ich muss Ihnen sagen: Was Sie angeführt haben, trifft nicht zu, Sie haben selbstverständlich jede Möglichkeit, Anträge zu stellen, und wir diskutieren darüber. Es ist überhaupt nichts verboten.
Jetzt zur Sache: Beim Antrag Reimann Maximilian scheint es mir wichtig zu sein, dass man differenziert: Soweit es um die Vergütungen von Verwaltungsrat und Beirat geht, ist eine Genehmigung durch die Generalversammlung zwingend. Soweit es um die Vergütungen der Geschäftsleitung geht – das ist der Grundsatz von Artikel 731l; ich sage das einfach noch zuhanden der Materialien, das hat nichts mehr mit dem Antrag zu tun –, geht der Entwurf entsprechend dem geltenden Recht davon aus, dass der Verwaltungsrat diese Vergütungen festlegt. Wir sehen dann aber vor, dass der Beschluss, den der Verwaltungsrat gefasst hat, der Generalversammlung vorgelegt wird. Wir denken, wir haben hier eine differenzierte Lösung getroffen. Wir sind uns bewusst, dass das Festlegen der Vergütungen der Geschäftsleitung im Grundsatz Sache des strategischen Führungsorgans, also des Verwaltungsrates, ist; die Genehmigung durch die Generalversammlung ist natürlich eine Konzession an die Initiative.
Nun zum Antrag Hess: Herr Hess hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Lösung, die wir Ihnen mit Artikel 731l vorschlagen, dispositiver Natur ist, indem wir schreiben: «sofern die Statuten nichts anderes vorsehen». Der Unterschied

zwischen dem Antrag Hess und unserem Antrag ist einfach der: Wir haben eine Opting-out-Lösung getroffen, nach der die Statuten etwas anderes vorsehen können; Kollege Hess hat eine Opting-in-Lösung getroffen, indem er sagt, dass dies nur gilt, sofern die Statuten es vorsehen. Das kann man abwägen. Persönlich bin ich der Meinung, dass wir mit unserer Lösung, der Opting-out-Lösung, der Flexibilität und der Möglichkeit, sich hier liberaler zu verhalten, genügend Rechnung tragen.
Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, den Antrag Hess abzulehnen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Antrag Hess möchte den Einleitungssatz von Artikel 731l Absatz 1 ändern. Dadurch würden die Vorzeichen für die Anwendung dieser dispositiven Gesetzesbestimmung umgekehrt. Konkret bedeutet dieser Antrag, dass die Generalversammlung nur dann über die Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder abstimmen kann, wenn die Statuten dies explizit vorsehen. Die Aktionäre müssen also von sich aus im Sinne eines Opting-in eine Statutenänderung beantragen und beschliessen, damit sie auch die Genehmigungskompetenz in Bezug auf die Vergütungen der Geschäftsleitung erhalten. Das ist bei grossen Publikumsgesellschaften mit zersplittertem Aktionariat ein schwieriges Unterfangen.
Der Entwurf der Kommission sieht hingegen vor, dass die Generalversammlung von Gesetzes wegen über die Vergütungen der Geschäftsleitung beschliessen kann. Nur wenn die Aktionäre im Sinne eines Opting-out in den Statuten auf dieses Recht verzichten, entfällt die Genehmigung der Geschäftsleitungsvergütungen. Dieser Ansatz erleichtert somit die Ausübung der Aktionärsrechte in Bezug auf die Vergütungspolitik und verbessert dadurch die Corporate Governance auch in diesem Bereich.
Falls Sie dem Antrag Hess zustimmen, müssen Sie sich bewusst sein, dass dann bei einem Grossteil der börsenkotierten Gesellschaften die Vergütungen der Geschäftsleitung nicht der Generalversammlung vorgelegt werden müssen. Damit schaffen Sie eine Differenz zu einer der zentralen Forderungen der Volksinitiative.
Ich bitte Sie daher, bei der Fassung der Kommission zu bleiben. Auch diese gewährt den Gesellschaften Flexibilität, schränkt aber die Aktionärsrechte nicht unnötig ein.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Antrag Reimann zu den Artikeln 731k und 731l ist zurückgezogen worden.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 33 Stimmen
Für den Antrag Hess ... 5 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2
Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission
Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 731k Abs. 1, 3 – Art. 731k al. 1, 3
Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 731k Abs. 2 – Art. 731k al. 2
Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission
Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Art. 731lbis
Antrag Germann
Die Generalversammlung von Finanzdienstleistungsgesellschaften beschliesst jährlich über die Genehmigung der vom Verwaltungsrat beschlossenen konzernweiten Gesamtsumme aller variablen Lohnbestandteile («Boni») für das vergangene Geschäftsjahr, abzüglich der beschlossenen zusätzlichen Vergütungen («Boni») des Verwaltungsrats, des Beirats und der Geschäftsleitung.

Art. 731lbis
Proposition Germann
L'assemblée générale des sociétés de services financiers se prononce annuellement sur l'approbation du montant global des composantes salariales variables («bonus») qui a été décidé par le conseil d'administration au niveau du groupe pour l'exercice précédent, exception faite des rémunérations supplémentaires («bonus») décidées pour le conseil d'administration, le conseil consultatif et la direction.

Germann Hannes (V, SH): Was will dieser neue Artikel 731lbis? «Die Generalversammlung von Finanzdienstleistungsgesellschaften beschliesst jährlich über die Genehmigung der vom Verwaltungsrat beschlossenen konzernweiten Gesamtsumme aller variablen Lohnbestandteile (»Boni«) für das vergangene Geschäftsjahr, abzüglich der beschlossenen zusätzlichen Vergütungen (»Boni«) des Verwaltungsrats, des Beirats und der Geschäftsleitung.»
Ich habe den Wortlaut meines Antrages absichtlich vorgelesen. Er gehört, wenn ich das richtig sehe, systematisch nach Artikel 731l eingefügt. Er berücksichtigt das, was wir bei den Artikeln 731k und 731l bereits beschlossen haben, darum passt er gut hier hinein. Er passt vor allem auch deshalb gut hinein, weil Sie vorhin ein klares Votum dafür abgegeben haben, die Aktionärsrechte zu stärken.
In den vergangenen Monaten wurden zur Frage, wie der Unsitte der überrissenen Boni Einhalt geboten werden könnte, ja etliche Modelle diskutiert. Da gibt es etwas gescheitere und etwas weniger gescheite Lösungen. Zu den ungeeigneteren Vorschlägen zähle ich die diversen Tantiemenmodelle. Sowohl die Vorschläge der Kommission als auch jene des Bundesrates sind problematisch, weil sie das Unternehmen – man kann es drehen und wenden, wie man will – unter dem Strich mit zusätzlichen Steuern belasten. Auch die Vorlage 2 über sehr hohe Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften beschreitet diesen falschen Weg, der unserem Wirtschaftsstandort letztlich schadet, weil er schweizerische Unternehmen in einem hart geführten Standortwettbewerb mit zusätzlichen Steuern schwächt. Doch dazu später; ich werde das dann anhand meines Nichteintretensantrages zu dieser Vorlage begründen können. Der Antrag hier steht aber, mindestens von der Logik her, natürlich auch ein Stück weit im Zusammenhang mit jenem Nichteintretensantrag.
Um der Boni-Exzesse vor allem in der Bankenbranche auf sinnvolle Weise Herr zu werden, empfiehlt sich deshalb einmal mehr die Aktionärsdemokratie. Die Generalversammlung soll darüber befinden, wie viel an Boni-Zahlungen in Ordnung ist. Diese Regelung hat gegenüber allen anderen Modellen den Vorteil, dass sie die Unternehmen nicht mit zusätzlichen Steuern belastet und damit die Schweiz im internationalen Standortwettbewerb eben nicht schwächt. Denn eine derartige Schwächung – das ist bereits angesprochen worden – müssen wir unbedingt verhindern. London oder Singapur würden sich über neue Bankensteuern in der Schweiz wahrscheinlich gehörig ins Fäustchen lachen.
Es empfiehlt sich deshalb, meinem Antrag zum Ausbau der Aktionärsdemokratie, zur Stärkung der Eigentümer der Firmen zuzustimmen. Er ist eine sinnvolle Ergänzung der Beschlüsse zu den Artikeln 731k und 731l.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Dieser Antrag hat der Kommission nicht vorgelegen. Ich habe ihn heute Morgen zur Kenntnis genommen. Einige Bemerkungen dazu aus meiner persönlichen Sicht: Mit den verabschiedeten Bestimmungen in Bezug auf Vergütungsreglement und Beschlussfassung hinsichtlich Vergütungen betreffend den Verwaltungsrat haben wir, so meine ich, eine ausreichende Regelung getroffen; dies als generelle Bemerkung, dass nicht noch weitere Bestimmungen aufzunehmen sind.
Nun ganz konkret zum Antrag: Ich bin mir nicht sicher, Herr Kollege Germann, ob das wirklich ein aktienrechtliches Pro-

blem ist. Aus meiner Sicht ist es dies nicht. Es wäre eher ein Problem, das die Finma zu regeln hat. Aktienrechtlich haben wir es geregelt: Vergütungsreglement und Genehmigung der Vergütungen. Ich meine, das gehöre nicht hierher. Dann kommt etwas Zweites: Sie sprechen von Finanzdienstleistern. Was ist das? Das ist nirgends definiert. Ich bin auch ein Finanzdienstleister. Ja, wenn ich meinen Kindern Sackgeld gebe, dann handle ich als Finanzdienstleister! Spass beiseite: Dieser Begriff ist nicht definiert. Dann kommt hinzu: Der Antrag ist inhaltlich und terminologisch auch nicht auf den indirekten Gegenvorschlag abgestimmt. Und jetzt müssen Sie sich noch Folgendes überlegen: Es wird eine «konzernweite» Genehmigung verlangt. Wie wollen Sie diese Bestimmung in der Praxis mit den Begriffen «Finanzdienstleister» – allenfalls weltweit tätig – und «konzernweite» Genehmigung umsetzen? Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich kann mir schlechterdings nicht vorstellen, wie das funktionieren soll.
Im Gegensatz zu Kollege Germann bin ich der Meinung, dass wir, wenn es um den Aspekt der Boni geht, jetzt in der Vorlage 2 eine Alternative vorliegen haben. Ich beziehe jetzt nicht Stellung dazu, aber ich sage nur: Sie müssen das dann bei der Vorlage 2 diskutieren.
Deshalb, so meine ich, sollten wir den Antrag für einen neuen Artikel 731lbis ablehnen.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Ich möchte kurz drei Gründe anführen, warum dieser Antrag abzulehnen ist:
1. Die «Finanzdienstleister», das ist ein sehr weit gehender Begriff, er reicht von Grossbanken bis zu Vermögensverwaltern. Wenn aus einer bankenspezifischen Sicht bezüglich der Vergütungen Regelungen zu treffen sind, so hat das Bankengesetz hierfür ausdrücklich Bestimmungen vorgesehen. Damit ist dem Unterschied zwischen Finanzdienstleistern und allen anderen Unternehmen Rechnung getragen.
2. Wir müssen aufpassen, dass wir die Rechtsgleichheit nicht überaus strapazieren und Finanzdienstleister aus einer gewissen Emotion heraus völlig anders behandeln als andere Unternehmungen. In einigen Jahren kann bei anderen Arten von Unternehmungen etwas Ähnliches passieren wie hier in der Vergangenheit.
3. Das ist der entscheidende Punkt: Die Formulierung «der vom Verwaltungsrat beschlossenen konzernweiten Gesamtsumme aller variablen Lohnbestandteile» verkennt völlig die Organisation von internationalen Unternehmungen. Heute ist es geradezu zwingend, dass in einem Konzern die Tochtergesellschaften, die Schwestergesellschaften oder was auch immer in den jeweiligen Ländern eine gewisse Freiheit in der Führung des Unternehmens hat im Wissen um diese Freiheit geleitet werden können. Dazu gehören auch Belohnungen im System der Vergütungen. Es ist in keiner Art und Weise so, dass sich der Verwaltungsrat der Konzerngesellschaft, die ja allein von dieser Bestimmung beherrscht würde, in die Politik dieser Tochtergesellschaften einschaltet und mitbestimmt, wer in welcher Bank welche Boni erhält. Auch dieser Widerspruch gegenüber all dem, was heute Praxis ist, sollte doch dazu führen, dass wir diesen Antrag ablehnen.

Germann Hannes (V, SH): Ich nehme den Ball bezüglich der Finanzdienstleistungsgesellschaften gerne nochmals auf. Ich möchte natürlich nicht, dass wir uns hinter Definitionsproblemen verstecken. Wir wollen die Sache lösen, und wir wollen hier ein griffiges Instrumentarium schaffen.
Es ist klar, dass die Finma für diese Unternehmen zuständig ist, aber gerade bei den Finanzdienstleistern ist die Verflechtung rund um den Globus besonders gross. Es ist für mich einfach nicht akzeptabel, wenn durch überhöhte Bezüge in den Vereinigten Staaten am Schluss ein Schweizer Unternehmen respektive in zweiter Wirkung unsere Volkswirtschaft in Gefahr gerät. Mit dieser Situation waren wir konfrontiert, und mit diesem Artikel 731lbis soll versucht werden, dort einzugreifen und Einfluss zu nehmen, im Wissen darum, dass das Zusammenspiel mit der Finma erforderlich sein wird. In der Praxis ist das sicher lösbar. Es schafft zudem Klarheit und ist eine Ergänzung zu den Bestimmungen, die es ohnehin schon gibt. Ich fände es ganz wichtig für die Glaubwürdigkeit, dass gerade hier ein klares Signal gesetzt wird. Es bestünde, wenn Sie meinem Einzelantrag zu diesem Artikel zustimmten, auch die Möglichkeit, dass man das in der Kommission noch einmal vertieft diskutiert. Es ist schade, dass die Kommission nicht die Gelegenheit hatte, sich mit diesem Ansinnen auseinanderzusetzen. Wie gesagt, es kommt auch den Initianten wieder ein Stück weit entgegen. Ich finde dieses Zeichen sehr, sehr wichtig.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich bitte Sie, diesen Einzelantrag abzulehnen. Sie haben dann mit der Vorlage 2 die richtige Vorlage, um die Fragen der sogenannten Boni oder der sehr hohen Entschädigungen konsequent und kohärent zu regeln. Sie haben mit der Vorlage 2 die Möglichkeit, für alle Unternehmen Regelungen vorzusehen. Es gibt keinen Grund, hier eine Regelung ausschliesslich in Bezug auf Finanzdienstleistungsgesellschaften vorzusehen. Vielmehr muss das für sämtliche Branchen geregelt werden. Es kommt hinzu, dass der Begriff «Boni», wie er hier im Einzelantrag verwendet wird, nicht wirklich klar ist. Es gibt zwei unterschiedliche Definitionen dieses Begriffs; das schafft Rechtsunklarheit und Rechtsunsicherheit. In der Vorlage 2 spricht man von «sehr hohen Vergütungen», sie werden auch definiert: Es sind Entschädigungen über 3 Millionen Franken. Auch hierzu, glaube ich, liegt in der Vorlage 2 die richtige Formulierung vor. Und noch etwas: Wenn Sie in Bezug auf diese Entschädigungen Transparenz wollen, bitte ich Sie zu beachten, dass Sie mit der Vorlage 2 nicht nur in Bezug auf die Gesamtsumme, sondern grundsätzlich in Bezug auf die einzelnen Entschädigungen, über welche die Generalversammlung beschliessen kann, Transparenz haben. Auch dafür ist also für Transparenz gesorgt, wie sie sicher auch vonseiten der Initiativbefürworter gewünscht wird.
Ich bitte Sie deshalb, den Einzelantrag abzulehnen und diese Fragen in der Vorlage 2 konsequent und kohärent zu regeln.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Germann ... 4 Stimmen
Dagegen ... 32 Stimmen

Art. 731m
Antrag der Kommission: BBl

Antrag Hess
Streichen

Art. 731m
Proposition de la commission: FF

Proposition Hess
Biffer

Hess Hans (RL, OW): Der Entwurf unserer Kommission unterscheidet zwischen Antrittsprämien, Abgangsentschädigungen und Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden. Während das Vergütungsreglement Antrittsprämien ausdrücklich vorsehen kann, sind Abgangsentschädigungen und Zahlungen, die im Voraus ausgerichtet werden, grundsätzlich unzulässig. Letztere können nur ausgerichtet werden, wenn sie im Interesse der Gesellschaft sind und die Generalversammlung ihnen mit qualifiziertem Mehr zustimmt.
Ob wir es nun gut finden oder nicht, Abgangsentschädigungen und Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden, sind heute fester Bestandteil des internationalen Wirtschaftslebens. Folglich muss es in besonderen Fällen auch einer schweizerischen Aktiengesellschaft möglich sein, rasch und unkompliziert, d. h. insbesondere ohne vorangehende Generalversammlungsbeschlüsse, Abgangsentschädigungen und Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden, zu entrichten. Die von der Kommission vorgeschlagene

Regelung für Abgangsentschädigungen und Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden, ist zu umständlich und zu kompliziert. Sie kann für schweizerische Aktiengesellschaften zu einem Wettbewerbsnachteil führen, was für unseren Wirtschaftsstandort nachteilig ist. Ich beantrage daher, dass Abgangsentschädigungen und Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden, gleich wie Antrittsprämien behandelt werden. Die strengen Transparenzvorschriften sind auch auf diese anwendbar, doch braucht es dafür keinen qualifizierten Generalversammlungsbeschluss.
Im Sinne und im Interesse des schweizerischen Wirtschaftsstandortes bitte ich Sie wirklich, den hier gestellten Antrag gutzuheissen.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Bei diesem Streichungsantrag geht es um eine Frage, die natürlich auch zum Kerngehalt der Abzocker-Initiative gehört – Stichworte sind Abgangsentschädigungen und Vorauszahlungen. Diese standen natürlich im Brennpunkt der Diskussionen. Ich wiederhole mich, wenn ich sage, dass wir uns sowohl an der Initiative als auch am direkten Gegenvorschlag orientiert haben, als wir die parlamentarische Initiative aufgegleist haben und zum Schluss gekommen sind, dass wir hier im Kern eine Regelung treffen müssen. Es stellte sich einfach die Frage, ob wir, wie die Initiative, konsequent sein sollen; die Initiative sagt ja konsequent: keine Abgangsentschädigungen oder andere Entschädigungen, keine Vergütungen im Voraus. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das keine praxistaugliche Lösung ist; es muss auch Möglichkeiten geben, davon abzuweichen, wenn es im Interesse der Gesellschaft liegt. Wir haben solche Fälle auch diskutiert, ich hole jetzt nicht weiter aus. Deshalb haben wir entschieden, dass solche Vergütungen im Grundsatz nicht zulässig sind – wir haben sie in Artikel 731m, «Unzulässige Vergütungen», aufgelistet –; wir wollen aber die Möglichkeit schaffen, dass die Generalversammlung Ausnahmen beschliessen und statuieren kann.
Kollege Hess weist darauf hin, dass das zu rigoros sei, und darauf muss ich ihm einfach antworten: Wir versuchen hier ja, im Rahmen einer Aktienrechtsrevision, sprich auf der Basis eines indirekten Gegenvorschlages, eine Alternative zu dieser Initiative zu schaffen. Deshalb muss ich Ihnen sagen: Die Kommission ist entschieden der Auffassung, dass wir auf eine Lösung, wie wir sie jetzt mit Artikel 731m beantragen, nicht verzichten können, weil sonst der indirekte Gegenvorschlag gegenüber der Initiative nicht als zugkräftiger Gegenvorschlag beurteilt werden wird.
In diesem Sinn beantrage ich Ihnen Ablehnung des Antrages Hess.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich erlaube mir hier einige Nachfragen als Nichtkommissionsmitglied, um sicher zu sein, dass ich das richtig verstehe. Die Frage, ob der Gesetzgeber einzelne Lohnbestandteile im Gesetz regeln soll, beschäftigt viele Leute und wirft auch ganz praktische Fragen auf. Ich hätte deshalb einige Nachfragen, die mir aus dem Finanzplatz häufig zugetragen worden sind.
Was ist erstens einmal genau die Abgrenzung zwischen Antrittsprämien und Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden? Und wie ist jetzt zweitens, an diesem Fall demonstriert, die praktische Umsetzung? Im Finanzplatz ist es gang und gäbe, dass Vorauszahlungen getätigt werden; das ist kein Geheimnis. Praktisch jeder Kaderbanker, der heute von einer Bank zu einer anderen wechselt, hat einen Bonus ausstehend. Keiner wird wechseln, wenn dieser Bonus vom neuen Haus nicht übernommen wird. Unsere Regulierungsbehörde, die Finma, verlangt ja sogar, dass die Staffelung der Boni über immer längere Zeit vorgenommen wird, über zwei, drei Jahre. Das heisst, dass wir als Gesetzgeber doch in einem gewissen Widerspruch zwischen einem flexiblen Arbeitsmarkt und den Anforderungen sind, die die Kommission bei der Regulierung der Lohnbestandteile in den Entwurf hineinschreibt. Deshalb interessiert es mich, was das konkret heisst, wenn wir beschliessen, dass die Generalversammlung über Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden, zu entscheiden hat. Kann in einem solchen Vergütungsreglement dann festgelegt werden, dass im Prinzip Boni übernommen werden können, wenn sie ausstehend sind? Heisst das, dass im Einzelfall die Generalversammlung das dann hinterher ratifizieren muss, oder ist das sozusagen als Gruppenpolitik für das Entschädigungsreglement eines Finanzinstituts in den Statuten festlegbar?
Das mag für Sie etwas nach Details klingen, aber es ist wirklich ganz wichtig, dass wir hier möglichst konkret sind. Ich wäre froh, wenn ich noch etwas darüber erfahren könnte, bevor wir abstimmen, wie es in der Praxis mit diesen Boni ist, deren Auszahlung immer längere Zeit hinausgezögert wird. Das ist auch richtig, damit die Interessen hier längerfristig gewahrt werden können. Gleichzeitig heisst das für einen flexiblen Arbeitsmarkt, dass diese Boni übernommen werden müssen. Ich verstehe nicht ganz, wie das Konzept hier am Schluss auf der Ebene der Verordnung ausgedeutscht oder konkretisiert wird.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Kollege Gutzwiller, ich versuche die Frage in dem Sinne zu beantworten, dass ich unseren Bericht zitiere, also den Bericht der Kommission vom 25. Oktober 2008. Zu Artikel 731m halten wir im Zusammenhang mit diesen Vergütungen zum Voraus und den Antrittsprämien Folgendes fest: «Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden, sind von den Antrittsprämien gemäss Artikel 731g Absatz 2 Ziffer 5 zu unterscheiden.» Und jetzt heisst es: «Antrittsprämien stellen eine spezielle Vergütung dar, mit der ein Mitglied des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung oder des Beirates zum Stellenantritt bewogen werden soll.» Das ist eine Antrittsprämie. «Der Begriff der Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden, bezieht sich hingegen nicht auf die Vergütungsart, sondern auf den Zeitpunkt der Ausrichtung der Vergütungen. Das grundsätzliche Verbot des Entwurfes führt dazu, dass die Gesellschaft die Vergütungen erst nach erbrachter Leistung der Vergütungsempfänger ausrichten darf.» Das ist der Unterschied zwischen den Vergütungen zum Voraus und den Antrittsprämien. Sie sind grundsätzlich so zu verstehen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich danke dem Kommissionssprecher für die Präzisierung. Ich kann also darauf verzichten, hierauf zu antworten, und gehe davon aus, Herr Ständerat Gutzwiller, dass Ihre Frage beantwortet ist.
Dann würde ich mich jetzt gerne noch zum Einzelantrag Hess äussern. Der Antrag will ja die Zulässigkeit von Abgangsentschädigungen und Vergütungen, die eben im Voraus ausgerichtet werden, im Vergütungsreglement regeln, dafür aber das grundsätzliche Verbot in Artikel 731m streichen. Gemäss dem Antrag wären Abgangsentschädigungen und Vergütungen im Voraus aufgrund einer generellen Bestimmung des Vergütungsreglements immer zulässig. Die Aktionäre könnten sich nicht mehr im konkreten Einzelfall zur Zulässigkeit solcher Vergütungen äussern.
Der Antrag der Kommission sieht hingegen ein grundsätzliches Verbot vor, wobei der Verwaltungsrat der Generalversammlung Ausnahmen beantragen kann. Die Aktionäre können demnach immer und im konkreten Einzelfall beschliessen, ob sie Abgangsentschädigungen oder Vergütungen im Voraus zulassen wollen.
Der Ansatz der Kommission ist ganz klar zu bevorzugen, da nur so gewährleistet werden kann, dass die Zulässigkeit von Abgangsentschädigungen und Vergütungen im Voraus auf einer klaren und eindeutigen Willensäusserung der Aktionäre basiert.
Ich bitte Sie daher, den vorliegenden Antrag Hess abzulehnen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 29 Stimmen
Für den Antrag Hess ... 4 Stimmen

Art. 704 al. 1, 2; 731d; 731g; 731h al. 1, 3
Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 731h Abs. 2 – Art. 731h al. 2
Angenommen gemäss neuem Antrag der Mehrheit
Adopté selon la nouvelle proposition de la majorité

Art. 756 Abs. 2; Ziff. II
Antrag der Kommission: BBl

Art. 756 al. 2; ch. II
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Ziff. III
Antrag der Kommission: BBl

Antrag Altherr
Art. 3 Abs. 1
Die Vorschriften zum Vergütungsreglement und zur Genehmigung des Gesamtbetrags ...

Ch. III
Proposition de la commission: FF

Proposition Altherr
Art. 3 al. 1
Les dispositions concernant le règlement de rémunération et l'approbation du montant global des indemnités de base ...

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Ziff. IV
Antrag der Kommission: BBl

Ch. IV
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Ziff. 1
Antrag der Kommission: BBl

Ch. 1
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Ziff. 2
Antrag der Kommission: BBl
Antrag des Bundesrates: BBl

Ch. 2
Proposition de la commission: FF
Proposition du Conseil fédéral: FF

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Hier teilt die Kommission die Auffassung des Bundesrates, der einen Streichungsantrag stellt, nicht. Wir haben über die Frage einer Strafrechtsbestimmung intensiv diskutiert. Sie mögen sich erinnern, dass in der Abzocker-Initiative ja eine eigentliche Strafbestimmung enthalten ist. Da sind wir der Meinung, dass diese zu weit geht, weit über das Ziel hinausschiesst, aber wir sind auch der Meinung, man sollte nicht völlig auf eine strafrechtliche Sanktion verzichten.
Diese neue Strafbestimmung soll die Missachtung des Vergütungsreglements einer börsenkotierten Aktiengesellschaft sanktionieren, und sie ist – das ist der Sinn und Zweck – als flankierende Massnahme zu den entsprechenden aktienrechtlichen Instrumenten gedacht. Da Verstösse gegen das Vergütungsreglement, welche nicht als Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung, Falschbeurkundung usw. qualifiziert werden können, einen vergleichsweise geringen Unrechtsgehalt aufweisen, ist die Strafnorm als Übertretungstatbestand ausgestaltet, und als Sanktion wird eine Busse bis zu 10 000 Franken angedroht.
Man muss also immer sehen: Wir haben aktienrechtliche Möglichkeiten, und wenn gewisse Dinge gemacht werden, dann kann das eine Veruntreuung sein, ungetreue Geschäftsbesorgung, Falschbeurkundung usw. Wir sind aber der Meinung, es gebe auch Vorfälle, die nicht diesen Unrechtsgehalt haben, und hierfür soll dieser Übertretungstatbestand geschaffen werden. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass mit den aktienrechtlichen Möglichkeiten und den Straftatbeständen, die ich erwähnt habe, kein Raum mehr bleibe, um hier etwas aufzunehmen. Ich schliesse mit dem Hinweis: Das mag ja sein, aber wir haben diese Strafbestimmung ganz bewusst aufgenommen; das ist ein politischer Entscheid im Zusammenhang mit der Abzocker-Initiative.
Deshalb beantrage ich Ihnen, hier nicht dem Bundesrat zu folgen. Das ist, glaube ich, der einzige Antrag, Frau Bundesrätin, den wir von Ihnen nicht übernommen haben.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme beantragt, die Strafbestimmungen des indirekten Gegenvorschlages zu streichen – der Kommissionssprecher hat es gesagt –; Ihre Kommission ist diesem Antrag nicht gefolgt. Ich möchte an dieser Stelle nochmals darlegen, weshalb der Bundesrat diese Strafbestimmung als nicht notwendig betrachtet, im Wissen darum, dass ich gegen den politischen Entscheid Ihrer Kommission wenig Chancen habe. Ich sage es trotzdem.
Es fragt sich zum einen, ob es Aufgabe des Strafrechts ist, Vergütungsexzesse zu unterbinden, und zum andern, ob das Strafrecht ein taugliches Mittel dafür ist. Diese Fragen stellen sich umso mehr, als das geltende Aktienrecht bereits diverse adäquate Instrumente zur Verhinderung respektive zur Ahndung von Missachtungen des Vergütungsreglements kennt, deren Anwendung im Rahmen des vorliegenden indirekten Gegenvorschlages nun noch griffiger ausgestaltet werden soll, z. B. die Rückerstattungsklage. Nach der Auffassung des Bundesrates ist es zudem fraglich, welche Verstösse gegen das Vergütungsreglement, die nicht bereits durch das geltende Strafrecht sanktioniert werden, letztlich unter diese geplante Strafbestimmung fallen würden. Verstösst ein Mitglied des Verwaltungsrates z. B. vorsätzlich gegen das Vergütungsreglement und schädigt dadurch die Gesellschaft am Vermögen, so dürfte aufgrund dieser Sorgfaltspflichtverletzung bereits der Straftatbestand der ungetreuen Geschäftsbesorgung erfüllt sein. Verstösst ein Verwaltungsratsmitglied vorsätzlich gegen das Vergütungsreglement und kaschiert das, indem es z. B. den Vergütungsbericht manipuliert, so kommen unter Umständen sogar Urkundenfälschung und Betrug infrage. Sollte es dennoch Verstösse gegen das Vergütungsreglement geben, die nicht bereits unter die bestehenden Straftatbestände subsumiert werden können, so wären diese zumindest nach Ansicht des Bundesrates nicht strafwürdig.
Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Bundesrates zu folgen und auf eine neue Strafbestimmung für Verstösse gegen das Vergütungsreglement zu verzichten.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 35 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 2 Stimmen

Ziff. 3
Antrag der Kommission: BBl
Antrag des Bundesrates: BBl

Neuer Antrag der Mehrheit
Abs. 2
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Neuer Antrag der Minderheit
(Diener Lenz, Freitag, Marty Dick, Savary, Zanetti)
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf RK-SR

Ch. 3
Proposition de la commission: FF
Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la majorité
Al. 2
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Nouvelle proposition de la minorité
(Diener Lenz, Freitag, Marty Dick, Savary, Zanetti)
Al. 2
Adhérer au projet CAJ-CE

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Ich gestatte mir, gleich zum ganzen Artikel etwas zu sagen. Bei Artikel 71a und diesen Anträgen müssen Sie die Ausgangslage zur Kenntnis nehmen. Diese ist die folgende: Die schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen verwalten rund 630 Milliarden Franken – Sie haben richtig gehört: rund 630 Milliarden – an Vermögen. Sie halten insgesamt rund 10 Prozent der börsenkotierten Aktien in der Schweiz. Vor diesem Hintergrund kommt deshalb diesen institutionellen Investoren eine in Bezug auf die Ausübung der Aktionärsrechte wichtige Rolle zu. Das ist der Hintergrund für diesen Artikel.
In Absatz 1 sehen wir deshalb vor, dass die Vorsorgeeinrichtungen im Zusammenhang mit börsenkotierten Unternehmen gehalten sind, ihr Stimmrecht in schweizerischen Gesellschaften auszuüben. Sie sind verpflichtet, ihr Stimmrecht auszuüben; das ist der Grundsatz. Im Weiteren haben sie dann auch offenzulegen, wie sie gestimmt haben.
Umstritten ist Absatz 2. Wir haben vorgeschlagen, dass die Ausübung des Stimmrechts im Interesse der Destinatäre zu erfolgen habe. Der Bundesrat schlägt in seiner Stellungnahme vor, diesen Absatz 2 zu streichen. Die Kommissionsmehrheit schliesst sich dem Bundesrat an. Eine Kommissionsminderheit, die noch das Wort ergreifen wird, ist der Meinung, wir sollten das stehenlassen.
Ich verweise betreffend den Streichungsantrag zu Absatz 2 auf die Stellungnahme des Bundesrates. Auf Seite 8 der Stellungnahme kommt der Bundesrat einfach zum Schluss, dass diese Bestimmung höchst problematisch sei, weil es der Quadratur des Kreises gleiche, das Interesse der Destinatäre zu eruieren. Die Mehrheit unserer Kommission hat sich dieser Auffassung dann angeschlossen. Es war ein knapper Entscheid: Wir beschlossen mit 6 zu 5 Stimmen, dem Bundesrat zu folgen.
In diesem Sinne vertrete ich die Mehrheit und beantrage Ihnen, dem Bundesrat zu folgen.

Büttiker Rolf (RL, SO): Zu diesem Absatz 1 habe ich eine Frage: Ich habe gut zugehört, Herr Bürgi. Sie haben sich auch darum herumgedrückt zu sagen, was es für die Pensionskassen heisst, wenn in Absatz 1 steht: «Die Vorsorgeeinrichtungen sind gehalten ...» Ich habe praktisch alle Starjuristen des Ständerates gefragt und habe zum Wort «gehalten» verschiedene Antworten bekommen. Ich fragte dann auch noch die Verwaltung, was unter dem Begriff «gehalten» zu verstehen ist, und die Verwaltung sagt mir: Die Vorsorgeeinrichtungen sollten es machen, mit entsprechender Begründung müssen sie es nicht machen; es ist eine gesetzliche Vorschrift ohne Sanktionen.
Nun hat Herr Bürgi am Anfang der heutigen Debatte gesagt, man solle, wenn man eine Frage habe, im Bericht der Kommission für Rechtsfragen nachlesen. Ich habe mir das zu Gemüte geführt. Wenn man Seite 8295 des Berichtes liest, vor allem als Nichtjurist, dann sieht man: Alle Pensionskassen in der Schweiz, und das sind einige, wissen nicht genau, was es für sie bedeutet, was wir legiferieren. Und diese Frage möchte ich beantwortet haben! Ich möchte wissen, ob sie dann alle, von A bis Z, verpflichtet sind, zu allen Anträgen, die gestellt werden, Stellung zu nehmen. Das möchte ich wissen. Im Bericht steht, entgegen den Aussagen von der Hinterbank: «Falls Vorsorgeeinrichtungen börsenkotierte Aktien als Vermögensanlage halten, müssen sie somit zwingend ihre entsprechenden Stimmrechte wahrnehmen.» Aber weiter unten steht dann auch noch salopp: «Die Ausübung der Stimmrechte gemäss Absatz 1 umfasst auch die Möglichkeit, sich der Stimme zu enthalten.» Viel Vergnügen in der Praxis und bei der Auslegung!
Wir haben vor nicht allzu langer Zeit, ich habe Sie darauf hingewiesen, die Motion Graber Konrad diskutiert. Wir beklagten uns und jammerten über die vielen Vorschriften, mit denen die Pensionskassen zu tun haben. Jetzt müssen Sie sich die Geschichte, die hier aufgegleist ist, in der Praxis vorstellen! Sie werden mir sagen: Bei Minder steht das auch. Ja, Herr Bürgi, bei Minder steht das auch. Aber wir setzen ja jetzt nicht einfach die Initiative Minder blind um.
Wir haben alle gesagt, die Initiative Minder habe ihre Schwächen. Der Verfassungsauftrag ist bei dieser Geschichte natürlich nicht sehr differenziert ausgefallen. Es gibt nicht nur grosse Lebensversicherer, die Pensionskassen anbieten und die vielleicht einen Stab haben. Stellen Sie sich einmal alle die Generalversammlungen von börsenkotierten Gesellschaften vor! Wenn Sie ungefähr ab 100, 200 Millionen Franken Pensionskassengeld zu verwalten haben, haben Sie von praktisch allen börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz Aktien, und wenn Sie dann noch Passivanlagen haben, die einen Index abbilden, haben Sie wirklich alle im Portefeuille. Da müssen Sie dann an die Generalversammlung gehen! Stellen Sie sich einmal die paritätisch zusammengesetzten Stiftungsräte der 2800 Sammelstiftungen in der Schweiz vor. Vor allem sie haben mich gefragt, als ich ihnen das gezeigt habe, wie man sich das in der Praxis vorstelle. Die Feierabend-Stiftungsräte müssten dann in den Monaten Februar, März, April, Mai, wenn alle Generalversammlungen stattfinden und wenn die Pensionskassen wegen der Performance, d. h. wegen der Dividenden, vor einer Generalversammlung möglichst Aktien einkaufen und diese dann nach der Generalversammlung wieder abstossen, zu allen diesen Vorschlägen Stellung nehmen, wenn man dieses «gehalten» extensiv auslegt. Das ist, gelinde gesagt, eine quantitative und qualitative Überforderung dieser Leute.
Ich möchte vom Bundesrat und auch von der Kommission jetzt wissen, wie man das in der Praxis zu handhaben gedenkt, wie das Wort «gehalten» ausgelegt werden muss. Ich bin der Meinung, kein Mensch müsse müssen! Demokratisch ist auch, wenn man sich an einer Abstimmung nicht beteiligt – nicht beteiligt! – oder sich eben der Stimme enthält; das ist jetzt in der Botschaft.
Weil wir beim Legiferieren auch Aussagen zuhanden der Materialien machen, möchte ich nun genau wissen, wie es sich bei Absatz 1 verhält.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Nachdem Herr Büttiker alle namhaften Juristen in diesem Rat schon konsultiert hat und mich nicht, habe ich jetzt fast etwas Hemmungen, etwas zu sagen. Aber nichtsdestotrotz: Die Geschichte ist nur halb so wild, Herr Büttiker. Ich zitiere aus unserem Bericht, dort sagen wir: «Absatz 1 sieht daher vor, dass die Vorsorgeeinrichtungen gehalten sind, ihre Stimmrechte in schweizerischen Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind, auszuüben. Falls Vorsorgeeinrichtungen börsenkotierte Aktien als Vermögensanlage halten, müssen sie somit zwingend ihre entsprechenden Stimmrechte wahrnehmen.» Das steht also hier, und weiter heisst es: «Diese Pflicht können sie» – und jetzt kommt das Entscheidende, Herr Büttiker: – «selber oder indirekt durch eine Vertreterin oder einen Vertreter wahrnehmen.» Es gibt ja institutionelle Stimmrechtsvertreter, die das so wahrnehmen können. Weiter heisst es: «Die Ausübung der Stimmrechte gemäss Absatz 1 umfasst auch die Möglichkeit, sich der Stimme zu enthalten.»
Der langen Rede kurzer Sinn – ich bitte auch die Frau Bundesrätin, noch Stellung dazu zu beziehen –: Was wollen wir damit? Wir wollen sagen, es sei entscheidend, dass sich

BVG-Anlagestiftungen, die erhebliche Anteile an börsenkotierten Aktiengesellschaften in den Händen halten, an der Willensbildung beteiligen. Das ist der Hintergrund dieser Bestimmung. Das heisst, man erwartet das, sie sind dazu verpflichtet; aber ich muss Ihnen sagen: Wenn sie es nicht tun, dann, davon gehe ich aus, gibt es keine Sanktionen. Solche Verpflichtungen gibt es jedoch häufig. Es ist nicht singulär, dass man eine Verpflichtung statuiert. Aber dass dies dann quasi strafrechtlich oder zivilrechtlich noch sanktioniert wird, haben wir uns nicht überlegt. Ich würde meinen, das müsste man sich vielleicht im Zweitrat noch überlegen.
Aber die Geschichte ist aus meiner Sicht nicht halb so wild. Ich bin persönlich auch bei Personalvorsorgestiftungen dabei, und ich meine, dass dort, wo Anteile an börsenkotierten Unternehmungen gehalten werden, dann ein Couvert eingeht, man sein Stimmrecht ausübt und es sich damit hat, es sei denn, man geht selber hin. Man muss aber nicht hingehen, man kann zu diesem Zweck auch die institutionelle Stimmrechtsvertretung nutzen, wie sie jetzt dann vorgesehen wird.
Aber ich gebe zu, möglicherweise haben wir da noch nicht das Gelbe vom Ei entwickelt, man muss da die praktischen Auswirkungen noch etwas genauer betrachten. Ich denke, diese Bestimmung ist nicht dahingehend zu verstehen, dass die Existenz der Personalvorsorgestiftungen dadurch in Gefahr gerät.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Diese Bestimmung hat einen sehr unterschiedlichen Gehalt, je nachdem, wie wir Absatz 2 erledigen. Wenn in Absatz 2 die Ausübung des Stimmrechtes qualifiziert wird, indem gesagt wird, es habe im Interesse der Destinatäre zu erfolgen, dann hat sich der Stiftungsrat bzw. das entsprechende Organ innerhalb einer Stiftung – es kann ja auch die Geschäftsleitung einer Stiftung sein – darüber zu vergewissern, ob jeder Portfolioteil, den sie hat, im Interesse der Destinatäre ist. Da entsteht eine Verpflichtung. Und es ist dann eine doppelte Verpflichtung stipuliert, nämlich einerseits zu stimmen und andererseits die Interessen der Destinatäre zu bevorzugen. Wenn dann eines dieser Elemente verletzt worden ist, kann das die Haftung eines Stiftungsrates begründen. Man darf schon nicht so tun, als hätte es überhaupt keine Bedeutung; die Stiftungsräte und die Stiftungsorgane haben Haftungsklagen zu gewärtigen, wenn sie sich nicht an die Bestimmungen des Gesetzes halten.
Ich spreche noch nicht zu Absatz 2, nur dies: Wenn Absatz 2 ins Gesetz aufgenommen wird, sieht die Sache völlig anders aus, als wenn nur Absatz 1 Gesetz wird.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich äussere mich jetzt zu Absatz 1. Es ist so, wie es der Kommissionssprecher ausgeführt hat: Es handelt sich hier um eine Stimmpflicht. Dem ist so, das steht auch in den Materialien, also im Bericht der Kommission. Es ist aber keine explizite Sanktion vorgesehen, wenn diese Stimmpflicht nicht wahrgenommen wird. Hingegen kann man natürlich davon ausgehen, dass eine Nichtwahrnehmung auch einer Sorgfaltspflichtverletzung gleichkommen und diese auch zu einer Haftung der Organe führen kann – das muss man schon sagen. Ich glaube nicht, dass es notwendig ist, hier eine explizite Sanktion zu formulieren, aber wenn diese Pflicht eben nicht wahrgenommen wird, kann das auch Folgen haben.
Jetzt kann ich vielleicht zur Beruhigung der Gemüter doch darauf hinweisen, dass der Schweizerische Pensionskassenverband die Wahrnehmung der Aktionärsrechte durch die Pensionskassen explizit unterstützt und diese auch ermuntert, ihre Aktionärsrechte aktiv wahrzunehmen. Was Ihre Kommission hier vorschlägt, ist eigentlich genau das, was auch der Pensionskassenverband will. Er ermuntert die Pensionskassen, ihre Aktionärsrechte wahrzunehmen; hier ist es jetzt vorgeschrieben. Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Da man sich vertreten lassen kann, ist es nicht so, dass man zu jeder Generalversammlung persönlich hingehen muss; man kann das übergeben. Es ist aber eine Tatsache, dass man sich innerhalb der Pensionskasse natürlich Gedanken machen muss.
Bei Absatz 2 – darauf kommen wir ja noch zu sprechen – wird dann auch die Frage sein, wer die Destinatäre sind, für wen sich die Pensionskasse einsetzt, wie sie ihre Stimmrechte wahrnimmt. Ich glaube, diese Diskussion steht, auch ganz im Sinne der bisherigen Diskussionen, im Zusammenhang mit der Verantwortung und der Möglichkeiten der Einflussnahme von Pensionskassen.

Diener Lenz Verena (CEg, ZH): Hier geht es nicht um das Filetstück, das haben wir schon vor einer guten Stunde behandelt. Es geht aber doch um ein sehr wichtiges Element. Ich bin sehr froh, dass Herr Büttiker in seinem Votum auf die Wichtigkeit dieser drei Absätze hingewiesen hat. Die Pensionskassen sind die wichtigsten Eigentümer des Volksvermögens. Deshalb ist es wichtig, dass die Aktionärsrechte von ihnen in einer transparenten Weise wahrgenommen werden. Wir haben gehört, dass sie gehalten sind, ihre Aktionärsstimmrechte auszuüben, dass sie aber nicht bestraft werden, wenn sie es nicht tun.
Die drei Absätze, die wir in der Kommission bearbeitet haben, sind logisch und in sich geschlossen. Es war uns bewusst, dass wir bei Absatz 2 mit der Forderung, dass die Ausübung von Stimmrechten durch die Vorsorgeeinrichtungen im Interesse der Destinatäre zu erfolgen hat, ein weites Feld öffnen: Wer sind die Destinatäre? Welches sind ihre Interessen? Der Kommission war klar, dass die Destinatäre sehr unterschiedliche Interessen haben und dass es hier darum geht, eine Güterabwägung vorzunehmen. Absatz 3 verlangt, dass die Vorsorgeeinrichtungen offenlegen, wie sie gestimmt haben. Sie müssen also Transparenz über ihre Stimmabgabe schaffen. Bevor sie überhaupt eine Stimme abgeben können, müssen sie eine Abwägung der verschiedenen Interessen vornehmen, sonst können sie ihr Stimmrecht gar nicht wahrnehmen. Sie kommen in einen Notstand, wenn sie transparent machen müssen, wie sie gestimmt haben, falls sie nicht gleichzeitig darlegen können, welche der verschiedenen Interessen in der Güterabwägung letztendlich obsiegt haben.
Diese drei Absätze haben in sich eine Logik, wie man zu einer Entscheidungsfindung kommt. Es war nie die Meinung der Kommission, dass in irgendeiner Form Umfragen gemacht werden müssen, sondern es geht mehr um einen deklamatorischen Wert – um nicht mehr und um nicht weniger.
Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass die Initiative Minder dieses Anliegen auch enthält. Es ist nicht so, dass keine politische Diskussion mehr stattfinden wird, wenn wir hier diesen Punkt streichen. Die Initiative Minder enthält ebenfalls explizit die Forderung, dass die Interessen der Destinatäre wahrgenommen werden müssen. Wir müssen darauf eine politische Antwort finden. Ich befürchte, dass man uns, wenn wir dieses Anliegen nicht oder nur in deklamatorischer Art und Weise aufnehmen – das sage ich zuhanden der Materialien auch klar –, in einem Abstimmungskampf genau diesen Punkt vorwerfen und sagen wird: Die Pensionskassen müssen ja nicht einmal die Interessen der Destinatäre wahrnehmen; da können Partikularinteressen von gewissen Pensionskassenführern oder irgendwelche Managementinteressen zu einer bestimmten Stimmabgabe führen.
Ich habe schon am Anfang gesagt, dass die Pensionskassen unser Volksvermögen zu einem grossen Teil in ihren Händen haben. Uns geht es deshalb darum aufzuzeigen, dass die Pensionskassen Transparenz schaffen müssen, dass sie sagen müssen, wie sie gestimmt haben. Wenn sie schon sagen müssen, wie sie gestimmt haben, dann sollen sie auch kurz darlegen können, mit welchen Überlegungen sie sich zu ihrer Stimmabgabe entschieden haben.
Die Minderheit unserer Kommission ist gross – der Kommissionspräsident hat es gesagt –; es war ein knapper Entscheid. Die Kommission war ursprünglich der Meinung, dass Absatz 2 dazugehört. Der Bundesrat hat dargelegt, warum er der Meinung ist, dass wir Absatz 2 streichen sollten. Die Minderheit möchte Ihnen beliebt machen, wieder auf das ursprüngliche Konzept der Kommission zurückzukommen.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Ich kann die Beurteilung von Frau Diener in dieser Absolutheit nicht teilen. Der Wortlaut der Bestimmung ist klar. Es muss im Interesse der Destinatäre, also der Stiftung bzw. all derjenigen, die von der Stiftung Leistungen beziehen, abgestimmt werden. Nun ist klar, dass eine Stiftung, so sie Investitionen tätigt, also Aktien kauft, nie eine unternehmerische Investition, sondern immer eine reine Finanzinvestition tätigt. Sie handelt dann und nur dann im Interesse ihrer Destinatäre, wenn sie, von der Warte der Stiftung aus betrachtet, aus diesem Finanzinvestment das Beste herausholt, das herauszuholen ist.
Ich versuche das anhand eines einfachen Beispiels zu erklären: Angenommen, eine Stiftung besitzt zum Beispiel seit zwei Monaten ein relativ grosses Paket der Firma X. Die Stiftung hat in keiner Art und Weise die Idee, dieses Investment langfristig zu halten, sondern im Moment stimmt der Kurs usw. Nun kommt die Generalversammlung, und der Verwaltungsrat schlägt die Ausschüttung einer Dividende von zum Beispiel 10 Franken vor. Es wird von einem anderen Aktionär bzw. von einer anderen Aktionärsgruppe der Antrag gestellt, man solle eine Dividende von 15 Franken ausbezahlen. An dieser Versammlung muss der Vertreter der Stiftung für diese 15 Franken stimmen, weil es ein Finanzinvestment ist, bei dem er so oder so davon ausgeht, dass er nachher wieder aussteigt. Das mag sehr theoretisch tönen, aber wir werden beispielsweise des Öfteren von Leuten gefragt, ob sie in den Stiftungsrat gehen sollen, sie seien als Arbeitnehmervertreter angefragt worden. Kann ich einem Arbeitnehmervertreter mit gutem Gewissen raten: «Ja, geh du in die Stiftung, deine Verantwortung ist eine relativ kleine»? Nein, ich muss ihm sagen, wenn er sich bei diesen Beratungsgesprächen in einer Art und Weise engagiert und zum Beispiel eben für die kleinere Dividende stimmt, dann hat er im Prinzip gegen die Interessen der Destinatäre verstossen.
Man kann sagen, das sei an den Haaren herbeigezogen und man müsse auch das langfristige Wohl des Unternehmens berücksichtigen. Warum? Warum muss eine Stiftung ein Interesse am langfristigen Wohl eines Unternehmens haben? Die Stiftung hat nur ein Interesse, dass nämlich das, was sie im Auftrag ihrer Personen, die Destinatäre sind, verwaltet, möglichst gut rentiert, damit irgendwann die Renten bezahlt werden können. Jede andere Auslegung kann nicht stimmen.

Büttiker Rolf (RL, SO): Nach dem, was Herr Schweiger zu Absatz 1 gesagt hat, bitte ich Sie natürlich schon, bei Absatz 2 der Mehrheit und dem Bundesrat zu folgen.
Die Konstruktion, Frau Diener, hat noch eine ganze Reihe anderer Schwächen. Es ist erstaunlich – lesen Sie Absatz 1 –, dass bei ausländischen Aktiengesellschaften nichts passiert. Im Ausland – Europa, Asien oder Amerika – können Sie Aktien kaufen; das ist erlaubt, da sind Sie nicht Rechenschaft schuldig, da müssen Sie nichts ausweisen, da müssen Sie gemäss Gesetz keine Interessen der Destinatäre wahrnehmen usw. Das steht hier. Wie das dann geht, wenn in Aktienfonds investiert worden ist, wie die Geschichte dann in der Praxis abläuft, ist eine andere Frage. Ich kann Ihnen sagen, Frau Diener, was die Interessen der Destinatäre einer Pensionskasse sind: Performance, Performance und noch einmal Performance und nichts anderes!
Ich bringe Ihnen jetzt noch ein Beispiel. Sie kehren die Logik nämlich um. Wenn ich Aktionär und Teilhaber eines Unternehmens bin, dann soll ich – das habe ich früher gelernt – immer die Interessen des Unternehmens wahrnehmen, an dem ich beteiligt bin. Um noch etwas in die Praxis zu gehen: Die Metzger-Pensionskasse ist eine Milliarden-Pensionskasse, sie hat natürlich auch Aktien der Bell AG. Jetzt muss ich Sie fragen: Wo wären jetzt die Interessen der Destinatäre, der Metzger, in Bezug auf die Bell AG, wenn man das ganz brutal anwenden würde? Da muss ich Ihnen sagen: Das gäbe ein komisches Abstimmungsverhalten. Das grösste Interesse hätten die kleinen Metzger wahrscheinlich an der Liquidation des Unternehmens. Dieses fiktive Beispiel zeigt, dass das mit den Interessen der Destinatäre äusserst problematisch ist, wenn die Pensionskassen in der Praxis nur auf die Performance schauen müssen.
Deshalb bitte ich Sie sehr, hier der Mehrheit zuzustimmen.

Diener Lenz Verena (CEg, ZH): Eine Replik an Herrn Büttiker: Ich bin nicht so sicher, ob die Performance alleine das A und O sämtlicher Entscheidungen sein kann. Wenn wir in die Vergangenheit schauen, sehen wir, dass die Abzocker-Initiative ja eigentlich auf einer sehr unguten Geschichte gewachsen ist. Wir sahen im Rahmen der Finanzkrise auch, wie viele Pensionskassen in Schieflage kamen. Zu dieser Schieflage kam es unter anderem auch durch die Einäugigkeit: Wenn man nur auf die Performance achtet, wenn man nur auf die Gewinnmaximierung schaut, greift man bei den Entscheidungen zu kurz. Es ist völlig klar, es war auch der Kommission klar, dass Absatz 2 einen deklamatorischen Aspekt beinhaltet, dass es gerade bei der Risikobeurteilung um eine sehr sorgfältige Güterabwägung gehen kann und muss – nicht mehr und nicht weniger. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass sich der Nationalrat, wenn das Plenum jetzt der Mehrheit folgt, grundsätzlich noch einmal Gedanken zu allen drei Absätzen machen wird. Denn diese drei Absätze provozieren viele Fantasien und Gedanken – das haben wir gehört –, und daher lohnt es sich sicher, noch einmal grundsätzliche Überlegungen zu allen drei Absätzen anzustellen. Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen: In der Abzocker-Initiative sind die Fragen bezüglich der Pensionskassen und ihrer Stimmrechte ein wichtiger politischer Punkt, und das dürfen wir nicht unterschätzen.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

10.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich unterbreche kurz unsere Arbeiten, um Professor Stanislaw Smirnow auf der Tribüne zu begrüssen. Herr Smirnow ist Professor für Mathematik an der Universität Genf und wurde 2010 mit der Fields-Medaille ausgezeichnet.
Die Fields-Medaille wird alle vier Jahre vergeben und ist die höchste Auszeichnung in der Mathematik. Sie ist für die mathematische Forschung, was der Nobelpreis für die Physik, die Chemie oder die Wirtschaftswissenschaften darstellt.
Professor Smirnow erhielt diese hohe Auszeichnung am 19. August dieses Jahres in Hyderabad von der indischen Präsidentin. Damit wurde zum ersten Mal ein Forscher ausgezeichnet, der einen Lehrstuhl an einer Schweizer Universität innehat. Herr Smirnow trifft heute unsere Kolleginnen und Kollegen von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur. Er wird begleitet von seiner Gattin, von Herrn Professor Jean-Dominique Vassalli, dem Rektor der Universität Genf, und vom Genfer Staatsrat und Erziehungsdirektor Charles Beer.
Wir gratulieren Herrn Professor Smirnow zu dieser Auszeichnung und danken ihm, dass er die Schweiz als seinen Forschungsplatz gewählt hat. *(Beifall)*

10.443

Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»

Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»

Fortsetzung – Suite

Einreichungsdatum 20.05.10
Date de dépôt 20.05.10

Bericht RK-SR 25.10.10 (BBl 2010 8253)
Rapport CAJ-CE 25.10.10 (FF 2010 7521)

Stellungnahme des Bundesrates 17.11.10 (BBl 2010 8323)
Avis du Conseil fédéral 17.11.10 (FF 2010 7589)

Zusatzbericht RK-SR 22.11.10 (BBl 2011 209)
Rapport complémentaire CAJ-CE 22.11.10 (FF 2011 207)

Stellungnahme des Bundesrates 03.12.10 (BBl 2011 243)
Avis du Conseil fédéral 03.12.10 (FF 2011 241)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Fortsetzung – Suite)

---

1. Obligationenrecht (Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften sowie weitere Änderungen im Aktienrecht)
1. Code des obligations (Indemnités dans les sociétés dont les actions sont cotées en Bourse et autres modifications du droit de la société anonyme)

Änderung bisherigen Rechts Ziff. 3
Modification du droit en vigueur ch. 3

Niederberger Paul (CEg, NW): Ich möchte Sie ebenfalls bitten, den Antrag der Minderheit Diener abzulehnen. Ihre Argumentation geht ja dahin, dass man die Interessen der Destinatäre wahren soll. Aber diese Interessenwahrung beginnt ja eigentlich schon viel früher. Die beginnt ja bereits bei der Festlegung des Anlagereglementes, die beginnt bei der Strategie dieser Anlagen und nicht erst bei der Festlegung der Dividenden. Ich gehe mit ihr einig, wenn es um die Anlagen in einer Fürsorgestiftung geht. Dort sind, glaube ich, zwei Dinge wichtig: einerseits die Rendite, andererseits aber auch die Sicherheit dieser Anlagen. Wenn ich mir vorzustellen versuche, wie man den Antrag der Minderheit Diener in der Praxis umsetzen soll – das ist auch unsere Aufgabe, an den Vollzug, also an die Umsetzung zu denken –, dann kann ich mir das überhaupt nicht plastisch vorstellen.
Ich möchte Sie deshalb bitten, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der indirekte Gegenvorschlag sieht ja die Stimmpflicht der Vorsorgeeinrichtungen in Bezug auf börsenkotierte Aktien vor; darüber haben wir vorher gesprochen. Die Minderheit möchte den auf Antrag des Bundesrates von der Kommission gestrichenen Absatz 2 wiedereinführen, wonach die Vorsorgeeinrichtungen die Stimmrechte eben stets im Interesse der Destinatäre ausüben müssten. Ich glaube, es ist wichtig, dass die Frage, welches die Interessen der Destinatäre sind, diskutiert wird, weil sie in Zukunft dann auch in jeder Pensionskasse diskutiert werden muss. Aber es ist vielleicht auch nicht ganz zufällig, dass die Sprecherin der Minderheit gesagt hat, es handle sich hier um eine deklamatorische Regel, weil es eben schwierig ist, dann zu konkretisieren, wie diese Interessen der Destinatäre aussehen.
Ich möchte Ihnen hier aufzeigen, aus welchen Gründen es unter Umständen problematisch ist, wenn man das hier so ins Gesetz schreibt. Es ist erstens nicht sicher, ob sich das Interesse der Destinatäre ohne Weiteres bestimmen lässt. Es ist mit dieser Formulierung nicht ersichtlich, ob diese Bestimmung zwischen den aktuellen Destinatären, das heisst den Leistungsbezügern, und den aktiven Versicherten unterscheidet. Sollte eine solche Unterscheidung beabsichtigt sein, so würde eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung zwischen den jungen und den alten Versicherungsnehmenden eingeführt. Diese Bestimmung würde zweitens die Organe der Vorsorgeeinrichtung unter Umständen in Teufels Küche bringen, denn zum einen müssen die Organe stets die Interessen der Vorsorgeeinrichtung wahren, gemäss der beantragten Bestimmung müssten sie dann aber bei der Ausübung der Stimmrechte bezüglich börsenkotierter Aktien zum anderen auch die Interessen der Destinatäre wahren. Diese Interessen sind aber nicht zwingend deckungsgleich, und das kann dazu führen, dass die Organe der Vorsorgeeinrichtung unter Umständen dann sogar pflichtwidrig handeln, wenn sie zwar im Interesse der Destinatäre, nicht aber im Interesse der Vorsorgeeinrichtung abstimmen.
Eine solche widersprüchliche und für die Organe haftungsrelevante Bestimmung sollte vermieden werden. Denn auch ohne den beantragten Absatz 2 haben die Organe bei der Ausübung der Stimmrechte stets die Interessen der Vorsorgeeinrichtung – dazu gehören ja auch die Destinatäre – zu wahren.
Schliesslich möchte ich noch darauf hinweisen, dass Aktionäre, anders als die Leitungsorgane einer Gesellschaft, nicht verpflichtet sind, langfristig zu handeln. Die Aufgabe dieses Grundsatzes für die Vorsorgeeinrichtungen würde erneut zu einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung führen.
Ich bitte Sie daher, der Mehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abs. 2 – Al. 2
Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Bevor wir zur Gesamtabstimmung kommen, möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Sie haben den Anträgen Altherr und Hess entnehmen können, dass es darunter auch Anträge hat, die wir zwar beraten, über die wir aber nicht abgestimmt haben. Man hat mir gesagt, es seien Konzepte. Herr Altherr hat dies heute ausdrücklich bestätigt. Ich frage Herrn Hess, ob es sich auch bei seinen Anträgen um ein Konzept handelt.

Hess Hans (RL, OW): Weil man mein Kopfnicken im Amtlichen Bulletin nicht sieht, erkläre ich ausdrücklich, dass es ein Konzept ist. *(Heiterkeit)*

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

2. Obligationenrecht (Sehr hohe Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften sowie weitere Änderungen im Aktienrecht)
2. Code des obligations (Indemnités très élevées dans les sociétés dont les actions sont cotées en Bourse et autres modifications du droit de la société anonyme)

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Germann
Nichteintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition Germann
Ne pas entrer en matière

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Der Inhalt der Vorlage 2 ist, auf den Punkt gebracht, die aktienrechtliche und steuerrechtliche Behandlung von sehr hohen Vergütungen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Zusatzbericht unserer Kommission vom 22. November 2010 und auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Dezember 2010. Ich kann vor diesem Hintergrund darauf verzichten, im Rahmen der Eintretensdebatte Einzelheiten darzulegen.
Ich muss Ihnen den Ausgangspunkt in Erinnerung rufen: Der Ausgangspunkt war eine parlamentarische Initiative unserer Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Die WAK beschloss mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, eine parlamentarische Initiative mit dem Titel «Aktienrechtliche und steuerrechtliche Behandlung sehr hoher Vergütungen» auszuarbeiten. Die WAK-NR hat dieser parlamentarischen Initiative mit 14 zu 12 Stimmen Folge gegeben. Am 25. Juni 2010 ist die RK-SR von der WAK-SR ersucht worden, die parlamentarische Initiative bei den Beratungen des indirekten Gegenvorschlages zu berücksichtigen. Die RK-SR hat mit 9 zu 4 Stimmen beschlossen, diesem Anliegen zu entsprechen. Darauf hat die WAK entschieden, die Arbeiten zur parlamentarischen Initiative zu sistieren und den Entwurf der RK abzuwarten.
Wir haben uns in der RK mit der parlamentarischen Initiative beschäftigt und am 25. Oktober 2010 zwei Experten aus dem Bereich des Aktienrechts, Vertreter der Wirtschaftsverbände und Vertreter der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren angehört. Wir haben zudem Berichte vom BSV und vom EFD erhalten, um die Frage des Tantiemenmodells ins Umfeld einbetten zu können. Wir haben dann zur Kenntnis nehmen müssen, dass diese Vorlage noch weiterer Abklärungen bedurfte, weshalb sie nicht gleichzeitig mit der Vorlage 1 verabschiedet werden konnte.
Am 22. November 2010 haben wir dann die Entscheidungen gefällt. Ich erinnere Sie daran, dass sich die Mehrheit für das sogenannte Tantiemenmodell entschieden hat. Das Modell basiert auf der bestehenden Tantiemenregelung von Artikel 677 OR. In diesem Tantiemenmodell wurde vorgesehen, dass auch jener Teil sämtlicher Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates, an Personen, die dieser ganz oder zum Teil mit der Geschäftsführung betraut hat, an Mitglieder des Beirates oder an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft, der pro Empfänger und ihm nahestehenden Personen 3 Millionen Franken pro Geschäftsjahr übersteigt, als Tantieme gelten soll. Anders als Löhne gelten Tantiemen nicht als geschäftsmässiger Aufwand. Man versprach sich von diesem Modell, dass auf diese Art und Weise sehr hohe Vergütungen, Vergütungsexzesse, welche dann zu einer höheren Gewinnsteuer führen, verhindert werden können.
Für dieses Tantiemenmodell hat sich die Mehrheit, im Verhältnis von 7 zu 6 Stimmen, ausgesprochen.
Eine Minderheit hat sich für das sogenannte Alternativmodell ausgesprochen. Das Alternativmodell regelt ebenfalls sehr hohe Vergütungen und basiert auf dem indirekten Gegenvorschlag der Kommission, also auf der Vorlage 1. Ich erläutere dieses Alternativmodell nicht weiter. Der entscheidende Unterschied zwischen dem Tantiemen- und dem Alternativmodell besteht darin, dass das Alternativmodell keinerlei fiskalische Konsequenzen aufweist. Das war der Unterschied zwischen der Mehrheit und der Minderheit. Das haben wir dann mit einem Bericht dem Bundesrat zur Stellungnahme geschickt.
Der Bundesrat hat uns am 3. Dezember 2010 seine Stellungnahme zugestellt, und dann ist etwas völlig Neues herausgekommen: Der Bundesrat lehnt nämlich dieses Tantiemenmodell der Mehrheit ab. Er macht geltend, es fehle die Einbettung in das geltende Obligationenrecht und in den neuen indirekten Gegenvorschlag. Hingegen unterstützt der Bundesrat den steuerlichen Aspekt dieses von ihm abgelehnten Tantiemenmodells. In dieser Situation hat der Bundesrat etwas Neues gemacht, und das ist das sogenannte Kombinationsmodell; Kombinationsmodell, das ist ein Arbeitstitel.
Also: In der Kommission für Rechtsfragen gab es einerseits das Tantiemenmodell – ich nenne es das Tantiemenmodell pur – einer Mehrheit von 7 gegen 6 Stimmen und andererseits das Alternativmodell der Minderheit Schweiger; daraufhin brachte der Bundesrat etwas Neues, das Kombinationsmodell, das jetzt zur Diskussion steht. Beim Kombinationsmodell, das der Bundesrat in seiner Botschaft vorlegt, wird das Alternativmodell gemäss der Minderheit Schweiger mit der fiskalischen und sozialversicherungsrechtlichen Komponente des Tantiemenmodells zusammengebracht. Das tönt jetzt etwas abstrakt, aber es ist so. Das Alternativmodell der Minderheit Schweiger, das die aktienrechtliche Komponente enthält, wird «verheiratet» mit dem steuerlichen Aspekt des Tantiemenmodells, das Herr Schweiger als solches ablehnt.
Wir werden jetzt dann auf dieses Kombinationsmodell noch eintreten. Es besteht darin, dass sämtliche Vergütungen über 3 Millionen Franken wie eine Gewinnbeteiligung behandelt werden. Der Anteil, der 3 Millionen übersteigt, soll steuerrechtlich keinen geschäftsmässig begründeten Aufwand darstellen, der den Jahresgewinn des Unternehmens schmälert.
Der Bundesrat stellt im Zusammenhang mit diesem Modell verschiedene Anträge, die, zusammengefasst, etwa Folgendes beinhalten: Der Anwendungsbereich seines Modells – das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt – soll für sämtliche Aktiengesellschaften gelten, also nicht nur für börsenkotierte. Die sehr hohen Vergütungen sollen auch in Geschäftsjahren, in denen kein Jahresverlust und keine Kapitalunterdeckung vorliegen, der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden. Auf Details werden wir in der Detailberatung zu sprechen kommen.
Wir haben dieses Kombinationsmodell letzte Woche in einer morgendlichen Sitzung beraten. Zuerst wurde ein Ordnungsantrag in dem Sinne gestellt, dass der ungeheure Zeitdruck, unter dem wir stehen, es nicht erlaube, hier das Kombinationsmodell des Bundesrates noch im Detail zu diskutieren. Die Mehrheit der Kommission hat sich aber gesagt und dafür entschieden: Wir bringen dieses Modell trotz des Zeitdrucks in den Rat – zur Diskussion und zur grundsätzlichen Behandlung. Was das Kombinationsmodell anbelangt, wurde dieses von der Kommission mit 8 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet. Wesentlich ist nun, dass eine Minderheit ihrerseits Anträge stellt, die sich im Kern darauf reduzieren lassen, dass der aktienrechtliche Teil für hohe Vergütungen ebenfalls zu regeln sei, nicht aber der fiskalische Teil.
Ich habe in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit jetzt einiges weggelassen. Ich halte fest: Der Bundesrat beantragt, das Tantiemenmodell, das die Kommission für Rechtsfragen ursprünglich verabschiedet hat, zu streichen. Wir sind diesem Antrag gefolgt. Die Mehrheit befürwortet das Kombinationsmodell; eine Minderheit befürwortet – ich sage es jetzt einmal so – das Alternativmodell. Wir helfen Ihnen bei der Beratung in dem Sinne, dass Sie davon ausgehen können, dass das Kombinationsmodell auf dem basiert, was wir jetzt bei der Vorlage 1 verabschiedet haben. Die Vorlage 1 hat keine Veränderungen erfahren; das ist meines Wissens auch noch wichtig.
Das, was vom Bundesrat vorgeschlagen wird, finden Sie unter der Rubrik «Stellungnahme des Bundesrates» fett und kursiv gedruckt. Die Minderheitsanträge finden Sie unter dem Titel «Minderheit» ebenfalls fett und kursiv gedruckt. So haben Sie dann die Übersicht. Beraten werden wir nur noch all das, was fett gedruckt ist, weil alles andere der Vorlage 1 entspricht, und das ist bereits beraten. So viel zum Eintreten.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage 2 einzutreten.

Germann Hannes (V, SH): Erlauben Sie mir zunächst eine Vorbemerkung: Wir haben nun ein Modell verabschiedet, das meines Erachtens in die richtige Richtung geht. Das ursprünglich vorgeschlagene Tantiemenmodell hat auch seine Verdienste, hat es doch zum positiven Ergebnis beigetragen, das wir heute Morgen einstimmig verabschiedet haben – eine gute, wirklich gute Alternative zur Abzocker-Initiative.
Warum beantrage ich nun Nichteintreten? Es liegt nicht am Staat, die richtige Höhe von Löhnen zu bestimmen, weder mit zusätzlichen Steuern noch mit einer staatlichen Lohnobergrenze. Dies wäre eine Einschränkung der Handlungsfreiheit der Unternehmen und ihrer Eigentümer, das heisst der Aktionäre, die allein schon aus ordnungspolitischen Gründen abzulehnen ist. Vielmehr sollten die Aktionärsrechte in sachgerechter Weise gestärkt werden, beispielsweise über die Einbindung der Aktionäre bei den Vergütungssystemen. Entscheidender als die absolute Höhe von Lohnbeträgen ist die Richtigkeit der Anreize der Vergütungssysteme. Diesbezüglich sollen die Aktionärsrechte gestärkt werden. Das haben wir mit dem soeben einstimmig verabschiedeten indirekten Gegenvorschlag zur Initiative Minder getan. Diese fordert just eine solche erhebliche Verstärkung der Mitwirkungsrechte der Aktionäre bei den Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Ich begrüsse diese Entwicklung ausdrücklich und kann auch bestens damit leben, dass Sie meinen beiden Einzelanträgen nicht haben folgen mögen.
Bei den Finanzinstituten, welche bezüglich der exzessiven und hohen Boni im politischen Fokus stehen, hat die Finma bereits heute die Kompetenz, entsprechende Vorgaben zu machen und deren Einhaltung zu kontrollieren. Von dieser Kompetenz hat die Finma mit dem Rundschreiben 10/1, «Vergütungssysteme», denn auch bereits Gebrauch gemacht. So hat die Finma Mindeststandards für die Vergütungssysteme bei Finanzinstituten festgelegt; die Finanzinstitute haben diese auch aus internationaler Sicht strengen Mindeststandards zwingend umzusetzen. Vor diesem Hintergrund kann ich auch mit der Ablehnung meines zweiten Antrages bestens leben – die Behauptung aber, dass gegen exzessiv hohe Boni nichts gemacht werde, ist zumindest für den Banken- und Versicherungsbereich bereits jetzt nicht mehr zutreffend.
Schliesslich darf in der ganzen Diskussion um die sehr hohen Vergütungen nicht vergessen werden, dass sich die Schweiz nicht auf einer autonomen Insel befindet. Die schweizerischen Unternehmen sind auch bezüglich der Vergütungen ihrer Spitzenkräfte einem internationalen Wettbewerb ausgesetzt. Restriktive und international einmalige Einschränkungen der Lohnfreiheit werden dazu führen, dass internationale Spitzenkräfte zukünftig von ausländischen Managementgesellschaften und nicht mehr von schweizerischen Unternehmen angestellt werden. Selbstredend entgehen dem schweizerischen Fiskus dadurch Steuereinnahmen, von den dringend benötigten Sozialversicherungseinnahmen ganz zu schweigen.
Zusammenfassend sind sowohl das von der Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates anstelle des ursprünglichen Tantiemenmodells bevorzugte bundesrätliche Kombinationsmodell als auch das von der Minderheit beantragte Alternativmodell Symbolregulierungen mit gefährlichen Nebenwirkungen, die den Wirtschaftsstandort Schweiz letztlich schwächen. Sie führen – man kann es drehen und wenden, wie man will – zu höheren Steuern für die Unternehmen. Das ist zum einen für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz schädlich, und zum andern lassen sich Leute, die sich auf Kosten eines Unternehmens bereichern wollen, dadurch nicht davon abhalten, ihrer Selbstbedienungsmentalität entsprechend zu handeln. Darum gilt es vielmehr, die Aktionärsrechte im Sinne der Initiative Minder bzw. des indirekten Gegenvorschlages gezielt zu stärken.
Wir sind auf der Zielgeraden, und was machen wir nun, wo wir diesen Meilenstein mit dem indirekten Gegenvorschlag auf sicher haben? Wir haben ein Tantiemenmodell; das ist zum Alternativmodell mutiert. Dem Alternativmodell steht jetzt ein Kombinationsmodell gegenüber. Mir kommt da nur ein Gedanke: Das ist ein Komplikationsmodell. Das ist nicht geeignet, das Erreichte jetzt rasch über die Zielgerade zu bringen und endlich, nachdem alle Fristen verletzt worden sind, der Initiative einen brauchbaren indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Es ist höchste Zeit, und darum empfehle ich Ihnen, jetzt nicht in dieses Komplikationsmodell einzusteigen, sondern dem Volk klaren Wein einzuschenken und den brauchbaren indirekten Gegenvorschlag unverwässert vorzulegen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Auch die Vorlage 2 gemäss Bundesrat läuft unter dem Titel «Gegenentwurf zur Volksinitiative 'gegen die Abzockerei'». Im Text der parlamentarischen Initiative unserer Kommission über den indirekten Gegenentwurf steht wörtlich – ich entschuldige mich; ich habe das gestern schon einmal zitiert –: «Die Revision hat sich an den Forderungen dieser Initiative und am direkten Gegenentwurf des Nationalrates zu orientieren.» Die Forderungen wurden in neun Punkten konkretisiert. Das ist alles mit der Vorlage 1 umgesetzt, und das habe ich auch durchgehend unterstützt. Von einer Strafsteuer bei sehr hohen Vergütungen, und zwar nicht etwa für die Empfänger, sondern für die Unternehmen, war dabei nirgends die Rede. Sie wird meines Wissens von den Initianten der Abzocker-Initiative auch klar abgelehnt, und sie ist ein staatlicher Eingriff, der die Freiheit der Aktionäre einschränkt, also das Gegenteil von der vielzitierten angestrebten Aktionärsdemokratie.
Die Entstehungsgeschichte des Kombinationsmodells des Bundesrates wurde schon geschildert. Die Kommissionsmehrheit hat ein Tantiemenmodell und die Minderheit ein Alternativmodell vorgeschlagen. Der Bundesrat hat dann daraus etwas Neues gemacht, eben kombiniert, und er hat das auch in rechtlicher Hinsicht untersucht und äussert sich in seinem Bericht dazu. Zur Frage über die Wirkung für den Wirtschaftsstandort äussert sich der Bundesrat praktisch nicht. In seinem Zusatzbericht ist nur von einer «gewissen zusätzlichen Belastung» bei den Gewinnsteuern die Rede; wörtlich heisst es: «Der Bundesrat erachtet diese Mehrbelastung als für die Unternehmen berechenbar.» Also, «berechenbar» heisst ja nicht, dass es keine Mehrbelastungen gibt oder Mehrbelastungen zu vernachlässigen seien. Der Bundesrat unterlegt diese Aussage zur berechenbaren Mehrbelastung dann mit Zahlen. Allerdings beziehen sich diese Zahlen immer auf die Vergangenheit.
Die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes ist wesentlich, insbesondere im Hinblick auf die Zukunft. Die Betroffenen, also zum Beispiel der Schweizerische Arbeitgeberverband, Economiesuisse und der Schweizerische Gewerbeverband, beurteilen die Folgen für unseren Wirtschaftsstandort ganz anders. Ich zitiere zwei Sätze aus einer E-Mail des Gewerbeverbandes, und das ist ja nicht gerade die Vertretung der Hochfinanz: «Wie das Tantiemenmodell führt das bundesrätliche Kombinationsmodell willkürlich eine zusätzliche Steuerbelastung ein und schränkt die Organisationsfreiheit der schweizerischen Aktiengesellschaft in einem übertriebenen Mass ein, das massiv über international geltende Regelungen hinausgeht. Das vom Bundesrat vorgeschlagene Kombinationsmodell würde den schweizerischen Wirtschaftsstandort stark schwächen und ist deshalb energisch abzulehnen.» Und in einer grossen Schweizer Zeitung kann man heute auch lesen: Die «Fachwelt» – ich nehme an, das sind Experten, die nicht direkt mit mehr als 3 Millionen Franken Einkommen betroffen sind – «hat für Bonussteuer kein gutes Wort übrig.»
Darum staune ich etwas über die Aussage des Bundesrates, sein Modell habe keine negativen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz, und ich bitte Frau Bundesrätin Sommaruga, zuhanden des Amtlichen Bulletins noch einmal auszuführen, wie der Bundesrat die Auswirkungen auf die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes einschätzt.

Weiter kommt noch dazu, dass der Bundesrat in seinem Bericht selbst auf gewisse Unfertigkeiten in seinem Modell hinweist. Auf Seite 5 sind Fragen angetönt, die sich möglicherweise mit Konflikten im Zusammenhang mit dem Arbeitsrecht stellen. Auf Seite 7 steht, aufgrund des Zeitmangels sei es nicht möglich gewesen, Lösungen auch für Genossenschaften und GmbH anzubieten. Damit ist nach meiner Leseweise angetönt, dass diese Organisationsformen auch noch einzubeziehen sind. Und auf Seite 8 im bundesrätlichen Bericht kann man auch lesen, die kantonalen Finanzdirektoren hätten sich kritisch zum Tantiemenmodell geäussert. Ich gehe davon aus, dass es um den Steueraspekt geht, der eben auch für das bundesrätliche Modell zutrifft. Allerdings möchte ich hier auch klar sagen, dass der Zeitdruck in der ganzen Geschichte dem Bundesrat sicher nicht vorzuwerfen ist; das hat sich jetzt halt so ergeben.
Also, die betroffenen Verbände und Experten betrachten die Vorlage als Schwächung unseres Wirtschaftsstandortes, die Finanzdirektoren der Kantone sind dagegen, und verschiedene Fragen sind ungelöst. Wenn es wirklich um das Gedeihen von Unternehmen gehen würde, dann wäre das Verhältnis der gesamten Vergütungen gegenüber dem Gewinn der Unternehmung massgeblich und nicht, ob irgendjemand einzeln jetzt mehr als 3 Millionen Franken bekommt. Denn wenn eine Unternehmung gesamthaft unverhältnismässig hohe Vergütungen bezahlt, dann geht das zulasten des Gewinns und damit selbstverständlich auch zulasten der Zukunft dieser Unternehmung.
Die Vorlage 2 hat mit den Forderungen der Abzocker-Initiative nichts zu tun, ja, sie wird von den Initianten abgelehnt, und sie hat die betroffenen Wirtschaftsverbände gegen sich; ich habe es zitiert. Erst vor Kurzem haben wir bei einer Initiative – ich erinnere an die Ausschaffungs-Initiative – einen Gegenentwurf mit einem zusätzlichen Element angereichert; dort war es der Integrationsartikel. Der Erfolg dieses angereicherten Gegenentwurfes ist bekannt, und dieses Schicksal möchte ich unserem Gegenentwurf ersparen.
Ich kann dem Kombinationsmodell gemäss Bundesrat nicht zustimmen. Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, das Geschäft an sie zurückzuweisen, um es ohne diesen Zeitdruck noch einmal seriös behandeln zu können. Dieser Antrag wurde abgelehnt; das ist selbstverständlich zu akzeptieren. Aber aus diesem Grund unterstütze ich den vorliegenden Nichteintretensantrag Germann und alternativ den Antrag der Minderheit Schweiger.

Diener Lenz Verena (CEg, ZH): Es ist uns gelungen, einen guten indirekten Gegenvorschlag zu erarbeiten. Wir haben diesen einstimmig verabschiedet. Die Frage, ob wir noch irgendetwas vergessen haben oder ob wir irgendetwas zu wenig gut geregelt haben, sodass wir heute eine zweite Vorlage diskutieren müssen, ist durchaus legitim.
Ich habe mit Interesse dem Votum von Herrn Freitag zugehört. Er hat festgehalten, dass diese zweite Vorlage von Verbänden, von Experten und auch von den Initianten der Initiative Minder abgelehnt werde. Das finde ich ja schon noch interessant. Dass die Verbände und die sogenannten Experten das ablehnen, verwundert mich nicht. Sehr viel Zeit ist, denke ich, nicht geblieben; häufig gibt ein die Meinungen prägender Verband eine Parole heraus oder eine Beurteilung ab, worauf sehr viele ähnlich gelagerte Verbände diese Argumentation dann wiederholen. Wie begründet und wie durchdacht diese Opposition ist, würde ich im Moment zumindest hinterfragen. Interessant ist aber die Aussage, dass auch die Initianten diese Regelung ablehnen. Es wäre noch interessant, hierzu jetzt eine Diskussion führen zu können.
Die Abzocker-Initiative ist ja genau auf diesem Thema aufgebaut worden, das ist ja schon im Titel enthalten. Die Abzocker-Initiative hat den Missstand der sehr hohen Vergütungen aufgegriffen und hat bestätigt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Wir haben die Anliegen bezüglich Stärkung der Aktionärsrechte im indirekten Gegenvorschlag aufgenommen. Mit dieser zweiten Vorlage, die wir jetzt noch diskutieren, legen wir unser Augenmerk noch einmal ganz stark auf die exzessiv hohen Spitzengehälter.
Wir limitieren diese Gehälter nicht. Ich habe mit Erstaunen gelesen, was der Schweizerische Arbeitgeberverband festhält; fettgedruckt heisst es, es seien faktisch staatliche Höchstlohngrenzen. Da muss ich sagen, dieser Verband muss unsere Vorlage sehr flüchtig gelesen haben. Wir sagen nur: Gehälter, die höher als 3 Millionen Franken sind, sind nicht mehr geschäftsmässig begründeter Aufwand – nicht mehr und nicht weniger. Sie können 10 Millionen bezahlen, Sie können 20 Millionen bezahlen – wenn die Aktionäre einverstanden sind, «so what?». Das ist Demokratie.
Wir sagen nur, dass die steuerliche Beurteilung dieser hohen Gehälter anders sein soll, dass das nicht mehr geschäftsmässig begründeter Aufwand ist und daher für die Unternehmen steuerlich zu Buche schlägt. Wenn man schon eine Initiative genau auf diesen exzessiven Vergütungen aufbaut, dann möchte ich eine detaillierte Begründung, warum die steuerliche Neubeurteilung dieser Sachlage plötzlich abzulehnen ist. Ich glaube, wir haben hier ein kluges lenkendes Instrument gewählt, ohne dirigistisch irgendwelche Entschädigungen als unmoralisch zu taxieren. Wir haben keine fixen Obergrenzen geschaffen, wir haben nur gesagt, dass solche Entschädigungen nicht noch bei den Unternehmen steuerliche Begünstigungen erfahren sollen.
Ich glaube, dass wir mit der Vorlage 2 in unserem Vorgehen sehr kongruent sind. Wir stärken einmal mehr die Aktionärsrechte. Wir schaffen Transparenz. Das sind Eckpfeiler, die schon für den ersten Teil gegolten haben. Ich denke sogar, im Gegenteil: Wenn die Aktionäre so hohen Entschädigungen zugestimmt haben, dann sind diese eigentlich erst richtig legitimiert. Von daher glaube ich: Wenn man diese Vorlage bei Lichte nüchtern anschaut, sieht man, dass sie sehr wohl in den Kontext der Abzocker-Initiative und zu unserem indirekten Gegenvorschlag passt. Es besteht auch die Möglichkeit, falls es noch bei anderen Gesellschaftsformen vertiefte Prüfungen braucht, dass sich der Nationalrat dieses Themas nochmals vertieft annimmt.
Ich bitte Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Der indirekte Gegenvorschlag hat die Beratung unbeschadet überstanden. Wir haben uns von nichts und niemandem vom Weg abbringen lassen; wir haben es nicht zugelassen, dass der «Gottesdienst» gestört wurde. Die Votanten gestern waren sich einig, dass in diesem Fall ein indirekter Gegenvorschlag vorliege, der griffig sei, der besser als die Initiative sei und gegebenenfalls auch Chancen hätte, gegen die Initiative zu bestehen. Damit haben wir das Pflichtprogramm absolviert; nun begeben wir uns in den Bereich der Kür.
Die Initiative, dessen müssen wir uns klar bewusst sein, verlangt keine höheren Steuern auf hohen Löhnen; die Initiative will Höchstlöhne verhindern. Zuerst stand ja, wie es vom Kommissionspräsidenten erwähnt wurde, im Rahmen der Beratung des Geschäftes in der Kommission für Rechtsfragen das Tantiemenmodell im Vordergrund. Ich hatte zu Beginn auch Sympathien für dieses Modell. Im Rahmen der Anhörung haben wir aber festgestellt, dass es doch erhebliche Mängel hat, unter anderem – ich will nicht alle Gründe aufzählen – fehlende Kompatibilität mit dem indirekten Gegenvorschlag. Das hat dazu geführt, dass die Kommission nach anderen Lösungen gesucht hat, welche mit dem indirekten Gegenvorschlag kompatibel sind. Warum hat sie das überhaupt gemacht, wenn wir ja schon im Bereich der Kür sind? Wir hatten diese parlamentarische Initiative der WAK-SR auf dem Tisch. So ist das Alternativmodell entstanden. Aus Zeitgründen konnten wir das Alternativmodell im Gegensatz zum Tantiemenmodell nicht mehr vertiefen, es konnten keine Anhörungen durchgeführt werden. Die RK-SR hat sich schlussendlich mit 6 zu 5 Stimmen für das Tantiemenmodell entschieden.
Wie gesagt, hat der Bundesrat dann im Rahmen der Stellungnahme das Kombinationsmodell vorgeschlagen. Die Mehrheit der RK-SR hat letzten Dienstag an einer Frühmorgensitzung dieses Modell verabschiedet und es an die Stelle des Tantiemenmodells gestellt. Selbstverständlich war auch hier eine Vertiefung nicht möglich. Meiner Meinung nach be-

seitigt das Modell des Bundesrates einige Schwächen des Tantiemenmodells. Trotzdem beantrage ich Ihnen, dem Alternativmodell der Minderheit zuzustimmen, und das aus folgenden Gründen:
Herr Minder will mit seiner Initiative Abzockerlöhne über eine Stärkung der Aktionärsrechte verhindern. Dabei fokussiert er ausschliesslich auf börsenkotierte Unternehmungen. Dieses Anliegen nimmt der indirekte Gegenvorschlag auf. Zusätzlich schlägt Ihnen die Minderheit aber auch eine Lösung vor, die über die Initiative hinausgeht, und zwar in einem wichtigen Punkt. Kaum etwas macht Aktionäre und Bevölkerung so wütend, wie wenn die Manager einer Firma, die hohe Verluste schreibt, noch abkassieren. Mit der Hürde, die die Minderheit hier eingebaut hat, wird es das in Zukunft nicht mehr geben.
Ein zweiter Grund: Das Alternativmodell ist auf börsenkotierte Unternehmungen beschränkt, also auf die Unternehmungen, in denen das Problem entstanden ist und auf die auch die Initiative fokussiert. Das Kombinationsmodell des Bundesrates gilt dagegen für alle Unternehmungen.
Der dritte und letzte Grund, und dieser scheint mir der wichtigste: Wenn wir uns wirklich die kleine Chance eines Rückzugs der Initiative offenhalten wollen, denke ich, sollten wir kein Modell wählen, das zu einer höheren Steuerbelastung der Unternehmungen führt. Ich gebe meiner Kollegin Verena Diener Recht, dass man mit dem Initianten durchaus die Frage diskutieren könnte, warum er, wenn ein Modell vorliegt, das in diesem Punkt weiter geht, seine Initiative nicht zurückzieht. Wenn es nur um die Sache ginge, müsste das ja der Fall sein. Aber scheinbar sind die Fronten hier unüberbrückbar. Darum würde ich das Risiko nicht eingehen, dass wir uns der kleinen Chance, dass die Initiative zurückgezogen wird, selber berauben.
Mit dem indirekten Gegenvorschlag gehen wir in einem internationalen Kontext bereits sehr weit, was die Regelungsdichte, was die Regelungstiefe betrifft. Wir geben den Aktionären im Sinne der Initiative ein breites Instrumentarium an neuen Einflussmöglichkeiten in die Hand. Diese neuen Steuerungsmöglichkeiten müssen doch nach menschlichem Ermessen Wirkung erzielen. Schauen wir jetzt doch einmal, wie sich dieses neue Modell bewährt und was es bewirkt, bevor wir zusätzliche Massnahmen beschliessen, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz zusätzlich beeinträchtigen.
Aus diesem Grund bitte ich Sie, einzutreten, aber dann dem Alternativmodell der Minderheit zuzustimmen.

Savary Géraldine (S, VD): Pour revenir sur la discussion sur le projet 2, je rappelle que ce projet ne sort pas du «chapeau» de la Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats. Ce projet fait suite à la motion Graber Konrad 10.3402, cela a été rappelé, puis la Commission de l'économie et des redevances a donné à la CAJ le mandat d'intégrer la fiscalité des bonus dans le droit de la société anonyme.
En principe, on ne prend pas à la légère un mandat confié par la prestigieuse CER, en l'occurrence celui d'examiner ce projet. On a donc pris la demande au sérieux; on s'est mis au travail – cela n'a pas été simple – en avançant, je dirai, un peu comme des danseurs de tango: on a fait un pas en avant, trois pas en arrière, et ainsi de suite, avec des auditions qui nous ont rendus, effectivement, assez sceptiques. En effet, sur le modèle proposé par la CER, il y avait des critiques qui étaient sans doute légitimes.
Au final, on a eu, comme l'a dit le rapporteur, deux modèles: le modèle des tantièmes et celui qui vous est proposé par la minorité Schweiger. La proposition de compromis du Conseil fédéral nous a sauvé la mise, d'une certaine manière, et je vous demande de la soutenir.
Que prévoit le concept que nous a proposé le Conseil fédéral et que la majorité de la commission vous invite aussi à soutenir? D'une part que soient prévues des dispositions plus contraignantes pour les rémunérations très élevées dans le règlement soumis à l'assemblée générale. On reste dans la logique du contre-projet indirect que nous avons discuté tout à l'heure. C'est vraiment l'assemblée générale par le biais du règlement de rémunération qui s'empare de la politique salariale de l'entreprise, qui se prononce et qui décide.
Ensuite, le rapport de rémunération doit contenir le détail des rémunérations très élevées pour les collaborateurs en fonction comme pour les anciens collaborateurs bénéficiant et ayant bénéficié d'un mandat de leur entreprise.
De plus, des interdictions, mais aussi des exceptions, doivent être possibles en vertu du règlement de rémunération pour des salaires de plus de 3 millions de francs par an. Le manque de souplesse que dénoncent mes collègues n'existe pas puisque les exceptions sont possibles.
Enfin, les rémunérations très élevées, donc celles de plus de 3 millions de francs par an, ne font plus partie des charges justifiées par l'usage et, à ce titre, elles sont soumises à l'impôt.
Alors, c'est une proposition qui est intéressante, qui correspond à la demande que nous a adressée la Commission de l'économie et des redevances de l'intégrer dans le contre-projet indirect. C'est la raison pour laquelle une forte majorité de votre commission la soutient. Je rappelle que le projet toucherait toutes les entreprises, mais seulement 280 à 350 personnes – les chiffres sont assez flous. En suisse, environ 300 personnes gagnent plus de 3 millions de francs par an.
Est-ce que l'attractivité de notre pays, de notre économie, la force de notre économie reposent sur les épaules de ces 300 personnes? Je prétends que c'est faire peu de cas de toutes les autres – il y en a quand même un certain nombre! – qui travaillent pour faire prospérer notre économie et qui, à ce titre, ne seraient pas touchés par ce projet. Donc, la force et l'attractivité de notre économie ne dépendent en aucun cas de ces 300 personnes dont les salaires que se montent à plus de 3 millions de francs par an seraient soumis à l'impôt.
Il est évident que ce concept est un instrument pour éviter les salaires exorbitants. Dans la proposition de minorité que Monsieur Luginbühl a développée tout à l'heure, l'intention est intéressante et généreuse, mais l'instrument est insuffisamment efficace pour lutter contre les salaires excessifs qui sont à juste titre condamnés par l'opinion publique et par nous aussi, comme nous l'avons fait aujourd'hui dans le cadre du débat sur le contre-projet indirect.
Donc, je vous invite à soutenir la proposition de la majorité. Je salue le travail créatif du Conseil fédéral et de l'administration en la matière, car c'est comme ça qu'on pourra donner une vraie réponse aux inquiétudes de la population. Intégrer ce système dans le contre-projet indirect me paraît être une bonne chose.

Marty Dick (RL, TI): Il est assez étonnant de voir l'énergie, le temps, la passion presque, que l'on investit pour une poignée de personnes qui gagnent plus de 3 millions de francs annuellement. Et cette poignée de personnes veut nous faire croire que, si la partie qui dépasse cette limite de 3 millions de francs – qui est déjà très haute! – était imposée comme un gain de l'entreprise, la place financière et économique suisse serait mise en danger ou en tout cas affaiblie. Ecoutez, je crois qu'ici on exagère vraiment.
Le fait est que nous examinons une initiative populaire qui exprime le choc, aussi une certaine fureur, de la population suisse à l'égard d'un tout petit groupe de personnes qui gagnent des sommes énormes et qui, comme des faits très récents l'ont démontré, sont aussi des incapables ou en tout cas n'ont pas été capables de régler les problèmes pour lesquels ils recevaient ces sommes énormes.
Comme cela a été dit, on a estimé que le moyen le plus simple n'était pas d'interdire les hauts salaires, mais de mettre en place un système qui va faire réfléchir les entreprises au fait de savoir s'il faut vraiment verser des salaires de plus de 3 millions de francs par an. Je crois que c'est en allant exactement dans ce sens qu'on pourra contrer victorieusement l'initiative populaire.
On nous a dit que ceux qui avaient lancé l'initiative étaient eux-mêmes défavorables à une disposition de ce type. Et

alors? Ce n'est pas à eux de définir ce qu'il doit y avoir dans le contre-projet. Et j'estime que ceux qui pensent que l'initiative sera retirée croient encore au Père Noël.
Je crois que, face à l'opinion publique, ce ne seront pas les arguments contenus dans l'initiative Minder et dans la première partie du contre-projet qui convaincront la population; ce sera justement cette proposition, qui est issue des travaux de la Commission de l'économie et des redevances et qui a également trouvé une majorité dans la Commission des affaires juridiques. Donc, il ne s'agit pas de «choses improvisées comme ça», comme on veut le faire croire.
Certes, il y a comme toujours des professeurs qui soutiennent la thèse de ceux qui leur attribuent des mandats et qui ont trouvé qu'il y avait des problèmes par-ci par-là. C'est peut-être vrai, et je crois que le travail dialectique et en collaboration qui a été effectué avec l'administration et le Conseil fédéral a abouti à une solution tout à fait raisonnable. Je ne crois pas – je me répète – que ces quelques cas qui auront une influence fiscale sur des entreprises qui sont à même de payer ces salaires et qui font donc des milliards de francs de chiffre d'affaires vont vraiment pâtir de cette solution.
Sans vouloir faire de la démagogie à bon marché, j'aimerais que l'on consacre autant de passion, d'énergie et de temps, par exemple, à la discussion autour du problème du chômage des jeunes, qui reste le problème numéro un. J'espère que ce problème des super-riches et des super-payés sera vite résolu et qu'il le sera dans le sens que vous propose la commission avec les corrections du Conseil fédéral.

Zanetti Roberto (S, SO): Einiges ist gesagt worden, ich werde deshalb versuchen, es möglichst kurz zu machen.
Wir haben vor Kurzem die Vorlage 1 beraten. Das war juristische Feinmechanik oder juristisches Kunsthandwerk. Das wird zu angeregten Diskussionen in den Fachkreisen führen; das wird in der entsprechenden Literatur zu sehr interessanten Aufsätzen führen; es wird Professoren geben, die das toll finden, und Professoren, die das Quatsch finden – das sind wir uns gewohnt. Aber ich stelle mir vor, mit einer solchen Vorlage in den kommunikativen Nahkampf im «Säli», im «Leuen» oder im «Bären» zu gehen, dazu taugt sie nicht allzu sehr. Sie werden in einer Abstimmungskampagne mit einer solchen juristischen Filigranarbeit nicht punkten können, und darum geht es ja. Deshalb bin ich felsenfest davon überzeugt, dass es noch etwas Handfestes, etwas Konkretes braucht. Es spielt gar keine Rolle, ob Herr Minder oder der engere Kreis um Herrn Minder das wünscht oder nicht. Herr Minder wird längst von einer Welle des Protestes und des Zorns überrollt, von Leuten, die seiner Initiative zustimmen werden, und die kann er gar nicht mehr stoppen. Ich habe gestern Abend ein paar Online-Kommentare gelesen. Die Frage, ob Herr Minder das toll findet, ist völlig irrelevant. Wenn wir eine Mehrheit gegen die Initiative Minder finden wollen, braucht es einfach noch ein paar handfeste Sachen.
Das Kombinationsmodell, wie es uns der Bundesrat innerhalb sehr kurzer Zeit und in einer wirklich eleganten Umarmung präsentiert hat, das geht ja auf die Tantiemenidee zurück, und das Tantiemenmodell geht ja zurück auf Kollege Graber in der WAK. Ich fand diese Idee von Anfang an faszinierend. Mit diesem Modell wird gar nichts verboten. Ich bin ein libertärer Linker, wenn man das so sagen will. Ich finde nicht, dass der Staat überall reinschwatzen soll, aber der Staat soll ein paar Fingerzeige geben. Mit diesem Modell wird gar nichts verboten. Jede Firma kann Vergütungen entrichten, wie sie will. Aber wir als Exponenten dieses Staates sagen: Es gibt irgendwo eine Schamgrenze. Und diese Schamgrenze wird bei 3 Millionen Franken gezogen, was darüber ist, kann nicht mehr steuerlich abgezogen werden. Ich finde das eine ausserordentlich elegante und auch systemverträgliche Lösung.
Diese Abzugsbegrenzungen, die treffen wir überall an. Wenn ich meine Steuererklärung ausfülle, kann ich den Krankenkassenabzug geltend machen. Also, so eine billige Krankenkasse, wie sie der Abzug vorzugeben scheint, finde ich nirgends! Der Staat sagt mir nicht, wie ich zur Arbeit gehen soll oder wie ich mich an einem Werktag verpflegen darf – ich kann mit dem Taxi zur Arbeit gehen, ich kann in ein Gourmetrestaurant gehen, wenn ich das wünsche –, aber die Abzüge für auswärtige Verpflegung oder Wegkosten sind ganz genau vorgegeben. Ich habe es extra nachgeschaut: Es sind zwischen 35 und 70 Rappen pro Kilometer – damit bezahlen Sie kein Taxi, wahrscheinlich nicht einmal den öffentlichen Nahverkehr. Die Mahlzeitenentschädigung beträgt Fr. 7.50 oder 15 Franken, je nachdem, ob ich in einer Kantine oder in einer Beiz esse – da ist nichts mit Gourmet. Ich finde es in Ordnung, dass diese Abzüge begrenzt werden; es soll auch weiterhin so sein, dass für Luxusabzüge kein Platz ist.
Deshalb verstehe ich die Aufregung um eine angebliche Strafsteuer nicht. Es soll weiterhin so sein, dass eine Unternehmung Lohnausgaben vom Gewinn abziehen kann, aber auch eine Unternehmung soll keine Luxusabzüge machen können, wie wir das als normale Steuerpflichtige eben auch nicht können. Unter uns gesagt, ich finde 3 Millionen Franken eine reichlich luxuriöse Entschädigung. Das entspricht immerhin knapp dem Bundesratslohn – allerdings nicht dem Lohn eines einzelnen Bundesrates, sondern dem des gesamten Bundesrates –, und kein Mensch in diesem Saal findet, der Bundesrat müsse am Hungertuch nagen. Wir sprechen da von einer Schamgrenze, die rund dem siebenfachen Lohn eines Bundesrates oder einer Bundesrätin entspricht. Ich gönne ihnen das von Herzen, aber es ist kein Hungerleiderlohn, deshalb muss ich sagen: da von Strafsteuern zu sprechen ist leicht absurd. Wenn schon, wäre es eine Vergnügungssteuer, oder wenn man vom Tanz um das Goldene Kalb spricht, dann wäre es das Tanzbändeli – das gab es früher noch – beim Tanz um das Goldene Kalb.
Ich sage Ihnen, Probleme für unsere Wirtschaft entstehen nicht wegen dieser kleinen Vergnügungssteuer, die fällig wird, weil der Gewinn ein bisschen grösser ist. Das Problem für unsere Wirtschaft sind vielmehr die halsabschneiderischen Lohnerwartungen gewisser Abzocker, die uns alle ärgern – ich habe diesen Ärger in den Kommissionen über alle Parteigrenzen hinweg gespürt. Machen wir da also etwas, indem wir eine staatliche Schamgrenze ziehen und sagen: Von uns aus könnt ihr auch Entschädigungen jenseits der Schamgrenze zahlen, aber wir wollen solchen Entschädigungen nicht auch noch gewissermassen eine staatliche Legitimation geben, indem wir sie steuerlich absetzen lassen.
Das ist alles, was hier passiert. Ich finde das alles andere als schlimm und bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Auch die Minderheit spürt die negative Stimmung gegen hohe Löhne und Boni in weiten Teilen der Bevölkerung; auch wir realisieren den Appell vieler an die Politik, doch endlich zu handeln. Auch wir anerkennen, dass allein schon die Tatsache, dass auf der politischen Bühne irgendetwas getan wird, zu einer gewissen Beruhigung beizutragen vermöchte. Doch damit sind auch Gefahren verbunden, und das Ganze kann zu einem Bumerang werden. Beschliessen wir nämlich etwas, von dem möglicherweise schon nach kurzer Zeit ins Bewusstsein der Öffentlichkeit dringt, dass es nichts bewirkt oder tendenziell sogar Negatives gebracht hat, ist das nicht gut – nicht gut für das Vertrauen in die Politik und nicht gut für das Ansehen von uns Politikern. Deshalb möchte ich mich auf möglichst Faktisches beschränken und Probleme aufzeigen, um zu demonstrieren, welche Konsequenzen das Kombinationsmodell haben kann.
Ein erster Punkt ist ein steuerrechtlicher: Die Boni-Steuern treffen nicht diejenigen, die die Boni erhalten, sondern die Unternehmen. Unser Parlament hat in verschiedenem Zusammenhang immer wieder bekräftigt, dass wir uns nicht durch höhere Unternehmenssteuern schwächen wollen; zumindest in Ansätzen wäre dies hier aber der Fall. Der Gewinn der Unternehmen würde geschmälert und damit auch das Potenzial für Investitionen und für Ausschüttungen. Wir haben vorhin von den Pensionskassen geredet: Ausschüttungspotenziale werden auch dort etwas eingeschränkt.

Ein zweiter Punkt ist ein steuersystematischer: Das Kombinationsmodell des Bundesrates würde nur die Aktiengesellschaften betreffen; es würde die GmbH, die Genossenschaften, die Kollektivgesellschaften, die Kommanditgesellschaften und Einzelunternehmen nicht betreffen. Wir haben uns seit Jahren Mühe gegeben, Steuern zu schaffen, die von den jeweiligen rechtlichen Gegebenheiten unabhängig sind; das würden wir damit aufgeben. Nun gibt es auch grosse Genossenschaften, es gibt Banken und Versicherungen, die genossenschaftlich organisiert sind. Es gibt aber auch Kollektivgesellschaften, die relativ gross sind. Ein Beispiel ist die Finanzindustrie: Privatbanken sind nicht Aktiengesellschaften, sondern sind Einzelunternehmen, in der Regel aber Kollektivgesellschaften. Stellen solche Privatbanken jemanden mit einer hohen Vergütung an, kann das vollumfänglich abgezogen werden, bei einer Bank, die als AG konzipiert ist, nicht.
Ein dritter Bereich ist der sozialversicherungsrechtliche. Bei nichtkotierten Gesellschaften und vor allem bei solchen, die wenige Aktionäre haben und Aktionäre, die zum Beispiel grossmehrheitlich gleichzeitig der Geschäftsleitung angehören, werden hohe Vergütungen eben gerade deshalb, weil sie auf Stufe des Unternehmens als Aufwand abgezogen werden können, als Löhne ausbezahlt. Würde nun das Kombinationsmodell beschlossen, hätte dies wahrscheinlich umgehend den Effekt, dass in solchen Gesellschaften nicht mehr Löhne, sondern Dividenden ausbezahlt würden. Auf Dividenden aber sind keine AHV-Beiträge zu bezahlen, bzw. diese Beiträge können um den Zins auf dem investierten Kapital reduziert werden. Diese Schwächung der Sozialwerke ist beispielsweise der Grund, dass sogar Funktionäre von Gewerkschaften gegen das Tantiemenmodell und damit auch gegen das Kombinationsmodell sind.
Beispiele von hochproduktiven Unternehmen, die wenige Aktionäre haben, die aber gleichzeitig auch Mitglieder der Geschäftsleitung sind, gibt es viele. Ich erwähne alle grösseren Treuhandgesellschaften in der Schweiz. Es sind weiter die grösseren Rohstoff- und Handelsunternehmen: wenige Aktionäre, alle auch in der Geschäftsleitung. Auch im KMU-Bereich gibt es viele solche Fälle, zum Beispiel Familienunternehmen, in denen verschiedene Familienangehörige tätig sind, Unternehmen, die sehr erfolgreich sind und anstelle einer Gewinnausschüttung eben Löhne bezahlen. Das wäre von einem Tag auf den anderen fertig, es würden nur mehr Dividenden bezahlt; Opfer wären die Sozialwerke.
Der vierte Bereich ist die Wirtschaftspolitik: Grosse, auch börsenkotierte Gesellschaften können heute in der Schweiz tätige Personen ohne nennenswerte Probleme in Managementgesellschaften ins Ausland entsenden. Einen eigentlichen Wohnortwechsel braucht dies nicht, kann doch ein Teilsteuersitz im Ausland begründet und vom Wohn- zum Steuersitz mit dem Flugzeug gependelt werden. Solche Beispiele gibt es heute schon viele. Vorstellbar ist weiter, dass höhergestellte Mitarbeiter auch dann, wenn sie vollumfänglich in der Schweiz verbleiben, Einsitz in die Organe ausländischer Töchter nehmen. In die Steuerhoheit von Ländern, in denen ausländische Töchter ihren Sitz haben, kann die Schweiz aber nicht eingreifen. Weiter ist nicht ausgeschlossen, dass gerade weltweit tätige Konzerne ganze Teilkonzerngesellschaften ins Ausland verlagern. Dies hätte nicht nur den Verlust von Steuersubstrat, sondern auch den Verlust von Arbeitsplätzen zur Folge, der Arbeitsplätze all jener, die in solchen Teilkonzerngesellschaften tätig wären.
Dies wäre insbesondere deshalb bedauerlich, weil die Schweiz im Bereich der Sitznahme einzelner Tochtergesellschaften weltweit tätiger Konzerne immer stärker wird. Solche Konzerngesellschaften sind aber extrem mobil. Sie brauchen nämlich keine eigentliche Infrastruktur. Es genügt, im Ausland Büros zu mieten, eine Generalversammlung als Universalversammlung abzuhalten, die Computer mitzunehmen und ins Flugzeug zu steigen, und schon ist der Sitz verlegt. Ich erinnere Sie daran, dass es in der Schweiz solche Konzerngesellschaften gibt, die hochproduktiv sind.
Das Kombinationsmodell hat aber, und das ist von mir aus gesehen das Schlimmste, auch arbeitsrechtliche Konsequenzen, die sich für uns sehr negativ auswirken könnten. Beim Kombinationsmodell oder beim Tantiemenmodell könnten nämlich Verträge mit Topleuten nicht mehr definitiv abgeschlossen werden, sofern auch nur eine theoretische Möglichkeit bestünde, dass einmal eine Vergütung von mehr als 3 Millionen Franken ausbezahlt würde. Ich versuche dies an einem Beispiel zu erklären ...

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Es geht hier nur um das Eintreten – ja oder nein. Wir haben dann in der Detailberatung noch die Möglichkeit, über die Modelle zu diskutieren.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Wenn dem so ist, dann höre ich auf. Ich finde das auch richtiger. Man müsste dann aber eine klare Zäsur einschalten, wann die Beratung zu welchem Modell beginnt.

Stadler Markus (CEg, UR): Ich möchte beim öffentlichen Interesse ansetzen und bin mit dem Bundesrat einverstanden, dass die Frage der Regulierung der Vergütungspolitik eines Unternehmens nicht allein der Selbstregulierung überlassen bleiben kann. Dem wurde eigentlich bis anhin nicht widersprochen. Wir haben ein öffentliches Interesse festgestellt, und darauf gründet ja auch die Volksinitiative: Es besteht in den angesprochenen Fällen ein eklatantes Missverhältnis zwischen Leistung und Abgeltung dieser Leistung. Wir haben sogar festgestellt, dass höchstwahrscheinlich solche Entschädigungssysteme nicht nur in der Schweiz zum «Too big to fail»-Problem beigetragen haben.
In der ersten Vorlage, die wir vorher beschlossen haben, ging es um das Verhältnis Generalversammlung/Verwaltungsrat. Ich bin mit der Aussage nicht einverstanden, dass über die Stärkung der Aktionärsrechte die sogenannten Abzocker-Löhne verhindert werden. Ob sie es werden oder nicht, ist im Moment offen. Es wird einfach weniger wahrscheinlich werden, dass solche Löhne beschlossen werden. Aber wie gesagt, die eigentliche Wirkung dieses Beschlusses liegt in den Händen der Generalversammlungen. Von daher müssen wir uns nicht nur fragen, wie wir gegenüber der Initiative Minder bestehen können, sondern auch, ob wir überhaupt Wirkung im Gelände mit dem erzielen, was wir hier beraten und beschliessen.
Bei dieser zweiten Vorlage, um die es jetzt geht, unterstütze ich das Kombinationsmodell der Mehrheit bzw. des Bundesrates. Da geht es meines Erachtens eben im Sinne des öffentlichen Interesses um einen gewissen steuerlichen «Abreiz», damit die Wirkung, wie angesprochen, überhaupt zum Tragen kommt, indem Bezüge über 3 Millionen Franken als Gewinnausschüttung angerechnet werden. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Initianten die Ersten waren. Sie haben den Bonus des Robin-Hood-Images, und gegen diesen Bonus müssen wir etwas vorweisen können.
In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Graber Konrad (CEg, LU): Mit Blick auf die Zeit versuche ich nur noch auf den Schluss zu fokussieren. Weshalb kommt eine solche Vorlage ins Plenum? Weil mit zweistelligen Millionenzahlungen viele Bürgerinnen und Bürger vor den Kopf gestossen worden sind. Wie kann es sein, dass jemand an einem Tag so viel verdient wie jemand anderes in einem Jahr? Hier wurde die Marktwirtschaft skrupellos für den eigenen Nutzen missbraucht, und die Volksseele kocht in dieser Angelegenheit.
Es ist auch so: Wenn jemand mehr als 3 Millionen Franken im Jahr erhält, kann dies aus meiner Sicht nicht mehr Lohn im Sinne von «Entschädigung für eine geleistete Arbeit» darstellen. Es kann niemand mehr als 13 000 Franken pro Tag oder 1500 Franken in der Stunde effektiv «verdienen». Im Französischen macht man ja den Unterschied zwischen «mériter» und «gagner», und ich glaube, in diesem Unterschied kommt zum Ausdruck, worum es effektiv geht.
Dann komme ich bereits zum Schluss: Was die Wirtschaftsverbände aus meiner Sicht im heutigen Stadium nicht beachten, und ich gehe auch davon aus, dass sie die Vorlage

noch zu wenig verstanden oder studiert haben, ist der soziale Frieden. Sie gehen mit dem sozialen Frieden in unserer Schweiz sorglos um. Für mich ist in dieser Frage wirklich der soziale Frieden – das war eine Stärke der Schweiz – der zentrale Punkt. Zu diesem sozialen Frieden müssen wir Sorge tragen, und das ist das Kernanliegen dieses Kombinationsmodells.

Jenny This (V, GL): Eintreten und Detailberatung gehen halt immer fliessend ineinander über, und den Letzten beissen die Hunde; das ist erfahrungsgemäss so. Ich werde mich jetzt zur Vorlage 2 äussern, aber in der Detailberatung werde ich nicht mehr dazu sprechen. Ich werde für den Nichteintretensantrag Germann eintreten, weil wir ja mit der Vorlage 1 die grössten Probleme, die wir tatsächlich haben, bereits gelöst haben und vor allem, weil hier nichts dazukommt, was die Initiative Minder unterstützen würde.
Ich verabscheue diese Lohnexzesse zutiefst, aber ich möchte mich jetzt als Unternehmer, der zwar nicht in dieser Boni-Liga spielt, aber im Branchenvergleich doch auch mit recht hohen Anreizen operiert, dazu äussern. Ich kann das Gefahrenpotenzial einer solchen Unternehmenssteuer – denn letztlich ist das, was wir hier vorhaben, eine Unternehmenssteuer – aus unternehmerischer Sicht einordnen. Ich kann Ihnen versichern: Mit dieser Besteuerung gemäss Vorlage 2 sind wir drauf und dran, einen grossen Blödsinn für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Volkswirtschaft zu vollziehen. Das, was wir hier vorhaben, ist ein staatlicher Eingriff, der die Handlungsfreiheit der Unternehmen und Eigentümer massiv – massiv! – einschränkt.
Diese Schweizer Eigentümer mit Dutzenden von Unternehmen könnten die Hände getrost in den Schoss legen und müssten sich nicht mehr mit Sorgen herumschlagen. Wieso machen sie das nicht, und wieso liegt ihnen die weitere Arbeit auch ohne Not, am Herzen? Weil sie getrieben werden von Freude und Leidenschaft an der Sache und nicht zuletzt auch deshalb, weil in der Schweiz noch – noch! – grösstmögliche Handlungsfreiheit vorherrscht. Genau diese Handlungsfreiheit, die wir geniessen, wollen wir jetzt kupieren, und dies besonders – das erschreckt mich besonders – vonseiten der Politiker, und zwar ohne Not. Wissen Sie, die meisten Unternehmer bezahlen gerne Steuern und tragen gerne Soziallasten, sofern sie Gewissheit haben, dass mit diesen Franken auch sinnvoll umgegangen wird. Wie der Teufel das Weihwasser hassen sie hingegen Eingriffe des Staates.
Wegen 300 bis 400 von insgesamt 4 Millionen Leuten wollen wir jetzt dieses System umkrempeln, notabene für Unternehmen, die wesentlich zur Wohlfahrt dieses Staates beitragen. Natürlich richten diese Abzocker bei unseren normalsterblichen Unternehmen mit ihren Bezügen immensen Schaden an. Aber indem wir alle in Sippenhaft nehmen, machen wir die Situation überhaupt nicht besser.
Es wurde von Frau Kollegin Diener und Kollege Zanetti eingewendet, es stehe allen frei, diese Beträge weiterhin auszubezahlen, sofern sie die Konsequenzen tragen. Das stimmt. Aber das wird mit diesen Vorgaben niemand machen. Kollege Zanetti, von Eleganz und steuerlichen Vergünstigungen kann ja hier wirklich niemand im Ernst sprechen, also bei Weitem nicht, ich bitte Sie! Wenn jemand im Kanton Glarus 3 Millionen Franken verdient, dann bezahlt er 1,1 Millionen Steuern plus rund 750 000 Franken Soziallasten. Das ist ja nicht nichts. Wir sind froh um solche Unternehmen. Aber hier von Geschenken gegenüber den Unternehmen zu sprechen, das scheint mir doch übertrieben zu sein. Ich staune auch immer wieder darüber, wie viele Leute offenbar wissen, was wir Unternehmer letztlich wollen. Alle diskutieren hier mit wie beim Strassenverkehr, und die wenigsten haben die Konsequenzen je am eigenen Leib erfahren.
Was man auch immer wieder vergisst ist Folgendes: Relativ wenige Personen in der Führungsriege entscheiden über Erfolg oder Misserfolg des Unternehmens. Es sind wenige, die viel verdienen, aber es sind auch recht wenige, die wirklich dazu beitragen, dass das Unternehmen erfolgreich arbeitet. Die einen operieren sehr erfolgreich, und andere in der genau gleichen Branche gehen am Bettelstab. Denn die erfolgreichen Unternehmen haben Personen an der Spitze, die motivierte Mitarbeiter anstellen, mit Leidenschaft vorausgehen und die Leute mitziehen. Das ist der grosse Unterschied, und das scheint man hier zu vergessen.
Ob es dem Unternehmen gutgeht, hängt nicht nur davon ab, ob es hohe oder tiefe Löhne bezahlt. Wenn es dem Unternehmen gutgeht, und das soll unser Bestreben sein, dann geht es den Mitarbeitern auch gut. Die Schweiz braucht letztlich erfolgreiche Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen. Jemand muss in diesem Land ja auch noch produzieren und etwas zur Wertschöpfung beitragen. Nur mit nichtoperativen Verwaltungsräten und mit Verwaltern und Beratern passiert in diesem Land – das kann ich Ihnen versichern – nichts mehr, und die Schweiz kann dann diesen Standard längerfristig nicht mehr beibehalten. Lassen wir also diese Unternehmer, die nicht auf Staatshilfe angewiesen sind, frei gestalten und frei operieren. Diese Unternehmer stellen ihr eigenes Risikokapital zur Verfügung. Darauf sind wir angewiesen. Wohin übertriebene Vorschriften führen, das haben uns andere Länder vorgeführt. Unseren Spitzensportlern, Alex Frei, Roger Federer und wie sie alle heissen, schreiben wir ja auch nicht vor, was sie verdienen dürfen und sollen. Wir sind froh, dass sie uns repräsentieren und viele Steuern bezahlen.
Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag Germann zu unterstützen.

David Eugen (CEg, SG): Wenn wir die Vorlage 1 anschauen, dann sehen wir, dass es richtig ist, und das ist auch sehr zu begrüssen, dass sie für Vergütungen generell mehr Transparenz bringt. Sie bringt im Übrigen – das wurde vorher nicht diskutiert, ist dann aber am Schluss ein Fakt – auch eine Machtverschiebung vom Verwaltungsrat auf die grossen Aktionäre. Auch das kann Sinn machen; das wird sich zeigen. Aber das wahre Problem, das die Bevölkerung beschäftigt, sind eben die sehr hohen Vergütungen. Das ist der Punkt, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Mir persönlich ist das eigentlich in der BVG-Abstimmung bewusstgeworden – vorher hatte ich das nicht so wahrgenommen. Ich habe erlebt, wie die Leute bei allen vernünftigen Argumenten, die man bezüglich einer Abstimmung, die eigentlich gar nichts mit diesem Thema zu tun hat, nicht mehr zuhören mochten und uns mit Recht sagten: Warum macht ihr da nichts, warum toleriert ihr das in diesem Land? Da werden in unserer Gesellschaft enorme Gräben aufgerissen.
Damit komme ich wie Kollege Graber zur Standortfrage. Wir haben eine Marktwirtschaft, die Regeln hat und die auch Grenzen hat. Alle die, die von dieser Marktwirtschaft leben und mit ihr leben, müssen diese Grenzen auch beachten. Wenn die Bevölkerung dieses System nicht mehr mitträgt, dieses privatwirtschaftliche, marktwirtschaftliche, liberale System, dann ist der Standort gefährdet; das ist die echte Standortgefahr. Wir bewegen uns bei der Steuer, die für die juristischen Personen verändert wird, im Ein-Prozent-Bereich, also um ein Prozentlein wird die Steuerlast der juristischen Personen insgesamt erhöht. Das ist für mich – ich sage es offen – zu vernachlässigen, wenn ich sehe, welche Gefahr auf der anderen Seite droht, wenn die Politik einfach zuschaut, nichts macht gegen diese Unterspülung unserer marktwirtschaftlichen Ordnung. Darum bin ich dafür, dass wir Massnahmen treffen, die auch wirksam sind. Die Lösung, die jetzt der Bundesrat ausgearbeitet hat, beinhaltet die wesentlichen Elemente, die für eine politische Antwort an die Bevölkerung notwendig sind, um hier eine Grenze zu setzen.
Ich bitte Sie also, gerade im Interesse des Standortes Schweiz, das zu unterstützen und dieser Lösung, die der Bundesrat uns unterbreitet, zuzustimmen.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Ich kann es wirklich ganz kurz machen. Sie haben gesagt, Herr Jenny, den Letzten beissen die Hunde. Mich beissen sie wirklich, denn Sie haben mein Votum vorweggenommen. Ich bin für einmal mit Ihren Ausführungen zu hundert Prozent einverstanden, wes-

halb ich sie jetzt nicht mit anderen Worten wiederhole. Ich möchte aber vor dem warnen, was Herr David soeben angesprochen hat. Er hat gesagt, die Boni-Steuer werde Wirkung entfalten. Davon bin ich überhaupt nicht überzeugt. Wenn die Firmen davon überzeugt sind und die Aktionäre bestätigen, dass die Leute diese hohen Boni verdienen, dann werden sie ausbezahlt, und dann wird auch eine solche Steuer keine Wirkung entfalten. Das ist mein Problem: Wir machen dem Volk etwas vor, das letztlich nicht eingehalten werden kann.
Aus diesem Grund, nebst den Gründen, die Herr Jenny bereits ausgeführt hat, bin ich für den Nichteintretensantrag und werde mich dann noch einmal ausführlicher äussern, wenn es darum geht, ob auch nichtbörsenkotierte Unternehmen in diese Boni-Steuer einzubeziehen sind.

Fetz Anita (S, BS): Mich hat natürlich Kollege Jenny ein bisschen herausgefordert. Nach seinem fulminanten Plädoyer gegen die Boni-Steuer möchte ich einfach daran erinnern, dass die grossen Boni-Ritter der Vergangenheit und der Gegenwart nicht Unternehmer sind, sondern Manager ohne jegliches persönliches finanzielles Risiko am Unternehmen, das sie angestellt hat; auf diese zielt die Boni-Steuer. Ich sehe auch nicht ein, Kollegin Forster, dass wir eine gesetzliche Regelung, die die Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen für richtig hält, nicht einführen sollen, nur weil die Gefahr besteht, dass sie missbraucht und umgangen wird. Dann brauchen wir auch keine Strassenverkehrsregeln mehr; diese werden zum Teil nämlich auch umgangen und missbraucht. Gerade darum braucht es gesetzliche Regeln: um zu zeigen, was sich gehört und was sich nicht gehört. So viel einfach noch zur Boni-Steuer. Ich meine, da muss man die Relationen sehen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie haben heute Vormittag einen indirekten Gegenvorschlag zur Abzocker-Initiative verabschiedet. Der Bundesrat ist der Meinung, dass dieser indirekte Gegenvorschlag so lange unvollständig ist, als darin nicht auch die sehr hohen Vergütungen geregelt werden. Das soll im Aktienrecht geschehen, mit zwei identischen Änderungen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer bzw. im Steuerharmonisierungsgesetz. Vorlage 1 und Vorlage 2 sind, abgesehen von diesen Bestimmungen über die sehr hohen Vergütungen, sonst aber identisch, und – der Kommissionssprecher hat es gesagt – sämtliche von Ihnen an der Vorlage 1 vorgenommenen Änderungen gelten auch für die Vorlage 2. Ich glaube, es ist wichtig, das nochmals festzuhalten, auch im Hinblick auf die Beratung im Nationalrat.
In Ihrer Kommission für Rechtsfragen wurde auch die Möglichkeit diskutiert, diese beiden Vorlagen zu einer einzigen zu vereinigen. Der Bundesrat hätte es begrüsst, wenn Sie diese beiden Vorlagen zusammengeführt hätten, aber angesichts des fortgeschrittenen Verfahrensstadiums hat es Ihre Kommission vorgezogen, das nicht zu tun. Der Bundesrat hat nicht darauf beharrt, aber er ist doch der Meinung, dass es ratsam wäre, dass diese beiden, zu grossen Teilen identischen Vorlagen vom Nationalrat vereinigt werden.
Ich möchte doch noch kurz etwas zum Inhalt der Vorlage 2 sagen. Die Vorlage 2 enthält den vollständigen neuen indirekten Gegenvorschlag und zusätzlich die Bestimmungen des Bundesrates und Ihrer Kommission für Rechtsfragen zu den sehr hohen Vergütungen. In der Kommission war der Ausgangspunkt für die Beratung der Vorlage 2 auf der einen Seite die Motion Graber Konrad und auf der anderen die inhaltlich identische parlamentarische Initiative Ihrer Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Diese beiden parlamentarischen Vorstösse enthalten eben das sogenannte Tantiemenmodell.
Ihre Kommission für Rechtsfragen hat Ende Oktober 2010 eine Anhörung zu diesem Tantiemenmodell durchgeführt. Dabei wurde erkennbar, dass dieses Modell in gesellschaftsrechtlicher Hinsicht Fragen aufwirft, weil es mit dem geltenden Obligationenrecht und dem neuen indirekten Gegenvorschlag zu wenig abgestimmt ist. Als Folge davon hat die Verwaltung im November 2010 im Auftrag Ihrer Kommission das sogenannte Alternativmodell erarbeitet. Dieses Alternativmodell knüpft eben nicht mehr an den Tantiemen an, sondern an den Offenlegungs- und Genehmigungssystemen des neuen indirekten Gegenvorschlages, und es verwendet explizit den Begriff der sehr hohen Vergütungen. Ich werde jetzt nicht im Detail auf dieses Alternativmodell eingehen, weil wir darauf in der Detailberatung zurückkommen.
Der Bundesrat und auch Ihre Kommission fanden aber, dass sich dieses Alternativmodell zu stark vom ursprünglichen Tantiemenmodell entfernt hat, und haben es deshalb inhaltlich unter anderem mit drei Elementen ergänzt, die sich eben an das Tantiemenmodell anlehnen. Erstens gelten die Bestimmungen zu den sehr hohen Vergütungen nicht nur für börsenkotierte Gesellschaften, zweitens muss die Generalversammlung sehr hohe Vergütungen auch dann genehmigen, wenn kein Jahresverlust und keine Kapitalunterdeckung vorliegen, und drittens – darüber haben Sie jetzt vor allem diskutiert – halten es der Bundesrat und Ihre Kommission für richtig, dass jener Anteil sämtlicher Vergütungen, der pro Empfänger oder ihm nahestehenden Personen 3 Millionen Franken pro Geschäftsjahr übersteigt, wertungsmässig und hinsichtlich der Mitwirkung der Aktionäre wie eine Gewinnbeteiligung respektive eine Gewinnverwendung behandelt wird.
Solche sehr hohen Vergütungen sollen folglich nicht mehr einen geschäftsmässig begründeten Personalaufwand bilden, der den Jahresgewinn des Unternehmens schmälert. Ich möchte darauf hinweisen: Das ist identisch mit der Ausschüttung von Dividenden; auch Dividenden werden nur aus versteuertem Gewinn ausgeschüttet. Von daher ist die Bemerkung von Herrn Schweiger, dass mit diesem Modell dann eine Verschiebung hin zu Dividendenausschüttungen erfolgen würde, nicht nachvollziehbar, weil eben auch Dividenden nur ausgeschüttet werden, nachdem sie als Gewinn versteuert worden sind. Dieses Modell belässt den Unternehmen die ganze Freiheit, es ist keine Einschränkung, es ist nur eine steuerliche Veränderung.
Der Bundesrat hält eine solche Vorgabe für den Wirtschaftsstandort Schweiz – das war auch etwas, was Herr Freitag angesprochen hat – für durchaus vertretbar. Es handelte sich im Jahr 2007 um 383 Arbeitnehmer in der Schweiz, die eine Vergütung von über 3 Millionen Franken erhielten. Wir haben jetzt nicht nachgeprüft, wie viele von ihnen im Gewerbeverband organisiert sind, aber es sind wahrscheinlich nicht so viele.
Ich möchte doch darauf hinweisen, dass es sich bei dieser Art von Umgang mit hohen Vergütungen nicht um eine neue Steuer handelt. Es ist auch kein neues System der Steuererhebung, es knüpft einfach an die geltende Rechtsfigur der Gewinnsteuer an. Ich sage Ihnen dies einfach, um noch einmal zu betonen, dass das Modell von Bundesrat und Mehrheit Ihrer Kommission für Rechtsfragen keine neue Steuer bedeutet.
Ihre Kommission hat diesen drei Elementen mit 8 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Die Minderheit Schweiger, deren Antrag Sie auf der Fahne zur Vorlage 2 finden, will insbesondere diese drei Elemente aus der Vorlage 2 entfernen und zum Alternativmodell zurückkehren. Wir kommen in der Detailberatung darauf zurück, jetzt nur so viel: Wenn kritisiert wird, dass die Genossenschaften, die GmbH und andere Gesellschaftsformen im Modell des Bundesrates und der Kommission für Rechtsfragen nicht integriert seien, muss ich Sie einfach darauf hinweisen, dass das im Alternativmodell, das von Ihrer Seite unterstützt wird, auch nicht der Fall ist. Diesen Vorwurf kann man also weder dem Modell des Bundesrates noch dem Alternativmodell machen.
Abschliessend: Der Bundesrat gibt der Vorlage 2 den Vorrang, da er es für wichtig und sachlich gerechtfertigt hält, dass der Bereich der sehr hohen Vergütungen geregelt und in den neuen indirekten Gegenvorschlag integriert wird. Mit der Vorlage 2 wird im Hinblick auf die Motion Graber Konrad und auf die parlamentarische Initiative Ihrer Kommission für Wirtschaft und Abgaben nichts Neues geschaffen. Es ist wichtig, dass Sie das wissen. Es ist keine neue Vorlage ge-

schaffen worden, sondern es wurden die Vorlagen zusammengeführt, die in Ihrer Kommission ausführlich diskutiert worden waren.
Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage 2 einzutreten und folglich den Antrag Germann abzulehnen.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag Germann ab.

Abstimmung – Vote
Für Eintreten ... 28 Stimmen
Dagegen ... 10 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.25 Uhr
La séance est levée à 13 h 25

Elfte Sitzung – Onzième séance

Mittwoch, 15. Dezember 2010
Mercredi, 15 décembre 2010

09.10 h

04.062

Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Managed Care

Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Révision partielle. Managed Care

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 15.09.04 (BBl 2004 5599)
Message du Conseil fédéral 15.09.04 (FF 2004 5257)
Ständerat/Conseil des Etats 05.12.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.07 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 04.12.07 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.03.08 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.06.08 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.09.08 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.09.08 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 24.09.08
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.08 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.10.08 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.06.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 16.06.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 16.06.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10 (Differenzen – Divergences)

1. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Managed Care)
1. Loi fédérale sur l'assurance-maladie (Managed Care)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Es geht hier mindestens formell um die Bereinigung von Differenzen. Eine Eintretensdebatte findet daher nicht mehr statt. Ich erachte es aber als richtig, dass uns die Berichterstatterin, Frau Forster, zunächst noch einen Überblick über die Vorlage gibt, bevor wir mit der Differenzbereinigung beginnen.

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Wenn Sie gestatten, mache ich einen kurzen Rückblick zu dieser Vorlage, damit Sie wissen, was der Nationalrat aus den insgesamt drei Vorlagen gemacht hat, die wir ihm überwiesen haben: Er hat alles in eine Vorlage gepackt. Diese Vorlage haben wir heute auf dem Tisch. Sie wissen, wir haben uns mit all diesen Themen bereits auseinandergesetzt; wir haben in diesem Rat zu allen drei Vorlagen – 04.062, 04.034 und 09.053 – Entscheide gefällt. Der Nationalrat hat das jetzt alles in eine Vorlage gepackt, weil ein innerer Zusammenhang zwischen den ursprünglich drei Vorlagen besteht.
Der Nationalrat hat die Vorlage am 16. Juni dieses Jahres beraten, wir haben sie jetzt zur Differenzbereinigung auf dem Tisch. Ihre Kommission hat sich einstimmig für Eintreten auf die Vorlage entschieden und hat den Beschlüssen des Nationalrates im Grundsatz zugestimmt, nach eingehender Beratung bei einigen Artikeln aber Änderungen beschlossen.
Ich möchte zum Einstieg in die Vorlage nun kurz die wesentlichen Neuerungen anführen, die der Nationalrat eingeführt hat. Es ist zunächst einmal der Begriff der integrierten Versorgung. Das ist der eigentliche Kern der Vorlage. Unter integrierter Versorgung wird die medizinische Versorgung und Betreuung der Versicherten über die ganze Behandlungskette verstanden.
Das integrierte Versorgungsnetz muss alle Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anbieten, und die Behandlung der Versicherten soll sektorübergreifend sein. Damit wird die Fragmentierung der medizinischen Versorgung beseitigt. Entsprechend sollen sowohl die Leistungserbringenden als auch die ambulanten und stationären Spitalleistungen wie die nachgelagerten Betreuungsstrukturen in die Netzwerke mit einbezogen werden. Der Patient wählt innerhalb des Netzes den Arzt seines Vertrauens und wird von ihm durch das ganze System der Gesundheitsversorgung betreut. Damit vor allem auch Chronischkranke den Weg in die integrierte Versorgung finden, hat sich der Nationalrat für gewisse Anreize ausgesprochen. Das sind tiefere Kostenbeteiligungen. Konkret beantragen sowohl der Nationalrat als auch Ihre Kommission einen prozentual kleineren Selbstbehalt, aber auch einen kleineren Maximalbetrag des Selbstbehalts. Besondere Versicherungsformen sind nach wie vor vorgesehen. All jene, die nicht in diese Netze gehen, haben entsprechend einen höheren Selbstbehalt. Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Managed Care ist ein gut funktionierender Risikoausgleich. Der Risikoausgleich soll neben dem bereits von den Räten beschlossenen Kriterium eines Spitalaufenthalts von mindestens drei Tagen per 1. Januar 2012 mit einem zusätzlichen Morbiditätsindikator verfeinert werden. Details dazu werden vom Bundesrat geregelt.
Gestatten Sie mir zu Beginn noch eine kurze Bemerkung: Seit der Einführung des KVG, schon seit bald dreissig Jahren, sind Managed-Care-Modelle möglich. Gut 30 Prozent der Versicherten sind mittlerweile in solchen Modellen versichert, davon etwa 10 Prozent in einem Modell mit Budgetmitverantwortung. Von daher gesehen könnte man die Meinung vertreten, dass eigentlich alles beim Alten belassen werden könnte. Wenn wir aber dezidiert der Ansicht sind – davon ging Ihre Kommission aus –, dass in der obligatorischen Krankenversicherung ein Paradigmenwechsel hin zur integrierten Versorgung herbeigeführt werden solle und dass die Strukturierung der Netze verbessert werden müsse, dann müssen wir Anreize setzen, damit die Nachfrage der Versicherten erhöht wird. Gemäss Bundesrat und Nationalrat kann der Anteil der in Versorgungsnetzen betreuten Versicherten damit innerhalb der nächsten Jahre auf 60 bis 70 Prozent erhöht werden.
Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt in die Detailberatung einsteigen. Ich werde zu den einzelnen Detailfragen noch ausführlichere Darlegungen machen.

Art. 13 Abs. 2 Bst. g
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit I
(Gutzwiller)
g. ... Versicherungsform nach Artikel 41c anbieten.

Antrag der Minderheit II
(Maury Pasquier, Egerszegi-Obrist, Fetz, Hêche)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 13 al. 2 let. g
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité I
(Gutzwiller)
g. ... d'assurance visées à l'article 41c.

Proposition de la minorité II
(Maury Pasquier, Egerszegi-Obrist, Fetz, Hêche)
Adhérer à la décision du Conseil national

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Ich möchte darauf hinweisen, dass Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe g mit der Übergangsbestimmung unter Ziffer Iter in innerem Zusammenhang steht. In Artikel 13 werden die gesetzlichen Verpflichtungen der Versicherer aufgelistet. Neu soll ein Buchstabe g eingeführt werden. Mit Buchstabe g soll sichergestellt werden, dass jeder Versicherer seinen Versicherten innerhalb seines gesamten örtlichen Tätigkeitsbereiches zumindest ein Modell der integrierten Versorgung anbieten muss. Gemäss Übergangsbestimmung Iter ist dafür eine Übergangsfrist von drei Jahren vorgesehen.
Gemäss den Ausführungen, die ich beim Eintreten gemacht habe, bestimmen die Leistungserbringer die Netzwerke und nicht die Versicherer. Die Leistungserbringer haben es in der Hand, die Netzwerke so zu gestalten, dass die Versicherten, egal ob gesund oder chronisch krank, daran interessiert sind, ein Modell der integrierten Versorgung als Versicherungsmodell zu wählen. Ausschlaggebend für die Wahl der Versicherten sind in erster Linie die Qualität, die Behandlung in den Netzen und die Anreize über den tieferen Selbstbehalt. Hinzu kommt Folgendes: Je mehr Versicherte nach der integrierten Versorgung verlangen, umso mehr werden sich die Leistungserbringer in Netzen zusammenfinden, und umso attraktiver wird es für die Versicherer, die Netzwerke unter Vertrag zu nehmen, um damit für ihre Versicherten attraktiv zu bleiben.
So weit meine Einführung; ich werde vielleicht nachher gerne noch einmal das Wort ergreifen.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Wie es die Kommissionssprecherin gerade ausgeführt hat, unterscheiden sich die drei Anträge dadurch, dass der Antrag der Mehrheit nicht verpflichtend ist, während die beiden Minderheitsanträge eine Verpflichtung für die Versicherer vorsehen. Die Minderheit I formuliert die Verpflichtung zudem so, dass sie den Begriff «unabhängig» für die Netzwerke auslässt. Ich muss das ganz kurz erläutern.
Bei der Diskussion geht es um die Frage, wer an solchen Netzwerken beteiligt sein darf, wenn diese verpflichtend angeboten werden. Man möchte mit dem Terminus «unabhängig» insbesondere die Versicherer ausschliessen, die heute zum Teil auch solche Netzwerke führen. Ich glaube, dieser Begriff sollte bei der Formulierung der Verpflichtung wegfallen, weil er sehr unklar ist; das hat auch die Diskussion in der Kommission gezeigt. Warum sollen gerade die Versicherer ausgeschlossen werden, nicht aber die Leistungserbringer? Warum sollen Ärzte als Eigner beteiligt sein können, nicht aber Versicherer? Warum Apotheker in Ketten und nicht andere? Das sind die Fragen, die sich hier stellen.
Es geht also zum einen um die Frage, was «unabhängig» hier überhaupt heisst. Es ist ein unklarer Begriff, der nicht ins Gesetz kommen sollte.
Es gibt zum andern eine konzeptionelle Begründung. Wenn wir für die Verpflichtung eintreten, ist das eine einseitige Verpflichtung; die Versicherer werden verpflichtet, in solchen Netzwerken mitzuwirken, nicht aber die Leistungserbringer. Man hat in der Kommission ausführlich darüber diskutiert, ob das bei bestimmten Leistungserbringergruppen zu einer Monopolstellung führen könnte oder nicht. Jedenfalls ist diese Verpflichtung eben einseitig auf die Versicherer angelegt. Es gäbe hier dann eben die Möglichkeit, einen gewissen Gegendruck zu erzeugen, wenn die Versicherer an sich auch in der Lage wären, ein solches Netz selber mitzugestalten, wie das heute der Fall ist. Man kann hier also beim Status quo bleiben und braucht diesen Begriff «unabhängig» nicht. Wenn man also eine Verpflichtung will, dann so, wie sie im Antrag der Minderheit I zum Ausdruck kommt.
Darf ich einfach noch ein Wort zum Gesamtkontext sagen? Insgesamt finde ich mich hier auf der Seite derjenigen wieder, die eine Verpflichtung im Gesetz wollen; dies letztlich aus zwei zentralen Gründen – ich mache es sehr kurz –: Der erste Punkt ist inhaltlicher Natur, nämlich dass wir mit dieser Vorlage einen echten Akzent auf integrierte Netzwerke setzen wollen. Wir wollen wirklich dafür sorgen, dass sich diese entwickeln und ihr volles Qualitäts- und Kostenoptimierungspotenzial auch ausnützen können. Dazu braucht es nicht nur den differenzierten Selbstbehalt – sicher setzt dieser die richtigen Anreize –, sondern es braucht für einen echten Push auch eine gewisse Verpflichtung, dass dieses Angebot flächendeckend erfolgt.
Neben diesem inhaltlichen Grund gibt es einen zweiten, einen eher politischen Grund: Die Referentin der Kommission hat Ihnen geschildert, wie sich die Vorlage entwickelt hat. Die Vorlage ist ja nach langen, langen Vorbereitungszeiten zustande gekommen. Es ist eine Vorlage, die in einer Subkommission des Nationalrates intensiv bearbeitet wurde. Sie verlangt von allen Partnern gewisse Konzessionen, und diese Verpflichtung ist in dem Sinne ein Teil des Ganzen. Sie wissen ja auch, dass es andere Kräfte gibt, die beispielsweise den differenzierten Selbstbehalt, der nachher folgt, nicht besonders schätzen. Wenn wir nun diese Verpflichtung herausnehmen, besteht doch ein sehr klares Risiko, dass dies durchaus auch als Argument dient – vielleicht nicht bei uns, aber im anderen Rat –, um nachher eben den differenzierten Selbstbehalt ebenfalls noch einmal anzugreifen, und dann ist diese Vorlage sicher absturzgefährdet.
Meine Analyse zumindest wäre also, dass es inhaltlich gute Gründe dafür gibt, hier bei der Verpflichtung zu bleiben. Es gibt auch politisch gute Gründe dafür, dass wir diese Verpflichtung stehenlassen – aber in der Form, die den Begriff «unabhängig» ausschliesst. Das ist der Antrag der Minderheit I. Ich danke Ihnen für deren Unterstützung.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): En l'état, le projet que nous traitons ce matin me fait penser à un malade dont on ne sait pas encore s'il va s'en sortir et mener une vie normale ou au contraire mourir après une agonie plus ou moins longue. Ce que je sais en revanche, c'est que si nous voulons lui donner une chance de se remettre sur pied – et, comme sage-femme, c'est toujours plutôt de ce côté-là que je me place –, nous devons garantir son équilibre, et notamment l'équilibre entre l'intérêt des divers acteurs en présence: les assureurs-maladie, les fournisseurs de prestations, les cantons, sans oublier les assurés. Or biffer l'obligation faite aux assureurs d'offrir au moins une assurance pour les réseaux de soins intégrés – une disposition inscrite à l'article 13 alinéa 2 lettre g –, c'est compromettre gravement cet équilibre en défaveur des assurés. Car ce sont alors ces derniers qui, dans certains cas, se retrouveront obligés de fait de participer à hauteur de 15 pour cent à leurs frais de santé, jusqu'à concurrence d'un montant maximal annuel de 1000 francs.
Ainsi, comment les habitantes et les habitants des régions périphériques seront-ils précisément assurés de trouver une offre de réseaux de soins intégrés à proximité? Les personnes âgées et les malades chroniques feront-ils des dizaines voire des centaines de kilomètres pour consulter des professionnels agréés? Et, même dans les villes, les assurés dont le budget est serré contracteront-ils une assurance plus chère parce que la leur ne propose aucune offre de réseaux de soins intégrés? Bien sûr que non! Et cela prouve qu'à elle seule l'incitation par le biais d'une participation différenciée, telle qu'elle est prévue à l'article 64, ne suffit pas. Elle sera inefficace et elle sanctionnera certains assurés, parmi les plus vulnérables, qui se retrouveront sans réseau de soins intégrés. L'augmentation de la participation demandée à ces assurés risque de les conduire à se soigner insuffisamment ou tardivement, avec à la clé au final des coûts supplémentaires pour toute la société et donc un effet contre-productif.
Des réseaux de soins intégrés doivent donc être proposés par tous les assureurs. Mais encore faut-il que ces réseaux soient organisés de manière indépendante. C'est là encore une question d'équilibre entre l'impératif d'économicité et la garantie – non moins indispensable – de la qualité des prestations. L'argument avancé en commission contre la nécessité de cette indépendance me laisse presque sans voix. On m'objecte en effet que les assureurs trouveront toujours le moyen de contourner la loi, par exemple en créant des pseudo-organisations dépendant directement d'eux. Mais refuse-t-on d'interdire le vol au motif que les voleurs existent? N'est-ce pas faire complaisamment pencher la balance

en faveur des tricheurs potentiels et, une fois de plus, en défaveur des assurés? Et ne peut-on pas se donner les moyens de vérifier que la loi est respectée? De plus, certains assureurs ne contestent pas du tout la nécessité de laisser aux fournisseurs de soins la possibilité et la compétence de s'organiser en réseaux indépendants.
Pour que ce projet ne s'écroule pas, il faut maintenir la lettre g à l'article 13 alinéa 2. Ou, si on décide de la biffer, il faut le cas échéant modifier la loi par exemple en prévoyant que les assurés dont l'assureur n'offre pas de réseau paient la participation minimale. Cette proposition, je l'avais d'ailleurs faite dans le cadre d'un autre projet, mais elle avait déjà été balayée par une majorité de membres de ce conseil. Si vous vouliez réexaminer ce point, je serais bien sûr la première à y être favorable.
Mais, d'une manière ou d'une autre, nous devons protéger les intérêts des assurés. C'est vraiment une question d'équilibre, entre la participation des assurés aux coûts et celle des assureurs à une offre diversifiée. Une notion d'équilibre que l'on retrouve d'ailleurs entre assureurs et fournisseurs de prestations, dans la notion de coresponsabilité budgétaire. C'est aussi, comme nous l'a rappelé Monsieur le conseiller fédéral Burkhalter une question de volonté politique claire: si nous souhaitons réellement que les réseaux de soins intégrés permettent d'optimiser l'utilisation des moyens et donc les coûts de notre système de santé, encore faut-il donner à ce projet, en travaillant avec l'autre conseil, une chance de tenir sur ses pieds et de poursuivre son existence.
Et c'est pour ces raisons que je vous invite à soutenir la proposition de la minorité II d'adhérer à la décision du Conseil national.

Schwaller Urs (CEg, FR): Ich unterstütze die Mehrheit, wie sie sich schliesslich im Laufe der langen Sitzungen herausgebildet hat, und möchte kurz erklären, weshalb ich das tue.
In einem Hearing mit praktisch tätigen Experten für integrierte Versorgungsnetze wurde gesagt, es brauche diese Vorlage eigentlich nicht bzw. es gebe damit keine Angebote oder Leistungen, welche die bestehenden Netzwerke heute wegen Fehlens einer Managed-Care-Gesetzgebung nicht machen könnten. 50 Prozent der Grundversorger seien bereits in einem integrierten Netz tätig, drei Viertel davon trügen auch Budgetmitverantwortung.
Unser Ziel ist es nun, nicht nur 50 Prozent der Grundversorger, sondern 60 Prozent der Versicherten in die Versorgungsnetze zu bringen; ich glaube, heute sind es zwischen 10 und 20 Prozent der Versicherten. Dies wollen wir erreichen, indem wir die Versicherten überzeugen, dass integrierte Behandlungsnetze durch die bessere Koordination der Behandlung unnötige Mehrfachuntersuchungen und allenfalls Fehlmedikationen vermeiden helfen, dass die Netze die Qualität der Behandlung verbessern und die Transparenz der Behandlungswege steigern. Damit wird mit diesen Netzen alles in allem zur Kosteneindämmung beigetragen. Die Überzeugungsarbeit für die Versicherten ergänzen wir – wir werden darauf zu sprechen kommen – mit dem Angebot eines differenzierten Selbstbehaltes. Wenn die Managed-Care-Netze, die integrierten Versorgungsnetze das halten, was sie versprechen, werden die Versicherten das Angebot eines solchen Netzwerkes auch in ihrer Region von ihren Versicherern verlangen oder dann diese wechseln. Damit wird das Angebot für die Versicherer zu einem Wettbewerbsvorteil oder, wenn sie es nicht anbieten, zu einem Wettbewerbsnachteil. Es braucht, das ist die schliesslich gefundene Mehrheitsmeinung, den Angebotszwang gar nicht. Das ist das Erste.
Zum Zweiten würde die Aufrechterhaltung des Angebotszwangs verlangen, dass man auf der Seite der Leistungserbringer gleichzeitig die Frage des Kontrahierungszwangs angeht, diesen lockert oder sogar aufhebt. Nur so hätte man zwei Diskussionspartner, die einigermassen in der gleichen Ausgangslage diskutieren könnten. Aber die Diskussion rund um den Kontrahierungszwang, das haben wir festgestellt, führt heute noch in eine Sackgasse.
Zum Dritten und zum Letzten – da geht es vor allem um die Frage der Unabhängigkeit der Leistungserbringer – würde die im nationalrätlichen Beschluss enthaltene Verpflichtung der Unabhängigkeit von Netzwerken und Versicherern dazu führen, dass man praktisch dreissig heutige Netze aufheben müsste. Das kann es ja nicht sein! Wir wollen ja nicht die Versicherer abstrafen, die Netzwerke anbieten, die Aufbauarbeit geleistet haben, indem mit Inkraftsetzung dieser Bestimmung der Unabhängigkeit diese Netze dann aufgehoben oder abgeändert werden müssten.
Darum habe ich mich dann aufgemacht, den Antrag der Mehrheit zu unterstützen, der meines Erachtens den Zielen dieser Vorlage am besten entspricht.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Sie haben von Kollege Schwaller gehört, dass wir im Hearing in der Kommissionsarbeit sehr wohl erfahren haben, dass eigentlich eine solche Vorlage nicht dringend nötig wäre. Die Ärzte können ihre Modelle genau gleich realisieren, auch mit Budgetverantwortung und in Zusammenarbeit mit den Beteiligten im Gesundheitswesen. Nur: Mehr als 10 bis 20 Prozent der Versicherten erreichen wir halt eben nicht. Wir möchten wirklich eine Steuerung machen, die dieses Gesundheitswesen längerfristig prägen wird. Dazu haben wir uns aufgemacht, Patienten, Ärzten und Versicherern je etwas zu offerieren, aber wir nehmen sie auch in die Pflicht.
Für die Versicherten bieten wir bessere Bedingungen an, und zwar massiv bessere. Sie tragen einen kleineren Selbstbehalt, sie haben eine hälftige Höchstbelastung pro Jahr. Dafür wird ihnen aber die Wahlfreiheit bei den Ärzten teilweise eingeschränkt. Man kann nicht mehr grundlos für das gleiche Leiden zu vier, fünf verschiedenen Ärzten gehen. Die total freie Arztwahl ist nicht mehr möglich.
Für die für die Grundversorgung zuständigen Ärzte bringt es eine Aufwertung ihrer Stellung. Sie legen den Behandlungspfad fest, erhalten mehr Kompetenz und tragen mehr Verantwortung. Es ist auch einfacher, Familie und Beruf zu kombinieren, man kann den Notfalldienst besser regeln. Aber dafür haben sie eine Budgetmitverantwortung zu übernehmen. Dafür werden ihre Entscheide offener verglichen und eingeschätzt werden. Sie können auch zum Beispiel radiologische Apparate nicht einfach grenzenlos zum Einsatz bringen, sondern es wird kontrolliert, ob das nötig war oder nicht, weil sie eine Mitverantwortung haben.
Ja, und was haben die Versicherer im Ganzen beizutragen? Nichts. Frau Maury Pasquier hat sehr eindrücklich von diesem Gleichgewicht zwischen den Beteiligten im Gesundheitswesen gesprochen. Wir müssen versuchen, dieses Gleichgewicht zu erhalten. In den Agglomerationen und in den grossen Städten ist es kein Problem, einen Versicherer zu finden, der solche Modelle anbietet; aber wir möchten diese Vorteile, kombiniert mit den Nachteilen, ja auch den Patientinnen und Patienten in Uri, im Wallis und bei uns im Freiamt anbieten. Wenn wir diese Verpflichtung für die Versicherer nicht aufnehmen, heisst das, dass sich die Versicherten einen Versicherer suchen müssten, der dieses Modell anbietet. Das kann doch nicht sein! Deshalb finde ich es gerechtfertigt, dass wir hier auch die Versicherer in die Pflicht nehmen. Die Pflicht ist ja sehr klein, sie können ein solches Modell allein oder in Zusammenarbeit mit mehreren anderen Versicherern anbieten; sie müssen es auch nicht von einem Tag zum anderen anbieten, sondern haben eine Übergangsfrist von drei Jahren. Sie wollen das nicht. Ich muss Ihnen sagen: Diese Bestimmung soll einfach das Gleichgewicht wiederherstellen; das ist der Grund, weshalb ich Sie bitte, hier die Minderheit II zu unterstützen.
Noch ein Wort zum Stichwort Unabhängigkeit: Wenn wir die Formulierung gemäss Minderheit II durchbringen würden, die der Nationalrat ja mit sehr komfortabler Mehrheit beschlossen hat, dann würden die heutigen Modelle der Versicherer einfach in einen anderen Status umgewandelt; sie könnten diese unter einem anderen Namen anbieten, dessen bin ich mir sicher. Sie würden einen Weg finden, um diese weiterzuführen. Die neunzig Netzwerke würden auf keinen Fall zu Grabe getragen.

Ich bitte Sie, mit Blick auf einen Erfolg bei der Steuerung im Gesundheitswesen dieses Gleichgewicht beizubehalten. Wir können nicht immer im Oktober über die Prämiensteigerung jammern und es im Dezember schon wieder vergessen haben. Jede Vorlage hat Vor- und Nachteile, diese müssen einfach in einem Gleichgewicht sein.
Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Minderheit II.

Fetz Anita (S, BS): Auch ich bitte Sie dringend, die Minderheit II zu unterstützen. Wir haben hier eine zentrale Bestimmung dieser Vorlage vor uns. Wenn wir die Angebotspflicht abschaffen, bringen wir die ganze Vorlage in Schieflage. Es braucht eine gewisse Verpflichtung für die Krankenkassen, solche Modelle anzubieten. Kollegin Egerszegi-Obrist hat es Ihnen gesagt: Im Nationalrat wollte eine erdrückende Mehrheit diese Bestimmung. Das ist auch richtig.
Eigentlich stehen sich hier zwei Lesarten gegenüber. Die Mehrheit sagt, wir hätten ja schon heute Managed-Care-Angebote, also bräuchten wir keinen Angebotszwang. Dann brauchen wir, antworte ich darauf, die gesamte Vorlage nicht, denn wir haben, wie bereits ausgeführt worden ist, schon heute Managed-Care-Modelle. Wir wollen mit dieser Vorlage aber nicht nur sicherstellen, dass einfach Managed Care angeboten wird, sondern wir wollen Managed Care stärken und offensiv fördern, und zwar flächendeckend. Dazu braucht es eine Angebotspflicht. Immerhin setzen wir in dieser Vorlage mit dem differenzierten Selbstbehalt einen sehr starken Anreiz, diese Modelle zu wählen. Das ist ein starkes Signal, doch braucht es auf der Gegenseite einen Angebotszwang.
Ein Wort zu Kollege Schwaller, der die Mehrheit vertritt und gesagt hat, es gebe heute schon neunzig Netzwerke: Sie alle kennen sich mit Organisationsformen ja bestens aus. Es braucht nur einen relativ geringen Aufwand, um Netze organisatorisch so zu gestalten, dass sie sowohl unabhängig wie eigenständig sind. Darum gibt es eine dreijährige Übergangsfrist.
Ich bitte Sie deshalb, hier nicht eine schwerwiegende Differenz zum Nationalrat zu schaffen. Ich jedenfalls wünsche mir nicht, dass diese Vorlage, wie so viele ihrer Vorgängerinnen, einen Differenzbereinigungs- oder Schlussabstimmungstod stirbt.

Stähelin Philipp (CEg, TG): Ich gestehe, dass ich, quasi als Gegenmittel zum damals eingeführten Ärztestopp, vor rund zehn Jahren einen Antrag gestellt hatte, der in Richtung der jetzigen nationalrätlichen Fassung ging. Der Bundesrat hat sich damals gegen meinen Antrag gewandt – das war noch Bundesrätin Ruth Dreifuss. Ich habe etwas den Eindruck, es sei Ironie der Geschichte: Jetzt kommt der gleiche Antrag und wird seitens des Bundesrates stark unterstützt. Ich muss Ihnen aber sagen, dass ich aus heutiger Sicht mit dieser Bestimmung Mühe habe, und zwar auch von der systematischen Stellung dieser Bestimmung im Gesetz her.
Um was geht es mir? Wenn in einem Gebiet, beispielsweise einem Kanton, einer Prämienregion oder, wie es hier im Gesetz in Artikel 13 Absatz 5 heisst, in «Teilen des örtlichen Tätigkeitsbereichs» einer Versicherung, ein Ärztenetzwerk besteht, das aber mit einzelnen Versicherern, insbesondere kleinen, keinen Vertrag schliesst – das wird vor allem die ländlichen Gebiete angehen –, dann wird das dazu führen, dass die Versicherer, welche keine Ärzte, keine Leistungserbringer für ein Netzwerk finden, in diesem Gebiet, beispielsweise im Kanton Appenzell oder im Toggenburg oder wo auch immer, überhaupt keine obligatorischen Krankenversicherungen mehr anbieten dürfen. Sie fallen weg, sie können in der Grundversicherung gar nicht mehr tätig sein. Das ergibt sich hier aus der Stellung von Buchstabe g in Artikel 13, der die Bewilligung und den Entzug der Bewilligung für Versicherer regelt. Die Versicherer dürfen dann hier gar nicht mehr tätig sein.
Wohin führt das? Das führt dazu, dass die ganze Geschichte dann möglicherweise Richtung Monopol, Richtung Kartelle führt. Das wollen wir doch nicht! Aber schauen Sie sich diese Geschichte hier an: Darum geht es doch. Die Aufsicht, das Departement, muss dann einem Versicherer, der in einer Gegend kein Netzwerk findet, die Bewilligung für eine solche Gegend generell entziehen. Das ergibt sich aus der systematischen Stellung. Ich frage Sie noch einmal: Wollen wir das? Das kann es doch nicht sein! So wird das Ganze zu einer Konzentrationsübung verkommen, und das kann ja nicht der Sinn der Geschichte sein.
Ich bitte Sie deshalb mit der Mehrheit, gegen diesen Antrag der Minderheit II zu stimmen.

Kuprecht Alex (V, SZ): Frau Kollegin Egerszegi und Frau Kollegin Fetz haben jetzt immer wieder darüber gesprochen, wie wir mit dieser Vorlage steuern. Seien wir uns doch bewusst: Es gibt eigentlich drei Akteure im Gesundheitswesen: erstens die Versicherer bzw. Krankenkassen, zweitens die Ärzte – das sind selbstständigerwerbende Unternehmer – und drittens die Versicherten. Wenn jemand die Kassen steuern kann, dann sind das nach meiner Überzeugung die Versicherten. Wir haben in diesem Prozess die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, und ich glaube, der differenzierte Selbstbehalt ist ein wichtiger Bestandteil dieser Rahmenbedingungen.
Was machen Sie, Frau Kollegin Egerszegi, wenn sich diese selbstständigen Ärzte nicht in ein Netz einbinden lassen? Dann wird es kein Netz geben, und die Versicherten werden genau vor der Problematik stehen, die jetzt Herr Stähelin geschildert hat. Darum bin ich der festen Überzeugung: Nicht wir, sondern die Versicherten steuern. Die Versicherten werden entsprechend den Wettbewerb spielen lassen, wenn die Kasse, bei der sie versichert sind, kein Netzwerk anbietet. Darum glaube ich, dass wir diesem Wettbewerb freien Lauf lassen müssen. Die Kassen werden mit Bestimmtheit solche Netze anbieten, sofern sie Ärzte finden, die in diese Netze kommen. Darum bin ich der festen Überzeugung, dass der Druck in Bezug auf die Bildung von Netzen vonseiten der Versicherten kommen muss und nicht von uns.
Ich möchte Sie deshalb bitten, diese nicht notwendige Verpflichtung nicht anzunehmen, sondern der Mehrheit zu folgen.

David Eugen (CEg, SG): Nach meiner Überzeugung ist der entscheidende Vorteil der Netzwerke, dass sie dem Versicherten bzw. Patienten eine bessere Qualität anbieten können. Dies ist erst noch mit dem finanziellen Vorteil verbunden, dass man dafür weniger Selbstbehalt übernehmen muss.
Meiner Ansicht nach sind diese zwei Elemente eng miteinander verknüpft. Die Reduktion des Selbstbehaltes ist dann gerechtfertigt, wenn effektiv mehr Qualität und mehr Wirtschaftlichkeit im Behandlungsablauf festzustellen sind. Entgegen der Meinung vieler, auch der Meinung der Mehrheit der Kommission, ist das in keiner Weise ein Automatismus; die Untersuchungen bestätigen das. Die Netzwerke sind in Bezug auf die Qualität ganz verschieden. Wenn wir hier eine Regel aufstellen, wonach praktisch jede Konstruktion, die irgendwo gebildet wird, ein bezüglich des Selbstbehaltes privilegiertes Netzwerk ist, nehmen wir vom Qualitätserfordernis Abschied. Dann schafft man Netzwerke – das ist der Endeffekt –, die eigentlich Alibi-Charakter haben. Man macht sie, weil der Staat das verlangt, weil der Staat das steuert und sagt, dass da auch noch ein Netzwerk sein müsse, ohne dass die Rahmenbedingungen, die eben sehr verschieden sein können, berücksichtigt werden. Es gibt Bereiche, in denen man, weil die Qualität nicht erbracht werden kann, eben kein Netzwerk bilden kann. Damit die Risikogruppe stimmt, braucht es genügend Versicherte, die sich dafür interessieren. Es braucht auch genügend Leistungserbringer, die motiviert sind mitzumachen. Zu glauben, dies mit staatlichem Zwang herbeiführen zu können, ist meiner Meinung nach eine Illusion; es untergräbt eigentlich den Grundgedanken des Netzwerkes, nämlich die Idee, dass die Qualität die Patienten und Versicherten dazu veranlassen soll, ein Netzwerk zu wählen.
Daher sollten wir diese Bestimmung weglassen. Wir sollten die Steuerung nicht durch den Staat implementieren, son-

dern dies, wie es vorher Alex Kuprecht gesagt hat, den Versicherten überlassen. Die Versicherten werden, wenn sie sehen, dass die Qualität da ist, Netzwerke verlangen, und dann werden auch Netzwerke entstehen, die das Gewünschte anbieten. Dann haben wir eine Steuerung, die in die richtige Richtung geht – aber nicht, wenn wir hier hinsichtlich der ambulanten Versorgung eine staatliche Zwangsordnung für das ganze Land einrichten.

Brändli Christoffel (V, GR): Diese Frage des Zwanges wird meines Erachtens politisch enorm hochstilisiert. Das Ziel muss es sein, gute Netzwerke zu haben, damit Kranke in diese Netzwerke gehen. Wir können das mit der Differenzierung der Kostenbeteiligung und mit der Rabattierung erreichen. Das sind die Anreize, die wir anbieten. Für mich ist klar: Wenn ein Managed-Care-Modell ein attraktives Modell ist, muss doch jede Versicherung dieses Modell anbieten, sonst verliert sie Kunden. Der Markt regelt also dieses Problem.
Jetzt wollen wir sagen, die Versicherer müssten Verträge mit den Leistungserbringern abschliessen. Da ist einfach ein Denkfehler in der ganzen Konstruktion. Die Netzwerke werden durch die Leistungserbringer, also Ärzte und Spitäler, gebildet, und nun sagt man den Vertragspartnern, den Zahlenden, sie müssten mit diesen Netzwerken einen Vertrag machen. Das ist für den Geldempfänger eine feudale Angelegenheit, denn er kann 10 Prozent mehr verlangen, während der andere ausgeliefert ist und einen Vertrag abschliessen muss. Das macht keinen Sinn. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Markt dieses Problem löst; in letzter Zeit ist ja sehr viel in Bewegung gekommen. Wenn Sie Zwang ausüben möchten, müssen Sie sagen, dass die Ärzte und Spitäler Netzwerke bilden müssen; dann haben wir eine andere Situation, dann muss derjenige, der anbietet, das machen!
Man kann lange über diese Frage diskutieren. Ich spreche mich dafür aus, dass wir hier jetzt eine Differenz schaffen und der Nationalrat diese Frage noch einmal vertieft diskutiert, denn ich bin der festen Meinung, dass hier ein Konzeptionsfehler vorliegt. Schaffen Sie eine Differenz, dann kann der Nationalrat diese Frage nochmals klären. Am Schluss werden wir eine Lösung haben – hoffentlich eine gute und nicht eine schlechte.

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Ich bin der festen Überzeugung, dass die integrierte Versorgung eine ausgezeichnete Lösung ist. Ich bin davon überzeugt, dass sich die Leistungserbringer zu Netzen zusammenfinden. Was bis jetzt noch nicht erwähnt worden ist und was eben auch mitspielt, ist die Forderung nach dem verfeinerten Risikoausgleich. Er wird den Leistungserbringern wesentlich mehr bringen, als wir annehmen. Sie werden sich auch deshalb zu Netzen zusammenschliessen, weil sie dann Chronischkranke behandeln können, ohne dadurch finanzielle Einbussen zu erleiden. Die Versicherten werden das Modell der integrierten Versorgung aus Gründen der qualitativ besseren Versorgung und des tieferen Selbstbehalts wählen, und die Versicherer werden – davon bin ich überzeugt, und ich habe mit den Versicherern ja sonst nichts am Hut, ich bin mit ihnen nicht vernetzt – die Netze unter Vertrag nehmen, weil sich die Versicherten sonst andere Versicherer suchen. Sie werden aus rein marktwirtschaftlichen Überlegungen daran interessiert sein, diese Netze anzubieten. Das zeigt sich ja schon heute: Wir haben bereits heute diese Netze in den Randregionen. Dort, wo sich Leistungserbringer zusammenfinden, finden wir auch diese Netze.
Deswegen verstehe ich wirklich nicht, weshalb man jetzt sagt, das sei aus Gründen der Opfersymmetrie einer der wichtigsten Artikel dieser ganzen Vorlage. Wie Herr Brändli bin auch ich der Meinung, dass es wichtig ist, eine Differenz zu schaffen, damit man im Nationalrat, wenn man sich dort unsere Überlegungen noch einmal durch den Kopf gehen lässt, selber zur Ansicht kommt, dass diese Bestimmung gar nicht notwendig ist.
Noch einmal: Ich trete vehement für die integrierte Versorgung ein, aber wir dürfen hier nicht Bestimmungen ins Gesetz aufnehmen, die etwas vorgaukeln, das nicht erfüllt werden kann.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: La différence entre l'exécutif et le Parlement réside dans le fait que l'exécutif pense que si parfois il peut être utile de créer des divergences, il est surtout utile de construire des convergences. Donc s'il faut encore créer une divergence sur ce point, d'accord! Mais, à un moment donné, il faudra quand même trouver un point commun, parce que les divergences, c'est intéressant, mais cela ne nous amène pas très loin dans les travaux parlementaires. A la fin, il faut quand même mettre au point un projet qui ait des chances d'être accepté.
Toutes les interventions que vous avez faites ont au moins un point commun: personne n'a remis en cause le fait qu'on doive créer les conditions les meilleures pour que les réseaux de soins intégrés se développent véritablement. Et là, je dis d'emblée à Monsieur Schwaller – qui n'est pas là – que c'est aussi une question de rythme. Donc le développement des réseaux de soins intégrés, c'est bien, le développement rapide des réseaux de soins intégrés, c'est mieux! Parce que cela fait quelques années que l'on attend un véritable changement de paradigme, comme l'a dit Madame Forster, et quelques années que ce changement de paradigme n'est pas très rapide.
Alors s'il y a quelque chose de malade dans le système de santé, Madame Maury Pasquier, ce n'est pas ce projet! S'il y a quelque chose de malade, c'est le fait qu'on cherche à mettre en place un système de qualité, mais qu'on n'arrive pas toujours à mesurer la qualité. En revanche, on constate que les coûts augmentent tout le temps, sans que la qualité augmente vraiment de manière proportionnelle aux coûts. Et c'est cela peut-être l'élément qui est malade dans le système. Et ce qui est – je ne dirai pas malade, pour ne pas être impoli – vraiment difficile, c'est que tout changement de paradigme pour aller vers une augmentation de la qualité et en même temps de l'efficience se heurte à des blocages quasi systématiques – vous le savez très bien, dans ce conseil.
C'est pourquoi il faut maintenant, une fois pour toutes, passer par-dessus. Et c'est aussi pourquoi le Conseil fédéral soutient la version du Conseil national. Je ne m'exprimerai pas sur les différences de détail puisque vous voulez vraisemblablement qu'il y ait une divergence, que ce soit la minorité I ou la majorité. J'aimerais surtout m'exprimer sur la différence de concepts entre la minorité I et la minorité II et celui de la majorité; soit le concept qui consiste à dire qu'il faut une disposition qui prévoit que les assureurs doivent offrir de tels modèles et le concept qui prévoit de biffer cette disposition.
Le Conseil fédéral est d'avis qu'il faut une disposition allant dans ce sens-là pour deux raisons. Je l'ai déjà dit lors du débat précédent.
Premièrement, il faut délivrer un message politique clair: il ne s'agit pas d'une étatisation – «Verstaatlichung» – de tout le système de santé. Il s'agit pour l'Etat d'envoyer un message clair et cela, c'est le rôle de la politique. Il faut délivrer, par cette révision, un message politique clair.
Deuxièmement, il faut aussi construire un équilibre dans cette révision, un équilibre au niveau des efforts consentis par chacun. Le message politique clair, c'est que nous voulons un développement rapide des réseaux de soins de façon que la majorité des assurés en fassent partie. Sur ce point, j'aimerais commenter les propos de Monsieur Brändli; je partage assez largement son avis. Je suis assez convaincu, et le Conseil fédéral aussi, que le marché va être fort à ce niveau-là, et que la demande des assurés pour adhérer à des réseaux de soins intégrés va se développer ces prochaines années. Elle commence déjà maintenant à se développer alors que les conditions sont moins bonnes. Alors si on améliore ces conditions, à l'évidence cette demande se développera encore et le marché aussi. La question est que, si vraiment le marché va dans ce sens, alors il faut accentuer encore un peu cette tendance en demandant aux assu-

reurs d'offrir ces modèles. Si le marché va réellement dans ce sens, ce qui est votre conviction et aussi la mienne, en quoi le fait de demander aux assureurs d'offrir un tel modèle causerait-il un problème?
J'ajouterai encore ceci à propos des remarques formulées, en particulier de celles de Monsieur Stähelin: je les comprends de toute manière, c'est clair, mais je ne les comprends pas totalement, malgré tout, à cause des dispositions transitoires. En effet, celles-ci prévoient très clairement trois ans, mais pas seulement. Le délai de trois ans pour mettre en place et proposer cette forme d'assurance des réseaux de soins intégrés est une chose, mais il y a aussi l'alinéa 3 des dispositions transitoires, Monsieur Stähelin, qui prévoit que s'il y a des problèmes du type de ceux dont vous avez parlé, le législateur devra intervenir.
Donc, c'est quand même un pari: si vous estimez qu'il faut pousser dans ce sens-là et envoyer un message clair, et si les problèmes soulevés par Monsieur Stähelin devaient réellement apparaître – je ne crois pas que cela sera le cas –, alors il faut en effet modifier un certain nombre de choses. Mais c'est la philosophie même du projet. Voulez-vous attendre que les choses se fassent, comme on le fait depuis vingt ans? Depuis vingt ans, on demande ces formes particulières d'assurances! «Résultat des courses»: ce ne sont que les formes particulières d'assurances plutôt orientées vers la sélection des risques qui se sont développées.
Quand vous dites, Monsieur Schwaller, que 10 à 20 pour cent des assurés ont choisi de se faire soigner dans les réseaux de soins intégrés, ce n'est vrai! Ils sont moins de 10 pour cent. Les réseaux de soins intégrés tels que ceux qui sont prévus dans le projet, il n'y a actuellement pas 10 pour cent des assurés qui les ont choisis. 30 pour cent des assurés ont contracté des formes particulières d'assurance, mais pour la plupart ce sont des modèles de listes, et vous savez très bien que ce sont des formes qui ont plutôt tendance à renforcer le modèle d'assurance orienté vers la sélection des risques. Or ce que l'on veut, c'est exactement le contraire. Ce que l'on veut, c'est la concurrence sur la qualité mais plus sur la sélection des risques. Et pour faire cela, vous devez, comme l'a dit Madame Forster, avoir le courage de changer de paradigme, ce qui ne peut se faire sans que l'Etat, le monde politique et le Parlement comprennent le message clair d'intention, à la Suisse entière et aux assurés, puisque c'est de cela qu'il s'agit.
Dans ces conditions, il me paraît que le message politique clair, c'est une version du type de celle du Conseil national. Si vous voulez vraiment «eine Differenz schaffen», alors vous pouvez le faire en adoptant la proposition de la minorité I (Gutzwiller), et à ce moment-là on reprendra la discussion au Conseil national. Mais montrez clairement que vous voulez que les assureurs offrent ce modèle, d'autant plus que le marché lui-même va quasiment le plébisciter, à vous entendre en tout cas!
Ensuite, j'aimerais faire une appréciation, là aussi très politique. Vous savez, ce projet n'est pas malade, je le répète, mais très difficile. Ce n'est pas parce qu'il est difficile qu'il est malade! Les projets les plus simples seraient alors en bonne santé? Les projets simples sont très faciles, quand vous êtes tous d'accord, vous pourriez même vous passer de la présence du Conseil fédéral dans ce cas, et je n'aurais plus besoin de venir les défendre au Parlement! Mais quand le projet est difficile, il faut se battre, mais cela ne veut pas dire qu'il est malade! Ce projet n'est pas malade; c'est un bon projet, mais il sera attaqué, et c'est là qu'est la différence entre les projets bons et faciles et les projets bons et difficiles.
Du point de vue, tout d'abord, de l'équilibre de ce projet – que certains d'entre vous ont évoqué –, en résumé, tout simplement, il y a un équilibre politique qui s'appuie sur le fait que les assureurs s'engagent à offrir de telles formes d'assurances, les réseaux de soins intégrés, selon les alinéas 1 et 3 des dispositions transitoires. Donc, si cela ne marche pas, on reviendra devant vous, mais cela marchera! C'est possible, il faut simplement la volonté d'aller tous dans le même sens pour changer un peu dans ce débat sur la politique de santé.
Ensuite, les fournisseurs de prestations s'engagent à assumer une coresponsabilité budgétaire. Vous savez à quel point c'est délicat, à quel point c'est critiqué, mais vous savez aussi à quel point c'est juste si vous voulez véritablement que le système de santé aille non seulement vers la qualité mais vers l'efficience. C'est le deuxième point de l'équilibre.
Enfin, troisième point de l'équilibre, c'est les assurés qui assumeront une plus grande participation aux coûts s'ils restent dans un modèle aujourd'hui traditionnel, c'est-à-dire celui que nous connaissons. Mais j'insiste sur ce point: demain, le modèle traditionnel sera les réseaux de soins intégrés, parce que la majorité des assurés seront affiliés aux réseaux de soins un jour. A ce moment-là, le changement de paradigme aura vraiment lieu.
Vous avez là un équilibre politique assez délicat à conserver, et si on y touche, tout le projet deviendra évidemment plus difficilement acceptable lorsqu'il y aura le débat populaire, qui se tiendra certainement sur un tel projet. D'ailleurs, il est assez souhaitable qu'il ait lieu.
L'appréciation politique est donc simple: si vous voulez marquer une volonté politique claire, il faut non seulement une ligne claire mais aussi un rythme clair. Je le redis, cette fois-ci en présence de Monsieur Schwaller, la question du rythme est importante. En effet, cela fait longtemps qu'on attend, maintenant on n'a plus trop de temps pour essayer de mettre en place un système qui permet réellement de concilier qualité, efficience et, donc, coûts. Si on veut donc cette ligne et ce rythme clairs et si on veut conserver l'équilibre du projet dans ce débat très délicat, il faut aller dans le sens du Conseil national, donc dans le sens de l'une des deux minorités, et on peut encore chercher une optimisation de la formulation de cette disposition.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Minderheit I ... 20 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 16 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 14 Stimmen

Art. 19 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 19 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Artikel 19 Absätze 1 und 2bis, Artikel 20 Absatz 1, Artikel 34 Absatz 3 sowie Artikel 41 Absatz 4 werden gestrichen bzw. aufgehoben, weil wir die Vorlagen zusammengeführt haben. Die nächste effektive Differenz besteht bei Artikel 41b Absatz 1.

Angenommen – Adopté

Art. 41b
Antrag der Kommission
Abs. 1
Die Versicherten können mit dem Versicherer vereinbaren, Leistungen einzig ...
Abs. 1bis, 2–5
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 41b
Proposition de la commission
Al. 1
Les assurés peuvent convenir avec l'assureur de se fournir en prestations uniquement ... avec laquelle l'assureur ...
Al. 1bis, 2–5
Adhérer à la décision du Conseil national

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Auch hier ganz kurz: Wir haben eine klarere Formulierung gewählt. Danach können die Versicherten Vereinbarungen mit den Versicherern treffen. Wir haben lediglich die Formulierung «im Einvernehmen» gestrichen.
Absatz 1bis wird gestrichen, weil er an einer anderen Stelle eingefügt worden ist.
Gemäss Absatz 2 werden auch künftig weitere alternative Versicherungsformen wie Listenmodelle, Wahlfranchisen, telefonische Beratungsdienste und einfache Hausarztmodelle zugelassen. Dafür können Prämienermässigungen gewährt werden, aber keine Reduktion der Kostenbeteiligung. Die Reduktion der Kostenbeteiligung gemäss Artikel 64 Absatz 2 Buchstaben b und c ist nur bei den Modellen mit integrierter Versorgung möglich.
Zu Absatz 3 gibt es nur eine kurze Bemerkung zu machen: Wir haben diese Bestimmung in Artikel 41b Absatz 2 integriert. Zu den Absätzen 4 und 5 habe ich keine Bemerkungen.

Angenommen – Adopté

Art. 41c
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... gesteuert. Das integrierte Versorgungsnetz muss den Zugang zu allen Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung sicherstellen.
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Streichen
Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 5
Der Bundesrat kann Anforderungen ...

Antrag der Minderheit
(Fetz, Maury Pasquier)
Abs. 1
Eine Gruppe von Leistungserbringern nach den Artikeln 36 bis 38, die sich ...

Antrag der Minderheit
(Stähelin, Kuprecht, Niederberger, Reimann Maximilian)
Abs. 2
... nicht anwendbar. (Rest streichen)

Antrag der Minderheit
(David)
Abs. 6
Auf Versorgungsnetze, die sich auf die Behandlung chronischer Krankheiten konzentrieren, finden Artikel 41c Absatz 1 dritter Satz und Artikel 41c Absatz 4 keine Anwendung.

Antrag der Minderheit
(Fetz)
Abs. 7
Kommt bei stationärer Behandlung ein anderer Tarif zur Anwendung als nach Artikel 49, so übernimmt der Wohnkanton anteilsmässig die Vergütung nach Artikel 49a nach diesem Tarif, höchstens aber bis zu seinem Anteil nach dem Tarif, der in einem Listenspital des Wohnkantons für die betreffende Behandlung gilt. Findet die stationäre Behandlung im Rahmen eines Exklusivitätsvertrages mit einem Spital statt, entfällt die anteilsmässige Vergütung des Wohnkantons mit Ausnahme von Behandlungen aus medizinischen Gründen nach Artikel 41 Absatz 3bis ganz.

Art. 41c
Proposition de la majorité
Al. 1
... chaîne thérapeutique. Le réseau de soins intégrés doit garantir l'accès à toutes les prestations de l'assurance obligatoire des soins.
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
Biffer
Al. 4
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 5
Le Conseil fédéral peut fixer ...

Proposition de la minorité
(Fetz, Maury Pasquier)
Al. 1
Un groupe de fournisseurs de prestations selon les articles 36 à 38 qui ...

Proposition de la minorité
(Stähelin, Kuprecht, Niederberger, Reimann Maximilian)
Al. 2
... applicable à ces contrats. (biffer le reste)

Proposition de la minorité
(David)
Al. 6
L'article 41c alinéa 1 troisième phrase et l'article 41c alinéa 4 ne s'appliquent pas aux réseaux de soins intégrés qui traitent en priorité les maladies chroniques.

Proposition de la minorité
(Fetz)
Al. 7
Si, pour un traitement hospitalier, le tarif applicable diffère de celui prévu à l'article 49, le canton de résidence prend en charge sa part de rémunération au sens de l'article 49a selon ce tarif, mais uniquement jusqu'à concurrence de la part calculée sur le tarif en vigueur dans un hôpital répertorié du canton de résidence. Si le traitement hospitalier est fourni dans le cadre d'un contrat d'exclusivité conclu avec un hôpital, le canton de résidence ne prend pas en charge sa part de rémunération, sauf pour les traitements administrés pour des raisons médicales visées à l'article 41 alinéa 3bis.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Es liegt eine bereinigte Fassung des Antrages der Minderheit David zu Absatz 6 vor.

Abs. 1 – Al. 1

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Das ist der eigentliche Kern der Vorlage: Es wird festgehalten, dass unter integrierter Versorgung die medizinische Versorgung und Betreuung der Versicherten über die ganze Behandlungskette verstanden wird. Das integrierte Versorgungsnetz muss alle Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung anbieten, und die Behandlung der Versicherten soll sektorübergreifend geschehen. Es wird Netzwerke geben, an denen sich nur Grundversorger beteiligen und die Spezialisten, Spitäler, Ambulatorien usw. unter Vertrag nehmen, und andere, die neben Grundversorgern auch Apotheken, Chiropraktiker, Physiotherapeuten, Spezialisten und Spitäler ins Netz integrieren. Aber auch Spitalambulatorien können Netzwerke anbieten und andere Leistungserbringer unter Vertrag nehmen. Wie die Leistungserbringer, Spitalambulatorien, einzelne Spitalabteilungen und Spitäler in die Netzwerke eingebunden werden – ob direkt am Netz beteiligt oder aber als Dienstleister eingebunden –, bleibt den Netzen überlassen.
Die Netze haben also sehr grosse Freiheiten. Wichtig ist, dass nicht nur die Leistungserbringer, sondern auch die Anbieter von ambulanten und stationären Spitalleistungen wie die nachgelagerten Betreuungsstrukturen in die Netzwerke mit einbezogen werden. Es ist den Netzwerken auch nicht verwehrt, sich innerhalb eines Netzes auf besondere Krankheiten zu spezialisieren, solange sie Gewähr bieten, alle übrigen OKP-Leistungen auch anzubieten. In diesem Sinn ist auch die Änderung des letzten Satzes dieses Absatzes zu

verstehen. Damit soll deutlich gemacht werden, dass die Versorgungsnetze den Zugang zu allen Leistungen sicherstellen, so z. B. über Verträge mit entsprechenden Anbietern.
Gemäss der Minderheit Fetz – ich möchte klarstellen, dass ihr Antrag sich nur auf Absatz 1 dieses Artikels bezieht – sollen zwar alle Leistungserbringer, nicht aber die Spitäler und Pflegeheime in die Modelle integriert werden. Dabei wird u. a. argumentiert, dass die Finanzierungsregelung völlig offen sei. Dies trifft aber gemäss Mehrheit insofern nicht zu, als für alle Leistungen, die im Netzwerk erbracht werden, Verträge abgeschlossen werden, die auch Finanzierungsregelungen enthalten. Die Tarif- und Vergütungsfragen sowie die Definition der Budgetmitverantwortung werden absichtlich offengelassen oder nur allgemein geregelt. Im Übrigen werden in der Regel die bestehenden gesetzlichen Grundlagen anwendbar sein, was sicherstellt, dass die bewährten Regeln eingehalten werden.
In diesem Sinne ist die Mehrheit der Überzeugung, dass eben auch bei der integrierten Versorgung die Spitäler und Pflegeheime nicht ausgenommen werden dürfen.

Fetz Anita (S, BS): Bisher gingen wir bei den Verhandlungen davon aus, dass es sich bei den Managed-Care- oder integrierten Netzwerken um Organisationen handelt, die eben Ärztenetzwerke sind. Selbstverständlich steuern diese Netzwerke auch die stationären Leistungen. Das ist unbestritten, auch von der Minderheit, und steht auch so in diesem Absatz. Die Netze können mit Spitälern sogar Exklusivverträge abschliessen; das kommt dann weiter hinten. Es ist also nicht so, dass der stationäre Bereich nicht in diese Ärztenetzwerke einbezogen wäre.
Aber ich glaube, wir müssen ehrlich sein. Wenn wir Netzwerke wollen, müssen wir auch Netzwerke verlangen und das wirklich ins Gesetz schreiben. Wir sollten das entsprechend festhalten und uns dabei wirklich auf Ärztenetzwerke konzentrieren, nicht auf Parallelstrukturen, die an den kantonalen Spitalplanungen vorbeigehen; das ist die grosse Gefahr. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz stellt sich ebenfalls auf den Standpunkt, dass hier nicht noch mal eine neue Regelung ausserhalb der Spitalplanung und erst noch parallel zur neuen Spitalfinanzierung, die jetzt grosse organisatorische Umstellungen verlangt, eingeführt werden soll. Es reicht, wenn wir die Netzwerke auf die Ärzte beschränken.
Deshalb bitte ich Sie, der Minderheit zuzustimmen. Übrigens erfassen die Artikel 36 bis 38 neben den Ärzten natürlich auch sämtliche anderen Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Auch Apotheken können also Netzwerke bilden, auch Spezialisten können Netzwerke gründen. Wie gesagt, alle können die Spitäler in ihre Netzwerke integrieren. Wichtig ist, dass wir nicht den Spitälern selber die Kompetenz geben, auch noch Netzwerke zu gründen.

David Eugen (CEg, SG): Ich sehe die grösste Chance für die Netzwerke bei den Chronischkranken – man kann auch sagen: bei den Hochkostenfällen. Das, was in diesem Artikel ja auch erwähnt wird, nämlich die Vorgabe oder die Strukturierung von Behandlungspfaden, ist geeignet, bei ihnen eine bessere Qualität der Behandlung herbeizuführen und auch die Ressourcen optimal einzusetzen. Diese Patientengruppe nimmt pro Jahr Leistungen für Kosten von mehr als 5000 Franken pro Patientin oder Patient in Anspruch. Das ist die Patientengruppe, bei welcher die Netzwerke eigentlich die grössten Chancen bringen. Es ist eine zahlenmässig relativ kleine Gruppe – sie bewegt sich im Bereich von 10 Prozent –, auf der Leistungskostenseite verursacht diese Gruppe aber Kosten von 50 bis 60 Prozent des gesamten Volumens.
Um diese Gruppe anzusprechen, spielen die Spitäler natürlich eine ganz wichtige Rolle. «Integrierte Versorgung» heisst ja gerade, dass man das Leistungsspektrum der Spitäler mit einbezieht, und zwar gerade für die schweren Fälle. Es soll auch durchaus zulässig sein – es muss nicht so sein –, dass die Spitäler die Initiative ergreifen. Es kann insbesondere auch ein Ziel von Regionalspitälern sein, in ihrer Region Ärztenetzwerke zu initiieren und sich stark auf die schweren Fälle zu konzentrieren. Wenn wir der Minderheit folgen würden, würden diese nach meiner Meinung zentralen Möglichkeiten des Netzwerks beseitigt, sie würden quasi untersagt. Den Spitälern würde in der ganzen Netzwerkfrage allenfalls eine Nebenrolle zuerkannt, und das wäre falsch.
Ich behaupte nicht, dass die Spitäler die Hauptrolle spielen müssen. Es muss ihnen vielmehr freigestellt sein, diese Rolle zu übernehmen. Das muss sich nachher auf dem Feld zeigen: An einem Ort kann das sehr wohl eine ganz gute Lösung sein, an einem anderen Ort wird eher die Lösung richtig sein, dass das Spital einfach Vertragspartner eines Netzwerkes ist. Es wäre meines Erachtens ganz falsch, wenn wir mit der Zustimmung zum Antrag der Minderheit diese Lösung von Anfang an verbauen würden; vielmehr sollten wir diese Möglichkeit offenlassen und es den Beteiligten in der Versorgung überlassen, die besten Lösungen zu finden.
In diesem Sinne bitte ich Sie, im Interesse einer freieren Lösung der Mehrheit zu folgen, wonach solche Netzwerke auch zusammen mit Spitälern entstehen können.

Stähelin Philipp (CEg, TG): Lassen Sie mich noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen: Wenn die Fassung des Nationalrates gegenüber jener unseres eigenen Rates einen grossen Vorteil und einen Fortschritt gebracht hat, dann im Einbezug in die Budgetmitverantwortung. Wenn wir nun die Spitäler ausschliessen, verlassen wir nicht nur den Grundgedanken der integrierten Versorgung, bei der die Behandlungspfade eben voll vorgesehen sind, sondern wir entlassen indirekt auch die Spitäler, die grössten Kostenfaktoren, aus der Budgetmitverantwortung. Das scheint mir schlicht und einfach falsch zu sein. Das sollten wir nicht tun.
Ich bitte Sie, bei der Mehrheit zu bleiben.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Madame Fetz, il ne faut pas trop parler d'«Ärztenetzwerke». Il s'agit vraiment de réseaux de soins intégrés, ce ne sont pas seulement des réseaux de médecins. Maintenant, il faut passer à la vitesse supérieure, il s'agit des réseaux de fournisseurs de prestations. Tant que vous restez dans la logique de réseaux de médecins «purs», évidemment que je comprends les problèmes que vous imaginez.
Encore une fois, il faut se projeter dans l'avenir. Or l'avenir, c'est véritablement une médecine optimisée et pas une médecine maximisée. Elle fait appel à l'ensemble de la chaîne des soins. Madame Forster a dit au sujet de cet article que c'était un élément central. C'est en effet le coeur du projet, c'est la définition.
Il y a deux principes: le premier, qui est vraiment très important – vraisemblablement le plus important –, c'est le fait qu'on va piloter les soins tout le long du processus thérapeutique. Donc, avec la coordination des soins, on se pose les questions suivantes: «est-ce que tel acte doit être fait à tel moment?» ou «doit-on ne pas le faire ou le faire autrement?»
Le deuxième principe est que toutes les prestations à la charge de l'assurance obligatoire des soins doivent être fournies par le réseau, mais pas forcément directement par lui. En ce sens, véritablement, la formulation de la majorité de votre commission est très proche de celle du Conseil national, mais elle est quand même un petit peu plus claire. En effet, à la fin, il est précisé que «le réseau de soins intégrés doit garantir l'accès à toutes les prestations», mais qu'il ne les offre pas forcément lui-même. C'était d'ailleurs aussi la volonté du Conseil national, mais il a utilisé le mot «offrir» qui pouvait prêter à confusion.
Nous sommes donc favorables à la proposition de la majorité. Nous croyons que pour aboutir aux résultats prévus et respecter les grands principes de la coordination des soins, d'un côté, et pour garantir l'accès à toutes les prestations de l'assurance obligatoire des soins, de l'autre, il est véritablement justifié de laisser un tel réseau ouvert et libre à l'ensemble des fournisseurs de prestations.
Pour cette raison, nous vous demandons de rejeter la proposition de la minorité, parce qu'elle n'est pas positive, à mon

sens, pour le développement des réseaux de soins intégrés. Il faut suivre la majorité.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 4 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Zwischen dem integrierten Versorgungsnetz – es trifft zu, was Herr Bundesrat Burkhalter gesagt hat: Wir müssen ab sofort von integrierter Versorgung und nicht mehr von Managed Care sprechen – und dem Krankenversicherer werden Einzelheiten der Zusammenarbeit, des Datenaustauschs, der Qualitätssicherung und der Leistungsvergütung in einem Vertrag ausgehandelt.
Zuhanden des Amtlichen Bulletins möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich festhalten, dass Vereinbarungen zwischen den integrierten Netzwerken und den Versicherern den OKP-Bereich abdecken. Die Verträge bedürfen keiner behördlichen Genehmigung. Im Falle von unzulässigen Wettbewerbsabreden kann bei der Weko die Eröffnung einer Untersuchung beantragt werden. Es soll gemäss der Mehrheit den Netzen überlassen werden, ob über Leistungsvereinbarungen Leistungen, die über die Pflichtleistungen hinausgehen, angeboten werden. Mit anderen Worten: Es soll den Anbietern der Netze überlassen werden, mit zusätzlichen Leistungen wie zum Beispiel Komplementärmedizin, sofern sie nicht so oder so wieder in die OKP Eingang findet, oder über andere Leistungen die Netze attraktiver zu gestalten. Die Netze übernehmen aber dann gemäss Absatz 4 auch einen Teil der finanziellen Verantwortung. Das Angebot kann auch nur gemacht werden, wenn es von den Versicherern vertraglich akzeptiert worden ist. Wer hingegen zusätzliche Leistungen, zum Beispiel ein Einzelzimmer in einem Spital oder sonstige Zusatzleistungen, in Anspruch nehmen will, muss dies nach wie vor über eine Zusatzversicherung abdecken.
In der Kommission wurde gewünscht, dass man das zu Protokoll gibt, weil offensichtlich Unsicherheiten darüber bestehen, ob Zusatzversicherungen überhaupt noch abgeschlossen werden müssen, wenn man in diesen Netzen versichert ist. Dem ist so. Wer spezielle Leistungen wie zum Beispiel ein Einzelzimmer oder sonstige Leistungen beanspruchen will, muss dies über die Zusatzversicherung tun.

Stähelin Philipp (CEg, TG): Die Minderheit beantragt die Streichung des zweiten Satzes von Absatz 2. Erklärter Zweck der ganzen Managed-Care-Vorlage ist ja eine Kostensenkung im System der obligatorischen Krankenversicherung; wir wollen, dass die Kosten hier sinken. Mit dem zweiten Satz soll nun die Möglichkeit eingeführt werden, dass integrierte Versorgungsnetze zusammen mit den Versicherern Leistungen vorsehen, welche nicht von der obligatorischen Krankenversicherung abgedeckt werden, also über die Pflichtleistungen hinausgehen. Weitere Leistungen, das bedeutet in der Regel doch auch höhere Kosten und nicht Kostensenkung. Weitere Leistungen gehören nach dem KVG-System in den Bereich der Zusatzversicherung und werden grundsätzlich vom KVG gar nicht erfasst. Damit würde also ein gewisser Systembruch erfolgen, und damit fänden auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirksamkeit des KVG in diesem überobligatorischen Bereich grundsätzlich keine Anwendung. Deshalb würde auch die Qualitätssicherung zum Problem. Die Vergleichbarkeit verschiedener Netzwerke wäre bei unterschiedlichem Leistungsangebot unter Einbezug überobligatorischer Leistungen «au fur et à mesure» ebenfalls nicht mehr gegeben.
Man kann nun selbstverständlich einwenden, in Netzen mit Budgetverantwortung würden Zusatzangebote, etwa im Bereich der Komplementärmedizin oder von Präventionsmassnahmen, das Budget unter dem Strich nicht belasten und es solle deshalb in der Kompetenz des Netzes bleiben, dies selbst zu regeln. Ich habe grundsätzlich nichts dagegen. Dann soll halt auch das Hallenbad-Abonnement usw. wieder ins Paket kommen, womit die einzelnen Versicherer dann wieder bestens werben können. Aber dann doch bitte im Rahmen der Zusatzversicherungen! Dort ist der Platz für überobligatorische Leistungen. Das ist problemlos machbar, und wir verursachen nicht wieder einen Systemwirrwarr ohne Transparenz. Wir hätten damit auch für die Versicherten, die in solche Netzwerke gehen wollen, ein Angebot, das nur die obligatorischen und nicht darüber hinausgehende Leistungen abdeckt. Ich gehe davon aus, dass es auch solche Versicherte gibt, das heisst Versicherte, die nur den obligatorischen Teil und nichts anderes versichern wollen. Diese könnten das sonst ja nicht tun.
Ich bitte Sie um Unterstützung der Minderheit.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Ich könnte jedes Wort von Kollege Stähelin unterstützen, wenn wir jetzt hier nicht eine Änderung des Systems machen würden.
Wenn wir integrierte Versorgungsnetze haben, bei denen der Arzt oder der Leiter dieses Netzes die Budgetverantwortung hat, dann ist es mir an und für sich weniger wichtig, dass nur die Medikamente auf der Liste der Pflichtleistungen zum Zuge kommen. Wenn ein Patient zum Beispiel auf Alternativmedizin anspricht und der Arzt die Verantwortung für das Budget hat, ist es doch gut und richtig, wenn diese Möglichkeit offensteht. Ich möchte betonen, dass es hier nicht um Hallenbad-Abos oder solchen Schnickschnack geht; es geht auch nicht um Wellnessbehandlungen oder um Abos für Fitnessstudios. Es geht vielmehr um Alternativmedizin, es geht aber auch um präventive Massnahmen, zum Beispiel um Massnahmen zur Vermeidung von Sekundärinfektionen. Prävention wird von den WZW-Kriterien grundsätzlich nicht erfasst. Der Arzt, der die Verantwortung für die Behandlung des Patienten hat, hat doch ein Interesse daran, dass er möglichst schnell gesund wird; wir haben unsererseits ein Interesse daran, dass es effizient, kostengünstig geht, dass man Doppelspurigkeiten vermeiden kann.
Gerade auch im Sinne der Attraktivität dieser Netze – wir möchten ja im Zusammenhang mit dieser Änderung 60 Prozent der Patientinnen und Patienten auf diesen Weg bringen – bitte ich Sie, hier dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen. Diese Formulierung ist nämlich, finde ich, gelungen. Wir sind dieser Formulierung ja auch in der Kommission mit grosser Mehrheit gefolgt. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Schwaller Urs (CEg, FR): Das Gesundheitswesen ist sehr stark reglementiert, wie in den meisten westlichen Ländern wahrscheinlich überreglementiert. Lassen wir doch mindestens auch in dieser Vorlage noch die wenigen wettbewerbsrechtlichen Elemente, die bleiben. Mit der Budgetmitverantwortung wird ja auch die Gewähr geboten, dass die über die gesetzlichen Pflichtleistungen hinausgehenden Angebote – es wurde gesagt: wir denken hier an Komplementärmedizin, wir denken auch an Vorsorge – nicht zu einem weiteren Kostenschub führen. Ich glaube, die Budgetverantwortung wird hier dämpfend genug wirken, und es wird auch niemand Leistungen anbieten, die er innerhalb dieser Budgetverantwortung nicht tragen kann. Wenn es möglich ist, in Netzwerken mehr als in einer Einzelpraxis, mehr als in einer Versicherungsform ausserhalb eines Netzwerkes anzubieten, so müsste man eigentlich diese Möglichkeiten gerade wiederum im Sinne eines wettbewerbsrechtlichen Angebots oder Vorteils beibehalten.
Ich bin hier klar auf der Linie der Mehrheit.

David Eugen (CEg, SG): Ich plädiere auch für die Mehrheit, obwohl ich nicht die Vorstellung habe – das sage ich klar –, dass 60 Prozent der Versicherten in die Netze gehen sollten. Der Kern ist nach wie vor der, dass wir diejenigen Versicherten in die Netze bringen, die auch einen entsprechenden Behandlungspfad brauchen, und das ist an der ganzen Patientenpopulation gemessen ein relativ kleiner, aber sehr wichtiger Teil. Das sind diejenigen, die wir wirklich dazu bringen

sollten, in die Netze zu gehen, und zwar mit dem Qualitätsargument; ich kann das nur unterstreichen. Die Netze sollten sich in ihrem Angebot durch ein Mehr an Qualität differenzieren können, vor allem durch ein Mehr an Qualität für die Chronischkranken. Das hat Frau Egerszegi angesprochen. Es sind z. B. Präventions- und Begleitleistungen, die man bei Diabetes anbieten kann und die von der OKP nicht gedeckt sind, aber im Bereich der Chronischkranken einen grossen Effekt haben, auch hinsichtlich der Kosten und der Kostenentwicklung.
Das Wesentliche ist für den Patienten aber nicht das, sondern wir wollen ihm ein Mehr an Qualität bringen. Deswegen soll er dann sagen: «Ich als Chronischkranker mit der dauerhaften Notwendigkeit, einen Arzt aufzusuchen, sehe in diesem Netzwerk Vorteile, weil man mir gewisse zusätzliche Dinge anbietet, die gerade hinsichtlich meiner Krankheit sehr wichtig sind und die ich in der normalen OKP in dieser Form nicht in Anspruch nehmen kann.» Da ist dann auch eine gewisse Innovation gefragt. Wir sollten es auch den Netzwerken ermöglichen, innovativ zu sein und ihre Patientengruppen genau zu analysieren und für sie zu definieren, was man hier zusätzlich, über den allgemeinen Katalog der OKP hinaus, anbieten will, damit diese Patienten einsteigen. Ich bin auch überzeugt, dass der Anreiz durch Qualität am Ende für diese Patientengruppe viel stärker sein wird als der Kostenanreiz, über den wir weiter hinten hinsichtlich des differenzierten Selbstbehalts noch sprechen werden, denn dessen Bedeutung ist für diese Personengruppe relativ gering; davon bin ich überzeugt. Wenn hingegen die Leistungserbringer beim Angebot deutlich bessere Möglichkeiten aufzeigen können, besteht eine echte Chance, etwas zu verbessern. Darum bitte ich Sie, diese Freiheit zu belassen, denn das ist es. Ich behaupte – das möchte ich zu Kollege Stähelin sagen –, dass selbst Wellnessangebote durchaus Sinn machen können, denn Krankheit hat ja auch viel mit der Psyche zu tun. Es kann im Hinblick auf eine Verbesserung der Situation durchaus richtig sein, dass man für Leute mit schweren Krankheiten auch so etwas anbietet – aber eben im Rahmen eines Behandlungspfades, überlegt und nicht einfach mit der Giesskanne verteilt. Solche Chancen müssen wir den Netzwerken lassen.
Bitte folgen Sie hier der Mehrheit.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich kann nur in den gleichen Chor einstimmen und zeigen, wie man mit dieser Bestimmung neben den schon erwähnten alternativmedizinischen oder den jetzt gerade erwähnten Therapien, beispielsweise auch der delegierten Psychotherapie – das ist ein weiteres, fast seit Jahrzehnten, sicher seit Jahren bestehendes dornenvolles Thema –, eine Lösung anbieten kann. Hier ist es in der Zukunft nämlich möglich, dass Netze zum Beispiel auch in diesem Bereich – die anderen wurden erwähnt – Lösungen finden. Das Problem, dieses seit Jahren bestehende Kampffeld, wenn ich so sagen darf, dass es heute ausgezeichnete nichtärztliche Psychotherapeuten gibt, die aber nicht direkt behandeln können, weil wir die delegierte Psychotherapie haben, könnte deutlich entschärft werden, weil es dann eben den Netzen überlassen wäre, solche Varianten wie Alternativmedizin, Prävention, nichtärztliche Psychotherapie einzubauen. Das halte ich auch für eine der Stärken der Vorlage.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Je ne suis pas certain que l'exemple des médecines complémentaires soit le meilleur compte tenu du contexte actuel. Mais cela dit, il est quand même vrai que la problématique des médecines complémentaires pourrait être quelque part résolue par une telle proposition sans que l'on doive se poser des questions, dont les réponses ne sont pas très faciles, sur le respect des critères d'économicité, d'adéquation et d'efficacité, WZW, ou EAE pour parler français.
Ceci dit, on doit se poser deux questions: est-ce que c'est une incitation positive pour les réseaux intégrés? Oui, mais il ne faut pas la surestimer. Quand on parle avec les responsables de réseaux de soins intégrés qui marchent déjà bien actuellement, ils disent que c'est un élément positif, une incitation pour faire venir des patients. J'aimerais dire d'emblée à Monsieur David que j'approuve entièrement sa volonté de faire en sorte que les malades chroniques soient de plus en plus traités dans des réseaux de soins intégrés puisque la qualité y est particulièrement importante pour le traitement de ces maladies chroniques qui entraînent, on le sait tous, les coûts les plus importants et qui constituent la problématique la plus importante du système de santé.
Sur quoi je ne suis pas tout à fait d'accord, c'est sur le fait d'imaginer que ce système est destiné uniquement aux malades chroniques. Tout le monde ne sait pas à l'avance qu'il souffrira d'une maladie chronique et rien n'empêche une personne d'aller se faire soigner dans un réseau de soins intégrés auparavant. D'autre part, il ne s'agit pas forcément, et nous y reviendrons ensuite dans un débat sur un autre objet, de mettre en place des réseaux de soins où seraient «parqués» les malades chroniques. Les réseaux de soins intégrés doivent véritablement offrir toutes les prestations et donc ne pas s'adresser uniquement aux malades chroniques dont la maladie est déjà déclarée mais à toutes les personnes. On peut tout à coup être frappé par une maladie chronique et ce n'est pas à ce moment-là seulement qu'on va choisir une assurance d'un certain type.
Concernant donc cette question: oui, il y a une incitation, et si on veut véritablement aider les réseaux de soins intégrés à passer la première grande vague, à faire en sorte qu'ils réussissent à augmenter très rapidement leurs parts de marché, il faut prévoir toutes les incitations possibles. Celle-ci en est une; nous sommes donc pour la solution de la majorité.
La deuxième question qui se pose est la suivante: est-ce que cela – et je comprends bien aussi la problématique de Monsieur Stähelin – pose des problèmes en termes de coûts réels? Théoriquement oui, mais si on considère le fait que, dans ce modèle, tout se fera dans le cadre des réseaux de soins intégrés qui sont orientés d'une part vers la coordination des soins – donc vers l'optimum, mais pas le maximum –, et d'autre part vers la coresponsabilité budgétaire, le risque est très faible. Pratiquement, les réseaux de soins doivent faire cela dans le cadre de la coresponsabilité budgétaire et, cette fois-ci, ils portent une responsabilité réelle dans le choix des prestations qu'ils veulent ajouter. Il ne s'agit plus simplement d'ajouter pour ajouter – de faire toujours le maximum, comme on le constate dans ce système de santé –, mais de choisir là où on a intérêt à agir.
Là où je ne suis plus d'accord avec vous, c'est quand vous n'imaginez la problématique qu'en termes de coûts, parce que si le réseau de soins intégrés travaille intelligemment – ce qu'on peut espérer –, il va décider de préconiser des prestations supplémentaires sur le plan de la prévention secondaire, qui, précisément, vont réduire les coûts sur l'ensemble du processus thérapeutique, notamment pour certains malades chroniques. C'est là qu'il a intérêt à le faire, et c'est ce qu'il va faire: il va calculer qu'à long terme un investissement relativement faible en prévention secondaire peut avoir une conséquence relativement grande sur l'ensemble du traitement. Et c'est la nouveauté avec les réseaux de soins intégrés qui sont orientés vers le processus thérapeutique: ils s'intéressent à la santé des gens non seulement d'un jour à l'autre, mais sur la durée.
C'est un élément qui, à mon avis, n'est pas décisif, Monsieur Stähelin, mais cette phrase est quand même utile. Dans ce sens-là, nous souhaiterions que vous la mainteniez.
Les exemples donnés en termes de prévention sont en effet valables. Il y a d'autres exemples concernant les vaccins également, qui touchent d'ailleurs aussi à la problématique de la prévention. Ce ne sont pas de grandes choses, mais ce sont des éléments qui peuvent être utiles, y compris en termes de coûts.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 9 Stimmen

Abs. 3–5 – Al. 3–5

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Die Kommission ist der Meinung, dass Absatz 3 gestrichen werden soll, weil im Krankenversicherungsgesetz nicht auch noch die Rechtsformen der Organisationen vorgeschrieben werden sollen. Die Organisationen sollen vielmehr frei sein. Es ist anderswo festgelegt, wie man die Rechtsformen der Organisationen eben regeln soll.
In Absatz 4 wird die Budgetmitverantwortung der Netze festgehalten. Dies ist aus Sicht der Kommission ebenfalls ein zentrales Element. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass die Budgetmitverantwortung auf der Ebene der Netzwerke und nicht beim einzelnen Arzt angesiedelt ist. Entsprechend haftet auch das Netzwerk als Ganzes mit der Höhe des Eigenkapitals. Es wird von einem All-inclusive-Budget ausgegangen, das heisst, dass die stationären Behandlungen – das hat bereits Kollege Stähelin erwähnt – im Budget enthalten sind. Die Details der Budgetmitverantwortung werden vertraglich festgehalten. Der Arzt haftet mit der Höhe des Eigenkapitals; in der Regel sind das bei den bestehenden Netzen rund 5000 Franken, die er bei der Gründung des Netzwerkes eingebracht hat. Ein Ärztenetz mit Budgetverantwortung kombiniert die Einzelleistungsvergütung mit einer Budgetpflicht und gleicht damit Über- und Unterversorgung automatisch aus. Der Versorgungsausgleich garantiert auch die Versorgungssicherheit.
Budgetmitverantwortung ist bereits heute gut etabliert. Kostenträger und Leistungserbringer haben grossen Gestaltungsfreiraum bei der Festlegung des Budgets. Vertragspartner finden sich, und die Budgetmitverantwortung garantiert, wie bereits erwähnt, den Versorgungsausgleich. In diesem Sinn ist die Kommission der Meinung, dass die Budgetmitverantwortung als eines der zentralen Elemente aufgenommen werden muss. Sie sehen ja auch aus der Fahne, dass wir hier einstimmig beschlossen haben.
Zu Absatz 5: Den Netzwerken soll die Freiheit zugestanden werden, sowohl die Qualität als auch den Umfang der Budgetmitverantwortung mit den Versicherern selber auszuhandeln und vertraglich festzulegen. Gemäss Ihrer Kommission kann sich der Bundesrat einschalten, wenn Ungereimtheiten festgestellt werden – er muss aber nicht. Deshalb wählen wir die Kann-Formulierung und nicht die Muss-Formulierung, die der Nationalrat gewählt hat.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 6 – Al. 6

David Eugen (CEg, SG): Auf der Fahne auf Seite 12 ist mein Minderheitsantrag verzeichnet, dessen Text auf Absatz 2 von Artikel 41c verweist. Das ist ein Fehler. Es muss auf Absatz 1 verwiesen werden. Mein Minderheitsantrag ist die formelle Korrektur dieses Fehlers auf der Fahne, indem es nun richtig heisst: «Artikel 41c Absatz 1 dritter Satz und Artikel 41c Absatz 4». Es muss also 1 statt 2 heissen. Das ist die formelle Bemerkung. In dem Sinn hat sich aber inhaltlich nichts geändert. Es ist der Minderheitsantrag jetzt einfach richtig formuliert mit Absatz 1 statt Absatz 2.
Worum geht es? Ich habe es schon angesprochen: Ich bin der Meinung, die Chance der Netzwerke ist vor allem dort, wo eben chronische Krankheiten bestehen. Und ich muss Ihnen sagen, wir gehen einer Entwicklung entgegen, bei der natürlich mit wachsender Lebenserwartung auch die Alterskrankheiten zunehmen und vor allem auch die Multimorbidität eine immer wesentlichere Rolle spielt. Da geht es um Personen im höheren Alter, die von verschiedenen Krankheiten betroffen sind, die in einem Zusammenhang zueinander stehen oder sich auch unabhängig voneinander entwickeln können. Denken Sie an Personen, die beispielsweise im Alter stürzen und einen Unfall erleiden, und allein aus diesem Unfall heraus können sich nachher zusätzliche Komplikationen ergeben, die eigentlich bei einer jungen Person gar nicht auftreten. Und für diesen Personenkreis – das heisst Personen, die älter sind – können, der Überzeugung bin ich, diese Netzwerke wirklich eine sehr gute Rolle spielen.
Aber, und das ist auch meine Überzeugung, diese Netzwerke brauchen eben entsprechende Freiheiten. Wir haben jetzt mit den vorhergehenden Beschlüssen, die wir gefasst haben, in zwei Punkten nach meiner Meinung Regeln eingeführt, die zwar generell richtig sein mögen, aber für Netzwerke, die sich dieses Personenkreises annehmen, grosse Hinderungsgründe sein können.
Der erste Punkt ist der, dass wir in Artikel 41c Absatz 1 dritter Satz verlangen, dass die Netzwerke alle Leistungen anbieten müssen. Es ist also nach unserem System nicht möglich, indikationsfokussierte Netzwerke zu bilden, das heisst Netzwerke, die sich gezielt nur mit Alterskrankheiten auseinandersetzen und gezielt nur für diesen Personenkreis ihre Leistungen anbieten, die also in einer Art von der Indikation her spezialisiert sind. Das ist in dem Sinne nicht möglich, weil wir verlangen, dass die Netzwerke alles anbieten müssen. Sie müssen in dem Sinne quasi für alle Personen offen sein, sie können sich nicht auf einen bestimmten Personenkreis konzentrieren und ihre Ressourcen möglichst effizient dort einsetzen. Das spielt dann auch wieder eine Rolle bei der Zusammenarbeit mit den Spitälern, wie ich schon einmal angetönt habe. Ich finde, wir sollten hier die Freiheit lassen, dass solche Netzwerke, die auf Indikationen fokussiert sind, entstehen können. Das haben wir heute nicht, das stimmt. Das ist eine Entwicklung, die jetzt angestossen werden könnte. Wenn wir die Auflage machen, dass alle Leistungen angeboten werden müssen, dann ist diese Chance eigentlich vertan.
Der zweite Punkt, der für diese Netzwerke wichtig ist, ist das Risiko. Wenn Sie Alterskrankheiten, Multimorbidität haben, haben Sie automatisch ein sehr hohes Risiko in Ihrer Patientenpopulation. Es ist kritisch, wenn wir diesen Netzwerken von Anfang an und unbedingt per gesetzliche Vorschrift immer die Budgetmitverantwortung übergeben und sagen: Ihr müsst einen Teil dieses Versicherungsrisikos tragen. Die Budgetverantwortung ist ja nichts anderes als eine Verlagerung des Versicherungsrisikos auf die Leistungserbringer. Das kann in einem grossen Teil der Fälle richtig sein, aber für die Netzwerke, die sich vor allem mit den Chronischkranken im Alter befassen, ist es nach meiner Meinung falsch. Solche Netzwerke werden sich nicht bilden, weil die Leistungserbringer – die Ärzte, die Spitäler – das Risiko scheuen, das sie auch nicht ermessen können. Ich bin der Meinung, dass es in diesen Fällen richtig ist, dass das Risiko voll beim Versicherer bleiben kann. Es besteht immer noch ein hohes Interesse, solche Netzwerke zu machen, wegen der Qualität, wegen der besseren Behandlungspfade und der besseren Betreuungsmöglichkeiten, auch im Medikamentenbereich.
Von daher gesehen ist mein Vorschlag der: Wir sollten eben gerade den Versorgungsnetzen, die sich auf die Behandlung chronischer Krankheiten konzentrieren, die Freiheit lassen, von der Pflicht, alles anzubieten, abzuweichen. Auch eine Abweichung von der Pflicht, mit der Budgetverantwortung unter allen Umständen immer einen Teil des Risikos mitzutragen, sollte möglich sein.
Ich bitte Sie, den Netzwerken diese Freiheit zu lassen.

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Wie Sie von Herrn David gehört haben, vertritt er die Meinung, dass sich integrierte Versorgungsnetze nur auf die Behandlung von Chronischkranken spezialisieren sollen, dass es Netze für das Disease Management geben soll. Dabei sollen die spezialisierten Netze den gleichen Bedingungen unterstellt werden wie die integrierten Versorgungsmodelle.
Der Nationalrat, Ihre Kommission und der Bundesrat geben einem anderen Konzept den Vorzug: Die Versicherten wählen das Netz, und innerhalb dieses Netzes können sie den Arzt frei wählen. In der Regel ist dies der Hausarzt als wichtigste Vertrauensperson. Der Hausarzt koordiniert die Spezialisten und arbeitet mit einem Netz von bevorzugten Leistungserbringern und Spitälern zusammen. Dabei möchte ich nochmals betonen, dass die Netze nicht alle

Spezialbehandlungen offerieren müssen. Die Netze werden dazu vielmehr Verträge mit Spezialisten aushandeln. Es kann dabei durchaus sein, dass ein Spezialist eine Vereinbarung mit verschiedenen Netzen trifft. Der Versicherte wählt innerhalb des Netzes den Arzt seines Vertrauens aus und wird von ihm dann betreut. In besonderen Krankheitssituationen, wie den von Herrn David angesprochenen, kann durchaus ein Spezialist oder ein ärztlich geführtes Betreuungsteam die Aufgaben des Gesundheitsmanagers oder -koordinators übernehmen. Das Anliegen von Herrn David wird aufgenommen, aber eben innerhalb des Netzes. Und das Netz wiederum kann die komplexen Behandlungssysteme, die aufgrund der Chronischkranken nötig sind, per Vereinbarung einkaufen. Mit der Idee von Herrn David, wonach die Behandlung von bestimmten Chronischkranken nach einem Disease Management konzentriert eingeführt werden soll, würde die Idee der integrierten Versorgung, wie wir sie besprochen haben und für die wir uns jetzt überall mehrheitlich entschieden haben, gewissermassen ausgehebelt.
Ich möchte noch zu den Bemerkungen etwas sagen, die Herr Kollege David gemacht hat: Es geht vor allem auch darum, dass damit die Budgetverantwortung dieser Netzwerke gewissermassen überzogen wird. Netzwerke übernehmen in der Regel Kosten zwischen 10 000 und 30 000 Franken im Jahr. Die Differenz geht zulasten der Krankenkassen. Die Versichertenpauschale wird je nach Risikogruppen der Versicherten berechnet. Anschliessend werden von den Versicherern Grossrisikodeckungs-Korrekturen vorgenommen. Bis zu einem Betrag von 3 Prozent der Netto-Capitation gehen 100 Prozent des Gewinns oder des Verlustes an das Netz. Übersteigen der Gewinn oder der Verlust 3 Prozent der Netto-Capitation, so werden sie zu 100 Prozent von den Versicherern getragen. So wird das heute von bestehenden Netzen offenbar mit gutem Erfolg betrieben. Wir haben von niemandem gehört, dass das so nicht funktioniert. Die heutigen Netze funktionieren in dem Sinn, dass es für Chronischkranke keine speziellen Netze gibt. Die Versicherten sollen von Beginn an in diese Netze gehen, damit sie, wenn sie chronisch krank werden, bereits in diesen Netzen sind und dann möglicherweise an Spezialisten überwiesen werden können.
In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Fetz Anita (S, BS): Obwohl ich als Mitglied der Kommission nicht auf dem Minderheitsantrag David figuriere, möchte ich ihn unterstützen, und zwar primär, weil es ein Konzept für eine Zielgruppe ist, die für die integrierten Versorgungsnetze die wichtigste ist. Der Antrag will ja, dass Netzwerke, die auf bestimmte chronische Krankheiten spezialisiert sind, auch entsprechend unterstützt werden. Man nennt das Disease Management. Konzeptionell handelt es sich um optimierte Behandlungspfade, z. B. für Diabetiker, Demenzkranke oder Parkinson-Patienten, und nicht einfach um eine Zusammenarbeit mit einem Spezialisten innerhalb des Netzwerks. Wenn man von dem ausgeht, was wir heute wissen, dass nämlich 10 Prozent der Kranken, eben die Chronischkranken, 60 Prozent der Kosten verursachen, weil ihre Krankheiten hochkomplex und chronisch sind, dann, meine ich, gehört solchem Disease Management oder solchen spezialisierten Netzwerken ein Teil der Zukunft – nicht die ganze, aber ein Teil der Zukunft. Die Bedingung dafür ist, dass das finanzielle Risiko beim Versicherer bleibt. Das ist der entscheidende Punkt, den ich beim Minderheitsantrag David unterstützen möchte.
Solche Netzwerke werden sich spezialisieren, und sie werden auch dadurch optimierte Behandlungen anbieten können, dass sie sehr eng zusammenarbeiten und vielleicht auch neue Sachen ausprobieren, die noch nicht so erprobt sind und die zum Teil auch finanzielle Risiken in sich bergen. Das würde sehr viel offensiver angegangen, wenn das Risiko mit der Budgetverantwortung nicht beim Netz, sondern bei den Versicherern liegen würde, die ja hochgradig daran interessiert sein müssen, dass ihre chronisch kranken Versicherten effektiv und optimal unterstützt werden.

Schwaller Urs (CEg, FR): Zuerst eine Präzisierung zu einer Zahl, die ich heute Morgen genannt und in der Zwischenzeit nachgeprüft habe: Von den 95 Ärztenetzwerken werden 28 von Versicherungen betrieben; das zur Präzisierung. Herr Bundesrat, Sie haben mir nachher gesagt, es seien heute wahrscheinlich nur 10 Prozent der Versicherten, oder vielleicht nicht einmal so viele, die Ärztenetzwerken angehörten, und dass ich mit den von mir genannten 15 Prozent zu hoch läge.
Was wir ja vor allem wollen: Wir wollen die Chronischkranken in diese Netze bringen; da sind wir uns einig. Ich hatte zu Beginn unserer Diskussionen in der Kommission auch grosses Verständnis für den Vorschlag von Kollege David. Ich habe mich dann aber überzeugen lassen, dass die Stossrichtung, wonach ein Netzwerk alle Leistungen der Grundversicherung anbieten soll, richtig ist. Wenn wir nämlich Sondernetze schaffen, dann werden wir jedes Mal, wenn wir ausserhalb der chronischen Krankheit eine Leistung abrufen, so oder so wieder ein anderes Netz wählen. Darum scheint es mir richtig zu sein, dass wir vom Grundsatz ausgehen: Ein Netzwerk soll alle Leistungen der Grundversicherung anbieten. Das Netzwerk soll und muss dann aber gerade Verträge mit solchen an spezialisierten Indikationen orientierten Netzen abschliessen, um auch die chronisch kranken Patienten betreuen zu können.
Das ist ein anderer Ansatz, aber am Schluss wollen wir ja alle, dass sich vor allem auch die Chronischkranken für diese Netze entscheiden. Von daher scheint mir der Ansatz, den die Kommissionsmehrheit und der Bundesrat gewählt haben, zielführender zu sein.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Der Ansatz, den Kollegin Fetz gewählt hat, beunruhigt mich, denn wir haben eine solidarisch ausgerichtete Krankenversicherung, und ich wehre mich mit aller Vehemenz dagegen, dass wir innerhalb dieser Grundversicherung spezielle Bedingungen für Chronischkranke schaffen. Wie Kollege Schwaller gesagt hat: Auf der einen Seite könnte das zu Rosinenpickerei von gewissen Versicherern führen, auf der anderen Seite könnte das aber auch einen Wechsel erzwingen, wenn jemand chronisch krank ist und er nicht mehr im Netz bleiben kann. Und vor allem: Wenn wir dann nicht bereit sind zu beschliessen, dass solche Versicherungsmodelle überall angeboten werden müssen, ist es noch sehr viel tragischer. Das empfinde ich als Anknabbern der solidarischen Krankenversicherung, bei der für alle Behandlungen, egal ob die Krankheiten chronisch oder akut sind, dieselben Bedingungen gelten müssen.
Deshalb möchte ich Sie bitten, der Mehrheit zu folgen.

David Eugen (CEg, SG): Ich möchte keine Kommissionsdiskussion eröffnen, aber das ist ein Missverständnis, Frau Egerszegi.
Der Patient möchte die beste Behandlung. Das ist das Ziel, das der Patient hat. Er möchte nicht einfach eine egalitäre Behandlung, denn die egalitäre Behandlung kann auch schlecht sein. Und es ist in Gottes Namen so, dass sich die Krankheiten ganz stark unterscheiden. Sie sagen: Auch ein Krebskranker muss, bevor er zur Behandlung für seine spezifische Krankheit kommt, einen «gatekeeper» aufsuchen. Und der «gatekeeper», sei das nun ein Arzt oder eine Krankenschwester, sagt zu ihm: «Du Krebskranker musst zu diesem Krebsarzt; du bist in unserem Netzwerk, ich sage dir, wohin du gehst.» Ich glaube nicht, dass die Krebskranken das so akzeptieren werden. Auch die Diabeteskranken werden das nicht akzeptieren. Sie werden sagen: «Ich möchte dorthin gehen, wo ich den Eindruck habe, für meine Krankheit die bestmögliche Behandlung zu erhalten.» Ich glaube auch, die Schweizer Patientinnen und Patienten haben das Recht auf diese Wahl.
Es ist richtig, diese Netzwerke sind nicht in jedem Tal. Es gibt in der Schweiz für gewisse wichtige Krankheiten wenige

Netzwerke, vielleicht drei oder vier, und vielleicht muss man hundert Kilometer dorthin reisen. Aber der Patient findet in diesem Kompetenzzentrum nach seiner Wahl die beste Behandlung. Das Kompetenzzentrum ist sein Netzwerk. Für alle anderen Leistungen ist es ihm egal, ob er bei seinem Hausarzt bleibt. Dafür braucht er auch kein Netzwerk, er braucht seine übliche Behandlung vor Ort.
Solche Netzwerke möchte ich entstehen lassen. Ich möchte ihnen eine Chance geben. Ich gebe zu, das ist eine andere Vorstellung als die der Mehrheit. Die Mehrheit sagt: Das ganze Volk muss durch einen «gatekeeper» durch, der Patient wird dorthin und dorthin überwiesen, zu jenen Ärzten, mit denen das Netzwerk seine Verträge geschlossen hat. Der Patient muss die Freiheit der Wahl aufgeben, auch wenn er eine schwere Krankheit hat. Ich sehe das nicht als eine Lösung an, die von den Patienten geschätzt wird und die ihnen die Chance gibt, ihre Wahlfreiheit wahrzunehmen, wenn sie schwer krank sind. Diese Freiheit sollten wir den Leuten nicht nehmen, und darum plädiere ich dafür, dass solche Netzwerke entstehen können. Wenn Sie den Antrag der Minderheit ablehnen, können diese Netzwerke nicht entstehen, und dann ist am Schluss auch die Freiheit des Patienten nicht mehr gegeben, sie zu wählen. Das ist durchaus ein konzeptioneller Unterschied zu dem, was die Mehrheit möchte.

Fetz Anita (S, BS): Ganz kurz zu Frau Egerszegi-Obrist: Dagegen wehre ich mich natürlich; es geht hier nicht um das «Anknabbern» der Solidarität, sondern um die Optimierung der Behandlungsqualität für bestimmte chronische Krankheiten. Ich habe dort als betroffene Person die optimale Behandlung, weil ich dann in einem Netz bin, das genau auf diese Krankheit spezialisiert ist, Erfahrungen machen kann, die man bei einem einzelnen Spezialisten so nicht unbedingt macht. Für mich ist das ein qualitativer Sprung, dass man auch solche Netze machen kann.

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Noch einmal ganz kurz: Es ist nicht so, Herr David und Frau Fetz, dass diese Netze Chronischkranke nur an einzelne Spezialisten überweisen können. Diese Spezialisten bilden gemeinsam wiederum Netzwerke, in denen sie als Team die entsprechende chronische Krankheit besonders gut behandeln können. Die Netzwerke schliessen mit solchen Teams Verträge ab. Von daher haben die Leute die genau gleich gute Behandlung, wenn sie in Versorgungsnetzen sind und dann allfällig an diese Betreuungsteams überwiesen werden, wie wenn sie ein Disease Management haben.
Von daher sehe ich eigentlich gar nicht, weshalb wir uns so sehr in die Haare geraten, sage ich jetzt einmal, denn ich gehe davon aus, dass mit dem integrierten Versorgungsnetz, wie es die Mehrheit will, das, was Sie möchten, genauso gut gemacht werden kann.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: J'ai l'impression que vous mélangez un peu les réseaux de soins intégrés et les programmes de «disease management». En tout cas, c'est comme cela que je comprends ce que vous voulez faire. Je crois qu'on doit se demander quelle est la question qui se pose véritablement ici. On a eu l'impression, au début de votre présentation, que la question était la suivante: «Est-ce qu'on veut vraiment bien ou mieux soigner les malades chroniques?» Je crois que tout le monde est d'accord là-dessus.
Permettez-moi de faire une petite parenthèse: quand vous présentez la manière dont les réseaux de soins intégrés vont fonctionner, vous oubliez de dire que, dans ces réseaux, les médecins en particulier s'engagent à travailler dans des cercles de qualité, ce qui n'est pas toujours le cas dans le modèle traditionnel – qui permet une très grande liberté, mais dans lequel on ne dispense pas forcément toujours les meilleurs soins. Là, la question n'est pas de savoir dans quelle mesure on aura une restriction, mais dans quelle mesure on arrivera à optimiser les soins pour que leur qualité soit également augmentée.
Ce à quoi vous nous invitez, Monsieur David, avec la proposition de minorité que vous avez déposée, c'est en fait de créer deux types de règles du jeu: un type pour les réseaux de soins intégrés et un autre pour les réseaux de soins intégrés qui ne seraient plus tout à fait des réseaux de soins intégrés mais des programmes de «disease management», qui peuvent tout à fait se trouver dans des réseaux de soins intégrés. Donc, cela ne joue pas, à mon sens. Vous demandez que l'on n'applique pas la règle selon laquelle les réseaux de soins intégrés offrent toutes les prestations et vous demandez qu'on n'applique pas la règle de coresponsabilité budgétaire. Je précise encore une fois qu'il s'agit bien d'une coresponsabilité – j'insiste sur le préfixe «co» – et que les assureurs sont amenés par contrat à discuter de cela. Ainsi, les assureurs ne sont pas hors du jeu en la matière.
Maintenant, dans les faits, tout le monde ne sait pas quelle maladie chronique il peut avoir. De plus, les maladies chroniques sont de plus en plus accompagnées par d'autres types de maladies, parfois même par d'autres maladies chroniques. La situation pousse véritablement à favoriser la polyvalence. Les réseaux de soins intégrés qui s'engagent à garantir l'accès à tous les types de prestations sont précisément ceux que nous voulons. Nous sommes donc d'accord sur l'objectif général à atteindre.
Des programmes de «disease management», pourquoi pas? Même un réseau de soins peut se spécialiser. Rien ne l'empêche de passer un accord avec un réseau plus généraliste de manière à offrir toutes les prestations, mais, selon la loi, il doit de toute manière garantir l'accès à toutes les prestations. Cependant, rien ne l'empêche de se spécialiser; il aura de toute façon une certaine «coloration» dans un certain domaine, qui dépend souvent des médecins principaux du réseau, qui se sont fait une réputation et qui sont vraiment spécialisés. Rien n'empêche un réseau des soins de développer des programmes de «disease management», mais en même temps il devra garantir l'accès, d'une manière ou d'une autre, par le réseau au sens strict ou par des contrats au sens large, à toutes les prestations. Cela tient compte de la réalité même de la situation des malades; cela tient compte en particulier de la polymorbidité et des problèmes rencontrés – de plus en plus souvent d'ailleurs – à cause du vieillissement de la population.
Par conséquent, la voie que vous choisissez est compréhensible, mais la proposition que vous faites brise la logique du système et puis elle rend les soins plus difficilement accessibles.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 3 Stimmen
Dagegen ... 31 Stimmen

Abs. 7 – Al. 7

Fetz Anita (S, BS): Was will dieser Antrag? Bekanntlich beteiligt sich der Wohnkanton anteilsmässig an den Kosten für stationäre Behandlungen in der gesamten Schweiz; dies nach Tarif gemäss Artikel 49. In diesem Artikel wird die neue Spitalfinanzierung definiert, die dann ja neu über Fallpauschalen abgewickelt wird. Genau hier hakt mein Minderheitsantrag ein. Wenn ein anderer Tarif zur Anwendung kommt, so, wie das jetzt in dieser Vorlage möglich ist, wenn also mit anderen Worten zum Beispiel ein Tarif günstiger als der Tarif jenes Kantons ist, in dem die versicherte Person wohnt, dann soll der Kanton ebenfalls weniger bezahlen müssen. Das ist der eine Teil meines Antrages. Der Kanton soll hingegen nicht mehr bezahlen müssen, wenn der angewendete Tarif höher ist als der eigene.
Die Netzwerke bekommen jetzt ja die Kompetenz, nach gesonderten Bedingungen Verträge mit einzelnen Spitälern abzuschliessen. Es ist für mich nicht einsichtig, warum ein Kanton, falls dies dann günstiger ist, nicht auch an diesem günstigeren Tarif partizipieren können soll.
Der zweite Teil des Antrages bezieht sich auf die Exklusivverträge, welche die Netzwerke neu, gemäss der Vorlage, abschliessen können. Das heisst, ein bisschen vereinfacht

gesagt, dass ein Netzwerk mit einem bestimmten Spital abmacht: Wir bringen euch alle die und die Fälle, dafür gebt ihr uns eine ganz hohe Rabattierung; das ist ja der Sinn dieser Exklusivverträge. Ich bin der Meinung, dass sich ein Kanton, wenn das passiert, an diesen Kosten nicht beteiligen muss. Als Genfer Versicherte zum Beispiel wäre ich, wenn ich in diesem Netzwerk wäre und der Exklusivvertrag mit einem Spital in der Ostschweiz abgeschlossen worden wäre, weil dieses halt besonders gut und günstig wäre und eine hohe Rabattierung gäbe, gezwungen, dorthin zu gehen. Oder ich müsste als Bündnerin nach Neuchâtel zur Behandlung, je nachdem, mit wem mein Netzwerk seinen Vertrag, womöglich sogar seinen Exklusivvertrag abgeschlossen hätte.
Während der Verhandlungen in der Kommission ist immer wieder betont worden, in der Vergangenheit seien die dem Wohnort am nächsten gelegenen Spitäler jeweils berücksichtigt worden. Aber ich meine, wir legiferieren hier eben nicht die Vergangenheit, sondern wir setzen den Rahmen für die Zukunft. Und dort bin ich ganz sicher, insbesondere wenn es um die Möglichkeit von Exklusivverträgen geht, dass dann sehr viel mehr Spitäler in diesen Netzwerken berücksichtigt werden, die eben weit weg vom Wohnort des Versicherten sein können. Ich sehe nicht ein, warum der Kanton das auch noch zum normalen Tarifansatz mitbezahlen soll. Sondern dann kann man sagen: Okay, es ist besonders günstig in diesem Netz, es hat einen Exklusivvertrag mit einem Spital, aber wir können dadurch nicht die ganze Spitalplanung, die ja nicht ganz billig ist, aushebeln und unterspülen. Dann soll das der Kanton erst noch bezahlen müssen; so weit, meine ich, kann man nicht gehen.
Die Netzwerke sollen ihre Verträge machen können, auch exklusive, aber dann muss es möglich sein, dass auch der Wohnkanton des Patienten von diesen Vorteilen profitiert, indem er sich nicht mit den gleichen Kosten beteiligen muss, wie wenn die Person in keinem Netzwerk wäre.

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Wir haben diesen Antrag Fetz in der Kommission ausführlich behandelt. Wir haben ihn mit 10 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Ich mache es kurz; wenn noch Fragen sind, können Sie sie anschliessend stellen.
Der Kantonsanteil ist immer an die effektiv bezahlten Beträge gebunden. Wenn ein Versicherer mit einem Netzwerk einen günstigeren Tarif aushandelt, beteiligt sich der Kanton gemäss Prozentschlüssel nur am günstigeren Tarif. Ob es tatsächlich zu Exklusivverträgen mit einzelnen Spitälern kommen wird, die für die Netzwerke Dienstleistungen übernehmen, wird sich zeigen. Dann wird man auch vertragliche Vereinbarungen treffen können. Es ist gut möglich, Frau Fetz – das wissen Sie –, dass die Kantone mit der neuen Spitalfinanzierung unter Umständen mit Abweichungen von der Planung wegen der tatsächlichen Inanspruchnahme von stationären Leistungen durch die Einwohnerinnen und Einwohner konfrontiert sind. Dies gilt aber unabhängig von der Managed-Care-Reform. Grundsätzlich wird eine Fokussierung der einzelnen Angebote begrüsst.
Die Mehrheit lehnt den Minderheitsantrag auch deshalb ab, weil damit der Wettbewerb unter den Spitälern, wie wir ihn ja mit der Spitalfinanzierung explizit aufgenommen haben, wieder zurückgebunden würde.
In diesem Sinn bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Je m'exprime brièvement. Je crois, d'une part, que la proposition de la minorité entre passablement en contradiction avec les principes du financement hospitalier et, d'autre part, qu'elle est assez théorique.
Tout d'abord, permettez-moi peut-être quand même quelques mots à propos de l'article 49. Vous dites que le tarif applicable sera différent de celui qui est prévu à l'article 49, mais il n'y a pas vraiment de tarif prévu à l'article 49; le principe est qu'il y a une convention tarifaire. En l'occurrence, comme l'a dit la rapporteure, il n'y a pas de problème majeur, parce que s'il y a un accord entre les réseaux de soins intégrés et l'hôpital, en effet, le pourcentage s'appliquera ensuite sur un tarif peut-être un peu plus bas, mais le canton paiera sa part, en pourcentage, telle qu'elle est définie.
En ce qui concerne le financement hospitalier, votre souci, si j'ai bien compris, est qu'à partir de 2012 cela risque de mettre quelque peu en danger les planifications cantonales, mais les cantons sont de toute façon chargés d'assurer d'abord la capacité d'absorption des patients locaux et cantonaux, et seulement s'il reste des capacités supplémentaires ils peuvent évidemment aussi accepter des personnes qui viennent d'autres lieux.
En ce qui concerne le côté théorique, imagine-t-on vraiment qu'il y aura beaucoup de contrats d'exclusivité avec des réseaux de soins intégrés? Vous avez lu dans le rapport que nous avons remis à la commission que cela nous paraît assez peu probable. Mais, en tout cas, il ne faut pas prendre des dispositions de ce type qui, au fond, contrecarrent ce que le Parlement lui-même a voulu pour le financement hospitalier à partir de 2012.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 4 Stimmen
Dagegen ... 25 Stimmen

Art. 41d
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... nach Artikel 41b Absatz 1 und Absatz 2 Buchstabe a, sofern ...
Abs. 2
... so kann sie den Versicherer vor Ablauf dieser Dauer wechseln:
...
b. Streichen
c. wenn eine erbrachte Leistung offensichtlich qualitative Mängel hat.
Abs. 3
Gegen Bezahlung einer Austrittsprämie kann die versicherte Person sowohl den Versicherer als auch die Versicherungsform vor Ablauf dieser Dauer wechseln. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Antrag der Minderheit
(Schwaller, Egerszegi-Obrist, Fetz, Hêche, Maury Pasquier)
Abs. 2 Bst. b
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 41d
Proposition de la majorité
Al. 1
... l'article 41b alinéa 1 et alinéa 2 lettre a, une réduction ...
Al. 2
... il peut changer d'assureur au cours de cette durée:
...
b. Biffer
c. si une prestation est clairement inférieure à la qualité requise.
Al. 3
Contre paiement d'une prime de sortie, l'assuré peut changer aussi bien d'assureur que de forme d'assurance au cours de cette durée. Le Conseil fédéral règle les modalités.

Proposition de la minorité
(Schwaller, Egerszegi-Obrist, Fetz, Hêche, Maury Pasquier)
Al. 2 let. b
Adhérer à la décision du Conseil national

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Zu Absatz 1: Die Formulierung entspricht den Beschlüssen, die wir bereits getroffen haben; deshalb lauten die Verweise anders.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Il s'agit d'un point assez important, que cette introduction à l'alinéa 2. Il n'y a pas de minorité, je ne demanderai pas de vote, il y aura donc une divergence et on reprendra la discussion.

Sur le principe, il s'agit là de la durée des contrats d'assurance. On souhaite que les assurés choisissent les réseaux de soins intégrés et on souhaite qu'ils y restent! C'est ça le principe, puisqu'on veut faire un pilotage des soins sur la durée, une coordination des soins, un processus thérapeutique suivi. Il est donc souhaitable que la durée soit relativement longue et qu'il n'y ait pas des changements toutes les années. Voilà pour le souhait.
La version du Conseil national prévoyait la possibilité de changer d'assureur, dans certains cas, mais pas de forme d'assurance. Donc c'est évidemment une solution qui nous convenait mieux. Cela dit, il est vrai – et on l'a encore vu récemment dans un sondage qui a été fait et qui portait sur l'appréciation par la population de cette évolution vers les réseaux de soins intégrés – que le fait de ne plus pouvoir faire de changement est évidemment considéré comme un gros obstacle. Il vaut donc la peine d'en reparler.
Votre commission, dans l'introduction à cet alinéa 2, a décidé que le changement d'assureur pouvait se faire. Elle n'a par contre pas précisé qu'on ne pouvait pas changer de forme particulière d'assurance. Elle a donc laissé cela ouvert, et il est possible que quelqu'un qui entre dans un réseau de soins intégrés puisse, dans certaines conditions, changer d'assureur et de forme particulière d'assurance. C'est vraisemblablement un des points positifs de cette proposition, pour inciter les gens à essayer les réseaux de soins intégrés. Mais il y a aussi des points négatifs: c'est une sorte de slalom entre les formes particulières d'assurance qui ne nous convient pas trop. Mais nous ne demandons pas de voter maintenant sur ce point-là. Nous reprendrons simplement cette discussion, sur tout l'alinéa d'ailleurs, avec le Conseil national, parce que cela ne nous paraît pas encore être la bonne solution, ou la solution la meilleure.

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Bei Absatz 2 Buchstabe b geht es darum, unter welchen Umständen ein Wechsel vor Ablauf der Versicherungsdauer möglich ist. Die Mehrheit will Buchstabe b streichen – das wurde allerdings mit 6 zu 6 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten so entschieden. Der Vertrag, der bis zu drei Jahren gewährt wird, enthält immer eine Prämienermässigung für den Versicherten. Entsprechend soll er nur in ganz spezifischen Situationen vor Ablauf der ausgehandelten vertraglichen Dauer gekündigt werden können. Entsprechende Berechnungen sind höchst kompliziert und mit unverhältnismässig hohem Aufwand verbunden. Deshalb ist die Mehrheit – noch einmal: der Entscheid fiel mit 6 zu 6 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten – dafür, dass Buchstabe b gestrichen werden soll.

Schwaller Urs (CEg, FR): Wir reden hier ja von Verträgen von bis zu drei Jahren Dauer. Die Idee dieser Möglichkeit ist es, den Vertragsverhältnissen eine gewisse Stabilität zu geben. Ich glaube, das ist wichtig für die Versicherer und die Netzwerke. Um aber den Versicherten die Möglichkeit zu geben, die Netzwerke zu verlassen, haben wir die Bestimmung eingebaut, wonach dies bei wesentlichen Änderungen der Versicherungsbedingungen möglich sein muss. Sechs Stimmen in der Kommission halten, wie gesagt, dafür, dass es auch bei einer Prämienerhöhung, die über der durchschnittlichen Prämienerhöhung im Kanton liegt, möglich sein muss.
Mit dem Fehlen einer solchen Bestimmung riskieren wir, die Vorlage am Schluss eben doch zu gefährden. Wir können ja nicht ausschliessen, dass wir die Vorlage auch vor dem Volk zu vertreten haben werden. Es wird sehr schnell von Knebelverträgen die Rede sein. Uns scheint, dass man die Möglichkeit bieten muss, vor Ablauf von drei Jahren aus dem Vertrag auszusteigen, und zwar bei ausserordentlichen Verhältnissen, wenn sich also die Grundlagen geändert haben, und vor allem bei Prämienerhöhungen, welche über der durchschnittlichen Prämienerhöhung im Kanton liegen.
Das ist die Idee der Minderheit, und ich bitte Sie, dieser gerade auch im Interesse der Vorlage zu folgen.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Je n'ai pas l'impression que cet élément soit sensible au point de justifier une votation populaire, mais si vous le ressentez comme cela, je respecte volontiers votre sentiment. Il me semble qu'il y en a vraiment d'autres dans ce projet.
Je vous répète que le but est de montrer que le réseau de soins intégrés soigne dans la durée. Donc, il ne faudrait pas que les changements se fassent trop facilement. Il me semble que la formulation du Conseil national et de la minorité est un peu trop ouverte et qu'elle favorise trop le changement. Je suis par conséquent plutôt favorable à la proposition de la majorité.
Je répète que cela ne me paraît pas être un point essentiel. Cet alinéa 2 devra être revu dans le cadre du débat dans l'autre chambre. Sa formulation ne me paraît pas encore vraiment très équilibrée.

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Zu Absatz 2 Buchstabe c äussere ich mich nur kurz, obwohl wir darüber in der Kommission sehr lange Diskussionen geführt haben. Es geht darum, ob ein Versicherter das Netz wechseln kann, wenn eine erbrachte Leistung offensichtlich qualitative Mängel hat. Es ist auf der einen Seite schon klar, dass die Formulierung «wenn eine erbrachte Leistung offensichtlich qualitative Mängel hat» Juristenfutter ist. Auf der anderen Seite ist es nach der Meinung Ihrer Kommission eine Zumutung, wenn ein Versicherter trotz offensichtlich qualitativen Mängeln einer Leistung für den Rest der vertraglichen Vereinbarung beim Versicherer bleiben muss. Die Möglichkeit zum Wechsel gilt nur, wenn die erbrachte Leistung einen schwerwiegenden Mangel hat. Nur dann kann der Versicherer gewechselt werden.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Je comprends bien ce qui est dit, mais vous partez d'un a priori selon lequel on risque d'avoir de grands problèmes de qualité. Théoriquement, l'ensemble des prestations LAMal doivent être de qualité, la loi le prévoit. On doit donc assurer une qualité de très haut niveau dans l'ensemble du système. L'autre aspect, c'est l'application. Très franchement, il sera extrêmement difficile de faire autre chose que de nombreux actes de jurisprudence. Les risques d'un procès ou d'une discussion devant un tribunal existent en cas de désaccord ou de déception sur un traitement.
L'intention est assez positive, elle est très compréhensible, d'autant plus que l'on cherche à augmenter la qualité dans les réseaux. L'application de cette disposition est néanmoins problématique et elle ne nous convient pas trop.
Je vous l'ai déjà dit, l'alinéa 2 doit être rediscuté. Je ne demande pas de vote s'il n'y a pas de minorité, mais je vous annonce qu'une discussion au Conseil national sera nécessaire pour trouver une meilleure solution.

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Zu Absatz 3: Hier geht es darum, dass die versicherte Person gegen Bezahlung einer Austrittsprämie sowohl den Versicherer als auch die Versicherungsform vor Ablauf der Versicherungsdauer wechseln kann. Der Nationalrat hat entschieden, dass die versicherte Person die Austrittsmodalitäten vor Vertragsabschluss mit dem Versicherer vereinbaren soll. Wir sind der Meinung, dass der Bundesrat diese Einzelheiten regeln soll.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen

Art. 57 Abs. 9; 62 Abs. 1, 2bis, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 57 al. 9; 62 al. 1, 2bis, 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 64
Antrag der Mehrheit
Abs. 2
...
b. 15 Prozent ...
c. 5 Prozent der die Franchise übersteigenden Kosten (Selbstbehalt) der Leistungen, die im Rahmen einer besonderen Versicherungsform nach Artikel 41c erbracht oder veranlasst werden.
Abs. 2bis
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Der Bundesrat bestimmt die Franchise. Der jährliche Höchstbetrag des Selbstbehaltes beträgt 1000 Franken. Der jährliche Höchstbetrag für den Selbstbehalt für Versicherte, die einer besonderen Versicherungsform nach Artikel 41c angehören, beträgt maximal 500 Franken.
Abs. 3bis
Der Bundesrat kann die jährlichen Höchstbeträge des Selbstbehaltes nach Absatz 3 der Kostenentwicklung im Bereich der Krankenversicherung anpassen.
Abs. 6, 7
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Fetz, Egerszegi-Obrist, Forster, Hêche, Maury Pasquier, Schwaller)
Abs. 3bis
... Absatz 3 der Lohn- und Preisentwicklung anpassen.

Antrag Imoberdorf
Abs. 2, 3
Unverändert

Art. 64
Proposition de la majorité
Al. 2
...
b. 15 pour cent des coûts ...
c. pour les prestations qui ont été fournies ou prescrites dans le cadre d'une forme particulière d'assurance au sens de l'article 41c, 5 pour cent des coûts qui dépassent la franchise (quote-part).
Al. 2bis
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
Le Conseil fédéral fixe le montant de la franchise. Le montant maximal annuel de la quote-part est de 1000 francs. Pour les assurés dans le cadre d'une forme particulière d'assurance au sens de l'article 41c, le montant maximal annuel de la quote-part est de 500 francs.
Al. 3bis
Le Conseil fédéral peut adapter les montants maximaux annuels de la quote-part au sens de l'alinéa 3 en fonction de l'évolution des coûts de l'assurance-maladie.
Al. 6, 7
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Fetz, Egerszegi-Obrist, Forster, Hêche, Maury Pasquier, Schwaller)
Al. 3bis
... en fonction de l'évolution des salaires et des prix.

Proposition Imoberdorf
Al. 2, 3
Inchangé

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: In Artikel 64 Absatz 2 Buchstaben a bis c, Absätze 3 und 3bis wird die Kostenbeteiligung für die Versicherten festgehalten. Die Kostenbeteiligung besteht gemäss Buchstabe a zunächst einmal aus einem festen Jahresbetrag. Dieser wird heute vom Bundesrat festgelegt und liegt bei 300 bis maximal 700 Franken. Dann folgt Buchstabe b, der Selbstbehalt. Dieser beträgt heute 10 Prozent der die Franchise übersteigenden Kosten. In Absatz 3 wird dann die Festlegung des jährlichen Höchstbetrages für den Selbstbehalt geregelt.
Damit vor allem auch Chronischkranke den Weg in die integrierte Versorgung finden, hat sich der Nationalrat für gewisse Anreize für die Versicherten entschieden. Gemäss Nationalrat sollen die Versicherten, die sich für die integrierte Versorgung entscheiden, von einer tieferen Kostenbeteiligung und einem kleineren Höchstbetrag des Selbstbehaltes profitieren. Versicherte, die keinem Netz beitreten wollen, können das, werden sich dann aber mit höheren Kosten an der erbrachten Leistung beteiligen müssen.
Ihre Kommission folgt im Grundsatz den Beschlüssen des Nationalrates. Allerdings sind wir der Meinung, dass die Anreize verstärkt werden müssen. Nur so werden sich gemäss Ihrer Kommission auch die Chronischkranken der integrierten Versorgung anschliessen. Wir vertreten deshalb die Ansicht, dass der Selbstbehalt für die Versicherten, die sich einem integrierten Netz anschliessen, von heute 10 Prozent auf 5 Prozent gesenkt werden soll. Dieser reduzierte Selbstbehalt kommt ausschliesslich bei Leistungen, die in einem integrierten Versorgungsmodell erbracht werden, zur Anwendung. Dasselbe gilt für den maximalen Selbstbehalt, der gegenüber dem bestehenden Gesetz für Versicherte in Netzwerken neu tiefer angesetzt werden muss.

Imoberdorf René (CEg, VS): Ich darf vorausschicken, dass ich nichts dagegen habe, wenn alternative Versicherungsmodelle entwickelt und auch betrieben werden. Von daher bin ich auch nicht grundsätzlich gegen die Versicherungsform, die auf integrierten Versorgungsnetzen basiert. Ich bin aber dagegen, dass diejenigen, die sich nicht für dieses neue Versicherungsmodell entscheiden, mit einem höheren Selbstbehalt bestraft werden sollen. Ich möchte das kurz begründen.
Von dieser Vorlage verspricht man sich eine Qualitätssteigerung und gleichzeitig Einsparungen. Es gibt bis heute keinen wissenschaftlichen, schlüssigen Beweis, dass die Managed-Care-Modelle übers Ganze gesehen für die Krankenkassen und damit für die Versicherten kostensparend wirken. Es kann ja durchaus sein, dass ein klassischer Hausarztbesuch kostengünstiger ist als eine Behandlung in einem integrierten Ärztenetzwerk. Umso unverständlicher ist es meines Erachtens, dass man dann zusätzlich noch mit einem höheren Selbstbehalt bestraft würde. Es geht nicht an, dass integrierte Versorgungsnetze gegenüber anderen Versicherungsformen wie Hausarztmodellen, Bonus-Malus-Systemen, Telemed-Diensten usw. mit einem tieferen Selbstbehalt bevorzugt werden, nur damit sich mehr Versicherte für dieses Modell entscheiden. Das ist eine unzulässige Wettbewerbsverzerrung.
In dünnbesiedelten Gebieten werden die Versicherten wohl kaum vom tieferen Selbstbehalt profitieren können, weil es dort schlichtweg keine integrierten Ärztenetzwerke gibt oder geben wird. Natürlich kann sich auch dort der Hausarzt mit der Hebamme und dem Naturheiler zu einem integrierten Versorgungsnetz zusammenschliessen, aber dieses Netzwerk würde meiner Meinung nach vermutlich nur bei grosszügiger Auslegung der Definition der integrierten Versorgung gemäss Artikel 41c Absatz 1 nach einer aufwendigen Evaluation durch die Versicherer als solches anerkannt. Ursprünglich war es die Idee des Bundesrates, integrierte Versorgungsnetze als weitgehende und zusätzliche besondere Versicherungsform im Gesetz zu definieren, nicht mehr und nicht weniger. Von differenzierten Selbstbehalten war damals nie die Rede.
Ich möchte noch erwähnen, dass das geltende Recht es dem Bundesrat ermöglicht, den Höchstbetrag für den

Selbstbehalt jährlich festzulegen. Diese Regelung ermöglicht mehr Flexibilität als der fixe Betrag, der von der Kommission vorgeschlagen wird.
Zum Schluss noch dies: Im Verlaufe dieser Debatte wurde von mehreren Votanten gesagt, der Markt werde es schon richten, will heissen: Die Versicherten werden aufgrund der offenbar besseren Qualität den integrierten Versorgungsnetzen beitreten. Wenn dem so ist, braucht es den differenzierten Selbstbehalt nicht.
Ich möchte Sie bitten, meinen Antrag zu unterstützen, die Regelung des Selbstbehaltes nach geltendem Recht zu belassen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Ich hätte eigentlich Verständnis gehabt, wenn Kollege Imoberdorf nach diesem Votum vorher einen Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage gestellt hätte. Einerseits stellt er eigentlich das ganze Prinzip, die ganze Vorlage, infrage, andererseits macht er rückgängig, was wir am 5. Dezember 2006 in diesem Rat beschlossen haben, nämlich die Erhöhung der Kostenbeteiligung für die Patientinnen und Patienten. Unterdessen hat ja der Nationalrat drei Vorlagen in eine gepackt, und ein Teil der Vorlage, die wir heute beraten, ist die damalige Kostenbeteiligungsvorlage. Es war eigentlich unbestritten, dass man die Patientinnen und Patienten irgendwie stärker in die Verantwortung mit einbezieht, um die Kosten zu dämpfen. Wir haben jetzt aber einen anderen Weg gewählt: Wir wollen sie nicht nur über die finanziellen Anreize, sondern auch mit dem Ansatz bezüglich der Kostenbeteiligung in die Versorgungsnetze bringen. Ich weiss jetzt nicht mehr, ob Sie, Herr Imoberdorf, mich vorher bei der Forderung, dass alle Versicherungen ein solches Modell anbieten müssen, unterstützt haben. Das würde nämlich Ihrer Argumentation entgegenkommen, indem dann sichergestellt wäre, dass in Ihrem wenig dicht besiedelten Gebiet im Kanton Wallis von jeder Versicherung ein solches Netz angeboten werden müsste. Wir haben ja eine Differenz zum Nationalrat geschaffen und werden sicher noch einmal Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren.
Auf jeden Fall bitte ich Sie hier, die Sache konsequent weiterzuführen und den Einzelantrag Imoberdorf abzulehnen.

Schwaller Urs (CEg, FR): 1. Herr Imoberdorf sagt, dass Managed-Care-Modelle keine Einsparungen bringen; ich glaube, das ist falsch. Wir haben in der Kommission relativ lange darüber gesprochen, und ich habe immer noch die Zahl im Kopf, gerade auch von Spezialisten, dass man hier von 10 Prozent gesprochen hat. Ich glaube, noch viel wichtiger ist, dass es eben zur Kostendämpfung beiträgt.
2. Um hier nicht die Kommissionssitzung zu wiederholen – wir haben ja sehr lange über 10 und 20 Prozent diskutiert –: Ich meine, mit der Lösung der Kommission, nämlich mit den Selbstbehalten von 5 und 15 Prozent bzw. vor allem mit den beiden Beträgen von 500 und 1000 Franken, bringen wir Sicherheit in das System und machen wir eine klare Aussage. Vor allem bewirkt diese Absenkung von 10 auf 5 Prozent einen zusätzlichen Anreiz für die Leute, die wir in die Netzwerke hineinbringen wollen, nämlich gerade auch für die Chronischkranken.
Ich glaube, unsere Linie ist eine gute Linie; ich lade Sie ein, diese zu unterstützen.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): J'ai pour ma part toujours été opposée à l'augmentation de la participation aux coûts, même si elle a effectivement été décidée par ce conseil en 2006, pour plusieurs raisons.
La première, c'est qu'on n'a pas de preuve de l'effet de cette augmentation de la participation aux coûts sur la consommation de soins. On risque en revanche de voir un certain nombre d'effets négatifs parce que les personnes qui ont des petits revenus et qui sont malades consultent plus tard, ce qui a posteriori entraînerait des coûts plus élevés pour traiter leur maladie. De plus, on sait aussi que la Suisse est un des pays au monde dans lequel les prestations payées directement de la poche des personnes concernées sont les plus élevées.
Mais dans ce projet, nous avons aussi un intérêt, qui est celui d'inciter les personnes à adhérer au modèle de réseaux de soins intégrés. Et c'est pour cela que la notion de différenciation de participation a été introduite dans ce projet et que je l'ai personnellement défendue. Ceci étant, si on veut essayer de soutenir ces deux objectifs a priori contradictoires, Monsieur Imoberdorf aurait encore dû faire une autre proposition, celle de laisser à 10 pour cent la participation, comme c'est le cas actuellement, pour les personnes qui n'adhèrent pas aux réseaux de soins intégrés et de baisser la participation pour inciter les personnes à adhérer à ces réseaux. Dans ce sens-là, la proposition qui nous est faite me paraît malheureusement contradictoire dans ses objectifs et pas suffisamment claire. On peut espérer, ceci dit, que, dans la mesure où nous créons une divergence avec le Conseil national, nous pourrons peut-être encore améliorer ce projet dans le sens des préoccupations de Monsieur Imoberdorf, mais aussi dans celui de prendre en compte ce projet qui offre effectivement des perspectives.

Seydoux-Christe Anne (CEg, JU): Je ne siégeais pas dans cette chambre en 2006, donc vous excuserez mon opposition. Je soutiens la proposition Imoberdorf, aussi dans le sens de créer une divergence.
Que l'obligation soit faite ou non aux assureurs d'offrir un réseau, j'estime qu'il n'y a pas de raison de sanctionner par principe les assurés non membres d'un réseau par le biais d'une quote-part différenciée, et les dispositions prévues dans ce projet sur les quotes-parts différenciées me semblent déloyales d'un point de vue concurrentiel. En effet, sur la base d'une quasi-profession de foi selon laquelle le réseau serait par essence plus économique que la médecine libérale, on sanctionne d'emblée les assurés non membres d'un réseau. On le fait avant même d'avoir prouvé qu'un système de réseaux de soins intégrés généralisé, et non plus tenu par des pionniers qui avaient la volonté de prouver qu'il y avait une autre manière de faire de la médecine, est plus économique tout en offrant la même qualité. Ainsi, pour la même prestation, les assurés non membres d'un réseau devront payer une quote-part plus importante quand bien même leur médecin, conscient de ses responsabilités au niveau des coûts de la santé, peut se situer dans la moyenne des coûts voire au-dessous.
De plus, ce projet ne prend pas en compte les régions peu peuplées et/ou à faible densité médicale, dans lesquelles des réseaux seront de toute façon difficiles à mettre sur pied, parce que dans ces régions-là, on manque déjà de relève, qu'il s'agisse de généralistes ou de spécialistes. Et on a beau me dire qu'on garantit que les assureurs vont devoir faire des réseaux partout, pour l'instant je n'y crois pas parce que, moi, je connais aussi la situation du point de vue médical dans ces régions.
Je suis favorable à la promotion des réseaux de soins intégrés, mais ceux-ci, s'ils sont vraiment économiques et tiennent leurs promesses au niveau de la qualité pour tous les malades, y compris les malades chroniques, seront leur meilleure publicité. En évitant le tourisme médical et, partant, la multiplication des examens, ces réseaux ont certainement un potentiel d'économies. On parle de 10 pour cent, mais ce n'est pas non plus la panacée pour tous les maux de notre système de santé. Je suis cependant favorable à leur promotion par des moyens incitatifs; et quand on parle de moyens incitatifs, je suis d'accord avec des réductions de primes, des ristournes, des rabais sur les primes après coup, en fonction des économies réalisées, mais non pas en sanctionnant les assurés qui ont, pour beaucoup, déjà de la peine à payer leur participation fixée actuellement à 10 pour cent. L'idée de Madame Maury Pasquier de différencier entre les 10 pour cent actuels et les 5 pour cent me paraît intéressante; on verra ce qu'en fera le Conseil national.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: J'aimerais d'emblée juste réagir à quelques points. Les réseaux de soins intégrés ne

sont pas opposés à la médecine libérale. Madame Seydoux, cela n'a rien à voir! On peut très bien être libéral du point de vue professionnel et faire partie d'un réseau. Cela, c'est une première chose. Le travail en réseau permet précisément aux régions excentrées d'avoir une chance supplémentaire d'exister. De plus en plus, le travail en réseau sera même la seule solution. Je reviendrai là-dessus. Je sais qu'il n'y a pas à avoir un très long débat là-dessus, mais ça vaut malgré tout la peine.

Ensuite, il y a quand même un principe de base. Il n'y a pas de miracle: si vous baissez la participation aux coûts, vous avez automatiquement une pression au niveau des primes. Il ne faut donc pas croire que vous allez donner quelque chose en ayant tout à coup une politique très généreuse en matière de participation aux coûts. Je vais l'expliquer dans les faits. Vous donnez peu de choses parce que vous avez automatiquement la problématique des primes, qui est d'autant plus importante dans cette discussion qu'elle sera utile pour voir dans quelle mesure les assurés se dirigent vers les modèles de réseaux de soins intégrés. Si les primes dans les réseaux de soins intégrés restent trop élevées, ce sera très difficile d'inciter la population à y adhérer. Ce n'est pas une profession de foi. Tous les exemples chiffrés et toutes les études existantes montrent clairement – on l'a encore vu avec les experts consultés – qu'il y a, comme l'a dit Monsieur Schwaller, non seulement une économie, mais aussi, sur la durée, une incitation à faire attention à la question des coûts, ce qui n'est pas le cas dans le reste du système.

Ici, comme vous le savez, on est face à un élément essentiel pour le projet, mais aussi essentiel pour le débat populaire, car il y aura vraisemblablement une votation. Il vaut donc la peine d'en parler un petit peu.

La participation aux coûts est un instrument de responsabilisation qu'il faut fixer à un niveau acceptable, mais qui est nécessaire au système. J'aimerais quand même vous rappeler de quoi il est fait. Je suis sûr que plusieurs d'entre vous le savent, mais je sais aussi que c'est quelque chose qui n'est pas toujours très bien connu.

Il y a d'abord la franchise qui, pour l'assurance de base, est en principe à 300 francs. Ensuite, il y a la quote-part, qui est actuellement de 10 pour cent avec un montant maximum qui est de 700 francs. Cela veut dire quelque part que la seule chose qui est vraiment fondamentale, c'est le montant maximum, et pas tellement le pourcentage. Dans le débat politique, on parle beaucoup du pourcentage, et c'est celui-là qui va être véritablement décisif dans l'appréciation générale de la situation. Mais, dans les faits, ce qui est important est le montant maximum parce que, une fois la franchise atteinte, on retient sur chaque facture un pourcentage pour la participation aux coûts jusqu'à un montant maximum. Si ce dernier est plus grand ou plus petit, cela change beaucoup les choses. Tandis que, si ce n'est que le pourcentage qui varie, cela représente une évolution relativement mineure.

L'intention initiale du Conseil fédéral était de fixer la participation aux coûts à 20 pour cent pour tout le monde. La première discussion à l'époque portait donc sur une augmentation de la responsabilisation face aux coûts de la santé et sur une augmentation de la participation aux coûts, qui prévoyait un pourcentage plus élevé. Etait-il aussi question d'un montant maximum que l'on pouvait faire évoluer? Cela doit encore être discuté mais, à l'époque, c'était la proposition discutée.

Cela dit, avec le projet de réseaux de soins intégrés, on a la possibilité de différencier la quote-part, le pourcentage mais, surtout, le montant maximum, parce que c'est cela qui est important! En particulier pour les malades chroniques, parce que les malades chroniques savent qu'ils devront payer chaque année le montant maximum. Et le fait de devoir payer 10 ou 20 pour cent sur quelques factures ne change rien fondamentalement pour les malades chroniques. Ce qui change, c'est le montant maximum. Si celui-ci est fixé à 500, 700 ou 1000 francs, les malades chroniques savent qu'ils auront à payer chaque année un montant plus ou moins important. Et c'est cela qui est important.

Votre commission, à mon avis, est en train de pencher pour une solution qui est assez bonne, qui est équilibrée du point de vue technique et politique, ce qui est l'enjeu ici, à savoir de trouver un équilibre qui joue du point de vue technique, c'est-à-dire qui se répercute ensuite positivement sur le système, y compris sur la problématique des primes, et qui a aussi une chance d'un point de vue politique, lorsqu'il faudra aller l'expliquer dans le cadre d'un débat populaire, ce qui est loin d'être simple! Et la solution qui est proposée là va dans ce sens. Ce n'est peut-être pas encore la dernière solution, il y a peut-être encore quelque chose à faire évoluer, mais cela va dans le bon sens.

Pour ce qui concerne les effets – cela, vous devez le savoir et je pense que c'est important pour le débat, surtout dans la suite des opérations –, si on part toujours du principe qu'on veut atteindre un objectif de 60 pour cent d'assurés dans les réseaux de soins intégrés, la version du Conseil national, avec une quote-part de 10 et de 20 pour cent, si on fixe le montant maximal annuel de la quote-part à 500 et à 1000 francs, permet des économies de l'ordre de 1,1 milliard de francs dans l'assurance obligatoire des soins. La participation aux coûts des assurés augmente légèrement. Elle augmente légèrement, c'est le système du Conseil national – quote-part de 10 et 20 pour cent et montant maximal annuel de la quote-part de 500 et 1000 francs –, qui fait que la participation aux coûts augmente aussi. Ce système permet donc de faire des économies sur l'ensemble du système de l'assurance obligatoire des soins, avec une légère augmentation de la participation aux coûts.

Dans le cadre de la proposition de la majorité de la commission du Conseil des Etats, les économies globales sont estimées à environ 840 millions de francs. La participation aux coûts des assurés baisse légèrement – dans cette situation, l'«Out-of-Pocket-Anteil» baissera légèrement. La proposition de la commission du Conseil des Etats permet d'économiser un peu moins, avec pour effet une légère baisse de la participation aux coûts.

Quelle est la conséquence? Cela veut dire que les primes seront un peu moins attractives au début. Ainsi, si la version du Conseil des Etats est vraisemblablement favorable d'un point de vue politique, elle est légèrement plus défavorable d'un point de vue technique, parce qu'elle sera moins attractive par rapport aux primes. Et – qu'on le veuille ou non – ce sont quand même les primes qui seront déterminantes au départ pour entrer dans un réseau de soins intégrés et, progressivement, ce seront la qualité et la question de la participation aux coûts.

A ce stade, je vous propose clairement d'approuver la proposition de la majorité de la commission, tout en admettant qu'il y a encore une légère optimisation à chercher avec le Conseil national, et en espérant que l'on trouve une solution qui permette aux deux chambres de se mettre d'accord et qui n'aboutisse pas à ce qui arrive de temps à autre, c'est-à-dire à ce que vos deux chambres commencent à faire un jeu qui éloigne leurs positions. Mais je pense qu'on va plutôt vers un rapprochement.

C'est dans ce sens que le Conseil fédéral va également travailler, aussi bien avec votre commission qu'avec la commission soeur du Conseil national.

Fetz Anita (S, BS): Bei Absatz 3bis geht es darum, dass der Bundesrat den jährlichen Höchstbetrag des Selbstbehaltes anpassen kann. Damit sind wir einverstanden. Die Frage ist jetzt einfach: An was kann er ihn anpassen? Die Mehrheit empfiehlt Ihnen, dass er ihn an die Kostenentwicklung im Bereich der Krankenversicherung anpassen kann. Wir sagen, dass er ihn der Lohn- und Preisentwicklung angleichen soll.

Was ist der grosse Unterschied? Die Lösung der Mehrheit, also Anpassung an die Kostenentwicklung innerhalb des Krankenversicherungsbereichs, ist erstens einmal nicht richtig, weil in diesem Bereich die Prämien die Kostensteigerung abbilden. Zweitens steigen diese Kosten rasant; das wissen Sie. In den letzten Jahren sind sie um 60 Prozent gestiegen. Das würde heissen, dass man den maximalen Selbstbehalt,

den wir jetzt gerade definiert haben, im genau gleichen Tempo anpassen müsste. Das wiederum trifft dann vor allem die Kranken. Der Selbstbehalt wird ja dann ausgelöst, wenn man krank ist. Die Minderheit sagt Ihnen, eine Anpassung sei okay, aber sie solle an der Lohn- und Preisentwicklung ansetzen und damit auch einigermassen moderat bleiben, zumal ja die Kostenentwicklung über die Prämien abgebildet ist.
Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen und jenen der Mehrheit abzulehnen.

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Von den Vertretern der Minderheit wurde bereits erklärt, wo der Unterschied liegt. Die Kommission hat mit 7 zu 6 Stimmen entschieden. Die Mehrheit ist der Meinung, dass die Anpassung nach der Kostenentwicklung zu geschehen hat. Sie sehen, ich bin bei der Minderheit, also bin ich nicht diejenige, die Ihnen den Antrag der Mehrheit mit grosser Vehemenz anpreist; Sie sollen selber entscheiden.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: L'intervention de Madame Forster en faveur de la proposition de la majorité était très convaincante. J'ajoute toutefois quelques mots.
Au fond, c'est assez simple. Tout d'abord, l'alinéa 3bis est à mettre en relation avec l'alinéa 4 des dispositions transitoires au chiffre Iter selon la proposition de votre commission, qui prévoit que: «La réglementation prévue à l'article 64 alinéa 3bis est mise en oeuvre la première fois trois ans après l'entrée en vigueur de la modification.» Par conséquent, pendant trois ans rien ne bouge, que cela soit bien clair. C'est un point important pour le débat. La possibilité d'adapter existe après trois ans. C'est la première chose à dire.
La deuxième est que, si on adapte en fonction des coûts de l'assurance-maladie, on a alors un effet «stabilisant» sur les primes. Les propositions auront une influence soit sur la participation aux coûts, soit sur les primes. Avec la proposition de la majorité, on a un effet plutôt stabilisant sur les primes; avec celle de la minorité, on a un effet favorable sur la participation aux coûts, donc plutôt favorable aux malades chroniques, mais alors un effet négatif sur les primes.
Il faut par conséquent choisir où vous voulez avoir plus de «dégâts» sur le plan des coûts. La meilleure solution serait que les coûts de l'assurance-maladie commencent à être un peu mieux maîtrisés. On sait qu'il est de toute façon peu probable qu'ils soient maîtrisés au niveau de l'évolution des primes. Dès qu'on aura une situation correspondant à l'évolution «démographique» – il y aura des problèmes que l'on ne peut pas éviter, mais aussi des chances en matière de qualité et de nouvelles technologies que l'on veut avoir –, on aura à ce moment-là une augmentation des coûts de l'assurance-maladie plus cohérente, plus maîtrisée.
Il est vrai que la proposition de la majorité a un effet positif sur les primes. Dans ce sens-là, c'est à vous de choisir. Pour le Conseil fédéral, l'une et l'autre peuvent être choisies. Il est plutôt favorable à la proposition de la majorité parce qu'il faut prendre des mesures pour que les primes ne soient pas constamment l'outil pour compenser l'augmentation des coûts.

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen
Für den Antrag Imoberdorf ... 8 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag Imoberdorf ... 4 Stimmen

Abs. 3bis – Al. 3bis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 16 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen

Mit Stichentscheid des Präsidenten
wird der Antrag der Mehrheit angenommen
Avec la voix prépondérante du président
la proposition de la majorité est adoptée

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. Ibis Ziff. 2 Abs. 2, 5
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Stähelin)
Streichen

Ch. Ibis ch. 2 al. 2, 5
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Stähelin)
Biffer

Stähelin Philipp (CEg, TG): Ich stelle diesen Minderheitsantrag zu den Absätzen 2 und 5 im sicheren Bewusstsein, damit einen schweren Stand zu haben. Ich möchte aber ein paar Dinge schlicht und einfach gesagt haben.
In letzter Zeit ist es ja Brauch und Sitte geworden, den Risikoausgleich bzw. gewisse Praktiken der Risikoselektion – diese sind auch meines Erachtens verderblich – als Quelle allen Übels beim KVG darzustellen. Was ist uns da in den letzten Tagen nicht alles zugestellt worden! Ich zitiere aus einem Schreiben von H plus; das ist eigentlich unverdächtig, da mich H plus als Spitalverwaltungsrat ebenfalls vertritt. Es heisst darin, der Risikoausgleich sei das Kernstück der Vorlage; er sei die Mutter aller KVG-Revisionen usw. Ich hatte Freude an diesem Schreiben; beinahe sind mir die Tränen gekommen. Diese Haltung seitens der Leistungserbringer ist verständlich. Der Risikoausgleich ändert ja nichts, gar nichts an den Tarifen und Erträgen der Spitäler; er ändert aber auch gar nichts an den Gesundheitskosten, soweit es um die Leistungserbringung geht. Mit dem weiteren Herumschrauben am Risikoausgleich ändern wir am steten Steigen der Gesundheitskosten nichts; das sollte auch sauber so kommuniziert werden.
Allerdings wird mit der vorgeschlagenen Neuregelung des Kostenausgleichs kostenmässig zweifellos ein Effekt verbunden sein: Neue, weitere Kriterien machen die Sache wesentlich komplizierter und führen damit zu einem entsprechend höheren Verwaltungsaufwand; das ist gegeben. Dies schlägt unter dem Strich und gesamthaft wieder auf die Prämien durch. Diese werden somit wieder steigen.
Eine weitere Änderung des Risikoausgleichs war in der ursprünglichen Fassung der Managed-Care-Vorlage und auch in der Fassung Ständerat nicht enthalten. Der Nationalrat hat sie nun eingefügt. In den Anhörungen haben wir in der Kommission vernommen, dass Netze mit Budgetmitverantwortung ohnehin intern eine Risikobewertung mit entsprechendem Ausgleich vornehmen. Der Einbezug einer Neuordnung für das gesamte System, nicht nur für die Managed-Care-Modelle ist damit unnötig, doppelläufig und belastet diese Vorlage zusätzlich. In der Kommission wurde denn auch – nicht von mir – ein Antrag auf Abtrennung dieser Bestimmungen von der Vorlage gestellt, der aber leider unterlag; das ist mit ein Grund für meinen Minderheitsantrag.
Wir haben mit der Spitalvorlage den Risikoausgleich nach langen Diskussionen bereits verfeinert und neu das Kriterium eines Aufenthalts in einem Spital oder Pflegeheim von

über drei Tagen im Vorjahr eingeführt. Diese Bestimmung soll auf 2012 in Kraft treten. Eine frühere Inkraftsetzung sei nicht möglich, wurde uns damals gesagt, weil die Geschichte noch sauber zu berechnen sei. Wir haben es dann in der Kommission dabei bewenden lassen, das Inkrafttreten auf 2012 akzeptiert und gesagt, wir würden dann zwei, drei Jahre lang schauen, wie sich diese Bestimmung auswirke.
Jetzt soll wieder einmal ein Schrittwechsel vollzogen werden. Wir haben noch keinerlei Erfahrung mit der neuen Regelung, die wir das letzte Mal beschlossen haben, und sollen die Regeln schon wieder ändern. Zudem geben wir dem Bundesrat mit der sehr offenen Formulierung «die durch geeignete Indikatoren abgebildete Morbidität der Versicherten» umfassende Kompetenzen zur Regelung, nachdem wir vorher während ganzer Sitzungen über mögliche Kriterien diskutiert und kaum allseits befriedigende Lösungen gefunden haben.
Selbstverständlich freue ich mich, wenn etwa der Thurgauer Morbiditätsindex eingeführt wird, den wir bei uns in den Netzen bereits kennen und der eine individuelle Bewertung des allgemeinen Gesundheitszustands der Versicherten nach einer Skala durch die Hausärzte bringen würde. Aber gilt dann auch die freie Arztwahl? Was wir da machen, ist ja flächendeckend. Oder geht man viel weniger weit und stellt auf einen gewissen Arzneimittelkonsum oder auf Tracerdiagnosen ab? Fragen über Fragen! Wir bringen eine Blackbox und zaubern alles gewissermassen aus dem Hosensack. Dass es dabei um sehr viel Geld, um Hunderte von Millionen Franken geht, die hin und her geschoben werden, muss ich nicht extra betonen. Sie werden hin und her geschoben, und zwar nicht nur zwischen den Kassen, sondern indirekt auch zwischen Jung und Alt. Die Jungen finanzieren in der obligatorischen Krankenversicherung bekanntlich die ältere Generation, und dieser Effekt dürfte durch die Verfeinerung des Risikoausgleichs tendenziell noch verstärkt werden. Spital- und Pflegeheimaufenthalt, Medikamentenkonsum, Morbiditätsfaktoren – das alles summiert sich ja bei den älteren Menschen. Heute sind wir in diesem Rat wohl kaum in der Lage, die Effekte zu beurteilen. Wir wissen nicht, was wir tun.
So, nun habe ich gesagt, was ich sagen wollte, und habe auch meinem Ärger etwas Luft gemacht. Ich sehe aber keine Chancen für meinen Antrag; ich ziehe ihn deshalb zurück.

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Ich möchte ganz gerne eine Bemerkung anfügen. Der Antrag der Minderheit Stähelin ist zwar zurückgezogen worden, aber Herr Stähelin hat hier einige Äusserungen gemacht, die ich so nicht stehenlassen will, und deshalb gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu Absatz 2.
Herr Stähelin, wir sprechen nicht zum ersten Mal über den Risikoausgleich. Wir entschieden uns ja nach langen und ausführlich geführten Diskussionen zur Spitalfinanzierung, dass wir den Aufenthalt in einem Spital oder Pflegeheim in den Risikoausgleich aufnehmen. Wir taten dies sehr bewusst, weil wir der Meinung waren, dass es wichtig sei, den Risikoausgleich zu verfeinern. Weshalb wir so entschieden haben, wissen Sie ganz genau: Weil immer mehr Billigkassen entstanden sind, die Versicherte nicht vorab über die Qualität an sich gebunden haben, sondern vor allem das Ziel verfolgt haben, junge Leute in die Kasse aufzunehmen, weil diese kaum ein Risiko darstellen.
Bereits damals habe ich den Antrag gestellt, wonach der Indikator auch einen gewissen Morbiditätsfaktor enthalten soll. Damals nahmen wir Abstand davon, weil es um die Spitalfinanzierung ging. Hier aber geht es nicht mehr um die Spitalfinanzierung, sondern um die ambulanten Leistungen. Deshalb ist es wichtig, nun den Risikoausgleich mit dem Morbiditätsfaktor zu verfeinern, denn vor allem Ärzte, die in ihren Praxen Chronischkranke behandeln, haben ansonsten das Nachsehen – das wissen Sie. Deswegen brauchen wir trotz der integrierten Versorgung und den Verbesserungen, die daraus entstehen, eben einen zusätzlichen Ausgleich über einen Morbiditätsfaktor.
Weshalb überlassen wir die Entscheide nun dem Bundesrat? Sie haben selber angeführt, es gebe verschiedene Möglichkeiten, wie die Morbidität abgebildet werden kann. Wir sind der Meinung, dass der Bundesrat das zusammen mit den Spezialisten ausloten und dann entsprechend entscheiden soll. Wir waren uns dabei bewusst, was wir tun.
Sie haben noch erwähnt, in der Kommission sei ein Trennungsantrag vorgelegen. Das stimmt, den hatte ich der Kommission unterbreitet. Aber ich tat das nicht, um den Risikoausgleich in dieser Vorlage zu verhindern. Dieser wird mittlerweile von allen unterstützt, von den Leistungserbringern, die am Anfang nicht dabei waren, von den Spitälern, von H plus usw. Man könnte sich vorstellen, durch eine Trennung der Vorlage einmal den Risikoausgleich ins Trockene zu bringen und anschliessend in einer zweiten Vorlage über die integrierte Versorgung zu entscheiden. Die Mehrheit der Kommission war aber der Meinung, dies sei nicht richtig. Deswegen empfehle ich Ihnen wärmstens, hier dem Nationalrat zu folgen.
Ich habe jetzt etwas lange gesprochen, aber nach dem Votum von Herrn Stähelin waren diese Erläuterungen notwendig.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Je réagis brièvement à vos propos.
Premièrement, vous avez dit que ce serait un changement de plus. Ce n'est pas un changement, c'est une confirmation de la priorité, avec une priorité plus forte que l'on donne à la compensation des risques. De fait, nous estimons que l'on doit tout simplement donner la priorité à la concurrence sur la qualité et non sur la sélection des risques. Cette déclaration est importante dans ce projet en particulier.
Deuxièmement, vous avez parlé de «black box», Monsieur le conseiller aux Etats et ancien conseiller d'Etat. Vous savez très bien que quand on donne une compétence à l'exécutif, ce n'est jamais une «black box», c'est un acte de lucidité. Cela dit, je veux bien vous préciser nos intentions, qui sont claires: nous souhaitons aller dans le sens des groupes de médicaments. Vous avez d'ailleurs parlé de cela et dit qu'il y avait plusieurs possibilités. La possibilité pragmatique, rapide et efficace la plus vraisemblable consiste en un affinement de la compensation des risques par le biais des groupes de médicaments.
Troisièmement, j'aimerais dire encore que l'incitation est assez forte si l'on affine la compensation des risques pour les programmes de «disease management» dans les réseaux de soins intégrés, en particulier pour les maladies chroniques.
Par conséquent, votre décision à ce moment-là, à cet endroit du dépliant, est cohérente avec celle que vous avez prise tout à l'heure. En ce sens, nous vous demandons non seulement de suivre la majorité – mais finalement il n'y a plus de vote, puisque vous avez retiré votre proposition de minorité, Monsieur Stähelin –, mais en plus de concevoir cela comme un aspect important à discuter ensemble avec l'ensemble du projet de «managed care».

Präsident (Altherr Hans, erster Vizepräsident): Der Antrag der Minderheit Stähelin ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. Iter
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Streichen
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 4
Die Umsetzung der Regelung nach Artikel 64 Absatz 3bis erfolgt erstmals drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Änderung.

Antrag der Minderheit
(Gutzwiller, Egerszegi-Obrist, Fetz, Hêche, Maury Pasquier)
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. Iter
Proposition de la majorité
Al. 1
Biffer
Al. 2, 3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 4
La réglementation prévue à l'article 64 alinéa 3bis est mise en oeuvre la première fois trois ans après l'entrée en vigueur de la modification.

Proposition de la minorité
(Gutzwiller, Egerszegi-Obrist, Fetz, Hêche, Maury Pasquier)
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Wir haben über diese Bestimmung bei Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe g entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

04.034

Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Kostenbeteiligung

Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Révision partielle. Participation aux coûts

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 26.05.04 (BBl 2004 4361)
Message du Conseil fédéral 26.05.04 (FF 2004 4121)
Ständerat/Conseil des Etats 21.09.04 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 16.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Nichteintreten)

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national
(= Ne pas entrer en matière)

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Wir beantragen Nichteintreten, weil diese Vorlage ja in die vorhergehende eingearbeitet worden ist.

Angenommen – Adopté

Präsident (Altherr Hans, erster Vizepräsident): Der Nichteintretensentscheid ist damit definitiv.

09.053

KVG. Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung

LAMal. Mesures pour endiguer l'évolution des coûts

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 29.05.09 (BBl 2009 5793)
Message du Conseil fédéral 29.05.09 (FF 2009 5207)
Nationalrat/Conseil national 09.09.09 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.09.09 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 25.11.09 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 26.11.09 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 02.12.09 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 07.12.09 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.06.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.09.10 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 23.09.10
Nationalrat/Conseil national 27.09.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 30.09.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.10.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10 (Differenzen – Divergences)

---

2. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Differenzierter Selbstbehalt)
2. Loi fédérale sur l'assurance-maladie (Quote-part différenciée)

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Nichteintreten)

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national
(= Ne pas entrer en matière)

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Hier gilt dieselbe Bemerkung wie für die vorhergehende Vorlage: Nichteintreten, weil wir diese Vorlage in die vorhergehende integriert haben.

Angenommen – Adopté

Präsident (Altherr Hans, erster Vizepräsident): Auch dieser Nichteintretensentscheid ist damit definitiv.

08.3365

Motion Heim Bea. Arzneimittelsicherheit bei Kindern fördern

Motion Heim Bea. Promouvoir la pharmacovigilance en pédiatrie

Einreichungsdatum 12.06.08
Date de dépôt 12.06.08
Nationalrat/Conseil national 03.10.08
Bericht SGK-SR 26.10.10
Rapport CSSS-CE 26.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10

Präsident (Altherr Hans, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Sie haben zu dieser Motion einen schriftlichen Bericht erhalten; die Kommissionserwägungen sind allerdings nicht sehr umfangreich. Darum noch ein paar Bemerkungen: Das von der vorliegenden Motion aufgegriffene Problem ist nicht neu und nicht nur in der Schweiz, sondern international generell anerkannt und bekannt. Der Grund dieser Problematik liegt in der Tatsache, dass im Rahmen der Forschungsaktivitäten der Pharmaindustrie die Arzneimittel primär für Erwachsene entwickelt und hergestellt werden, währenddem im Bereich der Pharmakologie für die Pädiatrie praktisch keine Studien und Tests bestehen. Gerade die Kinder und Säuglinge stellen ja in der Tat in der Heilkunde eine ganz spezielle Patientengruppe dar. Ein Arzneimittel, das für die Erwachsenen gut und behandlungsorientiert abgegeben werden kann, ist nicht a priori auch für die Behandlung von Kindern gut. Die Dosierung muss in der Regel angepasst werden, und die Wirkung verhält sich bei Erwachsenen sehr oft anders als bei Kindern. Eine ausreichende Anzahl von kindergerechten Arzneimitteln steht jedoch heute leider nicht zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Anwendung von Erwachsenenarzneimitteln für die Behandlung bei Kindern ein entsprechendes Risiko darstellt.
Der Bundesrat ist sich dieser Problematik bewusst, und dieses Thema wird im Rahmen der zweiten Etappe der Revision des Heilmittelgesetzes, deren Vernehmlassung in diesem Frühjahr abgeschlossen wurde, aufgenommen. Das Konzept sieht nun vor, sich in diesem Bereich in der für die Schweiz angepassten Form der EU-Richtlinie anzuschliessen. Der Grund liegt in der weltweiten Produktion und der Weiterentwicklung von Arzneimitteln. Ein Alleingang auf der Basis schweizerischen Rechts wäre nicht sinnvoll und nicht zielführend. Die Pharmaindustrie wird deshalb in Zukunft auch systematisch zu prüfen haben, ob ein Arzneimittel auch für Kinder anwendbar sein wird.
Ihre vorberatende Kommission hat diese Motion insbesondere auch deshalb ohne Gegenstimme angenommen, weil sie die in diesem Vorstoss vorgebrachten Themen und Probleme im Rahmen der Beratung der Revision des Heilmittelgesetzes vertieft anschauen und weiterbehandeln möchte. Ich beantrage Ihnen deshalb, diese Motion anzunehmen, und bitte Herrn Bundesrat Burkhalter, noch bekanntzugeben, wann mit der Beratung dieser Gesetzesrevision zu rechnen sein wird. Der Vertreter der Verwaltung hat in der Kommission bekundet, dass die Vernehmlassung im Frühjahr 2010 abgeschlossen wurde, währenddem bei den Zielen des Bundesrates für das Jahr 2011 unter Ziel 10 auf Seite 6 «Vernehmlassung zur Revision des Heilmittelgesetzes» steht. Ich nehme an, Herr Bundesrat, Sie können bei den divergierenden Antworten Klarheit in dieser Frage schaffen, und danke Ihnen für Ihre entsprechenden Ausführungen.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich möchte nur in zwei Sätzen dieses Anliegen unterstützen. Wir sind Kollegin Heim dankbar, dass sie das aufgebracht hat. Gerade in der Kinderheilkunde ist es seit Jahren wirklich ein Desideratum, dass endlich mehr und besser auf die Arzneimittelbehandlung bei Kindern abgestellt werden kann. Das braucht entsprechende Investitionen, die natürlich nicht nur dem Staat zukommen. Deshalb ist das Anliegen wirklich zu unterstützen. Ich darf einfach en passant darauf hinweisen, dass es auch noch zwei, drei andere Gruppen gibt, bei denen sich ähnliche Probleme stellen: Etwa bei älteren Menschen wäre Ähnliches sehr wichtig, auch bei Schwangeren gibt es solche Fragen. Diese Motion ist aber sicher sehr sinnvoll, und ich bitte ebenfalls um Unterstützung.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Tout le monde est d'accord à propos de cette motion. La question qui reste maintenant ouverte est celle de savoir à quel rythme on arrivera à trouver des solutions. Le Conseil fédéral est aussi d'accord sur les lignes générales; il les a intégrées dans la loi sur les produits thérapeutiques – dans la deuxième étape: en effet, la procédure de consultation est terminée depuis le printemps dernier.
Le Conseil fédéral a intégré cet aspect-là – c'est un gros projet; il ne s'agit pas seulement de cet aspect-là, mais de toute une série d'autres choses –, relativement simple, dans un paquet de façon à permettre qu'il soit réglé. Ce paquet va être discuté, au niveau de ses résultats, vraisemblablement au début du mois de février de l'année prochaine. Cela aboutira ensuite à un mandat donné au département de rédiger le message, qui devrait suivre – plus ou moins vite selon les décisions du Conseil fédéral; cela dépendra notamment de la portée de ses décisions, mais le message devrait vraisemblablement être prêt pour l'automne 2011.

Angenommen – Adopté

08.3972

Motion Graf Maya. Schutz vor hormonaktiven Stoffen. Erkenntnisse umsetzen

Motion Graf Maya. Protection contre les perturbateurs endocriniens. Application des connaissances

Einreichungsdatum 19.12.08
Date de dépôt 19.12.08
Nationalrat/Conseil national 20.03.09
Bericht SGK-SR 26.10.10
Rapport CSSS-CE 26.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10

Präsident (Altherr Hans, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 9 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Die SGK hat diese Motion an der Sitzung vom 26. Oktober 2010 geprüft. Sie will den Bundesrat beauftragen, die Menschen, Tiere und Ökosysteme vor den Gefahren von hormonaktiven Stoffen zu schützen, indem er die Erkenntnisse aus dem Nationalen Forschungsprojekt 50 umsetzt und dann die not-

wendigen Anpassungen in Gesetzen und Verordnungen vornimmt.
Die Kommission schätzt die Wirkung von hormonaktiven Stoffen als potenzielles Gesundheitsrisiko ein, das ernst zu nehmen ist. Nicht nur das NFP 50, auch andere Berichte sprechen von problematischen Auswirkungen von Hormonen etwa auf unser Immunsystem; der Bericht des Fischereiverbandes zeigt Veränderungen bei Fischpopulationen auf. Die Kommission unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen des Bundesrates, Menschen, Tiere und Ökosysteme gemäss dem Vorsorgeprinzip vor diesen Gefahren zu schützen. Sie nahm auch zur Kenntnis, dass verschiedene im Bericht empfohlene Massnahmen bereits umgesetzt worden sind. Beispielsweise werden für die Zulassung neuer UV-Filtersubstanzen heute Daten verlangt, die es ermöglichen, gesundheitliche Risiken für die Konsumenten durch hormonelle Wirkungen auszuschliessen.
Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 6. März 2009 die Annahme dieser Motion beantragt. Die SGK des Ständerates schlägt Ihnen mit 9 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor, diese Motion anzunehmen. Ich möchte aber noch erwähnen, dass einzelne Kommissionsmitglieder Wert darauf gelegt haben, dass der Bundesrat nur Anpassungen von Gesetzen und Verordnungen machen solle, wenn diese wirklich notwendig seien, da beispielsweise eine Änderung der Gewässerschutzverordnung ein Nachrüsten von Abwasserreinigungsanlagen nötig machen würde, was sehr grosse Kostenfolgen für die Gemeinden hätte.
Ich beantrage Ihnen also im Namen der Kommission, diese Motion anzunehmen.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: En effet, des mesures ont déjà été prises, et le Conseil fédéral ne prend des mesures que si elles sont utiles, Madame la rapporteure, c'est presque un pléonasme de le dire. Toutefois je prends acte du fait que vous voulez que l'on y regarde à deux fois, en particulier dans ce dossier.

Angenommen – Adopté

10.3745

Motion Maury Pasquier Liliane. Verringerung übermässiger Reserven in der obligatorischen Krankenversicherung

Motion Maury Pasquier Liliane. Réduire les réserves excessives dans l'assurance-maladie obligatoire

Einreichungsdatum 29.09.10
Date de dépôt 29.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10

Präsident (Altherr Hans, erster Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Je serai extrêmement brève. Je remercie le Conseil fédéral de proposer d'accepter ma motion et je reconnais aussi que je n'assume pas seule la maternité – mais surtout pas la paternité! – de cette motion puisque, en fait, elle a été déposée au Conseil national par Monsieur Steiert. Comme vous le savez, au Conseil national il suffit d'une personne qui s'oppose à la transmission de la motion pour que le débat soit reporté. C'est bien parce que le débat a été reporté à des temps meilleurs – mais justement on ne sait pas exactement à quand – que j'ai repris cette motion devant notre conseil pour permettre de débloquer la situation. C'est maintenant ce qui, apparemment, va se passer, et je vous en remercie.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Je ne m'exprime pas sur la maternité ou la paternité de la motion, mais je souhaite préciser que nous avons déjà pris une série de décisions qui vont dans le sens de la motion, sauf sur un point précis, puisque nous allons fixer les réserves des assureurs-maladie dans l'assurance obligatoire des soins selon les risques courus, d'abord par ordonnance, puis dans le cadre de la loi sur la surveillance des assurances. Ce sera donc en principe valable déjà pour les prochaines fixations de primes, donc pour l'année prochaine. Ce système implique, au fond, que l'on n'a pas besoin d'avoir des réserves maximales.
Si nous nous sommes bien compris sur ce point, nous pouvons admettre que nous sommes sur la même longueur d'onde avec le Parlement, en tout cas en ce qui concerne cette motion et les décisions déjà prises par le Conseil fédéral, qui seront concrétisées dans le courant de l'année prochaine.

Angenommen – Adopté

10.3656

Interpellation Maury Pasquier Liliane. Die Krankenkassenprämien steigen in schwindelerregende Höhen, die Reserven werden verschwindend klein

Interpellation Maury Pasquier Liliane. Les primes d'assurance-maladie prennent leur envol et les réserves s'envolent

Einreichungsdatum 15.09.10
Date de dépôt 15.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10

Präsident (Altherr Hans, erster Vizepräsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nur teilweise befriedigt und beantragt eine kurze Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): En 2011, dans les cantons de Genève, de Vaud, de Neuchâtel et de Zurich, les primes de l'assurance-maladie prendront une fois de plus leur envol. En primeur, cette année, les réserves s'envolent loin de ces cantons, puisque deux caisses-maladie ont décidé de transférer une partie des surplus qu'elles y ont accumulés grâce à des primes trop élevées, soit 1,8 milliard de francs, dans d'autres cantons où les réserves sont trop faibles. Cette péréquation cantonale qui ne dit pas son nom sanctionne les assurés des cantons qui parviennent à maîtriser leurs coûts et dans lesquels les primes sont d'ailleurs déjà relativement élevées, ce qui permet sans doute de cacher un peu plus les augmentations ainsi entraînées.
Parce que cette situation exige des réponses claires, j'ai interpellé le Conseil fédéral. Sa réponse, comme je l'ai dit, me satisfait partiellement. Je suis en effet satisfaite de voir le Conseil fédéral reconnaître que les assurés des cantons de Genève, de Vaud et de Zurich ont payé, de 2003 à 2007, des primes trop élevées par rapport aux coûts. En revanche, s'il est vrai que depuis 2008 la tendance est inverse, les assurés de ces cantons n'ont pas, et de loin, récupéré leur dû, ce qui rend injustifiable la hausse de leurs primes 2011. A titre d'exemple, les assurés du canton de Vaud ont récupéré quelque 120 millions de francs ces deux dernières années, mais il reste 430 millions avant que le compteur soit remis à

zéro. Et ce n'est pas l'envol des réserves vers d'autres cieux qui va favoriser le processus de récupération. Ainsi, à cause du transfert des réserves, les assurés de mon canton reverseront 162 millions de francs dont on leur avait promis qu'ils leur reviendraient.
Bien sûr, je comprends que les prévisions sur lesquelles se fonde la procédure d'approbation des primes s'accompagnent d'incertitudes. Mais la surévaluation des coûts – et par conséquent des primes – dans les cantons concernés s'est répétée pendant plusieurs années, au point de devenir quasi certaine. Même le Contrôle fédéral des finances, dans son rapport sur l'assurance obligatoire de juillet 2010, se pose la question de savoir «si l'OFSP n'aurait pas pu (ou dû) intervenir plus tôt ou plus résolument auprès des assureurs lorsqu'il a constaté des écarts systématiques par rapport aux prévisions».
Une autre certitude, c'est qu'Assura et Supra susciteront des vocations l'an prochain si rien n'est fait à temps. C'est pourquoi je suis très contente d'entendre le Conseil fédéral annoncer un train de mesures pour le passé comme pour l'avenir. Le rééquilibrage promis, l'adéquation entre primes et coûts, le renforcement de la surveillance de l'assurance-maladie sont des objectifs importants, qui correspondent à la volonté du législateur.
L'amélioration de l'équilibre des réserves a ainsi été demandée dans une motion (08.4046) et un postulat (09.3976) transmis au Conseil fédéral, ainsi que dans la motion 10.3887 de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national, que le Conseil fédéral mentionne dans sa réponse à mon interpellation. En outre, notre commission a chargé la Commission de gestion d'enquêter sur les raisons qui ont conduit au déséquilibre que l'on sait, et il a été donné suite à deux initiatives cantonales genevoises portant sur ce problème. Mais, pour l'heure, les mesures proposées pour réaliser ces objectifs restent floues. Il est difficile pour l'instant d'en saisir toute la substance et l'efficacité.
D'autre part, si le Conseil fédéral reconnaît l'importance d'intervenir rapidement et se propose, de ce fait, d'agir aussi par voie d'ordonnance, il a refusé en son temps de prendre des mesures urgentes. Le Conseil fédéral m'objecte, en effet, qu'il n'y a eu aucun transfert effectif de réserves et qu'il ne peut y en avoir puisque les réserves cantonales sont purement calculatoires. Ou plutôt, devrais-je dire, étaient calculatoires, étant donné que le récent arrêt du Tribunal administratif fédéral a conduit l'OFSP à ne plus tenir compte des réserves cantonales, ni pour évaluer les primes, ni pour empêcher lesdits transferts.
Certes, on peut jouer sur les mots et sur l'hypocrisie d'un système où les primes et les coûts sont cantonaux, où les réserves des caisses dans les cantons sont connues et étaient jusqu'alors prises en compte, mais où elles n'existent officiellement qu'au plan fédéral. On peut jouer, mais l'augmentation des primes en 2011, elle, n'est pas un jeu pour les assurés. Elle est bel et bien effective et non sans rapport pour les clients d'Assura, par exemple, avec la fonte des réserves de cette caisse à Genève, qui passent de plus de 100 pour cent à 14 pour cent en une année du seul fait de ces transferts.
Je me réjouis donc de prendre connaissance, dans les meilleurs délais, des propositions concrètes du Conseil fédéral, des propositions dans lesquelles nous, parlementaires convaincus du besoin d'agir et assurés, plaçons aujourd'hui notre espoir, des propositions que j'aurais pour ma part attendues pour avant l'annonce de nouvelles hausses des frais à la charge des assurés, et notamment de celles et ceux que des problèmes de vision contraignent à porter des lunettes.

Stähelin Philipp (CEg, TG): In aller Kürze: Ich danke für diese Interpellation und für die Antwort des Bundesrates. Es ist für die betroffenen Kantone unverständlich, was hier vorgeht; das muss ich schlicht und einfach sagen. Natürlich handelt es sich um kalkulatorische Reserven, um rechnerische Grössen, wie es der Bundesrat auch ausführt. Es sind bei diesen Reserven nicht real irgendwo Mittel vorhanden; das ist allen klar. Trotzdem ist es nicht nachvollziehbar, weshalb diese Reserven in gewissen Kantonen über Jahre hinweg immer nach oben gestiegen sind und sich nie mehr reduziert haben.
Das Bundesamt für Gesundheit stützt sich im Rahmen des Prämiengenehmigungsverfahrens im Wesentlichen auf die Angaben und Schätzungen der Kassen selbst; das kommt in der Stellungnahme des Bundesrates auch zum Ausdruck. Wenn aber eine Entwicklung so stetig in die falsche Richtung verläuft, dann kann man da auch einen gewissen Schätzungsfehler der Kassen herauslesen. Wenn man das so anschaut, dann könnte man es meines Erachtens für vertretbar halten – der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes in Ehren –, dass das Bundesamt für Gesundheit in den kommenden Jahren sagt: Bei diesen Kantonen muss man die Prämienentwicklung etwas bremsen. Das steht nicht im Widerspruch, meine ich, zu diesem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes. Das kann man so vornehmen, und dann reduzieren sich auch diese kalkulatorischen Reserven.
Ich bitte den Bundesrat – ich glaube, nicht zum ersten Mal –, sich auch noch einmal Überlegungen in die Richtung zu machen, ob man nicht auf diesem Weg für die inzwischen aufgelaufenen höheren Reserven der betroffenen Kantone zu einer Lösung kommen kann. Ich danke ihm dafür, wenn er sich in diese Richtung bewegen kann.

Berberat Didier (S, NE): J'ai une question à l'intention de Monsieur le conseiller fédéral Burkhalter. A la question 1, le Conseil fédéral – et cela ne vous étonnera pas que j'évoque le cas du canton de Neuchâtel – répond: «Depuis 2004, les primes appliquées couvrent toujours les coûts.» Dans la réponse à la question 2, on lit: «Pour 2009 et 2010, le rapport entre les prestations et les primes est excellent dans le canton de Neuchâtel. Aussi ces dernières n'augmenteront-elles que de 2,1 pour cent en 2011.» J'ai dû manquer un épisode parce que je ne comprends par pourquoi, si le rapport est excellent, les primes doivent nécessairement augmenter.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: J'ai l'impression de faire un rêve que j'ai déjà fait, parce qu'on a déjà eu toute cette discussion il y a dix jours. Vous m'excuserez donc de me répéter. Je ne suis pas sûr que tout le monde ait écouté à ce moment-là, mais je vais recommencer maintenant, bien volontiers, puisque vous en redemandez!
Le problème est connu, et le Conseil fédéral veut le résoudre. Ce point est donc clair. Et on a déposé une série de propositions, qui complètent d'autres propositions, certaines assez dures en effet, qui visent à régler les problèmes et à essayer parfois aussi de limiter les coûts. Le problème a été débattu ici, en particulier dans le cadre des propositions et interpellations de Madame Fetz.
Je réponds d'emblée à Monsieur Berberat sur la fixation des primes. On peut discuter sur la manière dont celles-ci sont fixées et se demander si c'est une bonne chose – c'est d'ailleurs pour cela que l'on va changer pas mal de choses – mais toujours est-il que cela se fait ainsi. Cela veut dire que les primes sont fixées en fonction des réalités connues de l'année bouclée, c'est-à-dire de l'année moins un; des réalités à peu près connues de l'année zéro, qui est l'année courante; et des perspectives, qui sont plus ou moins justes, pour l'année à venir. Et quand l'augmentation globale des coûts – il s'agit toujours d'une moyenne – est de l'ordre de 2 pour cent dans un canton, comme c'est le cas à Neuchâtel par exemple, il faut d'abord faire une analyse d'ensemble, avant de faire une analyse par assurance, afin de pouvoir vous répondre vraiment. Mais sur l'ensemble, le résultat se situe clairement en dessous des prévisions d'augmentation des coûts pour l'année à venir. Cela explique la réponse du Conseil fédéral, qui dit en substance que, compte tenu de cette situation à Neuchâtel, cela a été contenu à un taux qui est relativement faible par rapport à l'augmentation attendue pour l'année en question, étant donné qu'il s'agit des primes pour 2011 et non des primes pour l'année en cours.

Mais le problème, comme l'a dit Monsieur Stähelin, c'est que pendant des années, régulièrement – même si cela a changé par la suite dans certains cantons, il ne faut pas dire que cela n'a jamais changé, puisqu'il y a eu un retournement de situation dans les cantons de Genève, de Zurich et de Vaud, et une légère amélioration depuis 2008 –, les pronostics allaient dans un sens et ils n'étaient pas équilibrés. On a donc véritablement un assez gros problème, et ces réserves calculatoires cantonales sont très déséquilibrées.
Qu'entend-on exactement par «réserves calculatoires cantonales»? Il s'agit de la différence entre les coûts et les revenus des primes; et il se trouve que, pendant des années et des années, certains cantons ont payé trop peu – on parle toujours des cantons qui ont trop payé, mais il y a aussi le problème de ceux qui n'ont pas assez payé – et le problème du rééquilibrage se pose naturellement aussi de ce côté-là, ce qui est loin d'être évident. La situation est donc vraiment déséquilibrée et il faut la rééquilibrer, tout en veillant en même temps à ne pas se retrouver face à un nouveau déséquilibre à l'avenir.
Le Conseil fédéral a pris une série de décisions. Vous estimez qu'elles sont floues! Je vous laisse la responsabilité de ces propos parce que je ne comprends vraiment plus pourquoi vous les avez trouvées floues. Vous en avez pris connaissance la dernière fois que je vous les ai exposées, mais je vous les expose encore une fois.
Le Conseil fédéral va édicter une ordonnance qui prévoit un mécanisme de correction, et c'est vraiment simple sur le plan politique. Ensuite, sur le plan technique, c'est certainement compliqué. Mais qu'est-ce que cela veut dire en gros? Cela veut dire que, précisément pour éviter la problématique mise en évidence par Monsieur Berberat – et aussi pour répondre aux souhaits de Monsieur Stàhelin –, nous allons faire en sorte que, lorsque l'on fixera des primes à l'année plus deux, on prenne en compte ce qui s'est réellement passé durant les années zéro et un. Et si, dans ces années-là, on a fixé à chaque fois une prime trop haute, on pourra alors la baisser. Donc, on tient compte d'un rééquilibrage sur la durée. Et, au lieu de se baser quasiment chaque fois sur des prévisions qui peuvent se révéler fausses, toujours dans le même sens pendant des années, on tiendra compte de cette situation pour rééquilibrer.
A l'avenir, ce mécanisme de correction aura un effet progressif, pour autant qu'il soit introduit et qu'il fonctionne évidemment, ce qui implique d'abord une modification d'ordonnance, puis vraisemblablement un renforcement par une modification de loi. Toujours est-il qu'on peut le faire dès l'année prochaine. Cela, c'est pour l'avenir, pour ne pas se retrouver dans la même situation.
Pour le passé, la situation est beaucoup plus compliquée. Je vous l'avais déjà dit la dernière fois, mais je vous le répète. Je vous avais dit que c'était beaucoup plus difficile. La somme en jeu est considérable, et il doit y avoir un rééquilibrage entre les cantons. L'extrême, ce sont les cantons de Genève et de Vaud qui ont beaucoup trop payé et le canton de Berne, par exemple, qui a payé beaucoup trop peu. On est donc dans une situation assez délicate du point de vue de la recherche d'une solution confédérale. C'est pourquoi nous avons d'emblée indiqué la position du Conseil fédéral qui consistait à affirmer qu'il n'était pas nécessaire de faire appel au droit d'urgence – je vous le répète – et qu'il ne fallait pas fixer les réserves de manière cantonale, mais qu'il fallait en revanche rechercher une solution avec les cantons. Un jour ou l'autre, on devra mettre en place une solution qui aboutira à un rééquilibrage.
D'emblée, nous avons proposé une idée pour essayer de faire «flasher» dans les esprits. On a proposé de rééquilibrer le système par l'intermédiaire des flux financiers fédéraux liés à la réduction des primes. Cette solution a été refusée par les cantons avec un bon argument qui consistait à dire que cela ne concernait qu'une partie de la population. Le rééquilibrage doit être fait, si possible, en tenant compte de l'ensemble de la population.
Nous avons lancé deux autres idées. L'une consistait à utiliser notre mécanisme de correction du futur en tenant compte du passé. Si, à cause de la correction, il fallait plutôt augmenter les primes et reconstituer des réserves, on tiendrait compte du fait que les réserves étaient déjà trop fortes dans le passé et on n'en demanderait pas. Mais c'est une solution qui prendrait beaucoup de temps.
La dernière idée, qui semble maintenant vraiment acquise, est d'utiliser le produit de la taxe sur le CO2 et celui de la taxe sur les COV. Les taxes environnementales seraient redistribuées par le biais des primes. Pendant une période précise, vraisemblablement à peu près quatre ans, le remboursement serait concentré sur les cantons qui ont payé des primes trop élevées. Ceci permettrait, peut-être à l'exception d'un cas, de résorber tout le déséquilibre.
Cela implique une modification de la loi. Il n'y a rien de flou, il faut simplement travailler – c'est relativement compliqué. Il faut donc proposer une modification de la loi et vous devrez en débattre. L'enjeu politique est très clair avec cette mesure limitée dans le temps: on règle l'ensemble du problème, et ensuite le système repart de manière équilibrée. C'est évidemment une solution intéressante. Les cantons ont pris position favorablement et officiellement. Il n'y a pas besoin de légiférer en urgence dans la mesure où les réserves calculatoires cantonales sont connues. Nous pouvons donc très bien décider que nous équilibrons les réserves jusqu'à fin 2009 ou 2010 – on choisit le moment donné qui nous paraît le meilleur – et on calcule depuis l'entrée en vigueur de la loi sur l'assurance-maladie jusque-là. On examine la situation des différents cantons et on rééquilibre grâce au remboursement du produit des taxes environnementales. Il y aura donc un effet très positif pour les cantons qui ont payé trop et neutre – c'est-à-dire qu'il n'y aura pas de remboursement – pour les cantons qui n'avaient pas payé assez. Voilà la situation.
Concernant le calendrier, je vous l'ai dit, pour ce qui concerne l'avenir, ce mécanisme de correction sera introduit par voie d'ordonnance l'année prochaine. En ce qui concerne le passé, cela impliquera une discussion sur les modalités qui aura lieu au mois de janvier prochain au Conseil fédéral. Si le Conseil fédéral confirme cette ligne et ces modalités, un message sera présenté aux chambres. Si vous refusez notre solution, le problème ne sera pas réglé. Si vous l'acceptez, le problème sera réglé.
Je vous le dis clairement: je ne vois pas d'autres solutions actuellement – notre imagination en la matière a des limites. C'est donc la seule solution possible. De plus, elle est acceptée par les cantons, ce serait donc dommage de la refuser. J'ai déjà fait un peu de publicité pour cette proposition qui vous sera présentée le moment venu. Il me semble qu'on ne peut pas faire plus. Le problème est ainsi réglé et s'il reste quelque chose de flou, posez-moi encore une question et j'y répondrai volontiers, car je souhaite rester ici encore très longtemps!

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Tout d'abord, je vous remercie d'avoir dit que vous aviez l'impression de faire un rêve que vous aviez déjà fait; ce n'était au moins pas un cauchemar, ce qui me paraît donc plutôt rassurant!
Ma question est toute simple: si le Conseil fédéral donne son accord à l'idée de principe, quel est le calendrier pour la présentation du message?

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Concernant le calendrier prévu, je répète que la discussion au Conseil fédéral aura lieu fin janvier 2011. Ensuite, si un message est nécessaire, il faudra le rédiger, mais cela n'est pas si compliqué. Je ne peux pas vous donner le détail du calendrier, mais cela va aller assez vite. Théoriquement, on doit aussi faire une procédure de consultation, on ne peut pas présenter directement le message. Je dirai que du point de vue des cantons cela devrait aller relativement vite, puisqu'ils sont au courant et qu'ils soutiennent la démarche, c'est en tout cas vrai pour ce qui est de la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé. Donc on peut imaginer que les choses se règleront dans le courant de l'année prochaine. Le calendrier exact, je ne peux pas vous le donner aujourd'hui.

10.3763

Interpellation Kuprecht Alex. Komplementärmedizin in der Grundversicherung. Rechtsprechung des Bundesgerichtes

Interpellation Kuprecht Alex. Médecines complémentaires dans l'assurance de base. Jurisprudence du Tribunal fédéral

Einreichungsdatum 30.09.10
Date de dépôt 30.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10

Präsident (Altherr Hans, erster Vizepräsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Kuprecht Alex (V, SZ): Ich bedanke mich für die Antwort des Bundesrates, ich bin mit ihr jedoch nicht einverstanden. Die Antwort des Bundesrates ist zwar korrekt, aber mehr als nur unbefriedigend, und ich habe grosse Zweifel, ob die Leistungskommission ihre Arbeit korrekt und gesetzeskonform wahrgenommen hat.
Mitglieder des Nationalrates aus allen Parteien haben am 8. Dezember 2010 einen Antrag auf eine GPK-Untersuchung eingereicht. Die Verfahrensmängel sind so gravierend, dass die Empfehlung der Leistungskommission angezweifelt werden muss. Gemäss der Antwort des Bundesrates zu meiner vorliegenden Interpellation stellt das BAG sicher, dass die Leistungskommission die gesetzlichen Bestimmungen und die Rechtsprechung kennt und diesen Vorgaben bei ihren Empfehlungen Rechnung trägt. Leider stimmt diese Aussage meines Erachtens nicht. Die fünf Gesuche wurden von der Leistungskommission beurteilt, obwohl keine spezifischen Kriterien für die Beurteilung der Kassenpflicht von ärztlichen Leistungen der Komplementärmedizin vorlagen. Genau dies hat der Bundesrat aber in seiner Antwort vom 24. Juni 2009 auf die GPK-Untersuchung versprochen. Im revidierten Beurteilungs- und Bewertungsprozess, welcher Anfang 2008 implementiert wurde, sind speziell auf komplementärmedizinische Leistungen zugeschnittene Prozessschritte vorgesehen.
Ausserdem hat die Leistungskommission auch keine Instruktionen erhalten, wie die Anträge zu prüfen sind, nämlich nach wissenschaftlichen und nicht nach schulmedizinischen Kriterien. Die ELGK habe keine Vorgabe bezüglich der Prüfung von komplexen Leistungen erhalten, schreibt das BAG dem Dachverband Komplementärmedizin am 8. November 2010. Zudem waren die Interessenbindungen der Mitglieder der Leistungskommission nicht bekannt, wie es das RVOG in Artikel 57f jedoch vorsieht, und es sind keine Mitglieder gemäss Artikel 3 der Geschäftsordnung in den Ausstand getreten; den Medien konnte ich jedoch entnehmen, dass das BAG wenigstens diesen Missstand sofort beheben will.
Das BAG schreibt nun, dass externe Experten beigezogen wurden. Gemäss Artikel 37b Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung über die Krankenversicherung und Artikel 3 der eigenen Geschäftsordnung hätten diese Experten von der ELGK selber beigezogen werden und an der Sitzung teilnehmen müssen. Die Stellungnahmen der externen Experten wurde gerade nicht von der ELGK eingeholt, sondern vom BAG. Das BAG und die Expertenkommission haben unterschiedliche Aufgaben, die immer noch vermischt werden: Das BAG stellt die Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Kommission zusammen, sie besorgt das sogenannte Assessment. Dazu kann sie Experten beiziehen. Die Kommission hat diese Entscheidungsgrundlagen zu beurteilen; das ist die Bewertung der Leistung innerhalb des rechtlichen, politischen, finanziellen und ethischen Rahmens sowie im Hinblick auf Fragen der öffentlichen Gesundheit. Ein vom BAG beauftragter Experte darf sich also nur zu Fragen äussern, die das Assessment betreffen. Für Fragen zur Bewertung bzw. zur Angemessenheit einer Leistung hätte ein Expertenauftrag zwingend von der ELGK erteilt werden müssen.
Gemäss RVOG ist der Beizug von Expertinnen und Experten der nichtvertretenen Kreise für die Leistungskommission obligatorisch. Auch in diesem Punkt missachtete das BAG eine Empfehlung des Bundesrates, die dieser in seiner Antwort vom 24. Juni 2009 als erledigt bezeichnete. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben des BAG und der Kommission darf der BAG-Vizepräsident auch nicht die Doppelrolle des Kommissionspräsidenten einnehmen. Die heutige Lösung ist ein klarer Verstoss gegen Artikel 57e RVOG. Dieser sagt, dass Angehörige der Bundesverwaltung nur in begründeten Einzelfällen als Mitglieder einer Kommission gewählt werden dürfen. Die Begründung für die Wahl fehlt, weil es gar keine Einsetzungsverfügung für die Kommission gibt. Auch das ist eine Nachlässigkeit des Bundesrates.
Die Aufnahme einer Leistung in die Grundversicherung erfolgt durch eine Verordnungsänderung. Dieser Entscheid kann nicht angefochten werden. Das Verfahren wird aber erst gestartet, wenn ein Antragsteller ein konkretes Gesuch einreicht und dieses Gesuch mit zahlreichen Beweismitteln begründet.
Die Antragsteller wurden in den Beurteilungsprozess nicht einbezogen, was gegen Artikel 29 Absatz 2 der Bundesverfassung verstösst. In einem rechtsstaatlichen Verfahren sollten Antragsteller zu Gutachten von Dritten Stellung beziehen können, sonst kann sich die Kommission kein ausgewogenes und der Sache dienliches Bild machen.
Obwohl das BAG und die Leistungskommission unzählige Vorgaben missachteten, tat der Kommissionspräsident die skizzierten Missstände im «Tages-Anzeiger» vom 9. Dezember 2010 als politisches Geplänkel ab. All diese Erkenntnisse werfen ein zwiespältiges Licht auf die Arbeit im BAG und in der Leistungskommission.
Noch schlimmer wiegt, dass es sich hier um einen Volksentscheid handelt, einen Entscheid, der am 17. Mai 2009 mit 67 Prozent Jastimmen gefällt worden ist. Es ist unehrlich und inakzeptabel zu sagen, die Verfassungsbestimmung für Komplementärmedizin sei zu allgemein formuliert. Die wesentlichen Forderungen, und dazu gehört die Aufnahme der fünf Leistungsarten der Komplementärmedizin in die Grundversicherung, waren immer klar und wurden im Rahmen der Abstimmungskampagne immer wieder genannt. Das ursprüngliche Initiativkomitee hat sie in der SGK-NR vorgestellt. Sie wurden auch bei der Beratung in beiden Räten explizit genannt; im gesamten Abstimmungskampf ging es vor allem um die Aufnahme dieser fünf Methoden in die Grundversicherung.
Nein, es braucht jetzt eben keine Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes, wie das der Bundesrat in der Antwort zur vorliegenden Interpellation schreibt. Eine Anpassung der Verordnung zum KVG wäre nämlich ebenfalls ein gangbarer Weg. Voraussetzung zur Problemlösung ist jedoch der Wille, den Verfassungsauftrag endlich zügig umzusetzen. Ich bitte also den Gesundheitsminister, keine weiteren Runden mit neuen Experten zu drehen, sondern schlicht und einfach die fünf Methoden der ärztlichen Komplementärmedizin, die im Rahmen des Abstimmungskampfes immer wieder genannt wurden, in die Grundversicherung aufzunehmen.
Die Meinung und Haltung der ELGK ist zum heutigen Zeitpunkt von sekundärer Bedeutung. Das Volk hat am 17. Mai 2009 mit einer Zweidrittelmehrheit einen klaren Entscheid getroffen. Fast 1,3 Millionen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich für die Aufnahme der Komplementärmedizin ins KVG ausgesprochen und dem Gegenvorschlag zugestimmt. Im entsprechenden Artikel wurde klar festgehalten, dass Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin sorgen. Der

Entscheid der ELGK untergräbt diesen Auftrag in gröbster Weise. Die finanzielle Mehrbelastung liegt ausserdem unter 1 Prozent der gesamten Gesundheitskosten und steht in keinem Verhältnis zu den Ausgaben der Schulmedizin.
Herr Bundesrat, ein Verfassungsartikel hat eine höhere Rechtskraft als ein Gesetz, und es gilt nun, den Volksentscheid ohne Wenn und Aber ernst zu nehmen und diesen Verfassungsentscheid umzusetzen. Ein Ermessensspielraum vonseiten der Behörden besteht meines Erachtens nicht. Sie haben nun den definitiven Entscheid zu fällen. Entscheiden Sie gemäss dem Antrag der ELGK, so werden Sie sich den Vorwurf der Missachtung des Willens des Souveräns gefallen lassen müssen. Die rund 1,3 Millionen Menschen, die diesem Gegenvorschlag zugestimmt haben, erwarten nun Ihren mutigen Entscheid zur Umsetzung ihres Willens. Geben Sie sich einen Ruck, und zeigen Sie Respekt vor dem Volk, das grossmehrheitlich diesen Entscheid gefällt hat. Das ist jetzt die Aufgabe, die zu erledigen ist – und nichts anderes. Heute Morgen haben Sie im Bereich von Managed Care mit 30 zu 9 Stimmen die beste Ratsunterstützung zur Umsetzung dieses Entscheides erhalten.

Recordon Luc (G, VD): Vous voudrez bien m'excuser de décliner d'abord mes intérêts: je suis président de Romédco, l'Association romande pour le développement et l'intégration des médecines complémentaires. A ce titre autant qu'à celui de membre de notre conseil, je dois dire que je ne peux guère que me joindre au sévère réquisitoire de Monsieur Kuprecht.
Dans cette affaire, il y a lieu d'être extrêmement déçu du manque de sérieux avec lequel a travaillé la commission qui s'est penchée sur l'admission des médecines complémentaires au remboursement par l'assurance obligatoire des soins. Il est extrêmement regrettable aussi d'opposer – mais c'est probablement un des travers les plus fréquents du monde universitaire – ce qui se fait dans la pratique courante et ce qui se fait dans les universités. La «Schulmedizin» peut parfois avoir de la peine à reconnaître la valeur des travaux des praticiens sur le terrain, et cela doit pouvoir être dépassé.
Cela tend à l'être en Suisse romande, je me plais à le souligner. Le Centre hospitalier universitaire vaudois aussi bien que les facultés de biologie et de médecine de l'Université de Lausanne ont entrepris une approche véritablement scientifique et académique rigoureuse de la question des médecines complémentaires, et cela porte ses fruits. On dépasse ainsi cette méfiance innée et à vrai dire peu argumentée qui va à l'encontre des médecines complémentaires, parce qu'on les soumet aux exigences de ce qu'on appelle en bon français l'«evidence-based medicine», c'est-à-dire au fond une phénoménologie rigoureuse qui ne peut pas toujours déboucher sur une étiologie, mais cela est absolument classique en médecine.
On se plairait à ce que la commission fédérale qui est ici à juste titre clouée au pilori ait elle aussi une approche scientifique. Il serait souhaitable que, par exemple, elle examine enfin les nombreux travaux scientifiques publiés notamment dans le monde anglo-saxon, dans les pays scandinaves. Les chercheurs se sont en effet penchés sur l'efficience et la validité des méthodes des médecines complémentaires. Si la commission l'avait fait, je ne doute pas qu'elle serait arrivée à des conclusions moins fantaisistes et moins critiquables que ce qui a été le cas; ce qui fait que, dans cette affaire, les charlatans ne sont pas ceux que l'on croit.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Je vous remercie, Monsieur Kuprecht, d'avoir annoncé que vous me poseriez une question pour finalement m'en poser 45. Vous comprendrez donc que je ne réponde pas aux 44 autres, parce que je n'ai pas tout en tête aujourd'hui. J'aimerais vous dire que vous exagérez et que je déplore votre façon de parler des gens en employant des mots comme «charlatan» ou autres – je ne peux pas laisser passer cela!
Je reçois les travaux de la commission partiellement aujourd'hui et ne les ai donc pas encore jugés, mais j'en prendrai connaissance. Je ne peux pas admettre que l'on tienne de tels propos parce que le résultat qui ressort de ces travaux ne plaît pas vraiment. Je ne le jugerai pas personnellement, bien qu'il m'ait aussi un peu surpris. En attendant, il est ce qu'il est et j'en prendrai connaissance.
La situation aujourd'hui est la suivante: en effet, le choix dépend maintenant du chef du Département fédéral de l'intérieur. Je suis parfaitement conscient de ma tâche, Monsieur Kuprecht, et je suis conscient aussi que vous voulez me demander de faire preuve de courage. Ce n'est pas le courage qui manque. Ce n'est vraiment pas là le problème, je crois; il réside plutôt dans le fait qu'il faut prendre les décisions justes, et les décisions dans ce dossier ne sont pas aussi simples qu'elles paraissent.
La Constitution fédérale est claire, selon moi. J'ai lu plusieurs fois qu'elle n'était pas claire pour un certain nombre de personnes, mais pour moi elle l'est. Elle stipule que la Confédération et les cantons, dans leurs domaines de compétence, tiennent compte des médecines complémentaires, et c'est ce que l'on fait. Par exemple, dans la problématique des médecines complémentaires on ne parle plus à présent que du remboursement par l'assurance-maladie, mais il y a d'autres modules, comme la question de la formation, des médicaments. Partout, on a commencé à travailler pour consolider la position des médecines complémentaires.
De là à dire d'emblée que cela va de soi, que le peuple l'a décidé, qu'il faut introduire ces cinq médecines complémentaires dans la législation, il y a un pas à franchir. Oui, c'est peut-être vrai, mais alors comment faire pour éviter par la suite un déferlement de toutes les autres méthodes, ou en tout cas des demandes et des dossiers qui, s'ils sont refusés, auront un effet? Les décisions seront remises en question et engendreront des attaques, vraisemblablement encore plus virulentes que vous lorsque vous avez dit tout ce mal de la commission. Et on ne peut pas laisser faire cela sans autre. Il faut donc faire un peu attention, et on ne peut pas sans autres ouvrir une boîte de Pandore avec ce dossier.
Actuellement, comme je vous l'ai dit, la commission vient de décider. Son dossier ne m'est pas encore parvenu en entier, je n'en ai reçu qu'une partie hier soir ou ce matin. Vous comprendrez que, ce matin, je n'ai pas eu beaucoup de temps pour le consulter. J'aurai peut-être quelques minutes de libre cet après-midi.
Je veux prendre le temps de comprendre le fonctionnement de la commission. Traiter immédiatement ses membres de charlatans, je trouve que c'est vraiment indigne du Conseil des Etats. Les personnes qui la composent travaillent en leur âme et conscience et ne sont pas des charlatans. Ce sont des gens qui ont cherché la meilleure solution et qui sont parvenus à une conclusion. Avant d'avoir pu juger complètement leurs travaux, ce que je ferai sur la base de l'examen de l'intégralité du dossier – ce ne sera pas forcément fait en un jour parce que c'est un dossier assez lourd –, j'estime que l'on ne peut pas juger comme cela une commission fédérale.
Par ailleurs, à propos de ce que vous avez dit, je répète que je n'ai pas toutes les réponses aujourd'hui. Par exemple, en vertu de la réglementation sur l'organisation du gouvernement et de l'administration, à ma connaissance et sauf erreur, les décisions sont prises pour les commissions qui entreront en fonction à partir de 2012 et de la prochaine législature. Par conséquent, actuellement, il n'y a pas de violation grave de cette réglementation. Il faut progressivement, avec le changement, adapter le fonctionnement et la composition de ces commissions en vertu des nouvelles règles. C'est ce que nous faisons et ce que nous ferons.
Donc ne dramatisez pas cette situation! Ne voyez pas partout des gens qui ont de mauvaises intentions parce qu'ils ont un avis différent du vôtre. N'imaginez pas constamment que les problèmes sont si simples qu'ils peuvent être réglés d'un coup de cuillère à pot uniquement parce que ça vous arrange.
La problématique comporte de grands enjeux. En plus des médecines complémentaires, c'est tout le système d'autori-

sation à pratiquer à la charge de l'assurance obligatoire des soins qui est en jeu. Au moment même où certains, si ce n'est les cent pour cent, d'entre vous demandent systématiquement au Conseil fédéral de tout faire pour que les coûts à la charge de l'assurance-maladie soient contenus – donc tout cela il faut que j'en tienne compte moi aussi comme la Constitution le prévoit, et c'est ce que je ferai –, il me faut un peu de temps et un peu de calme pour pouvoir m'occuper de ce dossier pleinement, ce que je ferai, je le répète, dès que je le pourrai, dès que tous les éléments seront en ma possession. Donc soyez rassuré, le dossier est traité sérieusement et en prenant en considération tous les intérêts en présence, y compris le respect de la population et de la Constitution.

Recordon Luc (G, VD): Monsieur le conseiller fédéral, je crois que, précisément, c'est parce que ce n'est pas simple qu'il y a lieu d'être particulièrement choqué par une décision dont le caractère apparaît extrêmement forfaitaire. On aurait été surpris de voir la commission accepter l'ensemble des demandes. De la même manière, on est choqué de voir qu'elle les refuse toutes.
Lorsqu'on est en présence d'une question aussi délicate, aussi subtile, qui a fait l'objet d'autant de travaux scientifiques, il est presque inimaginable intellectuellement de rendre une décision toute noire ou toute blanche. Alors vous devez comprendre que des milieux qui n'ont cessé pendant des années de se faire traiter eux-mêmes de charlatans aient l'impression, là franchement, que le charlatanisme n'est pas de leur côté.
C'est dans ce sens-là qu'on a vu s'éveiller des doutes considérables. Il semble que l'esprit qui préside à l'approche scientifique ait changé de camp. Malheureusement, alors même qu'il avait gagné – cela n'a pas toujours été facile –, le camp des partisans des médecines complémentaires – et il a bien gagné –, il est un peu triste d'avoir le sentiment que de l'autre côté on a affaire à des réactions de rejet a priori. Dans ce sens-là, je ne suis pas rassuré.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Il est indigne du Conseil des Etats de traiter de charlatans les gens qui ont travaillé dans cette commission, et je rejette vivement cette accusation. Ce n'est pas parce que vous avez mal supporté des déclarations qui ne sont même pas celles de cette commission ni du conseiller fédéral en charge de ce dossier que vous pouvez traiter les autres de la même manière. J'estime que c'est tout à fait inadmissible et je souhaiterais que vous retiriez ces paroles.

Präsident (Altherr Hans, erster Vizepräsident): Herr Recordon, Sie erhalten das Wort nur, wenn Sie zurückziehen.

Recordon Luc (G, VD): Non!

Präsident (Altherr Hans, erster Vizepräsident): Gut, dann ist dieses Geschäft erledigt. Ich hatte etwas Mühe damit, weil es um ein laufendes Verfahren geht, aber ich habe auch nicht erkannt, dass die Emotionen so hoch gehen würden, sonst hätte ich das Geschäft auf den Nachmittag verschoben.

Schluss der Sitzung um 13.25 Uhr
La séance est levée à 13 h 25

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Mittwoch, 15. Dezember 2010
Mercredi, 15 décembre 2010

15.00 h

10.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2011
Budget de la Confédération 2011

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 18.08.10
Message du Conseil fédéral 18.08.10
Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne
Nationalrat/Conseil national 29.11.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.11.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 09.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10 (Differenzen – Divergences)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
1. Budget des unités administratives

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

101 Bundesversammlung
101 Assemblée fédérale

Antrag der Mehrheit
A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Niederberger, Berberat, Berset, Fetz, Schwaller)
A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité
A2100.0001 Rétribution du personnel et cotisations de l'employeur
Maintenir

Proposition de la minorité
(Niederberger, Berberat, Berset, Fetz, Schwaller)
A2100.0001 Rétribution du personnel et cotisations de l'employeur
Adhérer à la décision du Conseil national

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Ihre Kommission hat heute Morgen ein drittes Mal zur Bereinigung der Differenzen getagt. Wie gesagt gibt es noch zwei Differenzen: Die eine besteht hinsichtlich GPK-Sekretariat und dessen personeller Ausstattung, und bei der anderen geht es um die Zulagen für die Milchwirtschaft, um die Höhe des entsprechenden Budgetkredits. Die Finanzkommission des Nationalrates, also unsere Schwesterkommission, folgte uns eigentlich in beiden Fällen. Allerdings entschied das Plenum des Nationalrates in beiden Fällen jeweils anders, weshalb wir nun diese Differenzen haben.

Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen:
1. Auch unsere Kommission zeigt gewisse Ermüdungserscheinungen – ich sage dem einmal so –, wir haben heute Morgen noch mit einem Bestand von zehn von dreizehn Mitgliedern getagt.
2. Falls wir uns dem Nationalrat anschliessen – wir werden darüber bei den bestehenden Differenzen befinden –, kann man sagen, dass wir am Schluss sämtliche Differenzen so behoben haben, dass wir jeweils nach oben angepasst haben. Dazu erlauben Sie mir als Präsident der Finanzkommission die folgende Bemerkung: Das bereitet mir leichte Sorgen im Hinblick auf das Konsolidierungsprogramm. Wir sind ja jetzt in der Vorweihnachtszeit, das haben wir auch schon gesagt; und ich finde etwas Trost im Wissen, dass es die Schuldenbremse gibt und wir notfalls auf diese werden zurückgreifen können oder müssen. Das waren die beiden Vorbemerkungen.
Zur ersten Differenz: Es ist nach wie vor unbestritten, dass die GPK Verstärkung bezüglich Sekretariat braucht. Es gibt zwei Vorschläge: Der eine ist der Vorschlag – unser Vorschlag –, den wir bisher unterstützt haben: eine Aufstockung um 200 Stellenprozente, wenn man die Differenz der Praktikumsstelle noch hinzuzählt, oder um 330 000 Franken.
Dann gibt es das Modell Nationalrat, das eine Aufstockung um total 405 Stellenprozente will, was budgetmässig 620 000 Franken bedeuten würde. Ich verzichte auf eine weitere Argumentation; einfach noch ein Hinweis: Auch wenn man moderat, also gemäss Verwaltungsdelegation und Ständerat, aufstockt, gibt es natürlich die Möglichkeit, weiter aufzustocken, wenn man wirklich feststellen sollte, dass es auf die Länge nicht genügt. Wenn wir diese gut vier Vollzeitstellen jetzt bewilligen, gehe ich davon aus, dass wir die dann natürlich haben und kaum mehr reduzieren werden.
Ihre Kommission hat sich in der Mehrheit – allerdings knapp, nämlich mit 5 zu 5 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten – für Festhalten an unserem Beschluss, also für den kleineren Anstieg, entschieden.

Niederberger Paul (CEg, NW): Auch eine Vorbemerkung: Ich bin nicht Mitglied der Finanzkommission, sondern bin heute Morgen als Ersatz dort hingegangen. Ich bin Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.
Wenn man die Fahne ansieht, so erkennt man, dass die Differenzen geschrumpft sind. Sie sind aber in eine Richtung geschrumpft; in allen Bereichen wurden Mehrausgaben beschlossen. Wenn der Präsident der Finanzkommission sagt, die finanzpolitische Ausgangslage oder Zukunft bereite ihm leichte Sorgen, dann teile ich diese. Bei mir sind sie allerdings nicht leicht, sondern eher gross, wenn ich in die Zukunft schaue und sehe, was auf uns zukommt.
Ich habe heute Morgen in der Finanzkommission auch gesagt, dass ich die Differenzen lieber an anderen Orten als noch an diesen beiden hätte. Wenn ich trotzdem den Minderheitsantrag stelle, dann hat das etwas mit einem gewissen Frust zu tun; das gebe ich offen zu. Denn die Budgetberatung in unserem Rat und auch im Nationalrat ist nicht nach meinem Gusto verlaufen. Ich hätte bei verschiedenen Positionen lieber tiefere Beträge gehabt. Deshalb habe ich heute Morgen auch den Mut gefasst, diesen Minderheitsantrag zu stellen und praktisch Lobbying im eigenen Interesse für die Geschäftsprüfungskommission zu machen. Denn tatsächlich stimmt der Leistungsauftrag dieser Kommission nicht mit den Ressourcen überein.
Weitere Argumente braucht es hierzu nicht. Die Ausgangslage ist klar. Weshalb wir in diesem Bereich den höheren Betrag möchten, hat der Präsident der Geschäftsprüfungskommission bereits zweimal in diesem Plenum erwähnt.

Janiak Claude (S, BL): Ich melde mich jetzt trotzdem noch einmal.
Ich möchte erstens einfach auf Folgendes hinweisen: Wir haben als Parlament ja drei Aufgaben – wir sind Gesetzgeber, haben die Budgethoheit und die Oberaufsicht. Das ist ein Kernthema von uns, und ich finde es schon ein bisschen

komisch, dass wir ausgerechnet in eigener Sache derart lang über einen Betrag debattieren, der im ganzen Zusammenhang ja wirklich keine Rolle spielt. Das spricht nach meiner Auffassung nicht gerade für das Selbstbewusstsein des Parlamentes.
Ein zweiter Punkt: Ich bitte die Verwaltungsdelegation einfach, jetzt nicht eine Prestigegeschichte daraus zu machen. Ich war auch einmal Präsident dieser hehren Institution, und Herr Büttiker war damals der Delegierte der Verwaltungsdelegation. Wir haben damals auch ab und zu nicht das erreicht, was wir eigentlich wollten. Damals war etwa drei Jahre lang der Umbau des Parlamentsgebäudes das Thema. Das ging auch anders, als wir es uns damals vorgestellt haben. Aber am Schluss sind wir alle glücklich darüber, dass wir ein so schönes Haus haben. Beenden wir doch diese Diskussion. Sie macht in Bezug auf das Parlament und sein Selbstbewusstsein ein bisschen einen komischen Eindruck.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 6 Stimmen

Volkswirtschaftsdepartement
Département de l'économie

708 Bundesamt für Landwirtschaft
708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Mehrheit
A2310.0146 Zulagen Milchwirtschaft
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Fetz, Freitag)
A2310.0146 Zulagen Milchwirtschaft
Festhalten

Proposition de la majorité
A2310.0146 Suppléments accordés à l'économie laitière
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Fetz, Freitag)
A2310.0146 Suppléments accordés à l'économie laitière
Maintenir

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Auch hier geht es nicht darum, ob man überhaupt aufstockt, sondern darum, um wie viel man aufstockt. Es gibt zwei Modelle. Unser Modell beinhaltet eine Aufstockung um 33,5 Millionen Franken, das Modell Nationalrat, wenn ich es so nennen darf, beinhaltet eine Aufstockung um 45 Millionen Franken. Das Modell Nationalrat wird insbesondere damit begründet, dass man den Stützungspreis pro Liter halten wolle, und wenn man das mit einer grösseren Milchmenge multipliziere, dann brauche es mehr Geld; das ist natürlich so. Beim Modell Ständerat wird eher argumentiert, dass man gerade der Mengenausweitung, die hier finanziert werden soll, nicht zustimmen sollte. Sie sehen, dass ich Teil der Minderheit bin; ich halte mich hier aber auch kurz, weil wir schon ein paar Mal über diese Dinge gesprochen haben.

Fetz Anita (S, BS): Sie erinnern sich: Unser Rat hat bei der Milchzulage bereits um 33 Millionen Franken aufgestockt, jetzt soll es weiter auf 45 Millionen gehen. Sachlich gibt es keinen einzigen Grund, ausgerechnet die Milchzulagen gegenüber allen anderen Politikbereichen zu bevorzugen. Wenn Sie die Minderheit ablehnen, gehen wir davon aus, dass erstens beim Konsolidierungsprogramm entsprechend nachgekürzt und zweitens bei den Direktzahlungen kompensiert würde. Ich bin entschieden gegen die Aufstockung, Sie haben das ja schon letztes Mal mitbekommen. Nach dem Entscheid, den Sie vorher getroffen haben, haben wir jetzt nur noch diese Differenz, und ich bin jetzt hin- und hergerissen, wenn ich bedenke, was der Vorteil wäre, wenn wir keine Minderheit mehr hätten: Ich müsste dann morgen nicht um sieben Uhr antreten. Aber sachlich spricht alles dafür, die Minderheit zu unterstützen.

Graber Konrad (CEg, LU): Ich möchte mich auch kurz halten, weil die Fakten eigentlich klar sind. Aber trotzdem – weil der Präsident jetzt von einer Aufstockung gesprochen hat –: Man müsste dann die Aufstockung vis-à-vis der Rechnung sehen. Für 2010 verlangte der Ständerat 281 Millionen Franken – inklusiv Nachtragskredit. Das ist natürlich nicht der jetzt im Budget eingesetzte Betrag, und das ist ja gerade die Problematik. Wir haben einen Nachtragskredit, und seit ich im Rat bin, ist das eigentlich immer so gelaufen: Jedes Jahr kriegen wir Nachtragskredite, und wir wissen, dass es aus Sicht der Landwirtschaft – ich spreche hier jetzt vor allem aus Sicht der Landwirtschaft und nicht aus Sicht eines Verarbeiters; Sie wissen, dass ich Präsident von Emmi bin – natürlich zentral ist, Planungssicherheit zu haben. Die Landwirte investieren mit einem Zeithorizont von zwanzig, dreissig Jahren, sie bauen einen Stall usw. Wenn sie die Planungssicherheit nicht haben und jedes Jahr hier eine Diskussion darüber stattfindet, ob die Verkäsungszulage jetzt gesenkt werden soll, losgelöst von irgendwelchen Konzepten, dann ist das für die Landwirtschaft eben sehr schädlich. Ich verstehe die Frustration, die sich in der Landwirtschaft dann breitmacht, wenn wir hier einfach mit tiefen Budgetzahlen kommen, losgelöst von Konsolidierungsprogrammen usw., und dann einfach festlegen, dass der Preis herunter muss.
Was bedeutet das? Was ist der Effekt, wenn wir diese Erhöhung auf 292 Millionen Franken nicht vornehmen? Das bedeutet konkret, dass der Milchpreis gesamtschweizerisch um einen Rappen pro Liter sinken würde. Das heisst: Sie entscheiden heute hier in diesem Rat, ob Sie das nächste Jahr praktisch vom Staat verordnet einen um einen Rappen pro Liter tieferen Milchpreis wollen. Das ist die Kernfrage, die Sie heute beantworten müssen. Ich gebe einfach noch zu bedenken, dass die Milchwirtschaft, vor allem die Exportwirtschaft, heute natürlich noch mit ganz anderen Problemen, nämlich mit einem tiefen Euro- und US-Dollar-Kurs, zu kämpfen hat. Was bedeutet das? Wenn man diese Preissenkung nicht weitergeben kann, was also den Euro und US-Dollar angeht, und zusätzlich mit einer tieferen Verkäsungszulage arbeitet, bedeutet das, dass es einen zusätzlichen Druck gibt, weniger zu exportieren. Weniger Export bedeutet mehr Menge in der Schweiz bzw. einen zusätzlichen Druck auf den Milchpreis.
Entscheiden Sie also, ob Sie den Landwirten zu Weihnachten verkünden wollen, dass Sie das nächste Jahr einen um mindestens einen Rappen pro Liter tieferen Milchpreis in ihre Kalkulation aufnehmen müssen. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Es ist mir natürlich bewusst, wie das Resultat sein wird. Aber ich möchte Ihnen doch noch einmal ein paar Zahlen und Fakten in Erinnerung rufen. Im Budget 2010 hatten wir 270,5 Millionen Franken ordentlich eingestellt. Sie gewährten einen Nachtragskredit von 10,5 Millionen Franken – mit dem ganz klaren Hinweis in Ihrem Beschluss darauf, dass es darum ging, die Ansatzsenkung nicht so forsch, nicht von einem Tag auf den andern zu machen, sondern auf den 1. Januar 2011. Und es ist mathematisch jetzt natürlich schon etwas schwierig zu sagen, die Ausgangsposition sei 280,5 bzw. 281 Millionen Franken. Sie müssten diese 10,5 Millionen eigentlich abziehen und sagen: Das war ein Übergangskredit, um die Ansatzsenkung etwas abzuflachen und nicht so forsch vorzugehen. Das ist die Ausgangslage.
Herr Ständerat Niederberger sagt zu Recht – und das werden andere auch sagen –, er habe die Einsparungen lieber an anderen Orten. Ich denke, das wird dann auch der Tenor im KOP sein. Man wird sagen: Ja, da lieber nicht, am anderen Ort gerne. Mir schwant Böses, wenn ich das jetzt schon bei relativ geringen Beträgen höre.

Man kann schon sagen, das seien kleine Beträge. Aber 10, 20 oder 30 Prozent Wachstum in kleinen Beträgen, das ist eben auch ein zu grosses Wachstum, auch wenn der effektive Betrag klein ist.
Gerade im Landwirtschaftsbereich geht es doch auch noch darum, die verschiedenen Produzenten in etwa gleich zu behandeln. Das machen Sie nicht. Sie bevorzugen ganz klar die Milchwirtschaft. Sie bevorzugen den Milchhandel, und gleichzeitig sagen wir alle: Die Milchmenge ist viel zu gross, wir müssen sie steuern. Wir denken nicht an den Agrarbau; wir denken nicht an den Ackerbau, an den Obstbau; wir denken nicht an Kälbermast; wir denken nicht an Mutterkuhhaltung. Wir denken an den Milchhandel und sagen: Wir haben zu viel Milch, wir verbilligen den Milchhandel. Irgendwo scheint mir das nicht ganz konsequent zu sein.
Ich meine, wir werden dann im KOP darüber diskutieren und bei der Aufgabenüberprüfung auch, aber ein bisschen Grundsatztreue in der Diskussion braucht es schon, um solche Programme nicht nur zu fordern, sondern letztendlich auch umzusetzen. Ich hoffe, dass Sie dann mitmachen und auch dazu stehen werden. Ich denke, Grundsatztreue ist auch in der Politik nicht verboten. Aber ich weiss, wie das Resultat sein wird, und ich kann das auch akzeptieren.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Frau Kollegin Fetz muss damit morgen früh nicht an eine Einigungskonferenz kommen. *(Heiterkeit)*

10.028

Rüstungsprogramm 2010
Programme d'armement 2010

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 17.02.10 (BBl 2010 1491)
Message du Conseil fédéral 17.02.10 (FF 2010 1359)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 30.06.10 (BBl 2010 4919)
Message complémentaire du Conseil fédéral 30.06.10 (FF 2010 4481)
Ständerat/Conseil des Etats 29.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.09.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 02.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10 (Differenzen – Divergences)
Text des Erlasses 1 (BBl 2011 259)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2011 257)
Text des Erlasses 2 (BBl 2011 261)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2011 259)

---

1. Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial 2010 (Rüstungsprogramm 2010)
1. Arrêté fédéral sur l'acquisition de matériel d'armement 2010 (Programme d'armement 2010)

Art. 1 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Frick Bruno (CEg, SZ), für die Kommission: Die Sicherheitspolitische Kommission schliesst sich mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Nationalrat an. Das Ergebnis ist gegenüber dem ursprünglichen Entwurf des Bundesrates eine Mehrausgabe von 88 Millionen Franken für das Rüstungsprogramm. Das wichtigste Ziel hat unsere Kommission erreicht, nämlich dass mit den Rüstungsprogrammen jene Mittel beschafft werden, welche die Einsatzfähigkeit der Truppe erhöhen. Das ist die entscheidende Botschaft, welche die Kommission und auch unser Rat dem VBS und dem Bundesrat mit den bisherigen Entscheiden weitergegeben haben.
Warum stimmen wir in der letzten Runde nun zu? Es sind vier Gründe:
1. Es ist eine grössere Zahl von älteren Lastwagen und Gabelstaplern zu ersetzen. Es ist richtig, sie zu ersetzen, auch wenn dies zeitlich nicht das vordringlichste Problem ist.
2. Der Nationalrat hat sehr deutlich entschieden.
3. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit, welcher sich auf die Zahlungskredite 2012–2014 mit je etwa 30 Millionen Franken jährlich auswirken wird. Das ist eine Grössenordnung, welche den Bundeshaushalt und auch das VBS-Budget nicht in den Grundfesten erschüttern wird.
4. Die Sicherheitspolitische Kommission und unser Rat hatten bisher aus Gründen der Finanzdisziplin festgehalten und die volle Kompensation der 122 Millionen Franken für die geschützten Mannschaftstransportfahrzeuge verlangt. In der letzten Sitzung hat der Präsident der Finanzkommission, Herr Kollege Freitag, die Entscheidung des Nationalrates weiterhin als eine finanzpolitische Sünde bezeichnet, aber immerhin nur als eine kleine. Er hat in vorweihnächtlicher Güte eine generelle Absolution in Aussicht gestellt. Wenn nun der Präsident der Finanzkommission einen Ablass verspricht, will die Sicherheitspolitische Kommission nicht päpstlicher als der Papst sein. Wir begehen diese Sünde teilweise sogar mit einiger Lust – das sei eingeräumt.
Damit haben wir die Differenz bereinigt. Der Betrag für das Rüstungsprogramm ist höher ausgefallen, als vom Bundesrat ursprünglich beantragt. Unsere Kommission ist der Meinung, dass wir damit kein Präjudiz für künftige Rüstungsprogramme schaffen, und die Kommission wird sich auch frei fühlen, darüber zu entscheiden, ob diese Mehrbelastung allenfalls bei einem späteren Programm zu kompensieren ist. Darüber werden wir anlässlich des nächsten Rüstungsprogramms sprechen. Aber für den Moment ist die Sache im Sinne des nationalrätlichen Entscheides zu bereinigen.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 23 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

10.059

Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht
Politique de sécurité de la Suisse. Rapport

Erstrat – Premier Conseil

Bericht des Bundesrates 23.06.10 (BBl 2010 5133)
Rapport du Conseil fédéral 23.06.10 (FF 2010 4681)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Frick Bruno (CEg, SZ), für die Kommission: Ihre Kommission hat den sicherheitspolitischen Bericht 2010, nachdem sie

dem Departement und dem Bundesrat ihre Vorstellungen und Anregungen schon während seiner Erarbeitung unterbreitet hatte, während zweier Tage beraten. Wir haben auch die Kantone, Wissenschafter auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik sowie Interessengruppen, namentlich Milizorganisationen der Armee, angehört. Im Ergebnis darf ich für die Kommission festhalten: Der sicherheitspolitische Bericht ist eine taugliche, teilweise sogar eine gute Basis für die weitere Arbeit von Bundesrat und Kantonen, von Parlament und Verwaltung. Wir beantragen Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Sicherheitspolitischen Kommission werde ich auf seine Stärken und Schwächen eingehen, mache aber zuerst zwei allgemeine Feststellungen:

1. Der sicherheitspolitische Bericht ist das Spiegelbild der Spannungen im Bundesrat. Er legt keine neuen Ausrichtungen und kaum neue Schwerpunkte fest. Er beschreibt die allgemeinen Entwicklungen, gibt aber wenig Impulse, wie die Schweiz ihre Sicherheitspolitik künftig gestalten soll. Es ist deutlich greifbar, dass der sicherheitspolitische Bericht den kleinsten gemeinsamen Nenner innerhalb des Bundesrates darstellt. Damit lässt sich die Zukunft schlecht gestalten. Der sicherheitspolitische Bericht ist daher eher ein Statusbericht über die bisherigen Entwicklungen, in dem aufgezeigt wird, in welche Richtung die Sicherheitspolitik sich weiterentwickeln kann; es wird aber darauf verzichtet, die Richtung für wichtige künftige Schritte selber festzulegen. Ich werde anhand konkreter Bereiche darauf zurückkommen.

2. Der sicherheitspolitische Bericht und der Armeebericht, in welchem die künftige Ausgestaltung der Armee konkret darlegt wird, bilden ein Ganzes; die Trennung zwischen den beiden Berichten ist nicht scharf. Unter dem Kapitel 5.2, «Armee», führt der sicherheitspolitische Bericht teilweise Detailpunkte auf, die wohl eher im Armeebericht zu Hause wären. Andererseits ist das Leistungsprofil der künftigen Armee, also ihr eigentlicher Auftrag, erst im Armeebericht erwähnt. Wir wollen heute nicht darüber streiten, wo einzelne Kapitel besser platziert wären. Ich möchte namens der Kommission lediglich festhalten, dass wir uns zur Ausgestaltung der Armee nicht anhand des sicherheitspolitischen Berichtes, sondern erst später, anhand des Armeeberichtes, äussern werden.

Nun möchte ich auf die Kapitel des sicherheitspolitischen Berichtes eingehen; zuerst auf die Kapitel 1 bis 3 gemeinsam. In diesen Kapiteln legt der Bundesrat namentlich die sicherheitspolitischen Interessen und Ziele fest und nimmt eine Lageanalyse vor. Wir beurteilen den Bericht in diesem Punkt – insbesondere die Lageanalyse – als gut. Er macht klar, dass sich die Bedrohung zunehmend verlagert hat; weg von einem militärischen mechanisierten Angriff hin zur Verwundbarkeit einer modernen Kommunikationsgesellschaft mit all ihren verletzlichen Infrastrukturen. Der Beschrieb ist gut, die Folgerungen scheinen uns jedoch zu wenig scharf und klar zu sein. Wir haben bereits vor einem halben Jahr vom Bundesrat gewünscht, dass die Konsequenzen für die Schweiz besser dargestellt würden und dass Risiken nach ihrer Gefährlichkeit und Wahrscheinlichkeit zu bewerten seien. Der Bericht nimmt jedoch die Priorisierung der Gefahren und Risiken nicht vor. Die Folgerungen müssten nach Auffassung unserer Kommission deutlicher sein.

Die Gefahr eines militärischen mechanisierten Angriffs auf die Schweiz hat sich weiter verringert. Die Schweiz zu verteidigen bedeutet in Zukunft immer weniger, den Kampf gegen einen mechanisierten Gegner im Gelände und entlang der Hauptachsen zu führen. Die Schweiz zu verteidigen heisst in Zukunft, die Bevölkerung in erster Linie vor Gewaltakten zu schützen und im Falle von Katastrophen zu retten. Verteidigen heisst in zweiter Linie, die verletzlichen Infrastrukturen unserer hochtechnisierten Gesellschaft zu schützen – namentlich die Informationstechnologie, die Elektrizitätsversorgung, die Verkehrswege und anderes mehr. Die Schweiz verteidigen heisst erst in dritter Linie, uns auf einen mechanisierten Angriff oder einen Luftangriff vorzubereiten. Auf diese Prioritäten ist die Sicherheitspolitik der Schweiz konsequent auszurichten, sowohl im Inland als auch in der Zusammenarbeit mit dem Ausland.

Zu Kapitel 4, «Strategie»: Dieses Kapitel ist das stärkste und zugleich schwächste des sicherheitspolitischen Berichtes. Stark ist die klare Forderung nach einem Sicherheitsverbund, den die Sicherheit der Schweiz verlangt und der den Bund und die Kantone umfasst. Ein Sicherheitsverbund geht weit über eine blosse Kooperation hinaus. Dies stellt der Bericht richtig und deutlich fest. Doch für die Ausgestaltung dieses Sicherheitsverbundes werden in Kapitel 6 eine strategische Führung und ein Krisenmanagement gefordert, und da liegt in der Ausgestaltung bereits wieder eine Schwäche. Der Bericht diagnostiziert im sicherheitspolitischen Krisenmanagement unseres Landes ein Defizit. Er regt die Schaffung eines Konsultations- und Koordinationsmechanismus an, ohne aber klare Strukturen und Kompetenzen vorzuschlagen.

Herr Bundesrat Maurer, Sie haben in der Kommission erklärt, dass diese wichtige, ja zentrale Frage pragmatisch und in kleinen Schritten anzugehen sei. Diese Vorgabe des Bundesrates erscheint uns schwach. Wenn der Bundesrat im Krisenmanagement klare Mängel erkennt und den Sicherheitsverbund der Schweiz als zentral definiert, muss er im sicherheitspolitischen Bericht auch Lösungen aufzeigen. Die angehörten Kantonsvertreter beklagen wie wir diesen Mangel. Wir verlangen vom VBS und vom Bundesrat, dass sie die Strukturen, den Konsultations- und Koordinationsmechanismus, des Sicherheitsverbundes Schweiz bereits im Jahr 2011 prioritär angehen und rasch erarbeiten.

Doch der Hauptmangel des Kapitels zur Strategie liegt nach unserer Auffassung in der Zusammenarbeit der Schweiz mit anderen Staaten und internationalen Organisationen.

Wohl 80 Prozent der Sicherheit, von welcher die Schweiz in der Mitte Europas profitiert, werden von den umliegenden Staaten produziert. Die meisten sind EU- und Nato-Mitglieder. Die Schweiz liegt innerhalb eines europäischen Speckgürtels der Sicherheit. Wir alle haben höchstes Interesse an einer europäischen Sicherheitsarchitektur, welche unsere Sicherheit, die Sicherheit der Schweiz, weiterhin trägt. Die Betrachtung des Bundesrates ist der überwiegenden Mehrheit der Sicherheitspolitischen Kommission zu eng.

Der Bundesrat betont zwar, namentlich mit Hinweis auf die Zusammenarbeit mit der Nato und der Uno, die Bedeutung der Zusammenarbeit und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Uns fehlt aber zum Ersten die Beurteilung der europäischen Sicherheitsarchitektur. Wie stellt sich der Bundesrat die Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit und der europäischen Sicherheitsarchitektur vor? Will er die europäische Sicherheit mitgestalten oder bloss zusehen, was die europäischen Nachbarn tun, und die Sicherheit, welche das europäische Umfeld erarbeitet, passiv konsumieren? Wir haben alles Interesse, die europäische Sicherheit mitzugestalten. Die Sicherheit Europas ist auch unsere Sicherheit.

Zum Zweiten erwarten wir vom Bundesrat, dass er die eigene Haltung definiert und erklärt, ob und wie die Schweiz an einer europäischen Sicherheitsarchitektur mitwirken kann, welchen Beitrag die Schweiz dazu leisten soll und ob der Bundesrat einfach darauf baut, dass das europäische Umfeld es schon richten wird, dass auch für die Schweiz weiterhin genügend Sicherheit abfallen wird.

In diesem Zusammenhang will ich klarstellen, dass die Sicherheitspolitische Kommission in keiner Weise will, dass die Schweiz aus der eigenen Verantwortung flüchtet und sie auf die europäische Ebene schiebt. Sich um die europäische Sicherheitsarchitektur zu kümmern heisst nicht, sich von den eigenen Pflichten zu dispensieren, im Gegenteil: Wir bleiben als autonomes Land für unsere eigene Sicherheit verantwortlich und nehmen diese Verantwortung unter den heutigen geänderten Voraussetzungen auch im europäischen Rahmen wahr.

An mehreren Stellen beschwört der Bundesrat fast mantrahaft die dauernde und bewaffnete Neutralität. Als Maxime unserer Sicherheits- und Aussenpolitik ist die Neutralität unbestritten, niemand von uns will sie über Bord werfen. Trotz-

dem stellen sich zwei Fragen. Die erste lautet: Wie können wir als neutraler Staat die europäische Sicherheit mitgestalten, wie es Österreich, Finnland und Schweden tun? Zu Recht schreibt der Bundesrat auf Seite 5163 der deutschen Fassung des Berichtes, dass die Neutralität kein Hindernis für eine umfassende sicherheits- und verteidigungspolitische Kooperation ist. Ausgeschlossen ist nur eine Mitgliedschaft in einer Militärallianz wie der Nato, welche uns zur Teilnahme an Kriegshandlungen verpflichten würde, auch wenn wir selber nicht angegriffen wären. Also muss der Bundesrat nach unserer Auffassung Vorstellungen entwickeln, wie die Schweiz als neutraler Staat die Sicherheit Europas mitgestalten kann.
Dieser Punkt hat damit zu tun, dass die Neutralität nicht statisch ist. Sie hat sich seit 1815 in vielen Schritten weiterentwickelt. Sie muss sich auch in Zukunft entwickeln, denn sie ist kein Ziel unserer Sicherheits- und Aussenpolitik, sondern ein Mittel, um als kleiner Staat möglichst viel Sicherheit zu gewinnen. Mit Recht wirft die Aussenpolitische Kommission in ihrem Mitbericht die Frage auf, ob das traditionelle Neutralitätsverständnis, an welchem der Bericht festhalten möchte, den jüngsten sicherheitspolitischen Entwicklungen gewachsen sei.
Diesen entscheidenden Fragen bezüglich der Neutralität weicht der Bundesrat leider aus. Der Bericht hält nur den kleinsten gemeinsamen Nenner fest und klammert darum wichtige Fragen aus. Wir müssen die Frage angehen, ob das heutige Neutralitätsverständnis noch in allen Teilen das richtige Mittel ist, um die grösstmögliche Sicherheit für die Schweiz zu gewährleisten. Die Antwort auf die Frage, wie sich die Neutralität weiterentwickeln soll, kann niemand übers Knie brechen, doch wer die Frage nicht stellt, verschliesst sich im Voraus wichtigen und notwendigen Überlegungen, verschliesst sich der Möglichkeit, die sichere Zukunft der Schweiz aktiv zu gestalten. Wir meinen, diese Fragen müssen wir aktiv angehen.
Zum Kapitel 5, den «Sicherheitspolitischen Instrumenten»: Wir betrachten den sicherheitspolitischen Bericht als eine gute Grundlage, auch wenn die Aussenpolitik als Element der Sicherheitspolitik etwas gar statisch und, wie in der Kommission gesagt worden ist, schmalbrüstig daherkommt. Die Bedeutung und die Rolle der Aussenpolitik unter sicherheitspolitischen Aspekten müsste grundsätzlicher und vertiefter dargestellt werden. Die «Weiterentwicklung der Armee», das ist Kapitel 5.2.2, nimmt die Kommission positiv auf. Entscheide werden allerdings nicht auf dieser Grundlage, sondern anhand des Armeeberichtes 2010 zu treffen sein. Insbesondere unterstützen wir das «Fazit: Weiterentwicklung der Armee» auf Seite 5189 der deutschen Fassung.
Was im Besonderen die Stilllegung bzw. Aufhebung der Festungsanlagen und der permanenten Sperrstellen betrifft, haben wir von der Vorstellung des VBS Kenntnis genommen, dass der Bundesrat ein eigentliches Abrüstungsprogramm vorlegen wird. Anhand dieses Programms werden wir das Vorgehen und die Kosten sorgfältig prüfen.
Einen Vorbehalt bringen wir bei den sicherheitspolitischen Instrumenten zu den «Friedensförderungs- und Assistenzdiensteinsätzen im Ausland» an; das ist Seite 5191 der deutschen Fassung. Wir unterstützen die Absicht des Bundesrates, diese Einsätze fortzuführen, soweit sie im Sicherheitsinteresse der Schweiz liegen. Allerdings ist der Bundesrat zu wenig ambitiös. Die Sicherheitspolitische Kommission ist überzeugt, dass die Schweiz in naher Zukunft die Leitung eines internationalen Einsatzes übernehmen soll. Dies bringt für unsere Armee und ihre höheren Kader den grössten Lernerfolg und Erfahrungsgewinn, und diese Chance sollten wir nutzen. Wir haben aber seitens des Chefs VBS, also von Ihnen, Herr Bundesrat Maurer, gerne die Information entgegengenommen, dass sich der Bundesrat neuerdings mit denselben Gedanken befasst – ein gutes Zeichen.
Zum Kapitel 6, «Strategische Führung und Krisenmanagement», habe ich mich bereits geäussert. Der Bundesrat definiert einen grossen Neuerungsbedarf, ohne dazu eigene Vorstellungen zu präsentieren. Die Kommission rügt, dass der heutige Konsultations- und Koordinationsmechanismus eine Schönwetterorganisation ist, die keinen ernsthaften Belastungstest überstehen würde. Wie bereits ausgeführt, erwarten wir vom VBS und vom Bundesrat, dass sie diese Aufgabe bereits im nächsten Jahr rasch und zielstrebig anpacken.
So viel zum sicherheitspolitischen Bericht. Wir bitten Sie, entsprechend dem Antrag des Bundesrates vom Bericht Kenntnis zu nehmen – eine andere Möglichkeit lässt uns das Parlamentsrecht auch nicht.
Lassen Sie mich zum Schluss aber noch auf die Forderung der Milizorganisationen eingehen, die gestern erneut publik wurde. Sie verlangen eine Überarbeitung des sicherheitspolitischen Berichtes und rügen die Bedrohungsanalyse und die Strategie sowie die Verkleinerung der Armee und des Finanzrahmens gemäss dem Antrag des Bundesrates im Armeebericht. Unsere Kommission hat mit Milizorganisationen Gespräche geführt. Sie haben meinen Ausführungen entnehmen können, dass wir die Gewichte bei Bedrohung und Strategie in einigen Punkten anders setzen als der Bundesrat. Auch wenn sich unsere Haltungen nicht in allen Punkten mit denen der Milizorganisationen decken, haben wir die gleiche Auffassung bezüglich des Armeeberichtes. Einig sind sich die Milizorganisationen wohl darin, dass der Bericht überarbeitet werden muss. Wenn wir sie aber fragen, wie das Ganze zu überarbeiten sei, stellen wir fest, dass sich die Auffassungen der Milizorganisationen wesentlich unterscheiden.
Den sicherheitspolitischen Bericht zurückzuweisen würde uns jedoch nicht weiterbringen. Entscheidend ist die Umsetzung der Sicherheitspolitik: die Umsetzung im Armeebericht und damit in der künftigen Armee, die Umsetzung im Sicherheitsverbund Schweiz und die Umsetzung mit allen Instrumenten der Sicherheitspolitik.
Hinsichtlich des sicherheitspolitischen Berichtes können wir uns also mit der Auffassung der Milizorganisationen nicht treffen. Hingegen treffen sich unsere Auffassungen zum Vorgehen beim Armeebericht 2010. Auf ihn möchte ich zur Abrundung des Ganzen kurz zu sprechen kommen.
Der Bundesrat hat dem Parlament den Armeebericht 2010 praktisch gleichzeitig mit dem sicherheitspolitischen Bericht überwiesen. Der Armeebericht umschreibt ein anspruchsvolles Leistungsprofil der Armee, das man auch als ihren Auftrag bezeichnen kann. Er legt folgende Eckwerte fest: 80 000 Armeeangehörige, 5 Millionen Diensttage und 4,4 Milliarden Franken jährlich. Wir haben in der Kommission im Zuge der Beratung sehr rasch festgestellt, dass die Eckwerte eine politische Grösse sind und nicht auf gründlichen Berechnungen beruhen. Mit dem Armeebericht des Bundesrates würden wir die heutige Situation weiterführen; wir haben mit der Armee XXI und dem Entwicklungsschritt 2008–2011 eine gute, leistungsfähige Armee beschlossen, aber finanzieren sie in der Realität nicht genügend. Die Folgen sind bekannt: ungenügende Ausrüstung der Truppen, unbefriedigender Dienstbetrieb und Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit. Die Armeeführung ist vor eine unlösbare Aufgabe gestellt.
Wir haben daher dem VBS zusätzliche Aufträge erteilt, die bis zum 1. April ausgeführt sein sollten. Inhaltlich kommen die Aufträge einer Rückweisung gleich. Auf eine formelle Rückweisung an den Bundesrat haben wir verzichtet, weil diese die Zustimmung beider Räte verlangt und damit den Verlust von mindestens einem halben Jahr nach sich zöge. Wir beauftragen das VBS, Varianten für Armeebestände von 60 000, 80 000, 100 000 und 120 000 Armeeangehörige zu prüfen. Es sind die Gliederung, die Ausrüstung und das Leistungsprofil einer Armee gemäss diesen Varianten darzulegen, inklusive der Priorisierung möglicher Einsätze. Gleichzeitig sind die Kosten der Armee bei vollständiger Ausrüstung für diese Varianten zu errechnen, und zwar die Investitions- und die Betriebskosten. Damit wollen wir die Kongruenz von Leistungsprofil, Armeegrösse und Finanzen wahren. Das scheint uns für die Zukunft entscheidend zu sein: die Kongruenz von Leistungsprofil, Armeegrösse und Finanzen. Gleichzeitig ist auch die Doktrin der Armee in ihren Kernpunkten festzulegen, und zudem ist darzulegen, wie

sich die Schweiz in eine internationale Sicherheitsarchitektur einbringen will. Mit dieser letzten Forderung wollen wir einen der gerügten Mängel des sicherheitspolitischen Berichtes korrigieren.
Kurz gefasst wollen wir mit diesen vier Varianten der Armeebestände prüfen: Was kann eine solche Armee in den vier Varianten leisten? Wie ist sie auszurüsten? Was kostet sie?
Der folgende Schritt wird der politische Entscheid sein, nämlich die Beantwortung der Frage: Wie viel Sicherheit wollen wir uns leisten? Wollen wir eine günstige Versicherung, mit allen Konsequenzen? Wollen wir eine mittlere oder eine gute Versicherung? Entscheidend ist für uns, dass wir den verhängnisvollen Kreislauf durchbrechen und dass künftig das Leistungsprofil mit dem Auftrag der Armee, ihrer Grösse und den Kosten kongruent sind. Damit wollen wir die Basis für eine künftige Armee schaffen – wie gross auch immer sie sei –, welche genügend ausfinanziert ist, welche über eine genügende Ausrüstung und über ausreichende finanzielle Mittel verfügt und so das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnt.
Zu entscheiden haben wir heute aber nur über den sicherheitspolitischen Bericht. Mit den dargelegten Erwägungen ersucht Sie die Sicherheitspolitische Kommission, von ihm Kenntnis zu nehmen.

Hess Hans (RL, OW): Der vorliegende sicherheitspolitische Bericht ist zweifellos eine geeignete Grundlage für eine sicherheitspolitische Debatte in der Schweiz. Diese Debatte ist nicht bloss zwischen Militärs zu führen, sondern auch zwischen Politikern, der Wirtschaft und der Zivilbevölkerung. Ich denke, dass wir uns inhaltlich mit diesen Fragen auseinandersetzen müssen, denn es geht um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.
Der Berichterstatter hat richtig darauf hingewiesen, dass sich die Bedrohung zunehmend verlagert hat, weg von einem militärischen mechanisierten Angriff hin zur Verwundbarkeit der modernen Kommunikationsgesellschaft mit all ihren verletzlichen Infrastrukturen. Ich verzichte darauf, dies nochmals zu wiederholen.
Im Bericht wird auf Seite 5186 festgehalten, dass die Armee, um die von ihr erwarteten Leistungen zu erbringen, über die Fähigkeiten verfügen muss, die dem gesamten Bedrohungs- und Gefahrenspektrum entsprechen und je nach Bedarf flexibel und bedarfsgerecht miteinander kombinierbar sind. Diese Feststellung ist richtig. Schwer nachvollziehbar ist dann die notabene auf der gleichen Seite des Berichtes gemachte Aussage des Bundesrates, wonach er es für verfehlt halte, ein detailliertes Aufwuchskonzept für einen möglichen künftigen militärischen Konflikt auszuarbeiten, weil Art und Ausmass der benötigten Fähigkeiten von der konkreten Bedrohung abhingen; solange nicht klar sei – so der Bundesrat weiter –, worauf die Armee sich vorbereiten müsse, sei es nicht möglich, im Detail zu planen.
Diese Aussage hört sich für mich nicht sehr zuversichtlich an. Es ist dann natürlich aus Sicht des Bundesrates folgerichtig, dass die Definition fehlt, welche Art und Qualität von Sicherheit wir in unserem Land wollen. Diese Auslegeordnung findet sich nicht im Bericht. In der Folge fehlt auch eine Auslegeordnung darüber, mit welchen Instrumenten welcher Beitrag an eine umfassende Sicherheitsproduktion in unserem Land erzielt werden soll. Der Bericht spricht sich nicht über die zentrale Abstimmung zwischen den einzelnen Instrumenten aus. Es stellt sich die Frage, welchen Beitrag die Polizei liefert und über welche Zeitspanne hinweg dies möglich ist.
Interessant wäre auch zu hören, welchen Beitrag der Zivildienst liefert, der im Bericht ebenfalls erwähnt ist. Kann dieser mit den heutigen rechtlichen Grundlagen beispielsweise die Armee von Aufgaben entlasten, welche sie heute übernimmt, die aber nichts mit der Kernaufgabe der Armee zu tun haben? Ich denke hier an den Einsatz der Armee bei Grossanlässen und zivilen Veranstaltungen.
Sicherheit kann heute weder rein national noch allein durch die Armee gewährleistet werden. Unsere Sicherheitspolitik muss militärische, aber auch entwicklungspolitische, wirtschaftliche, humanitäre, polizeiliche und nachrichtendienstliche Instrumente der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung integrieren. Es stellen sich hier viele Fragen, nämlich: Wie intensiv will der Bundesrat notfalls seine Krisenprävention betreiben? Nach welchen Kriterien will er sich für oder gegen bestimmte Auslandeinsätze entscheiden? Gehört – um ein aktuelles Beispiel zu nennen – die Befreiung von Geiseln im Ausland dazu? Welche Strategie haben wir, um unser Verhältnis zu einer aktiven europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu definieren? Unsere Sicherheit hängt direkt von der langfristigen Stabilität in Europa ab; der Berichterstatter hat richtigerweise auf dieses Problem verwiesen.
Der Bericht sieht erstmals auch in den Kantonen und Gemeinden sicherheitspolitische Akteure. Wie aber die Schnittstellenprobleme zwischen Bund und Kantonen gelöst werden sollen, wird im Bericht nicht aufgezeigt. In der Phase der Neuausrichtung und der Präzisierung unserer Sicherheitspolitik ist es jedoch notwendig, eine Antwort auf die Frage zu geben, wie unsere Armee in Zukunft aussehen soll.
Gestützt auf diesen Bericht müssen wir nun klarstellen, was wir mit der Armee wollen. Eine weitere Akzentverschiebung hin zu Sicherungsaufgaben ist allgemein akzeptiert. Eine kleinere Truppe, die Fähigkeiten aufgibt, kann nicht genauso weitermachen wie bisher. Dass wir aber auch auf der Stufe des sicherheitspolitischen Berichtes bereits in die Frage eingreifen, wie die Armee die zukünftigen Aufgaben erfüllen soll, ist meines Erachtens falsch. Es gibt keinen Zwang, jetzt schon festzulegen, dass Panzer und Artillerie weiter reduziert und gewisse Waffensysteme stillgelegt werden sollen, wie dies auf Seite 5189 des Berichtes ausgeführt wird. Auf dieser Stufe soll die Armee zuerst eine Doktrin entwickeln, auf deren Grundlage der Bedarf nach Verbänden und Systemen definiert wird.
Die wichtige und entscheidende Frage ist in jedem Fall, was uns die Sicherheit unseres Landes künftig wert ist – der Berichterstatter hat richtigerweise darauf hingewiesen. Es darf also nicht allein um die Frage gehen, was wir uns noch leisten können, sondern wir müssen auch eine Antwort auf die Frage finden, welche Sicherheit wir wollen. Hier sind wir alle gefordert; das geht nicht nur die Politiker an, das geht die ganze Bevölkerung an.
Trotz meiner eher kritischen Bemerkungen finde ich, dass der Bericht gute Ansätze aufzeigt, um die Sicherheitspolitik in unserem Land neu zu definieren und entsprechende Lösungen zu finden.

Bieri Peter (CEg, ZG): Wenn wir über den sicherheitspolitischen Bericht sprechen, müssen wir uns als SiK-Mitglieder ordentlich zurückorientieren, haben wir doch an den beiden letzten Kommissionssitzungstagen bereits intensiv über den Armeebericht gesprochen. Wenn ich die verschiedenen, zum Teil auch widersprüchlichen Begehren des Parlamentes bezüglich des Vorgehens betrachte, so habe ich den Eindruck, dass auch wir zuweilen nicht ganz sicher sind, ob man nun die beiden Berichte miteinander oder nacheinander behandeln und besprechen soll. Letztlich dürfte aber das Vorgehen, das wir bereits vor gut zehn Jahren einmal in ähnlicher Weise angewandt haben, das richtige sein: Nach der allgemeinen sicherheitspolitischen Lageanalyse im sicherheitspolitischen Bericht sind in einem zweiten Schritt die Konkretisierungen in den Berichten über die Armee, den Bevölkerungsschutz und die anderen Instrumente der Sicherheit zu diskutieren. Auch wenn wir dies jetzt tun, müssen Sie wissen, dass wir in der SiK den Armeebericht bereits besprochen haben – der Kommissionspräsident hat es gesagt – und dass wir das VBS gebeten haben, auf verschiedene Fragen ergänzende Antworten zu geben.
Persönlich habe ich die beiden Berichte nacheinander gelesen und habe zu einigen Fragen und Anmerkungen, die ich bei der Lektüre des sicherheitspolitischen Berichtes notiert habe, im Armeebericht Entsprechendes gefunden. Es gilt auch zu bedenken, dass das Parlament beim sicherheitspolitischen Bericht eigentlich wenig bis gar keinen Mitgestaltungsspielraum hat und dass sein direkter Einfluss erst bei

einer Gesetzesrevision in Bezug auf die Armee oder den Bevölkerungsschutz oder zu anderen sicherheitsrelevanten Bereichen zum Tragen kommt.
Unsere Kommission hat sich im Vorfeld der Verabschiedung dieses Berichtes durch den Bundesrat bereits mit dem Entwurf sehr seriös auseinandergesetzt und hat verschiedene Anregungen für die definitive Version gemacht. Ich habe mich bei der Vorbereitung auf die heutige Debatte auch mit den Verlautbarungen Dritter auseinandergesetzt, die über diesen Bericht geschrieben haben. Es ist erstaunlich, wie kontrovers und zum Teil schwer nachvollziehbar die Kommentare ausfallen.
Wenn man den Bericht ohne Vorurteile liest und die Zielsetzung dieses Berichtes bewusst von derjenigen des Armeeberichtes unterscheidet, darf man feststellen, dass er eine nüchterne Analyse der Lage sowie eine Darstellung der gewählten Sicherheitsstrategie und der zur Verfügung stehenden Instrumente enthält. Wenn ich die Kritiken lese, bin ich etwas erstaunt darüber, wie sehr dort klare Strategien gefordert werden, ohne dass dabei substanziell gesagt werden könnte, ob man das Gefahrenpotenzial selber wesentlich anders einschätzen würde oder ob man eindeutigere Antworten auf die wahrscheinlichen Risiken hätte, geschweige denn, dass man fähig wäre zu sagen, welche davon eher und welche eher nicht eintreffen könnten. Es ist wenig hilfreich zu fordern, der Bericht müsse zurückgewiesen werden, wenn man nicht sagen kann, was denn an diesem Bericht so falsch sein soll bzw. was anders daherkommen müsste.
Eine Kritik, der man sich noch am ehesten anschliessen könnte, betrifft die Thematik der Position der Schweiz als neutrales Land in Europa. Man kann aber auch das nur tun, wenn man unvoreingenommen offen ist für neue Formen der internationalen Kooperation und wenn man auch offen ist dafür, die Thematik der Neutralität und deren Interpretation ohne unverrückbare, vorgefasste Überzeugungen zu diskutieren. Unsere Kommission hat dies in ihrer Stellungnahme denn auch als Hauptkritikpunkt eingebracht.
Nun wissen wir natürlich auch, dass unser Land in der Frage der Öffnung gegenüber Europa und in der Interpretation des Wertes der Neutralität gespalten ist. Es verwundert deshalb nicht, dass auch der Bundesrat in dieser Frage nicht eindeutig und abschliessend Stellung nimmt. Wenn man jedoch die möglichen Gefahren weltweiter Provenienz sowie deren Verhinderung und Abwehr betrachtet, kommt man nicht um die Einsicht herum, dass die notwendige Frühwarnung und Alarmierung nur mithilfe einer internationalen Zusammenarbeit realistisch ist. Vielleicht müssen wir im Moment damit leben, dass wir noch nicht so weit sind, mutige Schritte zu wagen, dass wir aber sehr wohl wissen, dass die Idee der autonomen Landesverteidigung ab Landesgrenze der Vergangenheit angehört. Diese Ungewissheit macht es insbesondere auch der Armee nicht leicht, ihren Auftrag zu erfüllen, zumal das Spektrum möglicher Bedrohungen in der Tat diffus bleibt und wir nicht mehr von der früheren, in den militärischen Übungen allseits anerkannten allgemeinen Lage ausgehen können.
Es wird für alle für die Sicherheit unseres Landes zuständigen Organe eine Herausforderung sein, mit diesen Unsicherheiten umzugehen, flexibel zu bleiben und sich den Anforderungen situativ rechtzeitig anpassen zu können. Das heisst nun nicht, dass man die Armee als wichtiges Organ in unserem Sicherheitsdispositiv im orientierungslosen Vakuum belässt. Es wird unsere Aufgabe sein – nicht hier, sondern später bei der Behandlung des Armeeberichtes und dessen Konsequenzen –, unsere Armee so zu organisieren, dass sie auf die vielfältigen, zum Teil auch diffusen Gefahren adäquate Antworten geben kann.
Bruno Lezzi, früherer «NZZ»-Journalist und ich glaube ein ausgewiesener Kenner und anerkannter Experte der Sicherheitspolitik, schreibt, dass vom neuen sicherheitspolitischen Bericht zurzeit wahre Wunder erwartet würden, glaube man doch, darin ein Rezeptbuch für die richtige Strategie und für Aufgaben, Doktrin und Strukturen der Armee zu finden. In einer Zeit, in der die Konturen möglicher Konflikte in Europa jedoch nicht zu erkennen seien und Sicherheitspolitik gleichzeitig im umfassenden Sinn verstanden werde, könne auch die frühere Systematik der strategischen Fälle, wie wir sie dereinst gelehrt haben, nicht mehr aufrechterhalten werden.
In Anbetracht dieser Feststellung muss die Erkenntnis aus dem sicherheitspolitischen Bericht darin bestehen, dass unsere sicherheitspolitischen Instrumente flexibel und adäquat auf die verschiedenen möglichen diffusen Gefahren reagieren können. In diesem Sinne können wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und uns in der Folge darauf konzentrieren, dass wir die Neuausrichtung von Armee, Bevölkerungsschutz, Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Bereich der Sicherheit und unser internationales Engagement darauf ausrichten, flexibel auf die jeweiligen sicherheitspolitischen Herausforderungen zu reagieren.
In diesem Sinne können wir von diesem Bericht Kenntnis nehmen und uns dann auf die sicherheitspolitischen Instrumente konzentrieren, die unser Land besitzt.

Hêche Claude (S, JU): Une politique de sécurité, ce n'est pas un mur des lamentations. Ce n'est pas parce qu'on a additionné l'ensemble des doléances que le tout devient cohérent. Le puzzle formé par le présent rapport n'a pas suffisamment d'unité, cela se voit et cela se lit. Si ce rapport n'indique pas de direction claire, inutile de vous faire un dessin sur les chances de réussite de notre armée!
Personne ici n'ignore le chemin pour le moins cahoteux qui a mené à son élaboration. Annoncé pour l'automne 2009, ce texte a par deux fois été renvoyé à son expéditeur qui, d'une façon ou d'une autre, freinait son élaboration pour prendre en compte les consignes des divers partenaires. Je pense en particulier au Conseil fédéral, aux réponses à la consultation ou encore à différentes interventions parlementaires. Au final, le résultat n'est pas pleinement à la hauteur. Le présent rapport est une addition d'éléments dissociés qu'on essaie de faire tenir ensemble, mais le château de cartes pourrait s'écrouler au moindre souffle. Le document révèle ainsi un manque de perspectives et se contente trop souvent d'énumérer une série de menaces sans en fixer les priorités. C'est un peu comme dans un souk, chacun pourra y trouver ce qu'il veut.
Non seulement le rapport comporte certaines incohérences, mais il reste encore lacunaire sur de nombreux points. Par exemple, depuis 1999 et le dernier rapport sur la politique de sécurité, plusieurs événements – attentats, émeutes dues à la faim, guerres économiques et alimentaires, développements des attaques informatiques, catastrophes naturelles, mouvements migratoires incontrôlés – ont signalé un profond changement du contexte international et mis en évidence une profonde évolution des menaces et des risques pour notre pays. Or le rapport ne traite pas suffisamment de cette révolution. Ainsi, par exemple, comment notre pays entend-il se positionner dans un concept de sécurité internationale? Le président de la commission l'a également abordé tout à l'heure.
Aujourd'hui plus que jamais, nous devons être attentifs à ce qui se passe ailleurs. La sécurité intérieure est toujours plus étroitement liée à la sécurité extérieure. A titre d'exemple, l'engagement de notre pays à l'étranger, placé sous le signe de la promotion de la paix, de la prévention des conflits, de la protection des droits de l'homme, voire de l'aide humanitaire, s'inscrit dans le droit fil d'une politique de sécurité de portée internationale et dont les retombées ne resteront pas sans effets sur le plan national.
Pas pleinement satisfaite de ce rapport, la commission a été obligée d'intervenir pour donner l'impulsion supplémentaire qui manquait. Dans le cadre du prochain rapport sur l'armée, elle a donc donné mandat au ministre de la défense d'élaborer quatre variantes concrètes d'évolution de l'armée, de 60 000 à 120 000 soldats. Pour chaque option, l'équipement, la structure, les missions, l'ordre de priorité des engagements, le rôle de chaque acteur de la sécurité, ainsi que les coûts, devront être précisés.
Le rapport sur la politique de sécurité de la Suisse n'est qu'une première étape. Il doit pourtant être approfondi et développé dans les prochains mois, notamment par l'élabora-

tion d'un rapport sur l'armée, de qualité, qui aborde le futur de l'armée en étudiant un maximum de pistes possibles, sans aucun tabou. Le rapport sur la politique de sécurité a posé beaucoup de questions. Le rapport sur l'armée devra nous apporter des réponses, car jusqu'à présent, les signaux n'ont pas été suffisamment clairs. De ce fait, on assiste à une certaine forme de déstabilisation face à l'armée, pour ne pas dire à une certaine crise de confiance au sein d'une partie de la population, des décideurs politiques, mais également de l'ensemble du corps constitué qu'est notre armée, des officiers, des sous-officiers, jusqu'aux soldats.
La commission ne pourra pas toujours pallier certains manques qui ont marqué l'ensemble de ce dossier. Il faut maintenant que le chef de l'armée dise véritablement dans quelle direction il entend mener notre politique de sécurité. A l'heure actuelle, la fragilité de l'approche politique de la sécurité provient moins de ceux qui remettent en cause, par exemple, les coûts de l'armée que de ceux qui n'ont peut-être pas une vision suffisante de la politique de sécurité de demain.
Monsieur le conseiller fédéral, la balle est dans votre camp et dans celui du Conseil fédéral, et nous attendons avec intérêt les rapports complémentaires demandés par notre commission. Ceux-ci devront, encore une fois, analyser plus précisément l'évolution des menaces, afin de mieux expliciter les missions de l'armée et ses priorités, de manière à définir ses besoins aussi bien en effectifs qu'en compétences. Ce n'est qu'une fois ce travail réalisé que nous pourrons décider, en toute connaissance de cause, des moyens à mettre à disposition de notre armée.

Recordon Luc (G, VD): C'est avec une certaine satisfaction que je constate au cours de notre débat que nous prenons progressivement acte du changement de paradigme dans nos problèmes de défense, dans la vision que nous devons avoir de la défense nationale. Nous ne sommes en particulier plus dans une optique totale de défense territoriale, et plusieurs avant moi ont relevé cet élément.
C'est important, parce que si vous réfléchissez en dépassant le cadre de nos frontières, vous constatez que, depuis l'époque préhistorique où l'être humain se battait avec un arc, des flèches, une lance et un gourdin, il y a eu au fond pendant plusieurs millénaires une évolution extrêmement modeste qui contraste avec l'accélération énorme des progrès à l'époque moderne.
Somme toute, qu'est-ce qui est apparu dans l'art militaire avant 1900? Sont apparus successivement, et assez vite, la cavalerie, les transports avec chars et puis, finalement, la poudre à canon et les canons. C'est ce qui a, à peu près, été la seule évolution technique sur des millénaires. Durant cette époque-là, parallèlement, on s'est toujours battu pour la conquête territoriale, ou éventuellement la destruction de l'adversaire, mais essentiellement pour la conquête territoriale.
Et puis, la défense nationale a pris des contours complètement différents à partir de la fin du XIXe siècle, voire du début du XXe siècle. Parce que, d'abord, la mobilité est apparue, ce qui a permis les grands plans des Hindenburg, Falkenhayn, dans la Première Guerre mondiale, et même, avec les blindés et appliquant – c'est de l'ironie! – la théorie de de Gaulle, de Guderian, qui trouve moyen de complètement changer la vitesse avec laquelle on mène une guerre et le sort des batailles. Mais on reste toujours dans une logique de conquête territoriale.
Et on arrive – même en 1945 avec l'arme atomique puis la bombe thermonucléaire – toujours à cette conclusion: on veut conquérir le pays, on veut le mettre à genoux, on veut l'asservir. Et l'adversaire est toujours un autre Etat, ou une autre nation. Cela commence à prendre une autre tournure, insensiblement, dans la deuxième moitié du XXe siècle. En effet, petit à petit l'adversaire n'est plus une nation, c'est une pluralité de groupes plus ou moins incertains qui, peut-être, se mueront en nations. C'est le cas dans les guerres de décolonisation et dans le conflit israélo-palestinien.
Et puis l'adversaire devient carrément les groupes qui n'ont pas vocation à devenir des nations, comme Al-Qaida ou je ne sais quels autres avatars, qui prennent ou non son nom, ou alors des groupes – souvent plus ou moins petits, d'ailleurs – assez puissamment armés et qui pratiquent ce qu'on a coutume de nommer le terrorisme. En fait, ils pratiquent des attaques assez globales contre les Etats, souvent même contre plusieurs Etats, pour que l'on puisse vraiment parler d'une forme de guerre.
Ce qui change aussi, de nos jours, c'est que l'arme se mondialise. Aujourd'hui, l'arme, ce n'est plus une arme de destruction, de conquête – il y a d'ailleurs une explication à cela, sur laquelle je reviendrai –, mais une arme destinée à affaiblir, à bloquer, à humilier, à démoraliser, à prendre un avantage de manière très différente de la conquête territoriale. Ce n'est pas très étonnant, justement, parce que si on revient maintenant à la conquête territoriale, vous vous apercevez que, dans le monde moderne, pour différentes raisons – mais notamment pour des raisons qui tiennent à la manière qu'on a de gouverner les peuples –, la conquête territoriale ne sert plus à grand-chose.
A quoi cela a-t-il servi à l'URSS – et, quelques décennies plus tard, quelle ironie! à leur ancien ennemi les Etats-Unis – de conquérir le territoire afghan? A quoi cela a-t-il servi de prendre l'Irak? Certes, on a changé le gouvernement après la guerre de 2003, mais l'Irak reste un pays qui est une véritable poudrière ingouvernable. On est tombé de Charybde en Scylla en passant de Saddam Hussein à la situation complètement pourrie que connaît le pays actuellement. Même pour l'Iran et la Corée du Nord, qui sont les principaux foyers d'inquiétude, personne ne songe sérieusement pour l'instant, semble-t-il, à une conquête territoriale.
Alors évidemment, si on se place dans notre situation, qui envisagerait de venir conquérir la Suisse, territorialement? Premièrement, à quoi cela servirait-il? La Suisse conquise et détruite perdrait l'essentiel de sa valeur. Cela a peut-être pu traverser l'esprit d'adversaires qui nous détestent vraiment, comme Monsieur Kadhafi à une certaine époque, mais c'est tout à fait irréalisable, c'est la seconde raison. Même sans violer du tout la neutralité, nous sommes de facto protégés par nos voisins, par le glacis de l'Union européenne et par le glacis plus ou moins correspondant de l'OTAN. Or donc, à quoi cela peut-il servir de tenter de nous défendre contre des conquêtes territoriales qui ne viendront pas? Si nous faisons cela, nous sommes dans la position malheureuse du héros de Dino Buzzati dans «Le Désert des Tartares»! Nous attendons vainement pendant des années un adversaire qui ne vient pas et qui ne viendra jamais.
A vrai dire, le changement de paradigme qui est en train de se faire jour parmi nous est extrêmement pertinent de ce point de vue-là. Ce n'est pas parce que la menace de la conquête territoriale n'existe pratiquement plus que les menaces n'existent pas. Ces menaces, je crois qu'on commence à les percevoir. Il y a les catastrophes naturelles, c'est entendu, mais il y a aussi celles qui, à terme, pourraient être provoquées volontairement. Ne parle-t-on pas, si on se projette probablement à quelques décennies, de manipulations climatiques qui permettraient d'infliger des dommages considérables? Et puis, à plus court terme, on le voit maintenant pratiquement tous les jours – et cela a aussi été évoqué par plusieurs préopinants –, nous avons affaire à des cyberattaques qui sont de nature à bloquer nos réseaux vitaux. Si on bloque nos réseaux de télécommunication, de régulation électrique, de transport, etc., on paralyse le pays, on lui cause un tort, proportionnel à la durée du blocage, qui peut être gigantesque.
Alors, face à cela, les attaques purement physiques et destructrices contre nous, même si le risque qu'elles se produisent n'est pas inexistant, se limiteront – je le pense – à des installations sensibles, par le ciel, à des immeubles particuliers du type de ceux qui ont été touchés à New York, comme les tours jumelles.
Cela nécessite certainement, comme la couverture frontière de base, de maintenir encore un outil, mais un petit outil, de défense classique, car on doit aussi protéger les ambassades. Le gros effort à fournir est ailleurs. Et je m'en voudrais de ne pas dire encore que nous devons garder un outil im-

portant en matière de renseignement, justement parce que nos adversaires sont de plus en plus diffus et incertains, de moins en moins étatiques et de plus en plus des espèces de groupes privés malveillants.
Si nous prenons acte de ces éléments qui transparaissent en filigrane dans le rapport sur la politique de sécurité de la Suisse, mais, Monsieur le conseiller fédéral, à mon avis encore pas du tout assez, alors nous pourrons bâtir une stratégie de défense pleinement sensée et porter notre effort non plus évidemment sur l'artillerie et les blindés qui, dans ce contexte, ne servent strictement plus à rien, mais véritablement sur les outils dont nous avons besoin. Et alors, comme cela a été dit, le rapport sur l'armée pourra, d'une certaine manière, découler logiquement de ces prémisses et exposer la politique de sécurité dont nous avons besoin.
Cela étant, je prends acte – je pense, comme tout le monde – de ce rapport, car il n'y a pas d'autre chose à faire; mais il y a encore beaucoup de réflexions à faire aboutir, qui sont sinon embryonnaires, du moins encore tout à fait au milieu du gué.

Germann Hannes (V, SH): Zunächst möchte ich dem Berichterstatter für seine sehr gute Präsentation und seine umfassende Analyse des sicherheitspolitischen Berichtes danken. Ich kann mich ihm in weiten Teilen anschliessen. Dennoch erlaube ich mir, als Nichtmitglied der Sicherheitspolitischen Kommission einige Gedanken einzubringen.
Aufgrund der Faktenlage, auch der offiziell vom Bundesrat präsentierten, scheint mir klar, dass die letzte Armeereform gescheitert ist. Auch wenn es heute nicht um Schuldzuweisungen gehen kann, so muss doch festgehalten werden, dass das Parlament für die Reform der Armee XXI und den Entwicklungsschritt 2008–2011 Verantwortung zu übernehmen hat; ich schliesse mich ein. Die letzte Armeereform ist mit einer langen Mängelliste sozusagen an ihrem bitteren Ende angekommen. Es gibt allerdings keinen Weg zurück. Dafür wurden innerhalb weniger Jahre seitens des Bundesrates und der damaligen Armeeführung zu viele unumkehrbare Fakten geschaffen. Selbst wenn eine Reform scheitert, werden die alten Zustände nicht automatisch wiederhergestellt; und es muss auch nicht zwingend so sein.
Hingegen liegt es auf der Hand, dass die Reformer von gestern in viel zu kurzer Zeit viel zu viel wollten und dass damit mangelnder Respekt gegenüber dem feingliedrigen Konstrukt unserer bewährten Milizarmee einherging. Viele Reaktionen aus der Bevölkerung oder von Militärdienstleistenden werden auch für Sie dieses Bild verstärkt haben. Der politisch anspruchsvolle Balanceakt zwischen Bewahren und Reformieren, also dem Schaffen von Neuem, ist missglückt. Ich sage das, weil ich eine gewisse Gefahr zu erkennen glaube, dass eine Wiederholung von Reformfehlern droht. So ist es klar und eindeutig, dass der Armeebericht Elemente enthält, die auf eine neue Armeereform hinweisen, auch wenn das im Bericht nicht explizit ausgeführt wird. Der Bundesrat will sich offenbar, wenn auch mit einer kurzen Verschnaufpause, in die nächste Reform flüchten, und das mit zweifelhaften oder zumindest nicht eindeutigen und fundierten Eckwerten.
Ich bitte darum, bei den nächsten Projektschritten unbedingt die Verletzlichkeit unseres Landes in den Mittelpunkt der Überlegungen und Planungen zu stellen. Dieser Blickwinkel ist dazu geeignet zu verhindern, dass unsere Armee letzten Endes unfähig wird, sich selber zu schützen. Es wäre verheerend, eine Armee zu haben, die nicht in der Lage wäre, überlebenswichtige Objekte im Land und vor allem unsere Bevölkerung wirksam zu schützen.
Unbedingt berücksichtigt werden muss meines Erachtens auch die Fähigkeit, ein Schutzdispositiv aufzuziehen für den Fall, dass eines Tages aufgrund eines Gefahrenszenarios an einer Landesgrenze wieder dafür gesorgt werden müsste, dass strikt kontrolliert wird oder dass allenfalls für eine bestimmte Zeit sogar die Grenze dichtgemacht werden müsste. Niemand kann uns garantieren, dass keine gewaltbereiten Personen, mit Waffen und Sprengstoff bepackt, in unser Land eindringen oder unser Land auch nur für den Transit benutzen. Gefragt ist darum nicht weniger als ein Notfalldispositiv auch für den Fall des Versagens des Sicherheitskonzeptes von Schengen. Die Schengen-Aussengrenze ist sehr, sehr lang, das wissen wir; die Herausforderung im Bedrohungsfall wäre noch immenser. Vor so einem Szenario kann uns sicher niemand schützen, und wir dürfen uns nicht allein auf die Sicherheit verlassen, die die anderen bieten.
Man wird das Vertrauen in die Armee kaum wiederherstellen können, wenn eine Armee präsentiert wird, die nicht in der Lage ist, notfalls auch diese Aufgaben glaubwürdig zu erfüllen. Notwendig wäre im Bundesrat eine glaubwürdige sicherheitspolitische Zusammenarbeit auch über die Departementsgrenzen hinweg. In diesem Zusammenhang bitte ich den Departementschef des VBS, Herrn Bundesrat Maurer, die Frage zu beantworten, ob es tatsächlich zutrifft, dass seitens des EDA bezüglich des nun vorliegenden sicherheitspolitischen Berichtes anfänglich trotz Einladung des VBS eine Zusammenarbeit verweigert worden ist. Entsprechende Aussagen sind mir aus den Reihen engagierter und besorgter Milizorganisationen zugetragen worden. Ich fände es ausserordentlich bedauerlich, ja bedenklich, wenn das VBS und das EDA ihr Expertenwissen in diesem Fall nicht zum Wohle unseres Landes bündeln würden.
Ich bedanke mich auch als Mitglied der APK für eine klärende Antwort, wenn eine solche hier möglich ist, und danke auch für die Aufnahme meiner kritischen, aber doch wohlwollenden Bemerkungen.

David Eugen (CEg, SG): Ich danke der SiK für die Überlegungen zu den strategischen Fragen für die Sicherheit der Schweiz, die sie jetzt auch zusätzlich in die Debatte eingebracht hat. Wenn ich den Bericht lese und mit dem Bericht aus dem Jahr 1999 vergleiche, stelle ich fest, dass der Bundesrat eine Ausweitung, eine deutlich Ausweitung des Begriffs «Sicherheitspolitik» vornimmt. Er schliesst jetzt ausdrücklich den Polizeibereich und die Katastrophenhilfe ein. Früher, im Bericht aus dem Jahr 1999, war der Schwerpunkt klar die militärische Sicherheit.
Ich möchte auf diese Schwerpunktverlagerung zu sprechen kommen. Denn diese Schwerpunktverlagerung setzt sich im Armeebericht, der ja erschienen ist, fort. Es ist mit anderen Worten eine Weichenstellung. Wenn man die Sicherheitspolitik so versteht, dass sie auch Polizei und Katastrophenhilfe umfasst, ist es klar, dass die Armee zu einem ganz anderen Instrument umgestaltet wird. Wenn wir den Armeebericht lesen, so sehen wir, dass das dort auch zum Ausdruck kommt. Die Armee wird zu einer Organisation umgestaltet, die ganz stark diese zwei anderen Gesichtspunkte ins Auge fasst, nämlich den Polizeibereich und die Katastrophenhilfe.
Ich sage offen, dass ich diese Weichenstellung so noch nicht nachvollziehen kann. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es für die Schweiz auch eine Frage der militärischen Sicherheit gibt. Aber da bin ich einverstanden mit dem, was vorher auch vom Präsidenten und von anderen ausgeführt worden ist: Die militärische Sicherheit der Schweiz bezieht sich nicht auf den Raum Schweiz, sondern auf den Raum Europa. Wir sind in dieser europäischen Situation. Es gibt aber eine europäische militärische Sicherheit. Ich bin auch überzeugt, dass es keineswegs so ist, dass Europa militärisch nicht bedroht sein kann oder in Zukunft militärisch nicht bedroht werden kann. Da bin ich der Meinung, dass diese Gefahr real ist. Das heisst, es ist möglich, dass auch in Richtung Europa eine militärische Aktion stattfinden kann. In dem Sinne bin ich überzeugt, dass auch die militärische Sicherheit Europas eine Notwendigkeit ist, ein Thema ist, dass dafür Mittel, Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese müssen militärischer Natur sein, um solche Attacken abzuhalten. Ich erinnere Sie daran, dass wir vor zehn, fünfzehn Jahren den Kosovo-Krieg hatten. Etwa 300 bis 400 Kilometer von unserer Landesgrenze entfernt wurden massive militärische, auch moderne Mittel eingesetzt. Ich war kürzlich in Belgrad und konnte jenes Gebäude besichtigen, das die Amerikaner beschossen haben. Sie haben also quasi das Militärdepartement, das Verteidigungsministerium und das Polizeizentrum, diese Bauten mitten in Belgrad, mit ganz präzisen Bombar-

dements vernichtet. Militärische Mittel, um vor Ort einzugreifen und entsprechende militärische Angriffe durchzuführen, sind also da, sie sind anderer Art, sie kommen vor allem aus der Luft.
Wenn wir jetzt den Afghanistan-Krieg anschauen, stellen wir auch fest, dass der Einsatz von Drohnen von weit her erfolgt. Die Steuermänner der Drohnen sitzen an Steuerpulten irgendwo in Florida oder in Kalifornien und steuern diese Waffen in militärischen Angriffen – das sind für mich militärische Angriffe – auf ganz bestimmte Ziele. Das wird sich weiterentwickeln, daran wird sich nichts ändern.
Jetzt kann man sagen, gegen Europa würden solche Mittel nie eingesetzt, das sei ja unmöglich. Ich glaube das überhaupt nicht; ich glaube, es ist ohne Weiteres möglich, dass solche Mittel auch gegen Europa eingesetzt werden. Darum ist für mich die strategische Frage eigentlich die, ob wir uns an der europäischen Sicherheit militärisch beteiligen oder nicht. Ich bin auch der Meinung, dass wir Nein sagen können, weil die übrigen Kräfte so gross sind, dass man sagen kann, auf die Schweiz komme es nicht mehr an. Dann kommt aber eine weitere Schlussfolgerung. Dann stellt sich die Frage: Brauchen wir überhaupt militärische Kräfte? Wenn man einmal so weit fortgeschritten ist, kann man auch sagen, wir bräuchten sie nicht. Wir können ja auf das europäische Glacis abstellen, das wird bestehen, aus Eigeninteresse, ob wir dabei sind oder nicht. Wir können, wie es der Präsident gesagt hat, die europäische militärische Sicherheit passiv konsumieren, ohne dass uns das etwas kostet.
Ich persönlich bin der Meinung, wir müssten grundsätzlich überdenken, ob das die richtige Strategie und ob die Schweiz damit auf dem richtigen Weg ist. Ich sage es jetzt an einem Beispiel – es steht darüber nichts im Bericht, obwohl es sehr aktuell ist –, nämlich am Beispiel des Single European Sky. Die Europäer schaffen jetzt also eine gemeinsame Luftsicherheit für den ganzen europäischen Raum, und zwar nicht nur zivil, sondern auch militärisch. Die Frage ist: Was macht jetzt die Schweiz? Die gemeinsame Luftsicherheit wird sich auch über die Schweiz erstrecken. Beteiligen wir uns mit eigenen Mitteln am Projekt, oder beteiligen wir uns nicht daran? Die gemeinsame Luftsicherheit wird so oder so kommen. Solche Fragen müsste der sicherheitspolitische Bericht meiner Meinung nach eigentlich beantworten.
Der Präsident hat es auch gesagt: Leider setzt sich der Bundesrat nicht mit der gemeinsamen europäischen Aussensicherheitspolitik auseinander und auch nicht damit, welche Stellung die Schweiz in diesem Umfeld einnimmt. Die Konsequenz daraus ist dann, dass man sich nach innen wendet und die Armee eher Richtung Polizeiaufgaben im Inland – Katastrophenorganisation – ausgestaltet. Man kann diese Weichenstellung machen und sagen, dass dies eigentlich das ist, was wir noch brauchen, und wir es dafür einsetzen.
Es ist eine tiefgreifende Weichenstellung: Wir werden davon wegkommen, noch eine Armee zu haben, die kooperationsfähig ist, wir werden keine Armee mehr haben, die interoperabel ist, wir können am Schluss keinen Beitrag mehr leisten. Ich finde, wir sind jetzt bei einem Zwischenschritt, sind am Überlegen; der Armeebericht wird das dann sagen. Ich habe z. B. im Armeebericht gelesen, dass man 8000 Mann für den Konferenzenschutz mobilisieren wolle. Das ist für mich wirklich eine Polizeiaufgabe. Da muss ich jetzt ehrlich sagen: Ist es Sinn und Zweck, dass die Eidgenossenschaft diese Aufgaben so erfüllt, und zwar mit Blick auf die Wehrpflicht? Die Wehrpflicht, so, wie sie in der Bundesverfassung steht – und es ist auch richtig, dass diese Wehrpflicht besteht –, ist eine Militärdienstpflicht. Das heisst, wir können die Leute für eine Militärdienstpflicht einberufen und nicht für Dinge, die eigentlich Polizeiaufgaben oder eben Katastrophenhilfe sind.
In dem Sinne bin ich der Meinung, dass der Bundesrat auf diese Fragen der Einbettung der Schweiz in den europäischen Sicherheitsraum noch zusätzliche Antworten bringen sollte. Es ist eine langfristige Weichenstellung, die wir machen. Beim Armeebericht und nachher bei den Gesetzgebungen wird man diesbezüglich auch entsprechende Entscheide fällen müssen.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich bin besorgt – um nicht zu sagen: tief besorgt – über die grosse Kluft, die derzeit offensichtlich zwischen dem Bundesrat und den geschlossenen Reihen der schweizerischen Milizorganisationen in Bezug auf unsere Sicherheitspolitik besteht. Unser Kommissionspräsident hat sich zwar dazu geäussert und einiges erklärt bzw. relativiert. Dennoch ist es für mich als Bundesparlamentarier schwer verständlich, dass uns Institutionen wie die Schweizerische Offiziersgesellschaft, der Schweizerische Unteroffiziersverband, der Schweizer Schiesssportverband, die Gesellschaft der Offiziere der Luftwaffe bis hin zur Landeskonferenz der militärischen Dachverbände geschlossen auffordern, diesen sicherheitspolitischen Bericht zur Überarbeitung und Korrektur an den Bundesrat zurückzuweisen. Mag sein, dass da auch ein wenig über das Ziel hinausgeschossen wird, damit man sich angesichts der Übersättigung mit Informationen, angesichts des Informationsdschungels, überhaupt Gehör zu verschaffen vermag, aber damit ist die Tatsache der Existenz einer solchen Kluft nicht vom Tisch. Ich frage mich, inwieweit der Bundesrat überhaupt noch im Gespräch mit unseren Milizorganisationen ist. Damit meine ich nicht Sie als Vorsteher des VBS, Herr Bundesrat Maurer, sondern ich meine Ihre Kolleginnen und Kollegen. Da besteht doch offensichtlich eine Gesprächs-, um nicht zu sagen, eine Vertrauenslücke, die auch nicht mit den relativierenden Worten unseres geschätzten Kommissionspräsidenten weggewischt werden kann.
Wenn sich der Bundesrat nur mehr mit dem allerkleinsten gemeinsamen Nenner auf eine vage Sicherheitspolitik einigen konnte, dann frage ich mich allen Ernstes, ob das für unser Land gut ist. Ich meine nein. Aber ändern kann ich selber daran leider auch nichts. Zweimal haben wir in diesem Jahr nun schon feststellen müssen, dass sich der Bundesrat schwertut, nach aussen ein geschlossenes Team abzugeben. Ich denke an den UBS/USA-Bericht der GPK von Mitte Jahr wie auch an den jüngst erschienenen Libyen-Bericht.
Was die Sicherheit unseres Landes anbetrifft, so erwarte ich vom Bundesrat aber nun eine höchstmögliche Geschlossenheit nach innen wie auch nach aussen. Vorweihnächtlich schliesse ich daher in der Hoffnung, dass es dem Bundesrat und insbesondere dem VBS gelingen wird, mit dem zur Überarbeitung beziehungsweise Ergänzung anstehenden oder zurückgewiesenen Armeebericht die Kluft zur Miliz mindestens teilweise wieder zu reduzieren.

Bürgi Hermann (V, TG): Nur noch ein Wort zum Verständnis des Verhältnises zwischen sicherheitspolitischem Bericht und Armeebericht.
Eine Vorbemerkung zur Sicherheit: Seit Langem wieder einmal sprechen wir in diesem Rat von Sicherheit, und zwar wie von einer Selbstverständlichkeit. Die tragenden Werte unseres Staates wie Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Wohlstand und Sozialstaatlichkeit setzen Sicherheit voraus. Deshalb ist die Erarbeitung eines sicherheitspolitischen Berichtes, einer Lagebeurteilung und einer Aussage über die Mittel unerlässlich.
Wir haben in der Sicherheitspolitischen Kommission etwas getan, was man gar nicht genügend unterstreichen kann: Wir haben im Februar, als wir uns mit dem Entwurf des sicherheitspolitischen Berichtes beschäftigt haben, ganz klar erkannt, dass man zwischen dem sicherheitspolitischen Bericht und dem spezifischen Armeebericht differenzieren muss. Nehmen Sie das zur Kenntnis: Sicherheitspolitik ist nicht Armeepolitik! Sicherheitspolitik umfasst sämtliche Mittel, die der Sicherheit dienen, von der Aussenpolitik bis zur Wirtschaftspolitik, und die Armee ist nur ein Mittel der Sicherheitspolitik.
Heute sprechen wir über eine grundlegende Beurteilung der sicherheitspolitischen Lage, der Strategie und der Mittel. Ich äussere mich nicht mehr zu diesem Bericht, Bruno Frick hat die Überlegungen der Kommission zusammengefasst, sie

sind bekannt. Es ist völlig falsch zu behaupten, man dürfe den sicherheitspolitischen Bericht und den Armeebericht nur gemeinsam beurteilen. Nein, im Gegenteil! Der sicherheitspolitische Bericht bildet das Dach; das haben wir jetzt. Wir haben dann klar gesagt, was die Armee als eines der Mittel der Sicherheitspolitik anbelange, so müssten wir das vertieft beurteilen, deshalb haben wir vom Bundesrat einen Armeebericht verlangt. Dieser Armeebericht ist jetzt gekommen. Wir haben in der Sicherheitspolitischen Kommission ausserdem gesagt, das genüge uns nicht. Der Bericht genüge überhaupt nicht, um sagen zu können, wie die Armee der Zukunft ausgestaltet sei.
Ich sage das jetzt vor allem gegen aussen, um zu erläutern, weshalb wir diesen sicherheitspolitischen Bericht jetzt haben und wie es mit der Frage, wie die Armee auszugestalten ist, weitergeht. Letzteres ist jedoch eine ganz andere Frage, dazu äussere ich mich heute nicht. Aber bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der sicherheitspolitische Bericht und die künftige Ausgestaltung der Armee zwei verschiedene Dinge sind.

Niederberger Paul (CEg, NW): Ich möchte noch kurz auf das Votum von Kollege Germann zurückkommen. Er hat die Befürchtung geäussert, dass man jetzt im Zusammenhang mit dem sicherheitspolitischen Bericht und mit dem Armeebericht wieder die gleichen Fehler mache wie früher. Das wollen wir eben nicht, und deshalb haben wir im Zusammenhang mit dem Armeebericht einen Zusatzbericht verlangt, der aufzeigen soll, dass die Plausibilität gegeben ist. Insbesondere verlangen wir, dass die Ziele, die Aufträge, die Mittel, die Finanzen und der Zeitplan für die Umsetzung übereinstimmen. Das war ein Hauptgrund dafür, dass wir den Armeebericht zurückgewiesen haben.

Frick Bruno (CEg, SZ), für die Kommission: Ich möchte den Votanten sehr herzlich für ihre zusätzlichen Gedanken danken. Ich möchte nur drei Punkte erwähnen und auf sie eingehen.
1. Zu Herrn Kollege Recordon – er ist nicht mehr da, ich sage es trotzdem –: Wir hoffen natürlich alle, dass wir die Armee gegen einen mechanisierten Angriff oder gegen einen Angriff aus der Luft nicht mehr einsetzen müssen. Aber das ist Hoffnung und alles andere als Gewissheit. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Armeen noch immer eingesetzt werden, um Machtinteressen durchzusetzen. Tausend Kilometer von uns entfernt besetzt die russische Armee in Transnistrien einen grossen Teil von Moldawien. Der bilaterale Krieg zwischen Russland und Georgien ist erst zwei Jahre her, und solange solche Kriege Realität sind, müssen wir auch eine Armee aufrechterhalten, welche die Kompetenz gegenüber mechanisierten Truppen und gegenüber Angriffen aus der Luft beibehält. Dagegen muss sie die Schweiz verteidigen können.
Das gilt auch, wenn wir uns in einen Sicherheitsverbund einbringen, da teile ich die Meinung, wie sie Herr David geäussert hat. Europa ist in gewissem Sinne bedroht oder kann später noch konkreter bedroht werden. Auch in einem europäischen Sicherheitsverbund müsste die Schweiz etwas einbringen, eben eine Armee, die auch terrestrisch und in der Luft kämpfen kann.
2. Zu Herrn David: Ich glaube, die meisten Fragen, die Sie aufgeworfen haben, müssen wir sehr ernsthaft bei der Beratung des Armeeberichtes angehen. Dort geht es darum, wie die Armee ausgerüstet und eingesetzt werden soll. Eine andere Auffassung als Sie habe ich bezüglich der Frage, ob der sicherheitspolitische Bericht eine Weichenstellung gegenüber früher sei. Ich glaube es nicht, es ist lediglich eine Verlagerung. Schon bisher hat die Armee die Aufgabe gehabt, die Bevölkerung und die Infrastruktur zu schützen und bei Katastrophen zu helfen. Wenn diese Bedrohungen in den letzten Jahren weit grösser waren und in Zukunft noch weit grösser sind als jene eines terrestrischen Angriffes, heisst die Schweiz verteidigen in Zukunft vielmehr, Bevölkerung und Infrastrukturen zu schützen und bei Natur- und anderen Katastrophen zu retten. Insofern ist es eine Verlagerung hin zu diesen Risiken, denen wir angemessen begegnen müssen. Mit welchen Aufträgen und Mitteln wir das tun wollen, darüber diskutieren wir beim Armeebericht.
3. Eine Bemerkung an die Adresse von Herrn Reimann: Sie haben von den geschlossenen Reihen der Milizorganisationen gesprochen. Ja, es ist richtig, wir haben solche Briefe erhalten. Diese Organisationen sind sich darin einig, dass der Bericht überarbeitet werden muss und dass der Armeebericht zurückzuweisen ist. Den Bericht überarbeiten wir jetzt mit dieser Diskussion, das ist die Überarbeitung von unserer Seite. Im Vorgehen sind sich die Milizorganisationen einig, aber wenn wir mit ihnen über den Inhalt sprechen, unterscheiden sich ihre Auffassungen teilweise diametral. Inhaltlich sind ihre Reihen nicht geschlossen. Immerhin durften wir mit einiger Befriedigung feststellen, dass sich die Arbeit der Kommission mit der Auffassung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und mit den Statements, welche Präsident Schatzmann gegeben hat, deckt. Das ist für uns doch ein wichtiges Signal, eine bestätigende Wegmarke.

Maurer Ueli, Bundesrat: Vorab danke ich für die Diskussion und Ihre Beiträge zu diesem Thema, das uns in den nächsten Jahren ständig beschäftigen wird.
Vorab zum sicherheitspolitischen Bericht: Wir haben diesen Bericht im Bundesrat nach anderthalb Jahren verabschiedet. Er wurde aufgrund einer Anhörung von rund 45 Organisationen und internationalen Experten erarbeitet; das Spektrum reichte von Armee-Abschaffern über internationale Sicherheitsexperten bis zu Vertretern von internationalen Allianzen. Das Resultat ist zwangsläufig ein Kompromiss von unterschiedlichen Auffassungen und unterschiedlichen Interessen.
Im Bundesrat und in der Verwaltung wurde der Bericht eingehend behandelt. Was Herr Ständerat Germann gesagt hat, trifft zu: Auch innerhalb der Verwaltung war die Zusammenarbeit zuerst etwas schmerzhaft, bis wir uns dann gefunden haben. Aber letztlich ist es ein Bericht des Bundesrates, und wir können durchaus dazu stehen.
Der Bundesrat sagt im sicherheitspolitischen Bericht, dass er dem Parlament in Zukunft regelmässiger einen solchen Bericht unterbreiten will, dass er also regelmässiger eine Standortbestimmung vornehmen will, um die Fragen der Sicherheit mit Ihnen zu diskutieren. Wichtig ist vorab, was auch Herr Ständerat Bürgi betont hat: Der sicherheitspolitische Bericht ist kein Militärbericht, kein Armeebericht; er befasst sich mit den Grundwerten unseres Staates. Die Sicherheit spielt eine wesentliche Rolle für den Wohlstand und für den gesamten Staat. Das Thema Armee ist ein Teil des sicherheitspolitischen Berichtes – ein wichtiger Teil, aber keineswegs der bedeutendste.
Der Bundesrat nimmt im sicherheitspolitischen Bericht eine Analyse der sicherheitspolitischen Bedrohungen und Gefahren vor. Hier ergeben sich Nuancen oder Verschiebungen gegenüber dem Bericht aus dem Jahr 2000, indem die Gefahr des Terrors höher gewichtet wird, als das vor zehn Jahren noch der Fall war. Wir erleben das zurzeit, in den letzten Monaten, mit Terrorwarnungen in ganz Europa. Das ist ein Bereich, dem wir mehr Gewicht beimessen. Ein weiterer Bereich ist Cyberwar, Cyberdefence, Angriffe im Cyberspace, im Netz; es geht um Bedrohungen, die man vor zehn Jahren in diesem Ausmass nicht gekannt hat, die in diesem sicherheitspolitischen Bericht abgehandelt werden. Dann skizziert man auch neue Bereiche, in denen die Schweiz bedroht werden könnte: Mittelstreckenraketen und Langstreckenraketen sind eine Gefahr, die für eine nächste Generation im Auge behalten werden muss.
Wir stellen fest – das ist ein Kapitel, das wir in diesem sicherheitspolitischen Bericht neu eingefügt haben –, dass die Verletzlichkeit unserer Gesellschaft noch einmal grösser geworden ist. Je vernetzter, je technologischer eine Gesellschaft funktioniert, desto verletzlicher ist sie. Stromausfall, Angriffe im Internet führen dazu, dass die Gesellschaft innert weniger Stunden oder Tage aus der Bahn geworfen werden kann. Diese Verletzlichkeit ist gerade in einem hochtechno-

logischen Land wie der Schweiz ausserordentlich gross und braucht entsprechende Massnahmen.

Eine der Quintessenzen aus dieser Analyse der Bedrohungen: Wir sind der Meinung, dass die Zusammenarbeit aller sicherheitspolitisch relevanten Instrumente im Inland verstärkt werden muss. In unserem föderalistischen Staat sind primär die Kantone für die Sicherheit zuständig; sie haben die Polizeihoheit. Wir stellen aber auch fest, dass die Durchhaltefähigkeit der Kantone, der Polizei in Zeiten erhöhter Bedrohung ausserordentlich gering ist; das ist keineswegs eine neue Ausrichtung, wie Herr David das befürchtet, sondern es ist eigentlich eine Antwort auf die geänderte Bedrohung.

Im sicherheitspolitischen Bericht 2000 sprach man von «Sicherheitskooperation» im Inland, jetzt sprechen wir von «Sicherheitsverbund». Diese Begriffsänderung hat durchaus den Hintergrund, dass wir mit den Kantonen näher zusammenarbeiten wollen und näher zusammenarbeiten müssen. Wesentliche Teile dieses sicherheitspolitischen Berichtes sind denn auch mit den Kantonen zusammen entstanden, weil die Kantone für die Sicherheit zuständig sind und wenig Mittel haben. Wenn wir innerhalb von Stunden oder von Tagen reagieren wollen, müssen sich die sicherheitspolitischen Instrumente gegenseitig kennen. Wir haben hierzu das Kürzel «KKk» geprägt: «in Krisen Köpfe kennen». Die Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Instrumenten muss funktionieren.

Es gibt eine Verstärkung dieser Gefahren, es ist aber keinerlei Neuausrichtung. Das haben wir mit den Kantonen zusammen erarbeitet. Wir meinen, dass das ganz wesentlich ist. Wir haben auch über den Einsatz der Armee gesprochen. Der sicherheitspolitische Bericht 2000 enthielt eher noch die Idee der Raumverteidigung. Man sah die Armee damals eher im «Grossen Vaterländischen Krieg»: Der General wird gewählt, und die Armee marschiert los. Das aktuelle Bedrohungsumfeld zeigt uns eher, dass Teile der Armee oder Militärkräfte zugunsten der Kantone eingesetzt werden müssen, zum Schutz, zur Überwachung, zur Bewachung; sie müssen den Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Die Armee als Ganzes dürfte erst dann eingesetzt werden, wenn das Parlament einen General gewählt hat. Das ist eine Situation, die in nächster Zeit kaum wahrscheinlich ist.

Es geht also darum, Armee und zivile Sicherheitskräfte so zusammenarbeiten zu lassen, dass sie aus dem Stand reagieren können. Das ist eine Akzentverschiebung; sie ergibt sich aus der Bedrohung. Die Bedrohungen sind diffuser geworden. Es ist gesagt worden, wir hätten das priorisieren sollen. Wir würden das gerne priorisieren; ich würde es Ihnen gerne vorhersagen können, wenn 2011 ein Cyberwar-Angriff, 2012 irgendein Terroranschlag und 2013 eine Naturkatastrophe erfolgen würde. Aber wir können das nicht priorisieren; das ist das Problem. Wir müssen bereit sein, auf alles zu reagieren, mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Aber eine weiter gehende Priorisierung lässt sich hier nicht machen. Das ist ja die Schwierigkeit bei der Lagebeurteilung.

Zusammengefasst: Was die Bedrohung betrifft, werden wir in einer technologischen Gesellschaft fast mit jedem Tag verletzlicher. Es geht darum, alle sicherheitspolitischen Instrumente so zusammenzufassen und die Sicherheitskräfte so üben zu lassen, dass sie kurzfristig reagieren können. Aufgrund der Akzentverschiebung dürften in den nächsten Jahren Terror, Cyberwar und Naturkatastrophen eher im Vordergrund stehen als ein militärischer Angriff oder ein Angriff mit militärischen Waffen.

Des Weiteren beschreiben wir die Strategie. In Bezug auf die Strategie wurde die Frage nach der internationalen Zusammenarbeit, nach einer europäischen Sicherheitsarchitektur gestellt. Hier hat gegenüber dem letzten sicherheitspolitischen Bericht keine wesentliche Änderung stattgefunden. Die internationale Zusammenarbeit fehlt zwar als Untertitel; aber wenn Sie den Bericht lesen, sehen Sie, dass wir in Bezug auf die sicherheitspolitischen Instrumente nach wie vor mit Nachbarstaaten zusammenarbeiten, sowohl was die Sicherheit als auch was Armeefragen betrifft – dort, wo das möglich ist. Aus Sicht des Bundesrates gibt es allerdings Grenzen; sie sind durch die Neutralität gegeben.

In der Diskussion habe ich gehört, dass der sicherheitspolitische Bericht von der einen Seite schon als Vaterlandsverrat und von der anderen Seite als ängstliches Festhalten an der Neutralität betrachtet wird. Wahrscheinlich bewegen wir uns im Rahmen der letzten Entscheide des Parlamentes. Immerhin ist zu berücksichtigen, dass das Parlament beispielsweise dem Ausland-WK nicht zugestimmt hat; Atalanta ist abgelehnt worden; Aufstockungen sind im Allgemeinen zwar befürwortet, im Speziellen aber abgelehnt worden. In der Zusammenarbeit hat sich eigentlich nichts geändert; wir haben die Zusammenarbeit sogar verstärkt. Pro Jahr finden im VBS etwa 1500 Kontakte mit Offizieren von Nachbararmeen statt. Das ist ein intensiver Kontakt. Der Kontakt in Fragen der Ausbildung wurde verstärkt, und wir verstärken auch den Kontakt in Fragen der Rüstungszusammenarbeit. Aber wir halten uns an die letzten Entscheide des Parlamentes in Bezug auf die bewaffnete Neutralität.

Das ist die Strategie, also grundsätzlich eine eigenständige, autonome Sicherheitspolitik, die die Zusammenarbeit nicht ausschliesst, die aber die Grenzen dort setzt, wo die Neutralität betroffen sein könnte.

Ich komme zu den sicherheitspolitischen Instrumenten, und damit sehen Sie die ganze Dimension dieses sicherheitspolitischen Berichtes: Aussenpolitik, Armee, Bevölkerungsschutz, Wirtschaftspolitik, Polizei; neu aufgenommen wurden Nachrichtendienst, Zoll und Zivildienst. Neu wird in diesem sicherheitspolitischen Bericht erstmals der Nachrichtendienst als Instrument der Sicherheitspolitik erwähnt. Der Nachrichtendienst hat mehr Gewicht erhalten, weil es immer stärker darum geht, in einem diffusen Umfeld möglichst frühzeitig zu erkennen, was passieren könnte. Und im Bereich des Nachrichtendienstes arbeiten wir auch sehr eng mit Partnerschaftsdiensten im Ausland zusammen. Das funktioniert ausgezeichnet. Der Bundesrat hat auch bereits auf neue Bedrohungen reagiert. Sie haben mit dem Budget neun zusätzliche Stellen für die Abwehr gegen den Jihadismus bewilligt. Das wird an Bedeutung noch zunehmen. Der Nachrichtendienst ist sozusagen die Alarmglocke, um frühzeitig zu erkennen, ob sich etwas anbahnt, ob wir darauf reagieren können. Das ist ein Element, das im sicherheitspolitischen Bericht zum ersten Mal gewichtet wird.

Ebenfalls zum ersten Mal erscheint in diesem sicherheitspolitischen Bericht der Zivildienst. Es wurde heftig darüber gestritten, ob er ein Element der Sicherheitspolitik sei oder nicht. Es wird in den nächsten Jahren zu vertiefen sein, was der Zivildienst wie konkret zur Sicherheit beitragen kann.

Zur Armee als sicherheitspolitischem Instrument: Hier legt der Bundesrat eigentlich die Eckwerte fest. Er hält nach wie vor am Milizprinzip der Armee und an der allgemeinen Wehrpflicht fest. Das sind zwei Grundwerte, die für den Armeebericht eigentlich die Grundlage zur Planung geben. Der Bundesrat hält weiter fest, dass die Armee den Grundauftrag oder die Kernkompetenz bewahren und weiterentwickeln muss, nämlich Kräfte bereitstellen, um einen Angriff mit militärischen Mitteln abzuwehren. Wir wissen und sagen auch, dass ein Angriff mit militärischen Mitteln in den nächsten Jahren nicht die unmittelbarste Bedrohung sein dürfte. Wir wollen und dürfen angesichts der weltweiten Aufrüstung aber nicht auf diese Kernkompetenz verzichten. Diese Kernkompetenz bleibt. Daneben soll die Armee dort, wo entsprechende Kräfte notwendig sind, eben auch die zivilen Behörden unterstützen.

Der Bundesrat spricht sich in diesem Bericht auch dafür aus, die Mittel für Auslandeinsätze, humanitäre Hilfe, Hilfe vor Ort im Ausland und Friedensförderung in etwa zu verdoppeln. Hier versuchen wir, eine kleine Entwicklung einzuleiten, Sie haben das bemerkt: Wir sprechen von qualitativ besseren Leistungen im Ausland, indem wir nicht das machen, was alle anderen tun. Vielmehr wollen wir vermehrt als Spezialisten auftreten, wo immer das möglich ist. Dazu können Sie bei der Botschaft zur Verlängerung des Kosovo-Einsatzes konkret Stellung nehmen.

Das sind also die Grundwerte dieser Armee, sie sind festgehalten. Das entspricht auch den Forderungen der Milizorganisationen: allgemeine Wehrpflicht, Milizarmee und Kernkompetenz zur Abwehr eines militärischen Angriffes. Wie viele Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden und wie das dann umgesetzt werden soll, darauf wird im Armeebericht näher eingegangen.

Ein weiterer Punkt in diesem sicherheitspolitischen Bericht – auch dieser Punkt wurde von Ihnen angesprochen – ist die strategische Führung und das Krisenmanagement. Hier haben die GPK den Finger auf einen wunden Punkt gelegt – meiner Meinung nach zu Recht: Es geht einerseits um Libyen, andererseits um die UBS. Es ist ganz offensichtlich so, dass auf Stufe Bund in ordentlichen Lagen problemlos geführt und reagiert wird, in ausserordentlichen Lagen aber eine gewisse Unsicherheit besteht, bis man wieder Tritt fassen kann, wenn man das so sagen kann. Das wird auch im sicherheitspolitischen Bericht anerkannt. Es werden Massnahmen aufgelistet, um das zu verbessern, und zwar geht es, bezogen auf die Sicherheitspolitik, insbesondere um eine effizientere Zusammenarbeit mit den Kantonen. Denn in der Sicherheitspolitik spielt dort die Zusammenarbeit eine wichtige Rolle. Hier gehen wir ausführlich auf die Frage ein, wie man die Situation verbessern kann.

Unter dem Titel «Strategische Führung und Krisenmanagement» haben wir bereits Massnahmen eingeleitet. Wir sehen vor, dass wir, sozusagen auf Probe, eine Drehscheibe, nämlich einen Delegierten für Fragen der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen schaffen. Das ist ein Wunsch der Kantone. Die Kantone sprechen nicht mit dem Bund als solchem, sie sprechen auch nicht mit den sieben Departementen, sondern sie sprechen mit den zwanzig zuständigen Ämtern, und das ist manchmal, je nachdem, wer betroffen ist, etwas mühsam. Diese Zusammenarbeit muss professionalisiert werden. Das ist eine der Konsequenzen.

Zwei weitere Massnahmen als Konsequenz des sicherheitspolitischen Berichtes hat der Bundesrat bereits eingeleitet: Die eine betrifft den Sicherheitsverbund Schweiz, die Zusammenarbeit zwischen allen sicherheitspolitischen Instrumenten. Hier soll 2014 eine grosse Übung stattfinden; bis dahin wird in Modulen geübt. Es soll einmal ausgetestet werden, wie die Zusammenarbeit tatsächlich funktioniert und ob die rechtlichen Grundlagen dazu genügen. Wir haben in Ergänzung zu diesem Bericht ein Gutachten von Professor Rainer Schweizer machen lassen, der die Verfassungsmässigkeit geprüft hat. Er kommt zum Schluss, dass die Frage der Subsidiarität, also der Unterstellung von Truppen für die Kantone, verfassungsmässig noch ungenügend abgesichert sei. Er stellt fest, dass die Frage der Führung in einem solchen Einsatz noch unklar sei. Stellen Sie sich vor, drei, vier Kantone seien von einer Krise betroffen. Wer führt dann? Die Kantone sind zuständig. Welcher Kanton führt dann? Welche Rolle spielt der Bund? Welche Rolle spielt die Armee? Das möchten wir austesten, und es ist denkbar, dass daraus entsprechender Handlungsbedarf auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe entstehen wird.

Die zweite Massnahme, die wir bereits eingeleitet haben, ist die Erarbeitung eines Bevölkerungsschutzberichtes. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen hat gezeigt, dass sich hier Kantone unterschiedlich entwickeln, unterschiedliche Mittel haben. Genau wie beim Armeebericht möchten wir gemeinsam mit den Kantonen aufzeigen, wie diese Zusammenarbeit funktionieren soll, wo die Schnittstellen zu definieren sind, wie solche Unterstellungen erfolgen, wie geführt werden soll, wie ausgebildet und ausgerüstet werden soll. Dieser Bericht dürfte Ende nächsten Jahres vorliegen. Die Arbeiten wurden in einer gemischten Arbeitsgruppe mit Vertretern von Bund und Kantonen aufgenommen, unter Führung von Regierungsrat Dittli aus dem Kanton Uri.

Das zum sicherheitspolitischen Bericht. Er ist eine Gesamtschau aller sicherheitspolitischen Instrumente, nimmt Rücksicht auf neue Bedrohungen, zieht entsprechende Konsequenzen in Bezug auf die zu ergreifenden Massnahmen und Mittel.

Der Bundesrat hat zwei konkrete Massnahmen beschlossen: neue Stellen im Nachrichtendienst zur Bekämpfung des Jihadismus und die zentrale Stelle Cyberwar, um dieses zusammenzufassen; das wurde im Bericht ansatzweise bereits erwähnt.

Zu einzelnen Fragen: Was auch mir Sorge macht, ist die Frage der Miliz und der Zusammenarbeit der Miliz. Hier geht es um mehr als nur um Fragen der Armee. Wir werden diesen Fragen auf den Grund gehen müssen. Die Möglichkeit, die Sie mit der Rückweisung des Armeeberichtes geschaffen haben, Ihnen Varianten vorzulegen, hilft möglicherweise, das Verständnis zu fördern. Die Sicherheit und die Frage der Armee lassen sich nicht nur in Anzahl Waffen und Soldaten berechnen, sondern unsere Milizarmee ist in der Bevölkerung verankert. Der Wille zur Abwehr und Verteidigung, die Verankerung, ist ein wichtiges Element unserer Armee. Die Frage ist berechtigt, ob mit 80 000 Personen, also einem Prozent der Bevölkerung, wie der Bundesrat das vorsieht, diese Milizorganisation, dieser Milizgedanke noch genügend abgestützt ist. Hier haben Sie mit dem Rückweisungsantrag die Möglichkeit geschaffen, noch etwas tiefer zu gehen. Es beunruhigt mich auch, wenn die Leute, die diese Sicherheit in den letzten Jahren geprägt und mitgetragen haben, heute besorgt sind. Diese Differenzen müssen soweit möglich ausgeräumt werden.

Was auch uns beunruhigt, ist die Geschwindigkeit, mit der sich alles entwickelt. Man steht immer wieder vor neuen Gegebenheiten. Wenn vor einer Woche jemand gesagt hätte, der nächste Terroranschlag werde in Schweden stattfinden, hätte ich wahrscheinlich gesagt, das glaubte ich nicht, Schweden als mehr oder weniger neutrales Land sei nicht gefährdet. Das ist es, was die Sicherheitspolitik prägt: Es passiert immer das, was man nicht erwartet hat. Dennoch darauf vorbereitet zu sein ist die Herausforderung der Sicherheitspolitik.

Herr David, es findet keine grundlegende Neuausrichtung statt. Die internationale Zusammenarbeit wird dort weitergeführt, wo wir das tun dürfen, wo wir Handlungsspielraum haben, wo es unserer Meinung nach Sinn macht. Wir haben Gelegenheit, auch das zu ergänzen, da Ihre Kommission von uns einen entsprechenden Bericht gefordert hat. Die Frage einer einheitlichen europäischen Luftraumüberwachung beschäftigt uns auch, es ist aber keineswegs so, dass ausländische Armeen ihr völlig zugestimmt hätten; sie haben genau die gleichen Bedenken wie wir. Persönlich bin ich, bei allem Optimismus, nicht sicher, ob so etwas in den nächsten Jahren realisiert wird, weil da doch unterschiedliche Landesinteressen bestehen. Welche Lösungen für die Armeen getroffen werden, wird sich noch weisen; wir sind bei diesen Gesprächen dabei.

Herr David, Sie haben auch bemängelt, dass die Armee gemäss Bundesrat 8000 Leute für den Schutz von internationalen Konferenzen zur Verfügung stellen soll. Natürlich ist das teilweise eine Polizeiaufgabe, aber so viele Polizisten haben wir nicht, auch können Polizisten nicht fliegen. Bei internationalen Konferenzen ist die Überwachung des Luftraums aber das A und O, und den Schutz der dritten Dimension – Sie haben die Frage von Modellflugzeugen angesprochen – kann nur die Luftwaffe übernehmen. Also wird es bei solchen Konferenzen immer eine Zusammenarbeit zwischen Zivilen, Polizei, Zivilschutz und Armee geben müssen. Genau das müssen wir üben. Wir haben in unserem Land einfach nirgends zu viele Mittel, weder bei den Kantonen noch an anderen Orten – das ist übrigens auch eine Qualität –; daher ist es durchaus angezeigt, dass die Armee gewisse Spitzen bricht. Sie darf nicht als Hilfspolizei missbraucht werden, aber es gibt Aufgaben, bei denen es Sinn macht, dass sie bei der Armee angesiedelt sind; und diese Aufgaben werden von der Armee auch hervorragend erfüllt. Das WEF ist wieder in Vorbereitung, der Frankophoniegipfel wurde durchgeführt – Stichwort «Apollinaire» –; bei solchen Veranstaltungen ist der Einsatz der Armee absolut notwendig. Nebenbei bemerkt: Auch in der Schweiz findet kein grösserer Anlass ohne die Armee statt, sei es ein Weltcup-Rennen oder eine Veranstaltung in einer Gemeinde. Es

scheint mir richtig und wichtig, dass wir auch in Zukunft mit bescheidenem Aufwand gewisse Spitzen brechen können.
So weit der Versuch, Ihre Fragen zu beantworten.
Gesamthaft, meine ich, bietet der sicherheitspolitische Bericht eine gute Grundlage für die Sicherheitspolitik. Mir persönlich ist es wichtig, dass die Sicherheitspolitik nicht wieder für zehn Jahre in der Schublade verschwindet, denn die Sicherheit für unser Land ist einer der Werte, die ganz zentral sind. Das müssen wir im Auge behalten. Die Möglichkeit zu einer vertieften Diskussion gibt dann die Auseinandersetzung mit dem Armeebericht. Dann folgen, daraus abgeleitet, die Konsequenzen für Militärgesetz und Verordnungen, sowie der Bericht zum Bevölkerungsschutz. Die Sicherheitspolitik muss uns in den nächsten Jahren zwangsläufig beschäftigen, um hier eine effiziente Lösung zu finden, die am Schluss der Bevölkerung dient, die für die Bevölkerung verständlich ist und die von einer grossen Mehrheit mitgetragen werden kann.
Ich bitte Sie in dem Sinne, dem sicherheitspolitischen Bericht zuzustimmen, und ich freue mich, wenn Sie auch die weiteren Schritte kritisch begleiten. Ich glaube, es ist nötig, diese Auseinandersetzung auch hier zu führen.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

10.3339

Motion SiK-NR. Tiger-Teilersatz. Weiteres Vorgehen

Motion CPS-CN. Remplacement partiel des Tiger. Suite de la procédure

Einreichungsdatum 23.03.10
Date de dépôt 23.03.10
Nationalrat/Conseil national 15.09.10
Bericht SiK-SR 19.11.10
Rapport CPS-CE 19.11.10
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10

10.3572

Motion Birrer-Heimo Prisca. Umfassende Risikoanalyse und -bewertung der Schweiz

Motion Birrer-Heimo Prisca. Analyse et évaluation globales des risques pour la Suisse

Einreichungsdatum 18.06.10
Date de dépôt 18.06.10
Nationalrat/Conseil national 01.10.10
Bericht SiK-SR 18.11.10
Rapport CPS-CE 18.11.10
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben zu beiden Motionen je einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Frick Bruno (CEg, SZ), für die Kommission: Zuerst zum Tiger-Teilersatz: Die Kommission beantragt einstimmig die Ablehnung der Motion 10.3339. Was will die Motion? Sie verlangt, dass der Bundesrat den Entscheid über den Tiger-Teilersatz zusammen mit dem sicherheitspolitischen Bericht bekanntgebe und das weitere Vorgehen kommuniziere. Die Motion datiert vom 23. März 2010. Inzwischen hat der Bundesrat das Verlangte getan: Er hat gleichzeitig mit dem sicherheitspolitischen Bericht vom 23. Juni 2010 entschieden und öffentlich kommuniziert, dass er den Tiger-Teilersatz aufschieben und den definitiven materiellen Entscheid bis zum Jahr 2015 fällen wolle. Das hat er öffentlich gemacht, daher ist die Motion erfüllt. Wenn eine Motion erfüllt ist, bedarf es keines Auftrages an den Bundesrat mehr; und wir lehnen sie ab. Die andere Frage ist, ob die Schweiz einen Tiger-Teilersatz braucht. Diese Frage hat die Motion Fournier 10.3724 wieder aufs Tapet gebracht. Sie ist anhand dieser Motion zu diskutieren.
Die zweite Motion aus dem Nationalrat, die Motion Birrer-Heimo 10.3572, will eine umfassende Risikoanalyse und Risikobewertung der Schweiz. Herr Bundesrat Maurer hat uns zugesichert, dass ein solcher Bericht unmittelbar vor dem Abschluss steht. Er soll – Irrtum meinerseits vorbehalten – ungefähr im März 2011 öffentlich gemacht werden. In diesem Sinne stellen wir fest, dass das Anliegen dieser Motion ebenfalls erfüllt ist. Es bedarf keiner Motion mehr als Auftrag an den Bundesrat. Er ist bereits tätig geworden und hat den Bericht in Aussicht gestellt. Aus diesem formellen Grunde beantragen wir Ihnen die Ablehnung auch dieser Motion.

Fournier Jean-René (CEg, VS): Permettez-moi d'intervenir un peu plus longuement sur la motion 10.3339 de la commission soeur du Conseil national, de manière à être ensuite beaucoup plus bref lors du traitement de mes propres interventions tout à l'heure.
Est-ce que vous connaissez les points communs qui existent entre la commune de Saint-Prex, dans le canton de Vaud, près de Morges, au bord du lac, qui compte 5297 habitants, et la charmante commune de Trasadingen, qui compte 589 habitants, près de Schaffhouse? On fait dans ces deux communes un excellent vin, mais finalement, Saint-Prex et Trasadingen détiennent toutes deux un record européen: elles sont les deux communes les plus survolées par l'aviation civile en Europe.
L'espace aérien constitue la troisième dimension de notre territoire national. La protection de cet espace aérien est fondamentale pour assurer la sécurité du territoire. C'est la raison pour laquelle il existe une ordonnance du 23 mars 2005 sur la sauvegarde de la souveraineté sur l'espace aérien, qui stipule à son article 3 que le DDPS définit en accord le DETEC «les moyens à mettre en oeuvre pour surveiller l'espace aérien et fixe les mesures qu'il y a lieu de prendre pour sauvegarder la souveraineté sur cet espace et éviter les violations graves des règles de l'air».
Il y a donc bien deux missions permanentes à ces deux départements: la première est de sauvegarder la souveraineté aérienne et la seconde est d'assurer la sécurité du trafic.
L'espace aérien suisse est l'un des plus denses d'Europe. L'aviation civile y est en constante augmentation et quelque 3150 avions civils survolent la Suisse chaque jour de l'année. A l'instar du trafic sur les routes et autoroutes, les mouvements aériens doivent être coordonnés et contrôlés. Le déroulement ordonné du trafic aérien requiert impérativement un service de police aérienne analogue à celui de la police routière. Le droit international public de la neutralité impose à la Suisse de contrôler son propre espace aérien et, le cas échéant, d'y intervenir au profit notamment de la sécurité.
Seules les Forces aériennes peuvent s'acquitter de nombreuses missions dans la troisième dimension, dont les équivalents au sol sont exécutés par nos corps de police, et seules les Forces aériennes peuvent aller constater de visu une violation de l'espace aérien et surtout peuvent réagir. Si, comme lors de la guerre du Golfe en 1990, la Suisse décrétait une interdiction de survol de son territoire pour les avions militaires étrangers aujourd'hui, elle n'aurait pas la possibilité de contrôler cette interdiction et, surtout, de la faire respecter sur le moyen terme.
Comment réagiraient nos partenaires européens si le chemin le plus court à travers l'Europe, c'est-à-dire via la Suis-

se, n'était plus disponible ou peu sûr car non policé et non sécurisé? Aujourd'hui, et cela depuis juillet 2005, la surveillance passive permanente de l'espace aérien suisse, vingt-quatre heures sur vingt-quatre, sept jours sur sept, au moyen du système radar Florako, est assurée. Mais assurer, observer, constater sans pouvoir agir, c'est accepter son incapacité d'assurer l'inviolabilité de son espace aérien et, plus irresponsable encore, c'est admettre in fine que l'aviation civile doit se mouvoir à ses risques et périls dans notre espace aérien, car notre police aérienne, par manque de moyens, ne peut intervenir en dehors des heures de bureau. C'est ça la réalité d'aujourd'hui!

En effet, pour assurer la sécurité de façon décisive et crédible, il faut disposer en permanence de moyens d'intervention opérationnels. Or aujourd'hui, et pour longtemps encore si l'on suit le Conseil fédéral dans sa décision de reporter à 2015 et, selon le chef du département dans certaines de ses déclarations, à après 2015, l'achat d'un nouvel avion de combat, aucun moyen d'intervention n'est disponible en dehors des heures de bureau. C'est comme si, par manque de moyens, un canton décidait que sa police cantonale ne devrait fonctionner que durant les heures de bureau! Ce qui nous paraît ridicule et irresponsable sur terre doit aussi nous l'être dans les airs.

Savez-vous que nos Forces aériennes interviennent 300 à 400 fois par année? Ce sont des interventions réelles, pas des exercices, et ce uniquement durant les heures de bureau, soit durant 23,8 pour cent du temps total annuel. Eh oui, les heures de bureau ne représentent que 24 pour cent de l'année! Durant 76 pour cent du temps, la Suisse est incapable de réagir avec efficacité dans le temps et en moyens à une violation de son espace aérien ou à une nécessité urgente de sécurité en faveur de l'aviation civile.

Aujourd'hui, en dehors des heures de bureau, trois personnes, vous m'avez bien compris, seulement surveillent l'espace aérien de la Suisse la nuit et les week-ends. J'entends ici les commentaires acerbes et les appels en responsabilité des autorités suisses en cas d'accident aérien majeur dans notre espace aérien, qui surviendrait en dehors des heures de bureau.

Les causes principales des interventions réelles de nos Forces aériennes sont les suivantes: tout d'abord, des interventions «lost communication», des non-réponses à des appels radio ou une impossibilité de contacter des aéronefs; ensuite, des assistances comme lors de problèmes de navigation, ou de pannes radio d'aéronefs ou d'avions de ligne civils; enfin, d'autres interventions pour constater des violations de l'espace aérien, telles que des intrusions non autorisées, des vérifications des vols disposant d'une autorisation diplomatique. Et j'en passe, et je passe, bien sûr, sur les missions en faveur du World Economic Forum de Davos ou d'autres manifestations comme le Sommet de la Francophonie.

La comparaison avec les autres nations montre que la qualité des avions de combat est beaucoup plus importante que le nombre d'avions à disposition. Ces avions doivent permettre des interventions de jour, de nuit, et par tous les temps. Ces interventions ne sont pas possibles avec des avions à hélice comme le PC-21, en raison notamment de la faible vitesse de ces derniers.

Quels sont nos moyens actuels d'intervention? Tout d'abord, nous avons 33 F/A-18, mais la disponibilité de la flotte est légèrement inférieure à 50 pour cent aujourd'hui, à cause notamment des travaux de maintenance, des «upgrade» – travaux de remise à niveau sur la flotte –, etc. Donc, environ 15 F/A-18 sont disponibles si tout va bien. Cependant, ces 15 F/A-18 sont également engagés pour la formation des mécaniciens au sol – écoles de recrues, etc. –, pour la formation et l'instruction continue des pilotes et dans des campagnes à l'étranger pour l'entraînement des pilotes. De plus, quelques petites pannes peuvent également immobiliser momentanément certains avions et le nombre est insuffisant pour assurer une police aérienne crédible vingt-quatre heures sur vingt-quatre sur une longue durée.

Lors d'engagements comme le WEF, tous les moyens sont planifiés et concentrés pour garantir cette mission. L'armée peut assurer la police aérienne sur une courte durée bien déterminée. Le Conseil fédéral le reconnaît en estimant à trois semaines le maintien possible d'une police aérienne vingt-quatre heures sur vingt-quatre. Mais à moyen terme, l'engagement vingt-quatre heures sur vingt-quatre n'est pas possible avec les moyens actuels, cela d'autant moins que, durant la période du WEF par exemple, il n'y a pas la possibilité d'instruire et d'entraîner nos jeunes pilotes. Donc, il s'agit là vraiment de solutions à très court terme.

Quant aux Tiger, par rapport aux avions de combat modernes, il leur manque des capacités essentielles. Un Tiger ne vole ni de nuit ni par tous les temps; il ne dispose pas de la capacité de repérer les objets volant plus bas que lui; il ne dispose pas de missiles à guidage radar, d'échange électronique de données, etc. Bref, le Tiger, qui a bien servi, n'est plus utilisé que par des pilotes de milice qui ne sont en service que quelques semaines par année seulement.

En Europe, pratiquement tous les pays à l'exception de l'Autriche possèdent des moyens d'intervention rapides. Les pays baltes – Estonie, Lettonie et Lituanie – ne possèdent pas de forces aériennes. En conséquence, afin de ne pas laisser un trou dans la sécurité de l'espace aérien européen, certains pays de l'OTAN se relaient sur place pour des missions, souvent de plusieurs mois, avec avions, pilotes et assistance au sol et assurent ainsi la police aérienne de ces trois pays à tour de rôle. En sommes-nous, en Suisse, arrivés au stade où nous ne pouvons plus assurer par nos propres moyens la souveraineté de notre espace aérien? Voulons-nous délibérément renoncer à garantir la sécurité du trafic aérien civil international et national en dehors des heures de bureau?

Dans sa réponse, le Conseil fédéral «précise également que la coopération avec la France pour assurer la protection aérienne du Sommet de la Francophonie à Montreux n'est pas imputable aux capacités insuffisantes des Forces aériennes suisses, mais à la situation géographique de la cité vaudoise, proche de la frontière française». Compte tenu de l'état et des capacités de nos Forces aériennes, permettez-moi d'en douter! De plus, depuis quand Payerne et Sion sont-elles plus éloignées de Montreux que les bases aériennes françaises?

Le Conseil fédéral a chargé le Département fédéral des finances et le DDPS de présenter un concept de financement pour l'acquisition de nouveaux avions d'ici la fin de septembre 2011. Cette décision est tardive, mais elle est bienvenue. Elle est toutefois insuffisante et ne devrait pas empêcher une décision d'achat d'un nouvel avion de combat dans le même délai, cela d'autant moins que la procédure d'évaluation est terminée et que les offres en matière de compensation pour l'industrie suisse seront échues à la fin de l'année 2011.

Monsieur le chef du département, vous savez très bien que la meilleure armée du monde est inutile si l'espace aérien n'est pas protégé! Connaissant la durée nécessaire pour une nouvelle procédure d'évaluation – il aura fallu huit ans pour le remplacement du Tiger – et compte tenu qu'il est urgent de pouvoir garantir vingt-quatre heures sur vingt-quatre une sécurité optimale dans notre espace aérien pour le trafic civil et en faveur de notre population, et compte tenu de notre situation au croisement des autoroutes aériennes d'Europe, je vous demande, en toute responsabilité et en connaissance de cause, de tout mettre en oeuvre afin de donner aux Forces aériennes les moyens de remplir les missions que leur assigne l'ordonnance sur la sauvegarde de la souveraineté sur l'espace aérien.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, Ihrem Kommissionssprecher zu folgen.

Zuerst noch einmal zur Frage der Flugzeugbeschaffung: Der Bundesrat hat erstens erkannt, dass die Notwendigkeit besteht, die alten Flugzeuge zu ersetzen, und er hat auch den Willen bekräftigt, das zu tun. Er hat zweitens festgestellt, dass im Moment die Finanzen dazu nicht vorhanden sind,

und er hat das VBS und das Finanzdepartement beauftragt, eine Finanzierung für die neuen Flugzeuge aufzuzeigen und diese nächstes Jahr zusammen mit dem Finanzplan 2012–2014 vorzulegen; daran arbeiten wir. Er hat drittens das VBS beauftragt, spätestens 2015 eine neue Evaluation auszulösen, damit diese Flugzeuge beschafft werden können. Wir gehen davon aus, dass die Beschaffung dann etwa 2020 so weit sein sollte.
Zur Notwendigkeit: Es ist tatsächlich so, dass wir eine Flugzeugflotte haben, die relativ knapp ist. Wir haben 33 F/A-18; dazu haben Sie zwei Upgrade-Programme beschlossen. Der F/A-18 gehört nach wie vor zu den modernsten Flugzeugen in Europa – das ist so. Mit diesen 33 F/A-18 sind wir in der Lage, Luftpolizeidienst während drei bis vier Wochen rund um die Uhr sicherzustellen – wir können also drei bis vier Wochen rund um die Uhr mit Flugzeugen am Himmel sein. Nachher nimmt das ab; wenn also eine Bedrohung länger dauern sollte, sind wir dazu nicht mehr in der Lage.
Der F-5, der Tiger, der ersetzt werden sollte, ist ein Flugzeug, das auf einer Technik basiert, die inzwischen etwa fünfzigjährig ist – 1954 wurde dieses Flugzeug konstruiert. Auch hier haben wir einige Upgrades vorgenommen. Weltweit fliegen noch etwa 700 bis 800 Exemplare dieses Flugzeugs. Es kann nicht weiter aufgerüstet werden, weil der Rumpf zu klein ist. Es gibt Mängel im Bereich des Radars, und das Flugzeug ist mehr oder weniger nur schönwettertauglich. Bei schönem Wetter ist es vernünftig einsetzbar; es kann also den F/A-18 entlasten.
Das heisst mit anderen Worten: Wenn wir jetzt kein Flugzeug beschaffen, gehen wir das Risiko ein, dass wir bei einer länger dauernden erhöhten Bedrohung den Luftpolizeidienst nicht sicherstellen könnten. Wir gehen davon aus, dass dieses Risiko zurzeit eingegangen werden kann. Aber es ist natürlich richtig: Die Lufthoheit und der Luftpolizeidienst sind wichtige Elemente und dürften wahrscheinlich in den nächsten Jahren eher noch an Wichtigkeit zunehmen – und hier gehen wir das Risiko einer Lücke ein.
Mir scheint es insbesondere gefährlich und bedenkenswert, dass wir eigentlich erstmals ein Rüstungsvorhaben für so lange Zeit aufschieben müssen. Wir gehen hier das Risiko einer gefährlichen Lücke ein, da bin ich durchaus gleicher Meinung. Wenn wir dann wieder an die Beschaffung gehen, müssen wir nämlich wahrscheinlich den Ersatz der gesamten Luftwaffe ins Auge fassen, weil der F/A-18 irgendwo zwischen 2025 und 2030 das Ende der Lebensdauer erreicht. Wenn wir dann im Jahr 2020 neue Flugzeuge kaufen, wird das ein grösseres Paket sein, weil dann die ganze Luftwaffe ersetzt werden muss. Damit spielt die Finanzierung dieses Ersatzes dann eine wesentliche Rolle. Vielleicht kommen neue Aspekte dazu, z. B. unbemannte Flugzeuge, Drohnen usw. im Bereich der Aufklärung; das wird dann im entsprechenden Zeitpunkt zu klären sein. Grundsätzlich können wir also unserer Meinung nach das Risiko dieser gefährlichen Lücke eingehen. Wir müssen zuerst die Finanzierung sicherstellen, sonst können wir die Flugzeuge nicht kaufen; schliesslich kommt dann ein grösseres Beschaffungsvorhaben auf uns zu. Damit ist auch ausgesagt, dass uns die Sicherheit in den nächsten Jahren tendenziell eher wieder mehr Geld kosten wird, wenn wir auf einem einigermassen vernünftigen Stand sein sollen.
Zur Frage der Finanzierung: Der Bundesrat hat diese Frage geklärt und ist zum Schluss gekommen, dass dieser Betrag eigentlich in jedem Fall in anderen Bereichen einzusparen ist. Dann braucht es vielleicht pro Jahr 300 oder 400 Millionen Franken mehr für die Sicherheit, und wir müssten dann aufzeigen, wo das eingespart werden kann. Das ist kurzfristig in anderen Bereichen nicht realisierbar; wir versuchen deshalb, das mittelfristig zu regeln. Oder dann ist eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes notwendig, um hier andere Finanzierungsquellen aufzuzeigen; auch das ist politisch ein grosser Brocken. Dazu werden wir Ende des nächsten Jahres Vorschläge machen.
Eine Frage, die immer wieder auftaucht, ist die Frage der Zusammenarbeit des Luftpolizeidienstes mit anderen Luftwaffen. Das ist grundsätzlich eine Möglichkeit in Friedenszeiten. Aber erstens geben wir Kompetenzen ab, wenn wir den Dienst nicht mehr selber tun. Zweitens ist es ein Irrglaube zu meinen, das käme dann günstiger zu stehen. Denn wenn wir andere fliegen lassen, ist das zumindest gleich teuer, wenn nicht teurer.
Es gibt ferner keine Neutralen in Europa, die das übernehmen könnten. Österreich ist dazu definitiv nicht in der Lage. Wenn seitens Österreichs Interesse vorhanden wäre, dann höchstens in dem Sinne, dass wir mithelfen, den österreichischen Luftraum zu überwachen. Aber die Österreicher selber haben keine entsprechenden Möglichkeiten. Hierin weiter gehende Zusammenarbeiten zu suchen scheint uns nicht sinnvoll zu sein, weil das auch einen Know-how-Verlust bedeuten würde; aber wir können uns für die Beschaffung eine engere Zusammenarbeit vorstellen, und zwar in Bezug auf die Ausbildung. Das zur Motion der SiK-NR 10.3339.
Zur Motion Birrer-Heimo 10.3572: Sie verlangt ein wissenschaftliches Vorgehen, einen eigentlichen Risikokatalog. Hierzu besteht seit zwei Jahren eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit Vertretern der Wissenschaft, mit Vertretern der ETH. Hier werden Bedrohungsszenarien erarbeitet und skizziert, soweit das wissenschaftlich möglich ist. Man fragt: Mit welcher Wahrscheinlichkeit treten solche Szenarien ein? Was kann dagegen getan werden? Hier ist im Moment ein Zwischenbericht in der Ämterkonsultation. Der Bundesrat wird ihn demnächst behandeln. Der Abschlussbericht wird aber nicht bereits im März 2011 vorliegen, sondern erst Ende 2011 – jetzt liegt erst der Zwischenbericht vor. Hieran arbeiten wir also schon. Der Bundesrat hat diese Arbeitsgruppe vor zwei Jahren einberufen, um gewisse Risiken wie Naturkatastrophen oder ein Ausfall von Übertragungsnetzen wissenschaftlich anzugehen, um zu fragen, was passieren und was man darauf antworten könnte.
Das zu den beiden Motionen.

10.3339, 10.3572
Abgelehnt – Rejeté

10.3724

Motion Fournier Jean-René. Kampfflugzeuge. Entscheid im Jahr 2011

Motion Fournier Jean-René. Avions de combat. Une décision pour 2011

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Einreichungsdatum 29.09.10
Date de dépôt 29.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Hêche
Zuweisung der Motion an die SiK-SR zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Hêche
Transmettre la motion à la CPS-CE pour examen préalable.

Hêche Claude (S, JU): Les questions soulevées par Monsieur Fournier nécessitent véritablement une réponse, tant en matière de sécurité, de moyens qu'au niveau financier.
Considérant que nous avons examiné la première phase tout à l'heure, c'est-à-dire le rapport sur la politique de sécurité de la Suisse, les points relevés par l'auteur de la motion doivent ainsi faire l'objet d'un examen dans le cadre de la préparation du rapport final sur l'armée.
Dans un souci de cohérence et d'une meilleure vue d'ensemble, il me semble important que la Commission de la politique de sécurité débatte en même temps du rapport sur l'armée et de la motion Fournier.

Aussi, je vous invite à transmettre la motion à la Commission de la politique de sécurité pour examen préalable.

Fournier Jean-René (CEg, VS): Comme je me suis exprimé longuement tout à l'heure et que je vous ai promis d'être beaucoup plus bref cette fois-ci, je vais être bref.
Etant donné que le Conseil fédéral a donné son accord pour qu'au moment du traitement du rapport sur l'armée, on débatte également du remplacement partiel de l'avion de combat Tiger, je suis favorable à la motion d'ordre Hêche, pour autant bien sûr que le président de la commission accepte également que cette problématique soit réexaminée dans ce cadre.

Präsident (Altherr Hans, erster Vizepräsident): Herr Fournier stimmt dem Ordnungsantrag Hêche zu. Ist der Berichterstatter ebenfalls einverstanden?

Frick Bruno (CEg, SZ), für die Kommission: Für die Sicherheitspolitische Kommission macht es Sinn, dass wir diese Motion zusammen mit dem Armeebericht beurteilen; dort geben wir uns dann auch über die Kosten einer künftigen Armee Rechenschaft, und da gehören diese Flugzeuge dann wohl dazu.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Hêche
Adopté selon la motion d'ordre Hêche

10.3725

Interpellation Fournier Jean-René. Vertagung des Kaufentscheids für neue Kampfflugzeuge. Kennt der Bundesrat die wahren Kosten?

Interpellation Fournier Jean-René. Décision de renvoi de l'achat du nouvel avion de combat. Le Conseil fédéral en connaît-il réellement les coûts?

Einreichungsdatum 29.09.10
Date de dépôt 29.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10

Präsident (Altherr Hans, erster Vizepräsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Fournier Jean-René (CEg, VS): Maintenant, je vais plutôt vous entretenir quelques instants sur la manière dont nos industriels suisses ont été traités dans le cadre de l'évaluation de ce nouvel avion. Le projet de remplacement partiel du Tiger a fait l'objet d'une préparation qui était exemplaire. Durant la phase préparatoire de 2003 à 2007, les fournisseurs potentiels ont participé avec Armasuisse à l'élaboration du cahier des charges et de la définition des critères de sélection. Ces fournisseurs ont également été invités à développer, dès 2004 déjà, leurs relations avec l'industrie suisse pour se donner le temps de définir les projets et les activités porteuses.
La détermination affichée à l'époque et le sérieux avec lequel Armasuisse a conduit le projet se sont traduits par d'excellents résultats. Entre 2004 et 2009, les nouvelles participations industrielles ont touché plus de 300 entreprises de notre pays et se sont élevées à environ 500 millions de francs. Elles sont venues s'ajouter à un volume d'affaires courantes d'environ 1,5 milliard de francs que ces mêmes clients étrangers ont eu avec leurs fournisseurs suisses pendant la même période.
De nombreux instituts, nos écoles polytechniques, ainsi que nos universités ont également bénéficié de cet effort de collaboration, soit par des contrats de développement, soit par l'intégration dans des projets de recherche européens. Aussi bien que leurs collègues industriels, ils ont tous attaché beaucoup d'importance à ces développements très attrayants. Nombreux y ont cru et ont investi dans cet espoir.
Dès la fin de 2009, les déclarations faites par le chef du DDPS ont suscité la surprise, puis l'inquiétude. La décision d'arrêter, puis de ne pas arrêter l'évaluation du remplacement partiel du Tiger, à peine deux mois avant la fin d'un effort d'environ huit ans, n'a pas du tout été comprise.
Ensuite, de nombreux reports de messages sur la politique de sécurité, considérés comme préalable à toute décision au sujet du remplacement partiel du Tiger, et l'annonce d'un autre préalable, le rapport sur l'armée, ont entretenu l'incertitude dans toute la première partie de l'année 2010.
La décision du Conseil fédéral du 25 août 2010 et les explications que le chef du DDPS a données dans sa conférence de presse ont été très diversement interprétées, mais elles n'ont fait qu'aggraver l'incertitude et l'incompréhension générale. Alors que le Conseil fédéral déclarait vouloir remplacer le F-5 Tiger, qu'il chargeait le DDPS et le DFF d'étudier les modes de financement et qu'il souhaitait procéder à l'acquisition de nouveaux avions avant 2015, le chef du DDPS présentait un agenda totalement différent, prévoyant la reprise de l'évaluation après 2015 et l'acquisition vers la fin de la décennie.
Cette déclaration n'a pas choqué que les trois fournisseurs potentiels, car chacun d'entre eux était bien entendu conscient des risques qu'il courait. L'attitude et les déclarations du chef du DDPS ont eu un effet très négatif dans un cercle dépassant largement celui des industriels suisses intéressés par les affaires compensatoires. L'amertume a aussi été grande chez les principaux partenaires des trois concurrents que sont EADS, Saab et Dassault Aviation. Au moins une cinquantaine de grandes entreprises européennes ont contribué à l'effort promotionnel pour le développement d'affaires compensatoires et aux coûts des campagnes d'essais.
Les commentaires faits par le DDPS en matière d'acquisition d'armement ont non seulement terni l'image de l'armée suisse, reconnue pour la qualité de ses évaluations, mais aussi celle des industriels de notre pays. La qualité de leurs prestations jusqu'alors hautement réputée est maintenant mise en doute et nos explications sur le fonctionnement particulier de notre pays ne sont pas ou plus prises au sérieux selon une déclaration d'industriels suisses.
Renseignements pris justement auprès de nos industriels, le désenchantement des grands partenaires étrangers se fait déjà ressentir par une baisse notable de l'attention qu'ils portent à l'industrie suisse. Celle-ci va perdre l'espoir qu'elle a mis dans les affaires compensatoires et elle va perdre probablement une bonne partie des affaires nouvelles créées dans le cadre de l'évaluation du remplacement partiel du Tiger. Ce qui est encore plus grave, c'est qu'elle risque aussi de perdre une partie des affaires courantes maintenues à un bon niveau en vertu des bonnes relations que ces entreprises étrangères impliquées dans l'évaluation du remplacement partiel du Tiger ont volontairement entretenues durant ces dernières années avec leurs fournisseurs suisses.
Dans l'industrie suisse on dit volontiers que l'on ne prétend pas absolument vouloir acheter des avions de combat dans le seul but de générer des affaires compensatoires. Mais beaucoup d'industriels déplorent le traitement qui leur a été infligé par le département. Ils sont aussi nombreux à être inquiets de la piètre image que nous donnons à l'extérieur et de l'isolement susceptible d'en découler. Ils sont préoccupés par l'affaiblissement général de notre armée et par la perspective de voir notre défense aérienne fondre inexorablement. Plus inquiétant, ils ont consacré huit ans à développer de nouvelles activités stratégiques, activités auxquelles ils vont devoir renoncer en cas de report confirmé de l'achat du

nouvel avion de combat. Certaines PME qui ont risqué gros et se sentent un peu trahies.
En conclusion, une liberté d'action pleine et entière telle que le revendique le Conseil fédéral pendant et après une évaluation, nous sommes tous d'accord sur ce point, mais pour autant que le chef du département tienne le même discours que le Conseil fédéral, faute de quoi la crédibilité politique et économique de la Suisse, comme partenaire fiable et sérieux, est à juste titre remise en cause, comme cela est malheureusement le cas pour ce programme de remplacement partiel du Tiger.

Maurer Ueli, Bundesrat: Zum Beschaffungsvorhaben Flugzeuge vielleicht noch einmal kurz Folgendes: Als man das startete, ging man davon aus, dass 22 Flugzeuge 2,2 Milliarden Franken kosten würden. Inzwischen wissen wir, dass 22 Flugzeuge mehr als das Doppelte kosten werden und dass sie später im Alltag, im Unterhalt, ebenfalls sehr viel teurer sein werden, als man ursprünglich gedacht hat. Das ist etwas Grundlegendes, das sich gegenüber dem seinerzeitigen Beschaffungsantrag geändert hat.
Das Zweite, das sich geändert hat, sind die extrem stark steigenden Betriebskosten der Armee. Zum Zeitpunkt, als man dieses Projekt gestartet hat, stand pro Jahr etwas mehr als eine Milliarde Franken für Rüstungsprogramme zur Verfügung; man ging also davon aus, dass diese Flugzeuge mit zwei Rüstungsprogrammen beschafft werden könnten. Inzwischen sind die Betriebskosten der Armee XXI massiv gestiegen, insbesondere aufgrund der teuren Führungssysteme, zudem stehen statt etwa 1 oder 1,2 Milliarden Franken pro Jahr noch 400 bis 500 Millionen zur Verfügung. Statt zwei Rüstungsprogrammen, wie es ursprünglich angedacht war, müssten heute, damit man diese Flugzeuge kaufen kann, etwa acht oder vielleicht gar zehn Rüstungsprogramme ausfallen. Das ist etwas, das sich grundsätzlich geändert hat. Unter diesen neuen Voraussetzungen ist es nicht möglich, ohne zusätzliche Mittel ein Flugzeug zu kaufen.
Jetzt ist es müssig, in der Vergangenheit zu suchen, ob man Fehler gemacht hat oder nicht. Man war vielleicht etwas optimistisch. Das ist aus heutiger Sicht durchaus so, aber aus damaliger Sicht war es noch so einigermassen vertretbar, das vorzulegen, insbesondere auch darum, weil Flugzeuge grundsätzlich beschafft und ersetzt werden müssen. Aber das hat sich geändert. Wir haben das relativ rasch erkannt. Das war eigentlich schon vor meinem Amtsantritt der Fall, und ich beantragte dann in Übereinstimmung mit der Armeeführung dem Bundesrat bereits im September 2009, das Verfahren abzubrechen, weil es keinen Sinn hatte, die Anbieter noch länger zappeln zu lassen, und es besser war, reinen Tisch zu machen und den Anbietern zu sagen, dass das so nicht möglich ist.
Der Bundesrat hat dann Wege gesucht – genauso wie es jetzt Herr Fournier dargestellt hat –, um diese Flugzeuge trotzdem zu beschaffen. Gründe dafür waren einmal die militärische Notwendigkeit, dann das Potenzial für die Industrie. Flugzeuge sind ein gutes Geschäft für die Wirtschaft. Es ist ein Hightech-Bereich, der Arbeitsplätze schafft und die Schweiz an der Entwicklung teilhaben lässt. Aus dieser Sicht ist es wichtig, im Rüstungsgeschäft zu bleiben.
Der Bundesrat ist nach dieser ganzen Prüfung nach einem Jahr zum Schluss gekommen, ohne zusätzliche Mittel reiche es leider nicht. Jetzt stehen diese Flugzeuge auch zuoberst auf meinem Wunschzettel an das Christkind. Aber das Christkind wäre eigentlich das Parlament, indem es die Mittel zur Verfügung stellt. Sie können das aber auch nicht tun. Realpolitisch müssen wir einfach sehen, dass es nicht möglich ist, kurzfristig so viele Mittel an anderen Orten einzusparen, um sie für Flugzeuge auszugeben.
Der Weg, den der Bundesrat gewählt hat, ist ein schmerzlicher; ich habe ihn bereits geschildert. Bis Ende nächsten Jahres sollen Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, um diese dann 2011 in das Finanzierungsprogramm für die nächste Legislatur einfliessen zu lassen. Dann können wir bis spätestens 2015 an eine neue Evaluation herangehen. Das heisst, wir müssen fast bei Feld eins beginnen. Denn bis 2015 wird sich technisch einiges geändert haben. Das ist der Nachteil dieser Lösung. Der Vorteil ist, dass wir dann wieder auf einem neuen Stand sind, dass wir dann wissen, wer noch bietet, wer welche Flugzeuge anbietet. Dann werden wir darangehen, und das heisst für uns, dass in der Grössenordnung 2020 die ersten Flugzeuge eintreffen sollten.
Das ist ein pragmatisches Vorgehen, ein realistisches – etwas anderes, meine ich, ist unverantwortlich. Es hat den Nachteil – und da hat Herr Fournier Recht, wenn er darauf hinweist –: Die Wirtschaft kann keine Gegengeschäfte machen. Aber wir können Flugzeuge nicht nur kaufen, um der Wirtschaft zu dienen; wir müssen das in ein Gleichgewicht bringen. Aus Sicht der Ruag, die diese Flugzeuge dann wahrscheinlich montieren wird, ist das möglich, denn so lange bleiben wir mit dem Upgrade des F/A-18 im Geschäft. Wir nehmen also an der neuesten Technologieentwicklung teil. Aber wir dürfen dann aus Industriesicht keine weitere Lücke entstehen lassen.
Die ganze Geschichte ist unerfreulich, ich weiss das. Aber ich glaube, sie ist transparent. Wir haben immer versucht, sie transparent darzustellen: Es braucht eine Finanzierung und dann eine pragmatische Beschaffung.
Ich habe es schon vorher ausgeführt: Es wird dann gleich auch den Ausblick auf den Ersatz des F/A-18 geben, also auf eine Gesamterneuerung, mit dem Vorteil, dass wir dann auf eine Einflottenpolitik wechseln können. Als kleines Land leisten wir uns immer noch eine Zweiflottenpolitik, also zwei verschiedene Flugzeuge, mit entsprechend höheren Kosten am Boden, bei der Ersatzteilhaltung, bei der Ausbildung usw. Die Einflottenpolitik wird ein Vorteil sein.
Es gibt Vor- und Nachteile, aber was wir mit dieser Beschaffung vorschlagen, ist eigentlich nichts Ausserordentliches. Es sind Kosten entstanden bei den Anbietern. Das tut mir grundsätzlich leid, aber es ist nicht aussergewöhnlich, dass Beschaffungen verschoben werden, das passiert auch im Ausland. Wir sind mit all diesen Partnern ohnehin im Rüstungsgeschäft. Ich glaube nicht, dass die Verschiebung Auswirkungen haben wird; im Gegenteil, man wird auch in Zukunft gerne wieder für die Schweiz offerieren. Ich glaube, das Verständnis für diese Situation ist auf der Seite der Anbieter durchaus vorhanden, weil auch andere Länder in ähnlichem Ausmass immer wieder von mangelnden Finanzen betroffen sind. So sehr das zu bedauern ist, so sehr man damals vielleicht etwas zu optimistisch war, ist es, glaube ich, jetzt richtig, das Verfahren so aufzugleisen, dass wir zuerst die Finanzierung sicherstellen und dann an die Beschaffung der Flugzeuge gehen.

09.307

Standesinitiative Basel-Stadt. Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte. Übernahme der Mietnebenkosten

Initiative cantonale Bâle-Ville. Adaptation du montant maximal reconnu pour les coûts du loyer des ménages de plusieurs personnes. Prise en charge des frais accessoires du loyer

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 25.03.09
Date de dépôt 25.03.09

Bericht SGK-SR 22.11.10
Rapport CSSS-CE 22.11.10

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.10 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit
Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit
(Fetz, Maury Pasquier, Hêche)
Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité
Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité
(Fetz, Maury Pasquier, Hêche)
Donner suite à l'initiative

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Die vom Kanton Basel-Stadt eingereichte Standesinitiative verlangt, eine Anpassung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) dahingehend vorzunehmen, dass Nachzahlungen im Rahmen von Abrechnungen für Mietnebenkosten bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen bis zum gesetzlich festgelegten Höchstbetrag als Ausgaben anerkannt werden. Zudem sollen im gleichen Gesetz die Höchstwerte für die Mietkosten stärker nach der Haushaltgrösse differenziert werden und mindestens ein weiterer Höchstansatz für Mehrpersonenhaushalte festgelegt werden.
Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 22. November 2010 die Vertreter des Kantons Basel-Stadt angehört und sich die Inhalte der Initiative und deren Hintergründe darlegen lassen. Dabei stellte sich heraus, dass das Hauptanliegen in der Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte besteht. Begründet wurde zudem, dass man neben den Mietkosten nur die Akontozahlungen angerechnet erhält, diese dann aber bei einer definitiven Abrechnung allenfalls nicht ausreichen.
Die Kommission zieht in Erwägung, dass der Anteil der Ergänzungsleistungsbezüger in Mehrpersonenhaushalten sehr gering ist. Am ehesten trifft der angenommene Umstand noch auf Bezüger von IV-Leistungen zu. Zudem betrifft er primär Bewohner von städtischen Gebieten und rechtfertigt eine generelle Gesetzesanpassung mit Auswirkungen auf die ganze Schweiz nicht. Es besteht für die Kantone zudem die Möglichkeit, eigene Lösungen zu schaffen, wie dies Artikel 2 Absatz 2 des Ergänzungsleistungsgesetzes vorsieht. Auf diese Weise könnte dem regionalen Wohnungsmarkt in geeigneter Form Rechnung getragen werden. Bei Nachfragen der Kommission wurde zudem festgestellt, dass seitens der Vertreter des Kantons Basel-Stadt nur mit Schwierigkeiten konkrete Beispiele solcher Problemfälle vorgebracht werden konnten.
Seitens der Verwaltung wurde festgehalten, dass im Moment keine Absichten zur Anpassung der Nebenkostenregelung im ELG bestehen. Der Bundesrat hätte ausserdem die Kompetenz, die entsprechenden Beiträge von sich aus anzupassen, was im Rahmen einer nächsten Revision des ELG wieder in Betracht gezogen werden könnte.
Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen, auf eine generelle Revision des ELG, basierend auf dieser Standesinitiative und den hier vorgebrachten Spezialfällen, zu verzichten und der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Fetz Anita (S, BS): Im Namen des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt beantrage ich Ihnen, der Standesinitiative Folge zu geben. Sie haben gehört, hauptsächlich geht es um die Anpassung der Obergrenze für die Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte. Tatsächlich betrifft das am ehesten die Ergänzungsleistungen von IV-Bezügern. Einfach zur Kenntnis: Für einen Alleinstehenden beträgt die Obergrenze bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen 1100 Franken pro Monat. Ein Ehepaar mit oder ohne Kind hat Anspruch auf eine Obergrenze von 1250 Franken pro Monat. Sie dürfen nicht vergessen: Die letzte Anpassung dieser Obergrenze erfolgte im Januar 2001, also vor zehn Jahren. Seither ist der Mietpreisindex um mehr als 16 Prozent gestiegen. Deshalb ist es, so meine ich, kein Luxus, wenn diese Obergrenze angepasst wird.
In diesem Sinne bitte ich Sie, der Standesinitiative Folge zu geben.

Abstimmung – Vote
Für Folgegeben ... 7 Stimmen
Dagegen ... 20 Stimmen

Schluss der Sitzung um 18.00 Uhr
La séance est levée à 18 h 00

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Donnerstag, 16. Dezember 2010
Jeudi, 16 décembre 2010

08.15 h

09.402

Parlamentarische Initiative SPK-NR. Wahrung von Demokratie, Rechtsstaat und Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen

Initiative parlementaire CIP-CN. Sauvegarde de la démocratie, de l'Etat de droit et de la capacité d'action dans les situations extraordinaires

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 19.02.09
Date de dépôt 19.02.09

Bericht SPK-NR 05.02.10 (BBl 2010 1563)
Rapport CIP-CN 05.02.10 (FF 2010 1431)

Stellungnahme des Bundesrates 21.04.10 (BBl 2010 2803)
Avis du Conseil fédéral 21.04.10 (FF 2010 2565)

Nationalrat/Conseil national 13.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.09.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 16.09.10 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 01.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 09.12.10 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2010 8963)
Texte de l'acte législatif (FF 2010 8207)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und möchte Ihnen zuerst mitteilen, dass unsere Kollegin Liliane Maury Pasquier heute Geburtstag feiern darf. Ich gratuliere ihr persönlich und auch im Namen unseres Rates! *(Beifall)*

Bundesgesetz über die Wahrung von Demokratie, Rechtsstaat und Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen
Loi fédérale sur la sauvegarde de la démocratie, de l'Etat de droit et de la capacité d'action dans les situations extraordinaires

Ziff. 1 Art. 7d Abs. 2 Bst. a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 7d al. 2 let. a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Berset Alain (S, FR), pour la commission: La Commission des institutions politiques propose de se rallier à la décision du Conseil national.

De quoi s'agit-il? De savoir, et c'est sur ce point que portait la divergence, à partir de quel délai une ordonnance édictée par le Conseil fédéral devient caduque, si elle ne se fonde pas sur une base légale ou si l'Assemblée fédérale ne statue pas dans l'intervalle.
Dans une précédente discussion, nous avions souhaité maintenir un délai de un an, le Conseil national a proposé un délai de six mois. Il apparaît raisonnable à votre commission de se rallier à la version qui prévoit une durée de six mois pour éliminer la dernière divergence, étant entendu que, dans les six mois, il doit être possible de préparer et de présenter – il ne s'agit pas d'adopter – une base légale pour l'ordonnance, s'il en manque une. Dans certains cas, la base légale pourrait être relativement simple. A défaut, il devrait être possible de reprendre tout simplement l'ordonnance du Conseil fédéral et de la transformer en une ordonnance de l'Assemblée fédérale, ce qui peut se faire quasiment avec le même texte et, donc, tout à fait raisonnablement dans un délai de six mois.
Voilà les arguments qui ont convaincu la commission qu'on pourrait se rallier au Conseil national sur ce dernier point, afin d'éliminer toutes les divergences sur cet objet.

Angenommen – Adopté

07.062

RPG. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Flankierende Massnahmen zur Aufhebung des BewG

LAT. Acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger. Mesures d'accompagnement liées à l'abrogation de la LFAIE

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 04.07.07 (BBl 2007 5765)
Message du Conseil fédéral 04.07.07 (FF 2007 5477)

Nationalrat/Conseil national 12.03.08 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.12.09 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.09.10 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.10 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 29.09.10 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 07.12.10

Nationalrat/Conseil national 15.12.10 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2010 9023)
Texte de l'acte législatif (FF 2010 8267)

Bundesgesetz über die Raumplanung
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire

Antrag der Einigungskonferenz
Ziff. I Art. 8 Abs. 3, Art. 24c Abs. 2; Ziff. II Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Ziff. I Art. 8 Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la Conférence de conciliation
Ch. I art. 8 al. 3, art. 24c al. 2; ch. II al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Ch. I art. 8 al. 4
Adhérer à la décision du Conseil national

Schweiger Rolf (RL, ZG), für die Kommission: In der Sache selbst erinnere ich an Folgendes: Diese Vorlage ist nicht nur als flankierende Massnahme zur Aufhebung der Lex Koller zu verstehen, sondern auch als indirekter Gegenvorschlag zur Initiative «Schluss mit dem uferlosen Zweitwohnungsbau».
Zur Geschichte: Der Bundesrat legte uns einen Entwurf vor, der sich darauf beschränkte, im Gesetz vorzusehen, dass in den Richtplänen Gebiete zu bezeichnen sind, in denen Massnahmen ergriffen werden, die zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Erst- und Zweitwohnungen führen. In den beiden Kammern hat sich die Sache unterschiedlich entwickelt. Der Ständerat vertrat die Auffassung, dass diese grundlegende Bestimmung des Bundesrates konkretisiert werden sollte, und zwar in zwei Richtungen: einerseits hinsichtlich des Zweckes, den solche Massnahmen zu erfüllen haben, andererseits hinsichtlich der Elemente, die bei der Prüfung der Ausgewogenheit des Verhältnisses zwischen Erst- und Zweitwohnungen massgebend sind. Wir haben den Beschluss des Bundesrates also ergänzt und versucht, ihn etwas zu konkretisieren.
Der Nationalrat schloss sich diesem Konkretisierungswunsch des Ständerates vorerst nicht an, brachte aber ein völlig neues Element hinein, nämlich die Regelung der Bauten ausserhalb des Baugebietes, insbesondere der landwirtschaftlichen Bauten. Er stellte sich auf den Standpunkt, diese Sache sei schon sehr lange verschleppt worden, es sei an der Zeit, diesen berühmten Artikel 24c RPG endlich anzugehen.
In der Einigungskonferenz haben wir nun eine Lösung gefunden. Auf der einen Seite haben wir bei der Konkretisierung der Massnahmen auf einen Punkt verzichtet, den Umfang der Konkretisierung also etwas reduziert. Auf der anderen Seite haben sich die Nationalräte bereiterklärt, die an sich nicht in den Beschluss passende Bestimmung von Artikel 24c Absatz 2 RPG wieder aus der Vorlage herauszunehmen, dies auch gestützt auf unsere Zusage, dass wir den Nationalrat unterstützen würden, wenn er die Angelegenheit des Bauens ausserhalb der Bauzonen möglichst bald auf seine Traktandenliste setze. Diesem Einigungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt, meines Wissens auch von allen Ständeräten.
Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen.

Maissen Theo (CEg, GR): Nach meiner Beurteilung sind mit der angepassten Vorlage entscheidende Verbesserungen erfolgt. Zum einen begrüsse ich es, dass die Ergänzung in Artikel 24c nicht mehr Bestandteil der Vorlage ist. Wir müssen sehen, dass das Bauen ausserhalb der Bauzonen eine Problematik ist, die vertieft geprüft werden muss. Ich möchte insbesondere auch darauf hinweisen, dass in den Kantonen diesbezüglich unterschiedliche Voraussetzungen bestehen und dass man mit einer solchen Vorlage nicht einfach auch noch rasch diese Thematik behandeln kann. Ich begrüsse die Anpassung also sehr.
Erfreulich ist für mich selbstverständlich auch, dass nun Absatz 4 von Artikel 8 gestrichen werden soll. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass das raumplanungsrechtlich unter verschiedenen Gesichtspunkten eine problematische Regelung ist. Es heisst, es seien Konkretisierungen, aber es sind Konkretisierungen, die die Umsetzung erschwert hätten und in den Kantonen zum Teil falsche Zeichen gesetzt hätten, weil damit nicht das ganze Spektrum der Möglichkeiten so zur Diskussion gestanden hätte, wie es zur Diskussion stehen müsste.
Ich möchte also der Kommission danken, dass sie hier eingelenkt und damit raumplanungsrechtlich wieder auf den Pfad der Tugend zurückgefunden hat.

Angenommen – Adopté

10.061

Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2011/12

Financement de l'infrastructure ferroviaire suisse (CFF et chemins de fer privés) pour les années 2011/12

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 23.06.10 (BBl 2010 4933)
Message du Conseil fédéral 23.06.10 (FF 2010 4495)
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBl 2010 9021)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2010 8265)

---

3. Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die SBB-Infrastruktur 2011/12
3. Arrêté fédéral portant allocation d'un plafond de dépenses destiné au financement de l'infrastructure des CFF pour les années 2011/12

Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Brändli Christoffel (V, GR), für die Kommission: Es geht um den Zahlungsrahmen 2011/12, und es wäre gut, wenn wir die einzige Differenz, die noch besteht, bereinigen könnten. Es geht darum, ob der Kredit um 140 Millionen Franken aufgestockt wird. Diese 140 Millionen sind notwendige Investitionen; ich glaube, das kann man so sagen. Die Frage, die sich stellt, ist die, ob die Investitionen jetzt getätigt oder ob sie verschoben werden sollen. Der Ständerat hat das letzte Mal aufgrund der mittel- und langfristig nicht gesicherten Finanzierung beschlossen, diese 140 Millionen nicht zu bewilligen – allerdings knapp. Nun hat der Nationalrat mit 110 zu 67 Stimmen – also sehr klar – beschlossen, den Kredit um diese 140 Millionen aufzustocken. Ihre Kommission hat sich mit dieser Situation befasst und ist mit 11 zu 1 Stimmen zum Schluss gekommen, dass wir hier dem Nationalrat folgen sollten.
Wir beantragen Ihnen deshalb erstens, diese Differenz auszuräumen, und zweitens, dann auch die Ausgabenbremse zu lösen.

Jenny This (V, GL): Heute schreibt die «NZZ»: «Zweimal Weihnachten für die Schweizer Bahnen». Dem scheinen wir tatsächlich Rechnung zu tragen, und ich mag dies den Leuten, die dafür verantwortlich sind, auch gönnen. Sie wissen ja, der Bundesrat hatte diesen Kredit in der Erkenntnis, dass bei den Infrastrukturen Nachholbedarf besteht, in weiser Voraussicht bereits um 332 Millionen Franken aufgestockt. Wir sind nachher hingegangen und haben dem Ruf der Privatbahnen nachgegeben und weitere 88 Millionen Franken gesprochen, weil wir wissen, dass man für die Zufahrten und in Regionen wie dem Bündnerland in diesem Bereich tatsächlich etwas unternehmen muss. Und heute werden wir, nicht mit grosser Begeisterung, sondern zähneknirschend, weitere 140 Millionen Franken sprechen – nicht zuletzt in der

Erkenntnis, dass die Infrastrukturen in der Schweizer Volkswirtschaft praktisch die Achillesferse darstellen, dass die Infrastrukturen für eine prosperierende und intakte Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung sind.
Der Bundesrat, ich weiss, hätte diese Mittel nicht gesprochen; in der Erkenntnis, dass wir ja bis jetzt nicht nichts gemacht haben. Wir haben den SBB-Verantwortlichen zugehört; die SBB haben sich für ihre Bedürfnisse gewehrt – das ist ihr gutes Recht –, und wir folgen jetzt diesen Bedürfnissen.
Ich habe in diesem Zusammenhang ein Anliegen. Ich darf davon ausgehen, dass die SBB heute zu den grossen Playern im öffentlichen Beschaffungswesen gehören. Ich will nichts anderes, als dass die SBB den Kriterien für das öffentliche Beschaffungswesen, wie wir dieses verstehen, auch nachkommen. Ich habe Grund zur Annahme, dass dem nicht immer so ist und dass teilweise sogar gemauschelt wird.
Wir haben den SBB ausdrücklich zugestanden, dass Verhandlungen möglich sein sollen. Aber solche Verhandlungen sind für Fälle gedacht, in denen bei verschiedenen Unternehmen der Preis praktisch gleich ist. Wenn also zwei gleichwertige Angebote bestehen, sollen Nachverhandlungen ausdrücklich möglich sein; das ist hier vorbehalten – dies im Gegensatz zum Nationalstrassenbau und zu Beschaffungen der öffentlichen Hand in anderen Bereichen. Es kann aber nicht sein, dass Unternehmen, die 7 bis 10 Prozent teurer sind, zu solchen Nachverhandlungen eingeladen werden und dass ihre Preise danach plötzlich unter dem ursprünglich günstigsten Angebot liegen. Das ist nicht die Meinung dieses Rates, das war nie die Meinung; das war auch nie die Meinung von Leuten aus der anderen Kammer. Trotzdem wird es gemacht, weil eben nicht unbedingt das von der Verwaltung favorisierte Unternehmen an der Spitze liegt. Das aber ist nicht die Meinung beim öffentlichen Beschaffungswesen. Wenn das die Meinung ist, müssen wir dringend etwas unternehmen. Das sage ich zuhanden des Amtlichen Bulletins und in der Hoffnung, dass die Verantwortlichen zur Kenntnis nehmen: Das ist nicht das, was wir wollen!

Büttiker Rolf (RL, SO): Zu diesem Geschäft muss man noch etwas sagen. Wir haben uns hier im Ständerat in der ersten Abstimmung gegen diese Aufstockung bei den SBB gewehrt. Wir haben bei den Privatbahnen zugestimmt. Es war damals auch in der Kommission ein knapper Entscheid, ein Entscheid gegen die Aufstockung der Aufstockung – denn darum geht es: es geht um eine Aufstockung der Aufstockung. Wenn man es auf der Zeitachse verfolgt, stellt man fest, dass es nicht das erste Mal ist, dass wir eine solche Übung machen. Es ist ein Spiel ohne Grenzen, ein Spiel, das hier in diesem Haus nicht zum ersten Mal stattfindet.
Wenn man die Botschaft liest und wenn man schaut, wie diese Geschichte finanziert wird, dann muss jeder Finanzpolitiker sagen: Das ist ein Murks – ein Murks ersten Grades. Da werden LSVA-Gelder nicht dem FinöV-Fonds zugewiesen, sondern in der Bundeskasse zurückbehalten, damit die Bundeskasse dann den anderen Teil bezahlen kann. Ich sage Ihnen: Wenn Sie die Finanzströme genau anschauen, stellen Sie fest, dass das ein Murks ist.
Ich muss Sie auch an Folgendes erinnern: Als Anfang des Jahres die Wirtschaft etwas gestottert hat, hat es in beiden Räten Motionen gehagelt, die der Sorge Ausdruck gaben, dass die LSVA-Gelder nicht mehr sprudelten, dass der FinöV-Fonds in Bedrängnis gerate und dass die Bauwerke gestoppt werden müssten – etwa in diesem Zusammenhang. Noch Anfang dieses Jahres hat man in beiden Räten der Sorge Ausdruck gegeben, dass die ganze Sache ins Stocken gerate und dass wegen der Probleme der Wirtschaft zu wenig LSVA-Gelder in den FinöV-Fonds flössen.
Heute wird diesem Murks in gleicher Art, aber in umgekehrter Richtung, einfach zugestimmt.
Ich muss Sie darauf aufmerksam machen – das dürfte dann bei der Diskussion um die VCS-Initiative noch interessant werden –, dass es Strassengelder sind. Es sind teilweise Strassengelder, die jetzt in den FinöV-Fonds fliessen und dann für die Schiene eingesetzt werden. Diese Diskussion wird an einem anderen Ort noch vertiefter geführt werden müssen, aber das hier ist ein Schritt in diese Richtung. Bei den SBB geht es, im Gegensatz zu den Privatbahnen, vor allem um Infrastrukturausbauten, um Investitionen. Die Frage des Unterhalts wurde mit dieser Vorlage nicht gestellt, nicht geprüft und auch nicht gelöst. Das muss man mit aller Deutlichkeit sagen.
Ich weiss, es ist nicht eine Vorlage, die Sie, Frau Bundespräsidentin, begleitet haben, aber einen Punkt möchte ich Ihnen zum Schluss doch noch ans Herz legen. Ich habe die Behandlung dieses Geschäftes in der KVF miterlebt: Dort lag der Entwurf des Bundesrates vor, mit dem bereits aufgestockten Betrag, und dann erlebten wir in der KVF, wie der CEO der SBB einfach den Minderheitsantrag für eine weitere Aufstockung unterstützte! Ich habe eigentlich gemeint, die SBB sei eine hundertprozentige Tochter des Bundes. Wenn ich mir überlege, wie es in der Privatwirtschaft wäre, wenn eine hundertprozentige Tochterfirma plötzlich etwas anderes beschliessen und dann Lobbying dafür machen würde, wie eben auch in diesem Rat zugunsten einer Erhöhung Lobbying gemacht wurde – ich sage Ihnen: Der CEO dieser Tochterfirma müsste beim Chef der Muttergesellschaft antraben, und er würde bezüglich Corporate Governance etwas ins Stammbuch geschrieben bekommen! Darüber diskutieren wir ja auch immer wieder: Man solle die Corporate-Governance-Vorschriften einhalten, Economiesuisse mache zu viel Lobbying im Zusammenhang mit der Aktienrechtsrevision usw. Hier haben wir ein Beispiel, das einer Corporate-Governance-Überprüfung niemals – niemals! – standhalten würde: Der Chef einer hundertprozentigen Tochterfirma ist in der KVF plötzlich nicht mehr für den Entwurf des Bundesrates, sondern für einen höheren Beitrag.
Frau Bundespräsidentin, es ist Adventszeit, es ist bald Weihnachtszeit, und wir müssen einander ins Abendgebet einschliessen, aber ich wäre Ihnen dennoch dankbar, wenn Sie das dem Chef der SBB in aller Deutlichkeit sagen würden. Ich glaube, das ist keine unberechtigte Kritik. Es war im Zusammenhang mit dieser Vorlage ein sehr unschöner Zug.

Freitag Pankraz (RL, GL): Erlauben Sie mir, dass ich als Präsident Ihrer Finanzkommission auch noch ein Sorgenpaket unter den schon erwähnten Weihnachtsbaum lege. Ich möchte meiner Sorge darüber Ausdruck geben, wie wir – dieses Geschäft ist ein weiteres Beispiel – aktuell Differenzen bereinigen, nämlich eigentlich durchgehend nach dem Grundsatz, dass wir jeweils den höheren Ausgaben zustimmen. Das ist zwar ein einfacher Grundsatz, er scheint auch zunehmend mehrheitsfähig zu sein, aber ein guter Grundsatz – das muss ich Ihnen sagen – ist das aus meiner Sicht nicht. Ich habe, ehrlich gesagt, auch etwas gestaunt, dass jetzt bei diesem Geschäft kein Minderheitsantrag vorliegt.
Die Mittel, die wir hier zusätzlich ausgeben wollen, sind nicht finanziert, wie schon erwähnt wurde – von einem Fastsitznachbarn wurde das Wort «Murks» benutzt –, aber sie werden irgendwoher geholt werden müssen. FinöV wurde erwähnt. Woher auch immer diese Mittel dann kommen, die Geschichte wird uns einholen unter einem Titel, der eben auch Mode wird: Spätere Rechnung für früher gehabte Freuden. *(Heiterkeit)* Ich wiederhole: Spätere Rechnung für früher gehabte Freuden.
Wenn wir uns keine grösseren finanziellen Probleme aufladen wollen, dann werden wir spätestens im neuen Jahr bei den Finanzen wieder solide und zurückhaltend politisieren müssen. Vor Weihnachten ist es offenbar nicht mehr möglich; wir haben es gehört. Wir beginnen ja im neuen Jahr in unserer Finanzkommission mit den Beratungen zum Konsolidierungsprogramm.
Was finanzieller Schlendrian bewirken kann, das muss man nicht in Büchern nachlesen, das kann man im Ausland eins zu eins beobachten. Das sollten wir unserem Land ersparen. Ich gebe meiner Sorge noch einmal Ausdruck. Gestern

habe ich noch gesagt, es seien leichte Sorgen. Jetzt sind noch ein paar Geschäfte dazugekommen. Jetzt muss ich Ihnen sagen, dass es inzwischen schwere Sorgen sind.

Brändli Christoffel (V, GR), für die Kommission: Diese Debatte hätten wir führen sollen, als wir dieses Geschäft zum ersten Mal beraten haben. Ich möchte daran erinnern, dass der Antrag mit Stichentscheid in diesen Rat gekommen und hier sehr knapp, mit 21 zu 19 Stimmen, durchgekommen ist. Der Nationalrat hat eindeutig zugestimmt. Jetzt kann man schon jammern und meckern, aber wir machen ja nicht eine Eventualabstimmung oder eine Abstimmung darüber, ob man mit oder ohne Begeisterung zustimmt. Sie können einfach nur Ja oder Nein sagen. Und im Rahmen der Bereinigung der Differenz meint die Kommission, dass es keine andere Lösung gibt, als dem Nationalrat zu folgen.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Ich bin froh über die Voten von Herrn Büttiker und Herrn Freitag, denn was hier abläuft, ist schon ziemlich merkwürdig. An sich kann ich ja froh sein: 200 Millionen Franken mehr für den öffentlichen Verkehr – wunderbar, damit können wir vieles umsetzen, was klar nicht Substanzerhalt, sondern Erweiterung ist. In der Botschaft haben wir klar dargelegt, dass die Priorität für den Bundesrat beim Substanzerhalt liegt. Im nächsten Jahr bringen wir Ihnen die Vorlage Bahn 2030, dann kommt die Stunde der Wahrheit: Dann müssen Sie Unterhalt und Ausbau sauber finanzieren. Was Sie hier betreiben, ist reine «Verlagerungspolitik»: Sie nehmen etwas aus einer Kasse, in der es schon zu wenig hat, und legen es in eine andere Kasse; im nächsten Jahr suchen Sie dann weiter, vielleicht finden Sie dann eine weitere Kasse. Aber das ist keine saubere Finanzierung, es braucht neue Mittel. Sie verschieben einfach das Problem; die heisse Kartoffel landet dann beim neuen Parlament.
Ich erinnere Sie auch daran, dass in diesem Jahr von zwei Fraktionen Motionen eingereicht worden sind, die verlangt haben, dass wir 2,5 Milliarden Franken sparen. Für den Bundesrat ist das massiv. Mit dem KOP legt Ihnen der Bundesrat dann ja wenigstens Einsparungen von 1,5 Milliarden Franken vor. Ich weiss nicht, wie viel davon schlussendlich übrig bleiben wird. Im Moment ist das Parlament zwar munter – ich wechsle jetzt, auch in meiner Eigenschaft als Bundespräsidentin, zur Gesamtsicht –, da all seine Wünsche beim Bundesrat angekommen sind. Wir haben Ihnen unsere Reaktion darauf präsentiert, aber übrig bleiben wird eigentlich nichts. Ich bin also gespannt, wie Sie beim KOP entscheiden werden. Die Schuldenbremse beginnt mir langsam auch ein bisschen Sorgen zu machen. Es ist immer angenehm, Ja zu sagen, und es ist ja alles irgendwie nötig.
Herr Büttiker, ich habe mit Herrn Meyer längst das Gespräch gesucht, das kann ich Ihnen sagen. Aber – Entschuldigung! – er hat eben Erfolg! Wie soll der kleine Bundesrat den Lobbyisten sagen, dass es etwas nicht gebe, solange sie damit im Parlament Erfolg haben? *(Heiterkeit)* So ist es doch einfach! Solange Lobbyisten Mehrheiten finden, wird es munter so weitergehen. Die insgesamt 200 Millionen Franken, die Sie hier zusätzlich beschliessen, werden sicher nicht am falschen Ort ausgegeben; aber ich werde überwachen lassen, ob das Geld auch wirklich in den Jahren 2011 und 2012 ausgegeben werden kann. Aufgrund der Planung und der Wege bin ich klar der Meinung, dass das im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung gar nicht der Fall sein kann.
Deshalb haben das BAV und der Bundesrat auch gesagt, die Leistungsvereinbarung für 2013–2016 komme so oder so, dann sei es sauber finanziert. Ich bin ja auch nicht naiv; Sie werden das jetzt so beschliessen. Aber ich präsentiere Ihnen im nächsten Jahr die Rechnung – und diese dürfen Sie dann, wie es sich gehört, auch Ihren Wählerinnen und Wählern präsentieren, mit den Folgen, die es für alle, für Bund, Kantone und Nutzer, haben wird, weil das, was wir an Mehrleistung wollen, nicht einfach gratis zu haben ist.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Frau Bundespräsidentin, darf ich Ihren Ausführungen entnehmen, dass Sie nicht auf dem Antrag des Bundesrates beharren?

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Hier habe ich letzte Woche resigniert.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 23 Stimmen
Dagegen ... 15 Stimmen
(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

10.084

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen. Änderung

Loi sur la radio et la télévision. Modification

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 17.09.10 (BBl 2010 6873)
Message du Conseil fédéral 17.09.10 (FF 2010 6265)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Mehrheit
Nichteintreten

Antrag der Minderheit
(Savary, Janiak, Hêche)
Eintreten

Proposition de la majorité
Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité
(Savary, Janiak, Hêche)
Entrer en matière

Brändli Christoffel (V, GR), für die Kommission: Unsere Kommission beantragt Ihnen, auf diese Vorlage nicht einzutreten und vorläufig auf eine Regulierung zu verzichten. Eine Minderheit möchte gemäss Vorschlag des Bundesrates Artikel 65 in das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen einfügen; der Antrag wird nachher begründet.
Das Vorhaben geht auf die Motion Sommaruga Simonetta 07.3484 zurück, die 2007 eingereicht wurde, damals unter ganz besonderen Verhältnissen. Insbesondere die Cablecom nutzte ihre Monopolsituation aus und erzielte erhebliche Gewinne aus der Bindung an ihre Set-Top-Boxen. Aufgrund der damaligen Situation stimmte der Ständerat, entgegen dem Antrag des Bundesrates, der Motion zu. In der Folge kam es zu mehreren Debatten im Parlament. Schlussendlich wurde die von der KVF-NR abgeänderte Motion Mitte 2009 angenommen. Gestützt auf diese Motion legt der Bundesrat uns einen Entwurf zur Ergänzung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen vor. Dabei beschränkt sich der Bundesrat auf eine Kompetenznorm und formuliert diese als Kann-Bestimmung.
Nun, warum diese Zurückhaltung? Seit 2007 hat sich an der Situation auf dem Digitalmarkt einiges verändert. Der Grossteil der Nutzerinnen und Nutzer, es sind 45 Prozent, bezieht

seine Signale zwar immer noch über das Kabel. 28 Prozent beziehen es über Satelliten. Mit der Markteinführung von IPTV durch die Swisscom im Jahre 2006 und mit dem gesamtschweizerischen Abschluss der digitalen Migration im Bereich des terrestrisch über Antenne verbreiteten Fernsehens hat sich das Bild aber wesentlich verändert. In dieser Marktabbildung nicht berücksichtigt sind diverse Anbieterinnen wie Nello, Zattoo oder Wilmaa, die digitales Fernsehen über das Internet anbieten.
Das digitale Fernsehen hat sich in letzter Zeit in der Schweiz eindeutig in Richtung mehr Markt entwickelt. Der Systemwettbewerb wird sich mit den im Aufbau begriffenen Glasfasernetzen weiterentwickeln. Zum Wettbewerb beitragen werden auch die neuen Internetportale wie Apple TV, Google TV, Swiss TV, DVD Fly und andere, die allerdings alle mit proprietären Set-Top-Boxen operieren. Ferner werden die TV-Plattformen und die neuen internetfähigen Hybrid-TV-Geräte die angestammten Netz-TV-Anbieter ganz erheblich konkurrenzieren. Wie der Bundesrat am 6. Dezember 2010, also letzte Woche, in der Antwort zur Frage 10.5514 in der Fragestunde des Nationalrates ausführte, geht auch er davon aus, dass sich durch diese Entwicklung für die Konsumentinnen und Konsumenten erfreuliche neue Wahlmöglichkeiten ergeben.
Nun wäre es allerdings falsch zu behaupten, wir hätten in diesem Bereich bereits einen idealen Markt. Hingegen ist wohl die Feststellung richtig, dass in den letzten Jahren, wahrscheinlich auch auf Druck des erwähnten Vorstosses, grosse Schritte in Richtung mehr Markt gemacht worden sind. Zudem deutet alles darauf hin, dass diese Entwicklung weitergeht. Aus dieser Sicht sind Eingriffe durch Regulierungen heute sehr fragwürdig; dies umso mehr, als für den Gebrauch der Übertragungstechnologie von Swisscom und andern TV-Signal-Anbietern auf Telefon- und Glasfasernetzen zwingend eine proprietäre Set-Top-Box vorausgesetzt ist. Für diese Gruppe müsste im Falle einer Regulierung zumindest eine zeitlich beschränkte Ausnahmeregelung gemacht werden, was zu weiteren Verzerrungen führen würde. Auch in Bezug auf die vieldiskutierte neue Anwendung des CI-plus-Standards gegenüber dem bisherigen CI-Standard ist die weitere Entwicklung unklar. Man wird die Entwicklung im Auge behalten müssen. Heute über eine Regulierung diese Technologien zu kanalisieren, scheint praktisch unmöglich zu sein.
Es kann festgehalten werden, dass die Entwicklung auf dem Markt in die richtige Richtung geht. Die Diskussion in der Kommission, die nach ausführlichen Hearings stattfand, hat deutlich gemacht, dass aufgrund der neuen Situation eine Regulierung nicht zwingend nötig ist. Im Gegenteil, die Gefahr einer Fehlregulierung ist relativ gross. Zudem sind die Probleme mit der Verschlüsselung und mit den Preisen für die Konsumenten heute weitgehend gelöst.
Es geht heute also nur um die Frage, ob eine Regulierung auf Vorrat gemacht werden soll oder nicht. Hier kann man in guten Treuen unterschiedlicher Meinung sein. In Anbetracht der dynamischen Entwicklung in diesem Bereich ist die Kommission, ich habe es erwähnt, mit 10 zu 3 Stimmen der Meinung, dass sich eine Regulierung heute nicht aufdrängt und auf die Vorlage deshalb nicht eingetreten werden soll, dies nach dem Motto «Im Zweifel keine neue Gesetzgebung». Selbstverständlich wird die weitere Entwicklung genau zu beobachten sein, und je nach Entwicklung wird auf den Entscheid zurückzukommen sein. Sollten sich die Befürchtungen der Minderheit bestätigen, wofür heute aber keine Anhaltspunkte bestehen, müsste dannzumal auch eine materielle Diskussion über einen allfälligen Regulierungsbedarf stattfinden. Wenn Sie heute der Mehrheit folgen, liegt dies im Bedarfsfall in Ihrer Hand. Wenn Sie hingegen der Minderheit folgen, geben Sie dem Bundesrat praktisch eine Blankovollmacht für die Regulierung in diesem Bereich. Das scheint der Kommission nicht der richtige Weg zu sein; dies führt nicht zur Klärung, sondern nur zu Unsicherheiten.
Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen und vorläufig auf eine gesetzgeberische Tätigkeit zu verzichten.

Savary Géraldine (S, VD): C'est un sujet assez technique. Je vous demande un peu de concentration: un sujet comme ça, avant 9 heures, est toujours assez difficile à saisir.
Comme je le disais, c'est un sujet assez technique qui, manifestement, comporte aussi pas mal d'enjeux financiers, puisque plus d'une quinzaine de personnes ont participé aux auditions de la commission. On a senti, sur ce sujet très technique, très compliqué, que les enjeux financiers étaient sans doute assez importants.
Le président de la commission a expliqué la chose de façon extrêmement claire; je me permets de l'expliquer à nouveau en quelques mots. Quels sont les enjeux aujourd'hui? Quels sont-ils non seulement pour les personnes qui ont été entendues, mais aussi pour les utilisateurs, les consommateurs, les citoyennes et citoyens qui regardent la télévision le soir, pendant le week-end, en famille par exemple, et qui espèrent avoir des conditions d'accès à leur téléviseur les plus faciles possible?
La modification proposée par le Conseil fédéral et défendue par la minorité entend assurer au consommateur le libre choix du récepteur sans qu'il soit contraint d'utiliser un décodeur propriétaire d'un fournisseur de services de télécommunication. Le Conseil fédéral, par son projet, ne souhaite pas intervenir de manière brutale auprès des fournisseurs; il entend se doter d'un instrument à choix s'il y a nécessité d'agir. Ce que propose le Conseil fédéral dans son projet est très clair: «Le Conseil fédéral peut édicter des dispositions autorisant le libre choix de l'appareil pour la réception de la télévision numérique. Il tient compte de la situation du marché ainsi que de l'état de la technique et détermine les conditions techniques et commerciales.» Donc, comme vous le voyez, la formule est très souple: s'il y a besoin, le Conseil fédéral intervient; si le marché fonctionne correctement, il n'est pas contraint d'agir.
De quoi parle-t-on concrètement dans ce projet? Les ménages suisses qui ont une télévision reçoivent des programmes de télévision diffusés sous forme numérique. Pour décrypter ces signaux numériques, ils ont besoin soit de posséder un décrypteur, soit d'acheter une nouvelle télévision dans laquelle le décrypteur est intégré. Il y a donc trois possibilités: ou on n'a pas de télévision et on lit ses dossiers le soir et on travaille pour le Conseil des Etats avec assiduité, situation qui ne pose pas de problème; ou on a une vieille télévision – vieille signifie que la télévision a plus d'une année et qu'elle ne possède pas de décrypteur intégré –, auquel cas il faut un décrypteur externe; ou on a une nouvelle télévision dans laquelle le décrypteur est intégré. Résultat de tout cela: la liberté du consommateur est limitée et ce dernier est pris en otage par les fournisseurs du décrypteur et la liberté du commerce est elle aussi limitée.
Le plus grand distributeur de décrypteurs, c'est Cablecom, et il offre un décrypteur intégré. Mais il y a quand même 400 000 personnes en Suisse qui ont des appareils qui ne permettent pas d'avoir un décrypteur intégré. Cela veut dire que, comme je l'ai dit, la liberté d'un certain nombre de consommateurs en Suisse n'est pas totalement garantie.
Le projet du Conseil fédéral consiste donc à dire que si la liberté de l'utilisateur et du commerce est limitée, alors le Conseil fédéral peut agir. Rappelons que la philosophie de la loi sur la radio et la télévision prévoit une offre de base gratuite en télévision analogique. Et le changement de technique de l'analogique au numérique, comme c'est le cas aujourd'hui, ne doit pas avoir pour conséquence de passer du gratuit au payant. C'est, selon moi, le problème fondamental qui se pose. Il est anormal qu'on transforme l'essence même de cette loi qui garantit un service public quelle que soit la technique utilisée pour transmettre le signal. Aujourd'hui, la technique change, et on a besoin de payer une somme supplémentaire pour recevoir les chaînes disponibles.
Vous me direz que la somme supplémentaire pour les ménages s'élève à 6 francs pour un décrypteur, ou à 150 francs pour l'achat d'un boîtier, mais je suis sûre que, quand nous aurons ici un débat sur la redevance, qui augmentera de 2 ou 3 francs – si toutefois elle augmente – un certain nombre de nos collègues prétendront que cette augmentation est

trop forte. Donc, de manière générale, on doit garder l'esprit de la loi sur la radio et la télévision qui stipule que le service publique est gratuit. Sinon, la philosophie de la loi s'en trouve changée.
Certains câblo-opérateurs proposent aujourd'hui des prestations gratuites; je pense à Citycable à Lausanne, à des opérateurs en Valais, qui proposent un service de décryptage gratuit.
Les repésentants des cantons et des communes ont peut-être reçu des courriers de personnes qui ne sont pas satisfaites de la proposition de la majorité de la commission de ne pas entrer en matière sur ce projet de loi. Il y a aussi ceux qui ne sont pas satisfaits du tout, à savoir les membres de Gastrosuisse – vous me rétorquerez peut-être que ce ne sont pas les acteurs les plus directement concernés par les questions relatives à la télévision, mais vous me permettrez de les citer: «La situation actuelle frise le grotesque. La télévision suisse et d'autres stations gratuites mettent à la disposition des opérateurs du réseau câblé ses programmes gratuits non cryptés. Ceux-ci cryptent les contenus et contraignent ensuite leurs clients à payer pour les décrypter, alors qu'ils n'apportent aucune valeur ajoutée et que leurs prestations ont déjà été indemnisées par la taxe d'abonnement.»
Cette situation n'est, à mon avis, pas tout à fait correcte. De ce point de vue, je souhaite que le Conseil fédéral puisse intervenir s'il considère que la situation n'est, à ses yeux, pas correcte. Je vous invite donc à garder cette législation très souple qui permet aux politiques d'intervenir quand la loi n'est pas tout à fait respectée dans son essence.

Bieri Peter (CEg, ZG): Das Thema der freien Wahl der Empfangsgeräte für digitales Fernsehen hat eine längere parlamentarische Geschichte mit wechselnden Ansichten und Mehrheiten hinter sich. In einer früheren Phase habe ich diese als damaliger Präsident der KVF mitbegleitet. Es sind gerade mal drei Jahre her, dass wir uns zum ersten Mal im Zusammenhang mit der Motion Sommaruga Simonetta mit diesem Thema befasst haben. Da ich mich intensiver damit beschäftigen musste, ist mir in der Zwischenzeit auch klargeworden, dass es hier nicht nur um Konsumentenschutz oder Wettbewerb innerhalb eines Systems, z. B. innerhalb des Kabelfernsehens, geht, sondern dass mit dem Erzwingen einer freien Wahl des Empfangsgerätes auch Wettbewerb zwischen verschiedenen Systemen verhindert wird, weil es etwa beim Swisscom TV, früher Bluewin TV, einem sogenannten IPTV-System, gar nicht möglich ist, dem Fernsehapparat ein systemunabhängiges Empfangsgerät vorzuschalten.
Es geht also um die Wettbewerbsfrage, ob man ein bestimmtes System von Staates wegen bevorteilt oder ob man es am Markt behindert, weil es die Vorgaben infolge der Technik gar nicht erfüllen kann. Zu bedenken gilt es auch – und der Bundesrat hat dies in seinen früheren Überlegungen immer wieder betont –, dass es durchaus ein legitimes Interesse an einer Grundverschlüsselung gibt, etwa im Hinblick auf die Verhinderung von Schwarzsehen, die Regelung der Versorgungsgebiete und die Gewährleistung von betriebsabhängigen Zusatzdiensten wie Gebärdensprache, Mehrkanalton oder Programmierung von Festplattenrecordern.
Seit der Einreichung der Motion Sommaruga Simonetta ist aber auch die Technik nicht stillgestanden. Wie vom Bundesrat in der Botschaft dargelegt, ist für die neuen Fernsehgeräte die moderne Schnittstelle CIplus entwickelt worden, die eine Entschlüsselung nur für die unmittelbare Darstellung am Bildschirm zulässt, nicht aber für andere Verwendungszwecke.
Auf diese Weise lassen sich Urheberrechte wirksam schützen – etwa mit Blick auf eine Aufzeichnung auf einem Festplattenrecorder –, sofern ein Programmveranstalter das will. Das ist nicht illegitim und wird von den deutschen Privatsendern – Pro7, Sat1, RTL – für ihre HD-Programme auch bereits gefordert. CIplus macht beim Kabelfernsehen die bisherige Set-Top-Box für all jene überflüssig, die nur Digitalfernsehen möchten und bereit sind, auf gewisse Funktionen und spezielle Zusatzdienste zu verzichten. Wie der Bundesrat in der Botschaft schreibt, kann davon ausgegangen werden, dass CIplus in Europa zu einem De-facto-Standard wird, womit die Set-Top-Boxen beim Kabelfernsehen nicht mehr nötig sind. Für IP- und Internet-TV gilt das jedoch leider nicht.
Was ist nun die Konsequenz aus diesen Überlegungen? Für digitales Fernsehen gibt es heute verschiedene Systeme: Empfang über Kabelnetze, Satellitenschüssel, Glasfasernetze oder Telefonnetze. Da etwa das Telefon- und Glasfasernetz von Swisscom TV systembedingt proprietäre Set-Top-Boxen benötigt, würde ein Verbot dieser Geräte, wie der Swisscom-Chef in der Anhörung wörtlich sagte, das Aus für sein System bedeuten; da dürfte auch die verlängerte Übergangsfrist von zwei Jahren wenig hilfreich sein. Wenn wir also hier regulieren, verhindern wir auch den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Systemen, und gerade das wollen wir ja nicht.
Mit den neuen CIplus-Schnittstellen in praktisch allen modernen Fernsehgeräten erübrigen sich diese Set-Top-Boxen. Eine Regelung wäre deshalb bloss für den Bestand an älteren Geräten nötig. Diese werden mit der Zeit jedoch verschwinden. So sehr ich Verständnis für die Argumente aufbringen kann, die uns die Konsumentenorganisationen diese Woche auch schriftlich mitgeteilt haben, so sehr gilt es zu bedenken, dass wir nur etwas für Geräte regeln würden, die es auf dem modernen Markt schon gar nicht mehr gibt. Zu erwähnen ist auch die Tatsache, dass die Miete für eine HD-fähige Set-Top-Box bei Cablecom im Moment nur noch 4 Franken pro Monat kostet und bei Swisscom im Abonnementpreis für den Empfang inbegriffen ist.
Meine Schlussfolgerung: Da sich die Regulierungseingriffe, wie sie in der bundesrätlichen Botschaft und im Rahmen der Anhörung skizziert worden sind, nicht diskriminierungsfrei umsetzen lassen, sondern neue Wettbewerbsverzerrungen in Kauf genommen werden müssen, sind wir wieder bei der Erkenntnis, dass wir in diesem Fall, wie früher wiederholt gesagt worden ist, die Quadratur des Kreises nicht schaffen. Da die technische Entwicklung beim Kabelfernsehen das Problem der freien Wahl der Empfangsgeräte schon bald entschärfen wird und die Miete einer Set-Top-Box auch geldmässig nicht derart ins Gewicht fällt, erachten wir eine Regulierung nicht mehr als zwingend notwendig. Sie ist eben auch, wie gesagt worden ist, mit erheblichen Nachteilen behaftet. Ferner gilt es zu bedenken, dass sich im Internet in rascher Folge verschiedene nationale und internationale TV-Plattformen etablieren. Alle operieren mit proprietären Set-Top-Boxen. Zusammen mit dem neuen internetfähigen Hybrid-Fernsehen werden sie der Swisscom und den Kabelnetzbetreibern bestimmt gehörig Konkurrenz machen.
In der Antwort vom 6. Dezember 2010 auf die Frage Miesch 10.5514 hat auch der Bundesrat darauf hingewiesen, dass sich durch diese Entwicklung erfreuliche neue Wahlmöglichkeiten für die Konsumentinnen und Konsumenten ergeben. Deshalb sind wir nun dort, wo der Bundesrat 2007 auch schon war: Auf diesem Gebiet gibt es keinen zwingenden Handlungsbedarf. Unser Nichteintretensantrag dürfte für den Bundesrat deshalb mehr als nur verkraftbar sein, ja sogar eine späte Genugtuung darstellen.

Janiak Claude (S, BL): Wir haben hier eine Botschaft vor uns, die relativ dünn ist. Vorgeschlagen wird ein einziger Artikel, in welchem es um eine Delegationsnorm geht.
Als wir in der Kommission erlebt haben, wie da die interessierten Anbieter in Vollmontur aufmarschiert sind und plötzlich die grossen Verbündeten gespielt haben, bin zumindest ich hellhörig geworden – das muss ich Ihnen einfach sagen. Da waren sich plötzlich alle einig, Swisscable, Cablecom, Swisscom. Sie haben nicht einmal zugegeben, dass sie sich in dieser Frage erst nach der Intervention der Politik – die Motion der damaligen Ständerätin Sommaruga ist erwähnt worden; sie wurde vom Parlament abgeändert – bewegt haben. Es wäre also nichts passiert, wenn die Politik nichts gemacht hätte. Jetzt kommen diese Anbieter plötzlich vereint

daher – Sie wissen ja, wer auf der anderen Seite ist; auch Sie haben ja Post bekommen.
Tatsache ist, dass Kabelanbieter, allen voran Cablecom, weiterhin nationale und andere öffentlich-rechtliche Sender verschlüsseln. Wir haben es gehört: Konsumenten, die sich kürzlich ein Gerät gekauft haben, kommen ohne solche Zusatzgeräte aus; die betrifft das nicht. Wenn das Gerät aber schon ein bisschen älter ist – es braucht gar nicht viel –, dann unterstützt es diesen CIplus-Standard nicht, sodass man weiterhin auf eine solche Box angewiesen ist. In den letzten Jahren sind, das haben wir uns sagen lassen, über eine Million solcher Geräte verkauft worden. Jetzt können Sie sagen: Ja gut, jedermann wird sich bald einen neuen Fernseher kaufen, sodass es keine Rolle mehr spielt. Ich gehöre aber zu jenen, die ein Fernsehgerät relativ lange haben; das jetzige habe ich schon fünf Jahre. Ich weiss nicht, wie viele Leute in der Schweiz sich jedes Jahr einen Fernseher leisten können. Jedenfalls ist es noch immer so, dass eine recht grosse Anzahl von Personen von diesem Thema betroffen ist.
Meines Erachtens hat der Kommissionspräsident das beste Argument geliefert, um auf die Vorlage einzutreten. Er hat nämlich gesagt: Wir müssen die Entwicklung im Auge behalten.
Ja, das müssen wir. Wir können das machen, indem wir dem Bundesrat mit der Delegationsnorm diese Kompetenz geben, dann kann er nämlich sofort einschreiten, wenn es nötig ist. Bis wir wieder ein Gesetz gemacht haben, dauert es mit Vernehmlassung etwa zwei Jahre; da müssen wir die Augen sehr lange offen halten, bis etwas passiert. Gerade das Argument des Kommissionspräsidenten ist für mich der wichtigste Grund, auf diese Vorlage einzutreten und dem Bundesrat diese Kompetenz zu geben. Dann kann der Bundesrat, wenn es notwendig ist, innert relativ kurzer Zeit handeln. Er muss aber nicht handeln. Es ist ja nicht so, dass wir in einem nichtakzeptablen Mass regulieren; der Bundesrat möchte nur die Möglichkeit vorsehen.
Geben Sie ihm doch diese Möglichkeit, treten Sie bitte auf die Vorlage ein!

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich bekenne, dass ich ein einfacher Nutzer des Fernsehens bin und ganz sicher nicht den Anspruch haben kann, die technischen Implikationen dieser komplexen Vorlage zu kennen. Es kommen aber, wenn man der Debatte zuhört, doch ein paar Fragen auf. Ich stelle als Nutzer einfach fest – ohne jetzt auf alle technischen Standards einzugehen –, dass wir uns hier nicht in einem freien Markt bewegen. Ich sehe, dass die Gebiete zwischen den verschiedenen Betreibern abgesprochen sind, ich sehe, dass ich in der Wahl meines Empfängers eingeschränkt bin: Swisscom TV oder Box. Ich sehe, dass es Leute gibt – in der Tat, das hat jetzt grad Herr Janiak gesagt –, die in den letzten zwei Jahren Flachbildschirme gekauft haben und die nun den einen technischen Standard nicht mehr nutzen können; es sind Hunderttausende. Ich stelle fest, dass gebührenfinanzierte Sender verschlüsselt werden und dass dann über die Set-Top-Box von den Konsumenten noch einmal Gebühren verlangt werden.
All das führt mich dazu zu sagen: Allein das Argument gegen Eintreten, dass sich die technischen Standards entwickeln und dass wir in zwei, drei Jahren vielleicht in einer anderen Situation sind, ist für mich als Konsument eigentlich nicht überzeugend. Ich denke doch, dass Eintreten auf die Vorlage die Chance bieten könnte, diesen Fragen auf den Grund zu gehen und zu sehen, ob sich in diesem Markt nicht doch etwas mehr marktwirtschaftliche Anreize verankern liessen. Ich möchte auch nicht darauf eingehen, dass in gewissen Gegenden Alternativen wie das Aufstellen von Satellitenschüsseln gar nicht möglich sind. Aus Konsumentensicht überzeugt es nicht, dass man in diesem doch sehr abgeschotteten Markt, in dem die Programme teilweise schon finanziert sind, noch einmal Gebühren verlangt. Das überzeugt nicht. Die Mehrheit hat mich heute Morgen mit ihren Argumenten auch nicht davon überzeugt, dass wir nicht eintreten sollen. Ich würde es der Kommission zutrauen, dass sie hier ein paar Spielregeln definiert, die etwas konsumentenfreundlichere Sitten in diesen Markt einführen würden.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Frau Sommaruga, Ihre damalige Ratskollegin und meine heutige Bundesratskollegin, hat ja diesen Vorstoss im Juli 2007 eingereicht, in einer Phase also, wo die Aufnahme dieses Themas absolut berechtigt war, weil die Cablecom damals mit den Set-Top-Boxen effektiv ein gutes Geschäft machte. Aber seither, in diesen gut drei Jahren, hat sich der Markt wesentlich verändert. Ich sehe nicht, Herr Ständerat Gutzwiller, dass dieser Markt nicht funktionieren würde.
Es sind deutlich über 40 Prozent der Haushalte, die digitales Fernsehen schauen – es dürfte sich 2010 nochmals gesteigert haben. Wenn man die Marktsituation per Ende 2009 anschaut, dann sieht man, dass damals rund 45 Prozent der Haushalte über Kabelnetz, 28 Prozent über Satellit, nur 16 Prozent über Swisscom TV und 11 Prozent über terrestrisches Antennenfernsehen verbunden waren. Wir haben also einen Systemwettbewerb, der funktioniert. Wie von Herrn Ständerat Bieri gesagt wurde, ist Cablecom auf der Preisseite nachgezogen, und die Swisscom integriert es einfach in den Abo-Preis. Vom Angebot her haben Sie als Konsument eine effektive Wahl und keine grossen Nachteile. Es gibt noch einen kleinen Markt bei den alten Fernsehern, wo man mit den Steckkarten gar keine Möglichkeit hat umzuschalten und auf die Set-Top-Boxen angewiesen ist.
Der Bundesrat war schon immer gegen eine Regulierung. Auch die Branche sieht nach wie vor keinen Regelungsbedarf. Wir haben Ihnen bereits erklärt, dass wir keinen Handlungsbedarf auf Gesetzesebene sehen und dass wir uns, wenn denn schon etwas gemacht werden müsste, eine Delegation vorstellen, sodass der Bundesrat hier allenfalls mit der kleinstmöglichen gesetzgeberischen Aktivität auf Verordnungsebene einschreiten könnte. Ein totales Verschlüsselungsverbot – da sind sich inzwischen, glaube ich, alle einig, ich habe jedenfalls niemanden gehört, der das noch wünscht – geht viel zu weit und greift in die Wirtschaftsfreiheit ein. Wir haben bis heute auch keine anerkannten Standards für Betriebssysteme. Insofern wäre eine behördliche Regulierung ganz schwierig anzupacken, weil sie die Gefahr einer Fehlregulierung beinhalten würde. Weil der Markt, wie gesagt, funktioniert und der Digitalfernsehmarkt zunimmt, haben wir keine wettbewerbsverzerrende Situation für die Konsumentinnen und Konsumenten.
Die Einführung des Internetfernsehens möchte der Bundesrat nicht gefährden. Das wird zweifelsfrei die Zukunft sein. Deshalb haben wir für den Fall, dass man etwas tun müsste, hier auch schon vorgesehen, die Swisscom vorläufig für zwei Jahre von der Pflicht zu befreien. Denn ein Empfangsgerätemarkt existiert im Moment eben noch gar nicht. Somit wäre eine Regulierung für die Entwicklung des Internetfernsehangebotes sogar schädlich.
Deshalb kamen wir im Bundesrat zur Ansicht – die Motion hat unter den Anbietern sicher einiges bewirkt –, dass der Markt lebt und zunimmt und wir deshalb auch mit einem Nichteintretensentscheid gut leben können. Wenn der Markt trotzdem reguliert werden soll, dann bitte so sanft und flexibel wie möglich und höchstens – über eine Delegation an den Bundesrat – auf Verordnungsstufe. Die Art und Weise dieser Regulierung kennen wir natürlich noch nicht, wir würden es davon abhängig machen, wie sich der Markt weiterentwickelt.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Mehrheit ab.

Abstimmung – Vote
Für Eintreten ... 14 Stimmen
Dagegen ... 24 Stimmen

10.3713

Postulat Bieri Peter. Grundlagen der Preisdifferenzierung im öffentlichen Verkehr

Postulat Bieri Peter. Transports publics. Réunir les données nécessaires à une vraie modulation des prix

Einreichungsdatum 28.09.10
Date de dépôt 28.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Bieri Peter (CEg, ZG): Zuerst herzlichen Dank für den Antrag auf Annahme des Postulates. Ich erlaube mir ganz kurz, einige Überlegungen dazu zu machen. Ich werde Sie nicht lange hinhalten.
Das Preissystem des öffentlichen Verkehrs ist, gestatten Sie mir den Ausdruck, etwas ein Oldie. Es ist historisch gewachsen, trotzdem weist das System einige Vorteile auf, welche die Schweiz von der übrigen Welt des öffentlichen Verkehrs abhebt. So können die Kundinnen und Kunden von seiner Offenheit profitieren. Es gibt im Unterschied zu anderen europäischen Staaten wie Deutschland oder Frankreich bei uns keine Reservationspflicht und mit wenigen Ausnahmen auch keine Bindung des Tickets an Zeiten oder Verkehrsmittel. Über den direkten Verkehr, CH-direct, können wir weiter mit einem einzigen Fahrausweis die meisten öffentlichen Verkehrsmittel der Schweiz benutzen.
Vonseiten der Politik, der Bevölkerung wie auch der Transportunternehmen selbst wird jedoch auch Kritik an das Preissystem herangetragen. Das Preissystem soll mithelfen, die ungleiche Nachfrageverteilung zu korrigieren. Es sind heute über 50 Prozent der Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs in nur 25 Prozent der Betriebszeiten unterwegs. Lösungsvorschläge zur Preisdifferenzierung wurden einige eingebracht. Der Reigen reicht vom 9-Uhr-Generalabonnement über die Verteuerung der Pendlerzeiten, späterem Schulanfang und Heimarbeit bis hin zu neuen siedlungspolitischen Ansätzen. Eine Lösung konnte bis jetzt jedoch nicht gefunden werden. Das heutige Preissystem lässt kaum Möglichkeiten zur Abbildung von Angebotsfaktoren. Der Kunde zahlt immer gleich viel, unabhängig von Nachfrage, Qualität, Zeitpunkt der Reise oder Konkurrenz des Angebotes. Ein kleines Beispiel: Da das heutige System auf Tarifkilometern aufbaut, hätte die Fahrt von Bern ins Wallis durch den neuen Lötschberg-Basistunnel aufgrund der kürzeren Strecke billiger sein müssen als jener über die alte Bergstrecke, obwohl die Reisezeit massiv verkürzt wurde. Nur mit Biegen und Brechen konnte man eine Lösung finden, die wenigstens einen identischen Preis für die beiden Strecken zulässt.
Vonseiten des Preisüberwachers wurde umgekehrt fehlende Transparenz bei der Preisbildung bemängelt.
Auch bei der Distribution der Fahrausweise geht die Entwicklung weiter: Seit 2001, als der öffentliche Verkehr mit Easy Ride die Einführung eines umfassenden E-Ticketing-Systems prüfte und anschliessend verwarf, ist die Zeit nicht stehengeblieben. Mittlerweile gibt es E-Ticketing-Systeme, die technisch weit ausgereifter sind und die, wie das Beispiel der Oyster Card in London zeigt, mit bedeutend geringeren Investitionskosten erfolgreich eingeführt werden können. Insofern herrscht, da gehen Sie sicher mit mir einig, Handlungsbedarf.
Die Transportunternehmen sind sich dieser Tatsache bewusst und haben über den Verband öffentlicher Verkehr eine Reform des Preissystems eingeleitet. Das ist gut, sind sie doch gemäss Artikel 15 des Personenbeförderungsgesetzes für die Tarifgestaltung und die Erhebungssysteme verantwortlich.
Warum also sollen wir ebenfalls aktiv werden? Die Ansprüche der Politik an das Preissystem des öffentlichen Verkehrs sind zu gross, als dass wir abseits stehen könnten. Natürlich könnten wir uns zurücklehnen und die mediale Diskussion weiterhin mit einem bunten Strauss von Ideen und Forderungen beglücken. Das ist jedoch weder redlich noch zielführend. Bitten wir stattdessen den Bundesrat zu prüfen, was die Möglichkeiten und wo die Grenzen der Preisdifferenzierung im öffentlichen Verkehr sind, insbesondere bei Einführung eines E-Ticketing-Systems. So leisten wir einen aktiven Beitrag an die Reform des Preissystems.
Zum Schluss ein kurzes Wort zum Thema Mobility Pricing: Der Bundesrat will langfristig ein System einführen, welches die Nutzer von Schiene und Strasse direkter für die von ihnen beanspruchten Leistungen belastet. Ich unterstütze diesen umfassenden Ansatz. Gleichzeitig möchte ich jedoch unterstreichen, dass mein Vorschlag nicht auf eine einseitige Lösung über den öffentlichen Verkehr zielt. Mit oder ohne Mobility Pricing – eine Reform des Preissystems im öffentlichen Verkehr ist notwendig. Allerdings kann ich Ihnen versichern, dass sich auch ein späteres und umfassendes Mobility Pricing auf die Analyse berufen kann, die ich mit diesem Postulat anrege.
In diesem Sinne: Besten Dank für Ihre Annahme des Postulates und für die Bereitschaft des Bundesrates, bei dieser Thematik aktiv mitzuwirken.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Ich mache es kurz; in der Sache sind wir ja einverstanden. Trotzdem möchte ich noch anmerken, dass die Handlungskompetenzen des Bundesrates, Bericht hin oder her, beschränkt sind. Wir werden sicher den Stand und die Möglichkeiten des E-Ticketings auch im internationalen Vergleich darlegen können, aber grundsätzlich ist die Preisgestaltung natürlich Sache der Transportunternehmen. Wir können also nur quasi eine Anleitungsmöglichkeit für die Zukunft offerieren; die unternehmerischen Kompetenzen liegen nicht beim Bund.

Angenommen – Adopté

10.3722

Postulat Cramer Robert. Erleichterung des Baus von Windkraftanlagen in Wäldern und auf Waldweideflächen

Postulat Cramer Robert. Simplification de la construction d'éoliennes en forêt et dans les pâturages boisés

Einreichungsdatum 29.09.10
Date de dépôt 29.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10

Antrag Forster
Ablehnung des Postulates

Proposition Forster
Rejeter le postulat

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Cramer Robert (G, GE): Tout d'abord, je souhaiterais exprimer un certain nombre de remerciements. Je remercie le

Conseil fédéral, qui propose d'accepter mon postulat 10.3722, «Simplification de la construction d'éoliennes en forêt et dans les pâturages boisés», ainsi que – peut-être de façon un peu paradoxale – Madame Forster, qui, en déposant une proposition visant à rejeter le postulat, me donne aussi la possibilité de préciser un peu mieux les motifs qui ont abouti à son dépôt. A cet égard, permettez-moi peut-être deux réflexions.
Premièrement, j'aimerais relever que ce postulat a été cosigné par pratiquement tous les membres de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie. Si vous faites le compte, vous verrez qu'il y manque deux signatures. Il y manque d'abord celle de Madame Simonetta Sommaruga, qui m'avait promis son appui, mais vous savez qu'à la dernière session elle a été absorbée par toute une série d'autres engagements qui ont fait que je n'ai pas pu recueillir à temps sa griffe. Il y manque ensuite celle de Madame Forster, que je n'avais pas sollicitée, parce qu'à l'époque elle présidait à nos débats et qu'il ne me paraissait pas très adéquat de demander à notre présidente de signer le postulat.
C'est donc dire que celui-ci, ainsi soutenu par ceux qui sont un peu les spécialistes de notre chambre en matière d'énergie, se fait l'écho d'une véritable préoccupation. Nous le savons, l'énergie éolienne représente une des nouvelles sources d'énergie renouvelable la plus prometteuse. On peut se disputer à propos des chiffres, mais deux éléments ne sont pas contestables: l'énergie éolienne peut représenter une production significative d'électricité et notre pays se prête à la mise en oeuvre des différents procédés qui permettent d'utiliser l'énergie éolienne.
L'énergie éolienne est réellement l'une de ces énergies renouvelables qui s'inscrit pleinement dans la politique des quatre piliers préconisée par la Confédération. Malheureusement, comme toute nouveauté, le recours à l'énergie éolienne fait aussi l'objet d'un certain nombre d'oppositions d'une part fondées sur les considérations de protection du paysage, et d'autre part liées aux nuisances que peuvent provoquer les éoliennes lorsqu'elles se trouvent très près d'habitations ou d'endroits où des personnes peuvent être incommodées par leur bruit.
C'est à cela que tente de remédier mon postulat en élargissant le choix des sites où l'on pourrait construire des éoliennes. Puisque les forêts représentent à peu près 30 pour cent de la surface de la Suisse, imaginer de construire, comme cela se fait d'ailleurs régulièrement en Allemagne, des éoliennes en forêt, c'est se donner la possibilité d'utiliser 30 pour cent de notre territoire où aujourd'hui, bizarrement, on n'envisage pas de construire des éoliennes. Voilà pour le premier élément de mon argumentation et qui est la motivation de départ de mon postulat.
Le deuxième élément est une réponse anticipée à Madame Forster: le choix que j'ai fait est prudent. C'est le choix du postulat et non celui de la motion, et c'est le choix d'un postulat dont la conclusion est la suivante: «Le Conseil fédéral sera attentif au fait que les restrictions nécessaires soient imposées de façon à éviter au maximum les atteintes aux paysages ou sites protégés, ainsi qu'à la faune et à la flore.» Si l'on analyse les recommandations actuelles de la Confédération – je prends les documents les plus récents, par exemple le document du 1er mars 2010, «Recommandations pour la planification d'installations éoliennes», ou bien un autre document un peu plus ancien, celui du mois de juin 2008, «Eoliennes en Suisse. Base de planification pour l'aménagement du territoire et effets» –, on s'aperçoit, en lisant ces rapports extrêmement bien faits, qu'ils traitent au fond très peu de ce que l'on doit faire si l'on veut construire les éoliennes en forêt.
Ils traitent essentiellement de questions liées à la protection du paysage. Il s'agit là d'une lacune, et je remercie le Conseil fédéral de bien vouloir travailler là-dessus. Il est réellement nécessaire qu'on dise très clairement aux promoteurs de projets d'éoliennes quelles sont les conditions qu'ils doivent respecter s'ils souhaitent construire en forêt. En d'autres termes, ils doivent savoir quels sont les critères pour pouvoir, à titre exceptionnel, effectuer ces constructions en conformité avec les exigences du site et de la législation forestière.
Ce que je souhaiterais véritablement voir réaliser par la mise en oeuvre de ce postulat serait que la Confédération nous donne une liste d'exigences et de recommandations et nous dise: «Si vous souhaitez construire une éolienne en forêt, voilà les critères» – peut-être même très restrictifs – «que vous devez respecter pour que ladite construction soit conforme à la protection des biotopes, de la nature et du paysage». Je crois qu'ainsi, on n'irait pas dans le sens d'un affaiblissement de la protection des paysages; tout au contraire, on irait dans le sens de ce que souhaite, je crois, Madame Forster, soit d'un renforcement accompagné d'une formulation des conditions. Dans le même temps que l'on renforcerait, on autoriserait clairement. Aujourd'hui, nous sommes dans une espèce de flou; c'est tout ou rien! Soit on ne fait rien, soit on fait sans savoir très bien dans quelles conditions on doit le faire.
C'est donc dire que j'ai réellement le sentiment que, par ce postulat, on va à la fois dans le sens du développement des énergies renouvelables et d'une meilleure protection des biotopes, notamment des biotopes sylvestres.
Dans ce sens, je vous recommande vivement, comme le Conseil fédéral a proposé de le faire, d'accepter mon postulat.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Frau Bundespräsidentin, ich frage Sie jetzt nicht nach einer Begründung für Ihre Antwort, nach welcher der Bau von Windenergieanlagen im Wald oder auf Waldweiden unter bestimmten Umständen ökologisch und ökonomisch vorteilhaft sein kann. Es ist wahrscheinlich schwierig, eine stichhaltige Begründung für diese Antwort zu liefern.
Herr Cramer, ich kenne diese Berichte sehr gut. Ich habe eine Interpellation eingereicht, die sich sehr kritisch mit den Aussagen in diesen Berichten auseinandersetzt. Wir können uns wahrscheinlich im März mit den Antworten des Bundesrates auf diese Fragen auseinandersetzen.
Weshalb bin ich dafür, dass man das Postulat ablehnt, obwohl Herr Cramer ja einfach verlangt, man solle prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, in diesem Bereich Massnahmen zu ergreifen, und den Bundesrat gleichsam bittet, darauf zu achten, Landschaft und Naturschutzgebiete sowie Fauna und Flora bestmöglich zu schützen? Ich bin der Meinung, Herr Cramer, dass der beste Schutz darin besteht, dass man Industrieanlagen dieses Ausmasses vom Wald fernhält; nur so werden Fauna und Flora bestmöglich geschützt.
Gemäss dem heutigen Waldgesetz ist der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen im Wald bzw. auf Waldweiden möglich, wenn eine Interessenabwägung erfolgt und zum Ergebnis führt, dass ein übergeordnetes nationales Interesse an einer solchen Windkraftanlage besteht, was in bestimmten Fällen durchaus zu erwarten ist. Deshalb sehe ich nicht ein, warum eine Änderung der Praxis notwendig sein soll.
Laut Ihrer Begründung, Herr Kollege Cramer, sind «vielversprechende Standorte sogar im Mittelland in Waldgebieten oder auf Waldweideflächen» zu finden. Aber gerade das Mittelland wurde im Konzept Windenergie praktisch ausgeschlossen. Weshalb? Weil die erwähnten Waldweideflächen eben meist einer Wasserschutzzone oder einem Wasserschutzbereich zugeordnet werden.
Noch eine Aussage kann ich einfach nicht akzeptieren: Sie schreiben, in Deutschland werde der Bau von Windkraftanlagen in Waldgebieten bewilligt. Nach meinem Dafürhalten sind solche Anlagen in Waldgebieten eben auch in Deutschland klar die Ausnahme. Die grossen Windparks in Mittel- und Norddeutschland stehen alle auf unbewaldeten Ebenen. Der Grund dafür ist die Rauigkeit des Windes.
Gerade die Waldweideflächen im Jura sind charakteristische und schützenswerte Flächen. Es ist zu befürchten, dass für den Anschluss an das Stromnetz und die Montage solcher gigantischer Anlagen riesige Freiflächen notwendig sind – Flächen mit einer Grösse von einem bis zwei Fussballfeldern. Ich habe mir solche Anlagen angeschaut, und wenn

ich sehe, welche Eingriffe in den Wald gemacht werden, frage ich mich wirklich, ob das alles – für ein relativ bescheidenes Ergebnis – notwendig ist.
Dann sprechen Sie noch vom Rückbau; das finde ich auch etwas gewagt. Ich bin der gegenteiligen Auffassung: Wenn diese Anlagen einmal stehen, wird es ein Repowering geben, das heisst, man wird auf diese Anlagen mit Sicherheit neue, noch höhere Anlagen stellen; zurückgebaut werden diese Anlagen mit Sicherheit nicht – ich wüsste auch nicht, weshalb man das tun sollte, denn wenn man an diesen Orten schon Windanlagen baut, werden sie nachher doch nicht einfach wieder aufgehoben.
Anstatt das Waldgesetz zu ändern, wäre es für die Entwicklung der Windkraft in der Schweiz weit wichtiger, in der kantonalen Richtplanung klare Kriterien für Windkraftanlagen zu definieren, zum Beispiel mit Ausschlussgebieten, Vorranggebieten usw. Damit wäre Rechtssicherheit für alle beteiligten Akteure geschaffen. Aus diesen Gründen ist es wirklich nicht nötig, dass wir einen neuen Bericht zu diesen Fragen fordern, denn diese Fragen sind alle schon ausdiskutiert. Ich werde einfach den Verdacht nicht los, dass es hier in erster Linie darum geht, mehr Windkraftanlagen zu erstellen. Es gibt gar keinen Grund, Windkraftanlagen in Wäldern und auf Waldweideflächen zu bauen, weil die Erreichung der Ziele des Bundesrates nicht gefährdet ist. Die bereits heute identifizierten möglichen Standorte übertreffen aus meiner Sicht die Vorgaben, die der Bundesrat gemacht hat.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Ablehnung des Postulates und bin dankbar – ich sage das jetzt schon, Frau Bundespräsidentin –, wenn meine Fragen, die ich Ihnen bzw. dem Departement gestellt habe, dann auch mit der nötigen Sorgfalt beantwortet werden.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Ich glaube, wir sind uns alle einig: Wenn noch mehr Windenergieanlagen gebaut werden können, ist das sinnvoll, es erhöht den Anteil erneuerbarer Energie an der Stromproduktion. Das ist sicher ein Potenzial, das noch brachliegt. Gerade um diesbezüglich eine Planungshilfe zu leisten, haben BFE, Bafu und ARE Empfehlungen für die Standortwahl abgegeben. Der Wald ist, wie von Herrn Cramer angeführt, ein möglicher Standort, aber es geht natürlich um eine Interessenabwägung. Sie wissen, dass der Waldschutz in der Schweiz sehr, sehr ausgeprägt ist. Nutzungen sind zulässig, aber das ist im Einzelfall abzuwägen. Bei Rodungen, das wurde richtig gesagt, haben wir grundsätzlich sehr hohe Hürden, gerade aus dem Waldschutzgedanken heraus. Wir wissen aber auch, dass in diversen Kantonen Diskussionen über Standorte von Windkraftanlagen in der Nähe von Wald und vor allem bei Waldweiden stattfinden. Das war für den Bundesrat eigentlich die Motivation zu sagen, das könne dazu dienen, die Planungshilfen, die noch sehr rudimentär sind, ein bisschen abzutiefen, um den Kantonen bei den Genehmigungsverfahren mehr Kriterien und eine Auswahl zu geben, was schlussendlich vielleicht hilfreich wäre.
Frau Forster hat aber Recht: Im Einzelfall wird es letztlich immer eine Interessenabwägung bleiben. Es wird schwierig sein. Von den 28 Windanlagen in der Schweiz steht heute keine einzige im Wald oder auf einer Waldweide. Das zeigt schon in concreto auf: In der Regel entscheiden sich die Kantone für den Schutz des Waldes und nicht für seine Nutzung zugunsten der Energieproduktion. Ich gehe davon aus, dass das auch so bleiben wird. Wir meinen aber, es könnte hilfreich sein – auch um eine bundesweite Koordination zu erreichen –, dass man die Planungsinstrumente und -kriterien im Bereich des Waldes mit den diversen Ämtern, die sich mit dem Wald befassen, noch einmal genauer prüft.

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Postulates ... 25 Stimmen
Dagegen ... 11 Stimmen

10.017

Für menschenfreundlichere Fahrzeuge. Volksinitiative. CO2-Gesetz. Revision

Pour des véhicules plus respectueux des personnes. Initiative populaire. Loi sur le CO2. Révision

Frist – Délai

Botschaft des Bundesrates 20.01.10 (BBl 2010 973)
Message du Conseil fédéral 20.01.10 (FF 2010 885)
Nationalrat/Conseil national 29.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.09.10 (Fortsetzung – Suite)
Bericht UREK-SR 18.11.10
Rapport CEATE-CE 18.11.10
Nationalrat/Conseil national 07.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Frist – Délai)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, unter dem Vorbehalt, dass der Nationalrat in der Wintersession 2010 die Teilrevision des CO2-Gesetzes in der Gesamtabstimmung annimmt, die Frist für die Behandlung der Volksinitiative «für menschenfreundlichere Fahrzeuge» um ein Jahr, das heisst bis zum 25. Februar 2012, zu verlängern.

Schweiger Rolf (RL, ZG), für die Kommission: Im Parlament sind zwei Geschäfte anhängig: auf der einen Seite die Initiative «für menschenfreundlichere Fahrzeuge», die sogenannte Offroader-Initiative, und auf der anderen Seite die CO2-Gesetzgebung.
Der Nationalrat hat nun beschlossen, der Offroader-Initiative als Gegenvorschlag einen Teil des neuen CO2-Gesetzes gegenüberzustellen, und zwar die Vorschriften über die zulässigen Abgasemissionen bei Autos. Der Nationalrat hat beschlossen, dass ab dem Jahre 2015 Autos nur noch 130 Gramm CO2 pro Kilometer ausstossen dürfen. Dies betrachtet der Nationalrat als Gegenvorschlag.
Gleichzeitig hat er beschlossen, die Frist zur Behandlung der Offroader-Initiative um ein Jahr zu verlängern. Ihre UREK hat von der Fristverlängerung schon vor dieser Beschlussfassung Kenntnis gehabt und entschieden, dass sie ihr ebenfalls zustimmen werde. Ich bitte Sie also, die Fristverlängerung bis zum 25. Februar 2012 zu bewilligen, also dem Antrag der UREK zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

10.443

Parlamentarische Initiative RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»

Initiative parlementaire CAJ-CE. Contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»

Fortsetzung – Suite

Einreichungsdatum 20.05.10
Date de dépôt 20.05.10

Bericht RK-SR 25.10.10 (BBl 2010 8253)
Rapport CAJ-CE 25.10.10 (FF 2010 7521)

Stellungnahme des Bundesrates 17.11.10 (BBl 2010 8323)
Avis du Conseil fédéral 17.11.10 (FF 2010 7589)

Zusatzbericht RK-SR 22.11.10 (BBl 2011 209)
Rapport complémentaire CAJ-CE 22.11.10 (FF 2011 207)

Stellungnahme des Bundesrates 03.12.10 (BBl 2011 243)
Avis du Conseil fédéral 03.12.10 (FF 2011 241)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Fortsetzung – Suite)

---

2. Obligationenrecht (Sehr hohe Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften sowie weitere Änderungen im Aktienrecht)
2. Code des obligations (Indemnités très élevées dans les sociétés dont les actions sont cotées en Bourse et autres modifications du droit de la société anonyme)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I–IV
Antrag der Kommission: BBl
Antrag des Bundesrates: BBl

Neuer Antrag der Kommission
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I–IV
Proposition de la commission: FF
Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la commission
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Ich habe ja im Rahmen des Eintretens bereits darauf hingewiesen, dass das ursprünglich von der Mehrheit der Kommission beantragte sogenannte Tantiemenmodell nicht mehr zur Diskussion steht. Der Bundesrat hat anstelle des Tantiemenmodells und des Alternativmodells dieses sogenannte Kombinationsmodell vorgelegt, das von der Mehrheit der Kommission dann übernommen worden ist. Dies hat jetzt zur Folge, dass bei dem, was unter den Ziffern I bis IV vorgesehen ist – das ist das Tantiemenmodell und die Überführung –, jeweils «Streichen» steht. Das heisst, dass sich die Kommission beim Tantiemenmodell, wie es ursprünglich von der Mehrheit der Kommission beantragt worden ist, dem Antrag des Bundesrates anschliesst. Es liegt kein Gegenantrag vor, sodass wir davon ausgehen können, dass dieses Tantiemenmodell jetzt nicht mehr zur Diskussion steht.

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission
Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Ziff. IVa Einleitung
Antrag des Bundesrates: BBl

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Ch. IVa introduction
Proposition du Conseil fédéral: FF

Proposition de la commission
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 704 Abs. 1 Ziff. 10
Antrag des Bundesrates: BBl

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Schweiger, Freitag, Luginbühl)
10. bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind, die Genehmigung des Gesamtbetrags der sehr hohen Vergütungen bei Vorliegen eines Jahresverlustes oder wenn das Aktienkapital und die gesetzlichen Reserven nicht mehr gedeckt sind.

Art. 704 al. 1 ch. 10
Proposition du Conseil fédéral: FF

Proposition de la majorité
Adhésion à la proposition du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Schweiger, Freitag, Luginbühl)
10. lorsque les actions de la société sont cotées en Bourse, l'approbation du montant total des rémunérations très élevées en cas de perte durant l'exercice ou lorsque le capital-actions et les réserves ne sont plus couverts.

Art. 731c Abs. 2
Antrag des Bundesrates: BBl

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Schweiger, Freitag, Luginbühl)
Streichen

Art. 731c al. 2
Proposition du Conseil fédéral: FF

Proposition de la majorité
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Schweiger, Freitag, Luginbühl)
Biffer

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Erlauben Sie mir die Wiederholung einer Vorbemerkung: Bei dem, was jetzt in dieser Spalte unter dem Titel «Stellungnahme des Bundesrates» kommt, handelt es sich um die Vorlage 1, die wir verabschiedet haben. Dann kommen, kursiv und fett gedruckt, die Anträge des Bundesrates in Zusammenhang mit dem sogenannten Kombinationsmodell. Dann gibt es noch eine Spalte «Minderheit». Das hat jetzt zur Folge, dass wir nicht mehr alle Bestimmungen unter der Rubrik «Stellungnahme des Bundesrates» behandeln müssen, sondern nur noch jene, wo fett und kursiv gedruckte Anträge vorliegen. Wie ich die Geschichte in Erinnerung habe, finden wir den ersten diesbezüglichen Antrag bei Artikel 704 Absatz 1 Ziffer 10.

Jetzt kommt noch etwas dazu, Herr Präsident: Sie sehen, dass eine neue Ziffer 10 eingefügt wird in dem Sinne, dass zwingend ein Beschluss der Generalversammlung vorliegen muss, wenn in Zusammenhang mit einem ganz anderen Artikel, nämlich mit Artikel 731n, eine Ausnahme stipuliert wird. Der Bundesrat schlägt diesen neuen Artikel 731n vor, der die sehr hohen Vergütungen regelt. Absatz 2 besagt: «Weist die Erfolgsrechnung einen Jahresverlust auf oder sind das Aktienkapital und die gesetzlichen Reserven nicht mehr gedeckt, so sind sehr hohe Vergütungen unzulässig.» Das ist der Ausgangspunkt. Dann kommt Absatz 3, der Ausnahmen gestattet und sagt, dass die Generalversammlung hier etwas in Abweichung von Absatz 2 beschliessen könne. Das ist dann der Ausgangspunkt für Ziffer 10 von Artikel 704 Absatz 1.

Wenn man also von der Ausnahmemöglichkeit gemäss Artikel 731n Absatz 3 Gebrauch machen will, braucht es einen Beschluss gemäss Artikel 704 Absatz 1 Ziffer 10. Das ist neu. Dazu gibt es einen Minderheitsantrag. Er unterscheidet sich vom Antrag des Bundesrates nur in der Beziehung, dass der Bundesrat es generell für alle Gesellschaften vorsieht, während die Minderheit es auf die börsenkotierten Gesellschaften beschränken will. Jetzt wird es noch komplizierter, weil die Frage «nur börsenkotierte, ja oder nein?» in Artikel 731c entschieden wird. Unter dem Abschnitt E, «Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften», beantragt der Bundesrat bei Artikel 731c Absatz 2, dass das alles, im Gegensatz zur Vorlage 1, auch für die nichtbörsenkotierten Gesellschaften gelten soll.

Nach diesem langfädigen Exkurs komme ich zum Schluss, dass wir eigentlich zuerst über den Grundsatz in Artikel 731c Absatz 2 diskutieren sollten, nämlich darüber, ob die Bestimmungen zu den sehr hohen Vergütungen für Gesellschaften generell oder nur für die börsenkotierten Gesellschaften gelten sollen. Dieser Entscheid ist ein Präjudiz für Artikel 704 Absatz 1 Ziffer 10, auch in Bezug auf den Minderheitsantrag. Ich bitte Herrn Kollege Schweiger, sich noch dazu zu äussern.

Das ist ein etwas komplizierter Verfahrensvorschlag; aber wir machen ja auch einen Slalom durch diese Vorlage, weshalb ich Ihnen das jetzt etwas breit darlegen musste.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Ich kann mich bei dieser Sache kurzfassen, weil es dann bei den einzelnen Bestimmungen darum gehen wird zu sagen, wo die Vor- und Nachteile liegen.

Die Minderheit vertritt ja gleichzeitig das sogenannte Modell Schweiger. Das Modell Schweiger bzw. das, was von der Verwaltung vorgeschlagen und von mir in der Kommission aufgenommen wurde, hat im Prinzip Folgendes zum Gegenstand:

1. Es soll im Gesetz geregelt werden, was unter dem Begriff «sehr hohe Vergütungen» zu verstehen ist.

2. Es soll vorgesehen werden, dass bezüglich der sehr hohen Vergütungen gewisse spezielle Belange erfüllt werden müssen, nämlich dass sie auf der einen Seite im Vergütungsreglement geregelt und auf der anderen Seite im Vergütungsbericht erwähnt werden müssen.

3. Sehr hohe Vergütungen sind dann unzulässig, wenn ein Jahresverlust oder eine Unterdeckung vorliegt.

Gegenüber dem Antrag des Bundesrates unterscheidet sich unser Modell in diesen aktienrechtlichen Fragen hauptsächlich in einem Punkt, nämlich in dem, dass wir diese Bestimmungen nur für die börsenkotierten Gesellschaften vorsehen würden. Das ist dann eben der Grundsatzentscheid, den wir bei Artikel 731c zu fällen haben. Weiter unterscheidet sich unser Modell dadurch, dass die sehr hohen Vergütungen jeweils nicht ausdrücklich durch die Generalversammlung genehmigt werden müssen, sondern im Vergütungsbericht zu erwähnen sind, dies basierend auf den Regelungen des Vergütungsreglements. Alles andere, das neu ist, ist Gegenstand des kombinierten Modells des Bundesrates, das früher unter dem Namen Tantiemenmodell bekannt war, nun aber etwas umgeändert firmiert. Aber wir werden im Einzelnen darauf zu sprechen kommen, wenn wir bei diesen Artikeln sind.

Bei Artikel 704 Absatz 1 Ziffer 10 geht es um die Frage, ob diese Regelungen zu den sehr hohen Vergütungen auch für nichtbörsenkotierte Gesellschaften gelten sollen. Damit keine Unstimmigkeiten entstehen, ist vorab Folgendes zu erwähnen: Sofern Sie sich für eine Besteuerung der hohen Vergütungen entscheiden, gilt dies auch für nichtbörsenkotierte Gesellschaften; das ist klar. Es geht hier nur um die aktienrechtliche Seite.

Wir sind der Auffassung, dass es genügen sollte, wenn mit diesen Regelungen die börsenkotierten Gesellschaften erfasst werden. Warum? Bei den börsenkotierten Gesellschaften werden bezüglich der Vergütungen neu zu Recht ganz generell recht hohe Anforderungen gestellt, Anforderungen, die den Betroffenen auch in administrativer Hinsicht etwas abverlangen werden. Dies nun indirekt auch nichtbörsenkotierten Gesellschaften aufzuerlegen, wäre unseres Erachtens problematisch. Ich versuche, dies plastisch darzustellen: Wenn nichtbörsenkotierte Gesellschaften ebenfalls darunterfallen würden, müssten sie, wenn eine sehr hohe Vergütung zur Diskussion steht, ein Vergütungsreglement und einen Vergütungsbericht erlassen, also etwas, was ansonsten von den eher kleinen Gesellschaften nicht verlangt wird. Nun kann man sagen, es komme bei solch kleinen Gesellschaften relativ selten vor, dass sehr hohe Vergütungen bezahlt werden. Das ist schon an sich nicht richtig, weil es sehr viele kleine Gesellschaften gibt, die eine recht hohe Wertschöpfung haben. So kann beispielsweise ein KMU, ein Familienunternehmen, das eine grosse Überbauung realisiert und dort einen ansehnlichen Gewinn macht, diesen Gewinn in Form eines Lohnes an die Mitglieder der Geschäftsleitung – das können zum Beispiel zwei, drei Personen sein – ausschütten. Das ist aber nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass schon dann, wenn auch nur theoretisch die Möglichkeit besteht, dass einmal sehr hohe Vergütungen bezahlt werden, ein Vergütungsreglement erlassen werden muss, um die Voraussetzungen zu benennen. Diese Aufoktroyierung eines an sich unnötigen administrativen Aufwandes erachten wir als nicht tunlich. Deshalb sollten, in aktienrechtlicher Hinsicht, die hohen Vergütungen nur bei den kotierten Gesellschaften geregelt werden – steuerrechtlich ist die Situation eine andere.

David Eugen (CEg, SG): Es ist eine wichtige Abgrenzungsfrage: Wie soll die gesellschaftsrechtliche oder aktienrechtliche Regelung Anwendung finden? Ich bin der Überzeugung, dass der Hauptgedanke, der hinter dieser Regel steckt, der ist, dass wir Gewinnbeteiligung und Salär abgrenzen. Das ist ein gesellschaftsrechtliches Anliegen genereller Natur. Bis zu einer gewissen Höhe kann man generell, auch gesellschaftsrechtlich, von Salär sprechen, das auch in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung als Aufwand einer Gesellschaft behandelt werden kann. Ab einem gewissen Punkt ist die Regel die, dass es eigentlich eine Gewinnbeteiligung ist. Das ist der Grundgedanke des ganzen Ansatzes, den auch der Bundesrat hier verfolgt und den ich teile.

Gegenüber allen anderen an einer Gesellschaft Beteiligten ist es legitim, diesen Ansatz zu wählen. Auch eine nichtbörsenkotierte Gesellschaft hat Aktionäre. Diese Aktionäre, ich denke jetzt vor allem auch an die Minderheitsaktionäre, sind an einer fairen Gewinnbeteiligungsregelung interessiert, die darauf aus ist, dass nicht einfach eine Gruppe alle Gewinne über die Löhne aus der Gesellschaft herauszieht. Hier geht es ja um einen Grenzwert, der sehr hoch ist. Wir haben es schon gehört: Es gibt in der Schweiz höchstens dreihundert Personen, die diesen Grenzwert übertreffen. Ich würde sagen: 99,5 Prozent der Gesellschaften, die jetzt auch Herr Schweiger erwähnt hat, sind davon nicht betroffen. Aber irgendwo ist die Grenze erreicht, wo man gesellschaftsrechtlich sagen muss: Man kann nicht mehr von Salär sprechen, sondern es ist eine Gewinnbeteiligung.

In der Diskussion, die in der Bevölkerung geführt wird, ist genau das der Punkt, den viele Leute nicht verstehen: dass Saläre in diesem Umfang überhaupt legitimierbar sind. Legi-

timierbar ist aber der Gewinnanteil, die Beteiligung am Gewinn. Dass man auch andere Stakeholder als nur die Kapitalgeber am Gewinn beteiligt, ist ein legitimes gesellschaftsrechtliches Anliegen. Das soll man auch tun können. Aber es ist dann eben nicht Salär und läuft auch nicht unter dieser Flagge, sondern es ist Gewinnbeteiligung.
In dem Sinne bitte ich Sie, am Vorschlag, den uns der Bundesrat unterbreitet, festzuhalten und das als gesellschaftsrechtliches Prinzip zu verankern.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Beim Eintreten wurde immer wieder betont, es gehe jetzt darum, ein politisches Zeichen zu setzen. Das Zeichen kreist, aus welchen Gründen auch immer, um die scheinbar magische Zahl von 3 Millionen Franken. Warum eine Vergütung von 3, nicht 5 oder 10 Millionen Franken wie eine Gewinnbeteiligung respektive Gewinnverwendung behandelt werden soll, wurde mir allerdings bis jetzt noch nicht klar. Dabei gehen Bundesrat und Mehrheit davon aus, dass das Kombinationsmodell für sämtliche Aktiengesellschaften gelten solle, da auch in nichtkotierten Gesellschaften hohe Vergütungen Probleme bereiten könnten – so habe ich es zumindest in einer Medienmitteilung des Bundesrates gelesen. Warum es dort Probleme geben soll, wurde allerdings nicht begründet.
Persönlich betrachte ich das aus drei Gründen als falsch: erstens wegen den unterschiedlichen Governance-Regeln, zweitens wegen der ganzen Gesetzessystematik und drittens, weil die Probleme ja nur bei den börsenkotierten Firmen aufgetreten sind. Börsenkotiert zu sein hat nach meiner Ansicht nun einmal seinen Preis, was die Publizität und anderes betrifft, weshalb es Firmen gibt, die sich mit gutem Grunde nicht kotieren lassen wollen. Es ist deshalb falsch, alle in den gleichen Topf zu werfen und die Probleme für alle gleich zu lösen. Herr Schweiger hat es schon erwähnt: Ein KMU, ein Start-up oder eine kleine Familiengesellschaft wird damit verpflichtet, ein Vergütungsreglement und jährlich einen Vergütungsbericht zu verfassen, den übrigens – nach meiner Meinung – niemand kontrolliert, weil wir gleichzeitig für diese Unternehmenskategorien die vereinfachte Revision eingeführt haben und die Schwellenwerte noch senken. Überhaupt habe ich als KMU-Nahestehende den Eindruck, dass wegen wenigen Wirtschaftssubjekten den übrigen 99 Prozent der Unternehmen per Systemänderung nun etwas eingebrockt werden soll, was nicht zu deren Wohl sein kann. Wir regulieren damit – das wurde hier schon mehrmals gesagt – für rund 200 000 Unternehmen.
Ich kenne eine Anzahl von Unternehmen in meinem Kanton, die grosse Umsätze machen und zu den Flaggschiffen des Kantons gehören, aber nur einem oder ganz wenigen Eigentümern gehören. Diese werden, wenn wir im Sinne des Bundesrates legiferieren, mit Sicherheit ganz auf die Dividendenzahlungen mit Teilsatzverfahren ausweichen und damit nicht nur Steuern sparen, sondern vor allem auch die AHV schädigen. Ich sehe also wirklich nicht ein, weshalb Sie im Sinne des Bundesrates legiferieren wollen.
Ich bitte Sie eindringlich, gesetzessystematisch zielführend zu legiferieren sowie sozialabgabenrechtlich und steuerlich auf der Linie zu bleiben, wie wir sie gestern mit dem indirekten Gegenvorschlag, dem ich übrigens in allen Teilen zugestimmt habe, verfolgt haben. Ein politisch motivierter Handstand – das ist die Lösung des Bundesrates –, der nur neue Fragen aufwirft, macht keinen Sinn.
Deshalb bitte ich Sie eindringlich, der Minderheit Schweiger zu folgen.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Wenn ich mich mitten in der Diskussion zu Wort melde, so tue ich das einmal, weil jetzt die Gefahr besteht, dass wir erneut eine Eintretensdebatte führen, vor allem aber hat Herr David zum falschen Objekt gesprochen. Herr David, was Sie ausgeführt haben, gehört zu den Übergangsbestimmungen, mit denen wir das Steuerrecht ändern. Hier geht es um etwas ganz anderes; hier geht es nur um den aktienrechtlichen Teil, nämlich um die Frage, ob die Regelung für Vergütungen, die wir in der Vorlage 1 auf die börsenkotierten Gesellschaften beschränkt haben, für alle Gesellschaften gelten soll. Das muss ich einfach klarstellen, damit Sie vom Richtigen ausgehen. Das hat nichts mit Lohn und Tantiemen zu tun. Nur das, ausschliesslich das ist jetzt das Thema. Das andere kommt später, bei den steuerrechtlichen Fragen. Der Minderheitsantrag bezieht sich, wie gesagt, nur darauf. Die Minderheit sagt: Wir bleiben bei der Vorlage 1, alle diese aktienrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit den Vergütungen sollen nur für börsenkotierte Gesellschaften gelten. Der Bundesrat sagt: Diese Bestimmungen sollen für alle Gesellschaften gelten. Das hat nichts mit Löhnen und Gewinnverwendung zu tun. Diese Frage müssen Sie losgelöst von der andern Frage beraten, es ist eine rein aktienrechtliche Frage.

Graber Konrad (CEg, LU): Ich habe das Votum von Herrn David anders verstanden, geschätzter Herr Präsident, als Sie das jetzt monieren. Ich habe verstanden, dass Herr David zum Ausdruck bringt, dass aus seiner Sicht – und das ist auch mein Anliegen – eben für alle Gesellschaften, unabhängig davon, ob es eine Aktiengesellschaft, eine Kollektivgesellschaft, eine GmbH oder eine Genossenschaft ist, ab 3 Millionen Franken nicht mehr von einer Entschädigung für Arbeit gesprochen werden kann – der Gegenwert für Arbeit ist Lohn –, sondern dass es Gewinncharakter hat.
Das war ja auch der Anstoss in der WAK, dort hat man das so terminiert. Unter anderem gab es damals auch eine Motion Fetz. Diesen Vorstoss haben wir hier angenommen. Frau Fetz hat gesagt, für sie liege diese Grenze bereits bei 1,5 Millionen Franken. Wir beurteilten die steuerlichen Verhältnisse anders, und deshalb haben wir den Betrag verdoppelt. Aber die Grundaussage ist: Ab 3 Millionen Franken – das bedeutet 13 000 Franken pro Tag – ist es Gewinnanteil. Ich bin auch dieser Auffassung. Wenn wir von dieser These ausgehen und sie dem Modell zugrunde legen, dann dürfen wir das nicht gesellschaftsabhängig machen. Es spielt keine Rolle, ob das in einer Aktiengesellschaft der Fall ist oder in einer Kollektivgesellschaft.
Ich möchte noch kurz unserem Kollegen Schweiger etwas erwidern. Er hat gesagt, es gebe eine grosse Anzahl von KMU, von Kollektivgesellschaften, die betroffen sein könnten. Wir lesen in der Stellungnahme des Bundesrates, insgesamt hätten 383 Arbeitnehmer im Jahr 2007 Vergütungen über 3 Millionen Franken erhalten. Also ist ja zum Voraus ausgeschlossen, dass es eine grosse Anzahl ist. Schon die Zahl von 383 ist, über alles gesehen, eigentlich relativ klein.
Kommt jetzt noch das Thema KMU dazu. Ich muss Ihnen sagen, wenn jemand ein KMU hat und dann Vergütungen von 3 Millionen zahlt, dann ist er schlechtberaten. Jeder vernünftige Familienbetrieb verkauft, wenn er solch grosse Bezüge tätigen will, die Gesellschaft, verkauft die Aktien oder einen Teil der Aktien oder macht einen steuerfreien Kapitalbezug. Ich begreife nicht, dass man da jetzt noch auf die KMU ausweicht. Ich möchte das KMU sehen, das Saläre von 3 Millionen Franken zahlt. Solche KMU kenne ich nicht, und ich bin auf diesem Gebiet recht intensiv tätig. Zeigen Sie mir KMU, die Saläre von 3 Millionen Franken zahlen. Das gibt es in der Schweiz nicht, und sonst machen sie es auf eine andere Art und Weise.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Ich möchte ganz kurz replizieren: Wenn Herr Kollege Graber sagt, ich meinte mit KMU Kollektivgesellschaften, ist das natürlich völlig falsch. KMU sind Gesellschaften, die nicht gross sind, unabhängig von jeglicher Rechtsform. Dass in diesem Sinne Aktiengesellschaften, die nicht kotiert sind, zum Teil hohe Beträge ausschütten, ist Ihnen allen bekannt. Es gibt sehr viele Aktiengesellschaften, die nicht kotiert sind, bei denen die überwiegende Zahl der Aktien einem Eigentümer gehören. Es gibt auch im Parlament jemand – jemand, der Bahnen herstellt, ich nehme an, die Person ist Ihnen allen bekannt –, der allein schon zur Bezahlung der Vermögenssteuer Beträge herausnimmt, die relativ gross sind; und das kommt an vielen Orten vor. Und es gibt eben KMU, die zwar von ihrer Grösse her noch nicht als Grossgesellschaften betrachtet werden können,

aber einen relativ hohen Aktienwert haben, bei denen die Eigentümer geradezu gezwungen sind, Löhne herauszunehmen, damit sie die Vermögenssteuer bezahlen können.
Wenn es so wäre, dass diese auch den Administrativvorschriften unterstellt würden und ein Vergütungsreglement usw. erlassen müssten, wäre das für diese Leute ein Grund mehr, dieses Geld nicht mehr als Lohn, sondern als Dividenden herauszunehmen. Dann wären sie nämlich nicht im Bereich der sehr hohen Vergütungen, und einmal mehr würde erreicht, dass nicht mehr Vergütungen gezahlt würden, sondern Dividenden, mit dem Effekt, dass dann die AHV einen massiv reduzierten Betrag erhielte.
Politisch – das ist nun ganz entscheidend – ist das absolut nicht gefordert. Alles, aber auch wirklich alles, was bezüglich der hohen Vergütungen gesagt wurde, betraf börsenkotierte Gesellschaften. Rechtlich ist es absolut nicht notwendig, Vergütungsreglemente und Vergütungsberichte für Gesellschaften zu fordern, die ein relativ kleines Aktionariat haben. Der Schutz der Minderheitsaktionäre ist auch sonst gegeben. Wir müssen nicht aus Emotionalität heraus Sachen machen, die in der Gesellschaft eigentlich gar kein emotionalisiertes Thema betreffen, aber rechtlich etwas bewirken, was nun wirklich kontraproduktiv ist. Darum: Bleiben Sie doch vernünftig, belassen Sie es bei der Geltung dieser aktienrechtlichen Bestimmungen – die steuerrechtlichen Aspekte sind eine andere Geschichte – für die börsenkotierten Gesellschaften!

Jenny This (V, GL): Kollege Graber hat mich als Inhaber eines KMU nun tatsächlich herausgefordert. Ich gehöre nicht zu jenen, die in irgendwelcher Form 3 Millionen herausnehmen; aber ganz bescheiden bin ich natürlich auch nicht. Aus welchem Grund? Sie haben irgendwann kein Interesse mehr, die Unternehmung schwerer werden zu lassen. Wenn sie gewinnorientiert arbeiten und nichts herausnehmen, werden die Unternehmen immer schwerer und sind irgendwann schlichtweg nicht mehr verkäuflich. Sagen Sie mir, wieso soll jemand eine Bauunternehmung kaufen, die auf der Aktivseite 60 bis 70 Millionen Überschuss hat? Es werden Firmen gekauft, die ausgeglichen sind, die praktisch nichts mehr wert sind. Es stimmt natürlich nicht, dass das sofort gewinnorientiert ist, und wir zahlen ja für den Gewinn, wenn wir Tantiemen und Dividenden ausbezahlen. Dann zahlen wir dort eine Steuer, zuerst im Betrieb und nachher für das, was herausgenommen wird. In diesem Rat haben wir lange darüber diskutiert, wie hoch die Dividenden sind, die begünstigt werden sollen. Dabei wurden ja immer die Sozialabgaben, AHV-Beiträge usw., ins Feld geführt. Wenn jemand, der bis heute 3 Millionen verdient hat, dazu übergeht, nur noch 850 000 Franken zu verdienen und sich den Rest als Dividenden auszahlen zu lassen, dann hat dies den einfachen Grund, dass er damit steuerlich viel besser fährt – aber unsere Sozialwerke fahren damit viel, viel schlechter. Das gilt es zu berücksichtigen, und deshalb verstehe ich unseren Wirtschaftsfachmann, Herrn Kollege Graber, überhaupt nicht. Sie sind in solchen Unternehmungen tätig, im Verwaltungsrat oder wo auch immer. Als Inhaber einer solchen Firma bitte ich Sie: Lassen Sie die Familienunternehmen hier aus dem Spiel! Konzentrieren Sie sich auf die börsenkotierten Firmen, lassen Sie bitteschön die Familienbetriebe aus dem Spiel. Entfalten Sie sich in der Wirtschaft, aber legen Sie den Familienbetrieben keine zusätzlichen Fesseln an.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Nur kurz, damit klar ist, worüber Sie jetzt zu befinden haben: Bei Artikel 704 Absatz 1 Ziffer 10 haben Sie in Verbindung mit Artikel 731c Absatz 2 darüber zu befinden, ob die aktienrechtlichen Regeln bezüglich der hohen Vergütungen für alle oder nur für die börsenkotierten Gesellschaften gelten sollen. Nur hierüber haben Sie zu befinden.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat soeben gesagt, es gehe beim Streichungsantrag der Minderheit zu Artikel 704 Absatz 1 Ziffer 10 um den Anwendungsbereich der gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen, es gehe also auch um Fragen der Transparenz, der Corporate Governance. Aber der Entscheid, den Sie hier fällen, hat auch auf die steuerrechtlichen Fragen eine Auswirkung, weil hier über die sehr hohen Vergütungen legiferiert wird und die sehr hohen Vergütungen bei den steuerrechtlichen Fragen auch im Zentrum stehen werden.
Die Minderheit Schweiger will den persönlichen Anwendungsbereich der Bestimmungen über die sehr hohen Vergütungen auf börsenkotierte Gesellschaften beschränken. Deshalb beantragt sie die Streichung von Artikel 731c Absatz 2, und als Folge davon soll auch Artikel 704 Absatz 1 Ziffer 10 angepasst werden.
Der Bundesrat und Ihre Kommission für Rechtsfragen halten es für notwendig, den persönlichen Anwendungsbereich der sehr hohen Vergütungen auf sämtliche Aktiengesellschaften zu erstrecken, denn sehr hohe Vergütungen können nicht nur in Gesellschaften, deren Aktien an der Börse kotiert sind, problematisch sein. Es wurde immer wieder die Frage gestellt, inwiefern solche Vergütungen bei kleinen Familiengesellschaften problematisch sein können. Der Bundesrat ist der Meinung, dass sich diese Frage auch bei Familiengesellschaften, also bei nichtbörsenkotierten Gesellschaften stellen kann. Dort könnten sich Mehrheitsaktionäre hohe Saläre und Entschädigungen auszahlen und sozusagen die Minderheitsaktionäre ausbluten. Stellen Sie sich vor, der Mehrheitsaktionär sitzt im Verwaltungsrat und zahlt sich faktisch den ganzen Gewinn als Vergütung aus; dann wird für die Minderheit keine Dividende mehr übrig bleiben – ich sage nicht, dass das regelmässig getan wird, aber seien Sie sich bewusst, dass das Missbrauchspotenzial, das bei börsenkotierten Unternehmen besteht, auch bei nichtbörsenkotierten Unternehmen besteht.
Ich möchte noch Folgendes präzisieren: Es wurde jetzt von Herrn Ständerat Schweiger erwähnt, dass man, wenn diese Bestimmung auf nichtbörsenkotierte Unternehmen ausgeweitet wird, auch ein Vergütungsreglement machen muss. Dem ist aber nicht so, das hat mit dieser Bestimmung nichts zu tun; nichtbörsenkotierte Unternehmen müssen kein Vergütungsreglement machen, es sei denn, sie wollen von der Regel abweichen und schärfere Vorschriften erlassen, als sie im Gesetz vorgesehen sind. Ansonsten muss von nichtbörsenkotierten Unternehmen nicht zwingend ein Vergütungsreglement gemacht werden.
Ein weiterer Punkt ist die Frage der ungleichen Behandlung von börsenkotierten und nichtbörsenkotierten Unternehmen. Aus Sicht des Bundesrates gibt es keinen Grund, da eine Ungleichbehandlung vorzunehmen. Da muss der Grundsatz der Rechtsgleichheit gelten; es gibt keinen objektiven, sachlichen Grund, eine Ungleichbehandlung vorzunehmen. Deshalb sind der Bundesrat und Ihre Kommission der Meinung, dass hier eine Ausweitung erfolgen soll respektive dass keine Ungleichbehandlung von börsen- und nichtbörsenkotierten Unternehmen erfolgen soll.
Ich bitte Sie, die vorliegenden zwei Anträge der Minderheit Schweiger abzulehnen und bei der Fassung Ihrer Kommission für Rechtsfragen und damit mittelbar auch bei der parlamentarischen Initiative Ihrer WAK zu bleiben. Denn auch mit dem Tantiemenmodell, das in der Initiative Ihrer WAK vorgeschlagen wurde, waren sämtliche Aktiengesellschaften erfasst. Es würde also auch der parlamentarischen Initiative Ihrer WAK entsprechen.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Ich muss die Ausführungen betreffend das Vergütungsreglement korrigieren. Wenn Sie auf Seite 29 der Fahne nachschauen, dann sehen Sie, dass dort steht: «Die Bestimmungen zu den sehr hohen Vergütungen gelten sinngemäss auch für Gesellschaften, deren Aktien an keiner Börse kotiert sind.» Dann kommt die Bestimmung «Vergütungsreglement». In Absatz 2 Ziffer 8 heisst es dort, das Vergütungsreglement lege «die strengeren Bestimmungen für sehr hohe Vergütungen» fest. Wenn hohe Vergütungen auch nur theoretisch eine Rolle spielen, muss das gemacht werden.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen

Art. 731d Abs. 2 Ziff. 8
Antrag des Bundesrates: BBl

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Art. 731d al. 2 ch. 8
Proposition du Conseil fédéral: FF

Proposition de la commission
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Diese Änderung finden Sie auf Seite 30 der Fahne. In der neuen Ziffer 8 wird lediglich festgehalten, dass das Vergütungsreglement die strengeren Bestimmungen für sehr hohe Vergütungen enthält. Das ist unbestritten.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 731g Abs. 1 Ziff. 4bis, 4ter
Antrag des Bundesrates: BBl

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Art. 731g al. 1 ch. 4bis, 4ter
Proposition du Conseil fédéral: FF

Proposition de la commission
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Artikel 731g, den wir mit der Vorlage 1 verabschiedet haben, äussert sich zur Transparenz der Vergütungen. Das heisst, es wird aufgelistet, worüber im Vergütungsbericht Rechenschaft abgelegt werden muss, und im Zusammenhang mit den sehr hohen Vergütungen werden nun die neuen Absätze 4bis und 4ter eingefügt.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 731h Abs. 2 Ziff. 2, 5
Antrag des Bundesrates: BBl

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Antrag der Minderheit II
(Schweiger, Freitag, Luginbühl)
Ziff. 2
2. den Gesamtbetrag für die Geschäftsleitung und den höchsten auf ein Mitglied entfallenden Betrag unter Nennung des Namens und der Funktion des betreffenden Mitglieds;

Art. 731h al. 2 ch. 2, 5
Proposition du Conseil fédéral: FF

Proposition de la majorité
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II
(Schweiger, Freitag, Luginbühl)
Ch. 2
2. le montant global accordé aux membres de la direction, ainsi que le montant accordé au membre de la direction dont la rémunération est la plus élevée, avec mention du nom et de la fonction de ce membre;

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Wir sind mit Artikel 731h bei einer Bestimmung, die den Titel «Weitere Angaben» trägt. Auch hier geht es um den Vergütungsbericht; es wird hier gesagt, was zusätzlich noch anzugeben sei. Damit klar ist, worum es hier geht: Wir haben diesen Artikel bereits in der Vorlage 1 verabschiedet. Ziffer 2 von Artikel 731h Absatz 2 in der Vorlage 1 ist identisch mit dem Antrag der Minderheit II (Schweiger); Ziffer 2 gemäss dem Antrag der Minderheit II ist also identisch mit dem, was wir in der Vorlage 1 bei Artikel 731h Absatz 2 Ziffer 2 verabschiedet haben.
Der Bundesrat schlägt hier etwas anderes vor. Er will hier in Abweichung von der Vorlage 1 eine andere Bestimmung einführen. Sie sehen den Unterschied: Der Bundesrat beantragt, dass der Gesamtbetrag für die Geschäftsleitung und der auf jedes Mitglied – jedes Mitglied! – entfallende Betrag unter Nennung des Namens und der Funktion des betreffenden Mitglieds im Vergütungsbericht anzugeben sei. Für jedes Geschäftsleitungsmitglied muss mit Namensnennung angegeben werden, wie viel es bezieht. Die Minderheit II ist der Meinung, in Bezug auf die Transparenz bei den Vergütungen für die Geschäftsleitung genüge es, den Gesamtbetrag zu nennen sowie den höchsten auf ein Mitglied entfallenden Betrag unter Nennung des Namens.
Hier haben Sie also zu entscheiden zwischen dem Antrag der Minderheit II, es so zu belassen, wie es in der Vorlage 1 enthalten ist, und dem Änderungsantrag des Bundesrates, den die Mehrheit der Kommission unterstützt; das als Erläuterung, worum es hier geht.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Der Inhalt dieser Bestimmung ist einfach zu verstehen. Das Motiv, das dahintersteht, ist nicht eigentlich ein aktienrechtliches. Es geht eher um «naming and shaming»: Man zeigt der Öffentlichkeit, wer im Einzelnen was hat. Dem Aktionär ist es an sich gleichgültig, wie die Verteilung aussieht, ihn interessiert die Gesamtsumme.
Ich möchte aber doch auf gewisse Konsequenzen aufmerksam machen. Es gibt Gesellschaften, die relativ grosse Geschäftsleitungen haben. Es ist nicht so, dass die Geschäftsleitungen immer aus zwei, drei, vier oder fünf Leuten bestehen. Die Definition dessen, was Geschäftsleitung ist, ist sehr, sehr unterschiedlich. Innerhalb einer solchen Geschäftsleitung werden Abstufungen aufgrund von Erfahrungswerten, von Anforderungsprofilen usw. gemacht. Wenn nun alle Namen mit Angabe der Löhne genannt werden müssen, entsteht innerhalb der Gesellschaften automatisch Druck, die Löhne innerhalb der Geschäftsleitung anzugleichen, und zwar logischerweise nicht auf der unteren Ebene, sondern auf der oberen Ebene. Das ist die eine, die praktische Seite.
Es gibt aber auch eine emotionelle Seite. In Firmen, die börsenkotiert, aber durchaus lokal verankert sind, wird von den Mitgliedern der Geschäftsleitung, die zum Teil gar nicht Riesenlöhne haben, an der Generalversammlung, zum Beispiel in der regionalen Turnhalle, bekannt, was sie verdienen. Ich weiss aus einer ganz persönlichen Optik heraus, was es bedeutet, wenn bekannt ist, was jemand genau verdient. Ich weigerte mich während der ganzen Zeit, als meine Kinder noch in der Schule waren, strikte, jemandem von der Presse zu sagen, was ich verdiene und was ich für ein Vermögen habe; und zwar aus dem ganz einfachen Grund, dass ich nicht wollte, dass meine Kinder wissen, wie viel ich verdiene. Es wäre für mich negativ gewesen, wenn es darum ging, ihnen Ziele vorzugeben. In ihrer Optik wäre all das, was ich sagte, eigentlich lächerlich gewesen, weil ich so und so viel verdiente. Es ist schwierig, Sparsamkeit zu predigen, wenn das Kind sagt: Ja, was soll das überhaupt? Auch das müssen Sie beachten.
Wir reden hier nicht von den Riesengesellschaften. Schauen Sie einmal die Gesellschaften des SPI an: Das sind relativ kleine Gesellschaften, die zum Teil in der Bevölkerung verankert sind.
Ich bin beispielsweise Mitglied des Verwaltungsrates der Firma Hochdorf. An deren Generalversammlung kommen jeweils etwa dreihundert Leute aus der Umgebung, die auch

Aktien haben. Ist es wirklich richtig, diesen Leuten sagen zu müssen, der Huber verdiene das und der Meier verdiene das und der Müller verdiene das? Diesen Aktionären muss es doch genügen zu wissen, welche Gesamtsumme der Verwaltungsrat der Geschäftsleitung auszubezahlen entschieden hat.
Aufgrund dieser Überlegung sollte man hier der Minderheit II zustimmen.

Büttiker Rolf (RL, SO): Meines Erachtens ist dies einer der Schlüsselartikel hinsichtlich der Frage, ob wir jetzt, wie Herr Bürgi gesagt hat, dabei bleiben, was wir bei Vorlage 1 beschlossen haben, oder ob wir nun den Antrag des Bundesrates unterstützen.
Man darf ja die Frage stellen, wie man es bei sich selber hält. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit die Gesetze von SBB und Post beraten, das sind unsere Unternehmen. Dort haben wir auch nicht beschlossen, dass die Löhne der Geschäftsleitungsmitglieder einzeln offenzulegen seien. Jetzt kann man sagen, dass das nicht dasselbe sei, der Bund sei Haupt- oder Alleinaktionär. Ich erwähne zwei völlig unverdächtige Zeugen: Sowohl Herr Gygi wie auch Herr Weibel haben sich, sowohl in der Kommission wie auch im Umfeld dieses Rates, entschieden dagegen gewehrt, dass die Löhne von Geschäftsleitungsmitgliedern öffentlich deklariert werden.
Ich möchte Sie noch auf einen Punkt aufmerksam machen: Was heisst das dann in der Praxis? Herr Schweiger hat schon einiges in Bezug auf Voyeurismus und anschliessende Hatz auf diese Leute gesagt. Es stellt sich nämlich die Frage, was das dann in Bezug auf die Öffentlichkeit bedeutet. Ich zitiere Herrn Weibel, der vor der Kommission gesagt hat, dass das im Klartext heissen würde, dass man dann auch die Qualifikationen offenlegen müsste. Man muss ja dann die unterschiedlichen Löhne der Geschäftsleitungsmitglieder begründen. Ich kann Ihnen sagen: Wenn dann bei SBB oder Post oder wo auch immer die Löhne nicht mit dem Dienstalter übereinstimmen, muss der CEO oder wer auch immer begründen, warum der Lohn des einen oder anderen tiefer oder eben höher ausgefallen ist.
Ich möchte Sie bitten, hier keinen Systembruch zu machen. Zur Praxis: Für mich ist das einer der Kernartikel dieser Vorlage. Und wie gesagt: Wenn wir bei den grossen Unternehmen des Bundes eine bestimmte Regelung vorsehen, bin ich schon etwas erstaunt, dass Leute hingehen wollen und in der Privatwirtschaft für vielleicht etwas kleinere Unternehmen eine ganz andere Lösung beantragen.
Ich bitte Sie doch, dem Antrag der Minderheit Schweiger zuzustimmen und so zu entscheiden, wie wir es bei der Vorlage 1 bereits getan haben.

Niederberger Paul (CEg, NW): Ich bin bei diesem Artikel unsicher: Geht es hier um alle Vergütungen, oder geht es um Vergütungen, die höher als 3 Millionen Franken sind?

Schweiger Rolf (RL, ZG): Es geht um alle Vergütungen, und zwar geht es nicht nur darum – und das ist vielleicht noch das Perfidere daran –, dass man die Lohnsumme benennt, welche jemand bezieht. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen, das ich im Massstab eins zu eins erlebt habe: Da gibt es eine Kantonalbank, die voll transparent offengelegt hatte, was die Geschäftsleitungsmitglieder an Löhnen, aus den Beteiligungsprogrammen, an die PK usw. – das ist alles in Ordnung – und unter anderem an Darlehen von der Bank erhielten. Und siehe da: Kein Mensch in der Geschäftsleitung interessierte es, sich weiter bei der eigenen Bank zu verschulden, die Schulden wurden bei einer anderen Bank gemacht. An diesem Beispiel sehen wir, was eben für Unsinn passieren kann.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Minderheit II will die Offenlegung der Vergütungen an die Geschäftsleitung einschränken respektive es beim geltenden Recht belassen. Gemäss Bundesrat und Ihrer Kommission für Rechtsfragen soll die Offenlegungsbestimmung zu den Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung derjenigen für Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Beirates angepasst werden. Es soll anhand des Vergütungsberichtes insbesondere erkennbar sein, welches Geschäftsleitungsmitglied in welchem Umfang sehr hohe Vergütungen erhält. Im geltenden Recht muss im Hinblick auf die Geschäftsleitung nur der Gesamtbetrag und die höchste Einzelvergütung inklusive des Namens des entsprechenden Geschäftsleitungsmitgliedes offengelegt werden.
Auch wenn gemäss der Vorlage 1 und der Vorlage 2 die Generalversammlung grundsätzlich nur den Gesamtbetrag der gewöhnlichen und der sehr hohen Vergütungen genehmigen muss, müssen die Aktionäre erkennen können, welches Mitglied der Geschäftsleitung in welchem Umfang sehr hohe Vergütungen erhalten soll. Das ist zur Willensbildung der Aktionäre notwendig und entspricht übrigens dem, was bei einer modernen Corporate Governance üblich ist. Zum Argument, dass es sich hier um «naming and shaming» handle, würde ich sagen: Wer nichts zu verbergen hat, hat sich auch für nichts zu schämen.
Ich bitte Sie deshalb, den vorliegenden Minderheitsantrag abzulehnen und bei der Fassung des Bundesrates und beim Antrag Ihrer Kommission für Rechtsfragen zu bleiben. Ihre Kommission für Rechtsfragen stellt diesen Antrag mit 8 zu 1 Stimmen.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Frau Bundesrätin, ich bitte Sie, jetzt doch noch klarzustellen, für welchen Kreis diese Bestimmung gilt. Es tut mir Leid, wir haben damals in dieser einstündigen Besprechung nicht die Gelegenheit gehabt, alles auszuleuchten. Aber so, wie das jetzt hier steht, betrifft es nicht nur die sehr hohen Vergütungen, sondern es betrifft alle. Das sollten Sie vielleicht noch zuhanden des Amtlichen Bulletins bestätigen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann das bestätigen: Es gilt für alle.

Ziff. 2 – Ch. 2

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit II ... 26 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 14 Stimmen

Ziff. 5 – Ch. 5
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 731k Abs. 1bis; 731l Abs. 1bis
Antrag des Bundesrates: BBl

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Art. 731k al. 1bis; 731l al. 1bis
Proposition du Conseil fédéral: FF

Proposition de la commission
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Bei Artikel 731k Absatz 1bis und bei Artikel 731l Absatz 1bis bleibt Artikel 731n vorbehalten. Ich schlage vor, dass wir jetzt zu Artikel 731n gehen; dort gibt es eine Mehrheit und eine Minderheit. Wenn dieser Artikel bereinigt ist, ergibt sich daraus zwangsläufig, dass auch dieser Vorbehalt bestätigt wird.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 731n
Antrag des Bundesrates: BBl

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Schweiger, Freitag, Luginbühl)
Abs. 1
Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, des Beirates oder an Arbeitnehmer, die pro Empfänger oder ihm nahestehende Person 3 Millionen Franken pro Geschäftsjahr übersteigen, gelten als sehr hohe Vergütungen ...
Abs. 4bis
Streichen

Antrag Graber Konrad
Abs. 2
... hohe Vergütungen unzulässig. Sie sind ebenfalls unzulässig, wenn der Generalversammlung keine Dividende beantragt wird.

Art. 731n
Proposition du Conseil fédéral: FF

Proposition de la majorité
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Schweiger, Freitag, Luginbühl)
Al. 1
Les rémunérations des membres du conseil d'administration, de la direction, du conseil consultatif et des travailleurs qui dépassent 3 millions de francs par bénéficiaire et personne qui leur sont proches, par exercice annuel, sont réputées être des rémunérations très élevées ...
Al. 4bis
Biffer

Proposition Graber Konrad
Al. 2
... ne sont plus couverts. Elles sont également interdites lorsque aucun dividende n'est proposé à l'assemblée générale.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Ich gestatte mir, kurz zu sagen, worum es beim neuen Artikel 731n geht, bevor die Minderheit ihren Antrag begründet. Es geht um die Regelung der «sehr hohen Vergütungen». Es herrscht im Grundsatz Konsens darüber, dass die sehr hohen Vergütungen hier geregelt werden sollen, dass man Schranken festsetzt usw. Wie sie steuerlich behandelt werden, ist eine andere Frage, die wir später regeln werden. Hier geht es um die Umschreibung der Frage: Was sind sehr hohe Vergütungen? Der Bundesrat definiert die sehr hohen Vergütungen in der folgenden Weise: Als eine sehr hohe Vergütung wird derjenige Teil der Vergütung angesehen, welcher 3 Millionen Franken übersteigt. Nur der Anteil, der diese Grenze übersteigt, soll von der vom Bundesrat vorgeschlagenen Spezialregelung erfasst werden.
Sie sehen, dass es zu Absatz 1, der den Grundsatz festhält, einen Minderheitsantrag gibt, der nicht die Schwelle, sondern die Ausformulierung betrifft.
In Absatz 2 wird festgehalten, wann solche hohen Vergütungen von vornherein unzulässig sind – von vornherein! Sie sind es dann, wenn ein Jahresverlust ausgewiesen wird usw. Das können Sie selber nachlesen.
Dann kommt Absatz 3, der ein Ausstiegsszenario enthält. Es kann Fälle geben, bei denen nach Absatz 2 eine sehr hohe Vergütung ausgeschlossen wäre. Dann kann in Abweichung von Absatz 2 gemäss der Regelung von Absatz 3 trotzdem eine sehr hohe Vergütung ausgerichtet werden; Sie sehen dort die Kriterien. Ich erinnere an die erste Bestimmung: Die Anwendung dieser Regelung bedarf eines qualifizierten Mehrs der Generalversammlung.
Wir haben dann Absatz 4, der besagt, dass das Vergütungsreglement noch strengere Bestimmungen – also Bestimmungen, die die Latte noch höher legen als das Gesetz – enthalten kann.
Gemäss Absatz 4bis hat die Generalversammlung jährlich zu beschliessen. Auch hier liegt ein Minderheitsantrag vor.
Zu Absatz 5 habe ich keine Bemerkungen.
Sie haben jetzt eine kurze Übersicht über diese neue Bestimmung erhalten, welche das Herzstück der Regelung betreffend die sehr hohen Vergütungen beinhaltet. Es geht nicht um die Konsequenzen – das ist etwas anderes –, sondern es geht um die Definition und wie damit umzugehen ist.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Es geht beim Minderheitsantrag zu Absatz 1 wirklich nur um eine redaktionelle Frage. Wir ziehen den Antrag zurück, es sei denn, Herr Luginbühl, den ich nicht angefragt habe, würde dem opponieren, aber das scheint nicht der Fall zu sein. Der Minderheitsantrag ist also auch mit Zustimmung von Herrn Luginbühl zurückgezogen.

Graber Konrad (CEg, LU): Ich komme bei Absatz 2 wieder zurück auf das Tantiemenmodell. Dieses sieht ja eine Mindestdividende von 5 Prozent vor. Diese Bestimmung – das wussten wir bereits, als wir sie formulierten – ist überholt, weil es heute auch Gesellschaften gibt, die Nominalwerte von Aktien haben, die einen Rappen oder den Bruchteil eines Rappens betragen. Wir haben nun die damals vorgeschlagene Bestimmung hinsichtlich Tantiemen eins zu eins übernommen – deshalb entspricht dies dem ursprünglichen Text des Tantiemenmodells. Aber die Grundidee der Dividendenpflicht scheint mir in diesem Kontext nach wie vor angebracht zu sein.
Mir scheint es richtig zu sein, dass hohe Vergütungen – und da geht es um Zahlungen an Arbeitnehmende – nur dann bezahlt werden, wenn auch die Aktionäre und Aktionärinnen vom guten Ergebniss der Gesellschaft profitieren; wir sprachen in diesem Kontext vom Gewinn, der wirklich zur Verfügung steht. Entweder fliesst der Gewinn in die sehr hohen Bezüge, also an Arbeitnehmende, oder die Gewinnanteile gehen in Form von Dividenden an die Aktionärinnen und Aktionäre oder bleiben in der Gesellschaft zur Stärkung der Kapitalbasis.
Mir scheint es, rein psychologisch gesehen, und vor allem auch vor dem Hintergrund, dass es bei vielen Gesellschaften Kleinaktionäre gibt, auch richtig zu sein, dass Vergütungen, die sich auf über 3 Millionen Franken belaufen, nicht einfach ausbezahlt werden können, ohne dass die Aktionäre von einer Dividende profitieren. Wenn wir die Dividendenpflicht einführen, wird das dazu führen, dass diese Diskussion stattfindet. Ich möchte eine Diskussion oder zumindest die gedankliche Auseinandersetzung der Aktionäre mit der Frage fördern, ob sie das Geld effektiv in Form von sehr hohen Vergütungen auszahlen wollen, ob sie es als Dividende für sich selber auszahlen wollen oder ob sie es in der Gesellschaft zur Stärkung des Kapitals einsetzen wollen.
Diese Auseinandersetzung sollte mindestens gedanklich stattfinden, und sie wird dann stattfinden, wenn die Dividende überhaupt eine Rolle spielt und thematisiert wird. Das ist der Grund, weshalb ich diesen Teil des Tantiemenmodells, der in der Botschaft des Bundesrates nicht mehr berücksichtigt wurde, mit meinem Antrag modifiziert wiederaufnehmen möchte. Es ist nicht der gleiche Wortlaut wie beim Tantiemenmodell, denn die Mindestdividende von 5 Prozent ist effektiv überholt. Aber es braucht eine Dividende, ehe Beträge über 3 Millionen Franken bezahlt werden können.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Dieser Antrag hat der Kommission nicht vorgelegen, ich kann also nicht im Namen der Kommission sprechen. Ich gestatte mir aber, Ihnen eine Entscheidungshilfe zu geben.
Ich habe einleitend gesagt, dass wir uns hier bei der Umschreibung und der Regelung sehr hoher Vergütungen befinden. Absatz 2 sagt, das habe ich schon dargelegt, wann sehr hohe Vergütungen von vornherein ausgeschlossen sind. Im Entwurf des Bundesrates steht, dass sehr hohe Vergütungen unzulässig sind, wenn die Erfolgsrechnung einen

Jahresverlust aufweist oder das Aktienkapital und die gesetzlichen Reserven nicht mehr gedeckt sind. Das sind die Vorschläge des Bundesrates. Herr Graber möchte jetzt diesen Katalog noch mit dem Hinweis ergänzen, «wenn der Generalversammlung keine Dividende beantragt wird». Er sagt nicht, wie viel, er sagt einfach, dass auch noch eine Dividende ausgerichtet werden muss. Er verweist dann auf das Tantiemenmodell.
Ich würde Ihnen einfach sagen: Wenn ich diese Geschichte betrachte, würde ich nicht auf das Tantiemenmodell gemäss parlamentarischer Initiative der WAK verweisen, sondern ich würde, Kollege Graber, auf das geltende Recht verweisen. Darf ich noch kurz mit Kollege Graber kommunizieren?
Damit wir uns richtig verstehen: Herr Kollege Graber knüpft an der parlamentarischen Initiative an. Persönlich bin ich der Meinung, dass wir nicht dort anknüpfen sollten, sondern am geltenden Recht, an dem, was jetzt im Aktienrecht steht, nämlich an Artikel 677 OR. Dort steht: «Gewinnanteile an Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen nur dem Bilanzgewinn entnommen werden und sind nur zulässig, nachdem die Zuweisung an die gesetzliche Reserve gemacht und eine Dividende von 5 Prozent» – das ist der Unterschied – «ausgerichtet worden ist.» Wenn wir an das Tantiemenmodell gemäss dem geltenden Artikel 677 OR anknüpfen, dann spricht nichts dagegen, das Kriterium einer Dividende, wie hoch auch immer sie sei, aufzunehmen.
Das ist aber meine persönliche Meinung. Die Kommission hat sich, wie gesagt, dazu nicht ausgesprochen.

David Eugen (CEg, SG): Ich möchte den Antrag Graber Konrad auch unterstützen. Es geht – wie Herr Graber geschildert hat – tatsächlich um die Frage der Gewinnverteilung und die Frage, ob die Generalversammlung über Anträge betreffend Gewinnverteilung entscheiden können soll – wie das natürlich nachher auch in Absatz 4bis kommt. Der Generalversammlung soll vom Verwaltungsrat der Antrag auf eine Dividende gestellt werden, wenn sie den Antrag auf sehr hohe Vergütungen stellt. Das ist die Grundidee, die dahintersteht. Es ist nachher Sache der Generalversammlung zu entscheiden, ob sie beides, nur das eine oder keines von beidem will. Die Regel richtet sich ja an den Verwaltungsrat, und ich finde es richtig, dass der Verwaltungsrat in der Pflicht ist, auch einen Antrag bezüglich der Dividende zu stellen, wenn er sehr hohe Vergütungen beantragt. Dann kann wirklich in der Generalversammlung entschieden werden; der Generalversammlung stehen dann all diese Möglichkeiten zur Verfügung.
In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag Graber Konrad zuzustimmen.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Im Regelfall werden Gesellschaften, die hohe Vergütungen auszahlen, auch Dividenden ausschütten. Es gibt eine Ausnahme: Wenn mit Sanierern Verträge abgeschlossen worden sind, die ihnen beispielsweise beim Erreichen der Gewinnschwelle einen bestimmten Bonus garantieren. In solchen Situationen, wenn also die Gesellschaft knapp über dem Berg ist, nur Dividenden auszuschütten, damit man den Sanierer bezahlen kann, ist natürlich wenig sinnvoll. Nun kann man sagen, mit Absatz 3 könnten der Generalversammlung Ausnahmen beantragt werden; das stimmt. Nur, im Augenblick, in dem der Sanierer Ja oder Nein sagt, will er natürlich die Gewissheit haben, ob das, was man ihm sagt, auch tatsächlich gilt. Absatz 3 setzt einen Beschluss der Generalversammlung voraus. Der Sanierer kann also nicht sicher sein, ob die Generalversammlung zustimmt. Damit wird es schwieriger, Sanierer zu finden.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Gemäss Antrag Graber Konrad, der die Dividendenvoraussetzung nach Artikel 677 in Artikel 731n Absatz 2, also in den indirekten Gegenvorschlag, integrieren will, wären sehr hohe Vergütungen unzulässig, wenn alternativ eines der nachfolgenden Tatbestandsmerkmale erfüllt wäre: Die Erfolgsrechnung der Gesellschaft weist einen Jahresverlust auf, das Aktienkapital und die gesetzlichen Reserven sind nicht mehr gedeckt, den Aktionären wurde keine Dividende beantragt. Es handelt sich also um eine Ausweitung der alternativen Voraussetzungen, die zu einer grundsätzlichen Unzulässigkeit von sehr hohen Vergütungen führen. Ausnahmen wären, Sie haben es gehört, gemäss Absatz 3 möglich; sie müssten von der Generalversammlung beschlossen werden.
Der Ansatz dieses Antrages entspricht durchaus den Anliegen des Bundesrates und führt Artikel 731n zu den sehr hohen Vergütungen im Sinne des Tantiemenmodells weiter. Ob es in Artikel 731n geregelt werden soll oder ob man es, wie der Kommissionssprecher erwähnt hat, bei Artikel 677 belassen soll, ist aber mehr als eine redaktionelle Frage; sie müsste im Zweitrat entschieden werden. Der Antrag Graber Konrad sieht vor, dass man die Sache im Rahmen des indirekten Gegenvorschlages regelt.
Ich bin der Ansicht, dass dem zugestimmt werden kann.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Zu Absatz 4bis: Artikel 731n ist nun wirklich ein Schicksalsartikel in dieser ganzen Angelegenheit. Es geht darum, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit sehr hohe Vergütungen ausbezahlt werden können:
1. Sehr hohe Vergütungen müssen immer ihre Grundlage im Vergütungsreglement haben. Diese Voraussetzung ist durch den Antrag der Minderheit in keiner Art und Weise betroffen.
2. Sehr hohe Vergütungen sind immer Gegenstand des Vergütungsberichtes, der ja von der Generalversammlung genehmigt werden muss.
Hier geht es nun um etwas anderes, um etwas, das zusätzlich zu dem, was ich genannt habe, erforderlich ist; es geht darum, dass an der Generalversammlung über die in einem konkreten Geschäftsjahr zur Diskussion stehenden sehr hohen Vergütungen gesamthaft und gesondert abgestimmt werden muss. Oder anders gesagt: Wenn die Gesellschaft Nein sagt, können solche sehr hohen Vergütungen nicht ausbezahlt werden.
Warum ist das ein Schicksalsartikel? Die Schweizer Wirtschaft steht im internationalen Arbeitskräftewettbewerb. Wir müssen aufpassen, dass wir in diesem Wettbewerb nicht die Position verlieren, die wir heute noch innehaben. Was meine ich damit? Ich versuche das so konkret wie möglich zu erklären. Es gibt ganz bestimmte Sorten von Arbeitskräften, die man als Topshots bezeichnen kann. Es sind Leute, die beispielsweise ein grosses Know-how aufweisen, aufgrund von Erfahrungen und Tätigkeiten, die sie gemacht bzw. ausgeführt haben. Sie haben also beispielsweise Kenntnisse der Handelsströme, Kenntnisse in Handelsbereichen, die sehr spezifische Belange betreffen, Kenntnisse, die nur wenige Leute auf der Welt aufweisen, sodass diese Leute wirklich als exzellent beurteilt werden können. Ein zweites Beispiel sind die Wissenschafter. Es geht insbesondere um Leute, die längere Zeit an Universitäten tätig sind, dort Forschungstätigkeiten ausführen, dissertieren, habilitieren, die sich allenfalls auch sonst als herausragende Wissenschafter herausstellen und irgendeinmal den Schritt in die Privatwirtschaft tun.
Eine weitere Kategorie von Leuten sind solche, die über gewaltige Beziehungsnetze verfügen. Insbesondere in Schwellenstaaten, wo die Kenntnisse, auch jene der staatlichen Gegebenheiten, eine grosse Rolle spielen, gibt es zum Teil nur sehr wenige Leute, die einen solchen Durchblick haben, dass sie als jemand bezeichnet werden können, der zum Beispiel für die Expansion einer Firma fast unentbehrlich ist.
Nun kann folgende Situation eintreten: Wenn eine Person aus einer der Kategorien, die ich genannt habe, wirklich ein absoluter Topshot ist, der bereit ist, sich anstellen zu lassen, wird er von der ganzen Welt bzw. den betreffenden Industrien umworben. Bei den Diskussionen, die da geführt werden, können selbstverständlich auch sehr hohe Vergütungen eine Rolle spielen. Das erkläre ich am Beispiel eines Forschers. Ein Forscher, also etwa ein Universitätsprofessor, der in die Privatwirtschaft wechselt, sagt beispielsweise: Ich bin bereit, mich mit dem Gehalt X zu begnügen. Sofern ich aber mit der mir zur Verfügung gestellten Forschergemein-

schaft ein Patent entwickle, will ich an diesem Patent beteiligt sein. Eine solche Beteiligung an einem Patent kann sehr bald einmal die Grenze von 3 Millionen Franken erreichen.
Nun spricht dieser Forscher mit den schweizerischen Gesellschaften, die in diesem Bereiche tätig sind, gleichzeitig aber auch mit anderen. Die Angebote einer Schweizer Gesellschaft sind an sich die besten. Nun muss aber diese Gesellschaft sagen: Wir hoffen, dass wir durchsetzen können, was wir hier mit dir besprochen haben, aber wir können dir nicht sagen, ob der Bonus auf das Patent tatsächlich auch ausbezahlt werden darf, denn die Generalversammlung muss zuerst zustimmen; dass sie das nicht tut, betrachten wir zwar als extrem unwahrscheinlich, aber trotzdem. Versetzen Sie sich nun in die Situation eines solchen Forschers. Der sagt: Ich bin doch nicht bereit, einen Vertrag abzuschliessen, von dem ich nicht weiss, ob er auch eingehalten werden kann.
Wir geraten auf diese Weise in eine Situation hinein, die es uns am Arbeitsmarkt sehr, sehr schwer machen kann. Gut, die Schweizer Firmen, die ich vorher erwähnt habe, können auch ausweichen. Wenn sie Sagen: Okay, wenn du nicht bereit bist, mit unserer Schweizer Gesellschaft einen solchen Vertrag abzuschliessen, dann stellen wir dich einfach über die Tochtergesellschaft in Schanghai oder in Hongkong an. Und der fragt dann: Okay, ist dann alles in Ordnung? Und die sagen: Ja, dann ist alles in Ordnung, denn dann haben die hier wirklich nichts mehr zu sagen. Dann hat das den Effekt, dass er in Hongkong angestellt wird. Er wird auch in Hongkong tätig sein, und die Forschergruppe, die bisher in der Schweiz tätig war, geht gerade auch noch nach Hongkong. Es gibt also nur Verlierer. Das ist ein Szenario.
Ein weiteres Szenario: Man verspricht der Geschäftsleitung oder einem gewissen Topshot bestimmte sehr hohe Vergütungen unter der Bedingung, dass die Generalversammlung sie genehmigen werde. Man kann die Vergütungen also nie unbedingt garantieren, sondern immer nur bedingt. Der Betreffende nimmt dann die Arbeit auf im Wissen, dass es etwas kritisch sein könnte; es wird auch ein schriftlicher Vertrag mit ihm abgeschlossen. Dann lehnt die Generalversammlung die Vergütungen ab. Von dieser Sekunde an hat er einen Kündigungsgrund und kann gehen.
Das sind Situationen, die man auch bedenken muss. Solche Dinge könnten unserer Wirtschaft nun wirklich einen Schaden zufügen, der nicht leicht reparabel ist. Das betrifft nicht die kleineren Firmen, das gebe ich zu, davon sind die grossen Firmen betroffen. Aber so unschön es in den Ohren vieler tönen mag, es ist doch gut, auch Grossfirmen in der Schweiz zu haben, die wirklich bei der Weltspitze dabei sind. Sie müssen aber eben auch dann bei der Weltspitze dabei sein, wenn es darum geht, Leute anzustellen. Darum warne ich Sie davor, eine solche spezielle Genehmigung zur Bedingung dafür zu machen, dass überhaupt etwas ausbezahlt werden kann. Das verunmöglicht uns faktisch, Verträge abzuschliessen, die eine längere Laufzeit haben als ein Jahr; dies immer dann, wenn auch nur theoretisch die Möglichkeit besteht, dass einmal eine hohe Vergütung bezahlt werden muss.

David Eugen (CEg, SG): Das ist ein entscheidender Artikel. Wir haben vorhin darüber diskutiert, welche Rechte die Generalversammlung haben soll; sie soll bei der Gewinnverteilung entscheiden können, wie viel an die Kapitaleigner und wie viel über sehr hohe Vergütungen an einen relativ kleinen Personenkreis geht.
Die Argumente, die Herr Schweiger vorgetragen hat, haben auch in der Generalversammlung Gewicht. Wenn es in einer Gesellschaft wirklich anerkannt wird, dass es sich um für diese Gesellschaft sehr wichtige Leute handelt, dass diese für das Unternehmen sehr viel bringen, auch Erträge, die sich nachher in Gewinnen und Dividenden ausdrücken, wird die Generalversammlung sagen: Doch, für diese Leute wollen wir auch so viel ausgeben; es ist richtig, dass sie am Gewinn beteiligt werden, weil sie uns so viel bringen.
Warum soll die Generalversammlung diesen Entscheid nicht treffen dürfen? Das ist ja das eigentliche Anliegen von Herrn Schweiger. Warum soll dieser Entscheid einfach beim Verwaltungsrat bleiben, der vielleicht ganz andere Überlegungen anstellt? Das Problem ist doch, dass sich eine gewisse Selbstbedienungsmentalität entwickelt hat. Das ist es, und diese wollen wir brechen. Aber wir wollen nicht die objektiven Gründe beseitigen, die für solche sehr hohen Vergütungen sprechen können. Die Argumentation von Herrn Kollege Schweiger läuft eigentlich darauf hinaus, dass man die Generalversammlung gar nicht von der Stichhaltigkeit dieser Argumente überzeugen kann, sondern dass sie einfach willkürlich und sogar gegen die Interessen des Unternehmens handelt. Ich glaube das nicht. Ich glaube, die Generalversammlung ist ein wichtiges Organ der Aktiengesellschaft, und ich traue ihr auch zu, dass sie solche Entscheide aufgrund von Argumenten, wie sie jetzt Herr Schweiger vorbringt, trifft.
Ich möchte noch einen Punkt aufgreifen, bei dem ich mit Herrn Schweiger nicht ganz einig bin, nämlich die Ansprüche aus Immaterialgüterrechten, also aus Patent- oder Urheberrechten. Diese fallen nicht unter die Saläre, das ist für mich klar. Wenn man einem Forscher sagt: «Wenn bei deiner Arbeit was rauskommt und das patentiert wird, dann hast du einen Anspruch auf 50 Prozent – oder weiss Gott von wie vielen Prozenten – der Erlöse aus den Immaterialgüterrechten», dann ist das für mich nicht ein Teil des Salärs und fällt damit auch nicht unter diese Bestimmung. Diese Bestimmung bezieht sich auf die Salärvergütungen, die ausgeschüttet werden.
Als Letztes hat Herr Schweiger davon gesprochen, dass die Arbeitsverträge bedingt seien. Die Arbeitsverträge als solche sind meiner Meinung nach nicht bedingt; bedingt ist die Salärhöhe. Das ist bei den Boni aber heute schon der Fall. Die Boni, die heute ausgeschüttet werden, sind nach meiner Kenntnis zu 90 Prozent bedingt. Es müssen gewisse Dinge eintreten, damit jemand einen Bonus erhält. Diese Ereignisse liegen in der Zukunft; in der Regel sind es gute Geschäftsergebnisse, hohe Umsätze in bestimmten Segmenten usw. Ob das eintrifft oder nicht, ist ungewiss. Die Boni werden aber davon abhängig gemacht. Hier ist es dasselbe; die Vergütung wird von einem ungewissen Ereignis, von einem guten Unternehmensergebnis und der Zustimmung der Generalversammlung zur Ausschüttung, abhängig gemacht. Insofern ist das keine neue Erscheinung im Boni-Sektor. Deshalb glaube ich, dass wir diese Bestimmung aufnehmen dürfen.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit und des Bundesrates zuzustimmen und der Generalversammlung die Rechte in Bezug auf die Gewinnverteilung zu lassen.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Eine ganz kurze Replik: Die Generalversammlung hat in der Beschlussfassung über das Vergütungsreglement das Mitwirkungsrecht, um beispielsweise festzulegen, unter welchen Bedingungen gewisse Spezialzahlungen getätigt werden können. Gehen wir mal, damit wir nicht nur über das Patentrecht reden, von einer anderen Erfindung aus, die nicht als Eigentum gilt. Es wird eine Bedingung gestellt: Wenn du ein bestimmtes Ziel erreichst, bekommst du einen gewissen Betrag. Das ist ein bedingter Vertrag, weil die Bedingung darin besteht, dass die Generalversammlung zustimmt.
Es geht hier nicht darum, ob man mit einer gewissen Plausibilität sagt, die Generalversammlung werde dann schon zustimmen. Es geht darum, ob derjenige, der einen solchen Vertrag unterzeichnet, sich sicher fühlt, dass die Generalversammlung es tatsächlich tut. Wer einigermassen intelligent ist, weiss, dass er sich nicht auf etwas Unbestimmtes verlassen kann. Nochmals: Sie können auf dem Arbeitsmarkt keine unbedingten Verträge mehr abschliessen, wenn diese Bestimmung besteht. Das ist für die Schweiz nicht gut.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Minderheit Schweiger möchte die Genehmigung der sehr hohen Vergütungen ausschliesslich bei Vorliegen eines Jahresverlustes oder einer Kapitalunterdeckung zwingend vorsehen. Der Bundesrat und Ihre Kommission für Rechtsfragen sind hingegen der

Ansicht, dass sehr hohe Vergütungen auch in Geschäftsjahren, in denen kein Jahresverlust und keine Kapitalunterdeckung vorliegen, der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden sollen, denn auch in erfolgreichen Jahren haben sehr hohe Vergütungen den Charakter einer Gewinnbeteiligung respektive einer Gewinnentnahme.
Bereits nach geltendem Recht muss die Generalversammlung die Jahresrechnung und sämtliche Arten der Gewinnverwendung genehmigen. Auch das Tantiemenmodell sieht eine allgemeine Genehmigungspflicht für sehr hohe Vergütungen vor. Da lehnt sich unser Vorschlag an das Tantiemenmodell an. Es rechtfertigt sich deshalb, eine allgemeine Pflicht zur Genehmigung sehr hoher Vergütungen – und nur darum geht es hier – einzuführen. Im Gegensatz zu Geschäftsjahren, in denen kein Jahresverlust und keine Kapitalunterdeckung vorliegen, muss die Generalversammlung den Genehmigungsentscheid aber nicht mit einem qualifizierten Mehr gemäss Artikel 704 Absatz 2 fällen. Es handelt sich also um eine differenzierte Regelung: Wenn ein Jahresverlust oder eine Kapitalunterdeckung vorliegt, braucht es ein qualifiziertes Mehr der Generalversammlung; wenn dies nicht der Fall ist, genügt ein einfaches Mehr.
Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen und bei der Fassung Ihrer Kommission zu bleiben.

Abs. 1 – Al. 1

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Antrag der Minderheit zu Absatz 1 ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Graber Konrad ... 26 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 10 Stimmen

Abs. 3, 4 – Al. 3, 4
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 4bis – Al. 4bis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen

Abs. 5 – Al. 5
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. V
Antrag des Bundesrates: BBl

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Ch. V
Proposition du Conseil fédéral: FF

Proposition de la commission
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Ziff. 2a Titel, Art. 59 Abs. 3; Ziff. 2b Titel, Art. 25 Abs. 1ter
Antrag des Bundesrates: BBl

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Schweiger, Freitag, Luginbühl)
Streichen

Ch. 2a titre, art. 59 al. 3; ch. 2b titre, art. 25 al. 1ter
Proposition du Conseil fédéral: FF

Proposition de la majorité
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Schweiger, Freitag, Luginbühl)
Biffer

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Einfach noch einmal, um es in Erinnerung zu rufen: Wir haben über die aktienrechtlichen Komponenten der sehr hohen Vergütungen gesprochen, und jetzt kommen wir zur Frage der fiskalischen Auswirkungen. Jetzt sind wir bei der Frage, wie wir das fiskalisch behandeln: Ist es Lohn, oder ist es eben Gewinn? Diese Frage wird hier geregelt und nicht weiter oben, der Präsident hat darauf hingewiesen.
Ich schlage vor, Herr Präsident, dass wir die beiden Bestimmungen zusammennehmen, weil gemäss Antrag des Bundesrates Artikel 59 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer genau gleich lautet wie Artikel 25 Absatz 1ter des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Wie heisst es dort? «Nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören sehr hohe Vergütungen im Sinne von Artikel 731n des Obligationenrechts.»
Um zu sagen, was das steuerrechtlich heisst, brauche ich nicht allzu weit auszuholen. Ich nenne Ihnen einfach die Überlegungen, die dahinterstecken. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass jener Anteil sämtlicher Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, des Beirates oder an Arbeitnehmer, der pro Empfänger und ihm nahestehenden Personen 3 Millionen Franken pro Geschäftsjahr übersteigt, eben eine sehr hohe Vergütung ist, wie wir sie vorangehend im Aktienrecht geregelt haben. Deshalb wird eben die Vergütung, die das übersteigt, wie eine Gewinnbeteiligung, wie eine Gewinnverwendung behandelt und stellt steuerrechtlich keinen geschäftsmässig begründeten Aufwand dar, der den Jahresgewinn des Unternehmens schmälert. Aus dieser Überlegung schlägt der Bundesrat eben diese beiden neuen Bestimmungen im DBG und im StHG vor.
Vielleicht noch eine Bemerkung: Beim Empfänger stellen die sehr hohen Vergütungen Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit dar. Daran ändert sich nichts, und dieses Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit untersteht selbstverständlich der AHV-Pflicht.
Das waren einige Bemerkungen zu dieser steuerrechtlichen Regelung, über die wir jetzt zu befinden haben. Auch hier gibt es eine Minderheit Schweiger, die beantragt, diese beiden Bestimmungen im StHG und im DGB zu streichen. Ich glaube, die Ausgangslage ist klar: Es geht darum, ob wir das wollen oder nicht wollen.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Es wurde in der Eintretensdebatte relativ «heavy» über dieses Thema diskutiert. Ich wiederhole ganz kurz die Gegebenheiten.
Den Umstand, dass selbst Funktionäre von Gewerkschaften Bedenken haben, ob die sozialversicherungsrechtliche Komponente nicht etwas zu wenig bedacht worden sei, möchte ich doch nochmals wiederholen – einfach, um später sagen zu können, dass wir darauf hingewiesen haben. Es ist insbesondere für Unternehmen mit wenig Aktionären, die teilweise auch der Geschäftsleitung angehören, aber auch für Einzelunternehmen völlig egal, ob man etwas als Lohn oder als Dividende ausschüttet. Von dem Tage an, an dem das beschlossen wird, wird alles, was als sehr hohe Vergütung

gilt, nicht mehr als Lohn, sondern als Dividende ausgeschüttet, was bei den Sozialversicherungen entsprechende Konsequenzen haben wird.
Bezüglich der internationalen Standortqualität ist einfach darauf hinzuweisen, dass für flexibel aufgestellte Gesellschaften mit internationaler Ausprägung ein Ausweichen relativ einfach ist. Auch hier macht es keinen Sinn, im Detail Beispiele oder Möglichkeiten zu erwähnen – wir werden dann sehen, was geschieht. Ich hoffe nur, dass es uns nicht in ein bis zwei Jahren reuen wird, das heute so beschlossen zu haben. Ich hoffe das nicht für mich, sondern für diejenigen, die dem wahrscheinlich zustimmen werden.

Jenny This (V, GL): Ich bin ja ein sehr demokratischer Mensch, schätze Widersprüche und lebe relativ gut damit. Aber was Sie heute Morgen Unternehmen und Familienbetrieben aufs Auge drücken, ist schlichtweg nicht nachvollziehbar. Das löst bei mir einen eigentlichen Schock aus. Ich kann es fast nicht glauben, was Wirtschaftsvertreter uns Unternehmern alles auferlegen wollen. Sie haben in nichtzulässiger Art und Weise in die Unternehmensfreiheit, in die Gestaltungsfreiheit von uns Unternehmern eingegriffen. Das ist eine eigentliche Bevormundung – ob man das nun gerne hört oder nicht, nehmen Sie das zur Kenntnis!
Wir stellen das Risikokapital zur Verfügung, mit Freude; wir gehen grosse Risiken ein. Und Sie sind drauf und dran, uns Unternehmern die Freude zu vergällen. Herr Kollege Graber, Sie können doch nicht ausführen, wenn irgendjemand so hohe Beträge beziehe, dann solle er doch das Unternehmen verkaufen. Wir haben das Unternehmen aufgebaut, wir haben Mitarbeiter, die wir schätzen, die wir liebgewonnen haben; das wollen wir weiterführen. Lassen Sie doch bitteschön die Familienunternehmer, die nicht auf Banken, die nicht auf den Staat angewiesen sind, wirken!
Ich möchte Sie dringend bitten, hier der Minderheit zu folgen. Ansonsten, und das ist die Kehrseite, sind wir dann flexibel genug und bezahlen niemandem mehr hohe Löhne aus, sondern gewähren Beteiligungen und weichen auf Dividenden aus – die Leidtragenden sind die Sozialwerke. Das sollten unsere Kollegen zur linken Seite dringendst zur Kenntnis nehmen. Wir haben Möglichkeiten und werden die auch nutzen. Dass das im Sinn und Geist dieses Rates ist, wage ich zu bezweifeln.

Zanetti Roberto (S, SO): Lieber Kollege zu meiner Linken, lieber Kollege Jenny: Da liegt einfach ein Grundlagenirrtum vor. Kein Mensch beschneidet die Freiheit der Unternehmen, hohe oder sehr hohe Vergütungen auszurichten. Die Frage ist bloss, ob sie steuerlich abgesetzt werden können oder nicht. Ein ganz banales Beispiel: Ich behaupte nicht, der Staat verbiete mir, eine Haushalthilfe zu beschäftigen. Jeder im Saal hat seine Stärken und seine Schwächen. Meine Schwächen liegen bei der Ordnung und Reinlichkeit. Ich habe deshalb eine Person angestellt, die mir hilft, die mir wöchentlich einmal aufräumt und ein bisschen putzt, weil ich das eben nicht so gut kann. Ich bezahle diese Person selbstverständlich, zwar mit deutlich unter 3 Millionen Franken, aber ich bezahle sie. Ich bezahle auch Sozialversicherungsbeiträge, aber ich kann diese steuerlich nicht absetzen. Ich würde doch nie sagen: Der Staat, der Gesetzgeber verbiete mir, eine Putzfrau anzustellen. Nein, ich kann sie anstellen. Aber der Gesetzgeber findet, Sie also finden, dass das ein Luxus ist und dass ich das steuerlich nicht soll absetzen können. Damit kann ich bestens leben. Ich bin zufrieden mit der Leistung meiner Haushalthilfe; daraus mache ich keine Grundsatzfrage.
Diese Bestimmungen haben mit Ideologie gar nichts zu tun, sie haben mit einer Schamgrenze zu tun; davon haben wir vorgestern gesprochen. Was über 3 Millionen Franken ist, ist jenseits der Schamgrenze. Solche sehr hohen Vergütungen kann ein Unternehmer bezahlen, aber wir als öffentliche Hand sind nicht bereit, das steuerlich noch absetzen zu lassen und ihm damit gewissermassen eine öffentliche Legitimation zu verschaffen. Nur darum geht es; es geht nicht um irgendein Verbot unternehmerischen Handelns.

Graber Konrad (CEg, LU): Ich würde Herrn Jenny eigentlich empfehlen, seine Kraft vor allem für die Bekämpfung der Initiative einzusetzen und nicht gegen den Gegenvorschlag, der diese Initiative bekämpft. Unsere Meinungen teilen sich bei der Initiative: Da sehe ich wirtschaftsfeindliche Aspekte. Ich bin auch der Auffassung, dass dort die Entscheidungsfähigkeit der Unternehmerinnen und Unternehmer stark eingeschränkt wird – aber nicht in dieser Frage! In dieser Frage haben Sie absolut freie Hand. Als Eigner Ihrer Firma können Sie an der Generalversammlung sogar selber bestimmen, dass Sie sich mehr als 3 Millionen zuspielen wollen! Das braucht nicht einmal einen einstimmigen Beschluss der Generalversammlung. Sie sind weiterhin absolut Herr Ihrer Gesellschaft; Sie können sich auch 10 Millionen zuspielen, das ist überhaupt kein Problem. Das Problem ist eher bei den Publikumsgesellschaften, wo ein breites Aktionariat da ist und man das nicht durchsetzen kann und wo ich der Auffassung bin, der Aktionär habe auch etwas zu sagen.
Es gibt in einer Gesellschaft den Faktor Arbeit, der durch Arbeitnehmende erbracht wird, und es gibt den Faktor Kapital, der durch die Kapitalgeber bereitgestellt wird. Die Aktionärinnen und Aktionäre sind die Kapitalgeber, und die haben Anspruch auf eine Dividende, die haben auch den Anspruch, in dieser Gesellschaft etwas zu sagen. Wir sind hier, mit diesem Vorschlag, absolut auf der Linie der Initiative. Die Initiative will letztlich die Möglichkeiten der Aktionäre stärken. Wir machen hier dasselbe: Die Aktionärsrechte werden hier gestärkt. Wir haben jetzt diese Limite von 3 Millionen eingesetzt und haben gesagt, Vergütungen über 3 Millionen seien nach unserem Empfinden Gewinnbezüge; die Konsequenz daraus ist, dass sie geschäftsmässig nicht als Aufwand abgesetzt werden können. Im Jahre 2007 haben gemäss Botschaft des Bundesrates 383 Personen mehr als 3 Millionen Franken erhalten. Wenn man alles zusammenzählt, sieht man: Es wurden 2,346 Milliarden Franken ausbezahlt.
Jetzt komme ich auf den Steuereffekt zu sprechen: Der Steuereffekt auf Bundesebene wird nach unseren Berechnungen etwa 100 Millionen Franken ausmachen. Diesen zusätzlichen Entschädigungen, diesen sehr hohen Vergütungen von 2,346 Milliarden Franken steht eine steuerliche Mehrbelastung der betroffenen Unternehmen von maximal 100 Millionen Franken auf Bundesebene gegenüber. Selbst da bin ich noch gesprächsbereit. Ich habe immer gesagt, es sei nicht das Ziel der Vorlage, hier mehr Steuersubstrat oder mehr Steuereinnahmen für den Bund zu generieren. Es geht darum, eine gewisse Dämpfung zu erreichen und dazu beizutragen, dass die Aktionäre sich eben auch überlegen, ob sie solche Vergütungen bezahlen wollen oder nicht. Im heutigen System sind diese Vergütungen bereits gebucht, und die Generalversammlung kriegt einen Gewinn zur Verfügung gestellt, über den sie beschliessen kann – den Gewinn, der verbleibt, nachdem die Verbuchung von solch hohen Bezügen als Personalaufwand erfolgt ist. Und hier ist dann wiederum das Aktionariat gefragt.
Wenn jetzt also diese rund 100 Millionen Franken auf Stufe Bund generiert werden, wäre es für mich durchaus denkbar, dass wir diesen Betrag beispielsweise über die Unternehmenssteuerreform III wieder zurückbringen, aber dann profitieren alle Unternehmungen davon. Wir haben ja x Vorstösse in diesem Bereich. Sie selber haben einmal beantragt, man solle die Gewinnsteuer um 3 Prozent reduzieren. Hier geht es um eine Reduktion von 0,1 Prozent der Gewinnsteuer. Selbst über so etwas könnte man also im Rahmen einer Unternehmenssteuerreform III reden. Wir haben Vorstösse, die eingereicht wurden, um die Emissionsabgaben zu reduzieren. Auch da bin ich der Meinung, dass man es machen sollte. Das wird uns sogar ermöglichen, die Schrittlänge zu vergrössern und die Kadenz zu erhöhen.
Ich sehe also eine Kompensationsmöglichkeit, wenn das der Stein des Anstosses ist, im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III, die kommt ohnehin auf den Tisch, und dann kann man das Ganze sogar steuerquotenneutral gestalten. Hier geht es darum, eine Dämpfung bei diesen sehr hohen Bezügen zu erreichen. Aus den Reaktionen zu schliessen,

ist dies offensichtlich ein probates Mittel. Ich habe Freude an diesem Vorschlag, und ich muss auch sagen: Es beunruhigt mich nicht, wenn das Initiativkomitee dagegen ist. Wir sind nicht beauftragt, einen Gegenvorschlag zu präsentieren, der dem Initiativkomitee gefällt. Wir sind aus meiner Sicht beauftragt, eine Alternative zu bringen, und eine Alternative ist halt manchmal nicht genau das, was die Initianten wollen.

Germann Hannes (V, SH): Nach dieser Summe von Entscheiden und dem letzten Votum von Kollege Graber muss ich Ihnen mein Missfallen kundtun. Ich habe die Vor- und Nachteile ja bereits in der Eintretensdebatte ausführlich begründet. Aber wir haben mit 36 zu 0 Stimmen einen indirekten Gegenvorschlag verabschiedet und haben damit eine Meinung nach aussen kundgetan, die wirklich überzeugend wirkt. Und wir haben den Initianten eine echte Alternative angeboten. Aber jetzt kommen wir mit etwas höchst Umstrittenem. Sie haben sich mit der Mehrheit überall durchgesetzt, und jetzt ist die Fracht für mich wirklich überladen. Ich hatte am Anfang Sympathie für etwas in diese Richtung, auch für das ursprüngliche Tantiemenmodell, man musste eben einfach auch die Nachteile sehen. Aber jetzt, finde ich, gehen wir in diesem Rat wirklich zu weit: Um 300 oder etwas mehr Leute oder Unternehmen an den Pranger stellen zu können, riskieren wir, fundamentale Errungenschaften unseres Landes aufs Spiel zu setzen! Wir haben ein einmaliges, liberales Arbeitsrecht. Wir haben einen hochattraktiven Standort für Hightech-Unternehmen aus aller Welt. Und nun senden wir das Signal aus, dass künftig die Freiheit gerade für diese Unternehmen massiv beschränkt sein wird!
Wir wissen noch nicht, was unser Tun letztlich auslöst, und ich sehe das jetzt weniger von der Seite der einzelnen Betroffenen oder der Steuer. Aber hier öffnen wir wirklich die Büchse der Pandora, und wir könnten das, wenn wir sehen, was da herauskommt, einmal bitter bereuen.
Wenn Herr Graber sagt, man hätte den Initianten einen Dienst erwiesen, ist das an Zynismus ja kaum mehr zu übertreffen. Sie haben Recht, Herr Graber, es ist nicht der Auftrag des Parlamentes, etwas zu konstruieren, was den Initianten gefällt, aber das ursprüngliche Ziel war es eigentlich, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der es den Initianten ermöglicht, die Initiative zurückzuziehen. Die Initiative hat beim Volk nach wie vor gute Chancen, erst recht, wenn wir ihm eine Alternative vorlegen, bei der wir bis weit in die bürgerlichen Kreise hinein tiefzerstritten sind. Es stimmt auch nicht, Herr Graber, dass man hier wirklich etwas für die Aktionäre tut. Was tun Sie denn für die Aktionäre? Sie brummen dem Unternehmen höhere Steuern auf, dieses Faktum bleibt, und Sie wollen den Aktionären sagen, sie profitierten davon, dass das Unternehmen höhere Steuern bezahlen muss. Dafür bringe ich kein Verständnis auf.
Ich bitte Sie darum, der Minderheit zu folgen und diese unsäglichen Bestimmungen abzulehnen.

Briner Peter (RL, SH): Was ich zu sagen habe, geht in die gleiche Richtung. Zwei Sätze zu Kollege Graber: Sie glauben, mit dem Tantiemenmodell würden Sie der Volksinitiative etwas entgegensetzen, das es den Initianten erlauben würde, ihre Initiative zurückzuziehen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Initianten wollen die Aktionärsrechte stärken, darüber haben wir viel gesprochen – aber sie wollen expressis verbis nicht, dass wir Schwellenwerte festlegen, sie wollen nicht, dass mit einer solchen Lösung neue Unternehmenssteuern geschaffen werden. Der Hauptinitiant hat ausdrücklich erklärt, dass die Initiative nicht zurückgezogen würde, wenn ein solches Modell mit höheren Steuern, mit neuen Schwellenwerten käme.

Fetz Anita (S, BS): Ich wollte mich eigentlich gar nicht in diese Debatte einmischen, weil ich mich ja so gefreut habe, dass das Modell, das ich hier vor einem Jahr vorgeschlagen hatte, nun auch mehrheitsfähig ist. Aber wenn man jetzt den Kollegen Germann, Jenny und Briner zuhört, dann könnte man ja meinen, hier werde der Wirtschaftsstandort Schweiz zu Grabe getragen.
Was tun wir? Wir verbieten rein gar nichts. Jede Firma kann die Löhne so hoch ansetzen, wie sie will. Nur etwas darf sie nicht tun – aber dass beispielsweise die 70 Millionen Franken, die ein Bankmanager bekanntlich verdient, dann nicht auch noch bei den Steuern abgezogen werden dürfen, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Das haben Sie in vielen anderen Bereichen auch, dass Sie nicht alles bei den Steuern abziehen können.
Es ist übrigens auch einfach, es ist nicht kompliziert. Wer damit nicht einverstanden ist, kann ja dann anschliessend das Referendum ergreifen – dies auch an Ihre Adresse, Kollege Germann, wenn Sie so wahnsinnige Bedenken haben. Was wir hier beschliessen, ist eine anständige Lösung für ein Problem, das nicht die Politik geschaffen hat, das auch nicht die vielen kleinen Unternehmen in der Schweiz geschaffen haben, sondern das ein paar wenige geschaffen haben. Man erwartet, dass die Politik da eine Lösung bringt. Diese Lösung ist gut, und darum ist sie auch mehrheitsfähig.

Berset Alain (S, FR): Je crois qu'il serait aussi bon de se rappeler les débats que nous avons eus ici depuis trois ans sur toute une série de propositions qui visaient, d'une manière ou d'une autre, à essayer d'influencer un peu les choses, de donner un petit signal dans la bonne direction pour influer sur les rémunérations excessives. Et je me souviens d'avoir entendu ici un choeur extrêmement uni de gens qui dénonçaient certaines rémunérations, de collègues qui disaient: «Cela ne va pas, il faut que l'on fasse quelque chose!» Vous l'avez tous et toutes dit ici. A un moment donné, plus personne ne prétendait que c'était normal, qu'il fallait laisser les choses aller comme cela, et tout le monde reconnaissait la nécessité d'agir.
Maintenant, le Conseil fédéral présente une proposition qui est pour moi – je dois vous le dire – extrêmement modérée. Il était question à l'époque, dans les débats, d'examiner les montants qui dépassaient 500 000 francs ou 1 million de francs. Aujourd'hui, nous parlons de montants beaucoup plus élevés. A mon avis, on ne peut pas, durablement, dénoncer une situation et ne pas accepter une proposition concrète, modérée qui tenterait de donner un signal dans la bonne direction.
D'autres pays sont allés beaucoup plus loin. Il est exemplaire pour moi de voir ce qu'a pu faire un Etat comme le Royaume-Uni – avec la place financière que l'on connaît, à Londres –, qui, pour les rémunérations 2009, a prescrit un impôt spécial de 50 pour cent. Je dis bien 50 pour cent d'impôt, pas 8,5 pour cent – ce qui correspondrait à l'impôt sur le bénéfice –, et pas à partir de 3 millions d'euros, mais à partir de quelques dizaines de milliers d'euros.
Que s'était-il passé au moment où le gouvernement britannique avait annoncé cette mesure? On avait entendu des voix, celles que l'on entend un peu ce matin ici, dire: «Ce n'est pas possible, on va prétériter la place économique; les gens vont partir; c'est se tirer une balle dans le pied.» Or il a bien fallu constater, trois à quatre mois plus tard, qu'il ne s'était rien passé de tout cela – rien du tout, pas même un petit mouvement! Et celles et ceux qui peignaient le diable sur la muraille, en prétendant que cela poserait des problèmes, ont été obligés de reconnaître eux-mêmes que cela n'en posait aucun et que c'était probablement une bonne mesure.
En ce qui concerne l'initiative populaire Minder, il a été dit ici que ce n'était pas ce que voulait l'initiant. Moi qui ai été un des premiers soutiens de cette initiative, voilà quatre ou cinq ans, je dois vous avouer qu'il m'arrive aussi maintenant assez souvent de ne plus très bien savoir ce que veut l'initiant. Il a changé d'avis à plusieurs reprises, ce n'est pas d'une immense clarté, mais cela a au moins eu le mérite de lancer un débat. Depuis plusieurs années, nous sommes accompagnés par cette initiative populaire et nous sommes contraints de débattre de ce sujet important. Mais il arrive aussi un moment où nous devons trouver notre propre voie, ce que nous sommes en train de faire maintenant, ce que le Conseil fédéral a fait aussi avec sa proposition. Je vous mets au défi de vous mêler à la population et de demander aux gens ce qu'ils préfèrent entre un projet qui donne un peu plus de dé-

mocratie dans les entreprises et un autre projet qui donne un peu plus de démocratie dans les entreprises et qui donne un signal pour limiter les rémunérations excessives. C'est assez vite vu, je dois vous le dire franchement. C'est la raison pour laquelle ce que propose le Conseil fédéral va vraiment dans le bon sens, tout en étant extrêmement modéré.
Une remarque encore: il y a deux ans, ici, on a débattu de la réforme de l'imposition des entreprises II. A l'époque, on pouvait se poser la question de savoir ce qu'aurait comme effet une imposition partielle des dividendes à seulement 60 pour cent – alors que les salaires, eux, sont censés être taxés à 100 pour cent – sur le transfert d'une partie des salaires vers les dividendes pour rémunérer les gens et ce que cela aurait comme effets sur les recettes des assurances sociales et de l'AVS en particulier. Dans le projet de réforme de l'imposition des entreprises II, selon le message du Conseil fédéral, on prévoyait des centaines de millions de francs par année perdus pour l'AVS en particulier. On parlait de centaines de millions de francs perdus pour l'AVS chaque année; c'était la communication officielle du Conseil fédéral, et cela ne posait aucun problème.
J'ai donc de la peine à imaginer aujourd'hui que les mêmes voix nous disent, alors qu'on parle maintenant de quelque chose de beaucoup plus restreint, de beaucoup plus modéré, qui aurait des conséquences sur l'AVS qui seraient beaucoup plus faibles, que cela ne va plus. Il faut aussi avoir une cohérence d'un projet à l'autre – je l'ai déjà dit et je le redis maintenant – qui fait qu'ici en tout cas, cette solution me paraît absolument acceptable. On ne peut pas nous prendre en otage en disant: «Oui, mais vous voulez toujours avoir plus pour l'AVS, et là, il y aura tout à coup un peu moins!» On est en train de régler un problème sérieux que tout le monde dans le pays a jugé comme tel ces trois ou quatre dernières années. Et c'est ce qu'on essaye de faire avec ce message. Encore une fois, cette proposition de la majorité de la commission est très modérée.
Voilà ce que je voulais ajouter en vous invitant à suivre la proposition de la majorité de la commission.

Jenny This (V, GL): Entschuldigung, dass ich mich nochmals melde. Aber mir geht es rein um die nichtbörsenkotierten Unternehmungen und um diese Unternehmenssteuer. Was wir hier beschliessen, ist doch, Kollege Graber – gut, Sie haben signalisiert, dass wir nachher darüber sprechen können –, eine Unternehmenssteuer. Sie strafen damit das Unternehmen und nicht den Manager.
Ihre Aussagen, Frau Kollegin Fetz und Herr Kollege Zanetti, erwecken den Eindruck, dass keine Steuern bezahlt würden. Ich habe es in der Eintretensdebatte schon gesagt: Im Kanton Glarus liefert jemand, der 3 Millionen Franken verdient – das sind ja leider nicht sehr viele –, mit den Soziallasten gegen 2 Millionen dem Staat ab. Da kann man doch nicht von Bevorteilung sprechen. Jetzt kommt einfach dazu, dass das Unternehmen noch mehr bezahlen muss. Aber jene Unternehmen, die solche Saläre auszahlen, zahlen auch enorme Steuern. Das bitte ich Sie einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Minderheit Schweiger möchte die steuerliche Komponente der Bestimmungen zu den sehr hohen Vergütungen ersatzlos streichen. Der Bundesrat und Ihre Kommission für Rechtsfragen jedoch halten es für richtig, dass jener Anteil sämtlicher Vergütungen, welcher pro Empfänger oder ihr nahestehender Personen 3 Millionen Franken pro Geschäftsjahr übersteigt – nur um diesen Anteil geht es –, wertungsmässig und hinsichtlich der Mitwirkung der Aktionäre als Gewinnbeteiligung bzw. Gewinnverwendung behandelt wird. Solche sehr hohen Vergütungen sollen nicht mehr einen geschäftsmässig begründeten Aufwand bilden, der den Jahresgewinn des Unternehmens schmälert.
Es wurde gesagt, dass die Unternehmen mit dieser Regelung bevormundet würden. Ich muss Ihnen einfach sagen, niemand wird mit dieser Regelung zu irgendetwas gezwungen. Die Unternehmen sind absolut frei, sie können gestalten, wie sie wollen; es ist also eigentlich eine sehr liberale Lösung. Das Konzept, das Ihnen der Bundesrat und Ihre Kommission hier vorschlagen, entspricht dem Konzept des Tantiemenmodells, denn auch Tantiemen sind Anteile am Gewinn einer Gesellschaft und nicht geschäftsmässig begründeter Personalaufwand.
Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Vorbehalte des Bundesrates gegenüber dem Tantiemenmodell sich ausschliesslich auf die gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen bezogen haben, und dies auch nur insofern, als diese zu wenig in den indirekten Gegenvorschlag eingebettet waren. Hingegen gab es vom Bundesrat keine Vorbehalte gegenüber dem Tantiemenmodell, was die steuerrechtlichen Folgen anbelangt, im Gegenteil. Der Bundesrat war und ist der Meinung, dass diese Vorlage nebst den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen auch einen steuerrechtlichen Bestandteil haben muss, um einen echten Gegenvorschlag zur Initiative darzustellen.
Der Bundesrat ist der Meinung, dass es sich hier um eine massvolle Mehrbelastung der Unternehmen handelt; vor allem ist er der Meinung, dass diese Massnahme für die Unternehmen berechenbar ist. Die Unternehmen können mit dieser Regelung im Voraus wissen, was auf sie zukommt, welches die Auswirkungen sind. Sie können es der Generalversammlung im Voraus mitteilen. Sie können sagen, welches die Auswirkungen für das Unternehmen, für die Aktionäre, für die Empfänger sehr hoher Vergütungen sind. Und die Generalversammlung bleibt frei zu entscheiden, ob sie das akzeptieren will oder nicht. Es ist also eine berechenbare Lösung.
Zum Schluss noch einmal der Hinweis, den ich schon beim Eintreten gemacht habe: Es handelt sich hier nicht um eine neue Steuer. Es entsteht auch kein neues System der Steuererhebung, sondern mit dieser Regelung wird an die Rechtsfigur der Gewinnsteuer angeknüpft, die seit Jahrzehnten bekannt ist. Noch einmal: Der Eigentümer des Unternehmens, sei es nun börsenkotiert oder nicht, bleibt frei zu entscheiden, wie er das handhaben will. Eine Strafaktion gegenüber der Gesellschaft liegt ebenfalls nicht vor, da es der Generalversammlung überlassen ist, ob sie sehr hohe Vergütungen genehmigen will oder nicht.
Der Bundesrat beantragt der Kommission deshalb eine Anpassung des DBG und – wie gesagt, mit identischem Inhalt – des StHG. Ihre Kommission hat dieser Bestimmung mit 8 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.
Ich bitte Sie, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen, da Sie sich damit deutlich vom Tantiemenmodell entfernen würden. Der Bundesrat bittet Sie, bei diesen beiden Bestimmungen der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen

Ziff. 2c Titel, Art. 5 Abs. 2
Antrag des Bundesrates: BBl

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Schweiger, Freitag, Luginbühl)
Streichen

Ch. 2c titre, art. 5 al. 2
Proposition du Conseil fédéral: FF

Proposition de la majorité
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Schweiger, Freitag, Luginbühl)
Biffer

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Es geht hier um eine Änderung von Artikel 5 Absatz 2 des AHV-Gesetzes, und zwar besteht diese Änderung einzig und allein darin, dass bei der Umschreibung des massgebenden Lohns in diese Auflistung eingefügt wird: «sehr hohe Vergütungen im Sinne von Artikel 731n des Obligationenrechts». Es wird darauf hingewiesen, dass diese sehr hohen Vergütungen unter dem Gesichtspunkt der AHV als Lohn zu betrachten sind. Das ist das, was der Bundesrat zum AHV-Gesetz vorschlägt. Die Mehrheit der Kommission ist ihm gefolgt.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Hierzu ist wenig zu sagen. An sich ist eine Erwähnung in diesem Artikel gar nicht notwendig. Entweder ist es eine hohe Vergütung, und dann ist es Lohn, oder es ist eine Dividende, und dann ist es nicht Lohn. Wie sich dann der Jeweilige entscheidet, ob er es als Lohn oder als Dividende betrachtet, spielt an sich keine Rolle. Aber ich glaube, den Minderheitsantrag zurückziehen zu können, erstens wegen Chancenlosigkeit und zweitens, weil es sowieso klar ist.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Antrag der Minderheit ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Noch eine Frage zuhanden des Amtlichen Bulletins: Sind die beiden Vorbehalte in Artikel 731k Absatz 1bis und Artikel 731l Absatz 1bis erledigt?

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Durch die Verabschiedung von Artikel 731n ist die Basis gegeben, die nötig ist, damit diese Vorbehalte in Artikel 731k Absatz 1bis und Artikel 731l Absatz 1bis Platz finden.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 26 Stimmen
Dagegen ... 16 Stimmen
(0 Enthaltungen)

08.080

Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung

Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBl 2009 299)
Message du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)
Bericht RK-SR 20.05.10
Rapport CAJ-CE 20.05.10
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.10 (Frist – Délai)
Bericht RK-NR 02.06.10
Rapport CAJ-CN 02.06.10
Nationalrat/Conseil national 02.06.10 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Differenzen – Divergences)

---

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen die Abzockerei»
1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»

Art. 1a
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 1a
Proposition de la commission
Biffer

Art. 2
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 2
Proposition de la commission
Maintenir

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Nachdem wir ja die Vorlage 1 ohne Gegenstimme als indirekten Gegenvorschlag verabschiedet haben, liegt es auf der Hand, dass wir an unserem ursprünglichen Beschluss in Bezug auf die Initiative festhalten, das heisst, dass wir empfehlen, die Initiative abzulehnen, und dass wir gleichzeitig empfehlen, den direkten Gegenvorschlag abzulehnen, weil wir ja jetzt den indirekten verabschiedet haben.
Das sind die Anträge, welche die Kommission Ihnen in Zusammenhang mit der Initiative und dem direkten Gegenvorschlag stellt.

Angenommen – Adopté

10.3402

Motion Graber Konrad. Bezüge von über drei Millionen Franken dem Beschluss der Generalversammlung unterstellen

Motion Graber Konrad. Soumettre les rémunérations supérieures à trois millions de francs à la décision de l'assemblée générale

Einreichungsdatum 10.06.10
Date de dépôt 10.06.10
Ständerat/Conseil des Etats 21.09.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10

Graber Konrad (CEg, LU): Nachdem sämtliche Eigenschaften des Tantiemenmodells nun ins Kombinationsmodell des Bundesrates überführt werden konnten und die Diskussion hier zu meiner Zufriedenheit erfolgt ist, kann ich die Motion zurückziehen.

Zurückgezogen – Retiré

10.3721

Motion Brändli Christoffel. Die Zuwanderung in geordnete Bahnen lenken

Motion Brändli Christoffel. Refondre la politique d'immigration

Einreichungsdatum 29.09.10
Date de dépôt 29.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Brändli Christoffel (V, GR): Die starke Zuwanderung in unser Land hat zahlreiche Auswirkungen, positive und negative. In Bezug auf die Personenfreizügigkeit mit Europa hat der Bundesrat einem Postulat zugestimmt; den umfassenderen vorliegenden Vorstoss lehnt er aus mir unverständlichen Gründen ab. Gestatten Sie mir deshalb eine etwas ausführlichere Begründung.
Die Bevölkerung der Schweiz wird in den nächsten Jahrzehnten, wenn keine Massnahmen ergriffen werden, vor allem durch Zuwanderung auf neun Millionen und mehr anwachsen. Die Bewältigung dieser Entwicklung ist für die Zukunft unseres Landes von ausserordentlicher Bedeutung; sie verlangt klare strategische Entscheidungen. Das Ziel muss sein, diese Entwicklung in geordnete Bahnen zu lenken, entweder durch eine Beschränkung der Zuwanderung oder aber durch gezielte Massnahmen, welche negative Auswirkungen verhindern. Dazu äussert sich der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Motion leider nicht. Er beschränkt sich auf Schönreden, offensichtlich um den Fragen, die sich stellen, auszuweichen.
Dazu einige Beispiele: Er sagt, mit Blick auf die Erteilung von Bewilligungen B habe sich die Zuwanderung 2009 im Vergleich zu 2008 um 32 Prozent reduziert; das wurde auch in einer grossen Kampagne in den Medien verbreitet. Verschwiegen wird, dass immer noch rund 160 000 Personen zugewandert sind und dass auch 2009 eines der zuwanderungsstärksten Jahre war. Dann wird gesagt, die Qualifikation der Zugewanderten habe zugenommen. Das ist ein Trend, das ist keine Antwort auf die Fragen. Die flankierenden Massnahmen gegen Lohndumping hätten gegriffen, heisst es weiter. Gemäss neueren Untersuchungen trifft das für die unteren Einkommensschichten zu, nicht aber für die höheren Einkommensschichten. Es wird gesagt, es sei ein Massnahmenpaket gegen Sozialmissbrauch beschlossen worden, es seien Empfehlungen für die Integration erlassen worden, und schliesslich wird gesagt, die Sozialwerke würden von der Zuwanderung profitieren. Das stimmt kurzfristig. Neuere Untersuchungen zeigen aber, dass sich mittel- und längerfristig durchaus Probleme ergeben können. Es ist ja klar: Wenn man heute 100 000 Zuzüger hat, die arbeiten und Sozialleistungen erbringen, ist für jedermann klar, dass sich das positiv auf die Sozialwerke auswirkt. Wenn aber diese 100 000 Personen ins Pensionsalter kommen, braucht es dann 200 000 Zuzüger, um die Renten zu finanzieren.
Der Bundesrat schliesst mit der Feststellung, dass die Zuwanderung sich nach den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen richte und eine qualitative Wertschöpfung für die Schweiz bedeute. Das ist seine Schlussfolgerung.
Den in der Begründung der Motion angeführten acht Feststellungen zu einer Bevölkerungszahl von 9 Millionen in unserem Land weicht der Bundesrat aus. Er weigert sich, Aussagen dazu zu machen, was ich in Anbetracht der massiven Auswirkungen auf unser Land und unsere Bevölkerung ausserordentlich bedaure.
Gestatten Sie mir zu diesen acht Feststellungen ganz kurze Bemerkungen.
Zur ersten Feststellung: Mehr Arbeitskräfte bringen nur kurzfristig eine Entlastung der Sozialwerke. Wie sieht es mittelfristig aus, wenn die Zuwanderer ins Pensionsalter kommen? Das Verhältnis der Zahl der Erwerbstätigen zur Zahl der Rentner wird dannzumal noch schlechter – es sei denn, man verdopple dannzumal die jährliche Zuwanderung. Für mich ist es unverständlich, dass sich der Bundesrat mit dieser mittel- bis langfristigen Problematik nicht auseinandersetzen will.
Zur zweiten Feststellung: Das starke Bevölkerungswachstum treibt die Immobilienpreise in verschiedenen Agglomerationen derart in die Höhe, dass sich junge Familien dort eine Wohnung schlichtweg nicht mehr leisten können und aus der angestammten Umgebung wegziehen müssen. Die Aussage des Bundesrates, dass der Nutzen der Bevölkerungsentwicklung die Kosten übersteige, nimmt in diesem Zusammenhang geradezu sarkastische Züge an. Erfreulich ist, dass die CVP dieses Thema aufgenommen hat und Massnahmen zur Schaffung von Einheimischen-Wohnzonen zur Entschärfung dieser Situation verlangt. Das ist ein Lösungsansatz; es ist sicher nicht der einzige.
Zur dritten Feststellung: Die Zersiedlung unseres Landes schreitet infolge der Zuwanderung und des höheren Anspruchs an Wohnraum in dramatischer Weise voran. Seien wir uns bewusst, was 9 Millionen Einwohner und der stets höhere Anspruch an Wohnraum bedeuten. Es bedeutet nichts anderes, als dass wir ohne Gegenmassnahmen bald 25 bis 30 Prozent mehr Wohnraum bereitstellen müssen. Können wir das? Wollen wir das? Was sagen die Umweltorganisationen und Umweltparteien dazu? Sie sind meines Erachtens erstaunlich ruhig.
Zur vierten Feststellung: Eine um 20 Prozent höhere Bevölkerungszahl wird eine stärkere Nachfrage nach Verkehrsinfrastrukturen nach sich ziehen. Dabei sind wir heute in diesem Bereich schon am Anschlag. Wir wissen nicht, wie wir die notwendige Finanzierung der Substanzerhaltung sicherstellen wollen. Wie werden wir das sich in diesem Bereich abzeichnende Wachstum bewältigen, ohne dass es zu einem Verkehrskollaps kommt? Welche Massnahmen wären nötig, um einen solchen zu verhindern? Es ist sehr bedauerlich, dass man sich diesen Fragen nicht stellen will.
Zur fünften Feststellung: Viele Länder bemühen sich heute, die fehlenden Fachkräfte über Zuwanderung zu rekrutieren. Kurzfristig mag diese Strategie aufgehen, mittel- bis längerfristig müssen wir aber unser Bildungswesen darauf ausrichten, dass wir die benötigten Fachkräfte selbst ausbilden. Es

braucht dazu Prioritäten, d. h., dass wir jene Fachbereiche stärker fördern müssen, auf die unser Land angewiesen ist. Solange wir unsere Ausbildungsstätten auch in weniger wichtigen Fachrichtungen mit ausländischen Studenten vollpfropfen und gleichzeitig, beispielsweise bei den Ärzten, einen Numerus clausus aufrechterhalten, sind wir meiner Meinung nach auf dem falschen Weg. Hier ist der Bundesrat gefordert; es braucht mutige und klare neue Strategien.
Zur sechsten Feststellung: Durch die Zuwanderung entstehen, vor allem in den Schulen, immer grössere Integrationsprobleme. Das ist einerseits ein Massenproblem, andererseits ein Problem fehlender Strategien im Hinblick auf die Integration. Auch hier braucht es neue Ansätze, um die damit verbundenen Spannungen in der Bevölkerung zu vermindern.
Zur siebten Feststellung: Mit der Zuwanderung sind auch eine zunehmende Unzufriedenheit der einheimischen Bevölkerung und ein bedenklicher Identitätsverlust verbunden. Die letzten Volksabstimmungen sind auch Ausfluss dieses Unbehagens. Aus dieser Sicht ist es unverständlich, dass der Bundesrat in seiner Stellungnahme diesen Aspekt einfach ausblendet.
Zur achten Feststellung: Zuallerletzt habe ich die Sicherheitsprobleme angesprochen, die mit der dargelegten Entwicklung einhergehen. Ich gehe nicht näher auf das Thema ein, bin aber der festen Meinung, dass die allfälligen Zusammenhänge mit der Zuwanderung aufgezeigt werden müssen und dass Massnahmen in diesem Bereich dringlich sind. Die Volksabstimmung über die Ausschaffungs-Initiative hat dies deutlich gemacht.
Mit meiner Motion verlange ich vom Bundesrat die Formulierung einer Strategie, wie den vielfältigen, mit der überbordenden Zuwanderung in Zusammenhang stehenden Problemen begegnet werden soll. Man kann dies mit einer Beschränkung der Zuwanderung tun – ich neige zu dieser Auffassung – oder aber über eine umfassende Politik, welche die Nachteile eines starken Bevölkerungswachstums verhindert. Das Ziel muss auf jeden Fall sein, die Zuwanderung in geordnete Bahnen zu lenken.
Ich bin überzeugt, dass die vorliegende Motion eine Chance ist, um die vielfältigen Zusammenhänge darzulegen und auch die notwendigen Massnahmen zu formulieren. Mit einem Nein lösen wir keine Probleme, sondern wir öffnen emotional politisierenden und populistischen Kreisen den Weg, dieses Thema zu bewirtschaften. Die Gefahr wäre gross, dass wir dann mit einer Flut von Vorstössen in dieser Richtung konfrontiert wären. Das würde all die Probleme, die hier angeschnitten werden, nicht lösen.
Meine Motion zeigt, so meine ich, einen Weg auf, dieses wichtige Thema sachlich anzugehen. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie die Motion unterstützen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich möchte vorwegnehmen, dass der Motionär mit seiner Motion wichtige Fragen aufwirft, die man ernst nehmen muss. Die Forderung der Motion, der Bundesrat solle die Zuwanderung in geordnete Bahnen lenken, impliziert allerdings, dass die Zuwanderung heute in ungeordneten Bahnen abläuft, und damit ist der Bundesrat nicht einverstanden. In erster Linie ist dies der Grund, weshalb sich der Bundesrat gegen diese Motion ausgesprochen hat. Es braucht hier doch eine etwas differenziertere Betrachtung.
Global betrachtet, gibt es heute drei Bereiche der Zuwanderung. Der erste Bereich – das ist der Bereich, in dem der Bundesrat lenken kann – ist die im Rahmen von Kontingenten zugelassene Zuwanderung aus Drittstaaten; ich komme nachher noch darauf zurück. Der zweite Bereich ist der Bereich der Personenfreizügigkeit. Da gibt es für den Bundesrat nur eine sehr beschränkte Lenkungsmöglichkeit. Allerdings sind dort flankierende Massnahmen vorgesehen, die auch eine Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen vorsehen. Und dann ist da noch der dritte Bereich, das ist der Asylbereich. Dort kann weder der Bund noch sonst jemand eine Steuerung vornehmen. Denn dort kommen Asylgesuche, und die sollen wir, müssen wir und werden wir weiterhin gemäss den internationalen und nationalen Vorgaben prüfen und auch entsprechend beurteilen.
In der Begründung hat der Motionär eigentlich vor allem oder praktisch ausschliesslich auf die Probleme im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit hingewiesen. Da, glaube ich, lohnt es sich doch, etwas genauer hinzuschauen. Das ist keine Schönwetterpolitik des Bundesrates. Wenn man das differenziert anschaut, kann man heute, wie ich glaube, nicht zum Schluss kommen, zu dem der Motionär kommt, wonach die Zuwanderung in die Schweiz wegen der Personenfreizügigkeit in ungeordneten Bahnen verläuft. Immerhin kann man sagen, dass die Erfahrungen aus bald neun Jahren Personenfreizügigkeit zeigen, dass die Schweiz insgesamt von der Zuwanderung aus dem EU- und dem Efta-Raum stark profitiert. Ich spreche hier jetzt ganz spezifisch über den Bereich Personenfreizügigkeit. Es sind nämlich überwiegend gutqualifizierte Personen zugewandert. Der Anteil der Akademiker unter den seit 2002 Zugewanderten liegt bei über 50 Prozent. Ich muss es vielleicht doch einmal explizit sagen: Die Schweiz ist auf diese Zuwanderung angewiesen. Seit der Inkraftsetzung des Freizügigkeitsabkommens 2002 beobachtet und analysiert der Bundesrat die Zuwanderung aus dem EU- und dem Efta-Raum fortlaufend. Er verfügt also auch über aktuelle Daten über die Zuwanderung und über deren Bedeutung für die Schweiz. Seit 2002 hat sich die Zuwanderung in die Schweiz von den Drittstaaten weg und massgeblich zum EU- und zum Efta-Raum hin verlagert. Es hat also auch eine Verlagerung innerhalb der Zuwanderung stattgefunden. Das ist genau das, was der Bundesrat beabsichtigt hat. Heute liegt der Anteil der Personen aus dem EU- und dem Efta-Raum in Bezug auf die gesamte ausländische Bevölkerung bei 63 Prozent.
Sie wissen, dass die Migrationspolitik der Schweiz auf dem dualen Zulassungssystem basiert, und dieses sieht die Umsetzung der vollen Freizügigkeit mit der EU und der Efta vor. Demgegenüber wird die Zuwanderung Erwerbstätiger aus Drittstaaten weiterhin durch Kontingente gesteuert, und – das wissen Sie auch – die Grundvoraussetzung für die Zulassung der Zuwanderung aus Drittstaaten ist eine gute berufliche Qualifikation. Grundsätzlich erhalten nur Führungskräfte, Spezialisten und qualifizierte Berufsleute aus Drittstaaten eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz.
Ich kann Ihnen versichern, dass der Bundesrat mit der Zuteilung von Kontingenten vorsichtig und restriktiv umgeht, und ich kann Ihnen auch mitteilen, dass der Bundesrat sich hier zum Teil gerade gegen Begehren aus der Wirtschaft wehren muss. Da sind die Begehren aus der Wirtschaft zum Teil andere. Wir haben im Bundesrat kürzlich die Entscheidung über die neuen Kontingente gefällt, und wir mussten uns gegen weiter gehende Forderungen aus der Wirtschaft wehren. Es ist also nicht so, dass der Bundesrat mit diesen Drittstaatenkontingenten sehr grosszügig umgeht, sondern er versucht, damit sehr restriktiv umzugehen.
Wir wissen mittlerweile auch, dass die Zuwanderung eindeutig auf die konjunkturelle Situation in der Schweiz reagiert. Die Wanderungsbilanz der Personen aus dem EU-/Efta-Raum hat im Jahr 2009 stark abgenommen. Es wandern also lediglich diejenigen ausländischen Arbeitskräfte ein, welche vom Schweizer Arbeitsmarkt effektiv nachgefragt werden.
Wenn Sie mir abschliessend noch eine grundsätzliche Bemerkung erlauben: Die Migrationspolitik hat nur dann Erfolg und stösst auch bei der Bevölkerung nur dann auf Akzeptanz, wenn eine nachhaltige Integration der zuwandernden Personen gelingt. Dafür müssen wir ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund sind gewisse Bedenken des Motionärs – ich will das wirklich sagen – durchaus nachvollziehbar. Ich bin deshalb gewillt, zusammen mit dem Bundesrat die Steuerungsinstrumente weiterhin aktiv zu nutzen und die Beobachtungen fortzuführen. Sie wissen, dass ab Juni des nächsten Jahres in der EU für acht zusätzliche Länder die Personenfreizügigkeit gilt. Wir werden sehr genau hinschauen müssen, welches die

Auswirkungen dieser zusätzlichen Öffnung sind. Ich bin bereit, die Steuerungsinstrumente auch zu nutzen, und gleichzeitig werde ich mich für eine glaubwürdige Integrationspolitik einsetzen. Ich kann Ihnen versichern, dass der Bundesrat die Ängste und die Befürchtungen, die jetzt durch den Motionär ausgedrückt wurden, ernst nimmt, aber es braucht hier eben auch eine entsprechende Berücksichtigung der vorhandenen Instrumente, und damit müssen wir arbeiten. Die Steuerung der Zuwanderung durch das duale Zulassungssystem hat sich insgesamt bewährt, deshalb ist der Bundesrat der Meinung, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderungen am System geplant werden müssen.
Der Bundesrat bittet Sie aus diesen Gründen, die Motion Brändli abzulehnen.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich möchte für die Antwort danken. Es ging mir überhaupt nicht darum, die heutige Politik zu kritisieren. Ich habe nur festgestellt, dass wir mit der heutigen Politik im Schnellzugstempo zu einer 9-Millionen-Gesellschaft kommen und dass wir die Probleme, die damit verbunden sind, aufarbeiten müssen. Das ist der Inhalt der Motion; die Beschränkung auf den Ist-Zustand mit der Freizügigkeit ist, wie aus der Begründung hervorgeht, nicht Inhalt dieser Motion. Selbstverständlich hat dieser auch einen Einfluss. Ich möchte Sie bitten zu sehen, dass man in dem Sinne, wie es die Frau Bundesrätin gesagt hat, die Sache nicht nur beobachten darf; es ist Handlungsbedarf gegeben. Wenn vom Bundesrat nun schon die Bereitschaft da ist, diese Themen aufzuarbeiten, müsste man die Motion annehmen.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 17 Stimmen
Dagegen ... 16 Stimmen

10.3366

Motion WAK-NR (10.050). Rechtsgrundlage für den Abschluss völkerrechtlicher Verträge durch den Bundesrat

Motion CER-CN (10.050). Révision des bases légales régissant la conclusion d'un traité international par le Conseil fédéral

Einreichungsdatum 02.06.10
Date de dépôt 02.06.10
Nationalrat/Conseil national 07.06.10
Bericht APK-SR 20.10.10
Rapport CPE-CE 20.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Recordon Luc (G, VD), pour la commission: Il s'agit là d'une conséquence pour ainsi dire directe de ce qu'on a appelé l'accord UBS, qui nous a donné bien des soucis. La commission du Conseil national a considéré, à juste titre, que la délimitation entre les traités qui relèvent de la compétence du seul Conseil fédéral et ceux dans lesquels l'Assemblée fédérale doit pouvoir exercer une influence n'était pas suffisamment précise et qu'il s'agissait de compléter restrictivement la liste des objets relevant de la compétence du seul Conseil fédéral. Cela suppose la modification de l'article 7a alinéa 2 de la loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration.
Votre commission s'est pleinement ralliée aux considérations du Conseil national et de sa commission. Il y a en effet lieu que nous puissions intervenir dans des cas qui, formellement, peuvent apparaître de moindre importance mais qui, politiquement, ont du poids. Il faut donc se pencher à nouveau sur cette disposition légale.
C'est la raison pour laquelle nous vous proposons, à l'unanimité, d'accepter la motion.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die selbstständigen Staatsvertrags-Abschlusskompetenzen des Bundesrates stützen sich bereits heute auf eine formell-gesetzliche Grundlage. Für Staatsverträge von beschränkter Tragweite ist diese Grundlage in Artikel 7a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes zu finden. Diese Regelung beruht auf einer langjährigen, bereits vorher bestehenden Praxis und dient dazu, das Parlament von Geschäften zu entlasten, die nicht von grundlegender Bedeutung sind.
Der Bundesrat ist bereit, die in der Motion verlangte Anpassung von Artikel 7a Absatz 2 RVOG vorzunehmen. Wie die in dieser Bestimmung enthaltene Aufzählung ergänzt bzw. ob sie als abschliessende Aufzählung konzipiert werden soll, werden wir allerdings vertieft prüfen müssen. Die Motion verlangt im Weiteren, dass die vorläufige Anwendung von Staatsverträgen künftig nur noch mit der Zustimmung der zuständigen parlamentarischen Kommissionen möglich ist, während heute lediglich ein Konsultationsrecht vorgesehen ist.
Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté

08.3060

Motion Reimann Lukas. Entkriminalisierung des privaten Pokerspiels

Motion Reimann Lukas. Légaliser le jeu de poker dans les cercles privés

Einreichungsdatum 11.03.08
Date de dépôt 11.03.08
Nationalrat/Conseil national 03.03.10
Bericht RK-SR 26.10.10
Rapport CAJ-CE 26.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 9 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, mit einer Gesetzesanpassung sowohl die Teilnahme an als auch die Veranstaltung von privaten Pokerspielen in Freundeskreisen zu legalisieren. Der Nationalrat hat die Motion im März mit 94 zu 76 Stimmen angenommen.
Gemäss Artikel 4 Absatz 1 des Spielbankengesetzes dürfen Glücksspiele nur in konzessionierten Spielbanken angeboten werden. Die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) hat gewisse Formen des Pokerspiels als Geschicklichkeitsspiele qualifiziert und damit vom Verbot von Glücksspielen ausgenommen. Mit Urteil vom 10. Mai 2010 hat das Bundesgericht die liberale Praxis der ESBK eingeschränkt

und festgestellt, beim beliebten und verbreiteten «Texas Hold'em» handle es sich um ein sogenanntes gemischtes Spiel, also um ein Spiel, wo es offen ist, ob der Geschicklichkeitsfaktor oder das Zufallselement wichtiger ist. Damit darf es im öffentlichen Rahmen nur noch in konzessionierten Spielbanken angeboten werden. Und damit ist auch klar, dass bestraft wird, wer solche Turniere ausserhalb von Spielbanken organisiert.
Für die Beurteilung der vorliegenden Motion ist indessen eine andere Feststellung des Bundesgerichtes im erwähnten Urteil bedeutsam. Das Bundesgericht sagt nämlich klar: «Nichtöffentliche Pokerturniere von 'Texas Hold'em' um Geld oder eine geldwerte Leistung im Freundes- oder Familienkreis sind ebenso zulässig wie entsprechende Jassturniere», und damit bestätigt das Bundesgericht, was der Bundesrat bereits in seiner Botschaft zum Spielbankengesetz ausgeführt hat.
Jetzt gibt es allerdings einen Knackpunkt, nämlich die Abgrenzung zwischen einem nichtöffentlichen Pokerturnier im Freundes- und Familienkreis und einer gewerbsmässigen Veranstaltung. Die ESBK hat im Nachgang zu diesem Bundesgerichtsurteil Richtlinien zu dieser Abgrenzungsfrage formuliert. Die Abgrenzung ist sehr restriktiv ausgefallen. Es ist also durchaus denkbar, dass eine Gerichtsbehörde den Rahmen etwas weiter fassen würde.
Wie auch immer, die Kommission für Rechtsfragen stellt fest, dass Pokerturniere ausserhalb von Spielbanken heute insbesondere bei den jüngeren Leuten weit verbreitet sind. Sie ist der Meinung, dass eine Haltung, die darauf hinzielt, alles zu verbieten, vermieden werden sollte. Insofern haben Mitglieder der RK eine gewisse Sympathie gegenüber zwei anderen im Nationalrat hängigen Motionen geäussert, die darauf abzielen, gewisse Pokerspiele als Geschicklichkeitsspiele einzustufen. Wie auch immer, ob ein Gericht einmal anders entscheidet oder der Rat andere Motionen annimmt: Private Pokerspiele im Freundeskreis – nur davon spricht der Motionär – müssen nicht legalisiert werden, weil sie nach geltendem Recht legal sind.
Die Kommission beantragt Ihnen daher mit 9 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion abzulehnen.

Recordon Luc (G, VD): Comme le rapporteur l'a fort bien dit, cette motion est maladroite: elle vise à légaliser ce qui est légal. Toutefois, le problème n'est pas inexistant pour autant. En effet, il est clair que la pratique est probablement – et cela a été rappelé à juste titre par le rapporteur – trop restrictive en ce qui concerne la notion de «cercle privé». Il ne faut pas non plus trop réglementer dans le cadre de la vie privée des gens et de ce qu'ils font dans des soirées entre amis. Dans une réunion d'un certain nombre d'amis, je ne pense pas que l'intérêt public soit gravement atteint s'il y a une table ou deux où des gens jouent au poker.
Par conséquent, il me paraît excessif de modifier la loi pour apporter une réponse à ce problème. C'est la raison pour laquelle je n'ai pas proposé l'adoption de la motion, ce d'autant, comme je l'ai dit, qu'elle n'est pas très bien formulée. Je crois cependant qu'il est important que le Conseil fédéral, en tant qu'autorité d'application, se pose la question de savoir s'il ne faudrait pas modifier l'ordonnance afin de préciser la notion de «cercle privé» de manière à ne pas être trop invasif dans la vie ludique de tout un chacun, dans une société qui, comme la nôtre, est malgré tout assez normée.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat soll mit der vorliegenden Motion beauftragt werden, im Rahmen einer gesetzlichen Regelung sowohl die Teilnahme an als auch die Veranstaltung von privaten Pokerspielen im Freundeskreis – und es geht hier nur um diese – zu legalisieren.
Nach Artikel 4 des Spielbankengesetzes dürfen Glücksspiele in der Schweiz nur in konzessionierten Spielbanken angeboten werden; ansonsten drohen Strafen. Schon in der Botschaft des Bundesrates zum Spielbankengesetz wurde ausgeführt, dass das gelegentliche Glücksspiel um Geld im Familien- oder im Freundeskreis von dieser Bestimmung nicht erfasst werden soll. Bei der Abklärung der Frage, ob ein strafbares Organisieren vorliegt, lässt die ESBK als Strafverfolgungsbehörde bei Bekanntwerden solcher Spiele die gebotene Zurückhaltung walten. Es sind noch nie Verurteilungen von Personen ergangen, die ein gelegentliches Spiel unter Freunden oder in der Familie im Sinne der Botschaft organisiert haben.
Der Motionär regt in seiner Begründung nun an, das Pokerspiel generell zu legalisieren, sodass die privaten Pokerrunden auch endlich nicht mehr illegal wären. Dazu möchte ich erwähnen, dass gemäss neuestem Entscheid – das wurde vom Kommissionssprecher bereits ausgeführt – auch das Bundesgericht die Meinung vertritt, dass Pokerspiele inklusive Pokerturniere überwiegend vom Glück abhängen. Der Bundesrat sieht zum heutigen Zeitpunkt aus Gründen des Sozialschutzes keinen Anlass, diese Grundkonzeption zu ändern, um Gesetzesgrundlagen zu schaffen, mit denen ausserhalb von Spielbanken weitere Glücksspiele ermöglicht würden, und schon gar nicht, um etwas zu legalisieren, was bereits nach geltender Praxis nicht illegal ist. Damit würde man weit über das Ziel hinausschiessen. Eine Gesetzesänderung, wie sie der Motionär und auch der Nationalrat anstreben, ist deshalb aus Sicht des Bundesrates nicht angebracht.
Er bittet Sie, die vorliegende Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

10.3747

Motion Frick Bruno. Erweiterung des Ordnungsbussensystems zur Entlastung der Strafbehörden und der Bürgerinnen und Bürger

Motion Frick Bruno. Extension du système des amendes d'ordre afin de décharger les autorités pénales et les citoyens

Einreichungsdatum 29.09.10
Date de dépôt 29.09.10
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Frick Bruno (CEg, SZ): Ich möchte dem Bundesrat vorerst dafür danken, dass er die Annahme der Motion beantragt. Aufgrund einiger Presseberichte habe ich den Verdacht, es könnten Missverständnisse entstehen oder entstanden sein. Um diese präventiv zu beseitigen, möchte ich einige Sätze beifügen. Es geht mir nur darum, die Bürger und die Strafverfolgungsbehörden administrativ und finanziell zu entlasten. Dort, wo bereits Regelungen für Bagatelldelikte bestehen, sollen diese einfach abgewickelt werden. Für die Polizei- und Strafbehörden bedeutet dies Zeitersparnis, für den Bürger bedeutet es, dass er am Schluss keine Verfügungen mehr erhält – 50 Franken Busse und 230 Franken Schreibgebühren, total 280 Franken. Welche Gesetze unter das Regime eines erweiterten Ordnungsbussenverfahrens fallen sollen, ist zu prüfen; ich habe Beispiele genannt, etwa das Binnenschifffahrtsgesetz oder das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, denkbar sind auch andere. Das ist zu prüfen und zu entscheiden.
Es ist mir aber sehr wichtig, als Letztes zu sagen, dass es nie darum geht, mit einem erweiterten Ordnungsbussenverfahren neue Straftatbestände zu erfinden; es geht darum, bereits bestehende Straftatbestände administrativ, zeitlich und finanziell besser abzuwickeln. Ich danke Ihnen, dass Sie, zusammen mit dem Bundesrat, bereit sind, die Motion anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich habe die Ausführungen von Herrn Ständerat Frick zur Kenntnis genommen; wir haben keine Differenzen. Es ist klar, dass Sie, Herr Frick, mit dieser Motion keine neuen Straftatbestände schaffen wollen, sondern Sie wollen – wie Sie ausgeführt haben – die Sache administrativ vereinfachen. Der Bundesrat beantragt weiterhin die Annahme der Motion, auch nach den vom Motionär gemachten Ausführungen.
Bedenken hat der Bundesrat – ich möchte das hier doch noch sagen – mit Blick auf die zeitliche Forderung der Motion. Sie verlangt die Vorlage eines Entwurfs bis spätestens 2012. Diese Vorgabe lässt sich kaum einhalten. Für den Bundesrat war aber allein dieser Umstand nicht Grund genug, die Ablehnung der Motion zu beantragen. Ich möchte Sie aber einfach aus Gründen der Transparenz darauf hinweisen, dass es mit diesem Zeitplan etwas eng werden könnte – wir sind ja schon fast im Jahr 2011. Ich bitte Sie hier, das einfach zur Kenntnis zu nehmen. Wir geben uns Mühe, wir arbeiten ohnehin immer so schnell wie möglich, aber der Zeitplan ist etwas eng.
Ich bitte Sie dann um Verständnis, wenn wir etwas mehr Zeit brauchen sollten, aber wir wollen die Forderung der Motion so, mit diesem kleinen Vorbehalt, umsetzen.

Angenommen – Adopté

08.3229

Motion Darbellay Christophe. Lockerung der Lex Koller. Weiterverkauf von Grundstücken durch Personen im Ausland an Schweizerinnen und Schweizer

Motion Darbellay Christophe. Assouplissement de la lex Koller. Reventes d'étrangers à des Suisses

Einreichungsdatum 20.03.08
Date de dépôt 20.03.08

Nationalrat/Conseil national 03.03.10

Bericht UREK-SR 18.10.10
Rapport CEATE-CE 18.10.10

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10

08.3230

Motion Darbellay Christophe. Lockerung der Lex Koller. Ausnahme der Weiterverkäufe vom Geltungsbereich

Motion Darbellay Christophe. Assouplissement de la lex Koller. Exclusion des reventes

Einreichungsdatum 20.03.08
Date de dépôt 20.03.08

Nationalrat/Conseil national 03.03.10

Bericht UREK-SR 18.10.10
Rapport CEATE-CE 18.10.10

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben zu den beiden Motionen je einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Schweiger Rolf (RL, ZG), für die Kommission: Mit der einen Motion verlangt Herr Darbellay, dass ein Schweizer, der ein Grundstück kauft, dieses ohne Bewilligung an einen Ausländer weiterverkaufen kann. Das würde faktisch eine Aufhebung der Lex Koller bedeuten, weil dann Umgehungsgeschäften Tür und Tor geöffnet würden. Mit der anderen Motion will er erreichen, dass das Kontingent erhöht wird, wenn eine Schweizerin oder ein Schweizer ein Grundstück von einer Person im Ausland kauft. Das würde nicht allzu viel bedeuten, wäre aber administrativ aufwendig.
Die UREK hat sich deshalb zu einer Ablehnung dieser beiden Motionen entschlossen, weil wir ja beabsichtigen, die Lex Koller aufzuheben, und auch entsprechende Anträge gestellt haben. Es wäre falsch, kurz vorher an der Lex Koller noch grössere Dinge zu ändern, insbesondere wäre es falsch, sie faktisch mehr oder weniger aufzuheben. Zu einem solchen Schritt gehört eine saubere Beschlussfassung mit entsprechenden Begleitmassnahmen, die wir zum Teil heute Morgen beschlossen haben.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Auch der Bundesrat beantragt Ihnen, die beiden Motionen abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Mit der Botschaft vom 4. Juli 2007 hat der Bundesrat beantragt, einerseits die Lex Koller aufzuheben und andererseits flankierende raumplanerische Massnahmen für den Zweitwohnungsbau zu ergreifen. Die Aufhebungsvorlage hat Ihr Rat im Juni 2008, dem Nationalrat folgend, an den Bundesrat zurückgewiesen, und zwar mit Prüfungsaufträgen, die erstens die Mindestwohnsitzdauer, zweitens die Zweitwohnungsproblematik und drittens die Tandem-Initiative «Rettet den Schweizer Boden» betrafen. In Bezug auf die flankierenden raumplanerischen Massnahmen liegt bereits ein Resultat vor. Gestern hat der Nationalrat einem Antrag der Einigungskonferenz zugestimmt, und Ihr Rat ist heute Morgen diesem Antrag ebenfalls gefolgt. Die entsprechende Ergänzung des Raumplanungsgesetzes soll nach Ihrem Willen als indirekter Gegenvorschlag zur Zweitwohnungs-Initiative, also einer der Tandem-Initiativen, dienen.
Vor diesem Hintergrund muss ich Sie bitten, die beiden vorliegenden Motionen abzulehnen. Zum einen bleibt es das Ziel des Bundesrates und auch Ihrer Kommission, die Lex Koller aufzuheben. Nachdem nun die vom Bundesrat geforderten flankierenden raumplanerischen Massnahmen, die wohl schon bald in Kraft gesetzt werden können, verabschiedet wurden, sind aus der Sicht des Bundesrates die Voraussetzungen für die Aufhebung der Lex Koller erfüllt, und er wird auftragsgemäss eine überarbeitete Version vorbereiten. Zum anderen wäre es unlogisch, wenn der Bundesrat Modifizierungswünsche zur Lex Koller entgegennehmen würde, wenn er deren Aufhebung plant. Zudem wären die angeregten Gesetzesänderungen geeignet, weitere Lockerungs- und Anpassungswünsche hervorzurufen, und damit würde das eigentliche Ziel, die Aufhebung der Lex Koller, wohl ein weiteres Mal hinausgeschoben.
Falls die beiden Motionen angenommen würden, würde dies den Bundesrat in eine heikle Lage bringen: Auf der einen Seite hat er den verbindlichen Auftrag erhalten, Ihnen eine neue Vorlage zur Aufhebung der Lex Koller zu unterbreiten, auf der anderen Seite müsste er Ihnen eine Gesetzesänderung unterbreiten. Das wäre doch widersprüchlich und deshalb auch schwierig. Zudem wäre die Lockerung, welche die zweite Motion verlangt, kaum möglich, ohne den Kern des Gesetzes zu treffen und damit faktisch dessen Aufhebung herbeizuführen. Der Bundesrat hat kein Interesse daran, die Lex Koller bestehen zu lassen, sie aber derart auszuhöhlen, dass sie faktisch nicht mehr gilt.
Der Bundesrat beantragt Ihnen deshalb, dem Nationalrat nicht zu folgen und die beiden Motionen entsprechend dem Antrag Ihrer Kommission abzulehnen.

08.3229, 08.3230
Abgelehnt – Rejeté

09.411

Parlamentarische Initiative Rickli Natalie Simone. Kompetenz für Radio- und Fernsehgebühren beim Parlament

Initiative parlementaire Rickli Natalie Simone. Transfert au Parlement de la compétence de décision pour les redevances radio et télévision

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 19.03.09
Date de dépôt 19.03.09

Bericht KVF-NR 22.02.10
Rapport CTT-CN 22.02.10

Nationalrat/Conseil national 08.06.10 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht KVF-SR 08.11.10
Rapport CTT-CE 08.11.10

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben.

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: Par 8 voix contre 3 et 1 abstention, votre commission vous propose de ne pas donner suite à l'initiative Rickli Natalie 09.411.
L'auteure de l'initiative estime que, par sa proximité avec le peuple, le Parlement serait plus à même de prendre en considération les intérêts des assujettis et pourrait abaisser le montant de la taxe et adapter le large éventail des offres fournies par la SSR.
Pour sa part, notre commission ne veut pas transférer au Parlement la compétence de fixer le montant de la redevance, et ce pour plusieurs raisons.
Premièrement, il n'y a pas lieu pour l'heure de modifier une nouvelle fois la loi fédérale, dont la dernière révision ne remonte qu'à 2007. Deuxièmement, le Conseil fédéral a récemment rejeté la demande d'augmentation de la redevance. Troisièmement, en attribuant cette compétence au Parlement, le risque de politisation de ce média est grand. Quatrièmement, la majorité de la commission estime aussi que le Conseil fédéral reste l'organe le plus à même de préserver l'équilibre instauré entre les régions linguistiques.
Avant de conclure, je tiens encore à relever que, dans le développement de son initiative, Madame Natalie Rickli souligne également le niveau élevé des redevances dans notre pays en comparaison internationale. Toutefois, il faut tenir compte de la particularité de notre pays, de sa taille et, surtout, de son plurilinguisme. Maintenir un service public dans les langues nationales comporte un coût, mais celui-ci est le prix à payer pour garantir notre diversité culturelle et la protection des minorités linguistiques, deux piliers essentiels de la cohésion nationale.
Pour toutes ces raisons, la majorité de la commission vous invite à ne pas donner suite à cette initiative parlementaire.

Reimann Maximilian (V, AG): Herr Präsident, weil es hier immerhin um eine finanzielle Belastung geht, die praktisch alle Haushalte unseres Landes betrifft, erlaube ich mir trotz Ihres Appells, kurz etwas zu sagen.
Das Grundanliegen von Frau Nationalrätin Rickli, bei den Empfangsgebühren auf ein im Vergleich mit anderen Ländern vernünftiges und angemessenes Niveau herunterzukommen, ist berechtigt. Der Kommissionssprecher, Herr Hêche, mag anderer Meinung sein; aus meiner Sicht ist es berechtigt. Die Gebühren in unserem Land sind schlicht zu hoch. Schuld daran ist die masslose und kontinuierliche Aufblähung der Aktivitäten der SRG. Die wenigen Prozente, die quasi als Brosamen noch für die Privaten anfallen, kann man praktisch als Quantité négligeable betrachten. Weil die SRG nach wie vor einen Verein nach ZGB darstellt, der sich selber gehört und seine Gärtchen zulasten der Allgemeinheit pflegt, kann der Auswucherung, die stets mit fragwürdigem Service public verpackt wird, nur mit einem Gebührenstopp oder einer Gebührensenkung begegnet werden. Das ist dringend erforderlich; darin gehe ich mit Frau Rickli einig.
Ob allerdings die Bundesversammlung die richtige Instanz ist, ob sie letztlich für die Bestimmung der Gebühren zuständig werden soll, da scheiden sich die Geister. Die Macht der SRG ist derart gross und ihr Lobbying derart intensiv, dass ich überzeugt bin, dass sie im Parlament jederzeit Mehrheiten für neue Gebührengelüste finden wird. Ich brauche Ihnen nicht näher zu schildern, wie das geht. Die Mittel dazu hat die SRG auf jeden Fall. Wenn eine derart wichtige Medienanstalt wie die SRG ihre Schalmeienklänge hören lässt, dann findet sie Gehör.
Deshalb meine ich, dass die Gebührenkompetenz beim Bundesrat in besseren Händen sei als beim Parlament; da stimme ich wieder voll und ganz mit Kollege Hêche überein. Schliesslich müssen sich die Bundesräte nicht oder noch nicht einer Volkswahl stellen, um gewählt oder wiedergewählt zu werden. Sie sind in dieser Hinsicht nicht auf das Wohlwollen von SRG-Journalisten angewiesen, sondern stehen über der Sache.
Deshalb scheint mir, dass die Kommissionsmehrheit richtig entschieden hat: Sie will der parlamentarischen Initiative keine Folge geben. Das soll und darf vom Bundesrat aber nicht als Freibrief verstanden werden, sich gegenüber den SRG-Gelüsten weiterhin allzu grosszügig zu zeigen.

Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

05.309

Standesinitiative Bern. Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene

Initiative cantonale Berne. Différenciation de l'impôt sur les véhicules à moteur au niveau fédéral

Frist – Délai

Einreichungsdatum 30.11.05
Date de dépôt 30.11.05

Bericht UREK-SR 11.12.08
Rapport CEATE-CE 11.12.08

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.08 (Frist – Délai)

Bericht UREK-SR 18.11.10
Rapport CEATE-CE 18.11.10

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Frist – Délai)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt, die Frist zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfes bis zur Wintersession 2012 zu verlängern.

Schweiger Rolf (RL, ZG), für die Kommission: Die UREK hat die Standesinitiative Bern «Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene», welche die Einführung eines Bonus-Malus-Systems fordert, gutgeheissen; sie hat einen Vorentwurf ausgearbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Sie hat aber festgestellt, dass die CO2-Gesetzge-

bung – Stichwort Offroader-Initiative – jetzt am Zug ist. Die Kommission hat deshalb eine Koordination dieser Geschäfte als wünschbar erachtet, was jedoch eine Verlängerung der Behandlungsfrist der Standesinitiative um zwei Jahre erfordert. Die Kommission beantragt Ihnen, die Verlängerung gutzuheissen.

Angenommen – Adopté

10.309

Standesinitiative Basel-Stadt. Vereinfachung des Steuersystems

Initiative cantonale Bâle-Ville. Simplification du système fiscal

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 20.01.10
Date de dépôt 20.01.10

Bericht WAK-SR 11.11.10
Rapport CER-CE 11.11.10

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit
Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit
(Fetz, Berset, Zanetti)
Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité
Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité
(Fetz, Berset, Zanetti)
Donner suite à l'initiative

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Graber Konrad (CEg, LU), für die Kommission: Sie haben zu dieser kantonalen Initiative einen Bericht erhalten, und Sie ersehen daraus, dass die Initiative des Kantons Basel-Stadt vor allem eine Vereinfachung des Steuersystems bewirken will, ein Anliegen, das wir hier schon mehrmals diskutiert haben und das insbesondere in der WAK schon zu grösseren Abklärungen geführt hat. Der Kanton Basel-Stadt möchte mit mehr Transparenz und höherer Effizienz vor allem die Steuergerechtigkeit erhöhen.
Sie ersehen aus dem Bericht, dass wir hier eine Minderheit haben. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass die Absicht ohnehin bereits besteht und dass man das Ziel anhand einer konkreten Revisionsvorlage verfolgen möchte. Die Mehrheit der Kommission unterstützt somit das Anliegen ausdrücklich, ist aber der Meinung, dass ihm bereits mit anderen Vorstössen usw. Rechnung getragen wird. Die Minderheit ist der Auffassung, dass die kantonalen Bestrebungen, hier eine Vereinfachung zu erreichen, beschleunigt werden könnten, wenn man dieser Initiative zum Durchbruch verhelfen würde. Das wird aber, nehme ich an, noch im Detail dargestellt.
Sie sehen am Schluss des Berichtes, dass die Kommission Ihnen mit 9 zu 3 Stimmen beantragt, der Initiative keine Folge zu geben.

Fetz Anita (S, BS): Ganz kurz: Im Namen des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt beantrage ich Ihnen, der Initiative Folge zu geben. In Basel-Stadt hat man das Steuersystem vereinfacht. Weil aber auf Bundesebene das Tempo fehlt, um die entsprechenden Revisionen voranzutreiben, die ja beide Seiten wollen, hat man die Standesinitiative eingereicht. Man stösst auf kantonaler Ebene bei der Vereinfachung an Grenzen, weil auf Bundesebene das entsprechende Revisionsprojekt noch nicht vorliegt.

Abstimmung – Vote
Für Folgegeben ... 9 Stimmen
Dagegen ... 25 Stimmen

08.325

Standesinitiative Neuenburg. Direkte Besteuerung natürlicher Personen. Erhebung an der Quelle

Initiative cantonale Neuchâtel. Introduire la perception à la source de l'impôt direct des personnes physiques

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 12.11.08
Date de dépôt 12.11.08

Bericht WAK-SR 21.10.10
Rapport CER-CE 21.10.10

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 7 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben.

Graber Konrad (CEg, LU), für die Kommission: Sie entnehmen dem Bericht, dass der Kanton Neuenburg gegenüber der heutigen Art der Steuerveranlagung eine Änderung will. Er möchte eine Quellenbesteuerung einführen, wie wir sie bei Ausländerinnen und Ausländern teilweise bereits heute kennen.
Die WAK hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt und dabei vor allem auch auf eine Umfrage zurückgegriffen, in der die Kantone angefragt wurden, was sie von einem solchen Systemwechsel halten. 17 Kantone haben geantwortet, sie waren in ihrer Mehrheit der Auffassung, dass sich dieses System der Quellenbesteuerung aufgrund der Komplexität nicht eignet und haben es im Verhältnis 11 zu 6 abgelehnt. Es kommt natürlich dazu, dass ein Quellenbesteuerungssystem der Frage der Steuergerechtigkeit viel weniger Rechnung tragen kann als ein relativ ausgeprägtes Besteuerungssystem mit den bestehenden Abzugsmöglichkeiten.
Die Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Comte Raphaël (RL, NE): Permettez-moi une courte intervention à propos de cette initiative.
Tout d'abord, j'aimerais remercier la commission, qui a manifesté «des intentions de sympathie». Cela montre que l'idée exprimée par le Grand Conseil neuchâtelois n'est pas dénuée de tout fondement et qu'il y a quand même une certaine intelligence dans sa proposition.
Il est clair que je peux parfaitement adhérer à l'idée que cette proposition vient sans doute trop tôt, qu'il faut donner la priorité à une simplification du système fiscal et que le passage à l'imposition à la source, avec le système fiscal tel que nous le connaissons actuellement, serait sans doute relativement difficile. Je pense qu'il ne faut pas perdre de vue les objectifs que permettrait d'atteindre l'imposition à la source, notamment l'amélioration du taux d'encaissement. Et la complexité du modèle dépend passablement du système qui est choisi, puisqu'il y a différents types d'imposition à la

source – soit à caractère définitif, soit à titre de simple garantie. En fonction du système qu'on choisit, donc, la position peut être différente. Je remarque d'ailleurs que le sondage des cantons est relativement difficile à analyser, parce qu'il était suffisamment général pour que certains cantons disent: «Avec tel système, on pourrait éventuellement entrer en matière, mais pas forcément avec un impôt à la source obligatoire.» Donc, il est un peu difficile d'analyser la position des cantons sur ce point.
En tout cas, on sent qu'il y a quand même une certaine ouverture. Je pense qu'aujourd'hui, effectivement, la voie à suivre n'est pas nécessairement celle de l'initiative cantonale, mais qu'il appartient finalement aux cantons eux-mêmes, par le biais notamment de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances, d'approfondir et de faire mûrir le dossier, et de préparer une proposition à l'attention de la Confédération si les cantons peuvent trouver une solution. De plus, au Conseil national, le postulat Hiltpold 10.3445 concerne le même domaine.
Ce sont les raisons pour lesquelles je ne propose pas de donner suite à cette initiative. Si notre conseil vient à voter sur cette idée, il le fera peut-être en acceptant le postulat Hiltpold. Je souhaite en tout cas que cette idée reste quelque part dans les projets du Conseil fédéral – pas en première priorité, puisque celle-ci est vraiment la simplification du système fiscal. Toutefois, je ne souhaite pas que cette idée soit complètement «schubladisée».

Berberat Didier (S, NE): Vous ne vous étonnerez pas que le second Neuchâtelois du Conseil des Etats s'exprime brièvement. Ce n'est pas seulement parce que je suis Neuchâtelois, c'est aussi parce que j'ai de l'intérêt pour cette question puisque j'étais intervenu au début et à la fin de l'année 2005 au Conseil national par le truchement de deux questions relatives à cette problématique de l'impôt à la source.
D'abord, comme Monsieur Comte, je suis très satisfait de constater que le canton de Neuchâtel attire encore la sympathie; cela fait chaud au coeur et c'est très bien. Je remercie aussi la CER d'avoir effectué un travail très sérieux, puisqu'elle a siégé à deux reprises à ce sujet et qu'elle a demandé au Département fédéral des finances d'effectuer un sondage auprès des cantons entre les deux séances. Sachant compter et connaissant les rapports de force qui existent sur cet objet, je ne crois pas qu'il vaille la peine de faire de l'acharnement thérapeutique.
Avec 7 voix contre 1 et 1 abstention, je peux déjà deviner le score que ferait cette initiative, d'autant plus que ce qui est intéressant est d'examiner ce qu'ont dit les cantons. Même si l'analyse est difficile, on constate quand même que, sur 17 cantons consultés, 9, s'ils devaient choisir entre la fonction d'impôt à la source comme étant définitive et obligatoire et la fonction d'impôt à la source comme garantie, opteraient plutôt pour la fonction de garantie. C'est aussi mon avis. Je pense également que le fait de prévoir un impôt à la source définitif et obligatoire est peut-être encore trop compliqué. La fonction de garantie est pour moi une bonne chose. Dans la réponse, on dit d'ailleurs aussi que les cantons ont déjà la compétence de le faire. Il appartiendra donc au canton de Neuchâtel et éventuellement à d'autres cantons de l'introduire, sans modifier la loi fédérale. On verra les expériences qui seront faites dans ce domaine-là.
En tout cas, je vous remercie de vous être penchés sur cette question. De toute façon, le sujet n'est sûrement pas mûr, mais on y reviendra lorsque le postulat Hiltpold 10.3445 nous sera soumis. S'il est accepté par le Conseil national, il arrivera chez nous. De toute façon, je pense qu'une fois ou l'autre, on passera à l'imposition à la source, mais il faut peut-être attendre que le sujet mûrisse encore.

Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

10.2001

Petition KABBA. Soziale Rechte in der Bundesverfassung und Ausbau der Sozialhilfe

Pétition KABBA. Droits sociaux dans la Constitution et développement de l'aide sociale

Bericht SGK-NR 27.01.10
Rapport CSSS-CN 27.01.10
Nationalrat/Conseil national 18.06.10
Bericht SGK-SR 22.11.10
Rapport CSSS-CE 22.11.10
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

10.2002

Petition Kast Hans, Speicher. Für eine langfristig gesicherte Altersvorsorge

Pétition Kast Hans, Speicher. Pour une assurance-vieillesse assurée à long terme

Bericht SGK-NR 27.01.10
Rapport CSSS-CN 27.01.10
Nationalrat/Conseil national 18.06.10
Bericht SGK-SR 22.11.10
Rapport CSSS-CE 22.11.10
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

10.2012

Petition Verein Hochspannung unter den Boden. Walliser Hochspannungsleitung unter dem Boden

Pétition Association Haute tension sous terre. Ligne à haute tension valaisanne sous terre

Bericht UREK-NR 19.04.10
Rapport CEATE-CN 19.04.10
Nationalrat/Conseil national 18.06.10
Bericht UREK-SR 17.11.10
Rapport CEATE-CE 17.11.10
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10

10.2013

Petition Verein Hochspannung unter den Boden. Gegen die geplante Höchstspannungsfreileitung Yverdon-Galmiz

Pétition Association Haute tension sous terre. Contre la ligne aérienne à très haute tension Yverdon-Galmiz

Bericht UREK-NR 19.04.10
Rapport CEATE-CN 19.04.10

Nationalrat/Conseil national 18.06.10

Bericht UREK-SR 17.11.10
Rapport CEATE-CE 17.11.10

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10

10.2014

Petition Verein Hochspannung unter den Boden. Hochspannungsleitung im Reusstal unter dem Boden

Pétition Association Haute tension sous terre. Ligne à haute tension dans la vallée de la Reuss sous terre

Bericht UREK-NR 19.04.10
Rapport CEATE-CN 19.04.10

Nationalrat/Conseil national 18.06.10

Bericht UREK-SR 17.11.10
Rapport CEATE-CE 17.11.10

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10

Cramer Robert (G, GE): Je souhaite relever au sujet de ces trois pétitions que si notre Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie, puisque c'est elle qui les a examinées, a décidé de vous proposer de ne pas y donner suite, ce n'est pas parce qu'elle a considéré qu'elles étaient inintéressantes, mais parce qu'elle s'est rendu compte qu'elles étaient sans objet. En effet, d'une part on est dans une situation où notre conseil a accepté la motion Fournier 08.3138, «Lignes à haute tension», qui portait sur la même question, c'est-à-dire d'étudier la possibilité d'enterrer les lignes à haute tension, et d'autre part, tout particulièrement, pour deux des trois lignes qui font l'objet des présentes pétitions, il y a un système d'évaluation de la possibilité d'enterrer les lignes à haute tension qui a été mis en place et qui est testé.
C'est donc en application de l'article 128 alinéa 1 lettres b et c de la loi sur l'Assemblée fédérale que la commission propose de ne pas donner suite aux pétitions citées en titre, puisque l'article précité prévoit que «la commission propose à son conseil de ne pas donner suite à la pétition dans les cas suivants: ... b. elle constate qu'une autre autorité compétente s'est déjà saisie de la pétition; c. elle estime que l'objectif visé a déjà été atteint». Il me semblait utile d'apporter cette précision.

Den Petitionen wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite aux pétitions

10.2020

Petition IG TSS. Abgasemissionen von Schiffsmotoren. Gegen die Ausdehnung der Pflicht zur Abgasnachuntersuchung auf alle Motortypen

Pétition IG TSS. Gaz d'échappement des moteurs de bateaux. Contre l'extension de l'obligation des contrôles des gaz d'échappement à tous les types de moteurs

Bericht KVF-NR 17.08.10
Rapport CTT-CN 17.08.10

Nationalrat/Conseil national 01.10.10

Bericht KVF-SR 08.11.10
Rapport CTT-CE 08.11.10

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

10.2022

Petition Hensch Guido, Zürich. Strafprozessordnung. Aufhebung des Haftbefehls nach einer gewissen Zeit mangels Gründen, die eine Aufrechterhaltung rechtfertigen

Pétition Hensch Guido, Zurich. Procédure pénale. Annulation du mandat d'arrêt après un certain temps faute de motifs justifiant son maintien

Bericht RK-NR 15.10.10
Rapport CAJ-CN 15.10.10

Bericht RK-SR 22.11.10
Rapport CAJ-CE 22.11.10

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10

Nationalrat/Conseil national 17.12.10

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

10.2026

Petition Fässler Hans, St. Gallen. Transatlantisches Komitee Démonter Louis Agassiz. Umbenennung des Agassizhorns in Rentyhorn

Pétition Fässler Hans, Saint-Gall. Comité transatlantique Démonter Louis Agassiz. Renommer l'Agassizhorn en Rentyhorn

Bericht UREK-NR 11.10.10
Rapport CEATE-CN 11.10.10
Bericht UREK-SR 17.11.10
Rapport CEATE-CE 17.11.10
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10
Nationalrat/Conseil national 17.12.10

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

10.2027

Petition Kurdocide Watch in der Schweiz. Gegen Gräueltaten am kurdischen Volk

Pétition Kurdocide Watch in der Schweiz. Non aux atrocités contre le peuple kurde

Bericht APK-SR 21.10.10
Rapport CPE-CE 21.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

10.2028

Petition BOMPP. Es reicht mit der militärischen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Israel

Pétition BOMPP. Stop à la coopération militaire suisse avec Israël

Bericht APK-SR 21.10.10
Rapport CPE-CE 21.10.10
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00

Vierzehnte Sitzung – Quatorzième séance

Freitag, 17. Dezember 2010
Vendredi, 17 décembre 2010

08.15 h

00.431

Parlamentarische Initiative Cina Jean-Michel. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen

Initiative parlementaire Cina Jean-Michel. Assurer l'encadrement législatif de l'activité de guide de montagne et du secteur des activités à risque

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 23.06.00
Date de dépôt 23.06.00

Bericht SGK-NR 04.05.01
Rapport CSSS-CN 04.05.01

Nationalrat/Conseil national 19.09.01 (Erste Phase – Première étape)

Bericht RK-NR 14.10.03
Rapport CAJ-CN 14.10.03

Nationalrat/Conseil national 19.12.03 (Frist – Délai)

Bericht RK-NR 20.10.05
Rapport CAJ-CN 20.10.05

Nationalrat/Conseil national 16.12.05 (Frist – Délai)

Bericht RK-NR 01.12.06 (BBl 2007 1497)
Rapport CAJ-CN 01.12.06 (FF 2007 1413)

Stellungnahme des Bundesrates 14.02.07 (BBl 2007 1537)
Avis du Conseil fédéral 14.02.07 (FF 2007 1453)

Bericht RK-NR 22.02.07
Rapport CAJ-CN 22.02.07

Nationalrat/Conseil national 12.06.07 (Abschreibung – Classement)

Bericht RK-NR 27.03.09 (BBl 2009 6013)
Rapport CAJ-CN 27.03.09 (FF 2009 5411)

Stellungnahme des Bundesrates 26.08.09 (BBl 2009 6051)
Avis du Conseil fédéral 26.08.09 (FF 2009 5447)

Nationalrat/Conseil national 24.09.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.12.10 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2010 8971)
Texte de l'acte législatif (FF 2010 8215)

Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten
Loi fédérale sur les guides de montagne et les organisateurs d'autres activités à risque

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(5 Enthaltungen)

04.074

Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen. Bundesgesetz

Imposition des participations de collaborateur. Loi fédérale

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 17.11.04 (BBl 2005 575)
Message du Conseil fédéral 17.11.04 (FF 2005 519)

Ständerat/Conseil des Etats 31.05.05 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 07.03.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.08 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 16.09.10 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.10 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2010 8987)
Texte de l'acte législatif (FF 2010 8231)

Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen
Loi fédérale sur l'imposition des participations de collaborateur

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(5 Enthaltungen)

05.453

Parlamentarische Initiative Kohler Pierre. Verbot von Pitbulls in der Schweiz

Initiative parlementaire Kohler Pierre. Interdiction des pitbulls en Suisse

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 07.12.05
Date de dépôt 07.12.05

Bericht WBK-NR 26.06.08
Rapport CSEC-CN 26.06.08

Nationalrat/Conseil national 03.10.08 (Frist – Délai)

Bericht WBK-NR 20.02.09 (BBl 2009 3547)
Rapport CSEC-CN 20.02.09 (FF 2009 3099)

Stellungnahme des Bundesrates 22.04.09 (BBl 2009 3587)
Avis du Conseil fédéral 22.04.09 (FF 2009 3139)

Nationalrat/Conseil national 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.09.10 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.10 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 28.09.10 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 01.12.10 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 02.12.10

Nationalrat/Conseil national 06.12.10 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 06.12.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

1. Bundesbeschluss über den Schutz des Menschen vor Tieren
1. Arrêté fédéral sur la protection de l'être humain contre les animaux

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Bei dieser Vorlage geht es um eine Änderung der Bundesverfassung. Die Bundesverfassung soll in Artikel 80 geändert werden; es geht um die neue Bestimmung betreffend den Schutz des Menschen vor Verletzungen durch Tiere, die vom Menschen gehalten werden. Es soll eine Kompetenznorm geben, wonach der Bund in diesem Bereich Regelungen erlassen kann.
Nun muss man die Geschichte dieses Verfassungsartikels sehen. Der Verfassungsartikel wurde im Hinblick darauf erarbeitet, dass ein Hundegesetz erlassen werden soll. Nun ist ja, wie Sie wissen, das Hundegesetz im Nationalrat abgelehnt worden, allerdings ohne dass deswegen die Grundfesten der Eidgenossenschaft erschüttert worden wären. *(Heiterkeit)* Es stellt sich nun aber die Frage, ob es Sinn macht, einen Verfassungsartikel zu kreieren und in die Volksabstimmung zu bringen, wenn gar kein Gesetz vorgesehen ist, das sich auf diesen Verfassungsartikel stützen würde.
Die WBK hat in diesem Sinne darüber beraten. Ich habe den Auftrag, Ihnen die Erklärung der WBK abzugeben: Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung – wir haben mit 6 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden –, dass es keinen Sinn macht, diesen Verfassungsartikel zu verabschieden und in die Volksabstimmung zu bringen.
Im Namen der Mehrheit der WBK erlaube ich mir, Ihnen zu empfehlen, dieses Geschäft in der Schlussabstimmung abzulehnen.

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 3 Stimmen
Dagegen ... 30 Stimmen
(10 Enthaltungen)

07.062

RPG. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Flankierende Massnahmen zur Aufhebung des BewG

LAT. Acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger. Mesures d'accompagnement liées à l'abrogation de la LFAIE

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 04.07.07 (BBl 2007 5765)
Message du Conseil fédéral 04.07.07 (FF 2007 5477)
Nationalrat/Conseil national 12.03.08 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.12.09 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 27.09.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 29.09.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 07.12.10
Nationalrat/Conseil national 15.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2010 9023)
Texte de l'acte législatif (FF 2010 8267)

Bundesgesetz über die Raumplanung
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

07.494

Parlamentarische Initiative FK-NR. Parlamentarisches Instrumentarium zu den strategischen Zielen der verselbstständigten Einheiten

Initiative parlementaire CdF-CN. Instrument parlementaire concernant les buts stratégiques des unités indépendantes

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 07.09.07
Date de dépôt 07.09.07
Bericht FK-NR 29.03.10 (BBl 2010 3377)
Rapport CdF-CN 29.03.10 (FF 2010 3057)
Stellungnahme des Bundesrates 19.05.10 (BBl 2010 3413)
Avis du Conseil fédéral 19.05.10 (FF 2010 3095)
Nationalrat/Conseil national 03.06.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 14.12.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2010 8967)
Texte de l'acte législatif (FF 2010 8211)

Bundesgesetz über die Mitwirkung der Bundesversammlung bei der Steuerung der verselbstständigten Einheiten
Loi fédérale relative à la participation de l'Assemblée fédérale au pilotage des entités devenues autonomes

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(4 Enthaltungen)

08.069

BVG. Finanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen
LPP. Financement des institutions de prévoyance de droit public

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 19.09.08 (BBl 2008 8411)
Message du Conseil fédéral 19.09.08 (FF 2008 7619)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.09.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 06.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2010 8979)
Texte de l'acte législatif (FF 2010 8223)

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften)
Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité (Financement des institutions de prévoyance de corporations de droit public)

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen
Dagegen ... 5 Stimmen
(8 Enthaltungen)

08.421

Parlamentarische Initiative Heer Alfred. Strassenverkehrsgesetz. Änderung
Initiative parlementaire Heer Alfred. Modifier la loi fédérale sur la circulation routière

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 20.03.08
Date de dépôt 20.03.08
Bericht KVF-NR 22.04.10 (BBl 2010 3917)
Rapport CTT-CN 22.04.10 (FF 2010 3579)
Stellungnahme des Bundesrates 26.05.10 (BBl 2010 3927)
Avis du Conseil fédéral 26.05.10 (FF 2010 3589)
Nationalrat/Conseil national 22.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2010 8977)
Texte de l'acte législatif (FF 2010 8221)

Strassenverkehrsgesetz
Loi fédérale sur la circulation routière

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(1 Enthaltung)

09.049

Postgesetz
Loi sur la poste

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 20.05.09 (BBl 2009 5181)
Message du Conseil fédéral 20.05.09 (FF 2009 4649)
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.09 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.09 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 23.09.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 23.09.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 29.09.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 07.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2010 8997)
Texte de l'acte législatif (FF 2010 8241)

Postgesetz
Loi sur la poste

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen
Dagegen ... 6 Stimmen
(1 Enthaltung)

09.050

Organisation der Schweizerischen Post. Bundesgesetz
Organisation de la Poste suisse. Loi fédérale

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 20.05.09 (BBl 2009 5265)
Message du Conseil fédéral 20.05.09 (FF 2009 4731)
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.09 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.09 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 23.09.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 29.09.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 07.12.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2010 9013)
Texte de l'acte législatif (FF 2010 8257)

Bundesgesetz über die Organisation der Schweizerischen Post
Loi fédérale sur l'organisation de la Poste suisse

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(11 Enthaltungen)

09.402

Parlamentarische Initiative SPK-NR. Wahrung von Demokratie, Rechtsstaat und Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen

Initiative parlementaire CIP-CN. Sauvegarde de la démocratie, de l'Etat de droit et de la capacité d'action dans les situations extraordinaires

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 19.02.09
Date de dépôt 19.02.09

Bericht SPK-NR 05.02.10 (BBl 2010 1563)
Rapport CIP-CN 05.02.10 (FF 2010 1431)

Stellungnahme des Bundesrates 21.04.10 (BBl 2010 2803)
Avis du Conseil fédéral 21.04.10 (FF 2010 2565)

Nationalrat/Conseil national 13.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.09.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 16.09.10 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 01.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 09.12.10 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2010 8963)
Texte de l'acte législatif (FF 2010 8207)

Bundesgesetz über die Wahrung von Demokratie, Rechtsstaat und Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen
Loi fédérale sur la sauvegarde de la démocratie, de l'Etat de droit et de la capacité d'action dans les situations extraordinaires

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(3 Enthaltungen)

10.034

Umweltabgaben im Fürstentum Liechtenstein. Vertrag mit dem Fürstentum Liechtenstein

Taxes environnementales dans la Principauté de Liechtenstein. Traité avec la Principauté de Liechtenstein

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 05.03.10 (BBl 2010 1789)
Message du Conseil fédéral 05.03.10 (FF 2010 1621)

Nationalrat/Conseil national 13.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 09.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2010 9025)
Texte de l'acte législatif (FF 2010 8269)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Vertrags mit dem Fürstentum Liechtenstein betreffend die Umweltabgaben im Fürstentum Liechtenstein
Arrêté fédéral concernant l'approbation du Traité avec la Principauté de Liechtenstein relatif aux taxes environnementales dans la Principauté de Liechtenstein

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

10.037

Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen. Bundesgesetz

Achat de marchandises dans les boutiques hors taxes des aéroports. Loi fédérale

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 12.03.10 (BBl 2010 2169)
Message du Conseil fédéral 12.03.10 (FF 2010 1971)

Nationalrat/Conseil national 16.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2010 8993)
Texte de l'acte législatif (FF 2010 8237)

Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen
Loi fédérale sur l'achat de marchandises dans les boutiques hors taxes des aéroports

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen
Dagegen ... 8 Stimmen
(1 Enthaltung)

10.047

Schweizer Teilnahme an der internationalen Forschungsinfrastrukturanlage European XFEL. Genehmigung

Participation de la Suisse à l'installation européenne de recherche XFEL. Approbation

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 28.04.10 (BBl 2010 3031)
Message du Conseil fédéral 28.04.10 (FF 2010 2755)

Ständerat/Conseil des Etats 30.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2010 9027)
Texte de l'acte législatif (FF 2010 8271)

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Schweizer Teilnahme an der internationalen Forschungsinfrastrukturanlage European XFEL
Arrêté fédéral portant approbation de la participation de la Suisse à l'installation européenne de recherche XFEL

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

10.048

Amtshilfegesuch der USA betreffend UBS AG. Auferlegung der Kosten

Demande de renseignements des Etats-Unis d'Amérique relative à UBS SA. Mise à la charge des coûts

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 28.04.10 (BBl 2010 3211)
Message du Conseil fédéral 28.04.10 (FF 2010 2923)

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 01.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2010 9029)
Texte de l'acte législatif (FF 2010 8273)

Bundesbeschluss über die Auferlegung der Kosten für die Behandlung zweier Amtshilfegesuche des Internal Revenue Service der Vereinigten Staaten von Amerika auf die UBS AG
Arrêté fédéral relatif à la mise à la charge d'UBS des coûts liés au traitement de deux demandes d'assistance administrative déposées par l'Internal Revenue Service des Etats-Unis d'Amérique

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

10.049

Bankengesetz (Sicherung der Einlagen). Änderung

Loi sur les banques (garantie des dépôts). Modification

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 12.05.10 (BBl 2010 3993)
Message du Conseil fédéral 12.05.10 (FF 2010 3645)

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Zusatzbotschaft des Bundesrates 01.10.10 (BBl 2010 7495)
Message complémentaire du Conseil fédéral 01.10.10 (FF 2010 6853)

Bericht WAK-NR 01.11.10
Rapport CER-CN 01.11.10

Nationalrat/Conseil national 29.11.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.12.10 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (AS 2010 6405)
Texte de l'acte législatif 1 (RO 2010 6405)

---

1. Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Verstärkung des Einlegerschutzes)
1. Loi fédérale sur les banques et les caisses d'épargne (Renforcement de la protection des déposants)

Stadler Markus (CEg, UR), für die Kommission: Nach Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung der Bundesversammlung vom 3. Oktober 2003 über die Redaktionskommission sind erhebliche Textänderungen in jedem Rat durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der Redaktionskommission vor der Schlussabstimmung zu erläutern.
Der Ständerat hat am 15. September 2010 beschlossen, das Bundesgesetz über die Änderung des Bankengesetzes nach Artikel 165 Absatz 1 der Bundesverfassung als dringlich zu erklären. Gemäss diesem Artikel ist ein dringlich erklärtes Gesetz aber zugleich zu befristen. Mit Schreiben vom 18. November 2010 an die Präsidenten der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates und des Nationalrates hat die Redaktionskommission auf das Erfordernis der Befristung hingewiesen. Die Redaktionskommission hat nun diese rechtlich formelle Anpassung im Schlussabstimmungstext vorgenommen und die Befristung unter Ziffer II auf Ende Dezember 2012 festgelegt.

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

10.061

Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2011/12

Financement de l'infrastructure ferroviaire suisse (CFF et chemins de fer privés) pour les années 2011/12

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 23.06.10 (BBl 2010 4933)
Message du Conseil fédéral 23.06.10 (FF 2010 4495)
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBl 2010 9021)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2010 8265)

1. Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen
1. Loi sur les Chemins de fer fédéraux

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(4 Enthaltungen)

10.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Wir haben noch eine Verabschiedung vorzunehmen: Länger als irgendjemand sonst in diesem Saal wirkt Herr Ernst Frischknecht für das Parlament, nämlich seit dem 1. Dezember 1976; er wird per 31. Januar 2011 in den Ruhestand treten.
Im Amtlichen Bulletin der Herbstsession 1977 findet sich auf der letzten Seite erstmals der Eintrag: «Herausgegeben vom Protokollierungsdienst der Bundesversammlung. Chef: Dr. E. Frischknecht.»
Im Jahre 1989 hat Dr. Ernst Frischknecht dann die Funktion übernommen, die er bis heute ausübt, nämlich jene als Chef des Dokumentationsdienstes der Bundesversammlung. Damit stand eine wichtige Dienstleistung der Parlamentsdienste ganz im Zentrum der Arbeit von Herrn Frischknecht: die Informationsvermittlung und die Beratung. Generationen von Ratsmitgliedern haben seit dem Jahre 1989 die Dienstleistungen des Dokumentationsdienstes in Anspruch genommen.
Herr Ernst Frischknecht hat manches Ratsmitglied auch als ganz persönlichen Kunden gewonnen. Das ging so weit, dass er, dem Vernehmen nach, mit gewissen Ratsmitgliedern während der Mittagspause Schach gespielt haben soll – wahrscheinlich zum Training des strategischen Denkens.
Unter der Leitung von Ernst Frischknecht hat der Dokumentationsdienst mehrere wichtige Entwicklungsschritte gemacht. Zwei sollen hier erwähnt werden:
1. Die Auswertung der Presse erfolgt seit dem Jahre 2005 elektronisch und ist damit für alle Ratsmitglieder ein überaus praktisches Arbeitsinstrument geworden. Früher war die Suche in den manuell gesammelten Presseausschnitten – davon wurden in dreissig Jahren über eine Million gesammelt – eine vergleichsweise doch recht mühsame Angelegenheit.
2. Seit dem letzten Jahr verfügt unser Parlament über eine reichhaltige Parlamentsbibliothek. Mit über 300 000 Katalogeinträgen ist sie zwar noch nicht ganz so gross wie ihre berühmte Schwester, die Library of Congress in Washington, aber sie ist in einem wunderschön renovierten Saal im Bundeshaus West beheimatet, in welchem im 19. Jahrhundert der Nationalrat getagt hat. Ein gelegentlicher Besuch sei jedem Ratsmitglied wärmstens empfohlen.
Wir alle leiden unter einer immer grösser werdenden Überflutung durch Informationen. Je mehr Informationen zugänglich werden, desto schwieriger wird es, sie zu finden und zu verarbeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dokumentationsdienstes stehen mit grossem Engagement und profundem methodischem Know-how bereit, um uns Ratsmitglieder bei dieser Suche zu unterstützen.
Im Namen des Rates danke ich Ihnen, Herr Dr. Frischknecht, für Ihren Einsatz für das Parlament. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft von Herzen alles Gute, viel Glück und gute Gesundheit. *(Grosser Beifall; der Präsident überreicht Herrn Frischknecht ein Geschenk)*
Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist uns gelungen, das ganze Sessionsprogramm durchzuberaten – es war in der Tat ein gerüttelt Mass an Arbeit. Dafür danke ich Ihnen sehr, und ich wünsche Ihnen jetzt eine gute Heimkehr. Ich wünsche Ihnen noch besinnliche Adventstage, dann vor allem ein schönes Weihnachtsfest und ein hoffentlich für uns alle, aber auch für unser Land gutes neues Jahr! *(Beifall)*

Schluss der Sitzung und der Session um 08.40 Uhr
Fin de la séance et de la session à 08 h 40

Anfragen

Anfragen nach Artikel 125 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes werden im Rat nicht behandelt; sie sind mit der schriftlichen Antwort des Bundesrates erledigt.

Questions

Les questions au sens de l'article 125 alinéa 5 de la loi sur le Parlement ne sont pas traitées au conseil; elles sont réputées liquidées lorsque le Conseil fédéral y a répondu par écrit.

10.1090

Anfrage Stähelin Philipp. Schweizer Solar-Katamaran. Subventionierung durch das EDA

Question Stähelin Philipp. Subventionnement du catamaran solaire suisse par le DFAE

Einreichungsdatum 28.09.10
Date de dépôt 28.09.10

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

10.1095

Anfrage Berberat Didier. Zweiphasenausbildung zum Erhalt des Führerausweises. Ziele der Weiterbildung

Question Berberat Didier. Formation à la conduite en deux phases. Objectifs de la formation complémentaire

Einreichungsdatum 30.09.10
Date de dépôt 30.09.10

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

10.1101

Anfrage Comte Raphaël. Zugang zum Luftverkehr für Menschen mit Behinderungen ohne Begleitung

Question Comte Raphaël. Accès au transport aérien pour les personnes handicapées non accompagnées

Einreichungsdatum 01.10.10
Date de dépôt 01.10.10

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

10.1102

Anfrage Comte Raphaël. Zusätzliche Lohnkosten im Rahmen der Neustrukturierung des Bundesamtes für Migration

Question Comte Raphaël. Charges salariales supplémentaires dans le cadre de la réorganisation de l'Office fédéral des migrations

Einreichungsdatum 01.10.10
Date de dépôt 01.10.10

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

Impressum

120. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Herausgeber, Vertrieb und Abonnemente:
Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 99 82
Fax 031/322 99 33
E-Mail Bulletin@pd.admin.ch

Online-Fassung: www.parlament.ch

	(inkl. Porto)
DVD-ROM-Fassung:	
Jahresabonnement Schweiz	Fr. 80.–
Jahresabonnement Ausland	Fr. 87.–
(eine aufdatierte Ausgabe pro Session, ab Winter 2007)	
Einzel-DVD-ROM (Nationalrat und Ständerat)	Fr. 25.–
Archiv-DVD-ROM (Winter 2003 – Herbst 2007)	Fr. 25.–
Archiv-DVD-ROM (Winter 1999 – Herbst 2003)	Fr. 25.–
Archiv-CD-ROM (Winter 1995 – Herbst 1999)	Fr. 25.–
Gedruckte Fassung:	
Jahresabonnement Schweiz	Fr. 95.–
Jahresabonnement Ausland	Fr. 103.–
(zwei Bände pro Rat und pro Session)	
Einzelnummer	Fr. 24.–

Druck: Huber Druck AG, 6162 Entlebuch

ISSN 1421-3982

Impressum

120e année du Bulletin officiel

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Editeur, distribution et abonnements:
Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
3003 Berne
Tél. 031/322 99 82
Fax 031/322 99 33
E-mail Bulletin@pd.admin.ch

Version en ligne: www.parlement.ch

	(port incl.)
Version DVD-ROM:	
Abonnement annuel pour la Suisse	fr. 80.–
Abonnement annuel pour l'étranger	fr. 87.–
(une édition mise à jour par session, à partir d'hiver 2007)	
DVD-ROM isolé (Conseil national et Conseil des Etats)	fr. 25.–
DVD-ROM Archives (hiver 2003 – automne 2007)	fr. 25.–
DVD-ROM Archives (hiver 1999 – automne 2003)	fr. 25.–
CD-ROM Archives (hiver 1995 – automne 1999)	fr. 25.–
Version imprimée:	
Abonnement annuel pour la Suisse	fr. 95.–
Abonnement annuel pour l'étranger	fr. 103.–
(deux volumes par session et par Conseil)	
Numéro isolé	fr. 24.–

Impression: Huber Druck SA, 6162 Entlebuch

ISSN 1421-3982